Deutscher Bundestag **Drucksache 21/500**

21. Wahlperiode 26.06.2025

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
DER BUNDESKANZLER

Berlin, 26. Juni 2025

An die
Präsidentin des
Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)

mit Begründung (Anlage).

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne* sind beigefügt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Merz

* als Sonderdruck verteilt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

(Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeines, Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 503 006 410 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 1405 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2025 als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ wird für das Jahr 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 24 059 693 000 Euro festgestellt.

(3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2025 als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ wird für das Jahr 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 37 245 173 000 Euro festgestellt.

(4) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2025 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ wird für das Jahr 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 36 703 305 000 Euro festgestellt.

(5) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2025 als Anlage 6 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ wird für das Jahr 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 2 500 000 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 Kredite bis zur Höhe von 81 781 749 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2025 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 30 000 000 000 Euro zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2025 fällig werdenden Krediten zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigungen ist bei Bundeswertpapieren der kassenwirksame Betrag anzurechnen. Die Anrechnung von sonstigen Finanzierungsinstrumenten erfolgt zum Nennwert. Auf die Kreditermächtigungen ist zudem der jeweilige Betrag anzurechnen, der dem periodengerechten Anteil der gesamten Zinskosten zu den Zahlungsterminen ohne Berücksichtigung der kassenmäßigen Kuponzahlungen entspricht. Die Anrechnung gemäß Satz 1 bis 3 erfolgt für Transaktionen, die ab dem 1. Januar 2025 valutieren. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigungen anzurechnen, die sich aus den hierzu abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Die Kreditermächtigungen umfassen unbeschadet der Höhe der Einnahmen aus Krediten jeweils auch das Recht, die Verpflichtung zur endfälligen Tilgung in Höhe des Nennwertes einzugehen; die Höhe des für das Haushaltsjahr maximal zulässigen Verpflichtungsvolumens wird im Kreditfinanzierungsplan ausgewiesen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zum Aufbau von Eigenbeständen an Bundeswertpapieren aufzunehmen. Für die Anrechnung auf die Kreditermächtigungen gilt Absatz 4 entsprechend. Der Nennwert des Eigenbestands an Bundeswertpapieren darf mit Ausnahme der Eigenbestände nach Satz 4 die Höhe von 15 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundeswertpapiere nicht übersteigen. Darüber hinaus darf ein zusätzlicher Eigenbestand an Grünen Bundeswertpapieren und den dazugehörenden konventionellen Bundeswertpapieren maximal bis zur Höhe des Betrages des Nennwerts der umlaufenden Grünen Bundeswertpapiere aufgebaut werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie

2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 45 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf die Höchstgrenzen nach den Sätzen 1 und 2 werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(8) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1 und Satz 2, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden; dies umfasst die Ermächtigung, die Verpflichtung zur endfälligen Tilgung in Höhe des Nennwertes einzugehen;

2. Verträge nach Absatz 7 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet. Für die Kreditermächtigung nach Satz 1 Nummer 1 ist die Höhe des maximal zulässigen Verpflichtungsvolumens identisch mit der Höhe dieser Kreditermächtigung.

(9) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf den nach Satz 1 festgestellten Betrag sind auch solche Beträge anzurechnen, die dem Bund im Rahmen der freiwilligen Anlage freier Liquidität von Einrichtungen insbesondere des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob sie als Kassenverstärkungskredite genutzt werden und sofern sie nicht nach Absatz 1 bis Absatz 3 angerechnet werden. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinsswapgeschäften aufzunehmen. Zur Besicherung von Zinswährungsswapgeschäften können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 genannten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 7 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln. Die zu diesem Zweck über den Bund weitergeleiteten Beträge sind nicht auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 und 3 bis 5 anzurechnen, sofern diese Beträge dem Bund von den betroffenen Anstalten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 und 3 bis 5 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(11) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 1 011 710 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 140 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,

2. bis zu 70 000 000 000 Euro

   a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichem Interesse der Bundesrepublik Deutschland,

   b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland;

3. bis zu 45 000 000 000 Euro

   a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,

   b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,

   c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie

   d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,

4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,

5. bis zu 650 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,

6. bis zu 90 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,

7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,

8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Anwendung bestimmter Leitlinien auf dem Gebiet der öffentlich unterstützten Exportkredite sowie zur Aufhebung der Beschlüsse 2001/76/EG und 2001/77/EG des Rates (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 45) auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1, 2 und 5 über 700 000 000 Euro je Haushaltsjahr und Einzelfall ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen. Sofern aus zwingenden Gründen eine unerlässliche Ausnahme von der Unterrichtung oder Einwilligung geboten ist oder die Übernahme der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung dient, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Anschluss unverzüglich zu unterrichten.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Ergänzend zu den Regelungen in § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben und über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 und § 37 Absatz 4 Sätze 2 bis 4 der Bundeshaushaltsordnung bleiben unberührt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

§ 5

Ausgaben der Bereichsausnahme nach § 1a des Artikel-115 Gesetzes

(1) Ausgaben der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 1 des Artikel 115-Gesetzes sind

1. die im Gesamtplan Teil II Buchstabe A Nummer 1 angeführten Ausgaben als Verteidigungsausgaben,

2. die im Gesamtplan Teil II Buchstabe A Nummer 2 angeführten Ausgaben als Ausgaben für den Zivil- und Bevölkerungsschutz,

3. die im Gesamtplan Teil II Buchstabe A Nummer 3 angeführten Ausgaben als Ausgaben für die Nachrichtendienste,

4. die im Gesamtplan Teil II Buchstabe A Nummer 4 angeführten Ausgaben als Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme,

5. die im Gesamtplan Teil II Buchstabe A Nummer 5 angeführten Ausgaben als Ausgaben für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten.

(2) Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme dürfen nicht zu Gunsten von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 3 des Artikel 115-Gesetzes herangezogen werden. Ausgeschlossen sind insbesondere

1. eine Deckungsfähigkeit von Ausgaben der Bereichsausnahme zugunsten von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. ein Ausgleich von über- und außerplanmäßigen Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme durch Einsparungen bei Ausgaben der Bereichsausnahme und

3. eine Einsparung nach § 45 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung bei Ausgaben der Bereichsausnahme für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden. Von den Absätzen 2, 3 und 4 Satz 1 sowie Absatz 5 Satz 1 kann durch Haushaltsvermerk abgewichen werden. Ausgaben der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 1 des Artikel 115-Gesetzes und Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 3 des Artikel 115-Gesetzes bilden bei der Anwendung der Absätze 2 und 3 voneinander getrennte Deckungskreise.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der Titel 428 .2, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,

2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,

3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,

4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,

5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in Satz 1 Nummer 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den unter Nummern 2 bis 5 in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar. § 5 Absatz 2 ist zu beachten.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2211, 2311, 2511 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4 folgende

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist. § 5 Absatz 2 ist zu beachten.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 7

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 16 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328) geändert worden ist,

2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,

3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 6 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.

2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.

3. Mehrausgaben bei Titel 526 .1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Für das Kapitel 1405 gilt dies mit der Einschränkung, dass nur die einseitige Deckungsfähigkeit mit Deckungsberechtigung für das Kapitel 1405 angeordnet werden kann. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(7) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr zu verwenden.

(8) Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(9) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung bei Titel 981 .3 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen geleistet werden. Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung Ausgabetitel bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 .3 verstärkt werden. § 5 Absatz 2 ist zu beachten. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen.

(10) § 20 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung findet auf die Festtitel 428 .2 „Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ keine Anwendung.

(11) Die Absätze 1, 2 und 6 gelten nicht für Ausgaben der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 1 des Artikel 115-Gesetzes. Bei der Anwendung der Absätze 3 und 4 können Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme nur zur Deckung von Ausgaben der Bereichsausnahme herangezogen werden; Ausgabeermächtigungen außerhalb der Bereichsausnahme können nur zur Verstärkung oder Deckung von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 3 des Artikel 115-Gesetzes herangezogen werden.

§ 8

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagenerstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 9

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von der zuständigen obersten Bundesbehörde gebilligt ist. Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan bedarf darüber hinaus der Billigung des Bundesministeriums der Finanzen, wenn er erstmals aufgestellt wird und in sonstigen vom Bundesministerium der Finanzen festgelegten Fällen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung, die den Anforderungen des Tarifvertragsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1055) geändert worden ist, entspricht, dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Satz 2 gilt nicht, soweit die projektgeförderte Einrichtung den bei ihr Beschäftigten außer den unmittelbar im Projekt Beschäftigten das Besserstellungsverbot übersteigende Gehälter aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Daneben gilt Satz 2 nicht, wenn die Zuwendungen der öffentlichen Hand überwiegend von einem Bundesland geleistet werden und das Haushaltsrecht dieses Bundeslandes ein Besserstellungsverbot vorsieht. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von Satz 1 zuzulassen. Die zuständige oberste Bundesbehörde wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von Satz 2 zuzulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das zuletzt durch Artikel 153 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 7 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(3) Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Dies gilt nicht bei sich wiederholenden gleichartigen Vorhaben desselben Trägers, soweit

1. für ein gleichartiges Vorhaben im vorhergehenden Bewilligungszeitraum, der nicht länger als zwei Haushaltsjahre zurückliegt, Zuwendungen bewilligt wurden,

2. eine wesentliche Änderung der Bewilligungsvoraussetzungen nicht eingetreten ist,

3. im nachfolgenden Bewilligungszeitraum für dieses Vorhaben haushaltsmäßig Zuwendungsmittel zur Verfügung stehen,

4. der Zuwendungsantrag vor Beginn des Anschlussvorhabens bei der Bewilligungsbehörde eingereicht worden ist und

5. die im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben 500 000 Euro nicht übersteigen.

Abweichend von Satz 1 kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein und für einzelne Zuwendungsbereiche das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen Ausnahmen zulassen, soweit eine Antragstellung vor Beginn des Vorhabens erfolgt. In den Fällen der Sätze 2 und 3 besteht kein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendung. Bis zum Tag der Bekanntmachung dieses Gesetzes im Bundesgesetzblatt durch die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein oder für einzelne Zuwendungsbereiche durch das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen getroffene Entscheidungen, welche von Satz 1 abweichende Regelungen vorsehen, bleiben unberührt.

(4) Treten bei dem Zuwendungsempfänger Deckungsmittel in Form von zweckgebundenen Spenden hinzu, ermäßigt sich die Zuwendung nicht. Treten bei dem Zuwendungsempfänger Deckungsmittel in Form von Eintrittsgeldern oder nicht zweckgebundenen Spenden hinzu, die nicht im Projektfinanzierungsplan oder im Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers enthalten sind, ermäßigt sich die Zuwendung in Höhe von 30 Prozent dieser neu hinzugetretenen Deckungsmittel, soweit diese für den Zuwendungszweck verwendet werden. Abweichend von Satz 2 kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein und für einzelne Zuwendungsbereiche das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen geringere Anrechnungen zulassen. Bis zum Tag der Bekanntmachung dieses Gesetzes im Bundesgesetzblatt getroffene Entscheidungen für Zuwendungen oder Zuwendungsbereiche, welche von Satz 2 abweichende Regelungen vorsehen, bleiben unberührt.

§ 10

Sorgfalts- und Prüfpflichten

(1) Leistungen des Bundes dürfen

1. nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden;

2. nicht an Empfänger gewährt werden, die terroristische Vereinigungen sind oder terroristische Vereinigungen unterstützen.

(2) Die Ressorts müssen bei der Gewährung von Haushaltsmitteln sicherstellen, dass die Mittelempfänger zur Einhaltung von Absatz 1 verpflichtet sind.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

§ 11

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Dabei ist die mögliche Höhe der Zulagen für Ausgaben der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 1 des Artikel 115-Gesetzes und Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 3 des Artikel 115-Gesetzes getrennt zu berechnen. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1403 und 1412 gegenseitig deckungsfähig.

(4) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Zuschüsse für ein Jobticket für Beschäftigte und Auszubildende in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-Abonnement, aus den Titeln der Gruppen 422, 423, 427 und 428 zu leisten. Das Nähere regelt das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

(5) Der Zuschuss nach Absatz 4 kann alternativ auch für den Kauf, die Miete oder das private Leasing eines Fahrrads (e-Bike sowie Fahrrad) für Beschäftigte und Auszubildende geleistet werden.

§ 12

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 13

Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 20 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(4) Der Bund gewährt dem Gesundheitsfonds bis zum 15. Oktober 2025 ein nicht zu verzinsendes Darlehen in Höhe von 2 300 000 000 Euro, das in jährlichen Raten wie folgt zurückzuzahlen ist:

1. 500 000 000 Euro bis spätestens 31. Dezember 2029,

2. 500 000 000 Euro bis spätestens 31. Dezember 2030,

3. 500 000 000 Euro bis spätestens 31. Dezember 2031,

4. 500 000 000 Euro bis spätestens 31. Dezember 2032 und

5. 300 000 000 Euro bis spätestens 31. Dezember 2033.

(5) Die Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind auf 4 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(6) Der Bund gewährt dem Ausgleichsfonds nach § 65 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bis zum 31. Oktober 2025 zur Sicherung der Liquidität ein nicht zu verzinsendes Darlehen in Höhe von 500 000 000 Euro. Der Darlehensbetrag ist in den Jahren 2029 bis 2033 in jährlichen Teilbeträgen in Höhe von jeweils 100 000 000 Euro jeweils bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres zurückzuzahlen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(8) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

§ 14

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 6 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 15

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428 .1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 16

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,

2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,

3. von Sondervermögen des Bundes oder

4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 17

Stelleneinsparung

(1) Im Haushaltsjahr 2025 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 0,5 Prozent dieser Planstellen und Stellen kegelgerecht eingespart würden. Nicht in die Berechnungsgrundlage einzubeziehen sind Planstellen und Stellen, die neu ausgebracht wurden oder einen kw-Vermerk tragen.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind

1. die Organe der Rechtspflege,

2. die Planstellen und Stellen bei der Bundespolizei sowie beim Bundeskriminalamt,

3. die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten beim Deutschen Bundestag,

4. die Planstellen und Stellen der Zollverwaltung,

5. die Planstellen und Stellen des Bundeszentralamtes für Steuern zur Sanktionsdurchsetzung und Bekämpfung von Steuerkriminalität, maximal 120 Planstellen und Stellen,

6. die Planstellen und Stellen im Einzelplan 14,

7. die Planstellen und Stellen bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk,

8. die Planstellen und Stellen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe,

9. die Planstellen und Stellen beim Bundesamt für Kartographie und Geodäsie,

10. die Planstellen und Stellen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

11. die Planstellen und Stellen der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich sowie

12. die Planstellen und Stellen beim Unabhängigen Kontrollrat.

Diese Planstellen und Stellen sind bei den Berechnungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht zu berücksichtigen.

(3) Das Verhältnis der Wertigkeiten der eingesparten Planstellen und Stellen soll sich am Verhältnis der Wertigkeiten der Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2025 orientieren. Dabei sind die obersten Bundesbehörden und die nachgeordnete Bundesverwaltung innerhalb des Einzelplans jeweils gesondert zu betrachten.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, in sachlich begründeten Fällen eigene Einsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen, soweit ein finanzieller Ausgleich durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen sichergestellt ist.

(5) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2025 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen und Stellen fallen an diesem Tag weg.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 18

Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die frei werdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden

§ 19

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 20

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,

2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 59) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,

3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,

4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 14 Absatz 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,

5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:

   a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,

   b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,

   c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,

   d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, beim Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung im Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates oder in der Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen. Werden planmäßige Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht zu Mitgliedern des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem BND-Gesetz gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 21

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 22

Sonderregelungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 154 bis 159 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk „kw mit Wegfall der Aufgabe“ trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

(3) Behörden, für die Planstellen und Stellen im Haushaltsplan beschlossen werden, dürfen Arbeitsverträge, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristet sind, nicht abschließen, wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge damit 2,5 Prozent ihres Stellensolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zuzulassen. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Stellenaufbau zur Beendigung sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist.

§ 23

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 24

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4und 6 sowie die §§ 3 bis 23 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 25

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2025 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahresgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. Gegenüber dem Haushaltsgesetz 2024 ist auf folgende Änderungen hinzuweisen:

- In § 1 tritt die Feststellung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität hinzu, das mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität errichtet werden soll. Die in den Vorjahren enthaltene Feststellung des Wirtschaftsplans des Digitalfonds entfällt. Gemäß § 9 Digitalinfrastrukturfondsgesetz wurde das Sondervermögen zum 30. März 2024 aufgelöst.

- In § 2 Absatz 2 wird die Ermächtigung zur Kreditaufnahme für unvorhergesehene Tilgungen (Anschlussfinanzierungen) auf 30 Mrd. Euro erhöht. Die Erhöhung ist notwendig, da sich seit Einführung dieser Ermächtigung in 2004 die Finanzierungsvolumen deutlich erhöht haben. Damit steigt auch das Volumen möglicher unvorhergesehener Anschlussfinanzierungen, beispielsweise durch nachfragebedingte Anpassungen an der Finanzierungsplanung bei unterjährig fällig werdenden Papieren im Jahresverlauf nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes.

- Die Änderungen des § 2 Absatz 4 und 5 regeln die periodengerechte Veranschlagung und Buchung von Zinsausgaben im Bundeshaushalt entsprechend § 11 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Sie konkretisieren insbesondere die Art der Anrechnung auf die Kreditermächtigung gemäß § 18 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung, der durch das Gesetz zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 21. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361) in die Bundeshaushaltsordnung eingefügt wurde.

- Die Änderung in § 2 Absatz 8 Nummer 1 Satz 1 dient dazu, unvorhergesehene Anschlussfinanzierungen auch bei vorläufiger Haushaltsführung zu ermöglichen. Die Regelung in § 2 Absatz 2 Satz 1 und 2 soll auch bei vorläufiger Haushaltsführung gelten. Zudem wird klargestellt, dass diese Ermächtigung auch bei vorläufiger Haushaltsführung das Recht beinhaltet, die Verpflichtung zur endfälligen Tilgung in Höhe des Nennwerts einzugehen. Im neuen § 2 Absatz 8 Satz 3 wird die Höhe des maximal zulässigen Verpflichtungsvolumens bei vorläufiger Haushaltsführung für die Kreditermächtigung nach § 2 Absatz 8 Satz 1 Nummer 1, d.h. der Tilgungsermächtigung, geregelt: Die Höhe des maximal zulässigen Verpflichtungsvolumens ist bei

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

vorläufiger Haushaltsführung identisch mit der Höhe der Kreditermächtigung, auf die die kassenwirksamen Beträge angerechnet werden.

- In § 2 Absatz 10 wird die Anrechnungsvorschrift der Annahme von freiwilligen Anlagen freier Liquidität („Liquiditäts-Pooling“) gemäß der zwischen Bund und Finanzagentur abgestimmten Rahmenvereinbarung zum Liquiditäts-Pooling ergänzt.

- Der Gesamtrahmen für Gewährleistungen in § 3 wird um insgesamt 11,25 Mrd. Euro erhöht. Davon entfallen 6,25 Mrd. Euro auf die Erhöhung des Rahmens des § 3 Absatz 1 Nummer 3 (Kredite sowie zinsverbilligte Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit, Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes) sowie 5 Mrd. Euro auf die Erhöhung des Rahmens des § 3 Absatz 1 Nummer 6 (Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds). In § 3 Absatz 7 wird die Schwelle für die Ermächtigung des BMF, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses zu übernehmen, von 30 auf 20 Prozent des Gesamtrahmens für Gewährleistungen abgesenkt.

- In § 5 wird die Bereichsausnahme näher geregelt. In Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 22. März 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 94) geregelt, dass von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten der Betrag abzuziehen ist, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten 1 Prozent im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen. Gemäß dem Entwurf zu § 1a des Artikel 115-Gesetzes in der Fassung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025 erfolgt die nähere Bestimmung der Ausgaben der Bereichsausnahme im Haushaltsgesetz. § 5 legt fest, welche Ausgaben hierunter fallen und führt eine Generalklausel ein, wonach Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme nicht zu Gunsten von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme herangezogen werden dürfen. Im Zuge der Einführung der Bereichsausnahme sind auch Änderungen in den §§ 6 und 7 erforderlich.
- In § 9 Absatz 2 Satz 1 wurde ein Halbsatz angefügt. Die Ergänzung legt das Verhältnis des Besserstellungsverbots zu tarifvertraglichen Regelungen fest. Sie dient insbesondere der Verwaltungsvereinfachung. Erfasst sind nur institutionelle Förderungen, da nur bei diesen wegen der Förderung zur Deckung der gesamten oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben die entsprechende Verbindung zu die Einrichtung betreffenden tarifvertraglichen Regelungen besteht.
- § 8a des Haushaltsgesetzes 2024 ist ohne inhaltliche Veränderungen nun als § 10 übernommen.
- In § 13 Absatz 4 wird zur kurzfristigen Stabilisierung der Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung geregelt, dass der Bund im Jahr 2025 ein Darlehen an den Gesundheitsfonds in Höhe von 2,3 Milliarden Euro an den Gesundheitsfonds leistet. Um die Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung kurzfristig zu stabilisieren, wird in § 13 Absatz 6 geregelt, dass der Bund im Jahr 2025 ein nicht zu verzinsendes Darlehen in Höhe von 500 Millionen Euro an den Ausgleichsfonds nach § 65 des Elften Buches Sozialgesetzbuch leistet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- § 17 regelt zum Zwecke der Konsolidierung des Stellenbestandes die pauschale Stelleneinsparung.

III. Exekutiver Fußabdruck

Wesentliche Beiträge von Interessenvertreterinnen, Interessenvertretern oder beauftragten Dritten zum Inhalt des Gesetzentwurfs liegen nicht vor.

IV. Alternativen

Keine.

V. Gesetzgebungskompetenz; Artikel 115 des Grundgesetzes

Die Gesetzgebungskompetenz ergibt sich aus Artikel 110 des Grundgesetzes.

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn die um konjunkturelle Effekte und um finanzielle Transaktionen bereinigte strukturelle Neuverschuldung 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreitet.

Näheres legt das Artikel 115-Gesetz fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der Konjunkturkomponente und Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen. Danach ergibt sich folgende zulässige Nettokreditaufnahme:

Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2025	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	4 305 260 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	15 068 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente	-18 200 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-16 443 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel zulässige Nettokreditaufnahme	49 711 Millionen Euro

Differenzen durch Rundungen möglich

In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Nettokreditaufnahmen der gemäß Artikel 143d Absatz 1 nach dem 31. Dezember 2010 neu eingerichteten Sondervermögen mit eigenen Kreditermächtigungen. In diesen Sondervermögen ist für das Haushaltjahr 2025 keine für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme eingeplant.

In Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 22. März 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 94) geregelt, dass von den zu

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten der Betrag abzuziehen ist, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten 1 Prozent im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen.

Veranschlagte Ausgaben der Bereichsausnahme	75 123 Millionen Euro
Abzüglich 1% des nominalen BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	43 053 Millionen Euro
Bei der Schuldenregel nicht zu berücksichtigende Kreditaufnahme nach Art. 115 Absatz 2 Satz 4 GG	32 071 Millionen Euro

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2025 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 81 782 Millionen Euro vor. Die Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts 2025 entspricht damit der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme und der Erhöhung aufgrund der Bereichsausnahme.

VI. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

Das Gesetz ist mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen vereinbar.

VII. Gesetzesfolgen

1. Nachhaltigkeitsaspekte

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2025 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren.

Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und unter Berücksichtigung der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung auszugestalten.

Insbesondere leistet der Bundeshaushalt 2025 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zum Schutz vor Armut (SDG 1), zum Zugang zu nachhaltiger und sauberer Energie (SDG 7), zur Förderung einer nachhaltigen Produktion bzw. eines nachhaltigen Konsums (SDG 12) und der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13). Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz 2025 unmittelbar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Mit der Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel leistet der Bundeshaushalt 2025 einen wesentlichen Beitrag zu soliden Staatsfinanzen und damit zu diesem globalen Nachhaltigkeitsziel.

2. Erfüllungsaufwand

a) Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, etwaigen Erfüllungsaufwand bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens zu prüfen und angemessen zu gestalten. Daher entsteht durch das Haushaltsgesetz 2025 kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Das Regelungsvorhaben unterliegt nicht der „One in, one out“ Regel der Bundesregierung.

Mit dem Haushaltsgesetz 2025 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

b) Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2025 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand.

3. Weitere Kosten

a) Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Durch die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2025 sind keine Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau zu erwarten. Ob und inwieweit sich durch die jeweiligen Maßnahmen, für die durch das Haushaltsgesetz 2025 Mittel bereitgestellt werden, das Preisniveau und die Einzelpreise ändern, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

b) Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

4. Weitere Gesetzesfolgen

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2025 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2025 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2025 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

VIII. Befristung; Evaluierung

Das Haushaltsgesetz 2025 gilt nur für das Haushaltsjahr 2025 und ist daher befristet.

Eine Evaluation entsprechend der Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß den Beschlüssen der Staatssekretäre Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau braucht nicht zu erfolgen, da eine solche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes immanent ist.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

B. Besonderer Teil

Zu Abschnitt 1 (Allgemeines, Ermächtigungen)

Zu § 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu § 2 (Kreditermächtigungen)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen (Nettokreditaufnahme).

Zu Absatz 2

Die Regelung in Satz 1 ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten und verweist auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung von Krediten des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundeswertpapiere als ursprünglich geplant oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden. Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Satz 1 legt fest, dass für Bundeswertpapiere der kassenwirksame Betrag auf die Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres anzurechnen ist. Der kassenwirksame Betrag ist gleichbedeutend mit dem am Kapitalmarkt gebräuchlichen Begriff des ausmachenden Betrags, d.h. dem Verkaufserlös einer Transaktion. Dieser weicht in aller Regel vom Nennwert, also dem Rückzahlungsbetrag ab. Rückkäufe in den Eigenbestand werden mit dem kassenwirksamen Betrag negativ auf die Kreditermächtigung angerechnet. Unter Transaktionen sind Neuemissionen oder Aufstockungen von Bundeswertpapieren sowie deren Verkäufe und Käufe am Sekundärmarkt zu verstehen, die ab dem Haushaltsjahr 2025 valutieren. Die durch Transaktionen der Vorjahre bereits feststehenden Buchungen bis zur Fälligkeit bleiben unverändert. Zeitpunkt der Transaktion ist jeweils der Valutatag der Neuemission bzw. Aufstockung oder des Verkaufs bzw. Kaufs am Sekundärmarkt. Die Ergänzung um die Behandlung sonstiger Finanzierungsinstrumente erfolgt mit Blick auf die neben Wertpapieren in § 4 Bundesschuldenwesengesetz Absatz 1 aufgeführten Instrumente, die der Bund zur Kreditaufnahme nutzen könnte, der Vollständigkeit halber. Für die Finanzierung des Bundes sind diese sonstigen Instrumente derzeit irrelevant und es ist mangels Markttiefe bzw. Angebot ausgeschlossen, dass sie in absehbarer Zukunft eine relevante Rolle spielen können.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gemäß Satz 3 erfolgt neben der Anrechnung des kassenwirksamen Betrags nach Satz 1 eine zusätzliche Anrechnung auf die Kreditermächtigung in Höhe des periodengerechten Anteils der gesamten Zinskosten (bestehend aus Kuponzahlungen, Agio/Disagio, Stückzins und Diskontbetrag), der sich über die periodengerechte Aufteilung der gesamten Zinskosten ohne Berücksichtigung der kassenwirksamen Kuponzahlung ergibt. Dabei sind die gesamten Zinskosten jeweils auf die Periode von Zahlungstermin zu Zahlungstermin zu beziehen; Zahlungstermine sind der Tag der Transaktion, der Tag der Fälligkeit und bei kupontragenden Papieren zusätzlich die Kupontermine. Zu buchende Krediteinnahme und zu buchende Zinsausgaben entsprechen in Summe der Höhe der kassenwirksamen Zahlung am Zahlungstermin. Die Krediteinnahme und damit die Anrechnung auf die Kreditermächtigung kann negativ sein und damit einer anteiligen Tilgung entsprechen. Die nicht-kassenwirksame Krediteinnahme aus periodengerechter Veranschlagung ist im Kreditfinanzierungsplan auszuweisen. Bei der periodengerechten Berücksichtigung der gesamten Zinskosten von inflationsindexierten Bundeswertpapieren ist der Anteil der Kosten, der in Bezug zur Schlusszahlung steht und über die Zuführung zum Sondervermögen nach dem Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz periodengerecht berücksichtigt wird, auszuklammern.

Satz 4 bestimmt, dass die Anrechnung gemäß Satz 1 bis 3 für Transaktionen erfolgt, die ab dem 1. Januar 2025 valutieren.

In Satz 5 wird zu Fremdwährungsanleihen eine sprachliche Klarstellung vorgenommen, da die ergänzenden Verträge zur Begrenzung des Währungsrisikos bei Fremdwährungsanleihen nicht gleichzeitig, sondern nur im zeitlichen Zusammenhang mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen abgeschlossen werden können.

Zu Absatz 5

Die periodengerechte Veranschlagung von Zinskosten führt dazu, dass ab dem Haushaltsjahr 2025 bei Begebung bzw. Aufstockung eines Bundeswertpapiers die kassenmäßige Krediteinnahme (kassenwirksamer Betrag) und die Tilgung zum Nennwert bei Fälligkeit der Höhe nach in der Regel auseinanderfallen. Mit dem neuen Absatz 5 wird das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, sich ungeachtet der in Absatz 4 geregelten Anrechnungsvorschriften bei Kreditaufnahme jeweils zur endfälligen Tilgung der im Haushaltsjahr durch Bundeswertpapiere aufgenommenen Kredite in Höhe der Nennwerte zu verpflichten (Tilgungsermächtigung). Diese Ermächtigung erlaubt dem Bund, zum Zeitpunkt der Transaktion entsprechende Rechtsgeschäfte einzugehen. Aufgrund der Vorgabe von Art. 115 Absatz 1 GG, dass die Aufnahme von Krediten einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung bedarf, ist im Kreditfinanzierungsplan das maximale Verpflichtungsvolumen im Rahmen der Tilgungsermächtigung auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts ist die Summe der Nennwerte der geplanten Kreditaufnahme nicht exakt bestimmbar, da sie von der Zinsentwicklung während des Haushaltsjahres abhängt. Das im Kreditfinanzierungsplan ausgewiesene maximale Verpflichtungsvolumen ist daher auf Basis von Zinsannahmen numerisch zu bestimmen. Die für die Schuldenregel des Grundgesetzes maßgebliche Krediteinnahme im jeweiligen Haushaltsjahr bleibt davon unberührt. Für die Anrechnung und Steuerung der Krediteinnahme auf die Kreditermächtigung sind die Anrechnungsvorschriften nach Absatz 4 maßgeblich.

Zu Absatz 6

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen über Aufstockungen, um für unvorhergesehene Finanzierungsbedarfe ausreichend Bundeswertpapiere vorzuhalten. Gemäß Satz 2 gelten für die Aufnahme von Krediten zum Aufbau von Eigenbeständen die Anrechnungsregeln des Absatzes 4. Satz 3 stellt klar, dass der Eigenbestand an Bundeswertpapieren nicht über 15 Prozent der umlaufenden Wertpapiere steigen darf und sich die hier definierte Obergrenze für den Eigenbestand an Bundeswertpapieren auf den Nennwert der Papiere bezieht. Damit ist diese Kreditermächtigung im Sinne der

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tilgungsermächtigung direkt bestimmbar. Gemäß Satz 4 darf ein zusätzlicher Eigenbestand an Grünen Bundeswertpapieren und den dazugehörenden konventionellen Bundeswertpapieren maximal bis zur Höhe des Nennwertes der umlaufenden Grünen Bundeswertpapiere aufgebaut werden. Dieser ist nicht auf die Obergrenze nach Satz 3 anzurechnen. Dass sich die Obergrenze auf den Nennwert der Papiere bezieht und die die Kreditermächtigung im Sinne der Tilgungsermächtigung damit direkt bestimmbar ist, gilt auch für Satz 5, der klarstellt, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 6 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 7

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/ Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung nach Nummer 2 können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können.

Die Ermächtigung zu Satz 2 ermöglicht dem Bund die Übernahme von Zinsswapgeschäften der FMS Wertmanagement in Höhe von bis zu 42 Milliarden Euro und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro und damit die kosten- und risikoreduzierte Abwicklung der Zahlungen im zentralen Clearing des Bundes.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrundeliegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt oder die durch Novation im zentralen Clearing zeitgleich entstehen. Diese Verträge werden auf die in Absatz 7 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 8

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Kreditverträge zur Tilgung fällig werdender Kredite gemäß Absatz 2 Satz 1 und 2 sowie Verträge gemäß Absatz 7 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet. Zudem wird durch die Regelung in Satz 1

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nummer 1 klargestellt, dass die hier geregelte Kreditermächtigung für den Fall der vorläufigen Haushaltsführung auch die jeweilige Tilgungsermächtigung im Sinne von Absatz 5 beinhaltet. Außerdem wird im Satz 3 geregelt, dass die Höhe des maximal zulässigen Verpflichtungsvolumens auf Nennwertbasis identisch ist mit der Höhe der Kreditermächtigung, auf die die kassenwirksamen Beträge angerechnet werden.

Zu Absatz 9

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 9 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 10

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Satz 2 regelt, dass der Bund auch dann Mittel von Einrichtungen insbesondere des Bundes und der Länder annehmen darf, wenn sie nicht zur Kassenverstärkung genutzt werden. Die Mittel aus freiwilligen Anlagen freier Liquidität („Liquiditäts-Pooling“) dürfen auch zur Haushaltsfinanzierung verwendet werden. Die Verwendung der im Liquiditäts-Pooling entgegengenommenen Mittel zur Haushaltsfinanzierung liefert dem Bund eine zusätzliche flexible Finanzierungsquelle. Dies erlaubt dem Bund einerseits, durch einen kontinuierlicheren Bestand an diesen Mitteln seine Finanzierungsquellen nachhaltiger zu diversifizieren und reduziert auf Seiten der jeweiligen Kontrahenten Kreditrisiken.

Durch den gegenüber dem Haushaltsgesetz 2024 veränderten Wortlauts von § 2 Absatz 10 und durch nähere Spezifizierung in der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Finanzagentur wird ermöglicht, dass neben Einrichtungen des Bundes und der Länder weitere Kategorien von Kontrahenten zulässig sein können. Die jeweils aktuelle Fassung der Rahmenvereinbarung bestimmt näher, welche Kategorie von Kontrahenten zulässig sind; hierunter fallen beispielsweise auch privatrechtliche Unternehmen mit ausschließlicher Beteiligung des Bundes oder der Länder. Die Entscheidung über die nähere Spezifizierung in der Rahmenvereinbarung erfolgt jeweils danach, ob eine Einbeziehung bestimmter Kategorien von Kontrahenten im Interesse des Bundes ist. Ein Interesse des Bundes in diesem Sinne kann vorliegen, wenn im Hinblick auf eine Diversifikation der Finanzierungsquellen auch das implizite Haftungsrisiko des Bundes reduziert und die Wirtschaftlichkeit der Kreditaufnahme verbessert wird. Die Zulässigkeit der Annahme dieser Mittel ergibt sich aus § 1 Absatz 1 Bundesschuldenwesengesetz (BSchuWG) in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Übertragung von Aufgaben nach dem BSchuWG.

Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 3 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinswährungsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der auch die in Absatz 6 Satz 4 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 10 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent der in Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Beträge Kassenverstärkungskredite zur Besicherung der jeweiligen Geschäfte aufgenommen werden können.

Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 7 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln und hierfür Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Die über den Bund zwischen den betroffenen Anstalten und der zentralen Clearingstelle ausgetauschten Besicherungsbeträge werden nicht auf die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten nach § 2 Absatz 10 Satz 1 und 3 bis 5 angerechnet. Sie sind für den Bund liquiditäts- und risikoneutral.

Sofern dem Bund von der betroffenen Anstalt keine Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, wie beispielweise im Falle der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, werden diese Beträge auf die Ermächtigung des Bundes zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten angerechnet.

Zu Absatz 11

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) geändert worden ist, Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 10).

Zu § 3 (Gewährleistungsermächtigungen)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr. Des Weiteren bedarf es seiner Einwilligung bei Garantien oder sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1, 2 und 5 über 700 000 000 Euro je Haushaltsjahr und Einzelfall.

Zu § 4 (Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu Absatz 1 und zu Absatz 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 des Grundgesetzes sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung anzuwendende Unterrichtungsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu § 5 (Ausgaben der Bereichsausnahme nach § 1a des Artikel-115 Gesetzes)

Artikel 115 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes regelt, dass Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h) vom 22. März 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 94) wurde folgender Satz in Artikel 115 Absatz 2 aufgenommen: „Von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten ist der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten 1 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen."

Gemäß dem Entwurf zu §1a des Artikel 115-Gesetzes in der Fassung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025 erfolgt die nähere Bestimmung der Ausgaben der Bereichsausnahme im Haushaltsgesetz, wobei finanzielle Transaktionen nicht den Ausgaben der Bereichsausnahme zugerechnet werden. Für diese nähere Bestimmung, welche Ausgaben unter „Verteidigungsausgaben", „Ausgaben für den Zivil- und Bevölkerungsschutz", „Ausgaben für die Nachrichtendienste", „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme" und „Ausgaben für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten" fallen, verweist der vorliegende Gesetzentwurf mit § 5 Absatz 1 Nummern 1 bis 5 auf den Gesamtplan, Teil II Buchstabe A. Dort erfolgt eine detaillierte Aufschlüsselung der Ausgaben der Bereichsausnahme inklusive der im Haushaltsplan jeweils veranschlagten Beträge. Eine Aufnahme des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst in die dortige Nummer 3 (Ausgaben des Bundes für die Nachrichtendienste) erübrigt sich dadurch, dass die Ausgaben hierfür bereits als Verteidigungsausgaben (dortige Nummer 1) in die Bereichsausnahme fallen.

Absatz 2 Satz 1 enthält eine allgemeine Bestimmung, wonach zwecks verfassungskonformer Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushalts Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme nicht zu Gunsten von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme herangezogen werden dürfen. Damit werden unter anderem Verstärkungen von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme durch Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme oder die Erbringung von Globalen Minderausgaben durch Minderausgaben innerhalb der Bereichsausnahme ausgeschlossen. Die Regelung dient als Generalklausel, die zu den speziellen Regelungen in weiteren Bestimmungen des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans als allgemeiner Auffangtatbestand hinzutritt. In Satz 2 sind einige in der Praxis besonders relevanten Ausprägungen des in Satz 1 genannten Grundsatzes beispielhaft aufgezählt. Satz 2 Nummer 1 bezieht sich dabei sowohl auf § 20 Bundeshaushaltsordnung als auch auf § 46 Bundeshaushaltsordnung.

Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu § 6 (Flexibilisierte Ausgaben)

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Die neuen Regelungen zur Bereichsausnahme erfordern eine entsprechende Begrenzung der in Absatz 1 Satz 2 vorgesehenen Möglichkeit, durch Haushaltsvermerk Abweichungen von den nachfolgenden Absätzen des § 6 zu regeln, auf die ausdrücklich genannten

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bestimmungen. Die neuen Regelungen zur Bereichsausnahme erfordern auch die in Absatz 1 in dem neuen Satz 3 eingefügte, für die beiden Folgeabsätze geltende Regelung, wonach Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme und Titel außerhalb der Bereichsausnahme voneinander getrennte Deckungskreise bilden. Somit gelten die Regeln der Absätze 2 und 3 nur für Deckungen zwischen Ausgaben der Bereichsausnahme oder zwischen Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Verstärkungsmöglichkeit der in Absatz 2 Nummer 1 genannten Ausgabenbereiche und die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 Nummern 2 bis 5 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen). Der neue Satz 2 stellt im Interesse verfassungskonformer Anwendung noch einmal die Geltung des § 5 Absatz 2 klar.

Zu Absatz 5

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde. Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in Anspruch genommen werden. Der neue Satz 2 stellt klar, dass dabei keine Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme zu Gunsten von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme nach § 1a Absatz 3 des Artikel 115-Gesetzes herangezogen werden dürfen.

Zu § 7 (Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 6 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen. Damit die überjährig zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Zwecke des Kapitels 1405 verwendet werden können, wird die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen nach § 6 Absatz 5 im Hinblick auf Kapitel 1405 eingeschränkt.

Zu Absatz 6

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine oder keine ausreichenden Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr ausgedehnt.

Zu Absatz 8

Mit der Regelung wird sichergestellt, dass vor Erhebung von Mehreinnahmen durch Entnahmen aus der Rücklage vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses einzuholen ist.

Zu Absatz 9

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Absatz 10

Mit der Regelung soll vor dem Hintergrund des Fehlens von verbindlichen Stellenplänen bei Wissenschaftspersonal eine bedarfsgerechte Veranschlagung sichergestellt werden.

Zu Absatz 11

Folgeänderung zur Einführung der Bereichsausnahme. Ausgaben der Bereichsausnahme und Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme sind jeweils getrennt zu halten.

Zu § 8 (Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung)

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Zu § 9 (Bewilligung von Zuwendungen)

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung deren Haushalts- oder Wirtschaftsplanentwürfe durch die zuständige oberste Bundesbehörde abhängig. In den in Absatz 1 Satz 2 genannten Fällen ist darüber hinaus eine Billigung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Die vom Bundesministerium der Finanzen bestimmten sonstigen Fälle umfassen insbesondere Fallgestaltungen im Zusammenhang mit Stellenplanveränderungen. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 Wissenschaftsfreiheitsgesetz).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Mit der in Satz 5 geregelten Zuständigkeit für Ausnahmen vom Besserstellungsverbot wird die Entscheidung bei Projektförderungen auf die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde verlagert. Damit wird die in haushaltsrechtlichen Regelungen vorgesehene grundsätzliche Zuweisung der Zuständigkeit für Maßnahmen des Haushaltsvollzugs an die Beauftragten für den Haushalt der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde auch auf die Ausnahmeentscheidung bei Projektförderungen erstreckt, weil eine sachnahe und zweckdienliche Entscheidung einfacher durch diese erfolgen kann. Die Änderung dient dabei auch der Straffung der Entscheidungsprozesse und damit der Entbürokratisierung.

Zu Absatz 3

Durch die Regelung werden die Voraussetzungen der §§ 23, 44 Absatz 1 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung zur Gewährung von Zuwendungen für Projektförderungen konkretisiert. Danach dürfen Zuwendungen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Abweichend hiervon ist ein vorzeitiger Vorhabenbeginn bei Anschlussvorhaben desselben Trägers unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Zur Sicherstellung der im Zuwendungsrecht nötigen Anreizwirkung ist es insbesondere notwendig, dass für das Anschlussvorhaben eine entsprechende Antragstellung vor Beginn des Vorhabens erfolgte.

Satz 4 sichert die Möglichkeit, sowohl für den Einzelfall als auch für Zuwendungsbereiche Abweichungen von der gesetzlichen Vorgabe vorzusehen. Satz 5 regelt den Bestandsschutz für getroffene Entscheidungen.

Zu Absatz 4

Die Regelung in Absatz 4 soll Anreize bei Zuwendungsempfängern zur Generierung von Drittmitteln in Form von Eintrittsgeldern und nicht zweckgebundenen Spenden schaffen. Der Erhalt von zweckgebundenen Spenden führt zu keinerlei Ermäßigung. Treten bei dem Zuwendungsempfänger Deckungsmittel in Form von Eintrittsgeldern oder nicht zweckgebundenen Spenden hinzu, die nicht im Projektfinanzierungsplan oder im Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers enthalten sind, ermäßigt sich die Zuwendung lediglich in Höhe von 30 Prozent dieser neu hinzugetretenen Deckungsmittel, soweit diese für den Zuwendungszweck verwendet werden.

Satz 3 ermächtigt die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein und für einzelne Zuwendungsbereiche das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen Ausnahmen von Satz 2 zuzulassen. Satz 4 regelt den Bestandsschutz für getroffene Entscheidungen.

Zu § 10 (Sorgfalts- und Prüfpflichten)

Mit der Regelung wird wie schon im Haushaltsgesetz 2024 die bisherige Praxis klarstellend gesetzlich verankert, dass Mittel des Bundes nicht zur Finanzierung von Terroraktivitäten eingesetzt werden und dies kontinuierlich überprüft wird.

Das Finanzierungsverbot gilt unabhängig von der Rechtsgrundlage der Leistung. Es erfasst unmittelbare Leistungen aus dem Bundeshaushalt oder Leistungen aus dem Bundeshaushalt, die über Dritte vorgesehen sind (mittelbare Leistungen).

Zu § 11 (Bezüge)

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 6 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu Absatz 4

Die Regelung ermöglicht den obersten Bundesbehörden, Zuschüsse für ein Jobticket zu leisten.

Zu Absatz 5

Die Regelung ermöglicht den obersten Bundesbehörden, Zuschüsse für den Erwerb eines Fahrrads alternativ zum Jobticket zu leisten.

Zu § 12 (Verbriefung von Verpflichtungen)

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Zu § 13 (Liquiditätshilfen, Darlehen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung)

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit (BA) Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf 8 Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 3

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 4

Zur kurzfristigen Stabilisierung der Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung leistet der Bund im Jahr 2025 ein Darlehen an den Gesundheitsfonds in Höhe von 2,3 Milliarden Euro an den Gesundheitsfonds. Das Darlehen ist vom Gesundheitsfonds in den Jahren 2029 bis 2032 jeweils in Raten in Höhe von 500 Millionen Euro und im Jahr 2033 in einer Schlussrate in Höhe von 300 Millionen Euro zurückzuzahlen. Die Bundesregierung beabsichtigt, auch im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026 eine entsprechende Regelung vorzulegen, um im Jahr 2026 ein weiteres nicht zu verzinsendes Darlehen in derselben Höhe und mit denselben Rückzahlungsraten und -jahren von 2029 bis 2023 an den Gesundheitsfonds zu leisten. Kumuliert würden sich dadurch Rückzahlungen der beiden Darlehen von jährlich insgesamt 1 Milliarde Euro in den Jahren 2029 bis 2032 und Schlusszahlungen von insgesamt 600 Millionen Euro im Jahr 2033 ergeben.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026 eine Regelung zum Zeitpunkt der spätesten Rückzahlung des aufgrund § 12 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes 2023 gewährten Darlehens des Bundes an den Gesundheitsfonds vorzulegen. Darin soll in Abweichung der Regelung des Haushaltsgesetzes 2023 eine Rückzahlung bis spätestens 31. Dezember 2033 vorgesehen werden.

Zu Absatz 5

Die in den Sätzen 1 bis 2 enthaltenen Regelungen schaffen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2025 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Zu Absatz 6

Um die Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung kurzfristig zu stabilisieren, leistet der Bund im Jahr 2025 ein nicht zu verzinsende Darlehen in Höhe von 500 Millionen Euro an den Ausgleichsfonds nach § 65 des Elften Buches Sozialgesetzbuch. Die Rückzahlung ist für die Jahre 2029 bis 2033 mit jährlich jeweils 100 Millionen Euro vorgesehen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026 eine Regelung vorzulegen, um im Jahr 2026 ein weiteres nicht zu verzinsendes Darlehen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro zu gewähren. Dabei soll eine Rückzahlung dieses zweiten Darlehens in den Jahren 2029 bis 2033 von jährlich 300 Millionen Euro vorgesehen werden. Kumuliert würden sich dadurch Rückzahlungen der beiden Darlehen von jährlich insgesamt 400 Millionen Euro in den Jahren 2029 bis 2033 ergeben.

Zu Absatz 7

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, solange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen leisten.

Zu Absatz 8

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/2220 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 14 (Rückzahlung, Titelverwechslung)

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)

Zu § 15 (Verbindlichkeit des Stellenplans)

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt. Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt. Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Zu § 16 (Ausbringung von Planstellen und Stellen)

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 17 (Stelleneinsparung)

Absatz 1 definiert den Rahmen und die Berechnungsgrundlage für die pauschale Stelleneinsparung. Die weiteren Absätze bestimmen u.a. die ausgenommenen Bereiche und die Frist für die vorzunehmende Stelleneinsparung.

Zu § 18 (Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal)

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu Absatz 3

Absatz 3 ermöglicht, in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

Zu § 19 (Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen)

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet. Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu Absatz 2

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu § 20 (Ausbringung von Leerstellen)

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei dem nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung übertragenen Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates bzw. der ebenfalls vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung übertragenen Geschäftsstelle Bürokratieabbau, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder beim Unabhängigen Kontrollrat nach dem BND-Gesetz) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesver-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

fassungsgericht. Zudem wird die Ausbringung einer Leerstelle bei der Ernennung zu einem Mitglied des gerichtsähnlichen Kontrollorgans des Unabhängigen Kontrollrates nach dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz) geregelt.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 21 (Umwandlung von Planstellen und Stellen)

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 22 (Sonderregelungen)

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent und geht damit über die gesetzliche Vorgabe gemäß § 154 Absatz 1 Satz 1 und § 241 Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch -SGB IX- hinaus.

Zu Absatz 3

Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal 2,5 Prozent ihres Stellensolls zu begrenzen, eine beschränkte Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Maßstab ist das jeweilige Kapitel eines Einzelplans. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, um flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren zu können.

Zu § 23 (Überhangpersonal)

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu Abschnitt 4 (Übergangs- und Schlussvorschriften)

Zu § 24 (Fortgeltung)

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu § 25 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

Bundeshaushaltsplan

2025

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2025 ... 47

Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen ... 50

B. Ausgaben ... 52

C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten ... 55

D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 des Haushaltsgesetzes ... 56

Teil II: Artikel 115-Gesetz

A. Ausgaben der Bereichsausnahmen nach § 1a Artikel 115-Gesetz ... 57

B. Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes ... 58

Teil III: Finanzierungsübersicht ... 59

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan ... 60

Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2025 ... 63

Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen ... 64

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ... 69

Teil II: Funktionenübersicht ... 75

Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen ... 81

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen ... 89

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten ... 103

Teil V: Zusammenfassung des Anteils der veranschlagten Investitionen an den gesamten Ausgaben ... 105

Teil VI: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ... 107

B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ... 113

C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten ... 114

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ... 115

E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit ... 119

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2023 ... 120

Teil VII: Sonderabgaben des Bundes ... 123

Teil VIII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes ... 135

Teil IX: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes ... 137

Teil X: 20 größte Finanzhilfen des Bundes ... 139

Teil XI: ÖPP-Projekte ... 141

Teil XII: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes ... 143

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2025

Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen
B. Ausgaben
C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 des Haushaltsgesetzes

Teil II: Artikel 115-Gesetz

A. Ausgaben der Bereichsausnahmen nach § 1a Artikel 115-Gesetz
B. Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2024 mehr (+) weniger (-)
		2025 1 000 €	2024 1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	**103**	103	-
02	Deutscher Bundestag	**2 211**	2 204	+7
03	Bundesrat	**81**	51	+30
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	**32 300**	568 702	-536 402
05	Auswärtiges Amt	**67 819**	67 819	-
06	Bundesministerium des Innern	**643 402**	588 723	+54 679
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	**739 777**	666 077	+73 700
08	Bundesministerium der Finanzen	**408 804**	242 250	+166 554
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	**1 562 903**	1 532 043	+30 860
10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	**99 749**	101 572	-1 823
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	**1 834 248**	1 835 050	-802
12	Bundesministerium für Verkehr	**14 226 110**	15 869 380	-1 643 270
14	Bundesministerium der Verteidigung	**1 600 000**	382 935	+1 217 065
15	Bundesministerium für Gesundheit	**106 185**	104 323	+1 862
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	**1 153 033**	1 062 072	+90 961
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	**269 042**	259 037	+10 005
19	Bundesverfassungsgericht	**40**	40	-
20	Bundesrechnungshof	**369**	382	-13
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	**85**	85	-
22	Unabhängiger Kontrollrat	**-**	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	**729 968**	765 104	-35 136
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	**176 825**	242 720	-65 895
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	**51 251**	51 251	-
32	Bundesschuld	**83 942 693**	41 587 838	+42 354 855
60	Allgemeine Finanzverwaltung	**395 359 412**	410 877 895	-15 518 483
	Einnahmen	**503 006 410**	**476 807 656**	**+26 198 754**

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind
- Steuereinnahmen in Höhe von 386 843 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von 81 781 749 T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 34 381 661 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2025 1 000 €	Verwaltungseinnahmen 2025 1 000 €	Übrige Einnahmen 2025 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	-	3	100
02	Deutscher Bundestag	-	2 211	-
03	Bundesrat	-	61	20
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	-	32 262	38
05	Auswärtiges Amt	-	67 619	200
06	Bundesministerium des Innern	-	636 841	6 561
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	-	739 493	284
08	Bundesministerium der Finanzen	-	379 093	29 731
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	-	1 561 130	1 773
10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	-	79 330	20 419
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	-	47 270	1 786 978
12	Bundesministerium für Verkehr	-	14 110 896	115 214
14	Bundesministerium der Verteidigung	-	1 467 770	132 230
15	Bundesministerium für Gesundheit	-	104 977	1 208
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	-	103 748	1 049 285
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	-	18 874	250 168
19	Bundesverfassungsgericht	-	40	-
20	Bundesrechnungshof	-	8	361
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	-	85	-
22	Unabhängiger Kontrollrat	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	15 004	714 964
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	-	31 844	144 981
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	-	40 245	11 906
32	Bundesschuld	-	953 014	82 989 679
60	Allgemeine Finanzverwaltung	386 962 000	6 629 936	1 767 476
	Summe Haushalt 2025	**386 962 000**	**27 021 754**	**89 022 656**
	Summe Haushalt 2024	**377 774 000**	**25 938 346**	**73 095 310**
	gegenüber 2024 mehr(+)/weniger(-)	**+9 188 000**	**+1 083 408**	**+15 927 346**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2024 mehr (+) weniger (-)
		2025 1 000 €	2024 1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	**58 940**	47 094	+11 846
02	Deutscher Bundestag	**1 234 148**	1 239 929	-5 781
03	Bundesrat	**38 523**	38 283	+240
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	**3 967 818**	3 874 052	+93 766
05	Auswärtiges Amt	**5 964 800**	6 707 712	-742 912
06	Bundesministerium des Innern	**15 171 150**	13 344 939	+1 826 211
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	**1 161 987**	1 028 999	+132 988
08	Bundesministerium der Finanzen	**10 562 756**	9 809 331	+753 425
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	**8 988 778**	11 090 030	-2 101 252
10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	**6 884 294**	6 930 631	-46 337
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	**190 304 684**	175 675 498	+14 629 186
12	Bundesministerium für Verkehr	**38 264 756**	44 145 217	-5 880 461
14	Bundesministerium der Verteidigung	**62 431 603**	51 951 938	+10 479 665
15	Bundesministerium für Gesundheit	**19 299 283**	16 708 527	+2 590 756
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	**2 691 375**	2 403 767	+287 608
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	**14 197 283**	13 873 295	+323 988
19	Bundesverfassungsgericht	**44 829**	41 314	+3 515
20	Bundesrechnungshof	**195 970**	191 810	+4 160
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	**47 402**	45 398	+2 004
22	Unabhängiger Kontrollrat	**11 646**	11 000	+646
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	**10 276 105**	11 217 281	-941 176
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	**7 369 895**	6 728 208	+641 687
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	**22 377 678**	21 486 334	+891 344
32	Bundesschuld	**34 171 970**	39 571 791	-5 399 821
60	Allgemeine Finanzverwaltung	**47 288 737**	38 645 278	+8 643 459
	Ausgaben	**503 006 410**	**476 807 656**	**+26 198 754**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal-ausgaben 2025 1 000 €	Sächliche Verwaltungs-ausgaben 2025 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2025 1 000 €	Schulden-dienst 2025 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	28 476	21 439	-	-
02	Deutscher Bundestag	810 083	221 974	-	-
03	Bundesrat	22 416	13 223	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	398 768	1 403 013	-	-
05	Auswärtiges Amt	1 355 202	808 168	-	-
06	Bundesministerium des Innern	6 550 434	3 217 536	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	688 267	292 555	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen	4 529 191	2 292 749	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	1 061 381	615 301	-	-
10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	512 709	305 590	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	354 116	180 902	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr	2 122 750	2 524 267	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung	23 887 632	12 091 136	21 641 016	-
15	Bundesministerium für Gesundheit	400 701	649 816	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	437 918	327 910	-	-
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	215 366	88 979	-	-
19	Bundesverfassungsgericht	32 294	5 695	-	-
20	Bundesrechnungshof	146 718	30 790	-	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	30 885	10 100	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat	2 708	7 066	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	140 425	86 705	-	-
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	171 007	149 579	-	-
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	167 369	160 066	-	-
32	Bundesschuld	-	90 182	-	30 151 788
60	Allgemeine Finanzverwaltung	1 518 030	268 751	60 000	-
	Summe Haushalt 2025	**45 584 846**	**25 863 492**	**21 701 016**	**30 151 788**
	Summe Haushalt 2024	**44 971 231**	**24 334 107**	**15 246 807**	**37 408 793**
	gegenüber 2024 mehr(+)/weniger(-)	**+613 615**	**+1 529 385**	**+6 454 209**	**-7 257 005**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2025 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2025 1 000 €	Besondere Finanzierungs-ausgaben 2025 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	4 609	4 416	-
02	Deutscher Bundestag	160 705	41 386	-
03	Bundesrat	1 759	1 125	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1 573 292	617 915	-25 170
05	Auswärtiges Amt	3 613 140	264 528	-76 238
06	Bundesministerium des Innern	3 874 409	1 611 771	-83 000
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	163 571	29 164	-11 570
08	Bundesministerium der Finanzen	3 042 668	698 148	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	4 576 308	2 748 801	-13 013
10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	5 272 241	944 893	-151 139
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	188 415 419	2 367 232	-1 012 985
12	Bundesministerium für Verkehr	10 298 424	23 716 740	-397 425
14	Bundesministerium der Verteidigung	3 150 711	1 661 108	-
15	Bundesministerium für Gesundheit	15 410 305	2 868 370	-29 909
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	304 848	1 647 211	-26 512
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	14 044 519	12 436	-164 017
19	Bundesverfassungsgericht	4 505	2 335	-
20	Bundesrechnungshof	10 874	7 588	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	4 900	1 517	-
22	Unabhängiger Kontrollrat	500	1 372	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 527 064	6 567 341	-45 430
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	2 607 992	4 456 572	-15 255
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	18 671 014	3 931 346	-552 117
32	Bundesschuld	-	3 930 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung	43 947 314	4 594 642	-3 100 000
	Summe Haushalt 2025	**322 681 091**	**62 727 957**	**-5 703 780**
	Summe Haushalt 2024	**294 893 063**	**70 522 063**	**-10 568 408**
	gegenüber 2024 mehr(+)/weniger(-)	**+27 788 028**	**-7 794 106**	**+4 864 628**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs-ermächtigung 2025	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag	82 412	47 744	31 537	3 131	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	841 249	299 831	240 919	149 599	150 900	-
05	Auswärtiges Amt	2 306 088	877 476	506 533	675 308	246 771	-
06	Bundesministerium des Innern	4 373 275	954 985	800 126	620 546	1 997 618	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	7 081	6 076	505	500	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen	2 107 400	302 259	160 808	172 436	1 471 897	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	5 710 767	1 657 674	1 360 851	1 088 998	740 822	862 422
10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	2 048 944	701 679	434 411	318 182	594 672	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	5 988 163	2 161 578	1 744 950	1 035 670	1 045 965	-
12	Bundesministerium für Verkehr	19 190 428	4 819 785	3 708 217	3 001 633	5 160 793	2 500 000
14	Bundesministerium der Verteidigung	65 431 132	7 286 206	6 134 113	14 127 160	37 883 653	-
15	Bundesministerium für Gesundheit	273 040	119 078	82 761	67 201	4 000	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2 297 968	713 601	604 637	409 645	570 085	-
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1 346 301	461 371	237 971	138 798	508 161	-
19	Bundesverfassungsgericht	1 187	1 187	-	-	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat	800	800	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10 877 172	1 282 143	1 339 221	1 121 794	577 671	6 556 343
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	4 663 692	1 073 065	1 145 472	1 211 932	1 233 223	-
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	7 022 695	1 874 190	1 836 600	1 796 150	1 515 755	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung	16 706 160	5 786 330	5 226 419	3 994 312	1 699 099	-
	Summe	**151 275 954**	**30 427 058**	**25 596 051**	**29 932 995**	**55 401 085**	**9 918 765**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 des Haushaltsgesetzes

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2024 mehr (+) weniger (-)
			2025 1 000 €	2024 1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	01, 11, 12, 13	**41 375**	36 143	+5 232
02	Deutscher Bundestag	11, 12, 13, 16, 17, 18	**495 096**	489 461	+5 635
03	Bundesrat	11, 12	**29 769**	30 164	-395
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	10, 11, 12, 15, 31, 32, 51, 52, 53, 54, 56	**580 933**	524 699	+56 234
05	Auswärtiges Amt	04, 11, 12, 13, 14	**2 016 406**	1 833 773	+182 633
06	Bundesministerium des Innern	11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 33, 34, 35	**8 828 349**	7 711 717	+1 116 632
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	**798 570**	677 583	+120 987
08	Bundesministerium der Finanzen	11, 12, 13, 15, 16	**6 004 887**	5 511 703	+493 184
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	**1 284 294**	1 166 148	+118 146
10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	**627 969**	571 628	+56 341
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17	**399 935**	336 357	+63 578
12	Bundesministerium für Verkehr	11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 28	**2 289 149**	2 169 493	+119 656
14	Bundesministerium der Verteidigung	03, 07, 11, 12, 13	**9 839 375**	8 920 793	+918 582
15	Bundesministerium für Gesundheit	11, 12, 13, 15, 16, 17	**490 817**	432 615	+58 202
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	11, 12, 13, 14, 15, 16	**557 397**	527 522	+29 875
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	11, 12, 13, 14, 15, 16	**249 818**	228 290	+21 528
19	Bundesverfassungsgericht	11, 12	**35 086**	33 192	+1 894
20	Bundesrechnungshof	11, 12	**129 587**	132 014	-2 427
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	11, 12	**39 378**	38 941	+437
22	Unabhängiger Kontrollrat	11, 12	**6 513**	7 830	-1 317
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	11, 12	**173 672**	165 259	+8 413
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	11, 12, 14	**228 302**	231 444	-3 142
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	02, 11, 12	**243 818**	218 215	+25 603
	Summe		**35 390 495**	**31 994 984**	**+3 395 511**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtplan - Teil II: Artikel 115-Gesetz

A. Ausgaben der Bereichsausnahmen nach § 1a Artikel 115-Gesetz

Ausgaben der Bereichsausnahmen		Betrag für 2025
		1 000 €
1		2
1.	**Verteidigungsausgaben**	**62 428 703**
	Epl. 14 ohne die Titel Kap. 1403 Tit. 982 02, Kap. 1404 Tit. 981 01, Kap. 1405 Tit. 981 01, Kap. 1406 Tgr. 01, Kap. 1412 Tit. 535 05, Kap. 1413 982 01, 1413 Tgr. 08	62 428 703
2.	**Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz**	**1 405 593**
	Kap. 0602 - Tgr. 02	544 368
	Kap. 0616 - BKG ohne die Titel 427 19, 427 39, 428 11, 527 31, 539 19, 547 31, 812 11, 812 31, 981 03	85 327
	Kap. 0628 - BBK ohne die Titel 427 29, 525 21, 532 22, 544 21, 632 21, 981 01, 981 03	335 261
	Kap. 0629 - THW ohne die Titel 427 19, 511 11, 532 06, 532 09, 532 12, 532 15, 532 16, 544 11, 811 11, 812 11, 812 12, 981 01, 981 03	440 637
3.	**Ausgaben des Bundes für die Nachrichtendienste**	**1 771 694**
	Kap. 0414 - BND	1 194 703
	Kap. 0626 - BfV	576 991
4.	**Ausgaben des Bundes für den Schutz der informationstechnischen Systeme *)**	**1 258 538**
	0112 Tgr. 01, 0212 Tgr. 08, 0312 Tgr. 01, 0412 Tgr. 01, 0432 Tgr. 01, 0452 Tgr. 08, 0512 Tgr. 05, 0602 544 02, 0602 831 01, 0602 532 17, 0623 518 02, 0623 422 01, 0623 427 09, 0623 428 01, 0623 453 01, 0623 511 01, 0623 514 01, 0623 517 01, 0623 519 01, 0623 525 01, 0623 527 01, 0623 532 01, 0623 532 04, 0623 539 99, 0623 681 01, 0623 686 02, 0623 686 09, 0623 687 09, 0623 711 01, 0623 811 01, 0623 812 01, 0623 812 02, 0812 Tgr. 01, 0815 Tgr. 01, 0816 Tgr. 01, 1011 Tgr. 01, 1112 Tgr. 55, 1113 Tgr. 55, 1114 Tgr. 55, 1115 Tgr. 55, 1116 Tgr. 55, 1503 Tgr. 03, 1612 Tgr. 02, 1613 Tgr. 03, 1614 Tgr. 02, 1615 Tgr. 04, 1616 Tgr. 03, 1912 Tgr. 01, 2012 Tgr. 01, 2112 Tgr. 01, 2212 Tgr. 01, 3004 Tgr. 20	1 258 538
5.	**Ausgaben des Bundes für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten**	**8 258 821**
	6002 687 06	8 258 821
	Summe	**75 123 349**

*) soweit nicht schon in den Bereichsausnahmen 1 bis 3 enthalten.

Wie in der Beschlussempfehlung und im Bericht des Haushaltsausschusses auf BT-Drs. 20/15117, S. 23 vorgegeben, fließen in die Kategorie "Verteidigungsausgaben" nur die Ausgaben des Epl. 14, in die Kategorie "Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz" nur im Epl. 06 veranschlagte und in die Kategorie "Ausgaben des Bundes für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten" nur im Epl. 60 veranschlagte Ausgaben ein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtplan - Teil II: Artikel 115-Gesetz

B. Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2025 Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	4 305 260
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (Produkt aus den Positionen 1. und 2.)	15 068
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen (Differenz zwischen den Positionen 4a. und 4b.)	-16 443
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen	(887)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	887
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen	
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben	(17 330)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	17 330
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen	
5.	Konjunkturkomponente* (Produkt der Positionen 5a. und 5b.)	-18 200
5a.	Nominale Produktionslücke	-89 697
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit)	0,203
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	
7.	**Zulässige Nettokreditaufnahme** (Differenz zwischen der Position 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	**49 711**
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes	81 782
9.	Abzug aufgrund der Bereichsausnahme des Artikels 115 Absatz 2 Satz 4 GG (Differenz zwischen 9a und 9b)	32 071
9a.	Ausgaben der Bereichsausnahme	75 123
9b.	1% des nominalen Bruttoinlandsprodukts des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	43 053
10.	Nettokreditaufnahme der Sondervermögen	
11.	**Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme** (Summe aus (8. abzüglich 9.) und 10)	**49 711**
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2023		55 700

Differenzen durch Rundung möglich.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2025	Betrag für 2024
		1 000 €	
1		2	3
1.	**Berechnung des Finanzierungssaldos**		
1.1	Einnahmen	421 105 661	427 453 270
	(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)		
	davon:		
	Steuereinnahmen	*386 843 000*	*377 613 000*
	Verwaltungseinnahmen	*27 021 754*	*25 933 346*
1.2	Ausgaben	503 006 410	476 807 656
	(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)		
	Finanzierungssaldo	**-81 900 749**	**-49 354 386**
2.	**Finanzierungssaldo**		
2.1	Deckung des Finanzierungssaldos		
2.1.1	Münzeinnahmen	119 000	161 000
2.1.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt	81 781 749	39 027 570
2.1.3	Entnahmen aus Rücklagen	-	10 165 816
2.2	Verwendung des Finanzierungssaldos		
2.2.1	Zuführungen an Rücklagen	-	-
2.3	Summe	(81 900 749)	(49 354 386)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2025	Betrag für 2024
		1 000 €	
1		2	3
I.	**Kreditfinanzierungsplan**		
1.	**Einnahmen**		
1.1	Bruttokreditaufnahme	(361 621 525)	(399 582 500)
1.1.1	Laufzeit mehr als vier Jahre	170 981 419	162 954 445
1.1.2	Laufzeit ein bis vier Jahre	52 547 331	58 485 325
1.1.3	Laufzeit weniger als ein Jahr	138 092 776	178 142 730
1.1.4	Krediteinnahmen aus periodengerechter Verteilung der Kosten aus in Vorjahren begebenen Schuldtiteln	-	-
1.1.5	Krediteinnahmen aus periodengerechter Verteilung der Kosten aus im Planjahr zu begebenden Schuldtiteln	-	-
1.2	Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung	(32)	(-)
1.2.1	Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04)	-	-
1.2.2	Freiwillige Geldleistungen Dritter	32	-
1.2.3	Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag	-	-
1.2.4	Rückbuchung erloschener Restanten	-	-
1.2.5	Nicht-strukturelle Einnahmen aus zurückgezahlten Notlagemitteln	-	-
	Einnahmen	**361 621 557**	**399 582 500**
2.	**Ausgaben zur Tilgung von Krediten**		
2.1	Laufzeit mehr als vier Jahre	93 775 997	98 746 233
2.2	Laufzeit ein bis vier Jahre	54 013 440	48 204 980
2.3	Laufzeit weniger als ein Jahr	133 381 245	172 644 733
2.4	Tilgungen aus periodengerechter Verteilung der Kosten aus in Vorjahren begebenen Schuldtiteln	-	-
2.5	Tilgungen aus periodengerechter Verteilung der Kosten aus im Planjahr zu begebenden Schuldtiteln	900 240	-
	Ausgaben	**282 070 921**	**319 595 946**
3.	**Herleitung der Nettokreditaufnahme**		
3.1	Bruttokreditaufnahme (aus 1.1)	361 621 525	399 582 500
3.2	Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2)	32	-
		(361 621 557)	(399 582 500)
3.3	Tilgung von Krediten (aus 2.)	-282 070 921	-319 595 946
		(79 550 636)	(79 986 554)
3.4	Eigenbestandsaufbau (Marktpflege)	-	-
		(79 550 636)	(79 986 554)
3.5	Selbstbewirtschaftungsmittel		
3.5.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten	-	-
3.5.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten	-	-
3.6	Sondervermögen "Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere"		
3.6.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	1 890 482	2 429 306
3.6.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2025	Betrag für 2024
		1 000 €	
1		2	3
3.7	Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau"		
3.7.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	-
3.7.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-	-268 696
3.8	Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"		
3.8.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	-
3.8.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-180 000	-650 000
3.9	Sondervermögen "Aufbauhilfe"		
3.9.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	-
3.9.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-198 218	-186 464
3.10	Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"		
3.10.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	2 500 000	2 657 638
3.10.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-2 500 000	-2 657 638
3.11	Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"		
3.11.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	-
3.11.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-750 000	-850 000
3.12	Sondervermögen "Klima- und Transformationsfonds"		
3.12.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	-
3.12.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-3 857 706	-28 695 870
3.13	Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"		
3.13.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	-
3.13.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-	-
3.13.3	Nicht kassenwirksame, NKA-verringernde Haushaltseinnahme durch Zuweisung aus dem Sondervermögen	-	-4 071 844
3.14	Rücklage		
3.14.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage	-	-
3.14.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringernde Entnahme aus der Rücklage		-10 165 816
3.15	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	5 326 555	1 500 000
I.	**Nettokreditaufnahme**	**81 781 749**	**39 027 570**
II.	**nachrichtlich: maximal zulässiges Verpflichtungsvolumen zur endfälligen Tilgung (Nennwert) gem. § 2 Abs. (5) HG**	**415 864 754**	**-**

Differenzen durch Rundung möglich.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2025

Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Zusammenfassung des Anteils der veranschlagten Investitionen an den gesamten Ausgaben

Teil VI: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2023

Teil VII: Sonderabgaben des Bundes

Teil VIII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil IX: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Teil X: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Teil XI: ÖPP-Projekte

Teil XII: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe	Bezeichnung	2025	2024
		1 000 €	
1		2	3
0	**Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel**	**386 962 000**	**377 774 000**
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	328 479 000	327 236 000
02	EU-Eigenmittel	-29 156 000	-30 870 000
03-04	Bundessteuern	87 520 000	81 247 000
09	Steuerähnliche Abgaben	119 000	161 000
092	Münzeinnahmen (nur Bund)	119 000	161 000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	-	-
1	**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl**	**29 589 519**	**29 058 559**
11	Verwaltungseinnahmen	22 164 062	21 331 455
111	Gebühren, sonstige Entgelte	16 859 252	18 294 066
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	285 776	260 751
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5 019 034	2 776 638
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	4 157 212	3 915 553
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	3 619 126	2 719 999
122	Konzessionsabgaben	14 200	9 400
124	Mieten und Pachten	58 066	383 051
125	Einahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	23 178	4 120
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	442 642	798 983
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl	700 480	691 338
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	524 891	523 891
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	175 588	167 446
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	1	1
134	Kapitalrückzahlungen	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	235 000	185 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	15 000	15 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	220 000	170 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	11 220	13 290
152	Zinseinnahmen von Ländern	11 019	13 039
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden	201	251
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	1 434 846	1 918 494
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	14	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	1 017 129	1 566 198
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	417 703	352 296
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	143 066	237 375
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	140 896	234 505
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2 170	2 870
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	743 633	766 054
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	19	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	99 753	102 003
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	643 861	664 051
2	**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**	**4 696 843**	**21 857 082**
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	-	4 071 844
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	-	4 071 844

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe	Bezeichnung	2025	2024
		1 000 €	
1		2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	2 952 175	2 894 588
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	2 907 064	2 854 434
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	235	295
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	44 836	39 819
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	40	40
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1 687 500	1 687 344
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	83 144	57 734
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	1 604 356	1 629 610
27	Zuschüsse von der EU	-	13 160 656
271	Erstattungen von der EU	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	-	13 160 656
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	57 168	42 650
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	52 294	37 563
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	1 200	1 300
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	3 674	3 787
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	-	-
3	**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**	**81 758 048**	**48 118 015**
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	81 781 749	39 027 570
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	81 781 749	39 027 570
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	-	-
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	1 049 250	964 629
341	Beiträge	1 049 250	964 629
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	-	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	-	10 165 816
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage	-	-
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	-	10 165 816
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-1 072 951	-2 040 000
371	Globale Mehreinnahmen	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-1 072 951	-2 040 000
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-
382	Durchlaufende Posten	-	-
	Gesamteinnahmen	**503 006 410**	**476 807 856**

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2025	2024
		1 000 €	
1		2	3
4	**Personalausgaben**	**45 584 846**	**44 971 231**
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	548 614	551 215
411	Aufwendungen für Abgeordnete	543 172	548 180
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	5 442	3 035
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	30 487 563	28 698 438
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	15 080	14 207
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	11 533 109	10 884 050
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/ -in nnen, der Soldaten/ -innen auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden sowie Restzahlungen von Sold der Zivildienst	10 470 810	9 777 112
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	483 421	429 530
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	780 656	803 663
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 196 853	6 777 153
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	7 634	12 723
43	Versorgungsbezüge und dgl	9 527 377	8 862 083
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	18 586	18 079
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4 113 135	3 731 897
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund)	4 957 258	4 734 529
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	393 918	345 998
437	Versorgungsbezüge nach G 131	16 580	19 080
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl	27 900	12 500
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl	2 683 258	2 395 545
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	537 697	452 740
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	377 191	337 285
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl	1 768 370	1 605 520
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	907 624	713 500
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	51 841	49 828
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	665 656	658 963
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	190 127	4 709
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	1 430 410	3 750 450
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	1 430 410	3 750 450
5	**Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst**	**77 716 296**	**76 989 707**
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	25 863 492	24 334 107
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 475 782	1 386 345
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl	925 595	911 395
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 084 345	3 157 874
518	Mieten und Pachten	5 823 852	4 965 201
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	366 460	284 211
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	996 850	929 696
523	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	972	1 036
524	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2 000	-
525	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	712 293	602 543
526	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	200 069	209 806
527	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	468 823	429 539
529	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	26 053	26 089
531-546	Sonstiges	11 334 285	10 903 739
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	446 113	526 633

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe	Bezeichnung	2025	2024
		1 000 €	
1		2	3
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund).	21 701 016	15 246 807
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung	1 026 866	931 524
553	Materialerhaltung	10 316 062	9 623 256
554	Militärische Beschaffungen	8 258 343	2 779 891
558	Militärische Anlagen einschl. kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 754 864	1 647 254
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter	344 881	264 882
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	30 151 788	37 408 793
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund)	37 433	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	30 114 355	37 367 192
576	Zinsausgaben an Ausland	-	-
6	**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**	**322 681 091**	**294 893 063**
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	-	-
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	-	-
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	194 359 891	184 465 875
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	33 264 481	30 198 642
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	80 878	106 477
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	10 786 145	10 235 145
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	150 228 307	143 925 511
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	80	100
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	104 315	114 393
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	60 485	60 904
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	43 830	53 489
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	2 644 731	3 012 652
671	Erstattungen an Inland	2 644 713	3 012 634
676	Erstattungen an Ausland	18	18
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	123 753 169	105 538 894
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	44 957 432	41 578 678
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	4 333 281	4 936 009
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	21 870 353	6 221 273
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	4 728 486	4 608 087
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	27 669 347	27 372 373
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 152 615	2 444 178
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689	18 033 655	18 333 936
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund)	-	-
689	Sonstige Ausgaben an die EU	8 000	44 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	1 818 985	1 761 259
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	83 749	120 900
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	219 710	279 698
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	1 515 526	1 360 661
7	**Baumaßnahmen**	**6 512 144**	**3 971 271**
8	**Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**56 215 813**	**66 550 792**
81	Erwerb von beweglichen Sachen	2 978 618	2 477 763
811	Erwerb von Fahrzeugen	907 025	705 153
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2 071 593	1 772 610

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe	Bezeichnung	2025	2024
		1 000 €	
1		2	3
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	187 622	70 233
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	124 293	67 994
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	63 329	2 239
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	8 938 521	5 623 899
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	8 819 633	5 523 563
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	118 888	100 336
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	5 147 000	-
852	Darlehen an Länder	-	-
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	5 147 000	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	3 244 250	12 294 744
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	3 000 200	12 001 200
862	Darlehen an private Unternehmen	1 000	1 000
863	Darlehen an Sonstige im Inland	50	50
866	Darlehen an Ausland	243 000	292 494
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	4 155 912	2 256 317
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	655 912	856 317
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	3 500 000	1 400 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	9 575 993	8 174 295
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	9 162 263	7 781 578
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	413 730	392 717
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	-	-
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	21 987 897	35 653 541
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	8 351 524	18 730 928
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	718 203	1 056 693
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2 632 785	2 663 689
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	2 794 352	4 582 072
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	7 491 033	8 620 159
9	**Besondere Finanzierungsausgaben**	**-5 703 780**	**-10 568 408**
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-5 703 780	-10 568 408
971	Globale Mehrausgaben	900 000	500 000
972	Globale Minderausgaben	-6 603 780	-11 068 408
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-
982	Durchlaufende Posten	-	-
	Gesamtausgaben	**503 006 410**	**476 807 656**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.-Nr.	Einnahmen	2025	2024
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der laufenden Rechnung			
1	Steuern zusammen	386 843	377 613
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 157	3 916
31	Mieten und Pachten	58	383
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 099	3 533
4	Zinseinnahmen	1 446	1 932
41	von Verwaltungen	11	13
411	Länder	11	13
412	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
413	Sondervermögen	-	-
414	Zweckverbände	-	-
42	von anderen Bereichen	1 435	1 918
421	Sozialversicherung	-	-
422	Sonstige	1 435	1 918
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	4 983	22 118
51	von Verwaltungen	2 907	6 927
511	Länder	2 907	2 854
512	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
513	Sondervermögen	-	4 072
514	Zweckverbände	0	0
52	von anderen Bereichen	2 075	15 191
521	Sozialversicherung	45	40
522	Sonstige - Inland	422	357
523	Ausland	1 608	14 794
6	Sonstige laufende Einnahmen	21 878	21 871
Einnahmen der laufenden Rechnung		**419 307**	**426 349**

Vorabfassung - wird durch korrigierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.-Nr.	Einnahmen	2025	2024
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der Kapitalrechnung			
1	Veräußerung von Sachvermögen	700	691
2	Vermögensübertragungen	1 049	965
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1 049	965
211	von Verwaltungen	-	-
212	von anderen Bereichen	1 049	965
22	Sonstige Vermögensübertragungen	-	-
221	von Verwaltungen	-	-
222	von anderen Bereichen	-	-
2221	Unternehmen - Inland	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen	1 122	1 188
31	Darlehensrückflüsse	1 122	1 188
311	von Verwaltungen	143	237
312	von anderen Bereichen	979	951
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen	-	-
Summe Einnahmen der Kapitalrechnung		**2 871**	**2 844**
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt)	-1 073	-2 040
Einnahmen zusammen		**421 106**	**427 453**
Finanzierung			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-)	-81 901	-49 354
61	Nettokreditaufnahme	81 782	39 028
62	Münzeinnahmen	119	161
63	Entnahmen aus Rücklagen	-	10 166
Haushaltstechnische Verrechnungen			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-
Einnahmen laut Haushaltsplan		**503 006**	**476 808**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.-Nr.	Ausgaben	2025	2024
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der laufenden Rechnung			
1	Personalausgaben	45 585	44 971
11	Aktivitätsbezüge	34 289	34 504
12	Versorgung	11 296	10 468
2	Laufender Sachaufwand	52 362	45 038
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 363	1 214
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	21 701	15 247
23	Sonstiger laufender Sachaufwand	29 298	28 577
3	Zinsausgaben	30 152	37 409
31	an Verwaltungen	-	-
32	an andere Bereiche	30 152	37 409
321	an Sozialversicherungsträger	-	-
322	an Sonstige	30 152	37 409
3211	für Ausgleichsforderungen	37	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	30 114	37 367
3233	an Ausland	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	316 065	287 675
41	an Verwaltungen	44 132	40 541
411	Länder	33 264	30 199
412	Gemeinden	81	106
413	Sondervermögen	10 786	10 235
414	Zweckverbände	0	0
42	an andere Bereiche	271 933	247 134
421	Unternehmen	53 977	38 644
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	44 957	41 579
423	an Sozialversicherung	150 228	143 925
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	4 728	4 008
425	an Ausland	18 042	18 378
426	an Sonstige	-	-
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung		**444 163**	**415 093**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.-Nr.	Ausgaben	2025	2024
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der Kapitalrechnung			
1	Sachinvestitionen	9 678	6 519
11	Baumaßnahmen	6 512	3 971
12	Erwerb von beweglichen Sachen	2 979	2 478
13	Grunderwerb	188	70
2	Vermögensübertragungen	33 383	45 589
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	31 564	43 828
211	an Verwaltungen	9 576	8 174
2111	Länder	9 162	7 782
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände	414	393
2113	Sondervermögen	-	-
2114	Zweckverbände	-	-
212	an andere Bereiche	21 988	35 654
2121	Sozialversicherung	-	-
2122	Sonstige - Inland	14 497	27 033
2123	Ausland	7 491	8 620
22	Sonstige Vermögensübertragungen	1 819	1 761
221	an Verwaltungen	-	-
2211	Länder	-	-
2212	Gemeinden	-	-
222	an andere Bereiche	1 819	1 761
2221	Unternehmen - Inland	84	121
2222	Sonstige - Inland	220	280
2223	Ausland	1 516	1 361
3	Darlehen, Beteiligungen, Gewährleistungen	21 486	20 175
31	Darlehensgewährung	8 391	12 295
311	an Verwaltungen	-	-
312	an andere Bereiche	8 391	12 295
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	8 939	5 624
321	Inland	8 820	5 524
322	Ausland	119	100
33	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	4 156	2 256
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung		**64 547**	**72 283**
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt)	-5 704	-10 568
Ausgaben zusammen		**503 006**	**476 808**
Finanzierung			
6	Zuführung an Rücklagen	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-
Ausgaben laut Haushaltsplan		**503 006**	**476 808**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger/nwerden - der Finanzstatistik folgend - den anderen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind den Aktivitätsbezügen zugeordnet.

Die ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen - wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) - die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Steuern	01, 021 - 023, 03, 04
Steuerähnliche Abgaben	024, 093, 099
Mieten und Pachten	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen von Verwaltungen	151 - 154, 157
Zinseinnahmen von anderen Bereichen	156, 16
Laufende Zuweisungen von Verwaltungen	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse von anderen Bereichen	112, 216, 235, 236, 261, 266, 27, 28
Sonstige laufende Einnahmen	111, 119
Veräußerung von Sachvermögen	131, 132, 135
Zuweisungen für Investitionen von Verwaltungen	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	336, 341, 342, 346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen	29
Darlehensrückflüsse von Verwaltungen	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen	141, 146, 186, 176, 181, 182
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen	133, 134
Darlehensaufnahme bei Verwaltungen	312 bis 317
Nettokreditaufnahme (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung.)	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen	35
Münzeinnahmen	092
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen)	38

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Aktivitätsbezüge	41, 42, 441, 442, 443, 45, 46
Versorgung	43, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	55
Sonstiger laufender Sachaufwand	511 - 518, 523 - 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen	56
Zinsausgaben an andere Bereiche	57
Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (soweit nicht Tilgungszuweisungen)	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an andere Bereiche (soweit nicht Tilgungszuschüsse)	661 - 685, 687, 688, 689
Baumaßnahmen	7
Erwerb von beweglichen Sachen	81
Grunderwerb	82
Zuweisungen für Investitionen an Verwaltungen	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland	896
Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen (einschließlich Tilgungszuweisungen)	691 - 696
Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche (einschließlich Tilgungszuschüsse)	697 - 699
Darlehen an Verwaltungen	851 - 854, 857
Darlehen an andere Bereiche	856, 861, 862, 863, 866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen	831, 836
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen	58
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	87
Zuführung an Rücklagen	91
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben)	98

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
0	**Allgemeine Dienste**	**5 677 683**	**126 980 379**	**4 954 560**	**113 937 709**
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	239 569	24 635 897	765 027	23 410 682
011	Politische Führung	95 791	8 482 651	630 363	8 090 360
012	Innere Verwaltung	7 500	671 925	7 500	621 559
013	Informationswesen	5 020	61 178	1 320	62 978
014	Statistischer Dienst	1 654	314 882	1 154	336 938
015	Zivildienst	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	3 269	276 349	2 913	317 084
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 oder 138	1 867	12 851 701	2 042	12 298 485
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	124 468	1 977 211	119 735	1 684 278
02	Auswärtige Angelegenheiten	2 320 994	15 498 181	2 406 130	17 252 054
021	Auslandsvertretungen (nur Bund)	50 080	1 100 110	50 080	930 730
022	Internationale Organisationen	1 525 250	1 314 916	1 575 250	1 029 194
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	729 964	10 103 918	765 100	11 054 098
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	7 500	914 963	7 500	954 541
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	8 200	2 064 274	8 200	3 283 541
03	Verteidigung (nur Bund)	1 597 826	69 875 732	380 762	58 346 361
031	Bundeswehrverwaltung	-	8 183 739	-	7 746 807
032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte	1 574 700	52 798 059	375 383	42 195 201
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	726	12 420	727	21 320
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung	18 300	1 210 066	552	1 104 499
037	Unterhaltssicherung	-	225 110	-	239 250
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung	300	1 303 776	300	1 267 248
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr	3 800	6 142 562	3 800	5 772 236
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	633 299	8 691 841	584 101	7 266 113
042	Polizei	603 911	6 521 099	554 224	5 416 458
043	Öffentliche Ordnung	1 641	352 174	1 641	354 208
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	7 437	843 275	7 926	634 411
046	Wetterdienst	20 310	398 302	20 310	392 153
047	Schutz der Verfassung	-	576 991	-	468 883
05	Rechtsschutz	733 927	862 070	663 927	729 827
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	36 943	311 192	36 943	261 595
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	696 984	550 878	626 984	468 232
06	Finanzverwaltung	152 068	7 416 658	154 613	6 932 672
061	Steuer- und Zollverwaltung	128 668	6 085 760	129 279	5 730 205
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	900	52 669	2 334	57 239
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	22 500	1 278 229	23 000	1 145 228
1	**Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**	**90 868**	**30 958 721**	**66 523**	**30 679 885**
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	-	1 646 966	-	1 283 178
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	-	25 758	-	26 338
129	Sonstige schulische Aufgaben	-	1 621 208	-	1 256 840

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
13	Hochschulen	686	5 277 443	686	5 222 341
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	686	108 762	686	101 191
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	-	492	-	480
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	-	2 518 432	-	2 478 421
139	Sonstige Hochschulaufgaben	-	2 649 757	-	2 642 249
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl	11 006	4 283 323	11 006	4 337 844
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	-	548 000	-	551 000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	11 006	2 295 416	11 006	2 413 396
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	-	1 439 907	-	1 373 448
15	Sonstiges Bildungswesen	206	588 745	206	592 039
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	206	538 245	206	539 739
154	Ausbildung der Lehrkräfte	-	50 500	-	52 300
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)	78 964	17 572 330	54 619	17 594 508
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	630	296 699	1 187	252 861
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	-	6 870 947	-	6 630 378
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	78 334	9 774 571	53 432	10 125 646
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	-	630 113	-	585 623
18-19	Kultur und Religion	6	1 589 914	6	1 649 775
181	Theater	-	1 000	-	-
182	Musikpflege	-	80 706	-	100 644
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	901 049	-	838 958
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	-	-	-	-
187	Sonstige Kulturpflege	6	507 232	6	558 471
195	Denkmalschutz und -pflege	-	98 627	-	150 302
199	Kirchliche Angelegenheiten	-	1 300	-	1 400
2	**Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik**	**3 022 447**	**235 914 102**	**4 461 134**	**218 309 673**
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	44 670	3 057 177	39 767	3 111 183
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	44 670	3 057 177	39 767	3 111 183
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	2 633 610	149 369 052	2 590 900	137 840 825
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)	-	114 073 274	-	107 556 080
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)	-	4 837 500	-	5 117 500
223	Unfallversicherung	1 100	296 332	1 100	272 456
224	Krankenversicherung	-	18 340 000	-	16 025 580
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund)	-	2 347 000	-	-
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)	-	2 395 000	-	2 448 000
227	Pflegeversicherung	-	500 000	-	-
229	Sonstige Sozialversicherungen	2 632 510	6 579 946	2 589 800	6 421 209
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	251 150	15 095 187	241 150	14 571 186
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	50	3 599 000	50	2 580 000
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	-	7 412 500	-	8 033 000
233	Wohngeld	-	2 360 000	-	2 150 000
235	Soziale Einrichtungen	1 100	235 218	1 100	223 635
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	-	178 469	-	284 551
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	250 000	1 310 000	240 000	1 300 000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	50 944	2 417 563	47 244	2 312 681
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung	30 195	457 429	30 195	503 388
243	Lastenausgleich	1 728	3 280	2 028	4 200
244	Wiedergutmachung	-	267 522	-	262 525
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	19 021	27 593	15 021	30 464
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	-	1 661 739	-	1 511 604
25	Arbeitsmarktpolitik	10 000	52 433 147	10 000	47 322 537
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	-	29 600 000	-	26 500 000
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	-	13 000 000	-	11 100 000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	10 000	4 583 147	10 000	4 672 537
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-	5 250 000	-	5 050 000
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	-	379 993	-	391 425
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	-	328 993	-	335 425
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	51 000	-	56 000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	-	-	-	-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	-	11 776 300	-	10 927 730
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	-	26 100	-	26 980
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	-	11 750 200	-	10 900 200
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-	-	-	-
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	32 073	1 385 683	1 532 073	1 832 656
3	**Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung**	**1 280 303**	**5 248 684**	**1 187 022**	**5 485 530**
31	Gesundheitswesen	125 297	2 014 842	122 977	2 120 575
312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	2 000	-	-
313	Arbeitsschutz	2 430	107 182	2 430	102 650
314	Gesundheitsschutz	122 867	1 905 660	120 547	2 017 925
32	Sport und Erholung	-	324 682	-	274 643
322	Sport	-	324 682	-	274 643
33	Umwelt- und Naturschutz	71 319	846 148	58 670	1 570 783
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	10 743	273 596	10 111	242 539
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	60 576	572 552	48 559	1 328 244
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	1 083 687	2 063 012	1 005 375	1 519 589
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	33 437	137 757	39 746	148 600
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	1 050 250	1 925 255	965 629	1 370 989
4	**Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**	**150 122**	**4 437 414**	**245 537**	**4 040 816**
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	144 397	3 326 101	239 042	2 745 296
411	Förderung des Wohnungsbaues	142 607	2 967 070	237 252	2 410 822
412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund)	-	220 000	-	200 000
419	Sonstiges Wohnungswesen	1 790	139 031	1 790	134 674
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	3 525	1 111 313	3 545	1 295 520
422	Raumordnung und Landesplanung	-	5 142	-	3 142
423	Städtebauförderung	3 525	1 106 171	3 545	1 292 378

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	2 200	-	2 950	-
5	**Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**	**491 502**	**1 702 332**	**848 810**	**1 756 168**
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	16 759	30 176	16 753	27 207
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	16 759	30 176	16 753	27 207
52	Landwirtschaft und Ernährung	42 493	1 644 698	45 746	1 726 916
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	36 705	748 208	39 786	748 293
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2 788	253 492	2 959	227 896
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	3 000	642 998	3 001	750 727
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	432 250	27 458	786 311	2 045
532	Fischerei	432 250	27 458	786 311	2 045
6	**Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen**	**4 657 491**	**27 746 017**	**16 973 811**	**13 651 917**
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	192 475	192 795	193 475	178 537
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	170 000	-	170 000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	-	50 000	-	50 000
625	Küstenschutz	-	120 000	-	120 000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	1 093 765	-	1 004 693
631	Kohlenbergbau	-	206 378	-	232 287
632	Sonstiger Bergbau	-	139 621	-	139 820
634	Verarbeitende Industrie	-	747 766	-	632 586
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	424 159	18 034 953	339 550	3 339 681
641	Kernenergie	-	24 358	-	289 604
642	Erneuerbare Energieformen	-	148 357	-	172 541
643	Elektrizitätsversorgung	-	17 473 855	-	223 291
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	424 159	388 383	339 550	2 654 245
65	Handel und Tourismus	-	190 952	-	192 322
651	Handel	-	141 037	-	141 724
652	Tourismus	-	49 915	-	50 598
66	Geld- und Versicherungswesen	344 754	151 043	273 465	164 710
661	Banken und Kreditinstitute	6 154	141 003	14 356	154 670
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	338 600	10 040	259 109	10 040
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	3 144 664	5 555 442	2 454 664	4 154 719
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	551 439	2 357 067	13 712 657	4 447 255
691	Betriebliche Investitionen	33 265	733 158	33 265	706 326
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	518 174	1 623 909	13 679 392	3 740 929
7	**Verkehrs- und Nachrichtenwesen**	**14 201 875**	**31 197 935**	**15 843 906**	**35 555 704**
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	284 722	1 662 604	279 428	1 601 435
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	6 050	-	4 050	-
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	65 404	904 333	65 404	874 197
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	213 268	758 271	209 974	727 238
72	Straßen	13 501 550	7 611 612	15 173 700	9 523 500
721	Bundesautobahnen	13 494 200	3 657 251	15 165 400	6 075 719
722	Bundesstraßen	5 850	3 696 526	6 800	3 158 271
723	Landesstraßen	-	15 000	-	15 000
725	Gemeindestraßen	1 500	150 900	1 500	154 000
729	Sonstiger Straßenverkehr	-	91 935	-	120 510

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2025		2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	123 841	2 458 318	123 439	2 212 887
731	Wasserstraßen und Häfen	111 409	2 357 793	110 999	2 073 030
732	Förderung der Schifffahrt	12 432	100 525	12 440	139 477
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	2 000	15 278 189	2 000	17 883 559
741	Öffentlicher Personennahverkehr	-	2 000 000	-	1 000 000
742	Eisenbahnen	2 000	13 278 189	2 000	16 883 559
75	Luftfahrt	286 820	376 781	262 192	400 348
77	Nachrichtenwesen	-	433 750	-	419 050
772	Rundfunk und Fernsehen	-	433 750	-	419 050
79	Sonstiges Verkehrswesen	2 942	3 376 681	3 147	3 515 255
8	**Finanzwirtschaft**	**473 434 119**	**38 820 826**	**432 226 353**	**53 390 394**
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	4 129 172	9 481 922	1 380 352	21 320 113
811	Grundvermögen	1 500 000	15	1 321 983	-
812	Kapitalvermögen	58 328	-	58 369	-
813	Sondervermögen	2 570 844	9 481 907	-	21 320 113
82	Steuern und Finanzzuweisungen	386 962 000	438 352	381 845 844	238 352
83	Schulden	82 756 539	30 189 301	40 548 482	37 444 552
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	-	981 136	-	845 825
85	Rücklagen	-	-	10 165 816	-
86	Sonstiges	659 359	303 485	325 859	359 510
88	Globalposten	-1 072 951	-2 573 370	-2 040 000	-6 817 953
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben	**503 006 410**	**503 006 410**	**476 807 656**	**476 807 656**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
		Millionen €								
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
0	**Allgemeine Dienste**	**1 802**	**-**	**1 354**	**112**	**-**	**0**	**-**	**86**	**86**
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	129	-	103	1	-	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten	40	-	38	2	-	-	-	75	75
03	Verteidigung (nur Bund)	268	-	1 095	102	-	0	-	11	11
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	593	-	26	6	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	731	-	3	0	-	-	-	0	0
06	Finanzverwaltung	41	-	88	0	-	-	-	-	-
1	**Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**	**17**	**-**	**54**	**1**	**-**	**-**	**-**	**11**	**11**
13	Hochschulen	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl	-	-	-	-	-	-	-	11	11
15	Sonstiges Bildungswesen	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	17	-	53	1	-	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2	**Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik**	**1**	**-**	**78**	**0**	**0**	**-**	**-**	**0**	**0**
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	-	0	-	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	-	-	0	-	-	-	-	0	0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	-	-	49	-	-	-	-	0	0
25	Arbeitsmarktpolitik	-	-	10	-	-	-	-	-	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2	1	-	19	0	0	-	-	0	0
3	**Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung**	**151**	**-**	**24**	**56**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
31	Gesundheitswesen	112	-	13	0	-	-	-	-	-
32	Sport	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz	8	-	7	56	-	-	-	-	-
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	31	-	3	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
		Millionen €								
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
4	**Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**	**-**	**-**	**2**	**-**	**10**	**0**	**-**	**1**	**11**
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	-	-	2	-	10	-	-	1	11
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	-	-	-	-	0	-	-	0
5	**Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**	**16**	**-**	**461**	**0**	**1**	**-**	**-**	**0**	**1**
52	Landwirtschaft und Ernährung	-	-	29	-	1	-	-	0	1
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	3	-	-	-	-	-	-
529	Übrige Bereiche aus 52	-	-	26	-	1	-	-	0	1
599	Übrige Bereiche aus 5	16	-	433	0	-	-	-	-	-
6	**Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen**	**976**	**-**	**2 589**	**518**	**0**	**-**	**-**	**335**	**335**
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	12	-	180	0	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	13	-	411	-	-	-	-	-	-
65	Handel und Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen	6	-	-	-	-	-	-	335	335
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	945	-	1 965	0	-	-	-	-	-
69	Regionale Fördermaßnahmen	-	-	33	518	0	-	-	-	0
7	**Verkehrs- und Nachrichtenwesen**	**13 893**	**-**	**182**	**14**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
72	Straßen	13 386	-	106	10	-	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	106	-	2	0	-	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	-	2	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt	217	-	0	1	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7	185	-	72	3	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
		Millionen €								
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
8	**Finanzwirtschaft**	**2**	**386 843**	**4 717**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1 002**	**1 002**
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	-	4 071	-	-	-	-	29	29
82	Steuern und Finanzzuweisungen	-	386 843	-	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	2	-	-	-	-	-	-	973	973
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8	-	-	646	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen	**16 859**	**386 843**	**9 462**	**700**	**11**	**0**	**-**	**1 435**	**1 446**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen	Ländern	Gemeinden u. Sonstigen	anderen Bereichen
		Millionen €							
1		11	12	13	14	15	16	17	18
0	**Allgemeine Dienste**	**-**	**0**	**-**	**641**	**641**	**3**	**0**	**1 680**
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	-	-	-	-	-	1	0	5
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	-	-	640	640	-	-	1 525
03	Verteidigung (nur Bund)	-	0	-	0	1	0	-	120
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	0	-	7
05	Rechtsschutz	-	-	-	0	0	-	-	-
06	Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	1	0	22
1	**Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**	**-**	**-**	**-**	**1**	**1**	**1**	**-**	**7**
13	Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	0
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	-	-	-	0	0	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	-	-	-	1	1	1	-	7
19	Übrige Bereiche aus 1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	**Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik**	**0**	**-**	**-**	**2**	**2**	**2 897**	**-**	**45**
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	-	-	-	-	2 633	-	1
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	-	-	-	1	1	250	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	-	-	-	1	1	0	-	1
25	Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2	0	-	-	0	0	14	-	43
3	**Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0**
31	Gesundheitswesen	-	-	-	-	-	-	-	0
32	Sport	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz	-	-	-	-	-	-	-	0
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen	Ländern	Gemeinden u. Sonstigen	anderen Bereichen
		Millionen €							
1		11	12	13	14	15	16	17	18
4	**Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**	**128**	**2**	**-**	**4**	**134**	**4**	**-**	**-**
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	128	-	-	4	132	-	-	-
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	0	-	-	-	0	4	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	2	-	-	2	-	-	-
5	**Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**	**13**	**-**	**-**	**0**	**13**	**-**	**-**	**-**
52	Landwirtschaft und Ernährung	13	-	-	0	13	-	-	-
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
529	Übrige Bereiche aus 52	13	-	-	0	13	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5	-	-	-	-	-	-	-	-
6	**Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen**	**0**	**-**	**-**	**4**	**4**	**-**	**-**	**0**
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-	-
65	Handel und Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen	-	-	-	4	4	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	0
69	Regionale Fördermaßnahmen	0	-	-	-	0	-	-	-
7	**Verkehrs- und Nachrichtenwesen**	**-**	**-**	**-**	**64**	**64**	**4**	**-**	**45**
72	Straßen	-	-	-	-	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-	-	-	-	-	4	-	2
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt	-	-	-	63	63	-	-	6
799	Übrige Bereiche aus 7	-	-	-	1	1	-	-	26

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen	Ländern	Gemeinden u. Sonstigen	anderen Bereichen
		Millionen €							
1		11	12	13	14	15	16	17	18
8	**Finanzwirtschaft**	**-**	**-**	**-**	**29**	**29**	**-**	**-**	**13**
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	-	-	29	29	-	-	-
82	Steuern und Finanzzuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	-	-	-	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8	-	-	-	-	-	-	-	13
	Summe aller Hauptfunktionen	**141**	**2**	**-**	**744**	**887**	**2 907**	**0**	**1 790**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Schulden-aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Vermögensübertragungen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen zusammen
		Millionen €				
1		19	20	21	22	23
0	**Allgemeine Dienste**	**-**	**-**	**-**	**-**	**5 678**
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	-	-	-	-	240
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	-	-	-	2 321
03	Verteidigung (nur Bund)	-	-	-	-	1 598
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	633
05	Rechtsschutz	-	-	-	-	734
06	Finanzverwaltung	-	-	-	-	152
1	**Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**	**-**	**-**	**-**	**-**	**91**
13	Hochschulen	-	-	-	-	1
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	-	-	-	-	11
15	Sonstiges Bildungswesen	-	-	-	-	0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	-	-	-	-	79
19	Übrige Bereiche aus 1	-	-	-	-	0
2	**Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik**	**-**	**-**	**-**	**-**	**3 022**
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	-	-	-	2 634
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	-	-	-	-	251
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	-	-	-	-	51
25	Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	-	10
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2	-	-	-	-	77
3	**Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung**	**-**	**-**	**-**	**1 049**	**1 280**
31	Gesundheitswesen	-	-	-	-	125
32	Sport	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz	-	-	-	-	71
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	-	-	-	1 049	1 084
4	**Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**	**-**	**-**	**-**	**-**	**150**
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	-	-	-	-	144
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	-	-	-	-	4
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	-	-	-	2
5	**Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**	**-**	**-**	**-**	**-**	**492**
52	Landwirtschaft und Ernährung	-	-	-	-	42
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	3
529	Übrige Bereiche aus 52	-	-	-	-	40
599	Übrige Bereiche aus 5	-	-	-	-	449

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Schulden-aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Vermögensübertragungen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen zusammen
		Millionen €				
1		19	20	21	22	23
6	**Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen**	**-**	**-**	**-**	**235**	**4 657**
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	-	-	192
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	-	-	-	-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	-	-	-	-	424
65	Handel und Tourismus	-	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen	-	-	-	-	345
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	-	235	3 145
69	Regionale Fördermaßnahmen	-	-	-	-	551
7	**Verkehrs- und Nachrichtenwesen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**14 202**
72	Straßen	-	-	-	-	13 502
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-	-	-	-	124
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	-	-	-	2
75	Luftfahrt	-	-	-	-	287
799	Übrige Bereiche aus 7	-	-	-	-	288
8	**Finanzwirtschaft**	**-**	**-**	**-**	**-1 073**	**391 533**
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	-	-	-	4 129
82	Steuern und Finanzzuweisungen	-	-	-	-	386 843
83	Schulden	-	-	-	-	975
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	-	-	-	-	-
88	Globalposten	-	-	-	-1 073	-1 073
899	Übrige Bereiche aus 8	-	-	-	-	659
	Summe aller Hauptfunktionen	**-**	**-**	**-**	**211**	**421 106**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Rüstungskäufe usw.	Zinsausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
						Länder	Gemeinden	Sondervermögen	zusammen
		Millionen €							
1		2	3	4	5	6	7	8	9
0	**Allgemeine Dienste**	**39 476**	**21 505**	**21 641**	**-**	**1 313**	**2**	**2 315**	**3 629**
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	6 986	3 977	-	-	272	1	1 610	1 882
02	Auswärtige Angelegenheiten	759	380	-	-	21	-	-	21
03	Verteidigung (nur Bund)	23 091	12 041	21 641	-	797	1	702	1 500
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4 017	2 793	-	-	126	-	-	126
05	Rechtsschutz	471	268	-	-	36	-	3	39
06	Finanzverwaltung	4 152	2 045	-	-	62	-	-	62
1	**Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**	**743**	**1 894**	**-**	**-**	**2 800**	**-**	**34**	**2 834**
13	Hochschulen	34	23	-	-	2 081	-	-	2 081
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl	-	171	-	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen	27	130	-	-	3	-	-	3
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	681	1 527	-	-	684	-	34	718
19	Übrige Bereiche aus 1	2	43	-	-	33	-	-	33
2	**Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik**	**688**	**742**	**-**	**-**	**28 713**	**-**	**-**	**28 713**
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	46	-	-	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	-	3	-	-	3 670	-	-	3 670
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	-	12	-	-	265	-	-	265
25	Arbeitsmarktpolitik	3	197	-	-	13 000	-	-	13 000
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	44	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2	639	486	-	-	11 779	-	-	11 779
3	**Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung**	**665**	**1 207**	**-**	**-**	**29**	**13**	**19**	**61**
31	Gesundheitswesen	385	865	-	-	-	-	18	18
32	Sport	0	12	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz	179	240	-	-	-	13	-	13
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	100	90	-	-	29	-	1	30
4	**Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**	**-**	**25**	**-**	**-**	**-**	**61**	**-**	**61**
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	-	8	-	-	-	-	-	-
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	-	17	-	-	-	61	-	61
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Rüstungskäufe usw.	Zinsausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
						Länder	Gemeinden	Sondervermögen	zusammen
		Millionen €							
1		2	3	4	5	6	7	8	9
5	**Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**	**18**	**524**	**-**	**-**	**265**	**-**	**-**	**265**
52	Landwirtschaft und Ernährung	-	513	-	-	265	-	-	265
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	191	-	-	-	-	-	-
529	Übrige Bereiche aus 52	-	321	-	-	265	-	-	265
599	Übrige Bereiche aus 5	18	11	-	-	-	-	-	-
6	**Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen**	**121**	**2 088**	**-**	**-**	**6**	**6**	**-**	**12**
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	121	60	-	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	74	-	-	-	-	-	-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	-	179	-	-	-	-	-	-
65	Handel und Tourismus	-	77	-	-	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen	-	81	-	-	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	-	1 407	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Fördermaßnahmen	-	210	-	-	6	6	-	12
7	**Verkehrs- und Nachrichtenwesen**	**1 463**	**2 396**	**-**	**-**	**138**	**-**	**6**	**144**
72	Straßen	-	708	-	-	135	-	-	135
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	117	495	-	-	3	-	-	3
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	3	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt	82	90	-	-	0	-	1	1
799	Übrige Bereiche aus 7	1 265	1 099	-	-	-	-	5	5
8	**Finanzwirtschaft**	**2 412**	**281**	**60**	**30 152**	**0**	**-**	**8 413**	**8 413**
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	8 413	8 413
82	Steuern und Finanzzuweisungen	-	-	-	-	0	-	-	0
83	Schulden	-	38	-	30 152	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	981	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	1 430	-	-	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8	-	243	60	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen	**45 585**	**30 661**	**21 701**	**30 152**	**33 264**	**81**	**10 786**	**44 132**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unterstützungen usw.	an Unternehmen	an Sozialversicherungen	an Sonstige	zusammen
		Millionen €				
1		10	11	12	13	14
0	**Allgemeine Dienste**	**236**	**11 306**	**627**	**17 144**	**29 320**
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	2	10 399	30	369	10 799
02	Auswärtige Angelegenheiten	8	181	-	7 300	7 490
03	Verteidigung (nur Bund)	225	381	41	9 266	9 913
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1	334	0	164	499
05	Rechtsschutz	0	11	-	46	57
06	Finanzverwaltung	-	-	555	-	562
1	**Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**	**3 478**	**15 186**	**-**	**916**	**19 580**
13	Hochschulen	-	2 804	-	15	2 820
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl	3 476	591	-	6	4 073
15	Sonstiges Bildungswesen	-	273	-	20	292
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	1	10 541	-	774	11 316
19	Übrige Bereiche aus 1	1	978	-	101	1 079
2	**Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik**	**41 185**	**5 317**	**149 589**	**2 781**	**198 872**
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	121	93	143 962	-	144 176
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	11 009	183	76	155	11 422
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	418	39	47	129	632
25	Arbeitsmarktpolitik	29 600	4 100	5 250	84	39 034
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	-	-	334	334
29	Übrige Bereiche aus 2	37	902	255	2 079	3 273
3	**Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung**	**59**	**109**	**-**	**936**	**1 105**
31	Gesundheitswesen	58	55	-	553	666
32	Sport	1	2	-	289	292
33	Umwelt- und Naturschutz	-	50	-	57	108
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	0	2	-	37	39
4	**Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**	**-**	**4**	**-**	**0**	**4**
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	-	2	-	0	2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	-	2	-	-	2
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	-	-	-	-

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unterstützungen usw.	an Unternehmen	an Sozialversicherungen	an Sonstige	zusammen
		Millionen €				
1		10	11	12	13	14
5	**Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**	**-**	**34**	**-**	**114**	**148**
52	Landwirtschaft und Ernährung	-	17	-	114	131
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	6	-	26	32
529	Übrige Bereiche aus 52	-	11	-	88	99
599	Übrige Bereiche aus 5	-	17	-	0	17
6	**Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen**	**-**	**18 438**	**-**	**268**	**18 706**
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	331	-	-	331
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	-	18 049	-	127	18 176
65	Handel und Tourismus	-	-	-	104	104
66	Geld- und Versicherungswesen	-	-	-	10	10
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	-	0	-	27	27
69	Regionale Fördermaßnahmen	-	58	-	-	58
7	**Verkehrs- und Nachrichtenwesen**	**-**	**3 479**	**12**	**603**	**4 095**
72	Straßen	-	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-	101	12	0	114
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	883	-	-	883
75	Luftfahrt	-	7	-	195	202
799	Übrige Bereiche aus 7	-	2 488	-	408	2 897
8	**Finanzwirtschaft**	**0**	**-**	**-**	**-**	**0**
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	-	-	-	-
82	Steuern und Finanzzuweisungen	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	-	-	-	-	-
88	Globalposten	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8	0	-	-	-	0
	Summe aller Hauptfunktionen	**44 957**	**53 873**	**150 228**	**22 762**	**271 829**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Schuldendiensthilfen an			
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
		Millionen €			
1		15	16	17	18
0	**Allgemeine Dienste**	**-**	**-**	**-**	**-**
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	-	-	-
03	Verteidigung (nur Bund)	-	-	-	-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung	-	-	-	-
1	**Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**	**-**	**-**	**23**	**23**
13	Hochschulen	-	-	-	-
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	-	-	23	23
15	Sonstiges Bildungswesen	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1	-	-	-	-
2	**Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik**	**-**	**-**	**-**	**-**
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	-	-	-	-
25	Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2	-	-	-	-
3	**Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung**	**-**	**-**	**-**	**-**
31	Gesundheitswesen	-	-	-	-
32	Sport	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz	-	-	-	-
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	-	-	-	-
4	**Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**	**-**	**-**	**7**	**7**
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	-	-	7	7
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	-	-	-
5	**Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**	**-**	**-**	**31**	**31**
52	Landwirtschaft und Ernährung	-	-	31	31
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	31	31
529	Übrige Bereiche aus 52	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Schuldendiensthilfen an			
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
		Millionen €			
1		15	16	17	18
6	**Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen**	**-**	**-**	**44**	**44**
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	-	43	43
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	-	-	-	-
65	Handel und Tourismus	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	0	0
69	Regionale Fördermaßnahmen	-	-	-	-
7	**Verkehrs- und Nachrichtenwesen**	**-**	**-**	**-**	**-**
72	Straßen	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	-	-	-
75	Luftfahrt	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7	-	-	-	-
8	**Finanzwirtschaft**	**-**	**-**	**-**	**-**
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	-	-	-
82	Steuern und Finanzzuweisungen	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	-	-	-	-
88	Globalposten	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen	**-**	**-**	**104**	**104**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an				
			beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche: Sozialversicherung	andere Bereiche: Sonstige	zusammen
		Millionen €								
1		19	20	21	22	23	24	25	26	27
0	**Allgemeine Dienste**	**531**	**2 447**	**51**	**249**	**-**	**-**	**-**	**303**	**303**
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	309	470	-	-	-	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten	116	22	13	119	-	-	-	243	243
03	Verteidigung (nur Bund)	2	355	38	130	-	-	-	60	60
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	89	1 004	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	2	26	-	-	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung	13	571	-	-	-	-	-	-	-
1	**Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**	**41**	**125**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
13	Hochschulen	-	2	-	-	-	-	-	-	-
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen	0	1	-	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	41	121	-	-	-	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1	-	0	-	-	-	-	-	-	-
2	**Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik**	**4**	**36**	**-**	**-**	**-**	**-**	**5 147**	**1**	**5 148**
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	-	-	-	-	-	5 147	-	5 147
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1	-	-	-	-	-	-	0	0
25	Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2	3	36	-	-	-	-	-	1	1
3	**Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung**	**26**	**48**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
31	Gesundheitswesen	24	27	-	-	-	-	-	-	-
32	Sport	-	0	-	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz	0	12	-	-	-	-	-	-	-
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	2	8	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an				
		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche: Sozialversicherung	andere Bereiche: Sonstige	zusammen
	Millionen €								
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	**-**	**1**	**-**	**0**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
52 Landwirtschaft und Ernährung	-	-	-	0	-	-	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52	-	-	-	0	-	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5	-	1	-	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	**1**	**10**	**-**	**204**	**-**	**-**	**-**	**4 096**	**4 096**
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1	10	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	-	-	202	-	-	-	166	166
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	-	0	-	3	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen	-	-	-	0	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	3 930	3 930
69 Regionale Fördermaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	**4 209**	**312**	**136**	**8 485**	**-**	**-**	**-**	**3 000**	**3 000**
72 Straßen	2 712	37	136	-	-	-	-	0	0
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 493	215	-	-	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	-	-	8 485	-	-	-	3 000	3 000
75 Luftfahrt	-	2	-	-	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7	4	58	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an				
			beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
								Sozialversicherung	Sonstige	
		Millionen €								
1		19	20	21	22	23	24	25	26	27
8	**Finanzwirtschaft.....**	**1 700**	**-**	**-**	**0**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
82	Steuern und Finanzzuweisungen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83	Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten.....	1 700	-	-	-	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen...	**6 512**	**2 979**	**188**	**8 939**	**-**	**-**	**5 147**	**7 400**	**12 547**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
				Sozialversicherung	Sonstige	
		Millionen €				
1		28	29	30	31	32
0	**Allgemeine Dienste**	**3**	**22**	**-**	**7 762**	**7 786**
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	-	-	-	212	212
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	-	-	6 335	6 335
03	Verteidigung (nur Bund)	3	6	-	1 055	1 063
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	16	-	148	164
05	Rechtsschutz	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung	-	-	-	12	12
1	**Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**	**2 185**	**-**	**-**	**3 535**	**5 720**
13	Hochschulen	317	-	-	1	318
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	-	-	-	17	17
15	Sonstiges Bildungswesen	-	-	-	136	136
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	251	-	-	2 918	3 169
19	Übrige Bereiche aus 1	1 617	-	-	463	2 080
2	**Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik**	**2**	**-**	**-**	**4**	**6**
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	-	-	-	0	0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	-	-	-	2	2
25	Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	-	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	2	-	-	-	2
29	Übrige Bereiche aus 2	-	-	-	2	2
3	**Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung**	**20**	**50**	**-**	**1 671**	**1 741**
31	Gesundheitswesen	-	-	-	29	29
32	Sport	20	-	-	-	20
33	Umwelt- und Naturschutz	-	50	-	245	295
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	-	-	-	1 396	1 396
4	**Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**	**2 766**	**131**	**-**	**1 442**	**4 340**
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2 028	131	-	1 149	3 308
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	739	-	-	293	1 032
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	-	-	-	-
5	**Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**	**473**	**-**	**-**	**243**	**716**
52	Landwirtschaft und Ernährung	473	-	-	233	706
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	-
529	Übrige Bereiche aus 52	473	-	-	233	706
599	Übrige Bereiche aus 5	-	-	-	10	10

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
				Sozialversicherung	Sonstige	
		Millionen €				
1		28	29	30	31	32
6	**Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen**	**1 079**	**-**	**-**	**1 720**	**2 799**
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	170	-	-	-	170
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	-	-	278	278
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	-	-	-	74	74
65	Handel und Tourismus	10	-	-	-	10
66	Geld- und Versicherungswesen	-	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	-	189	189
69	Regionale Fördermaßnahmen	899	-	-	1 178	2 077
7	**Verkehrs- und Nachrichtenwesen**	**1 126**	**211**	**-**	**5 611**	**6 948**
72	Straßen	15	211	-	3 657	3 883
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-	-	-	12	12
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1 111	-	-	1 796	2 907
75	Luftfahrt	-	-	-	0	0
799	Übrige Bereiche aus 7	-	-	-	146	146
8	**Finanzwirtschaft**	**1 508**	**-**	**-**	**-**	**1 508**
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	1 069	-	-	-	1 069
82	Steuern und Finanzzuweisungen	438	-	-	-	438
83	Schulden	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	-	-	-	-	-
88	Globalposten	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen	**9 162**	**414**	**-**	**21 988**	**31 564**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
		Millionen €					
1		33	34	35	36	37	38
0	**Allgemeine Dienste**	**-**	**-**	**42**	**42**	**-**	**126 980**
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	-	-	-	-	-	24 636
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	-	0	0	-	15 498
03	Verteidigung (nur Bund)	-	-	42	42	-	69 876
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	8 692
05	Rechtsschutz	-	-	-	-	-	862
06	Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	7 417
1	**Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**30 959**
13	Hochschulen	-	-	-	-	-	5 277
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	-	-	-	-	-	4 283
15	Sonstiges Bildungswesen	-	-	-	-	-	589
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	-	-	-	-	-	17 572
19	Übrige Bereiche aus 1	-	-	-	-	-	3 237
2	**Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik**	**-**	**-**	**1 706**	**1 706**	**-**	**235 914**
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	-	-	-	-	149 369
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	-	-	-	-	-	15 095
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	-	-	1 506	1 506	-	2 418
25	Arbeitsmarktpolitik	-	-	198	198	-	52 433
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	-	-	-	-	380
29	Übrige Bereiche aus 2	-	-	1	1	-	16 219
3	**Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**4 851**
31	Gesundheitswesen	-	-	-	-	-	2 015
32	Sport	-	-	-	-	-	325
33	Umwelt- und Naturschutz	-	-	-	-	-	846
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	-	-	-	-	-	1 666
4	**Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**4 437**
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	-	-	-	-	-	3 326
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	-	-	-	-	-	1 111
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
		Millionen €					
1		33	34	35	36	37	38
5	**Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1 702**
52	Landwirtschaft und Ernährung	-	-	-	-	-	1 645
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	-	253
529	Übrige Bereiche aus 52	-	-	-	-	-	391
599	Übrige Bereiche aus 5	-	-	-	-	-	58
6	**Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen**	**-**	**-**	**62**	**62**	**-**	**28 143**
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	-	-	-	193
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-	-	-	-	-	170
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	-	-	-	-	1 094
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	-	-	-	-	-	18 452
65	Handel und Tourismus	-	-	-	-	-	191
66	Geld- und Versicherungswesen	-	-	60	60	-	151
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	-	-	2	2	-	5 555
69	Regionale Fördermaßnahmen	-	-	-	-	-	2 337
7	**Verkehrs- und Nachrichtenwesen**	**-**	**-**	**10**	**10**	**-**	**31 198**
72	Straßen	-	-	-	-	-	7 612
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-	-	10	10	-	2 458
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	-	-	-	-	15 378
75	Luftfahrt	-	-	-	-	-	377
799	Übrige Bereiche aus 7	-	-	-	-	-	5 473
8	**Finanzwirtschaft**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-5 704**	**38 321**
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-	-	-	-	-	9 482
82	Steuern und Finanzzuweisungen	-	-	-	-	-	438
83	Schulden	-	-	-	-	-	30 139
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	-	-	-	-	-	961
88	Globalposten	-	-	-	-	-5 704	-2 573
899	Übrige Bereiche aus 8	-	-	-	-	-	303
	Summe aller Hauptfunktionen	**-**	**-**	**1 819**	**1 819**	**-5 704**	**503 006**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2023 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	761	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	761
Summe	761	Summe	761
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	280	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	280
Summe	280	Summe	280
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr			
Kap. 1218 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteurer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	177 449	Kap. 1218 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	181 392
Kap. 1218 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	3 341		
Summe	180 790	Summe	181 392
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 02 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	1 396	Kap. 1403 Tit. 982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	1 337
Kap. 1413 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	2	Kap. 1413 Tit. 982 01 Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Betreuungsmaßnahmen aus diesbezüglichen Überschüssen	2
Summe	1 398	Summe	1 339
Gesamtsumme	**183 229**	**Gesamtsumme**	**183 772**

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil V:

Zusammenfassung des Anteils der veranschlagten Investitionen an den gesamten Ausgaben

Nachfolgend wird die Investitionsquote im Bundeshaushalt im Sinne des Art. 143h Absatz 1 Satz 2 GG abgeleitet und dargestellt. Die Ableitung der bereinigten Investitionen und der bereinigten Gesamtausgaben beruht auf den Vorgaben aus der Gesetzesbegründung zu Art. 143 h GG in der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auf BT-Drs. 20/15117, S. 23.

		Betrag für 2025
		1 000 €
1		2
I.	**Zu berücksichtigende Ausgaben**	
A)	Investitionen	
1.	Veranschlagte Ausgaben für Investitionen insgesamt	62 727 357
2.	ausgabeseitige finanzielle Transaktionen im Sinne von § 3 Satz 1 Artikel 115-Gesetz	17 329 771
	Bereinigte Ausgaben für Investitionen (Differenz zwischen 1. und 2.)	**45 398 186**
B)	Gesamtausgaben	
1.	Veranschlagte Gesamtausgaben	503 006 410
2.	ausgabeseitige finanzielle Transaktionen im Sinne von § 3 Satz 1 Artikel 115-Gesetz	17 329 771
3.	Ausgaben der Bereichsausnahmen gem. Art. 109 und 115 GG	75 123 349
	davon	
	im Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) veranschlagte Ausgaben	*62 428 703*
	im Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern) veranschlagte Ausgaben für den Zivil- und Bevölkerungsschutz	*1 405 393*
	in den Einzelplänen 04 (Bundeskanzleramt) und 06 (Bundesministerium des Innern) veranschlagte Ausgaben für die Nachrichtendienste	*1 771 694*
	in allen Einzelplänen veranschlagte Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	*1 258 538*
	im Einzelplan 60 veranschlagten Ausgaben für die Ertüchtigungshilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten	*8 258 821*
4.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des Haushaltsjahres (gem. gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzung der Bundesregierung)	4 305 260 000
5.	1 % des nominalen BIP	43 052 600
6.	Überschreitungsbetrag (Differenz zwischen 3. und 5.)	32 070 749
	Bereinigte Gesamtausgaben (Differenz zwischen 1. und der Summe aus 2. und 6.)	**453 605 890**
II.	**Investitionsquote**	
	Die Investitionsquote berechnet sich aus dem Verhältnis der bereinigten Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben multipliziert mit 100 %.	
	Investitionsquote	**10,0 %**

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	**139**	**23**	**1**	**-**	**3**	**-**	**-**	**2**	**-**	**-**	**17**	**-**	**-**
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.... a)	**7**	**2**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**
02	Deutscher Bundestag..... a)	**1 530**	**113**	**1**	**-**	**6**	**-**	**-**	**17**	**-**	**-**	**89**	**-**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	53	10	-	-	1	-	-	2	-	-	7	-	-
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.. a)	**32**	**3**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**	**2**	**-**	**-**
03	Bundesrat..... a)	**146**	**14**	**1**	**-**	**1**	**-**	**-**	**3**	**-**	**-**	**9**	**-**	**-**
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	**1 186**	**156**	**2**	**4**	**13**	**-**	**-**	**39**	**-**	**-**	**98**	**-**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	895	12	-	-	-	-	1	1	-	2	2	6	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	**4 970**	**334**	**3**	**-**	**36**	**-**	**-**	**90**	**-**	**-**	**205**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(21)	(4)						(1)			(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	450	16	-	-	-	-	1	1	-	1	13	-	-
06	Bundesministerium des Innern..... a)	**1 699**	**152**	**4**	**-**	**13**	**1**	**-**	**27**	**1**	**-**	**106**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(17)	(2)									(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	69 788	147	-	-	4	3	-	19	6	9	78	28	-
	davon Ersatzplanstellen	(16)												
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	**1 075**	**108**	**2**	**-**	**7**	**-**	**-**	**20**	**-**	**-**	**79**	**-**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	2 847	21	-	-	-	1	1	-	2	1	4	12	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	**1 747**	**198**	**4**	**-**	**11**	**-**	**-**	**34**	**-**	**-**	**149**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	48 185	53	-	-	1	1	1	10	1	-	29	10	-
	davon Ersatzplanstellen	(9)												
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	**1 960**	**229**	**4**	**-**	**12**	**-**	**-**	**45**	**-**	**-**	**168**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	5 352	220	-	-	-	4	1	4	4	1	63	88	55
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
10	Bundesministerium Landwirtschaft, Ernährung und Heimat..... a)	**902**	**93**	**1**	**-**	**8**	**-**	**-**	**18**	**-**	**-**	**66**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)						(1)					
	nachgeordneter Bereich b)	1 339	130	-	-	-	-	-	5	-	1	37	33	54
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	**1 206**	**117**	**3**	**-**	**8**	**-**	**-**	**24**	**-**	**-**	**82**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(7)												
	nachgeordneter Bereich b)	818	31	-	-	1	-	-	2	-	-	16	3	9
12	Bundesministerium für Verkehr..... a)	**1 167**	**111**	**3**	**-**	**12**	**-**	**-**	**28**	**-**	**-**	**68**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
	nachgeordneter Bereich b)	8 366	90	-	-	-	-	1	6	2	6	10	62	3
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	**1 578**	**146**	**2**	**-**	**7**	**-**	**5**	**26**	**-**	**-**	**106**	**-**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	31 161	168	-	-	3	-	6	18	3	15	62	61	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	**699**	**81**	**2**	**-**	**8**	**-**	**-**	**18**	**-**	**-**	**53**	**-**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	976	131	-	-	-	2	1	-	2	2	27	15	82
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit..... a)	**1 066**	**114**	**2**	**-**	**9**	**-**	**-**	**25**	**-**	**-**	**78**	**-**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	2 293	99	-	-	-	2	1	1	2	1	8	45	39
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	**576**	**73**	**1**	**-**	**6**	**-**	**-**	**17**	**-**	**-**	**49**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	486	12	-	-	-	1	-	1	1	-	3	6	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	**99**	**5**	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**4**	**-**	**-**
20	Bundesrechnungshof..... a)	**985**	**67**	**1**	**-**	**1**	**-**	**-**	**10**	**-**	**-**	**55**	**-**	**-**
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	**392**	**27**	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**	**5**	**-**	**-**	**21**	**-**	**-**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
22	Unabhängiger Kontrollrat ... a)	**52**	**11**	**-**	**-**	**1**	**-**	**5**	**1**	**-**	**1**	**3**	**-**	**-**
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ... a)	**876**	**82**	**1**	**-**	**6**	**-**	**-**	**23**	**-**	**-**	**52**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(6)												
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ... a)	**448**	**55**	**1**	**-**	**4**	**-**	**-**	**12**	**-**	**-**	**38**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	817	8	-	-	-	-	1	-	-	1	1	5	-
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt ... a)	**1 123**	**114**	**2**	**-**	**9**	**-**	**-**	**21**	**-**	**-**	**82**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
	nachgeordneter Bereich b)	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung ... a)	**500**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	Summe oberste Bundesbehörden ... a)	**26 152**	**2 428**	**41**	**4**	**183**	**1**	**10**	**507**	**1**	**1**	**1 680**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(79)	(9)						(2)			(7)		
	Summe nachgeordneter Bereich ... b)	173 824	1 147	-	-	10	14	15	70	23	40	360	374	242
	davon Ersatzplanstellen	(29)												
	Insgesamt ...	199 976	3 575	41	4	193	15	25	577	24	41	2 040	374	242
	davon Ersatzplanstellen	(108)	(9)						(2)			(7)		

Differenzen durch Rundung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt a)	**139**	**38**	**5**	**23**	**7**	**3**	**43**	**6**	**26**	**8**	**3**	**1**	**-**
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz a)	**7**	**2**	**1**	**1**	**-**	**-**	**3**	**-**	**1**	**1**	**1**	**-**	**-**
02	Deutscher Bundestag a)	**1 530**	**393**	**54**	**253**	**62**	**25**	**446**	**48**	**205**	**106**	**61**	**15**	**12**
	nachgeordneter Bereich b)	53	24	1	18	5	-	14	-	14	-	-	-	-
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages a)	**32**	**17**	**4**	**8**	**5**	**-**	**11**	**-**	**8**	**2**	**1**	**-**	**-**
03	Bundesrat a)	**146**	**37**	**9**	**17**	**8**	**3**	**41**	**6**	**20**	**13**	**2**	**-**	**-**
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt a)	**1 186**	**458**	**53**	**283**	**75**	**47**	**390**	**50**	**216**	**49**	**47**	**19**	**10**
	nachgeordneter Bereich b)	895	150	12	59	57	22	436	8	54	78	128	71	98
05	Auswärtiges Amt a)	**4 970**	**1 525**	**214**	**535**	**501**	**275**	**1 845**	**144**	**572**	**378**	**322**	**256**	**175**
	davon Ersatzplanstellen	(21)	(15)	(3)	(4)	(4)	(4)	(2)			(1)		(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	450	100	12	37	32	19	242	8	39	49	65	50	32
06	Bundesministerium des Innern a)	**1 699**	**639**	**55**	**324**	**186**	**75**	**567**	**62**	**290**	**128**	**59**	**21**	**3**
	davon Ersatzplanstellen	(17)	(10)		(5)	(5)		(4)		(2)		(1)		(1)
	nachgeordneter Bereich b)	69 788	4 907	314	1 370	2 266	958	32 165	775	3 454	7 864	8 490	7 553	4 031
	davon Ersatzplanstellen	(16)	(1)		(1)			(15)		(6)		(2)	(1)	
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz a)	**1 075**	**323**	**32**	**253**	**36**	**2**	**344**	**34**	**170**	**109**	**28**	**4**	**1**
	nachgeordneter Bereich b)	2 847	1 556	70	1 200	188	98	849	37	162	306	310	15	21
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)			(1)								
08	Bundesministerium der Finanzen a)	**1 747**	**727**	**50**	**418**	**209**	**50**	**594**	**82**	**329**	**118**	**42**	**17**	**7**
	davon Ersatzplanstellen	(2)						(2)		(1)		(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	48 185	1 396	124	384	705	183	20 068	736	2 977	5 357	5 804	3 613	1 582
	davon Ersatzplanstellen	(9)	(1)				(1)	(5)		(1)		(2)	(1)	(1)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie a)	**1 960**	**914**	**85**	**405**	**283**	**141**	**566**	**70**	**254**	**138**	**76**	**26**	**3**
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(10)		(2)	(3)	(5)							
	nachgeordneter Bereich b)	5 352	1 838	177	526	852	284	1 979	77	332	703	702	142	25
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(3)			(3)								
10	Bundesministerium Landwirtschaft, Ernährung und Heimat a)	**902**	**426**	**22**	**211**	**128**	**65**	**237**	**27**	**111**	**56**	**30**	**13**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 339	927	20	200	465	242	201	2	21	37	83	39	20
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales a)	**1 206**	**526**	**59**	**274**	**121**	**73**	**386**	**36**	**181**	**84**	**46**	**34**	**6**
	davon Ersatzplanstellen	(7)	(6)		(4)	(1)	(1)	(1)		(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	818	324	5	119	138	62	440	8	113	208	95	9	8
12	Bundesministerium für Verkehr a)	**1 167**	**595**	**55**	**277**	**223**	**40**	**306**	**32**	**139**	**92**	**32**	**7**	**4**
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(5)		(1)	(4)								
	nachgeordneter Bereich b)	8 366	2 452	183	546	1 374	350	3 503	156	676	1 298	1 049	306	19
14	Bundesministerium der Verteidigung a)	**1 578**	**653**	**41**	**503**	**105**	**4**	**445**	**72**	**304**	**51**	**18**	**-**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	31 161	5 802	384	1 779	3 265	374	11 625	338	1 492	3 944	3 801	1 896	154
15	Bundesministerium für Gesundheit a)	**699**	**393**	**61**	**120**	**123**	**89**	**151**	**16**	**65**	**35**	**15**	**9**	**11**
	nachgeordneter Bereich b)	976	593	16	154	330	93	183	3	27	55	49	26	24

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit ... a)	**1 066**	**462**	**52**	**251**	**119**	**40**	**257**	**37**	**150**	**52**	**14**	**4**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	2 293	1 320	28	203	843	246	578	21	180	219	85	49	24
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend ... a)	**576**	**267**	**33**	**108**	**56**	**71**	**150**	**16**	**66**	**22**	**25**	**13**	**9**
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
	nachgeordneter Bereich b)	486	137	16	39	44	39	250	6	26	47	75	81	15
19	Bundesverfassungsgericht ... a)	**99**	**21**	**5**	**14**	**2**	**-**	**38**	**5**	**25**	**4**	**3**	**1**	**-**
20	Bundesrechnungshof ... a)	**985**	**389**	**64**	**325**	**-**	**-**	**420**	**100**	**320**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ... a)	**392**	**163**	**13**	**100**	**46**	**4**	**144**	**15**	**63**	**52**	**15**	**-**	**-**
22	Unabhängiger Kontrollrat ... a)	**52**	**16**	**2**	**6**	**5**	**3**	**14**	**3**	**3**	**6**	**1**	**1**	**-**
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ... a)	**876**	**439**	**49**	**215**	**121**	**54**	**208**	**23**	**96**	**43**	**28**	**11**	**7**
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(6)		(2)	(3)	(1)							
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ... a)	**448**	**228**	**24**	**121**	**71**	**12**	**122**	**19**	**75**	**15**	**10**	**3**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)		(1)			(1)		(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	817	418	22	121	172	103	302	13	94	140	17	19	19
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt ... a)	**1 123**	**540**	**49**	**233**	**177**	**81**	**303**	**34**	**139**	**79**	**28**	**11**	**12**
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(5)		(1)	(2)	(2)							
	nachgeordneter Bereich b)	4	3	-	1	1	1	1	-	-	-	-	-	1
60	Allgemeine Finanzverwaltung ... a)	**500**	**200**	**-**	**-**	**-**	**200**	**200**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**200**
	Summe oberste Bundesbehörden. a)	**26 152**	**10 385**	**1 091**	**5 274**	**2 666**	**1 355**	**8 225**	**936**	**3 822**	**1 638**	**903**	**464**	**464**
	davon Ersatzplanstellen	(79)	(58)	(3)	(20)	(22)	(13)	(10)		(5)	(1)	(2)	(1)	(1)
	Summe nachgeordneter Bereich... b)	173 824	21 942	1 383	6 754	10 735	3 071	72 832	2 187	9 658	20 301	20 750	13 866	6 072
	davon Ersatzplanstellen	(29)	(6)		(1)	(4)	(1)	(20)		(7)		(4)	(2)	(1)
	Insgesamt ...	199 976	32 327	2 473	12 028	13 401	4 426	81 056	3 122	13 479	21 938	21 652	14 330	6 536
	davon Ersatzplanstellen	(108)	(64)	(3)	(21)	(26)	(14)	(30)		(12)	(1)	(6)	(3)	(2)

Differenzen durch Rundung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt a)	**139**	**26**	**3**	**15**	**3**	**3**	**2**	**9**	**2**	**6**	**1**	**-**	**-**
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz a)	**7**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
02	Deutscher Bundestag a)	**1 530**	**409**	**82**	**189**	**74**	**47**	**17**	**169**	**57**	**102**	**10**	**-**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	53	5	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages a)	**32**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**	**-**	**1**	**-**	**-**	**-**
03	Bundesrat a)	**146**	**20**	**2**	**9**	**7**	**2**	**-**	**34**	**9**	**20**	**5**	**-**	**-**
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt... a)	**1 186**	**161**	**30**	**88**	**24**	**14**	**5**	**22**	**17**	**5**	**-**	**-**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	895	297	11	32	81	44	129	-	-	-	-	-	-
05	Auswärtiges Amt a)	**4 970**	**1 159**	**225**	**365**	**237**	**218**	**115**	**109**	**90**	**19**	**-**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(21)												
	nachgeordneter Bereich b)	450	90	10	35	27	18	1	3	3	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern a)	**1 699**	**301**	**37**	**112**	**58**	**59**	**35**	**42**	**19**	**14**	**8**	**1**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(17)	(1)				(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	69 788	32 397	4 806	11 303	12 275	3 793	223	174	90	82	1	2	-
	davon Ersatzplanstellen	(16)												
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz a)	**1 075**	**210**	**39**	**140**	**25**	**7**	**-**	**92**	**47**	**41**	**4**	**-**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	2 847	370	38	116	161	56	-	53	25	25	2	2	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
08	Bundesministerium der Finanzen a)	**1 747**	**213**	**71**	**91**	**42**	**6**	**3**	**15**	**10**	**5**	**-**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	48 185	26 246	3 972	9 297	8 185	4 764	29	423	299	124	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(9)	(3)			(3)								
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie a)	**1 960**	**229**	**38**	**117**	**51**	**19**	**4**	**22**	**22**	**-**	**-**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(11)												
	nachgeordneter Bereich b)	5 352	1 290	115	370	470	260	77	26	15	11	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
10	Bundesministerium Landwirtschaft, Ernährung und Heimat a)	**902**	**129**	**18**	**49**	**26**	**20**	**16**	**17**	**9**	**6**	**2**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)		(1)									
	nachgeordneter Bereich b)	1 339	82	9	32	30	11	-	-	-	-	-	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales a)	**1 206**	**154**	**19**	**59**	**37**	**30**	**9**	**24**	**15**	**9**	**-**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(7)												
	nachgeordneter Bereich b)	818	21	5	6	4	4	2	3	-	3	-	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr a)	**1 167**	**145**	**19**	**45**	**46**	**22**	**13**	**10**	**6**	**4**	**-**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
	nachgeordneter Bereich b)	8 366	2 305	292	760	925	305	24	16	11	5	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung a)	**1 578**	**304**	**87**	**198**	**19**	**-**	**-**	**30**	**15**	**15**	**-**	**-**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	31 161	13 207	1 144	3 411	5 901	2 521	230	359	179	147	33	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit a)	**699**	**57**	**8**	**15**	**15**	**11**	**8**	**18**	**6**	**7**	**5**	**-**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	976	52	4	22	14	8	5	17	10	7	-	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit a)	**1 066**	**206**	**40**	**99**	**39**	**18**	**10**	**27**	**10**	**8**	**9**	**-**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	2 293	294	15	130	76	45	29	3	2	1	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	**576**	**81**	**11**	**22**	**15**	**8**	**26**	**6**	**6**	**-**	**-**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
	nachgeordneter Bereich b)	486	87	6	16	38	20	7	1	-	-	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	**99**	**17**	**4**	**9**	**3**	**1**	**-**	**18**	**4**	**13**	**1**	**-**	**-**
20	Bundesrechnungshof..... a)	**985**	**107**	**45**	**62**	**-**	**-**	**-**	**2**	**2**	**-**	**-**	**-**	**-**
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	**392**	**57**	**9**	**22**	**26**	**-**	**-**	**2**	**2**	**-**	**-**	**-**	**-**
22	Unabhängiger Kontrollrat..... a)	**52**	**11**	**2**	**2**	**1**	**4**	**2**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	**876**	**137**	**26**	**58**	**25**	**14**	**14**	**11**	**10**	**1**	**-**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(6)												
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen..... a)	**448**	**41**	**11**	**16**	**11**	**3**	**-**	**2**	**2**	**-**	**-**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	817	88	-	22	23	33	10	2	1	1	-	-	-
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt..... a)	**1 123**	**126**	**19**	**49**	**32**	**7**	**20**	**41**	**22**	**15**	**4**	**-**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
	nachgeordneter Bereich b)	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	**500**	**100**	**-**	**-**	**-**	**-**	**100**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	**26 152**	**4 394**	**844**	**1 829**	**812**	**511**	**399**	**722**	**382**	**291**	**49**	**1**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(79)	(2)		(1)		(1)							
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	173 824	76 827	10 426	25 555	28 206	11 878	764	1 079	634	404	38	4	-
	davon Ersatzplanstellen	(29)	(3)			(3)								
	Insgesamt.....	199 976	81 220	11 269	27 384	29 017	12 389	1 162	1 800	1 016	694	86	5	-
	davon Ersatzplanstellen	(108)	(5)		(1)	(3)	(1)							

Differenzen durch Rundung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes
b) = nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	**431**	**-**	**-**	**3**	**1**	**40**	**4**	**271**	**-**	**-**	**80**	**33**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(2)							(2)					
	nachgeordneter Bereich b)	99	-	-	-	-	1	-	-	1	-	19	78	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)											(1)	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	**80**	**-**	**-**	**2**	**-**	**18**	**-**	**60**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
14	Bundesministerium der Verteidigung.....													
	nachgeordneter Bereich b)	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	20	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	**16**	**1**	**1**	**14**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	**527**	**1**	**1**	**19**	**1**	**58**	**4**	**331**	**-**	**-**	**80**	**33**	**-**
	davon Ersatzplanstellen	(2)							(2)					
	Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	121	-	-	-	-	1	-	-	1	-	21	98	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)											(1)	
	Insgesamt.....	648	1	1	19	1	59	4	331	1	-	101	131	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)							(2)				(1)	

Differenzen durch Rundung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt ... a)	**4**	**2**	**2**	**-**
	nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	1
06	Bundesministerium des Innern ...				
	nachgeordneter Bereich b)	111	30	81	-
08	Bundesministerium der Finanzen ...				
	nachgeordneter Bereich b)	121	20	101	-
14	Bundesministerium der Verteidigung ...				
	nachgeordneter Bereich b)	490	240	124	126
	Summe oberste Bundesbehörden ... a)	**4**	**2**	**2**	**-**
	Summe nachgeordnete Bereiche ... b)	723	290	306	127
	Insgesamt ...	727	292	308	127

Differenzen durch Rundung
>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen	außertariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt a)	**89**	**-**	**2**	**1**	**-**	**3**	**4**	**1**	**13**
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz a)	**17**	**1**	**3**	**2**	**-**	**2**	**2**	**-**	**2**
02	Deutscher Bundestag a)	**1 328**	**-**	**31**	**12**	**30**	**148**	**29**	**13**	**375**
	nachgeordneter Bereich b)	16	-	-	-	-	1	-	-	3
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages a)	**22**	**-**	**-**	**-**	**-**	**3**	**1**	**-**	**4**
03	Bundesrat a)	**65**	**-**	**-**	**-**	**-**	**5**	**2**	**2**	**21**
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt a)	**624**	**10**	**33**	**46**	**15**	**42**	**65**	**16**	**138**
	nachgeordneter Bereich b)	1 452	1	4	34	22	13	68	21	338
05	Auswärtiges Amt a)	**2 120**	**9**	**46**	**88**	**77**	**83**	**72**	**36**	**442**
	nachgeordneter Bereich b)	531	-	3	8	25	41	40	25	137
06	Bundesministerium des Innern a)	**270**	**-**	**9**	**1**	**1**	**32**	**4**	**3**	**74**
	nachgeordneter Bereich b)	15 871	9	65	400	490	1 414	987	497	3 535
	davon Ersatzstellen	(2)				(2)				
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz a)	**493**	**1**	**3**	**-**	**-**	**5**	**8**	**7**	**198**
	nachgeordneter Bereich b)	1 276	-	11	8	13	46	34	26	411
08	Bundesministerium der Finanzen a)	**406**	**-**	**6**	**1**	**1**	**19**	**14**	**12**	**100**
	nachgeordneter Bereich b)	4 157	3	3	26	35	203	647	79	884
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie a)	**483**	**-**	**12**	**14**	**7**	**46**	**6**	**1**	**130**
	nachgeordneter Bereich b)	2 519	44	53	216	113	156	269	120	616
10	Bundesministerium Landwirtschaft, Ernährung und Heimat a)	**182**	**1**	**1**	**3**	**-**	**6**	**9**	**1**	**73**
	nachgeordneter Bereich b)	2 441	-	13	303	52	71	149	92	571
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales a)	**409**	**4**	**20**	**12**	**12**	**38**	**12**	**3**	**113**
	nachgeordneter Bereich b)	561	-	16	74	29	72	83	17	89
12	Bundesministerium für Verkehr a)	**412**	**-**	**5**	**39**	**8**	**21**	**32**	**4**	**126**
	nachgeordneter Bereich b)	15 521	4	62	709	410	1 240	1 145	289	3 093
14	Bundesministerium der Verteidigung a)	**324**	**-**	**3**	**1**	**8**	**9**	**9**	**2**	**118**
	nachgeordneter Bereich b)	42 319	9	87	304	270	625	959	107	4 815
15	Bundesministerium für Gesundheit a)	**262**	**-**	**8**	**22**	**19**	**8**	**13**	**1**	**80**
	nachgeordneter Bereich b)	1 342	1	60	251	81	75	90	51	397
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit a)	**164**	**-**	**11**	**15**	**-**	**12**	**6**	**5**	**50**
	nachgeordneter Bereich b)	1 180	6	38	232	171	50	119	41	315
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend a)	**269**	**4**	**19**	**14**	**13**	**33**	**9**	**10**	**47**
	nachgeordneter Bereich b)	914	-	25	22	123	80	90	40	322
19	Bundesverfassungsgericht a)	**82**	**-**	**2**	**3**	**2**	**4**	**-**	**1**	**13**
20	Bundesrechnungshof a)	**56**	**-**	**-**	**1**	**2**	**6**	**3**	**-**	**33**
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit a)	**15**	**-**	**1**	**1**	**-**	**1**	**1**	**-**	**2**
22	Unabhängiger Kontrollrat a)	**9**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**	**1**	**-**	**1**
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a)	**250**	**1**	**29**	**32**	**25**	**28**	**10**	**1**	**51**
	davon Ersatzstellen	(1)		(1)						
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen a)	**96**	**-**	**1**	**12**	**6**	**13**	**16**	**1**	**16**
	nachgeordneter Bereich b)	1 056	-	14	48	244	224	163	49	93

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt-zahl der Stellen	außer-tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt.. a)	**272**	**3**	**9**	**3**	**3**	**29**	**3**	**2**	**58**
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	**8 711**	**34**	**253**	**320**	**228**	**595**	**328**	**120**	**2 276**
	davon Ersatzstellen	(1)		(1)						
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	91 151	77	453	2 632	2 075	4 309	4 837	1 451	15 565
	davon Ersatzstellen	(3)			(1)	(2)				
	Insgesamt.....	99 862	111	705	2 952	2 303	4 903	5 165	1 571	17 841
	davon Ersatzstellen	(4)		(1)	(1)	(2)				

Differenzen durch Rundung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt ... a)	**89**	**10**	**10**	**29**	**7**	**8**	**1**	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ... a)	**17**	**2**	-	**2**	**1**	-	-	**1**	-
02	Deutscher Bundestag ... a)	**1 328**	**52**	**274**	**28**	**87**	**87**	**165**	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	16	1	8	3	-	-	-	-	-
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ... a)	**22**	**1**	**7**	**2**	**3**	**1**	-	-	-
03	Bundesrat ... a)	**65**	**17**	**16**	-	-	**2**	-	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt ... a)	**624**	**48**	**78**	**46**	**35**	**30**	**25**	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 452	39	22	300	355	67	168	-	-
05	Auswärtiges Amt ... a)	**2 120**	**566**	**111**	**142**	**217**	**159**	**76**	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	531	15	57	85	21	22	3	3	-
06	Bundesministerium des Innern ... a)	**270**	**20**	**38**	**47**	**10**	**31**	**1**	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	15 871	1 857	953	2 428	2 142	377	659	63	-
	davon Ersatzstellen	(2)								
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ... a)	**493**	**36**	**60**	**43**	**56**	**25**	**44**	**9**	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 276	60	152	282	176	32	29	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen ... a)	**406**	**80**	**73**	**70**	**10**	**19**	**3**	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	4 157	388	331	758	434	157	211	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ... a)	**483**	**19**	**115**	**19**	**5**	**43**	**17**	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 519	235	109	448	98	18	30	-	-
10	Bundesministerium Landwirtschaft, Ernährung und Heimat ... a)	**182**	**24**	**47**	**6**	**1**	**10**	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 441	119	444	366	166	56	44	1	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales ... a)	**409**	**31**	**52**	**62**	**19**	**20**	**12**	**1**	-
	nachgeordneter Bereich b)	561	33	60	62	25	4	-	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr ... a)	**412**	**23**	**31**	**72**	**11**	**24**	**18**	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	15 521	2 436	1 997	2 798	1 125	122	93	2	-
14	Bundesministerium der Verteidigung ... a)	**324**	**56**	**24**	**75**	**19**	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	42 319	4 726	3 808	10 141	8 226	5 256	2 858	129	-
15	Bundesministerium für Gesundheit ... a)	**262**	**36**	**34**	**68**	**5**	**13**	**7**	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 342	84	72	59	52	30	43	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit ... a)	**164**	**22**	**16**	**10**	**5**	**13**	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 180	44	121	82	34	13	19	-	-
	davon Ersatzstellen	(1)								
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend ... a)	**269**	**46**	**21**	**38**	**1**	**15**	**3**	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	914	28	42	89	48	5	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht ... a)	**82**	**24**	**3**	**10**	**13**	**5**	**2**	-	-
20	Bundesrechnungshof ... a)	**56**	**8**	**2**	-	-	**1**	-	-	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ... a)	**15**	**4**	**3**	-	-	**2**	-	-	-
22	Unabhängiger Kontrollrat ... a)	**9**	-	**3**	-	**3**	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ... a)	**250**	**18**	**13**	**22**	**9**	**12**	-	-	-
	davon Ersatzstellen	(1)								
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen .. a)	**96**	**17**	**3**	**2**	**2**	**7**	**1**	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 056	11	60	127	11	6	8	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt..... a)	**272**	**52**	**62**	**21**	**-**	**22**	**7**	**-**	**-**
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	**8 711**	**1 210**	**1 091**	**807**	**515**	**547**	**381**	**11**	**-**
	davon Ersatzstellen	(1)								
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	91 151	10 072	8 231	18 023	12 908	6 163	4 162	197	-
	davon Ersatzstellen	(3)								
	Insgesamt.....	99 862	11 282	9 322	18 830	13 422	6 710	4 543	208	-
	davon Ersatzstellen	(4)								

Differenzen durch Rundung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2025

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale	25	4	21
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.	52	5	47
B 6	Brigadegenerale, Flotillenadmirale usw.	136	13	123
	zusammen Generale	216	23	193
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.	384	86	298
B 2	Oberste, Kapitäne zur See usw.	1	-	1
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.	1 116	48	1 068
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.	4 821	626	4 195
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.	7 807	9	7 798
A 13 + Z	Majore, Korvettenkapitäne usw.	94	22	72
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.	2 606	101	2 505
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.	4 309	15	4 294
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.	9 429	3	9 426
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See	6 171	-	6 171
A 9 (Lt)	Leutnante, Leutnante zur See	2	-	2
A 9	Leutnante, Leutnante zur See	4 934	-	4 934
	zusammen übrige Offiziere	41 674	910	40 764
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel,Oberstabsbootsmänner	5 978	98	5 880
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner	14 643	44	14 599
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.	30 229	-	30 229
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.	12 493	-	12 493
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.	25 448	-	25 448
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate	10 932	-	10 932
A 5	Unteroffiziere, Maate	4 956	-	4 956
	zusammen Unteroffiziere	104 679	142	104 537
A 6 + Z	Stabskorporale	3 380	-	3 380
A 6 (Korp)	Korporale	1 626	-	1 626
A 5 + Z	Oberstabsgefreite	22 239	4	22 235
A 5 (StG)	Stabsgefreite	3 387	-	3 387
A 4 + Z	Hauptgefreite	8 950	-	8 950
A 4	Obergefreite	2 356	-	2 356
A 3 + Z	Gefreite	2 191	-	2 191
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.	1 813	-	1 813
	zusammen Mannschaften	45 942	4	45 938
	Planstellen insgesamt	192 511	1 079	191 432
	nachrichtlich:			
	Wehrdienst Leistende	12 500	-	12 500
	Reservistendienst Leistende	7 500	-	7 500
	Soldatinnen und Soldaten insgesamt	212 511	1 079	211 432

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2023

ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfänger-/innen am 1. Januar 2024		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger-/innen)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2024 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfänger-/innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	46					-	6 230	3 740	2 580	
02	Deutscher Bundestag	493	217	3	21	63	-	5 480	3 710	2 280	1 570
03	Bundesrat	38	14		3	65	-	5 910	3 630		
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	977	359	11	41	63	-	4 860	3 380	2 330	1 350
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	100	54		3	65	-	5 830	3 520	2 700	1 470
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	404	62	3	16	64	-	5 070	2 810	1 840	1 500
05	Auswärtiges Amt	1 898	833	8	111	65	-	5 990	3 990	2 810	1 970
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt	3 818	1 097	66	215	63	-	5 020	3 410	2 420	1 590
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt	14 439	3 157	84	843	61	-	4 870	3 320	2 440	1 170
07	Bundesministerium der Justiz	1 873	745	10	64	63	-	5 710	3 480	2 580	1 600
08	Bundesministerium der Finanzen	17 956	8 649	245	794	63	9	5 140	3 310	2 490	1 750
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	3 435	991	14	144	65	-	4 730	3 480	2 290	1 550
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	970	340		49	65	-	4 530	3 650	2 550	1 550
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	708	240	4	46	64	-	5 580	3 710	2 520	1 460
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	4 791	1 663	26	238	64	1	4 780	3 490	2 290	1 590
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon										
	ziviler Bereich	17 859	7 781	156	558	63	-	4 860	3 470	2 290	1 650
	militärischer Bereich	68 430	22 469	96	1 929	57	-	4 700	3 440	2 730	
15	Bundesministerium für Gesundheit	504	148		40	65	-	4 710	3 670	2 600	1 680
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	782	176	6	53	64	-	4 610	3 580	2 280	1 560
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	390	148	5	17	62	-	5 190	3 340	2 150	1 640
19	Bundesverfassungsgericht	52	11		3	64	-	5 800	3 930	2 620	1 660
20	Bundesrechnungshof	686	209	6	39	64	-	5 410	3 650	2 370	1 850
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	22					-	5 630	3 920		
22	Der Unabhängige Kontrollrat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	309	107	-	12	66	-	5 500	3 780	2 560	1 660

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VI: Personalübersicht

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2023

ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfänger-/innen am 1. Januar 2024		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger-/innen)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2024 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfänger-/innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	471	196		22	65	-	5 480	3 770	2 650	1 370
	Summe.....	141 451	49 675	748	5 261		10				
	Durchschnitt.....					61		4 860	3 420	2 590	1 620

Zu den Spalten 4 bis 7 und 11 bis 12: Keine Angabe = Werden aus Geheimhaltungsgründen nicht nachgewiesen, sind aber in der Gesamtsumme bzw. im Durchschnitt enthalten.
Zu den Einzelplänen 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen
Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG).
Zu Einzelplan 25: Die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden derzeit aus dem Epl. 06 in den Epl. 25 überführt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VII:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2		3	4	5
04	**Bezeichnung:**	**Abgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter**	48,92	48,20	51,62
	Rechtsgrundlage:	§§ 151,152,153,154,155, 156 i.V.m. § 146 ff FFG vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3413), zuletzt geändert durch Art. 1-3 vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 3019)			
	Abgabezweck:	Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach §§ 2,3 gemäß FFG durch die Film- förderungsanstalt			
	verpflichtet:	Kinos §§ 151 i.V.m. § 146 ff FFG); Videowirtschaft: Video-programmanbieter (§§ 152 i.V.m. § 146 ff FFG) und Anbieter von Videoabrufdiensten (§§ 153 i.V.m. § 146 ff FFG); Fernseh-veranstalter und Programmvermarkter (§§ 154,155 und 156 i.V.m. § 146 ff FFG)			
	begünstigt:	Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Film-wirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchau-toren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogramm-anbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos			
08	**Bezeichnung:**	**Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanz-dienstleistungsaufsicht**	520,24	506,28	424,20
	Rechtsgrundlage:	§ 16 bis 16s des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes			
	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Fi-nanzdienstleistungsaufsicht			
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	**Bezeichnung:**	**Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanz-dienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kos-ten des Bilanzkontrollgesetzes**	0,01	0,01	0,01
	Rechtsgrundlage:	§ 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes			
	Abgabezweck:	Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollge-setz entstehenden Verwaltungskosten			
	verpflichtet:	Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	**Bezeichnung:**	**Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen**	0,01	0,01	0,01
	Rechtsgrundlage:	§ 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundes-aufsichtsamtes für das Kreditwesen			
	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen			
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	**Bezeichnung:**	**Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel**	0,01	0,01	0,01
	Rechtsgrundlage:	§ 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel			
	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VII:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2		3	4	5
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	**Bezeichnung:**	**Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation**	16,50	14,80	14,80
	Rechtsgrundlage:	§ 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
	Abgabezweck:	Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
	verpflichtet:	Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG			
	begünstigt:	Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
08	**Bezeichnung:**	**Beiträge zur Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe**			
	Abgabezweck:	Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
		Jahresbeitrag	10,00	10,00	16,37
	Rechtsgrundlage:	§ 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)			
	verpflichtet:	Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			
	begünstigt:	Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			
		Einmalige Zahlung	0,10	0,10	0,06
	Rechtsgrundlage:	§ 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet:	Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	Siehe Jahresbeitrag			
		Sonderzahlungen	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlage:	§ 8 Absatz 5 und 6 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet:	Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	Siehe Jahresbeitrag			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VII:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2		3	4	5
08	**Bezeichnung:**	**Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken**			
	Abgabezweck:	Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
		Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)	320,00	791,27	661,41
	Rechtsgrundlage:	§ 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet:	Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt:	Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
		Einmalige Zahlung	0,05	0,05	0,05
	Rechtsgrundlage:	§ 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet:	Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	Siehe Jahresbeitrag			
		Sonderbeitrag	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlage:	§§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet:	Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	Siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
08	**Bezeichnung:**	**Abgabe aus Treibhausgasminderungsquote**	1,60	1,60	32,90
	Rechtsgrundlage:	§ 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
	Abgabezweck:	Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasminderung bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz			
	verpflichtet:	Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
	begünstigt:	Bund			
09	**Bezeichnung:**	**Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen**	11,05	8,08	8,08
	Rechtsgrundlage:	§ 51 des Telekommunikationsgesetzes			
	Abgabezweck:	Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
	verpflichtet:	Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt:	Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
	zu Spalten 3 bis 5:	Netto-Abgabenhöhe			
10	**Bezeichnung:**	**Abgabe für den Deutschen Weinfonds**	10,60	10,60	10,55
	Rechtsgrundlage:	§ 37 ff. des Weingesetzes			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VII:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2		3	4	5
	Abgabezweck:	Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland			
	verpflichtet:	Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			
	begünstigt:	Deutsche Weinwirtschaft			
10	**Bezeichnung:**	**Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds**	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz			
	Abgabezweck:	Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen			
	verpflichtet:	Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben			
	begünstigt:	durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.			
10	**Bezeichnung:**	**Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose**	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013			
	Abgabezweck:	Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker			
	verpflichtet:	Zucker- und Isoglucosehersteller			
	begünstigt:	EU-Haushalt			
	zu Spalte 3:	Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsgabenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.			
10	**Bezeichnung:**	**Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz**	5,50	5,80	7,90
	Rechtsgrundlage:	§ 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)			
	Abgabezweck:	Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung			
	verpflichtet:	Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen			
	begünstigt:	Milcherzeuger			
11	**Bezeichnung:**	**Winterbeschäftigungs-Umlage**	503,00	536,00	514,30
	Rechtsgrundlage:	§§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung			
	Abgabezweck:	Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.			
	verpflichtet:	Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes			
	begünstigt:	Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VII:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2		3	4	5
11	**Bezeichnung:**	**Umlage für das Insolvenzgeld**	1 339,00	791,00	747,70
	Rechtsgrundlage:	§§ 358 bis 361 SGB III			
	Abgabezweck:	Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.			
	verpflichtet:	Unternehmer			
	begünstigt:	Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses			
11	**Bezeichnung:**	**Schwerbehindertenausgleichsabgabe**	157,00	152,30	154,30
	Rechtsgrundlage:	§ 160 Absatz 6 SGB IX, § 36 und § 41 Absatz 1 Nr. 1 Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)			
	Abgabezweck:	Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 160 Absatz 5 SGB IX)			
	verpflichtet:	Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 156 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX nicht erfüllen			
	begünstigt:	Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden			
15	**Bezeichnung:**	**Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen**	28,00	28,83	23,74
	Rechtsgrundlage:	§ 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen			
	zu Spalte 3:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**DRG-Systemzuschlag**	30,74	24,88	27,01
	Rechtsgrundlage:	§ 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VII:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2		3	4	5
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort insbesondere für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.			
	zu den Spalten 3 und 4:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen**	1 300,00	1 700,00	1 500,00
	Rechtsgrundlage:	§ 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			
	Abgabezweck:	Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Ausbildende Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen**	35,50	35,93	31,71
	Rechtsgrundlage:	§ 139c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses**	49,05	37,38	42,58
	Rechtsgrundlage:	§ 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VII:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2		3	4	5
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Gemeinsamer Bundesausschuss			
	zu Spalte 3:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**Qualitätssicherungszuschläge**	15,10	16,40	15,80
	Rechtsgrundlage:	§ 17b Absatz 1a Nummer 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Krankenhausentgeltgesetz			
	Abgabezweck:	Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**Finanzierung der Gesellschaft für Telematik**	101,80	97,22	86,91
	Rechtsgrundlage:	§ 316 SGB i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik des jeweiligen Jahres			
	Abgabezweck:	Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Gesellschaft für Telematik			
	zu Spalte 3	Es liegen noch keine Informationen vor.			
15	**Bezeichnung:**	**Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)**	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlage:	§ 377 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
15	**Bezeichnung:**	**Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern**	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlage:	§ 378 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	In § 378 SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung			
	zu Spalte 3:	Es liegen noch keine Informationen vor.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VII:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2		3	4	5
15	**Bezeichnung:**	**Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses**	7,66	7,40	6,90
	Rechtsgrundlage:	§ 87 Absatz 3c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.			
	verpflichtet:	Krankenkassen			
	begünstigt:	Institut des Bewertungsausschusses			
	zu Spalte 3:	Die Haushaltsplanung des Instituts beginnt in 07/2024. Ausgabevolumen 2025 kann erst nach Abschluss der Haushaltsplanung belastbar geschätzt werden.			
15	**Bezeichnung:**	**Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG)**	166,00	166,00	162,00
	Rechtsgrundlage:	§ 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)			
	Abgabezweck:	Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 21 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird fürdie geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.			
	verpflichtet:	Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken)			
	begünstigt:	Alle Apotheken, die Notdienst leisten			
	zu den Spalten 3 und 4:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**Pharmazeutische Dienstleistungen nach dem Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken**	178,50	178,50	155,00
	Rechtsgrundlage:	§ 129 Abs. 5e SGB V			
	Abgabezweck:	Um die pharmazeutische Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker noch besser in die Versorgung der Bevölkerung einfließen zu lassen, werden die für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete Spitzenorganisation der Apotheker und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen verpflichtet, im Benehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung, zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen zu vereinbaren, auf die Versicherte in der GKV einen Anspruch haben. Die zusätzlichen Dienstleistungen sollen über die bereits jetzt verpflichtend zu erbringenden Informations- und Beratungsleistungen hinausgehen. Die Finanzierung dieser Dienstleistungen erfolgt durch einen zusätzlichen Erhöhungsbetrag des Festzuschlags in Höhe von 20 Cent je abgegebener Packung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VII:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2		3	4	5
	verpflichtet:	Alle Apotheken (einschließlich ausländische Versandapotheken)			
	begünstigt:	Alle Apotheken			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
15	**Bezeichnung:**	**Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und dem Forschungsdatenzentrum und der Datensammelstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen durch die gesetzlichen Krankenkassen**	33,40	9,50	26,94
	Rechtsgrundlage:	§ 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV			
	Abgabezweck:	Finanzierung der beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), beim Robert-Koch-Institut (RKI) und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) (durch Rechtsverordnung bestimmte öffentlicheStellen) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder			
	begünstigt:	Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmten öffentlichen Stellen (BfArM, RKI und GKV-SV)			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.			
15	**Bezeichnung:**	**Fallbezogene Krebsregisterpauschale**	54,00	45,00	58,00
	Rechtsgrundlage:	§ 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale)			
	Abgabezweck:	Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird für die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt.			
	verpflichtet:	GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 SGB V)			
	begünstigt:	Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Die Angaben für 2023, 2024 und 2025 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder. Für 2025 wurde noch keine Fallpauschale festgelegt. Für 2024 ist eine höhere Fallpauschale vorgesehen, die für 2025 voraussichtlich nicht übernommen wird.			
15	**Bezeichnung:**	**Erhebung von Umlagebeträgen und Einzahlungen zur Finanzierung des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)**	5 830,00	5 830,00	5 212,00
	Rechtsgrundlage:	§ 33 Absatz 1 des Pflegeberufegesetzes (PflBG)			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VII:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2		3	4	5
	Abgabezweck:	Einheitliche Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege seit 2020. Die Finanzierung erfolgt über einen bei den Ländern jeweils eingerichteten Fonds (Ausgleichsfonds) an denen alle Akteure des Pflegebereichs (ausbildend/nicht ausbildend) über ein Umlageverfahren finanziell beteiligt werden. Dabei finanziert der Fonds die Gesamtkosten der neuen Pflegeausbildungen, d.h. die laufenden Schulkosten, die Kosten der Ausbildungsvergütung (ggf. unter Berücksichtigung eines Wertschöpfungsanteils der Auszubildenden) sowie die sonstigen Kosten der praktischen Ausbildung (siehe § 27 PflBG). Die bundeseinheitlichen Vorgaben gewährleisten, dass bundesweit eine ausreichende Zahl an Pflegefachkräften ausgebildet wird und Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen vermieden werden.			
	verpflichtet:	Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land und die soziale Pflegeversicherung, wobei die private Pflege-Pflichtversicherung der sozialen Pflegeversicherung 10 Prozent ihrer Direktzahlung erstattet			
	begünstigt:	Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen			
	zu den Spalten 3 bis 5:	Die neuen Ausbildungen nach dem PflBG haben erstmals im Jahr 2020 begonnen. Die Angaben für 2023, 2024 und 2025 beruhen jeweils auf den Meldungen der Länder zum Gesamtfinanzierungsbedarf nach § 9 Absatz 3 der Pflegeberufe - Ausbildungs-verordnung (PflA-FinV).			
15	**Bezeichnung:**	**Zuschlag zur Finanzierung der den Apotheken entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten**	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlage:	§ 379 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der den Apotheken durch die Schaffung der Telematikinfrastrukturentstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Apotheken			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Es liegen keine Informationen vor.			
15	**Bezeichnung:**	**Zuschlag zur Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V sowie weiteren Leistungserbringern entstehenden-telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten**	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlage:	§ 380 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der den Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern, zahntechnischen Laboren, Erbringern von Soziotherapie nach § 37a SGB V durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten.			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Hebammen, Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer, zahntechnische Labore, Erbringer von Soziotherapie nach § 37a SGB V			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Es liegen noch keine Informationen vor.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VII:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2		3	4	5
15	**Bezeichnung:**	**Zuschlag zur Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen entstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten**	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlage:	§ 381 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der den Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Es liegen keine Informationen vor.			
15	**Bezeichnung:**	**Zuschlag zur Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienstentstehenden telematikbedingten Ausstattungs- und Betriebskosten**	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlage:	§ 382 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
	verpflichtet:	Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt:	Rechtsträger der für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Behörden			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Es liegen keine Informationen vor.			
16	**Bezeichnung:**	**Abwasserabgabe**	k. A.	k. A.	274,21
	Rechtsgrundlage:	§§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes			
	Abgabezweck:	wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers			
	verpflichtet:	Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)			
	begünstigt:	Länder			
16	**Bezeichnung:**	**Abgabe nach § 45d Abs. 2 BNatSchG**	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlage:	§ 45d Abs. 2 Satz 1 bis 7 BNatSchG			
	Abgabezweck:	Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten einschließlich deren Lebensstätten			
	verpflichtet:	Vorhabenträger von Windenergieanlagen			
	begünstigt:	Bund			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
16	**Bezeichnung:**	**Abgabe nach § 43m Abs. 2 EnWG**	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlage:	§ 43m Abs. 2 EnWG			
	Abgabezweck:	Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Bau von Offshore-Anbindungsleitungen betroffenen Arten			
	verpflichtet:	Vorhabenträger von Offshore-Anbindungsleitungen			
	begünstigt:	Bund			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen noch keine Informationen vor.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VII:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
1	2		3	4	5
16	**Bezeichnung:**	**Abgabe nach § 6 WindBG**	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlage:	§ 6 Abs. 1 WindBG			
	Abgabezweck:	Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten			
	verpflichtet:	Vorhabenträger von Windenergieanlagen			
	begünstigt:	Bund			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
16	**Bezeichnung:**	**Abgaben nach § 72a WindSeeG**	k. A.	k. A.	-
	Rechtsgrundlage:	§ 72a Abs. 2 WindSeeG			
	Abgabezweck:	Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten			
	verpflichtet:	Vorhabenträger von Windenergieanlagen			
	begünstigt:	Bund			
	zu den Spalten 3 und 4:	Es liegen noch keine Informationen vor.			
16	**Bezeichnung:**	**Einwegkunststofffonds (ab 1.1.2024)**	436,00	-	-
	Rechtsgrundlage:	§ 4 (Errichtung EWKFonds), § 12 EWKFondsG (Abgabepflicht für Hersteller)			
	Abgabezweck:	Kostenbeteiligung an den Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum			
	verpflichtet:	Hersteller von To-Go-Lebensmittelbehältnisse, Tüten- und Folienverpackungen, Getränkebecher und -behälter, leichte Tragetaschen, Feuchttücher, Luftballons sowie kunststoffhaltige Tabakfilter(produkte)			
	begünstigt:	Kommunen, Landkreise und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sowie sonstige Anspruchsberechtigte.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VIII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
1	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	3 750	1 101	873
2	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 u 2 sowie Nrn. 12 und 13 i.V.m. Nrn. 49, 50, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	101	Kultur	2 210	2 147	2 057
3	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	97	Arbeit	1 377	1 371	1 366
4	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	68	Verkehr	1 241	1 194	1 141
5	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	1 272	1 343	1 524
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	1 043	1 012	969
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	964	945	919
8	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	717	668	622
9	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	65	Verkehr	621	542	455
10	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	620	545	620
11	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	490	485	485
12	Pauschale Gewinnermittlung bei Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffstonnage („Tonnagebesteuerung“) (§ 5a EStG)	64	Verkehr	440	419	596
13	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	78	Verkehr	415	402	402
14	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	400	368	345
15	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	104	Gewerbliche Wirtschaft	362	356	349

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil VIII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
16	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	311	423	460
17	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	265	265	260
18	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge (Fördervolumen) ((§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	94	Finanzen	221	270	285
19	Lohn– bzw. Einkommensteuerbefreiung bei der unentgeltlichen oder verbilligten Überlassung von Vermögensbeteiligungen durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer ((§ 3 Nr. 39 EStG (§ 19a EStG a.F.))	95	Finanzen	210	217	174
20	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land– und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	170	166	158

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil IX:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	12 220	11 869	11 436
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 823	1 828	1 904
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	1 026	988	884
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	446	440	433
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	340	323	304
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	272	272	272
7	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1.080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	102	102	102
8	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	95	95	95
9	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	85	80	85
10	Steuerbefreiungen für - Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung; - Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften; - Straßenreinigungsfahrzeuge; - Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge; - Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil IX:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
11	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	66	68	72
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5.000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland. (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	62	60	55
13	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	53	49	40
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	43	40	40
15	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Altersvorsorgeaufwendungen); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i.R.d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht.Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 u. 4a EStG n.F)	4	Soziales	34	43	72
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	26	26	26

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 zum Entwurf des 29. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil X:

20 größte Finanzhilfen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6092	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	131	14 350	16 742	11 050
2	6092	Förderung der Mikroelektronik	61	4 925	4 821	879
3	6092	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	30	3 300	3 896	1 644
4	6092	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	87	2 929	1 771	451
5	6092	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	27	2 193	2 584	531
6	2501	Sozialer Wohnungsbau	135	2 028	1 583	1 182
7	6092	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	117	1 576	1 809	176
8	6092	Projekte mit Verkehrsbezug im Rahmen des IPCEI Wasserstoff	127	1 032	1 099	453
9	6092	Transformation Wärmenetze: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	34	1 021	760	37
10	6092	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	31	818	854	449
11	2501	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Bankengruppe	136	798	719	773
12	6092	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	83	579	742	13
13	1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	7	565	565	632
14	6092	Dekarbonisierung der Industrie/Klimaschutzverträge	84	553	659	66
15	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	35	489	512	158
16	6092	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	125	462	460	202
17	0902	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	68	390	408	396
18	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut	97	387	387	316
19	6092	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	124	375	328	153
20	6092	Nationale Klimaschutzinitiative, Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	32	370	388	299

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil XI:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamtausgaben (Sp. 4-8)	Finanzierungsverlauf					Laufzeit (Vertragsende)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
			Veraus-gabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Finanzplanjahre 2026-2028	Folgejahre (insgesamt) 2029 ff.		
		Mio. €						Jahr(e)	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ÖPP-Projekte								
Epl. 12	Hochbau								
	a) laufende Maßnahmen								
1201 891 11	A 8 Augsburg/West - München/ Allach	1 056	448	35	37	119	417	30 (2037)	
	A 4 Herleshausen (LGr. HE/TH) – Gotha	752	317	26	27	86	296	30 (2037)	
	A 1 AK Bremen – AD Buchholz	945	410	43	33	104	355	30 (2038)	
	A 5 AS Offenburg – Malsch	721	247	24	24	80	346	30 (2039)	
	A 9 LGr. TH/BY – ASLederhose	426	270	16	18	62	60	20 (2031)	
	A 8 Ulm/Elchingen – Augsburg/West	1 355	464	38	43	128	682	30 (2041)	
	A 6 Wiesloch/Rauenberg – AK Weinsberg	1 373	462	34	35	107	735	30 (2046)	
	A 7 AD Hamburg/NW – AD Bordesholm	1 543	546	43	46	134	774	30 (2044)	
	A 7 AS Göttingen – AS Bockenem	1 104	421	25	29	75	554	30 (2047)	
	A 94 Forstinning – Marktl	1 175	384	31	35	96	629	30 (2046)	
	A 10/A 24 AS Neuruppin – AD Pankow	1 418	378	39	41	120	840	30 (2048)	
	A 3 AK Fürth/Erlangen – AK Biebelried	2 909	551	241	302	207	1 608	30 (2050)	
	A 49 AD Ohmtal (A 5) – AS Fritzlar	1 487	402	99	41	106	839	30 (2050)	
1201 823 21	B 247 Mühlhausen – Bad Langensalza	578	100	45	63	40	330	30 (2051)	
	b) neue Maßnahme								
1201 891 11	A 61 LGr. RP/BW – AK Frankenthal	2 500	-	-	-	305	2 195		
Epl. 14	Sonstige								
	a) laufende Maßnahmen								
1408 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	172	123	12	12	25	-	20 (2028)	
1407 553 69	Simulatorenausbildung NH 90	862	639	54	54	115	-	20 (2028)	entfällt
Summe		**20 376**	**6 162**	**805**	**840**	**1 909**	**10 660**		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil XI:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamtausgaben (Sp. 4-8)	Finanzierungsverlauf					Laufzeit (Vertragsende)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
			Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	Veranschlagt 2025	Finanzplanjahre 2026-2028	Folgejahre (insgesamt) 2029 ff.		
		Mio. €						Jahr(e)	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Nachrichtlich: (Projektsummen aus ÖPP-Vertrag) **ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben**								
	Kapelle-Ufer, Berlin	377	164	12	12	36	153	30 (2041)	
	Futurium, Berlin	132	83	2	2	7	37	30 (2044)	
	Herrichtung Mauerstraße Haus 1, BMG, Berlin	378	240	6	6	18	109	30 (2047)	
	Herrichtung Mauerstraße Haus 2, BMG, BMFSFJ, Berlin	373	233	7	6	17	110	30 (2047)	
	BKA Berlin – Gesamtherrichtung Haus 1-4, Puschkinallee	1 345	57	48	155	459	626	vorauss. 30 (2053)	

Differenzen durch Rundung möglich.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil XII:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
04	**Bundeskanzler und Bundeskanzleramt**			
0452	**Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 686 12.	-	-	288
0454	**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa**			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	-
05	**Auswärtiges Amt**			
0501	**Sicherung von Frieden und Stabilität**			
272 01	Sonstige Zuschüsse von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 687 35.	-		
0502	**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen**			
272 01	Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
0513	**Deutsches Archäologisches Institut**			
272 01	Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen Korrespondierende Ausgabetitel: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.	-	-	158
06	**Bundesministerium des Innern**			
0601	**Heimat, Gesellschaft und Verfassung**			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14, 686 26 und Kap. 0633 Hgr. 4.	-	-	1 904
0602	**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung**			
272 02	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04, 532 34 und Tgr. 06.	-	-	-
0603	**Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene**			
271 01	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabetitel: 684 61, Kap. 0633 Tit. 427 09, 511 01, 532 01 und 532 02.	-	-	-
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabetitel: 684 10.	-	-	283 306
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds		-	-
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds		-	-
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds		-	-
0610	**Sonstige Bewilligungen**			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 07.	-	-	-
0612	**Bundesministerium**			
272 02	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil XII:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
0614	**Statistisches Bundesamt**			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01.	-	-	-
0615	**Bundesverwaltungsamt**			
272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.	-	-	2 456
0616	**Bundesamt für Kartographie und Geodäsie**			
272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	162
0622	**Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich**			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.	-	-	365
0623	**Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik**			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 527 01, 532 01, 532 04, 812 01 und 812 02.	-	-	-
0624	**Bundeskriminalamt**			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.	-	-	7 945
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	5 690
0625	**Bundespolizei**			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und 532 05.	-	-	26 984
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds Grenzmanagement und Visumpolitik (BMVI) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01 und 811 06.	-	-	18 868
0628	**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**			
272 09	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 02.	-	-	2 899
0629	**Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01.	-	-	8 888
0634	**Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung**			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 525 01.	-	-	-
0635	**Bundeszentrale für politische Bildung**			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil XII:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
07	**Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**			
0712	**Bundesministerium**			
271 01	Erstattungen von der EU	-	-	-
	Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.			
0718	**Bundesamt für Justiz**			
271 01	Erstattungen von der EU	-	-	-
	Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.			
0719	**Deutsches Patent- und Markenamt**			
271 01	Erstattungen von der EU	-	-	2 332
	Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.			
08	**Bundesministerium der Finanzen**			
0811	**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**			
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	492
	Korrespondierende Ausgabetitel: 526 01, 526 02, Kap. 0813 Tit. 527 01, 532 01 und 539 99.			
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-
	Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0813 Tit. 812 01 und 812 02.			
09	**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**			
0902	**Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren**			
346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	1 507
	Korrespondierende Ausgabetitel: 882 03.			
346 02	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)	-	-	-
	Korrespondierende Ausgabetitel: 882 04.			
0910	**Sonstige Bewilligungen**			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	2 066
	Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.			
0912	**Bundesministerium**			
271 01	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
	Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.			
10	**Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**			
1004	**Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge**			
272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	6 087
	Korrespondierende Ausgabetitel: 671 03.			
272 02	Sonstige Einnahmen	-	-	6 375
	Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02 und 671 02.671 01, Kap. 1012 Tit. 427 09, 532 02, Kap. 1016 Tit. 427 09 und 544 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil XII:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabetitel: 671 02.	-	-	418
272 03	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände		-	-
11	**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**			
1106	**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten**			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.	-	-	-
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, 686 12, Kap. 0903 Tit. 686 41, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, Kap. 3004 Tit. 683 03 und Kap. 3012 Tit. 427 09.	-	-	542 345
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 32.	-	-	34 232
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.	-	-	4 770
12	**Bundesministerium für Verkehr**			
1201	**Bundesfernstraßen**			
272 21	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabetitel: 526 22.	-	-	-
1210	**Sonstige Bewilligungen**			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 532 04, 535 02, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 17, 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.	-	-	183 604
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: 532 06, Kap. 1211 Tit. 545 01, Kap. 1212 Tit. 427 09, Kap. 1215 Tit. 427 09 und Kap. 1217 Tit. 544 31.	-	-	2
14	**Bundesministerium der Verteidigung**			
1410	**Sonstige Bewilligungen**			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersichten - Teil XII:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
15	**Bundesministerium für Gesundheit**			
1511	**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1503 Tit. 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 685 03, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 532 02, Tgr. 06, Kap. 1515 Tgr. 05, Kap. 1516 Tgr. 04 und Kap. 1517 Tgr. 03.	-	-	13 559
17	**Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**			
1710	**Sonstige Bewilligungen**			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 04, 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.	-	-	-
25	**Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**			
2502	**Stadtentwicklung und Raumordnung**			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten raumordnungspolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 81.	-	-	-
30	**Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt**			
3004	**Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 41 und Kap. 3004 Tit. 687 04.	-	-	7 759
60	**Allgemeine Finanzverwaltung**			
6002	**Allgemeine Bewilligungen**			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	-	13 160 656	3 995 861

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	9
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	10
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	11
0112	Bundespräsidialamt	14
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	16
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	19
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	24
	Übersicht Personalhaushalt	25

01 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den Bundespräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	3	3	-		13
Übrige Einnahmen	100	100	-		1 197
Gesamteinnahmen	103	103	-		1 210
Ausgaben					
Personalausgaben	28 476	25 972	+2 504	444	26 584
Sächliche Verwaltungsausgaben	21 439	14 520	+6 919	2 285	13 849
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 609	4 609	-	128	5 426
Ausgaben für Investitionen	4 416	1 993	+2 423	3 507	1 280
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	58 940	47 094	+11 846	6 364	47 139
davon flexibilisiert	41 375	36 143	+5 232	6 357	35 540
davon nicht flexibilisiert	17 565	10 951	+6 614	7	11 599
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	782	-	+782		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	23 357	21 531	+1 826	572	22 240
Aus Hauptgruppe 5	13 876	12 619	+1 257	2 278	12 820
Aus Hauptgruppe 7	900	900	-	2 497	446
Aus Hauptgruppe 8	3 242	1 093	+2 149	1 010	834
Zusammen	41 375	36 143	+5 232	6 357	35 540

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:
Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		1 086
Gesamteinnahmen	-	-	-		1 086
Ausgaben					
Personalausgaben	355	338	+17	1	337
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 100	1 100	-		1 771
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 348	3 648	-300		4 465
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 803	5 086	-283	1	6 573
davon flexibilisiert	355	338	+17	1	337
davon nicht flexibilisiert	4 448	4 748	-300		5 536
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
232 01 -187	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugedachte Einnahmen	-	-	1 086
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der Satzung der Deutschen Künstlerhilfe i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(79)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1 100	1 100	1 071
	Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung des Bundespräsidenten.....	1 100 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -011	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen.	1 348	1 348	1 341
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € 1. Übernahme von Patenschaften ... 200 2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung ... 1 090 3. Besondere Bewilligungen ... 58 Zusammen ... 1 348			
684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 000	2 300	3 124
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.			
	Erläuterungen: Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4 ...	355	338 *1*	337
	Aus Hauptgruppe 5 ...	-	-	-
	Zusammen ...	355	338 *1*	337
F *421 01 -011*	*Bezüge des Bundespräsidenten*	*277*	*260*	*259*
	Haushaltsvermerk: *Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.*			
	Erläuterungen: *Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts des Bundeskanzlers.*			
F *421 02 -011*	*Aufwandsgeld*	*78*	*78*	*78*
	Erläuterungen: *Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	-	-	-
	Erläuterungen: *Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.*			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	-	-	-
	Erläuterungen: *Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	100	100	-		108
Gesamteinnahmen	100	100	-		108
Ausgaben					
Personalausgaben	6 812	5 834	+978		5 886
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 638	2 630	+8	340	2 778
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 100	800	+300		856
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	10 550	9 264	+1 286	340	9 520
davon flexibilisiert	3 802	3 502	+300	340	3 897
davon nicht flexibilisiert	6 748	5 762	+986		5 623
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09. Erläuterungen: Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts vereinnahmt bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(128)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(100)	(100)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	100	100	108
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	368	360	318
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0113 - 539 99	4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(35)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(6 380)	(5 402)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen	900	900	826

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 911	3 500	3 365

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	222	208	187

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 347	794	927
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	1 532	1 232	1 437
	Aus Hauptgruppe 5	2 270	2 270 *340*	2 460
	Zusammen	3 802	3 502 *340*	3 897
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	-	-	*144*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*380*	*380*	*350*
	Erläuterungen: *Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.* *Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.*			
*F **443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*40*	*40*	*74*
	Erläuterungen: *Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.*			
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*12*	*12*	*13*
	Erläuterungen: *Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.*			
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*20*	*20*	*27*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*50*	*50*	*31*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 0111

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*2 200*	*2 200*	*2 402*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*1 100*	*800*	*856*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0112 Bundespräsidialamt

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	3	3	-		13
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	3	3	-		13
Ausgaben					
Personalausgaben	19 254	17 745	+1 509		18 547
Sächliche Verwaltungsausgaben	16 786	9 856	+6 930	1 652	9 223
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen	4 336	1 903	+2 433	3 497	1 062
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	40 376	29 504	+10 872	5 149	28 832
davon flexibilisiert	34 450	29 504	+4 946	5 149	28 832
davon nicht flexibilisiert	5 926	-	+5 926		-
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	782	-	+782		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	2	2	4
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	2
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	7
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05. **Ausgenommen ist Tgr. 01.**			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 144		
	Haushaltsvermerk: **Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.**			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(782)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B ***511 11*** *-011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*43*		
B ***525 11*** *-011*	*Aus- und Fortbildung*	*12*		
B ***532 11*** *-011*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*453*		
B ***812 12*** *-011*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*274*		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	274
Zusammen	274

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	19 254	17 745	18 547
Aus Hauptgruppe 5	11 134	9 856	9 223
		1 652	
Aus Hauptgruppe 7	900	900	446
		2 497	
Aus Hauptgruppe 8	3 162	1 003	616
		1 000	
Zusammen	34 450	29 504	28 832
		5 149	

F ***422 01*** *-011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*8 176*	*7 815*	*6 860*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*-*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*961*	*900*	*1 106*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*10 067*	*8 980*	*10 533*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*50*	*50*	*28*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 703*	*1 521*	*1 195*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*200*	*180*	*179*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / *Soll 2025* / *Soll 2024*: *personengebundene Pkw..... 7 7*			
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 837*	*3 150*	*2 952*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*			
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*426*	*360*	*300*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*1 705*	*1 708*	*1 418*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*158*	*190*	*119*
F 526 04 -011	*Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18 Abs. 6 Parteiengesetz*	*-*	*-*	*-*
	Erläuterungen: *Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.*			
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*300*	*300*	*258*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*915*	*757*	*742*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 04 -011	*Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsidenten im Ausland*	*1 600*	*1 400*	*1 758*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.*			
F 532 05 -011	*Kosten für Orden und Ehrenzeichen*	*150*	*150*	*206*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör	*145*
2. Druckkosten	*4*
3. Sonstiges	*1*
Zusammen	*150*

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*140*	*140*	*96*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*900*	*900*	*446*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
Kleine Umbauten	*900*

F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	-	-	-
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	-	-	-
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*440*	*440*	*119*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 722*	*563*	*497*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 616*
2. Ersatzbeschaffung	*106*
Zusammen	*2 722*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 01 -165	Forschungsprojekt: Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom 11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		3
Gesamteinnahmen	-	-	-		3
Ausgaben					
Personalausgaben	2 055	2 055	-	443	1 814
Sächliche Verwaltungsausgaben	915	934	-19	293	777
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	161	161	-	128	105
Ausgaben für Investitionen	80	90	-10	10	218
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	3 211	3 240	-29	874	2 914
davon flexibilisiert	2 768	2 799	-31	867	2 474
davon nicht flexibilisiert	443	441	+2	7	440
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	3
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. 2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § **6** HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	437	437	435
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6	4	4
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK.....	6 000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 529 01			
	Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- *7*	1
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § **6** HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	2 216	2 216 *571*	1 919
	Aus Hauptgruppe 5	472	493 *286*	337
	Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8	80	90 *10*	218
	Zusammen	2 768	2 799 *867*	2 474
F *422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*655*	*655*	*514*
F *427 09 -011*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*30*	*30*	*8*
F *428 01 -011*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 317*	*1 317*	*1 271*
F *441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*45*	*45*	*19*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F ***443 01*** *-840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*6*	*6*	*1*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.*			
F *452 02* *-223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*2*	*2*	*1*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.*			
F *453 01* *-011*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*-*	*-*	*-*
F *511 01* *-011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*109*	*116*	*86*
F *518 01* *-011*	*Mieten und Pachten*	*55*	*55*	*12*
F *532 01* *-011*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*112*	*126*	*20*
F *539 99* *-011*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*196*	*196*	*219*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	*118*
2. Sonstiges	*78*
Zusammen	*196*

F *634 03* *-011*	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*161*	*161*	*105*
F *711 01* *-011*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F *811 01* *-011*	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*10*	*22*
F *812 01* *-011*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*80*	*80*	*196*
	Erläuterungen:			
	Ersatzbeschaffung von Hardware.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

01 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	26
	Gesamtübersicht	27
0112	Bundespräsidialamt	28
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	31
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	33

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	12,5	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0112	Bundespräsidialamt	139,0	139,0	89,0	89,0	228,0	228,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	7,0	7,0	16,5	16,5	23,5	23,5
	Zusammen	146,0	146,0	105,5	105,5	251,5	251,5
	Leerstellen						
0112	Bundespräsidialamt	7,0	6,0	6,0	6,0	13,0	12,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	-	-	0,5	-	0,5	-
	Zusammen	7,0	6,0	6,5	6,0	13,5	12,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
0112	Bundespräsidialamt	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
	kw-Vermerke								
0112	Bundespräsidialamt	26,0	-	-	-	-	-	-	26,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
	Zusammen	26,5	-	-	-	-	-	-	26,5

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0112 Bundespräsidialamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	2,0	3,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	17,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	5,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 15	23,0	23,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	3,0	1,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	5,2	5,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	25,8	26,8	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 12	8,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	15,0	15,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	139,0	139,0	81,5	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	4,0	4,0	8,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	2,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9a	10,0	11,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	29,0	29,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	8,0	8,0	10,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	89,0	89,0	127,5	-	-	2,0	-	-	2,0	1,0	1,0	-	-
Insgesamt	89,0	89,0	137,5	-	-	2,0	-	-	2,0	1,0	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

2. **Zu A 11:**

   1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

3. **Zu B 3:**

   1,0 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes, übertarifliches Entgelt: Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11, Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. E 9 b.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 6,0 B3; 4,0 A16; 9,0 A15; 4,0 A14; 1,0 A13h; 2,5 A13g; 2,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 6,0 A9m; 1,0 A8; 3,0 A7; 2,0 A6e; 6,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 51,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 5,0 ATB; 6,0 E15; 6,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,5 E10; 2,0 E9b; 4,0 E9a; 2,0 E8; 4,0 E7; 2,0 E5; 2,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 51,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 9	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftsrat in Köln
B 3	1,0	1,0	1.2	Senatsverwaltung Berlin
A 15	1,0	-	1.3	Bayerischer Landesdienst
Zusammen	3,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	4,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	7,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	5,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 6	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku 31.12.2025**	
				1.1	in Bes.-Gr. B 3	
B 6	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
A 13 g	3,0	-	3,0			-
A 9 m	2,0	-	2,0			-
B 3	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
A 14	1,0	-	1,0			-
B 3	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
B 3	1,0	-	1,0	1.1.5	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
				1.2	-	
A 15	1,0	-	1,0	1.2.1	Ende der Baumaßnahme, Referat Z 2	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0112 Bundespräsidialamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				2.	**kw**	
				2.1	-	
B 3	2,0	-	2,0	2.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				3.1	-	
A 14	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen	15,0	-	15,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 7	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
E 11	-	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	Wirksamwerden des Vermerks
E 4	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr.	-
E 9b	1,0	-	1,0	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
E 4	1,0	-	1,0			-
E 14	1,0	-	1,0	1.1.7	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
E 8	1,0	-	1,0			-
E 5	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 11	1,0	-	-	2.1.1	-	Neue Stelle
E 4	1,0	-	-			Neue Stelle
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.1	schwerbehindert	
E 5	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
E 4	1,0	-	1,0	3.2.1	Kraftfahrer	-
Zusammen	11,0	-	11,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8	1,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 6	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	15,5	15,5	13,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Insgesamt	16,5	16,5	14,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 B6; 1,0 B3; 1,0 A16; 1,0 A15; 1,0 A13g; 1,0 A12 (Zusammen: 6,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	0,5	-	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0112, 0113	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0112	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	8
0212	Deutscher Bundestag	11
	Ausgaben-Tgr. 08 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	30
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	32
0214	Bundesversammlung	35
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments	37
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste	40
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag	43
0218	Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag	46
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	49
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	50
	Personalhaushalt	51

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 21. Deutschen Bundestag gehören 630 Abgeordnete an. Die Präsidentin, die zwei stellvertretenden Präsidentinnen und zwei stellvertretenden Präsidenten bilden das Präsidium (AfD Vizepräsident N.N.).

Die Präsidentin wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht der Präsidentin oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 21. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der CDU/CSU: 208 Mitglieder
Fraktion der AfD: 151 Mitglieder
Fraktion der SPD: 120 Mitglieder
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 85 Mitglieder
Fraktion DIE LINKE.: 64 Mitglieder
Fraktionslos: 2 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 24 ständige Ausschüsse eingesetzt:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung,
Petitionsausschuss,
Auswärtiger Ausschuss,
Innenausschuss,
Ausschuss für Sport und Ehrenamt,
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz,
Finanzausschuss,
Haushaltsausschuss,
Ausschuss für Wirtschaft und Energie,
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat,
Ausschuss für Arbeit und Soziales,
Verteidigungsausschuss,
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Ausschuss für Gesundheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,
Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung,
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
Ausschuss für Tourismus,
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union,
Ausschuss für Kultur und Medien,
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung,
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen.

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

Ferner bestehen u. a.:
das Parlamentarische Kontrollgremium,
das Gremium nach § 80 Zollfahndungsdienstgesetz,
das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO,
das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG,
das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz,
der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung
sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:
der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und
der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht der Präsidentin, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:
Parlamentsdienste
Mandatsdienste
Ausschüsse
Petitionen und Eingaben
Abteilung Außenbeziehungen, Europa und Analyse mit den Unterabteilungen:
Internationale Beziehungen
Europa
Wissenschaftliche Dienste
Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:
Bibliothek und Dokumentation
Information und Kommunikation
Abteilung Bau und Infrastruktur mit den Unterabteilungen:
Bau- und Gebäudemanagement
Bedarfsdeckung, Logistik und infrastrukturelle Dienste
Abteilung Digitalisierung mit den Unterabteilungen:
Entwicklung und Support
Management in der Informationstechnik
Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:
Zentrale Verwaltung
Recht
Sicherheit

Unterabteilung des Wehrbeauftragten

Unterabteilung Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Unterabteilung des Polizeibeauftragten des Bundes

Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten

Kompetenzzentrum Datenschutz

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 211	2 204	+7		2 058
Übrige Einnahmen	-	-	-		34
Gesamteinnahmen	2 211	2 204	+7		2 092
Ausgaben					
Personalausgaben	810 083	794 703	+15 380	19 723	716 569
Sächliche Verwaltungsausgaben	221 974	223 060	-1 086	81 330	171 403
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	160 705	176 234	-15 529	3 000	156 123
Ausgaben für Investitionen	41 386	45 932	-4 546	58 464	22 549
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 234 148	1 239 929	-5 781	162 517	1 066 704
davon flexibilisiert	495 096	489 461	+5 635	162 517	397 484
davon nicht flexibilisiert	739 052	750 468	-11 416		669 220
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	6 015	-	+6 015		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	239 176	223 484	+15 692	22 723	205 831
Aus Hauptgruppe 5	217 006	220 045	-3 039	81 330	169 344
Aus Hauptgruppe 7	16 055	29 320	-13 265	22 568	2 132
Aus Hauptgruppe 8	22 859	16 612	+6 247	35 896	20 417
Zusammen	495 096	489 461	+5 635	162 517	397 484
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	82 412				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	47 744				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	31 537				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 131				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:
Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:
1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 0211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Deutschen Bundestages zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem SED-Opferbeauftragtengesetz, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0211	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		34
Gesamteinnahmen	-	-	-		34
Ausgaben					
Personalausgaben	50 237	46 359	+3 878	550	44 013
Sächliche Verwaltungsausgaben	17 505	14 678	+2 827	2 017	11 738
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16 258	15 738	+520	3 000	12 035
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		
Gesamtausgaben	84 000	76 775	+7 225	5 567	67 786
davon flexibilisiert	37 254	33 660	+3 594	5 567	27 555
davon nicht flexibilisiert	46 746	43 115	+3 631		40 231
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	34
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	350	346	227
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung		€
1.	Zur Verfügung	
1.1	der Präsidentin des Deutschen Bundestages	130 000
1.2	der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages	25 500
1.3	der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages	111 000
1.4	des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	51 000
1.5	des Direktors beim Deutschen Bundestag	8 000
1.6	der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag	5 400
1.7	des Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag	5 400
2.	Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel	13 620
Zusammen		349 920

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	2 746	2 669	2 132

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0214 - 542 01	-
Fachinformationen	
0211 - 543 01	8 087
0211 - 545 01	3 030
0212 - 531 02	8 714
0212 - 531 05	4 311
0213 - 545 01	20
0217 - 545 01	30

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(43 650)	(40 100)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	400	350	259
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG), ehemalige SED-Opferbeauftragte (§ 9 OpfBG i. V. m. § 14 BMinG) sowie ehemalige Polizeibeauftragte des Bundes (§14 PolBeauftrG i. V. m. §14 BMinG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	34 000	30 900	29 703
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 620	1 420	1 360
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	7 000	6 800	6 201

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	620	620	287
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	22 845	21 997 *3 550*	18 236
	Aus Hauptgruppe 5.....	14 409	11 663 *2 017*	9 319
	Zusammen.....	37 254	33 660 *5 567*	27 555
F *424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*2 407*	*2 079*	*1 962*
F *441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*4 000*	*4 000*	*4 052*
F ***443 01*** *-840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*200*	*200*	*130*
	Erläuterungen: *Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.*			
F *443 02 -840*	*Heilfürsorge*	*150*	*150*	*23*
F *452 02 -223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*450*	*450*	*321*
F *526 01 -011*	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*435*	*435*	*263*
	Erläuterungen: *Aus diesem Titel können auch die notwendigen Kosten für die Aufgaben nach § 62 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes erstattet werden.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*2 849*	*3 036*	*1 991*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung — *1 000 €* *1. Sachverständige für die Verwaltung ..... 469* *2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz - EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385) ..... 2 380* *Zusammen 2 849*			
F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*8*	*8*	*5*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*8 087*	*5 154*	*4 827*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*3 030*	*3 030*	*2 233*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*15 638*	*15 118*	*11 748*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0212	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 204	2 199	+5		1 998
Übrige Einnahmen	-	-	-		
Gesamteinnahmen	2 204	2 199	+5		1 998
Ausgaben					
Personalausgaben	740 454	730 352	+10 102	17 734	658 518
Sächliche Verwaltungsausgaben	202 459	206 614	-4 155	79 237	158 763
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	144 447	160 496	-16 049		144 068
Ausgaben für Investitionen	41 239	45 823	-4 584	58 369	22 481
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 128 599	1 143 285	-14 686	155 340	983 650
davon flexibilisiert	444 834	443 786	+1 048	155 340	361 757
davon nicht flexibilisiert	683 765	699 499	-15 734		621 893
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	6 015	-	+6 015		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	82 412				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	47 744				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	31 537				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 131				

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	457	447	414

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	170	170	179

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen	-
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament"	170
Zusammen	170

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	128	159	147

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.
2. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge	1
2. Schadenersatzleistungen	81
3. Erstattungen Dritter	27
4. Sonstige vermischte Einnahmen	19
Zusammen	128

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 379	1 353	993

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in der bundeseigenen Liegenschaft Luisenstraße 32-34 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V., in den bundeseigenen Liegenschaften Unter den Linden 71 sowie **Wilhelmstraße 60** in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und das in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kom-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

mission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden**. Darüber hinaus wird zugelassen, dass in der bundeseigenen Liegenschaft Unter den Linden 62-68 in Berlin Räumlichkeiten (Ladenlokal inkl. Nebenräumen) unentgeltlich an und zum Betrieb durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur unentgeltlichen Nutzung durch die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung und in der bundeseigenen Liegenschaft Unter den Linden 48-56 in Berlin Räumlichkeiten (Ladenlokal inkl. Nebenräume) unentgeltlich an und zum Betrieb durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur unentgeltlichen Nutzung durch die Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung überlassen werden; die Verpflichtung zur Zahlung von Betriebs- und Nebenkosten bleibt davon jeweils unberührt.**

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehanbietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	70	70	265

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 52 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
   In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 531 02, 531 05, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. **56.**
   Ausgenommen ist Tgr. 08.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § **6** HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0216,** Kap. 0217 und Kap. 0218.
3. Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
4. Sachleistungen nach § 58 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Personalausgaben			
411 01 -011	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	88 884	93 047	89 071

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen	87 784
2. Amtszulagen	1 100
Zusammen	88 884

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	43 610	43 654	40 687

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale	43 578
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter	32
Zusammen	43 610

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	285 369	307 109	263 449

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 317 472 € je Abgeordneter	208 002
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2025 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Jahressonderzahlung	14 731
1.3 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften	30
1.4 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1 400
1.5 Übergangsgeld	800
1.6 Fortführung sowie Aufnahme der Zahlung der Entgelte in Folge des Wahlperiodenwechsels	800
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung	20 925
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung	2 925
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung	19 238
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung	4 050
2.5 Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Altersvorsorge einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	6 634
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung	808

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 411 03

Bezeichnung	1 000 €
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss	2 680
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäftigungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	609
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen	40
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen	3
2.11 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Erstattungen von Kosten gemäß BildscharbV sowie Beratungsstellen	154
2.12 Aus- und Fortbildung, Bildungs- und Veranstaltungskosten FSJ Politik	490
2.13 Sterbegeld	30
2.14 Arbeitgeberhaftung	82
2.15 Kosten für zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Assistenzkräfte in besonderen Fällen und sonstiger Aufwand	818
2.16 Pauschale Lohnsteuer für geringfügig Beschäftigte	120
Zusammen	285 369

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04 -011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz	11 341	10 400	10 233

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz	11 331
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz	10
Zusammen	11 341

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an den Bundeskanzler, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05 -011	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz	18 153	640	1 513
411 11 -011	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz	750	750	217

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12 -011	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz	58 000	55 500	51 443

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
411 13 -011	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz	120	120	67
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.			
411 16 -011	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz	9 260	9 260	5 255
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
411 17 -011	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen	5 900	5 900	4 754
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen	763
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie offizieller Delegationen	3 011
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen	600
4. Sonstige Informationsreisen	1 526
Zusammen	5 900

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlinien.

411 18 -011	Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen	998	998	713
	Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.			
411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz	8 243	8 880	7 698
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 675	2 745	2 705

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -011	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	122 989	139 852	125 174
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen.			
	Erläuterungen: Die Geldleistungen bemessen sich nach § 58 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.			
685 01 -011	Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	2 635	2 519
	Erläuterungen: Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.			
685 02 -011	Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte	5 427	5 427	5 174

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmitteln	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin..... *- aus Kap. 0212 Tit. 685 02*	84,43	100,00	5 427	5 427	5 174

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0212.

Wegen noch fehlendem Wirtschaftsplan ist der Ansatz des Vorjahres veranschlagt.

685 12 -011	Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke		5 195	4 795	4 020
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger verbindlich.				

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmitteln	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V..... *- aus Kap. 0212 Tit. 685 12*	85,52	100,00	2 735	2 735	2 442
2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V..... *- aus Kap. 0212 Tit. 685 12*	74,62	100,00	100	100	118
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V..... *- aus Kap. 0212 Tit. 685 12*	66,67	100,00	138	138	119
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V..... *- aus Kap. 0212 Tit. 685 12*	97,66	100,00	1 722	1 722	1 341

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 12

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
5. Bürgerverein Demokratieort Paulskirche e. V.			500	100	-
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
Zusammen			5 195	4 795	4 020
- Summe Tit. 685 12			*5 195*	*4 795*	*4 020*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0212.

Zu 1. :
Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 2., 3. und 4. :
In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais, Luisenstraße 32-34, Unter den Linden 71 und Jakob-Kaiser-Haus sowie in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01). Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

687 01 -011 Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit Mitgliedschaften — 1 872 | 1 744 | 1 655

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf	6,60	789 CHF	852	-	852
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (angeschlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU			-	3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	15,90		763	-	-
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3			509	-	509
3. OSZE-Parlamentarierversammlung			409	-	409
4. Ostseeparlamentarierkonferenz			25	-	25
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum			29	-	29
6. Sonstiges			45	-	45
Zusammen			1 869	3	1 872

Differenzen durch Rundung möglich

687 02 -144 Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches — 6 329 | 6 043 | 5 546

Verpflichtungsermächtigung ..... 6 195 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 4 392 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 803 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2025 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2024/2025 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2025/2026. Die eingestellte Verpflichtungs-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

ermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2026/2027.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (1 122)

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes — (6 015) — (-)

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
3. **Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikels 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.**
4. **Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

B ***422 81 -011*** *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* — *894*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0212 Tit. 422 01	894	-

B ***428 81 -011*** *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* — *777*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0212 Tit. 428 01	777	-

B ***511 81 -011*** *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* — *765*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0212 Tit. 511 56	874	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

B	***532 81 -011***	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 107*		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0212 Tit. 532 51	899	-

B	***812 82 -011***	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 472*		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	2 472
Zusammen	2 472

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0212 Tit. 812 52	1 219	542

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	205 480	191 349 *17 734*	180 513
Aus Hauptgruppe 5	200 587	206 614 *79 237*	158 763
Aus Hauptgruppe 7	15 975	29 250 *22 508*	2 132
Aus Hauptgruppe 8	22 792	16 573 *35 861*	20 349
Zusammen	444 834	443 786 *155 340*	361 757

F	***422 01 -011***	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*85 576*	*80 920*	*75 606*

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 422 81.

F	***422 02 -011***	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*346*	*323*	*366*
F	***422 03 -011***	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*728*	*465*	*478*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -011 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* — 11 797 — 11 499 — 7 621

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen	150
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen	1 543
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse	848
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien	-
5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten	93
6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte	7 573
7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende	1 590
Zusammen	11 797

F 428 01 -011 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* — 104 523 — 95 794 — 94 501

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 428 81.

F 429 02 -011 *Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung* — - — - — -

F 453 01 -011 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* — 370 — 370 — 219

F 459 09 -011 *Vermischte Personalausgaben* — 22 — 22 — 11

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern. Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

F 511 01 -011 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* — 10 599 — 11 390 — 7 468

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf	5 191
2. Kommunikation	1 219
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 091
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen	35
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten	188
6. Parlamentsdrucksachen	1 140
7. Ausgaben für den Bereich der Informationstechnik	1 735
Zusammen	10 599

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*803*	*1 000*	*406*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Haltung von Fahrzeugen inkl. Verbrauchsmittel	*340*
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Verbrauchsmittel	*463*
Zusammen	*803*

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
Pkw	*53*	*55*
davon 8 personengebunden		
Lkw	*13*	*13*
Omnibusse	*3*	*2*
Zusammen	*69*	*70*

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*87 196*	*85 843*	*65 882*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Heizung	*15 017*
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	*7 300*
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung	*17 702*
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges	*47 177*
Zusammen	*87 196*

Zu 4.:
Davon für den Betrieb der Übertragungswege des Parlamentsfernsehens: 2 100 T€.

F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*28 176*	*28 773*	*22 144*

Verpflichtungsermächtigung ..... *4 617 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *3 852 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *734 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *31 T€*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	*9 637*
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	*18 539*
Zusammen	*28 176*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*14 825*	*14 857*	*15 629*
	Haushaltsvermerk: *Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.*			
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*1 252*	*2 280*	*781*
*F **526 03** -011*	*Ausgaben für parlamentarische Gremien und Bürgerräte und dialogische Beteiligungsformate*	*1 467*	*4 488*	*1 560*
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 100 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 100 T€*			
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*1 417*	*1 417*	*1 277*
F 531 02 -011	*Besucherdienst*	*8 714*	*8 446*	*6 246*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.	*829*
2. Ausgaben für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen und sonstiger parlamentarischer Gremien durch den Deutschen Bundestag.....	*531*
3. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	*107*
4. Bürgerräte.....	*-*
Zusammen.....	*1 467*

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 531 05 -011	*Erinnerungskultur, historische Ausstellung, Veranstaltungen und Festakte*	*4 311*	*8 163*	*4 139*
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€			
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*6 887*	*6 457*	*6 609*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 532 04 -011	*Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit*	*1 400*	*2 100*	*1 625*
F 532 05 -011	*Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages*	*310*	*410*	*621*
F 532 06 -011	*Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit*	*2 915*	*3 839*	*1 995*
	Haushaltsvermerk: *Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen sind in Höhe von 30 T€ kw.*			

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Gäste des Parlaments	*753*
2. Internationale Parlamentskooperationen, Austausch- und Besucherprogramme	*1 832*
3. Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen	*100*
4. Treffen mit Repräsentanten von europäischen Institutionen	*30*
5. Veranstaltungen der parlamentarischen Versammlungen des Europarats und der NATO in Deutschland	*200*
Zusammen	*2 915*

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2 852*	*2 859*	*1 676*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs	*10*
2. Maßnahmen zur Personalgewinnung, Nachrufe, insbesondere Bekanntmachungen	*750*
3. Durchführung von Schreibarbeiten durch Dritte	*700*
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen	*71*
5. Baunebenkosten	*240*
6. Förderpreise	*48*
7. Sonstiges	*1 033*
Zusammen	*2 852*

Zu 4.:
Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 373*	*4 050*	*205*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Bauliche Maßnahmen im Reichstagsgebäude	*263*
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus	*250*
3. Bauliche Maßnahmen im Paul-Löbe-Haus	*-*
4. Bauliche Maßnahmen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus	*-*
5. Bauliche Maßnahmen in Bestandsliegenschaften	*500*
6. Sonstige Baumaßnahmen	*360*
Zusammen	*1 373*

F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*3*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11	*16 991*	*16 308*	*-*	*683*	*-*	*-*
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66	*45 184*	*43 804*	*-*	*1 380*	*-*	*-*
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich-Ebert-Platz 2	*22 062*	*21 594*	*-*	*468*	*-*	*-*
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais	*6 900*	*6 115*	*-*	*785*	*-*	*-*
Zusammen	*91 137*	*87 821*	*-*	*3 316*	*-*	*-*

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.
Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 6 400 T€ vor, im Übrigen noch nicht.

F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*150*	*200*	*337*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
3 Pkw	*150*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
Zusammen	*150*

F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*2 165*	*3 465*	*2 109*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*672*
2. Ersatzbeschaffung	*1 493*
Zusammen	*2 165*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 257*	*2 484*	*6 888*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 313*
2. Ersatzbeschaffung	*1 944*
Zusammen	*3 257*

F 812 03 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages*	*3 690*	*2 773*	*3 382*

Erläuterungen:

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 58 Abs. 3 Abgeordnetengesetz.

F 812 04 -011	*Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke*	*275*	*275*	*259*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. *Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.*
2. *Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.*

F ***812 06*** -011	*Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete, den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages sowie den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums*	*525*	*762*	*467*

Haushaltsvermerk:

*Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für **den Wehrbeauftragten** und den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
1.1 Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten	*70*
1.2 Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstandszeitwertes)	*430*
1.3 Funktechnik	*-*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1. Modernisierung digitales Behördenfunknetz	*25*
Zusammen	*525*

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 09			
Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(2 509)	(2 262) *(27)*	
	Erläuterungen: Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf ca. 123 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.			
F 428 91 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 868*	*1 707*	*1 565*
F 517 91 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*269*	*263*	*189*
F 519 91 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*142*	*62*	*39*
F 547 91 -011	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*230*	*230*	*132*
	Titelgruppe 56			
Tgr. 56	Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(54 404)	(55 800) *(37 066)*	
F 427 59 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*250*	*249*	*146*
F 511 56 -011	*Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung*	*5 514*	*4 540*	*4 088*
	Erläuterungen: ***Bezeichnung*** / *1 000 €* *1. Geschäftsbedarf* ... *8* *2. Kommunikation* ... *749* *3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände* ... *4 757* *Zusammen* ... *5 514* *Weniger durch Umsetzung nach Tit. 511 81* *Weniger durch Umsetzung nach Kap.0212 Tit. 511 81.*			
F 518 56 -011	*Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software*	*-*	*-*	*-*
F 525 56 -011	*Aus- und Fortbildung*	*347*	*272*	*126*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 51 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*20 961*	*18 925*	*16 131*

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen IuK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

Weniger durch Umsetzung nach Kap.0212 Tit. 532 81.

F 711 56 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 350*	*2 500*	*552*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erneuerung Elektroakustisches Notfallwarnsystem in verschiedenen Liegenschaften	*1 100*
2. Einbau Elektroakustisches Notfallwarnsystem im Jakob-Kaiser-Haus	*-*
3. Sonstige Baumaßnahmen	*250*
Zusammen	*1 350*

F 712 56 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*13 252*	*22 700*	*1 372*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Erneuerung der Konferenz- und Medientechnik in der Fraktionsebene des Reichtagsgebäudes	*28 150*	*891*	*14 350*	*3 559*	*8 298*	*1 052*
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegenschaften des Deutschen Bundestages	*12 800*	*10 325*	*-*	*2 475*	*-*	*-*
5. Erneuerung der Konferenz- und Medientechnik in den Ausschusssitzungssälen	*17 614*	*393*	*8 350*	*2 407*	*4 954*	*1 510*
Zusammen	*58 564*	*11 609*	*22 700*	*8 441*	*13 252*	*2 562*

Zu 1. und 3.: *Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.*
Zu 5.: *Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 15 060 T€ vor, im Übrigen noch nicht.*

F 812 52 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*12 730*	*6 614*	*6 907*

Verpflichtungsermächtigung ..... *63 000 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *36 000 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *27 000 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Nach den Ausführungsbestimmungen des Ältestenrates zu § 12 Abs. 4 Nr. 1 Abgeordnetengesetz können den Abgeordneten über die IuK-Amtsausstattung hinaus weitere mobile PC-Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, wobei zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten der Jahreshöchstbetrag für sonstige Amtsausstattung durch einen jährlich ermittelten Pauschalbetrag für jedes bereitgestellte Gerät reduziert wird. Die vom Jahreshöchstbetrag abgezogenen Beträge sollen wiederum den Ausgaben zufließen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 52 (Titelgruppe 56)

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 855*
2. Ersatzbeschaffung	*10 875*
Zusammen	*12 730*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0212 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0212 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
685 02		Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin
685 12	1.	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tit. 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**6 428**	**6 428**	**6 489**
1.1 Personalausgaben	5 050	5 050	4 878
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 361	1 361	1 510
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17	17	101
2. Finanzierung der Ausgaben	**6 428**	**6 428**	**6 489**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 001	1 001	1 315
2.2 Zuwendung des Bundes	**5 427**	**5 427**	**5 174**
aus Kap. 0212 Tit. 685 02	*5 427*	*5 427*	*5 174*

Zu Tit. 685 12

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 198**	**3 198**	**2 874**
1.1 Personalausgaben	3 077	3 077	2 708
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	121	121	143
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	23
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 198**	**3 198**	**2 874**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	463	463	432
2.2 Zuwendung des Bundes	**2 735**	**2 735**	**2 442**
aus Kap. 0212 Tit. 685 12	*2 735*	*2 735*	*2 442*

Vorabfassung – wird durch korrigierte Fassung ersetzt.

0213 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Vorbemerkung

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Er ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0213	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1	1	-		60
Gesamteinnahmen	1	1	-		60
Ausgaben					
Personalausgaben	4 562	4 370	+192	73	4 081
Sächliche Verwaltungsausgaben	814	845	-31	57	432
Ausgaben für Investitionen	30	12	+18	35	56
Gesamtausgaben	5 406	5 227	+179	165	4 569
davon flexibilisiert	5 406	5 227	+179	165	4 569
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	60
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	4 562	4 370 *73*	4 381
	Aus Hauptgruppe 5	814	845 *57*	432
	Aus Hauptgruppe 8	30	12 *35*	56
	Zusammen	5 406	5 227 *165*	4 569
F	***421 01 -011*** *Bezüge des Wehrbeauftragten*	*208*	*192*	*195*
F	*422 01 -011* *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 409*	*2 119*	*1 998*
F	*422 02 -011* *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*50*	*59*	*-*
F	*427 09 -011* *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
F	*428 01 -011* *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 893*	*1 998*	*1 886*
F	*453 01 -011* *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*2*	*2*	*2*
F	*517 01 -011* *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*321*	*299*	*218*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0213 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*193*	*181*	*17*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*190*	*170*	*126*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*90*	*90*	*66*
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*20*	*105*	*5*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *Erläuterungen:* *Informationsveranstaltungen des Wehrbeauftragten* *Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz des Wehrbeauftragten verwendet werden.*			
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*56*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*30*	*12*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0214	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben	-	-	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		-
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0214 Bundesversammlung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Personalausgaben			
411 01 -011	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959	-	-	-
427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 96 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. April 1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Überblick zum Kapitel 0215	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben	8 541	7 854	+687		7 096
Gesamtausgaben	8 541	7 854	+687		7 096
davon nicht flexibilisiert	8 541	7 854	+687		7 096
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Personalausgaben			
411 01 -011	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz	520	498	475
	Erläuterungen: Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kassen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.			
411 04 -011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	541	379	369
	Haushaltsvermerk: **Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse	536
2. Unterstützungen	5
Zusammen	541

	Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.			
411 05 -011	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	330	240	-
	Erläuterungen: Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.			
411 11 -011	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.			
	Erläuterungen: Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.			
411 12 -011	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	6 620	6 220	5 905
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.			
	Erläuterungen: Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
411 13 -011	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12. Erläuterungen: Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.	50	50	-
411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz Erläuterungen: Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.	10	10	-
411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz Erläuterungen: Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.	100	100	-
411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	360	347	347

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Vorbemerkung

Nach § 5a des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes wird das Parlamentarische Kontrollgremium durch regelmäßige und einzelfallbezogene Untersuchungen einer oder eines Ständigen Bevollmächtigten unterstützt. Diese oder dieser wird auf Weisung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Prüfung von Sachverhalten tätig. Die dafür zur Verfügung zu stellende Personal- und Sachausstattung wird im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem gesonderten Kapitel ausgewiesen. Die, der oder dem Ständigen Bevollmächtigten zur Erfüllung seiner Aufgaben, beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Überblick zum Kapitel 0216	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2	2	-		-
Gesamteinnahmen	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	3 098	3 055	+43	1 238	2 204
Sächliche Verwaltungsausgaben	748	728	+20	7	468
Ausgaben für Investitionen	77	77	-	60	12
Gesamtausgaben	3 923	3 860	+63	1 305	2 684
davon flexibilisiert	3 923	3 860	+63	1 305	2 684
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	-
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.			
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	3 098	3 055 *1 238*	2 204
	Aus Hauptgruppe 5	748	728 *7*	468
	Aus Hauptgruppe 7	60	60 *60*	-
	Aus Hauptgruppe 8	17	17	12
	Zusammen	3 923	3 860 *1 305*	2 684
F	*422 01 -011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 195*	*2 195*	*1 509*
F	*422 02 -011 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*179*	*179*	*102*
F	*427 09 -011 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
F	*428 01 -011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*624*	*581*	*593*
F	*453 01 -011 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*100*	*100*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*123*	*123*	*103*
F 526 05 -011	*Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das Parlamentarische Kontrollgremium*	*476*	*456*	*280*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder, Reisekosten	*338*
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen	*38*
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen	*100*
Zusammen	*476*

F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*100*	*100*	*54*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*49*	*49*	*31*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*60*	*60*	*-*
F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*17*	*17*	*12*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Nach § 1 des SED-Opferbeauftragtengesetzes hat die oder der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte) insbesondere die Aufgabe, als Ombudsperson für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Politik und Öffentlichkeit zu wirken und zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland beizutragen. Der oder die Opferbeauftragte nimmt ihre oder seine Aufgaben als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages wahr. Die ihr oder ihm für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung zu stellende notwendige Personal- und Sachausstattung ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.

Überblick zum Kapitel 0217	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2	2	-		-
Gesamteinnahmen	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	1 107	1 061	+46	128	857
Sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	-	12	62
Ausgaben für Investitionen	20	20	-		
Gesamtausgaben	1 322	1 276	+46	140	919
davon flexibilisiert	1 322	1 276	+46	140	919
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	-
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § **6** HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.			
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	1 107	1 061 *128*	857
	Aus Hauptgruppe 5	195	195 *12*	62
	Aus Hauptgruppe 7	10	10	-
	Aus Hauptgruppe 8	10	10	-
	Zusammen	1 322	1 276 *140*	919
F *421 01 -051*	*Bezüge der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag*	*144*	*135*	*136*
F *422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*799*	*744*	*317*
F *422 02 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*20*	*20*	*19*
F *427 09 -011*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
F *428 01 -011*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*119*	*112*	*372*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag 0217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*25*	*50*	*13*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*40*	*40*	*19*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*100*	*100*	*15*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*25*	*25*	*15*
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*30*	*30*	*13*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *Erläuterungen:* *Aus dem Ansatz werden insbesondere Ausgaben für Informationsveranstaltungen und Fachtagungen der Bundesbeauftragten sowie deren finanzielle Beteiligung an den Bundeskongressen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geleistet.* *Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz der Bundesbeauftragten verwendet werden.*			
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*10*	*10*	*-*
F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*10*	*10*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0218 Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag

Vorbemerkung

Der Polizeibeauftragte des Bundes hat die Aufgabe gemäß § 1 Polizeibeauftragtengesetz -PolBeauftrG - in der Fassung vom 28. Februar 2024 (BGBl. I Nr. 72), strukturelle Mängel oder Fehlentwicklungen bei der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und der Polizei beim Deutschen Bundestag (Polizeibehörden des Bundes) sowie mögliches Fehlverhalten von Beschäftigten der Polizeibehörden des Bundes zu untersuchen und zu bewerten.

Der Polizeibeauftragte des Bundes nimmt seine Aufgaben als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle wahr und ist auf der Grundlage von § 10 PolBeauftrG eingesetzt worden. Die ihm zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung zu stellende notwendige Personal- und Sachausstattung ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.

Überblick zum Kapitel 0218	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2	-	+2		-
Gesamteinnahmen	2	-	+2		-
Ausgaben					
Personalausgaben	2 084	1 652	+432		-
Sächliche Verwaltungsausgaben	253	-	+253		-
Ausgaben für Investitionen	20	-	+20		-
Gesamtausgaben	2 357	1 652	+705		-
davon flexibilisiert	2 357	1 652	+705		-
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1		
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1		
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § **6** HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.			
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	2 084	1 652	-
	Aus Hauptgruppe 5	253	-	-
	Aus Hauptgruppe 7	10	-	-
	Aus Hauptgruppe 8	10	-	-
	Zusammen	2 357	1 652	-
F ***421 01*** -011	*Bezüge des Polizeibeauftragten*	*167*	*135*	-
F *422 01* -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 548*	*1 276*	-
F *422 02* -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*20*	*-*	-
F *427 09* -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	-
F *428 01* -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*299*	*241*	-
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*50*		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0218 Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01 *-011*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*100*		
F 527 01 *-011*	*Dienstreisen*	*100*		
F 539 99 *-011*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*53*		
F 711 01 *-011*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*10*		
F 712 01 *-011*	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*		
F 811 01 *-011*	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 *-011*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*10*		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **den Wehrbeauftragten** des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0213 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,05 € bei folgendem Titel:
Kap. 0213 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0212 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01,
428 81,
Kap. 0213 Tit. 428 01,
Kap. 0216 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0217 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0218 Tit. 427 09 und 428 01.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

02 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
				2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0212									
685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	a)	6 762	1 844	1 844	1 844	1 230	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 12 - Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke	5 195	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	6 329	a)	1 630	1 630	-	-	-	-	-
		b)	6 007	4 215	1 792	-	-	-	-
		c)	6 195		4 392	1 803	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	28 176	a)	12 282	3 401	3 276	2 669	1 427	1 509	-
		b)	3 442	3 442	-	-	-	-	-
		c)	4 617		3 852	734	31	-	-
526 03 - Ausgaben für parlamentarische Gremien und Bürgerräte und dialogische Beteiligungsformate	1 467	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 100		3 000	2 000	3 100	-	-
531 02 - Besucherdienst	8 714	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 426	278	906	1 514	1 345	2 383	-
		c)	-		-	-	-	-	-
531 05 - Erinnerungskultur, historische Ausstellung, Veranstaltungen und Festakte	4 311	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-
Tgr. 56									
532 51 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	20 961	a)	400	400	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
711 56 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 350	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 100	1 100	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
712 56 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	13 252	a)	8 582	6 020	2 562	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 52 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	12 730	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	63 000		36 000	27 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0212		a)	29 656	13 295	7 682	4 513	2 657	1 509	-
		b)	17 475	9 535	2 698	1 514	1 345	2 383	-
		c)	82 412		47 744	31 537	3 131	-	-
Summe des Einzelplans 02		a)	29 656	13 295	7 682	4 513	2 657	1 509	-
		b)	17 475	9 535	2 698	1 514	1 345	2 383	-
		c)	82 412		47 744	31 537	3 131	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	52
	Gesamtübersicht	53
0212	Deutscher Bundestag	54
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	59
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste	61
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag	62
0218	Die oder der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag	63
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	64

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0212	427 09	70,0	33,6
0212	427 59	3,6	-
Zusammen		73,6	33,6

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0212	Deutscher Bundestag	1 530,0	1 539,0	1 327,5	1 329,0	2 857,5	2 868,0
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	32,0	33,0	22,0	21,0	54,0	54,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste	26,0	26,0	9,0	9,0	35,0	35,0
0217	Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag	9,0	9,0	2,0	2,0	11,0	11,0
0218	Die oder der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag	18,0	18,0	5,0	5,0	23,0	23,0
	Zusammen	1 615,0	1 625,0	1 365,5	1 366,0	2 980,5	2 991,0
	Leerstellen						
0212	Deutscher Bundestag	51,0	62,0	26,0	27,0	77,0	89,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
0212	Deutscher Bundestag	34,0	10,0	-	4,0	-	-	-	20,0
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen	35,0	10,0	-	4,0	-	-	-	21,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
0212	Deutscher Bundestag	99,5	101,5

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0212 Deutscher Bundestag

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0212

Die im Kap. 0212, Kap. 0213 **(Der** Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste), Kap. 0217 (Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) und Kap. 0218 (Die/der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	17,0	17,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	89,0	89,0	51,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	54,0	54,0	46,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	252,5	253,5	158,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14	61,5	61,5	56,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	25,0	25,0	53,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	48,0	48,0	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	205,0	205,0	164,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	105,5	106,5	62,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11	60,5	62,5	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 10	15,0	15,0	12,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	12,0	12,0	24,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	82,0	79,0	74,4	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 9 m	189,0	189,0	148,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	74,0	77,0	22,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 7	47,0	47,0	60,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	17,0	17,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	57,0	57,0	40,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	102,0	107,0	48,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
A 4	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 530,0	1 539,0	1 117,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	3,0	11,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 3)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	31,0	31,0	38,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	12,0	12,0	29,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	29,5	29,5	30,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	147,5	142,5	169,4	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-
E 11	29,0	31,5	58,9	-	3,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10	10,5	11,0	38,4	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	11,5	12,5	10,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	84,5	82,5	72,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	278,0	278,5	262,9	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 8	25,0	27,0	27,5	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7	273,5	278,0	244,3	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	27,5	29,5	45,4	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	87,0	82,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 4	86,5	83,5	61,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	164,5	152,5	251,5	-	3,5	-	-	-	-	15,5	-	-	-
E 2	-	15,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	15,5	-	-
Zusammen	1 297,5	1 299,0	1 408,9	12,5	16,0	-	-	-	2,0	15,5	15,5	7,0	3,0
Insgesamt	1 297,5	1 299,0	1 412,9	12,5	16,0	-	-	-	2,0	15,5	15,5	7,0	3,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

2. **Zu B 3:**

   1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.

3. **Zu A 15:**

   2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

4. **Zu A 13 g:**

   4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst, 1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden.

5. **Zu A 9 g:**

   1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

6. **Zu A 9 m + Z:**

   2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.

7. **Zu A 9 m:**

   4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.

8. **Zu A 5:**

   2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.

9. **Zu A 13 h:**

   1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 10:**

   Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

2. **Zu E 9 a:**

   3 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden. 6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

3. **Zu E 7:**

   9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen, 1 Stelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen besetzt werden.

4. **Zu E 3:**

   1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

5. **Zu E 6:**

   1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

6. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**

   Sekretariatskräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

   Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11,

   Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. 9 a,

   Erstsekretärinnen oder Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,

   Zweitsekretärinnen oder Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,

   Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0212 Deutscher Bundestag

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B3; 3,0 A16; 32,4 A15; 10,8 A14; 8,5 A13h; 2,9 A13g+Z; 24,7 A13g; 29,6 A12; 15,9 A11; 4,9 A10; 1,0 A9m+Z; 22,5 A9m; 11,7 A8; 14,1 A7; 5,0 A6m; 9,9 A6e; 49,5 A5; 9,0 A4 (Zusammen: 257,4).

Davon im Polizeivollzugsdienst:
2,0 A15; 5,0 A13g+Z; 4,0 A13g; 15,0 A12; 14,0 A11; 4,0 A10; 2,0 A9g; 21,0 A9m+Z; 48,0 A9m; 22,0 A8; 16,0 A7 (Zusammen: 153,0).

Daneben werden 37,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 29,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B3); 2,0 ATB; 14,4 E15; 14,2 E14; 27,9 E13; 50,1 E12; 21,9 E11; 4,4 E10; 2,0 E9b; 21,7 E9a; 11,7 E8; 9,7 E7; 8,1 E6; 2,0 E5; 64,3 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 257,4).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	4,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	4,0	7,0		
A 15	3,0	2,0		
A 14	2,0	1,0		
A 13 g	1,0	-		
A 12	-	1,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 6 e	1,0	1,0		
B 3	3,0	4,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	2,0	2,0		
A 14	-	1,0		
A 12	1,0	-		
B 3	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	-		
A 15	3,0	4,0		
A 16	-	2,0	1.4	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	-	1,0		
A 14	1,0	2,0		
A 7	1,0	1,0		
A 6 e	-	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.6	Europäisches Parlament
A 16	1,0	1,0	1.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	-	1,0		
A 9 m+Z	1,0	2,0		
A 6 e	1,0	1,0		
A 5	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 9 m	-	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.12	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15	1,0	1,0	1.14	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
A 15	1,0	-	1.15	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zusammen	38,0	45,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	13,0	17,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	51,0	62,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
AT (B 3)	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15	1,0	1,0		
E 14	1,0	1,0		
E 10	1,0	1,0		
E 9b	-	1,0		
E 9a	1,0	1,0		
AT (B 1)	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 13	1,0	-		
E 8	1,0	1,0		
E 15	1,0	1,0	1.3	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stifung
E 15	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
E 15	1,0	1,0	1.6	Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen
E 7	-	1,0	1.7	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15	1,0	1,0	1.8	UN-Hochkommissar für Flüchtlinge
E 13	1,0	-	1.9	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
E 9a	1,0	-	1.10	Europäische Kommission
Zusammen	14,0	13,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 14	1,0	-	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 11	-	1,0		
E 9a	2,0	2,0		
E 8	-	1,0		
E 7	3,0	2,0		
E 4	1,0	1,0		
E 3	-	2,0		
Zusammen	7,0	9,0		
Insgesamt	26,0	27,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bürgerräte	-
A 15	4,0	-	4,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Sprachendienst	-
A 9 m	1,0	-	1,0	1.1.3	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Geheimnisschutz, Informationsfreiheit	-
A 13 g	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Sekretariat Ausschuss für Gesundheit	-
A 12	1,0	-	1,0	1.1.5	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Pressedokumentation	-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	2.1.3	Kommission Wahlrechtsreform	-
A 15	1,0	-	1,0	2.1.4	Referat Parlamentsdokumentation	-
				2.2	-	
A 13 g	1,0	-	1,0	2.2.1	Referat Bauplanung und Neubauten	-
				3.	**kw 30.06.2027**	
				3.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	3.1.1	Sekretariat des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
				5.	**kw 31.12.2024**	
				5.1	-	
A 15	-	-	1,0	5.1.2	Referat Internationale Austauschprogramme	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	**kw 31.12.2025**	
				6.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	6.1.1	Referat Internationale Austauschprogramme	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0212 Deutscher Bundestag

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 15	1,0	-	1,0	6.1.2	Referat Personal Grundsatzangelegenheiten	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 15	1,0	-	1,0	6.1.3	Referat Organisation	-
A 13 g	3,0	-	3,0			-
A 9 m	2,0	-	2,0			-
				10.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				10.1	schwerbehindert	
A 13 g	1,0	-	1,0	10.1.1	-	-
Zusammen	26,0	-	27,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	schwerbehindert	
E 15	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 12	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Protokoll	-
E 7	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Bürgerräte	-
E 9a	1,0	-	1,0	2.1.4	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Parlamentsdokumentation	-
				3.	**kw 31.12.2027**	
				3.1	-	
E 15	1,0	-	1,0	3.1.1	Referat IT-Systementwicklung	-
E 12	1,0	-	1,0			-
				5.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				5.1	-	
E 5	1,0	-	1,0	5.1.2	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mitarbeiter	-
E 12	1,0	-	1,0	5.1.3	bei dem ehemaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages Prof. Dr. Lammert	-
E 12	-	-	1,0	5.1.4	bei dem ehemaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages Dr. Schäuble	Wirksamwerden des Vermerks
E 8	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	8,0	-	10,0			

Tgr. 09 - Kosten der Kindertagesstätte

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 91 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 10	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	27,0	27,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	30,0	30,0	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0213

Die im Kap. 0213, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste), Kap. 0217 (Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) und Kap. 0218 (Die/der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	4,0	4,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	8,0	8,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	32,0	33,0	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 13	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	3,0	3,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	2,0	2,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7	7,0	7,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	22,0	21,0	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär **der/des Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert. Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär der/des** Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A13g; 1,8 A12; 1,0 A8 (Zusammen: 4,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 2,8 E12; 1,0 E5 (Zusammen: 4,8).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0213 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, Referat Menschenführung in der Bundeswehr, Soldaten im Ausland	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0216

Die im Kap. 0216, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 **(Der** Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages), Kap. 0217 (Der/die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) und Kap. 0218 (Die/der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	3,0	3,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5,0	5,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	26,0	26,0	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G-10 Kommission besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E13 (Zusammen: 2,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0217 Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0217

Die im Kap. 0217, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 **(Der** Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) und Kap. 0218 (Die/der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	3,0	3,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	9,0	9,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 12	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A13g; 1,0 A9m (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E12; 1,0 E9a (Zusammen: 3,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0218

Die im Kap. 0218, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 **(Der** Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) und Kap. 0217 (Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	18,0	18,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 13	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3,0	3,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5,0	5,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,8 A15; 1,0 A13g; 3,8 A9m (Zusammen: 5,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,8 E13; 1,0 E12; 3,8 E9a (Zusammen: 5,6).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen oder Verwaltungsbeamte
B 11	0212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0212, 0213, 0216	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0212, 0213	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0212, 0213, 0216	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0212, 0213, 0216	Direktorin oder Direktor
A 14	0212, 0213	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0212, 0213, 0216	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0212, 0213, 0216	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0212, 0213	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0212	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0212	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0212	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0212	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0212, 0213	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0212	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
		Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte
A 15	0212	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor
A 13 g	0212	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0212	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0212	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0212	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0212	Polizeimeisterin oder Polizeimeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	8
0312	Bundesrat	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	13
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	17
	Übersicht	
	Personalhaushalt	19

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder.

Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,
Ausschuss für Kulturfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das von der Direktorin oder dem Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	61	31	+30		109
Übrige Einnahmen	20	20	-		23
Gesamteinnahmen	81	51	+30		132
Ausgaben					
Personalausgaben	22 416	20 977	+1 439	932	19 038
Sächliche Verwaltungsausgaben	13 223	14 392	-1 169	7 470	11 250
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 759	1 614	+145		1 456
Ausgaben für Investitionen	1 125	1 300	-175	343	1 321
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	38 523	38 283	+240	8 745	32 565
davon flexibilisiert	29 769	30 164	-395	8 745	26 025
davon nicht flexibilisiert	8 754	8 119	+635		6 540
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	163	-	+163		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	18 059	16 820	+1 239	932	15 632
Aus Hauptgruppe 5	10 585	12 044	-1 459	7 470	9 322
Aus Hauptgruppe 7	-	130	-130		-
Aus Hauptgruppe 8	1 125	1 170	-45	343	1 021
Zusammen	29 769	30 164	-395	8 745	26 025

Vorabfassung — wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:
Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	20	20	-		23
Gesamteinnahmen	20	20	-		23
Ausgaben					
Personalausgaben	5 127	4 927	+200	35	4 238
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 146	1 321	-175	49	635
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 492	1 342	+150		1 011
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	7 765	7 590	+175	84	5 934
davon flexibilisiert	2 231	2 084	+147	84	1 586
davon nicht flexibilisiert	5 534	5 506	+28		4 348
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(20)	(20)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	23
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	19
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat	13 000
Zusammen	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 -013 Öffentlichkeitsarbeit — 1 066 — 1 225 — 304

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichungen, Broschüren u. Ä.	340
2. Ausstellungen	96
3. Pressetermine	10
4. Berichterstattung/Konzepte	155
5. Onlinemedien	465
Zusammen	1 066

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99	25
0312 - 532 04	1 360

547 09 -011 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden — - — - — -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(4 423)	(4 236)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 405	3 260	2 849
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	158	146	125
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	860	830	751
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	2 196	2 033 *35*	1 574
	Aus Hauptgruppe 5	35	51 *49*	12
	Zusammen	2 231	2 084 *84*	1 586

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 0311

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*235*	*227*	*205*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*400*	*400*	*400*
*F **443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*39*	*34*	*38*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*30*	*30*	*20*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*25*	*25*	*6*
	Erläuterungen: *Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.*			
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*10*	*26*	*6*
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*1 492*	*1 342*	*1 311*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0312 Bundesrat

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	61	31	+30		109
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	61	31	+30		109
Ausgaben					
Personalausgaben	17 289	16 050	+1 239	897	14 750
Sächliche Verwaltungsausgaben	12 077	13 071	-994	7 421	10 615
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	267	272	-5		245
Ausgaben für Investitionen	1 125	1 300	-175	343	1 021
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	30 758	30 693	+65	8 661	26 631
davon flexibilisiert	27 538	28 080	-542	8 661	24 439
davon nicht flexibilisiert	3 220	2 613	+607		2 192
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	163	-	+163		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 7 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).			
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.			
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	31	1	80
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30	30	29
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05. **Ausgenommen ist Tgr. 01.**			
	Personalausgaben			
411 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates	13	13	12
411 02 -011	Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates	1 250	1 250	630
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 411 02

2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

3. Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Jahresnetzkarten der Deutschen Bahn AG ist einzelfallbezogen nachzuweisen, um nicht gegen § 7 BHO zu verstoßen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	620
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	278
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	167
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	185
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	167	178	157

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

532 04 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 360	900	1 148

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	720
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	640
Zusammen.....	1 360

532 06 -011	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -011 Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und interparlamentarische Vereinigungen — 267 — 272 — 245

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	16,20		753	-	-
Davon trägt der Bundesrat 1/3			251	-	251
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat			6	-	6
3. Sonstiges			10	-	10
Zusammen			267	-	267

Differenzen durch Rundung möglich

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (31)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes — (163) — (-)

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
3. **Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.**
4. **Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

B ***422 11*** *-011* *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* — *163*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	15 863	14 787 *897*	14 103
Aus Hauptgruppe 5	10 550	11 993 *7 421*	9 310
Aus Hauptgruppe 7	-	130	-
Aus Hauptgruppe 8	1 125	1 170 *343*	1 021

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	27 538	28 080 *8 661*	24 439
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*9 513*	*8 846*	*8 577*
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*307*	*-*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*300*	*386*	*101*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*6 022*	*5 210*	*5 422*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*25*	*35*	*8*
F 459 09 -011	*Vermischte Personalausgaben*	*3*	*3*	*-*
	Erläuterungen: *Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9a eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.* *Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.* *Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.*			
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 483*	*1 647*	*1 745*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 000*	*2 910*	*2 514*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*670*	*654*	*654*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*2 800*	*3 700*	*2 144*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 01 -011	*Dienstreisen*	*150*	*150*	*128*

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

F	531 06 -011	*Veranstaltungen*	*650*	*1 160*	*761*
F	532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 045*	*1 045*	*678*
F	532 05 -011	*Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit*	*160*	*210*	*186*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen	*70*
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen	*90*
Zusammen	*160*

F	539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*592*	*517*	*180*

Haushaltsvermerk:

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu **Nr. 6** der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	*40*
2. Fortbildung	*72*
3. Mieten/Leasing	*155*
4. Dienstleistungen	*100*
5. BVA (Abrechnung Besoldung und Beihilfe)	*45*
6. Amtliches Handbuch des Bundesrates	*25*
7. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten	*2*
8. Sonstiges	*153*
Zusammen	*592*

Zu 7.:
Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*1*	*1*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*130*	*-*
F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*5*	*-*	*49*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*300*	*300*	*429*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*800*	*850*	*542*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*385*
2. Ersatzbeschaffung	*415*
Zusammen	*800*

F 812 03 -011	*Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes des Bundesrates*	*20*	*20*	*1*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel: Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	20
	Gesamtübersicht	21
0312	Bundesrat	22
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	24

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	3,1	2,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0312	Bundesrat	146,0	147,0	64,5	65,5	210,5	212,5
	Leerstellen						
0312	Bundesrat	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
0312	Bundesrat	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0312 Bundesrat

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	9,0	9,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	16,0	17,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 14	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	3,0	3,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	6,0	6,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	20,0	20,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	12,0	13,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	9,0	9,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	7,0	7,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	9,0	10,0	9,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 5	20,0	20,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	144,0	147,0	123,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	19,0	19,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	17,0	16,5	16,5	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 7	15,5	15,5	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 4	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen	64,5	65,5	77,4	-	-	-	-	-	1,0	0,5	0,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10
Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9a

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 0,8 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 1,0 A12; 2,0 A11; 2,0 A9m; 1,0 A8; 5,0 A4 (Zusammen: 16,8).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 4,8 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E9c; 1,0 E9a; 2,0 E8; 5,0 E3 (Zusammen: 16,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**	
B 3.....	1,0	1,0	2.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Betreuung der Baumaßnahme Anbau mit Besucherzentrum einschließlich Anbindung an das Haupthaus	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				3.1	schwerbehindert	
A 6 e.....	-	-	1,0	3.1.1	-	Wegfall des Vermerks
A 5.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.2	-	
A 6 e.....	-	-	1,0	3.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 2.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 01 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
A 12.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
Zusammen.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 04

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0410	Sonstige Bewilligungen	7
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	10
0411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts	11
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	12
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	14
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	17
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	19
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (entfallend)	23
0414	Bundesnachrichtendienst	26
0415	Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland	28
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	34
0431	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA	35
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	36
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	38
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	41
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	46
0451	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des BKM und des Geschäftsbereichs	49
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	50
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	52

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	57
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	60
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland	68
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	78
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek	82
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler	83
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins	85
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen	88
	Ausgaben-Tgr. 08 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	92
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)	92
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	97
0453	Bundesarchiv	112
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa	122
0456	Kunstverwaltung des Bundes	126
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	131
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	132
	Personalhaushalt	137

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik; er trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien des Bundeskanzlers sind für die Bundesministerinnen und Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Der Bundeskanzler leitet die Geschäfte der Bundesregierung; er hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan ist in folgende Kapitel untergliedert:

Kapitel 0410 bis 0415

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (SDG 10 "Weniger Ungleichheiten), des institutionellen Zuwendungsempfängers Stiftung Wissenschaft und Politik (SDGs 4 "Hochwertige Bildung", 5 "Geschlechtergleichheit", 10 "Weniger Ungleichheiten", 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz" und 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen"), die Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (sämtliche SDGs) sowie der Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst etatisiert.

Kapitel 0431 und 0432

In diesen Kapiteln sind die Einnahmen und Ausgaben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und seines Geschäftsbereiches aufgeführt. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar.

Kapitel 0451 bis 0454 und Kapitel 0456

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und ihres Geschäftsbereiches, des Bundesarchivs, des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sowie der Kunstverwaltung des Bundes dargestellt. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar. Sie führt ihre inneren Verwaltungsangelegenheiten selbständig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

04 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	32 262	568 664	-536 402		190 595
Übrige Einnahmen	38	38	-		705
Gesamteinnahmen	32 300	568 702	-536 402		191 300
Ausgaben					
Personalausgaben	398 768	363 897	+34 871	8 801	379 048
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 403 013	1 312 759	+90 254	103 422	1 169 772
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 573 292	1 606 469	-33 177	134 757	1 644 624
Ausgaben für Investitionen	617 915	601 914	+16 001	61 079	541 365
Besondere Finanzierungsausgaben	-25 170	-10 987	-14 183		-
Gesamtausgaben	3 967 818	3 874 052	+93 766	308 059	3 734 809
davon flexibilisiert	580 933	524 699	+56 234	88 646	505 468
davon nicht flexibilisiert	3 386 885	3 349 353	+37 532	217 319	3 229 341
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 201 919	-	+1 201 919	57 284	-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	307 493	283 157	+24 336	9 766	288 503
Aus Hauptgruppe 5	95 298	101 482	-6 184	46 073	97 531
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	25 167	22 120	+3 047	906	17 611
Aus Hauptgruppe 7	130 890	98 688	+32 202	19 886	70 282
Aus Hauptgruppe 8	22 085	19 252	+2 833	12 015	31 541
Aus Hauptgruppe 9	-	-	-		-
Zusammen	580 933	524 699	+56 234	88 646	505 468
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	841 249				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	299 831				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	240 919				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	149 599				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	64 650				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	34 750				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	27 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	18 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	2 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Baumaßnahmen im Kapitel 0452 - Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:

Gemäß § 24 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Ausnahmen sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen, und aus einer späteren Veranschlagung dem Bund ein Nachteil erwachsen würde. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in diesem Fall gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt gemäß § 36 BHO bei Vorliegen der o. g. Unterlagen nach Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Im Bereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind einige Maßnahmen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens erst so kurzfristig etatisiert worden, dass entsprechende Unterlagen nicht zeitgerecht erstellt werden konnten. Die Vorhaben sind gleichzeitig von solch herausgehobener Bedeutung, dass eine spätere Veranschlagung nicht geboten erschien. Auf separate Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen, dass die Unterlagen gemäß § 24 Abs. 1 BHO nicht vorliegen, kann in solchen Fällen verzichtet werden. Auswirkungen auf die Sperre der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (s. o.) ergeben sich dadurch nicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

04 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält fachliche Ausgaben des Bundeskanzleramtes. Einen Schwerpunkt bilden die Ausgaben für die institutionelle Förderung der Stiftung Wissenschaft und Politik (Titel 685 02, SDGs 4, 5, 10, 13, 16) und die Ausgaben für die Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (Titel 547 01, SDGs 1 bis 17).

Überblick zum Kapitel 0410	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	8 008	12 421	-4 413	2 419	13 683
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18 967	18 220	+747	906	17 611
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		
Gesamtausgaben	26 975	30 641	-3 666	3 325	31 294
davon flexibilisiert	23 337	25 679	-2 342	3 325	26 944
davon nicht flexibilisiert	3 638	4 962	-1 324		4 350
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 02. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0412 Tit. 532 05.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -011	Grundsatzfragen der Transformations- und Digitalpolitik, Analyse, zukunftsfähiger Staat und Verwaltung	1 972	2 012	1 539
	Haushaltsvermerk: **1.** Die Ausgaben sind übertragbar. **2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO geleistet werden.**			
532 06 -011	Stärkung Datenkompetenz Bundeskanzleramt	1 666	2 950	2 811
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. Erläuterungen: Die Mittel werden für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Stärkung Datenkompetenz Bundesverwaltung" im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
685 01 -011	Zuschuss DigitalService4Germany	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(849)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 5	4 370	7 459 *2 419*	9 333
	Aus Hauptgruppe 6	18 967	18 220 *906*	17 611
	Aus Hauptgruppe 8	-	-	-
	Zusammen	23 337	25 679 *3 325*	26 944
F 547 01 -011	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*4 370*	*7 459*	*9 333*
	Haushaltsvermerk: *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.*			
	Erläuterungen: *Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.*			
F 685 02 -165	*Zuschuss für laufende Zwecke*	*18 967*	*18 220*	*17 611*

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	*Finanzierungsanteil in Prozent*		*Soll 2025*	*Soll 2024*	*Ist 2023*
	mit Eigenmittel	*ohne Eigenmittel*	*1 000 €*	*1 000 €*	*1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Stiftung Wissenschaft und Politik - aus Kap. 0410 Tit. 685 02	*99,90*	*100,00*	*18 967*	*18 220*	*17 611*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0410.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen. Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind in der Anlage zu Kap. 0410 nachrichtlich als Projektförderung ausgewiesen.

F 831 01 -011	*Stammkapital DigitalService4Germany*	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0410 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**19 013**	**18 240**	**17 644**
1.1 Personalausgaben	13 250	12 901	12 131
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	5 653	5 171	5 349
1.3 Ausgaben für Investitionen	110	168	164
2. Finanzierung der Ausgaben	**19 013**	**18 240**	**17 644**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	46	20	33
2.2 Zuwendung des Bundes	**18 967**	**18 220**	**17 611**
aus Kap. 0410 Tit. 685 02	*18 967*	*18 220*	*17 611*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	-	4 361

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 0411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes (BKAmt) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind in einem gesonderten Titel ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Bundeskanzler und das Bundeskanzleramt sind bei Kapitel 0412 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes gehört der Bundesnachrichtendienst (0414).

Überblick zum Kapitel 0411	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	16	16	-		-
Übrige Einnahmen	38	38	-		94
Gesamteinnahmen	54	54	-		94
Ausgaben					
Personalausgaben	79 775	68 762	+11 013		76 635
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 319	1 596	-277	346	1 014
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 730	1 730	-		973
Besondere Finanzierungsausgaben	-168	-2 168	+2 000		-
Gesamtausgaben	82 656	69 920	+12 736	346	78 622
davon flexibilisiert	3 849	3 450	+399	346	3 629
davon nicht flexibilisiert	78 807	66 470	+12 337		74 993
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(54)	(54)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	16	16	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	38	38	94
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0411 Tit. 981 01 und Kap. 0412 Tit. 532 05.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts 0411

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	363	370	279
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	€
Zur Verfügung des Bundeskanzlers.....	363 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für den Bundeskanzler wahrnehmen, geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Erläuterungen: Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0411 und 0412.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-168	-2 168	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0411.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(269)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(78 612)	(68 268)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	702	658	668
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	61 704	54 926	58 302
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 942	2 500	2 529
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	124	44	19
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	11 410	8 410	12 223
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 730	1 730	973
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4.....	2 893	2 224	2 894
	Aus Hauptgruppe 5.....	956	1 226	735
			346	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts 0411

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen	3 849	3 450 *346*	3 629
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 020*	*900*	*983*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0415 veranschlagt.*			
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*1 602*	*1 152*	*1 578*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0415 veranschlagt.*			
F ***443 01*** -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*215*	*145*	*287*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.*			
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*56*	*27*	*46*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0415 veranschlagt.*			
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*196*	*200*	*164*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*147*	*150*	*56*
	Haushaltsvermerk: *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Beratung durch Sachverständige	*98*
2. Gutachten und Studien	*29*
3. Dolmetscherkosten	*-*
4. Ausgaben für das Beratende Gremium nach § 6c BMinG	*20*
Zusammen	*147*

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*25*	*26*	*11*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412, 0413 und 0415 veranschlagt.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*588*	*850*	*504*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. digitale/hybride Veranstaltungsformate	*588*
2. Sonstiges	*-*
Zusammen	*588*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Nach Artikel 65 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Bundeskanzler des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat den Bundeskanzler über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen des Bundeskanzlers vorzubereiten und auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinettausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Überblick zum Kapitel 0412	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	50	50	-		42
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	50	50	-		42
Ausgaben					
Personalausgaben	64 323	57 227	+7 096	288	57 540
Sächliche Verwaltungsausgaben	29 264	28 950	+314	12 433	26 142
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7 074	5 004	+2 070		5 161
Ausgaben für Investitionen	139 426	103 324	+36 102	19 770	77 795
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	240 087	194 505	+45 582	32 491	166 608
davon flexibilisiert	234 915	192 153	+42 762	32 491	164 225
davon nicht flexibilisiert	5 172	2 352	+2 820		2 383
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	2 921	-	+2 921		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	57 168				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	18 250				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	26 168				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	12 250				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	250				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	250				

Vorabfassung – wird durch lektorierte Fassung ersetzt.

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	7
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	50	50	35
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(389)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG **. Ausgenommen Tgr. 01.** 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 04 -011	Zur Verfügung des Bundeskanzlers zu allgemeinen Zwecken	100	102	56
	Haushaltsvermerk: Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.			
532 05 -011	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen des Bundeskanzlers (einschließlich Staatsbesuchen)	2 151	2 250	2 327
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0410, Kap. 0411 und Kap. 0412. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.			
532 06 -011	Kosten für Kolloquien	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(105)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(2 921)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B ***511 11*** -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*900*		
B ***517 11*** -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*-*		
B ***532 11*** -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*671*		
B ***711 11*** -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*		
B ***812 11*** -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*		
B ***812 12*** -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 350*		
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	71 397	62 231 *288*	62 071
	Aus Hauptgruppe 5	25 442	26 598 *12 433*	23 759
	Aus Hauptgruppe 7	130 490	98 388 *15 514*	68 606
	Aus Hauptgruppe 8	7 586	4 936 *4 256*	9 139
	Aus Hauptgruppe 9	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	234 915	192 153 *32 491*	164 225
F ***421 01*** *-011*	*Bezüge des Bundeskanzlers, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und des Staatsministers*	*1 050*	*950*	*961*
F *422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*36 447*	*32 427*	*30 675*
F *422 02 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*1 215*	*1 215*	*872*
F *427 09 -011*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 188*	*900*	*1 123*
F *428 01 -011*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*24 209*	*21 521*	*23 634*
F *439 01 -018*	*Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990*	*-*	*-*	*-*
F *453 01 -011*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*214*	*214*	*245*
F *511 01 -011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*4 309*	*4 876*	*3 626*
F *514 01 -011*	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*294*	*300*	*445*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw.....	*9*	*9*

F *517 01 -011*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*6 310*	*6 189*	*6 791*
F *518 01 -011*	*Mieten und Pachten*	*7 125*	*7 271*	*7 363*
F *519 01 -011*	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*3 426*	*3 496*	*1 323*
F *525 01 -011*	*Aus- und Fortbildung*	*274*	*250*	*251*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*970*	*990*	*1 000*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 928*	*1 852*	*2 221*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*806*	*1 374*	*739*
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*7 074*	*5 004*	*5 161*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*7 240*	*5 388*	*2 495*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Mängelbeseitigung an den raumlufttechnischen Anlagen	*574*	*145*	*61*	*-*	*190*	*178*
5. Sonstige Baumaßnahmen	*16 342*	*4 009*	*896*	*2 208*	*1 494*	*7 735*
6. Erweiterung der Kühlung und Stromversorgung von Serverräumen, IT-Etagenverteilern und sonstigen IT-Räumen	*5 000*	*359*	*1 141*	*156*	*911*	*2 433*
7. Sanierung der Brandschutzanlagen	*3 686*	*314*	*1 265*	*-*	*867*	*1 240*
8. Tiefgaragensanierung (Wände u. Böden)	***2 000***	***-***	***-***	***-***	***1 300***	***700***
9. Anschluss Fernwärme Willy-Brandt-Str.	*1 662*	*3*	*1 659*	*-*	*-*	*-*
10. Mängelbeseitigung und Ertüchtigung der Rauch- und Brandschutztore	*4 388*	*50*	*90*	*2 488*	*-*	*1 760*
11. Ertüchtigung Im-Betrieb-Offene-Brandschutztüren	*2 812*	*58*	*276*	*-*	*2 478*	*-*
Zusammen	*36 464*	*4 938*	*5 388*	*4 852*	*7 240*	*14 046*

F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*123 250*	*93 000*	*66 111*

Verpflichtungsermächtigung ..... *55 918 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *18 000 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *25 918 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *12 000 T€*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
2. Erweiterungsbau Bundeskanzleramt	*636 800*	*64 281*	*90 000*	*1 167*	*118 500*	*362 852*
3. Sanierung Dach Leitungsgebäude Bundeskanzleramt	*11 820*	*509*	*3 000*	*691*	*4 750*	*2 870*
4. Erneuerung der Beleuchtungsanlagen Bundeskanzleramt	*12 918*	*391*	*-*	*5 609*	*-*	*6 918*
Zusammen	*661 538*	*65 181*	*93 000*	*7 467*	*123 250*	*372 640*

Die Verpflichtungsermächtigung wird im Rahmen der Baumaßnahmen zu Ziffer 2 und 4 benötigt.

Mehr wegen Anpassung an den Baufortschritt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*10*	*10*	*9*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
von Dienstfahrrädern und Nutzfahrzeugen	*10*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*10*

F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*632*	*632*	*1 360*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*27*
2. Ersatzbeschaffung	*605*
Zusammen	*632*

F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*6 944*	*4 294*	*7 820*

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 250 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*800*
2. Erweiterung	*1 250*
3. Ersatzbeschaffung	*4 674*
4. Sonstiges	*220*
Zusammen	*6 944*

Die veranschlagten Mittel dienen den IT-Basis- und Querschnittsdiensten in der Infrastruktur.

F 812 03 -011	*Erwerb von Kunstwerken*	*-*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.

F 972 88 -880	*Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 04*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Überblick zum Kapitel 0413	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	800	-800		1 013
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	800	-800		1 013
Ausgaben					
Personalausgaben	-	4 804	-4 804	110	4 954
Sächliche Verwaltungsausgaben	-	7 134	-7 134	3 636	5 805
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	23 724	-23 724		29 888
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	-	35 662	-35 662	3 746	40 647
davon flexibilisiert	-	11 557	-11 557	3 746	10 845
davon nicht flexibilisiert	-	24 105	-24 105		29 802
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (entfallend)

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
		Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
	119 99 -011	Vermischte Einnahmen		800	1 013
	282 01 -011	Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration		-	-
	282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen		-	-
	381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	(-)
F	*422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*		*2 862*	*2 898*
F	*422 02 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*133*	*3*
F	*427 09 -011*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*		*172*	*120*
F	*428 01 -011*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*		*1 584*	*1 896*
F	*453 01 -011*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*		*53*	*37*
F	*511 01 -011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*		*75*	*44*
F	*511 11 -011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*		*-*	*-*
F	*526 02 -165*	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*		*200*	*34*
F	*526 12 -011*	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*		*13*	*-*
F	*527 01 -011*	*Dienstreisen*		*88*	*22*
F	*527 11 -011*	*Dienstreisen*		*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (entfallend) 0413

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
F *531 01 -011*	*Integrationspolitische Maßnahmen*		*5 500*	*4 210*
531 02 -011	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen		5	1
F *539 99 -011*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*		-	*336*
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit		750	428
F *545 01 -011*	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*		*500*	*230*
F *545 11 -011*	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*		*3*	
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		-	
F *634 03 -011*	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*		*374*	*515*
684 01 -235	Unterstützung von Flüchtlingsprojekten		10 300	18 403
684 02 -235	Dialoge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Extremismusprävention		3 350	2 346
684 03 -235	Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus		9 700	8 624
F *812 01 -011*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*		-	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	(734)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0414 Bundesnachrichtendienst

Überblick zum Kapitel 0414	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 194 703	1 083 356	+111 347	57 284	945 406
Gesamtausgaben	1 194 703	1 083 356	+111 347	57 284	945 406
davon nicht flexibilisiert	1 194 703	1 083 356	+111 347	57 284	945 406
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 194 703	-	+1 194 703	57 284	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 541 01 -019	*Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst*	*1 194 703*	*1 083 356* *57 284*	*945 406*
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar. 2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0415 Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Vorbemerkung

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Festigung der Deutschen Einheit und die gezielte Unterstützung Ostdeutschlands bei der Überwindung teilungsbedingter Sonderlasten sind weiterhin zentrale Ziele der Bundesregierung und des Wirkens der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland. Es gibt zahlreiche Aufgabenfelder, denen sich die Beauftragte im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West widmen muss und über die der Deutsche Bundestag regelmäßig mit dem Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit unterrichtet wird (Titel 686 01, SDG 10).

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 0415 entfällt auf die Unterstützung von Projekten und Vorhaben, bei denen die Beauftragte die spezifischen Belange Ostdeutschlands einbringt.

Ein zentrales Vorhaben ist der Aufbau des 2024 gegründeten Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle an der Saale. Das von der Kommission "30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit" vorgeschlagene Zentrum zielt insbesondere darauf ab, die innere Einheit Deutschlands weiter voranzubringen, europäische Transformationsprozesse wissenschaftlich zu untersuchen sowie gewonnene Erkenntnisse in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen breit in einen bürgerschaftlichen Diskurs einzubringen. So soll gesellschaftlicher Zusammenhalt gestiftet, der enge Zusammenhang von Deutschlands Einheit und der Demokratie in Europa gesichert sowie Strategien für die Transformationsprozesse der Gegenwart und Zukunft entwickelt werden.

Überblick zum Kapitel 0415	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		91
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		91
Ausgaben					
Personalausgaben	3 848	4 250	-402	1 908	3 154
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 291	4 059	-768	1 616	2 671
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11 084	8 284	+2 800	3 482	3 893
Ausgaben für Investitionen	-	-	-	25	-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	18 223	16 593	+1 630	7 031	9 718
davon flexibilisiert	13 933	12 543	+1 390	4 199	5 455
davon nicht flexibilisiert	4 290	4 050	+240	738	4 263
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	6 289				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 855				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 717				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 717				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	91
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01 **und 685 02.**			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	490	750	654
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
685 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutschland Monitors	1 000	900 *504*	340
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. **2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 02.** **3.** Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01. **4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0415 Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 685 01			
	5. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	7. Aus den Ausgaben dürfen auch **sächliche Verwaltungsausgaben** geleistet werden.			
686 01 -691	Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland	2 800	2 400 *234*	2 460
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 780 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 540 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 120 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 120 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 02.			
	3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.			
	4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.			
	5. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	7. Aus den Ausgaben dürfen auch **sächliche Verwaltungsausgaben** geleistet werden.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Wettbewerbe und Projekte zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.....	1 400
2. Aufarbeitung der Transformation und Gestaltung des Erinnerungsprozesses.....	1 200
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	2 800

Aus dem Ansatz können auch Projektträgerkosten geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(10)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	4 932	5 334 *2 558*	3 474
	Aus Hauptgruppe 5	2 801	3 309 *1 616*	1 981
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	6 200	3 900	-
	Aus Hauptgruppe 8	-	- *25*	-
	Zusammen	13 933	12 543 *4 199*	5 455
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 698*	*3 100*	*2 473*
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*100*	*100*	-
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*100*	*100*	-
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*900*	*900*	*881*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*50*	*50*	-
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	-	-	-
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*103*	*105*	
F 531 01 -011	*Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen*	*25*	*50*	*36*

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

1. *Die Mittel dienen insbesondere der Organisation des Deutsch-Koreanischen Konsultationsgremiums zu Vereinigungsfragen, dessen jährliche Treffen alternierend in Deutschland und in der Republik Korea abgehalten werden.*
2. *Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0415 Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 209*	*1 334*	*442*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 544 01 -011	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*1 464*	*1 770*	*1 533*
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 009 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 815 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 597 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 597 T€*			
	Haushaltsvermerk: *1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.*			
	Erläuterungen: *Für Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.*			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*-*	*50*	*6*
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*1 084*	*1 084*	*320*
***F** 685 02 -162*	*Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - Betrieb*	*6 200*	*3 900* *2 094*	*173*
	Haushaltsvermerk: ***1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 686 01.*** ***2.** Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.* ***3.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* ***4.** Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.* ***5.** Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 40 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Ermächtigung zur Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln endet am **31.12.2030.***			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	*Finanzierungsanteil in Prozent*		*Soll 2025*	*Soll 2024*	*Ist 2023*
	mit	*ohne*			
	Eigenmittel		*1 000 €*	*1 000 €*	*1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation (ZuZe) in Halle (Saale)..... - aus Kap. 0415 Tit. 685 02	*100,00*	*100,00*	*6 200*	*3 900*	*-*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0415.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben des Zukunftszentrums ab seiner Gründung. Bis zum Abschluss der Gründung des Zukunftszentrums dienen die Ausgaben auch der Vorbereitung der Gründung und der Leistung von notwendigen Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

F 831 01 -162	*Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - Stammkapital*	*-*	*-*	*-*	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0415 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation (ZuZe) in Halle (Saale)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**6 200**	**3 900**	-
1.1 Personalausgaben	2 100	1 525	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 975	1 973	-
1.3 Ausgaben für Investitionen	125	402	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**6 200**	**3 900**	-
2.1 Zuwendung des Bundes	**6 200**	**3 900**	-
aus Kap. 0415 Tit. 685 02	*6 200*	*3 900*	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 0431 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist bei Kapitel 0432 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Das BPA besitzt eine EMAS-Zertifizierung und gestaltet seine Beschaffungen und Prozesse nachhaltig (SDG 12).

Überblick zum Kapitel 0431	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	11 963	10 815	+1 148	653	11 791
Sächliche Verwaltungsausgaben	102	87	+15	34	66
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 905	2 265	+640	315	2 564
Besondere Finanzierungsausgaben	-476	-476	-		-
Gesamtausgaben	14 494	12 691	+1 803	1 002	14 421
davon flexibilisiert	3 885	2 945	+940	1 002	3 465
davon nicht flexibilisiert	10 609	9 746	+863		10 956
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5	5	3
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung	3 000
1.2 stellvertretenden Chefin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung	1 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung	1 000
Zusammen	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	50	50	33

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 542 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0413 - 542 01	500
0415 - 542 01	500
0451 - 542 01	415
Fachinformationen	
0451 - 543 01	629

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-476	-476	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(11 030)	(10 167)	
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	58	50	53
432 57 -018	Versorgungsbezüge Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	8 222	7 622	8 204
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	420	380	421
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	30	30	9

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA 0431

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 000	1 800	2 000
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	300	285	233
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 838	2 913 *968*	3 435
	Aus Hauptgruppe 5.....	47	32 *34*	30
	Zusammen.....	3 885	2 945 *1 002*	3 465
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*347*	*247*	*295*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.*			
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*750*	*550*	*639*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.*			
*F **443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*76*	*76*	*87*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.*			
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*60*	*60*	*53*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.*			
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*7*	*7*	*3*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*10*	*5*	*1*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
		Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F	*527 03 -011*	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*30*	*20*	*26*
		Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.*			
F	*634 03 -011*	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*2 605*	*1 980*	*2 361*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0432 liegt neben der Kommunikation der Politik der Bundesregierung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien bei den Informationsfahrten für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger (SDGs 4, 12, 16).
Daneben sind Mittel für Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen enthalten. Zu besonderen Anlässen wie etwa der deutschen G7- bzw. G20-Präsidentschaft oder der EU-Ratspräsidentschaft bildet die darauf bezogene Kommunikation einen weiteren Schwerpunkt (SDGs 12, 16).

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat als Oberste Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundeskanzlers den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung (SDG 16).

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung (SDGs 4, 16).

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0432	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	210	255	-45		155
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	210	255	-45		155
Ausgaben					
Personalausgaben	44 070	38 726	+5 344	234	41 339
Sächliche Verwaltungsausgaben	78 257	90 444	-12 187	5 412	91 585
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 516	3 500	+16		3 460
Ausgaben für Investitionen	4 328	2 848	+1 480	2 758	5 685
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	130 171	135 518	-5 347	8 404	142 830
davon flexibilisiert	65 752	55 292	+10 460	8 404	63 573
davon nicht flexibilisiert	64 419	80 226	-15 807		79 107
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3 120	-	+3 120		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	75				

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	55	85	46
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03 und 542 04. 2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	140	140	97
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03 und 542 04. 2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	30	12
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 **und 517 01.** 2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4 804)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-		
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 544 01 **und Tgr. 01.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 535	10 378	10 379
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
524 01 -011	Medienauswertung und Unterrichtung	2 000	-	-
	Haushaltsvermerk: **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 05 und 544 01.**			
531 09 -011	Informationstagungen	24 020	33 270	35 331
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.			
532 05 -011	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	4 200	4 000	4 013
	Haushaltsvermerk: **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 524 01 und 544 01.**			
542 03 -011	Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung	15 028	14 028	22 757
	Haushaltsvermerk: **1.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01. **2.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 04 und **546 01.** 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **542 04.** **4.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 **und 119 99.** **5.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. **6.** Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden. Erläuterungen: Kommunikation an die Bürgerinnen und Bürger sowie an die Medien und ressortübergreifende Koordinierung.			

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
542 04 -011	Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03. **2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.** **3.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 **und 119 99.** 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 BHO geleistet werden.			
544 01 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 000	2 000	2 226
	Haushaltsvermerk: **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 524 01 und 532 05.** Erläuterungen: Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich aus den Ausgaben der entsprechenden Titel zu leisten.			
546 01 -011	Sonderveranstaltungen: Jubiläen, Gipfel u. Ä.	-	13 050	1 181
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03. Erläuterungen: Weniger wegen Sonderveranstaltung im Vorjahr.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
685 05 -011	Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	216	200	160
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 T€			
685 06 -011	Informationspolitische Einrichtungen	3 300	3 300	3 300
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 06

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Europa-Union Deutschland e. V.	68,21	100,00	500	500	500
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V.	86,96	100,00	700	700	700
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
3. Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V.	89,42	100,00	600	600	600
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
4. Aspen Institute Deutschland e. V.	25,09	100,00	500	500	500
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
5. Zentrum Liberale Moderne gGmbH	15,61	100,00	500	500	500
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
6. Das Progressive Zentrum e. V.	16,76	100,00	500	500	500
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
Zusammen			3 300	3 300	3 300
- Summe Tit. 685 06			*3 300*	*3 300*	*3 300*

Zu 1. :
Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2. :
Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3. :
Die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

Zu 4. :
Das Aspen Institute Deutschland e. V. setzt sich für die transatlantische Gemeinschaft und das Ideal einer freien und offenen Gesellschaft ein, indem es Entscheidungsträger und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Programmen zusammenbringt.

Zu 5. :
Das überparteiliche Zentrum Liberale Moderne setzt sich für die Verteidigung und Erneuerung der Demokratie im In- und Ausland ein und fördert die demokratische Willensbildung mit Veranstaltungen und Online-Medien, Studien sowie Angeboten der Politikberatung für Exekutive und Legislative.

Zu 6. :
Das Progressive Zentrum e. V. hat es sich zum Ziel gesetzt, fortschritts- und innovationsorientierte Politikideen in die öffentliche Debatte und auf die politische Agenda zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(103)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(3 120)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 511 11 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*690*		
B 518 11 -011	*Mieten und Pachten*	*190*		
B 532 11 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*640*		
B 542 13 -011	*Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung*	*700*		
B 812 12 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*900*		
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	44 070	38 726 *234*	41 950
	Aus Hauptgruppe 5	18 254	13 718 *5 412*	15 938
	Aus Hauptgruppe 7	150	50 *201*	980
	Aus Hauptgruppe 8	3 278	2 798 *2 557*	4 705
	Zusammen	65 752	55 292 *8 404*	63 573
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 295*	*12 019*	*12 437*
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*750*	*441*	*366*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*30 000*	*26 241*	*29 126*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*25*	*25*	*21*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.* *3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*3 528*	*3 663*	*4 130*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* *Erläuterungen:*	*40*	*40*	*27*

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*1*	*1*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* *Haushaltsvermerk:* ***Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.***	*6 494*	*4 494*	*4 744*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*1 881*	*858*	*868*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*125*	*270*	*170*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*243*	*180*	*241*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*690*	*400*	*743*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 353*	*3 413*	*4 429*
F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*750*		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
		Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F	*539 99 -011*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*150*	*400*	*566*
F	*711 01 -011*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*150*	*50*	*980*
F	*812 01 -011*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*181*	*181*	*102*
F	*812 02 -011*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 097*	*2 617*	*4 603*
		Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
	542 05 -011	Ressortübergreifende Kommunikation zum "Energie- und Klimafonds"		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 0451 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bei Kapitel 0452 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. Bundesarchiv (0453),
2. das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (0454) sowie
3. Kunstverwaltung des Bundes (0456).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0451	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		35
Gesamteinnahmen	-	-	-		35
Ausgaben					
Personalausgaben	28 734	27 168	+1 566	1 044	25 639
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 101	2 745	-644	474	2 121
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9 147	10 788	-1 641		7 768
Besondere Finanzierungsausgaben	-24 526	-8 343	-16 183		-
Gesamtausgaben	15 456	32 358	-16 902	1 518	35 528
davon flexibilisiert	15 853	16 320	-467	1 518	12 694
davon nicht flexibilisiert	-397	16 038	-16 435		22 834
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexibilisierter Bereich.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	35
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	41	41	25

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin	38 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs	2 200
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	300
1.4 Direktorin / Direktor der Kunstverwaltung des Bundes	500
Zusammen	41 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	515	790	557

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	465
2. Bundesarchiv	40
3. Kunstverwaltung des Bundes	10
Zusammen	515

Zu 1.

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form,
1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
1.2 Filme und Bildreihen,
1.3 Diskussionsveranstaltungen,
1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aufkommen,
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Zu 2. und 3.

1. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchern entstehen,
3. sonstige PR-Maßnahmen.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 -880	Globale Minderausgabe	-24 526	-8 343	-

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0456 (mit Ausnahme der Hgr. 4 und Kap. 0452 Tit. 894 24) erbracht werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Gegenfinanzierung parlamentarischer Maßnahmen.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(23 573)	(21 550)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen	479	450	423

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	18 523	16 800	17 536
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	844	800	736
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 070	3 000	3 136
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	657	500	411
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	14 308	14 406 *1 044*	11 165
	Aus Hauptgruppe 5	1 545	1 914 *474*	1 529
	Zusammen	15 853	16 320 *1 518*	12 694
F *424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 392*	*1 392*	*1 350*
F *441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*3 971*	*3 971*	*2 000*
F ***443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*162*	*362*	*207*
F *452 02 -223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*293*	*393*	*251*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*125*	*115*	*158*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	*40*
2. Bundesarchiv	*40*
3. Kunstverwaltung des Bundes	*45*
Zusammen	*125*

F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*102*	*112*	*45*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	*67*
2. Bundesarchiv	*20*
3. Kunstverwaltung des Bundes	*15*
Zusammen	*102*

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihrem Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Material und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*57*	*207*	*93*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*629*	*669*	*657*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.*

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.

3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 119 01.

4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

6. Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	*30*
2. Bundesarchiv	*530*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	*1 000 €*
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	*49*
4. Kunstverwaltung des Bundes	*20*
Zusammen	*629*

Zu 3.

Die Mittel werden benötigt für:

1. *Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,*
2. *Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,*
3. *Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,*
4. *Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.*

Zu 2. und 4.

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F	*545 01 -011*	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*632*	*811*	*536*

Haushaltsvermerk:

1. *Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2 und 3 der Erläuterung).*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	*65*
2. Bundesarchiv	*475*
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	*72*
4. Kunstverwaltung des Bundes	*20*
Zusammen	*632*

Zu 1.

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.
Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zu 2.

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

Zu 3.

1. *Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
2. *Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

3. Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.

Zu. 4.

Veranstaltungen von Fachtagungen, Vorträgen und Besprechungen zu Provenienzthemen und Verwaltung des Kunstbesitzes des Bundes sowie zum Kulturgutschutz, zur Krisenresilienz und zum Fördermittelmanagement.

F	*634 03 -011*	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*8 490*	*8 288*	*7 357*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	*5 102*
2. Bundesarchiv	*3 200*
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa	*38*
4. Kunstverwaltung des Bundes	*150*
Zusammen	*8 490*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 01 -649	Abwicklung der Härtefallregelung Kultur		2 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0452 liegt bei der Titelgruppe 02 „Kulturförderung im Inland“, bei der Titelgruppe 03 „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ und bei der Titelgruppe 09 „Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).“

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder die Aufgabe Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung zu fördern.

Hierfür unterstützt er insbesondere Kultureinrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung, darunter unter anderem Museen und Gedenkstätten. Die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaats in der Hauptstadt ist ebenfalls Aufgabe und Ziel des Bundes. Auch die Bereiche Medienpolitik sowie Medien- und Filmwirtschaft fallen in seine Zuständigkeit.

Überblick zum Kapitel 0452	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	31 350	566 350	-535 000		181 217
Übrige Einnahmen	-	-	-		409
Gesamteinnahmen	31 350	566 350	-535 000		181 626
Ausgaben					
Personalausgaben	33 009	29 249	+3 760		31 024
Sächliche Verwaltungsausgaben	14 390	11 861	+2 529	2 128	10 837
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 518 711	1 532 746	-14 035	130 054	1 573 161
Ausgaben für Investitionen	467 805	489 111	-21 306	30 116	445 585
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	2 033 915	2 062 967	-29 052	162 298	2 060 607
davon flexibilisiert	46 975	41 396	+5 579	3 001	43 502
davon nicht flexibilisiert	1 986 940	2 021 571	-34 631	159 297	2 017 105
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 175	-	+1 175		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	777 717				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	278 651				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	213 034				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	135 632				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	64 400				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	34 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	27 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	18 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	2 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 000				

Vorabfassung — wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.

1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.

1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	31 350	566 350	181 168

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu **Nr. 3** der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und **2** der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **01**, Tgr. **02**, Tgr. **03**, Tgr. **04**, Tgr. **05**, Tgr. **06**, Tgr. **07** und Tgr. **09.**

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.

4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahme von SB-Mitteln, die zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen dienen	-
2. Einnahmen aus Erbschaften und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-
3. Sonstiges	1 350
Zusammen	1 350

zu 3.

Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

129 01 -187	Einnahmen Dritter zur Stärkung des Kulturpasses	-		

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.

132 01 -195	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	49

Übrige Einnahmen

232 01 -195	Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und andere Beiträge	-	-	121

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkommitees für Denkmalschutz sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der Kulturministerkonferenz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

272 01 -187	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	268

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07, **Tgr. 08** und Tgr. 09.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -187	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 020	4 507	4 037
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 313)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	(185 692)	(279 824) *(35 565)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
532 14 -195	Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	244	244 *65*	365
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100	100	-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€			
632 11 -187	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	32 500	32 500	32 819
	Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind verbindlich.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 632 11 (Titelgruppe 01):

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.

3. Aus den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

4. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stiftung Berliner Philharmoniker	7 500
2. Stiftung Oper in Berlin	10 000
3. Hauptstadtkulturfonds	15 000
Zusammen	32 500

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 780 T€.

681 11 -187 Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut — 968 — 1 633 — 5 440

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

1. Der Erwerb von gesamtstaatlich bedeutsamen Kulturgut erfolgt auch unter engem Zusammenwirken mit der Kulturstiftung der Länder.
2. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 157 T€.

684 11 -187 Förderung für geflüchtete Kultur- und Medienschaffende — 3 610 — 4 006 — 4 445

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 390 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 12 -187 Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation, Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen — - — - — 1 800

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01):

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Bis zum 30.06.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel für die Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen fließen dem Bundeshaushalt - mit Ausnahme der noch für die administrative Abwicklung im Jahr 2024 notwendigen Mittel - wieder zu.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 55 481 T€.

684 13 -195	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 14 -187	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	2 251	2 251	2 251

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.....	100,00	100,00	702	702	702
- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
1.2 Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.....	88,33	90,18	1 549	1 549	1 549
- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
Zusammen.....			2 251	2 251	2 251
- Summe Tit. 684 14.....			*2 251*	*2 251*	*2 251*

684 15 -187	Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung journalistischer Arbeit	700	300	2 587

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 326 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
684 17 -187	Digitalisierung	5 865	7 043	8 643

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1. Deutsche Digitale Bibliothek			1 800	2 243	2 956
2. Einzelprojekte			1 065	1 000	1 062
3. Datenraum Kultur			1 200	2 000	1 625
4. Themenportal rechte Gewalt			1 800	1 800	-
Zusammen			5 865	7 043	8 643

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13 752 T€.

684 18 -187	Kulturpass	-	14 000 *33 000*	49 913

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben zur Stärkung des Kulturpasses dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.**
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

685 10 -187	Kulturelle Vermittlung	1 500	1 915	3 159

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 807 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
685 12 -680	Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates	423	423	423
	Erläuterungen: Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.			
685 14 -187	Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien	11 931	13 231	11 786
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 600 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 282 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
	Erläuterungen:			

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste.....	99,35	99,35	11 431	11 231	11 447
- aus Kap. 0452 Tit. 685 14					
Projektförderung					
2. Einzelprojekte.....			500	2 000	339
Insgesamt.....			11 931	13 231	11 786
- Summe Tit. 685 14.....			*11 931*	*13 231*	*11 786*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 18 312 T€.

685 15 -187	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	56 621	59 371	54 346
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	76,24	96,05	57 014	59 764	54 739
- aus Kap. 0452 Tit. 685 15			*56 621*	*59 371*	*54 346*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 12			*393*	*393*	*393*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 26 887 T€.

685 16 -187	Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft	563	1 609	984
685 17 -187	Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation	53 000	71 975	55 418

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Kulturstiftung des Bundes	98,98	100,00	35 000	37 585	40 085
- aus Kap. 0452 Tit. 685 17					
Projektförderung					
2.1 Stiftung Kunstfonds			2 900	5 400	3 000
2.2 Fonds darstellende Künste			5 600	10 290	4 200
2.3 Literaturfonds			2 200	3 200	2 000
2.4 Fonds Soziokultur			2 900	5 400	2 000
2.5 Übersetzerfonds			1 500	2 200	850
2.6 Musikfonds			2 900	5 400	2 000
2.7 Einzelprojekte			-	2 500	1 283
Zusammen			18 000	34 390	15 333
Insgesamt			53 000	71 975	55 418
- Summe Tit. 685 17			*53 000*	*71 975*	*55 418*

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 43 939 T€.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
685 18 -187	Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus	2 000	3 640	6 000

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 197 T€.

685 19 -187	Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung	1 373	1 476	1 404

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1.1 Bundesverband Soziokultur			269	341	269
1.2 Museum für Sepulkralkultur			481	481	481
1.3 Deutscher Künstlerbund			123	123	123
1.4 Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung			-	-	-
1.5 Deutscher Museumsbund			126	126	126
1.6 ICOM Deutschland			96	96	96
1.7 Internationale Gesellschaft der bildenden Künste			108	108	108
1.8 Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler			113	113	113
1.9 Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine			57	57	57
1.10 Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e. V.			-	-	-
1.11 Deutsche Burgenvereinigung			-	31	31
1.12 Bund Deutscher Amateurtheater			-	-	-
Zusammen			1 373	1 476	1 404

686 12 -187	Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa 2021-2027"	-	-	288

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
686 13 -187	Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien Verpflichtungsermächtigung..... 5 370 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 790 T€ Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 21 933 T€.	9 000	11 064	15 132
894 11 -195	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen Haushaltsvermerk: **1.** Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. **2.** Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile). Im Rahmen der Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen können auch Neubauten und die Restaurierung historischer Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge sowie die Sanierung und Modernisierung von Orgeln gefördert werden. Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 240 163 T€. Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.	-	47 500	54 870
894 12 -187	Zuschüsse zu Investitionen Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 453 T€. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.	393	393	393
894 13 -183	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur Haushaltsvermerk: 1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 106 T€.	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
894 16 -195	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 500	5 000 *2 500*	4 900
894 17 -187	Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening	150	150	150
894 18 -182	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 487 T€.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Kulturförderung im Inland	(805 694)	(827 638) *(113 601)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12. 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
683 21 -187	Filmförderung	73 153	47 990	48 526
	Verpflichtungsermächtigung..... 22 954 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 502 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 252 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 22. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch **Investitionsausgaben und** sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 3. Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. 4. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin *- aus Kap. 0452 Tit. 683 21*	98,04	99,99	13 585	9 315	9 232
Projektförderung					
2.1 Deutsches Filminstitut und Filmmuseum e. V. (DFF), Frankfurt			467	467	462
2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film			41 482	29 539	29 634
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films und Deutscher Serien			8 448	6 948	7 406
2.4 Arsenal - Institut für Film- und Videokunst e. V.			2 171	1 721	1 791
2.5 Kinoförderung			7 000	-	-
Zusammen			59 568	38 675	38 293
Insgesamt *- Summe Tit. 683 21*			73 153 *73 153*	47 990 *47 990*	48 525 *48 525*

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 63 436 T€.

Mehr wegen Reform der Filmförderung.

683 22 -187	Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland	133 333	133 333 *97 054*	122 334

Verpflichtungsermächtigung ..... 180 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen von bis zu 1 v. H. des Titelansatzes dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 21.
3. Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. **Die Mittel dürfen auch zur Förderung von Vorbereitungskosten der Vorhaben eingesetzt werden, sofern und soweit diese Ausgaben zur Antragsstellung erforderlich sind.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1. Deutscher Filmförderfonds I			44 444	44 444	49 030
2. Deutscher Filmförderfonds II			44 445	44 445	30 539
3. German Motion Picture Fund			44 444	44 444	42 825

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 22 (Titelgruppe 02)

	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
	Zusammen			133 333	133 333	122 394

Ausgehend von der Zielsetzung bei Einführung des German Motion Picture Fund dient die Maßnahme bei Erläuterungsziffer 3 der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Filmstandorts Deutschland. Gefördert wird (weiterhin) die Herstellung von hochwertigen Serien und Filmen, die nicht im Kino erstausgewertet werden.

683 23 -187 Digitalisierung des Filmerbes — 2 222 | 3 333 | 2 923

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0453 Tit. 532 07.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 742 T€.

683 24 -187 Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen — 1 000 | 1 000 | 439

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

683 25 -187 Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage — 2 000 | 2 000 | 2 085

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 126 T€.

683 26 -187 Anreiz zur Stärkung der Entwicklung und Produktion von Computerspielen in Deutschland — - | 33 334 | -

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 60 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 26 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

684 21 -182	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	48 709	66 747	68 756

Verpflichtungsermächtigung..... 9 206 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 526 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 680 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen sind in Höhe von 4 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1, 2.2, 2.3, 2.6 und 2.8 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1 und 2.2 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.1.1, 2.3, 2.8 und 2.20 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
6. Die Mittel zu Nr. 1.1.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
7. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und 2.18 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
8. Die Mittel zu Nr. 2.23 und 2.24 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO						
1.1	Musik:.....			**(13 918)**	**(14 483)**	**(12 397)**
1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH.....	13,18	36,92	3 844	4 459	3 873
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.1.4	Stiftung Bacharchiv.....	26,03	32,40	824	824	824
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.1.5	Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn.....	22,07	40,37	765	765	765
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin.....	83,64	100,00	8 485	8 435	7 435
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.2	Literatur:.....			**(550)**	**(550)**	**(550)**
1.2.1	Stiftung Kleist-Museum.....	40,65	42,21	550	550	550
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
Zusammen.....				14 468	15 033	12 947
- Summe Tit. 684 21.....				*14 468*	*15 033*	*12 947*
Projektförderung						
2.1	Musik / Theater.....			**(12 369)**	**(22 744)**	**(26 561)**
2.1.1	Einzelprojekte.....			6 339	16 864	20 055

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4	5	6
2.1.2	Mitteldeutsche Barockmusik			380	380	377
2.1.3	Händel-Festspiele			380	380	380
2.1.4	ITI - Internationales Theaterinstitut			479	279	1 078
2.1.5	Deutscher Musikrat			4 211	4 211	4 109
2.1.6	Junge Deutsche Philharmonie e. V.			100	150	82
2.1.7	Bund Deutscher Amateurtheater			480	480	480
2.2	Sprache/Literatur/Literaturpreis			1 521	1 656	1 603
2.3	Festival-Förder-Fonds			4 000	4 000	5 000
2.4	Ruhrfestspiele			307	307	307
2.5	Festspiele Bad Hersfeld			407	870	870
2.6	Orden pour le mérite			310	310	366
2.7	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung			511	511	511
2.8	Amateurmusikfonds			4 600	4 600	-
2.11	Deutscher Kulturrat e. V.			538	538	529
2.17	Kabarettarchiv Mainz/Bernburg			188	188	188
2.18	Bundesverband Freie Darstellende Künste			156	3 856	3 856
2.20	Einzelprojekte Tanz			3 059	3 359	2 993
2.23	Reeperbahn-Festival			6 275	8 275	8 425
2.24	Lausitz-Festival			-	-	3 900
2.25	Bayreuth Baroque			-	500	700
Zusammen				34 241	51 714	55 809
Insgesamt				48 709	66 747	68 756
- Summe Tit. 684 21				*48 709*	*66 747*	*68 756*

Wirtschaftspläne zu 1.1.3 und 1.1.6 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 52 757 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

684 22 -182 Initiative Musik — 15 852 | 17 752 | 17 564

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 39 601 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
685 21 -183	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	253 814	247 459	254 379

Verpflichtungsermächtigung..... 1 625 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.5 und 2.9 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

3. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

4. Die Mittel zu Nr. 2.2 und 2.5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 80 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

5. Die Mittel zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 kulturelle Vereine.....			**(10 002)**	**(10 312)**	**(9 197)**
1.1.1 Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	95,52	100,00	1 130	1 130	1 084
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			*1 110*	*1 110*	*1 064*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			*20*	*20*	*20*
1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.....	15,74	30,37	883	883	824
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	48,44	49,86	7 670	7 980	6 870
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			*7 208*	*7 518*	*6 408*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			*462*	*462*	*462*
1.1.4 Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V.....	41,03	48,52	319	319	319
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2 Kulturelle Einrichtungen:.....			**(206 173)**	**(204 153)**	**(201 457)**
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	91,00	100,00	21 620	21 620	21 620
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			*20 650*	*20 650*	*21 080*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			*970*	*970*	*540*
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.	99,31	100,00	25 646	25 789	25 273
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			*24 896*	*25 039*	*24 816*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			*750*	*750*	*457*
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung.....	98,43	100,00	56 542	55 142	53 228
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			*55 704*	*53 149*	*53 228*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			*838*	*1 993*	*-*
1.2.4 Klassik Stiftung Weimar.....	39,81	45,99	15 090	14 590	16 090
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			*14 334*	*13 834*	*15 334*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			*756*	*756*	*756*
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.	32,93	41,66	21 657	21 657	21 657
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			*20 291*	*20 291*	*20 291*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			*1 366*	*1 366*	*1 366*

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau	17,85	24,82	2 122	2 122	2 122
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.9	Franckesche Stiftungen	7,27	11,16	862	862	862
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau	8,45	9,24	1 085	1 085	2 573
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21			*859*	*859*	*2 347*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen)			*226*	*226*	*226*
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund	11,93	35,28	1 693	1 693	1 677
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21			*1 625*	*1 625*	*1 609*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21			*68*	*68*	*68*
1.2.13	Akademie der Künste, Berlin	96,21	100,00	32 204	32 491	33 902
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten	13,47	14,62	1 366	1 366	1 366
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum	95,36	100,00	25 106	24 556	25 607
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21			*24 506*	*23 956*	*25 007*
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21			*600*	*600*	*600*
1.2.17	Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Genshagen)	70,91	76,42	1 180	1 180	1 180
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
	Zusammen			216 175	214 465	216 354
	- Summe Tit. 685 21			*210 119*	*207 254*	*211 859*
	- Summe Tit. 894 21			*6 056*	*7 211*	*4 495*
	Projektförderung					
2.2	Mitteldeutsche Schlösser und Gärten			22 000	15 000	13 000
2.4	Internationale Veranstaltungen usw. im Inland			475	1 025	712
2.5	Kulturhauptstadt Chemnitz 2025			10 000	7 000	6 000
2.9	Sonstige kulturelle Aufgaben			7 681	13 641	8 356
2.10	Leuchttürme Ost			2 121	2 121	4 083
2.13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz			928	928	928
2.14	Friesische Volksgruppe			370	370	365
2.16	Niederdeutsche Sprache			120	120	120
	Zusammen			43 695	40 205	33 564
	Insgesamt			259 870	254 670	249 918
	- Summe Tit. 685 21			*253 814*	*247 459*	*245 423*
	- Summe Tit. 894 21			*6 056*	*7 211*	*4 495*

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.2.5 :
Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 117 503 T€.

685 22 -182	Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH	16 145	16 145	16 144
685 24 -183	Humboldt Forum	48 064	48 064	49 567

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss..... *- aus Kap. 0452 Tit. 685 24*	94,13	100,00	48 064	48 064	49 567

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldt Forum wahr.

Die Stiftung ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

Im Soll 2025 sind 1 275 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 685 31.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19 315 T€.

685 25 -183 Erhaltung des schriftlichen Kulturguts — 2 500 — 3 100 — 3 211

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

685 26 -187 Studie zur Untersuchung des Beitrags der Bundeskulturförderung zur Kulturellen Bildung — - — - — -

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 51 T€.

686 21 -181 Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in Deutschland — 1 000 — - — 1 000

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 099 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
831 21 -811	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	15		
892 22 -187	Zukunftsprogramm Kino	-	10 000	15 000

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33 400 T€.

Weniger wegen Reform der Filmförderung.

894 21 -183	Zuschüsse für Investitionen	62 814	91 408 *16 547*	52 386

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
3. Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm II für Bauinvestitionen von 2016 bis 2030 - einer hälftigen Mitfinanzierung.
4. Die Fördermaßnahme zu Nr. 4 der Erläuterungen bedarf einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

	Einjährige Maßnahmen	1 000 €
	Zusammenstellung ZE bei 685 21	
1.1.1	Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. (einschl. Goethe-Museum Rom)	20
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.	462
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der BRD	970
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der BRD	750
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum	838
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar	756
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund	68
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum	600
	Sonstiges	
2.	Musikinstrumentenfonds	5
Zusammen		4 469

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Institutionelle Förderung	-					
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg	186 652	138 070	1 366	-	1 366	45 850
2. Projektförderung	-					
2.1 Deutsche Schillergesellschaft e. V.	73 000	-	-	-	-	73 000
2.2 Klassik Stiftung Weimar	71 674	35 024	5 000	-	2 500	29 150
2.4 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	34 000	22 573	11 427	-	-	-
2.5 Stiftung Deutsches Historisches Museum	57 737	1 571	12 080	-	14 648	29 438
2.9 sonstige Investitionsmaßnahmen (Strukturstärkung Kohleregionen)	-					
2.10 verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost)	8 163	7 234	50	-	-	879
2.11 Wartburg-Stiftung, Eisenach	9 502	8 262	248	-	248	744
2.12 Stiftung Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Branitz, Cottbus	19 573	17 588	397	-	397	1 191
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz	36 535	32 335	840	-	840	2 520
2.22 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau	33 208	31 390	226	-	226	366
2.23 Kulturfabrik Kampnagel	60 000	-	-	3 000	-	57 000
2.29 Garnisonkirche, Potsdam	24 750	24 750	-	-	-	-
2.30 Festspielhaus Bayreuther Festspiele	94 700	8 879	-	8 547	-	77 274
2.35 Stiftung Bauhaus Dessau	14 500	14 500	-	-	-	-
2.36 Bauhaus-Archiv, Berlin	43 380	29 380	12 700	-	1 300	-
2.45 Alter Elbtunnel Hamburg	21 320	18 000	3 320	-	-	-
2.46 Pina Bausch-Zentrum, Wuppertal	37 200	-	-	5 000	-	32 200
3. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg, Sonderinvestitionsprogramm II	206 953	40 598	17 130	-	26 820	122 405
4. Mitteldeutsche Schlösser u. Gärten, Sonderinvestitionsprogramm	200 000	20 000	20 000	-	10 000	150 000
Zusammen	1 232 847	450 154	84 784	16 547	58 345	623 017

Zu 2.46:
An der Maßnahme Pina Bausch-Zentrum darf sich der Bund höchstens zur Hälfte beteiligen.
Unterlagen nach § 24 BHO liegen nicht vollständig vor.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 260 061 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 21.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

894 22 -183	Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	20 000	16 332

Verpflichtungsermächtigung ..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 23 -183	Bauvorhaben Kronberg Academy	2 500	1 500	2 000

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 894 23 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Teilfinanzierung bis zur Höhe von 30 750 T€. Bereitstellung jeweils weiterer Anteile aus dem Land Hessen sowie durch Private.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

894 24 -183	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	122 573	84 473	108 393

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für die Maßnahme Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zugelassen werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	1 935 556	338 934	64 788	-	33 920	1 497 914
2. Schloss Friedenstein Gotha.....	30 000	3 182	-	-	2 800	24 018
3. Deutsches Hafenmuseum Hamburg/MS Peking.....	185 500	39 942	-	-	-	145 558
4. Nationaltheater Mannheim.....	80 000	22 727	18 500	-	18 500	20 273
5. Najade/Seute Deern.....	45 818	1 270	1 185	-	-	43 363
6. Deutsches Nationaltheater Weimar.....	**58 919**	**-**	**-**	**-**	**10 392**	**48 527**
12. Weitere Investitionsmaßnahmen.....	163 148	-	-	-	-	163 148
Zusammen.....	2 498 941	406 055	84 473	-	65 612	1 942 801

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 352 435 T€.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	(388 384)	(342 454)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

3. Die Ausgaben **folgender Titel** sind gegenseitig **deckungsfähig: 532 33, 685 31, 894 31, 894 32 und 894 33.**

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

532 33 -183 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte — - — -

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Gutachten, Untersuchungen u. ä. zum Preußischen Kulturbesitz finanziert.

685 31 -183 Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz — 166 085 — 154 085 — 155 015

Verpflichtungsermächtigung..... 34 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	84,01	88,23	387 094	341 164	296 042
- aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....			*164 795*	*152 795*	*153 923*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....			*13 161*	*13 161*	*11 711*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....			*115 138*	*106 208*	*111 208*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 34.....			*77 000*	*69 000*	*15 000*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 35.....			*17 000*	-	-
Projektförderung					
1. Hamburger Bahnhof.....			938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....			154	154	154
3. Forschung und Entwicklung.....			198	198	-
4. Umzug in das Humboldt Forum einschließlich Vorbereitungsarbeiten..			-	-	-
5. Gipsformerei.....			-	-	-
6. Sonderprogramm Bauunterhalt.....			-	-	-
Zusammen.....			1 290	1 290	1 092

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			388 384	342 454	297 934
- Summe Tit. 685 31			*166 085*	*154 085*	*155 015*
- Summe Tit. 894 31			*13 161*	*13 161*	*13 711*
- Summe Tit. 894 32			*115 138*	*106 208*	*114 208*
- Summe Tit. 894 34			*77 000*	*69 000*	*15 000*
- Summe Tit. 894 35			*17 000*	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1. :
Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs. Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

Zu 6. :
Mit dem Sonderprogramm Bauunterhalt werden über einen Zeitraum von 10 Jahren Mittel zum Abbau des Bauunterhaltsstatus an Gebäuden der SPK etatisiert. Das Land Berlin erbringt eine Kofinanzierung.

Hauptstadtfinanzierungsvertrag

Im Soll 2025 sind 1 275 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 0452 685 24.

Die jährliche institutionelle Förderung bedarf der Mitfinanzierung durch das Land Berlin entsprechend dem geltenden Finanzierungsabkommen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 90 579 T€.

685 34 -183 Digitale Strategien für deutsche Museen — - — - — -

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 222 T€.

894 31 -183 Zuschüsse für Investitionen — 13 161 — 13 161 — 13 711

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen	13 161

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 €.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

894 32 -183 Zuschüsse für Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz — 115 138 — 106 208 — 114 208

Verpflichtungsermächtigung..... 122 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 31 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 35.**
2. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 55 847 T€.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff. 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Kleine Investitionsmaßnahmen	313 536	229 275	14 716	-	11 208	58 337
2. Grundinstandsetzung Staatsbibliothek, Haus 1	496 328	491 126	1 500	-	1 000	2 702
3. Grundinstandsetzung und Ergänzung des Pergamonmuseums, BA A	610 286	425 488	30 500	-	46 930	107 368
4. Depotneubau Staatliche Museen in Friedrichshagen	141 035	59 878	19 000	-	25 000	37 157
5. Grundinstandsetzung Neue Nationalgalerie	161 135	157 514	1 692	-	1 500	429
6. Funktionsertüchtigung im Museumskomplex Dahlem	29 699	25 821	600	-	1 000	2 278
7. Gesamtfertigstellung, Grundinstandsetzung und Ergänzung des Pergamonmuseums, BA B	745 627	56 422	18 000	-	25 000	646 205
8. Weitere Investitionsmaßnahmen	96 974	13 911	20 200	-	3 500	59 363
Zusammen	2 594 620	1 459 435	106 208	-	115 138	913 839

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 33 -183 Zuschüsse für Erwerbungen — - — - — -

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
894 34 -183	Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	77 000	69 000	15 000

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts".....	376 376	106 944	69 000	-	77 000	123 432

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

894 35 -183	Zuschüsse zur Grundinstandsetzung und Sanierung der Staatsbibliothek Haus 2	17 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 29 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Deutsche Nationalbibliothek	(56 102)	(33 452)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 582 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 -162	Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek	54 247	29 247	55 377

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Nationalbibliothek	98,46	100,00	56 102	33 452	57 122
- aus Kap. 0452 Tit. 685 41			*54 247*	*29 247*	*54 247*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 41			*1 855*	*4 205*	*2 875*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 582 T€.

Mehr wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

894 41 -162	Zuschüsse für Beschaffungen	1 855	4 205	2 875

Verpflichtungsermächtigung..... 3 339 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 484 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 113 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 742 T€

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung deutscher Künstler	(5 110)	(4 542)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
687 51 -187	Förderung deutscher Künstler im Ausland	4 010	4 010	3 977

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 185 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	98,15	100,00	2 444	2 444	2 350
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			*2 444*	*2 444*	*2 350*
Inland					
1.2 Studienzentrum Venedig.....	97,76	100,00	654	654	655
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			*654*	*654*	*655*
Ausland					
Zusammen.....			3 098	3 098	3 005
- Summe Tit. 687 51.....			*3 098*	*3 098*	*3 005*
Projektförderung					
2.2 Villa Romana e. V., Florenz.....			477	477	537
2.3 Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles/Berlin.....			435	435	435
Zusammen.....			912	912	972
Insgesamt.....			4 010	4 010	3 977
- Summe Tit. 687 51.....			*4 010*	*4 010*	*3 977*

812 53 -183	Erwerb zeitgenössischer Kunst	400	500	366

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

894 51 -187	Zuschüsse für Investitionen	700	32	45

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 108 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Pflege des Geschichtsbewusstseins	(93 083)	(94 568) *(10 131)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
685 61 -195	Einrichtungen und Aufgaben	87 527	83 724	81 695
	Verpflichtungsermächtigung..... 33 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 2.10 der Erläuterungen für die kulturelle Aufarbeitung des Völkermords an den Jesiden sind in Höhe von 300 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Konzeptes. **2.** Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar. **3.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. **4.** Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10, 2.14 und 2.17 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden. **5.** Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 2.2, 2.10, 2.13 und 2.18 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. **6.** Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 1.3.4, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2, 2.10 und 2.18 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO						
1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur..... *- aus Kap. 0452 Tit. 685 61*	86,60	100,00	8 182	8 171	8 154
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:.....			**(17 588)**	**(17 588)**	**(17 342)**
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus..... *- aus Kap. 0452 Tit. 685 61*	99,83	100,00	2 980	2 980	2 956

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg	96,67	100,00	1 162	1 162	1 569
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh	100,00	100,00	2 122	2 122	1 822
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus	99,76	100,00	2 384	2 384	2 384
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung	98,35	100,00	2 980	2 980	2 980
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung	100,00	100,00	2 980	2 980	2 651
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung	100,00	100,00	2 980	2 980	2 980
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3	Gedenkstätten:			**(33 563)**	**(32 648)**	**(31 756)**
1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	46,26	50,00	4 013	4 013	3 765
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61			*4 013*	*4 013*	*3 765*
1.3.2	Verein "Erinnern für die Zukunft" Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz e. V., Berlin	35,04	35,87	1 316	1 316	1 165
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors	36,87	37,58	2 881	2 881	2 881
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand	79,15	79,49	5 233	5 233	5 233
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße.	45,49	48,24	3 487	3 487	3 086
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61			*3 487*	*3 487*	*3 086*
1.3.6	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth	12,87	18,05	157	157	159
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.7	Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	23,46	29,27	1 915	1 915	2 257
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.8	Stiftung Sächsische Gedenkstätten	13,57	13,62	1 363	1 363	1 196
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	95,08	100,00	5 793	4 878	5 287
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61			*5 793*	*4 878*	*5 287*
1.3.10	Stiftung Berliner Mauer	36,99	37,61	2 259	2 259	2 221
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.12	Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme	30,12	32,24	1 458	1 458	1 458
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.13	Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg	10,66	11,32	1 536	1 536	1 138
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.14	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen	45,66	46,73	1 859	1 859	1 491
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.16	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn	14,14	14,14	168	168	168
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.17	Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau			125	125	251
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.4	Historische Museen und Einrichtungen:			**(4 124)**	**(4 000)**	**(6 185)**
1.4.1	AlliiertenMuseum, Berlin	99,12	100,00	2 243	2 169	2 326
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61			*2 243*	*2 169*	*2 326*
1.4.2	Historische Stätte Karlshorst	98,19	100,00	1 631	1 631	3 659
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61			*1 631*	*1 631*	*3 659*
1.4.3	Hambacher Schloss	9,63	14,11	250	200	200
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.5	Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte	100,00	100,00	10 000	5 000	150
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.5.1	Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte			-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4	5	6
Zusammen				73 457	67 407	63 487
- Summe Tit. 685 61				*73 457*	*67 407*	*63 487*
- Summe Tit. 894 61				-	-	-
Projektförderung						
2.1	Europäisches Netzwerk			750	730	700
2.2	Kosten für Sachverständige			4	4	4
2.8	Gedenkstättenkonzept			5 016	5 016	4 653
2.10	Sonstiges			1 467	3 614	5 096
2.13	Zeitzeugenbüro			380	380	380
2.14	Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin			664	664	614
2.15	Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.			489	589	475
2.16	Programm "Jugend erinnert"			5 000	5 000	4 587
2.17	Orte der Demokratiegeschichte			-	-	1 488
2.18	Jewish Digital Cultural Recovery Project			300	300	300
Zusammen				14 070	16 297	18 197
Insgesamt				87 527	83 704	81 684
- Summe Tit. 685 61				*87 527*	*83 704*	*81 684*
- Summe Tit. 894 61				-	-	-

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2.1, 1.2.5, 1.2.6, 1.2.7, 1.3.1, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5, 1.3.9 und 1.5 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 47 047 T€.

685 62 -187 Historische Jahrestage/Jubiläen — - — - — -

685 63 -195 Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen — - — 400 — 372

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Sitzungen der Historikerkommission	-
2. Projektförderungen	-
Zusammen	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
894 61 -195	Zuschüsse für Investitionen	4 044	10 444 *4 600*	13 406

Verpflichtungsermächtigung..... 20 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Projektförderung						
2.2 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	33 904	22 972	794	-	794	9 344
2.4 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	54 138	32 170	1 000	-	1 000	19 968
3. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	84 215	47 556	8 650	4 600	2 250	21 159
Zusammen.....	172 257	102 698	10 444	4 600	4 044	50 471

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 49 026 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 65 -195	Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal	1 250	- *5 531*	2 282

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 250 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Projektförderung.....						
1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	17 780	12 689	-	5 091	-	-
2. Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig.....	4 500	1 560	-	440	1 250	1 250
Zusammen.....	22 280	14 249	-	5 531	1 250	1 250

894 66 -195	Baumaßnahme Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland	262	-	-

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen	(17 530)	(19 136)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

632 71 -164 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) — 3 479 — 3 457 — 3 545

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
WGL-Einrichtungen					
1. **Hessen**			**(3 479)**	**(3 457)**	**(3 545)**
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg		50,00	3 479	3 457	3 545
- aus Kap. 0452 Tit. 632 71					
Zusammen			3 479	3 457	3 545
- Summe Tit. 632 71			*3 479*	*3 457*	*3 545*

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 551 T€.

684 71 -246 Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa — 12 133 — 14 168 — 14 052

Verpflichtungsermächtigung..... 648 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 324 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 324 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die korrigierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V....	99,54	100,00	864	864	888
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.4 Adalbert Stifter Verein e. V....	97,99	100,00	684	684	684
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.5 Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie....	45,88	48,89	773	773	773
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.9 Ostpreußisches Landesmuseum....	55,64	72,61	957	957	969
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.11 Pommersches Landesmuseum....	42,90	54,48	846	846	835
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.12 Schlesisches Museum zu Görlitz....	48,71	53,97	805	805	916
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.14 Westpreußisches Landesmuseum....	84,59	85,54	763	763	698
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.15 Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek....	69,29	69,53	1 013	966	909
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.16 Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V....	99,84	100,00	1 849	1 849	1 849
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.19 Donauschwäbisches Zentralmuseum....	55,65	58,18	640	640	640
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
1.20 Deutsches Kulturforum östliches Europa....	98,35	100,00	1 606	1 606	1 606
- aus Kap. 0452 Tit. 684 71					
Zusammen....			10 800	10 753	10 767
- Summe Tit. 684 71....			*10 800*	*10 753*	*10 767*
Projektförderung					
2.2 sonstige Projektförderung....			1 333	3 415	3 035
2.3 Akademisches Förderprogramm....			-	-	250
2.4 Online-Portal östliches Europa....			-	-	-
Zusammen....			1 333	3 415	3 285
Insgesamt....			12 133	14 168	14 052
- Summe Tit. 684 71....			*12 133*	*14 168*	*14 052*

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 189 T€.

684 72 -187	Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen	983	1 015	981

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 72 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.5 Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk *- aus Kap. 0452 Tit. 684 72*	79,23	82,39	290	322	290
1.6 Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland *- aus Kap. 0452 Tit. 684 72*	100,00	100,00	393	393	393
Zusammen *- Summe Tit. 684 72*			683 *683*	715 *715*	683 *683*
Projektförderung					
2. Projektförderung			300	300	298
Insgesamt *- Summe Tit. 684 72*			983 *983*	1 015 *1 015*	981 *981*

Zu 1.5 :
Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

686 71 -246 Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa — - — - — -

687 72 -246 Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa — - — 496 — 1 043

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheksgut.

Bei den geförderten Kulturdenkmälern sollen inhaltliche Informationen über diese in der Landessprache und auf Deutsch angebracht werden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 075 T€.

893 72 -246 Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa — 935 — - — 535

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 893 72 (Titelgruppe 07)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Projektförderung						
1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen	27 993	27 058	-	-	935	-
Zusammen	27 993	27 058	-	-	935	-

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 116 T€.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes (1 175) (-)

Haushaltsvermerk:

1. **Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.**
2. **Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

B ***511 81 -011*** *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *63*

B ***517 81 -011*** *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* *301*

B ***532 81 -011*** *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *811*

B ***812 82 -011*** *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* *-*

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) (430 150) (415 450)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 09

685 91 -772	Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	405 500	390 550	391 188

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Welle	97,25	100,00	425 000	410 000	413 030
- aus Kap. 0452 Tit. 685 91			*405 000*	*390 000*	*390 700*
- aus Kap. 0452 Tit. 894 91			*20 000*	*20 000*	*22 330*
Projektförderung					
2. Erstattung der Kosten für die Alterversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWFZ			500	550	488
Insgesamt			425 500	410 550	413 518
- Summe Tit. 685 91			*405 500*	*390 550*	*391 188*
- Summe Tit. 894 91			*20 000*	*20 000*	*22 330*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14 920 T€.

685 92 -772	Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich	4 650	4 900	4 674

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 -772	Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	20 000	20 000	22 330

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen	15 000
2. Kfz-Beschaffungen	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände	-
4. Sonstige Investitionen	5 000
Zusammen	20 000

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

Vorabfassung – wird durch lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	33 009	29 249	31 024
	Aus Hauptgruppe 5	8 851	7 010	6 435
			2 063	
	Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
			880	
	Aus Hauptgruppe 8	5 115	5 137	6 043
			58	
	Zusammen	46 975	41 396	43 502
			3 001	
F ***421 01*** *-011*	*Bezüge des Staatsministers*	*167*	*158*	*160*
F *422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*23 110*	*19 895*	*20 981*
F *422 02 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*350*	*771*	*133*
F *427 09 -011*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 744*	*1 700*	*1 734*
F *428 01 -011*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*7 578*	*6 555*	*7 889*
F *453 01 -011*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*60*	*170*	*127*
F *511 01 -011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*897*	*600*	*455*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. IT-Geschäftsbedarf	*100*
2. IT-Kommunikation	*277*
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	*520*
Zusammen	*897*

F *514 01 -011*	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*63*	*91*	*55*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*1*	*1*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 706*	*1 716*	*1 670*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*210*	*147*	*106*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*344*	*63*	*16*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*147*	*120*	*146*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*880*	*500*	*706*
F 531 03 -011	*Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht*	*86*	*120*	*73*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 333*	*3 613*	*3 106*
F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*-*	*-*	*-*
	Haushaltsvermerk: *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.*			
F 539 19 -183	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*-*	*-*	*-*
	Haushaltsvermerk: *1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden darf: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an: Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.* *3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Investitionsausgaben geleistet werden.*			
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*185*	*40*	*12*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*70*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*30*	*87*	*15*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*85*	*50*	*225*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	*30*
2. Sonstiges	*55*
Zusammen	*85*

F 894 10 -011	*Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen*	*5 000*	*5 000*	*5 733*

Verpflichtungsermächtigung ..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss an die Klassik Stiftung Weimar für die denkmalgerechte Herrichtung des Stadtschlosses in Weimar einschließlich Ersteinrichtung.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 794 T€ (davon 11 930 T€ aus dem Nachtragshaushalt 2007)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 61 -249	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen		-	16 416
685 33 -186	Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0452 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 01		**Allgemeine kulturelle Angelegenheiten**
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		**Kulturförderung im Inland**
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 03		**Stiftung Preußischer Kulturbesitz**
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		**Deutsche Nationalbibliothek**
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		**Pflege des Geschichtsbewusstseins**
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.2.7	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
	1.5	Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte
Tgr. 09		**Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)**
685 91		Deutsche Welle

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**11 504**	**11 293**	**11 510**
1.1 Personalausgaben	3 381	3 038	2 811
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	870	824	932
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7 227	7 431	7 761
1.4 Ausgaben für Investitionen	26	-	6
2. Finanzierung der Ausgaben	**11 504**	**11 293**	**11 510**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	1
2.2 Zuwendungen von Ländern	73	62	62
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes	**11 431**	**11 231**	**11 447**
aus Kap. 0452 Tit. 685 14	*11 431*	*11 231*	*11 447*
nachrichtlich: **Projektförderung**	39	205	179

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**74 781**	**74 596**	**94 611**
1.1 Personalausgaben	26 996	28 576	30 352
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	47 374	45 608	62 758
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18	19	5
1.4 Ausgaben für Investitionen	393	393	1 496
2. Finanzierung der Ausgaben	**74 781**	**74 596**	**94 611**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	15 422	14 832	32 947
2.2 Zuwendungen von Ländern	-	-	646
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	2 345	-	6 279
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes	**57 014**	**59 764**	**54 739**
aus Kap. 0452 Tit. 685 15	*56 621*	*59 371*	*54 346*
aus Kap. 0452 Tit. 894 12	*393*	*393*	*393*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**35 360**	**37 945**	**40 968**
1.1 Personalausgaben	4 243	4 945	4 104
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 917	3 123	1 559
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	28 113	29 784	35 273
1.4 Ausgaben für Investitionen	87	93	31
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	1
2. Finanzierung der Ausgaben	**35 360**	**37 945**	**40 968**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	360	360	883
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**35 000**	**37 585**	**40 085**
aus Kap. 0452 Tit. 685 17	*35 000*	*37 585*	*40 085*

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**13 856**	**10 023**	**13 502**
1.1 Personalausgaben	4 869	5 277	4 822
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	8 977	4 736	5 594
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10	10	16
1.4 Ausgaben für Investitionen	-	-	70
2. Finanzierung der Ausgaben	**13 856**	**10 023**	**13 502**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	270	708	727
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	1	-	1
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	542
2.4 Zuwendung des Bundes	**13 585**	**9 315**	**9 232**
aus Kap. 0452 Tit. 683 21	*13 585*	*9 315*	*9 232*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	-	732

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**29 257**	**30 784**	**28 118**
1.1 Personalausgaben	21 771	23 643	20 285
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	6 501	6 141	6 199
1.3 Ausgaben für Investitionen	985	1 000	1 022
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	612
2. Finanzierung der Ausgaben	**29 257**	**30 784**	**28 118**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	18 819	20 448	19 408
2.2 Zuwendungen von Ländern	4 541	3 773	3 400
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	2 053	2 104	1 937
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes	**3 844**	**4 459**	**3 373**
aus Kap. 0452 Tit. 684 21	*3 844*	*4 459*	*3 373*

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**10 135**	**10 535**	**8 945**
1.1 Personalausgaben	4 420	4 280	4 040
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	5 565	6 130	4 730
1.3 Ausgaben für Investitionen	50	50	50
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	100	75	125
2. Finanzierung der Ausgaben	**10 135**	**10 535**	**8 945**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 650	2 100	1 510
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**8 485**	**8 435**	**7 435**
aus Kap. 0452 Tit. 684 21	*8 485*	*8 435*	*7 435*
nachrichtlich: **Projektförderung**	1 115	1 000	1 115

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**14 983**	**15 050**	**15 123**
1.1 Personalausgaben	10 373	10 614	10 651
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 302	4 128	4 362
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	58	58	58
1.4 Ausgaben für Investitionen	250	250	852
2. Finanzierung der Ausgaben	**14 983**	**15 050**	**15 123**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	405	525	796
2.2 Zuwendungen von Ländern	6 870	6 507	7 119
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	38	38	38
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes	**7 670**	**7 980**	**6 870**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*7 208*	*7 518*	*6 408*
aus Kap. 0452 Tit. 894 21	*462*	*462*	*462*

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**23 750**	**24 724**	**24 724**
1.1 Personalausgaben	6 712	6 941	6 941
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	16 068	16 805	17 243
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	8	-
1.4 Ausgaben für Investitionen	970	970	540
2. Finanzierung der Ausgaben	**23 750**	**24 724**	**24 724**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 130	3 104	3 104
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**21 620**	**21 620**	**21 620**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*20 650*	*20 650*	*21 080*
aus Kap. 0452 Tit. 894 21	*970*	*970*	*540*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	-	849

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**25 825**	**25 968**	**25 452**
1.1 Personalausgaben	11 594	11 855	11 529
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	13 331	13 303	13 406
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	150	60	60
1.4 Ausgaben für Investitionen	750	750	457
2. Finanzierung der Ausgaben	**25 825**	**25 968**	**25 452**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	179	179	179
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**25 646**	**25 789**	**25 273**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*24 896*	*25 039*	*24 816*
aus Kap. 0452 Tit. 894 21	*750*	*750*	*457*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	-	11 427

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**57 437**	**56 047**	**55 852**
1.1 Personalausgaben	16 793	17 020	16 141
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	39 536	38 298	38 590
1.3 Ausgaben für Investitionen	1 108	729	1 121
2. Finanzierung der Ausgaben	**57 437**	**56 047**	**55 852**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	895	905	905
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	1 719
2.3 Zuwendung des Bundes	**56 542**	**55 142**	**53 228**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*55 704*	*53 149*	*53 228*
aus Kap. 0452 Tit. 894 21	*838*	*1 993*	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	14 648	-	10 651

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**37 147**	**36 112**	**36 775**
1.1 Personalausgaben	20 250	19 474	19 319
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	16 150	15 871	16 105
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	70	-
1.4 Ausgaben für Investitionen	747	697	1 351
2. Finanzierung der Ausgaben	**37 147**	**36 112**	**36 775**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4 922	4 887	4 505
2.2 Zuwendungen von Ländern	15 090	14 590	14 105
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	2 045	2 045	2 075
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes	**15 090**	**14 590**	**16 090**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*14 334*	*13 834*	*15 334*
aus Kap. 0452 Tit. 894 21	*756*	*756*	*756*
nachrichtlich: **Projektförderung**	2 500	13 000	3 000

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**72 989**	**65 757**	**84 542**
1.1 Personalausgaben	34 529	31 574	29 994
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	32 255	29 779	29 511
1.3 Ausgaben für Investitionen	6 205	4 404	5 448
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	19 589
2. Finanzierung der Ausgaben	**72 989**	**65 757**	**84 542**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	14 366	13 770	17 545
2.2 Zuwendungen von Ländern	36 591	29 952	30 512
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	375	378	14 328
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes	**21 657**	**21 657**	**21 657**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*20 291*	*20 291*	*20 291*
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen)	*1 366*	*1 366*	*1 366*
nachrichtlich: **Projektförderung**	26 820	17 130	16 820

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**33 470**	**33 512**	**37 758**
1.1 Personalausgaben	12 447	13 276	12 860
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	19 686	18 894	20 854
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	516	477	1 881
1.4 Ausgaben für Investitionen	821	865	2 163
2. Finanzierung der Ausgaben	**33 470**	**33 512**	**37 758**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 266	1 021	2 305
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	1 551
2.3 Zuwendung des Bundes	**32 204**	**32 491**	**33 902**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*32 204*	*32 491*	*33 902*

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**26 300**	**25 395**	**26 593**
1.1 Personalausgaben	10 634	11 050	10 645
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	15 056	13 735	15 338
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen	600	600	600
2. Finanzierung der Ausgaben	**26 300**	**25 395**	**26 593**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 194	839	986
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**25 106**	**24 556**	**25 607**
aus Kap. 0452 Tit. 685 21	*24 506*	*23 956*	*25 007*
aus Kap. 0452 Tit. 894 21	*600*	*600*	*600*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**51 064**	**52 564**	**52 367**
1.1 Personalausgaben	17 843	17 843	16 114
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	31 471	33 721	34 710
1.3 Ausgaben für Investitionen	1 750	1 000	1 543
2. Finanzierung der Ausgaben	**51 064**	**52 564**	**52 367**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3 000	4 500	2 800
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**48 064**	**48 064**	**49 567**
aus Kap. 0452 Tit. 685 24	*48 064*	*48 064*	*49 567*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	-	3 116

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**465 540**	**415 665**	**383 029**
1.1 Personalausgaben	147 529	137 362	144 530
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	97 862	90 135	98 025
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 573	2 533	2 894
1.4 Ausgaben für Investitionen	217 576	185 635	137 580
2. Finanzierung der Ausgaben	**465 540**	**415 665**	**383 029**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	23 451	20 062	31 638
2.2 Zuwendungen von Ländern	54 995	54 439	54 549
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes	**387 094**	**341 164**	**296 842**
aus Kap. 0452 Tit. 685 31	*164 795*	*152 795*	*153 923*
aus Kap. 0452 Tit. 894 31	*13 161*	*13 161*	*13 711*
aus Kap. 0452 Tit. 894 32	*115 138*	*106 208*	*114 208*
aus Kap. 0452 Tit. 894 34	*77 000*	*69 000*	*15 000*
aus Kap. 0452 Tit. 894 35	*17 000*	-	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	1 290	-	1 290

Vorabfassung – wird durch die bestätigte Fassung ersetzt.

0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**56 977**	**34 327**	**57 997**
1.1 Personalausgaben	41 505	21 505	41 505
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	11 805	6 805	11 805
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 812	1 812	1 812
1.4 Ausgaben für Investitionen	1 855	4 205	2 875
2. Finanzierung der Ausgaben	**56 977**	**34 327**	**57 997**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	875	875	875
2.2 Zuwendung des Bundes	**56 102**	**33 452**	**57 122**
aus Kap. 0452 Tit. 685 41	*54 247*	*29 247*	*54 247*
aus Kap. 0452 Tit. 894 41	*1 855*	*4 205*	*2 875*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	130	320

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**9 448**	**9 437**	**9 415**
1.1 Personalausgaben	3 220	3 295	2 978
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 243	2 157	2 647
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 760	3 760	3 400
1.4 Ausgaben für Investitionen	225	225	121
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	269
2. Finanzierung der Ausgaben	**9 448**	**9 437**	**9 415**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 266	1 266	1 361
2.2 Zuwendung des Bundes	**8 182**	**8 171**	**8 054**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*8 182*	*8 171*	*8 054*
nachrichtlich: **Projektförderung**	-	-	3 691

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**2 985**	**2 990**	**2 968**
1.1 Personalausgaben	1 549	1 582	1 516
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 316	1 288	1 391
1.3 Ausgaben für Investitionen	120	120	61
2. Finanzierung der Ausgaben	**2 985**	**2 990**	**2 968**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5	10	12
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**2 980**	**2 980**	**2 956**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*2 980*	*2 980*	*2 956*

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 030**	**2 980**	**3 000**
1.1 Personalausgaben	1 960	1 734	1 734
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 070	1 246	1 266
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 030**	**2 980**	**3 000**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	50	-	20
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**2 980**	**2 980**	**2 980**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*2 980*	*2 980*	*2 980*

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**2 980**	**2 980**	**3 536**
1.1 Personalausgaben	1 785	1 588	1 926
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 195	1 392	1 570
1.3 Ausgaben für Investitionen	-	-	40
2. Finanzierung der Ausgaben	**2 980**	**2 980**	**3 536**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	885
2.2 Zuwendung des Bundes	**2 980**	**2 980**	**2 651**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*2 980*	*2 980*	*2 651*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.7 Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**2 980**	**2 980**	**2 980**
1.1 Personalausgaben	1 202	1 026	1 026
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	942	1 638	1 638
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	41	41	41
1.4 Ausgaben für Investitionen	795	275	275
2. Finanzierung der Ausgaben	**2 980**	**2 980**	**2 980**
2.1 Zuwendung des Bundes	**2 980**	**2 980**	**2 980**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*2 980*	*2 980*	*2 980*

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**8 675**	**8 404**	**8 310**
1.1 Personalausgaben	4 379	4 505	3 920
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 086	3 834	4 200
1.3 Ausgaben für Investitionen	210	65	190
2. Finanzierung der Ausgaben	**8 675**	**8 404**	**8 310**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	649	541	780
2.2 Zuwendungen von Ländern	4 013	3 850	3 765
2.3 Zuwendung des Bundes	**4 013**	**4 013**	**3 765**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*4 013*	*4 013*	*3 765*
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen)	-	-	-

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**7 813**	**7 435**	**7 435**
1.1 Personalausgaben	3 049	2 888	3 110
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 764	4 547	4 325
2. Finanzierung der Ausgaben	**7 813**	**7 435**	**7 435**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	147	146	146
2.2 Zuwendungen von Ländern	4 785	4 408	4 408
2.3 Zuwendung des Bundes	**2 881**	**2 881**	**2 881**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*2 881*	*2 881*	*2 881*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**6 477**	**6 296**	**6 313**
1.1 Personalausgaben	4 421	4 421	3 534
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 049	1 849	2 371
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	26	12
1.4 Ausgaben für Investitionen	7	-	-
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	396
2. Finanzierung der Ausgaben	**6 477**	**6 296**	**6 313**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	26	26	33
2.2 Zuwendungen von Ländern	1 218	1 037	1 047
2.3 Zuwendung des Bundes	**5 233**	**5 233**	**5 233**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*5 233*	*5 233*	*5 233*

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**7 665**	**7 665**	**7 381**
1.1 Personalausgaben	4 747	4 947	4 463
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 863	2 663	2 886
1.3 Ausgaben für Investitionen	55	55	32
2. Finanzierung der Ausgaben	**7 665**	**7 665**	**7 361**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	436	436	553
2.2 Zuwendungen von Ländern	3 742	3 742	3 742
2.3 Zuwendung des Bundes	**3 487**	**3 487**	**3 086**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*3 487*	*3 487*	*3 086*
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen)	-	-	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	1 000	-	1 000

Vorabfassung – wird durch die korrigierte Fassung ersetzt.

0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**6 093**	**5 368**	**6 967**
1.1 Personalausgaben	1 969	1 921	1 647
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 124	3 442	3 209
1.3 Ausgaben für Investitionen	-	5	595
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	1 516
2. Finanzierung der Ausgaben	**6 093**	**5 368**	**6 967**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	300	490	686
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	994
2.3 Zuwendung des Bundes	**5 793**	**4 878**	**5 287**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*5 793*	*4 878*	*5 287*
aus Kap. 0452 Tit. 894 61	-	-	-

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.5 Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**10 000**	**5 000**	**150**
1.1 Personalausgaben	800	1 500	50
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	195	-	100
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9 000	3 500	-
1.4 Ausgaben für Investitionen	5	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**10 000**	**5 000**	**150**
2.1 Zuwendung des Bundes	**10 000**	**5 000**	**150**
aus Kap. 0452 Tit. 685 61	*10 000*	*5 000*	*150*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**437 000**	**421 500**	**450 148**
1.1 Personalausgaben	325 000	306 800	329 148
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	95 000	97 700	94 592
1.3 Ausgaben für Investitionen	17 000	17 000	26 408
2. Finanzierung der Ausgaben	**437 000**	**421 500**	**450 148**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	12 000	11 500	12 545
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	24 573
2.3 Zuwendung des Bundes	**425 000**	**410 000**	**413 030**
aus Kap. 0452 Tit. 685 91	*405 000*	*390 700*	*390 700*
aus Kap. 0452 Tit. 894 91	*20 000*	*20 000*	*22 330*
nachrichtlich: **Projektförderung**	500	550	488

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0453 Bundesarchiv

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt von Kapitel 0453 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Aufgabe des Bundesarchivs ist es, das Archivgut des Bundes und seiner Rechtsvorgänger auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Zur Ergänzung des amtlichen Schriftguts übernimmt oder erwirbt das Bundesarchiv auch Unterlagen nichtöffentlicher Einrichtungen und natürlicher Personen. Es nimmt außerdem die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Zum 1. Januar 2019 wurde die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der deutschen Wehrmacht (WASt) in das Bundesarchiv überführt. Das Bundesarchiv setzt die weiterhin bestehenden Aufgaben der früheren Deutschen Dienststelle fort. In der Bayreuther Dienststelle des Bundesarchivs werden im zentralen Archiv für den Lastenausgleich u.a. Akten der Lastenausgleichsverwaltung, Erlebnisberichte aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und die Heimatortskartei des Kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv sichert Unterlagen, die außerhalb der staatlichen Behörden der DDR zur Kontrolle und Steuerung von Staat und Gesellschaft entstanden sind, etwa beim Politbüro der SED, und macht sie für die Benutzung zugänglich.

In die Zuständigkeit des Bundesarchivs fällt seit Juni 2021 auch die Erfassung, Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Das Bundesarchiv erteilt Auskünfte aus den Unterlagen und gewährt Einsicht gemäß den Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes wirkt das Bundesarchiv an der Aufarbeitung der DDR-Geschichte mit und unterstützt die Forschung. Die 13 Außenstellen der ehemaligen BStU-Behörde sind in die regionale Gedenkstättenlandschaft einbezogen und informieren in vielfältiger Form über die Geschichte des Staatssicherdienstes.

Überblick zum Kapitel 0453	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	630	1 187	-557		8 072
Übrige Einnahmen	-	-	-		167
Gesamteinnahmen	630	1 187	-557		8 239
Ausgaben					
Personalausgaben	128 489	118 009	+10 480	3 164	123 101
Sächliche Verwaltungsausgaben	70 002	68 474	+1 528	16 228	69 530
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	158	208	-50		115
Ausgaben für Investitionen	6 060	6 060	-	7 748	12 058
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	204 709	192 751	+11 958	27 140	204 804
davon flexibilisiert	166 934	157 029	+9 905	27 140	167 149
davon nicht flexibilisiert	37 775	35 722	+2 053		37 655
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.

1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.

1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -162	Gebühren, sonstige Entgelte	400	815	580

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 **und 532 07.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren	400
2. Einnahmen aus sonstigen Entgelten	-
Zusammen	400

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
119 01 -162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15	15	16
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01 **und Kap. 0453 Tit. 543 02.**			
119 99 -162	Vermischte Einnahmen	175	310	7 326

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von **Vereinbarungen und** Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 06, 532 07 und 812 02.
3. **Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund von Vereinbarungen oder Verträgen mit Bildverwertungsgesellschaften oder Bildagenturen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein	175
2. Erstattungen der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten	-
4. Erstattungen von Bildverwertungsrechten, Bildagenturen und sonstige	-
Zusammen	175

124 01 -162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	22	10

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg (Gebäudekomplex Normannenstraße) und in der Außenstelle Leipzig durch das Bundesarchiv an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die dort bereits Räumlichkeiten nutzen, einschließlich etwaiger Nachnutzer, unentgeltlich überlassen werden können. Für Veranstaltungen können Räumlichkeiten im Haus 22 an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, ebenfalls zunächst bis zum Abschluss der Sanierung unentgeltlich überlassen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	25	25	140

Übrige Einnahmen

282 01 -162	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	167

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

Zu 2.:
Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBl 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(54)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 07, 532 08, 543 02 und 547 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	37 617	35 514	37 540
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -162	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Dienststelle (WASt)	85	135	46
687 01 -162	Beiträge an Organisationen	73	73	69
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(85)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	128 489	118 009 *3 164*	123 101
	Aus Hauptgruppe 5	32 385	32 960 *16 228*	31 990
	Aus Hauptgruppe 7	250	250 *3 291*	696
	Aus Hauptgruppe 8	5 810	5 810 *4 457*	11 362
	Zusammen	166 934	157 029 *27 140*	167 149
F	*422 01 -162 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*29 792*	*28 281*	*26 060*
F	*422 02 -162 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*299*	*160*	*69*
F	*422 03 -162 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*753*	*234*	*685*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesarchiv 0453

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -162	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.*	*3 900*	*6 900*	*5 491*
F 428 01 -162	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* *Haushaltsvermerk:* *Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzuges zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.* *Erläuterungen:* *Mehr wegen Bedarfsanpassung.*	*93 558*	*82 306*	*90 605*
F 453 01 -162	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* *Erläuterungen:* *Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.*	*187*	*128*	*131*
F 511 01 -162	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.*	*6 044*	*6 044*	*6 398*
F 514 01 -162	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*464*	*914*	*743*
F 517 01 -162	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*10 176*	*8 676*	*11 521*
F 518 01 -162	*Mieten und Pachten*	*100*	*143*	*134*
F 519 01 -162	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*500*	*300*	*714*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 523 01 -162	*Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken*	*19*	*36*	*41*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.*
2. *Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erwerbung	*14*
2. Bestandspflege	*5*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*19*

F 525 01 -162	*Aus- und Fortbildung*	*615*	*775*	*698*

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben, Erstattungen etc. für die Ausbildung von Archivaren an der Archivhochschule Marburg gezahlt werden.

F 527 01 -162	*Dienstreisen*	*524*	*524*	*522*
F 532 01 -162	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*10 155*	*10 655*	*7 388*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 **und 3** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 **und 3** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
3. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*
4. *Einnahmen aus den Erstattungen zu Lizenzkosten und jährlichen Leistungskosten fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Erbringung von IT-Leistungen für das Digitale Zwischenarchiv des Bundes	*-*
2. Leistungen an Bildverwertungsgesellschaften und Bildagenturen	*-*
3. Sonstiges	*10 155*
Zusammen	*10 155*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 04 -162	*Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien*	*948*	*1 053*	*37*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.*
3. *Die Erläuterungen zu Nr. **5** sind verbindlich.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ankauf von Archivalien	*70*
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung	*808*
3. Lizenzgebühren an Dritte	*20*
4. Sonstiges	*50*
Zusammen	*948*

5. *Aus dem Titel können auch Ausgaben für die virtuelle Rekonstruktion vernichteter Unterlagen gezahlt werden.*

F 532 07 -162	*Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes*	*50*	*236*	*347*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 683 23.*
2. ***Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.***
3. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
4. *Aus den Mehrausgaben für zweckgebundene Mehreinnahmen aus Tit. 119 99 dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.*

F 532 08 -162	*Kosten für die Bewachung von Archivgut*	*1 486*	*1 300*	*1 314*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Hauptdienststelle Koblenz	*330*
2. Militärarchiv Freiburg	*100*
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten	*190*
4. Außenstelle "Goerzallee, Berlin"	*200*
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde	*486*
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv	*110*
7. Außenstelle Rastatt	*70*
Zusammen	*1 486*

F 539 99 -162	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 104*	*2 104*	*1 360*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 543 02 -162	*Bildungs- und Vermittlungsarbeit in Zusammenhang mit § 2 Absatz 2 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)*	*200*	*200*	*-*
	Haushaltsvermerk: ***Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.***			
F 547 01 -162	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*-*	*-*	*13*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.* *Erläuterungen:* *Aus diesem Titel sollen Sachausgaben aus zweckgebundenen Zuschüssen geleistet werden.*			
F 711 01 -162	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*250*	*250*	*340*
F 712 01 -162	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*356*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde...	*74 155*	*71 173*	*-*	*2 455*	*-*	*527*

F 811 01 -162	*Erwerb von Fahrzeugen*	*100*	*100*	*777*
F 812 01 -162	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*2 345*	*2 345*	*1 860*
F 812 02 -162	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 365*	*3 365*	*8 725*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
3. *Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung.....	*2 055*
2. Ersatzbeschaffung.....	*1 210*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	*1 000 €*
3. Sonstiges	*100*
Zusammen	*3 365*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 01 -162	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0454 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Das Bundesinstitut als Ressortforschungseinrichtung hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes betreffenden Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Europäische Ethnologie/Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Überblick zum Kapitel 0454	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	6	6	-		5
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	6	6	-		5
Ausgaben					
Personalausgaben	1 757	1 599	+158	74	1 486
Sächliche Verwaltungsausgaben	316	254	+62	39	254
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen	46	21	+25	16	8
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	2 119	1 874	+245	129	1 748
davon flexibilisiert	1 971	1 762	+209	129	1 638
davon nicht flexibilisiert	148	112	+36		110
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -187	Vermischte Einnahmen	6	6	5

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen	5
2. Sonstiges	1
Zusammen	6

	Übrige Einnahmen			
272 01 -187	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	148	112	110
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -187	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4	1 757	1 599 *74*	1 486
	Aus Hauptgruppe 5	168	142 *39*	144
	Aus Hauptgruppe 8	46	21 *16*	8
	Zusammen	1 971	1 762 *129*	1 638
F 422 01 -187	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*548*	*548*	*491*
F 427 09 -187	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*80*	*80*	*-11*
F 428 01 -187	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 129*	*971*	*1 006*
F 453 01 -187	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01 -187	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*51*	*60*	*41*
F 517 01 -187	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*77*	*37*	*51*
F 518 01 -187	*Mieten und Pachten*	*1*	*4*	*4*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*2*	*3*	*-*
F 527 01 -187	*Dienstreisen*	*18*	*18*	*23*
F 532 01 -187	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*7*	*7*	*16*
F 539 09 -187	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*-*	*-*	*-*
F 539 99 -187	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*8*	*8*	*12*
F 544 01 -187	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*4*	*5*	*13*
	Erläuterungen: *Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.*			
F 812 01 -187	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*
F 812 02 -187	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*46*	*21*	*8*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	*46*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Vorbemerkung

Die Kunstverwaltung des Bundes nimmt Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung und Kunstverwaltung wahr. Sie hat insbesondere die Aufgaben der zentralen Erfassung des auf die einzelnen Ressorts verteilten Kunstbesitzes des Bundes in einer Kunstdatenbank, übernimmt Serviceleistungen für die einzelnen Ressorts im Zusammenhang mit den Kunstobjekten des Bundes sowie die Verwaltung aller Kunstbestände. Die Kunstverwaltung des Bundes ist befasst mit der Klärung der Provenienz des Kunstbesitzes des Bundes sowie der Restitution und unterstützt bei Aufgaben im Bereich des Kulturgutschutzes. Zudem soll sie die Aufgabe der zuständigen Behörde nach Artikel 2 Nr. 5 der VO (EU) 2019/880 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern übernehmen und den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bei Aufgaben des Fördermittelmanagements unterstützen.

Überblick zum Kapitel 0456	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	2 800	3 288	-488	1 326	1 834
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 260	1 378	-118	1 373	658
Ausgaben für Investitionen	250	550	-300	646	234
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 310	5 216	-906	3 345	2 726
davon flexibilisiert	3 529	4 573	-1 044	3 345	2 349
davon nicht flexibilisiert	781	643	+138		377
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.

1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.

1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -187	Gebühren, sonstige Entgelte	-		
119 01 -187	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 -187	Vermischte Einnahmen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
132 01 -195	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
282 01 -195	Einnahmen aus Erstattungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0452 Tit. 685 14.			
	Erläuterungen: Einnahmen aus der Erstattung von materiellen Rückerstattungsleistungen des Bundes, die für die Entziehung eines Kulturgutes ursprünglich gezahlt worden und aufgrund erfolgter Restitution zurückzuerstatten sind.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	781	643	377
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(65)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 4	2 800	3 288 *1 326*	1 834
	Aus Hauptgruppe 5	479	735 *1 373*	281
	Aus Hauptgruppe 8	250	550 *646*	234
	Zusammen	3 529	4 573 *3 345*	2 349
F 422 01 -162	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*609*	*1 378*	*242*
F 427 09 -162	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*130*	*200*	*83*
F 428 01 -162	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*2 051*	*1 700*	*1 509*
F 453 01 -162	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*10*	*10*	*-*
F 511 01 -162	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*70*	*120*	*40*
F 514 01 -162	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*4*	*10*	*-*
F 517 01 -162	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*170*	*170*	*148*
F 518 01 -162	*Mieten und Pachten*	*10*	*10*	*4*
F 525 01 -162	*Aus- und Fortbildung*	*35*	*35*	*2*
	Haushaltsvermerk: ***Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer/-innen unentgeltlich abgegeben wird.***			
F 527 01 -162	*Dienstreisen*	*25*	*25*	*10*
F 532 01 -162	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*110*	*180*	*50*
F 532 02 -162	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*10*	*70*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 99 -162	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*40*	*100*	*17*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 544 01 -162	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*5*	*15*	*-*
F 811 01 -162	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -162	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*50*	*350*	*74*
F 812 02 -162	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*200*	*200*	*160*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundeskanzler in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.

1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01 und
Kap. 0452 Tit. 421 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.

1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0453 Tit. 422 01 und 428 01.

1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01,
Kap. 0452 Tit. 421 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 02.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 428 01,
Kap. 0432 Tit. 428 01 und
Kap. 0453 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0432 Tit. 422 01,
Kap. 0452 Tit. 422 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

04 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0412								
518 01 - Mieten und Pachten	7 125	a) 18 000	3 000	3 000	3 000	3 000	6 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3 426	a) 2 000	2 000	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	123 250	a) 145 500	77 000	40 500	22 000	6 000	-	-
		b) 249 000	32 500	82 000	82 000	52 500	-	-
		c) 55 918		18 000	25 918	12 000	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 944	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 1 250		250	250	250	500	-
Summe des Kapitels 0412		a) 165 500	82 000	43 500	25 000	9 000	6 000	-
		b) 249 000	32 500	82 000	82 000	52 500	-	-
		c) 57 168		18 250	26 168	12 250	500	-
Kapitel 0413								
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
531 01 - Integrationspolitische Maßnahmen	-	a) 2 857	2 808	49	-	-	-	-
		b) 3 850	1 450	1 350	1 050	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
684 03 - Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus	-	a) 6 921	6 921	-	-	-	-	-
		b) 1 650	550	550	550	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0413		a) 9 778	9 729	49	-	-	-	-
		b) 5 500	2 000	1 900	1 600	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 0414								
541 01 - Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	1 194 703	a) 1	-	-	-	-	1	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0414		a) 1	-	-	-	-	1	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 0415								
685 01 - Zweckgebundene Zuweisungen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutschland Monitors	1 000	a) 911	911	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 500		500	-	-	-	-
686 01 - Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland	2 800	a) 273	273	-	-	-	-	-
		b) 3 820	1 020	1 680	1 120	-	-	-
		c) 3 780		1 540	1 120	1 120	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	1 209	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 464	a)	1	1	-	-	-	-	-
		b)	1 889	695	597	597	-	-	-
		c)	2 009		815	597	597	-	-
Summe des Kapitels 0415		a)	1 185	1 185	-	-	-	-	-
		b)	6 709	2 715	2 277	1 717	-	-	-
		c)	6 289		2 855	1 717	1 717	-	-
Kapitel 0432									
685 05 - Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	216	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	75	75	-	-	-	-	-
		c)	75		75	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0432		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	75	75	-	-	-	-	-
		c)	75		75	-	-	-	-
Kapitel 0451									
972 03 - Globale Minderausgabe	-24 526	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-120 000	-45 000	-32 500	-20 000	-10 000	-12 500	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0451		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-120 000	-45 000	-32 500	-20 000	-10 000	-12 500	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0452									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 020	a)	18 126	3 764	3 180	3 214	2 658	5 310	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 10 - Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 300	-	2 500	2 500	2 300	-	-
		c)	35 000		5 000	5 000	5 000	20 000	-
Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
681 11 - Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	968	a)	28	28	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 200	600	600	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
684 11 - Förderung für geflüchtete Kultur- und Medienschaffende	3 610	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 390		1 390	-	-	-	-
684 17 - Digitalisierung	5 865	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	3 000	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 10 - Kulturelle Vermittlung	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 050	750	200	100	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

04 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 14 - Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien	11 931	a) 1 886	1 776	110	-	-	-	-
		b) 7 800	2 600	2 600	2 600	-	-	-
		c) 7 800		2 600	2 600	2 600	-	-
685 15 - Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	56 621	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 4 500	1 500	1 500	1 500	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
685 17 - Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation	53 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 500	500	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
685 18 - Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus	2 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 240	840	800	600	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 13 - Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Medien	9 000	a) 800	400	400	-	-	-	-
		b) 12 334	6 085	4 210	2 039	-	-	-
		c) 5 370		1 790	1 790	1 790	-	-
894 16 - Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 500	a) 2 500	2 500	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
894 17 - Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening	150	a) 900	150	150	150	150	300	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Tgr. 02								
683 21 - Filmförderung	73 153	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 098	1 050	1 050	998	-	-	-
		c) 22 954		8 502	8 252	6 200	-	-
683 22 - Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland	133 333	a) 107 819	76 154	27 024	4 641	-	-	-
		b) 180 116	70 000	62 000	29 000	19 116	-	-
		c) 180 000		65 000	55 000	40 000	20 000	-
683 24 - Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen	1 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 850	850	-	-	-	-	-
		c) 850		850	-	-	-	-
683 26 - Anreiz zur Stärkung der Entwicklung und Produktion von Computerspielen in Deutschland	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 66 666	33 333	33 333	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
684 21 - Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	48 709	a) 625	625	-	-	-	-	-
		b) 12 986	7 131	1 675	1 305	1 125	1 750	-
		c) 9 206		8 526	680	-	-	-
684 22 - Initiative Musik	15 852	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 150	150	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
685 21 - Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	253 814	a) 7 371	3 429	1 971	1 971	-	-	-
		b) 15 025	11 100	3 825	100	-	-	-
		c) 1 625		1 550	75	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
685 25 - Erhaltung des schriftlichen Kulturguts	2 500	a)	158	158	-	-	-	-	-
		b)	1 080	555	325	100	100	-	-
		c)	800		500	300	-	-	-
894 21 - Zuschüsse für Investitionen	62 814	a)	1 300	1 300	-	-	-	-	-
		b)	169 550	18 000	27 000	31 000	27 650	65 900	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 22 - Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	a)	10 822	8 494	2 328	-	-	-	-
		b)	22 000	10 000	8 000	4 000	-	-	-
		c)	22 000		10 000	8 000	4 000	-	-
894 23 - Bauvorhaben Kronberg Academy	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	2 500	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 24 - Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	122 573	a)	98 866	57 507	25 398	10 059	4 957	945	-
		b)	488 200	221 200	145 000	60 000	30 000	32 000	-
		c)	180 000		70 000	55 000	30 500	24 500	-
Tgr. 03									
685 31 - Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	166 085	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40 500	14 000	16 000	7 500	3 000	-	-
		c)	34 500		7 000	5 500	4 000	18 000	-
894 32 - Zuschüsse für Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	115 138	a)	2 422	1 749	632	41	-	-	-
		b)	266 000	78 500	38 000	25 000	13 000	111 500	-
		c)	122 700		31 500	21 000	14 100	56 100	-
894 34 - Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	77 000	a)	41 100	35 100	6 000	-	-	-	-
		b)	90 000	37 000	35 000	16 000	2 000	-	-
		c)	65 000		30 000	24 000	10 000	1 000	-
894 35 - Zuschüsse zur Grundinstandsetzung und Sanierung der Staatsbibliothek Haus 2	17 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	29 300		7 500	7 000	5 900	8 900	-
Tgr. 04									
894 41 - Zuschüsse für Beschaffungen	1 855	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 339		1 484	1 113	742	-	-
Tgr. 05									
687 51 - Förderung deutscher Künstler im Ausland	4 010	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	185	185	-	-	-	-	-
		c)	185		185	-	-	-	-
Tgr. 06									
685 61 - Einrichtungen und Aufgaben	87 527	a)	2 932	1 242	1 690	-	-	-	-
		b)	24 316	10 758	7 258	3 600	2 100	600	-
		c)	33 500		17 600	11 400	3 000	1 500	-
685 63 - Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	430	180	130	120	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 61 - Zuschüsse für Investitionen	4 044	a)	345	345	-	-	-	-	-
		b)	9 545	3 400	1 645	2 250	2 250	-	-
		c)	20 200		6 000	6 000	7 800	400	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

04 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
894 65 - Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal	1 250	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 500	1 250	1 250	-	-	-	-
		c) 1 250		1 250	-	-	-	-
Tgr. 07								
684 71 - Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa	12 133	a) 3	3	-	-	-	-	-
		b) 3 605	1 830	1 175	600	-	-	-
		c) 648		324	324	-	-	-
687 72 - Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 256	128	128	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0452		a) 298 003	194 724	68 883	20 076	7 765	6 555	-
		b) 1 440 782	539 675	395 204	191 512	102 641	211 750	-
		c) 777 717		278 651	213 034	135 632	150 400	-
Kapitel 0453								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	37 617	a) 164 046	6 046	6 046	6 046	6 046	139 862	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10 155	a) 7 500	2 500	2 500	2 500	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 345	a) 1 115	1 115	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0453		a) 172 661	9 661	8 546	8 546	6 046	139 862	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 0456								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	781	a) 3 305	805	820	835	845	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0456		a) 3 305	805	820	835	845	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 04		a) 650 433	298 104	121 798	54 457	23 656	152 418	-
		b) 1 582 066	531 965	448 881	256 829	145 141	199 250	-
		c) 841 249		299 831	240 919	149 599	150 900	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	138
	Gesamtübersicht	139
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	140
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus	144
0415	Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland	146
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	147
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	150
0453	Bundesarchiv	153
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	156
0456	Kunstverwaltung des Bundes	157
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	158
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0410	Sonstige Bewilligungen	160
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	163
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	165

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0412	427 09	8,8	12,0
0413	427 09	1,0	-
0415	427 09	-	-
0432	427 09	8,3	8,0
0452	427 09	10,4	0,2
0453	427 09	63,4	44,6
0454	427 09	1,0	-
0456	427 09	1,0	-
Zusammen		93,9	64,8

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

   Für Kap. 0412, 0413 und 0415 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

   Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Kap. 0412, 0413 und 0415 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	536,4	508,0	247,9	244,0	784,3	752,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus	-	66,0	-	1,0	-	67,0
0415	Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland	43,0	43,0	3,0	3,0	46,0	46,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	220,7	221,7	312,9	314,0	533,6	535,7
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	385,7	380,7	59,8	51,8	445,5	432,5
0453	Bundesarchiv	840,0	826,0	1 425,0	1 460,0	2 265,0	2 286,0
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	10,0	10,0	10,5	10,5	20,5	20,5
0456	Kunstverwaltung des Bundes	45,0	44,0	16,0	15,0	61,0	59,0
	Zusammen	2 080,8	2 099,4	2 075,1	2 099,3	4 155,9	4 198,7
	Leerstellen						
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	8,0	4,0	8,0	3,0	16,0	7,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus	-	2,0	-	2,0	-	4,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	18,0	13,0	10,0	11,0	28,0	24,0
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	21,0	18,0	4,0	6,0	25,0	24,0
0453	Bundesarchiv	5,0	6,0	10,0	9,0	15,0	15,0
	Zusammen	52,0	43,0	32,0	31,0	84,0	74,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	kw-Vermerke								
0412	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	56,0	-	14,0	-	-	4,0	-	38,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	5,0	-	-	4,0	-	-	-	1,0
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	21,0	-	-	-	-	-	-	21,0
0453	Bundesarchiv	16,0	-	-	-	-	2,0	-	14,0
	Zusammen	98,0	-	14,0	4,0	-	6,0	-	74,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
0410	Sonstige Bewilligungen	150,0	151,2
0415	Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland	15,0	15,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	47,0	47,0
0452	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	7 644,7	7 835,5
	Zusammen	7 856,7	8 048,7

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	53,0	53,0	34,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	22,0	22,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	157,0	147,0	108,4	10,0	0,6	-	-	-	-	-	-	0,6	-
A 14	22,0	22,0	44,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	2,0	1,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g+Z	24,0	20,0	15,9	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	97,0	85,0	47,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	14,0	14,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	4,7	4,0	12,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	0,3
A 10	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	24,0	23,0	16,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	58,0	57,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8	6,7	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3
A 7	6,0	6,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	536,4	508,0	394,3	27,0	0,6	-	-	-	-	-	-	3,6	1,6
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 11)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	8,0	5,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 12	8,0	8,0	24,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	5,9	5,0	9,3	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	48,0	48,0	51,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	37,0	33,0	38,3	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 7	54,0	54,0	20,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	17,5	21,5	68,6	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 5	20,5	20,5	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	14,0	14,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	25,0	25,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	247,9	244,0	311,9	4,9	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	1,0
Insgesamt	247,9	244,0	318,9	4,9	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	1,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 26 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 6:**
   1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
3. **Zu B 3:**
   1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 15:**
   2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 13 g:**
   7 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 12:**
   2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 11:**
   1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 9 m:**
   1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B11; 1,0 B9; 1,0 B6; 4,0 B3; 1,0 A16; 10,8 A15; 2,0 A14; 13,9 A13g; 6,0 A12; 2,3 A11; 1,0 A10; 3,0 A9m+Z; 27,0 A9m; 5,0 A8; 4,0 A7; 3,0 A5 (Zusammen: 86,0).

Daneben werden 15,5 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 4,0 E15; 7,8 E14; 1,0 E13; 15,9 E12; 5,3 E11; 2,0 E9b; 17,0 E9a; 6,0 E8; 1,0 E7; 14,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 86,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	8,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zu Titel 428 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9a.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	7,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	3,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.4	-	
B 3	1,0	-	1,0	1.4.1	-	-
A 16	1,0	-	1,0			-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 14	1,0	-	1,0			-
				1.5	-	
A 14	1,0	-	1,0	1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14	1,0	-	1,0	1.5.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
B 6	2,0	-	2,0	2.1.1	bei der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Merkel	-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
A 16	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten	-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 13 h	1,0	-	1,0			-
B 6	1,0	-	1,0	2.1.4	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 16	1,0	-	1,0			-
A 15	1,0	-	1,0			-
B 3	1,0	-	1,0	2.1.5	IT-Konsolidierung Bund	-
A 15	4,0	-	4,0			-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
				4.	**kw 31.12.2026**	
				4.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	4.1.1	Projektgruppe Neubau	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
B 3	2,0	-	2,0	4.1.2	Ukraine-Krise	-
A 15	6,0	-	6,0			-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 9 m	2,0	-	2,0			-
				6.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				6.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
				7.	**kw 31.12.2029**	
				7.1	-	
A 13 g	1,0	-	1,0	7.1.1	Projektgruppe Neubau	-
Zusammen	41,0	-	41,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 14	1,0	-	1,0	1.1.1	bei der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Merkel	-
E 12	1,0	-	1,0			-
E 11	1,0	-	1,0			-
E 5	2,0	-	2,0			-
E 12	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	-
E 9a	1,0	-	1,0			-
E 5	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw**	
				2.2	-	
E 5	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 4	1,0	-	1,0	2.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				4.	**kw 31.12.2029**	
				4.1	-	
E 7.....	3,0	-	3,0	4.1.1	Zugangsmanagement Baustelle	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
B 3	-	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 16	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 15	-	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0
A 14	-	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,0
A 13 h	-	4,0	3,6	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	3,0
A 13 g+Z	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 g	-	7,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
A 12	-	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
A 11	-	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 9 m+Z	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 m	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 8	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 e	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen	-	66,0	38,3	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	65,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	1,0	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 6,3 A14; 1,0 A13h; 2,0 A12; 0,9 A11; 2,0 A9m; 3,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A6e (Zusammen: 20,2).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 7,3 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 0,9 E11; 1,0 E8; 5,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 20,2).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 6	-	1,0	1.1	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	-	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	-	2,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	-	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 13 h.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Umsetzung der Planstelle

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0415 Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 6	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 3	7,0	7,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 16	2,0	2,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 15	16,0	16,0	10,5	- -	- -	- -	- -	- -	
A 14	5,0	5,0	4,7	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g+Z	5,0	5,0	3,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g	3,0	3,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 12	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
A 11	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m	3,0	3,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
A 8	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 7	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 6 m	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	43,0	43,0	31,2	- -	- -	- -	- -	- -	
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
AT (B 3)	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	-	-	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 14	-	-	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 12	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 11	-	-	0,8	- -	- -	- -	- -	- -	
E 10	-	-	1,8	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9a	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
E 8	1,0	1,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 6	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	3,0	3,0	10,6	- -	- -	- -	- -	- -	
Insgesamt	3,0	3,0	11,6	- -	- -	- -	- -	- -	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 3,0 A15; 1,0 A14; 1,6 A13g+Z; 1,0 A13g; 1,0 A12 (Zusammen: 8,6).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B3); 2,0 E15; 2,0 E14; 1,0 E12; 0,8 E11; 1,8 E10 (Zusammen: 8,6).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 11	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 10	3,0	3,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 9	4,0	4,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 6	10,0	10,0	8,7	- -	- -	- -	- -	-	-
B 3	18,0	18,0	13,8	- -	- -	- -	- -	-	-
A 16	7,0	7,0	6,7	- -	- -	- -	- -	-	-
A 15	51,0	51,0	34,4	- -	- -	- -	- -	-	-
A 14	21,0	21,0	11,8	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 h	9,0	9,0	2,8	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g+Z	6,0	6,0	3,1	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g	29,0	29,0	21,6	- -	- -	- -	- -	-	-
A 12	12,1	12,1	11,7	- -	- -	- -	- -	-	-
A 11	24,5	24,5	13,4	- -	- -	- -	- -	-	-
A 10	4,0	4,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 g	4,0	4,0	5,5	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m	11,0	11,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 8	3,1	4,1	-	- -	- -	- -	- -	-	1,0
A 7	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	220,7	221,7	141,5	- -	- -	- -	- -	-	1,0
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
AT (B 10)	-	-	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
AT (B 9)	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
AT (B 3)	2,0	2,0	5,0	- -	- -	- -	- -	-	-
AT B	5,0	5,0	5,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	7,0	7,0	13,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	28,0	28,0	22,7	- -	- -	- -	- -	-	-
E 14	41,2	41,2	54,1	- -	- -	- -	- -	-	-
E 13	6,0	6,0	10,4	- -	- -	- -	- -	-	-
E 12	33,5	33,5	22,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 11	55,5	53,5	66,4	- -	- -	- -	2,0 -	-	-
E 10	11,5	13,5	22,2	- -	- -	- -	- 2,0	-	-
E 9c	4,0	4,0	4,7	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9b	11,0	11,0	3,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9a	55,0	50,0	60,8	- -	- -	- -	5,0 -	-	-
E 8	1,0	1,0	12,9	- -	- -	- -	- -	-	-
E 7	20,0	25,0	27,3	- -	- -	- -	- 5,0	-	-
E 6	18,0	18,0	15,2	- -	- -	- -	- -	-	-
E 5	9,2	10,3	9,8	- 1,1	- -	- -	- -	-	-
E 4	12,0	12,0	8,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 3	-	-	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	305,9	307,0	341,5	- 1,1	- -	- -	7,0 7,0	-	-
Insgesamt	312,9	314,0	354,5	- 1,1	- -	- -	7,0 7,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B10; 1,0 B9; 3,0 B3; 7,0 A15; 14,5 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 11,5 A11; 1,0 A9g; 9,1 A9m; 3,0 A8 (Zusammen: 57,1).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B10); 1,0 AT(B9); 3,0 AT(B3); 2,0 E15; 16,5 E14; 5,0 E13; 1,0 E12; 10,0 E11; 3,0 E10; 0,5 E9b; 9,1 E9a; 4,0 E8 (Zusammen: 57,1).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	1,0	1,0	1.1	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
A 14	1,0	-	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h	-	1,0		
B 3	1,0	-	1.3	EU-Kommission
Zusammen	3,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	4,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 6	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
B 3	2,0	3,0		
A 16	2,0	-		
A 15	2,0	1,0		
A 14	-	1,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 12	1,0	1,0		
A 11	1,0	-		
A 11	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen	11,0	7,0		
Insgesamt	18,0	13,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9c	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15	1,0	-	1.2	Münchener Sicherheitskonferenz (MSC)
Zusammen	2,0	1,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	6,0	6,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
AT (B 3)	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B	-	1,0		
E 12	1,0	1,0		
E 11	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	4,0		
Insgesamt	10,0	11,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw 31.12.2027**	
				1.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	1.1.1	Abgeordnetenfahrten	-
A 11	2,0	-	2,0			-
Zusammen	3,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 12	1,0	-	1,0	1.1.1	Betreuung IT-Struktur BKM	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				2.	**kw 31.12.2027**	
				2.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Besucherdienst	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0452

1. Im Kap. 0452 gilt für Einrichtungen, die den TV-L bzw. TV-L H oder die Entgeltordnung VKA zum TVöD anwenden: Beschäftigte, die ohne Änderung ihrer Tätigkeit allein aufgrund einer neuen Entgeltordnung infolge von Tarifverhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bzw. dem Land Hessen und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum TV-L bzw. TV-H oder aufgrund von den in der Entgeltordnung des Bundes abweichenden Regelungen in der Entgeltordnung VKA höhergruppiert werden, dürfen weiterhin auf ihren bisherigen Stellen geführt werden, bis der konkrete Änderungsbedarf feststeht und im Bundeshaushalt umgesetzt ist. Freie oder frei werdende Stellen dürfen in diesem Zeitraum schon mit Beschäftigten besetzt werden, die bereits in der höheren Entgeltgruppe eingruppiert sind, die sich infolge der Tarifeinigung bei der Neubewertung der unverändert auszuübenden Tätigkeit ergibt.

2. Bis zu 10 Prozent der Planstellen dürfen im Kap. 0452 aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten der jeweils niedrigeren Laufbahngruppe besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	20,0	20,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	22,0	22,0	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	58,5	58,5	40,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	26,8	26,8	18,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	36,0	36,0	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	14,7	14,7	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	86,8	86,8	56,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	21,9	21,9	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	17,0	13,0	12,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	3,0	-
A 10	13,0	12,0	17,4	-	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-
A 9 g	6,0	6,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	16,0	16,0	12,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	14,0	14,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	385,7	380,7	296,3	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	5,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	3,0	3,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	0,5	0,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	3,3	4,3	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 10	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	5,0	5,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 9a	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3,5	3,5	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	9,0	6,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 5	4,5	4,5	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	56,8	48,8	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	1,0
Insgesamt	59,8	51,8	84,7	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	1,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 11:**
   Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden davon die nächsten frei werdenden 2,0 Planstellen nach Kap. 0453 umgesetzt.
2. **Zu A 10:**
   Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden davon die nächsten frei werdenden 2,0 Planstellen nach Kap. 0453 umgesetzt.
3. **Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**
   Der ku-Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0612 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 9 b:**
   Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden davon die nächsten frei werdenden 6,0 Stellen nach Kap. 0453 umgesetzt.
2. **Zu E 6:**
   Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden davon die nächsten frei werdenden 3,0 Stellen nach Kap. 0453 umgesetzt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 2,0 B6; 3,7 B3; 3,0 A16; 4,8 A15; 4,5 A14; 3,8 A13h; 1,5 A12; 2,0 A9m; 4,0 A8; 2,0 A7; 4,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 37,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 2,7 AT(B3); 4,0 ATB; 1,0 E15; 4,5 E14; 7,6 E13; 1,5 E12; 2,0 E9a; 8,0 E6; 2,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 37,3).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	-	1.1	Türkisch-Deutsche Universität
A 16	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	-	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	14,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 15	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
A 13 h	1,0	-		
A 13 g	1,0	2,0		
B 3	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
A 13 g	1,0	-		
Zusammen	5,0	4,0		
Insgesamt	21,0	18,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13	1,0	1,0	1.2	ARD
E 10	-	1,0	1.3	Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stifung
Zusammen	2,0	3,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt	4,0	6,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 9 g	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
					kw	
				2.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Reformationsjubiläum	-
A 15.....	3,0	-	3,0	3.1.2	Abwicklung Förderprojekte	-
A 13 g.....	15,0	-	15,0			-
Zusammen.....	20,0	-	20,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Kraftfahrer in Bonn	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	56,0	56,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	53,0	50,0	38,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	18,0	18,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	7,2	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	48,8	48,8	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	74,0	74,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	114,0	116,0	51,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 10	60,0	62,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 9 g	98,0	98,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	31,0	31,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	76,0	76,0	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	44,0	44,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	129,0	114,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
A 6 e	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	840,0	826,0	508,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	15,0	5,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	27,0	27,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	17,0	17,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	13,0	13,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	66,0	66,0	94,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	20,0	20,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	236,0	237,0	252,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 9b	21,0	27,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
E 9a	76,0	76,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	38,0	38,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	19,0	19,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	297,0	315,0	335,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0
E 5	355,0	355,0	314,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	67,0	67,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	168,0	178,0	169,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 424,0	1 459,0	1 566,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	25,0
Insgesamt	1 425,0	1 460,0	1 566,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	25,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0453 Bundesarchiv

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 2,0 A15; 14,0 A14; 8,0 A13h; 17,0 A12; 50,0 A11; 21,0 A10; 47,0 A9g; 2,0 A9m+Z; 2,0 A9m; 17,0 A8; 17,0 A7; 42,0 A6m (Zusammen: 240,0).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 33,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 6,0 E14; 18,0 E13; 10,0 E12; 34,0 E11; 35,0 E10; 49,0 E9c; 7,0 E9b; 1,0 E9a; 17,0 E8; 5,0 E7; 44,0 E6; 10,0 E5; 3,0 E4 (Zusammen: 240,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	2,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	5,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
AT B.....	1,0	1,0	2.1	Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 13.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 11.....	1,0	-		
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	4,0		
Insgesamt.....	10,0	9,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw**	
				3.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Übernahme von Fachverfahren in der Bundesverwaltung	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesarchiv 0453

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 9c.....	10,0	-	10,0	2.1.2	-	-
				4.	**kw 31.12.2029**	
				4.1	-	
E 9c.....	2,0	-	2,0	4.1.1	Erschließung in der Abteilung BE	-
Zusammen.....	12,0	-	12,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	10,5	10,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A9m+Z; 1,0 A8 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E9c; 1,0 E8; 1,0 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 4,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 3	1,0	-	-	- -	- -	- -	1,0 -	-	-
A 16	-	1,0	1,0	- -	- -	- -	- 1,0	-	-
A 15	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 14	3,0	3,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 h	4,0	4,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g	4,0	4,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 12	4,0	4,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 11	13,0	12,0	1,0	- -	- -	- -	- -	1,0	-
A 10	11,0	11,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 g	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 8	3,0	3,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	45,0	44,0	4,0	- -	- -	- -	1,0 1,0	1,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 14	-	-	0,8	- -	- -	- -	- -	-	-
E 13	2,0	2,0	3,4	- -	- -	- -	- -	-	-
E 11	2,0	2,0	3,8	- -	- -	- -	- -	-	-
E 10	1,0	1,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9c	3,0	2,0	15,1	- -	- -	- -	- -	1,0	-
E 9b	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9a	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 8	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 7	3,0	3,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 6	3,0	3,0	2,8	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	16,0	15,0	31,9	- -	- -	- -	- -	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 11:

Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird davon die nächste frei werdende Planstelle (1,0) nach Kap. 0453 umgesetzt.

Zu Titel 428 01

Zu E 9 c:

Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird davon die nächste frei werdende Stelle (1,0) nach Kap. 0453 umgesetzt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,8 A14; 1,6 A13h; 2,8 A12; 3,0 A11; 9,7 A10; 1,0 A8 (Zusammen: 18,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,8 E14; 1,6 E13; 2,8 E11; 1,0 E10; 11,7 E9c; 1,0 E6 (Zusammen: 18,9).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0412, 0432	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 9	0412, 0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	0453	Präsidentin oder Präsident
B 6	0412	Brigadegeneral
	0453	Direktor
	0412, 0432, 0452	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0453	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0454	Direktorin oder Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0453	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0456	Direktorin oder Direktor
	0453, 0454	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454	Direktorin oder Direktor
	0456	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	0412	Oberstleutnant
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberrätin oder Oberrat
	0412, 0432	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0412	Oberstleutnant
A 13 h	0412, 0432, 0452, 0453, 0456	Rätin oder Rat
	0412	Legationsrätin oder Legationsrat
	0412	Major
A 13 g+Z	0452, 0453	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0456	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Amtfrau oder Amtmann

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 10	0412, 0432, 0452, 0453, 0456	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0432, 0452, 0453	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0412, 0432, 0452, 0453, 0454	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0412, 0432, 0452, 0453	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0456	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0412, 0432, 0452, 0453	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0452, 0453	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0412, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0412	Hauptwartin oder Hauptwart
	0412, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0452, 0453	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0410 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0410

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
685 02		Stiftung Wissenschaft und Politik

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 4)	2,0	2,0	2,0
S (W 3)	1,0	1,0	1,0
AT (B 4)	1,0	1,0	-
AT B	3,0	3,0	-
Zusammen	7,0	7,0	3,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	10,0	10,0	4,0
E 14	48,0	48,0	50,6
E 13	20,0	20,0	9,0
E 12	4,0	4,0	2,8
E 11	23,0	21,0	14,3
E 10	-	-	12,2
E 9c	5,0	-	3,0
E 9b	10,0	-	7,9
E 9	-	18,0	-
E 9a	3,0	-	3,9
E 8	9,0	9,0	8,9
E 7	3,0	3,0	0,5
E 6	4,0	4,0	2,0
E 5	2,0	4,0	2,0
E 4	2,0	3,0	1,2
E 3	-	0,2	-
Zusammen	143,0	144,2	122,3
Insgesamt	150,0	151,2	125,3

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14	-	1,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E 15	1,0	-	1.2	Universität Hamburg
E 14	1,0	-	1.3	Europäische Union (EU)
E 15	1,0	-	1.4	Bundesministerium der Finanzen
E 14	1,0	-	1.5	Umweltbundesamt
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt	6,0	2,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0410 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.1	in Entgeltgruppe S (B 3)	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0432

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
685 06	4.	Aspen Institute Deutschland e. V.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0432 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 06

4. Aspen Institute Deutschland e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT B	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	-
E 14	2,0	2,0	2,0
E 13	2,0	2,0	2,0
E 12	2,0	2,0	2,0
E 10	3,0	3,0	3,0
E 9b	1,0	1,0	1,0
E 4	1,5	1,5	1,5
Zusammen	12,5	12,5	11,5
Insgesamt	13,5	13,5	12,5

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0452

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 02		**Kulturförderung im Inland**
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 04		**Deutsche Nationalbibliothek**
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		**Pflege des Geschichtsbewußtseins**
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
	1.3.12	Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme
Tgr. 09		**Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)**
685 91		Deutsche Welle

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 21

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

Tarifliche Angestellte			
I	1,0	1,0	1,0

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 3)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	5,0	5,0	4,0
E 14	5,0	5,0	5,0
E 13	21,5	21,5	21,5
E 12	0,5	0,5	0,5
E 11	5,0	5,0	5,0
E 10	2,0	2,0	2,0
E 9b	35,1	35,1	34,4
E 9a	1,0	1,0	1,0
E 8	5,0	5,0	4,7
E 6	17,7	17,7	17,5
E 5	8,5	8,5	8,5
E 4	1,0	1,0	1,0
E 3	7,7	7,7	7,7
E 2	6,4	6,4	5,1
Zusammen	121,4	121,4	117,9
Insgesamt	122,4	122,4	118,9

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 5)	1,0	1,0	1,0
S (B 3)	1,0	1,0	1,0
Zusammen	2,0	2,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	1,0	1,0	17,0
E 13	18,0	18,0	3,0
E 12	3,0	3,0	17,5
E 11	17,5	17,5	17,5
E 10	2,0	2,0	2,0
E 9c	7,0	7,0	7,0
E 9b	1,0	1,0	1,0
E 9a	7,5	7,5	6,5
E 8	6,4	6,4	5,3
E 7	3,0	3,0	2,0
E 6	17,4	17,4	17,4
E 5	3,2	3,2	3,2
E 4	1,0	1,0	1,0
E 3	1,0	1,0	-
Zusammen	89,0	89,0	100,4
Insgesamt	91,0	91,0	102,4

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 4)	1,0	1,0	1,0
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
AT B	2,0	2,0	1,0
S (KL)	1,0	1,0	1,0
Zusammen	5,0	5,0	4,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	12,0	12,0	12,0
E 14	19,0	19,0	19,0
E 13	39,0	39,0	39,0
E 12	17,0	17,0	17,0
E 11	13,0	13,0	13,0
E 10	20,5	20,5	18,5
E 9c	4,0	4,0	4,0
E 9b	15,0	15,0	15,0
E 9a	16,5	16,5	16,5
E 8	13,0	13,0	8,0
E 7	7,0	7,0	6,0
E 6	12,0	12,0	12,0
E 5	7,0	7,0	7,0
E 4	1,0	1,0	1,0
E 3	22,0	22,0	21,0
Zusammen	218,0	218,0	209,0
Insgesamt	223,0	223,0	213,0

Erläuterungen:

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht der Länder Berlin und Brandenburg.

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 B 2, 2,0 A 16, 1,0 A 14, 1,0 A 13 h, 1,0 AT (B2), 1,0 AT B, 1,0 E 15 Ü, 1,0 E 14, 1,0 E 13.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 5.....	2,5	-	2,5	1.1.1	-	-

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamtinnen und Beamte			
B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	4,0	4,0	3,9
A 15.....	7,0	7,0	2,0
A 14.....	22,0	22,0	11,1
A 13 h.....	27,0	27,0	22,1
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 13 g.....	12,0	12,0	6,6
A 12.....	30,0	30,0	11,8
A 11.....	70,5	70,5	39,5
A 10.....	78,5	78,5	49,8
A 9 g.....	38,7	38,7	11,8
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0
A 8.....	12,0	12,0	7,5
A 7.....	22,0	22,0	9,9
A 6 m.....	18,0	18,0	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-
A 4.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	352,7	352,7	184,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15.....	2,0	2,0	3,0
E 14.....	3,5	3,5	7,4
E 13.....	16,5	16,5	23,4
E 12.....	9,0	9,0	12,4
E 11.....	19,8	19,8	48,4
E 10.....	6,0	6,0	15,3
E 9c.....	32,2	32,2	51,1
E 9b.....	2,0	2,0	8,9
E 9a.....	9,0	9,0	7,2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4
E 8	45,8	45,8	39,9
E 7	4,8	4,8	6,3
E 6	20,5	20,5	52,9
E 5	65,2	65,2	31,4
E 4	19,5	19,5	42,0
E 3	3,3	3,3	5,8
E 2	-	-	1,0
Zusammen	259,1	259,1	356,4
Insgesamt	611,8	611,8	540,4

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	4,0	4,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen	4,0	4,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt	8,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

					kw	
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.1	-	
A 13 g	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
E 11	1,0	-	1,0			-
				4.	**kw**	
				4.1	-	
A 4	1,0	-	1,0	4.1.6	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen	3,0	-	3,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewußtseins

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	1,0	1,0	-
E 13	11,5	11,5	11,0
E 12	-	-	0,5
E 11	10,0	10,0	9,8
E 10	1,0	1,0	0,5
E 9c	7,0	7,0	5,2
E 9b	1,0	1,0	1,0
E 9a	2,0	2,0	-
E 8	2,0	2,0	3,0
E 6	1,0	1,0	1,0
E 5	1,0	1,0	1,0
E 4	2,0	2,0	2,0
E 3	1,0	1,0	1,0
Zusammen	40,5	40,5	36,0
Insgesamt	41,5	41,5	37,0

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 13	9,0	9,0	7,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	6,0	6,0	6,0
E 10	1,0	1,0	1,0
E 9c	1,0	1,0	1,0
E 9a	4,0	4,0	4,0
E 6	2,0	2,0	2,0
E 5	1,0	1,0	-
Zusammen	25,0	25,0	22,0
Insgesamt	26,0	26,0	23,0

1.3.12 Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	2,0	2,0	2,0
E 13	3,0	3,0	3,0
E 11	6,0	6,0	5,8
E 9b	4,0	4,0	4,0
E 8	1,0	1,0	1,0
E 6	1,3	1,3	1,0
E 5	3,0	3,0	2,9

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4
E 3	10,4	10,4	10,3
Zusammen	30,7	30,7	30,0
Insgesamt	31,7	31,7	31,0

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.3.7 Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.8 Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.3.12 Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Hamburg.

1.3.13 Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

1.3.14 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

					kw	
				1.	**kw 31.12.2025**	
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungstarif (DW)			
AT DW.....	10,0	10,0	10,0
I DW.....	45,0	45,0	45,0
II DW.....	99,6	99,6	99,6
III DW.....	296,3	296,3	296,3
IV DW.....	431,9	431,9	430,9
V DW.....	351,1	351,1	346,1
VI DW.....	226,6	226,6	224,1
VII DW.....	90,1	90,1	89,1
VIII DW.....	13,5	13,5	13,5
IX DW.....	3,0	3,0	3,0
X DW.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	1 568,1	1 568,1	1 557,6

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung	13
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention	15
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften	18
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	20
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen	21
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit	25
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	29
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	36
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland	37
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	40
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)	48
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	51
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	59
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	63
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	64
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	67
0512	Bundesministerium	72
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland	74
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland	75
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	78
0513	Deutsches Archäologisches Institut	93
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter	97
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden	97
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	103
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	108

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	109
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen	116
	Personalhaushalt	119

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verankert. Sie trägt zum Erfolg und Ansehen unseres Landes bei. Der Auswärtige Dienst will die Chancen, die sich unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern bieten, auch künftig auf die bestmögliche Weise nutzen. Dabei muss der Auswärtige Dienst die richtige Balance zwischen effizientem Krisenmanagement und der Gestaltung langfristiger Ordnung sicherstellen. Die deutsche Außenpolitik muss dafür noch konsequenter in den europäischen Kontext eingebettet werden.

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 2 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts,
5. dem Aufbau eines vereinten Europas und
6. der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.
7. Seine Aufgaben sind insbesondere,
8. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
9. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischem, kulturellem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischem und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,
10. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
11. über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu informieren,
12. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
13. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
14. die außenpolitischen Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.
15. Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen.
16. Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (SDGs 4,5,10,16) und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz integrierter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist (SDG 16). Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen sind zentrale Wirkungsfelder der deutschen Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (SDGs 1, 2, 3, 5, 6, 16, 17). Schwerpunktaufgaben sind die Beilegung internationaler Konflikte bzw. Kriege, allen voran in der Ukraine, in Syrien und Jemen sowie in Gaza, die Wahrung der Menschenrechte, aber auch in komplexen Krisenbrennpunkten Afrikas, die Bekämpfung von Fluchtursachen durch Krisenprävention und Stabilisierung sowie Überlebenssicherung und die Linderung akuten menschlichen Leids durch rasche und bedarfsgerechte Leistung humanitärer Hilfe. Mit einer ambitionierten und zielgerichteten Klima-, Energie- und Umweltaußenpolitik setzt sich Deutschland, auch mit seinen Auslandsvertretungen, dafür ein, die Umsetzung der Rio-Beschlüsse von 1992 und des Übereinkommens von Paris voranzutreiben und die Auswirkungen zu bewältigen, die die Klima- und Biodiversitätskrise weltweit auf Frieden, Sicherheit und Stabilität hat (SDG 6, 7, 13, 14, 15, 16, 17).

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachausgaben bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung der Bundesministerin des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt. Informationen zur nachgeordneten Dienststelle Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten sind in den Vorbemerkungen zu Kapitel 0514 enthalten.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

05 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	67 619	67 619	-		214 552
Übrige Einnahmen	200	200	-		3 218
Gesamteinnahmen	67 819	67 819	-		217 770
Ausgaben					
Personalausgaben	1 355 202	1 232 810	+122 392	15 154	1 253 234
Sächliche Verwaltungsausgaben	808 168	730 669	+77 499	31 882	660 931
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 613 140	4 612 148	-999 008	10 633	5 291 888
Ausgaben für Investitionen	264 528	207 823	+56 705	132 900	202 043
Besondere Finanzierungsausgaben	-76 238	-75 738	-500		-
Gesamtausgaben	5 964 800	6 707 712	-742 912	190 569	7 408 096
davon flexibilisiert	2 016 406	1 833 773	+182 633	175 769	1 781 681
davon nicht flexibilisiert	3 948 394	4 873 939	-925 545	14 800	5 626 415
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	64 800	-	+64 800		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	1 199 179	1 082 673	+116 506	14 860	1 095 600
Aus Hauptgruppe 5	579 122	556 439	+22 683	27 149	495 041
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	814	1 515	-701	860	788
Aus Hauptgruppe 7	136 761	82 614	+54 147	81 308	83 592
Aus Hauptgruppe 8	100 530	110 532	-10 002	51 592	106 660
Aus Hauptgruppe 9	-	-	-		-
Zusammen	2 016 406	1 833 773	+182 633	175 769	1 781 681
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	2 306 088				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	877 476				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	506 533				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	675 308				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	52 745				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	19 275				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	9 248				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	8 725				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	7 182				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	10 146				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	9 358				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	7 314				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	6 414				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	6 414				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	6 414				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	6 064				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	6 064				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	6 064				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	4 064				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	4 064				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	4 064				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	73 152				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0511 Tit. 981 01 und 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 01 und 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:
Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:
1 USD = 0,96256 EUR; 1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgaben dieses Kapitels werden im Rahmen eines Gender Budgeting seit 2023 sukzessive nach Kriterien zur Geschlechtergerechtigkeit erfasst (SDGs 5, 16).

Humanitäre Hilfe ist Ausdruck der außenpolitischen Verantwortung Deutschlands in der Welt und unseres solidarischen Selbstverständnisses. Regionale Schwerpunkte sind der Nahe und Mittlere Osten, Afrika und die humanitäre Notlage aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine (SDGs 1, 2, 3, 6).

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt stellen die Leistungen an die **Vereinten Nationen (VN) und weitere internationale Organisationen** dar. Hierdurch erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der multilateralen Welt- und Wertegemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung (SDG 17).

Maßnahmen der **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** flankieren das diplomatische Handeln der Bundesregierung. Sie sind ein Instrument der Sicherheitspolitik, in fragilen Kontexten gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern. Hierzu gehören die Stärkung eines bürgernahen und verantwortungsvollen Sicherheitssektors, Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramme für Polizei und Streitkräfte, Mediation, die Förderung von Rechtstaatlichkeit und Demokratie ebenso wie die Bekämpfung von Extremismus und Terror mit zivilen Mitteln sowie der Prävention und Bewältigung klimainduzierter bewaffneter Konflikte (SDG 16).

Das Auswärtige Amt setzt daneben auch Maßnahmen zur **Förderung der Menschenrechte** um, u. a. über unsere, zu diesem Zwecke vom Deutschen Bundestag auch personell verstärkten Auslandsvertretungen weltweit und eine verstärkte Unterstützung des Büros des Hohen VN-Kommissars für Menschenrechte (SDG 5).

Deutschland setzt sich zudem weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch **Abrüstung, Rüstungskontrolle und Zusammenarbeit zur Nichtverbreitung sowie Cybersicherheit** ein. Schwerpunkt ist hierbei, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und wo erforderlich weiterzuentwickeln. Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine rücken erhöhte Risiken im Bereich von Nuklear-, Bio- und Chemiewaffen, die nukleare Sicherheit und Sicherung der KKW der Ukraine sowie zunehmend Cyberthemen in den Mittelpunkt (SDG 16).

Mit der **Entsendung ziviler Expertinnen und Experten über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze** unterstützt die Bundesregierung multilaterale Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Hilfe (SDGs 1, 2, 3, 5, 6, 16, 17).

Als deutscher Federführer in der **internationalen Klimapolitik** und in den internationalen Klimaverhandlungen steuert das Auswärtige Amt die Bemühungen, Industrie- und Schwellenländer zu mehr Klimaschutz zu bewegen und sie konkret beim Kohleausstieg, bei der Dekarbonisierung ihrer Industrie oder beim Stopp der Entwaldung zu unterstützen. Klimapolitik ist Sicherheits- und Geopolitik: Durch ein verlässliches und überzeugendes klimapolitisches Angebot stärkt Deutschland die internationalen Klimaregime und schärft sein Profil als verlässlicher Partner auch in Zeiten, in denen der regelbasierte Multilateralismus von verschiedenen Seiten unter Druck gerät.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Verantwortungsvolles und vorausschauendes Agieren in der **humanitären Hilfe** soll dazu beitragen, die weitere Verschärfung humanitärer Krisen sowie deren regionale und überregionale Auswirkungen einzudämmen. Übergeordnetes Ziel der humanitären Hilfe ist es, für Menschen in Notlagen ein Überleben in Würde und Sicherheit zu gewährleisten (SDGs 1, 2, 3, 6).

Deutschland ist den Zielen der VN-Charta verpflichtet und wirkt über die Leistungen an die **Vereinten Nationen** auf die Sicherung und Schaffung von Frieden und Sicherheit in der Welt hin. Durch den Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN beteiligt sich Deutschland an der Erhaltung der Normen setzungs- und Verwaltungsfähigkeit der VN. Es beteiligt sich darüber hinaus finanziell an vom VN-Sicherheitsrat mandatierten friedenserhaltenden Maßnahmen (SDG 16, 17).

Die Mittel für Krisenfrüherkennung, **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** ermöglichen einen politischen Beitrag zur Prävention und Bewältigung von Gewaltkonflikten. Stabilisierungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die Grundlagen für Frieden und menschliche Sicherheit herzustellen sowie ein weiteres Anwachsen der humanitären Bedarfe zu verhindern. Im Rahmen des **PREVIEW-Projekts** setzt das AA den Ausbau von Krisenfrüherkennungs- und Analysefähigkeiten fort (SDG 16).

Ziel der Projektarbeit zur **Förderung der Menschenrechte** ist die Unterstützung der örtlichen Zivilgesellschaft, primär in Entwicklungs- und Schwellenländern, in ihrem Engagement für die Überwachung, Stärkung und Durchsetzung von Menschenrechten weltweit.

Ziel der Förderung im Bereich **Abrüstung, Rüstungskontrolle und der Zusammenarbeit zu Nichtverbreitung sowie Cybersicherheit** ist ein friedliches, vertrauensvolles Zusammenleben mit weniger Waffen, vor allem ohne Massenvernichtungswaffen. Wichtige Beiträge hierfür sind u.a. die Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial und Chemiewaffen, eine Erhöhung der Biosicherheit, konventionelle Rüstungskontrolle, einschl. neuer Regelungsansätze für neue Technologien und den Weltraum. Die Vorhaben zur Cybersicherheit und Weltraumkommunikation sollen der Stärkung eines globalen, offenen und freien Internets dienen (SDG 16).

Die seit 2022 vom AA verantwortete **Klima-, Energie- und Umweltaußenpolitik** trägt zur Umsetzung der SDGs 7, 13, 14, 15 und 17 bei, ebenso die Beiträge zur Klimarahmenkonvention und (UNFCCC), dem „International Panel on Climate Change“ (IPCC) und der „Climate and Clean Air Coalition“

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(CCAC). Die Teilnahme an zentralen Internationalen Klimakonferenzen (COP) sowie ihre Ausrichtung (Petersberger Klimadialog) sind dabei grundlegend, um den Klimaschutz weltweit voranzutreiben, gemeinsame Ziele zu definieren und ihre Erreichung fortlaufend zu überprüfen.

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	7 500	7 500	-		27 332
Übrige Einnahmen	200	200	-		-
Gesamteinnahmen	7 700	7 700	-		27 332
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	30 517	29 769	+748		28 332
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 547 000	3 498 155	-951 155	400	4 181 332
Ausgaben für Investitionen	-	2 500	-2 500		5 000
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	2 577 517	3 530 424	-952 907	400	4 214 864
davon nicht flexibilisiert	2 577 517	3 530 424	-952 907	400	4 214 864
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 361 249				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	577 311				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	280 425				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	503 425				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	88				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -029	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	27 632
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.			
	Übrige Einnahmen			
272 01 -029	Sonstige Zuschüsse von der EU	-		
	Haushaltsvermerk: **Mehreinnahmen Mehreinnahmen der European Peace Facility (EPF) sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen der EU zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 35.**			
286 01 -029	Rückeinnahmen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	200	200	-
	Erläuterungen: Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0501 Tit. 687 34 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(280)
	Ausgaben			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 427)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(1 045 042)	(740 181)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

517 11 -016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 100	7 002	5 933

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.

518 12 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 584	18 084	18 024

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

525 11 -029	Aus- und Fortbildung	150	150	39

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 -029	Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationaler Organisationen	210	260	89

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richtlinien der Bundesregierung gewährt.

681 12 -029	Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Organisationen	230	280	77

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der internationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

687 10 -022	Beitrag an die Vereinten Nationen	680 809	394 039	492 452

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beiträge zum regulären Haushalt					
1.1 Regulärer Beitrag	6,11	226 094 USD	217 629	-	217 629
2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)					
2.1 UNDOF (Golanhöhen)	6,11	6 370 USD	6 132	-	6 132
2.2 UNIFIL (Libanon)	6,11	49 745 USD	47 882	-	47 882
2.3 MINURSO (Westsahara)	6,11	6 433 USD	6 192	-	6 192
2.4 UNFICYP (Zypern)	6,11	5 230 USD	5 034	-	5 034

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
2.5 UNMIK (Kosovo)	6,11	4 048 USD	3 897	-	3 897
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo)	6,11	84 914 USD	81 735	-	81 735
2.12 UNSOS (Somalia)	6,11	46 738 USD	44 988	-	44 988
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei)	6,11	27 848 USD	26 805	-	26 805
2.14 UNMISS (Südsudan)	6,11	115 767 USD	111 432	-	111 432
2.15 MINUSMA (Mali)	6,11	18 964 USD	18 254	-	18 254
2.16 MINUSCA (Zentralafrikanische Republik)	6,11	109 569 USD	105 467	-	105 467
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR)	5,69	3 470 USD	3 340	-	3 340
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung)	6,11	500 USD	481	-	481
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD)	6,11	1 600 USD	1 540	-	1 540
Zusammen			680 808	-	680 808

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 24 Prozent ODA-anrechenbar.

Mehr wegen 3-jähriger Beitragsskala zu den VN-Friedensmissionen: Jahr 1 (2025) 150%, Jahr 2 (2026) 100%, Jahr 3 (2027) 50%.

687 12 -022 Ansiedlung von VN-Organisationen — 3 000 — 3 000 — 3 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Erhöhung der Attraktivität des VN-Standortes Deutschland, insbesondere mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer VN-Organisationen und -Büros sowie der Unterstützung laufender Maßnahmen der VN-Organisationen.

Die Ausgaben sind zu 71 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 -022 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich — 268 928 — 250 435 — 193 476

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 34.
2. Ausgaben in Höhe von bis zu 1 500 T€ können für die Jugendarbeit des Europarates verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)	5,20	357 CHF	379	-	379
2. Sekretariat der Klimarahmenkonvention	10,40		9 142	-	9 142

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO).....	16,20		81 500	-	81 500
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)					
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).....	11,30	12 261 USD	11 802	-	11 802
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	11,30		8 956	-	8 956
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM).....	7,50		260	-	260
Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)					
6. Westeuropäische Union (WEU).....	21,10		1 441	-	1 441
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)					
7. Beitrag für das Sekretariat der Climate and Clean Air Coalition (CCAC).....			100	-	100
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	11,35		16 650	10 000	26 650
Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirksam 12.12.1991 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992					
10. Institut français des relations internationales.....	50,00		131	-	131
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954					
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag					
davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,40		90	-	90
12. Wassenaar Arrangement.....	7,87		150		150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996					
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF).....	6,40		300	-	300
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)					
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949.....	12,85	30 CHF	32	-	32
Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.1977, wirksam 28.11.1991 (BGBl. II 1990 S. 1550)					
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW).....	6,44		5 026	-	5 026
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.1997 (BGBl. II 1997 S. 2618)					
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission.....	6,26	4 800 USD	4 620	-	4 620
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.1996.....	6,50		3 500	-	3 500
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen.....	13,09		53 100	10 000	63 100
Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)					
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats.....	13,70		230	-	230
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998					
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,00		700	-	700
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	11,16		23 650	-	23 650
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	2,49		5 550	-	5 550
26. EU-Institut für Sicherheitsstudien (EU-ISS).....	4,92		1 394	-	1 394
27. Antarktissekretariat.....	3,90	56 USD	54	-	54
28. Arms Trade Treaty (ATT).....	6,40		70	-	70

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
29. Implementation Support Unit (ISU) des Oslo-Übereinkommens über Streumunition	13,50	66 CHF	70	-	70
30. Beitrag an International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)	3,30		880	-	880
31. Kulturrouten des Europarates	10,80		68	-	68
32. Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (Inland)			19 083	-	19 083
Zusammen			248 928	20 000	268 928

Differenzen durch Rundung möglich

---

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

Die Ausgaben sind zu 25 Prozent ODA-anrechenbar.

687 17 -029 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich — 66 031 — 64 431 — 62 702

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)			-	4 250	4 250
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)			-	24 000	24 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA)			-	18 000	18 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR)			-	9 000	9 000
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO)			-	470	470
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen			-	300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internationale Stiftung für Seerecht			-	40	40
9. Southeast Asian Ministers of Education Organization (SEAMEO)			-	8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge			-	36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF)			-	220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 über das Verbot von Antipersonenminen			-	50	50
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA			-	5 000	5 000
14. Anna-Lindh Euromedstiftung			-	400	400
15. Commonwealth War Graves Commission (CWGC)			-	1 100	1 100
16. UNODC/UNCAC			-	450	450
17. Allianz der Zivilisationen			-	-	-
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK)			-	294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL)			-	725	725

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
20. Kandidaturen für Präsidentschaften, Vorsitze und Entscheidungsgremien			-	1 000	1 000
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe			-	220	220
22. Internationales Hydrologisches Programm			-	33	33
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen			-	110	110
25. Global Forum on Migration and Development (GFMD)			-	75	75
26. UNESCO-Global Geopark			-	250	250
27. IBE (UNESCO Internationales Büro für Bildung)			-	-	-
Zusammen			-	66 031	66 031

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 94 Prozent ODA-anrechenbar.

812 11 -011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — - | 2 500 | 5 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung — (77 100) | (80 000)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.

687 21 -029 Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens — 4 100 | 5 000 | 14 223

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
3. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Unterstützung von Transformationsprozessen in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens hin zu mehr Demokratie und gesellschaftlichem Pluralismus. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 23 -029 Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte — 33 000 | 33 000 | 34 862

Verpflichtungsermächtigung ..... 53 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 13 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 23 (Titelgruppe 02):

2. Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ dienen Maßnahmen der Förderung der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen wie Kindern, Menschen mit Behinderungen oder LGBTI.

3. Minderausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 Prozent des Ansatzes zur Deckung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

4. Für die Elisabeth-Selbert-Initiative sind mindestens 1,6 Mio. € vorzusehen.

Erläuterungen:

Vorhaben werden hauptsächlich in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Krisenregionen durchgeführt. Ziel der Projekte ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger in ihrem Engagement für die Durchsetzung und Überwachung von Menschenrechten. Besondere Schwerpunkte sind die Gleichstellung der Geschlechter, Schnittstellen zu Klimawandelfolgen und Künstlicher Intelligenz. Aus dem Titel wird auch die Elisabeth-Selbert-Initiative zum temporären Schutz von Menschenrechtsverteidigern gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 75 Prozent ODA-anrechenbar.

687 27 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle sowie Zusammenarbeit zu Nichtverbreitung, Cybersicherheit und digitalen Technologien (wie K. I.)	40 000	42 000	59 634

Verpflichtungsermächtigung..... 37 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte finanziert, die zur Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen aller Art und zur Stärkung struktureller Kapazitäten internationaler Organisationen beitragen. Ziel ist es, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Risiken im Bereich der Massenvernichtungswaffen noch effektiver entgegenzuwirken und damit Resilienz zu erhöhen. Entsprechend werden z. B. Maßnahmen zur Cybersicherheit, zum Ausbau des Dialogs über neue und disruptive Technologien (wie bspw. KI) und zur Stärkung der Weltraumsicherheit gefördert. Durch Kapazitätsaufbau und Erfahrungsaustausch wird die globale Exportkontrollarchitektur gestärkt. Im konventionellen Bereich handelt es sich u. a. um Maßnahmen zur Sicherung konventioneller Waffen und Munition, zur Eindämmung und Reduzierung illegaler Kleinwaffen, sowie um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation von Waffen in Post-Konflikt-Situationen, um Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle und Aktivitäten zur weltweiten Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms-Trade-Treaty). Mitveranschlagt sind die Kosten der Nachwuchsförderung sowie der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Nachwuchsförderung sowie der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 50 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (1 432 077) (2 687 095)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32, 687 34 und 687 38.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 30 -165 Zuwendungen an das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) 35 196 35 196 32 668

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Rückzahlungen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Zentrum für internationale Friedenseinsätze.....	99,06	100,00	7 412	7 412	6 912
- aus Kap. 0501 Tit. 685 30					
Projektförderung					
2.1 Kosten für Sekundierung ziviler Experten.....			27 784	27 784	25 756
Insgesamt.....			35 196	35 196	32 668
- Summe Tit. 685 30.....			*35 196*	*35 196*	*32 668*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0501.

Zu 2.1 :
Die Ausgaben zu Nr. 2.1 dienen ausschließlich für vertragliche Entgelte für Sekundierungen ziviler Experten sowie für Verpflichtungen auf Grundlage des Sekundierungsgesetzes (SekG) und der Stellung des ZIF als Arbeitgeber der Sekundierten. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings, der Evaluierung und für die Teilnahme an Wahlbeobachtungen.

Die Ausgaben sind zu 93 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
686 30 -029	Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement	1 800	1 800	1 569

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement..... *- aus Kap. 0501 Tit. 686 30*	79,65	100,00	1 800	1 800	1 569

687 32 -029	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	1 048 000	2 229 995	2 685 093

Verpflichtungsermächtigung..... 928 576 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 366 576 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 152 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 410 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
5. Mindestens 30 Prozent der Ausgaben sind für zweckungebundene und gering zweckgebundene Projekte gemäß der Definition des Grand Bargain auszuzahlen.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 34 -029	Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik	327 081	400 104	566 982

Verpflichtungsermächtigung..... 293 853 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 133 853 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03):

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Ausstattungshilfe an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

6. Minderausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 5 Prozent des Ansatzes zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

7. Das Programm der Ausstattungshilfe der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) wird in Vierjahreszyklen geplant. Die Festlegung der Partnerländer und der Linien des Programms bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.

8. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.

9. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.

10. Ausgaben von jeweils bis zu 100 T€ dienen der Finanzierung für die parlamentarischen Versammlungen der OSZE und für Veranstaltungen und Seminare in Deutschland.

11. Aus dem Titel sind bis zu 250 T€ an UNIDAS e. V. - Frauennetzwerk zwischen Deutschland, Lateinamerika und der Karibik zu leisten.

12. Aus dem Ansatz können bis zu 3 000 T€ für den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina geleistet werden.

13. Aus dem Titel sind bis zu 1 000 T€ an das "European Institute of Peace" zu leisten.

14. Ausgaben in Höhe von bis zu 1 800 T€ dienen der Finanzierung für materielle Hilfe des ukrainischen Parlaments.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Vorhaben dienen der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen sowie auch dem Einsatz und der Weiterentwicklung von Instrumenten der Krisenfrüherkennung. Zudem werden Maßnahmen der Demokratisierungshilfe sowie Ausbildungs- und Ausstattungsprogramme für Polizei und Streitkräfte in ausgewählten Partnerländern finanziert.

Die Ausgaben dienen ferner der Unterstützung anderer Länder, insbesondere in Afrika, durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materialieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 95 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen

687 35 -029	Maßnahmen zur Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Stärkung der internationalen Sicherheit aus EU-Mitteln		-	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 687 35 (Titelgruppe 03):			
	2. Rückzahlungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH bei einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.			
687 38 -029	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland	20 000	20 000	18 040
	Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. 2. Aus dem Titel sind Ausgaben in Höhe von 3 000 T€ für das Programm "KulturGutRetter" zu leisten.			
	Erläuterungen: Aus den Mitteln werden Maßnahmen der Katastrophenhilfe finanziert, die keine humanitären Hilfsmaßnahmen sind. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Die Ausgaben sind zu 33 Prozent ODA-anrechenbar.			
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Globale Partnerschaften	(23 298)	(23 148) *(400)*	
525 41 -011	Aus- und Fortbildung	1 760	1 610	1 312
	Erläuterungen: Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung. Die Ausgaben sind zu 85 Prozent ODA-anrechenbar.			
532 45 -332	Internationale Zusammenarbeit im Klimaschutz	2 164	2 164	2 549
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 837 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 157 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 880 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 41 und 687 43. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	759	759	615
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 283 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 575 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 445 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 175 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 88 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 45 und 687 43. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
687 40 -029	Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	8 615	8 615	8 092
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 050 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 100 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 550 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitorings sowie der Evaluierung von Projekten. Die Ausgaben sind zu 94 Prozent ODA-anrechenbar.			
687 43 -029	Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik	10 000	10 000 *400*	8 373
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 300 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 45 und 544 41. Erläuterungen: Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen. Die Ausgaben sind zu 46 Prozent ODA-anrechenbar.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0501 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 30

Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**7 482**	**7 482**	**6 941**
1.1 Personalausgaben	5 679	5 679	5 071
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 781	1 781	1 810
1.3 Ausgaben für Investitionen	22	22	60
2. Finanzierung der Ausgaben	**7 482**	**7 482**	**6 941**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	70	70	29
2.2 Zuwendung des Bundes	**7 412**	**7 412**	**6 912**
aus Kap. 0501 Tit. 685 30	*7 412*	*7 412*	*6 912*
nachrichtlich: **Projektförderung**	27 784	27 784	25 756

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: **"Bilaterale Zusammenarbeit"** (Titelgruppe 01) und **"Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit"** (Titelgruppe 02). Außerdem enthält das Kapitel Zuweisungen und Zuschüsse zur Erhaltung deutscher Kriegsgräber sowie die Ausgaben für Hilfeleistungen der Auslandsvertretungen nach dem Konsulargesetz (KonsG).

Ausgabenschwerpunkte der Titelgruppe 01 sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland sowie das sogenannte "Besucherprogramm" (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands).

Aus Titelgruppe 02 werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Dies erfolgt entweder im Rahmen von Projektförderungen oder in Form von institutioneller Förderung. Gefördert werden dabei auch dem Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Förderung des europäischen Gedankens.

Dessen Schwerpunkte sind

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen **bilaterale Zusammenarbeit** und **Pflege der Auslandsbeziehungen sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft** der Zielerreichung. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen über zahlreiche **Kleinstmaßnahmen** der Auslandsvertretungen in Entwicklungs- und Schwellenländern mit immer lokal verankertem Fokus (breite SDG-Orientierung, insbesondere SDGs 1 bis 7, 10, 12, 13, 15 und 16) und gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der **politischen Stiftungen** , die durch Ihre Kontakte in alle Bereiche der Zivilgesellschaft in den Projektländern wesentlich dazu beitragen, auf breiter Basis das Verständnis für außen- und sicherheitspolitische, wirtschaftliche, soziale, umweltpolitische und soziokulturelle Entwicklungen zu verbessern, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte zu fördern und den friedlichen internationalen Interessenausgleich und die Völkerverständigung zu unterstützen. (SDGs 4, 5, 8, 10, 16).

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	520	520	-		2 401
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	520	520	-		2 401
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	12 192	17 277	-5 085	906	8 552
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	137 838	146 148	-8 310	370	129 549
Ausgaben für Investitionen	14 137	9 417	+4 720		6 791
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	164 167	172 842	-8 675	1 276	144 892
davon nicht flexibilisiert	164 167	172 842	-8 675	1 276	144 892
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	159 775				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	49 001				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	33 823				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	38 951				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	5 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	2 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	2 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	2 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	2 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	2 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	2 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	2 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	2 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	2 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	-
119 99 -029	Vermischte Einnahmen	500	500	2 401
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.			
	Übrige Einnahmen			
272 01 -165	Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(14)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
539 99 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	140	140	12

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	25
2. Sonstiges.....	45
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	70
Zusammen.....	140

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
685 01 -249	Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.	19 500	19 500	19 493

Verpflichtungsermächtigung..... 5 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 650 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:.	-
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.	120
2. Zuwendungen an den Volksbund:.....	-
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	17 680
2.2 Kosten für im Zusammenhang mit EN 2.1 stehenden Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung, Jugendbildung sowie Gedenkarbeit.....	1 700
Zusammen.....	19 500

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 01 -281	Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten	1 000	5 980	2 673

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	1 200
1. Rückzahlungen beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	-200
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen.....	-
Zusammen.....	1 000

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Erstellung ärztlicher Gutachten zur Abklärung medizinischer Notlagen sowie zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(426)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Zusammenarbeit	(24 998)	(27 253) *(370)*	
518 12 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	480	480	480

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin	150
Zusammen	480

531 14 -029	Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland	722	600	403

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge)	342
2. Aufenthalts- und Programmkosten	380
Zusammen	722

Das Gästeprogramm ist ein gemeinsames Instrument des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung zur Erschließung und Pflege hochrangiger politischer Kontakte im Ausland. Veranschlagt sind Einladungen zu Gruppenreisen mit wechselnder thematischer Ausrichtung. Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die zu beteiligenden Länder und die Themen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
532 14 -029	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 400	1 990
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Erläuterungen: Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.			
681 11 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	22	21	10
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: 1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises 2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen			
685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 035	3 035	2 631
	Verpflichtungsermächtigung ..... 4 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Erläuterungen: Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands sowie Einladungen des Bundeskanzlers an herausgehobene Persönlichkeiten. Die Durchführung erfolgt durch Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.			
687 10 -029	Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	800	800	255
	Verpflichtungsermächtigung ..... 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 300 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
687 11 -029	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	-	-	-
687 12 -029	Sonderprojekt Jüdische Gemeinde Thessaloniki	2 122	4 500	2 287
	Haushaltsvermerk: **Die Ausgaben sind übertragbar.**			
687 13 -029	Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade	1 000	1 000 *370*	1 845
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€			
687 16 -029	German Marshall Fund	2 000	2 000	2 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€			
687 18 -029	Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	-	-	-
687 91 -029	International Institute for Strategic Studies (IISS)	1 000	1 000	885

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
687 92 -023	Versöhnungsleistungen Namibia	4 000	4 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 46 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 2 000 T€			
	Erläuterungen: Deutschland hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsame Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,100 Mrd. Euro für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen. Hiervon entfallen 1,050 Mrd. Euro auf Wiederaufbau und Entwicklung im Einzelplan 23 und 50 Mio. Euro auf die zu gründende Versöhnungsstiftung im Einzelplan 05.			
896 12 -029	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	7 417	7 417	6 791
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen und zielen auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern. Durch die geförderten Maßnahmen kann auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung reagiert und so unmittelbar ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit geleistet werden. Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Die Ausgaben sind zu 100 Prozent ODA-anrechenbar.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(118 529)	(119 969) *(906)*	
526 24 -022	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	3 400	3 300	2 398
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
529 22 -029	Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts	1 000	1 000	-
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.			
532 29 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	720
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amts bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amts.....	900
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspekteure des Auswärtigen Amts.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 550

Zu 1.:
Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

539 29 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	- *906*	994
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 712 21.			
546 26 -029	Deutsche Präsidentschaften und Vorsitze	1 500	1 725	1 455
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 546 26 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandvertretungen an Veranstaltungen entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

546 27 -029	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine Recovery Conference 2024	1 000	6 082	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Konferenz wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt. Die für das BMZ erwarteten Ausgaben sind im Epl. 23 veranschlagt.

Veranschlagt sind die Nachlaufkosten im Zusammenhang mit der 2024 stattfindenden Ukraine Recovery Konferenz für das AA zu erwartenden Kosten. Dies sind insbesondere die im Einzelfall aus der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten, wie zum Beispiel (ggfs. anteilige) Kosten für Anmietung, Einrichtung, Ausstattung des Veranstaltungsortes und des Pressezentrums, Akkreditierungsportal und Akkreditierungszentrum, Sicherheitsdienst und -ausstattung, Sanitätsdienst, Catering, Moderation von Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Durchführung von Vorkonferenzen und Side-Events von AA und ggfs. weiterer Partnerländer). Ferner sind Reisekosten veranschlagt, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des AA an Veranstaltungen der Ukraine Recovery Konferenz und entsprechender Vorkonferenzen und Side-Events entstehen. Die Reisekosten anderer teilnehmender Ressorts sind von den entsendenden Ressorts zu tragen.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 155	5 155	5 113

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
WGL-Einrichtungen					
1. **Hamburg**			**(5 155)**	**(5 155)**	**(5 113)**
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA)			5 155	5 155	5 113
- aus Kap. 0502 Tit. 632 21					
Zusammen			5 155	5 155	5 113
- Summe Tit. 632 21			*5 155*	*5 155*	*5 113*

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 506 T€.

685 20 -029	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	12 810	12 462	9 092

Verpflichtungsermächtigung..... 2 319 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 069 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Erstattungen zu Nr. 2.7 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.**
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Erläuterungen:

	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4	5	6
	Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1	Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	77,52	100,00	693	693	693
1.2	Südosteuropa-Gesellschaft e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	89,79	100,00	690	690	650
1.3	Gesellschaft für Außenpolitik e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	32,46	50,00	38	38	37
1.4	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	88,75	100,00	1 344	1 344	1 371
1.5	Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	32,84	35,32	881	813	834
1.6	Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	16,97	32,85	586	363	363
1.7	Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	59,61	100,00	667	542	542
1.8	Deutsche Afrika Stiftung e. V. *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	94,61	100,00	650	650	563
1.9	Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	99,01	100,00	1 991	1 991	1 991
1.10	Mercator Institut for China Studies (Merics) *- aus Kap. 0502 Tit. 685 20*	11,63	11,63	500	500	-
	Zusammen *- Summe Tit. 685 20*			8 040 *8 040*	7 624 *7 624*	7 044 *7 044*
	Projektförderung					
2.1	Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE			75	75	35
2.2	Internationale Gespräche			1 845	1 870	944

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4	5	6
2.3	Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völkerstrafrechts			120	120	63
2.4	Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin			175	175	72
2.5	Deutsch-polnische Zeitschrift DIALOG und Plattform Weimarer Dreieck			520	520	230
2.6	Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck			-	-	130
2.7	Umsetzung Vertrag von Aachen			957	1 000	680
2.9	Erinnerungs- und Begegnungsort Polen			-	-	-
2.10	Akademisches Netzwerk Osteuropa (Akno e. V.)			625	625	625
2.11	Digitalisierungsprojekt Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.			170	170	169
2.12	Stiftung Genshagen			283	283	-
Zusammen				4 770	4 838	2 948
Insgesamt				12 810	12 462	9 992
- Summe Tit. 685 20				*12 810*	*12 462*	*9 992*

Zu 1.1 :
Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2 :
Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3 :
Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4 :
Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5 :
Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6 :
Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7 :
Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8 :
Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., setzt sich als überparteilicher Mittler für die Festigung und Förderung der Beziehungen zwischen afrikanischen Staaten sowie Deutschland und Europa im Sinne der friedlichen Zusammenarbeit ein. Ziel der Stiftung ist ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Dialog mit deutschen und afrikanischen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft zugunsten einer fairen Partnerschaft.

Zu 1.9 :
Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Zu 1.10 :
Das Mercator Institute for China Studies (MERICS) gGmbH ist das größte europäische Forschungsinstitut, das sich ausschließlich mit der Analy- se des aktuellen Chinas und seiner Beziehung zu Europa und der Welt b- eschäftigt. Als unabhängiger Think Tank vermittelt MERICS Erkenntniss- e aus der China-Forschung in die Öffentlichkeit, informiert Entscheid- ungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und dient als Ansprechpartner für die Medien. Das Auswärtige Amt und MERICS sind Partner in der Sicherung und dem Ausbau unabhängiger China-Kompetenz im Sinne der von der Bundesregierung beschlossenen China-Strategie vom 13. Juli 2023.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
685 21 -165	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	7 283	8 584	8 293

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.	49,94	100,00	1 681	1 681	1 641
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien	96,19	100,00	3 195	3 195	3 130
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
Zusammen			4 876	4 876	4 771
- Summe Tit. 685 21			*4 876*	*4 876*	*4 771*
Projektförderung					
2.2 Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg			1 157	1 108	1 145
2.3 Stiftungsprofessur Henry-Kissinger, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn			-	-	33
2.4 Regionalforschung			1 250	1 250	1 073
2.6 United Nations Innovation Technology Accelerator for Cities (UNITAC), Hamburg			-	1 350	1 271
Zusammen			2 407	3 708	3 522
Insgesamt			7 283	8 584	8 293
- Summe Tit. 685 21			*7 283*	*8 584*	*8 293*

Wirtschaftsplan zu 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 1.1 :
Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. (DGAP) sieht sich als das nationale Netzwerk für Außenpolitik. 1955 als unabhäng- iger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein gegründet, fördert sie die außenpolitische Meinungsbildung in Deutschland und hat eine Schlüsselfunktion für die Förderung des Verständnisses für internati- onale Politik, außen- und sicherheitspolitische Zusammenhänge und Handlungsoptionen der Bundesregierung und des Bundestages. Mit ihrer Arbeit verfolgt die DGAP das Ziel, auf Basis eigener Forschung einen substanziellen Beitrag zur außenpolitischen Debatte in Deutschland zu leisten, Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Zivilgesell- schaft zu beraten sowie die außenpolitische Stellung Deutschlands in Welt zu fördern.

Zu 1.2 :
Das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien erforscht die regionalen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft, Recht und Kultur der Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie ihre internationalen Verflechtungen. Als Forschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Grundlagenforschung, stellt sein Wissen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es arbeitet mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in nationalem und internationalem Rahmen zusammen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
685 25 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	2 111	2 111	1 572

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Europäische Bewegung Deutschland.....	83,63	100,00	1 021	1 021	829
- aus Kap. 0502 Tit. 685 25					
Projektförderung					
2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europ. Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europ. politischen Bildungsarbeit dienen.....			750	750	506
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. <ZW>I. <ZW>L. <ZW>D.), Paris.....			40	40	40
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			-	-	-
2.4 Sonstiges.....			-	-	-
2.5 Grenzüberschreitende Regionalräte.....			300	300	197
Zusammen.....			1 090	1 090	743
Insgesamt.....			2 111	2 111	1 572
- Summe Tit. 685 25.....			*2 111*	*2 111*	*1 572*

687 27 -029	Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	76 000	76 000	72 500

Verpflichtungsermächtigung..... 73 701 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 29 501 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.

   Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen geleistet.
3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.
4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.
5. Die Ausgaben sind zu 7 Prozent ODA-anrechenbar.

712 21 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	6 720	2 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 13 605 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 432 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 173 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 539 29.

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 25 -029	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0502 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 245**	**3 245**	**3 209**
1.1 Personalausgaben	2 115	2 115	1 911
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	863	863	1 267
1.3 Ausgaben für Investitionen	267	267	31
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 245**	**3 245**	**3 209**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	50	50	79
2.2 Zuwendung des Bundes	**3 195**	**3 195**	**3 130**
aus Kap. 0502 Tit. 685 21	*3 195*	*3 195*	*3 130*
nachrichtlich: **Projektförderung**	50	50	1 217

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel bildet die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der **Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP)** ab.

Wichtigster und größter Ausgabenschwerpunkt im Rahmen der mittlerbasierten Auslandskulturarbeit ist die **institutionelle Förderung** (Titelgruppe 04). Dazu gehören u.a. das Goethe-Institut mit seinem weltweiten Netzwerk, das Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) und die Deutsche UNESCO-Kommission; im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie werden der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) institutionell gefördert.

Einen weiteren Schwerpunkt mit rund einem Drittel der Ausgaben bildet der **Schulfonds** (Titelgruppe 02), mit dem das deutsche Schulwesen im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich gefördert wird. Das Programm Partnerschulen im Ausland (PASCH-Programm) hat die Förderung der deutschen Sprache weltweit zum Schwerpunkt.

Die Mittel der **Projektförderung** (Titelgruppe 01) werden vorrangig für die Unterstützung von Kulturprojekten in Krisen- und Konfliktländern eingesetzt. Schwerpunkte bilden Maßnahmen für den Schutz von Kultur und Bildung in der Ukraine, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern Osteuropas und – mit großen Einschränkungen – der russischen Zivilgesellschaft sowie Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens und Afrikas (SDG 5, 10, 16). Hervorzuheben sind auch Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland und zur Bekämpfung von Desinformation sowie Projekte in den Bereichen der Museumskooperation, des Kulturerhalts und der Medienförderung. Hinzu kommen Stipendienprogramme und Austauschprojekte (inkl. des Freiwilligendienstes "kulturweit") sowie Schutzprogramme für Kultur- und Medienschaffende. Zu dieser Titelgruppe zählt auch die Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung.

Die Ausgaben werden im Rahmen des Gender Budgeting seit 2023 sukzessive nach Kriterien zur Geschlechtergerechtigkeit erfasst.

Kleinere und größere Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem **Baufonds** (Titelgruppe 03) finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist es, weltweit Verständnis und Vertrauen gegenüber Deutschland zu fördern, unsere Positionen und Werte zu vermitteln und gegen Desinformation und Propaganda vorzugehen. Auf diese Weise werden Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke geschaffen, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. In Krisen- und Konfliktszenarien ermöglicht die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik durch ihre Angebote Dialoge und Begegnungen und trägt zur Konfliktlösung bei, wenn andere Kooperationsformen aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ausscheiden.

Darüber hinaus vermittelt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik Zugang zu Bildung und wissenschaftlicher Zusammenarbeit. Mit bisher rd. 2 000 Partnerschulen im Ausland sowie den Stipendienprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die bislang jährlich fast 50 000 Studierende und Akademiker aus dem Ausland fördern, schafft und unterhält sie ein umfassendes Netzwerk zur Stärkung Deutschlands als attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung (SDG 4). Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt dabei ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Zudem begeistert das Goethe-Institut in rund 150 Einrichtungen weltweit unzählige Menschen in unseren Partnerländern für die deutsche Kultur und Sprache

Vorab-Fassung wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	7 500	7 500	-		7 030
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	7 500	7 500	-		7 030
Ausgaben					
Personalausgaben	8 100	9 654	-1 554		9 688
Sächliche Verwaltungsausgaben	29 355	34 768	-5 413	8 897	34 280
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	892 273	936 700	-44 427	9 003	945 396
Ausgaben für Investitionen	27 000	28 674	-1 674	62 518	19 014
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	956 728	1 009 796	-53 068	80 418	1 008 378
davon flexibilisiert	28 300	27 414	+886	71 415	20 272
davon nicht flexibilisiert	928 428	982 382	-53 954	9 003	988 106
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	462 714				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	159 234				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	152 235				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	99 382				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	35 107				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	9 975				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 948				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 425				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 332				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 232				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	444				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	400				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -024	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	7 030

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen).....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

131 01 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(123 357)	(162 653)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

546 11 -029	Deutschlandbild im Ausland	23 515	28 068	28 942

Verpflichtungsermächtigung..... 31 265 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 365 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 340 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien und gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland..	9 300
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	3 200
3. Abwehr von Desinformation und weitere Querschnittsthemen.....	4 800
3.1 Regionale Deutschlandzentren (RDZ).....	500
3.2 Sonstiges.....	5 315
4. Kommunikation Flucht und Migration.....	-
5. Kandidatur VN-Sicherheitsrat 2026.....	400
Zusammen.....	23 515

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 546 11 (Titelgruppe 01)

Aus dem Titelansatz sind 929 T€ für die Förderung der Internationalen Journalisten-Programme e. V. vorgesehen.

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbilds im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

681 11 -142	Förderung akademischer Stipendienprogramme für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	20 500	28 007	33 935

Verpflichtungsermächtigung..... 17 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen, Studierende , Hochschulpraktikanten und Hochschulpraktikantinnen der Politischen Stiftungen.....	12 000	11 937	11 318
2. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	3 000	9 150	19 064
3. Fulbright-Kommission.....	3 000	3 000	3 000
4. Sonstige akademische Stipendienprogramme.....	2 500	3 920	2 953
Zusammen.....	20 500	28 007	33 935

Zu 2.:
Das durch das Auswärtige Amt imitierte Sur-Place-Stipendienprogramm des UNHCR Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) ermöglicht anerkannten Flüchtlingen, in ihren jeweiligen Aufenthaltsländern einen tertiären Bildungsabschluss zu erlangen.

Zu 3.:
Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studierenden, Lehrenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Die akademische Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinien des Auswärtigen Amts in der jeweils gültigen Fassung.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

687 10 -024	Förderung Musikwirtschaft International	1 400	2 750	2 964

Verpflichtungsermächtigung..... 2 020 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 120 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 340 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln sind bis zu 1 000 T€ für die Förderung der Barenboim-Said Akademie vorgesehen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 582 T€.

687 11 -024	Förderung der internationalen Museumskooperation	1 000	2 850	2 999

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit deutscher Museen	-
2. Internationale Ausstellungen: Zusammenarbeit bei der konzeptionellen Vorbereitung und Realisierung internationaler Ausstellungen deutscher Museen - weltweit	750
3. Förderung der musealen Infrastruktur in ODA-Ländern	-
4. Anlaufstelle zur Rückgabe von Human Remains	250
Zusammen	1 000

Zu 2.:
Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 3.:
Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis 5 000 T€.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 363 T€.

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	60	-	58

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen mit Wissenschafts- und Forschungsbezug, u.a. internationale Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen, wissenschaftliche Institute und Zentren sowie Studiengänge im Ausland

Die Ausgaben sind zu 10 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
687 13 -024	Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland	13 700	18 000	22 339

Verpflichtungsermächtigung..... 16 660 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 960 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 220 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 480 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden. Zur Förderung der dt.- poln. sowie dt.- frz. zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit sind auch Projekte mit poln./frz. Beteiligung förderfähig.

Die Ausgaben sind zu 86 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 -024	Sonstige Maßnahmen	2 000	3 200	3 062

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind	500	800	924
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung	-	50	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen	100	100	30
5. Einladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA	300	300	-
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502)	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO	100	300	104
7.2 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU	-	200	-
7.3 Sonstiges	-	200	111
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit	200	250	353

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
9. Maßnahmen in Bezug auf Klima und Feministische Außenpolitik	800	1 000	1 540
Zusammen	2 000	3 200	3 062

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

687 15 -024	Programmarbeit	14 165	20 890	26 383

Verpflichtungsermächtigung..... 17 497 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 332 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 499 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 666 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Die Mittel zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionen übergreifende Programmaktivitäten	350	6 325	3 616
2. Sonstige Programmaktivitäten	115	1 290	3 140
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten)	2 000	3 000	2 646
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen	2 300	3 000	3 261
5. Medienförderung	400	-	4 413
6. Regionale Programmarbeit	3 000	6 100	8 807
7. Hannah-Arendt-Initiative	6 000	1 000	-
8. Wilhelm-Kempff-Kulturstiftung	-	175	-
10. Förderung Kreativwirtschaft International	-	-	500
Zusammen	14 165	20 890	26 383

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Zu 3.:
Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 T€ im Einzelfall.

Zu 4.:
Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19 545 T€.

Mittel in Höhe von 600 T€ sind für die Stiftung Verbundenheit vorgesehen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
687 16 -024	Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	8 100	9 033	8 717

Verpflichtungsermächtigung..... 12 240 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 340 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 080 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 820 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache.....	-	-	-
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	100	150	85
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in Afrika.....	150	500	624
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	-	300	140
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	5 000	5 250	5 795
1.5 Förderung der deutschen Sprache in Nordamerika.....	250	-	-
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....	-	-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	1 500	1 500	1 073
2.2 Förderung von Lehrenden im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens.....	1 100	1 333	1 000
Zusammen.....	8 100	9 033	8 717

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Zu 1.4:
Aus den Ausgaben können auch Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0603 Tit. 687 50.

687 17 -024	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	14 792	21 355	17 739

Verpflichtungsermächtigung..... 19 992 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 592 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 664 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 736 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	-	400	186
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	-	400	332
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	-	100	180
1.4 Deutsche Ordensobernkonferenz.....	-	50	-
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	-	-	800

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01)	20	14	13
1.7 Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen	-	-	116
1.8 Sonstiges	-	-	1 944
Summe Nr. 1.1 bis 1.8	20	964	3 571
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17)	4 152	7 702	2 574
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland	5 200	5 408	6 707
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23)	1 800	2 900	1 754
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 veranschlagt, und der Erwachsenenbildung, unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Austauschprogramme	1 400	1 700	1 977
5.1 Brücken Bauen für die Zukunft	500	326	-
5.2 Deutsch-Niederländischer Jugendaustausch	120	155	-
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen	-	-	-
6.1 Inland	-	-	-
6.1.1 15 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 31. Dezember 2018)	-	160	225
6.1.2 11 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br., Saarbrücken, München, Köln, Hamburg, Kaiserslautern, Leipzig und Stuttgart)	550	990	883
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats	50	50	48
6.2 Ausland		-	-
6.2.1 space for ideas 1014 New York	1 000	1 000	-
Summe Nr. 6.1 bis 6.2	1 600	2 200	1 156
Zusammen	14 792	21 355	17 739

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Zu 5.1:
Mitveranschlagt sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierungs-, Reise- und Projektpersonalkosten

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 127 T€.

687 18 -024	Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost	11 700	15 100	13 924

Verpflichtungsermächtigung..... 15 060 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 360 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 020 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 680 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
3. Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten und Stipendien der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.
4. **Für elda "The female campaigning school middle east" sind 280 T€ vorgesehen.**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 18 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen in den Ländern Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens Räume für Dialog und Begegnung erhalten und geschaffen werden - insbesondere in den Ländern, in denen sich zukunftsorientierte zivilgesellschaftliche Akteure des Wandels für den gesellschaftlichen Pluralismus einsetzen und in denen zivilgesellschaftliche Teilhabe in einem zunehmend widrigem Umfeld unsere Unterstützung verdient.

Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, medienpolitischer und sozio-ökonomischer Vorhaben sowie Stipendien im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Die Ausgaben sind zu 90 Prozent ODA anrechenbar.

687 91 -029	Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	300	1 000	910
687 92 -029	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	11 825	11 400	8 155

Verpflichtungsermächtigung..... 14 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 560 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Projektförderung zur Holocaust Thematik mit Auslandsbezug.....	5 425
1.2 Yad Vashem.....	1 000
2. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Institutes.....	500
3. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
4. Identifizierung und Schutz jüdischer Friedhöfe und Grabstätten in Mittel- und Osteuropa gemäß Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009.....	1 700
5. Projektförderung zur Thematik Völkermord an den Sinti und Roma und Antiziganismus mit Auslandsbezug.....	1 000
6. Jewish Claims Conference, Gerechte unter den Völkern.....	1 700
Zusammen.....	11 825

Zu 1.1:
Mittel in Höhe von 849 T€ sind für die psychosoziale Unterstützung von Holocaust-Überlebenden und deren Nachkommen auch in krisenhafter Situation in Israel durch AMCHA Deutschland vorgesehen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

687 93 -029	Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	300	1 000	788
687 94 -029	Zustiftung an das Leo Baeck Institut Jerusalem	-	-	400

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) — (289 636) — (290 929)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, **687 20,** 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.

427 29 -024 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige — 7 300 — 8 765 — 8 998

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA)	-	-	-
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte	-	1 000	1 058
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater	7 300	7 765	7 940
1.3 Vergütungen für die bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	-	-	-
Zusammen	7 300	8 765	8 998

Zu 1.1:
Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:
Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 70 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

429 21 -024 Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch — 800 — 889 — 690

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. ZfA	800	889	690

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

632 21 -024 Erstattungen für Versorgungslasten der Länder — 15 000 — 11 000 — 13 000

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
687 20 -024	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	207 000	190 000	177 676
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind zu 70 Prozent ODA-anrechenbar.			
687 21 -024	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	38 500	41 000	34 502
	Verpflichtungsermächtigung..... 31 556 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 620 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 936 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 100 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 750 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 150 T€			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte.....	-
1.1 Personalausgaben.....	25 500
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	3 300
2. Programmlehrkräfte.....	-
2.1 Personalausgaben.....	8 900
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	800
Zusammen.....	38 500

Zu 1.:
Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Abt. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem BfAA geschlossen werden.

Zu 2.:
Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und Einmalleistungen an Landesprogrammlehrkräfte. Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
687 22 -024	Zuwendungen an Schulen im Ausland	11 100	29 100	33 078

Verpflichtungsermächtigung..... 18 003 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 003 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	9 600	26 000	29 242
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfeschulen").....	1 500	3 100	3 836
Zusammen.....	11 100	29 100	33 078

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen

687 26 -024	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 500	1 500	1 405

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amts.

687 27 -024	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	8 436	8 675	12 646

Verpflichtungsermächtigung..... 1 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 170 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer....	-	-	-
1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 200	1 020	1 526
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	300	425	835
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	30	20	22
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	1 570	1 425	2 290
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	500	506	615
Summe Nr. 1.1 bis 1.5.....	3 600	3 396	5 288
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens.....	-	-	-
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	1 550	1 725	2 224

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung		2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4
2.2	Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs	230	250	189
2.3	Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm)	600	900	1 661
2.4	Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch	-	-	-
2.5	Internationales Baccalaureat-Office	70	67	66
	Summe Nr. 2.1 bis 2.5	2 450	2 942	4 140
3.	Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	-	-	-
3.1	Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer	5	4	5
3.3	Förderung der internationalen Schulbuchforschung	300	300	610
3.5	Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung"	1 557	1 337	1 035
3.6	Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland	-	-	139
3.7	Werbemittel und Personalaquise	300	450	957
3.8	Sonstige Ausgaben	224	246	472
	Summe Nr. 3.1 bis 3.8	2 386	2 337	3 218
Zusammen		8 436	8 675	12 646

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(515 435)	(528 800) *(9 003)*	
518 42 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 540	5 200	4 030

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Erläuterungen:

Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 18.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

539 49 -024	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
681 41 -142	Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	235	217
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 115 T€			
687 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	224 700	225 800 *9 003*	231 757
	Verpflichtungsermächtigung ... 39 198 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 7 790 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 7 586 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 6 647 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu ... 6 507 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu ... 4 637 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu ... 1 348 T€			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu ... 1 275 T€			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu ... 1 332 T€			
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu ... 1 232 T€			
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu ... 444 T€			
	im Haushaltsjahr 2036 bis zu ... 400 T€			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
Goethe-Institut e. V., München	73,23	100,00	72 000	66 041	80 487
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42			*4 540*	*5 200*	*4 080*
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40			*67 460*	*60 841*	*76 407*
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40			-	-	-
Ausland					
Goethe-Institut e. V., München	73,23	100,00	157 240	164 959	155 350
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40			*157 240*	*164 959*	*155 350*
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40			-	-	-
Zusammen			229 240	231 000	235 837
- Summe Tit. 518 42			*4 540*	*5 200*	*4 080*
- Summe Tit. 687 40			*224 700*	*225 800*	*231 757*
- Summe Tit. 893 40			-	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus weiteren Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird (s. Anlage 1 zu Kap. 0504 - Projekt- förderung). Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budge- tiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 151 Einrichtungen in 98 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 12 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04)

Die Ausgaben sind zu 35 Prozent ODA-anrechenbar.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 47.

687 46 -024	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	52 900	54 300	54 832

Verpflichtungsermächtigung..... 31 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 41 und 893 47.
2. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn..... *- aus Kap. 0504 Tit. 687 46*	96,86	100,00	52 900	54 300	54 832

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Wissen- schaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipen- dien-Richtlinie des Auswärtigen Amts in der jeweils gültigen Fassung (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 40 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 695 T€.

687 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	25 060	25 200	24 618

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen , begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart	80,45	81,85	17 740	17 650	18 341
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47			*17 740*	*17 650*	*18 341*
Inland					
1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn	95,20	100,00	4 420	4 450	4 332
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47			*4 420*	*4 450*	*4 332*
Inland					
1.9 Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck	84,38	98,52	380	400	406
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47			*380*	*400*	*406*
Inland					
1.11 Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles	97,56	100,00	1 500	1 300	1 200
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47			*1 500*	*1 300*	*1 200*
Inland					
1.12 Deutsch-Türkische Jugendbrücke		100,00	570	600	600
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40			-	-	*600*
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47			*570*	*600*	-
Ausland					
1.8 Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London	12,37	100,00	150	500	140
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47			*150*	*500*	*140*
Zusammen			24 760	24 900	25 019
- Summe Tit. 687 40			-	-	*600*
- Summe Tit. 687 47			*24 760*	*24 900*	*24 419*
Projektförderung					
2. Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau			200	200	99
3. Europäisches Übersetzer-Kollegium NRW in Straelen e. V.			100	100	100
Zusammen			300	300	199
Insgesamt			25 060	25 200	25 218
- Summe Tit. 687 40			-	-	*600*
- Summe Tit. 687 47			*25 060*	*25 200*	*24 618*

Wirtschaftspläne zu 1.3 und 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.3 :
Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.9 :
Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11 :
Seit 2008 wird der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebskosten der Ziffern 1.3 bis 1.11	16 900

Die Ausgaben sind zu 2 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

687 48 -024 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel — 208 000 | 215 305 | 219 292

Verpflichtungsermächtigung..... 127 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 47.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.Als Erstattung im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von T€ des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	95,73	99,70	197 685	204 945	208 360
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			*197 685*	*203 211*	*208 360*
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			-	*1 734*	-
Ausland					
1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	95,73	99,70	10 315	13 120	10 932
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			*10 315*	*12 094*	*10 932*
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			-	*1 026*	-
Zusammen.....			208 000	218 065	219 292
- Summe Tit. 687 48.....			*208 000*	*215 305*	*219 292*
- Summe Tit. 893 47.....			-	*2 760*	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studier- enden, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinie des Auswärtigen Amts in der jeweils gültigen Fassung (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 200 T€.

712 41 -011 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — - | - | -

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 46.

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
893 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Investitionen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.			
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.			
893 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen	-	2 760	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 46 und 687 48.			
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 48.			
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 5	1 300	1 500 *8 897*	1 258
	Aus Hauptgruppe 7	16 000	11 014 *54 008*	2 002
	Aus Hauptgruppe 8	11 000	14 900 *8 510*	17 012
	Zusammen	28 300	27 414 *71 415*	20 272
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)	(28 300)	(27 414) *(71 415)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 519 31 -024	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*800*	*1 000*	*624*
F 539 39 -024	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*500*	*500*	*634*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 711 31 -024	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*4 000*	*5 000*	*1 198*

Verpflichtungsermächtigung..... 6 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Kulturinstitute	*3 700*
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya)	*300*
Zusammen	*4 000*

F 739 31 -024	*Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*12 000*	*6 014*	*804*

Verpflichtungsermächtigung..... 15 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 800 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
2. 1014 Inc. New York ehemals German Academy New York..	*44 046*	*-*	*-*	*-*	*9 000*	*35 046*
3. Kairo *Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....*	*10 796*	*10 365*	*-*	*34*	*-*	*397*
4. Dublin *Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....*	*16 772*	*16 772*	*-*	*-*	*-*	*-*
5. Santiago de Chile *Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....*	*10 928*	*993*	*3 106*	*1 904*	*3 000*	*1 925*
13. Madrid *Neubau Deutsche Schule.....*	*63 909*	*60 785*	*238*	*493*	*-*	*2 393*
14. Brüssel *Neubau Deutsche Schule.....*	*48 763*	*1 192*	*2 670*	*6 990*	*-*	*37 911*
Zusammen.....	*195 214*	*90 107*	*6 014*	*9 421*	*12 000*	*77 672*

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.
Zu 13.: Der Schulträger trägt einen Eigenanteil in Höhe von 7 003 T€.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen in Planung: Ankara (Neubau Deutsche Schule), Jakarta (Erdbebenertüchtigung, Teilabriss und Neubau Kulturinstitut), New Delhi (Neubau Deutsche Schule), Rom (Generalsanierung Kulturinstitut) und Sofia (Neubau Deutsche Schule).

F 821 31 -024	*Erwerb von Liegenschaften im Ausland*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 896 31 -024	*Zuschüsse zu Baumaßnahmen*	*11 000*	*14 900*	*17 012*

Verpflichtungsermächtigung..... 39 988 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 588 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen sind bis zur Sicherstellung der ***Gesamtfinanzierung in*** *Höhe von 33 088 T€ gesperrt.*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Alexandria Neubau der Deutschen Schule.....	33 510	19 136	-	-	6 778	7 596
3. Rom Renovierung Campo Santo Teutonico.....	16 000	-	-	-	-	16 000
5. Bilbao Neubau Sportgebäude, Erweiterung Kindergarten.....	12 942	6 020	5 000	-	1 922	-
6. Jerusalem Renovierung und Umbau Abtei Dormitio.....	12 000	-	-	-	-	12 000
7. Jerusalem Renovierung und Umbau Komplex Erlöserkirche/Wissenschaftszentrum Ölberg.....	12 000	-	-	-	-	12 000
8. Riga Renovierung St. Petri-Kirche.....	33 088	-	-	-	500	33 088
9. Riga Renovierung Wagner Theater.....	5 200	-	-	-	1 000	4 200
10. Kleine Baumaßnahmen.....	142 374	104 173	9 900	-	-	28 301
11. Renovierung des Leo Baeck Instituts Jerusalem.....	464	-	-	-	300	164
12. Jugendbegegnungsstätte Lommel.....	900	-	-	-	500	400
Zusammen (Summendifferenz).....	268 478	129 329	14 900	-	11 000	113 749

Zu 5.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 942 T€. Hiervon trägt die DS Bilbao einen Eigenanteil in Höhe von 1 850 T€.

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Deutschen Schulen in Planung: Oslo (Herrichtung & Erweiterung).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 04		**Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)**
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0504 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland	79 500	71 041	84 604
1.1 Personalausgaben	38 000	37 408	37 791
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	41 500	33 633	46 813
Ausland	263 740	259 759	262 832
1.1 Personalausgaben	133 000	128 446	133 675
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	130 740	131 313	129 157
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland	79 500	71 041	84 604
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7 500	5 000	4 117
2.2 Zuwendung des Bundes	**72 000**	**66 041**	**80 487**
aus Kap. 0504 Tit. 518 42	*4 540*	*5 200*	*4 080*
aus Kap. 0504 Tit. 687 40	*67 460*	*60 841*	*76 407*
aus Kap. 0504 Tit. 893 40	-	-	-
Ausland	263 740	259 759	262 832
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	106 500	94 800	107 482
2.2 Zuwendung des Bundes	**157 240**	**164 959**	**155 350**
aus Kap. 0504 Tit. 687 40 (Baumaßnahmen)	*157 240*	*164 959*	*155 350*
aus Kap. 0504 Tit. 893 40 (Baumaßnahmen)	-	-	-

Zu Tgr. 04 Tit. 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**54 600**	**55 951**	**60 345**
1.1 Personalausgaben	11 492	10 992	10 494
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 596	2 700	3 861
1.3 Ausgaben für Investitionen	-	-	1 537
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	38 512	42 259	44 453
2. Finanzierung der Ausgaben	**54 600**	**55 951**	**60 345**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 700	1 651	1 525
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	3 988
2.3 Zuwendung des Bundes	**52 900**	**54 300**	**54 832**
aus Kap. 0504 Tit. 687 46	*52 900*	*54 300*	*54 832*

Zu Nr. 1.5 Soll 2022:
Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**20 392**	**20 224**	**21 007**
1.1 Personalausgaben	9 350	8 872	9 340
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 400	2 972	3 304
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben	7 642	8 380	10 363
2. Finanzierung der Ausgaben	**20 392**	**20 224**	**21 007**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	118	113	177
2.2 Zuwendungen von Ländern	1 706	1 678	1 706
2.3 Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	828	783	783
2.4 Zuwendung des Bundes	**17 740**	**17 650**	**18 341**
aus Kap. 0504 Tit. 687 47	*17 740*	*17 650*	*18 341*

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**4 590**	**4 680**	**4 543**
1.1 Personalausgaben	3 150	2 950	2 796
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 180	1 165	1 007
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben	260	565	740
2. Finanzierung der Ausgaben	**4 590**	**4 680**	**4 543**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	170	230	211
2.2 Zuwendung des Bundes	**4 420**	**4 450**	**4 332**
aus Kap. 0504 Tit. 687 47	*4 420*	*4 450*	*4 332*

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0504 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland	198 485	205 733	216 625
1.1 Personalausgaben	34 795	34 378	33 552
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	10 053	12 210	11 407
1.3 Ausgaben für Investitionen	-	3 210	2 837
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	153 637	155 935	168 829
Ausland	18 664	18 344	13 983
1.1 Personalausgaben	12 633	10 861	8 815
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	6 031	6 391	5 028
1.3 Ausgaben für Investitionen	-	1 092	140
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland	198 485	205 733	216 625
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	183	183	255
2.2 Zuwendungen von Ländern	617	605	593
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	7 417
2.4 Zuwendung des Bundes	**197 685**	**204 945**	**208 360**
aus Kap. 0504 Tit. 687 48	*197 685*	*203 211*	*208 360*
aus Kap. 0504 Tit. 893 47	-	*1 734*	-
Ausland	18 664	18 344	13 983
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	8 349	5 224	2 234
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	817
2.3 Zuwendung des Bundes	**10 315**	**13 120**	**10 932**
aus Kap. 0504 Tit. 687 48 (Baumaßnahmen)	*10 315*	*12 094*	*10 932*
aus Kap. 0504 Tit. 893 47 (Baumaßnahmen)	-	*1 026*	-

Zu Nr. 1.4 Inland:
Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststellen sind das Deutsche Archäologische Institut (DAI) und das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513, Rechtsgrundlagen und Aufgaben des BfAA sind im Kapitel 0514 – jeweils in den Vorbemerkungen - dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	112	112	-		77
Übrige Einnahmen	-	-	-		3 060
Gesamteinnahmen	112	112	-		3 137
Ausgaben					
Personalausgaben	221 945	207 981	+13 964		211 533
Sächliche Verwaltungsausgaben	17 113	11 835	+5 278	4 997	12 686
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	34 599	29 014	+5 585		33 012
Besondere Finanzierungsausgaben	-76 238	-75 738	-500		
Gesamtausgaben	197 419	173 092	+24 327	4 997	257 931
davon flexibilisiert	95 116	83 154	+11 962	3 745	80 629
davon nicht flexibilisiert	102 303	89 938	+12 365	1 252	177 302
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	10 150				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 450				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 450				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 450				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 450				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 450				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 450				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 450				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	3 041
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
	Erläuterungen: Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(440)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(4 803)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(112)	(112)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	112	112	77
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	19
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 232 57 (Titelgruppe 57)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten	-
Zusammen	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	230	230	119

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers des Auswärtigen	130 000
1.2 Chefs des Protokolls	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	56 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen	23 000
4. Zur Verfügung des Präsidenten des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und für sonstigen Aufwand im BfAA	5 000
Zusammen	230 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	903	903	600

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
0511 - 543 01	1 550

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- *1 252*	2 486

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auswärtiges Amt	-
2. Deutsches Archäologisches Institut	-
3. Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	-
Zusammen	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe Open Skies	-	-	-
972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-76 238	-75 738	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(182)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(63)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(177 408)	(164 543)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	735	735	739
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	139 017	133 000	137 164
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 651	5 651	6 176
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	157	157	208
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	29 848	25 000	28 857
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 000	-	1 063

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	79 122	72 438	71 170
	Aus Hauptgruppe 5	15 980	10 702	9 451
			3 745	
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	14	14	8
	Aus Hauptgruppe 9	-	-	-
	Zusammen	95 116	83 154	80 629
			3 745	
F *424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*14 886*	*17 000*	*12 396*
F *441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*21 000*	*18 000*	*18 398*
F ***443 01*** *-840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*8 440*	*7 438*	*6 736*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Fürsorgeleistungen, insb. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Reisebeihilfen, Ersatzleistungen nach GAD, Leistungen nach § 17 SGB V sowie Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen, Maßnahmen der Krisenvorsorge (u.a. Nothilfe für lokal Beschäftigte)	*3 823*
2. Bewilligungen für ehemalige lokal Beschäftigte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene	*1 115*
3. Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland	*3 000*
Zusammen	*7 938*

Zu 2.:
Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 3.:
Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland, insb. alle Arten von Gesundheitsuntersuchungen (GU) der Bediensteten, Familienangehörigen und lokal Beschäftigten, Schutzimpfungen, Erste-Hilfe-Kurse und -Material (auch Defibrillatoren), Notfallausstattung, Notfallmedikamente, Zuschüsse zur medizinischen Versorgung/Heilbehandlungsmaßnahmen von lokal Beschäftigten und ihrer Familienangehörigen, Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, Reisekosten zur GU, Kosten der betrieblichen Gesundheitsfürsorge.

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner kön-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 443 01

nen Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F	452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*1 211*	*1 000*	*999*
F	526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*1 200*	*723*	*1 112*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Anwalts- und Gerichtskosten für Verfahren, in denen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Auswärtige Amt oder das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, Partei ist. Auch Rechtsberatung sowie anwaltliche Vertretung und Gerichtskosten bei Verfahren im Ausland, an denen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Auswärtige Amt, beteiligt ist, sowie rechtliche Abwehr von Entschädigungsklagen gegen die Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten, insbesondere um unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

F	526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*750*	*750*	*425*

Haushaltsvermerk:

1. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.*
2. *Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung	*330*
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen	*400*
3. Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	*20*
Zusammen	*750*

F	526 04 -011	*Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige*	*400*	*400*	*201*

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

F	527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*100*	*100*	*37*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 532 02 -011	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*2 980*	*3 180*	*2 098*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 550*	*1 300*	*1 354*

Verpflichtungsermächtigung..... 10 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 450 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 450 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F 545 01 -165	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*9 000*	*4 249*	*4 224*

Haushaltsvermerk:

1. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten der Reisen des Bundesministers, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....	*8 851*
2. Forum Globale Fragen.....	*100*
3. Deutsches Archäologisches Institut.....	*40*
4. Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	*9*
Zusammen.....	*9 000*

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amts oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 0511

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 634 03 -165	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*33 585*	*29 000*	*32 641*
F 684 09 -029	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*14*	*14*	*8*
	Erläuterungen: *Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amts, der Auslandsvertretungen und des Deutschen Archäologischen Instituts an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt oder das Deutsche Archäologische Institut von besonderem Interesse sind.*			
F 972 88 -880	*Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

Zentralabteilung, zwei politische Abteilungen, Europaabteilung, Asien- und Pazifikabteilung, Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung und humanitäre Hilfe, Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle, Abteilung für Klimaaußenpolitik und Geoökonomie, Rechtsabteilung, Abteilung für Kultur und Gesellschaft, Protokoll; zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN-Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften	154
Multilaterale Vertretungen	12
Generalkonsulate	50
Konsulate	7
Vertretungsbüro	1
Informationsbüro	1
Zusammen	225

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben für die Auslandsvertretungen. Aus der Titelgruppe 03 "Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen" sollen Ausgaben erfolgen, die überwiegend der Absicherung der Auslandsvertretungen und ihrer Beschäftigten gegen Ausspähung und Gewalteinwirkung dienen. Maßnahmen, die dem Brand- und Arbeitsschutz sowie der allgemeinen baulichen Sicherheit der Auslandsvertretungen dienen, werden hingegen weiterhin aus der Titelgruppe 02 finanziert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	51 911	51 911	-		170 698
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	51 911	51 911	-		170 698
Ausgaben					
Personalausgaben	1 056 087	948 884	+107 203		968 773
Sächliche Verwaltungsausgaben	696 996	614 632	+82 364	9 881	552 964
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	800	1 501	-701	860	80
Ausgaben für Investitionen	221 941	165 628	+56 313	62 283	165 806
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 975 824	1 730 645	+245 179	73 024	1 688 383
davon flexibilisiert	1 809 994	1 641 693	+168 301	73 024	1 604 617
davon nicht flexibilisiert	165 830	88 952	+76 878		84 366
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	64 800	-	+64 800		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	305 660				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	88 940				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	38 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	31 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	9 600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 350				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	2 350				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	2 350				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	2 350				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	6 414				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	6 414				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	4 414				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	4 414				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	4 414				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	4 414				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	4 064				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	4 064				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	4 064				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	4 064				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	4 064				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	4 064				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	73 152				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(15)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Inland	(1 831)	(1 831)	
111 11 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1 023	1 023	1 019

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach der Besonderen Gebührenverordnung des Auswärtigen Amts für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen (AAB-GebV) und der Verordnung über die Ausstellung der Apostille nach Artikel 3 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer Urkunden von der Legalisation (UkrBefrV 1997 Haag)	1 020
2. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).	3
Zusammen	1 023

119 11 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	36

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 -011	Vermischte Einnahmen	80	80	19
124 11 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	385	385	476
132 11 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	343	343	12

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausland	(50 080)	(50 080)	
111 21 -021	Gebühren, sonstige Entgelte	40 000	40 000	148 080

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0502 Tit. 687 27, Kap. 0512 und Kap. 0514.
2. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke, Visaetiketten und Begleitmaterial sind von den Einnahmen abzusetzen.
3. Auslagen nach der Besonderen Gebührenverordnung des AA für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.
4. Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.
5. Mehreinnahmen können bis zur Höhe von **25** Prozent zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach §§ 1 - 17 KonsG	54 000
2. Ab-/zuzüglich Auslagen für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach §§ 1-17 KonsG	-
3. Abzüglich Kosten für Vordrucke, Etiketten und Begleitmaterial	-14 000
Zusammen	40 000

119 29 -021	Vermischte Einnahmen	400	400	12 301

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne	500
2. Kursverluste	-600
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw.	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen	310
Zusammen	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
124 21 -021	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7 500	7 500	7 511
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen darf zu viel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.			
131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	1 680	1 680	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21. 2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.			
132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	644
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden. Erläuterungen: Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.			
266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22. **Ausgenommen ist Tgr. 05.**
2. Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 21.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	84 330	72 252	69 938
	Verpflichtungsermächtigung..... 126 820 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 4 414 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 4 414 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 4 414 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 4 414 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 4 414 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 4 414 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 4 064 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 4 064 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 4 064 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 4 064 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 4 064 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 4 064 T€ ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 73 152 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
529 03 -021	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16 700	16 700	14 428
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Aus den Ausgaben werden die Kosten der dienstlichen Kontaktpflege und repräsentativen Verpflichtungen (auch Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit) der Beschäftigten an den Auslandsvertretungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach GAD gezahlt. Die Beschäftigten erhalten die notwendigen Kosten nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gegen Einzelabrechnung erstattet. Es sind auch entsprechende Ausgaben enthalten, die den lokal Beschäftigten und Honorarkonsuln entstehen. Ausgaben von Beschäftigten anderer Ressorts, die an den Auslandsvertretungen tätig sind, können unter der Bedingung, dass sich die Ressorts an den Kosten beteiligen, berücksichtigt werden.			
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12 032)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes — (64 800) — (-)

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
3. **Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
4. **Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.**
5. **Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

B ***511 51 -029*** *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* — *500*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0512 Tit. 511 11	500	-

B ***518 52 -029*** *Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement* — *20 000*

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

B ***532 51 -029*** *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* — *31 200*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 440 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0512 Tit. 532 11	19 500	-
Kap. 0512 Tit. 532 31	2 800	-
Zusammen	22 300	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
B ***812 52 -029***	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*13 100*		

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	6 550
2. Ersatzbeschaffung.....	6 550
Zusammen.....	13 100

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0512 Tit. 812 32	7 000	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 056 087	948 884	968 773
Aus Hauptgruppe 5.....	544 266	525 680	468 598
		9 881	
Aus Hauptgruppe 6.....	800	1 501	780
		860	
Aus Hauptgruppe 7.....	120 591	71 591	78 007
		21 263	
Aus Hauptgruppe 8.....	88 250	94 037	87 859
		41 020	
Zusammen.....	1 809 994	1 641 693	1 604 017
		73 024	

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(699 401)	(691 104) *(21 510)*	

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F *412 11 -011*	*Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte*	*124*	*124*	*100*
F ***421 11 -011***	*Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister*	*511*	*511*	*693*
F *422 11 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren*	*132 878*	*123 965*	*125 332*

Vorabfassung – wird durch elektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 12 -011 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte — *1 344* | *1 344* | *1 556*

Erläuterungen:

Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Tgr. 02.

F 427 19 -011 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige — *1 892* | *2 502* | *1 581*

Erläuterungen:

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Laureatinnen und Laureaten geleistet werden.

F 428 11 -011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer — *91 760* | *82 143* | *86 553*

F 453 11 -840 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen — *73 763* | *68 763* | *67 070*

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

F 459 19 -840 Vermischte Personalausgaben — *178* | *178* | *227*

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 15 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

F 511 11 -011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung — *48 111* | *48 611* | *36 016*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.

F 514 11 -011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. — *254* | *254* | *258*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*8*	*8*

F 517 11 -011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume — *25 000* | *22 203* | *18 786*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstat-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 517 11 (Titelgruppe 01):

tungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu.

F	518 11 -011 *Mieten und Pachten*	*2 600*	*3 061*	*2 662*
F	519 11 -011 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*3 497*	*4 497*	*1 323*
F	525 11 -011 *Aus- und Fortbildung*	*11 118*	*9 915*	*8 740*

Haushaltsvermerk:

1. *Den Anwärterinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft gegen Zahlung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung.*
2. *Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.*
3. *Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.*

F	527 11 -011 *Dienstreisen*	*6 226*	*4 388*	*5 218*

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F	532 11 -011 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*234 833*	*254 333*	*209 493*

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

F	539 19 -011 *Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 978*	*978*	*2 293*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs	*20*
2. Bekanntmachungen in Medien sowie Stellenanzeigen	*223*
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	*150*
4. Ausgaben für Kindertagesstätte	*30*
5. Baunebenkosten	*680*
6. Sonstiges	*875*
Zusammen	*1 978*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 539 19 (Titelgruppe 01)

Zu 4.:
Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 11, 511 11, 517 11, 518 11 und 519 11 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt.

F 711 11 -011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *1 591* | *1 591* | *975*

F 712 11 -011 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — *-* | *-* | *-*

F 811 11 -011 Erwerb von Fahrzeugen — *-* | *-* | *279*

F 812 11 -011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *1 274* | *1 274* | *1 355*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	*1 274*

F 812 12 -011 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *60 469* | *60 469* | *70 205*

Verpflichtungsermächtigung..... 46 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*19 617*
2. Ersatzbeschaffung	*40 852*
Zusammen	*60 469*

F 821 12 -029 Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen — *-* | *-* | *-*

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland — (984 060) | (828 180) *(30 812)* |

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 422 21 -021	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*379 729*	*349 446*	*354 305*
F 422 22 -021	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*18 226*	*17 226*	*16 348*
	Haushaltsvermerk: *Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.*			
F 422 23 -021	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*11 905*	*9 405*	*11 091*
F 427 29 -021	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Erläuterungen:* *Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.* *Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an den Auslandsvertretungen befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.* *Mehr wegen inflationsbedingter Anpassungen der ortsüblichen Entlohnung.*	*169 663*	*137 163*	*149 888*
F 428 21 -021	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* *Haushaltsvermerk:* *Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.* *Erläuterungen:* *Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.*	*119 245*	*109 245*	*106 372*
F 511 21 -021	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*11 200*	*11 200*	*9 773*
F 514 21 -021	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*3 250*	*3 250*	*3 014*
F 517 21 -021	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*30 000*	*25 200*	*27 557*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 518 21 -021	*Mieten und Pachten*	*75 000*	*62 700*	*68 693*
	Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 500 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 500 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€* *im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€* *im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€* *im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 000 T€* *im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 000 T€* *im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 000 T€* *im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 000 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*			
	Erläuterungen: *Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.* *Mehr wegen Anmietung von Übergangskanzleien im Zusammenhang mit Großen Baumaßnahmen.*			
F 519 21 -021	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*27 000*	*19 800*	*22 678*
F 527 21 -021	*Dienstreisen*	*5 500*	*4 500*	*4 153*
	Erläuterungen: *Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).*			
F 532 24 -021	*Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland*	*600*	*500*	*589*
	Erläuterungen: *Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen Dritter.*			
F 539 29 -021	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*9 749*	*4 850*	*5 407*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	*-*
2. Bankspesen.....	*270*
3. Baunebenkosten.....	*7 899*
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	*30*
5. Kreditkartenzahlungen.....	*350*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 539 29 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	*1 000 €*
6. Kosten für externe Dienstleister	*400*
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnern)	*800*
Zusammen	*9 749*

F 687 22 -021 — *Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte* — *800* — *1 501* — *780*

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenerstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

F 711 21 -021 — *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* — *30 000* — *27 500* — *29 313*

Verpflichtungsermächtigung ..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*
3. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Allgemeine Maßnahmen	*30 000*

F 739 21 -021 — *Baumaßnahmen* — *70 000* — *23 500* — *32 575*

Verpflichtungsermächtigung ..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 821 21.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*
3. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Belgrad						
Neubau Kanzlei	*21 025*	*19 514*	*-*	*-*	*570*	*941*
4. Nikosia						
Neubau Kanzlei	*11 925*	*811*	*400*	*-*	*500*	*10 214*
5. Tel Aviv						
Neubau Residenz	*11 715*	*176*	*700*	*536*	*600*	*9 703*
9. Taschkent						
Neubau der Kanzlei	*28 702*	*19 527*	*2 000*	*-*	*5 870*	*1 305*
10. Sofia						
Neubau der Kanzlei	*31 073*	*22 786*	*600*	*-*	*3 250*	*4 437*
11. San Francisco						
Generalsanierung Kanzlei/L-DW	*43 060*	*3 547*	*3 500*	*3 370*	*13 520*	*19 123*
12. Rabat						
Neubau Kanzlei und Residenz	*30 979*	*2 070*	*1 500*	*1 981*	*4 700*	*20 728*
13. Wien						
Neubau Kanzlei und Residenz	*40 215*	*15 935*	*4 500*	*-*	*5 580*	*14 200*
14. Moskau						
Generalsanierung Residenz	*15 634*	*1 493*	*100*	*1 462*	*810*	*11 769*
15. Brasilia						
Generalsanierung Kanzlei & Residenz	***51 621***	***-***	***-***	***-***	***2 250***	***49 371***
16. Washington						
Generalsanierung Kanzlei (inkl. Zwischenunterbringung)	*117 335*	*114 887*	*-*	*-*	*2 200*	*248*
17. Chisinau						
Neubau Kanzlei und Residenz	*17 709*	*1 644*	*750*	*454*	*900*	*13 961*
18. London						
Sanierung Residenz	*17 941*	*3 065*	*3 500*	*-*	*4 500*	*6 876*
21. Addis Abeba						
Sanierung Kanzlei und DW	*51 631*	*794*	*1 000*	*-*	*6 000*	*43 837*
24. Amman						
Neubau Kanzlei und Residenz	*41 656*	*203*	*2 450*	*-*	*9 000*	*30 003*
25. Paris						
Generalsanierung Kanzlei	*40 765*	*42 582*	*-*	*-*	*-*	*-1 817*
48. Stockholm						
Sanierung Kanzlei	*9 979*	*9 334*	*-*	*-*	*-*	*645*
89. Algier						
Neubau Kanzlei	*53 924*	*5 517*	*2 500*	*1 402*	*9 750*	*34 755*
Zusammen	*636 889*	*263 885*	*23 500*	*9 205*	*70 000*	*270 299*

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Harare, Wilna, Zagreb, Pristina, Genf, Dakar, Peking (Sanierung Dienstwohnungen), Accra, Ankara, Canberra, Khartum, Kinshasa, Istanbul (Zwischenunterbringung und Generalsanierung), Lagos, New York (Sanierung TGA und Fassade), Sofia (Residenz), Bern, Bangkok, Neu Delhi, Ouagadougou, Washington (Residenz), Kampala (Kanzlei und Residenz), Jaunde, Montevideo, Riad, Kalkutta, Izmir und La Paz.

Hinweise

Zu Nr. 4, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 21, 24, 25, 48, 89: bundeseigene Liegenschaft
Zu Nr. 1: gemietete/gepachtete Liegenschaft
Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13 268 T€ enthalten.
Zu Nr. 13: Kosten i.H.v. 4 300 T€ für den Abriss der alten Kanzlei (KBM Wien) sind bei 0512-711 21 abgeflossen.
Zu Nr. 14: Gegenseitigkeitsabkommen

Mehr wegen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 21 -021	*Erwerb von Fahrzeugen*	*4 000*	*3 300*	*2 137*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
nicht personengebundene Pkw	*350*
2. Ersatzbeschaffungen	
23 personengebundene Pkw	*950*
65 nicht personengebundene Pkw	*3 000*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-500*
3. Sonstiges	*200*
Zusammen	*4 000*

F 812 21 -021	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*5 000*	*4 700*	*4 229*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausstattung von	
1. Kanzleien	*3 600*
2. amtlichen Empfangsräumen	*1 250*
3. anderen Dienstwohnungen	*150*
Zusammen	*5 000*

F 821 21 -021	*Erwerb von Liegenschaften im Ausland*	*13 193*	*13 194*	*13*

Haushaltsvermerk:

1. *Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 739 21.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*
3. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen	(123 664)	(119 540) *(20 702)*	
	Erläuterungen: Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.			
F 422 31 -021	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	-		
F 422 32 -021	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*33 000*	*30 000*	*29 874*
	Haushaltsvermerk: *Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.*			
	Erläuterungen: *Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten SAV-Beamtinnen/-Beamten der Bundespolizei, die an Auslandsvertretungen als Personenschützer und Sicherheitsbeamte eingesetzt sind.*			
F 427 39 -021	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*18 000*	*13 000*	*15 232*
	Erläuterungen: *Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.*			
F 428 31 -021	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 000*	*1 000*	*482*
	Haushaltsvermerk: *Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.*			
	Erläuterungen: *Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.*			
F 514 31 -021	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*9 250*	*6 750*	*6 015*
F 517 31 -021	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*28 500*	*27 000*	*25 506*
	Erläuterungen: *Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Beschäftigter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 517 31 (Titelgruppe 03)				
	Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.			
F 518 31 -021	*Mieten und Pachten*	*4 500*	*3 000*	~~4 564~~
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 750 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 750 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 750 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 750 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*			
	Erläuterungen: *Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.*			
F 519 31 -021	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*5 100*	*5 100*	~~3 934~~
F 525 31 -011	*Aus- und Fortbildung*	*500*	*290*	~~111~~
F 532 31 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*-*	*2 800*	~~1 873~~
F 539 39 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*500*	*500*	~~92~~
	Erläuterungen: *Hieraus werden Baunebenkosten für sicherheitsrelevante Baumaßnahmen geleistet.*			
F 711 31 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*7 500*	*7 500*	~~3 784~~
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€*			
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.* ***2.** Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*			
	Erläuterungen:			

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
*1. Sicherheitsmaßnahmen.....	*7 500*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 739 31 -011	*Baumaßnahmen*	*11 500*	*11 500*	*11 360*

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*
2. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Islamabad						
Neubau Kanzlei, Sanierung Residenz und Außenanlagen.....	*76 433*	*50 928*	*11 500*	*-*	*11 500*	*2 505*
2. Kabul						
Neubau Kanzlei, Nebengebäude, Infrastrukturerneuerung.....	*58 190*	*19 038*	*-*	*400*	*-*	*38 752*
3. Kabul,						
Härtung DW-Gebäude.....	*25 690*	*2 780*	*-*	*-*	*-*	*22 910*
Zusammen.....	*160 313*	*72 746*	*11 500*	*400*	*11 500*	*64 167*

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Erbil, Kabul, Bagdad.

Hinweise

Es handelt sich bei den o. g. Maßnahmen um bereits begonnene, die aus dem Kap. 0512 Tit .739 21 umgesetzt wurden (Islamabad ehem. Nr. 12, Kabul ehem. Nr. 19).

F 811 31 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*3 700*	*3 700*	*1 997*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
4 nicht personengebundene Pkw.....	*1 000*
2. Ersatzbeschaffungen	
15 nicht personengebundene Pkw.....	*2 600*
3. Sonstiges.....	*100*
Zusammen.....	*3 700*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 31 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*614*	*400*	*240*
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / *1 000 €*			
	Sicherheitsrelevante Ausstattung von			
	1. Kanzleien..... 400			
	2. anderen Dienstwohnungen..... 214			
	Zusammen..... 614			
F 812 32 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*-*	*7 000*	*7 420*
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Personalreserve gem. § 6 GAD	(2 869)	(2 869)	
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.			
F 422 41 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 371*	*2 371*	*2 311*
F 428 41 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*498*	*498*	*498*
F 453 41 -840	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*-*	*-*	*-*
F 459 49 -840	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*-*	*-*
F 511 41 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*-*	*-*	*-*
F 514 41 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*-*	*-*	*-*
F 525 41 -011	*Aus- und Fortbildung*	*-*	*-*	*-*
F 527 41 -011	*Dienstreisen*	*-*	*-*	*-*
F 532 41 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 49 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	-	-	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
F 823 11 -011	*Energie Contracting*		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als teilrechtsfähige Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen in Bagdad, Damaskus und Sanaa sowie der Forschungsstelle am Deutschen Evangelischen Institut für Altertumswissenschaften des Heiligen Landes in Amman) und die Eurasien-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen in Peking und Teheran), die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München, die Kommission für Archäologie Außereuropäischer Kulturen in Bonn sowie die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid.

Das Kapitel "Deutsches Archäologisches Institut" hat ein finanzielles Volumen von rd. 40 Mio. Euro. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (Titelgruppe 01) mit rd. 8,3 Mio. Euro die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. Des Weiteren vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscherinnen und Forscher.

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum Arbeitsgebiet des Instituts gehören die Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Es setzt die für Deutschland verbindlichen gesetzlichen Regelungen der Konvention von Valetta um. Die Forschungsergebnisse werden in analogen und digitalen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Informationsinfrastrukturen wie Bibliotheken, Grabungsarchive und Fototheken, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen, und setzt nationale und internationale Vorgaben für das Forschungsdatenmanagement (Datenkuratierung und Digitalisierung) um. Es setzt sich für die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtennachwuchses ein. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig. Mit diesen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gehört die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts zum Kernbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Außenwissenschaftspolitik und trägt erheblich zum Erreichen der dort gesetzten Ziele bei.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	69	69	-		6 714
Übrige Einnahmen	-	-	-		158
Gesamteinnahmen	69	69	-		6 872
Ausgaben					
Personalausgaben	26 950	26 125	+825	4 815	26 252
Sächliche Verwaltungsausgaben	12 270	12 095	+175	5 827	15 668
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	630	630	-		1 119
Ausgaben für Investitionen	700	1 000	-300	6 226	4 554
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	40 550	39 850	+700	16 868	47 593
davon flexibilisiert	33 120	32 580	+540	13 999	33 551
davon nicht flexibilisiert	7 430	7 270	+160	2 869	14 042
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 040				

Vorabdruck – Maßgeblich ist die lektorierte Fassung ersetzt.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165 Gebühren, sonstige Entgelte — 11 | 11 | 12

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	5
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	6
Zusammen.....	11

119 01 -165 Einnahmen aus Veröffentlichungen — 50 | 50 | 23

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **01.**

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99 -165 Vermischte Einnahmen — 8 | 8 | 6 655

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1.2 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind gemäß Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahr 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
3. Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständensind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Stiftungen	
1.1 Einnahmen aus der Wülfing-Stiftung.....	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Einnahmen aus anderen Stiftungen	-
2. Kursgewinne	3
3. Kursverluste	-8
4. Sonstige vermischte Einnahmen	13
5. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
Zusammen	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

124 01 -165 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - 6

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 -165 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 18

Übrige Einnahmen

272 01 -165 Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen - - 158

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.

381 01 -890 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (294)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 04.

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.
Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 04.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Personalausgaben			
428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	5 100	4 940	3 829
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 700	1 700	1 799
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -165	Stipendien	600	600	1 109
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 160 T€ Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Erläuterungen:			
685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	30	30	10
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(17)

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	350
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	250
Zusammen.....	600

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) *(2 849)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *5*	584
428 22 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	- *269*	2 317
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
518 21 -165	Mieten und Pachten	-	- *316*	431
544 21 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	- *93*	-
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *2 166*	3 059
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 22 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden	(-)	(-) *(20)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 04			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *7*	175
429 41 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	- *13*	58
544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	11
812 41 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 42 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	21 850	21 185 *4 521*	18 689
	Aus Hauptgruppe 5	10 570	10 395 *3 252*	10 308
	Aus Hauptgruppe 7	-	- *6 020*	3 583
	Aus Hauptgruppe 8	700	1 000 *206*	971
	Zusammen	33 120	32 580 *13 999*	33 551
F *422 01 -165*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*5 700*	*5 700*	*5 400*
F *422 02 -165*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	-	-	-
F *427 09 -165*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 000*	*2 000*	*1 885*
	Erläuterungen:			
	1. Die an den Auslandsabteilungen des DAI lokal Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TV/Ang/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

2. Entgelte für Projekt- und Vertretungskräfte

3. Beschäftigungsentgelte für die nicht im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten

F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*9 000*	*8 250*	*8 290*
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*150*	*235*	*154*
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 500*	*1 459*	*1 202*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben für Informationstechnik	*400*
2. Sonstiger Geschäftsbedarf	*1 100*
Zusammen	*1 500*

F 514 01 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*200*	*200*	*99*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 500*	*1 500*	*1 400*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amts.

F 518 01 -165	*Mieten und Pachten*	*1 100*	*1 500*	*407*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 880 T€

F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*700*	*700*	*686*
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*60*	*60*	*42*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*400*	*400*	*352*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 034*	*500*	*536*
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*750*	*750*	*449*
F 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 712 01 -165	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 739 01 -165	*Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*3 583*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
4. Rom, Sanierung des Gebäudes (ES-Bau)	*29 893*	*23 043*	*-*	*6 020*	*-*	*830*

F 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*100*	*100*	*25*

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*300*	*400*	*660*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*300*	*500*	*286*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	*300*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird. Erläuterungen: Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.	(8 326)	(8 326) *(4 247)*	
F 427 19 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Erläuterungen:* *1. Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und Ausbildung dient.* *2. Entgelte für Aushilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen nach TVöD (z. B. Zeichnerinnen und Zeichner)* *3. Entgelte für nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.* *4. Entgelte für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.* *5. Beschäftigungsentgelte für die im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten.* *Die Ausgaben sind zu 1 Prozent ODA-anrechenbar.*	*5 000*	*5 000*	*2 960*
F 544 11 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches* *Erläuterungen:* *Es handelt sich um Werkverträge sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.*	*200*	*200*	*70*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 547 11 -165	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*3 126*	*3 126*	*4 915*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*
2. *Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	*2 376*
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten	*200*
3. Druckkosten	*200*
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken	*20*
5. Fotoarchive	*30*
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos Dritter	*-*
7. Forschungsdatenmanagement und Digitalisierung	*300*
Zusammen	*3 126*

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

Die Ausgaben sind zu 5 Prozent ODA-anrechenbar.

F 821 11 -165	*Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) wurde als Bundesoberbehörde mit Errichtungsgesetz vom 12. Juni 2020 zum 1. Januar 2021 errichtet und ist dem Auswärtigen Amt nachgeordnet. Das BfAA übernimmt als serviceorientierte Behörde schrittweise nicht-ministerielle Aufgaben und unterstützt mit seinem Leistungsspektrum den Auswärtigen Dienst mit seinen Auslandsvertretungen. Bei seiner Aufgabenerfüllung setzt das BfAA als Vorreiter im Bereich E-Government auf digitales, orts- und zeitflexibles Arbeiten.

Das BfAA unterstützt den Auswärtigen Dienst derzeit auf folgenden Gebieten der Auswärtigen Angelegenheiten:

1. Visumbearbeitung im Inland zur teilweisen Entlastung der Auslandsvertretungen, insbesondere bei der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes,
2. Fördermittelmanagement für bilaterale und multilaterale Projekte auf dem Gebiet der Krisenprävention und humanitären Hilfe sowie der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik,
3. Apostilleerteilung/Endbeglaubigung für deutsche Urkunden zur Verwendung im Ausland,
4. Verwaltung der Liegenschaften im Ausland,
5. Förderung deutscher Schulen im Ausland als wichtige Säule der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik,
6. Personalbezahlung und –verwaltung, Fortbildungsmanagement, Vergabewesen und zentraler Einkauf, das Veranstaltungsmanagement und Aufgaben der Anlagenbuchhaltung auf dem Gebiet der Inneren Verwaltung für das Auswärtige Amt und das BfAA.

Das Kapitel 0514 enthält die für das Haushaltsjahr veranschlagten Kosten im Zusammenhang mit dem schrittweisen Aufwuchs und sukzessiv weiterer Aufgabenübertragungen. Dazu gehören in erster Linie die Personalaufwendungen sowie entsprechende Sachkosten für Liegenschaften und Ausstattung. Weitere Schwerpunkte bilden die Mittelveranschlagungen für die – im Rahmen der überwiegend international ausgerichteten Aufgabenwahrnehmung – notwendigen Dienstreisen sowie für Fortbildungen, die unerlässlich sind, um das erforderliche Fachwissen für eine dauerhaft qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung zu erlangen.

Überblick zum Kapitel 0514	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	7	7	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	7	7	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	42 120	40 166	+1 954	10 339	36 968
Sächliche Verwaltungsausgaben	9 725	10 293	-568	1 374	8 249
Ausgaben für Investitionen	750	604	+146	1 873	818
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	52 595	51 063	+1 532	13 586	46 035
davon flexibilisiert	49 876	48 932	+944	13 586	43 212
davon nicht flexibilisiert	2 719	2 131	+588		2 823
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	5 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	500				

Vorabfassung durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 700	2 112	2 823
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19	19	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4.....	42 120	40 166 *10 339*	36 368
	Aus Hauptgruppe 5.....	7 006	8 162 *1 374*	5 426
	Aus Hauptgruppe 7.....	170	9 *17*	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	580	595 *1 856*	418
	Zusammen.....	49 876	48 932 *13 586*	43 212
F	*422 01 -011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*14 251*	*14 697*	*11 096*
F	*422 02 -011 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*-*
F	*427 09 -011 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*400*	*600*	*123*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*27 269*	*24 669*	*25 705*
F 453 01 -840	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*200*	*200*	*44*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*683*	*1 201*	*378*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*18*	*25*	*11*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 102*	*1 243*	*1 003*
	Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten fließen den Ausgaben zu.*			
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*154*	*225*	*65*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*30*	*100*	*6*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*604*	*604*	*107*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*1 404*	*1 404*	*902*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 030*	*1 045*	*1 826*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 981*	*2 315*	*1 128*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*170*	*9*	*-*
F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*6*	*21*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Neubeschaffung	
2 E-Bikes	*6*
Zusammen	*6*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*100*	*100*	*143*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*474*	*474*	*675*
	Haushaltsvermerk:			
	Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

05 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **den Bundesminister** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.

1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 412 11.
Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit sowie den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem Südlichen Kaukasus, der Republik Moldau und Zentralasien.

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 428 11,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2)bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 21 und 428 31.

1.6 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 11, 428 21, 428 31,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich)bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 428 11.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €)bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 428 11,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 539 29.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0501									
Tgr. 01									
517 11 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 100	a)	113 227	5 741	5 741	5 741	5 741	90 263	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 584	a)	369 695	18 890	18 890	18 890	18 890	294 135	-
		b)	1 000	100	100	100	100	600	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 12 - Ansiedlung von VN-Organisationen	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-	-
Tgr. 02									
687 21 - Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens	4 100	a)	4 047	4 047	-	-	-	-	-
		b)	1 000	-	1 000	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 23 - Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	33 000	a)	1 344	1 239	105	-	-	-	-
		b)	10 000	5 000	2 200	2 800	-	-	-
		c)	53 000		23 000	17 000	13 000	-	-
687 27 - Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle sowie Zusammenarbeit zu Nichtverbreitung, Cybersicherheit und digitalen Technologien (wie K. I.)	40 000	a)	10 276	9 409	867	-	-	-	-
		b)	19 172	7 497	7 675	4 000	-	-	-
		c)	37 350		19 450	12 000	5 900	-	-
Tgr. 03									
685 30 - Zuwendungen an das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	35 196	a)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		b)	22 000	20 000	2 000	-	-	-	-
		c)	22 000		20 000	2 000	-	-	-
687 32 - Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	1 048 000	a)	345 960	238 536	107 424	-	-	-	-
		b)	1 364 974	534 974	358 000	472 000	-	-	-
		c)	928 576		366 576	152 000	410 000	-	-
687 34 - Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik	327 081	a)	80 790	73 579	7 211	-	-	-	-
		b)	501 288	130 388	220 600	150 300	-	-	-
		c)	293 853		133 853	90 000	70 000	-	-
687 38 - Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland	20 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	15 000		8 000	4 000	3 000	-	-
Tgr. 04									
532 45 - Internationale Zusammenarbeit im Klimaschutz	2 164	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 506	832	574	100	-	-	-
		c)	2 837		1 157	880	800	-	-
544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	759	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	70	40	30	-	-	-	-
		c)	1 283		575	445	175	88	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 40 - Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	8 615	a) 948	948	-	-	-	-	-
		b) 12 792	4 492	4 800	3 500	-	-	-
		c) 3 050		1 400	1 100	550	-	-
687 43 - Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik	10 000	a) 451	451	-	-	-	-	-
		b) 6 600	3 000	1 800	1 800	-	-	-
		c) 3 300		2 300	1 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0501		a) 928 238	354 340	140 238	24 631	24 631	384 398	-
		b) 1 941 002	706 923	598 779	634 600	100	600	-
		c) 1 361 249		577 311	280 425	503 425	88	-
Kapitel 0502								
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	140	a) 70	70	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
685 01 - Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.	19 500	a) 3 946	2 538	1 408	-	-	-	-
		b) 5 400	2 000	1 800	1 600	-	-	-
		c) 5 350		2 000	1 700	1 650	-	-
Tgr. 01								
518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	480	a) 990	330	330	330	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
685 17 - Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 035	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 4 800		2 200	1 600	1 000	-	-
687 10 - Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	800	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 600		300	300	-	-	-
687 13 - Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade	1 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 800	800	-	-	-	-	-
		c) 800		800	-	-	-	-
687 16 - German Marshall Fund	2 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 10 000		2 000	2 000	2 000	4 000	-
687 91 - International Institute for Strategic Studies (IISS)	1 000	a) 1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 92 - Versöhnungsleistungen Namibia	4 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 46 000		4 000	4 000	4 000	34 000	-
Tgr. 02								
685 20 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	12 810	a) 166	166	-	-	-	-	-
		b) 1 600	1 600	-	-	-	-	-
		c) 2 319		2 069	250	-	-	-
685 21 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7 283	a) 3 751	2 205	1 510	36	-	-	-
		b) 2 400	800	800	800	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
				2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
im Forschungs- und Wissenschaftsbereich		c)	2 400		800	800	800	-	-
685 25 - Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	2 111	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
687 27 - Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	76 000	a)	58 500	35 000	23 500	-	-	-	-
		b)	59 300	21 800	13 100	24 400	-	-	-
		c)	73 701		24 200	20 000	29 501	-	-
712 21 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	6 720	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 800	8 800	9 000	-	-	-	-
		c)	13 605		10 432	3 173	-	-	-
Summe des Kapitels 0502		a)	68 423	41 309	26 748	366	-	-	-
		b)	87 300	35 800	24 700	26 800	-	-	-
		c)	159 775		49 001	33 823	38 951	38 000	-
Kapitel 0504									
Tgr. 01									
546 11 - Deutschlandbild im Ausland	23 515	a)	9 632	6 677	2 955	-	-	-	-
		b)	14 365	5 565	4 800	4 000	-	-	-
		c)	31 265		11 365	10 340	9 560	-	-
681 11 - Förderung akademischer Stipendienprogramme für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	20 500	a)	9 458	6 987	2 471	-	-	-	-
		b)	19 000	10 000	6 500	2 500	-	-	-
		c)	17 200		6 000	6 200	5 000	-	-
687 10 - Förderung Musikwirtschaft International	1 400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 485	985	1 000	500	-	-	-
		c)	2 020		1 120	340	560	-	-
687 11 - Förderung der internationalen Museumskooperation	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 800	-	800	1 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	60	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	500	300	-	-	-	-
		c)	40		40	-	-	-	-
687 13 - Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland	13 700	a)	575	575	-	-	-	-	-
		b)	14 200	6 200	5 000	3 000	-	-	-
		c)	16 660		5 960	5 220	5 480	-	-
687 14 - Sonstige Maßnahmen	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 500	500	-	-	-	-
		c)	2 300		1 100	1 200	-	-	-
687 15 - Programmarbeit	14 165	a)	147	147	-	-	-	-	-
		b)	15 000	7 000	5 000	3 000	-	-	-
		c)	17 497		6 332	5 499	5 666	-	-
687 16 - Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspoliti-	8 100	a)	1 166	1 166	-	-	-	-	-
		b)	3 300	1 500	900	600	300	-	-
		c)	12 240		5 340	4 080	2 820	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
sche Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS								
687 17 - Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	14 792	a) 100	100	-	-	-	-	-
		b) 13 080	6 720	4 120	2 120	120	-	-
		c) 19 992		7 592	6 664	5 736	-	-
687 18 - Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost	11 700	a) 5 122	5 122	-	-	-	-	-
		b) 8 000	2 000	6 000	-	-	-	-
		c) 15 060		3 360	7 020	4 680	-	-
687 91 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	300	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 600	400	200	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 92 - Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	11 825	a) 7 305	1 305	1 000	1 000	1 000	3 000	-
		b) 5 589	2 791	2 000	798	-	-	-
		c) 14 560		6 000	5 000	3 560	-	-
687 93 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	300	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 600	400	200	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	38 500	a) 32 943	18 432	10 180	2 664	1 157	510	-
		b) 39 023	13 723	13 000	8 500	2 000	1 800	-
		c) 31 556		7 620	11 936	8 400	3 600	-
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	11 100	a) 7 223	4 515	2 708	-	-	-	-
		b) 29 400	14 100	10 200	5 100	-	-	-
		c) 18 003		8 000	6 000	4 003	-	-
687 26 - Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 100		100	-	-	-	-
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	8 436	a) 98	49	49	-	-	-	-
		b) 5 500	2 200	1 800	1 500	-	-	-
		c) 1 520		1 000	350	170	-	-
Tgr. 03								
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
		c) 6 800		3 200	2 400	1 200	-	-
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12 000	a) 5 052	3 052	2 000	-	-	-	-
		b) 6 000	2 000	2 000	2 000	-	-	-
		c) 15 600		5 600	5 200	4 800	-	-
896 31 - Zuschüsse zu Baumaßnahmen	11 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 9 000	5 000	4 000	-	-	-	-
		c) 39 988		9 600	10 200	8 100	12 088	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 04									
681 41 - Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	115		115	-	-	-	-
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	224 700	a)	35 078	10 044	7 791	6 592	5 571	5 080	-
		b)	42 451	7 500	7 150	6 300	4 300	17 201	-
		c)	39 198		7 790	7 586	6 647	17 175	-
687 46 - Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	52 900	a)	13 750	9 750	4 000	-	-	-	-
		b)	26 500	12 000	7 500	5 000	2 000	-	-
		c)	31 000		15 000	8 000	5 000	3 000	-
687 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	25 060	a)	1 588	354	354	364	364	152	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 48 - Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	208 000	a)	75 458	48 058	27 400	-	-	-	-
		b)	92 515	32 515	27 000	18 000	15 000	-	-
		c)	127 000		45 000	48 000	18 000	16 000	-
712 41 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 600	-	400	1 200	-	-	-
		c)	3 000		2 000	1 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0504		a)	204 695	116 333	60 908	10 620	8 092	8 742	-
		b)	355 858	136 649	111 370	65 118	23 720	19 001	-
		c)	462 714		159 234	152 235	99 382	51 863	-
Kapitel 0511									
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 550	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 150		1 450	1 450	1 450	5 800	-
Summe des Kapitels 0511		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 150		1 450	1 450	1 450	5 800	-
Kapitel 0512									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	84 330	a)	890 884	44 546	46 534	54 707	55 230	689 867	-
		b)	11 490	1 330	-	-	1 330	8 830	-
		c)	126 820		350	350	350	125 770	-
Tgr. 01									
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	48 111	a)	6 961	2 193	2 442	2 296	30	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 11 - Mieten und Pachten	2 600	a)	1 360	1 360	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 11 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	234 833	a)	13 227	8 219	5 008	-	-	-	-
		b)	38 112	28 112	5 000	5 000	-	-	-
		c)	40 000		24 000	8 000	8 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 274	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 250	250	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	60 469	a) 889	410	479	-	-	-	-
		b) 35 335	25 335	5 000	5 000	-	-	-
		c) 46 000		25 000	8 000	8 000	5 000	-
Tgr. 02								
518 21 - Mieten und Pachten	75 000	a) 118 557	34 091	29 070	20 186	15 078	20 132	-
		b) 36 759	8 000	7 500	4 759	4 500	12 000	-
		c) 36 000		8 500	6 500	6 500	14 500	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30 000	a) 5 000	5 000	-	-	-	-	-
		b) 12 000	7 000	5 000	-	-	-	-
		c) 12 000		7 000	5 000	-	-	-
739 21 - Baumaßnahmen	70 000	a) 10 000	5 000	5 000	-	-	-	-
		b) 13 000	5 000	3 000	5 000	-	-	-
		c) 15 000		5 000	5 000	5 000	-	-
811 21 - Erwerb von Fahrzeugen	4 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c) 1 500		1 500	-	-	-	-
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c) 2 000		2 000	-	-	-	-
Tgr. 03								
518 31 - Mieten und Pachten	4 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 750	1 750	-	-	-	-	-
		c) 7 000		1 750	1 750	1 750	1 750	-
532 31 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 409	1 409	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 7 500	3 000	1 500	3 000	-	-	-
		c) 3 500		3 000	500	-	-	-
739 31 - Baumaßnahmen	11 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 8 000	5 000	3 000	-	-	-	-
		c) 9 000		4 000	3 000	2 000	-	-
811 31 - Erwerb von Fahrzeugen	3 700	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c) 1 500		1 500	-	-	-	-
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	614	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 300	300	-	-	-	-	-
		c) 300		300	-	-	-	-
812 32 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 200	2 200	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 05									
532 51 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	31 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 440		1 440	-	-	-	-
812 52 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	13 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 600		3 600	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0512		a)	1 046 878	100 819	88 533	77 189	70 338	709 999	-
		b)	171 105	91 686	30 000	22 759	5 830	20 830	-
		c)	305 660		88 940	38 100	31 600	147 020	-
Kapitel 0513									
681 01 - Stipendien	600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160	160	-	-	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 320	1 320	-	-	-	-	-
		c)	880		880	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0513		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 480	1 480	-	-	-	-	-
		c)	1 040		1 040	-	-	-	-
Kapitel 0514									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 700	a)	9 163	2 079	1 932	1 932	1 932	1 288	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 500		500	500	500	4 000	-
Summe des Kapitels 0514		a)	9 163	2 079	1 932	1 932	1 932	1 288	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 500		500	500	500	4 000	-
Summe des Einzelplans 05		a)	2 257 397	614 880	318 359	114 738	104 993	1 104 427	-
		b)	2 556 745	972 538	764 849	749 277	29 650	40 431	-
		c)	2 306 088		877 476	506 533	675 308	246 771	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

05 Übersicht 2
Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

Übersicht 2 zum Einzelplan 05 des Bundeshaushaltsplans

Grundsätze für die Gewährung der Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten der Vertretungen des Bundes im Ausland.

Gültig ab 1.1.2020

Die entsandten Beschäftigten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten zur Bestreitung der Kosten der dienstlichen Kontaktpflege, die nicht gegen Einzelabrechnung erstattet werden, monatlich eine Aufwandsentschädigung in festen Beträgen.

1. Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Funktion der entsandten Beschäftigten sowie aus der Zuordnung der Auslandsvertretung, an der sie tätig sind, zu Leiterstellen gemäß der Planstellenübersicht im Personalhaushalt Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21). Maßgeblich ist die Übersicht des Haushaltsplans des jeweiligen Haushaltsjahres. Beschäftigte an Vertretungen, die in dieser Übersicht nicht enthalten sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters dieser Vertretung ergibt.

3. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich:

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B9	
L	760,00
V	230,00
Referent	120,00
Kanzler	80,00
SB	60,00
Sonstige	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B6	
L	250,00
V	130,00
Referent	95,00
Kanzler	80,00
SB	50,00
Sonstige	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B3, A16, A15	
L	190,00
V	130,00
Referent	70,00
Kanzler	80,00
SB	30,00
Sonstige	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu A13	
L	100,00
Sonstige	30,00

Erläuterung:

L: Leiterinnen und Leiter einer Auslandsvertretung,

V: vom Auswärtigen Amt bestellte Ständige Vertreterinnen und Vertreter, Leiter/-in der politischen Abteilung der Ständigen Vertretung Brüssel, der/die zugleich Botschafter/-in beim Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) ist, Leiter/-in der WTO-Einheit an der Ständigen Vertretung Genf, der/die gleichzeitig Botschafter/-in bei der WTO ist

Referenten: Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Sinne von § 5 Abs. 3 GOV, Referatsleiterinnen und Referatsleiter im Sinne von § 5 Abs. 2 GOV (einschließlich der entsprechend eingesetzten Angehörigen des gehobenen Dienstes, aber ohne Kanzlerinnen und Kanzler), alle sonstigen Angehörigen des höheren Dienstes, Sachgebietsleiter des gehobenen Dienstes gem. § 5 Abs. 4 GOV,

Kanzler: Kanzlerinnen und Kanzler (Leiter des Referats Verwaltung im Sinne des § 6 Abs. 1 GOV),

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

SB: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (Angehörige des (vergleichbaren) gehobenen Dienstes, die keine der o.g. Funktion ausüben, und Angehörige des (vergleichbaren) mittleren Dienstes, die als Leiterin oder Leiter einer Pass- bzw. Visastelle eingesetzt sind),

Sonstige: entsandte Beschäftigte, die zu keiner der o. g. Gruppen gehören.

Die Funktion richtet sich nach dem Zuteilungserlass der Beschäftigten. Übt ein Beschäftigter mehrere Funktionen aus, erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

4. Werden im Lauf des Haushaltsjahres neue Vertretungen eröffnet, richtet sich die Aufwandsentschädigung nach der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters/der Leiterin dieser Vertretung ergibt, bis die Vertretung in die Planstellenübersicht im Personalhaushalt (Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21)) aufgenommen ist. Das gilt auch bei Einrichtung einer deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen gemäß Art. 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 23.April 1963.

   Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt. § 52 BBesG gilt entsprechend. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter), zur Dienstleistung an einer Auslandsvertretung zugeteilte Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und -beamte während der Ableistung des Vorbereitungsdienstes zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung der Funktion „Sonstige“ der jeweiligen Auslandsvertretung.

   Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und an eine Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Beschäftigten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung gemäß der Funktion laut Zuteilungserlass mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Das gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann die Aufwandsentschädigung der Kategorie „Sonstige“.

5. Ein zur Wahrnehmung der Vertretung des Leiters/der Leiterin an eine Auslandsvertretung abgeordneter Beschäftigter erhält für die Zeit der Abwesenheit des Leiters/der Leiter die Aufwandsentschädigung für die Funktion Leiter der jeweiligen Auslandsvertretung.

6. Die Aufwandsentschädigung wird um 20 % der jeweiligen Pauschale, mindestens aber 20,- € im Monat erhöht, wenn für den Ehepartner/die Ehepartnerin oder eingetragenen Lebenspartner/eingetragene Lebenspartnerin Auslandszuschlag gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 BBesG gezahlt wird.

7. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die Pauschale im Hinblick auf die Zweckbindung bis zur Höhe der sich aus den Punkten 4 bis 7 ergebenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	120
	Gesamtübersicht	121
0512	Bundesministerium	122
0513	Deutsches Archäologisches Institut	131
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	133
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	135
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen	137
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland	139

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	65,0	-
0512	427 19	8,0	8,0
0512	427 29	33,0	-
0513	427 09	4,0	-
0513	427 19	9,0	-
0513	427 29	1,0	-
0513	427 49	2,5	-
Zusammen		122,5	8,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

5. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Alexander von Humboldt-Stiftung (Kap. 0504 Titel 687 46) und Deutscher Akademischer Austauschdienst (Kap. 0504 Titel 687 48). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0512	Bundesministerium	4 973,8	5 014,3	2 119,2	2 151,0	7 093,0	7 165,3
0513	Deutsches Archäologisches Institut	106,0	108,0	101,0	101,5	207,0	209,5
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	345,0	331,5	429,2	408,3	774,2	739,8
	Zusammen	5 424,8	5 453,8	2 649,4	2 660,8	8 074,2	8 114,6
	Leerstellen						
0512	Bundesministerium	122,0	143,0	50,0	47,0	172,0	190,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut	4,0	4,0	3,0	4,0	7,0	8,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	12,0	7,0	7,0	5,0	19,0	12,0
	Zusammen	138,0	154,0	60,0	56,0	198,0	210,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
0512	Bundesministerium	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
	kw-Vermerke								
0512	Bundesministerium	100,0	-	42,0	-	1,0	-	21,0	36,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	11,0	-	11,0	-	-	-	-	-
	Zusammen	112,0	-	53,0	-	2,0	-	21,0	36,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität	78,0	78,0
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen	152,5	118,6
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland	811,2	811,2
	Zusammen	1 041,7	1 007,8

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0512

Die in den Tgr. 01 und 02 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Tgr. 01 - Inland

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	13,0	13,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	31,0	31,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	87,0	86,0	44,0	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-
A 16	57,0	59,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 15	217,5	217,5	224,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	203,5	203,5	156,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	147,0	147,0	185,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	61,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	228,5	231,0	276,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5
A 12	147,5	147,5	147,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	129,0	130,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 10	75,0	76,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 g	30,3	30,3	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	64,0	64,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	114,0	118,0	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 8	83,5	83,5	88,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	78,0	77,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 m	44,5	48,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5
A 6 e	20,0	19,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 5	16,0	16,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 850,3	1 861,3	1 662,0	-	-	-	-	-	1,0	2,0	2,0	2,0	12,0
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 854,3	1 865,3	1 666,0	-	-	-	-	-	1,0	2,0	2,0	2,0	12,0
Titel 428 11 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 11)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	30,0	29,0	25,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 14	67,5	62,5	84,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	6,0	-
E 13	75,0	75,0	132,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	65,8	65,8	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	46,5	21,5	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	25,0	-
E 10	26,7	26,7	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	25,5	27,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5
E 9b	41,3	41,3	108,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	71,7	46,2	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	25,5	-
E 8	201,2	201,2	182,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	76,4	86,4	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0
E 6	58,4	18,9	124,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	40,5	-
E 5	82,8	82,8	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	83,0	56,0	89,0	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	3,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
E 3.....	29,0	2,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	27,0	-
Zusammen.....	980,8	842,3	1 229,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	154,0	14,5
Insgesamt.....	989,8	851,3	1 237,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	154,0	14,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 12 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Zu Titel 428 11

1. **Zu E 2 bis E 8:**
   Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 50 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.
2. Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registraturdienst, Schreibdienst
   bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
   bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,
   bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
   bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
   bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10
   übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.
3. Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B11; 1,0 B9; 2,0 B6; 1,0 B3; 3,0 A16; 11,0 A15; 44,0 A14; 31,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 32,0 A12; 25,0 A11; 8,0 A10; 30,0 A9g; 5,0 A9m; 1,0 A7
(Zusammen: 196,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 3,0 ATB; 2,0 E15; 18,0 E14; 67,0 E13; 28,0 E12; 16,0 E11; 3,0 E10; 27,0 E9c; 27,0 E9b; 1,0 E7
(Zusammen: 196,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 9	-	1,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6	3,0	2,0		
B 3	3,0	2,0		
A 16	1,0	1,0		
A 15	10,0	13,0		
A 14	5,0	6,0		
A 13 h	-	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14	1,0	-		
A 13 h	-	1,0		
A 9 m	1,0	1,0	1.10	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6	-	1,0	1.16	Vereinte Nationen
A 15	-	1,0	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15	1,0	1,0	1.20	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 16	2,0	2,0	1.22	EU-Kommission
A 15	1,0	1,0	1.23	Europäisches Parlament
A 14	1,0	1,0		
A 13 h	1,0	-		
B 3	1,0	-	1.24	Rat der Europäischen Union
A 16	-	1,0		
B 6	1,0	-	1.25	Europäischer Rat
A 15	1,0	1,0	1.26	1014 Inc.
B 9	-	1,0	1.27	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 14	1,0	-	1.28	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 12	1,0	1,0		
A 16	-	1,0	1.29	Bundestagsverwaltung
Zusammen	39,0	44,0		
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 9	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6	2,0	3,0		
B 3	2,0	2,0		
A 16	2,0	3,0		
A 15	8,0	9,0		
A 14	9,0	7,0		
A 13 g	3,0	2,0		
A 10	2,0	2,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 9 m	1,0	1,0		
B 6	1,0	-	2.2	Bundespräsidialamt
B 3	2,0	3,0		
A 16	2,0	1,0		
A 14	2,0	2,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 12	1,0	1,0		
A 10	1,0	-		
A 6 m	1,0	-		
Zusammen	42,0	39,0		
			3.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	41,0	60,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	122,0	143,0		
Zu Titel 428 11				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	46,0	43,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 15	1,0	1,0	2.2	UN-Klimasekretariat Bonn
AT B	-	1,0	2.5	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen	1,0	2,0		
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9b	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
E 4	1,0	-		
E 9a	-	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 8	1,0	-		
Zusammen	3,0	2,0		
Insgesamt	50,0	47,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 11						
					ku	
				1.	**ku 31.12.2025**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 15	
B 3	1,0	-	1,0	1.1.1	Befristete Übernahme von Aufgaben	-
				2.	**ku 01.08.2025**	
				2.1	in Bes.-Gr. B 9	
B 11	1,0	-	-	2.1.1	Befristete Übernahme von Aufgaben	Aufnahme des Vermerks
Zusammen	2,0	-	1,0			
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 16	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.2	Ersatzplanstelle	
B 6	1,0	1,0	1,0	2.2.1	-	-
B 3	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 16	1,0	1,0	1,0			-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				3.1	schwerbehindert	
A 14	1,0	-	1,0	3.1.1	§ 19 Abs. 6 HG 1995	-
A 8	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 18 Abs. 7 HG 1996	-
A 7	1,0	-	1,0			-
				4.	**kw 30.06.2028**	
				4.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	4.1.1	Internationale Prüfungsmandate (World Food Programme)	-
				5.	**kw 31.12.2026**	
				5.1	-	
A 16	1,0	-	1,0	5.1.1	Feministische Außenpolitik, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit	-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 16	1,0	-	1,0	5.1.2	Chief Data Scientist	-
A 16	1,0	-	1,0	5.1.3	Internationale Klimapolitik	-
A 12	1,0	-	1,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
A 15	1,0	-	1,0	5.1.4	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	-
Zusammen	15,0	3,0	16,0			
Zu Titel 428 11						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 15	1,0	-	1,0	1.1.1	Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	-
E 14	1,0	-	1,0			-
E 13	1,0	-	1,0	1.1.2	Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	-
E 5	1,0	-	1,0	1.1.3	Vorlesekraft	-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 6	-	-	1,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				5.	**kw 31.12.2026**	
				5.1	-	
E 12	1,0	-	1,0	5.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	-
				6.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				6.1	-	
E 15	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
Zusammen	6,0	-	7,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Tgr. 02 - Ausland

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 21													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	57,0	57,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	106,0	106,0	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	145,0	145,0	123,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 15	292,0	298,0	162,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	3,0
A 14	277,5	281,5	212,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 13 h	118,0	116,0	176,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	81,0	81,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	319,0	320,0	321,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12	209,0	208,0	173,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11	177,4	180,0	65,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,6
A 10	166,5	166,5	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	135,0	137,0	279,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 9 m+Z	151,8	153,0	134,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2
A 9 m	241,0	244,0	144,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 8	137,8	147,0	126,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,2
A 7	131,5	135,0	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5
A 6 m	61,0	61,0	166,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	62,0	62,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2 892,5	2 922,0	2 475,0	-	-	4,0	-	-	9,0	-	-	-	24,5
Titel 428 21 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	20,0	26,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
E 13	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	17,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11	25,0	51,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	25,0
E 10	9,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 9c	56,0	24,0	9,0	-	-	-	-	-	-	32,0	-	-	-
E 9b	26,0	64,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	38,0	-	-
E 9a	212,0	237,0	146,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,0
E 8	354,0	361,0	323,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
E 7	31,0	32,0	22,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	82,7	132,5	83,0	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	48,5
E 5	134,0	134,0	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	76,0	107,5	23,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	30,0
E 3	46,7	71,7	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,0
E 2	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 107,4	1 277,7	838,0	-	3,8	-	-	-	-	39,0	39,0	-	166,5
Insgesamt	1 107,4	1 277,7	846,0	-	3,8	-	-	-	-	39,0	39,0	-	166,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

1. Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indessen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

2. Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.

3. Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwendung geführt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Titel 428 21

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registraturdienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 231,0 Beamte (2024: 239,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A16; 4,0 A15; 2,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A13g; 6,0 A12; 7,0 A11; 5,0 A10; 18,0 A9g; 3,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 54,0).

Daneben werden 89,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 22) sowie 326,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g+Z / A 13 g	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft	18,0	18,0	42,0	42,0	44,0	44,0	34,0	34,0	15,0	15,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats	-	-	3,0	3,0	18,0	18,0	13,0	13,0	14,0	17,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter eines Delegation	-	-	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vetretung	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschafträte Erster Klasse	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Botschafträtinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse	-	-	-	-	-	-	86,0	86,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Generalkosulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschaftsrätinnen bzw. Botschaftsräte	-	-	-	-	-	-	-	-	181,0	181,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	8,0
Zusammen	22,0	22,0	57,0	57,0	104,0	104,0	133,0	133,0	215,0	218,0	8,0	8,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo
Äthiopien: Addis Abeba
Brasilien: Brasilia
China: Peking
Frankreich: Paris
Großbritannien: London
Indien: New Delhi
Indonesien: Jakarta
Israel: Tel Aviv
Italien: Rom
Japan: Tokyo
Mexiko: Mexiko-Stadt
Polen: Warschau
der Russischen Föderation: Moskau
Spanien: Madrid
der Türkei: Ankara
den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington
beim Heiligen Stuhl: Vatikan
Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland
bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf
bei der Europäischen Union: Brüssel
bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
bei den Vereinten Nationen: New York

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Algerien: Algier
Argentinien: Buenos Aires
Australien: Canberra
Belgien: Brüssel
Bulgarien: Sofia
Chile: Santiago de Chile
Dänemark: Kopenhagen
Finnland: Helsinki
Griechenland: Athen
Irak: Bagdad
Iran: Teheran
Irland: Dublin
Jordanien: Amman
Kanada: Ottawa
Kasachstan: Astana
Kenia: Nairobi
Kolumbien: Bogotá
Korea: Seoul
Kuba: Havanna
Libanon: Beirut

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Marokko: Rabat
den Niederlanden: Den Haag
Nigeria: Abuja
Norwegen: Oslo
Österreich: Wien
Pakistan: Islamabad
Peru: Lima
Portugal: Lissabon
Rumänien: Bukarest
Saudi-Arabien: Riad
Schweden: Stockholm
der Schweiz: Bern
Singapur: Singapur
Südafrika: Pretoria
Thailand: Bangkok
der Tschechischen Republik: Prag
Tunesien: Tunis
Ungarn: Budapest
Ukraine: Kyjiw
Venezuela: Caracas
den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi
Vietnam: Hanoi
Weißrußland: Minsk
Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland
bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris
beim Europarat: Straßburg
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien
Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee bei der Europäischen Union in: Brüssel
Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Türkei: Istanbul
den Vereinigten Staaten von Amerika: New York
Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
bei den Vereinten Nationen in: New York
Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana
Angola: Luanda
Armenien: Eriwan
Aserbaidschan: Baku
Bahrain: Manama
Bangladesh: Dhaka
Benin: Cotonou
Bolivien: La Paz
Bosnien/Herzegowina: Sarajewo
Burkina Faso: Ouagadougou
Costa Rica: San José
Demokratische Republik Kongo: Kinshasa
der Dominikanischen Republik: Santo Domingo
Ecuador: Quito
Côte d'Ivoire: Abidjan
El Salvador: San Salvador
Estland: Tallinn
Georgien: Tiflis
Ghana: Accra
Guatemala: Guatemala-Stadt
Guinea: Conakry
Honduras: Tegucigalpa
Island: Reykjavik
Jamaika: Kingston
der Republik Jemen: Sanaa
Kambodscha: Phnom Penh
Kamerun: Jaunde
Katar: Doha
Kirgisistan: Bischkek
Korea (Volksrepublik): Pjöngjang
Kosovo: Pristina
Kroatien: Zagreb
Kuwait: Kuwait
Laos: Vientiane
Lettland: Riga
Libyen: Tripolis
Litauen: Vilnius
Luxemburg: Luxemburg
Madagaskar: Antananarivo
Mazedonien: Skopje
Malawi: Lilongwe
Malaysia: Kuala Lumpur
Mali: Bamako
Malta: Valletta
Mauretanien: Nouakchott
Moldau: Chisinau
Mongolei: Ulan Bator
Mosambik: Maputo
Myanmar: Rangun
Namibia: Windhuk
Nepal: Kathmandu
Neuseeland: Wellington
Nicaragua: Managua
Niger: Niamey
Oman: Maskat
Panama: Panama
Paraguay: Asunción
Philippinen: Manila
Ruanda: Kigali
Sambia: Lusaka
Senegal: Dakar
Serbien: Belgrad
Simbabwe: Harare
der Slowakei: Pressburg
Slowenien: Ljubljana
Sri Lanka: Colombo
Sudan: Khartum
Tadschikistan: Duschanbe
Tansania: Daressalam
Togo: Lomé
Trinidad und Tobago: Port-of-Spain
Turkmenistan: Aschgabat
Uganda: Kampala
Uruguay: Montevideo
Usbekistan: Taschkent
Zypern: Nikosia
Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris
Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom
Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien
Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf
Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag
Generaldirektor/in beim Deutschen Institut Taiwan: Taipei
Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Australien: Sydney
Brasilien: Rio de Janeiro, São Paulo
China: Kanton, Shenyang, Shanghai, Chengdu, Hongkong
den Vereinigten Arabischen Emiraten: Dubai
der Türkei: Izmir
Frankreich: Bordeaux, Marseille
Griechenland: Thessaloniki
Indien: Kalkutta, Mumbai
Irak: Erbil
Italien: Mailand
Japan: Osaka-Kobe
Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
Pakistan: Karachi
Polen: Breslau, Danzig
der Russischen Föderation: St. Petersburg
Saudi Arabien: Djidda
Spanien: Barcelona
den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta
Vertretungsbüro für die Palästinensischen Gebiete:Ramallah

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Botsuana: Gaborone
Brunei: Bandar Seri Begawan
Burundi: Bujumbura
Dschibuti: Dschibuti
Eritrea: Asmara
Fidschi: Suva
Gabun: Libreville
Gambia: Banjul
Haiti: Port-au-Prince
Kongo, Republik: Brazzaville
Liberia: Monrovia
Montenegro: Podgorica
Sierra Leone: Freetown
Südsudan: Dschuba
Tschad: N'Djamena
Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Brasilien: Porto Alegre, Recife
Frankreich: Lyon, Straßburg
Großbritannien: Edinburgh
Indien: Chennai, Bangalore
Kasachstan: Almaty
Nigeria: Lagos
Polen: Krakau
Südafrika: Kapstadt
der Ukraine: Donezk
den Vereinigten Staaten von Amerika: Houston
Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt

Zu A 13 g +Z - Konsulin oder Konsul in:

den Niederlanden: Amsterdam
Polen: Oppeln
Rumänien: Temeswar, Hermannstadt
Spanien: Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca, Malaga
Türkei: Antalya

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 90,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2024: 88,0).

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 1,0 ATB; 3,0 E15; 2,0 E14; 2,0 E13; 7,0 E12; 6,0 E11; 9,0 E9c; 20,0 E9b; 1,0 E8 (Zusammen: 54,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 12	1,0	-	1,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-
A 9 m+Z	3,0	-	3,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-
A 9 m	6,0	-	6,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-
A 8	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-
A 13 g	2,0	-	2,0	1.1.6	RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	-
A 11	5,0	-	5,0	1.1.7	Visapflicht	-
A 8	5,0	-	5,0			-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 16	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw**	
				3.1	Ersatzplanstelle	
B 3	2,0	2,0	2,0	3.1.2	Sekundierte und Austauschbeamte	-
A 16	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 15	4,0	4,0	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14	4,0	4,0	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h	4,0	4,0	2,0			Neue Planstelle
A 13 g	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 11	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10	1,0	1,0	1,0			-
				4.	**kw 31.12.2026**	
				4.1	-	
A 16	1,0	-	1,0	4.1.1	Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koordinierung)	-
A 14	11,0	-	11,0			-
A 13 g	3,0	-	3,0	4.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 12	4,0	-	4,0			-
A 11	4,0	-	4,0			-
A 10	4,0	-	4,0			-
A 9 m	6,0	-	6,0			-
Zusammen	77,0	18,0	82,0			

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 8	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-
				2.	**kw 31.12.2026**	
				2.1	-	
E 11	1,0	-	1,0	2.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	-
Zusammen	2,0	-	2,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0512 Bundesministerium

Tgr. 04 - Personalreserve gem. § 6 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 41													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	12,0	12,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	20,0	20,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	24,0	24,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	21,0	21,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	227,0	227,0	126,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 41 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	22,0	22,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,0 A14; 6,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10; 9,0 A9g; 1,0 A7 (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 10,0 E13; 1,0 E11; 4,0 E9c; 6,0 E9b; 1,0 E7 (Zusammen: 24,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	21,0	21,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	16,0	16,0	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	12,0	13,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10	11,0	11,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen	105,0	107,0	61,8	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 1	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	106,0	108,0	62,8	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	10,0	10,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	9,0	9,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,5	4,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	4,0	4,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	7,0	7,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	8,0	8,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	22,0	22,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	4,0	4,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	15,0	15,5	14,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,5	3,5	3,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	101,0	101,5	104,5	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	101,0	101,5	105,5	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 02 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (W 2)	-	-	1,0										
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14			2,0										
E 13			24,1										
E 11			1,8										
E 9b			12,5										
E 9a			2,0										
E 8			1,5										
E 6	-	-	1,5										
Zusammen	-	-	45,4										
Insgesamt	-	-	46,4										

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 3,0 A15; 6,8 A14; 5,9 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 4,8 A11; 1,1 A10; 4,0 A9g; 1,0 A9m (Zusammen: 29,6).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 3,0 E15; 1,8 E14; 10,9 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E10; 5,4 E9b; 0,4 E9a; 1,0 E8; 0,1 E6 (Zusammen: 29,6).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g.....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				6.	**kw 31.12.2024**	
				6.1	-	
A 11.....	-	-	1,0	6.1.1	E-Government	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				7.	**kw 31.12.2026**	
				7.1	-	
W 1.....	-	-	1,0	7.1.1	-	Wegfall des Vermerks
				8.	**kw 14.06.2028**	
				8.1	-	
W 1.....	1,0	-	-	8.1.1	Gemeinsame Juniorprofessur	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	3,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	23,5	22,5	17,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14	10,7	9,7	6,0	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-
A 13 h	3,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 g+Z	8,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g	32,3	27,8	19,0	-	-	-	-	-	-	3,0	1,0	2,5	-
A 12	45,0	46,0	31,0	-	-	-	-	-	-	2,0	3,0	-	-
A 11	52,8	53,8	19,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-
A 10	38,7	28,7	13,0	-	-	-	-	-	-	9,0	-	1,0	-
A 9 g	27,0	38,0	3,0	-	4,0	-	-	-	-	-	9,0	2,0	-
A 9 m+Z	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	32,0	24,0	9,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	7,0	-
A 8	26,5	21,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	6,0	-
A 7	17,5	16,0	6,0	-	-	-	-	-	-	2,5	-	-	1,0
A 6 m	1,0	3,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	-
A 6 e	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen	345,0	331,5	164,0	-	4,0	-	-	-	-	21,5	21,5	19,5	2,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	39,0	37,0	34,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 11	30,3	32,3	56,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 10	20,0	4,5	6,0	-	-	-	-	-	-	15,5	-	-	-
E 9c	115,5	127,5	153,0	-	-	-	-	-	-	2,0	15,5	1,5	-
E 9b	13,0	15,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9a	45,0	32,5	36,0	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-	0,5
E 8	9,2	15,2	22,0	-	-	-	-	-	-	-	13,0	7,0	-
E 7	48,5	17,5	13,0	-	-	-	-	-	-	21,0	-	10,0	-
E 6	62,3	67,8	91,0	-	-	-	-	-	-	9,0	21,0	7,0	0,5
E 5	16,4	30,0	26,0	-	4,6	-	-	-	-	-	9,0	-	-
E 4	7,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	3,0	-
E 3	-	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	2,0
Zusammen	429,2	408,3	505,0	-	4,6	-	-	-	-	63,5	63,5	28,5	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Besoldungsgruppe entsprechende Planstelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Planstellen geführt werden. Dies gilt für bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 6 m bis A 9 m+Z bzw. bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 9 g bis A 13 g+Z. Die Beamtinnen und Beamten sind in die nächsten frei werdenden Planstellen ihrer jeweiligen Laufbahn einzuweisen.

Zu Titel 428 01

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Stellen geführt werden, bis die nächste Stelle ihrer jeweiligen Entgeltgruppe frei wird. Dies gilt für bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 6 bis E 9a bzw. bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 9b bis E 13.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 1,0 A14; 5,0 A12; 30,0 A11; 17,0 A10; 22,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 8,0 A9m; 4,0 A8; 7,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 98,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 24,0 E11; 6,0 E10; 34,0 E9c; 9,0 E9b; 5,0 E9a; 5,0 E8; 3,0 E7; 5,0 E6; 3,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 98,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	7,0	2,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 16.....	1,0	1,0	2.1	Deutsche Schule in Porto
A 15.....	-	1,0	2.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 15.....	3,0	3,0	2.3	Auslandsschuldienst
A 14.....	1,0	-		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	12,0	7,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	7,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

						kw
				1.	**kw 31.12.2026**	
				1.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren)	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Zu Titel 428 01

						kw
				1.	**kw 31.12.2026**	
				1.1	-	
E 9c.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren)	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	0514	Präsidentin oder Präsident
B 6	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	0514	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512, 0514	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0512	Professorin oder Professor
	0512, 0514	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512, 0513	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513, 0514	Direktorin oder Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0514	Regierungsdirektorin oder Regierungsdirektor
	0512, 0514	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512, 0514	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g+Z	0512	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

05 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
	0512	Konsulin oder Konsul
A 13 g	0512, 0513, 0514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0512	Konsulin oder Konsul
A 12	0512, 0513, 0514	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0512, 0513, 0514	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0512, 0513, 0514	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0512, 0514	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
A 9 g	0512, 0513, 0514	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
A 9 m+Z	0512, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512, 0513, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512, 0513, 0514	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0512, 0514	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0512, 0514	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0512, 0514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0502

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 02		**Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit**
685 20	1.10	Mercator Institut for China Studies (Merics)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0502 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 02 - Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 20

1.10 Mercator Institut for China Studies (Merics)

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	4,0	-	-
E 14	4,0	-	-
E 13	7,0	-	-
E 12	5,0	-	-
E 11	10,0	-	-
E 10	1,0	-	-
E 9	3,0	-	-
E 6	1,0	-	-
Zusammen	35,0	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 04		**Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)**
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 7)	1,0	1,0	1,0
S (B 5)	1,0	1,0	1,0
AT (B 2)	7,0	7,0	7,0
Zusammen	9,0	9,0	9,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	8,0	8,0	9,4
E 14	38,5	38,5	26,9
E 13	86,0	86,0	85,9
E 12	5,0	5,0	11,9
E 11	32,0	32,0	32,2
E 10	48,0	48,0	47,1
E 9c	-	-	3,2
E 9b	45,0	45,0	27,5
E 9a	30,5	30,5	43,3
E 8	45,4	45,4	25,1
E 6	3,8	3,8	2,8
E 5	7,0	7,0	3,0
Zusammen	349,2	349,2	318,3
Zus. Inland	358,2	358,2	327,3

Ausland

Ortskräfte			
Ortskräfte	-	-	2 654,3
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	12,0	12,0	12,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	44,0	44,0	32,6
E 14	119,0	119,0	108,0
E 13	96,0	96,0	95,3
E 12	-	-	4,0
E 11	15,0	15,0	6,6
E 10	8,0	8,0	13,4
Zusammen	282,0	282,0	259,9
Zus. Ausland	294,0	294,0	2 926,2
Insgesamt	652,2	652,2	3 253,5

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 4)	-	1,0	-
S (B 3)	1,0	-	1,0
Zusammen	1,0	1,0	1,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	2,0	2,0	2,0
E 14	3,0	3,0	3,0
E 13	17,0	17,0	16,8
E 12	5,0	5,0	5,0
E 11	7,5	7,5	7,5
E 10	14,5	16,5	14,5
E 9c	9,3	9,3	9,3
E 9b	13,8	11,8	13,3
E 9a	2,2	2,2	0,5
E 8	6,0	6,0	6,0
E 6	12,2	12,2	9,5
E 5	11,0	11,0	11,0
E 3	1,0	1,0	-
Zusammen	104,5	104,5	98,4
Insgesamt	105,5	105,5	99,4

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:

1.1 Die Präsidentin des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 36 000 €, davon werden 14 400 € aus Bundesmitteln und 21 600 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

1.2 Die Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten erhalten eine Aufwandsentschädigung von jährlich 10 000 €, davon werden 5 000 € aus Bundesmitteln und 5 000 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.1	in Entgeltgruppe E 9b	
E 10	-	-	2,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	in Entgeltgruppe S (B 3)	
S (B 4)	-	-	1,0	1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	-	-	3,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport	19
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung	28
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	31
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung	32
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik	36
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk	38
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung	40
	Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	42
	Ausgaben-Tgr. 05 Netze des Bundes	42
	Ausgaben-Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds	44
	Ausgaben-Tgr. 07 Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen	45
	Ausgaben-Tgr. 08 Modernisierung der Registerlandschaft	45
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	46
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene	47
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration	54
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	60
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	61
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	62
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	64
0610	Sonstige Bewilligungen	67
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	71
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)	72
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691)	77
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	80
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	81
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	85
0612	Bundesministerium	91

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0614	Statistisches Bundesamt	100
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	103
0615	Bundesverwaltungsamt	108
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	116
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter	119
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	120
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	127
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	129
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	132
	Ausgaben-Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission	134
0619	Beschaffungsamt des BMI	136
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	141
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	146
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	151
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	154
0624	Bundeskriminalamt	160
0625	Bundespolizei	172
	Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG	178
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz	192
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	194
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	201
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	209
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	214
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	219
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	227
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	230
0635	Bundeszentrale für politische Bildung	234
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	241
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	243
	Personalhaushalt	257

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium des Innern (BMI) und seine nachgeordneten Behörden (Geschäftsbereich) decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von Sicherheitsaufgaben inklusive dem Bevölkerungsschutz und der Katastrophenhilfe über Migration und Integration, IT- und Netzpolitik, Heimat, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Verfassung, Sportförderung bis hin zur Verwaltungsmodernisierung und der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst.

Das BMI ist als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes. In dieser Funktion plant und steuert es Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit Deutschlands, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfassung. Für die Umsetzung der operativen und präventiven Sicherheitsaufgaben wurden im Geschäftsbereich des BMI folgende Sicherheitsbehörden eingerichtet:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
2. Bundeskriminalamt (BKA),
3. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),
4. Bundespolizei,
5. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS),
6. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK),
7. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und
8. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG).

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die nicht von einer Sicherheitsbehörde allein bewältigt werden kann. Deshalb sind die folgenden behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich eingerichtet worden: das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Internetzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, das nationale Cyber-Abwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Übergeordnetes Ziel der Zentren ist eine Verbesserung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs und der Kooperation.

Das BMI sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld durch systematische Prävention zu reduzieren (SDG 16).

Darüber hinaus ist es das Anliegen, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen in Deutschland zu verbessern und für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen sowie Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung am demokratischen Prozess und zur Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit mit dem Ziel zu gewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu erhalten (SDGs 4, 10, 15, 16).

Das BMI soll ferner der Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung sein. Das Aufgabenspektrum reicht von den Gesetzgebungszuständigkeiten für das Verwaltungsverfahren und den öffentlichen Dienst des Bundes bis zum offenen Verwaltungs- und Regierungshandeln. Ziel ist, staatliche Aufgaben weiterhin effizient, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen (SDGs 4, 16).

Außerdem ist das BMI im Rahmen der Digitalen Agenda für die Netzpolitik des Bundes verantwortlich. Ziel der Netzpolitik des BMI ist es, die vielfältigen Chancen des Internets nutzbar zu machen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Ferner ist das BMI zentraler Ansprechpartner für die Länder und die Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen und koordiniert ressortweite IT-Fragen (SDGs 9, 16).

Die Migrations- und Integrationspolitik zählt mit dem Aufenthaltsrecht, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, dem Staatsangehörigkeitsrecht und den Integrationsmaßnahmen für die ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu den zentralen Themen der Innenpolitik. Insbesondere die Gewährleistung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem nationalen, religiösen und kulturellen Hintergrund spielt dabei eine besondere Rolle. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Geschäftsbereich des BMI nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Migration und Integration wahr. Soweit hierbei Sicherheitsbezüge erkennbar sind, stimmt sich das BAMF eng mit den Sicherheitsbehörden ab.

Das BMI ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Spätaussiedler und ist verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der diesbezüglichen Integrationsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden. Zusätzlich betreut es die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten (SDG 10).

Die Förderung des Spitzensports ist ein zentrales Politikfeld des BMI. Der im Jahr 2025 beginnende Aufbau einer Sportagentur und eines Zentrums für Safe Sport sind zentrale Elemente einer langfristig und zukunftssicheren Neuausrichtung. Im Juli 2025 wird zudem die weltweit größte Multisportgroßveranstaltung nach den Olympischen und Paralympischen Spielen, die FISU World University Games, in Deutschland stattfinden. Die Ausrichtung wird paritätisch durch das BMI und das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Ziel ist es, durch die Verbindung von Sport und Wissenschaftslandschaft Innovationen zu begünstigen, die über die Veranstaltung hinaus Anwendung finden können (SDGs 3, 4, 9, 16).

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0601 bis 0603 sowie in Kapitel 0610 dargestellt. Die Erfüllung der Kernaufgabe des BMI, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, erfordert einen hohen Personaleinsatz, gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, für den über die Hälfte der Ausgaben des Einzelplans aufgewandt werden. Den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans bilden daher die Kapitel der Sicherheitsbehörden (Kapitel 0622 bis 0629).

Das **Kapitel 0601, Heimat, Gesellschaft und Verfassung,** umfasst die heimatbezogenen Themen wie gesellschaftli-

Vorabfassung – wird durch die gedruckte Fassung ersetzt.

cher Zusammenhalt, Sport und Verfassung. Diesen Themen ist jeweils eine Titelgruppe gewidmet.

Die Themen IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung bilden das **Fachkapitel 0602.**

Das **Kapitel 0603** ist den Themen Integration, Migration, Minderheiten und Vertriebene gewidmet.

Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Zielrichtung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0610 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das **Ministerium** strategisch gesteuert und beaufsichtigt. Die Ausgaben des Ministeriums werden im **Kapitel 0612** veranschlagt.

Die Ausgaben der klassischen **Verwaltungsbehörden** sind in den **Kapiteln 0614 bis 0620** veranschlagt. Dies sind das Statistische Bundesamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, das Beschaffungsamt des BMI sowie das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.

Anschließend folgen die **Sicherheitsbehörden** (ohne das BKG) in den **Kapiteln 0622 bis 0629:** Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Den Abschluss bilden die Behörden im Geschäftsbereich des BMI, die **Bildungsaufgaben** im weitesten Sinne wahrnehmen: In den **Kapiteln 0633 bis 0635** sind die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	636 841	582 162	+54 679		581 645
Übrige Einnahmen	6 561	6 561	-		430 082
Gesamteinnahmen	643 402	588 723	+54 679		1 011 727
Ausgaben					
Personalausgaben	6 550 434	5 958 159	+592 275	95 689	6 015 534
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 217 536	2 967 332	+250 204	846 316	3 930 065
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 874 409	3 508 948	+365 461	784 105	3 111 974
Ausgaben für Investitionen	1 611 771	1 110 460	+501 311	977 463	1 081 850
Besondere Finanzierungsausgaben	-83 000	-199 960	+116 960		-
Gesamtausgaben	15 171 150	13 344 939	+1 826 211	2 703 573	14 139 423
davon flexibilisiert	8 828 349	7 711 717	+1 116 632	1 143 660	7 843 740
davon nicht flexibilisiert	6 342 801	5 633 222	+709 579	1 559 637	6 295 683
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	2 234 367	-	+2 234 367	850 685	-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	5 960 240	5 407 482	+552 758	41 846	5 356 639
Aus Hauptgruppe 5	1 717 011	1 493 998	+223 013	428 540	1 648 342
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	99 633	95 881	+3 752	25 330	106 489
Aus Hauptgruppe 7	39 205	32 405	+6 800	52 094	29 287
Aus Hauptgruppe 8	1 012 260	681 951	+330 309	595 850	703 333
Zusammen	8 828 349	7 711 717	+1 116 632	1 143 660	7 843 740
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	4 373 275				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	954 985				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	800 126				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	620 546				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	323 121				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	212 700				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	197 824				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	165 695				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	106 327				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	54 791				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	55 173				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	55 173				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	44 373				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	43 893				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	43 893				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	43 435				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	35 496				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	35 496				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	34 246				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	34 246				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	34 330				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	477 406				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

06 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 532 .1, 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von **2 200 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von **300 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
7. **Minderausgaben bei den der Bereichsausnahme unterfallenden Titeln des Epl. 06 dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:
Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:
Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR, 1 CHF 1,06247 = EUR.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel besteht aus zwei Titelgruppen (Tgr.), die dem Schwerpunkt Heimat und Gesellschaft zuzuordnen sind: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Sport. Hinzu kommt eine weitere Tgr. zum Thema Verfassung.

Schwerpunkt der Zuwendungen im Bereich Heimat und **gesellschaftlicher Zusammenhalt** (Tgr. 01) bilden die Titel, die dem interreligiösen Dialog dienen. Dazu gehören die Deutsche Islamkonferenz, die Finanzierung verschiedener jüdischer Einrichtungen sowie die Durchführung von Kirchentagen. Den zweiten wesentlichen Finanzierungsbereich in dieser Tgr. bilden die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit.

Die Mittel zur **Förderung des Spitzensports** sind in Tgr. 02 veranschlagt. Damit werden zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Projekte, periodisch wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Olympische und Paralympische Spiele sowie Welt-/Europameisterschaften), Beteiligungen des Bundes an Sportgroßveranstaltungen in Deutschland wie die 2025 in Deutschland stattfindenden FISU World University Games Summer sowie Sportstätten gefördert. In der Tgr. sind ebenfalls Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA), Projektförderungen an das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) sowie Mittel zur sportwissenschaftlichen Forschung, den Aufbau des Zentrums für Safe Sport und der Sportagentur enthalten. 2025 stehen erstmals Mittel zur institutionellen Förderung von Makkabi Deutschland e.V. und zur Unterstützung des Prozesses einer deutschen Olympiabewerbung zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Heimat stellt für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einen örtlichen Bezugspunkt dar, in dem sich der Einzelne im Gemeinwesen sozial verortet und zugehörig fühlt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und das Bestehen eines Lebensraumes, der den Menschen vielfältige Entfaltungschancen bietet, werden mit Heimat verknüpft und sind Gegenstand nachfolgender Förderbereiche.

Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** basiert auf einem durch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung geprägten Werteverständnis. Dieses zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Das BMI fördert zahlreiche Vorhaben, die dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuordnen sind:

Die Ziele im Bereich des interreligiösen Dialogs sind vielfältig, dienen aber allesamt dem übergeordneten Ziel der gesellschaftlichen Verständigung zwischen den Religionen: So gibt die Deutsche Islamkonferenz den Rahmen für den Dialog zwischen deutschem Staat und Muslimen in Deutschland. Ferner unterstützt das BMI den Zentralrat der Juden in Deutschland bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft und bei seinen überregionalen integrationspolitischen und sozialen Aufgaben. Für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wurde das Amt des Beauftragten der Bundesregierung neu geschaffen. Mit seiner aktiven Gesellschaftspolitik verfolgt das BMI die Erreichung der SDGs „Ungleichheit verringern“ (SDG 10) und „Friedliche und inklusive Gesellschaften zu fördern“ (SDG 16).

Einen weiteren finanzwirksamen Schwerpunkt bilden die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen, die dem Ziel der politischen Bildung dienen (SDGs 4, 10, 16). Die Stiftungen stehen in ihrer politischen, geistigen und weltanschaulichen Ausrichtung jeweils etablierten Parteien nahe, halten aber von ihnen unabhängig vielfältige Bildungsangebote bereit.

Ziel der **Spitzensportförderung** ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler beeinflussen das Image Deutschlands in aller Welt. Sie motivieren Menschen jeden Alters, mit und ohne Behinderungen, ihnen nachzueifern und tragen dazu bei, dass der Sport seine soziale und integrative Kraft entfalten kann (SDGs 3, 4, 10, 16). Daher unterstützt die Bundesregierung den autonomen Sport in seinem Bestreben, sich trotz der hohen internationalen Konkurrenz bei internationalen Wettbewerben weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die sportwissenschaftliche Forschung hat eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung zum Ziel (SDG 9). Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik und sind auch ein Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung (SDG 16). Mit der Umsetzung der Reformprojekte Zentrum für Safe Sport und Sportagentur wird der Spitzensport in Deutschland langfristig gestärkt. Auch wird der Prozess einer deutschen Bewerbung für die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele begleitet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 100	1 100	-		16 301
Übrige Einnahmen	-	-	-		1 904
Gesamteinnahmen	1 100	1 100	-		18 205
Ausgaben					
Personalausgaben	-	-	-		
Sächliche Verwaltungsausgaben	12 865	19 597	-6 732	3 934	7 622
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	785 422	720 425	+64 997	5 419	589 967
Ausgaben für Investitionen	56 835	43 010	+13 825	74 559	30 730
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	855 122	783 032	+72 090	83 912	628 319
davon nicht flexibilisiert	855 122	783 032	+72 090	83 912	628 319
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	175 633				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	45 290				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	35 679				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	32 680				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	61 874				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	110				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -012	Vermischte Einnahmen	1 100	1 100	16 301

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 22, 684 26 und 686 23.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte	-
3. Sonstige Einnahmen	1 000
4. Einnahmen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln aus Kap. 0601 Tit. 684 27 und Kap. 0601 Tit. 686 27	-
Zusammen	1 100

	Übrige Einnahmen			
272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	1 904

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0601 Tit. 532 14, **686 26** und Kap. 0633 Hgr. 4.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -012	Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

2. Die Ausgaben dürfen insbesondere auch für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Betrieb und Entwicklung von fachbezogener IT, Anmietung von externen Büro-/Beratungsräumen, Tagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftlichen Expertisen und Studien, Veranstaltungen, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial verwendet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 580 T€.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(31)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(259 389)	(245 886) *(71 829)*	
532 12 -012	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 142	1 360 *235*	1 279

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk und Dienstverträge zu leisten.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.....	505
2. Forschung, Demoskopie, Evaluierung.....	95
3. Durchführung von Veranstaltungen	360
4. Sonstiges.....	182
Zusammen.....	1 142

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
532 14 -029	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	8 820	4 412 *2 416*	3 209

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und **2** der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu **Nr. 3** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu **Nr. 2** der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1 und **2** der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.
5. Aus den Ausgaben zu **Nr. 2** der Erläuterungen dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
6. **Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ geleistet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studie zur inneren Verfasstheit von Einrichtungen und ihren Beschäftigten ("Extremismusstudie").....	-
2. Kosten im Zusammenhang mit der Analyse und Förderung von Maßnahmen zum Umgang mit ausländischer Desinformation.....	8 820
3. Ausgaben im Zusammenhang mit Einsätzen für die EUAA bzw. für die nationale Kontaktstelle des EMN.....	-
Zusammen.....	8 820

532 15 -013	Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse"	78	2 000 *223*	383

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 15 (Titelgruppe 01):

Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

532 16 -012	Aufbau einer interdisziplinären Bundesakademie	980	2 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Konzepts zum Aufbau einer unabhängigen interdisziplinären Bundesakademie in Realstruktur.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Aus den Ausgaben dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu 500 T€ geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 13 -244	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	3 335	3 051 *29*	3 025

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Am 21. Juni 1957 schlossen der Bund, die Länder und die Vertreter der Juden in Deutschland eine Vereinbarung zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Für die in die Vereinbarung aufgenommenen Friedhöfe teilen sich der Bund und die Länder hälftig die Kosten.

684 13 -187	Zuschuss an den Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)	450	450	370

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU).....	90,24	100,00	450	450	370
- aus Kap. 0601 Tit. 684 13					

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
684 14 -187	Zuschüsse zu Lern- und Gedenkorten von historischer und gesellschaftspolitischer Bedeutung	2 080	2 080 *3 800*	-

Verpflichtungsermächtigung..... 4 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss Dokumentationszentrum "Cap-Arcona-Katastrophe 1945".....	1 500
2. Zuschuss „Denkort Bunker Valentin" Bremen.....	-
3. Zuschuss an das Deutsche Auswandererhaus.....	580
Zusammen.....	2 080

Der Zuschuss in Erläuterungsziffer 1 dient der Anschubfinanzierung für den Neubau des Dokumentationszentrums. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022.

685 11 -144	Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	1 160	1 160	1 157

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 740 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1.1 Deutsche Gesellschaft e. V.....			420	420	417
1.2 Stiftung Mitarbeit.....			740	740	740
Zusammen.....			1 160	1 160	1 157

685 12 -144	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	148 000	148 000	148 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Die Globalzuschüsse werden den förderberechtigten Stiftungen nach dem Stiftungsfinanzierungsgesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährt, insbesondere der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 52 687 T€.

685 13 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 830 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 170 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Weitere Mittel sind in den Epl. 10 und 17 veranschlagt. Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

685 14 -187	Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	38 139	39 393 *347*	34 ~~443~~

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2.11 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland..... *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	100,00	100,00	1 084	998	914

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
2. Internationales Auschwitz Komitee *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	97,00	100,00	222	202	202
3. Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	70,87	100,00	974	943	551
4. Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Cantorial Arts) *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*			-	538	388
5. Werteinitiative e. V. *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	97,31	100,00	1 000	770	661
6. TIKVAH Institut *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	100,00	100,00	700	400	300
7. Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus - RIAS e. V. *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	100,00	100,00	896	820	-
8. Jüdisches Leben in Europa e. V. *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	100,00	100,00	2 496	2 600	-
9. Nathan Peter Levinson Stiftung *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	29,00	29,00	388	-	-
Zusammen *- Summe Tit. 685 14*			7 760 *7 760*	7 271 *7 271*	3 016 *3 016*
Sonstige Zuwendungsempfänger					
Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27.01.2003, in aktueller Fassung vom 25.04.2023) *- aus Kap. 0601 Tit. 685 14*	100,00	100,00	22 000	22 000	22 000
Projektförderung					
2.2 Hochschule für jüdische Studien			743	723	649
2.4 Leo Baeck Institut			1 249	1 249	1 249
2.5 Internationaler Rat der Christen und Juden			250	239	188
2.7 Union Progressiver Juden			250	105	105
2.8 Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen und den christlich-jüdischen Dialog unterstützen			319	72	72
2.10 321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.			-	-	72
2.11 Toleranz-Tunnel e. V.			-	1 500	5 439
2.12 Jüdisches Theaterschiff			-	-	49
2.13 TIKVAH Institut			-	300	207
2.14 Nevatim Programm der Jewish Agency			400	400	376
2.15 Ausstellung über die Entführung und den Prozess von Adolf Eichmann der Adolf Rosenberger Stiftung			-	-	250
2.16 Bundesverband der Recherche- und Informations- stellen Antisemitismus - RIAS e. V.			204	170	726
2.17 Freundeskreis Yad Vashem e. V.			-	-	50
2.18 Makkabi Deutschland e. V.			-	400	-
2.19 Projektförderung Jüdisches Leben in Europa e. V.			1 500	1 500	-
2.20 Jüdischer Kulturfonds			2 000	2 000	-
2.21 OFEK e. V. Beratungsstelle bei antisemitistischer Gewalt und Diskriminierung			480	480	-
2.22 ZADA Zentrum für eine Gesellschaft ohne Antisemitismus, Diskriminierung und Ausgrenzung			984	984	-
Zusammen			8 379	10 122	9 432
Insgesamt *- Summe Tit. 685 14*			38 139 *38 139*	39 393 *39 393*	34 448 *34 448*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Zu 1. und 2.2: Auf Grundlage des Vertrages mit dem Zentralrat der Juden in Deutschl- and vom 27. Januar 2003 wird das Zentralarchiv institutionell geförde- rt und die Hochschule für jüdische Studien im Einvernehmen mit den Ländern mit einem Bundesanteil von bis zu 30 Prozent der Gesamtausgaben gefördert.

Zu 8. :
Der Wirtschaftsplan lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Die Bundesregierung unterstützt den Zentralrat der Juden in Deutschland bei seinen integrationspolitischen, sozialen und überregionalen Aufgaben, den Kosten seiner Verwaltung sowie bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes und dem Aufbau einer jüdischen Gemeinschaft.

685 15 -199	Zuschüsse zur Unterstützung von Selbstorganisationen Betroffener sexueller Gewalt und Missbrauch im Kirchenbereich und Begleitung der Aufarbeitungsprozesse	400	400	315

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Eckiger Tisch e.V.	400

685 16 -199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen sowie zu Projekten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anlässlich herausragender Jubiläen und Ereignisse	900	1 000 *100*	411

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kirchentage	800
2. Jubiläum 500 Jahre Täuferbewegung	100
Zusammen	900

685 19 -187	Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	6 005	6 505	4 811

Verpflichtungsermächtigung ..... 7 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. **Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK)	250
2. Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der Ziele der DIK beitragen (einschließlich des Förderansatzes "Moscheen für Integration")	5 000
3. Förderung von Projekten des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam	755
Zusammen	6 005

Zu 1.:
Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

686 12 -165	Kosten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Historikerkommission zum Olympia-Attentat 1972	1 000	1 000 *744*	256

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Historikerkommission ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

687 11 -244	Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden	375	375	114

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:
Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

894 12 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	16 850	5 900 *29 985*	8 637

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Verkaufserlösen fließen den Ausgaben für Reinvestitionsmaßnahmen zu, soweit dies im erheblichen Interesse des Bundes liegt.

Erläuterungen:
Mehr wegen Baumaßnahme Heinrich-Böll-Stiftung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
894 13 -187	Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	19 675	16 800 *31 950*	6 950

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur denkmalpflegerischen Umgestaltung der Synagoge "Roonstraße" Köln	8 500
2. Ausgaben zur anteiligen Bezuschussung der Erweiterung der Synagoge Münstersche Straße in Berlin-Wilmersdorf	-
3. Ausgaben zur anteiligen Bezuschussung des Wiederaufbaus der "Synagoge am Bornplatz" in Hamburg durch den Bund	9 875
4. Ausgaben zur Sanierung der ehemaligen Synagoge Schlüchtern	1 300
Zusammen	19 675

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13 610 T€.

894 14 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt	-	- *2 000*	1 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen aus diesem Titel dürfen nur an Einrichtungen gewährt werden, die selbst aus Kap. 0601 Tit. 894 12 Zuschüsse erhalten, die Weiterleitung an die unten näher bezeichneten sonstigen Bildungseinrichtungen ist zulässig.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sonderinvestitionsbedarf für das Bildungshaus der Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. (CSP) in Königswinter; Weiterleitung erfolgt über die KAS	-

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 500 T€.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Sport	(332 998)	(282 547) *(11 968)*	

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

Erläuterungen:

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05	1 800
Epl. 06	55 706
Epl. 08	3 237
Epl. 11	1 516
Epl. 14	135 026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 15	3 620
Epl. 17	23 075
Epl. 25	284 000
Epl. 30	9 907

531 21 -322 Olympiabewerbung — 1 207

Verpflichtungsermächtigung ..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 560 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 140 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
3. **Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gewährt werden.**
4. **Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk-, Dienst- und Kooperationsverträge, Honorare, Sachverständige, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit (u.a. partizipative Elemente, Beteiligungs- und Dialogformate) oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.**

542 22 -322 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024 — - | 7 000 *1 000* | 1 500

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

681 21 -322 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport — 616 | 616 | 611

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 20 -043 Bundesprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport — 1 000 | 1 000 *203* | 1 282

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und programmbezogene Personalausgaben geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 20 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konzepterstellung	-
2. Umsetzung Bundesprogramm	1 000
Zusammen	1 000

684 21 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	201 268	177 818	184 135

Verpflichtungsermächtigung..... 26 246 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 350 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 980 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 016 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 60 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 21.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 21 und 685 22.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.2 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
6. Aus den Ausgaben zu **Nr. 6.1**, 6.2, 6.3 und 9 der Erläuterungen dürfen sächliche **Verwaltungsausgaben** geleistet werden.
7. Die Mittel zu Nr. 1.2 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.2 bzw. Nr. 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten und der nichtolympischen Sportarten ohne World Games Bezug)	
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung, Maßnahmen zur Vorbereitung auf Weltmeisterschaften, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien	50 319
1.2 Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer	58 465
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	2 390
1.4 Trainerprämien für olympische Medaillen	-
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
2.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände	6 785
2.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung	1 145
2.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	440
2.4 Leistungssportpersonal	4 756
2.5 Trainerprämien für paralympische Medaillen	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
3. Olympiastützpunkte und Trainingszentren (u. a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung)	58 100
4. Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen)	1 308
5. Jugend trainiert	1 500
6. Gesellschaftliche Werte im Sport	
6.1 Förderung der Werte im Sport	50
6.2 Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben	165
6.3 Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen	-
7. Besondere Vereins- und Verbändeförderung	
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben	1 609
7.2 Special Olympics Deutschland e.V.	2 000
8. Athletenförderung	
8.1 Athleten Deutschland e.V.	770
8.2 Unmittelbare Athletenförderung	7 200
8.3 Athletenversorgung	2 700
8.5 Duale Karriere	1 300
9. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	166
10. Entwicklungsplan Sport	100
Zusammen	201 268

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 29 026 T€.

Mehr wegen u. a. Steigerung Energiekosten der Trainingsstätten und Titelabsenkung in 2024 durch Nutzung nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel.

684 22 -322 Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) — 22 600 | 22 600 | 21 215

Verpflichtungsermächtigung ..... 19 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für den Spitzensport bei den o.g. Instituten.

684 23 -322 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen — 6 980 | 7 089 | 4 208

Verpflichtungsermächtigung ..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 560 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 440 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 23 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB	2 000
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics	1 530
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada	-
4. Makkabi-Spiele und Makkabiade	730
5. Universiade	1 500
6. DJK-Bundessportfest	20
7. Entsendungskosten zu den World Games	1 200
Zusammen	6 980

684 26 -322 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht-olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und vorübergehend Olympischer Verbände mit World Games Bezug — 13 889 — 13 500 — 13 875

Verpflichtungsermächtigung ..... 12 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. **1.2** der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. **1.2** der Erläuterungen dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu **350 T€** geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. **1.4** der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. **1.4** der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der nicht-olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten mit World Games Bezug in Bundessportfachverbänden mit olympischen und vorübergehend olympischen Sportarten)	
1.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports insbes. internationale Wettkämpfe, Lehrgänge, Vertretung in internationalen Gremien, Athletenservice	7 625
1.2 Geschäftsstelle der NOV	350
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	500
1.4 Leistungssportpersonal	5 314
2. Sportmedizinische Grunduntersuchung	100
Zusammen	13 889

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 577 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 27 -322 Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine — - | - | -

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bis zum **31.12.2025** wieder zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nach einer mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinie zu bewirtschaften.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 821 T€.

684 28 -322 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen — 44 543 | 7 307 | 3 445

Verpflichtungsermächtigung..... 54 010 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 850 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 42 050 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 110 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sommeruniversiade 2025	43 553
2. World Games 2029	990
Zusammen	44 543

Mehr wegen Veranstaltungsjahr 2025.

685 21 -322 Zentrum Safe Sport — 734 | 1 250 | -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Bundeszuschuss für die Ansprechstelle Safe Sport und der weitergehende Prozess des Aufbaus des Zentrum Safe Sport finanziert.

685 22 -322 Sportagentur — 200 | 200 | -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die angemessene und dauerhafte Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle über die Arbeit der Sportagentur sowie über die Verwendung von Bundesmitteln zur Spitzensportförderung und der Erfüllung der vom Haushaltsausschuss per Maßgabebeschluss vom 16.11.2023 festgelegten Anforderungen an die Errichtung einer Sportagentur.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 22 (Titelgruppe 02):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden der Zuschuss für die Sportagentur und der weitergehende Prozess ihres Aufbaus finanziert.

685 23 -322 Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e. V. — 679

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Makkabi Deutschland e. V.	63,87	100,00	679	-	-
- aus Kap. 0601 Tit. 685 23					

Projektförderung siehe Kap. 0601, Tit. 684 21, Erl. Nr. 7.1 und Tit. 684 23, Erl. Nr. 4.

686 21 -322 Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024 — - | 4 040 | 4 170

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 889 T€.

686 22 -165 Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft — 6 534 | 6 384 *141* | 6 297

Verpflichtungsermächtigung..... 5 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 420 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

686 23 -322	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	9 807	10 385	9 179

Verpflichtungsermächtigung..... 1 580 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 353 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 337 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 890 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 23, 686 26 und 882 21.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)..... *- aus Kap. 0601 Tit. 686 23*	83,95	100,00	7 460	7 697	6 491
Projektförderung					
2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore.....			2 157	2 498	2 498
3. Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....			120	120	65
4. Sonstiges.....			70	70	125
Zusammen.....			2 347	2 688	2 688
Insgesamt.....			9 807	10 385	9 179
- Summe Tit. 686 23.....			*9 807*	*10 385*	*9 179*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0601.

686 24 -029	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)	1 371	1 260	1 165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent).....	11,55	1 424 USD	1 371	-	1 371
Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteilerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates					
Zweck: Internationale Dopingbekämpfung					

686 25 -322 Fonds DDR-Dopingopfer - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

686 26 -322 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen 1 260 1 511 743

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
4. **Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

686 27 -322 Programm "Neustart nach Corona" - - -

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres **2025** nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt wieder zu.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
882 21 -322	Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	18 810	18 810 *10 624*	12 393
	Verpflichtungsermächtigung..... 28 367 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 557 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 762 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 524 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 524 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26. 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21. 4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.			
882 23 -322	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen	1 500	1 500	-
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Verfassung	(262 735)	(254 599) *(115)*	
532 44 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	153	2 150	805
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
532 45 -011	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.			
532 47 -011	Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung	73	75	56

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 04			
532 48 -011	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit	250	250	250
532 49 -011	Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	162	350 *60*	140
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden. 4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.			
632 41 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	141 546	131 203 *55*	613
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
632 44 -012	Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	500	500	85
	Erläuterungen: **Bezeichnung** / 1 000 € 1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzurkunden ... 494 2. Europaschilder ... 5 3. Bewirtungsausgaben im Rahmen der Sitzungen der Grenzkommissionen ... 1 Zusammen ... 500			
632 45 -042	Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	120 000	120 000	120 000
	Erläuterungen: Ausgaben zur Abgeltung hauptstadtbedingter Sicherheitskosten an das Land Berlin gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag.			
685 45 -165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	51	71	21
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 21 -322	Planung "Campus Sportdeutschland"	-	215
684 24 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin	277	25 801
684 25 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0601 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**8 886**	**9 170**	**8 239**
1.1 Personalausgaben	3 135	3 115	2 823
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	5 516	5 905	5 497
1.3 Ausgaben für Investitionen	185	100	69
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	50	50	50
2. Finanzierung der Ausgaben	**8 886**	**9 170**	**7 896**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 426	1 473	1 405
2.2 Zuwendung des Bundes	**7 460**	**7 697**	**6 491**
aus Kap. 0601 Tit. 686 23	*7 460*	*7 697*	*6 491*
nachrichtlich: **Projektförderung**	2 157	2 498	2 498

Daneben werden auch Projekte von den Ländern (700 T€) und von Dritten (1 284 T€) gefördert. Zu Spalte 4: Abweichungen zwischen Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen resultieren aus der Verwendung von Rückflussmitteln der NADA aus 2022 in Höhe von 343 T€.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **IT und Netzpolitik** (Tgr. 01) sind unter anderem Mittel für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) und für den Aufbau digitaler Infrastrukturen ausgebracht.

Titelgruppe 02 enthält die Mittel für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs des bestehenden **Digitalfunks** der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. In der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** (Tgr. 03) sind als wesentliche finanzwirksame Einzelmaßnahmen neben dem Projekt zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (115) insbesondere Mittel zur Schaffung einer modernen digitalen Verwaltungslandschaft enthalten.

In der Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** (Tgr. 04) sind die Mittel für die Neuaufstellung der IT-Dienste des Bundes (Dienstekonsolidierung) und für die Beschaffungsbündelung ausgebracht.

Die Titelgruppe 05 enthält die Mittel für Aufbau und **Betrieb der Netze des Bundes (NdB)**.

Zur Schaffung einer finanziellen Grundlage für die Modernisierung und Harmonisierung der polizeilichen IT-Verfahren von Bund und Ländern wurde mit einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung ein **Polizei-IT-Fonds** eingerichtet. Entsprechende Maßnahmen sind in der Titelgruppe 06 veranschlagt.

In den Titelgruppen 07 und 08 sind die Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen sowie der Modernisierung der Registerlandschaft ausgebracht.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **IT- und Netzpolitik** des Bundesministeriums des Innern zielt darauf ab, Vertrauen, Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Das Verständnis von Netzpolitik als digitale Gesellschaftspolitik soll durch weitere Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern weiter gestärkt werden. Diese sollen dazu beitragen, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft und Verwaltung die Teilhabe an den Vorteilen und Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen.

Der Digitalfunk (Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS) ist das etablierte länderübergreifende Instrument für die einsatzkritische Sprachkommunikation. Lebensrettende Einsatzkräfte, Feuerwehr, Polizei und weitere BOS sind bei ihrer Arbeit auf den Digitalfunk angewiesen, der damit elementarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands ist. Wesentliches Ziel ist der laufende Betrieb eines bundesweit einheitlichen Funknetzes für Rettungs- und Sicherheitskräfte. Als etabliertes Kommunikationsnetz trägt der Digitalfunk zu einer widerstandsfähigen Infrastruktur und leistungsfähigen Institutionen auf allen Ebenen (SDGs 9, 16) bei. Dabei arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Der bestehende Digitalfunk gliedert sich in die Bereiche Kernnetz und Zugangsnetz. Der Bund hat sich verpflichtet, das bestehende Kernnetz zu finanzieren. Das Zugangsnetz wird durch die Länder betrieben, aber durch den Bund mitfinanziert. Als Teil des Zugangsnetzes ist dem Bund auch die Finanzierung der für die Versorgung der 12-Seemeilen-Zone und des Luftraumes erforderlichen Netzelemente zugeordnet.

Im Bereich der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** ist es das Ziel, die Behördennummer 115 als den Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland flächendeckend zu etablieren. In den kommenden Jahren sollen weitere Kommunen und Länder für eine Teilnahme geworben und die Bekanntheit der 115 gesteigert werden.

Die Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** beinhaltet die Mittel, die im direkten Zusammenhang mit den Aufgaben der Dienstekonsolidierung und der Beschaffungsbündelung im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund im BMI stehen. Ziele der Konsolidierung der Informationstechnik des Bundes sind, die Informationssicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten, die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherzustellen und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu sein. Die Daten der Bundesverwaltung sollen umfassend geschützt und gegen Missbrauch gesichert werden. Die IT-Konsolidierung Bund umfasst vier Handlungsstränge: Betriebskonsolidierung, Dienstleisterertüchtigung, Dienstekonsolidierung und Beschaffungsbündelung, wobei die Betriebskonsolidierung und die Dienstleisterertüchtigung durch das Bundesministerium der Finanzen verantwortet werden.

In der Titelgruppe **Netze des Bundes** sind insbesondere die Mittel für den Betrieb von NdB durch die BDBOS seit dem 1. Januar 2019 veranschlagt. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Eigenbetrieb das Ziel, die Steuerungsbefähigung des Bundes weiter zu stärken und ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für umfassende Kontroll-, Einfluss- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Bundes muss dieser seine sicherheitskritischen IT-Systeme und Infrastrukturen soweit wie möglich selbst planen, aufbauen und betreiben (SDGs 9, 16). Mit den Netzen des Bundes wird eine Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsniveau bereitgestellt, auf die die drei vom Bundesministerium des Innern verantworteten Netze (IVBB inklusive des ehemaligen IVBV/BVN sowie das Bund-Länder-Verbindungsnetz, ehemals DOI) vollständig migriert sind und die als Integrationsplattform für alle Weitverkehrsnetze der Bundesverwaltung dienen kann. Darüber hinaus sind Mittel für die Weiterentwicklung der Netze des Bundes zu einer neuen leistungsfähigeren Netzinfrastruktur für die öffentliche Verwaltung in Deutschland vorgesehen.

Der **Polizei-IT-Fonds** hat das Ziel, das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der ermittlungsführenden Dienststellen der Zollverwaltung soweit wie möglich zu vereinheitlichen und zu harmonisieren, indem die verschie-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

denen Systeme konsolidiert und einheitliche, moderne Verfahren entwickelt werden, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards genutzt werden können.

In der Titelgruppe 07 sind Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen veranschlagt.

In der Titelgruppe 08 sind die Mittel für die Umsetzung der verfassungsfesten Registermodernisierung ausgebracht. Die Nutzbarmachung von in Registern gespeicherten Daten durch eine konzertierte Modernisierung der deutschen Registerlandschaft ist Voraussetzung für jegliche nachhaltige Digitalisierung der deutschen Verwaltung. Die Registermodernisierung ist elementarer Baustein für einen modernen, digitalen Staat und zentrale Voraussetzung für zwei Versprechen aus dem Koalitionsvertrag: Nur wenn in Registern vorgehaltene Nachweise digital nutzbar gemacht werden, lassen sich „nachweisfreie“ digitale Verwaltungsleistungen (sog. „Once-Only-Prinzip“) sowie proaktives Verwaltungshandeln realisieren.

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 150	2 150	-		2 286
Übrige Einnahmen	-	-	-		52 567
Gesamteinnahmen	2 150	2 150	-		54 853
Ausgaben					
Personalausgaben	8 140	8 140	-	43 244	1 883
Sächliche Verwaltungsausgaben	199 778	322 760	-122 982	349 881	1 088 875
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	563 391	392 828	+170 563	302 254	215 176
Ausgaben für Investitionen	436 491	314 794	+121 697	201 267	268 400
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 207 800	1 038 522	+169 278	896 646	1 574 334
davon nicht flexibilisiert	1 207 800	1 038 522	+169 278	896 646	1 574 334
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	565 420	-	+565 420	326 749	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 110 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	226 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	211 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	187 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	108 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	108 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	108 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	108 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	53 000				

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	2 150	2 150	2 286

Haushaltsvermerk:

1. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 34.**
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen für den Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von Dritten zur Finanzierung von Projekten über den Polizei-IT-Fonds	-
2. Einnahmen aus dem PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst	-
3. Sonstige Einnahmen	2 150
Zusammen	2 150

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Beiträge der Länder zum Polizei-IT-Fonds	-	-	52 567

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind auf Grundlage sonstiger vertraglicher Vereinbarungen mit den Ländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Länderanteil am Polizei-IT-Fonds gem. Verwaltungsvereinbarung.	-
2. Sonstige Einnahmen von den Ländern gem. weiterer vertraglicher Vereinbarungen	-
Zusammen	-

272 02 -012	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04, 532 34 und Tgr. 06.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 914)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -165	Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben , die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme folgendes Titels 532 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 18 -012	Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards)	821	635	513

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Register der Innenverwaltung ("Standard XInneres")	563
2. Nationales Waffenregister (Standard "XWaffe")	275
Zusammen	838

B 544 02 -165	*Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien*	*18 620*	*21 000 7 698*	*6 097*

Verpflichtungsermächtigung ..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **1 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft.

Weitere Mittel sind bei Kapitel 1404 Titel 551 04 veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
		Ausgaben für Investitionen			
B	831 01 -165	*Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit*	-	-	-
		Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 02.			
		Besondere Finanzierungsausgaben			
	981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
		Titelgruppe 01			
	Tgr. 01	IT und Netzpolitik	(25 734)	(106 047) *(58 742)*	
		Haushaltsvermerk: Einsparungen bei folgenden Titeln: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.			
	532 10 -011	Digitale Gesellschaft und Datenpolitik	3 880	4 769	4 519
		Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 531 T€.			

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratungs- und Evaluierungszentrum für Künstliche Intelligenz (BeKI)	2 400
2. Open-Data	500
3. Förderung digitaler Teilhabe	750
4. Sonstiges	230
Zusammen	3 880

	532 12 -011	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
	532 13 -042	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 655	24 700 *33 919*	46 053
		Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit Digitaler Souveränität und Innovationen.

Weniger wegen Absenkung auf vorheriges Finanzplanniveau.

532 14 -011	Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	3 706	23 817 *18 980*	11 101

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ansätzen werden auch die ressortspezifischen Betriebskosten der Projekte der Gemeinsamen IT des Bundes finanziert.

Weniger wegen Absenkung auf vorheriges Finanzplanniveau.

532 15 -011	Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich	196	200	3

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

B	*532 17 -011*	*IT- und Cybersicherheit*	*2 432*	*6 500* *5 843*	*386*

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 10 -011	Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation	9 865	43 061	9 604

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)..... *- aus Kap. 0602 Tit. 685 10*	22,54	22,52	9 865	43 061	9 604

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0602.

Schlüssige Angaben zum Wirtschaftsplan lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Die FITKO unterstützt den IT-Planungsrat organisatorisch und fachlich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 1 des IT-Staatsvertrags. Die FITKO bildet damit den operativen Unterbau des IT-Planungsrats. Als agile Organisation bündelt FITKO nötige Ressourcen, um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Auftrag des IT-Planungsrats zielgerichtet voranzutreiben. Die strategische Steuerung der Projekte obliegt dem IT-Planungsrat.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
686 11 -011	Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	3 000	2 913
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Digitalfunk	(544 368)	(336 827) *(313 208)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
B 511 21 -042	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	-	-	*71*
B 517 21 -042	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*12 080*	*12 327* *11 619*	*11 245*
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
B 518 21 -042	*Mieten und Pachten*	*22 006*	*14 455* *3 962*	*28 869*
	Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
B 519 21 -042	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*16 660*	*9 000* *371*	*19 118*
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
B 525 21 -042	*Aus- und Fortbildung*	-	-	*46*
B 526 22 -042	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

B	539 29 -042	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	-	-	2
B	685 20 -042	*Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben*	*306 322*	*180 245* *214 456*	*100 000*

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhalt des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

B	711 21 -042	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*58 000*	*17 000* *2 782*	*44 588*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhalt des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

B	812 20 -042	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen*	*3 000*	- *22 942*	*3 033*
B	894 20 -042	*Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen*	*126 300*	*103 800* *57 076*	*60 000*

Verpflichtungsermächtigung..... 66 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) für Einbindung in den Digitalfunk fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhalt des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Moderne Verwaltung	(3 795)	(44 223) *(7 431)*	
532 34 -011	Europäisches Identitätsökosystem	-	40 000 *7 431*	83 768

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. **3** der Erläuterungen sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben aus Mitteln des EU-Programms „Digitales Europa“.....	-
2. Ausgaben aus dem PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst.....	-
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

532 36 -011	Bundesanteil für den laufenden Betrieb der Behördenrufnummer 115	675	689	1 504

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 37 -011	Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	686	1 100	-342

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.

632 31 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an das Land Rheinland-Pfalz für das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer	1 550	1 550	1 550

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das Land Rheinland-Pfalz seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Sonstige Zuwendungsempfänger					
1. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer..... *- aus Kap. 0602 Tit. 632 31*	50,00	50,00	1 550	1 550	1 550

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 632 31 (Titelgruppe 03)

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

632 33 -133	Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	446	446	174

Erläuterungen:

Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).

686 31 -012	Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maastricht	153	153	153

Erläuterungen:

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

687 31 -165	Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel	110	110	105

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel	6,70		80	-	80
Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettbeschluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV					
Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissenschaften (Methoden und Verfahren)					
2. Sonstiges (Reisekosten u. Ä.)			30	-	30
Zusammen			110	-	110

Differenzen durch Rundung möglich

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften gehören zurzeit 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

812 32 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	175	175	139

Erläuterungen:

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens; Weiterentwicklung der Software zur Kosten- und Leistungsrechnung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	(139 399)	(139 692) *(91 179)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterungen: Siehe nähere Ausführungen in der Vorbemerkung zu Kap. 0602.			
422 41 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 140	8 140 *42 629*	270
427 49 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		
428 41 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 613
532 41 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	86 440	86 733	124 384
	Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€ Erläuterungen: Weniger wegen Absenkung auf vorheriges Finanzplanniveau und Umschichtung im Epl. 06.			
812 42 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44 819	44 819 *48 550*	54 904
	Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€			
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Netze des Bundes	(453 443)	(316 613) *(156 835)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
532 51 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€	7 301	3 350	1 985
685 51 -019	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes Verpflichtungsermächtigung..... 400 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 50 000 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Mehr wegen Erhalt und Härtung der Netze des Bundes.	241 945	164 263 *87 498*	100 677
812 52 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€	2 500	2 000 *2 337*	-
894 51 -019	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes Verpflichtungsermächtigung..... 105 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 15 000 T€ Erläuterungen: Mehr wegen Erhalt und Härtung der Netze des Bundes.	201 697	147 000 *67 000*	100 000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Polizei-IT-Fonds	(21 620)	(12 553) *(41 374)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01. 5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. 4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 232 01. 6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € 1. Ausgaben aus länderfinanziertem Anteil des Polizei-IT-Fonds..... - 2. Ausgaben aus bundesfinanziertem Anteil des Polizei-IT-Fonds..... 21 620 3. Ausgaben für weitere Projekte mit Beteiligung der Länder oder Dritter..... - 4. Sonstiges..... - Zusammen..... 21 620			
511 61 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
518 61 -011	Mieten und Pachten	-	-	-
532 61 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	21 620	12 553 *40 794*	79 920
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Programmteilnehmer sowie für Personal der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates des Polizei-IT-Fonds erstattet werden. 3. Aus den Mitteln dürfen auch Mietkosten für Projekträume finanziert werden. 4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.			
812 62 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	- *580*	5 636

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 07				
Tgr. 07	Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen	(-)		(3 330) *(111 135)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.				
427 79 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		- *315*	-
532 71 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-		- *89 665*	571 811
532 73 -011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-		3 330 *20 855*	79 073
684 71 -011	Förderung NExT e. V.	-		- *300*	-
812 72 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-		-	
	Titelgruppe 08				
Tgr. 08	Modernisierung der Registerlandschaft	(-)		(57 602) *(109 044)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
427 89 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		- *300*	-
532 81 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-		57 602 *108 744*	18 749
	Haushaltsvermerk: Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.				
812 82 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0602 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 10

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**-**	**-**	**-**
2. Finanzierung der Ausgaben	**9 865**	**43 061**	**9 604**
2.1 Zuwendung des Bundes	**9 865**	**43 061**	**9 604**
aus Kap. 0602 Tit. 685 10	*9 865*	*43 061*	*9 604*

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe Integration und Migration bilden die Mittel für die **Integrationskurse** mit über 1 Mrd. Euro den Ausgabenschwerpunkt; daneben werden eine Reihe von weiteren integrations- und migrationsspezifischen Maßnahmen mit rd. 222 Mio. Euro bezuschusst.

Die weiteren Titel und Titelgruppen (Tgr. 02 - 05) enthalten die Mittel, die die **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** verantwortet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Integrationskurs** ist das Kernstück des staatlichen Integrationsangebots. Der Integrationskurs besteht aus 600 bis 900 Stunden Sprachunterricht und 100 Stunden Orientierungskurs. Das Hauptziel des Integrationskurses besteht im Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER), das die entscheidende Grundvoraussetzung einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegesellschaft nutzen. Der anschließende Orientierungskurs dient der Vermittlung von Werten, die in Deutschland bedeutsam sind, sowie Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Von 2005 bis Ende 2024 werden rd. 5,1 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen erhalten haben. Rd. 3,6 Mio. Personen werden einen Kurs besucht haben. Für das Jahr 2025 wird mit bis zu 326 400 neuen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern gerechnet.

Für Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler ist der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene. Er koordiniert die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung, die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen. Zusätzlich betreut sie die in den Herkunftsgebieten der (Spät-)Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen mit den Titularstaaten zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten. Zu den Aufgaben der Beauftragten gehört auch die Informationsarbeit bei den deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten und im Inland. Die deutschen Minderheiten werden vom BMI in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und im Baltikum gefördert.

Wesentlich für diese Förderung ist die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands.

Ziele der Förderung der über 1 Mio. in den Herkunftsgebieten verbliebenen Menschen sind die Stärkung der deutschen Gemeinschaften, die Verbesserung der Lebensperspektiven sowie der Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendförderung.

Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark steht die Bewahrung und Entwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe im Vordergrund. Um der Wiedergutmachungs- und Solidaritätsverpflichtung gegenüber den (Spät-)Aussiedlern nachzukommen, ist eine Aufnahme in Deutschland nach dem Bundesvertriebenengesetz nach wie vor möglich. BMI unterstützt die Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung von (Spät-)Aussiedlern. Zur Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Vertriebenen als Brückenbauer zu den Nachbarstaaten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa fördert das BMI außerdem sog. verständigungspolitische Maßnahmen. Die Aufarbeitung belastender zeitgeschichtlicher Themen dient dem friedlichen Miteinander in einem zukunftsorientierten, vereinten Europa.

Für die nationalen Minderheiten in Deutschland (die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, das sorbische Volk und die deutschen Sinti und Roma) und die Sprecherinnen und Sprecher der Regionalsprache Niederdeutsch ist die Beauftragte ebenfalls zentrale Ansprechpartnerin auf Bundesebene. Zum Schutz und Erhalt der kulturellen Identität der vier Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch trägt BMI durch subsidiäre Förderung bei. Zudem finanziert BMI die bei ihm als bundespolitische Beratungsgremien eingerichteten fünf Beratenden Ausschüsse. Die Beauftragte ist auch zuständig für die Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten im Inland und auf europäischer Ebene.

Auch der Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa, die Förderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), und ihre nicht-selbstständige Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) wird durch Komplementärfinanzierung des BMI im Hinblick auf die europaweite Vertretung und Koordination der minderheitenpolitischen Themen unterstützt. Zudem unterstützt das BMI die Forschung zu minderheitenpolitischen Themen durch die Förderung des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen (ECMI).

Sämtliche Schwerpunkte dieses Kapitels zahlen auf die Erreichung der SDGs, "Ungleichheit in und zwischen Ländern zu verringern" sowie "friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern" (SDGs 10 und 16) ein.

Voranpassung – wird durch Regierungsentwurf ersetzt.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Überblick zum Kapitel 0603	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	19 000	15 000	+4 000		28 676
Übrige Einnahmen	21	21	-		283 922
Gesamteinnahmen	19 021	15 021	+4 000		312 598
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 078	1 100	-22		979
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 366 433	1 424 610	-58 177	376 522	1 398 874
Ausgaben für Investitionen	1 614	2 014	-400		2 804
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 369 125	1 427 724	-58 599	376 522	1 402 657
davon nicht flexibilisiert	1 369 125	1 427 724	-58 599	376 522	1 402 657
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	234 478				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	107 857				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	83 378				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	43 243				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -246	Vermischte Einnahmen	19 000	15 000	28 676

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 15, 684 61 und 685 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern	-
2. Sonstige Einnahmen	19 000
Zusammen	19 000

Übrige Einnahmen

162 04 -246	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	1	1	1
182 03 -249	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04 -246	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	19	19	15
232 01 -246	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes	1	1	-
271 01 -219	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 61, Kap. 0633 Tit. 427 09, 511 01, 532 01 und 532 02.

Erläuterungen:

Durch die Europäische Union gewährte pauschale Erstattung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
272 02 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	283 906

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020	-	41 247
2. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2021-2027	-	242 659
Zusammen	-	283 906

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -246	Informationsarbeit zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern	1 078	1 100	979

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens)	939
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung)	40
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten	39
4. Förderung des Saterfriesischbeauftragten in der Oldenburgischen Landschaft	50
5. Sonstiges	10
Zusammen	1 078

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

Zu 4.:
Ausgaben können dem Land Niedersachsen zur ausschließlichen Verwendung für die benannte Personalstelle zugewiesen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -246	Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz	150	369	97
681 04 -246	Leistungen im Rahmen der Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aus- und Übersiedler	33	7	4

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass gemäß bestehenden Vereinbarungen auch Verwaltungs- und sonstige Kosten der Kreditinstitute für noch zu verwaltende Darlehen erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Förderprogramme richteten sich an Deutsche aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiet. Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler.

681 05 -249	Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter	-	- *18*	6

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe einer vom BMI erlassenen Richtlinie geleistet.

684 02 -246	Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug	1 317	1 267	1 198

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1. Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (inkl. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten und Jugend Europäischer Volksgruppen)			700	670	617
2. Projekte der nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch			540	540	525
3. Förderung der Durchführung von Gremiensitzungen und aktueller Projekte und Veranstaltungen			77	57	56
Zusammen			1 317	1 267	1 198

684 03 -249	Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen	12 270	12 170 *58*	10 832

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 03

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro ... *- aus Kap. 0603 Tit. 684 03*	99,96	100,00	12 270	12 170	10 832

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) die Kosten der vorstehenden Einrichtung.

685 02 -246 Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas — 2 157 | 2 057 | 2 027

Haushaltsvermerk:

1. **Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Bund der Vertriebenen, Bonn ... *- aus Kap. 0603 Tit. 685 02*	90,81	100,00	1 197	1 027	1 097
Projektförderung					
2. Projektförderung ...			960	1 030	930
Insgesamt ...			2 157	2 057	2 027
- Summe Tit. 685 02 ...			*2 157*	*2 057*	*2 027*

Zu 2. :
Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundenen Trägern, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03 -187 Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk" — 12 153 | 12 153 | 15 067

Haushaltsvermerk:

1. **Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**
2. Die "Stiftung für das Sorbische Volk" ist **als landesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts nach sächsischem Landesrecht,** die **zur Hälfte vom Bund unterhalten wird und als Stelle außerhalb der Bundesverwaltung eine Zuwendung** des **Bundes zur De-**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 03

ckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhält, auf Grundlage des **Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen** und **dem Land Brandenburg über die Einrichtung der Stiftung** für **das sorbische Volk** und des **Sächsischen Stiftungsgesetzes nach der Sächsischen Haushaltsordnung berechtigt, an folgende Institutionen Mittel** zur institutionellen Förderung **weiterzuleiten: Domowina-Verlag GmbH, Domowina e. V. einschl. Witaj-Sprachzentrum, Sorbisches Institut e. V., Sorbisches National-Ensemble gGmbH, Deutsch-Sorbisches Volkstheater, Sorbisches Museum Bautzen, Wendisches Museum Cottbus und Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Stiftung für das Sorbische Volk.....	50,00	50,00	11 958	11 958	11 958
- aus Kap. 0603 Tit. 685 03					
Projektförderung					
2. Digitalisierungsprojekte.....			195	195	195
Insgesamt.....			12 153	12 153	12 153
- Summe Tit. 685 03.....			*12 153*	*12 153*	*12 153*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Zu 1. :
Der Bund fördert die Stiftung anteilsmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

Zu 2. :
Zusätzlich zur Förderung aufgrund des Finanzierungsabkommens fördert der Bund Digitalisierungsprojekte mit 195 T€.

Im Ist 2023 sind weitere Ausgaben in Höhe von 2 914 T€ für Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen enthalten.

685 06 -249	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)	442	442	372

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen.....	27,00	27,00	442	442	372
- aus Kap. 0603 Tit. 685 06					

685 07 -246	Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland	100	85	115

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(5 613)

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Integration und Migration	(1 287 986)	(1 347 480) *(376 446)*	
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 685 10 und Kap. 0611 Tit. 687 20.			
532 14 -235	Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.			
684 10 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	- *364 010*	104 738

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. **684 12,** 684 15, 684 61, 685 19, **Kap. 0615 Tit. 427 09, 532 01, 812 02, Kap. 0624 Tit. 518 01, 532 01, 812 02, Kap. 0625 Tit. 422 01, 527 04, 532 02,** Kap. 0633 Tit. 427 09, **511 01, 517 01, 518 02,** 532 01, **532 02,** 544 01 und 812 02.
   Die Inanspruchnahme setzt den Eingang entsprechender zweckgebundener Mehreinnahmen gem. Haushaltsvermerk Nr. 2 voraus. Werden diese Mehreinnahmen unterjährig nicht unmittelbar aus diesem Titel verausgabt, **können sie gemäß ihrer Zweckbindung für weitere Mehrausgaben verwendet werden,** die **einen europäischen Mehrwert erbringen** und als **Zuschuss** von der zuständigen AMIF-Verwaltungsbehörde mit fachaufsichtlicher Zustimmung des Bundesministeriums des Innern bewilligt worden sind.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	52 324
2. Mittel des Europäischen Asyl-, und Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	52 414
Zusammen.....	-	104 738

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 12 -219	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	1 065 725	1 068 000	967 597

Verpflichtungsermächtigung..... 26 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen im Bereich der Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung bewilligt worden sind.**
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 13 und 684 14.
4. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
5. Aus dem Ansatz können Mittel für das **ESF-Plus-Programm** "Integrationskurs mit **Kind Plus"** verausgabt werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1. Durchführung der Integrationskurse.....			1 082 725	1 088 000	991 477
2. Durchführung einer sozialpädagogischen Begleitung von Teilnehmenden mit den Maßnahmen Soziale Begle- itung, Lernbegleitung und Teamteaching in Alphabe- tisierungskursen und Evaluation der Maßnahme.....			-	-	-
3. Einnahmen durch das Erstattungsverfahren nach § 4 Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG).....			-17 000	-20 000	-23 880
4. Maßnahmen im Bereich der Durchführung von Integrationskursen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....			-	-	-
Zusammen.....			1 065 725	1 068 000	967 597

684 13 -219	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	77 491	77 491	81 277

Verpflichtungsermächtigung..... 103 482 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 992 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 494 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 996 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und 684 14.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

684 14 -219 Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern — 61 002 | 61 002 | 67 847

Verpflichtungsermächtigung..... 54 388 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 174 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 214 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und 684 13.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1. Erstorientierungskurse für Asylsuchende.....			23 723	24 692	28 997
2. Patenschaftsnetzwerk Afghanische Ortskräfte e. V.....			327	327	327
3. Zuschuss Welcome Alliance Fund.....			1 000	1 000	-
4. Sonstige Projektförderung.....			35 952	34 983	38 523
Zusammen.....			61 002	61 002	67 847

684 15 -219 Internationale Projektarbeit — 2 500 | 3 100 | 1 154

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 260 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 240 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als **Zuschuss** von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen im Bereich der internationalen Projektarbeit bewilligt worden sind.
2. Mehrausgaben **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen im Bereich der internationalen Projektarbeit, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	-
2. Sonstiges	2 500
Zusammen	2 500

684 16 -219	Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds	-	-	20 078

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 61 -219	Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	15 365	70 486	30 445

Verpflichtungsermächtigung ..... 2 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Mehrausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als **Zuschuss** von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen im Bereich der humanitären Aufnahmeverfahren bewilligt wor-den sind.
3. Mehrausgaben **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
4. Mehrausgaben **zu Nr. 4 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und im Einzelfall Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen im Bereich der humanitären Aufnahme, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	-
2. Maßnahmen im Bereich der humanitären Aufnahme, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden	-
3. Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan	6 465

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 61 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges	8 900
Zusammen	15 365

Weniger wegen Anpassung an die vormalige geltende Finanzplanung.

684 62 -219	Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB)	25 000	25 000 *9 298*	10 702

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

685 10 -219	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	6 023	4 991	4 176

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf					
Rechtsgrundlage:					
Die Beitrittserklärung datiert auf das Jahr 1954.					
Die Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3 1989 veröffentlicht.....	6,37	5 665 CHF	6 023	-	6 023
Zusammen.....			6 023	-	6 023

Differenzen durch Rundung möglich

685 19 -219	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise und Reintegration	32 197	35 097 *3 138*	28 624

Verpflichtungsermächtigung..... 530 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 130 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01):

2. Mehrausgaben **zu Nr. 3 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als **Zuschuss** von der AMIF-Verwaltungsbehörde für Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise bewilligt worden sind.

3. Mehrausgaben zu **Nr. 4** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

4. **Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben aus dem Ansatz zur Finanzierung der Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration REAG/ GARP, StarthilfePlus und von Reintegrationsprojekten für Rückkehrende sowie von Maßnahmen zur Informationsvermittlung.....	26 997
2. Ausgaben aus dem Ansatz zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise.....	5 200
3. Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....	-
4. Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise, die aus Erstattungen Dritter finanziert werden.....	-
Zusammen.....	32 197

686 10 -165	Zuschüsse zur Förderung von Analysen, Monitoring sowie Entwicklungs- und Forschungsvorhaben im Bereich Integration und Migration	2 683	2 313	2 220

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH..... *- aus Kap. 0603 Tit. 686 10*		100,00	2 477	2 236	2 216
Projektförderung					
2. Internationale Zusammenarbeit im Integrationsbereich (u. a. Deutsch-Französischer-Integrationsrat).....			20	7	-
3. Strategie und Gremienarbeit, Forschung.....			186	70	4
Zusammen.....			206	77	4
Insgesamt.....			2 683	2 313	2 220
- Summe Tit. 686 10.....			*2 683*	*2 313*	*2 220*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	(9 658)	(9 658)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
671 24 -246	Kosten der Rückführung von Deutschen	816	876	740
671 25 -246	Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern	7 121	6 921	12 263
	Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden. Erläuterungen: Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.			
681 22 -246	Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen	1 321	1 461	1 255
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden. Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG	484
2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (Verwaltungskosten)	837
Zusammen	1 321

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694) erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

684 23 -246	Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.)	400	400	350

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	(24 331)	(23 281)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.			
684 32 -249	Allgemeine Hilfen	23 331	22 281	20 416
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 087 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 T€			
	Haushaltsvermerk: **Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen oder wissenschaftliche Expertise geleistet werden.**			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
1. Projektförderungen.....			23 281	22 281	20 416
2. Regierungskommissionen sowie Formate mit Vertretern der deutschen Minderheiten.....			50	-	-
Zusammen.....			23 331	22 281	20 416

Zu 1. :
Aus den Mitteln werden im Interesse der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Herkunftsländern Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Gemeinschaften, zur Verbesserung der Lebensperspektiven sowie zum Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendarbeit finanziert. Dazu zählen auch Personal- und Sachkosten des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Polen (HdpZ) und der Organisationen der deutschen Minderheiten, Publikationen sowie in Ausnahmefällen auch der Erwerb von Immobilien. Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, z. B. zur Durchführung von Tagungen und Erstellung von Gutachten. 200 T€ werden der Beauftragten als Budget u. a. für Projektförderungen, Begegnungsformate und Öffentlich- keits- und Aufklärungsarbeit im Zusammenhang mit ihrem Verantwortungs- bereich zur Verfügung gestellt.

896 32 -249	Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	1 000	1 790
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden. 2. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolvierenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rahmen der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.			

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 896 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 252 T€.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	(17 450)	(17 655)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung des Zusammenhalts der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark.

632 50 -024	Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein	5 600	5 600	4 724

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.

687 50 -024	Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark	11 236	11 041	10 550

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bund deutscher Nordschleswiger ..... *- aus Kap. 0603 Tit. 687 50*	19,86	24,19	11 236	11 041	10 550

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

896 50 -024	Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark	614	1 014	1 014

Verpflichtungsermächtigung ..... 791 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 491 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 150 T€

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
272 01 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds	-		-
272 03 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds	-		-
272 04 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds	-		-
684 11 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds	-		-
684 17 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds	-		-
684 18 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0603 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0603 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro
685 03	1.	Stiftung für das Sorbische Volk
Tgr. 05		**Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig**
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**12 275**	**12 175**	**10 922**
1.1 Personalausgaben	6 606	6 710	5 702
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 287	2 233	2 157
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 300	3 150	2 973
1.4 Ausgaben für Investitionen	82	82	90
2. Finanzierung der Ausgaben	**12 275**	**12 175**	**10 922**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5	5	90
2.2 Zuwendung des Bundes	**12 270**	**12 170**	**10 832**
aus Kap. 0603 Tit. 684 03	*12 270*	*12 170*	*10 832*

Zu Tit. 685 03

1. Stiftung für das Sorbische Volk

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**30 519**	**30 074**	**28 340**
1.1 Personalausgaben	2 334	2 054	1 838
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 601	1 733	1 676
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	23 894	21 766	20 281
1.4 Ausgaben für Investitionen	2 690	2 462	784
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-	2 059	3 761
2. Finanzierung der Ausgaben	**30 519**	**30 074**	**28 340**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6 473	4 558	4 264
2.2 Zuwendungen von Ländern	12 088	13 558	12 088
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	-	-	30
2.4 Zuwendung des Bundes	**11 958**	**11 958**	**11 958**
aus Kap. 0603 Tit. 685 03	*11 958*	*11 958*	*11 958*
nachrichtlich: **Projektförderung**	195	195	195

Die Besonderen Finanzierungsausgaben (Nr. 1.5) beinhalten im Ist 2023 eine Zuführung zur Betriebsmittelrücklage i. H. v. 2 105 T€.
In Nr. 2.1 (Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen) sind im Soll 2024 Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage i. H. v. 1 875 T€ und im Soll 2025 i. H. v. 5 320 T€ enthalten.

Vorabfassung – wird durch elektronische Fassung ersetzt.

0603 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 05 Tit. 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**55 635**	**53 608**	**54 425**
1.1 Personalausgaben	42 036	40 227	39 756
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	13 599	13 381	14 669
2. Finanzierung der Ausgaben	**55 635**	**53 608**	**54 425**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	8 615	9 500	8 620
2.2 Zuwendungen von Ländern	2 124	2 124	2 090
2.3 Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	8 937	8 755	9 077
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	24 723	22 188	24 088
2.5 Zuwendung des Bundes	**11 236**	**11 041**	**10 550**
aus Kap. 0603 Tit. 687 50	*11 236*	*11 041*	*10 550*
nachrichtlich: **Projektförderung**	614	1 014	1 014

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1	1	-		2 176
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1	1	-		2 176
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 121	5 684	-2 563	5 324	8 741
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9 260	9 100	+160	63	15 549
Ausgaben für Investitionen	21 825	19 825	+2 000	53 400	25 096
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	34 206	34 609	-403	58 787	48 736
davon nicht flexibilisiert	34 206	34 609	-403	58 787	48 786
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	53 060				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	16 760				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	15 320				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	9 980				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	7 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	4 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -043	Vermischte Einnahmen	1	1	188
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung | 1 000 € 1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernerkundungsdaten..... - 2. Einnahmen aus Rückzahlungen bei der Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements... - 3. Sonstige Einnahmen..... 1 Zusammen..... 1			
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1 988
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.			
	Übrige Einnahmen			
272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 03 -013	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1 960	4 500 *4 000*	5 804

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Erhöhung des Ansehens uniformierter Einsatzkräfte.....	980
2. Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.....	980
Zusammen.....	1 960

532 06 -165	Erstellung von Fernerkundungsdaten	1 100	1 122 *1 324*	2 309

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	1 100
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte.....	-
Zusammen.....	1 100

	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -043	Zuschüsse für überregionale Fördermaßnahmen	1 200	1 300 *63*	89

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Finanzielle Förderung einer App zur niedrigschwelligen Hilfe bei häuslicher Gewalt des Vereins „Gewaltfrei in die Zukunft e. V.“	1 200

686 04 -029 Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte — 1 560 | 1 300 | 1 395

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 260 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 560 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 420 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 280 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Aus den Ausgaben dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, **für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial** sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projekte der Präventionsarbeit	200
2. Projekte zur Evaluation und Qualitätssicherung	1 360
Zusammen	1 560

687 07 -011 Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe — 6 500 | 6 500 | 14 065

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - | - | (-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	(21 886)	(19 887) *(53 400)*	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.			
539 19 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	61	62	28
	Erläuterungen: Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes sowie für Einsatzkarten.			
811 11 -043	Erwerb von Fahrzeugen	21 142	19 142 *45 263*	21 265
	Verpflichtungsermächtigung..... 49 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 700 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. 2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport; hier: Ersatzbeschaffung von Kfz verschiedener Ausführungen.			
812 11 -043	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	683 *8 137*	3 331
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.			
	Erläuterungen: Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		1 739 068
Gesamteinnahmen	-	-	-		1 739 068
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		1 739 068
Gesamtausgaben	-	-	-		1 739 068
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		1 739 068
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
162 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie der sonstigen Zuführungen	-	-	399 331
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.			
	Erläuterungen: Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.			
231 01 -018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt	-	-	789 307
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.			
	Erläuterungen: Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 56 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.			
234 01 -018	Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	-	-	549 470
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.			
	Erläuterungen: Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.			
359 01 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.			
	Erläuterungen: Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
359 03 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.			
	Erläuterungen: Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.			
359 04 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.			
	Erläuterungen: Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.			
359 05 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.			
	Erläuterungen: Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.			
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundeshaushalt	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
636 03 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRücklG zu beachten. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 -850	Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04. Erläuterungen: Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.			
919 03 -850	Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05. Erläuterungen: Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.			
919 04 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	789 307
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04. Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
919 05 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05. Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.	-	-	549 770
919 06 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01. Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.	-	-	399 991

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 2 0610
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		2 132 575
Gesamteinnahmen	-	-	-		2 132 575
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		2 132 575
Gesamtausgaben	-	-	-		2 132 575
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		2 132 575
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
151 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	183 635
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.			
231 01 -018	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt	-	-	1 915 572
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.			
231 02 -018	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	33 368
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.			
359 01 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.			
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01. 3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01. 3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	1 915 572
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01. 2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.			
919 02 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	33 368
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.			
919 03 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	183 635
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 0611 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des BMI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Gut bezahltes / versorgtes Personal ist für eine leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institution essentiell und trägt gleichzeitig zur Korruptionsprävention bei (SDG 16). Das BMI als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 0612 veranschlagt. Im Kapitel 0612 Tgr. 01 ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranschlagt.

Dem BMI sind nachgeordnet:

- das Statistische Bundesamt (Kapitel 0614),
- das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615),
- das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Kapitel 0616),
- das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Kapitel 0617),
- das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0618),
- das Beschaffungsamt des BMI (Kapitel 0619),
- das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt (Kapitel 0620),
- die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (Kapitel 0622),
- das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623),
- das Bundeskriminalamt (Kapitel 0624),
- die Bundespolizei (Kapitel 0625),
- das Bundesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0626),
- das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Kapitel 0628),
- die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Kapitel 0629),
- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kapitel 0633),
- die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0634) sowie
- die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	146	146	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		1 607
Gesamteinnahmen	146	146	-		1 607
Ausgaben					
Personalausgaben	1 278 253	1 077 656	+200 597		1 179 529
Sächliche Verwaltungsausgaben	17 158	17 349	-191	9 507	16 861
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	516 439	403 532	+112 907		368 594
Besondere Finanzierungsausgaben	-83 000	-199 960	+116 960		-
Gesamtausgaben	1 728 850	1 298 577	+430 273	9 507	1 564 984
davon flexibilisiert	713 718	552 821	+160 897	9 468	547 908
davon nicht flexibilisiert	1 015 132	745 756	+269 376	39	1 017 076
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -012	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	36
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(17)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(11 562)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(146)	(146)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	146	146	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1 571
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0612 Tit. 546 02.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	109	114	99

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers des Innern	50 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus	2 600
1.4 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes	2 000
1.5 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	1 000
1.6 Präsidenten des Bundeskriminalamtes	5 000
1.7 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	1 500
1.8 Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	1 200
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	4 900
1.10 Präsidentin des Bundesverwaltungsamtes	2 600
1.11 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie	1 300
1.12 Direktorin und Professorin des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung	2 300
1.13 Direktorin des Bundesinstituts für Sportwissenschaft	500
1.14 Präsidentin des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik	1 500
1.15 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden	20 000
1.16 Präsident des Beschaffungsamtes	300
1.17 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	1 200
1.18 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung	500
1.19 Präsidenten des Technischen Hilfswerks	6 600
1.20 Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	500
1.21 Präsidenten der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	800
Zusammen	108 900

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 570	1 573	1 207

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern	765
2. Statistisches Bundesamt	196
3. Bundesverwaltungsamt	20
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	4
5. Beschaffungsamt des BMI	8
6. Bundespolizei	304
7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	10
8. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	245
9. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	15
10. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	3
Zusammen	1 570

Zu 1.:
Öffentlichkeitsarbeit (BMI)

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
1.2 Filme und Bildreihen
1.3 Diskussionsveranstaltungen
1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
0611 - 543 01	3 925

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- *39*	1 352
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
687 20 -022	Beiträge an verschiedene Organisationen	684	701	656
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603 Tgr. 01.			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen Rechtsgrundlage: Vereinbarung	5,90	120 CHF	130	-	130
2. Mitgliedschaft Forum of Federation	13,30	150 USD	136	-	136
3. Mitgliedschaft Centre for Migration Policy Development			353		353
4. Sonstige			65	-	65
Zusammen			684	-	684

Differenzen durch Rundung möglich

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-29 351	-122 724	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-5 898	-5 898	-
972 09 -880	Globale Minderausgabe	-47 751	-71 338	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(107)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(9 429)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 095 769)	(943 328)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	820	820	1 086
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	932 149	779 708	798 849
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt. Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	26 000	26 000	42 483
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 800	1 800	2 056
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	135 000	135 000	156 627
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	10 670

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	698 239	537 159	533 705
	Aus Hauptgruppe 5	15 479	15 662 *9 468*	14 203
	Zusammen	713 718	552 821 *9 468*	547 908
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*84 111*	*73 908*	*74 095*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*84 451*	*53 098*	*88 416*
*F **443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*8 368*	*3 665*	*8 472*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*5 554*	*3 657*	*5 454*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*1 731*	*1 756*	*2 260*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.*
3. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern	*352*
2. Bundesverwaltungsamt	*214*
3. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	*3*
4. Beschaffungsamt des BMI	*152*
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	*2*
6. Bundeskriminalamt	*44*
7. Bundespolizei	*353*
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	*5*
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	*35*
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	*269*
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	*282*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 526 01

Bezeichnung	1 000 €
12. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	*20*
Zusammen	*1 731*

F	526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*3 510*	*3 817*	*1 667*

Haushaltsvermerk:

3. *Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.*

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.*

2. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern	*1 930*
2. Statistisches Bundesamt	*50*
3. Bundesverwaltungsamt	*331*
4. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	*13*
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft	*14*
6. Beschaffungsamt des BMI	*206*
7. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	*675*
8. Bundeskriminalamt	*157*
9. Bundespolizei	*13*
10. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	*7*
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	*98*
12. Bundeszentrale für politische Bildung	*6*
13. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	*10*
Zusammen	*3 510*

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMI	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz	*12*
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten	*200*
3. Gutachten	*250*
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien im Bereich der Digitalisierung	*777*
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung	*400*
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI	*186*
7. Beirat für Verwaltungsverfahrensrecht	*8*
8. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Beschlussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen	*8*
9. Bundespersonalausschuss	*4*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
10. Sonstiges	*85*
Zusammen	*1 930*

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:
Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt.

Zu 4.:
Ausgaben für den Expertenrat Demografie.

Zu 5.:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)	
1. Wissenschaftlicher Beirat	*4*
2. Beratungsgespräche	*1*
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten	*5*
4. Sachverständige	*4*
Zusammen	*14*

Sachverständigenausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

Zu 8.:
Ausgaben für Gutachten.

Zu 11.:
Ausgaben für sonstige Gutachten und Sachverständige.

Zu 12.:
Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0602 Tit. 526 22 und Kap. 0614 Tit. 526 32 veranschlagt.

F	527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*2 293*	*2 209*	*2 856*
F	531 03 -012	*Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht*	*833*	*850*	*584*
F	543 01 -012	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*3 925*	*3 903*	*3 134*

Haushaltsvermerk:

3. *Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.*

1. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.*

2. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.*

4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

5. *Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern	*9*
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	*30*
3. Statistisches Bundesamt	*342*
4. Bundesverwaltungsamt	*9*
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	*2*
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	*56*
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft	*186*
8. Beschaffungsamt des BMI	*64*
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	*1 155*
10. Bundeskriminalamt	*116*
11. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	*467*
12. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	*1 273*
13. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	*30*
14. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	*20*
15. Bundespolizei	*166*
Zusammen	*3 925*

Zu 1.:
Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Zu 7.:
Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Erstellung von Referaten und Sekundärdokumenten für die Datenbank SPOLIT und SPOFOR sowie für Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe gezahlt werden.

Zu 9.:
Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F	*545 01 -012*	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*3 187*	*3 127*	*3 702*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.*
3. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit.* ***129 01.***
4. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.*
5. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	*56*
2. Statistisches Bundesamt	*198*
3. Bundesverwaltungsamt	*147*
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	*100*
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft	*40*
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	*1 126*
7. Bundespolizei	*166*
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	*186*
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	*36*
10. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	*-*
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	*-*
12. Bundesministerium des Innern	*383*
13. Beschaffungsamt des BMI	*10*
14. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	*689*
15. Bundeskriminalamt	*50*
Zusammen	*3 187*

Zu 4.:
Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

Zu 5.:
Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Kostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Kap. 0618 Tit. 129 01 vereinnahmt.

Zu 6.:
Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F	*634 03 -011*	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*515 755*	*402 831*	*357 268*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich aufbauorganisatorisch in 13 Abteilungen und 1 Stab mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Leitung, Planung und Kommunikation,
2. Zentralabteilung,
3. Öffentliche Sicherheit,
4. Angelegenheiten der Bundespolizei,
5. Migrations-, Flüchtlings- und Rückkehrpolitik,
6. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz,
7. Staatsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht,
8. Öffentlicher Dienst,
9. Digitale Gesellschaft, Informationstechnik,
10. Digitale Verwaltung, Steuerung OZG,
11. Cyber- und Informationssicherheit,
12. Heimat, Zusammenhalt und Demokratie,
13. Sport,
14. Stab E - Internationale und EU-Angelegenheiten.

Teil des Ministeriums ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Tgr. 01). Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt.

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	214	214	-		11 736
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	214	214	-		11 736
Ausgaben					
Personalausgaben	155 233	123 497	+31 736	163	144 060
Sächliche Verwaltungsausgaben	87 018	79 674	+7 344	57 943	75 437
Ausgaben für Investitionen	17 589	12 589	+5 000	17 867	22 996
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	259 840	215 760	+44 080	75 973	242 543
davon flexibilisiert	228 164	183 918	+44 246	75 973	213 323
davon nicht flexibilisiert	31 676	31 842	-166		29 220
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	3 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 600				

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	44

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	151	151	11 185

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Finanzierung von NWR II erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.
3. **Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 267 qm Geschäftszimmer-Räume in der Liegenschaft des Bundesministeriums des Innern in der Graurheindorfer Straße 198 in Bonn unentgeltlich, einschließlich der Ausstattung mit IT-Standardarbeitsplätzen, Betriebs-, Unterhaltungs- und Unterstützungsleistungen sowie Serviceleistungen für Informations- und Kommunikationstechnik, der Geschäftsstelle der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) überlassen werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw.	7
3. Erstattungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für IT-Dienstleistungen	-
4. Finanzierungsanteil der Bundesländer am Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II)	-
5. Sonstige Einnahmen	104
Zusammen	151

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	2	2	1
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	31	31	337
	Übrige Einnahmen			
272 02 -011	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(233)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	31 676	31 842	29 186
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
546 02 -029	Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft	-	-	34
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0611.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(168)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 4	155 233	123 497 *163*	144 060
	Aus Hauptgruppe 5	55 342	47 832 *57 943*	46 267
	Aus Hauptgruppe 7	399	399 *6 264*	62
	Aus Hauptgruppe 8	17 190	12 190 *11 603*	22 934
	Zusammen	228 164	183 918 *75 973*	213 323
F 412 01 -011	*Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten*	*-*	*-*	*42*
F 421 01 -011	*Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre*	*502*	*502*	*698*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*119 669*	*88 502*	*100 486*
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*1 550*	*1 550*	*1 520*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 400*	*1 400*	*2 680*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*25 791*	*25 791*	*32 114*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*750*	*750*	*1 079*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*5 126*	*4 641*	*3 198*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*381*	*383*	*589*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*9*	*9*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*13 405*	*10 475*	*11 029*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*497*	*500*	*245*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*983*	*988*	*22*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*853*	*857*	*977*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*1 955*	*1 965*	*2 724*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*9 373*	*9 532*	*10 049*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 532 02 -011	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*16 143*	*11 830*	*12 282*

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen zu Nr. **11** der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von **1 500 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0712 Tit. 544 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
3. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.*
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
5. *Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.*
6. *Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.*
7. *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. *zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen 3 612*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
2. *für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts*	910
3. *Zur Umsetzung und Koordinierung von Deradikalisierungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden in Sicherheitsfragen*	1 200
4. *Ausgaben zur Finanzierung der Kosten des Ausbaus des Nationalen Waffenregisters (NWR II)*	-
5. *Deutsch-französischer Studiengang MEGA*	110
6. *Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission*	190
7. *Steuerung Polizeiprojekte (Polizei 20/20)*	1 000
8. *Vorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus*	1 504
9. *Unterstützungsleistungen zum Betrieb und zur Weiterentwicklung technischer Sicherheitsinfrastrukturen*	3 816
10. *Unterstützungsleistungen im Bereich des Inneren Dienstes, vor allem in Liegenschaftsangelegenheiten*	200
11. *Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung*	1 500
12. *Steuerung Migrationsprojekte*	1 251
13. *Umsetzung der EU-Verordnung zur Interoperabilität*	400
14. *Wirtschaftsschutz*	450
Zusammen	16 143

Zu 1: Davon Ausgaben zur Umsetzung des von Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
Aktionswoche gegen Antisemitismus	500

Zu 6.: Die Ausgaben der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission sind bei Kap. 0618 Tgr. 01 veranschlagt.

F 539 99 -011 *Vermischte Verwaltungsausgaben* — 1 016 — 1 021 — 644

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. *Hausinterne Umzüge und Transporte*	295
2. *Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung*	223
3. *Sonstiges*	498
Zusammen	1 016

F 544 01 -011 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches* — 398 — 400 — 490

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*399*	*399*	*62*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin	*300*
2. Sonstiges	*99*
Zusammen	*399*

F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*146*	*146*	*494*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
2. Ersatzbeschaffung	
8 Pkw (a)	*616*
12 Pkw (b)	*592*
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-1 106*
3. Sonstiges	*44*
Zusammen	*146*

a) Personengebundene Fahrzeuge

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 452*	*452*	*1 149*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*15 592*	*11 592*	*20 331*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*10 056*
2. Ersatzbeschaffung	*5 536*
Zusammen	*15 592*

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(10 783)	(10 242) *(11 088)*	
F 422 11 -012	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*4 740*	*4 171*	*4 530*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 422 12 -012	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	-	-	*20*
F 427 19 -012	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	-	-	*45*
F 428 11 -012	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*697*	*697*	*846*
F 453 11 -012	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*134*	*134*	-
F 518 11 -012	*Mieten und Pachten*	*298*	*300*	*117*
F 525 11 -012	*Aus- und Fortbildung*	*3 305*	*3 322*	*2 737*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.*
5. *Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.*
4. *Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind.	*2 250*
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen	*230*
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten	*20*
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel	*25*
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel	*20*
6. Sonstige Leistungen	*10*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 525 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	*1 000 €*
7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen	*20*
8. Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudiengängen	*300*
9. Kosten der Unterbringung von Veranstaltungen im Haus Boppard	*400*
10. Sonstiges	*30*
Zusammen	*3 305*

F	*527 11 -012*	*Dienstreisen*	*1 112*	*1 118*	*1 020*

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

F	*532 11 -012*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*497*	*500*	*144*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0614 Statistisches Bundesamt

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG).

In Berlin ist das Hauptstadtbüro eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der Europäischen Gemeinschaften: Rund 70 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiterin für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist sie auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0614	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 654	1 154	+500		11 893
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 654	1 154	+500		11 893
Ausgaben					
Personalausgaben	166 545	156 035	+10 510	6 214	170 154
Sächliche Verwaltungsausgaben	62 104	88 387	-26 283	19 169	104 597
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9	9	-		9
Ausgaben für Investitionen	3 937	4 537	-600	2 631	5 268
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	232 595	248 968	-16 373	28 014	280 028
davon flexibilisiert	220 097	236 413	-16 316	24 008	245 738
davon nicht flexibilisiert	12 498	12 555	-57	4 006	34 290
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	602	102	631
119 99 -014	Vermischte Einnahmen	992	992	11 178

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 BHO sind Aufträge, die das Statistische Bundesamt (StBA) nach den Vorgaben des Auftraggebers erstellt und die über die gesetzliche Informationspflicht des StBA hinausgehen, stets entgeltlich auszuführen. Hierunter fällt auch die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung	16	71
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter	884	11 015
3. Sonstiges	92	92
Zusammen	992	11 178

124 01 -014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20	20	-
132 01 -014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	84

Übrige Einnahmen

272 02 -014	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01.**
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(19 931)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgensind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
3. **Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.**
4. Nach § 61 Abs. 1 BHO sind Aufträge, die das Statistische Bundesamt (StBA) nach den Vorgaben der auftraggebenden Bundesbehörde erstellt und die über die gesetzliche Informationspflicht des StBA hinausgehen, stets entgeltlich auszuführen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge	-	19 112
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke	-	819
3. Register über Unternehmensbasisdaten	-	-
Zusammen	-	19 931

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(170)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 816	10 873	14 104
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 682)	(1 682) *(4 006)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, **272 02** und 381 01.			
422 11 -014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	815	815 *2 705*	7 017
428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	726	726	352
547 11 -014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65	65 *1 301*	12 375
812 11 -014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	76	76	442
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG** Aus Hauptgruppe 4.....	165 004	154 494 *3 509*	162 785

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 5	51 223	77 449 *17 868*	78 118
	Aus Hauptgruppe 6	9	9	9
	Aus Hauptgruppe 7	1 000	1 000 *1 086*	489
	Aus Hauptgruppe 8	2 861	3 461 *1 545*	4 337
	Zusammen	220 097	236 413 *24 008*	245 738
F 422 01 -014	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*47 504*	*46 600*	*43 102*
F 427 09 -014	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*14 606*	*15 616*	*18 895*
F 428 01 -014	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*100 539*	*90 083*	*98 536*
F 453 01 -014	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*200*	*200*	*59*
F 511 01 -014	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*7 791*	*9 479*	*5 875*
F 517 01 -014	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*5 670*	*5 700*	*7 484*
F 518 01 -014	*Mieten und Pachten*	*1 045*	*1 550*	*4 285*
F 519 01 -014	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*348*	*350*	*219*
F 525 01 -014	*Aus- und Fortbildung*	*823*	*526*	*866*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus)	*-*
2. Durchführung und Weiterentwicklung der anderen amtlichen Statistiken	*7 341*
3. Bewacherregister	*450*
Zusammen	*7 791*

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China und der Republik Südkorea auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 -014	*Dienstreisen*	*808*	*894*	*409*
F 532 01 -014	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*30 641*	*51 172*	*42 505*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus)	*10 687*
2. Weiterentwicklung der anderen amtlichen Statistiken	*19 504*
3. Bewacherregister	*450*
4. Datenlabor	*-*
Zusammen	*30 641*

Weniger wegen

F 532 03 -014	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*2 999*	*6 715*	*15 024*

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Weiterentwicklung der Bevölkerungsstatistiken (Zensus, Registerzensus)	*-*
2. Weiterentwicklung der anderen amtlichen Statistiken	*1 588*
3. Standard-Kosten-Modell	*1 262*
4. Projekt RIFOSS 2 (Research Innovation for Official and Survey Statistics)	*149*
5. Datenlabor	*-*
Zusammen	*2 999*

F 539 09 -014	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*471*	*473*	*628*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*150*
2. Verbrauchsmittel	*56*
3. Sonstiges	*265*
Zusammen	*471*

F 684 09 -014	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*9*	*9*	*9*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 711 01 -014	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 000*	*1 000*	*489*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Medientechnik	*600*
2. Hydraul. Abgleich (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung)	*400*
Zusammen	*1 000*

F 712 03 -014	*Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	-	-	-
F 811 01 -014	*Erwerb von Fahrzeugen*	*20*	*20*	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (a), bis 42 000 €, Hybridfahrzeug	*42*
2 Pkw (b)	*44*
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-66*
Zusammen	*20*

Anmerkungen:

a) Personengebundene Fahrzeuge

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 -014	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*780*	*780*	*428*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
1.1 Mobiliarbeschaffung	*480*
1.2 Geräte und Maschinen	*300*
Zusammen	*780*

F 812 02 -014	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 045*	*2 645*	*3 893*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 045*
2. Ersatzbeschaffung	*1 000*
Zusammen	*2 045*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Erläuterungen: Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.	(2 798)	(2 601) *(400)*	
F 422 31 -019	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*234*	*234*	*152*
F 427 39 -019	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 385*	*1 225*	*1 340*
F 428 31 -019	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*536*	*536*	*401*
F 526 32 -019	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen* *Haushaltsvermerk:* *Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.* *Erläuterungen:*	*627*	*590*	*823*
F 812 31 -019	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*16*	*16*	*16*

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen ..... *(Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€;* *die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).*	*169*
2. Vermischte Personalausgaben.....	*10*
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	*171*
4. Dienstreisen.....	*185*
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	*92*
Zusammen.....	*627*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0615 Bundesverwaltungsamt

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz in Köln errichtet. Es nimmt inzwischen eine Vielzahl von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen fast aller obersten Bundesbehörden wahr. Aufgabenschwerpunkte sind:

Dienstleistungszentrum für Behörden und Institutionen des Bundes

Behörden und Institutionen des Bundes nutzen die Dienstleistungen des BVA u. a. in den Bereichen Bezügeberechnung, Beihilfebearbeitung, Reisevorbereitung und Reisekostenabrechnung sowie elektronisches Arbeitszeitmanagement.

Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung

Das BVA unterstützt die Modernisierung der Verwaltung durch die Entwicklung von Softwarelösungen und durch Beratungsangebote, u. a. im Bereich der Organisations- und Digitalisierungsberatung.

Nationale und internationale Informationssysteme der Öffentlichen Sicherheit

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BVA u. a. mit dem Betrieb des Ausländerzentralregisters, des Nationalen Waffenregisters und der Visa-Warndatei betraut. Es ist wesentlich am Visaverfahren beteiligt und nimmt zentrale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems wahr. Darüber hinaus ist das BVA die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Rahmen des Neuen Personalausweises. Ferner wurde im Kontext des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) festgelegt, dass das BVA die Aufgaben der Registermodernisierungsbehörde wahrnimmt.

Zuwendungsmanagement

Es werden Zuwendungen nationaler Förderprojekte für zahlreiche Ressorts bearbeitet.

Darüber hinaus nimmt das BVA zahlreiche weitere Aufgaben wahr. Unter anderem vergibt es Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	4 201	4 201	-		7 543
Übrige Einnahmen	-	-	-		2 456
Gesamteinnahmen	4 201	4 201	-		9 999
Ausgaben					
Personalausgaben	363 580	342 355	+21 225	25 358	327 582
Sächliche Verwaltungsausgaben	232 117	209 642	+22 475	63 434	168 222
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	45	30	+15	34	-4
Ausgaben für Investitionen	23 801	19 195	+4 606	31 317	10 089
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	619 543	571 222	+48 321	120 143	505 889
davon flexibilisiert	590 867	542 457	+48 410	119 867	474 339
davon nicht flexibilisiert	28 676	28 765	-89		31 550
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012 Gebühren, sonstige Entgelte — 3 766 | 3 766 | 2 926

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz.....	2 786	1 813
2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	980	1 113
Zusammen.....	3 766	2 926

112 01 -012 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten — -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

119 99 -012 Vermischte Einnahmen — 45 | 45 | 4 203

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 5, Hgr. 7 und Hgr. 8.**
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen **Dritten sind** wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen)	-
3. Sonstige Einnahmen	45
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen	-
Zusammen	45

124 01 -012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350	350	229

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01 -012	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser	40	40	52
132 01 -012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	133

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Übrige Einnahmen

272 02 -012	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben	-	-	2 456

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(9 929)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 000)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 112 01.**
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	28 676	28 765	31 550

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(20)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(867)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	363 580	342 355 *25 151*	327 582
Aus Hauptgruppe 5.....	203 441	180 877 *63 365*	136 672
Aus Hauptgruppe 6.....	45	30 *34*	-4

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 7	11 347	3 847 *7 403*	1 324
	Aus Hauptgruppe 8	12 454	15 348 *23 914*	8 765
	Zusammen	590 867	542 457 *119 867*	474 339
F 422 01 -012	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*165 144*	*170 505* *207*	*130 800*
F 422 02 -012	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*-*
F 422 03 -012	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*667*	*667*	*2 650*
F 427 09 -012	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*12 266*	*12 266*	*8 339*
	Haushaltsvermerk: ***Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesverwaltungsamt als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.*** *Erläuterungen:*			
	Bezeichnung / *1 000 €* *1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden€* - *2. Sonstiges* 12 266 *Zusammen* 12 266			
F 428 01 -012	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*184 562*	*157 976*	*185 302*
F 453 01 -012	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*906*	*906*	*491*
F 459 09 -012	*Vermischte Personalausgaben*	*35*	*35*	*-*
F 511 01 -012	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*18 616*	*24 753* *69*	*10 495*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 511 01

Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

F	*514 01 -012*	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*146*	*147*	*191*
F	*517 01 -012*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*20 866*	*20 975*	*18 689*
F	*518 01 -012*	*Mieten und Pachten*	*1 914*	*1 924*	*114*
F	*519 01 -012*	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*242*	*243*	*151*
F	*525 01 -012*	*Aus- und Fortbildung*	*2 122*	*2 633*	*2 054*
F	*527 01 -012*	*Dienstreisen*	*2 213*	*2 225*	*1 464*
F	*532 01 -012*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*152 825*	*125 467*	*100 225*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesverwaltungsamt als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

*2. Mehrausgaben **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden€	*-*
2. Sonstiges	*152 825*
Zusammen	*152 825*

F	*532 02 -012*	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*-*	*-*	*229*

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Finanzierung der "Online Booking Engine" im Rahmen des Travel Managements.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 99 -012	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*4 497*	*2 510*	*3 060*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter	*95*
2. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister)	*390*
3. Sonstiges	*4 012*
Zusammen	*4 497*

F 681 08 -142	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs*	*45*	*30*	*-4*
F 711 01 -012	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*4 847*	*3 847*	*1 324*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Bauliche, technische, sicherheitstechnische und arbeitsschutzrechtliche Ertüchtigung der Liegenschaft zur Schaffung zusätzlicher Bürokapazitäten	*3 400*
2. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Räume für die Zugänge Netze des Bundes in den Liegenschaften aufgrund Forderungen des BSI und der BDBOS	*900*
3. Ertüchtigung der Liegenschaften im Hinblick auf Innovationsfähigkeit des BVA	*147*
4. Einführung und Erneuerung von elektronischen Schließsystemen in den Liegenschaften	*300*
5. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM)	*100*
Zusammen	*4 847*

F 712 01 -012	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*6 500*	*-*	*-*
F 811 01 -012	*Erwerb von Fahrzeugen*	*48*	*48*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
7 Pkw/Kombi (b)	*238*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-190*
Zusammen	*48*

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 -012	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 741*	*1 741*	*718*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 02 -012	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*10 665*	*13 559*	*8 047*

Haushaltsvermerk:

1. ***Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesverwaltungsamt als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.***
2. *Mehrausgaben **zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.*
3. *Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.*
4. *Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Erstbeschaffung	*6 857*
3. Ersatzbeschaffung	*3 808*
Zusammen	*10 665*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zudem unterhält es ein Geodätisches Observatorium in Wettzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Das BKG hat gemäß § 3 des Bundesgeoreferenzdatengesetzes (BGeoRG) den Auftrag, geodätische Referenzsysteme und -netze sowie geotopographische Referenzdaten des Bundes zur Nutzung durch Bundesbehörden und zur Erfüllung der unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Bundesbehörden fallen. Dabei ist die Verfügbarkeit der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie der geotopographischen Referenzdaten von Deutschland und von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BGeoRG gehört zu diesen Aufgaben insbesondere:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von orts- und raumbezogenen Daten zur Beschreibung der Objekte der Erdoberfläche sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Pflege der nationalen übergeordneten geodätischen Referenznetze unter Einschluss der erforderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten,
3. die Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Einrichtung und Pflege globaler geodätischer Referenzsysteme und -netze sowie der Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
4. die Koordination des Auf- und Ausbaus sowie Erhaltung des Bundesanteils der Geodateninfrastruktur für Deutschland,
5. der Betrieb eines Dienstleistungszentrums des Bundes, das die Koordination der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie geotopographischen Referenzdaten des Bundes übernimmt, den Bedarf an Geodaten erhebt, sie über ein Geoportal oder mittels anderer bedarfsorientierter Technik verfügbar macht und Bundesbehörden bei der standardkonformen Entwicklung und Nutzung ihrer Geodatendienste unterstützt,
6. die Vertretung fachlicher Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene einschließlich der Mitwirkung an der Vorbereitung von zivilen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von kartographischen und geodätischen Produkten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	184	184	-		3 768
Übrige Einnahmen	-	-	-		162
Gesamteinnahmen	184	184	-		3 930
Ausgaben					
Personalausgaben	32 922	26 420	+6 502	4 576	26 184
Sächliche Verwaltungsausgaben	16 642	12 207	+4 435	6 043	13 206
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	844	873	-29		570
Ausgaben für Investitionen	34 939	24 571	+10 368	20 554	24 031
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	85 347	64 071	+21 276	31 173	64 991
davon flexibilisiert	82 301	61 025	+21 276	24 679	60 130
davon nicht flexibilisiert	3 046	3 046	-	6 494	4 861
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	85 327	-	+85 327	24 679	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	21 369				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 383				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 243				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 063				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 188				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 188				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	394				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	394				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	394				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	394				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	394				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	394				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	394				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	394				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	394				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	394				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	394				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	394				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	394				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	394				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	394				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	394				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	41	41	1
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	138	138	3 702
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung | 1 000 € 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter ... - 2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben ... - 3. Sonstige Einnahmen ... 138 Zusammen ... 138			
124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	8
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Einrichtungen der Hochschulen im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit Räumlichkeiten und Infrastruktur unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.			
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	57
	Haushaltsvermerk: **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass durch das BKG eigene Software zur Förderung der digitalen Souveränität des Bundes als Open-Source-Software unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.**			
	Übrige Einnahmen			
272 01 -165	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten	-	-	162
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(150)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21 und 687 21.
Ausgenommen sind Tgr. 01 **und Tgr. 03.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

B	*518 02 -165*	*Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement*	*3 026*	*3 026*	*2 986*

Verpflichtungsermächtigung..... 8 274 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 394 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 394 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 394 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(20)	(20) *(6 014)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *4 054*	622
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
539 19 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20 *1 667*	522
812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- *293*	731
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) *(480)*	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **2.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 39 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	185
527 31 -165	Dienstreisen	-	-	-
547 31 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 31 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4.....	32 922	26 420 *130*	25 562
	Aus Hauptgruppe 5.....	13 596	9 161 *4 288*	9 698
	Aus Hauptgruppe 6.....	844	873	870

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 7	150	150 *295*	3
	Aus Hauptgruppe 8	34 789	24 421 *19 966*	23 997
	Zusammen	82 301	61 025 *24 679*	60 130
BF 422 01 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*8 334*	*7 290*	*7 375*
BF 422 02 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*70*
BF 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 421*	*764*	*1 038*
BF 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*19 579*	*14 793*	*14 704*
BF 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*65*	*50*	*19*
BF 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 398*	*2 383*	*2 339*
BF 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 707*	*1 832*	*2 452*
BF 518 01 -165	*Mieten und Pachten*	*300*		
BF 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*878*	*830*	*373*
BF 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*140*	*140*	*354*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 418*	*1 248*	*1 466*
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 850 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 950 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 950 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 950 T€*			
BF 539 09 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*611*	*584*	*490*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. KI für Digitalen Zwilling	*200*
2. Sonstiges	*411*
Zusammen	*611*

BF 684 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*30*	*30*	*32*

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung".

BF 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*150*	*150*	*3*
BF 712 01 -165	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
BF 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*26*	*26*	*105*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (b)	*26*

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

BF 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*169*	*169*	*123*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	*169*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
BF 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 539*	*1 871*	*5 118*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*495*
2. Ersatzbeschaffung	*1 044*
Zusammen	*1 539*

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Betriebsausgaben Geodaten, Geodienstleistungen und Geodäsie	(39 536)	(28 865) *(21 312)*	

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

BF 427 29 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 523*	*3 523*	*2 171*
	Haushaltsvermerk:			
	§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
BF 459 29 -165	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*-*	*-*
BF 527 21 -165	*Dienstreisen*	*280*	*280*	*218*
BF 539 29 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*56*	*56*	*60*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 544 21 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*500*	*500*	*207*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2023 1 000 €*	*Bewilligt 2024 1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Verschlagt 2025 1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
*1. Virtuelles Forschungzentrum "Gauß-Zentrum".....	*1 128*	*207*	*500*	*421*	*-*	*-*
***2. Gauß-Zentrum - Phase II.....	***2 000***	***-***	***-***	***-***	***500***	***1 500***
*Zusammen.....	*3 128*	*207*	*500*	*421*	*500*	*1 500*

BF 547 21 -165	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*1 308*	*1 308*	*1 579*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

BF 687 21 -165	*Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie*	*814*	*843*	*838*

Verpflichtungsermächtigung..... 3 970 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 794 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 794 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 794 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 794 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 794 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	*Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)*			*Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)*	*Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €*
	in Prozent	*in Tausend-Fremdwährung (gerundet)*	*in 1 000 € (gerundet)*		
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
*1. Beitrag des BKG für GGCE.....	*100*	*875 USD*	*792*	*-*	*792*
Rechtsgrundlage: völkerrechtliche Vereinbarung (MoU)					
2. Beitrag des BKG zu den Common Costs des GGCE					
*Rechtsgrundlage: völkerrechtliche Vereinbarung (MoU).....	*100*	*24 USD*	*22*	*-*	*22*
*Zusammen.....			*814*	*-*	*814*

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie (GGCE)	*3 361*	*1 704*	*843*	*-*	*814*	*-*
2. VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie (GGCE) - Phase II	***3 970***	***-***	***-***	***-***	***-***	***3 970***
Zusammen	*7 331*	*1 704*	*843*	*-*	*814*	*3 970*

BF 812 21 -165 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* — *33 055* — *22 355* — *18 651*

Verpflichtungsermächtigung ..... *1 775 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *745 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *605 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *425 T€*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
1.1 Geodäsie	*4 878*
1.2 Geodaten und Geodienstleistungen	*1 355*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Geodäsie	*3 105*
2.2 Geodaten und Geodienstleistungen	*1 792*
Zusammen	*11 130*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
24. Verlängerung der Lizensierung von Geodatenbeständen aus europ. Nachbarländern	*297*	*167*	*130*	*-*	*-*	*-*
29. Echtzeit Satellitendaten SKD	*21 000*	*15 778*	*-*	*5 222*	*-*	*-*
30. Verbesserte Produkterzeugung für den Globalen Geodätischen Referenzrahmen zur Umsetzung der UN-Resolution zum GGRF	*660*	*120*	*300*	*80*	*160*	*-*
33. Digitaler Zwilling Deutschlands	*40 000*	*-*	*10 000*	*10 000*	*10 000*	*10 000*
35. Geodatenbestände für den Bedarf des Bundes	*309*	*-*	*240*	*-*	*55*	*14*
36. Entwicklungsarbeiten zum Aufbau einer Galileo-Monitoring-Station auf dem Geodätischen Observatorium Wettzell (WESIS Beta)	*200*	*-*	*100*	*-*	*100*	*-*
37. VGOS Radioteleskop	*6 000*	*-*	*-*	*-*	*1 000*	*5 000*
38. Kommerzielle Satellitenbilddaten für den Bund (Sat4Bund).	*30 000*	*-*	*-*	*-*	*10 000*	*20 000*
39. Rahmenvertrag mit Datenprovider für die situativen Fernerkundungsprodukte des SKD	*1 080*	*-*	*-*	*-*	*360*	*720*
40. Verkehrsdaten für den Bedarf des Bundes	*750*	*-*	*-*	*-*	*250*	*500*
41. Verbesserte Produkterzeugung für den Globalen Geodätischen Referenzrahmen zur Umsetzung der UN-Resolution zum GGRF	***500***	***-***	***-***	***-***	***-***	***500***
42. Erweiterung Geodatenbeschaffung	***975***	***-***	***-***	***-***	***-***	***975***
43. Beschaffung von Verkehrsdaten	***300***	***-***	***-***	***-***	***-***	***300***
Zusammen	*102 071*	*16 065*	*10 770*	*15 302*	*21 925*	*38 009*

Mehr wegen "Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur" und damit zusammenhängender Investitionen in die Ausfallsicherheit und Kontinuität des Betriebs am Geodätischen Observatorium Wettzell.

Verabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
BF 821 21 -165	*Erwerb von Grundstücken und Gebäuden*	-	-	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	(-)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das BIB die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu machen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,
4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das BIB wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	74	82	-8		1 435
Übrige Einnahmen	-	-	-		
Gesamteinnahmen	74	82	-8		1 435
Ausgaben					
Personalausgaben	5 482	4 589	+893	1 538	5 321
Sächliche Verwaltungsausgaben	706	493	+213	2 389	859
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 157	2	+3 155	1	2
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	9 345	5 084	+4 261	3 928	6 182
davon flexibilisiert	6 140	5 034	+1 106	2 044	4 706
davon nicht flexibilisiert	3 205	50	+3 155	1 884	1 476
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	74	74	1 435

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	
2. Sonstiges	74
Zusammen	74

	Übrige Einnahmen			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(882)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
686 01 -165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3 155	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(50)	(50) *(1 884)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	Erläuterungen: Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.			
422 11 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	50	50 *913*	1 292
428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *971*	184
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4.....	5 432	4 539 *625*	4 029

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 5	706	493 *1 418*	675
	Aus Hauptgruppe 6	2	2 *1*	2
	Aus Hauptgruppe 8	-	-	-
	Zusammen	6 140	5 034 *2 044*	4 706
F 422 01 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 250*	*2 250*	*1 856*
	Erläuterungen: *Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim Statistischen Bundesamt ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.*			
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 232*	*1 339*	*965*
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*945*	*945*	*1 207*
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*5*	*5*	*1*
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*229*	*60*	*34*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*129*		
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*50*	*125*	*301*
F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*298*	*308*	*340*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Befragung im Bereich Migration	*112*
2. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme	*158*
3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung	*16*
4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern im BIB im Rahmen von Austauschprogrammen	*12*
Zusammen	*298*

F 684 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*2*	*2*	*2*
F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen		8	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 23. Februar 2023) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern auf dem Gebiet des Sportes obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern, zu koordinieren sowie Forschungsergebnisse zu bewerten und diese zu transferieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des "Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport" (WVL) obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren. Das BISp moderiert und koordiniert gemeinsam mit dem DOSB das Wissensmanagement im WVL. Eine Servicestelle Wissensmanagement WVL ist organisatorisch beim BISp verortet. Das BISp betreibt eine Geschäftsstelle zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission). Die Geschäftsstelle liefert zudem fachliche Zuarbeiten und stellt ein Online-Dateneingabesystem zur Verfügung.

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2	2	-		1
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	2	2	-		1
Ausgaben					
Personalausgaben	3 323	3 323	-	758	3 293
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 285	1 442	-157	508	1 386
Ausgaben für Investitionen	59	59	-	82	-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 667	4 824	-157	1 348	4 679
davon flexibilisiert	3 884	3 889	-5	1 348	3 854
davon nicht flexibilisiert	783	935	-152		825
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	2	2	1
129 01 -165	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.			
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 532 03 und Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	194	195	195
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
532 03 -322	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-	150	150
	Erläuterungen: Koordinierungsstelle Innovation-HUB			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission	(589)	(590)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Die Honorare der Kommissionsmitglieder werden aus Kap. 0612 Tit. 532 02 (Erl.-Nr. 6.) gezahlt.			
427 19 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	-
428 11 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	395	395	402
532 11 -322	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	99	100	68
539 19 -322	Vermischte Verwaltungsausgaben	27	27	10
812 11 -322	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 12 -322	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	2 875	2 875 *758*	2 891
	Aus Hauptgruppe 5	965	970 *508*	963
	Aus Hauptgruppe 8	44	44 *82*	-
	Zusammen	3 884	3 889 *1 348*	3 854
F 422 01 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 306*	*1 306*	*1 425*
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*377*	*377*	*419*
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 187*	*1 187*	*1 047*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*5*	*5*	*-*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*168*	*169*	*144*
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*617*	*620*	*701*
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*180*	*181*	*118*
F 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*
F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*44*	*44*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	*44*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0619 Beschaffungsamt des BMI

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) ist eine nicht-rechtsfähige Anstalt des Bundes und hat seinen Sitz in Bonn.

Nach dem Erlass über das Beschaffungsamt vom 15. September 2004 (GMBl 2004 S.1002) und den jeweils geltenden Aufgabenübertragungserlassen hat das BeschA folgende Kernaufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
2. Vergabestelle für IKT für bündelungsfähige Bedarfe (Abschluss von Rahmenverträgen für die Bundesverwaltung) für das ITZBund und die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (unter der Bezeichnung "Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB)",
3. Weiterentwicklung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen,
4. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen. Hierzu wird der Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes (KdB) als moderne Online-Einkaufsplattform zur Verfügung gestellt und gepflegt,
5. Bereitstellung und Weiterentwicklung des E-Beschaffungsportals bis hin zu einem durchgängig medienbruchfreien Beschaffungsprozess,
6. Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle mit einer webbasierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich,
7. Dauerhafte Übernahme der Fachverantwortlichen Stelle e-Rechnung zur Übernahme und Sicherstellung für den Bund gemäß den gesetzlichen Regelungen der EU-Richtlinie 2014/EU und der E-RechV vom 13.10.2017.

Überblick zum Kapitel 0619	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	22	22	-		176
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	22	22	-		176
Ausgaben					
Personalausgaben	23 309	20 957	+2 352		20 850
Sächliche Verwaltungsausgaben	21 180	23 174	-1 994	2 858	23 522
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	40	40	-	118	-
Ausgaben für Investitionen	822	822	-	812	959
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	45 351	44 993	+358	3 788	45 331
davon flexibilisiert	43 630	43 263	+367	3 788	43 562
davon nicht flexibilisiert	1 721	1 730	-9		1 769
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -012	Vermischte Einnahmen	22	22	176

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind als Erstattung geleisteter Ausgaben für zusätzliche Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02 und Kap. 0619 Tit. 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten	-
4. Erstattungen von Umsatzsteuer für innergemeinschaftliche Erwerbe	-
5. Sonstiges	22
Zusammen	22

124 01 -012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

162 01 -012	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(9)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden oder als Erstattung geleisteter Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und Tit. 812 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 721	1 730	1 769
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(49)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	23 309	20 957 *2 858*	20 850
	Aus Hauptgruppe 5	19 459	21 444	21 753
	Aus Hauptgruppe 6	40	40 *118*	-
	Aus Hauptgruppe 7	15	15 *35*	-
	Aus Hauptgruppe 8	807	807 *777*	959

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Zusammen.....	43 630	43 263 *3 788*	43 362
F 422 01 -012	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 870*	*13 522*	*10 485*
F 427 09 -012	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*850*	*850*	*198*
F 428 01 -012	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*8 577*	*6 573*	*10 456*
F 453 01 -012	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*12*	*12*	*11*
F 511 01 -012	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*1 255*	*1 061*	*1 011*
F 517 01 -012	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*588*	*591*	*741*
F 525 01 -012	*Aus- und Fortbildung*	*179*	*180*	*208*
F 527 01 -012	*Dienstreisen* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*169*	*170*	*216*
F 532 01 -043	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.* *Erläuterungen:* *Weniger wegen einmaliger Projektmittel in 2024.*	*16 732*	*18 903*	*19 350*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 99 -012	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*536*	*539*	*227*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 681 08 -142	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs*	*40*	*40*	*-*
F 711 01 -012	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*15*	*15*	*-*
F 811 01 -012	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -012	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*92*	*92*	*90*
F 812 02 -012	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*715*	*715*	*869*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.* *3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.*			

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Erstbeschaffung	*715*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

BADV

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz Berlin.

Dem BADV obliegen die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes. Weiterhin entscheidet das BADV über Anträge auf Einmalzahlung für eine Tätigkeit in einem Ghetto während der NS-Zeit.

Darüber hinaus nimmt das BADV zentrale Aufgaben für Bundesbedienstete und Behörden wahr. Dazu gehören das Management von Verträgen der Bundesverwaltung zur pauschalen Abgeltung für nach dem Urheberrechtsgesetz zu entrichtende Nutzungsgebühren sowie die zentrale Zahlungsabwicklung der Nutzungsgebühren, die Koordinierung der Vorschläge aus dem Bereich des Bundes zur Berufung ehrenamtlicher Richter für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und die Verwaltung sowie der Abschluss von Jobticket-Rahmenverträgen.

Bundesausgleichsamt

Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.

Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind neben der Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie der Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften vor allem die operative Rückforderung von Lastenausgleich bei neuen Schadensausgleichsfällen. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadenrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Überblick zum Kapitel 0620	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		9
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		9
Ausgaben					
Personalausgaben	22 066	18 978	+3 088	2 080	16 592
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 241	2 815	-1 574	3 099	728
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen	272	292	-20	617	44
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	23 579	22 085	+1 494	5 796	17 244
davon flexibilisiert	23 579	22 085	+1 494	5 796	17 244
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		-
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	-	-	9

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind. Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat. Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.
3. Nach § 63 Abs. 2 und § 63 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im BADV verwahrte historische Wertpapiere aus den Beständen der Reichsbank an geeignete Museen, Archive und ähnliche Institutionen als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übergeben werden, sofern diese dort für Ausstellungs- oder Forschungszwecke verwendet und nicht in den Geschäftsverkehr gegeben werden.
4. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
5. Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Sonstiges	-
Zusammen	-

	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(115)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 0 und 812 01 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
634 01 -061	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	22 066	18 978 *2 080*	16 502
	Aus Hauptgruppe 5	1 241	2 815 *3 099*	738
	Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8	272	292 *617*	14
	Zusammen	23 579	22 085 *5 796*	17 214
F *422 01 -061*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*9 602*	*6 644*	*6 296*
F *422 02 -061*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*-*
F *427 09 -012*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*289*	*289*	*41*
F *428 01 -061*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*8 469*	*8 339*	*6 992*
F *453 01 -061*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*15*	*15*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01 -061	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*463*	*463*	*402*
F 517 01 -061	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*-*	*-*	*-*
F 518 01 -061	*Mieten und Pachten*	*20*	*-*	*6*
F 525 01 -061	*Aus- und Fortbildung*	*102*	*103*	*41*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 01 -061	*Dienstreisen*	*92*	*93*	*32*
F 532 01 -061	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*142*	*1 730*	*47*
F 539 99 -061	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*422*	*426*	*200*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente	*246*
2. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten	*70*
3. Haltung von Fahrzeugen/Verbrauchsmittel	*13*
4. Sonstiges	*93*
Zusammen	*422*

F 711 01 -061	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -061	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -061	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*50*	*50*	*-*
F 812 02 -061	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*222*	*242*	*14*
	Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(3 691)	(3 691) *(940)*	
F 422 11 -061	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 109*	*1 109*	*955*
F 428 11 -061	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*2 582*	*2 582*	*2 218*
F 459 19 -061	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Vorbemerkung

Die "Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich" (ZITiS) wurde mit Erlass vom 6. April 2017 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in der Region München errichtet.

Die Zentrale Stelle hat die Aufgabe, Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen und zu beraten. Dazu entwickelt und erforscht die Zentrale Stelle Methoden und Werkzeuge. In diesem Kontext obliegen ihr insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützungs- und Beratungsleistungen

Die Zentrale Stelle unterstützt die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben in technischer Hinsicht unter anderem bei der Verwendung der entwickelten Produkte, im Rahmen von Wissensmanagement durch Bereitstellung einer Wissensplattform sowie insbesondere auch durch technischen Support. Im Rahmen ihrer Aufgaben werden von der Zentralen Stelle fachbezogene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Zusätzlich berät die Zentrale Stelle in strategischen Fragestellungen. Dies umfasst auch Entscheidungsvorbereitungen bei Beschaffungen.

2. Entwicklungsleistungen

Die Zentrale Stelle entwickelt Produkte (zum Beispiel Programme und technische Tools), welche die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Ausübung ihrer Befugnisse benötigen. Dies kann den kompletten Produktlebenszyklus von der Idee, Konzeption, Entwicklung und Realisierung bis hin zur Integration, Pflege und Aktualisierung beinhalten.

3. Forschung

Die Zentrale Stelle führt anwendungsbezogene Forschung, forschungsgetriebene Produktentwicklung sowie fachbezogene Forschung durch. Die Ergebnisse aus der Forschung fließen in die Entwicklungsleistungen der Zentralen Stelle ein.

Überblick zum Kapitel 0622	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		365
Gesamteinnahmen	-	-	-		365
Ausgaben					
Personalausgaben	30 574	24 179	+6 395		25 653
Sächliche Verwaltungsausgaben	39 142	29 987	+9 155	5 379	37 952
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	59	200	-141		121
Ausgaben für Investitionen	10 850	21 050	-10 200	34 178	10 173
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	80 625	75 416	+5 209	39 557	73 899
davon flexibilisiert	75 805	70 966	+4 839	39 557	68 545
davon nicht flexibilisiert	4 820	4 450	+370		5 354
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	10 630				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	5 630				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -043	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	365
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(424)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 812 01 und 812 02. 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01. **4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass durch die ZITiS im Zuge ihrer zentralen Entwicklungsaufgabe entwickelte Soft- und Hardware an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.** **5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass durch die ZITiS im Zuge ihrer zentralen Entwicklungsaufgabe entwickelte Soft- und Hardware an in- und ausländische Polizei-, Justiz- oder**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	andere öffentliche Dienststellen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 820	4 450	5 354
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(222)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	30 574	24 179	25 653
	Aus Hauptgruppe 5	34 322	25 537	32 598
			5 379	
	Aus Hauptgruppe 6	59	200	121
	Aus Hauptgruppe 7	300	500	1 019
			6 036	
	Aus Hauptgruppe 8	10 550	20 550	9 154
			28 142	
	Zusammen	75 805	70 966	68 545
			39 557	
F 422 01 -043	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*6 212*	*6 228*	*6 340*
F 427 09 -043	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*484*	*863*	*1 363*
F 428 01 -043	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*23 774*	*17 000*	*17 900*
F 453 01 -043	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*80*	*70*	*46*
F 459 09 -043	*Vermischte Personalausgaben*	*24*	*18*	*4*
F 511 01 -043	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 450*	*3 229*	*2 249*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 514 01 -043	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*121*	*121*	*42*
F 517 01 -043	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 250*	*1 600*	*2 929*
F 518 01 -043	*Mieten und Pachten*	*200*	*250*	*129*
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 130 T€			
F 519 01 -043	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*50*	*50*	*5*
F 525 01 -043	*Aus- und Fortbildung*	*900*	*1 510*	*539*
F 527 01 -043	*Dienstreisen*	*900*	*800*	*529*
F 532 01 -043	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*20 000*	*8 637*	*17 181*
F 532 02 -043	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*2 550*	*5 740*	*5 003*
F 539 09 -043	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*100*	*100*	*118*
F 544 01 -043	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*2 801*	*3 500*	*3 134*
F 681 01 -043	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte*	*59*	*200*	*121*
F 711 01 -043	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*300*	*500*	*1 019*
F 811 01 -043	*Erwerb von Fahrzeugen*	*50*	*50*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
1 Pkw	*50*
Zusammen	*50*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 01 -043	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*2 500*	*3 500*	*1 763*

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Neubeschaffungen im Geschäftsfeld Kryptoanalyse	*1 500*
2. Neubeschaffungen im Geschäftsfeld Digitale Forensik	*200*
3. Neubeschaffungen für die Technikliegenschaft	*700*
4. Sonstiges	*100*
Zusammen	*2 500*

F 812 02 -043	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*8 000*	*17 000*	*7 391*

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*6 000*
2. Erweiterungen	*1 000*
3. Ersatzbeschaffungen	*500*
4. Sonstiges	*500*
Zusammen	*8 000*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde am 1. Januar 1991 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI mit Sitz in Bonn errichtet und verfügt über weitere Standorte in Freital und Saarbrücken. Zentrale Grundlage ist das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG).

Als die Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes gestaltet das BSI Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und nimmt hierzu im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
3. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten,
4. Erteilung von Sicherheitszertifikaten und nationale Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung,
5. Zulassung von IT-Systemen oder Komponenten für Verschlusssachen sowie Herstellung von Schlüsselmitteln,
6. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes und Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,
7. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertreiber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
8. Zentrale Stelle für die Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen und von Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse,
9. Verbraucherschutz und Verbraucherinformation im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik,
10. Beschreibung und Veröffentlichung eines Stands der Technik bei sicherheitstechnischen Anforderungen an IT-Produkte,
11. Beratung und Unterstützung der Stellen des Bundes in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik sowie Kontrolle der Sicherheit der Kommunikationstechnik des Bundes,
12. Zuständige Stelle für die Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens.

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 640	1 640	-		3 241
Übrige Einnahmen	-	-	-		
Gesamteinnahmen	1 640	1 640	-		3 241
Ausgaben					
Personalausgaben	122 123	108 094	+14 029		101 894
Sächliche Verwaltungsausgaben	82 784	78 569	+4 215	54 144	88 [illegible]
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	641	26 206	-25 565	18 315	9 784
Ausgaben für Investitionen	25 183	24 983	+200	16 910	40 [illegible]
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	230 731	237 852	-7 121	89 369	240 [illegible]
davon flexibilisiert	218 898	226 019	-7 121	89 104	228 536
davon nicht flexibilisiert	11 833	11 833	-	265	11 [illegible]
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	230 731	-	+230 731	89 104	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	90 384				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	47 202				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	32 986				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	9 596				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	141				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	141				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	141				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	141				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	36				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -043	Gebühren, sonstige Entgelte	1 500	1 500	2 640

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass öffentliche Dokumente des BSI (z. B. IT-Grundschutz-Texte, Mindeststandards) unentgeltlich zur Verwendung in kommerziellen Produkten freigegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen und Kennzeichen	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte	1 285
Zusammen	1 500

112 01 -043	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	10
119 99 -043	Vermischte Einnahmen	10	10	492

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-**Grundschutz** und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Sonstige vermischte Einnahmen	10
3. IT-Sicherheitskongress	-
Zusammen	10

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	93
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.			
	Übrige Einnahmen			
272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, **511 01, 527 01, 532 01,** 532 04, 812 01 und 812 02.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 681 01 und 686 02. **Ausgenommen ist Tgr. 01.** **2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0623 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. § 7 Abs. 9 HG findet Anwendung.** **3.** Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, **453 01, 511 01** und **527 01** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 518 02 -043	*Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement*	*11 833*	*11 833*	*11 749*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 6 317 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 444 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 027 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 246 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 141 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 141 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 141 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 141 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 36 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
	Haushaltsvermerk: **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0623.**			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 900)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(265)*	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **2.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. **Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.** **3.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. **Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
422 11 -043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	99
427 19 -043	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	
428 11 -043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	272
453 11 -043	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-		
511 11 -043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-		
514 11 -043	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-		
517 11 -043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-		
525 11 -043	Aus- und Fortbildung	-		
527 11 -043	Dienstreisen	-	-	-
532 14 -043	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben	-	-	434
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.			
539 19 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	-		
812 11 -043	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 12 -043	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	122 123	108 094 *53 879*	101 894
Aus Hauptgruppe 5	70 951	66 736	76 439
Aus Hauptgruppe 6	641	26 206 *18 315*	9 784

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 7	2 044	3 544 *3 324*	8 087
	Aus Hauptgruppe 8	23 139	21 439 *13 586*	32 332
	Zusammen	218 898	226 019 *89 104*	228 536
BF 422 01 -043	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*70 648*	*92 216*	*56 294*
BF 427 09 -043	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*4 789*	*944*	*4 269*
BF 428 01 -043	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*46 498*	*14 854*	*40 751*
BF 453 01 -043	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*188*	*80*	*209*
BF 511 01 -043	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*6 205*	*3 505*	*6 252*
BF 514 01 -043	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*150*	*150*	*158*
BF 517 01 -043	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*5 733*	*4 233*	*5 305*
BF 519 01 -043	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*463*	*463*	*9*
BF 525 01 -043	*Aus- und Fortbildung*	*1 664*	*1 664*	*1 918*
BF 527 01 -043	*Dienstreisen*	*2 617*	*2 617*	*2 842*
BF 532 01 -043	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*24 265*	*22 265*	*14 298*

Verpflichtungsermächtigung..... 33 971 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 412 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 559 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 01

Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten	*-*
2. Sonstige Ausgaben	*24 265*
Zusammen	*24 265*

BF 532 04 -043 *Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben* — *28 943* — *31 243* — *44 200*

Verpflichtungsermächtigung ..... 22 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. *Die Erläuterungen sind verbindlich.*
3. *Aus den Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 Mio. € auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1.	
1.1 Ausgaben im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten	*-*
1.2 Sonstige Ausgaben	*28 943*
Zusammen	*28 943*

2. *Hierin sind auch Mittel für größere Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit veranschlagt, für die begründende Unterlagen noch nicht vorlagen und die insofern gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 BHO gesperrt sind. Die Entsperrung erfolgt gemäß § 36 BHO und nach Maßgabe einer Richtlinie, die mit BMF abgestimmt ist.*
3. *Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt finanziert werden.*

BF 539 99 -043 *Vermischte Verwaltungsausgaben* — *911* — *596* — *1 023*

BF 681 01 -142 *Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte* — *-* — *150* — *15*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 686 02 -043	*Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit*	*500*	*25 950*	*9 628*
	Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 T€*			
	Erläuterungen: *Aus dem Ansatz können auch Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten in Höhe von max. 10 % des Titelansatzes geleistet werden.* *Weniger wegen Auslaufens des Konjunkturpakets zur Bekämpfung der Pandemiefolgen (Nr. 45).*			
BF 686 09 -043	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*6*	*6*	*6*
BF 687 09 -043	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*135*	*100*	*135*
BF 711 01 -043	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*2 044*	*3 544*	*8 087*
	Verpflichtungsermächtigung..... 796 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 346 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€*			
	Erläuterungen: *Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bei Bestandsliegenschaften sowie Herrichtungsarbeiten für neue Mietliegenschaften.*			
BF 811 01 -043	*Erwerb von Fahrzeugen*	*125*	*25*	*158*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
1 Pkw	*20*
2. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw	*105*
Zusammen	*125*

BF 812 01 -043	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 500*	*1 500*	*1 542*
	Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Beschaffungen im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten	*-*
2. Sonstige Beschaffungen	*1 500*
Zusammen	*1 500*

BF 812 02 -043	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*21 514*	*19 914*	*30 632*

Verpflichtungsermächtigung ..... *26 000 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *13 500 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *8 500 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *4 000 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*16 503*
2. Ersatzbeschaffung	*5 011*
3. Beschaffungen im Zusammenhang mit durch die Europäische Union geförderten Projekten	*-*
Zusammen	*21 514*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0624 Bundeskriminalamt

Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 errichtet. Das BKA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Wiesbaden sowie Meckenheim und Berlin.

Die Aufgaben und Befugnisse des BKA sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 neu festgelegt worden. Teile davon traten am 9. Juni 2017 in Kraft, weitere Anpassungen wurden mit Wirkung zum 25. Mai 2018 rechtsgültig. Das BKA ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Kernaufgaben des BKA umfassen folgende Funktionen:

1. Zentralstelle (§ 2 BKAG),
2. Ermittlungen (§ 4 BKAG),
3. Internationale Zusammenarbeit (§ 3 BKAG),
4. Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, Sicherungsgruppe und Zeugenschutz; §§ 5, 6, 7 BKAG).

Um die Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, wurde das BKA als polizeiliche Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei eingerichtet. Als solche unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder sonst erheblicher Bedeutung.

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	300	300	-		5 117
Übrige Einnahmen	-	-	-		13 877
Gesamteinnahmen	300	300	-		18 994
Ausgaben					
Personalausgaben	582 123	528 578	+53 545	2 844	514 606
Sächliche Verwaltungsausgaben	354 948	270 628	+84 320	49 501	336 871
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10 665	10 665	-	5 553	18 329
Ausgaben für Investitionen	95 055	64 375	+30 680	60 549	65 012
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 042 791	874 246	+168 545	118 447	934 818
davon flexibilisiert	964 759	796 214	+168 545	113 418	845 571
davon nicht flexibilisiert	78 032	78 032	-	5 029	89 247
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	144 550				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	85 050				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	40 450				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	19 050				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	80	80	97
	Erläuterungen: Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.			
112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	5
119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -042	Vermischte Einnahmen	120	120	1 435

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 514 01, 532 01 und 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für finanzteilige Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit"	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
3. Sonstiges	120
Zusammen	120

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	116

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Sicherheitsbehörden des Bundes und

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

deren Angehörigen sowie den Bediensteten der Länderpolizeien die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	3 414

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke	-
2. Datenverarbeitungsgeräte sowie Software	-
3. Kraftfahrzeuge	-
Zusammen	-

Übrige Einnahmen

232 01 -012	Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA	-	-	242

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Zu den Nicht-BKA-Angehörigen zählen beispielsweise Bedienstete der Länderpolizeien.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	7 945

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.

272 02 -011	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	5 690

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020	-	520
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027	-	5 170
Zusammen	-	5 690

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 — - — - — (1 972)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement — 68 732 — 68 732 — 70 288

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

532 04 -042 Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU — - — - — -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 05 -042 Ausgaben zur Durchführung von finanzteiligen Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von Aufträgen Dritter — - — - — 1 348

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	2 954	2 954	2 954

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol)	2 692
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK	262
Zusammen	2 954

Zu 1.:
Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten.

Zu 2.:
Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten.

684 01 -042	Zuschuss zum Pilotprojekt Reflexives Einsatztrainingszentrum	-	- *2 500*	-
685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	- *2 529*	10 193

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025 1 000 €	nachrichtlich Ist 2024 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020	-	561
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027	-	9 632
Zusammen	-	10 193

687 02 -042	Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften	6 346	6 346	4 464

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) Rechtsgrundlage: Vereinbarung	8,70		4 521	-	4 521
2. Interpol Policing Capability Enhancement Programm; Rechtsgrundlage: Vereinbarung	10,00		1 750	-	1 750
3. Sonstige			75	-	75
Zusammen			6 346	-	6 346

Differenzen durch Rundung möglich

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(247)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	582 123	528 578 *2 844*	514 606
Aus Hauptgruppe 5	286 216	201 896 *49 501*	265 235
Aus Hauptgruppe 6	1 365	1 365 *524*	718
Aus Hauptgruppe 7	6 366	6 366 *21 729*	4 309
Aus Hauptgruppe 8	88 689	58 009 *38 820*	60 503
Zusammen	964 759	796 214 *113 418*	845 571

F	*422 01 -042*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*378 394*	*324 849*	*309 806*
F	*422 03 -042*	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*12 053*	*12 053*	*19 455*
F	*427 09 -042*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*	*9 376*	*9 376*	*19 354*
F	*428 01 -042*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*175 300*	*175 300*	*158 009*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 453 01 -042	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*7 000*	*7 000*	*7 782*
F 511 01 -042	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.*	*49 776*	*43 126*	*54 295*
F 514 01 -042	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*10 342*	*10 342*	*9 429*
F 517 01 -042	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*	*18 251*	*18 251*	*18 808*
F 518 01 -042	*Mieten und Pachten*	*57 053*	*32 853*	*27 576*

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundeskriminalamt als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

2. *Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden€.....	*-*
2. Sonstiges.....	*57 053*
Zusammen.....	*57 053*

Mehr wegen zusätzlicher Anmietungen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 519 01 -042	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*200*	*200*	*229*
F 525 01 -042	*Aus- und Fortbildung*	*5 791*	*5 791*	*5 036*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.*			
F 527 01 -042	*Dienstreisen*	*14 534*	*13 234*	*10 499*
F 532 01 -042	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*110 913*	*60 743*	*119 251*

Verpflichtungsermächtigung..... 69 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. ***Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundeskriminalamt als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.***
2. *Mehrausgaben **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
3. *Mehrausgaben **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*
4. *Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.*
5. *Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.*
6. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.*
7. *Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Teilnehmer im Programm Polizei 2020 erstattet werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden€.....	*-*
2. Sonstiges.....	*110 913*
Zusammen.....	*110 913*

Mehr wegen Stärkung der IT-Infrastruktur.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 02 -042	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*1 467*	*1 467*	*4 832*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen.

F 532 03 -042	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*10 890*	*8 890*	*10 513*

Verpflichtungsermächtigung..... 3 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 050 T€

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie für Planungs- und Honorarkosten für (Um-) Baumaßnahmen und allgemein fachliche Beratung.

F 539 99 -042	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*4 000*	*4 000*	*3 000*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen	*300*
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*1 000*
3. Auslagen für Vorstellungsreisen/Auswahlverfahren	*2 000*
4. Umzugskosten	*500*
5. Sonstiges	*200*
Zusammen	*4 000*

F 544 01 -042	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*2 999*	*2 999*	*1 767*

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 681 08 -042	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs*	*65*	*65*	*4*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 687 01 -042	*Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland*	*1 300*	*1 300*	*714*
F 711 01 -042	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*800*	*800*	*2 147*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Sanierung Geländesicherung	*400*
2. bauliche IT-Infrastruktur	*400*
Zusammen	*800*

F 712 01 -042	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*5 566*	*5 566*	*2 362*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff.* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
2. Sanierung Brandschutz, W1	*14 121*	*8 615*	*-*	*4 237*	*-*	*1 269*
4. Rückbau KT-Gebäude, W1	*109 082*	*68 648*	*5 566*	*15 701*	*5 566*	*13 601*
Zusammen	*123 203*	*77 263*	*5 566*	*19 938*	*5 566*	*14 870*

F 811 01 -042	*Erwerb von Fahrzeugen*	*7 500*	*5 000*	*7 116*

Verpflichtungsermächtigung ..... *4 000 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *3 000 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *1 000 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
20 Pkw, 20 KPSF	*3 250*
2. Ersatzbeschaffung	
100 Pkw, 25 KPSF	*5 500*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-1 250*
Zusammen	*7 500*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 -042	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*11 500*	*8 000*	*12 423*

Verpflichtungsermächtigung..... 6 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*

2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie	*2 500*
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik	*1 000*
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie	*2 000*
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät	*1 500*
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen	*2 000*
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit	*750*
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät	*1 300*
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu)	*250*
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät	*200*
Zusammen	*11 500*

F 812 02 -042	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*69 689*	*45 009*	*40 964*

Verpflichtungsermächtigung..... 37 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. ***Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundeskriminalamt als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.***

2. *Mehrausgaben **zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen** für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*

3. *Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.*

4. *Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.*

5. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Erstbeschaffung	*24 000*
3. Ersatzbeschaffung	*45 689*
Zusammen	*69 689*

Mehr wegen Modernisierung und Ausbau der polizeilichen Ausstattung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt und untersteht dem Bundesministerium des Innern. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982), geregelt.

Die vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei sind im Gesetz über die Bundespolizei, aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt.

Danach obliegen der Bundespolizei:

1. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
2. die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
3. der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge und ausgewählte Aufgaben der Luftfrachtsicherheit (Transferfrachtkontrollen),
4. der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
5. die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
6. der Einsatz im Ausland für polizeiliche oder andere nichtmilitärische Zwecke auf Ersuchen der UN, der EU oder WEU,
7. die Durchführung von Maßnahmen nach dem Völkerrecht auf See außerhalb des Küstenmeeres,
8. die Unterstützung der Länder in Fällen von besonderer Bedeutung,
9. die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen,
10. die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie
11. der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	603 411	553 724	+49 687		476 774
Übrige Einnahmen	200	200	-		46 032
Gesamteinnahmen	603 611	553 924	+49 687		522 806
Ausgaben					
Personalausgaben	3 003 104	2 702 834	+300 270		2 790 545
Sächliche Verwaltungsausgaben	749 712	607 502	+142 210	57 385	715 341
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	562 032	466 392	+95 640	17 953	441 527
Ausgaben für Investitionen	625 894	414 914	+210 980	212 323	336 980
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 940 742	4 191 642	+749 100	287 661	4 284 193
davon flexibilisiert	4 127 017	3 500 260	+626 757	256 371	3 620 535
davon nicht flexibilisiert	813 725	691 382	+122 343	31 290	663 658
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	2 027 352				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	310 899				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	278 402				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	226 789				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	82 843				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	57 398				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	54 426				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	49 861				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	45 598				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	45 598				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	45 180				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	45 180				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	35 180				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	34 700				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	34 700				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	34 242				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	33 852				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	33 852				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	33 852				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	33 852				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	33 936				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	477 012				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	5 100	4 400	4 474

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke	750
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAuslG	300
3. Sonstige Refinanzierungen	3 500
4. Einnahmen nach BMI-BGebV	550
Zusammen	5 100

111 02 -042	Luftsicherheitsgebühr	567 660	518 673	424 118
111 03 -042	Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	5 615

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3 700	3 700	4 923

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht	100
2. Verwarnungs- und Bußgelder	3 600
Zusammen	3 700

119 02 -042	Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespolizei	18 236	18 236	19 975
119 99 -042	Vermischte Einnahmen	2 700	2 700	9 576

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundeswehr für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	15	29

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und

1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	6 000	8 364

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 04.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erlöse aus der	
1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen	700
2. Veräußerung von Luftfahrzeugen	100
3. Veräußerung von Wasserfahrzeugen	50
4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit	5 050
5. Sonstiges	100
Zusammen	6 000

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	200	200	180

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien	190
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter	10
Zusammen	200

Für die Teilnahme Bediensteter der Länder oder Bediensteter von Dienststellen außerhalb des Geschäftsbereiches des BMI an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt (nicht für Einweisungslehrgänge im Rahmen der Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder aus Kap. 0610 Tgr. 01).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	26 984
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.			
272 03 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds Grenzmanagement und Visumpolitik (BMVI) der Europäischen Union	-	-	18 868
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 811 06.			
281 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	-
	Erläuterungen: Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 584)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMDV über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01, 811 04 und 811 05.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 071)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
   In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.
   Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. **Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 01, 811 04, 811 05, 811 06, 812 01, 812 02 und 812 04.**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -042	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	247 095	217 963	215 567
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 182 275 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 156 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 32 418 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 34 661 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 44 345 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 43 549 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 44 391 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 39 826 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 35 563 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 35 563 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 35 145 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 35 145 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 35 145 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 34 665 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 34 665 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 34 207 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 33 817 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 33 817 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 33 817 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 33 817 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 33 901 T€ ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 476 662 T€ Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden. Erläuterungen: Mehr wegen steigender Aufwendungen für Unterbringungen.			
532 04 -042	Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets	23 960	23 960 *8 726*	30 337
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 250 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 750 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 750 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen für Beamte/innen des Bundes und der Länder sowie			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	10 631
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 000
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä...	11 329
Zusammen.....	23 960

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet.

532 05 -042	Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	- *5 968*	9 310

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds Grenzmanagement und Visumpolitik (BMVI) der Europäischen Union	-	- *16 596*	10 717

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12 009)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG	(542 670)	(449 459)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
	2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
511 22 -042	Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät	15 872	15 895	24 431
671 21 -042	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle	483 348	417 194	351 819
	Verpflichtungsermächtigung..... 54 304 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 078 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 049 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 900 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 463 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 13 814 T€			
	Erläuterungen: Mehr wegen steigender Aufwendungen für die Fluggastkontrollen.			
812 23 -042	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	43 450	16 370	21 227
	Verpflichtungsermächtigung..... 32 584 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 634 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 570 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 380 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.			
	Erläuterungen: Mehr wegen steigender Aufwendungen für die Fluggastkontrollen.			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 003 104	2 702 834	2 790 515
Aus Hauptgruppe 5.....	462 785	349 684 *42 691*	435 046
Aus Hauptgruppe 6.....	78 684	49 198 *1 357*	78 991
Aus Hauptgruppe 7.....	13 972	12 972 *1 925*	6 211
Aus Hauptgruppe 8.....	568 472	385 572 *210 398*	309 742
Zusammen.....	4 127 017	3 500 260 *256 371*	3 620 535

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 422 01 -042	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 490 001*	*2 188 231*	*2 221 172*
	Haushaltsvermerk: ***1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die der Bundespolizei als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.*** ***2.*** *Mehrausgaben* ***zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen*** *dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.* ***3.*** *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.* ***4.*** *Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Planmäßige Beamtinnen/Beamte	*2 490 001*
2. Planmäßige Beamtinnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMV	*-*
3. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
Zusammen	*2 490 001*

F 422 02 -042	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*-*
F 422 03 -042	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*73 094*	*73 094*	*141 652*
F 427 09 -042	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*8 061*	*8 061*	*17 433*
F 428 01 -042	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*348 900*	*348 900*	*306 021*
F 453 01 -042	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*22 078*	*22 078*	*40 890*
F 459 09 -042	*Vermischte Personalausgaben*	*245*	*245*	*490*
F 511 01 -042	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.*	*87 412*	*69 955*	*68 686*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Mehr wegen insbesondere höherer Aufwendungen für die Informationstechnik.

F 514 01 -042 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. — *89 819* — *84 055* — *91 500*

Verpflichtungsermächtigung..... 99 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*
3. *Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*
4. *Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.*
5. *Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein	*89 819*
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMV	*-*
Zusammen	*89 819*

F 517 01 -042 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume — *118 790* — *83 864* — *109 198*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bewirtschaftung im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	*92 006*
2. Bewirtschaftung im Rahmen der Unterbringung auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen (§ 62 BPolG/§ 8 LuftSIG)	*19 072*
3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMV	*-*
4. Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen	*7 712*
Zusammen	*118 790*

Mehr wegen steigender Aufwendungen für Unterbringungen und deren Bewirtschaftung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 517 02 -042	*Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden*	*20 268*	*11 814*	*17 202*
F 518 01 -042	*Mieten und Pachten*	*7 949*	*7 949*	*7 358*
F 519 01 -042	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*6 030*	*3 530*	*2 064*
F 525 01 -042	*Aus- und Fortbildung*	*23 260*	*13 260*	*17 334*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.* *Erläuterungen:* *Mehr wegen Ausbildung zusätzlichen Personals und Verbesserung des Fortbildungsstandes.*			
F 527 01 -042	*Dienstreisen*	*46 626*	*24 176*	*37 823*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.* *2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*			

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein	*46 626*
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMV	*-*
Zusammen	*46 626*

Mehr wegen einsatzbedingter Dienstreisen insbesondere Zusammenhang mit Grenzkontrollen.

F 527 04 -042	*Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer*	*7 250*	*7 250*	*8 021*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die der Bundespolizei als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden€	*-*
2. Sonstiges	*7 250*
Zusammen	*7 250*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 01 -042	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*30 465*	*20 415*	*38 327*
	Verpflichtungsermächtigung..... 73 000 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 000 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 000 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€*			
	Erläuterungen: *Mehr wegen höherer Aufwendungen für die Informationstechnik.*			
F 532 02 -042	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*11 873*	*11 873*	*11 034*
	Haushaltsvermerk: ***1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die der Bundespolizei als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.*** ***2.*** *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mittelloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten)..... 7 297	
2. Kosten für Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung einschließlich Kosten für Ermittlungsverfahren..... 4 576	
3. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden..... -	
Zusammen..... 11 873	

F 539 99 -042	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*3 543*	*2 543*	*7 378*
F 544 01 -042	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*950*	*450*	*267*
F 671 03 -042	*Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen*	*3 500*	*3 500*	*2 628*
	Erläuterungen: *Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 671 04 -042	*Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG*	*75 151*	*45 665*	*76 340*

Verpflichtungsermächtigung..... 25 851 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 302 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 302 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 302 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 35 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 35 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 350 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstattung von Selbstkosten für die Überlassung von Flächen gemäß § 62 Abs. 3 BPolG sowie § 8 LuftSIG	
1.1 Unterbringung auf Bahnhöfen	*15 921*
1.2 Unterbringung auf Flughäfen	*34 899*
1.3 Unterbringung in Seehäfen	*331*
2. Selbstkosten für die Inanspruchnahme von sonstigen Einrichtungen und Leistungen gemäß § 62 Abs. 4 BPolG	*24 000*
Zusammen	*75 151*

Mehr wegen steigender Aufwendungen für Dienststellen auf Flughäfen und Bahnhöfen.

F 681 08 -042	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs*	*20*	*20*	*13*
F 684 09 -042	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*10*	*10*	*10*

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Geschäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09 -042	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*3*	*3*		-

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	*Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)*			*Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)*	*Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €*
	in Prozent	*in Tausend-Fremdwährung (gerundet)*	*in 1 000 € (gerundet)*		
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
Internationale Organisation "Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST)" *Rechtsgrundlage: Vereinbarung* *Zweck: Verbesserung der Zusammenarbeit internationaler Sicherheitsteams / „Computer Emergency Response Team (CERT)“ beim Umgang mit Cybersicherheitsvorfällen*	*100*	*3 USD*	*3*	*-*	*3*

F 711 01 -042	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*13 972*	*12 972*	*6 130*	

Verpflichtungsermächtigung..... 14 966 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 483 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 989 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 494 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
58. Direktionsbereich - Ertüchtigung Serverräume in den Inspektionen und Revieren	*170*
59. BPOLR OS - Rückbaukosten altes Revier	*100*
60. BPOLR OL - Technische Ertüchtigung der Anmietungsfläche	*100*
61. BPOLR BHV RG Hbf. - Eigensicherungsmaßnahmen im Bereich Wache	*30*
62. BPOLI HB - Einrichtung einer Aufbewahrungsmöglichkeit von Riechproben für die Diensthundefortbildung	*130*
63. BPOLR HI - Installation Netzersatzanlage	*90*
64. DVR FMO - Umbau Wachraum	*250*
65. BPOLI D- Wache D - Installation Schleuse Umbau Wache und 1. OG Einbau Sicherung	*125*
66. BPOLI CGN - Erweiterung der Dienststelle	*80*
67. BPOLI CGN - Aufbau und Einrichtung von zwei Stellplätzen mit Vorrichtung zum Laden von E-Fahrzeugen	*60*
68. BPOLI CGN - Umbau Gemeinsame Anlaufstelle Wache LaPo NRW/BPOLD STA	*100*
69. BPOLI CGN - schallhemmende Ausführung der Büros IL, ILV, ÖPR, SBV und Vertrauensfrau (vier Büroräume)	*180*
70. BPOLI DUS - Überdachungen für Rückzuführende sowie für Fahrräder	*60*
71. BPOLI KB K - Wiederherstellung der ehemaligen LEZ zurück zum Büro, Rückbau der LEZ-spezifischen Einbauten	*60*
72. BPOLI KB K - Einbau schallhemmender Türen	*30*
73. BPOLI KB K - Hitze-/Sonnenschutz Sonnenseite	*120*
74. DVR NRN - Umbau Eingangsbereich Wache	*500*
75. BPOLR Fulda - Einrichtung Gewahrsamsbereich und Erweiterung	*400*
76. Verschiedene Gewahrsamsbereiche - Nachrüstung Verkabelung und Stromversorgung Konzeption Video im Gewahrsamsbereich	*50*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
77. BPOLR Heilbronn (BPOLR HN) - Installation Zutrittskontrollen durch Firma Siemens	*35*
78. BPOLR Pforzheim (BPOLR PF) - Installation Zutrittskontrollen durch Firma Siemens	*35*
79. BPOLI Karlsuhe (BPOLI KA) - Installation Zutrittskontrollen durch Firma Siemens	*40*
80. BPOLR B-LIB - BKZ für bpolspez. Mieterausbau (Deckung Raumfehl - Strukturanpassung)	*400*
81. BPOLI MUC I - Ertüchtigung Leitstelle	*40*
82. BPOLI MUC III - Ertüchtigung Leitstelle R. 06.6405	*50*
83. BPOLI Kempten - Errichtung von 3 Garagen für ErmD Eicher Str. 3, Kempten; alternativ: Umzäunung der Stellplätze inkl. Sichtschutz + Videoabsicherung	*60*
84. BPOLR WEN - EDV-Verkabelung, Videoabsicherung	*43*
85. BPOLR AN - Videoabsicherung	*52*
86. BPOL MUC - Teil Umrüstung auf elektronisches Schließsystem.	*200*
87. BPOLR MÜ - Anpassung an das Raumprogramm	*90*
88. BPOLI MUC - Umbau von Gewahrsamsräumen	*100*
89. BPOLI MUC IV - Absicherung Garagen (Dst-Kfz EAGLE)	*100*
90. DVR FLG (taktisches Revier) - bpolspezifische Herrichtung im Zuge der DB-Sanierung Bahnhof FLG	*170*
91. BPOLI MUC II - Anpassung Absicherung Bestandsfläche	*50*
92. BPOLR PL - Videoüberwachung Parkplatz Dienst-Kfz	*50*
93. BPOLR DD - Videoüberwachung Parkplatz Dienst Kfz	*50*
94. BPOLR B-HBF - Umbau Gewahrsamsbereich	*50*
95. BPOLR B-SKR - Umbau Gewahrsamsbereich	*20*
96. Interimsunterbringung zur Durchführung von Sammelrückführung	*300*
97. BPOLFLS BLU - Nutzerspezifischer Ausbau	*51*
98. Infrastrukturmaßnahmen für Stellenzulauf	*1 500*
Zusammen	*6 121*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2023 1 000 €*	*Bewilligt 2024 1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2025 1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
7. Bundespolizeirevier Hamburg-Hauptbahnhof	*2 000*	*-*	*1 000*	*-*	*1 000*	*-*
10. Bundespolizeiinspektion Saarbrücken - Baukostenzuschuss für Neuunterbringung	*2 037*	*1 354*	*483*	*-*	*200*	*-*
11. Bundespolizeiinspektion Flughafen BER - Baukostenzuschuss für Neuunterbringung	*2 350*	*1 350*	*-*	*-*	*500*	*500*
12. Bundespolizeirevier Heilbronn - Nutzerspezifische Herrichtung	*958*	*67*	*-*	*-*	*891*	*-*
15. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover - Tausch Zutrittskontrolle Direktionsbereich	*2 733*	*1 433*	*300*	*-*	*250*	*750*
26. Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof - Baukostenzuschuss für nutzerspezifische Herrichtung	*900*	*-*	*50*	*-*	*550*	*300*
33. Bundespolizeinspektion Saarbrücken - Absicherungsmaßnahmen infolge Nachnutzung Standort Bexbach	*2 391*	*-*	*69*	*-*	*1 000*	*1 322*
38. Bundespolizeidirektion 11 - GSG 9 - baul. Anpassungen Trainingsanlagen WIWEB	*1 050*	*250*	*200*	*-*	*400*	*200*
39. Bundespolizeidirektion Hannover - Austausch mobile Reisegepäckkontrollanlagen	*1 113*	*413*	*300*	*-*	*400*	*-*
41. Bundespolizeidirektion Hannover - Infrastrukturmaßnahmen zur Videoüberwachung	*556*	*11*	*370*	*-*	*75*	*100*
42. Bundespolizeidirektion Berlin - Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge	*410*	*-*	*125*	*-*	*85*	*200*
44. Bundespolizeidirektion 11 - GSG 9 - Modulbauanlage Julius-Leber-Kaserne	*11 200*	*-*	*-*	*-*	*-*	*11 200*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
45. Bundespolizeidirektion Frankfurt - Verlagerung / Erweiterung Ausreisewache B	***600***	***-***	***-***	***-***	***600***	***-***
46. Videoüberwachung in Gewahrsamsbereichen diverse §62-Liegenschaften	***800***	***-***	***-***	***-***	***200***	***600***
47. Bundespolizeiinspektion Leipzig - Gefahrenmeldeanlage - Zutrittskontrolle	***1 216***	***141***	***-***	***-***	***1 000***	***75***
48. BPOLR Bonn - Nutzerspezifische Herrichtung	***1 200***	***-***	***-***	***-***	***700***	***500***
Zusammen	*31 514*	*5 019*	*2 897*	*-*	*7 851*	*15 747*

F 712 01 -042 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — *-* — *-* — *21*

Verpflichtungsermächtigung ... 16 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 6 660 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 3 190 T€

F 811 01 -042 Erwerb von Fahrzeugen — *69 322* — *52 322* — *57 415*

Verpflichtungsermächtigung ... 76 281 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 29 959 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 20 193 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 26 129 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*

2. *Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
GEF3	*7 075*
2. Ersatzbeschaffung	
GEF4	*2 500*
div. Halbgruppen-fz	*14 000*
div. Streifen-fz	*20 000*
div. Einsatz-fz. und Spezial-fz	*25 747*
Zusammen	*69 322*

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Mehr wegen Verbesserung der Ausstattung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 811 04 -042	*Investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen*	*58 800*	*47 800*	*-*

Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben für die investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*
3. *Die Erläuterungen sind verbindlich.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Für investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen	*58 800*
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMV	*-*
Zusammen	*58 800*

F 811 05 -042	*Erwerb von Luftfahrzeugen*	*193 800*	*132 000*	*52 204*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*
2. *Die Erläuterungen sind verbindlich.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport	*193 800*
2. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando	*-*
3. Für den Erwerb von unbemannten Luftfahrtsystemen (UAS) und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung	*-*
4. Für den Erwerb von sonstigem Luftfahrtgerät	*-*
Zusammen	*193 800*

Mehr wegen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 06 -042	*Erwerb von Wasserfahrzeugen*	*10 561*	*9 061*	*39 063*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 21 126 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 7 869 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 8 757 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 4 500 T€*			
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von **Wasserfahrzeugen** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.*			
	Erläuterungen: *Für den Ersatz von Schiffsgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.*			
F 812 01 -042	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*53 049*	*52 649*	*43 612*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 39 439 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 16 439 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 10 000 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 8 000 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 5 000 T€*			
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Geräten für Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*8 715*
2. Ersatzbeschaffung	*12 066*
3. Sonstiges	*32 268*
Zusammen	*53 049*

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkunftsgeräten, Textilien, Büro-, Handwerkermaschinen, Verschlussraum, Essbestecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkunftsgeräten - einschließlich der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

F 812 02 -042	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*93 833*	*30 033*	*67 438*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 215 000 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 90 000 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 75 000 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 50 000 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Soft-*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

ware dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*50 000*
2. Ersatzbeschaffung	*27 000*
3. Sonstiges	*16 833*
Zusammen	*93 833*

Mehr wegen insbesondere Erhalt und Modernisierung von Rechenzentren.

F 812 04 -042 Erwerb von Waffen und Gerät — *88 707* — *61 307* — *49 732*

Verpflichtungsermächtigung ..... 105 026 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 40 569 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 30 974 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 33 483 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Werkstättengerät für Bereichswerkstätten	*800*
2. Werkstättengerät für Luftfahrzeuge	*360*
3. Werkstättengerät für Seefahrzeuge	*15*
4. Waffen und Gerät	*70 535*
5. Kommunikationstechnik	*16 997*
Zusammen	*88 707*

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Mehr wegen Verbesserung der Ausstattung.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Sanitätswesen und Heilfürsorge — (69 675) — (71 175) *(9)*

F 443 13 -840 Kosten der Heilfürsorge — *60 725* — *62 225* — *62 887*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen	*22 907*
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte	*8 829*
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten	*17 411*
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren	*6 006*
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen	*56*
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen	*2 410*
7. Kosten für Hilfsmittel	*1 725*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 443 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
8. Fahrtkosten	949
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen	62
10. Sonstiges	370
Zusammen	60 725

F	511 11 -042	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	250	250	231
F	514 11 -042	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	8 300	8 300	13 157

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel	7 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel	500
Zusammen	8 300

F	812 13 -042	*Erwerb von Sanitätsgerät*	400	400	278

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2632) festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind

und wertet diese aus.

Ferner wirkt das Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	576 991	468 883	+108 108	31 047	468 737
Gesamtausgaben	576 991	468 883	+108 108	31 047	468 737
davon nicht flexibilisiert	576 991	468 883	+108 108	31 047	468 737
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	576 991	-	+576 991	31 047	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 541 01 -047	*Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz*	*576 991*	*468 883* *31 047*	*468 737*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde am 1. Mai 2004 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Originärer Auftrag des Bundes ist der Schutz der Zivilbevölkerung. Das BBK unterstützt deshalb Bund, Länder und Kommunen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, die ihm per Gesetz oder Erlass übertragen wurden und entwickelt diese Bereiche weiter. Zentrale Grundlage hierzu ist das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben für das BBK:

1. Betrieb des gemeinsamen Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ), insbesondere für den Bereich Lageerfassung und -bewertung sowie Nachweis und Vermittlung von Engpassressourcen,
2. Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung,
3. Entwicklung mehrstufiger länder- und ressortübergreifender Planungs-, Schutz- und Gefahrenabwehrkonzepte im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen,
4. Erarbeitung von Gefährdungsbewertungen, Analysen und Schutzkonzepten im Bereich der kritischen Infrastrukturen in enger Kooperation mit öffentlichen und privaten Institutionen,
5. Durchführung von Aufgaben im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes,
6. Ausbildung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie der Führungs- und Ausbildungskräfte des Katastrophenschutzes an der eigenen Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ),
7. Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern,
8. Ausstattungsergänzung der nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen für den Verteidigungsfall (vgl. Titelgruppe 01),
9. Projektdurchführung im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe.

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	110	110	-		696
Übrige Einnahmen	6 339	6 339	-		18 066
Gesamteinnahmen	6 449	6 449	-		18 762
Ausgaben					
Personalausgaben	50 408	42 165	+8 243	2 868	37 742
Sächliche Verwaltungsausgaben	116 817	64 060	+52 757	68 545	105 401
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17 426	19 476	-2 050	49 369	20 011
Ausgaben für Investitionen	151 210	42 508	+108 702	139 169	74 092
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	335 861	168 209	+167 652	259 951	237 246
davon flexibilisiert	301 431	132 729	+168 702	207 400	190 604
davon nicht flexibilisiert	34 430	35 480	-1 050	52 551	46 642
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	335 261	-	+335 261	258 815	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	358 716				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	72 929				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	62 970				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	61 935				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	42 765				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	34 313				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	34 313				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	5 499				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	5 499				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	5 499				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	5 499				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	5 499				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	5 499				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	5 499				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	5 499				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	5 499				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045 Vermischte Einnahmen — 100 — 100 — 296

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen für **Projekte sind** wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aus- und Fortbildung	100
2. Einnahmen für Projekte bei Aufträgen Dritter	-
Zusammen	100

132 01 -045 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen — 10 — 10 — 400

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen unentgeltlich an die Hilfsorganisationen und an die Länder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

Übrige Einnahmen

272 09 -045 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union — - — - — 2 639

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
281 01 -045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	6 339	6 339	15 167

Haushaltsvermerk:

1. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen gesetzlicher Regelung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 525 01.**
2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen aus Nutzung der BABZ durch Dritte.....	-
2. Nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten für Fortbildungen zu Einsätzen in Zivilschutzhubschraubern für Notärzte und Rettungsassistenten) sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten.....	6 339
Zusammen.....	6 339

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(211)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
   § 7 Abs. 9 HG findet Anwendung.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, **532 06,** 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03.
   § 7 Abs. 9 HG findet Anwendung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 514 02 -045	*Haltung von Luftfahrzeugen*	*5 881*	*5 881*	*14 624*
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.			
	2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
	Erläuterungen:			
	Zu den Haltungsausgaben zählen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.			
	Diesen stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.			
	Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 746 T€.			
B 518 02 -045	*Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement*	*5 499*	*5 499*	*5 767*
	Verpflichtungsermächtigung..... 81 515 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 529 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 5 499 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 5 499 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
B 531 01 -045	*Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung*	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
	Erläuterungen:			
	Aufgrund der Entwidmung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 des Gesetzes zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (AKG) ein Anspruch der Kommunen/Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Beseitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandge-			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 531 01				
	setzten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.			
B 532 04 -045	*Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen*	*300*	*300*	*226*
	Verpflichtungsermächtigung..... 280 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
B 532 05 -045	*Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen*	*3 056*	*3 056*	*1 556*
	Erläuterungen: Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.			
B ***532 06*** -045	*Schutz kritischer Infrastruktur*	*400*		
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.**			
B 532 07 -045	*Aufbau des digitalisierten 360-Grad-Lagebilds für den Bevölkerungs- und Zivilschutz*	*-*	*- 2 046*	*562*
	Haushaltsvermerk: **Die Ausgaben sind übertragbar.**			
B 546 01 -045	*Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz*	*80*	*80*	*21*
B 547 01 -045	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*1 192*	*1 192*	*992*
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 356 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 452 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 452 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 452 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 547 01

Erläuterungen:

Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen, für Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme und zur Duplizierung von Sicherungsfilmen

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B 632 01 -045	*Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes*	-	-	7

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

B 632 02 -045	*Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut*	*2 663*	*2 663*	*2 706*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u.a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbeondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Ausgaben trägt der Bund gemäß Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

B 681 02 -045	*Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsleistungen*	*202*	*202*	*243*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Erstattung von Schadensersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung	2
2. Bundesauftragsverwaltung	200
Zusammen	202

B 684 01 -045	*Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen*	*3 000*	*5 050* *45 187*	*2 690*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 684 02 -045	*Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz*	*3 450*	*3 450*	*2 491*
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 910 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 660 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 870 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 380 T€			
	Erläuterungen: Unterstützung des Ehrenamts als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gemäß § 20 ZSKG, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz.			
B 684 03 -045	*Förderung des Selbstschutzes*	*2 000*	*2 000*	*1 645*
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628. **3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden.**			
B 684 04 -045	*Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen*	*3 982*	*3 982* *1 895*	*5 715*
	Verpflichtungsermächtigung..... 15 928 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 982 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 982 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 982 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 982 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Es handelt sich um Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzinhalten nach § 24 ZSKG. Zur Stärkung der Resilienz der Bevölkerung im Zivilschutz- oder Katastrophenfall finanziert der Bund für Personen ab 7 Jahren Ausbildungsmaßnahmen in medizinischer Erstversorgung mit Selbstschutzinhalten.			
B 684 05 -045	*Projektförderung Malteser Hilfsdienst e. V.*	*2 125*	*2 125* *2 287*	*2 540*
	Erläuterungen: Die Mittel dienen der Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Ehrenamt des Malteser Hilfsdienstes e.V..			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B *684 06 -045*	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen*	-	-	*150*
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(108)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(600)	(-) *(1 136)*	
	Haushaltsvermerk: **1.** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. **2.** Mehrausgaben **bei folgenden Titeln: Tgr. 02 mit Ausnahme folgendes Titels: 532 22** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01. **Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**			
427 29 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *175*	641
525 21 -045	Aus- und Fortbildung	-	- *687*	56
532 22 -045	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	600		
	Haushaltsvermerk: **Die Ausgaben sind übertragbar.**			
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Erbringung verbindlicher vorhabenbezogener Finanzierungsanteile des Bundes.			
544 21 -045	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	- *274*	2 235

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
632 21 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	1 775
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	50 408	42 165 *2 693*	37 101
	Aus Hauptgruppe 5	99 809	48 052 *65 538*	79 362
	Aus Hauptgruppe 6	4	4	49
	Aus Hauptgruppe 7	-	- *2 122*	4 331
	Aus Hauptgruppe 8	151 210	42 508 *137 047*	69 761
	Zusammen	301 431	132 729 *207 400*	190 604
BF 422 01 -045	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*24 603*	*24 603*	*12 478*
BF 427 09 -045	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 671*	*2 671*	*3 567*
BF 428 01 -045	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*23 067*	*14 824*	*20 939*
BF 453 01 -045	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*67*	*67*	*117*
BF 511 01 -045	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.*	*2 521*	*2 521*	*2 206*
BF 514 01 -045	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*222*	*222*	*203*
BF 517 01 -045	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*5 660*	*4 660*	*4 260*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Liegenschaft Provinzialstraße Bonn).*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 518 01 -045	*Mieten und Pachten*	*7 848*	*2 500*	*5 804*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 16 000 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 4 000 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 000 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 4 000 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 4 000 T€*			
	Erläuterungen: *Mietkosten für das Modulare Warnsystem (MoWas)*			
BF 525 01 -045	*Aus- und Fortbildung*	*3 812*	*2 312*	*3 406*
	Haushaltsvermerk: ***1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.*** ***2.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* ***3.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.* ***4.** Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.*			
	Erläuterungen: ***Bezeichnung** — **1 000 €*** *1. Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) ..... 2 000* *2. Einsatznachsorgezentrum (ENZ) ..... 1 500* *3. Sonstige Aus- und Fortbildung ..... 312* *Zusammen ..... 3 812* *Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 148 T€.*			
BF 527 01 -045	*Dienstreisen*	*561*	*561*	*524*
BF 532 01 -045	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*41 464*	*14 555*	*31 353*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 67 435 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 29 971 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 22 478 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 14 986 T€*			
	Erläuterungen: *Mehr wegen zusätzlicher Mittel für die Warnung der Bevölkerung.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
BF 532 02 -045	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*190*	*190*	*1 747*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *Erläuterungen:* *Aus dem Ansatz werden u. a. die Erstellung und der Vertrieb adressatengerechter Informationen der Bevölkerung über geeignete und zielgruppenspezifische Kanäle geleistet. Die Informationen dienen durch offensive Risiko- und Krisenkommunikation dazu, Bewusstsein für Bedrohungen zu schaffen, Ängste zu mindern und dadurch Potenzial zum Selbstschutz und zur Selbsthilfefähigkeit zu stärken.*			
BF 539 09 -045	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*663*	*663*	*930*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *Erläuterungen:* *Aus dem Ansatz werden u. a. Ausgaben für die Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes, für Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland geleistet.* *Die Ausgaben umfassen die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und auch für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.*			
BF 544 01 -045	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*2 080*	*2 480*	*1 815*
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 843 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 755 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 256 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 832 T€* *Haushaltsvermerk:* *1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.*			
BF 684 09 -045	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*4*	*4*	*49*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

BF 711 01 -045 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* - - 4 306

Verpflichtungsermächtigung..... 2 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€

BF 712 01 -045 *Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall* - - 25

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff.* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	*9 135*	*9 077*	*-*	*58*	*-*	*-*

BF 811 01 -045 *Erwerb von Fahrzeugen* *331* *167* *36*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Neubeschaffung	
1 Pkw.....	*29*
Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	*302*
Zusammen.....	*331*

BF 811 02 -045 *Erwerb von Luftfahrzeugen* - - -

BF 812 01 -045 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* *8 236* *1 236* *665*

Verpflichtungsermächtigung..... 2 940 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 490 T€

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen und Funkeinrichtungen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
BF 812 02 -045	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*5 386*	*1 386*	*4 760*
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 550 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 550 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 550 T€* *im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 550 T€* *im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 550 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*5 266*
2. Ersatzbeschaffung	*120*
Zusammen	*5 386*

BF 812 03 -045	*Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial*	*6 099*	*99*	*1 428*
	Verpflichtungsermächtigung..... 234 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 39 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 39 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 39 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 39 T€* *im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 39 T€* *im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 39 T€*			
	Haushaltsvermerk: ***Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Sanitätsmaterial, das sechs Monate vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums ungenutzt ist, an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.***			
	Erläuterungen: *Es muss gewährleistet sein, dass vor der vorzeitigen Entnahme zur Abgabe an Dritte eine schnellstmögliche Ersatzbeschaffung sichergestellt ist.*			
BF 821 01 -045	*Einrichtung eines Einsatznachsorgezentrums*	*-*	*1 500*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

BF 883 01 -045 *Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen* *15 800* *1 800* *7 514*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 484 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 404 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 360 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 720 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quellfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes (150 146) (53 708) *(127 356)*

Erläuterungen:

Planmäßige fahrzeug- und helferbezogenen Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes im Rahmen des § 29 ZSKG.

BF 532 12 -045 *Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)* *34 788* *17 388* *26 504*

Verpflichtungsermächtigung..... 41 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 950 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 950 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 950 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 950 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 950 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 950 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
*1. Ausgaben auf Standortebene.....	*12 600*
*2. Wartung und Instandsetzung.....	*10 000*
*3. Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz.....	*360*
*4. Ergänzende Zivilschutzausbildung.....	*11 828*
*Zusammen.....	*34 788*

Zu 1.
Pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge des ergänzenden Katastropfenschutzes sowie der persönlichen CBRN-Schutzausrüstung, für ärztliche Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und für die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task For-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 12 (Titelgruppe 01)

ces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.

Zu 2.
Ausgaben für die Wartung und Instandsetzung der ergänzenden Ausstattung.

Zu 4.
Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht, für die Durchführung von Übungen sowie Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Handreichungen.

BF 811 11 -045	*Erwerb von Fahrzeugen*	*93 950*	*34 912*	*42 777*

Verpflichtungsermächtigung..... 110 199 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 402 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 897 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 225 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 225 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 225 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 225 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlicher Mittel für den ergänzenden Katastrophenschutz.

BF 812 11 -045	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*21 408*	*1 408*	*12 521*

Verpflichtungsermächtigung..... 2 792 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 275 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 277 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 560 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 560 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 560 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 560 T€

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 808), leistet das THW technische Unterstützung

1. im Zivilschutz,

2. bei Einsätzen und Maßnahmen im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,

3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei Unterstützungsleistungen und Maßnahmen im Sinne der Nummern 1 bis 3, die das Technische Hilfswerk durch Vereinbarung übernommen hat.

In 668 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rund 86 000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Diese werden von rund 2 200 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der THW-Leitung, acht Landesverbandsdienststellen (LV), 66 Regionalstellen, einem Logistikzentrum, vier Logistikzentren in vier LV und dem Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) mit den drei Ausbildungszentren unterstützt.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	349	349	-		6 544
Übrige Einnahmen	-	-	-		8 888
Gesamteinnahmen	349	349	-		15 432
Ausgaben					
Personalausgaben	156 083	143 987	+12 096		133 123
Sächliche Verwaltungsausgaben	216 631	187 856	+28 775	26 620	220 302
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 043	4 568	-525		3 423
Ausgaben für Investitionen	69 630	65 157	+4 473	99 160	130 354
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	446 387	401 568	+44 819	125 780	487 282
davon flexibilisiert	270 751	245 682	+25 069	120 291	322 573
davon nicht flexibilisiert	175 636	155 886	+19 750	5 489	164 709
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	440 637	-	+440 637	120 291	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	58 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	15 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	15 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	11 950				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	8 550				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	7 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	77	77	838

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, **2, 3, 4 und 5** der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Erstattungen Dritter für technische Unterstützungen	-
3. Schadenersatzleistungen Dritter	-
4. Einnahmen aus Abgabe von Betriebsstoffen	-
5. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung	-
6. Sonstiges	77
Zusammen	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung und für die Durchführung von Forschungsvorhaben zuwenden (vgl. Tgr. 01).

124 01 -045	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16	16	133

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der **THW-Jugend** e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte im THW an Bedienstete des THW, Helferinnen und Helfern sowie deren Angehörigen gegen ein ermäßigtes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	256	256	5 573

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfs-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 132 01

werks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Übrige Einnahmen

272 01 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	8 388
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01.**			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(675)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01.**			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(45)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
   In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. **681 01.**
   Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
   Die Einsparungen sind nur bei den Titeln der Bereichsausnahme zulässig.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von **1 200 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.
   Die Einsparungen sind nur bei den Titeln der Bereichsausnahme zulässig.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel Hgr. 4 und 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
   Die Einsparungen sind nur bei den Titeln der Bereichsausnahme zulässig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 518 02 -045	*Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement*	*102 204*	*95 604*	*90 922*
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
B 532 04 -045	*Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen*	*7 400*	*7 400*	*7 915*
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629. **2.** Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben der THW-Ortsverbände (Tit. 532 05) geleistet werden, die in Zusammenhang mit technischen Unterstützungen gemäß § 1 THW-Gesetz stehen.			
B 532 05 -045	*Ausgaben der Ortsverbände*	*56 477*	*48 127*	*48 867*

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben der Ortsverbände	
1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer	6 500
1.2 Geschäftsbedarf der OV	5 000
1.3 Sonstige Aufwendungen	500
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen	6 100
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke	12 250
2.3 Ersatzbeschaffung	3 027
3. Ausbildung	7 000
4. Helfererhaltung/Helferreserve	3 900
5. Wartung und Instandsetzung	12 200
Zusammen	56 477

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 532 T€.

B 532 07 -045	*Einsätze und Unterstützungsleistungen im Ausland*	*200*	*200*	*6 059*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die durch internationale Hilfeleistungssysteme, wie den Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen oder andere Hilfeleistungsabkommen (z. B. Nachbarschaftshilfe) ausgelöst

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 07

werden. Erkundungs-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen weltweit, wie z. B. im Rahmen der Krisenvorsorge und -bewältigung der Bundesregierung.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B	***684 01 -045***	*Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V., die THW-Jugend e. V. und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)*	*3 605*	*4 130*	*2 830*

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.	92,00	100,00	1 460	2 750	1 460
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01					
Projektförderung					
2.1 THW-Jugend e. V.			1 720	1 380	1 370
2.2 Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)			425	-	-
Zusammen			2 145	1 380	1 370
Insgesamt			3 605	4 130	2 830
- Summe Tit. 684 01			*3 605*	*4 130*	*2 830*

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1 :
In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

Zu 2.2 :
Die Ausgaben dienen der Finanzierung des Unterhalts des erforderlichen Geräts im EU-Modul 17.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0629 Tit. 532 09	425	425

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(19)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(22)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(5 750)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 mit Ausnahme folgendes Titels: 532 12 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.** **Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**			
427 19 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		
511 11 -045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-		
532 12 -045	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	5 750		
	Haushaltsvermerk: **Die Ausgaben sind übertragbar.**			
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Erbringung verbindlicher vorhabenbezogener Finanzierungsanteile des Bundes.			
532 15 -045	Ausgaben der Ortsverbände	-		
	Erläuterungen: Ausgaben, die durch Verstärkung aus Einnahmen finanziert werden.			
532 16 -045	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte	-		
544 11 -045	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-		
811 11 -045	Erwerb von Fahrzeugen	-		
812 11 -045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

812 12 -045	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-		

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	156 083	143 987	133 323
Aus Hauptgruppe 5	44 600	36 100	58 503
		21 131	
Aus Hauptgruppe 6	438	438	333
Aus Hauptgruppe 7	523	523	820
		100	
Aus Hauptgruppe 8	69 107	64 634	129 534
		99 060	
Zusammen	270 751	245 682	322 573
		120 291	

BF 412 01 -045	*Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*	*4 800*	*2 399*	*4 734*
	Erläuterungen:			
	Pauschale Entschädigung zur Abgeltung von Mehraufwand, Reisekosten und Lohnerstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helferinnen und Helfer, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.			
BF 422 01 -045	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*18 955*	*33 244*	*16 201*
	Erläuterungen:			
	Weniger wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.			
BF 427 09 -045	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*7 721*	*9 456*	*7 468*
BF 428 01 -045	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*124 427*	*98 788*	*104 542*
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.			
BF 453 01 -045	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*180*	*100*	*178*
BF 511 01 -045	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*16 701*	*6 701*	*15 367*
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen Netze des Bundes.			
BF 514 01 -045	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*2 818*	*2 818*	*3 266*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
BF 517 01 -045	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*6 047*	*6 047*	*7 077*
BF 518 01 -045	*Mieten und Pachten*	*180*	*180*	*89*
BF 519 01 -045	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*1 215*	*1 215*	*3 647*
BF 525 01 -045	*Aus- und Fortbildung*	*14 251*	*13 751*	*17 300*
	Haushaltsvermerk: ***1. Erstattungen nach § 17 Abs. 3 BFDG fließen den Ausgaben zu.*** *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.* ***3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.*** *4. Die Mittel für Verpflegung an **den** THW- **Ausbildungszentren** dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.* *Erläuterungen:* *Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 T€.*			
BF 527 01 -045	*Dienstreisen*	*830*	*830*	*1 624*
BF 532 01 -045	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 318*	*1 318*	*2 346*
BF 532 02 -045	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*-*	*1 300*	*1 924*
	Haushaltsvermerk: *Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.* *Erläuterungen:* *Ausgaben der weitergehenden fachbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit.* *Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.*			
BF 539 09 -045	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*600*	*600*	*4 877*
	Haushaltsvermerk: *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.* *Erläuterungen:* *Ausgaben des THW zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 539 99 -045	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*590*	*590*	*552*
BF 544 01 -045	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*50*	*750*	*434*
	Haushaltsvermerk: ***Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.***			
BF 681 01 -045	*Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb*	*432*	*432*	*580*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.*			
BF 684 09 -045	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*6*	*6*	*3*
BF 711 01 -045	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*523*	*523*	*820*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 1 100 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 400 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 300 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 200 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 200 T€*			
BF 811 01 -045	*Erwerb von Fahrzeugen*	*42 486*	*37 406*	*56 527*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 30 400 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 7 600 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 7 900 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 4 900 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 5 000 T€* *im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 5 000 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.*			

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffungen	
80 Pkw bis 25 000 € (b) 3 780	
2. Sonstiges	
21 LKW-W 7 014	
9 Anhänger FüLa 1 383	
60 Anhänger FGr. Infra 2 358	
55 Gerätekraftwagen (GKW) 13 687	
8 Anhänger FGr. Sprengen 560	
5 LKW FGr. BrB 4 129	
45 MzGW 7 652	
sonstige dienstliche Pkw 623	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	*1 000 €*
Arbeitsschiff "Schwere Bergung"	*1 300*
Zusammen	*42 486*

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

BF 812 01 -045 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* — *23 277* | *23 824* | *68 211*

Verpflichtungsermächtigung ..... *19 300 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *5 000 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *4 800 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *5 500 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *2 000 T€*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... *2 000 T€*

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
Neue Einsatzbekleidung	*19 459*
2. Ersatzbeschaffung	
Auslandsbeschaffungen und ZAL (Hygiene, medizinische Ausstattung, Feldbetten, Trinkwasseraufbereitungsanlagen u. Zubehör etc.)	*550*
Schutzbekleidung für die Helferinnen und Helfer (Helm, Handschuhe, Einsatzbekleidung, Schuhe etc.)	*2 200*
Jugendbekleidung	*540*
3. Sonstiges	*528*
Zusammen	*23 277*

BF 812 02 -045 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *3 344* | *3 404* | *4 796*

Verpflichtungsermächtigung ..... *7 400 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *2 700 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *2 000 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *1 350 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *1 350 T€*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 06 -045 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte — - *5 489* | 7 691

532 09 -045 EU-Modul 17 — 425 | 425

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz in Nürnberg.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das BAMF für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz sowie für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration zuständig.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vorliegen von Abschiebungsverboten. Es nimmt zudem Aufgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wahr und ist zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin III) bzw. Dubliner Übereinkommen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BAMF in behördenübergreifenden Zentren aktiv, dazu zählen u. a. das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Das BAMF ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Arbeitsfeld "islamistische (De-)Radikalisierung" und hierbei die zentrale Schnittstelle zwischen staatlicher wie nichtstaatlicher Deradikalisierungsarbeit, Prävention und sicherheitsbehördlicher Gefahrenabwehr.

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 392	892	+500		1 120
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 392	892	+500		1 120
Ausgaben					
Personalausgaben	486 766	575 403	-88 637	3 596	459 335
Sächliche Verwaltungsausgaben	358 883	413 532	-54 649	7 341	385 375
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	56	56	-	42	-
Ausgaben für Investitionen	32 403	32 403	-	2 662	30 111
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	878 108	1 021 394	-143 286	13 641	875 391
davon flexibilisiert	825 962	969 394	-143 432	13 641	829 075
davon nicht flexibilisiert	52 146	52 000	+146		46 316
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	33 963				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	625				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 038				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	550				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	550				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 800				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 800				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	3 300				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	4 100				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	4 100				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	3 300				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	3 300				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	3 300				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	3 300				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	1 250				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	1 250				

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -219	Gebühren, sonstige Entgelte	862	362	702

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016, umgesetzt in nationales Recht	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungstests sowie der Tests "Leben in Deutschland"	861
Zusammen	862

112 01 -219	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	500	6
119 99 -219	Vermischte Einnahmen	10	10	211

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass **71** qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bis zu 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, der European Union Agency for Asylum (EUAA) überlassen werden.
3. Nach § 61 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem Bundesamt für Logistik und Mobilität überlassen werden.
4. **Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für das Ministerium für Nationale Einheit der Ukraine angemieteten Räume diesem unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.**

132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	201
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(27 485)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0633 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0601 Tit. 272 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	52 146	52 000	46 316

Verpflichtungsermächtigung..... 33 963 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 625 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 038 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 1 250 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 1 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.**
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden.....	-
2. Sonstiges.....	52 146
Zusammen.....	52 146

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0633.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(89)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	486 766	575 403 *3 596*	459 305
	Aus Hauptgruppe 5	306 737	361 532 *7 341*	339 659
	Aus Hauptgruppe 6	56	56 *42*	-
	Aus Hauptgruppe 7	3 084	3 084 *1 770*	1 587
	Aus Hauptgruppe 8	29 319	29 319 *892*	28 524
	Zusammen	825 962	969 394 *13 641*	829 075
F 422 01 -219	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*234 544*	*250 907*	*206 447*
F 422 02 -219	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*434*	*3 143*
F 422 03 -219	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*-*	*-*	*106*
F 427 09 -219	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als **Zuschuss** von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.* *2. Mehrausgaben **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.*	*56 209*	*121 165*	*4 677*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden	*-*
3. Sonstiges	*56 209*
Zusammen	*56 209*

Weniger wegen Anpassung an die vormalige geltende Finanzplanung.

F 428 01 -219	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*189 693*	*196 577*	*243 532*
F 453 01 -219	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*6 320*	*6 320*	*1 400*
F 511 01 -219	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*38 218*	*65 593*	*35 325*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

2. *Mehrausgaben **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden	*-*
3. Sonstiges	*38 218*
Zusammen	*38 218*

Weniger wegen Anpassung an die vormalige geltende Finanzplanung.

F 514 01 -219	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*693*	*697*	*297*
F 517 01 -219	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*36 429*	*36 500*	*46 290*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 517 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Sonstiges	*36 429*
Zusammen	*36 429*

F	*518 01 -219*	*Mieten und Pachten*	*1 644*	*1 653*	*1 424*
F	*519 01 -219*	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*2 788*	*2 803*	*670*
F	*525 01 -219*	*Aus- und Fortbildung*	*4 105*	*7 531*	*2 971*
F	*527 01 -219*	*Dienstreisen*	*3 592*	*3 726*	*3 280*
F	*532 01 -219*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*94 295*	*117 751*	*132 185*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als **Zuschuss** von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.*
2. *Mehrausgaben **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden	*-*
3. Sonstiges	*94 295*
Zusammen	*94 295*

Weniger wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F	*532 02 -219*	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*123 840*	*120 734*	*114 675*

Haushaltsvermerk:

1. ***Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuschuss von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.***
2. *Mehrausgaben **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 271 01.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren.

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Maßnahmen, die aus pauschalen Erstattungen aus dem AMIF finanziert werden	*-*
3. Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und weitere Sachverständige	*93 106*
4. Gerichtskosten	*20 000*
5. Kosten der Sprach- und Textanalyse	*200*
6. Behördenbedarfe Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)	*-*
7. Sonstiges	*10 534*
Zusammen	*123 840*

Mehr wegen

F 539 99 -219	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*417*	*3 824*	*933*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Umzüge	*316*
2. Sonstiges	*101*
Zusammen	*417*

F 544 01 -219	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*716*	*720*	*1 609*

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als **Zuschuss** von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden	*-*
2. Sonstiges	*716*
Zusammen	*716*

F 681 08 -219	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs*	*56*	*56*	*-*
F 711 01 -219	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*3 084*	*3 084*	*1 387*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Gewährleistung des Brandschutzes	*1 000*
2. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Herstellung der Barrierefreiheit	*584*
3. Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes	*500*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 711 01			
	Einjährige Maßnahmen — *1 000 €* *4. Weitere Umbaumaßnahmen am Standort Nürnberg und in den Außenstellen u.a. zur Umsetzung des BKA-Sicherheitskonzepts... 1 000* *Zusammen... 3 084*			
F 712 01 -219	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	-	-	-
F 811 01 -219	*Erwerb von Fahrzeugen*	*541*	*541*	*239*
	Erläuterungen: ***Bezeichnung*** — *1 000 €* *1. Ersatzbeschaffung* *Pkw (b)... 541* *Zusammen... 541* *b) Nicht personengebundene Fahrzeuge*			
F 812 01 -219	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 643*	*1 643*	*2 485*
F 812 02 -219	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*27 135*	*27 135*	*25 800*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0603 Tit. 684 10. Voraussetzung ist, dass es sich hier um Ausgaben handelt, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als **Zuschuss** von der AMIF-Verwaltungsbehörde bewilligt worden sind.* *Erläuterungen:* ***Bezeichnung*** — *1 000 €* *1. Maßnahmen, die aus AMIF-Mitteln finanziert werden... -* *2. Erstbeschaffung... 10 835* *3. Ersatzbeschaffung... 16 300* *Zusammen... 27 135*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamtinnen und -beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die HS Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 8 500 Studierenden.

Im Kapitel 0634 sind die Einnahmen und Ausgaben der HS Bund für den Zentralbereich und den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV) am Standort Brühl veranschlagt.

Der Zentralbereich in Brühl führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste und Wetterdienst durch. Neben dem Grundstudium werden auch die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen Dienst für die Bundespolizei, die Vorbereitung anderer Bewerberinnen und Bewerber gem. § 19 BBG sowie verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zentralbereich ist darüber hinaus für alle fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten der Hochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig und umfasst neben dem zentralen Lehrbereich die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Seit April 2014 bietet die HS Bund im Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung den Fernstudiengang “Verwaltungsmanagement“ an, der den berufsbegleitenden Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht. Darüber hinaus wird von der HS Bund seit 2011 der Studiengang “Master of Public Administration“ durchgeführt. Dieser hat das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zu ermöglichen. Weiterhin wird seit 2020 der Studiengang Digital Administration and Cyber Security (DACS) von der HS Bund in Brühl angeboten.

Seit 1998 unterstützt die HS Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV).

Überblick zum Kapitel 0634	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	685	685	-		1 831
Übrige Einnahmen	1	1	-		236
Gesamteinnahmen	686	686	-		2 067
Ausgaben					
Personalausgaben	33 643	27 734	+5 909	2 450	33 177
Sächliche Verwaltungsausgaben	22 415	20 753	+1 662	11 347	11 709
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1	1	-		1
Ausgaben für Investitionen	2 257	2 257	-	2 059	1 270
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	58 316	50 745	+7 571	15 856	46 157
davon flexibilisiert	47 547	40 920	+6 627	13 703	39 586
davon nicht flexibilisiert	10 769	9 825	+944	2 153	6 571
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -133	Vermischte Einnahmen	5	5	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen zur Förderung der anwendungsorientierten Weiterentwicklung und Forschung	-
2. Sonstiges	5
Zusammen	5

124 01 -133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	680	680	1 808

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen	-
5. Sonstige Einnahmen	129
Zusammen	680

132 01 -133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	23

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
261 01 -133	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen	1	1	236
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Erläuterungen: Anteilige Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.			
272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(503)
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. 2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.			
	Erläuterungen: Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(36)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -133	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 767	9 823	5 527
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
685 01 -133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(94)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1) *(2 153)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **119 99,** 261 01 und 381 01.			
422 11 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1 *2 153*	781
427 19 -133	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		
459 19 -133	Vermischte Personalausgaben	-	-	131
547 11 -133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	131
812 11 -133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-		
812 12 -133	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-		
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	33 642	27 733 *297*	32 265
	Aus Hauptgruppe 5	11 648	10 930 *11 347*	6 051
	Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8	2 257	2 257 *2 059*	1 270

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung 0634

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Zusammen.....	47 547	40 920 *13 703*	39 586
F 422 01 -133	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*12 730*	*12 730*	*9 953*
F 422 02 -133	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*-*
F 422 03 -133	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*15 679*	*9 726*	*16 409*
F 427 09 -133	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*	*395*	*395*	*368*
F 428 01 -133	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*3 415*	*3 459*	*4 158*
F 453 01 -133	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*1 423*	*1 423*	*1 477*
F 511 01 -133	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*	*1 336*	*1 365*	*1 179*
F 517 01 -133	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*	*7 508*	*6 747*	*2 064*
F 519 01 -133	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*	*627*	*630*	*64*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 525 01 -133	*Aus- und Fortbildung*	*1 032*	*1 037*	*1 238*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*			
	Erläuterungen:			
F 527 01 -133	*Dienstreisen*	*315*	*317*	*440*
F 532 01 -133	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*400*	*402*	*285*
F 539 99 -133	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*430*	*432*	*181*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 711 01 -133	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -133	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -133	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 452*	*1 452*	*198*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*			
	Erläuterungen:			

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aus- und Fortbildung	*1 032*
2. Europabezogene Aus- und Fortbildung	*-*
Zusammen	*1 032*

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	*1 452*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 02 -133	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*805*	*805*	*1 072*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*493*
2. Ersatzbeschaffung	*312*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*805*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit Sitz in Bonn, Berlin und Gera ist gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Die BpB hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Hierzu hält die BpB ein breit gefächertes Print- und Multimedia-Angebot zu politischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bereit. Die Besonderheit des Bildungsangebots besteht in dessen aktivierenden und auf Partizipation abstellenden Charakter.

Sie führt Veranstaltungen, wie z. B. Seminare, Tagungen und Studienreisen durch und fördert Veranstaltungen von anerkannten Bildungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind.

Mit ihrem Angebot trägt sie auch zur Stärkung demokratischer Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in ländlichen und strukturschwachen Regionen bei.

Die BpB wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Ein Kuratorium, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	206	206	-		292
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	206	206	-		292
Ausgaben					
Personalausgaben	26 757	23 235	+3 522		24 131
Sächliche Verwaltungsausgaben	42 920	41 238	+1 682	10 918	49 024
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	34 446	29 935	+4 511	8 462	29 941
Ausgaben für Investitionen	1 105	1 105	-	7 347	2 352
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	105 228	95 513	+9 715	26 727	105 448
davon flexibilisiert	83 799	78 628	+5 171	23 204	87 911
davon nicht flexibilisiert	21 429	16 885	+4 544	3 523	17 537
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	51 240				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	14 560				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	13 560				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	12 560				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	10 560				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 01 -153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6	6	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.			
119 99 -153	Vermischte Einnahmen	200	200	292
	Übrige Einnahmen			
272 01 -153	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(193)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -153	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 429	4 410	2 952
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			

Vorabfassung - wird durch die elektorierte Fassung ersetzt.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
686 01 -153	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	17 000	12 475 *3 523*	14 585
	Verpflichtungsermächtigung..... 42 240 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 560 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 560 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 560 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 560 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Von den Mitteln dürfen bis zu 6 Prozent für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.			
	Erläuterungen: 1. Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. 2. Weitere Mittel für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus sind insbesondere im Epl. 17 veranschlagt.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4.....	26 757	23 235	24 131
	Aus Hauptgruppe 5.....	38 491	36 828 *10 918*	46 072
	Aus Hauptgruppe 6.....	17 446	17 460 *4 939*	15 356
	Aus Hauptgruppe 7.....	5	5 *5*	845
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 100	1 100 *7 342*	1 507
	Zusammen.....	83 799	78 628 *23 204*	87 911
F *422 01 -153*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*12 108*	*12 108*	*6 072*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 427 09 -153	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Erläuterungen:* *Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.*	*616*	*616*	*2 281*
F 428 01 -153	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*14 023*	*10 501*	*15 733*
F 453 01 -153	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*10*	*10*	*45*
F 511 01 -153	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*541*	*551*	*940*
F 517 01 -153	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*674*	*678*	*1 011*
F 518 01 -153	*Mieten und Pachten*	*149*	*150*	*-*
F 525 01 -153	*Aus- und Fortbildung*	*90*		
F 527 01 -153	*Dienstreisen*	*308*	*310*	*603*
F 532 01 -153	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*570*	*573*	*1 407*
F 532 02 -153	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*36 073*	*34 380*	*41 435*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*
3. *Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.*
4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.*
5. *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben der politischen Bildungsarbeit:	
1. Für Herstellung eigener Schriften und Lizenzausgaben sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften	*3 491*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	*1 000 €*
2. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung	*2 400*
3. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen	*3 300*
4. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme)	*1 000*
5. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur inklusiven politischen Bildung, zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen	*4 900*
6. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus sowie anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit in Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen	*9 400*
7. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen	*1 082*
8. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass	*500*
9. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie zum Ausbau des Interkulturellen Diskurses	*1 900*
10. Für den Ausbau von Angeboten zur digitalen politischen Bildung und Medienbildung	*6 100*
11. Maßnahmen zur Einrichtung eines NSU-Dokumentationszentrums	*2 000*
Zusammen	*36 073*

F 532 03 *Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte* -
-153

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen für die Ausstellung geleistet werden.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Ausgaben zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts zur Boeing 737-200C „Landshut“.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0635 Tit. 812 03	-	-

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* *86* *186* *626*
-153

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung gezahlt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 684 02 -153	*Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen*	*17 446*	*17 460*	*15 356*
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€*			
	Haushaltsvermerk: *1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.*			
	Erläuterungen: *Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.* *Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.*			
F 711 01 -153	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*5*	*5*	*345*
F 811 01 -153	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -153	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*200*	*200*	*37*
F 812 02 -153	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*900*	*900*	*1 470*
	Erläuterungen: ***Bezeichnung*** / *1 000 €* *1. Erstbeschaffung..... 600* *2. Ersatzbeschaffung..... 300* *Zusammen..... 900*			
F 893 02 -153	*Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des "Lernorts Weiße Rose"*	*-*	*-*	*-*
	Haushaltsvermerk: *Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.*			
	Erläuterungen: *Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 500 T€.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 893 01 *-183*	*Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Ausstellungskonzepts zur Boeing 737-200C "Landshut" Friedrichshafen*		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für **den Beauftragten** der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 412 01.

1.5 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.

1.6 Beköstigungs- und Auswärtszulagen für das Bootspersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.

1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.

1.8 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01 und 428 11.

1.9 Einkleidungsaufwandsentschädigung für die beim Bundeskriminalamt im Schutz- und Begleitdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.

2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02 und
Kap. 0624 Tit. 422 01.

2.3 Übergangsgeldbei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.

2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0615 Tit. 427 09, 428 01,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Kap. 0620 Tit. 427 09, 428 01, 428 11 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.

2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.

2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.

2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.

2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.

2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0601								
Tgr. 01								
532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 142	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 500	550	500	450	-	-	-
		c) 1 300		550	450	300	-	-
532 14 - Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	8 820	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 3 600		1 600	1 200	800	-	-
532 15 - Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich "Gleichwertige Lebensverhältnisse"	78	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 300	1 300	1 000	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
684 14 - Zuschüsse zu Lern- und Gedenkorten von historischer und gesellschaftspolitischer Bedeutung	2 080	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 5 820	3 305	1 305	630	580	-	-
		c) 4 600		2 000	2 600	-	-	-
685 11 - Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	1 160	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 740		740	-	-	-	-
685 13 - Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a) 525	459	66	-	-	-	-
		b) 2 499	1 333	1 166	-	-	-	-
		c) 3 000		1 830	1 170	-	-	-
685 14 - Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	38 139	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 500	500	500	500	-	-	-
		c) 1 500		500	500	500	-	-
685 16 - Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen sowie zu Projekten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anlässlich herausragender Jubiläen und Ereignisse	900	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 400		400	-	-	-	-
685 19 - Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	6 005	a) 1 273	1 250	23	-	-	-	-
		b) 6 500	2 300	2 300	1 900	-	-	-
		c) 7 600		2 800	2 500	2 300	-	-
686 12 - Kosten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Historikerkommission zum Olympia-Attentat 1972	1 000	a) 1 050	1 050	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
894 12 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	16 850	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 18 350	11 850	5 500	1 000	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
894 13 - Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	19 675	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 26 975	19 675	7 300	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Tgr. 02								
531 21 - Olympiabewerbung	1 207	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 2 700		1 560	1 140	-	-	-
684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	201 268	a) 31 883	14 535	14 199	3 149	-	-	-
		b) 183 484	46 618	46 894	44 986	44 986	-	-
		c) 26 246		7 350	6 980	6 016	5 900	-
684 22 - Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)	22 600	a) 6 600	3 300	3 300	-	-	-	-
		b) 13 200	3 300	3 300	3 300	3 300	-	-
		c) 19 800		6 600	6 600	3 300	3 300	-
684 23 - Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	6 980	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 600	2 600	-	-	-	-	-
		c) 2 000		1 560	440	-	-	-
684 26 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht-olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und vorübergehend Olympischer Verbände mit World Games Bezug	13 889	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 5 150	5 150	-	-	-	-	-
		c) 12 300		3 150	3 150	3 000	3 000	-
684 28 - Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen	44 543	a) 36 570	36 103	467	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 54 010		1 850	2 500	7 500	42 160	-
686 22 - Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	6 534	a) 842	842	-	-	-	-	-
		b) 6 765	4 265	1 800	600	100	-	-
		c) 5 420		3 420	1 350	550	100	-
686 23 - Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	9 807	a) 2 497	1 540	957	-	-	-	-
		b) 1 928	458	471	999	-	-	-
		c) 1 580		353	337	890	-	-
686 26 - Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen	1 260	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 350		350	-	-	-	-
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	18 810	a) 8 990	3 947	5 043	-	-	-	-
		b) 22 022	10 736	3 762	7 524	-	-	-
		c) 28 367		8 557	4 762	7 524	7 524	-
882 23 - Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen	1 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 4 500	1 500	1 500	1 500	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 04									
532 44 - Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	153	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	120		120	-	-	-	-
532 49 - Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	162	a)	150	150	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 45 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	51	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16	8	8	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0601		a)	90 380	63 176	24 055	3 149	-	-	-
		b)	305 109	115 448	77 306	63 389	48 966	-	-
		c)	175 633		45 290	35 679	32 680	61 984	-
Kapitel 0602									
544 02 - Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	18 620	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	28 000	9 500	9 500	9 000	-	-	-
		c)	39 000		16 000	16 000	7 000	-	-
Tgr. 01									
532 10 - Digitale Gesellschaft und Datenpolitik	3 880	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 250	1 000	750	500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 13 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 655	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 450	650	500	300	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 14 - Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	3 706	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 900	1 500	900	500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 17 - IT- und Cybersicherheit	2 432	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 000		2 000	2 000	2 000	-	-
686 11 - Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	a)	3 000	3 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 02									
518 21 - Mieten und Pachten	22 006	a)	28 048	4 022	4 017	4 009	4 000	12 000	-
		b)	14 000	2 000	2 000	2 000	2 000	6 000	-
		c)	24 000		3 000	3 000	3 000	15 000	-
685 20 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	306 322	a)	50 650	27 150	23 500	-	-	-	-
		b)	733 080	104 820	69 420	69 420	69 420	420 000	-
		c)	280 000		40 000	40 000	40 000	160 000	-
894 20 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk	126 300	a)	50 503	26 303	24 200	-	-	-	-
		b)	189 000	62 000	50 000	51 000	26 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen		c)	66 000		22 000	22 000	22 000	-	-
Tgr. 03									
532 37 - Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	686	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	690	200	50	440	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 04									
532 41 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	86 440	a)	3 282	3 282	-	-	-	-	-
		b)	79 000	49 000	20 000	10 000	-	-	-
		c)	120 000		50 000	40 000	30 000	-	-
812 42 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44 819	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	35 000	20 000	10 000	5 000	-	-	-
		c)	60 000		25 000	20 000	15 000	-	-
Tgr. 05									
532 51 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	7 301	a)	500	500	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	9 000		3 000	3 000	3 000	-	-
685 51 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	241 945	a)	208 000	33 000	35 000	35 000	35 000	70 000	-
		b)	291 469	72 335	71 259	72 875	75 000	-	-
		c)	400 000		50 000	50 000	50 000	250 000	-
812 52 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 500	a)	1 000	500	500	-	-	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
894 51 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	201 697	a)	180 000	30 000	30 000	30 000	30 000	60 000	-
		b)	240 000	100 000	80 000	60 000	-	-	-
		c)	105 000		15 000	15 000	15 000	60 000	-
Summe des Kapitels 0602		a)	524 983	127 757	117 217	69 009	69 000	142 000	-
		b)	1 619 839	424 505	315 879	281 035	172 420	426 000	-
		c)	1 110 500		226 500	211 500	187 500	485 000	-
Kapitel 0603									
685 03 - Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"	12 153	a)	13 606	1 894	1 917	1 938	1 961	5 896	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
684 12 - Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	1 065 725	a)	10 014	5 287	4 727	-	-	-	-
		b)	10 456	4 200	5 228	1 028	-	-	-
		c)	26 100		8 800	9 300	8 000	-	-
684 13 - Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	77 491	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	28 700	28 700	-	-	-	-	-
		c)	103 482		45 992	34 494	22 996	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
684 14 - Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	61 002	a)	6 056	5 933	123	-	-	-	-
		b)	48 152	27 460	20 692	-	-	-	-
		c)	54 388		27 174	27 214	-	-	-
684 15 - Internationale Projektarbeit	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 600	500	500	600	-	-	-
		c)	4 000		1 500	1 260	1 240	-	-
684 61 - Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	15 365	a)	700	700	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 100		700	700	700	-	-
684 62 - Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB)	25 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	30 000		10 000	10 000	10 000	-	-
685 19 - Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise und Reintegration	32 197	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	53 000	25 000	11 000	17 000	-	-	-
		c)	530		200	200	130	-	-
Tgr. 03									
684 32 - Allgemeine Hilfen	23 331	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	13 087		13 000	60	27	-	-
Tgr. 05									
896 50 - Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark	614	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	791		491	150	150	-	-
Summe des Kapitels 0603		a)	30 376	13 814	6 767	1 938	1 961	5 896	-
		b)	141 908	85 860	37 420	18 628	-	-	-
		c)	234 478		107 857	83 378	43 243	-	-
Kapitel 0610									
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1 960	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 300	1 700	1 800	1 800	-	-	-
		c)	2 100		1 200	900	-	-	-
532 06 - Erstellung von Fernerkundungsdaten	1 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 592	898	898	898	898	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
684 01 - Zuschüsse für überregionale Fördermaßnahmen	1 200	a)	2 299	1 199	1 100	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 04 - Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	1 560	a)	500	500	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 260		560	420	280	-	-
Tgr. 01									
811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	21 142	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	49 700		15 000	14 000	9 700	11 000	-
Summe des Kapitels 0610		a)	2 799	1 699	1 100	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
		b)	8 892	2 598	2 698	2 698	898	-	-
		c)	53 060		16 760	15 320	9 980	11 000	-
Kapitel 0612									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	31 676	a)	198 015	12 099	12 099	12 099	12 099	149 619	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	497	a)	30 811	6 847	6 847	6 847	6 847	3 423	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	16 143	a)	895	705	190	-	-	-	-
		b)	3 860	3 530	330	-	-	-	-
		c)	3 200		1 600	1 600	-	-	-
Summe des Kapitels 0612		a)	229 721	19 651	19 136	18 946	18 946	153 042	-
		b)	3 860	3 530	330	-	-	-	-
		c)	3 200		1 600	1 600	-	-	-
Kapitel 0614									
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 999	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	203	145	58	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0614		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	203	145	58	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0615									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	28 676	a)	239 691	16 213	16 473	16 738	15 612	174 655	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	2 122	a)	28	22	6	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0615		a)	239 719	16 235	16 479	16 738	15 612	174 655	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0616									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 026	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 274	394	394	394	394	6 698	-
		c)	8 274		394	394	394	7 092	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 418	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 577	787	715	75	-	-	-
		c)	5 850		1 950	1 950	1 950	-	-
Tgr. 02									
544 21 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
687 21 - Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie	814	a)	762	762	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 970		794	794	794	1 588	-
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	33 055	a)	20 329	10 315	10 014	-	-	-	-
		b)	37 830	11 610	11 610	11 610	1 000	2 000	-
		c)	1 775		745	605	425	-	-
Summe des Kapitels 0616		a)	21 091	11 077	10 014	-	-	-	-
		b)	47 681	12 791	12 719	12 079	1 394	8 698	-
		c)	21 369		4 383	4 243	4 063	8 680	-
Kapitel 0617									
686 01 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3 155	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 775	3 155	3 155	3 155	3 155	3 155	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0617		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 775	3 155	3 155	3 155	3 155	3 155	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0619									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 721	a)	7 031	819	921	936	951	3 404	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0619		a)	7 031	819	921	936	951	3 404	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0622									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 820	a)	18 074	4 743	4 743	4 044	1 136	3 408	-
		b)	7 135	-	-	735	2 300	4 100	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	130		130	-	-	-	-
681 01 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte	59	a)	55	45	10	-	-	-	-
		b)	400	150	150	100	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 500	-	-	-	-
		c)	2 500		1 500	1 000	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	4 000	5 000	1 000	-	-	-
		c)	8 000		4 000	3 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 0622		a)	18 129	4 788	4 753	4 044	1 136	3 408	-
		b)	20 535	5 650	6 650	1 835	2 300	4 100	-
		c)	10 630		5 630	4 000	1 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0623									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 833	a)	1 115 533	11 302	45 804	41 162	40 188	977 077	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 317		1 444	4 027	246	600	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	24 265	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	33 971		19 412	14 559	-	-	-
532 04 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben	28 943	a)	8 971	7 455	1 516	-	-	-	-
		b)	23 420	11 420	7 000	5 000	-	-	-
		c)	22 500		12 000	5 500	5 000	-	-
686 02 - Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	300	50	50	-	-	-
		c)	400		300	50	50	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 044	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 350	2 000	800	550	-	-	-
		c)	796		346	150	300	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	200	-	-	-	-
		c)	400		200	200	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	21 514	a)	3 678	3 664	14	-	-	-	-
		b)	11 900	5 500	3 900	2 500	-	-	-
		c)	26 000		13 500	8 500	4 000	-	-
Summe des Kapitels 0623		a)	1 128 182	22 421	47 334	41 162	40 188	977 077	-
		b)	39 470	19 420	11 950	8 100	-	-	-
		c)	90 384		47 202	32 986	9 596	600	-
Kapitel 0624									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	68 732	a)	478 710	32 030	32 030	32 030	32 030	350 590	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	57 053	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	22 500		10 000	7 500	5 000	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	110 913	a)	4 959	3 591	1 368	-	-	-	-
		b)	59 000	33 500	17 500	8 000	-	-	-
		c)	69 500		44 000	17 500	8 000	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	10 890	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 150		1 050	1 050	1 050	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 999	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	2 000		1 000	1 000	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	7 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
		c)	4 000		3 000	1 000	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	11 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 5 800	3 400	2 400	-	-	-	-
		c) 6 400		4 000	2 400	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	69 689	a) 220	110	110	-	-	-	-
		b) 38 300	21 300	12 000	5 000	-	-	-
		c) 37 000		22 000	10 000	5 000	-	-
Summe des Kapitels 0624		a) 483 889	35 731	33 508	32 030	32 030	350 590	-
		b) 108 100	61 200	33 900	13 000	-	-	-
		c) 144 550		85 050	40 450	19 050	-	-
Kapitel 0625								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	247 095	a) 1 262 081	54 126	58 117	59 783	59 783	1 030 272	-
		b) 574 633	24 765	29 040	18 318	22 539	479 971	-
		c) 1 182 275		17 156	32 418	34 661	1 098 040	-
532 04 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets	23 960	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 250	750	750	750	-	-	-
		c) 2 250		750	750	750	-	-
514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	89 819	a) 2 648	2 574	74	-	-	-	-
		b) 33 000	13 000	11 000	9 000	-	-	-
		c) 99 000		29 000	28 000	22 000	20 000	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	30 465	a) 4 545	4 545	-	-	-	-	-
		b) 19 475	8 500	5 500	5 000	15	460	-
		c) 73 000		33 000	22 000	18 000	-	-
671 04 - Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	75 151	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 12 000	5 000	4 000	3 000	-	-	-
		c) 25 851		12 302	8 302	4 302	945	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	13 972	a) 1 302	1 302	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 14 966		7 483	4 989	2 494	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 16 250		6 660	6 400	3 190	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	69 322	a) 22 120	14 821	7 299	-	-	-	-
		b) 59 000	25 000	15 000	19 000	-	-	-
		c) 76 281		29 959	20 193	26 129	-	-
811 04 - Investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen	58 800	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 56 000	8 000	8 000	10 000	10 000	20 000	-
		c) 70 000		10 000	-	-	60 000	-
811 05 - Erwerb von Luftfahrzeugen	193 800	a) 180 000	33 000	26 000	28 000	28 000	65 000	-
		b) 1 910 000	192 000	227 000	227 000	122 000	1 142 000	-
		c) -		-	-	-	-	-
811 06 - Erwerb von Wasserfahrzeugen	10 561	a) 7 900	7 000	900	-	-	-	-
		b) 3 380	1 500	1 100	780	-	-	-
		c) 21 126		7 869	8 757	4 500	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	53 049	a) 759	759	-	-	-	-	-
		b) 81 000	29 000	26 000	16 000	5 000	5 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
				2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		c)	39 439		16 439	10 000	8 000	5 000	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	93 833	a)	9 507	5 448	4 059	-	-	-	-
		b)	31 900	14 000	9 000	6 000	500	2 400	-
		c)	215 000		90 000	75 000	50 000	-	-
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	88 707	a)	16 207	9 310	6 897	-	-	-	-
		b)	69 850	31 100	19 500	19 250	-	-	-
		c)	105 026		40 569	30 974	33 483	-	-
Tgr. 02									
671 21 - Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Flug-gast- und Reisegepäckkontrolle	483 348	a)	1 159 092	388 989	331 538	274 762	163 803	-	-
		b)	166 498	24 600	30 722	34 463	37 312	39 401	-
		c)	54 304		4 078	11 049	11 900	27 277	-
812 23 - Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	43 450	a)	33 544	17 526	9 518	6 500	-	-	-
		b)	38 816	14 408	14 408	-	10 000	-	-
		c)	32 584		5 634	19 570	7 380	-	-
Summe des Kapitels 0625		a)	2 699 705	539 400	444 402	369 045	251 586	1 095 272	-
		b)	3 057 802	391 623	401 020	368 561	207 366	1 689 232	-
		c)	2 027 352		310 899	278 402	226 789	1 211 262	-
Kapitel 0628									
514 02 - Haltung von Luftfahrzeugen	5 881	a)	10 626	759	759	759	759	7 590	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 499	a)	1 940	970	970	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	81 515		4 529	5 499	5 499	65 988	-
532 04 - Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen	300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	280		70	70	70	70	-
547 01 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 192	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 356		452	452	452	-	-
684 02 - Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	3 450	a)	300	300	-	-	-	-	-
		b)	400	100	100	200	-	-	-
		c)	5 910		2 660	1 870	1 380	-	-
684 03 - Förderung des Selbstschutzes	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 600		1 600	1 200	800	-	-
684 04 - Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 982	a)	282	282	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	15 928		3 982	3 982	3 982	3 982	-
684 05 - Projektförderung Malteser Hilfsdienst e. V.	2 125	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 375	2 125	2 125	2 125	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	7 848	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 475	1 695	1 695	1 695	1 695	1 695	-
		c)	16 000		4 000	4 000	4 000	4 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	41 464	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	67 435		29 971	22 478	14 986	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 080	a)	260	260	-	-	-	-	-
		b)	2 319	418	909	992	-	-	-
		c)	1 843		755	256	832	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 200		800	600	400	400	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	8 236	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 940		490	490	490	1 470	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 386	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 300		550	550	550	1 650	-
812 03 - Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial	6 099	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	234		39	39	39	117	-
883 01 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	15 800	a)	647	391	256	-	-	-	-
		b)	2 340	840	780	720	-	-	-
		c)	1 484		404	360	720	-	-
Tgr. 01									
532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	34 788	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	41 700		6 950	6 950	6 950	20 850	-
811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	93 950	a)	34 912	20 947	13 965	-	-	-	-
		b)	27 930	6 983	6 982	13 965	-	-	-
		c)	110 199		15 402	13 897	20 225	60 675	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	21 408	a)	1 408	845	563	-	-	-	-
		b)	1 126	281	282	563	-	-	-
		c)	2 792		275	277	560	1 680	-
Summe des Kapitels 0628		a)	50 375	24 754	16 513	759	759	7 590	-
		b)	48 965	12 442	12 873	20 260	1 695	1 695	-
		c)	358 716		72 929	62 970	61 935	160 882	-
Kapitel 0629									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	102 204	a)	279 301	24 455	23 877	23 077	17 815	190 077	-
		b)	109 880	2 113	3 488	3 820	4 699	95 760	-
		c)	-		-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	523	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 100		400	300	200	200	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	42 486	a)	38 800	17 500	11 300	5 000	5 000	-	-
		b)	42 500	12 000	11 000	9 500	5 000	5 000	-
		c)	30 400		7 600	7 900	4 900	10 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
				2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	23 277	a)	22 400	10 900	7 500	2 000	2 000	-	-
		b)	26 000	8 000	6 500	7 500	2 000	2 000	-
		c)	19 300		5 000	4 800	5 500	4 000	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 344	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	7 400		2 700	2 000	1 350	1 350	-
Summe des Kapitels 0629		a)	340 501	52 855	42 677	30 077	24 815	190 077	-
		b)	178 380	22 113	20 988	20 820	11 699	102 760	-
		c)	58 200		15 700	15 000	11 950	15 550	-
Kapitel 0633									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	52 146	a)	211 607	25 384	23 662	22 867	21 958	117 736	-
		b)	78 834	8 133	11 733	10 680	9 442	38 846	-
		c)	33 963		625	1 038	200	32 100	-
Summe des Kapitels 0633		a)	211 607	25 384	23 662	22 867	21 958	117 736	-
		b)	78 834	8 133	11 733	10 680	9 442	38 846	-
		c)	33 963		625	1 038	200	32 100	-
Kapitel 0634									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 767	a)	145 834	6 272	9 959	12 126	12 339	105 138	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0634		a)	145 834	6 272	9 959	12 126	12 339	105 138	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0635									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 429	a)	61 633	4 903	4 842	4 842	4 842	42 204	-
		b)	6 292	429	429	429	429	4 576	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 01 - Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	17 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	42 240		10 560	10 560	10 560	10 560	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	570	a)	226	223	3	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	36 073	a)	7 279	4 067	3 212	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	86	a)	3	3	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
684 02 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	17 446	a)	51	51	-	-	-	-	-
		b)	7 200	2 700	2 500	2 000	-	-	-
		c)	9 000		4 000	3 000	2 000	-	-
Summe des Kapitels 0635		a)	69 192	9 247	8 057	4 842	4 842	42 204	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		b) 13 492	3 129	2 929	2 429	429	4 576	-
		c) 51 240		14 560	13 560	12 560	10 560	-
Summe des Einzelplans 06		a) 6 293 514	975 080	826 554	627 668	496 123	3 368 089	-
		b) 5 688 845	1 171 742	951 608	826 669	459 764	2 279 062	-
		c) 4 373 275		954 985	800 126	620 546	1 997 618	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	258
	Gesamtübersicht	259
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung	261
0612	Bundesministerium	263
0614	Statistisches Bundesamt	268
0615	Bundesverwaltungsamt	273
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	275
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	277
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	278
0619	Beschaffungsamt des BMI	279
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	281
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	284
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	286
0624	Bundeskriminalamt	288
0625	Bundespolizei	291
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	294
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	296
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	299
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	301
0635	Bundeszentrale für politische Bildung	304
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	306
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung	309
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene	311

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0612	427 09	15,6	21,5
0612	427 19	-	-
0614	427 09	267,7	36,8
0614	427 19	100,0	-
0614	427 39	0,7	-
0615	427 09	110,0	61,0
0616	427 09	14,1	9,0
0616	427 19	7,3	-
0616	427 29	25,5	-
0616	427 39	2,7	-
0617	427 09	19,5	-
0617	427 19	12,9	-
0618	427 09	7,0	-
0618	427 19	-	-
0619	427 09	6,2	-
0620	427 09	0,9	-
0622	427 09	20,6	-
0623	427 09	78,0	12,0
0623	427 19	-	-
0624	427 09	209,0	69,0
0625	427 09	92,3	247,0
0628	427 09	97,0	8,0
0628	427 29	30,0	-
0629	427 09	141,7	26,0
0633	427 09	15,9	52,5
0634	427 09	3,8	8,0
0635	427 09	20,0	20,9
Zusammen		1 298,4	571,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme von

   - Kap. 0623: Bedingt durch den erheblichen Aufgaben- und damit auch Stellenaufwuchs der letzten Jahre konnte noch nicht für alle Tarifbeschäftigten eine aktuelle Arbeitsplatzbeschreibung erstellt werden.

   - Kap. 0625: Im Zusammenhang mit der Anerkennung und Einrichtung neuer Dienststellen muss eine Vielzahl neuer Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen erstellt werden.

   - Kap. 0633: Aufgrund der Priorisierung des Asylsektors wegen der nach wie vor stark steigenden Asylantragszahlen und dem Einsatz von mehreren Arbeitsplatzbewertern als Entscheider konnte noch nicht für alle Tarifbeschäftigten eine Tätigkeitsdarstellung und -bewertung erstellt werden.

5. Kap. 0602 und 0612: Arbeitsplatzbeschreibungen werden im Rahmen der Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend bei Einstellungs- und Personalumsetzungsmaßnahmen erstellt bzw. aktualisiert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung	145,5	145,5	-	-	145,5	145,5
0612	Bundesministerium	1 698,5	1 689,5	269,8	278,8	1 968,3	1 968,3
0614	Statistisches Bundesamt	1 184,6	1 188,8	997,1	1 015,7	2 181,7	2 204,5
0615	Bundesverwaltungsamt	3 371,1	3 336,3	2 520,2	2 526,0	5 891,3	5 862,3
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	203,0	202,0	139,5	137,5	342,5	339,5
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	36,0	36,0	8,5	8,5	44,5	44,5
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	19,0	18,0	19,0	20,0	38,0	38,0
0619	Beschaffungsamt des BMI	324,0	316,0	69,4	71,6	393,4	387,6
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	152,0	153,9	170,7	184,4	322,7	338,3
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	229,0	231,2	112,0	110,0	341,0	341,2
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	1 642,7	1 642,7	144,0	142,0	1 786,7	1 784,7
0624	Bundeskriminalamt	6 870,0	6 653,5	1 822,4	2 069,4	8 692,4	8 722,9
0625	Bundespolizei	47 910,0	46 911,0	5 757,0	5 791,0	53 667,0	52 702,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	537,5	537,5	102,3	102,3	639,8	639,8
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	553,0	553,0	1 693,1	1 693,1	2 246,1	2 246,1
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	6 242,9	6 242,9	2 115,9	2 115,9	8 358,8	8 358,8
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	206,5	204,0	48,9	49,9	255,4	253,9
0635	Bundeszentrale für politische Bildung	271,5	272,5	150,8	150,0	422,3	422,5
	Zusammen	71 596,8	70 334,3	16 140,6	16 466,1	87 737,4	86 800,4
	Leerstellen						
0612	Bundesministerium	93,0	91,0	10,0	8,0	103,0	99,0
0614	Statistisches Bundesamt	25,0	30,0	48,0	50,0	73,0	80,0
0615	Bundesverwaltungsamt	75,0	59,0	96,0	116,0	171,0	175,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	2,0	1,0	1,0	1,0	3,0	2,0
0619	Beschaffungsamt des BMI	6,0	6,0	-	-	6,0	6,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	-	-	-	1,0	-	1,0
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	6,0	4,0	5,0	7,0	11,0	11,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	30,0	27,0	9,0	10,0	39,0	37,0
0624	Bundeskriminalamt	68,0	66,0	26,0	30,0	94,0	96,0
0625	Bundespolizei	451,0	402,0	65,0	81,0	516,0	483,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	17,0	17,0	12,0	10,0	29,0	27,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	6,0	2,0	32,0	29,0	38,0	31,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	199,0	229,0	130,0	145,0	329,0	374,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	4,0	5,0	2,0	7,0	6,0	12,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung	8,0	3,0	4,0	4,0	12,0	7,0
	Zusammen	991,0	943,0	441,0	500,0	1 432,0	1 443,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
0612	Bundesministerium	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0614	Statistisches Bundesamt	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0615	Bundesverwaltungsamt	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

06 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen	60,0	-	-	-	-	-	-	60,0
	kw-Vermerke								
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung	145,5	-	-	-	-	-	-	145,5
0612	Bundesministerium	30,0	-	-	5,0	-	-	17,0	8,0
0614	Statistisches Bundesamt	113,0	-	-	-	-	-	-	113,0
0615	Bundesverwaltungsamt	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
0619	Beschaffungsamt des BMI	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	19,0	-	-	-	-	-	-	19,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	81,0	-	-	-	-	-	2,0	79,0
0624	Bundeskriminalamt	134,0	-	-	-	-	-	-	134,0
0625	Bundespolizei	164,0	-	-	-	-	-	16,0	148,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen	726,5	-	-	5,0	1,0	-	35,0	685,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar	
		Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung	81,8	72,7
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung	48,0	48,0
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene	468,1	468,6
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	7,0	7,0
	Zusammen	604,9	596,3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tgr. 04 - Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund

Haushaltsvermerk:

Zu Tgr. 04

Die Planstellen/Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0602 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 41													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	68,7	68,7	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	47,5	47,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	7,3	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	145,5	145,5	80,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 41 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	42,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
14,3 A15; 8,0 A13g+Z; 16,6 A13g; 1,0 A9m+Z; 3,0 A9m (Zusammen: 42,9).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
10,8 E14; 2,5 E13; 1,0 E12; 14,3 E11; 8,3 E10; 2,0 E9b; 1,0 E8; 1,0 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 42,9).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	IT-Konsolidierung Bund	-
B 3.....	8,0	-	8,0			-
A 15.....	68,7	-	68,7			-
A 13 g+Z.....	11,0	-	11,0			-
A 13 g.....	47,5	-	47,5			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	7,3	-	7,3			-
Zusammen.....	145,5	-	145,5			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-	+	-	+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9
Titel 422 01												
Beamtinnen und Beamte												
B 11	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	26,0	26,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	104,0	104,0	88,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	52,0	52,0	34,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	312,6	313,6	288,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14	178,5	175,5	132,0	-	-	4,0	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h	74,5	76,5	94,4	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g+Z	62,0	62,0	49,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	288,0	287,0	244,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12	125,5	125,5	57,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	46,5	45,5	32,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10	16,0	16,0	24,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 g	7,0	6,0	17,5	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m+Z	37,0	37,0	32,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	110,0	110,0	78,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	57,5	55,5	24,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	54,0	51,0	41,1	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	34,8	33,8	18,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	19,0	19,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	7,1	7,1	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 646,0	1 637,0	1 312,2	8,0	1,0	7,0	-	-	5,0	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen												
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer												
AT (B 6)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer												
E 15	9,0	9,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	32,0	32,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	4,0	4,0	56,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	3,0	4,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	12,0	10,0	15,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	61,0	59,5	71,4	0,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8	20,0	20,0	50,0	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 7	37,9	40,9	21,1	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6	40,5	48,0	68,5	-	6,5	-	-	-	1,0	-	-	-
E 5	5,9	6,9	18,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4	31,0	31,0	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	259,3	268,3	424,8	4,5	11,5	1,0	-	-	3,0	-	-	-
Insgesamt	259,3	268,3	428,8	4,5	11,5	1,0	-	-	3,0	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0612 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 11 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
2. **Zu A 15:**
   Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
3. **Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**
   Der Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0452 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.
4. **Zu A 9 m:**
   Davon 1 für die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.

Zu Titel 428 01

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 11 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 2,0 A15.

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B6; 3,0 B3; 5,8 A15; 17,4 A14; 4,0 A13h; 12,8 A13g; 29,8 A12; 21,9 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 19,8 A9m; 27,1 A8; 0,8 A7; 9,8 A6m; 10,0 A6e; 12,0 A5; 2,0 A4; 0,9 A3 (Zusammen: 182,1).

Davon im Polizeivollzugsdienst:
1,0 B5; 1,0 B3; 4,0 A16; 9,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A13h; 7,0 A13g+Z; 30,7 A13g; 2,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 7,0 A9m+Z; 1,9 A9m (Zusammen: 73,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 2,0 E15; 19,2 E14; 6,0 E13; 12,7 E12; 48,0 E11; 3,0 E10; 0,8 E9c; 2,0 E9b; 17,8 E9a; 28,1 E8; 1,8 E7; 11,8 E6; 9,0 E5; 14,0 E4; 1,9 E3 (Zusammen: 182,1).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14	1,0	1,0	1.1	Staatskanzlei NRW
A 15	1,0	1,0	1.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 14	1,0	1,0		
B 11	-	1,0	1.3	Geschäftsführer Autobahn GmbH
A 15	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
A 16	5,0	5,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	7,0	6,0		
A 14	2,0	1,0		
A 13 h	-	1,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 7	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.6	Grenzschutzagentur FRONTEX
B 3	1,0	-	1.7	Präsident der BDBOS
B 3	1,0	1,0	1.8	Land Berlin
A 15	1,0	-	1.9	Europäisches Parlament
B 6	-	1,0	1.11	CDU-Bundesgeschäftsstelle
A 15	1,0	-		
A 14	-	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3	1,0	1,0	1.15	Polizeipräsident/in des Landes Berlin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 12	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 13 h	1,0	1,0	1.17	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0	1.19	Europäische Kommission
A 7	1,0	-		
B 9	1,0	1,0	1.20	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
A 15	1,0	1,0	1.22	Bundesdruckerei
A 15	2,0	2,0	1.23	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
A 15	1,0	1,0	1.24	Europäisches Hochschulinstitut
A 14	-	1,0	1.25	Deutsches Institut für Menschenrechte
Zusammen	37,0	36,0		
			3.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	4,0	3,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			4.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 9	2,0	2,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 6	2,0	2,0		
B 3	6,0	5,0		
A 16	2,0	2,0		
A 15	23,0	22,0		
A 14	3,0	5,0		
A 13 h	1,0	1,0		
A 13 g+Z	-	1,0		
A 13 g	3,0	2,0		
A 12	1,0	1,0		
B 9	1,0	-	4.2	Bundespräsidialamt
B 6	1,0	1,0		
B 3	1,0	2,0		
A 16	1,0	1,0		
A 15	-	1,0		
A 13 g	1,0	-		
A 14	1,0	1,0	4.4	Auswärtiges Amt
A 12	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	4.5	Unabhängiger Kontrollrat
A 15	1,0	1,0	4.6	Nationaler Normenkontrollrat
Zusammen	52,0	52,0		
Insgesamt	93,0	91,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 8	1,0	-	1.1	Europäische Kommission
E 14	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 4	1,0	1,0		
E 14	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14	1,0	-	1.4	GovTech Campus Deutschland
Zusammen	5,0	3,0		
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 15	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14	1,0	-		
E 9a	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 15	-	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a	1,0	1,0		
E 6	1,0	1,0		
Zusammen	5,0	5,0		
Insgesamt	10,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
A 9 g	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				2.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				2.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 16	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				3.	**ku**	
				3.1	in Bes.-Gr. A 14	
A 15	1,0	-	1,0	3.1.1	nach Umsetzung der Planstelle A 15 aus Kap. 1403	-
Zusammen	3,0	-	3,0			
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	schwerbehindert	
A 9 m	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	Ersatzplanstelle	
A 15	1,0	1,0	1,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
A 13 h	-	-	1,0	2.1.2	Innenministerium Spanien	Wirksamwerden des Vermerks
A 15	2,0	2,0	2,0	2.1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst	-
B 3	1,0	1,0	1,0	2.1.5	Ständige Vertretung bei der NATO	-
A 15	1,0	1,0	1,0	2.1.6	Rat der Europäischen Union in Brüssel	-
A 14	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 13 g	2,0	2,0	1,0	2.1.7	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	Neue Planstelle
B 3	1,0	1,0	1,0	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU	-
A 15	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14	3,0	3,0	1,0			Neue Planstelle, Wirksamwerden des Vermerks
A 11	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 9 g	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7	1,0	1,0	1,0			-
A 14	1,0	1,0	1,0	2.1.10	Projekt der International Monitoring Operation	-
A 15	1,0	1,0	1,0	2.1.11	Heimatschutzministerium USA	-
A 10	-	-	1,0	2.1.12	International Centre for Migration Policy Development	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.2	-	
A 15	1,0	-	1,0	3.2.1	Neubau BMI	-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 12	1,0	-	1,0			-
				5.	**kw 31.12.2027**	
				5.1	-	
A 16	1,0	-	1,0	5.1.1	Koordinierung Historikerkommission Olympia-Attentat 1972	-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
Zusammen	27,0	17,0	25,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.3	-	
E 8	-	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 6	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	schwerbehindert	
E 9a	1,0	-	-	2.1.1	-	Neue Stelle
E 8	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6	1,0	-	1,0			-
Zusammen	3,0	-	5,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tgr. 01 - Fortbildung des öffentlichen Dienstes

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	11,0	11,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	7,0	7,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	12,0	12,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	4,5	4,5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	5,0	5,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	52,5	52,5	39,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 11 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	10,5	10,5	21,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Zu Titel 428 11

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,6 A14; 1,0 A12; 5,0 A11; 1,0 A7 (Zusammen: 10,6).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,8 E14; 0,8 E13; 1,0 E12; 5,0 E11; 1,0 E7 (Zusammen: 10,6).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0614 Statistisches Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	9,0	9,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	30,0	30,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	83,0	84,0	57,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14	212,0	209,0	126,9	5,0	-	-	-	-	5,0	-	-	3,0	-
A 13 h	121,0	121,0	91,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	12,0	12,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	52,0	54,0	36,3	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12	142,6	147,6	73,1	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 11	145,5	144,5	56,4	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-
A 10	103,7	103,7	35,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	85,6	85,4	11,3	-	0,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	9,0	9,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	41,0	42,0	16,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8	48,3	47,3	23,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7	30,9	31,0	4,5	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	18,5	18,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	10,5	10,5	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	3,0	3,3	1,0	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 161,6	1 165,8	595,9	6,0	1,2	-	-	2,0	15,0	-	-	4,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	12,0	12,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	100,0	110,0	122,9	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
E 13	81,5	79,5	121,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	90,3	92,3	114,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	145,4	151,4	195,5	2,0	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
E 10	67,5	67,5	111,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	135,9	133,9	186,8	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	3,1	3,1	36,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	325,6	326,6	305,2	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	16,9	18,2	32,3	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	4,2	4,2	35,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,0	3,0	12,1	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,1	1,4	2,0	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	985,5	1 004,1	1 298,5	8,0	8,6	-	-	-	18,0	-	-	-	-
Insgesamt	986,5	1 005,1	1 300,5	8,0	8,6	-	-	-	18,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,4 A16; 11,4 A15; 55,4 A14; 24,7 A13h; 0,5 A13g+Z; 7,0 A13g; 51,1 A12; 66,7 A11; 53,9 A10; 72,9 A9g; 1,0 A9m+Z; 20,5 A9m; 14,9 A8; 20,0 A7; 11,1 A6m; 1,0 A6e; 1,0 A5; 1,0 A3 (Zusammen: 416,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 6,0 E15; 39,8 E14; 44,1 E13; 31,5 E12; 75,3 E11; 42,8 E10; 81,8 E9c; 16,7 E9b; 24,9 E9a; 12,6 E8; 23,8 E7; 10,7 E6; 2,5 E5; 2,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 416,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	1,0	1.1	Europäische Kommission
A 13 h	1,0	1,0	1.10	Vereinte Nationen
Zusammen	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	23,0	28,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	25,0	30,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	47,0	48,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
E 13	-	1,0	2.2	Nationaler Normenkontrollrat
Zusammen	1,0	2,0		
Insgesamt	48,0	50,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.4	in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m	-	-	1,0	1.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
				1.5	in Bes.-Gr. A 9 g	
A 12	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g	1,0	-	1,0	1.5.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12	1,0	-	1,0			-
A 11	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.6	in Bes.-Gr. A 10	
A 12	1,0	-	1,0	1.6.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g	1,0	-	1,0	1.6.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				1.8	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.8.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen	6,0	-	8,0			
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 12	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m	1,0	-	1,0			-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0614 Statistisches Bundesamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 16	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15	4,0	-	4,0			-
A 14	21,0	-	21,0			-
A 13 g	4,0	-	4,0			-
A 12	12,0	-	12,0			-
A 11	9,0	-	9,0			-
A 10	6,0	-	6,0			-
A 9 g	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z	3,0	-	3,0			-
A 9 m	25,0	-	25,0			-
				5.	**kw 31.12.2024**	
				5.1	-	
A 15	-	-	1,0	5.1.1	Zensus 2021	Wirksamwerden des Vermerks
A 14	-	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12	-	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	88,0	-	101,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
E 11	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 8	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 9a	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.5	-	
E 5	1,0	-	1,0	1.5.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				1.8	schwerbehindert	
E 8	1,0	-	1,0	1.8.1	-	-
				4.	**kw 31.12.2024**	
				4.1	-	
E 14	-	-	10,0	4.1.1	Zensus 2021	Wirksamwerden des Vermerks
E 11	-	-	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	5,0	-	23,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr: Neue Stellen, Stellenwegfall ohne ku/kw-Vermerke +	-	Neue Stellen, Stellenwegfall und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken +	-	Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken +	-	Hebungen, Herabstufungen +	-	Umwandlungen, Umsetzungen +	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11													
Beamtinnen und Beamte													
A 15	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5,0	5,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	20,0	20,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 11 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-	+	-	+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9
E 11	-	-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	16,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,1 A15; 5,0 A14; 2,2 A13g; 5,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 13,3).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,0 E14; 0,1 E13; 3,0 E12; 3,1 E11; 1,1 E10; 1,0 E9b (Zusammen: 13,3).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 14	5,0	-	5,0			-
A 13 g	5,0	-	5,0			-
A 12	8,0	-	8,0			-
A 11	1,0	-	1,0			-
Zusammen	20,0	-	20,0			

Tgr. 03 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-	+	-	+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9
Titel 422 31									
Beamtinnen und Beamte									
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0614 Statistisches Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	2,0	2,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	0,6	0,6	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7,6	7,6	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 9	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 6	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 3	12,0	12,0	9,9	- -	- -	- -	- -	-	-
A 16	26,3	26,0	22,7	- -	- -	- -	- -	0,3	-
A 15	108,2	108,2	72,5	- -	- -	- -	- -	-	-
A 14	115,0	115,0	92,6	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 h	54,2	54,2	51,2	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g+Z	38,0	38,0	36,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g	190,9	190,9	137,3	- -	- -	- -	- -	-	-
A 12	342,3	342,3	163,7	- -	- -	- -	- -	-	-
A 11	577,0	569,3	321,0	- -	- -	- -	- -	7,7	-
A 10	374,1	375,0	226,1	- -	- -	- -	- -	1,0	1,9
A 9 g	124,7	124,7	164,7	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m+Z	96,2	95,0	78,4	- -	- -	- -	- -	1,2	-
A 9 m	283,1	283,1	186,8	- -	- -	- -	- -	-	-
A 8	613,6	590,6	391,6	- -	- -	- -	- -	26,0	3,0
A 7	288,0	284,0	197,6	- -	- -	- -	- -	4,0	-
A 6 m	81,5	79,0	379,6	- -	- -	- -	- -	3,5	1,0
A 6 e	21,0	24,0	13,3	- -	- -	- -	- -	-	3,0
A 5	21,5	21,5	3,5	- -	- -	- -	- -	-	-
A 4	0,5	0,5	-	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	3 371,1	3 336,3	2 550,5	- -	- -	- -	- -	43,7	8,9
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	2,0	2,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 14	6,0	6,0	7,7	- -	- -	- -	- -	-	-
E 13	24,0	24,0	44,2	- -	- -	- -	- -	-	-
E 12	51,5	51,5	25,2	- -	- -	- -	- -	-	-
E 11	209,6	209,6	400,3	- -	- -	- -	- -	-	-
E 10	88,0	88,0	71,9	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9c	131,3	133,8	255,8	- -	- -	- -	- -	0,5	3,0
E 9b	81,5	81,5	134,4	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9a	1 032,9	1 027,2	895,6	- -	- -	- -	- -	5,7	-
E 8	375,7	375,5	422,0	- -	- -	- -	- -	1,2	1,0
E 7	76,0	76,0	34,5	- -	- -	- -	- -	-	-
E 6	283,1	282,3	383,8	- -	- -	- -	- -	1,8	1,0
E 5	15,0	19,0	36,5	- -	- -	- -	- -	-	4,0
E 4	102,0	104,0	82,4	- -	- -	- -	- -	-	2,0
E 3	41,6	45,6	105,5	- -	- -	- -	- -	-	4,0
E 2	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	2 520,2	2 526,0	2 902,8	- -	- -	- -	- -	9,2	5,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,7 A14; 20,2 A13h; 214,4 A11; 147,9 A10; 81,9 A9g; 77,9 A8; 12,5 A7; 10,7 A6e; 17,5 A5; 0,5 A4 (Zusammen: 585,2).

Daneben werden 128,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,7 E14; 20,2 E13; 214,4 E11; 147,9 E9c; 81,9 E9b; 77,9 E6; 12,5 E5; 27,7 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 585,2).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0615 Bundesverwaltungsamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 12	1,0	1,0	1.1	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 12	1,0	1,0	1.3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Zusammen	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	66,0	49,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 14	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g	3,0	3,0		
A 8	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
A 13 g	2,0	2,0		
Zusammen	7,0	8,0		
Insgesamt	75,0	59,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	69,0	86,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9b	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a	11,0	14,0		
E 8	2,0	3,0		
E 6	8,0	7,0		
E 5	4,0	4,0		
E 3	1,0	1,0		
Zusammen	27,0	30,0		
Insgesamt	96,0	116,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 5	
A 6 e	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
					kw	
				1.	**kw 31.03.2028**	
				1.1	-	
A 11	1,0	-	1,0	1.1.1	Bearbeitung Projektmittel ÖGD	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	5,0	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	22,0	24,0	18,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	29,0	29,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	14,0	14,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	19,0	19,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	37,0	37,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	31,0	31,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	10,0	10,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	11,0	10,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	203,0	202,0	98,2	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	38,0	38,0	37,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	19,0	18,0	32,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12	17,0	18,0	29,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	20,0	19,0	44,3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10	12,5	12,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	16,0	16,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	6,0	5,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	4,0	4,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	139,5	137,5	208,1	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,8 A15; 12,8 A14; 5,6 A13h; 8,8 A13g; 19,3 A12; 21,1 A11; 2,0 A10; 4,0 A8; 7,4 A7 (Zusammen: 83,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,8 E15; 10,8 E14; 13,4 E13; 15,6 E12; 23,3 E11; 7,5 E10; 2,0 E8; 8,4 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 83,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 5	1,0	-	1,0	1.1.1	Kartographische Abteilung Leipzig	-
E 11	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung, Zugang zur digitalen Geodateninfrastruktur	-
E 9a	1,0	-	1,0			-
E 13	1,0	-	-	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung, Smart Mapping	Neue Stelle
E 11	1,0	-	-			Neue Stelle
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.6	schwerbehindert	
E 10	1,0	-	1,0	2.6.1	-	-
				3.	**kw**	
				3.1	-	
E 14	2,0	-	2,0	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 13	1,0	-	1,0			-
E 8	1,0	-	1,0			-
Zusammen	10,0	-	8,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 3	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 16	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 15	4,0	4,0	3,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 14	21,0	21,0	8,5	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 h	7,0	7,0	13,4	- -	- -	- -	- -	- -	
A 11	1,0	1,0	0,6	- -	- -	- -	- -	- -	
A 10	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	36,0	36,0	27,5	- -	- -	- -	- -	- -	
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 14	-	-	1,6	- -	- -	- -	- -	- -	
E 12	1,0	1,0	0,8	- -	- -	- -	- -	- -	
E 11	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 10	4,0	4,0	2,7	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9c	1,0	1,0	0,8	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9b	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9a	-	-	0,7	- -	- -	- -	- -	- -	
E 7	1,5	1,5	1,5	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	8,5	8,5	11,1	- -	- -	- -	- -	- -	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,6 A14; 0,7 A10 (Zusammen: 3,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,6 E14; 0,7 E10 (Zusammen: 3,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	7,0	6,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	3,0	3,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	19,0	18,0	17,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,0	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 13	5,0	9,0	6,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,5	3,5	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 9c	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	1,0	2,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	14,0	20,0	16,5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

Tgr. 01 - Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 428 11 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 11	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 4	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 16	3,0	3,0	3,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 15	32,0	32,0	13,9	- -	- -	- -	- -	-	-
A 14	35,0	35,0	12,6	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 h	11,0	11,0	15,2	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g+Z	10,0	10,0	8,8	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g	47,0	47,0	15,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 12	80,0	80,0	15,4	- -	- -	- -	- -	-	-
A 11	43,0	37,0	19,7	6,0 -	- -	- -	- -	-	-
A 10	28,0	28,0	38,2	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 g	7,0	7,0	18,4	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m	8,0	8,0	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 8	11,0	10,0	6,1	1,0 -	- -	- -	- -	-	-
A 7	4,0	3,0	7,0	1,0 -	- -	- -	- -	-	-
A 6 m	3,0	3,0	3,7	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	324,0	316,0	183,0	8,0 -	- -	- -	- -	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
E 14	1,0	1,0	3,8	- -	- -	- -	- -	-	-
E 13	3,0	3,0	18,6	- -	- -	- -	- -	-	-
E 12	6,0	6,0	3,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 11	8,0	8,0	40,4	- -	- -	- -	- -	-	-
E 10	10,0	10,0	35,3	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9c	6,0	6,0	12,9	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9b	-	-	4,6	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9a	20,0	20,0	13,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 8	1,0	1,0	6,9	- -	- -	- -	- -	-	-
E 7	3,1	3,1	0,5	- -	- -	- -	- -	-	-
E 6	9,3	11,5	11,2	-	2,2 -	- -	- -	-	-
E 5	1,0	1,0	3,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 3	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	69,4	71,6	154,2	-	2,2 -	- -	- -	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,8 A15; 11,6 A14; 1,0 A13h; 17,0 A13g; 36,1 A12; 10,4 A11; 5,9 A10; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 0,9 A6m (Zusammen: 90,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,8 E14; 14,6 E13; 2,0 E12; 36,6 E11; 28,0 E10; 2,8 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E8; 0,9 E6 (Zusammen: 90,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	1,0	2.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 10	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0619 Beschaffungsamt des BMI

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

3. Sonstige Beurlaubungen

A 11	1,0	1,0	3.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 10	1,0	1,0		
A 8	1,0	1,0		
A 6 m	1,0	1,0		
Zusammen	4,0	4,0		
Insgesamt	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw

1. kw mit Wegfall der Aufgabe

				1.1	-	
A 14	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsatzfragen Preisprüfungen	-
A 10	3,0	-	3,0	1.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
Zusammen	4,0	-	4,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	13,0	13,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	11,0	11,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	16,0	15,0	11,4	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12	17,0	19,0	9,9	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	37,0	37,0	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	12,0	12,9	11,1	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	136,0	137,9	101,2	2,0	2,9	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	4,0	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 12	5,0	7,0	7,9	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	10,0	11,0	9,8	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 10	10,0	10,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	30,0	31,0	26,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	19,0	15,0	10,8	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	4,0	9,0	9,0	-	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7	11,0	12,0	9,6	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 6	29,0	35,0	26,4	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 5	2,0	3,0	11,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4	0,8	1,5	3,5	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	126,8	140,5	131,6	8,0	7,7	-	-	-	14,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E13 (Zusammen: 2,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	-	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.4	-	
A 15	2,0	-	2,0	2.4.3	Vermögenszuordnungsgesetz	-
A 14	1,0	-	1,0			-
				4.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				4.2	-	
A 13 g	-	-	1,0	4.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 12	1,0	-	1,0			-
Zusammen	4,0	-	5,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 11	-	-	2,0	1.1.1	Unterstützung der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen	Wirksamwerden des Vermerks
E 13	-	-	1,0	1.1.2	Aufgebotsverfahren nach Entschädigungsrechtsänderungsgesetz	Wirksamwerden des Vermerks
E 13	-	-	1,0	1.1.3	Vermögenszuordnungsgesetz	Wirksamwerden des Vermerks
E 7	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6	-	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.2	-	
E 11	3,0	-	3,0	3.2.1	-	-
E 10	1,0	-	1,0			-
E 9c	1,0	-	1,0			-
E 9a	2,0	-	2,0			-
E 8	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7	3,0	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6	3,0	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	13,0	-	27,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	6,0	6,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	3,0	3,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	16,0	16,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	12,0	12,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,0	4,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	5,0	5,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	0,9	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	43,9	43,9	33,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 15	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	31,0	31,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	56,0	57,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 h	27,0	27,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	22,2	22,2	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	27,0	27,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	23,0	23,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	9,8	10,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
A 7	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 m	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	229,0	231,2	108,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	12,0	12,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	34,0	33,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13	15,0	15,0	33,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	20,0	20,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	5,0	5,0	21,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	9,0	9,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	5,0	5,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	5,0	5,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	5,0	4,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	112,0	110,0	198,2	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Insgesamt	112,0	110,0	199,2	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 8,0 A15; 22,7 A14; 13,7 A13h; 1,0 A13g+Z; 6,0 A13g; 14,8 A12; 11,5 A11; 8,3 A10; 5,0 A9m; 4,8 A8; 1,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 98,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 8,0 E15; 19,9 E14; 15,5 E13; 18,9 E12; 14,4 E11; 5,5 E10; 1,0 E9c; 5,8 E9a; 5,9 E8; 1,9 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 98,8).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 2	1,0	1,0	1.1	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 9 m	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
			3.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	4,0	2,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	6,0	4,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	5,0	7,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 8	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 5	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 3	9,0	9,0	7,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 2	0,2	0,2	-	- -	- -	- -	- -	- -	
A 16	27,0	27,0	19,1	- -	- -	- -	- -	- -	
A 15	164,0	164,0	102,3	- -	- -	- -	- -	- -	
A 14	539,0	539,0	232,2	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 h	163,0	163,0	175,5	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g+Z	12,0	12,0	7,6	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g	152,0	152,0	70,3	- -	- -	- -	- -	- -	
A 12	212,0	212,0	66,6	- -	- -	- -	- -	- -	
A 11	139,5	139,5	37,4	- -	- -	- -	- -	- -	
A 10	24,0	24,0	83,6	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 g	4,0	4,0	19,2	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m+Z	12,0	12,0	7,1	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m	64,0	64,0	23,8	- -	- -	- -	- -	- -	
A 8	72,0	72,0	33,7	- -	- -	- -	- -	- -	
A 7	47,0	47,0	26,4	- -	- -	- -	- -	- -	
A 6 m	-	-	21,4	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	1 642,7	1 642,7	935,2	- -	- -	- -	- -	- -	
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	5,0	5,0	16,7	- -	- -	- -	- -	- -	
E 14	21,0	21,0	39,6	- -	- -	- -	- -	- -	
E 13	26,0	24,0	183,3	- -	2,0 -	- -	- -	- -	
E 12	21,0	21,0	29,6	- -	- -	- -	- -	- -	
E 11	13,0	13,0	54,8	- -	- -	- -	- -	- -	
E 10	8,0	8,0	72,3	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9c	2,0	2,0	7,8	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9b	4,0	4,0	20,2	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9a	18,0	18,0	19,9	- -	- -	- -	- -	- -	
E 8	8,0	8,0	14,1	- -	- -	- -	- -	- -	
E 7	4,0	4,0	22,9	- -	- -	- -	- -	- -	
E 6	9,0	9,0	22,9	- -	- -	- -	- -	- -	
E 5	-	-	3,6	- -	- -	- -	- -	- -	
E 4	4,0	4,0	6,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 3	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	144,0	142,0	514,7	- -	2,0 -	- -	- -	- -	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A16; 18,9 A15; 119,4 A14; 52,7 A13h; 25,1 A13g; 51,9 A12; 56,3 A11; 5,0 A10; 1,0 A9g; 16,5 A9m; 19,9 A8; 13,3 A7 (Zusammen: 382,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
11,8 E15; 21,7 E14; 158,3 E13; 14,0 E12; 43,4 E11; 63,1 E10; 7,8 E9c; 11,2 E9b; 5,0 E9a; 8,7 E8; 18,0 E7; 18,0 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 382,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	29,0	26,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 h.....	1,0	1,0	3.1	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Insgesamt.....	30,0	27,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	9,0	10,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorbereitung, Planung und Bezug neue Dienstliegenschaft	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 14.....	5,0	-	5,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, digitales Gesundheitswesen	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15.....	7,0	-	7,0			-
A 14.....	23,0	-	23,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	5,0	-	5,0			-
A 12.....	7,0	-	7,0			-
A 11.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	4,0	-	4,0			-
A 8.....	4,0	-	4,0			-
A 7.....	5,0	-	5,0			-
Zusammen.....	79,0	-	79,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	Ersatzstelle	
E 13.....	1,0	1,0	-	1.1.1	Ständige Vertretung bei der NATO	Neue Stelle
E 13.....	1,0	1,0	-	1.1.2	Europäische Kommission in Brüssel	Neue Stelle
Zusammen.....	2,0	2,0	-			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0624 Bundeskriminalamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	55,0	54,0	49,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	289,0	278,0	224,9	9,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 14	355,5	307,5	186,5	-	3,0	-	-	-	-	-	-	51,0	-
A 13 h	208,5	194,5	180,1	-	3,0	-	-	-	-	-	-	17,0	-
A 13 g+Z	92,0	90,0	67,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g	545,0	534,0	447,9	9,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 12	1 345,0	1 321,0	893,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
A 11	1 451,0	1 412,0	876,0	-	9,0	-	-	-	-	-	-	48,0	-
A 10	1 223,0	1 209,0	733,1	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-
A 9 g	820,5	763,0	1 447,0	-	35,5	-	-	-	-	-	-	93,0	-
A 9 m+Z	12,0	12,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	125,0	125,0	35,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	93,0	96,0	57,8	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	108,5	109,5	58,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 6 m	21,0	21,0	50,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	52,0	53,0	67,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 5	52,0	52,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6 865,0	6 648,5	5 456,9	37,0	53,5	-	-	-	2,0	-	-	235,0	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	6 870,0	6 653,5	5 459,9	37,0	53,5	-	-	-	2,0	-	-	235,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	3,0	12,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 14	95,5	146,0	176,3	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	51,0
E 13	174,5	187,0	131,1	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
E 12	401,0	408,0	354,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
E 11	-	48,0	243,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48,0
E 10	5,0	14,0	33,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0
E 9c	127,5	111,5	77,3	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
E 9b	225,5	334,0	453,5	-	23,5	-	-	-	-	-	-	-	85,0
E 9a	365,4	368,4	360,7	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 8	43,0	46,0	41,3	-	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7	67,0	66,5	44,8	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	222,5	242,5	186,9	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	92,5	93,5	254,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	41,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 822,4	2 069,4	2 411,1	37,5	47,5	-	-	-	2,0	-	-	-	235,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **<u>Zu W 3 und W 2:</u>**
   Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:
   1 W 3, 2 W 2.
2. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:
   1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.
3. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:
   11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, 15,0 A 5.
4. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes besetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
10,6 A15; 55,0 A14; 9,5 A13h; 12,6 A13g; 101,0 A12; 106,5 A11; 86,6 A10; 170,0 A9g; 36,2 A9m; 4,0 A8; 3,0 A7; 3,0 A6m; 3,0 A6e; 10,0 A5
(Zusammen: 611,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:
3,0 B6; 1,0 B4; 7,0 B3; 36,4 A16; 148,9 A15; 39,3 A14; 64,6 A13h; 54,4 A13g+Z; 377,1 A13g; 662,9 A12; 725,2 A11; 494,5 A10; 1 110,9 A9g
(Zusammen: 3 725,2).

Daneben werden 848,8 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
10,6 E15; 48,0 E14; 24,1 E13; 84,5 E12; 113,8 E11; 16,3 E10; 2,0 E9c; 145,9 E9b; 32,7 E9a; 1,0 E8; 1,0 E7; 13,5 E6; 110,0 E5; 7,6 E4
(Zusammen: 611,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 6	1,0	1,0	1.2	IKPO-INTERPOL
A 12	2,0	2,0		
B 3	1,0	1,0	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
A 14	2,0	2,0		
A 11	2,0	2,0		
A 12	2,0	1,0	1.4	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 11	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 10	1,0	3,0	1.8	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zusammen	12,0	13,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	56,0	53,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	68,0	66,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 12	1,0	1,0	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9c	1,0	1,0		
E 9b	2,0	1,0		
E 9a	2,0	2,0		
E 6	4,0	4,0		
E 3	-	1,0		
Zusammen	10,0	10,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	16,0	20,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt	26,0	30,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 8	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 7	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0624 Bundeskriminalamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				1.2	schwerbehindert	
A 11	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.3	-	
A 6 e	-	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Wirksamwerden des Vermerks
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.2	-	
A 15	3,0	-	3,0	4.2.1	Hochschule der Polizei	-
A 15	1,0	-	1,0	4.2.2	Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention	-
Zusammen	7,0	-	9,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
E 6	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5	2,0	-	2,0			-
E 4	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 9b	8,0	-	8,0	1.2.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 8	12,0	-	12,0			-
E 5	4,0	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	schwerbehindert	
E 9a	2,0	-	2,0	1.3.1	-	-
				1.4	-	
E 9a	2,0	-	2,0	1.4.1	-	-
E 8	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.2	-	
E 12	5,0	-	5,0	4.2.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 9c	19,0	-	19,0			-
E 9b	26,0	-	26,0			-
E 9a	15,0	-	15,0			-
E 8	1,0	-	1,0			-
E 7	1,0	-	1,0			-
E 6	27,0	-	27,0			-
Zusammen	127,0	-	129,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	119,0	115,0	83,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	296,0	286,0	257,6	13,0	3,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14	323,0	336,0	220,2	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	166,0	166,0	104,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	483,0	460,0	357,1	19,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1 893,0	1 825,0	1 550,9	66,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12	3 968,0	3 929,0	3 142,5	41,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 11	5 115,0	4 978,0	4 564,2	136,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10	5 440,0	5 359,0	4 470,6	80,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	2 877,0	2 819,0	3 571,8	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	4 545,0	4 455,0	4 070,9	90,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	10 320,0	10 106,0	6 897,8	214,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	10 255,0	9 960,0	3 260,4	296,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 7	2 016,0	2 016,0	9 329,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	37,0	43,0	186,8	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	47 884,0	46 884,0	42 094,6	1017,0	22,0	9,0	-	-	3,0	-	-	-	1,0
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3	19,0	20,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	26,0	27,0	11,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	47 910,0	46 911,0	42 105,6	1017,0	23,0	9,0	-	-	3,0	-	-	-	1,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	6,0	6,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	20,0	20,0	23,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	19,0	19,0	31,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	12,0	12,0	40,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	16,5	16,5	64,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	19,0	19,0	59,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	35,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	37,0	38,0	86,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a	314,0	319,0	277,2	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 8	1 133,0	1 134,0	467,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7	313,0	315,0	316,7	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 6	1 030,0	1 037,0	989,9	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
E 5	1 977,0	1 985,0	1 922,8	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
E 4	244,0	247,0	420,2	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 3	549,5	554,5	735,1	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 2	63,0	65,0	58,6	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen	5 754,0	5 788,0	5 543,6	-	-	-	-	-	34,0	-	-	-	-
Insgesamt	5 757,0	5 791,0	5 545,6	-	-	-	-	-	34,0	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0625 Bundespolizei

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen als Fachschuloberlehrer, des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.

2. **Zu W 3 und W 2:**
   Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

3. **Zu W 3 und W 2:**
   Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

4. **Planstellen des gehobenen Dienstes dürfen bis zu einem Sollansatz von 60 Prozent mit Beschäftigten des mittleren Dienstes besetzt werden.**

5. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 800 Planstellen des gehobenen Dienstes und 1.200 Planstellen des mittleren Dienstes in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Jeweils 400 Planstellen des gehobenen Dienstes und jeweils 600 Planstellen des mittleren Dienstes.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
9,4 A15; 5,8 A14; 4,6 A13h; 1,0 A13g+Z; 48,8 A13g; 15,0 A12; 92,6 A11; 60,2 A10; 42,9 A9g; 0,1 A9m+Z; 32,7 A9m; 78,2 A8; 299,2 A7; 4,9 A6m (Zusammen: 695,4).

Davon im Polizeivollzugsdienst:
7,0 B6; 5,0 B4; 10,0 B3; 57,9 A16; 161,6 A15; 126,2 A14; 68,7 A13h; 276,8 A13g+Z; 1 316,2 A13g; 2 956,8 A12; 4 158,1 A11; 4 156,4 A10; 3 187,2 A9g; 3 661,8 A9m+Z; 7 295,6 A9m; 2 075,0 A8; 8 767,3 A7 (Zusammen: 38 287,6).

Daneben werden 5 598,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
8,4 E15; 3,9 E14; 25,9 E13; 39,3 E12; 55,1 E11; 59,5 E10; 35,1 E9c; 45,1 E9b; 29,9 E9a; 39,8 E8; 32,0 E7; 98,0 E6; 137,7 E5; 21,6 E4; 64,1 E3 (Zusammen: 695,4).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	429,0	376,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 16.....	1,0	1,0	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 12.....	-	1,0		
A 15.....	-	1,0	2.3	DB AG
A 15.....	1,0	1,0	2.4	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 10.....	3,0	3,0		
A 9 g.....	-	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	2,0	4,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	-	2.5	EUROPOL
A 12.....	-	1,0		
B 4.....	1,0	1,0	2.6	EU-Mission Armenien
A 15.....	1,0	1,0	2.11	Vereinte Nationen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 g+Z	1,0	-		
A 9 m	1,0	1,0	2.20	Europäische Kommission
Zusammen	22,0	26,0		
Insgesamt	451,0	402,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	65,0	80,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 11	-	1,0	2.1	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Insgesamt	65,0	81,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				4.	**kw**	
				4.3	Ersatzplanstelle	
A 15	-	-	1,0	4.3.2	Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien	Wirksamwerden des Vermerks
A 15	1,0	1,0	-	4.3.4	Grenzschutzagentur FRONTEX	Neue Planstelle
A 13 g+Z	6,0	6,0	2,0			Neue Planstelle
A 13 g	6,0	6,0	4,0			Neue Planstelle
A 12	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 10	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
Zusammen	16,0	16,0	10,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.2	-	
E 9a	4,0	-	8,0	1.2.2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Wirksamwerden des Vermerks
E 7	10,0	-	11,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6	25,0	-	30,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5	27,0	-	33,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4	2,0	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3	14,0	-	16,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2	18,5	-	20,5			Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	schwerbehindert	
E 9a	-	-	1,0	1.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 5	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 7	-	-	1,0	2.1.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	Wirksamwerden des Vermerks
E 6	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5	3,0	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4	0,5	-	0,5			-
E 3	6,0	-	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9b	-	-	1,0	2.1.3	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 9a	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.1	-	
E 9a	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 8	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3	30,0	-	31,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	148,0	-	182,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	6,0	5,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	9,0	10,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	43,0	43,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	132,0	133,0	52,4	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	23,0	22,0	21,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	34,0	34,0	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	84,0	84,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	106,0	106,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	13,0	13,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	6,0	6,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	22,0	22,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	31,0	31,0	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	10,5	10,5	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	15,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	537,5	537,5	204,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	12,0	12,0	65,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	5,0	5,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	41,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	5,0	5,0	93,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	6,0	6,0	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	2,5	2,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	12,8	12,8	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	4,0	4,0	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	9,0	9,0	25,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	12,0	12,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	11,0	11,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	16,0	16,0	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	102,3	102,3	351,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,8 A16; 12,6 A15; 52,5 A14; 12,8 A13h; 1,0 A13g+Z; 5,4 A13g; 47,8 A12; 80,0 A11; 6,1 A10; 2,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 11,0 A9m; 13,8 A8; 7,5 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 256,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
11,4 E15; 53,7 E14; 13,5 E13; 41,1 E12; 90,2 E11; 5,0 E10; 2,6 E9c; 3,5 E9b; 4,0 E9a; 14,0 E8; 14,3 E7; 2,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 256,3).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g.....	2,0	2,0	1.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Insgesamt.....	17,0	17,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	12,0	8,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 3.....	-	2,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	12,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.2	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	18,0	18,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	24,0	24,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	32,0	32,0	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	7,0	7,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	31,0	31,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	44,0	44,0	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	55,0	55,0	35,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	42,0	42,0	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	11,0	11,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	100,0	100,0	60,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	101,0	101,0	49,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	69,0	69,0	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	553,0	553,0	308,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 2)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	5,0	5,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	29,0	29,0	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	22,0	22,0	51,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	110,0	110,0	112,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	354,0	354,0	355,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	243,0	243,0	238,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	15,0	15,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	321,0	321,0	348,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	178,5	178,5	211,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	371,0	371,0	400,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	24,0	24,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	5,6	5,6	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 692,1	1 692,1	1 824,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 693,1	1 693,1	1 829,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B2; 2,0 A16; 14,0 A15; 6,0 A14; 7,9 A13h; 1,0 A13g+Z; 22,0 A13g; 10,0 A12; 16,5 A11; 5,0 A10; 2,0 A9g; 35,9 A9m; 42,9 A8; 37,3 A7 (Zusammen: 205,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 AT(B2); 2,0 ATB; 14,0 E15; 6,0 E14; 30,9 E13; 10,0 E12; 16,5 E11; 5,0 E10; 2,0 E9c; 35,9 E9a; 42,9 E8; 37,3 E7 (Zusammen: 205,5).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	6,0	2,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	31,0	27,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	-	1,0		
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	32,0	29,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.2	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe AT B	
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2.1	-	-
				3.	**ku**	
				3.1	in Entgeltgruppe E 15	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	gemäß § 28 HG 1998	-
				3.2	in Entgeltgruppe E 10	
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2.1	gemäß § 27 HG 1997	-
				3.3	in Entgeltgruppe E 9	
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 g.....	4,0	-	4,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2	gemäß § 28 HG 1998	-
				3.4	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2	-	-
				3.5	in Entgeltgruppe E 6	
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2	gemäß § 28 HG 1998	-
				3.6	in Entgeltgruppe E 5	
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1	-	-
				3.7	in Entgeltgruppe E 13	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7.1	gemäß § 28 HG 1998	-
				3.8	in Entgeltgruppe E 11	
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8.1	-	-
Zusammen.....	48,0	-	48,0			
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.2	-	
E 11.....	4,0	-	4,0	1.2.1	-	-
E 9a.....	3,0	-	3,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				1.5	schwerbehindert	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.5.1	-	-
				3.	**kw**	
				3.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2013	-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 9	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
B 6	2,0	2,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
B 3	10,0	10,0	8,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 16	23,0	23,0	16,9	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 15	151,1	151,1	118,4	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 14	338,0	338,0	228,5	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 13 h	72,1	72,1	91,5	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 13 g+Z	90,0	90,0	56,2	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 13 g	368,0	368,0	156,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 12	1 516,2	1 516,2	733,7	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 11	710,3	710,3	112,6	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 10	272,0	272,0	582,5	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 9 g	88,0	88,0	231,4	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 9 m+Z	113,0	113,0	32,1	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 9 m	280,0	280,0	127,5	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 8	971,6	971,6	744,3	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 7	1 178,1	1 178,1	82,3	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 6 m	52,5	52,5	590,8	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 6 e	3,0	3,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 5	3,0	3,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
Zusammen	6 242,9	6 242,9	3 916,7	- -	- -	- -	- -	- -	-
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
AT B	1,0	1,0	3,9	- -	- -	- -	- -	- -	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	5,0	5,0	17,3	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 14	17,0	17,0	13,3	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 13	62,0	62,0	84,2	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 12	669,3	669,3	1 191,9	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 11	170,5	170,5	353,7	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 10	10,0	10,0	31,3	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 9c	93,0	93,0	160,7	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 9a	118,0	118,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 8	58,8	58,8	101,9	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 7	69,8	69,8	58,8	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 6	792,1	792,1	65,9	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 5	-	-	1 545,9	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 4	8,0	8,0	7,4	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 3	41,4	41,4	6,5	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 2	-	-	51,7	- -	- -	- -	- -	- -	-
Zusammen	2 114,9	2 114,9	3 690,5	- -	- -	- -	- -	- -	-
Insgesamt	2 115,9	2 115,9	3 694,4	- -	- -	- -	- -	- -	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 2,9 A16; 12,8 A15; 4,7 A14; 25,9 A13h; 561,3 A12; 179,9 A11; 63,4 A10; 18,9 A9g; 86,5 A8; 629,6 A7; 47,5 A6m (Zusammen: 1 634,4).

Daneben werden 2,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,9 ATB; 13,8 E15; 2,6 E14; 28,1 E13; 553,4 E12; 179,8 E11; 19,9 E10; 70,4 E9c; 20,0 E8; 20,2 E7; 723,3 E6 (Zusammen: 1 634,4).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 9 g	1,0	1,0	1.2	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
A 13 h	1,0	1,0	1.5	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 12	1,0	1,0		
A 10	1,0	1,0	1.6	Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Seoul)
Zusammen	4,0	4,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	187,0	219,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g	2,0	2,0	3.1	Bundespräsidialamt
B 3	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
A 14	4,0	1,0		
A 13 h	-	1,0		
A 12	1,0	1,0		
Zusammen	8,0	6,0		
Insgesamt	199,0	229,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	125,0	142,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 15	1,0	1,0	2.1	Asylagentur der Europäischen Union (Valetta)
E 12	1,0	1,0	2.2	AfD-Fraktion beim Niedersächsischen Landtag
E 12	1,0	1,0	2.3	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zusammen	3,0	3,0		
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 6	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
E 6	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen	2,0	-		
Insgesamt	130,0	145,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken											
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9					
Titel 422 01																	
Beamtinnen und Beamte																	
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
B 2	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 15	23,0	22,0	16,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 14	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 13 h	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 13 g+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 13 g	10,0	10,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 12	12,0	12,0	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 11	20,0	20,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 10	-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 9 g	1,0	1,5	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5				
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 9 m	11,7	10,7	8,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 8	14,0	13,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-				
A 7	13,3	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 6 m	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zusammen	123,0	120,5	137,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	0,5				
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer																	
W 3	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
W 2	66,0	66,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zusammen	75,0	75,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Insgesamt	198,0	195,5	145,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	0,5				
Titel 428 01 - Erläuterungen																	
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer																	
E 15	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 14	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 13	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 12	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 11	3,0	3,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 9c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5				
E 9b	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 9a	6,0	6,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 8	7,9	8,9	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0				
E 7	5,0	5,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 6	8,0	8,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 5	6,0	6,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 4	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 3	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zusammen	48,9	49,9	70,2	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	1,5				

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 0,2 A12; 7,9 A11; 1,0 A9g; 5,1 A8; 10,4 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 28,6).

Daneben werden 743,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E13; 6,8 E11; 1,0 E9b; 5,6 E8; 4,9 E7; 8,3 E6 (Zusammen: 28,6).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
W 3.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 132 BBG
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	3,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	7,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.7	in Entgeltgruppe E 5	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.7.1	-	-
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 9 m.....	3,0	-	3,0	1.1.3	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				1.2	schwerbehindert	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.3	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11													
Beamtinnen und Beamte													
A 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0635

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	13,0	13,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	52,0	52,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	56,0	56,0	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	14,0	14,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	24,0	24,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	33,0	33,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	6,5	6,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	6,0	6,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	18,0	18,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	32,0	33,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 7	9,0	9,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	1,0	1,0	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	271,5	272,5	121,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	9,0	9,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	20,0	20,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	26,0	26,0	95,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	7,0	7,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	3,0	3,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	6,0	6,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	12,0	12,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	10,8	10,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	0,2
E 7	4,0	4,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	27,0	27,0	40,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	9,0	9,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	147,8	147,0	236,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	0,2
Insgesamt	150,8	150,0	240,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	0,2

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,3 A15; 27,7 A14; 38,6 A13h; 3,3 A13g; 7,0 A12; 10,4 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 6,6 A9m; 14,0 A8; 2,3 A7 (Zusammen: 114,2).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 E14; 64,3 E13; 2,0 E12; 2,0 E11; 4,0 E10; 10,9 E9c; 4,0 E9b; 1,8 E9a; 7,9 E8; 11,8 E6; 3,5 E5 (Zusammen: 114,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g	1,0	-	1.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 12	1,0	1,0		
A 8	1,0	1,0		
A 14	1,0	-	1.2	Bundeskanzleramt
A 14	1,0	-	1.3	Bundespräsidialamt
Zusammen	5,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 9 m	1,0	-	3.1	Juristischer Vorbereitungsdienst
Insgesamt	8,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 6	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 3	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
			3.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 15	1,0	1,0	3.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Insgesamt	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 14	1,0	-	1,0	1.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 13 h	1,0	-	1,0			-
Zusammen	2,0	-	2,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst
B 11	0612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0615, 0624, 0625, 0633	Präsidentin oder Präsident
B 8	0612, 0614, 0623, 0629	Präsidentin oder Präsident
B 6	0612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0620, 0625, 0628, 0635	Präsidentin oder Präsident
	0615, 0624, 0625, 0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	0622, 0634	Präsidentin oder Präsident
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	0614, 0623, 0629	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0619, 0625	Präsidentin oder Präsident
B 3	0612, 0614, 0615, 0618, 0623, 0624, 0625, 0633	Direktorin oder Direktor
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0620, 0625, 0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	0629, 0634	Direktorin oder Direktor
	0635	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0616, 0620, 0622, 0624, 0628, 0629, 0634	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0622	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
A 16	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Direktorin oder Direktor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 14	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberrätin oder Oberrat

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	0625	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Rätin oder Rat
	0615, 0625	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0612, 0614, 0615, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 6 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0612, 0614, 0615, 0624, 0625, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0612, 0614, 0615, 0624, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0612, 0614, 0615	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 3	0612, 0614	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
		Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst
B 6	0624, 0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Präsidentin oder Präsident
B 5	0612	Inspekteurin oder Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0625	Präsidentin oder Präsident
B 3	0612, 0624, 0625	Direktorin oder Direktor
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
A 16	0612, 0624, 0625	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
A 15	0612, 0624, 0625	Direktorin oder Direktor
A 14	0612, 0624, 0625	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0612, 0624, 0625	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 13 g	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0612, 0624	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0612, 0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0612, 0624	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
		Besoldungsordnung C oder W
W 3	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor
W 2	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0601

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 01		**Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog**
685 14	6.	TIKVAH Institut
	7.	Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus - RIAS e. V.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0601 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 01 - Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 14

6. TIKVAH Institut

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	0,3	-	-
E 14	0,8	-	-
E 13	1,0	-	-
Zusammen	2,1	-	-

7. Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus - RIAS e. V.

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	0,5	-	-
E 13	2,0	-	-
E 12	4,5	-	-
Zusammen	7,0	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0603

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro
Tgr. 05		**Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig**
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0603 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienst und Amtliches Auskunftsbüro

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - DRK-Tarif -			
E 15	3,0	3,0	1,0
E 14	5,0	5,0	5,2
E 12	5,0	5,0	4,7
E 11	2,0	2,0	3,0
E 10	3,0	2,0	4,0
E 9b	9,0	9,0	10,3
E 9	25,0	25,0	23,7
E 8	9,5	9,0	7,9
E 6	21,0	23,0	17,9
E 6b	1,0	1,0	0,9
E 5	11,0	11,0	6,2
Zusammen	94,5	95,0	84,8

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte			
obere	29,0	29,0	29,0
mittlere	187,5	187,5	187,5
untere	64,3	64,3	64,3
Zusammen	280,8	280,8	280,8
Arbeiterinnen und Arbeiter			
MTArb	49,8	49,8	49,8
Insgesamt	330,6	330,6	330,6

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
mittlere.....	2,0	-	2,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
untere.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0710	Sonstige Bewilligungen	5
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	14
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	16
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	17
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	19
0712	Bundesministerium	24
0713	Bundesgerichtshof	31
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	36
0715	Bundesverwaltungsgericht	41
0716	Bundesfinanzhof	45
0717	Bundespatentgericht	49
0718	Bundesamt für Justiz	53
0719	Deutsches Patent- und Markenamt	60
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	66
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	67
	Personalhaushalt	69

07 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist in erster Linie ein Gesetzgebungsministerium und es berät die anderen Bundesministerien bei der Vorbereitung ihrer Rechtsetzungsvorhaben. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMJV vor allem für die “klassischen“ Bereiche des Rechts federführend. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

Darüber hinaus ist das BMJV ebenso wie das Bundesministerium des Innern als Verfassungsressort bei verfassungsrechtlichen Fragen sowie in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht immer zu beteiligen. Das BMJV hat auch die Aufgabe, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischenstaatliche Vereinbarungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, Völkerrecht, Europarecht und Bundesrecht zu überprüfen, bevor die Entwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Rechtsetzungstechnik und die Verwendung einer einheitlichen, möglichst klaren Rechtssprache.

Rechtspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas in verstärktem Maße in Brüssel getroffen. Die Fachreferate des Ministeriums wirken daher in ihren jeweiligen Bereichen an der Rechtsetzung auf EU-Ebene mit.

Das BMJV begleitet zudem die Vorbereitungen zur Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem bereitet das Ministerium die Wahl der Richterinnen und Richter an den drei obersten Gerichtshöfen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMJV vor, also am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof.

Zu den Verwaltungsaufgaben des BMJV gehört es, die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Ministeriums und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesgerichte und -behörden zu schaffen sowie die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden im Geschäftsbereich wahrzunehmen. Bei Beschwerden nach dem Bundeszentralregistergesetz gegen Bescheide des Bundesamtes für Justiz ist das BMJV "Rechtsmittelinstanz". Darüber hinaus ist das BMJV auch Herausgeber der digitalen amtlichen Verkündungs- und Bekanntmachungsorgane des Bundes (Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger).

Zudem trägt das BMJV mit seinen Zuwendungen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 10 "Weniger Ungleichheiten", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" sowie 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" bei.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 07, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, ist im Wesentlichen ein Verwaltungshaushalt, der in besonderer Weise geprägt ist durch einen hohen Anteil an Personal- und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die Ausgaben des Ministeriums werden in Kapitel 0712 veranschlagt.

Die übrigen Fach- und Programmausgaben des Einzelplans sind in Kapitel 0710 “Sonstige Bewilligungen“ zusammengefasst.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums verteilen sich wie folgt:

Zum Zuständigkeitsbereich des BMJV gehören drei der insgesamt fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, nämlich der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof. Die Grundlage für ihre Tätigkeit findet sich in Artikel 95 des Grundgesetzes. Sie sind in Kapitel 0713, Kapitel 0715 und Kapitel 0716 veranschlagt.

Das auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Patent- und Markensachen erstinstanzlich entscheidende Bundespatentgericht wird in Kapitel 0717 abgebildet.

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die für seine Tätigkeit erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0714 veranschlagt.

Das in Kapitel 0718 veranschlagte Bundesamt für Justiz ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz. Es erfüllt vielfältige Aufgaben u. a. im internationalen Rechtsverkehr, im Registerwesen sowie bei der Durchführung von Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren.

Als alleinige nationale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den in der Verfassung garantierten Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Die Veranschlagung erfolgt in Kapitel 0719.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	739 493	665 793	+73 700		747 175
Übrige Einnahmen	284	284	-		3 241
Gesamteinnahmen	739 777	666 077	+73 700		750 416
Ausgaben					
Personalausgaben	688 267	609 224	+79 043	4 524	639 670
Sächliche Verwaltungsausgaben	292 555	248 271	+44 284	59 977	211 317
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	163 571	159 918	+3 653	7 466	110 394
Ausgaben für Investitionen	29 164	18 393	+10 771	18 845	20 001
Besondere Finanzierungsausgaben	-11 570	-6 807	-4 763		-
Gesamtausgaben	1 161 987	1 028 999	+132 988	90 812	981 982
davon flexibilisiert	798 570	677 583	+120 987	90 679	686 829
davon nicht flexibilisiert	363 417	351 416	+12 001	133	295 153
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	579 371	501 828	+77 543	11 847	532 643
Aus Hauptgruppe 5	189 954	157 285	+32 669	59 977	133 504
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	81	77	+4	10	81
Aus Hauptgruppe 7	819	1 824	-1 005	225	617
Aus Hauptgruppe 8	28 345	16 569	+11 776	18 620	19 984
Zusammen	798 570	677 583	+120 987	90 679	686 829
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	7 081				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	6 076				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	505				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	500				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Schwerpunkt bilden hier die Ausgaben der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. im Rahmen ihrer Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft, die Ausgaben für das Einheitliche Patentgericht, die Zuführung an die Stiftung Forum Recht sowie die auf den Bund entfallenden Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier bzw. Wustrau. Aus dem Kapitel werden auch Ausgaben für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz geleistet.

Daneben sind in diesem Kapitel Ausgaben für überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen und Vereine veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Mitteleinsatz verfolgt die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung, Menschenrechten und Chancengleichheit sowie die Etablierung von Nachhaltigkeitsstandards (SDGs 10, 12, 16).

Die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. trägt aufgrund ihrer Spezialisierung im Bereich der internationalen Rechtsstaatsförderung insbesondere zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit, zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs aller zur Justiz und zur Reduzierung von Korruption in allen ihren Formen bei. Ausländische Staaten sollen bei der Schaffung und Weiterentwicklung rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlich ausgerichteter Strukturen unterstützt werden (SDG 16).

Die Stiftung Forum Recht leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 16, indem sie aktuelle Fragen von Recht und Rechtsstaat als Grundvoraussetzung einer funktionsfähigen und lebendigen Demokratie aufgreift und sie für alle gesellschaftlichen Gruppen in Ausstellungen und Aktivitäten vor Ort und im virtuellen Raum erfahrbar werden lässt.

Das International Sustainability Standards Board (ISSB) trägt maßgeblich zur Verwirklichung des Ziels 12 „Nachhaltig produzieren und konsumieren“ bei, indem es internationale Standards zur Erstellung und Offenlegung eines Nachhaltigkeitsberichts entwickelt und sich weltweit für deren Einführung einsetzt (SDG 12).

Mit den Haushaltsmitteln für die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld werden gezielt Maßnahmen gefördert, um einer gesellschaftlichen Diskriminierung queerer Menschen in Deutschland entgegenzuwirken (SDG 10).

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	26	26	-		665
Übrige Einnahmen	-	-	-		16
Gesamteinnahmen	26	26	-		681
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	57 838	61 088	-3 250	35 089	19 771
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	28 827	29 938	-1 111	133	28 228
Ausgaben für Investitionen	50	50	-	82	139
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	86 715	91 076	-4 361	35 304	48 158
davon flexibilisiert	50 166	53 416	-3 250	35 171	12 789
davon nicht flexibilisiert	36 549	37 660	-1 111	133	35 949
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	6 481				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	5 876				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	305				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	300				

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -059	Vermischte Einnahmen	26	26	665
	Übrige Einnahmen			
141 01 -059	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	16
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausstattung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden**.** 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatistr. 64, nebst Erstausstattung mit Mobilar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 722	7 722	7 721
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -153	Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie	2 775	3 004	2 444

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier	1 119
2. Tagungsstätte Wustrau	1 656
Zusammen	2 775

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

632 05 -059	Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle	735	675	618

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden	495
2. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, (OP-CAT), Wiesbaden	240
Zusammen	735

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

681 01 -059	Verleihung von Preisen und Auszeichnungen	11	11 *3*	11

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte finanziert.

684 01 -059	Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	1 485	2 025	2 208

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an den DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik	210
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte	-
3. Jugendgerichtstag (dreijähriger Turnus ab 2017)	-
4. Zuschuss an die Hate Aid gGmbH	600
5. Zuschuss an das Anne Frank Zentrum	625
6. Sonstiges	50
Zusammen	1 485

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
685 01 -059	Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	2 161	2 055	2 646

Verpflichtungsermächtigung..... 125 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus).....	-
2. Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages (dreijähriger Turnus ab 2014).....	-
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin.....	112
4. Anschubfinanzierung des International Sustainability Standards Board (ISSB).....	1 688
5. Zuschuss an die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung e.V.....	50
6. Sonstiges.....	311
Zusammen.....	2 161

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
685 03 -059	Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	2 948	3 048	3 147

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Der Zuwendungsempfänger zu Nr. 1.3 der Erläuterungen (Bundesstiftung Magnus Hirschfeld) darf eine Rücklage in der Höhe bilden, die zur Erhaltung des realen Stiftungsvermögens erforderlich ist.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Institut für Ostrecht e. V., Regensburg..... *- aus Kap. 0710 Tit. 685 03*	39,47	75,00	300	400	500
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristen- kommission e. V., Karlsruhe..... *- aus Kap. 0710 Tit. 685 03*	53,40	100,00	55	55	55
1.3 Bundesstiftung Magnus Hirschfeld..... *- aus Kap. 0710 Tit. 685 03*	82,67	100,00	706	706	706
1.4 Weimarer Republik e. V..... *- aus Kap. 0710 Tit. 685 03*	84,75	100,00	1 000	1 000	1 000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 03

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Zusammen			2 061	2 161	2 261
- Summe Tit. 685 03			*2 061*	*2 161*	*2 261*
Projektförderung					
2.2 Servicebüro Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH e. V. - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik.			187	187	199
2.3 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn			500	500	487
2.5 Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Berlin			200	200	200
Zusammen			887	887	886
Insgesamt			2 948	3 048	3 147
- Summe Tit. 685 03			*2 948*	*3 048*	*3 147*

Zu Spalte 6:
Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezahlten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

685 04 -059 Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten) — 1 | 5 | 1

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 08 -059 Zuführung an die Stiftung Forum Recht — 3 538 | 3 538 | 2 549

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Stiftung Forum Recht *- aus Kap. 0710 Tit. 685 08*	99,72	100,00	3 538	3 538	2 549

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

686 01 -059 Zuschuss an die Stiftung Datenschutz — 1 110 | 1 110 | 1 110

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Stiftung Datenschutz *- aus Kap. 0710 Tit. 686 01*	88,03	100,00	1 110	1 110	1 110

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 01 -059	Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine	616	468 *130*	441

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom (Unidroit) Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts	5,57	-	135	-	135
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaaten	0,20	1 140 CHF	1 212	-	1 212
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Privatrecht in Den Haag Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten	5,97	-	270	-	270
4. Sonstige (12 Institutionen)			35	-	35
abzüglich Rückeinnahmen (WIPO)			-1 031	-	-1 031
abzüglich Rückeinnahmen Sonstiges			-5	-	-5
Zusammen			616	-	616

Differenzen durch Rundung möglich

687 02 -059	Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs	1 119	986	915

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationaler Seegerichtshof in Hamburg Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) der Vereinten Nationen	10,91		1 119	-	1 119

687 03 -059	Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts	5 115	5 400	4 792

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Einheitliches Patentgericht..... Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag Zweck: Entscheidung über die Verletzung und Wirksamkeit von Europäischen Patenten oder EU-Patenten	42,82		5 115	-	5 115

687 88 -029	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft	7 213	7 613		7 253

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn..... *- aus Kap. 0710 Tit. 687 88*	98,30	100,00	7 213	7 613	7 253

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Zu Spalte 6:
Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezahlten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 281)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	50 116	53 366 *35 089*	12 050
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	50	50 *82*	139

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	50 166	53 416 *35 171*	12 189
F 511 01 -059	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*26*	*26*	*50*
F 532 01 -059	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *Haushaltsvermerk:* *Aus den Ausgaben dürfen auch **Personal- und Sachausgaben für das Datenlabor** geleistet werden.*	*70*	*3 320*	*384*
F 532 03 -059	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte* *Verpflichtungsermächtigung* *fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 256 T€* *Haushaltsvermerk:* *1. Die Ausgaben sind in Höhe von **12 T€** gesperrt. Die Aufhebung der Sperre insgesamt sowie eine Teilentsperrung bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre insgesamt oder einer Teilentsperrung sind jeweils die konkrete Vorlage der beabsichtigten Projekte gemäß Art. 91c GG unter Angabe der jeweils geplanten Mittel, der jeweiligen Länderbeteiligungen und der vorgesehenen Zeitpläne und der Zusage des jeweiligen Bundeslands, seinen vereinbarten Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen und die vereinbarte Mittelverwendung nachzuweisen* *2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre insgesamt sowie eine Teilentsperrung bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre insgesamt oder einer Teilentsperrung sind jeweils die konkrete Vorlage der beabsichtigten Projekte gemäß Art. 91c GG unter Angabe der jeweils geplanten Mittel, der vorgesehenen Zeitpläne und der Zusage des jeweiligen Bundeslands, seinen vereinbarten Ko-Finanzierungsanteil zu erbringen und die vereinbarte Mittelverwendung nachzuweisen.* *3. Die Erläuterungen sind verbindlich.* *Erläuterungen:* *Es handelt sich um Ausgaben für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz. Veranschlagt sind Mittel für Vorhaben des Bundes und für gemeinsame Vorhaben des Bundes und der Länder sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben.* *Die Ausgaben dürfen in Höhe von 49 988 T€ in Anspruch genommen werden, soweit damit Projekte finanziert werden, die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der Entsperrung von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 bereits bewilligt hat.*	*50 000*	*50 000*	*11 616*
F 539 99 -059	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*20*	*20*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 01 -059	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*
F 812 02 -059	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*50*	*50*	*139*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	*50*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 02 -059	Zuschuss an das Stiftungskapital der Stiftung Datenschutz		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0710 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0710 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
685 08		Stiftung Forum Recht
687 88		Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tit. 685 08

Stiftung Forum Recht

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 548**	**3 555**	**2 564**
1.1 Personalausgaben	2 436	2 314	1 641
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 098	1 141	818
1.3 Ausgaben für Investitionen	14	100	105
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 548**	**3 555**	**2 564**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	10	17	15
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**3 538**	**3 538**	**2 549**
aus Kap. 0710 Tit. 685 08	*3 538*	*3 538*	*2 549*

Die Stiftung Forum Recht ist eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts, für die die Regelungen gemäß §§ 105 ff. BHO anzuwenden sind.

Zu Tit. 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**7 338**	**7 738**	**7 400**
1.1 Personalausgaben	4 758	4 958	4 629
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 558	2 769	2 724
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen	22	10	46
2. Finanzierung der Ausgaben	**7 338**	**7 738**	**7 400**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	125	125	147
2.2 Zuwendung des Bundes	**7 213**	**7 613**	**7 253**
aus Kap. 0710 Tit. 687 88	*7 213*	*7 613*	*7 253*

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezahlten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Von Bedeutung sind auch die in diesem Kapitel zusammengefassten Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften sowie Ausgaben für Veröffentlichung und Dokumentation.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0712 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gehören

1. der Bundesgerichtshof (Kapitel 0713),
2. der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714),
3. das Bundesverwaltungsgericht (Kapitel 0715),
4. der Bundesfinanzhof (Kapitel 0716),
5. das Bundespatentgericht (Kapitel 0717),
6. das Bundesamt für Justiz (Kapitel 0718) und
7. das Deutsche Patent- und Markenamt (Kapitel 0719).

Die Aufgaben der vorstehend genannten Gerichte und Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0711	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	60	60	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		799
Gesamteinnahmen	60	60	-		799
Ausgaben					
Personalausgaben	196 015	194 515	+1 500	391	195 060
Sächliche Verwaltungsausgaben	6 350	6 166	+184	183	6 133
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	68 395	103 395	-35 000	7 323	65 584
Besondere Finanzierungsausgaben	-11 570	-6 807	-4 763		-
Gesamtausgaben	259 190	297 269	-38 079	7 897	266 777
davon flexibilisiert	92 170	91 960	+210	7 897	93 338
davon nicht flexibilisiert	167 020	205 309	-38 289		173 439
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(60)	(60)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	60	60	799
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	103	129	104

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung		€
1.	Zur Verfügung der/des	
1.1	Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz	50 000
1.2	Präsidentin des Bundesgerichtshofs	2 500
1.3	Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof	2 500
1.4	Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts	2 500
1.5	Präsidenten des Bundesfinanzhofes	2 500
1.6	Präsidentin des Bundespatentgerichts	2 500
1.7	Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes	2 500
1.8	Präsidentin des Bundesamtes für Justiz	2 500
1.9	Verbindungsbeamtin Paris	1 000
1.10	Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	2 500
2.	Festakt 75 Jahre Bundesgerichtshof	15 000
3.	Finanzrichtertag	1 500
4.	Festakt 75 Jahre Bundesfinanzhof	15 000
Zusammen		102 500

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	392	392	151
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	804	804	573

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0711 - 545 01	85
Fachinformationen	
0711 - 543 01	2 394

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	650
2. Bundesgerichtshof	30
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	10
4. Bundesverwaltungsgericht	15
5. Bundesfinanzhof	1
6. Bundespatentgericht	8
7. Bundesamt für Justiz	40
8. Deutsches Patent- und Markenamt	50
Zusammen	804

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	35 000	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe	-11 570	-6 807	-

Haushaltsvermerk:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen im Einzelplan 07 erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(436)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(91)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(177 291)	(175 791)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	953
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	140 461	138 961	139 727
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 289	6 289	6 453
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	13
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	28 161	28 161	23 603
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 720	1 720	1 862
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	87 119	87 119 *7 714*	88 033
	Aus Hauptgruppe 5.....	5 051	4 841 *183*	5 305
	Zusammen.....	92 170	91 960 *7 897*	93 338
F *424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*6 274*	*6 274*	*6 997*
F *441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*13 000*	*13 000*	*16 113*
F ***443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*820*	*820*	*927*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*350*	*350*	*274*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*976*	*976*	*1 095*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	*139*
2. Bundesgerichtshof	*350*
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	*30*
4. Bundesverwaltungsgericht	*20*
5. Bundesfinanzhof	*5*
6. Bundespatentgericht	*12*
7. Bundesamt für Justiz und für Verbraucherschutz	*350*
8. Deutsches Patent- und Markenamt	*70*
Zusammen	*976*

Zu 2.:
Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

Zu 8.:
Kosten für Auslagen in patent- und markenamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*670*	*670*	*648*

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben für den Normenkontrollrat	*655*
2. Sonstiges	*15*
Zusammen	*670*

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*211*	*211*	*203*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*2 394*	*2 184*	*2 717*

Haushaltsvermerk:

1. *Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3 und 4 zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 5 und 6 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Veröffentlichungen des DPMA	
1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften	*1 322*
2. Veröffentlichung von Übersetzungen	*189*
3. Herstellung des Patentblattes	*31*
4. Herstellung des Markenblattes	*31*
Weitere Veröffentlichungen	
5. Veröffentlichungen des BMJV	*818*
6. Veröffentlichungen des BfJ	*3*
Zusammen	*2 394*

F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*800*	*800*	*642*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Höhe von 85 T€ finanziert werden.

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	*569*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

Bezeichnung	*1 000 €*
2. Bundesgerichtshof	*40*
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	*40*
4. Bundesverwaltungsgericht	*20*
5. Bundesfinanzhof	*1*
6. Bundespatentgericht	*10*
7. Bundesamt für Justiz	*20*
8. Deutsches Patent- und Markenamt	*100*
Zusammen	*800*

F	*634 03 -011*	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*66 675*	*66 675*	*63 722*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	*8 207*
2. Bundesgerichtshof	*8 087*
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	*4 085*
4. Bundesverwaltungsgericht	*3 562*
5. Bundesfinanzhof	*3 347*
6. Bundespatentgericht	*1 210*
7. Bundesamt für Justiz	*7 302*
8. Deutsches Patent- und Markenamt	*30 875*
Zusammen	*66 675*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 06 -880	Globale Minderausgabe		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht,
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht,
3. Strafrecht,
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend),
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es arbeitet darüber hinaus bei Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union mit. Beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist außerdem der Nationale Normenkontrollrat eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung zu unterstützen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz begleitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof).

Außerdem nimmt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Dienstaufsicht über die genannten obersten Gerichtshöfe und das Bundespatentgericht sowie die Dienst- und Fachaufsicht über jene Behörden wahr, die zu seinem Geschäftsbereich gehören. Dies sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Justiz und das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden acht Abteilungen:

Abteilung L	Politische Steuerung und Kommunikation,
Abteilung Z	Justizverwaltung,
Abteilung R	Rechtspflege,
Abteilung I	Bürgerliches Recht,
Abteilung II	Strafrecht,
Abteilung III	Handels- und Wirtschaftsrecht,
Abteilung IV	Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht,
Abteilung D	Bessere Rechtsetzung; Digitale Gesellschaft und Innovation; Europaangelegenheiten und internationale Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 0712	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	8 008	4 308	+3 700		70 746
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	8 008	4 308	+3 700		70 746
Ausgaben					
Personalausgaben	78 548	68 043	+10 505	39	72 743
Sächliche Verwaltungsausgaben	51 352	43 876	+7 476	8 826	47 428
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	140	30	+110		23
Ausgaben für Investitionen	4 398	1 308	+3 090	3 945	4 038
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	134 438	113 257	+21 181	12 810	124 232
davon flexibilisiert	109 475	88 182	+21 293	12 810	100 312
davon nicht flexibilisiert	24 963	25 075	-112		23 920
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	4
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5 000	1 300	13 642

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundesgesetzblatt und sonstige Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Entgelt für die Überlassung der Publikation des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft aus dem Betrieb des Bundesanzeigers	5 000

119 02 -059	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	-	-	53 883

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	5	5	33

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

121 03 -680	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH	3 002	3 002	3 125

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn	7 130
davon 50,01 Prozent	3 566
abzgl. hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag	-564
Zusammen	3 002

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 121 03			
	50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	59
	Übrige Einnahmen			
271 01 -011	Erstattungen von der EU	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(6)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 178	20 397	19 608
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
532 04 -011	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH	4 141	4 141	3 839
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
532 07 -011	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts	504	507	450
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01. 2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -011	Entschädigungsleistungen	140	30	23
	Haushaltsvermerk: Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(41)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4	78 548	68 043 *39*	72 743
	Aus Hauptgruppe 5	26 529	18 831 *8 826*	23 531
	Aus Hauptgruppe 7	19	19 *185*	
	Aus Hauptgruppe 8	4 379	1 289 *3 760*	4 038
	Zusammen	109 475	88 182 *12 810*	100 312
F	***421 01*** *-011* *Bezüge der Bundesministerin und des Parlamentarischen Staatssekretärs*	*550*	*550*	*365*
F	*422 01 -011* *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*47 399*	*36 894*	*42 012*
	Erläuterungen: *Mehr wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.*			
F	*422 02 -011* *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*10 600*	*10 600*	*9 976*
F	*427 09 -011* *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 496*	*2 496*	*2 639*
F	*428 01 -011* *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*16 201*	*16 201*	*16 387*
F	*453 01 -011* *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*1 260*	*1 260*	*1 322*

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 109*	*2 243*	*2 783*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*7 287*	*5 688*	*5 738*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*1 250*	*1 000*	*821*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Software Bibliothek	*850*
2. Hard- und Software	*300*
3. Sonstiges	*100*
Zusammen	*1 250*

F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*-*	*-*	*1*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*176*	*176*	*234*

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*1 060*	*1 060*	*878*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*9 193*	*6 311*	*8 880*
F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*3 094*	*1 173*	*3 067*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*145*	*145*	*353*
F 544 01 -011	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*1 150*	*970*	*718*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 532 02.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstellung einer Überwachungsgesamtrechnung	*-*
2. Sonstiges	*1 150*
Zusammen	*1 150*

F	*711 01 -011*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*19*	*19*	*-*
F	*712 01 -011*	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F	*811 01 -011*	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*155*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw	*98*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-98*
Zusammen	*-*

F	*812 01 -011*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*379*	*379*	*150*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*187*
2. Ersatzbeschaffung	*117*
3. Sonstiges	*75*
Zusammen	*379*

F	*812 02 -011*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*4 000*	*910*	*3 733*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 000*
2. Erweiterung	*1 000*
3. Ersatzbeschaffung	*1 000*
Zusammen	*4 000*

Titelgruppe 01

Tgr. 01		Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	(107)	(107) *(127)*	
F	*412 11 -011*	*Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland*	*42*	*42*	*42*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 19 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*65*	*65*	*58*
F 811 11 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen Richterinnen bzw. Richter als Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 sind zwei der Strafsenate in Leipzig angesiedelt.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 ist mit Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Die Bibliothek ist auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714) tätig.

Überblick zum Kapitel 0713	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	20 814	20 814	-		20 092
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	20 814	20 814	-		20 092
Ausgaben					
Personalausgaben	50 703	42 644	+8 059	2 544	43 703
Sächliche Verwaltungsausgaben	14 092	11 028	+3 064	3 008	9 459
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3	3	-	10	2
Ausgaben für Investitionen	4 387	1 186	+3 201	2 914	864
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	69 185	54 861	+14 324	8 476	54 028
davon flexibilisiert	62 779	48 913	+13 866	8 476	49 800
davon nicht flexibilisiert	6 406	5 948	+458		4 228
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die redaktionierte Fassung ersetzt.

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	20 800	20 800	20 089
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.			
	Erläuterungen:			
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	3
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 406	5 948	4 228
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte	20 800
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige	-
Zusammen	20 800

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	-	-	-
	Erläuterungen: Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4	50 703	42 644 *2 544*	43 703
	Aus Hauptgruppe 5	7 686	5 080 *3 008*	5 231
	Aus Hauptgruppe 6	3	3 *10*	2
	Aus Hauptgruppe 7	50	50	-
	Aus Hauptgruppe 8	4 337	1 136 *2 914*	864
	Zusammen	62 779	48 913 *8 476*	49 800
F 422 01 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten*	*30 796*	*27 700*	*27 120*
F 422 02 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*8 600*	*5 300*	*6 555*
F 427 09 -051	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*800*	*300*	*854*
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*10 057*	*8 894*	*8 604*
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*450*	*450*	*570*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 072*	*1 672*	*1 655*
F 517 01 -051	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 176*	*1 700*	*1 614*

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 518 01 -051	*Mieten und Pachten*	*1 045*	*642*	*999*
F 519 01 -051	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*-*	*-*	*-*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*756*	*256*	*279*
F 532 03 -051	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*1 293*	*401*	*490*

Erläuterungen:

Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).

F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*344*	*409*	*194*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	*90*
2. Dienstreisen	*75*
3. Fortbildung	*140*
4. Sonstiges	*39*
Zusammen	*344*

F 687 09 -059	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*3*	*3*	*2*
F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*50*	*50*	*-*
F 712 01 -051	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*56*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*52*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-52*
Zusammen	*-*

F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*3 204*	*80*	*201*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 133*	*1 056*	*607*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*453*
2. Ersatzbeschaffung	*680*
Zusammen	*1 133*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere von terroristischen Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0714	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	261	261	-		895
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	261	261	-		895
Ausgaben					
Personalausgaben	30 758	25 475	+5 283	974	27 223
Sächliche Verwaltungsausgaben	12 855	12 600	+255	4 934	12 815
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	34 800	20 150	+14 650		14 970
Ausgaben für Investitionen	2 484	1 165	+1 319	1 156	705
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	80 897	59 390	+21 507	7 064	55 713
davon flexibilisiert	40 497	34 055	+6 442	7 064	34 589
davon nicht flexibilisiert	40 400	25 335	+15 065		21 124
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	200				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	256	256	869
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	5	5	1
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen , die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.			
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	25
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 600	5 185	6 154
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	34 800	20 150	14 970
	Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Erläuterungen: Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhaft einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG. Ausgaben für die genannten Maßnahmen, die im Einzelfall nicht von den Ländern, sondern durch den GBA selbst beauftragt wurden, können auch aus diesem Titel finanziert werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(116)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4.....	30 758	25 475 *974*	27 223
	Aus Hauptgruppe 5.....	7 255	7 415 *4 934*	6 661
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 484	1 165 *1 156*	705
	Zusammen.....	40 497	34 055 *7 064*	34 589
F	*422 01 -051 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten*	*19 501*	*16 829*	*17 715*
F	*422 02 -051 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*6 263*	*5 092*	*5 031*
F	*427 09 -051 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*104*	*53*	*120*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*4 390*	*3 265*	*3 366*
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*500*	*236*	*491*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 925*	*1 575*	*1 502*
F 514 01 -051	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*70*	*70*	*46*
F 517 01 -051	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 700*	*4 270*	*3 922*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*402*	*312*	*270*
F 519 01 -051	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*100*	*100*	*14*
F 527 01 -051	*Dienstreisen*	*600*	*600*	*538*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*358*	*388*	*254*
F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*100*	*100*	*115*
F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 712 01 -051	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*40*	*40*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*1*	*1*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw	*168*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-128*
Zusammen	*40*

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*6*
F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 444*	*1 125*	*699*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*500*
2. Erweiterung	*500*
3. Ersatzbeschaffung	*1 444*
Zusammen	*2 444*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof des Bundes höchste Instanz der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll im Bereich öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden.

Es ist grundsätzlich Revisionsinstanz, entscheidet aber auch abschließend in erster und zugleich letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen Fällen sowie in Verfahren der Wehrdisziplinar- und der Wehrbeschwerdeordnung.

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig.

Überblick zum Kapitel 0715	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 666	1 666	-		1 551
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 666	1 666	-		1 551
Ausgaben					
Personalausgaben	19 788	17 227	+2 561		17 637
Sächliche Verwaltungsausgaben	8 530	6 898	+1 632	2 357	7 336
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6	6	-		7
Ausgaben für Investitionen	916	906	+10	2 488	553
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	29 240	25 037	+4 203	4 845	25 533
davon flexibilisiert	25 589	21 432	+4 157	4 845	21 928
davon nicht flexibilisiert	3 651	3 605	+46		3 605
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 656	1 656	1 538
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	9
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	4
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 651	3 605	3 605
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	19 788	17 227	17 637
	Aus Hauptgruppe 5	4 879	3 293 *2 357*	3 731
	Aus Hauptgruppe 6	6	6	7

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 7	75	75 *1*	15
	Aus Hauptgruppe 8	841	831 *2 487*	538
	Zusammen	25 589	21 432 *4 845*	21 928
F 422 01 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten*	*13 495*	*12 184*	*12 047*
F 422 02 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*1 092*	*942*	*1 036*
F 427 09 -051	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*580*	*280*	*527*
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*4 491*	*3 691*	*3 037*
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*130*	*130*	*130*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 382*	*806*	*1 159*
F 517 01 -051	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 679*	*1 300*	*1 376*
F 518 01 -051	*Mieten und Pachten*	*519*	*319*	*278*
F 519 01 -051	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*-*	*-*	*95*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 076*	*626*	*704*
F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*223*	*242*	*179*

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*1*	*1*

F 687 09 -059	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*6*	*6*	*7*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*75*	*75*	*15*
F 712 01 -051	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 72 000 €	*72*
1 Pkw	*42*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-114*
Zusammen	*-*

F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*40*	*40*	*-*
F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*801*	*791*	*538*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*287*
2. Ersatzbeschaffung	*514*
Zusammen	*801*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof ist als oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit.

Im Rahmen der abschließenden Entscheidung von Einzelfällen auf dem Gebiet der Steuern und Zölle ist es seine Aufgabe als Revisionsgericht, allgemeine Grundsätze zur Auslegung und Anwendung des Gesetzes herauszuarbeiten, um so für die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung zu sorgen.

Der Bundesfinanzhof hat seinen Sitz in München.

Überblick zum Kapitel 0716	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	4 350	4 350	-		2 777
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	4 350	4 350	-		2 777
Ausgaben					
Personalausgaben	15 723	14 252	+1 471		15 173
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 470	4 755	+715	1 432	5 120
Ausgaben für Investitionen	1 017	917	+100	1 054	372
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	22 210	19 924	+2 286	2 486	20 665
davon flexibilisiert	19 379	17 145	+2 234	2 486	17 832
davon nicht flexibilisiert	2 831	2 779	+52		2 833
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	4 350	4 350	2 772
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	5
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 831	2 779	2 833
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(24)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	15 723	14 252	15 173
	Aus Hauptgruppe 5	2 639	1 976 *1 432*	2 287
	Aus Hauptgruppe 7	20	20 *9*	-
	Aus Hauptgruppe 8	997	897 *1 045*	372

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Zusammen.....	19 379	17 145 *2 486*	17 332
F 422 01 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten*	*12 018*	*10 702*	*12 713*
F 422 02 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*953*	*798*	*772*
F 427 09 -051	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*225*	*225*	*125*
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*2 452*	*2 452*	*1 804*
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*75*	*75*	*59*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*800*	*500*	*745*
F 517 01 -051	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*843*	*643*	*746*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*251*	*176*	*190*
F 519 01 -051	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*-*	*-*	*-*
F 525 01 -051	*Aus- und Fortbildung*	*108*	*108*	*33*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*405*	*317*	*441*
F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*232*	*232*	*132*
F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*20*	*20*	*-*
F 712 01 -051	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*52*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-52*
Zusammen	*-*

F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*200*	*200*	*34*
F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*797*	*697*	*338*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*201*
2. Ersatzbeschaffung	*596*
Zusammen	*797*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in München. Es entscheidet über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts in Patent-, Gebrauchsmuster-, Design- und Markensachen. Es ist zudem zuständig für Klagen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und für Klagen wegen Zwangslizensen. Weiterhin entscheidet das Bundespatentgericht über Beschwerden gegen Beschlüsse des Bundessortenamts in Sortenschutzsachen.

Überblick zum Kapitel 0717	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	8 002	8 002	-		5 410
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	8 002	8 002	-		5 410
Ausgaben					
Personalausgaben	15 306	14 906	+400	576	14 376
Sächliche Verwaltungsausgaben	822	852	-30	818	343
Ausgaben für Investitionen	795	220	+575	522	407
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	16 923	15 978	+945	1 916	15 926
davon flexibilisiert	16 923	15 978	+945	1 916	15 926
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		-
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	8 000	5 405
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.			
	Erläuterungen:			
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	2	2	5
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	15 306	14 906 *576*	14 676
	Aus Hauptgruppe 5	822	852 *818*	843
	Aus Hauptgruppe 7	455	10 *30*	-
	Aus Hauptgruppe 8	340	210 *492*	407

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte	8 000
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige	-
Zusammen	8 000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	16 923	15 978 *1 916*	15 326
F 422 01 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten*	*12 408*	*12 308*	*12 204*
F 422 02 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*383*	*383*	*471*
F 427 09 -051	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*114*	*114*	*61*
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*2 381*	*2 081*	*1 926*
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*20*	*20*	*14*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*468*	*523*	*509*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*180*	*130*	*148*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*80*	*80*	*122*
F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*94*	*119*	*64*
F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*455*	*10*	*-*
F 712 01 -051	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*40*	*40*	*39*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*300*	*170*	*368*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*-*
2. Ersatzbeschaffung	*300*
Zusammen	*300*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit Sitz in Bonn. Es ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz und nimmt Aufgaben auf den Gebieten des internationalen Zivil- und Strafrechts sowie des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister) wahr. Ferner ist es zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für die Durchführung von Ordnungsgeld- und Vollstreckungsverfahren. Zu den Zuständigkeiten im Bereich des Internationalen Zivilrechts zählen u. a. die Aufgaben als Zentrale Behörde in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach dem Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetz, die Aufgaben als Bundeszentralstelle für Auslandsadoption und als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen sowie Aufgaben im internationalen Urkundenverkehr. Auf dem Gebiet des Internationalen Strafrechts ist das Bundesamt für Justiz bei der Auslieferung, Vollstreckungs- und Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten sowie als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Strafsachen tätig. Es ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen.

Als Teil einer gemeinsamen wissenschaftlichen Redaktion mit dem Bundeskriminalamt erstellt es den Periodischen Sicherheitsbericht. In die Zuständigkeit des Bundesamts für Justiz fällt auch die Zahlung von Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Straftaten sowie die Gewährung von Entschädigungen an Personen, die ehemals wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt worden sind.

Ferner unterstützt das Bundesamt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz u. a. als Schriftleitung der Bundesgesetzblätter und des Bundesanzeigers bei Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Bekanntmachungen, bei der Normendokumentation, bei der Vergabe von Forschungsvorhaben sowie bei Aufgaben im Rahmen der europäischen Justizfortbildung. Ferner führt das Bundesamt Statistiken aus vielfältigen Bereichen des Rechts sowie der Rechtspflege und stellt sie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Eine weitere Aufgabe ist es, die Rechtsinformationen des Bundes zu bündeln und dafür zu sorgen, dass sie der Rechtspflege und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das Bundesamt für Justiz ist nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz zuständig für die Durchführung von Aufsichts- und Bußgeldverfahren wegen der Nichtbenennung inländischer Zustellungsbevollmächtigter. Es nimmt außerdem Aufgaben nach der Pauschalreiserichtlinie wahr. Darüber hinaus ist es u. a. für die Führung des Registers für Musterfeststellungsklagen und die Anerkennung von Verbraucherschlichtungsstellen zuständig. Außerdem nimmt es die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsstelle nach dem Luftverkehrsgesetz, dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Streitigkeiten mit Videosharingplattform-Diensten und dem Urheber-Dienstanbieter-Gesetz wahr.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in eine Leitungseinheit und acht Abteilungen:

Leitungseinheit L	Strategische Steuerung,
Abteilung I	Verwaltung,
Abteilung II	Internationales Zivilrecht,
Abteilung III	Internationale Rechtshilfe in Strafsachen; Härteleistungen; Justizstatistik,
Abteilung IV	Zentrale Register,
Abteilung V	Informationstechnik,
Abteilung VI	Ordnungsgeldverfahren, Bußgeldverfahren im Bilanz- und Gesellschaftsrecht; Zwangsvollstreckung,
Abteilung VII	Rechtsinformationssystem des Bundes; Sprachendienst,
Abteilung VIII	Netzwerkdurchsetzungsgesetz; Verbraucherschutz.

Darüber hinaus ist beim Bundesamt für Justiz die sachlich unabhängige externe Meldestelle des Bundes zum Schutz hinweisgebender Personen errichtet worden. Aufgabe der externen Meldestelle ist das Errichten und Betreiben von Meldekanälen, die Prüfung der Stichhaltigkeit einer Meldung und die Führung des Verfahrens auf Grundlage des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0718 Bundesamt für Justiz

Überblick zum Kapitel 0718	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	184 205	154 205	+30 000		166 647
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	184 205	154 205	+30 000		166 647
Ausgaben					
Personalausgaben	78 391	59 051	+19 340		65 492
Sächliche Verwaltungsausgaben	40 390	29 891	+10 499		33 140
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	31 249	6 249	+25 000		1 519
Ausgaben für Investitionen	9 200	4 200	+5 000		5 436
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	159 230	99 391	+59 839		105 587
davon flexibilisiert	122 091	87 252	+34 839		99 456
davon nicht flexibilisiert	37 139	12 139	+25 000		6 131
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	182 200	152 200	165 831

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen	35 297
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters	2 700
3. Einnahmen der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption	3
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB	144 000
5. Einnahmen aus der Schlichtungsstelle für den Luftverkehr	200
Zusammen	182 200

Mehr wegen Steigerung der jährlich zu erteilenden Führungszeugnisse und Ordnungsgeldfestsetzungen.

112 01 -059	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 000	2 000	816
119 99 -059	Vermischte Einnahmen	5	5	-
132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01 -290	Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 940	5 940	4 660
	Haushaltsvermerk:			
	1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -290	Härteleistungen für Betroffene von terroristischen und extremistischen Taten	6 000	6 000	1 364
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.			
	2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.			
	3. Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.			
	5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.			
	6. Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger **im** Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Taten im Inland dürfen aus **dem** Ansatz verausgabt werden			
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Gewalt bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.			
681 03 -290	Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten und Verfolgten	199	199	107
	Erläuterungen:			
	Aus dem Ansatz können für die kommunikative Begleitung bis zu 100 T€ verausgabt werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 681 03

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten	139
2. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten	60
Zusammen	199

681 04 -290 Finanzielle Hilfen für Betroffene der Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20. Dezember 2024 — 25 000

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.**
3. **Die Erläuterungen sind verbindlich.**
4. **Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 70 T€ verausgabt werden.**
5. **Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für die Opfer und Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.**
6. **Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen der Tat im Inland dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Leistungen aus Billigkeit an Opfer der Tat bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(135)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	78 391	59 051	65 492
Aus Hauptgruppe 5	34 450	23 951	28 480
Aus Hauptgruppe 6	50	50	48
Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8	9 200	4 200	5 436
Zusammen	122 091	87 252	99 456

F 422 01 -059	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*43 418*	*29 781*	*35 017*

Erläuterungen:

Mehr wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

F 422 02 -059	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*2 000*	*3 555*	*1 274*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 427 09 -059	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*4 246*	*4 246*	*3 923*
F 428 01 -059	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*28 570*	*21 055*	*25 225*
F 453 01 -059	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*157*	*414*	*53*
F 511 01 -059	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*	*14 666*	*10 225*	*14 383*
F 517 01 -059	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 785*	*1 642*	*2 446*
F 518 01 -059	*Mieten und Pachten*	*201*	*201*	*106*
F 525 01 -059	*Aus- und Fortbildung*	*750*	*750*	*354*
F 527 01 -059	*Dienstreisen*	*200*	*200*	*142*
F 532 01 -059	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*	*10 932*	*7 007*	*8 125*
F 532 03 -059	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*3 278*	*3 453*	*2 490*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Übersetzungskosten	*800*
2. Beleihung eines Dritten mit der Aufgabe der Nationalen Kontaktstelle für die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung	*500*
3. Beleihung der Universalschlichtungsstelle Bund	*1 000*
4. Organisationsuntersuchungen	*750*
5. Sonstiges	*228*
Zusammen	*3 278*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 99 -059	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*638*	*473*	*434*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*380*
2. Sonstiges	*258*
Zusammen	*638*

F 687 09 -059	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*50*	*50*	*48*
F 711 01 -059	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 712 01 -059	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -059	*Erwerb von Fahrzeugen*	*120*	*110*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw	*120*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
Zusammen	*120*

F 812 01 -059	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*180*	*190*	*173*
F 812 02 -059	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*8 900*	*3 900*	*5 263*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 900*
2. Ersatzbeschaffung	*6 000*
Zusammen	*8 900*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat seinen Sitz in München. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr. Das Deutsche Patent- und Markenamt ist in vier Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster,
Hauptabteilung 2 Information,
Hauptabteilung 3 Marken und Designs,
Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht.

Überblick zum Kapitel 0719	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	512 101	472 101	+40 000		478 392
Übrige Einnahmen	284	284	-		2 426
Gesamteinnahmen	512 385	472 385	+40 000		480 818
Ausgaben					
Personalausgaben	203 035	173 111	+29 924		187 963
Sächliche Verwaltungsausgaben	94 856	71 117	+23 739	3 330	69 272
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	151	147	+4		61
Ausgaben für Investitionen	5 917	8 441	-2 524	6 684	8 087
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	303 959	252 816	+51 143	10 014	265 383
davon flexibilisiert	259 501	219 250	+40 251	10 014	241 459
davon nicht flexibilisiert	44 458	33 566	+10 892		23 924
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	512 000	472 000	478 362

Haushaltsvermerk:

Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte	511 023
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung	100
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben	777
Zusammen	512 000

119 01 -059	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -059	Vermischte Einnahmen	87	87	4
124 01 -059	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	4
132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	2
	Übrige Einnahmen			
162 02 -059	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	28	28	6

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

182 02 -059	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256	256	38

Erläuterungen:

Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerberinnen und Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	2 382
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 000)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	44 329	33 437	23 887
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Ausgaben für die vom Deutschen Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht und Einheitlichen Patentgericht gemeinsam genutzte Liegenschaft “Cincinnatistraße“ geleistet. Mehr wegen Anmietung einer neuen Liegenschaft in München.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	129	129	37
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(27)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	203 035	173 111	187 963
	Aus Hauptgruppe 5	50 527	37 680	45 385
			3 330	
	Aus Hauptgruppe 6	22	18	24
	Aus Hauptgruppe 7	200	1 650	602
	Aus Hauptgruppe 8	5 717	6 791	7 485
			6 684	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	259 501	219 250 *10 014*	241 459
F 422 01 -059	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.* *Erläuterungen:* *Mehr wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.*	*151 661*	*121 997*	*138 525*
F 422 02 -059	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*500*	*1 342*	*402*
F 427 09 -059	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*	*1 214*	*3 079*	*1 035*
F 428 01 -059	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*	*49 414*	*46 447*	*47 879*
F 453 01 -059	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*246*	*246*	*122*
F 511 01 -059	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf.* *3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.* *4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich abgegeben werden.*	*15 709*	*11 957*	*15 065*
F 517 01 -059	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*10 800*	*7 327*	*7 832*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01 -059	*Mieten und Pachten*	*2 867*	*2 200*	*1 023*
F 519 01 -059	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*264*	*264*	*54*
F 525 01 -059	*Aus- und Fortbildung*	*1 100*	*381*	*1 061*
F 527 01 -059	*Dienstreisen*	*496*	*300*	*448*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.* *Erläuterungen:* *Aus dem Ansatz werden auch die Dienstreisen für die Prüfungskommission für Patentanwälte bestritten.*			
F 532 01 -059	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*18 183*	*13 575*	*18 124*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*			
F 532 03 -059	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*355*	*355*	*275*
F 539 99 -059	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*753*	*1 321*	*603*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.* *Erläuterungen:*			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung	*200*
2. Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte	*50*
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	*47*
4. Projektkosten Aufarbeitung der Geschichte des DPMA	*-*
5. Sonstiges	*456*
Zusammen	*753*

F 684 09 -059	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*22*	*18*	*24*
F 711 01 -059	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*200*	*1 650*	*602*
F 712 01 -059	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 811 01 -059	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*72*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-72*
Zusammen	*-*

F 812 01 -059	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*882*	*882*	*201*
F 812 02 -059	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*4 835*	*5 909*	*7 234*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*310*
2. Ersatzbeschaffung	*4 525*
Zusammen	*4 835*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

07 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **die Bundesministerin** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.

1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen.

1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01 und
Kap. 0717 Tit. 422 01.

1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.

1.3.3 in Höhe von jährlich **3 120** € bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.

1.5 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBl. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:
Kap. 0716 Tit. 422 01.

1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich: 3.500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 412 11.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,
Kap. 0713 Tit. 428 01,
Kap. 0714 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,
Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0710								
684 01 - Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	1 485	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 600	600	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
685 01 - Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	2 161	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 125		120	5	-	-	-
685 03 - Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	2 948	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 1 100		500	300	300	-	-
687 88 - Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft	7 213	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 200	600	600	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	50 000	a) 47 814	25 124	22 690	-	-	-	-
		b) 52 186	24 876	27 310	-	-	-	-
		c) 5 256		5 256	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0710		a) 47 814	25 124	22 690	-	-	-	-
		b) 53 986	26 076	27 910	-	-	-	-
		c) 6 481		5 876	305	300	-	-
Kapitel 0712								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 178	a) 149 893	8 102	9 567	9 654	9 742	112 828	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 250	a) 1 550	750	800	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 150	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 600	300	200	100	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0712		a) 151 443	8 852	10 367	9 654	9 742	112 828	-
		b) 600	300	200	100	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 0713								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 406	a) 219 929	5 695	7 371	7 761	7 761	191 341	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 045	a) 1 085	520	565	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0713		a) 221 014	6 215	7 936	7 761	7 761	191 341	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 0714								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem	5 600	a) 29 454	3 219	3 219	3 219	3 219	16 578	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

07 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einheitlichen Liegenschaftsmanagement								
632 01 - Verwaltungskostenerstattung an Länder	34 800	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 24 400	550	14 200	9 650	-	-	-
		c) 600		200	200	200	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	402	a) 539	250	289	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0714		a) 29 993	3 469	3 508	3 219	3 219	16 578	-
		b) 24 400	550	14 200	9 650	-	-	-
		c) 600		200	200	200	-	-
Kapitel 0718								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 940	a) 65 726	5 522	5 522	4 777	4 428	45 477	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0718		a) 65 726	5 522	5 522	4 777	4 428	45 477	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 0719								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	44 329	a) 351 203	25 313	25 372	25 372	23 954	251 192	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	2 867	a) 7 750	2 209	2 271	2 487	783	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0719		a) 358 953	27 522	27 643	27 859	24 737	251 192	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 07		a) 874 943	76 704	77 666	53 270	49 887	617 416	-
		b) 78 986	26 926	42 310	9 750	-	-	-
		c) 7 081		6 076	505	500	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	70
	Gesamtübersicht	71
0712	Bundesministerium	72
0713	Bundesgerichtshof	74
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	76
0715	Bundesverwaltungsgericht	78
0716	Bundesfinanzhof	80
0717	Bundespatentgericht	81
0718	Bundesamt für Justiz	83
0719	Deutsches Patent- und Markenamt	86
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	88
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0710	Sonstige Bewilligungen	90

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0712	427 09	28,7	12,3
0713	427 09	15,7	-
0714	427 09	1,4	2,7
0715	427 09	6,6	4,7
0716	427 09	1,0	-
0717	427 09	-	2,2
0718	427 09	60,9	23,0
0719	427 09	8,8	28,2
Zusammen		123,1	73,1

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme eines Teils von Stellen im Kapitel 0719 und im Kapitel 0710 Titel 687 88 wegen noch nicht abgeschlossener Organisationsmaßnahmen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0712	Bundesministerium	660,1	654,1	194,5	195,5	854,6	849,6
0713	Bundesgerichtshof	296,5	293,5	140,6	142,3	437,1	435,8
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	258,7	260,8	64,1	64,1	322,8	324,9
0715	Bundesverwaltungsgericht	157,0	157,0	54,0	54,0	211,0	211,0
0716	Bundesfinanzhof	133,0	133,0	39,0	41,0	172,0	174,0
0717	Bundespatentgericht	159,0	164,0	56,8	57,2	215,8	221,2
0718	Bundesamt für Justiz	811,5	853,5	351,6	322,9	1 163,1	1 176,4
0719	Deutsches Patent- und Markenamt	1 975,5	1 975,5	867,0	867,0	2 842,5	2 842,5
	Zusammen	4 451,3	4 491,4	1 767,6	1 744,0	6 218,9	6 235,4
	Leerstellen						
0712	Bundesministerium	21,0	20,0	9,0	9,5	30,0	29,5
0713	Bundesgerichtshof	21,0	19,0	13,0	14,0	34,0	33,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	8,0	5,0	2,0	2,0	10,0	7,0
0715	Bundesverwaltungsgericht	5,0	5,0	3,0	-	8,0	5,0
0716	Bundesfinanzhof	6,0	6,0	1,0	1,0	7,0	7,0
0717	Bundespatentgericht	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
0718	Bundesamt für Justiz	56,0	54,0	22,0	27,5	78,0	81,5
0719	Deutsches Patent- und Markenamt	45,0	48,0	33,0	37,0	78,0	85,0
	Zusammen	165,0	160,0	83,0	91,0	248,0	251,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
0712	Bundesministerium	8,0	2,0	-	-	-	-	-	6,0
0713	Bundesgerichtshof	19,5	-	-	-	-	-	2,0	17,5
0717	Bundespatentgericht	4,8	-	1,0	-	-	2,8	1,0	-
0718	Bundesamt für Justiz	15,8	-	6,0	3,5	-	-	1,0	5,3
	Zusammen	48,1	2,0	7,0	3,5	-	2,8	4,0	23,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
0710	Sonstige Bewilligungen	102,6	102,6

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	7,0	8,0	8,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	79,0	79,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	31,0	31,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	239,5	237,5	161,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	18,0	17,0	15,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	2,0	2,0	25,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	19,0	19,0	18,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	103,0	101,0	61,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	47,5	46,5	23,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	28,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	64,0	64,0	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	4,1	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	660,1	654,1	536,6	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	15,0	15,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	44,0	39,0	51,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	16,8	16,8	24,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	41,0	46,0	31,4	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	38,5	38,5	49,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	8,0	8,0	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	11,0	11,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	9,2	10,2	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	193,5	194,5	243,9	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	194,5	195,5	246,9	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 A16; 17,8 A15; 10,8 A14; 5,6 A12; 20,0 A9m; 2,0 A8; 3,8 A5 (Zusammen: 62,0).

Daneben werden 107,3 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 ATB; 1,8 E15; 26,8 E14; 2,0 E12; 3,6 E11; 12,7 E9a; 8,8 E8; 0,5 E6; 3,8 E4 (Zusammen: 62,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3	1,0	-	1.4	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
B 6	1,0	-	1.6	Bundesgeschäftsführerin der FDP
A 13 g	1,0	-	1.7	Verwendung beim Land Brandenburg im Rahmen eines Referendariats
Zusammen	5,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	13,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 3	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15	1,0	2,0		
B 3	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen	3,0	4,0		
Insgesamt	21,0	20,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 7	1,0	1,0	1.1	Mitarbeiter/in MdB-Büro
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	5,0	5,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9a	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 6	1,0	1,0		
Zusammen	3,0	3,0		
Insgesamt	9,0	9,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.2	-	
A 15	2,0	-	2,0	2.2.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw 31.12.2025**	
				3.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	3.1.1	Pandemiebedingte Zusatzaufgaben	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
Zusammen	5,0	-	5,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.2	Fahrbereitschaft	
E 3	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
E 6	2,0	-	2,0	3.1.1	Vorlesekraft	-
Zusammen	3,0	-	3,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0713 Bundesgerichtshof

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
R 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	136,0	135,0	131,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	156,0	155,0	151,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
A 16	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	4,6	4,4	2,0	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-
A 13 g	20,9	20,1	9,6	1,0	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-
A 12	16,0	16,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	8,0	8,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,5	1,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	9,5	9,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	26,0	25,0	19,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	19,0	19,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	16,0	16,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	140,5	138,5	107,3	2,0	-	-	-	-	-	0,2	0,2	-	-
Insgesamt	296,5	293,5	259,1	2,0	-	1,0	-	-	-	0,2	0,2	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	5,0	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	0,5	1,5	1,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	4,0	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	72,5	72,2	52,6	-	3,0	-	-	-	-	4,0	-	-	0,7
E 8	2,8	5,8	3,3	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	1,0
E 7	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,0	2,0	18,5	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-
E 5	21,8	22,8	24,2	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 4	5,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 3	20,0	22,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 2	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	140,6	142,3	134,0	4,0	4,0	-	-	-	-	7,0	7,0	-	1,7

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A9g; 3,7 A9m; 2,0 A7; 0,5 A5 (Zusammen: 10,2).

Daneben werden 72,9 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 1,0 E10; 1,0 E9b; 3,7 E9a; 2,0 E6; 0,5 E5 (Zusammen: 10,2).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
R 6	1,0	1,0	1.1	Internationaler Strafgerichtshof
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	12,0	9,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
R 8	1,0	2,0	3.1	Bundesverfassungsgericht
R 6	3,0	3,0		
R 6	4,0	4,0	3.2	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen	8,0	9,0		
Insgesamt	21,0	19,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	10,0	11,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 6	2,0	2,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5	1,0	1,0		
Zusammen	3,0	3,0		
Insgesamt	13,0	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	Ersatzplanstelle	
R 6	2,0	2,0	1,0	1.1.1	Einheitliches Patentgericht	Neue Planstelle
				2.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
A 13 g	1,0	-	1,0	2.1.1	Personalrat	-
A 13 g	0,5	-	0,5	2.1.2	Gleichstellungsbeauftragte	-
Zusammen	3,5	2,0	2,5			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 3	11,0	-	11,0	1.1.1	Boten- und Pfortendienst Interimsunterkunft	-
E 9a	1,0	-	1,0	1.1.2	Verstärkung Geschäftsstelle Strafsenat	-
E 9a	3,0	-	3,0	1.1.3	Einführung der elektronischen Gerichtsakte in den Geschäftsstellen	-
E 9a	1,0	-	1,0	1.1.4	Digitalisierung der Rechtsprechung und der Verwaltung	-
Zusammen	16,0	-	16,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte													
R 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 7	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	37,0	37,0	36,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3	79,1	79,1	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2	32,6	35,7	28,6	-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	153,7	156,8	125,7	-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
A 15	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	3,0	3,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	15,0	14,0	11,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	17,0	17,0	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	2,0	2,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	9,0	9,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	25,5	25,5	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	8,5	8,5	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	105,0	104,0	81,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	258,7	260,8	206,7	1,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	29,0	26,0	19,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	7,0	7,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	12,5	15,5	7,4	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	6,0	6,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,6	2,6	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	64,1	64,1	62,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A12; 0,5 A11; 0,6 A9m+Z; 3,4 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 7,5).

Daneben werden 53,4 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E12; 0,5 E10; 3,0 E9a; 2,0 E8 (Zusammen: 7,5).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
R 6.....	-	1,0	1.1	UNITAD Bagdad
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	8,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	5,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 5.....	1,0	-	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0715 Bundesverwaltungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
R 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	50,0	50,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	62,0	62,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
A 15	6,0	6,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	6,0	6,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	11,0	11,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	19,0	19,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	11,0	11,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	15,0	14,0	7,6	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 8	4,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	95,0	95,0	62,4	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Insgesamt	157,0	157,0	122,4	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	25,0	25,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	10,0	8,0	7,9	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 7	6,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 6	-	-	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	54,0	54,0	68,7	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,6 A14; 6,6 A12; 3,1 A11; 1,0 A10; 2,9 A9m; 0,9 A8; 0,9 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 19,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,6 E14; 0,9 E12; 5,8 E11; 4,0 E9c; 1,9 E9a; 0,9 E8; 1,0 E7; 0,9 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 19,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
R 8.....	1,0	1,0	3.1	Bundesverfassungsgericht
R 6.....	2,0	1,0		
R 6.....	-	2,0	3.2	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen.....	3,0	4,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	-	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9a.....	1,0	-	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	3,0	-		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0716 Bundesfinanzhof

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
R 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	48,0	48,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	59,0	59,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
A 15	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	4,8	4,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	19,2	19,2	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	9,0	9,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	4,0	4,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	5,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 5	4,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-
A 4	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen	74,0	74,0	61,3	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-
Insgesamt	133,0	133,0	117,3	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 12	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	6,0	6,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	3,0	3,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	13,0	13,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	7,0	9,0	2,2	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	39,0	41,0	28,1	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	6,0	6,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
R 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3	19,0	22,0	12,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2	78,0	80,0	71,8	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen	99,0	104,0	85,8	-	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
A 15	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	9,0	9,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	12,0	12,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	11,0	9,0	8,1	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 10	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 g	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m	8,0	9,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	60,0	60,0	46,5	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-
Insgesamt	159,0	164,0	132,3	-	4,0	-	-	-	1,0	3,0	3,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 9a	28,0	28,0	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	4,9	5,3	4,0	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	3,8	3,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	16,1	16,1	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	56,8	57,2	35,4	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 2:

Die Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 6,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
R 2	1,0	1,0	1.4	Europäische Patentorganisation (EPO)
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	3,0	3,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0717 Bundespatentgericht

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
R 2	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	**kw 31.12.2026**	
				2.1	-	
A 12	1,0	-	1,0	2.1.1	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs	-
				4.	**kw**	
				4.1	Ersatzplanstelle	
R 2	1,0	1,0	1,0	4.1.1	Einheitliches Patentgericht	-
				5.	**kw 31.05.2030**	
				5.1	-	
A 12	1,0	-	1,0	5.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
Zusammen	4,0	1,0	5,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw 31.05.2030**	
				1.1	-	
E 5	0,8	-	0,8	1.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	7,0	8,0	7,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	48,9	49,9	43,1	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 14	68,8	77,8	41,6	1,0	-	1,0	10,0	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h	1,0	1,0	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	13,0	13,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	66,3	66,3	58,8	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 12	168,1	178,1	86,2	3,0	-	-	10,0	-	-	-	-	-	3,0
A 11	107,7	115,7	50,1	2,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	7,0
A 10	8,5	8,5	52,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	2,5	2,5	33,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	27,5	28,5	23,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m	80,0	85,0	52,2	1,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	3,0
A 8	124,3	129,8	96,4	2,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	7,0
A 7	50,3	51,3	30,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 6 m	-	-	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	17,0	17,5	12,8	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
A 5	11,5	11,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	1,6	1,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	811,5	853,5	641,7	13,0	-	1,0	33,0	-	1,0	-	-	-	22,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	3,0	3,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	5,9	5,9	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	15,8	12,8	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 11	19,5	11,5	29,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 10	22,0	20,0	43,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	30,5	30,5	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	61,7	58,7	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 8	34,0	26,0	31,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 7	45,5	40,5	33,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 6	39,7	40,0	98,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
E 5	37,7	37,7	31,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	23,0	23,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	12,3	12,3	31,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	351,6	322,9	430,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	22,0	0,3

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,6 A14; 0,1 A13g+Z; 4,1 A13g; 26,4 A12; 18,4 A11; 1,0 A10; 1,3 A9m+Z; 17,3 A9m; 26,7 A8; 25,6 A7; 2,9 A6e; 3,0 A5; 0,1 A4; 1,5 A3 (Zusammen: 134,0).

Daneben werden 25,1 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,2 E14; 0,3 E13; 9,0 E12; 17,1 E11; 21,4 E10; 2,4 E9c; 9,8 E9a; 10,9 E8; 9,5 E7; 40,6 E6; 2,3 E5; 1,1 E4; 4,4 E3 (Zusammen: 134,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0718 Bundesamt für Justiz

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 2	-	1,0	1.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 14	1,0	1,0	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 15	1,0	1,0	1.3	Vereinte Nationen
A 14	1,0	1,0	1.4	Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO)
A 14	1,0	1,0	1.5	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
A 12	1,0	1,0	1.6	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften (NRW)
B 2	1,0	-	1.7	juris-GmbH, Saarbrücken
Zusammen	6,0	6,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	49,0	45,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 9 m+Z	-	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 9 m	1,0	1,0		
Zusammen	1,0	3,0		
Insgesamt	56,0	54,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	16,0	23,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9a	2,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7	-	0,5		
E 5	1,0	-		
E 9b	1,0	1,0	2.2	Bundeskanzleramt
Zusammen	4,0	2,5		
			3.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 6	2,0	2,0	3.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Insgesamt	22,0	27,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				2.	**kw 31.12.2026**	
				2.1	-	
A 14	2,0	-	2,0	2.1.1	CC-RIS, NEU RIS	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	spätestens 31.12.2026	
A 14	3,0	-	3,0	3.1.1	Neuordnung des Rechtsinformationssystems des Bundes	-
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
A 12	1,0	-	1,0			-
				8.	**kw 31.07.2027**	
				8.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	8.1.1	§ 175 StGB-Verurteilungen	-
A 12	1,0	-	1,0			-
A 8	1,5	-	1,5			-
				9.	**kw**	
				9.1	Ersatzplanstelle	
A 14	-	-	1,0	9.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 14	1,0	1,0	-	9.1.2	Europäische Staatsanwaltschaft	Neue Planstelle
				10.	**kw 31.12.2025**	
				10.1	-	
B 2	-	-	1,0	10.1.1	Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)	Wegfall des Vermerks
A 15	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 14	-	-	12,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 12	-	-	10,0			Wegfall des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 11	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 8	-	-	0,5			Wegfall des Vermerks
A 6 e	-	-	0,5			Wegfall des Vermerks
B 2	-	-	-	10.1.2	Digitale Dienste Gesetz (DDG)	Aufnahme des Vermerks, Umsetzung der Planstelle
A 15	-	-	-			Aufnahme des Vermerks, Umsetzung der Planstelle
A 14	-	-	-			Aufnahme des Vermerks, Umsetzung der Planstelle
A 13 g	-	-	-			Aufnahme des Vermerks, Umsetzung der Planstelle
A 12	-	-	-			Aufnahme des Vermerks, Umsetzung der Planstelle
A 11	-	-	-			Aufnahme des Vermerks, Umsetzung der Planstelle
A 9 m+Z	-	-	-			Aufnahme des Vermerks, Umsetzung der Planstelle
A 9 m	-	-	-			Aufnahme des Vermerks, Umsetzung der Planstelle
A 8	-	-	-			Aufnahme des Vermerks, Umsetzung der Planstelle
A 6 e	-	-	-			Aufnahme des Vermerks, Umsetzung der Planstelle
Zusammen	12,5	1,0	49,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
E 3	1,3	-	1,3	2.1.1	-	-
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.1	-	
E 8	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
E 6	1,0	-	1,0			-
Zusammen	3,3	-	3,3			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	66,0	66,0	54,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1 149,0	1 149,0	935,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	119,0	119,0	132,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	97,0	97,0	175,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	21,6	21,6	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	86,4	86,4	87,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	125,0	125,0	103,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	191,2	191,2	122,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	6,0	6,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	18,0	18,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	28,0	28,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	34,0	34,0	28,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	4,3	4,3	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	5,0	5,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 975,5	1 975,5	1 771,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	11,0	11,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	5,0	5,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	7,0	7,0	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	30,0	30,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	14,0	14,0	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,0	4,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	21,0	21,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	50,5	50,5	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	217,5	217,5	184,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	23,5	23,5	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	105,9	105,9	61,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	236,6	236,6	215,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	134,0	134,0	72,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	7,0	7,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	867,0	867,0	760,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,9 A15; 6,8 A14; 11,7 A11; 1,0 A10; 4,0 A9g (Zusammen: 25,4).

Daneben werden 6,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,9 E15; 6,8 E14; 6,7 E11; 5,0 E10; 3,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 25,4).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 16	1,0	1,0	1.1	Marktgemeinde Wendelstein
A 15	1,0	1,0	1.6	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 13 g	1,0	1,0		
Zusammen	3,0	3,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	41,0	44,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt	45,0	48,0		

Zu Titel 428 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	26,0	29,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 2	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7	2,0	2,0		
E 6	1,0	2,0		
E 5	2,0	1,0		
E 2	-	1,0		
Zusammen	7,0	8,0		
Insgesamt	33,0	37,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0719	Präsidentin oder Präsident
B 7	0718	Präsidentin oder Präsident
B 6	0712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0719	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 4	0718	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0719	Direktorin oder Direktor
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0719	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
R 10	0716	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0714	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0717	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0716	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts
	0716	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0716	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 5	0717	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0714	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0717	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0717	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0714	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0713, 0718, 0719	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Direktorin oder Direktor
A 14	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0718, 0719	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0712, 0718, 0719	Rätin oder Rat

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 13 g+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0712, 0713, 0714, 0715, 0717, 0718, 0719	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0712, 0713, 0715, 0717, 0718, 0719	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0712, 0713, 0714, 0718, 0719	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0718	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0713, 0715, 0716	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0718	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0710 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0710

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
685 08		Stiftung Forum Recht
687 88		Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 08

Stiftung Forum Recht

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 5)	2,0	2,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	2,0	2,0	1,0
E 13	9,0	9,0	6,6
E 11	2,0	2,0	3,0
E 9c	1,0	-	-
E 9b	1,0	2,0	2,0
E 9a	4,0	4,0	3,0
E 7	4,0	4,0	4,0
Zusammen	23,0	23,0	19,6
Insgesamt	25,0	25,0	21,6

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 3)	1,0	1,0	1,0
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
AT B	2,0	2,0	2,0
Zusammen	4,0	4,0	4,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	9,0	9,0	7,0
E 14	1,0	1,0	1,0
E 13	14,0	14,0	9,5
E 12	11,5	11,5	-
E 11	1,5	1,5	7,6
E 10	1,0	1,0	1,0
E 9b	1,5	1,5	-
E 9a	4,0	4,0	2,8
E 8	-	-	2,0
E 7	1,0	1,0	1,0
E 6	1,0	-	2,0
E 5	1,0	2,0	1,0
E 4	1,0	1,0	-
Zusammen	47,5	47,5	34,9
Insgesamt	51,5	51,5	38,9

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0710 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.1	in Entgeltgruppe E 9	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0801	Wiedergutmachungen des Bundes	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich	9
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	10
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Erinnerungs- und Bildungsaufgaben	11
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften	13
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	18
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	19
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	20
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	21
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	22
0810	Sonstige Bewilligungen	24
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes	25
	Ausgaben-Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund	29
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	30
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	32
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	33
0812	Bundesministerium	37
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	40
0813	Zollverwaltung	45
0814	Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (entfallend)	59
0815	Bundeszentralamt für Steuern	62
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	65
0816	Informationstechnikzentrum Bund	68
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	70
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	75
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	76
	Personalhaushalt	81

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenregel, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den obersten Bundesbehörden, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Etatreife, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeiten der Zollverwaltung zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielt und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützt. Die Vollzugsbereiche der Zollverwaltung tragen zudem maßgeblich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Umwelt bei, etwa durch die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und der Einhaltung der Verbote und Beschränkungen, der Verhütung und Verfolgung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung und dem Vorgehen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen "Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern", "Sicherheit" (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie "Sicherung der Sozialsysteme" (z. B. Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch) oder auch die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Insbesondere im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes auch die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Mit verstärkten Befugnissen soll die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten.

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuergebieten gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Besteuerungsverfahren sowie am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus. Daneben beteiligt sich das BMF an dem Vorhaben KONSENS, mit dem gemeinsam mit den Ländern die Entwicklung neuer Software für die Steuerverwaltung koordiniert wird.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung "guter Unternehmensführung" im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandnachfolgeaufgaben und die Rechtsaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Das BMF trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Goals, SDGs) 4 "Hochwertige Bildung", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 15 "Leben an Land", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" sowie 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer Umsetzung in Form der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Ein Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801,** das die **Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwerpunkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Erinnerungs- und Bildungsaufgaben", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Ausgaben für **Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel 0802.** In **Kapitel 0803** werden die Ausgaben für die **Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt. Weitere Fach- und Programmausgaben sind in Kapitel 0810 zusammengefasst. Schwerpunkt der Ausgaben sind das Vorhaben KONSENS und das Projekt „IT-Betriebskonsolidierung Bund“.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die Generalzolldirektion (GZD) leitet bundesweit die Durchführung der Aufgaben der **Zollverwaltung**. Sie übt auch die Dienst- und Fachaufsicht über die 41 Hauptzollämter und acht Zollfahndungsämter aus. Die GZD gliedert sich in elf Direktionen. Diese nehmen administrative Querschnittsaufgaben einschließlich der Aufgaben als Pensionsbehörde (für annähernd den gesamten Bundesbereich) und fachliche Aufgaben der GZD wahr. Bei der GZD sind zudem das Zentrale Finanzwesen des Bundes und die Bundeskasse errichtet. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813.**

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)** ist als Bundesoberbehörde in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren nichtrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts der zentrale IT-Dienstleister des Bundes, derzeit noch primär für den Geschäftsbereich des BMF, des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Verkehr (BMV). Die Veranschlagung der für die Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt in **Kapitel 0816**. Im Zuge der IT-Konsolidierung der unmittelbaren Bundesverwaltung (ohne Geschäftsbereiche des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung) wird sukzessive der IT-Betrieb weiterer Behörden sowie von sogenannten Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdiensten (z. B. E-Akte) zum ITZBund konsolidiert.

Vorabfassung - wird redaktionell überarbeitet und ersetzt.

08 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	379 093	211 639	+167 454		578 669
Übrige Einnahmen	29 711	30 611	-900		95 811
Gesamteinnahmen	408 804	242 250	+166 554		674 480
Ausgaben					
Personalausgaben	4 529 191	4 325 582	+203 609	8 896	4 243 523
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 292 749	2 135 363	+157 386	346 251	2 020 896
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 042 668	2 832 358	+210 310	352 417	2 690 518
Ausgaben für Investitionen	698 148	600 902	+97 246	434 988	717 970
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-84 874	+84 874		-
Gesamtausgaben	10 562 756	9 809 331	+753 425	1 142 552	9 672 907
davon flexibilisiert	6 004 887	5 511 703	+493 184	583 790	5 525 360
davon nicht flexibilisiert	4 557 869	4 297 628	+260 241	558 762	4 147 547
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	13 683	-	+13 683		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	3 557 276	3 389 508	+167 768	106	3 245 841
Aus Hauptgruppe 5	1 839 695	1 588 640	+251 055	273 949	1 614 125
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	-	-	-		-
Aus Hauptgruppe 7	13 382	6 005	+7 377	10 534	9 080
Aus Hauptgruppe 8	594 534	527 550	+66 984	299 201	656 314
Zusammen	6 004 887	5 511 703	+493 184	583 790	5 525 360
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	2 107 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	302 259				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	160 808				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	172 436				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	76 347				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	70 550				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	55 000				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	300 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von **25 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 689 01.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR; 1 GBP = 1,20601 EUR; 1 AUD = 0,59623 EUR; 1 CAD = 0,66899 EUR; 1 ILS = 0,26396 EUR.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird vor allem durch die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen für jüdische und nicht-jüdische Verfolgte, insbesondere nach der so genannten Artikel 2-Vereinbarung mit der Conference on Jewish Material Claims Against Germany. Schwerpunkte dieser Leistungen sind laufende Beihilfen und Einmalzahlungen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Zuschüsse für die häusliche Pflege. Weitere Aufgabenschwerpunkte der Titelgruppe 03 bilden die **Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts** in Form von **Erinnerungs- und Bildungsaufgaben** (SDGs 4 und 16) sowie des Aufbaus des digitalen **Themenportals Wiedergutmachung** (SDG 16).

Der **Lastenausgleich** ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen Fristablauf nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z. B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind **Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen** etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener und alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Diese Wiedergutmachungsleistungen werden aufgrund einer erlassenen Härterichtlinie zur Leistung von Hilfen auch nach Ablauf der gesetzlichen Antragsfrist nach dem BEG-Schlussgesetz geleistet. Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln für außergesetzliche Wiedergutmachungsleistungen (Artikel 2-Vereinbarung) eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die bisher nur begrenzte Leistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, angestrebt.

Die in der Titelgruppe 03 für die **Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts** etatisierten Mittel dienen der Förderung der **Erinnerungs- und Bildungsaufgaben** in Form der Bildungsagenda NS-Unrecht der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft und des Programms Holocaust Education der Conference on Jewish Material Claims Against Germany. Zudem wird durch die Digitalisierung von Akten und Dokumenten im **Themenportal Wiedergutmachung** das Dokumentenerbe bewahrt und der unbeschränkte Informationszugang gewährleistet.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den **Lastenausgleichsgesetzen** resultierenden gesetzlichen Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der finanziellen **Abwicklung von Kriegsfolgen** und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	25	25	-		38
Übrige Einnahmen	1 703	2 003	-300		3 097
Gesamteinnahmen	1 728	2 028	-300		3 135
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	494	1 510	-1 016	1 556	113
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 692 294	1 545 691	+146 603	178 178	1 514 825
Ausgaben für Investitionen	1 000	2 000	-1 000	2 442	1 058
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 693 788	1 549 201	+144 587	182 176	1 515 996
davon nicht flexibilisiert	1 693 788	1 549 201	+144 587	182 176	1 515 996
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	66 904				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	22 904				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	21 900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	22 100				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -243	Vermischte Einnahmen	25	25	38
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.			
	Übrige Einnahmen			
162 01 -243	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	3	3	1
182 01 -243	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	500	700	1 864
282 01 -243	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	1 200	1 300	1 232
382 01 -890	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(761)
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11. 2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Lastenausgleich	(3 382)	(4 351) *(130)*	
671 11 -219	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	95	143	92
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 €			
	1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich und zwar der			
	1.1 KfW-Bankengruppe 55			
	1.2 Postbank 40			
	2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich ..... -			
	Zusammen 95			
681 11 -243	Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	3 280	4 200	3 342
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel dürfen auch Bankenmargen, die nach dem Umwandlungsstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 €			
	1. Leistungen nach dem LAG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente, Härteleistungen) 3 272			
	2. Leistungen nach dem RepG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente) 8			
	Zusammen 3 280			
687 12 -246	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	7	8	7
	Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.			
698 11 -243	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen	-	- *130*	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
982 11 -890	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(761)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(49 999)	(49 150) *(13 943)*	
526 21 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	10	10	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
526 22 -249	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	- *209*	91
632 21 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	46 164	44 000 *97*	43 903
632 23 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	-	- *11 195*	7 611
	Haushaltsvermerk: Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen.			
636 21 -249	Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)	2 500	2 750	2 598
671 22 -830	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-
681 22 -249	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	75	90	72
681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	200	250	185
681 24 -249	Versorgungs- und Schadenersatzansprüche	50	50	24
712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	1 000	2 000 *2 442*	1 058
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Erinnerungs- und Bildungsaufgaben	(1 640 407)	(1 495 700) *(168 103)*	
526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	484	1 500 *1 347*	22
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden nur Ausgaben für Sachverständige geleistet.			
632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)	38 000	40 000 *6 225*	4 220
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu.			
636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	3	3	2
636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	120	130	102
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1102 Tit. 636 03 veranschlagt.			
681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	2 000	3 000 *3 012*	1 988
685 32 -244	Digitalisierung und Bereitstellung von Akten der Wiedergutmachung und weitere Aufgaben der Erinnerungskultur	6 234	6 676 *27 300*	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 404 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 404 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 100 T€			
685 33 -244	Bildungsagenda NS-Unrecht	9 000	9 000 *10 000*	-
687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	44 540	45 520	49 652

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
687 32 -244	Holocaust Education	34 000	29 000 *41 514*	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€			
	Erläuterungen: Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 13 919 T USD, 43 677 T ILS, 412 T AUD, 542 T CAD, 361 T GBP.			
699 31 -249	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	1 506 026	1 360 761 *78 705*	1 342 279
	Erläuterungen: Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 638 959 T USD, 615 761 T ILS, 23 420 T AUD, 59 518 T CAD, 19 421 T GBP. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen		110	78

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften 0802

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den **Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte, die infolge des Truppenabbaus** freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der **Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden.** Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und Sachschäden, vor allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Die Abwicklung der Freigaben von Liegenschaften, die Projektierung neuer Baumaßnahmen und die **Restwerterstattungen an die ausländischen Streitkräfte** bilden weitere Ausgabenschwerpunkte. Die ausländischen Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigt haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Es sind die bündnispolitischen Verpflichtungen des Bundes im Rahmen der völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen. Rechtsgrundlagen sind insbesondere das NATO-Truppenstatut und das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut sowie der deutsch-sowjetische Aufenthalts- und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	726	727	-1		946
Übrige Einnahmen	-	-	-		52 912
Gesamteinnahmen	726	727	-1		53 858
Ausgaben					
Personalausgaben	3 000	8 000	-5 000	4 561	9 939
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 980	7 380	-1 400	3 675	54 628
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 600	4 100	-500	531	7 869
Ausgaben für Investitionen	1 130	3 630	-2 500	18 715	344
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	13 710	23 110	-9 400	27 482	72 480
davon nicht flexibilisiert	13 710	23 110	-9 400	27 482	72 480
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -033	Vermischte Einnahmen	25	25	48
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.			
	Erläuterungen:			
124 01 -033	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	700	700	896
	Haushaltsvermerk: Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.			
132 01 -033	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	2	2
	Übrige Einnahmen			
286 02 -033	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	-	-	48 707
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Nato-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.			
342 01 -033	Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben	-
2. Sonstige Einnahmen	25
Zusammen	25

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften 0802

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Personalausgaben			
429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	3 000	8 000 *4 561*	9 339
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 200	4 200 *434*	4 136
518 01 -061	Mieten und Pachten	1 000	1 500 *2 957*	49 329
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten	1 000
2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden	-
Zusammen	1 000

519 01 -033	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350	950 *284*	576
526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	30	30	117
532 06 -033	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten	400	700	440
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	100	500 *505*	394

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
671 01 -033	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	-	- *1*	-
698 02 -033	Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	3 000	3 000	6 900
	Haushaltsvermerk: **1.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. **2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**			
698 04 -033	Ausgleich von Besatzungsschäden	200	300 *25*	238
698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	300	300	337
	Ausgaben für Investitionen			
711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	- *250*	-
712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.	-	-	-
821 01 -033	Erwerb von Grundstücken	100	100	225
883 01 -033	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.	-	- *10*	-
883 02 -033	Erschließungsbeiträge	30	30 *1 067*	7
883 04 -033	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahrzeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten	-	-	-
896 01 -033	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	1 000	3 500 *17 388*	112

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften 0802

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	0
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
286 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden		-	4 205

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) Zuwendungen des Bundes (institutionelle Förderung).

Die **Zuwendungen an die EWN** sind in der Titelgruppe 02 (SDG 12) veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes (AtG) den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die **Zuwendungen an die LMBV** sind in der Titelgruppe 03 (SDG 15) veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Bergwerksbetriebe und Braunkohleverarbeitungsanlagen. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaft subsidiär für die Verpflichtungen des Unternehmens, die Gruben zu verwahren und die Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Zuwendungen an die EWN** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination und der Rückbau der Gebäudestrukturen sowie die endlagergerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Mittelpunkt der Aufgaben.

Die **Zuwendungen an die LMBV** dienen insbesondere der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt zur Erreichung der SDGs 12 und 15 und dadurch zu Verbesserungen in Bezug auf die Beseitigung ökologischer Altlasten und den Rückbau von Kernkraftwerken einschließlich der notwendigen Entsorgungstätigkeiten bis zur Endlagerung bei.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	235 000	65 000	+170 000		338 074
Gesamteinnahmen	235 000	65 000	+170 000		338 074
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	404 418	400 687	+3 731	53 810	363 876
Ausgaben für Investitionen	36 613	26 500	+10 113	44 096	36 935
Gesamtausgaben	441 031	427 187	+13 844	97 906	400 811
davon nicht flexibilisiert	441 031	427 187	+13 844	97 906	400 811
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt 0803

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -680	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen	235 000	65 000	338 074

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 10 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	(234 653)	(194 900) *(27 904)*	
682 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	206 953	178 700	194 000

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	90,34	100,00	234 653	194 900	224 630
- aus Kap. 0803 Tit. 682 21			*206 953*	*178 700*	*194 000*
- aus Kap. 0803 Tit. 891 21			*27 700*	*16 200*	*30 630*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 682 21 (Titelgruppe 02)

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	27 700	16 200 *27 904*	30 630

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Maschinen, technischen Geräten, Anlagen...	4 210
2. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen/Anlagen/Nutzfahrzeuge.....	3 958
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€.....	5 178
Zusammen.....	13 346

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Errichtung Zerlegehalle (1. Ausbaustufe).....	65 120	33 194	2 100	17 234	11 624	968
5. Umbau Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage zum technisch-administrativen Komplex.....	17 970	8 608	-	6 632	2 730	-
Zusammen.....	83 090	41 802	2 100	23 866	14 354	968

Zu Spalte 2: Steigerung der Gesamtausgaben im Ergebnis höherer Angebotspreise bei Ausschreibung/Vergabe der Ausführungsleistungen. Anerkennung durch die zuständige Bauverwaltung ist erfolgt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 21.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(206 378)	(232 287) *(70 002)*	
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	197 465	221 987 *53 810*	169 876

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH..	46,58	76,14	206 378	232 287	176 181
- aus Kap. 0803 Tit. 682 31.....			*197 465*	*221 987*	*169 876*
- aus Kap. 0803 Tit. 891 31.....			*8 913*	*10 300*	*6 305*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

682 32 -631	Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung)	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 03			
891 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	8 913	10 300 *16 192*	6 305

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffungen Ausrüstungen/Fahrzeuge	2 516
2. Erwerb/Rückkauf von Grundstücken	79
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€	1 165
Zusammen	3 760

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff. 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Ersatzneubau Haldenabwasserleitungssystem Südharz	72 800	2 972	2 225	3 480	5 153	58 970

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)	
682 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb	-	-	-

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.

891 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0803 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0803 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 02		**Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH**
682 21	1.	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Tgr. 03		**Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)**
682 31	1.	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Tgr. 04		**Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)**
682 41		Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 02 Tit. 682 21

1. EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**259 746**	**214 196**	**245 967**
1.1 Personalausgaben	85 720	74 508	76 865
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	146 326	123 488	138 472
1.3 Ausgaben für Investitionen	27 700	16 200	30 630
2. Finanzierung der Ausgaben	**259 746**	**214 196**	**245 967**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	25 093	19 296	21 337
2.2 Zuwendung des Bundes	**234 653**	**194 900**	**224 630**
aus Kap. 0803 Tit. 682 21	*206 953*	*178 700*	*194 000*
aus Kap. 0803 Tit. 891 21	*27 700*	*16 200*	*30 630*

Zu Tgr. 03 Tit. 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**443 064**	**463 375**	**356 996**
1.1 Personalausgaben	74 997	75 501	68 993
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	354 167	376 006	281 698
1.3 Ausgaben für Investitionen	13 900	11 868	6 305
2. Finanzierung der Ausgaben	**422 042**	**459 162**	**353 996**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	130 964	134 875	112 086
2.2 Zuwendungen von Ländern	84 700	92 000	68 729
2.3 Zuwendung des Bundes	**206 378**	**232 287**	**173 181**
aus Kap. 0803 Tit. 682 31	*197 465*	*221 987*	*169 876*
aus Kap. 0803 Tit. 891 31	*8 913*	*10 300*	*3 305*

zu Spalte 2 Ziffer 2.3: Zuzüglich Ausgabereste 2023 (21 022 T€), zu Spalte 3 Ziffer 2.3: zuzüglich Ausgabereste 2022 (4 213 T€)

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**1 306 080**	**1 349 407**	**1 668 534**
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 157	1 242	742
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	266 950	96 480	361 137
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben	1 037 973	1 251 685	1 306 655
2. Finanzierung der Ausgaben	**1 306 080**	**1 349 407**	**1 668 534**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 306 080	1 349 407	1 668 534

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

Vorabfassung – wird durch bereinigte Fassung ersetzt.

0810 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die keine Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Ausgabenschwerpunkte bilden dabei die Ausgaben,

- die der Bund im Rahmen des Vorhabens "KONSENS" für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet sowie

- zur finanziellen Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde „Anti-Money Laundering Authority (AMLA)“ in Frankfurt am Main sowie

- für die IT-Betriebskonsolidierung Bund.

Daneben sind hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen und Vereine, für Beratungshilfen im Ausland, für die Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierte Beschaffungen sowie die Verwaltungskostenerstattung an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation veranschlagt.

Mit den Ausgaben für die Investitionsberatung (Tit. 526 03) werden Instrumente und Ansätze zur verbesserten Umsetzung von wirtschaftlichen und nachhaltigen Investitionen insbesondere in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung entwickelt (SDGs 4, 9 und 11). Die für die Leistung von Beiträgen an internationale Organisationen, als Beratungshilfe und als Unterstützung der AMLA in der Aufbauphase veranschlagten Mittel (Tit. 687 01, 687 02, 689 01) unterstützen durch den Austausch von Wissen, Fachkenntnissen und Technologien den Aufbau leistungsfähiger und transparenter Institutionen auf allen Ebenen und fördern somit die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern (SDGs 16 und 17).

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	915	2 349	-1 434		2 867
Übrige Einnahmen	4 400	5 000	-600		9 119
Gesamteinnahmen	5 315	7 349	-2 034		11 986
Ausgaben					
Personalausgaben	1 686	3 686	-2 000	4 229	3 429
Sächliche Verwaltungsausgaben	113 772	253 210	-139 438	67 071	71 186
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	54 223	55 062	-839	7 276	42 378
Ausgaben für Investitionen	47 768	35 217	+12 551	60 000	14 239
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	217 449	347 175	-129 726	138 576	131 232
davon nicht flexibilisiert	217 449	347 175	-129 726	138 576	131 232
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	76 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	13 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	56 900				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -062	Vermischte Einnahmen	900	2 334	2 793

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Land Hessen und Stadt Frankfurt am Main über die Unterstützung der AMLA zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 689 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Fremdmieterzuschlägen (Ausgleich für eine Fehlbelegung öffentlich für einen bestimmten Zweck geförderten Wohnraums)	900
2. anteilige Finanzierungsbeiträge des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zur Unterstützung der Ansiedlung der EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde Anti-Money Laundering Authority (AMLA) am Standort Frankfurt am Main	-
Zusammen	900

121 01 -411	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	14	14	74

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
14 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften (Beteiligungsbetrag: insgesamt 518 T€)	14

133 01 -680	Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1	1	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

	Übrige Einnahmen			
161 01 -669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes	(4 400)	(5 000)	
162 14 -411	Zinseinnahmen	900	1 000	1 683

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
182 14 -411	Tilgungsbeiträge	3 500	4 000	7 436

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen	2 500
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen	1 000
Zusammen	3 500

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 -011	Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	11 500	15 000 *5 117*	12 349

Verpflichtungsermächtigung ..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von lebenszyklus- und wirkungsorientiertem Beschaffungs-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Partnerschaften Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 10 000 T€ bereitgestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	46 000	45 850 *5 958*	34 955

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 53 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erfolgsabhängiger Zuschuss "FMK Kriterium" gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 5 VerwAbk	10 000
2. Prozentualer Bundesanteil gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 3 und 5 VerwAbk	38 000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Aufwendung des Bundes	-2 000
Zusammen	46 000

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG	3 000	3 000	3 000
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 01 -022	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	3 383	3 372 *42*	3 549

Verpflichtungsermächtigung ..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zollrechts weltweit	5,01	-	828	-	828
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA) Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen der europäischen Mitgliedsländer	-	-	67	-	67
3. Egmont-Gruppe Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den einzelnen nationalen Financial Intelligence Units (FIU); Optimierung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung	4,06	86 USD	78	-	78
4. BRUEGEL Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Forschungsbasierte Analysen und Politikempfehlungen zu wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen	-	-	116	-	116
5. Sonstige Kapazitätsentwicklungsaktivitäten des IWF Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Verbesserung der Makro- und Finanzstabilität in den Empfänger-Mitgliedsländern weltweit	-	-	-	2 000	2 000
6. Brussels Institute for Geopolitics (BIG) Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Förderung der Analyse strategischer Fragen der Geopolitik und Geoökonomie mit besonderem Bezug zur EU	-	-	150	-	150

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
7. Sonstige	-	-	25	119	144
Zusammen			1 264	2 119	3 383

Differenzen durch Rundung möglich

687 02 -029 Beratungshilfe für das Ausland — 840 | 840 *1 276* | 874

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.

689 01 -022 Finanzielle Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde "Anti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main — 1 000 | 2 000 | -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

**2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Ausgaben für Investitionen

831 01 -669 Rückerwerb von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH einschließlich Nebenkosten — 40 | 40 | 104

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § **6** HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
831 02 -649	Bundesbeteiligung Uniper SE	-	1 787	-
	Erläuterungen: Aus dem Titel können auch Ausgaben für Beratung und Sachverständige geleistet werden.			
861 01 -669	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	IT-Betriebskonsolidierung Bund	(151 686)	(275 286) *(126 183)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
422 41 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 686	3 686 *4 229*	2 345
428 41 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 094
511 41 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	1 847	3 794
532 41 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	102 272	236 363 *61 954*	55 013
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
812 42 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	47 728	33 390 *60 000*	14 135

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstbeschaffung.....	47 728

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0811 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Generalzolldirektion mit ihren örtlichen Behörden (Kap. 0813),
2. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815) sowie
3. das Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind in den Vorbemerkungen der jeweiligen Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	21 500	22 000	-500		20 123
Übrige Einnahmen	1 003	1 003	-		3 984
Gesamteinnahmen	22 503	23 003	-500		24 107
Ausgaben					
Personalausgaben	1 478 832	1 308 783	+170 049	106	1 380 774
Sächliche Verwaltungsausgaben	28 858	29 785	-927	26 789	48 737
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	311 185	221 050	+90 135		218 252
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-84 874	+84 874		-
Gesamtausgaben	1 818 875	1 474 744	+344 131	26 895	1 647 763
davon flexibilisiert	534 869	408 389	+126 480	26 895	440 355
davon nicht flexibilisiert	1 284 006	1 066 355	+217 651		1 207 408
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	2 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	600				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	3	3	-
	Erläuterungen: Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).			
272 04 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	(92)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 Tit. 526 01, 526 02, Kap. 0813 Tit. 527 01, **532 01** und 539 99.			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
346 01 -061	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0813 Tit. 812 01 **und 812 02.**			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(329)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(22 500)	(23 000)	
119 57 -068	Vermischte Einnahmen	21 500	22 000	20 123
232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1 000	1 000	3 792

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	101	52

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	88 300
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern	500
1.4 der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrums Bund	500
Zusammen	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 492	5 690	4 790
	Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt: **Bezeichnung** | 1 000 € Fachinformationen 0811 - 543 01..... 2 330			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 02 -880	Globale Minderausgabe Errichtung BBF	-	-84 874	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(83)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 115)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 278 414)	(1 145 438)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -068	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	995	753	772
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -068	Versorgungsbezüge	946 100	850 375	896 466
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
434 57 -068	Zuführung an die Versorgungsrücklage	45 792	39 000	39 349
443 57 -068	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	581	600	685
446 57 -068	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	273 761	246 500	252 875
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
453 57 -068	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -068	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	11 000	8 000	12 184
681 57 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft	185	210	235
	Erläuterungen: Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses Monopol ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen. Für ehemalige Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene werden Unterstützungen nach Maßgabe der “Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen“ gewährt.			
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG** Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	511 603	384 395 *106*	396 460

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 0811

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 5	23 266	23 994 *26 789*	43 895
	Zusammen	534 869	408 389 *26 895*	440 355
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*60 240*	*52 000*	*52 570*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*144 332*	*112 247*	*130 414*
	Erläuterungen: *Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.*			
*F **443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*5 287*	*5 508*	*5 617*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*1 744*	*1 800*	*2 026*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*11 250*	*11 250*	*11 311*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.*			
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*4 200*	*7 164*	*11 971*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 1 300 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 500 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 500 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 300 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Gutachter und andere Dritte	*2 776*
2. Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen	*1 215*
3. Beiräte und ähnliche Ausschüsse	*-*
3.1 Schätzungsbeirat	*49*
3.2 Wissenschaftlicher Beirat	*110*
3.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen	*20*
3.4 Franco-German Fiscal Policy Seminar	*-*
3.5 Börsensachverständigenkommission	*3*
3.6 Beirat beim Stabilitätsrat	*20*
3.7 Digital Finance Forum	*7*
Zusammen	*4 200*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 526 02				
	Zu 3.: *Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.*			
F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*1 036*	*1 000*	*932*
F 539 99 -061	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2 000*	*1 000*	*14 610*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung | *1 000 €* *1. Planungskosten für Eigenbaumaßnahmen der BImA..... 1 748* *2. Sonstiges..... 252* *Zusammen..... 2 000*			
F 543 01 -061	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*2 330*	*1 130*	*1 920*
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*2 450*	*2 450*	*3 151*
	Verpflichtungsermächtigung *fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*300 000*	*212 840*	*205 833*
	Erläuterungen: *Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltsministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des GG aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Zollverwaltung, die insbesondere Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.
Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpolitischen Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr und führt die Aufsicht über den Lastenausgleich.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig. Darüber hinaus wirkt das Bundesministerium der Finanzen auf nationaler und internationaler Ebene an der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechtsaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	14 405	14 405	-		28 335
Übrige Einnahmen	462	462	-		1 613
Gesamteinnahmen	14 867	14 867	-		30 448
Ausgaben					
Personalausgaben	183 067	168 915	+14 152		166 152
Sächliche Verwaltungsausgaben	157 853	144 688	+13 165	118 930	130 566
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13 120	9 208	+3 912		4 938
Ausgaben für Investitionen	15 723	9 174	+6 549	27 617	8 032
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	369 763	331 985	+37 778	146 547	309 708
davon flexibilisiert	321 468	286 145	+35 323	146 547	266 950
davon nicht flexibilisiert	48 295	45 840	+2 455		42 758
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 047	-	+1 047		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	14 745				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	10 545				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 850				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 050				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	250				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	50				

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	5	5	6
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	11 000	11 000	24 417
	Haushaltsvermerk: Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.			
	Erläuterungen: In diesem Titel werden in erster Linie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhobenen Geldbußen vereinnahmt, die dem Bund zustehen.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	3 400	3 400	4 412
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
232 01 -011	Sonstige Zuweisungen von Ländern	462	462	1 613
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte	835
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus	-122
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung	-346
2. Erstattungen für Verpflegung	357
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung	-262
Zusammen	462

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(866)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG **. Ausgenommen ist Tgr. 01.** 2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § **6** HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01, Kap. 0812 Tit. 532 06, 636 01 und 683 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	34 000	36 500	37 334
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
532 06 -011	Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie	128	132	486
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § **6** HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
636 01 -011	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	500	500	606
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § **6** HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden. 2. Rückzahlungen zu viel geleisteter Erstattungen fließen den Ausgaben zu.			
682 01 -011	Zuschuss an die Einrichtung "Global Solutions Initiative (GSI)"	100	100	100
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
683 01 -011	Erstattung von Mindereinnahmen infolge der Gebührenbefreiung gemäß § 24 Geldwäschegesetz an die Bundesanzeiger Verlag GmbH	12 520	8 608	4 205
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § **6** HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(127)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(1 047)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
	4. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
B ***511 11 -011***	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*73*		
B ***518 11 -011***	*Mieten und Pachten*	*8*		
B ***532 11 -011***	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*820*		
B ***812 12 -011***	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*146*		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	8
2. Erweiterung	75
3. Ersatzbeschaffung	63
4. Sonstiges	-
Zusammen	146

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	183 067	168 915	166 152
Aus Hauptgruppe 5	122 824	108 056	92 766
		118 930	
Aus Hauptgruppe 7	143	150	920
		1 713	
Aus Hauptgruppe 8	15 434	9 024	7 112
		25 904	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	321 468	286 145 *146 547*	266 350
F 421 01 -011	*Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs*	*581*	*600*	*592*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* *Erläuterungen:* *Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.*	*141 352*	*128 096*	*128 979*
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*2 693*	*2 938*	*2 442*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*6 824*	*10 435*	*4 244*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*29 676*	*24 946*	*27 839*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*1 941*	*1 900*	*1 936*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Verpflichtungsermächtigung..... 2 950 T€* *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 700 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€*	*10 712*	*11 766*	*9 257*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* *Erläuterungen:*	*136*	*140*	*90*

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
*personengebundene Pkw.....	*6*	*6*

F	517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.*	*19 768*	*19 000*	*16 783*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*1 317*	*1 350*	*1 888*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 850 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 400 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 250 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 100 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 50 T€* *im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 50 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.*			
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*1 707*	*1 762*	*2 173*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*3 000*	*3 000*	*2 443*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*81 206*	*66 345*	*57 110*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 6 000 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 4 000 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 500 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 500 T€*			
	Erläuterungen: *Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.*			
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2 556*	*2 228*	*1 181*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Programmbeirat, Kunstbeirat	*816*
2. Finanzreferentinnen und Finanzreferenten	*1 110*
3. Personalgewinnung	*311*
4. Umzugskosten	*145*
5. Sonstiges	*174*
Zusammen	*2 556*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*2 422*	*2 465*	*1 841*
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.*			
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*143*	*150*	*920*
	Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*			
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*20*	*20*	*232*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
4 Pkw bis zu 105 000 €	*420*
1 Pool-DKfz	*77*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-477*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*20*

F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*899*	*943*	*1 089*
	Verpflichtungsermächtigung *fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€* *Haushaltsvermerk:* *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*			

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*180*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Dienstzimmermöblierung	*213*
2.2 Innovative Raumkonzepte	*210*
2.3 Festnetztelefone	*170*
3. Sonstiges	*126*
Zusammen	*899*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*14 515*	*8 061*	*5 791*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 845 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*778*
2. Erweiterung	*7 477*
3. Ersatzbeschaffung	*6 260*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*14 515*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Die Generalzolldirektion, die Hauptzollämter einschließlich ihrer Dienststellen (Zollämter) und die Zollfahndungsämter nehmen als Bundesfinanzbehörden nach §§ 1, 5a und 12 des Gesetzes über die Finanzverwaltung (Finanzverwaltungsgesetz - FVG) die Aufgaben der Zollverwaltung wahr. Diese hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrsteuern zu verwalten.

Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Verbote, Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Union obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzolldienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Verfolgung und Verhütung der mittleren, schweren und organisierten Zollkriminalität. Hierzu gehören unter anderem die Verhinderung des illegalen Technologietransfers und die Bekämpfung des Waffen-, Rauschgift- und Zigarettenschmuggels sowie der Steuerhinterziehung im Bereich der Verbrauch- und Einfuhrumsatzsteuern und der Zölle.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes zudem die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Die bei der GZD eingerichtete Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) soll mittels gezielter Analyse Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten. Mit der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) obliegt der GZD ebenfalls die Durchsetzung von wirtschaftlichen Sanktionen nach dem Sanktionsdurchsetzungsgesetz. Die Zollverwaltung arbeitet dabei eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Teil der Zollverwaltung (FKS) sichert die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung. Darüber hinaus besteht der gesetzliche Auftrag, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu prüfen und etwaige Verstöße zu verfolgen.

Die Zollverwaltung ist auch Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Sie nimmt zudem für verschiedene Dienststellen und Einrichtungen des Bundes Querschnittsaufgaben wahr, wie z. B. die Betreuung durch den Technischen Dienst oder Versorgungs- und Altersgeldangelegenheiten.

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0813 Zollverwaltung

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	77 900	77 900	-		135 047
Übrige Einnahmen	22 143	22 143	-		25 086
Gesamteinnahmen	100 043	100 043	-		160 133
Ausgaben					
Personalausgaben	2 465 612	2 429 464	+36 148		2 291 903
Sächliche Verwaltungsausgaben	886 644	614 272	+272 372	121 620	746 582
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7 000	7 000	-		-3 317
Ausgaben für Investitionen	221 657	126 249	+95 408	262 913	262 198
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	3 580 913	3 176 985	+403 928	384 533	3 297 366
davon flexibilisiert	3 352 967	2 989 985	+362 982	384 533	3 105 649
davon nicht flexibilisiert	227 946	187 000	+40 946		191 717
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 553 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	191 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	68 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	67 300				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	50 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	50 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	55 000				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	55 000				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	300 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	39 000	39 000	72 743

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Zustellungsgebühren	27 000
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung	5 000
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit	4 800
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte	600
5. Abgabe Biokraftstoffquote	1 600
Zusammen	39 000

112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	30 000	30 000	33 318

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen	4 500
2. Einnahmen aus Geldbußen	25 000
3. Einnahmen aus Gerichtskosten	500
Zusammen	30 000

119 01 -061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	200	200	205
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	4 500	4 500	5 392

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Gegenstände als Ausstattungshilfe unentgeltlich an die Zollverwaltung der Ukraine zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg abgegeben werden.
4. Aus den Einnahmen zu Nrn. 1 und 5 der Erläuterungen dürfen die bei der unentgeltlichen Abgabe von bundeseigenen oder vom Bund beschafften Gegenständen an die ukrainische Zollverwaltung anfallenden Ausgaben für Wartung, Instandsetzung und Transport geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte	590
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Schadenersatzleistungen	700
4. Rückzahlung überzahlter Beträge	10
5. Sonstiges (u. a. unanbringliche Zahlungen)	3 200
Zusammen	4 500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0814 Tit. 119 99	0	0

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 200	3 200	5 072

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.

1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.

125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	800	800	1 390

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.

132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	16 637

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Gegenstände als Ausstattungshilfe unentgeltlich an die Zollverwaltung der Ukraine zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg abgegeben werden.
4. Aus den Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen die bei der unentgeltlichen Abgabe von bundeseigenen oder vom Bund beschafften Gegenständen an die ukrainische Zollverwaltung anfallenden Ausgaben für Wartung, Instandsetzung und Transport geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von Fahrzeugen	-
2. Sonstiges	200
Zusammen	200

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	75	75	80
261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20 000	20 000	22 846
286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	2 068	2 068	2 158
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(373)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zahlungen von British American Tobacco (BAT)	717
2. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL)	1 351
Zusammen	2 068

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0814 Tit. 381 03	0	0

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	220 946	180 000	195 034
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 375 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 55 000 T€ ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 300 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0814 Tit. 518 02	0	0

	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
689 01 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art 12 der VO (EU, Euratom) Nr. 609/2014	7 000	7 000	-3 317
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 25 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08. 2. Einnahmen , insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 932)
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — Soll 2024 1 000 € — Ist 2023 1 000 €			
	Kap. 0814 Tit. 981 03 ..... 0 0			
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4.....	2 465 612	2 429 464	2 291 833
	Aus Hauptgruppe 5.....	665 698	434 272	551 548
			121 620	
	Aus Hauptgruppe 7.....	13 000	5 425	8 067
			8 598	
	Aus Hauptgruppe 8.....	208 657	120 824	254 131
			254 315	
	Zusammen.....	3 352 967	2 989 985	3 105 649
			384 533	
F 422 01 -061	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 111 038*	*2 047 002*	*1 925 552*
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — *Soll 2024 1 000 €* — *Ist 2023 1 000 €*			
	Kap. 0814 Tit. 422 01 ..... 6 009 -			
F 422 02 -061	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*1 060*	*1 100*	*784*
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — *Soll 2024 1 000 €* — *Ist 2023 1 000 €*			
	Kap. 0814 Tit. 422 02 ..... 0 0			
F 422 03 -061	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*97 885*	*100 000*	*101 377*
F 427 09 -061	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*8 669*	*9 000*	*5 199*
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — *Soll 2024 1 000 €* — *Ist 2023 1 000 €*			
	Kap. 0814 Tit. 427 09 ..... 0 0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 -061 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer — *225 310* — *260 262* — *243 282*

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0814 Tit. 428 01	*-*	*-*

F 453 01 -061 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen — *21 500* — *12 000* — *15 581*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0814 Tit. 453 01	*179*	*0*

F 459 09 -061 Vermischte Personalausgaben — *150* — *100* — *128*

F 511 01 -061 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung — *177 151* — *112 228* — *127 595*

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0814 Tit. 511 01	*5 810*	*0*

F 514 01 -061 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. — *29 963* — *27 000* — *33 349*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw.....	*1*	*1*

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0814 Tit. 514 01	*200*	*0*

F 517 01 -061 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume — *127 559* — *81 000* — *99 397*

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0814 Tit. 517 01	*680*	*0*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 518 01 -061	*Mieten und Pachten*	*18 800*	*18 500*	*22 429*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 8 500 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 500 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 500 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 500 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 500 T€* *im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 500 T€*			
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — *Soll 2024 1 000 €* — *Ist 2023 1 000 €* *Kap. 0814 Tit. 518 01 ..... 625 0*			
F 519 01 -061	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*200*	*200*	*103*
F 525 01 -061	*Aus- und Fortbildung*	*30 031*	*30 198*	*27 914*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 22 500 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 5 500 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 7 000 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 10 000 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — *Soll 2024 1 000 €* — *Ist 2023 1 000 €* *Kap. 0814 Tit. 525 01 ..... 2 419 0*			
F 527 01 -061	*Dienstreisen*	*12 778*	*13 000*	*14 875*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.*			
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — *Soll 2024 1 000 €* — *Ist 2023 1 000 €* *Kap. 0814 Tit. 527 01 ..... 408 0*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 01 -061	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*245 138*	*127 953*	*194 298*
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.			
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0814 Tit. 532 01	*22 267*	*0*

F 532 02 -061	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*2 200*	*2 200*	*3 282*
	Haushaltsvermerk:			
	Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen:			
	Kosten der Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.			
F 533 01 -061	*Herstellung von Tabaksteuerzeichen*	*6 500*	*6 500*	*9 399*
F 539 99 -061	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*15 378*	*15 493*	*18 907*
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 400 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.			
	3. Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	*500*
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	*1 000*
3. Schadenersatzleistungen.....	*600*
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Nachwuchskampagne, Zeitungsannoncen, Auslagenerstattungen, Einstellungsuntersuchungen).....	*6 100*
5. Betrieb der Kantinen.....	*2 000*
6. Weiterentwicklung "attraktiver Arbeitgeber".....	*500*
7. Datenträgervernichtung.....	*800*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	*1 000 €*
8. Pförtnerbetrieb	*3 078*
9. Sonstiges (z. B. Türöffnungen, Kinderbetreuungskosten, Zertifizierung „berufundfamilie“)	*800*
10. Zollmuseum	*-*
Zusammen	*15 378*

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0814 Tit. 539 99	*2 250*	*0*

F 711 01 -061 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* — *13 000* | *5 425* | *8 067*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0814 Tit. 711 01	*0*	*0*

F 811 01 -061 *Erwerb von Fahrzeugen* — *79 810* | *40 000* | *109 529*

Verpflichtungsermächtigung ..... *19 700 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *7 500 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *7 400 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *4 800 T€*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*
3. *Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
37 Pkw	*1 303*
79 sonstige Fahrzeuge	*3 926*
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 (gem. HV Nr. 1) aus der Veräußerung von Fahrzeugen	*-4 000*
2. Ersatzbeschaffung	
1.062 Pkw	*42 994*
163 sonstige Fahrzeuge	*8 137*
3 Zollboote (Teilzahlung)	*24 800*
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-2 000*
3. Sonstiges	*4 650*
Zusammen	*79 810*

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0814 Tit. 811 01	*810*	*0*

F *812 01 -061*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*58 088*	*40 724*	*49 738*

Verpflichtungsermächtigung..... 20 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.*

2. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen* ***zu den Einjährigen Maßnahmen und zu Nr. 10 der Mehrjährigen Maßnahmen*** *dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit.* ***346 01.***
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

	Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1.	*Erstbeschaffung*	
1.1	*Büromöbel*	*2 806*
1.2	*Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten*	*1 000*
1.3	*Sonstige Schutzausrüstung*	*800*
1.4	*Raumverwaltungsprogramm*	*800*
1.5	*Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle etc. aufgrund Erhöhung der Aus- und Fortbildungskapazitäten*	*7 000*
1.6	*Zutritts-, Schließ-, Personenaufrufanlagen inklusive Einbruchmeldeanlagen*	*800*
1.7	*Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Bereich Wissenschaft und Technik der GZD*	*3 600*
1.8	*Röntgentechnik*	*500*
1.9	*Dienstkleidung*	*5 900*
1.10	*Digitalfunktechnik*	*800*
1.11	*TK-Anlagen*	*600*
1.12	*Waffen*	*500*
1.13	*Ausbau Fahrzeuge Zollfahndungsdienst*	*800*
1.14	*Sonstiges (z. B. Funk-/Werkstattausstattungen, Spezialtechnik für ZFD)*	*2 500*
1.15	*Anpassung AMTA-ESB*	*200*
1.16	*Schiffsmaschinensimulator LNG-Antrieb*	*1 000*
1.17	*Ausstattung Trainingshalle Sondereinheiten*	*1 500*
2.	*Ersatzbeschaffung*	
2.1	*Büromöbel*	*3 206*
2.2	*Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten*	*800*
2.3	*Sonstige Schutzausrüstung*	*200*
2.4	*Neue Dienstkleidung*	*7 500*
2.5	*Röntgentechnik (ohne CAB2000)*	*1 000*
2.6	*Digitalfunktechnik*	*1 000*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
2.7 Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle, etc.	*800*
2.8 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Bereich Wissenschaft und Technik der GZD	*1 000*
2.9 TKÜ-Anlagenteile und Auswertetechnik (Bestandsanlagen)	*2 800*
2.10 Digitale Forensik	*500*
2.11 Waffen	*600*
2.12 Zutritts-, Schließ-, Personenaufrufanlagen	*900*
2.13 Sonstiges (z. B. Werkbänke, Brennstoffzellen, Spezialtechnik ZFD)	*3 050*
3. Von der EU geförderte Maßnahmen	*-*
Zusammen	*54 462*

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2023 1 000 €*	*Bewilligt 2024 1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2025 1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Elektr. Schnittstelle Behörden (ETSI-ESB)	*1 870*	*870*	*500*	*300*	*100*	*100*
3. 5 vollmobile Großröntgenanlagen	*12 220*	*6 510*	*3 710*	*2 000*	*-*	*-*
5. Übernahme IP-Telefonie durch ITZBund	*4 200*	*930*	*2 200*	*-*	*526*	*544*
6. Ertüchtigung Liegenschaftsüberwachung	*2 500*	*-*	*500*	*-*	*1 000*	*1 000*
7. 3 Pontonanlagen für Zollschiffe/-boote	*9 000*	*-*	*1 500*	*-*	*2 000*	*5 500*
8. 1 Pontonanlage für Zollschiffe/-boote	***2 800***	***-***	***-***	***-***	***-***	***2 800***
9. Ersatzbeschaffung TKÜ-Bestandsanlage	***15 500***	***-***	***-***	***-***	***-***	***15 500***
10. Von der EU geförderte Maßnahmen	***-***	***-***	***-***	***-***	***-***	***-***
Zusammen	*48 090*	*8 310*	*8 410*	*2 300*	*3 626*	*25 444*

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0814 Tit. 812 01	*3 211*	*0*

F 812 02 -061 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *70 659* — *40 000* — *93 424*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *50 000 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*15 000*
2. Erweiterung	*10 659*
3. Ersatzbeschaffung	*45 000*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*70 659*

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0814 Tit. 812 02	*18 790*	*0*

F 891 01 -061 *Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bundesfinanzverwaltung* — *100* — *100* — *1 440*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 896 01 -061	*Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland*	-	-	-
	Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0814	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	-	6 188	-6 188		-
Sächliche Verwaltungsausgaben	-	34 659	-34 659		-
Ausgaben für Investitionen	-	22 811	-22 811		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	-	63 658	-63 658		-
davon flexibilisiert	-	63 658	-63 658		-
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		-
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0814 Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (entfallend)

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
		Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
	119 99 -061	Vermischte Einnahmen		-	-
	381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	-
F	*422 01 -061*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*		*6 009*	-
F	*422 02 -061*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		-	-
F	*427 09 -061*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*		-	-
F	*428 01 -061*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*		-	-
F	*453 01 -061*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*		*179*	-
F	*511 01 -061*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*		*5 810*	-
F	*514 01 -061*	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*		*200*	-
F	*517 01 -061*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*		*680*	-
F	*518 01 -061*	*Mieten und Pachten*		*625*	-
	518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		-	-
F	*525 01 -061*	*Aus- und Fortbildung*		*2 419*	-
F	*527 01 -061*	*Dienstreisen*		*408*	-
F	*532 01 -061*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*		*22 267*	-
F	*539 99 -061*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*		*2 250*	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (entfallend) 0814

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
F 711 01 -061	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*		-	-
F 811 01 -061	*Erwerb von Fahrzeugen*		*810*	-
F 812 01 -061	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*		*3 211*	-
F 812 02 -061	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*		*18 790*	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Vorbemerkung

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG).

In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,
5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,
6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,
7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens,
8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage,
9. Umsetzung von Abkommen über den gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten.

Angesichts der gewachsenen Bedeutung der internationalen Steuerpolitik wurden dem BZSt seit 2013 vermehrt internationale steuerliche Aufgaben übertragen, um mehr Verantwortungsklarheit im Steuervollzug gegenüber den eher national handelnden Ländern und eine bessere Unterstützung der politischen Zielsetzungen des Bundesministeriums der Finanzen zu erreichen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Deren Beschäftigte wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die auch dem Bund zufließen, gewahrt werden.

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das Bundesministerium der Finanzen über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	13 372	13 983	-611		19 446
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	13 372	13 983	-611		19 446
Ausgaben					
Personalausgaben	130 455	132 925	-2 470		121 108
Sächliche Verwaltungsausgaben	195 999	92 214	+103 785	6 610	132 642
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	556 828	589 560	-32 732	112 622	541 697
Ausgaben für Investitionen	11 261	6 570	+4 691	19 205	4 207
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	894 543	821 269	+73 274	138 437	799 654
davon flexibilisiert	327 687	224 509	+103 178	25 815	247 448
davon nicht flexibilisiert	566 856	596 760	-29 904	112 622	552 206
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 828	-	+1 828		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	14 661				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 065				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 513				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 486				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 597				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	1 644	2 255	1 541
112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 500	2 500	3 042
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	9 221	9 221	14 856

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	1 220
2. Säumniszuschläge	8 000
3. Sonstiges	1
Zusammen	9 221

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7	7	7

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 050)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG **. Ausgenommen ist Tgr. 01.**
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 200	7 200	10 509
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 216 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 024 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 072 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 072 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 048 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -061	Sonstige Zuweisungen an Länder	5 000	5 840 *1 094*	4 871
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 445 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 041 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 441 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 414 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 549 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften.			
636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz	420 499	454 664 *98 846*	410 302
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 02. 3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.			
	Erläuterungen: Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1701 Tit. 636 11.			
636 02 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs	131 329	129 056 *12 682*	126 524
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(156)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(1 828)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
	4. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
B ***511 11 -061***	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*36*		
B ***532 11 -061***	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 682*		
B ***812 12 -061***	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*110*		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	78
2. Erweiterung	-
3. Ersatzbeschaffung	32
4. Sonstiges	-
Zusammen	110

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	130 455	132 925	121 108
Aus Hauptgruppe 5	186 081	85 014 *6 610*	122 133
Aus Hauptgruppe 7	39	125 *223*	43
Aus Hauptgruppe 8	11 112	6 445 *18 982*	4 164
Zusammen	327 687	224 509 *25 815*	247 448

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 422 01 -061	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*107 542*	*110 012*	*98 813*
F 422 02 -061	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*3 423*	*3 423*	*3 589*
F 422 03 -061	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*6 972*	*6 972*	*6 626*
F 427 09 -061	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*274*	*274*	*144*
F 428 01 -061	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*11 494*	*11 494*	*11 040*
F 453 01 -061	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*750*	*750*	*896*
F 511 01 -061	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*8 924*	*8 970*	*7 459*
F 517 01 -061	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 488*	*2 715*	*2 662*
F 525 01 -061	*Aus- und Fortbildung*	*690*	*730*	*747*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 01 -061	*Dienstreisen*	*3 500*	*1 641*	*3 566*
F 532 01 -061	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*168 917*	*69 346*	*105 959*
	Erläuterungen: *Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.*			
F 539 99 -061	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 562*	*1 612*	*1 740*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Personalgewinnung	*726*
2. Sonstiges	*836*
Zusammen	*1 562*

F 711 01 -061	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*39*	*125*	*43*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -061	*Erwerb von Fahrzeugen*	*15*	*38*	*34*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	*-*
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (e-obere Mittelklasse)	*45*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-32*
3. Sonstiges	*2*
Zusammen	*15*

F 812 01 -061	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*207*	*407*	*197*
F 812 02 -061	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*10 890*	*6 000*	*3 033*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*7 722*
2. Erweiterung	*-*
3. Ersatzbeschaffung	*3 168*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*10 890*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Vorbemerkung

Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) wurde mit § 1 Abs. 1 des ITZBund-Umwandlungsgesetzes vom 7. Dezember 2020 (BGBl. I Nr. 60, S. 2756) als bundesunmittelbare nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Die Anstalt als Bundesoberbehörde hat die Aufgabe, IT-Leistungen für Behörden und Organisationen des Bundes bereitzustellen und deren Funktionsfähigkeit, Sicherheit, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Dazu gehören insbesondere:

1. Infrastruktur- und Hardwareleistungen,
2. IT-Betrieb der Rechenzentren,
3. Bereitstellung von IT-Arbeitsplätzen,
4. Bereitstellung von Basis- und Querschnittsdiensten,
5. Bereitstellung von Werkzeugen für die Anwendungsentwicklung,
6. Softwareentwicklung und Beratungsleistungen.

Alle Leistungen werden in einem Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis erbracht. Darüber hinaus übernimmt das ITZBund weitere Aufgaben als zentraler IT-Dienstleister des Bundes im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund.

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	15 250	15 250	-		33 293
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	15 250	15 250	-		33 293
Ausgaben					
Personalausgaben	266 539	267 621	-1 082		270 218
Sächliche Verwaltungsausgaben	903 149	957 645	-54 496		836 722
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen	362 996	368 751	-5 755		390 957
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 532 684	1 594 017	-61 333		1 497 897
davon flexibilisiert	1 467 896	1 539 017	-71 121		1 464 958
davon nicht flexibilisiert	64 788	55 000	+9 788		32 939
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	10 808	-	+10 808		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	378 090				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	59 045				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	59 045				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	20 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	20 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	15 250	15 250	33 293

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	15 000
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter	-
3. Sonstiges	250
Zusammen	15 250

	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(8 142)
	Ausgaben			

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG **. Ausgenommen ist Tgr. 01.**
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	53 980	55 000	32 939
	Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 20 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(400)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(10 808)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.** **4. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

B	***511 11*** *-061*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 851*		
B	***518 11*** *-061*	*Mieten und Pachten*	*641*		
B	***532 11*** *-061*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*3 851*		
B	***812 12*** *-061*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 465*		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	224
2. Erweiterung	2 135
3. Ersatzbeschaffung	1 028
4. Sonstiges	78
Zusammen	3 465

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	266 539	267 621	270 218
Aus Hauptgruppe 5	841 826	902 645	803 783
Aus Hauptgruppe 6	-	-	-
Aus Hauptgruppe 7	200	305	30
Aus Hauptgruppe 8	359 331	368 446	390 907
Zusammen	1 467 896	1 539 017	1 464 958

F	*422 01* *-061*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*119 624*	*113 706*	*104 922*

Erläuterungen:

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 382 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

F	*422 02* *-061*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*74*
F	*422 03* *-061*	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*5 294*	*5 294*	*5 062*
F	*427 09* *-061*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*5 169*	*5 169*	*5 056*
F	*428 01* *-061*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*135 602*	*142 602*	*154 207*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 453 01 -061	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*850*	*850*	*897*
F 511 01 -061	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*292 560*	*282 654*	*413 013*
	Verpflichtungsermächtigung..... 19 136 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 568 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 568 T€*			
F 514 01 -061	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*109*	*59*	*123*
F 517 01 -061	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*86 322*	*105 036*	*40 271*
	Erläuterungen: *Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.*			
F 518 01 -061	*Mieten und Pachten*	*63 523*	*45 647*	*71 657*
	Verpflichtungsermächtigung..... 58 954 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 477 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 29 477 T€*			
	Erläuterungen: *Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.*			
F 525 01 -061	*Aus- und Fortbildung*	*6 500*	*4 000*	*4 224*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 01 -061	*Dienstreisen*	*2 300*	*1 300*	*2 700*
F 532 01 -061	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*384 528*	*456 949*	*266 205*
	Erläuterungen: *Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.*			
F 539 99 -061	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*5 984*	*7 000*	*5 590*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Personalmarketing	*4 920*
2. Stellenausschreibungen	*240*
3. Mitgliedsbeiträge	*78*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges	*746*
Zusammen	*5 984*

F 711 01 -061 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *200* — *305* — *50*

F 811 01 -061 Erwerb von Fahrzeugen — *320* — *320* — *738*

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
15 Pkw	*741*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-421*
Zusammen	*320*

F 812 01 -061 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *3 732* — *3 872* — *2 171*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Aufbau moderner Arbeitswelten an ausgewählten Dienstsitzen (u. a. Desksharing)	*625*
1.2 Ausstattung neuer/erweiterter Liegenschaften (u. a. Besprechungsräume, Verschattungen)	*1 595*
1.3 Büromöbel	*240*
1.4 Sonderausstattung (u. a. für Arbeits- und Gesundheitsschutz)	*250*
1.5 Sonstiges (u. a. nachhaltiges Liegenschaftsmanagement)	*735*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Austausch defekter Geräte	*191*
2.2 Sonstiges (u. a. Büromöbel, Zutritts- und Zeiterfassungsterminals)	*96*
Zusammen	*3 732*

F 812 02 -061 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *343 279* — *350 469* — *382 721*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	*22 222*
2. Erweiterung	*211 497*
3. Ersatzbeschaffung	*101 799*
4. Sonstiges	*7 761*
Zusammen	*343 279*

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 123 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 892 01 -061	*Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die Bundesfinanzverwaltung*	*12 000*	*13 785*	*5 877*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege und Betreuung verwaltungseigener Diensthunde der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:
Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0802 Tit. 429 02,
Kap. 0810 Tit. 428 41,
Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

08 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0801								
Tgr. 02								
712 22 - Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	1 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 800	800	-	-	-	-	-
		c) 500		500	-	-	-	-
Tgr. 03								
685 32 - Digitalisierung und Bereitstellung von Akten der Wiedergutmachung und weitere Aufgaben der Erinnerungskultur	6 234	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 13 000	4 200	3 000	5 800	-	-	-
		c) 18 404		5 404	5 900	7 100	-	-
685 33 - Bildungsagenda NS-Unrecht	9 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 9 000	9 000	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 32 - Holocaust Education	34 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 50 000	20 000	15 000	15 000	-	-	-
		c) 48 000		17 000	16 000	15 000	-	-
Summe des Kapitels 0801		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 72 800	34 000	18 000	20 800	-	-	-
		c) 66 904		22 904	21 900	22 100	-	-
Kapitel 0802								
518 01 - Mieten und Pachten	1 000	a) 16 600	8 300	8 300	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0802		a) 16 600	8 300	8 300	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 0803								
Tgr. 02								
682 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	206 953	a) 357 700	20 000	20 000	20 000	20 000	277 700	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
891 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	27 700	a) 70 100	3 000	3 000	3 000	3 000	58 100	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Tgr. 03								
682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	197 465	a) 3 043 668	216 900	229 400	212 700	188 364	2 196 304	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0803		a) 3 471 468	239 900	252 400	235 700	211 364	2 532 104	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0810									
526 03 - Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	11 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	19 200	11 600	7 300	300	-	-	-
		c)	14 000		11 000	1 000	1 000	1 000	-
632 01 - Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	46 000	a)	66 900	32 100	34 800	-	-	-	-
		b)	66 100	7 900	9 400	48 800	-	-	-
		c)	53 500		-	-	53 500	-	-
687 01 - Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	3 383	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	150	150	150	-	-	-
		c)	8 000		2 000	2 000	2 000	2 000	-
687 02 - Beratungshilfe für das Ausland	840	a)	400	400	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 200		400	400	400	-	-
689 01 - Finanzielle Unterstützung der neuen EU-Geldwäschebekämpfungsbehörde "Anti-Money Laundering Authority (AMLA)" in Frankfurt am Main	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	2 000	2 000	2 000	2 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0810		a)	67 300	32 500	34 800	-	-	-	-
		b)	93 750	21 650	18 850	51 250	2 000	-	-
		c)	76 700		13 400	3 400	56 900	3 000	-
Kapitel 0811									
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	5 492	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	150	300	150	-	-	-
		c)	600		300	-	300	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4 200	a)	462	162	300	-	-	-	-
		b)	1 300	500	500	300	-	-	-
		c)	1 300		500	500	300	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 330	a)	750	250	250	250	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 450	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	800		800	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0811		a)	1 212	412	550	250	-	-	-
		b)	1 900	650	800	450	-	-	-
		c)	2 700		1 600	500	600	-	-
Kapitel 0812									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	34 000	a)	4 687	4 687	-	-	-	-	-
		b)	12 000	800	800	800	800	8 800	-
		c)	-		-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 712	a)	1 389	839	250	250	50	-	-
		b)	3 050	1 700	800	250	250	50	-
		c)	2 950		1 700	800	250	200	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

08 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
518 01 - Mieten und Pachten	1 317	a) 100	100	-	-	-	-	-
		b) 850	400	250	100	50	50	-
		c) 850		400	250	100	100	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	81 206	a) 22 000	11 500	10 500	-	-	-	-
		b) 36 500	14 200	11 700	10 600	-	-	-
		c) 6 000		4 000	1 500	500	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 422	a) 1 336	896	440	-	-	-	-
		b) 1 000	500	300	200	-	-	-
		c) 1 000		500	300	200	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	899	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 100	100	-	-	-	-	-
		c) 100		100	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	14 515	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 4 000	4 000	-	-	-	-	-
		c) 3 845		3 845	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0812		a) 29 512	18 022	11 190	250	50	-	-
		b) 57 500	21 700	13 850	11 950	1 100	8 900	-
		c) 14 745		10 545	2 850	1 050	300	-
Kapitel 0813								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	220 946	a) 2 644 338	101 921	100 545	120 716	138 254	2 182 902	-
		b) 1 065 000	55 000	55 000	55 000	50 000	850 000	-
		c) 1 375 000		50 000	50 000	50 000	1 225 000	-
514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	29 963	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 6 000	6 000	-	-	-	-	-
		c) 6 000		6 000	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	18 800	a) 1 105	688	417	-	-	-	-
		b) 7 800	2 200	2 200	2 200	200	1 000	-
		c) 8 500		2 500	2 500	2 500	1 000	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	30 031	a) 10 500	10 500	-	-	-	-	-
		b) 33 500	11 500	11 500	10 500	-	-	-
		c) 22 500		5 500	7 000	10 000	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	245 138	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 68 000	25 000	25 000	18 000	-	-	-
		c) 50 000		50 000	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	15 378	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 4 500	1 500	1 500	1 500	-	-	-
		c) 1 400		700	700	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	79 810	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 36 000	19 800	11 400	4 800	-	-	-
		c) 19 700		7 500	7 400	4 800	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	58 088	a) 220	220	-	-	-	-	-
		b) 45 505	29 365	9 370	6 770	-	-	-
		c) 20 500		19 500	1 000	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	70 659	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 33 900	31 700	1 500	700	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
sowie Software im Bereich Informationstechnik		c)	50 000		50 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0813		a)	2 656 163	113 329	100 962	120 716	138 254	2 182 902	-
		b)	1 300 205	182 065	117 470	99 470	50 200	851 000	-
		c)	1 553 600		191 700	68 600	67 300	1 226 000	-
Kapitel 0814									
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	76 005	5 067	5 067	5 067	5 067	55 737	-
		c)	-		-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 286	1 286	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 992	1 996	996	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 607	1 131	1 131	345	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0814		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	82 890	9 480	7 194	5 412	5 067	55 737	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0815									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 200	a)	33 955	7 989	6 965	3 900	3 900	11 201	-
		b)	1 200	400	400	400	-	-	-
		c)	9 216		1 024	3 072	3 072	2 048	-
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	5 000	a)	5 113	3 060	1 561	492	-	-	-
		b)	6 102	2 529	1 903	1 670	-	-	-
		c)	5 445		2 041	1 441	1 414	549	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	168 917	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 000	10 000	6 000	4 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0815		a)	39 068	11 049	8 526	4 392	3 900	11 201	-
		b)	27 302	12 929	8 303	6 070	-	-	-
		c)	14 661		3 065	4 513	4 486	2 597	-
Kapitel 0816									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	53 980	a)	138 379	19 745	18 779	17 154	17 175	65 526	-
		b)	500 000	35 000	35 000	35 000	35 000	360 000	-
		c)	300 000		20 000	20 000	20 000	240 000	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Aus-	292 560	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

08 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		c) 19 136		9 568	9 568	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	63 523	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 58 954		29 477	29 477	-	-	-
Summe des Kapitels 0816		a) 138 379	19 745	18 779	17 154	17 175	65 526	-
		b) 500 000	35 000	35 000	35 000	35 000	360 000	-
		c) 378 090		59 045	59 045	20 000	240 000	-
Summe des Einzelplans 08		a) 6 419 702	443 257	435 507	378 462	370 743	4 791 733	-
		b) 2 136 347	317 474	219 467	230 402	93 367	1 275 637	-
		c) 2 107 400		302 259	160 808	172 436	1 471 897	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	82
	Gesamtübersicht	83
0810	Sonstige Bewilligungen	84
0812	Bundesministerium	86
0813	Zollverwaltung	90
0814	Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität	94
0815	Bundeszentralamt für Steuern	95
0816	Informationstechnikzentrum Bund	97
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	99
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	101

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	49,1	23,8
0813	427 09	82,3	27,0
0815	427 09	9,6	-
0816	427 09	76,8	16,0
Zusammen		217,8	66,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind noch in Bearbeitung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0810	Sonstige Bewilligungen	68,0	68,0	-	-	68,0	68,0
0812	Bundesministerium	1 746,3	1 730,8	405,7	419,7	2 152,0	2 150,5
0813	Zollverwaltung	43 091,1	41 837,0	3 097,4	3 095,1	46 188,5	44 932,1
0814	Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität	-	213,0	-	-	-	213,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern	2 044,5	2 044,5	187,0	189,0	2 231,5	2 233,5
0816	Informationstechnikzentrum Bund	3 101,8	3 101,8	872,0	874,5	3 973,8	3 976,3
	Zusammen	50 051,7	48 995,1	4 562,1	4 578,3	54 613,8	53 573,4
	Leerstellen						
0812	Bundesministerium	139,0	137,0	16,0	53,0	155,0	190,0
0813	Zollverwaltung	999,0	953,0	51,0	79,0	1 050,0	1 032,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern	112,0	101,0	5,0	4,0	117,0	105,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund	45,0	30,0	38,0	42,0	83,0	72,0
	Zusammen	1 295,0	1 221,0	110,0	178,0	1 405,0	1 399,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
0816	Informationstechnikzentrum Bund	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	kw-Vermerke								
0810	Sonstige Bewilligungen	68,0	-	-	-	-	-	-	68,0
0812	Bundesministerium	40,0	2,0	-	3,0	-	-	2,0	33,0
0813	Zollverwaltung	92,5	-	-	-	-	-	9,0	83,5
0815	Bundeszentralamt für Steuern	59,0	-	-	-	-	-	-	59,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0
	Zusammen	271,5	2,0	-	3,0	-	-	11,0	255,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	1 737,0	1 740,0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0810 Sonstige Bewilligungen

Tgr. 04 - IT-Betriebskonsolidierung Bund

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 41													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	24,0	24,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	31,0	31,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	68,0	68,0	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 41 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

Die Planstellen dürfen auch anderen Kapiteln des Epl. 08 zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 A15; 1,0 A13g+Z; 9,7 A13g; 1,0 A9m (Zusammen: 15,7).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 3,9 E12; 3,8 E11; 2,0 E10; 1,0 E9a (Zusammen: 15,7).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 41						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	1.1.1	IT-Konsolidierung Bund	-
A 16	1,0	-	1,0			-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	24,0	-	24,0			-
A 13 g+Z.....	8,0	-	8,0			-
A 13 g.....	31,0	-	31,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	68,0	-	68,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0812 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	34,0	34,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	149,0	148,0	128,6	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16	50,0	50,0	50,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	418,0	418,0	353,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	208,7	208,7	138,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	50,0	50,0	153,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	82,0	82,0	72,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	328,5	327,5	254,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12	118,0	118,0	96,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	41,5	40,5	69,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10	17,0	11,0	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	1,0
A 9 g	7,0	1,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 9 m+Z	71,0	71,0	65,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	91,0	88,0	82,1	-	-	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-
A 8	41,6	40,1	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	0,5
A 7	6,0	2,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 6 m	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	10,0	13,0	8,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	5,0	10,0	3,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 746,3	1 730,8	1 613,7	-	8,0	3,0	-	-	-	-	-	22,0	1,5
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	19,0	19,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	13,5	13,5	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	11,5	18,5	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
E 9c	10,0	12,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 9b	9,0	15,0	11,8	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0
E 9a	81,0	83,0	73,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 8	79,5	77,5	73,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0
E 7	73,0	78,0	52,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	4,0
E 6	70,0	60,0	110,9	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	9,2	16,2	16,5	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	19,0	11,0	21,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	3,0	8,0	5,0	-	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen	405,7	419,7	441,0	21,0	13,0	-	-	-	2,0	-	-	1,0	21,0
Insgesamt	405,7	419,7	445,0	21,0	13,0	-	-	-	2,0	-	-	1,0	21,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 3,0 B3; 3,0 A15; 7,0 A14; 10,0 A13h; 1,0 A9m; 10,7 A8; 2,8 A6m; 4,0 A6e; 8,0 A5 (Zusammen: 50,5).

Daneben werden 38,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 2,0 AT(B3); 1,0 AT(B1); 2,0 E15; 3,0 E14; 15,0 E13; 4,0 E8; 2,8 E7; 7,7 E6; 1,0 E5; 9,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 50,5).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 6	1,0	-	1.1	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)
B 9	1,0	1,0	1.2	Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union
A 15	1,0	1,0	1.3	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 15	3,0	2,0	1.4	EU-Kommission
A 15	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3	1,0	-	1.6	VEBEG
B 3	-	1,0	1.7	Weltbank
A 15	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	2,0		
B 3	1,0	1,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 15	1,0	1,0		
A 14	1,0	2,0		
A 13 h	1,0	1,0		
A 15	1,0	-	1.9	Deutsche Steuergesellschaft (DStG)
B 3	1,0	-	1.10	Europäischer Rat
A 15	1,0	1,0	1.11	Single Resolution Board
B 3	1,0	-	1.12	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
B 6	-	1,0	1.13	DB AG
B 3	2,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	5,0	6,0		
A 15	5,0	3,0		
A 14	1,0	2,0		
A 9 m+Z	-	1,0		
B 3	2,0	2,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	-	1,0		
A 14	1,0	-		
A 13 h	1,0	1,0		
A 13 g	-	1,0		
A 15	1,0	-	1.16	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
B 6	1,0	-	1.17	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA)
B 3	-	1,0		
A 15	1,0	-	1.18	Internationale Finanz-Corporation (IFC)
A 16	1,0	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0	1.20	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
B 6	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15	1,0	1,0		
B 3	-	1,0	1.23	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0		
A 15	2,0	-		
A 14	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.25	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 16	1,0	1,0	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
B 3	1,0	1,0	1.28	Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)
B 9	-	1,0	1.29	Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation
B 6	1,0	-		
A 15	1,0	1,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 12	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
B 3	-	1,0	1.43	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Zusammen	53,0	50,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	26,0	34,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 9	1,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6	4,0	5,0		
B 3	6,0	6,0		
A 16	8,0	5,0		
A 15	19,0	20,0		
A 14	13,0	4,0		
A 13 h	3,0	5,0		
A 13 g+Z	1,0	1,0		
A 13 g	3,0	3,0		
B 3	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15	1,0	1,0		
Zusammen	60,0	53,0		
Insgesamt	139,0	137,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0812 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 6	-	1,0	1.2	Internationaler Währungsfonds (IWF)
E 9b	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9a	1,0	-		
Zusammen	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	7,0	40,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 15	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 13	-	1,0		
E 12	2,0	1,0		
E 9b	1,0	1,0		
E 9a	1,0	1,0		
E 8	1,0	1,0		
E 6	-	1,0		
E 5	-	2,0		
E 4	-	2,0		
Zusammen	7,0	11,0		
Insgesamt	16,0	53,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	schwerbehindert	
A 15	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 6 e	1,0	-	1,0			-
A 5	2,0	-	2,0			-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	2.1.1	Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)	-
A 16	1,0	-	1,0			-
A 15	3,0	-	3,0			-
A 14	2,0	-	2,0			-
A 13 h	1,0	-	1,0			-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 15	1,0	-	1,0	2.1.2	EG-Harmonisierung	-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 15	1,0	-	1,0	2.1.3	Steuerreform	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
B 11	1,0	-	1,0	2.1.4	zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte im BMF	-
A 15	3,0	-	3,0	2.1.5	Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG	-
A 16	1,0	-	1,0	2.1.7	unabhängige DARP-Audit Einheit	-
A 13 g+Z	2,0	-	2,0			-
A 9 m	1,0	-	-	2.1.8	Arbeitsassistenz	Neue Planstelle
				3.	**kw**	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 13 g	1,0	1,0	-	3.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	Neue Planstelle
A 11	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
				4.	**kw 31.12.2025**	
				4.1	-	
A 15	-	-	1,0	4.1.1	Grundsatzbereich der Haushaltsabteilung	Wegfall des Vermerks
A 14	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				5.	**kw 31.12.2025**	
				5.1	-	
A 15	2,0	-	2,0	5.1.1	Wirtschaftsstabilisierungsfonds	-
A 13 g	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				6.	**kw 31.12.2027**	
				6.1	-	
A 13 g	2,0	-	-	6.1.1	Betreuung von Unternehmensbeteiligungen	Aufnahme des Vermerks
A 9 m	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen	34,0	2,0	33,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	schwerbehindert	
E 9a	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
E 8	1,0	-	1,0			-
E 7	1,0	-	1,0			-
E 3	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	Fahrbereitschaft	
E 4	2,0	-	2,0	1.3.1	-	-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 7	-	-	1,0	2.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	6,0	-	8,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0813 Zollverwaltung

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
B 3	13,0	11,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
B 2	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
A 16	95,0	85,0	59,1	5,0	-	-	-	-	-	5,0	-	16,0	16,0
A 15	215,0	208,0	166,8	8,0	-	-	-	-	1,0	5,0	5,0	14,0	14,0
A 14	307,0	299,0	262,9	10,0	-	-	-	-	-	3,0	5,0	31,0	31,0
A 13 h	161,0	163,0	141,8	2,0	-	-	-	-	1,0	-	3,0	20,0	20,0
A 13 g+Z	549,0	501,0	419,6	48,0	-	-	-	-	-	-	-	19,0	19,0
A 13 g	2 192,0	2 005,0	1 294,4	187,0	-	-	-	-	-	-	-	129,0	129,0
A 12	4 183,5	3 915,5	2 868,4	268,0	-	-	-	-	-	-	-	197,0	197,0
A 11	4 555,6	4 397,5	4 489,2	158,0	-	-	-	-	1,0	-	-	94,1	93,0
A 10	3 475,0	3 411,0	884,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	55,0	55,0
A 9 g	1 555,5	1 555,5	3 289,6	-	-	-	-	-	-	-	-	43,0	43,0
A 9 m+Z	3 866,0	3 790,0	3 495,9	76,0	-	-	-	-	-	-	-	23,0	23,0
A 9 m	8 982,0	8 808,0	6 506,0	175,0	-	-	-	-	1,0	-	-	49,0	49,0
A 8	7 766,5	7 600,5	7 538,7	165,0	-	-	-	-	1,0	-	-	52,0	50,0
A 7	4 613,5	4 529,5	6 218,6	84,0	-	-	-	-	-	-	-	27,5	27,5
A 6 m	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 e	294,0	291,0	226,7	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 5	123,5	123,5	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	-	-	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	42 970,1	41 716,0	37 974,5	1252,0	-	-	-	-	5,0	13,0	13,0	776,6	769,5
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
C 2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3	20,0	20,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	101,0	101,0	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	121,0	121,0	49,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	43 091,1	41 837,0	38 023,9	1252,0	-	-	-	-	5,0	13,0	13,0	776,6	769,5
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	14,5	14,5	33,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	56,5	57,5	97,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	6,0	6,0
E 11	122,0	122,0	267,5	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0	17,0
E 10	55,5	55,5	191,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	248,0	248,0	381,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	31,0	32,0	182,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a	489,0	489,0	421,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0
E 8	338,9	338,9	357,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
E 7	272,0	273,0	244,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6	714,8	713,8	593,4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5	412,7	414,4	383,4	-	3,7	-	-	-	2,0	-	-	4,0	-
E 4	151,5	149,5	140,3	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	0,5
E 3	187,0	183,0	177,8	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 2	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3 097,4	3 095,1	3 483,0	-	3,7	1,0	-	-	5,0	-	-	36,5	26,5
Insgesamt	3 097,4	3 095,1	3 486,8	-	3,7	1,0	-	-	5,0	-	-	36,5	26,5

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu W 3 und W 2:**
   Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. **Zu W 3 und W 2:**
   Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

3. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 335 Planstellen des gehobenen Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahr 2022: 54 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 346 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 315 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 350 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 270 Planstellen. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 869 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 410 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 370 Planstellen und Haushaltsjahr 2025: 309 Planstellen.

4. Zur Übernahme von zusätzlichem Personal werden kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt:
   72 Planstellen des höheren Dienstes: Haushaltsjahre 2021 bis 2024: jeweils 18 Planstellen,
   2.256 Planstellen des gehobenen Dienstes: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 85 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 275 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 189 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 239 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 459 Planstellen, Haushaltsjahr 2028: 416 Planstellen und Haushaltsjahr 2029: 233 Planstellen,
   1.806 Planstellen des mittleren Dienstes: Haushaltsjahr 2021: 88 Planstellen, Haushaltsjahre 2022 und 2023: jeweils 173 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 172 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 191 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 451 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 410 Planstellen und Haushaltsjahr 2028: 148 Planstellen,
   28 Planstellen des einfachen Dienstes: Haushaltsjahre 2021 bis 2024: jeweils 7 Planstellen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 18,0 Beamte (2024: 18,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 B2; 4,0 W2; 3,8 A16; 1,0 A15; 2,7 A14; 6,0 A13h; 10,7 A13g; 126,6 A12; 165,4 A11; 232,7 A10; 100,5 A9g; 7,0 A9m; 15,9 A8; 8,3 A7 (Zusammen: 687,1).

Daneben werden 8,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 4.472,7 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2024: 1,0).

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 AT(B2); 1,8 ATB; 1,0 E15; 4,7 E14; 20,7 E13; 44,0 E12; 146,6 E11; 137,7 E10; 149,5 E9c; 147,4 E9b; 21,9 E8; 4,0 E7; 4,0 E6; 1,8 E5 (Zusammen: 687,1).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 12.....	1,0	2,0	1.2	EU-Kommission
A 11.....	2,0	2,0		
A 15.....	-	1,0	1.3	EUROPOL
A 13 g.....	-	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.9	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 10.....	2,0	2,0		
A 9 g.....	4,0	5,0		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0813 Zollverwaltung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9 m	3,0	3,0		
A 8	3,0	3,0		
A 7	1,0	1,0		
A 6 e	1,0	1,0	1.11	Europäisches Patentamt
A 11	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
Zusammen	25,0	29,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	970,0	920,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 11	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 8	1,0	1,0		
A 8	1,0	1,0	3.3	gemäß § 11a BBG
A 7	-	1,0		
Zusammen	4,0	4,0		
Insgesamt	999,0	953,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	49,0	77,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9c	1,0	1,0	2.2	Frontex
E 6	1,0	1,0	2.3	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	51,0	79,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.2	schwerbehindert	
A 15	-	-	1,0	1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z	1,0	-	1,0			-
A 7	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 13 g	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 12	1,5	-	1,5			-
A 11	1,0	-	1,0			-
				6.	**kw**	
				6.1	Ersatzplanstelle	
A 11	1,0	1,0	2,0	6.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 10	1,0	1,0	1,0			-
A 9 m	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h	1,0	1,0	1,0	6.1.2	EU-Kommission, Brüssel	-
A 11	1,0	1,0	1,0	6.1.3	Gemeinsame Zentren der internationalen Polizei- und Zollzusammenarbeit	-
A 9 g	1,0	1,0	1,0			-
A 8	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g	1,0	1,0	1,0	6.1.4	Weltzollorganisation (WZO)	-
A 13 h	-	-	1,0	6.1.5	Finanzgericht Hamburg	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	15,5	9,0	20,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 6	3,0	-	3,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
E 14	1,0	-	1,0	1.1.2	Neugestaltung Zollmuseum Hamburg	-
E 6	1,0	-	-	1.1.3	Arbeitsassistenz	Neue Stelle
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
E 12	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 11	1,0	-	1,0			-
E 9b	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8	1,0	-	1,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
				2.2	schwerbehindert	
E 11	2,0	-	2,0	2.2.1	-	-
E 9a	1,0	-	1,0			-
E 7	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6	8,0	-	8,0			-
E 5	48,0	-	50,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4	7,0	-	7,0			-
E 3	1,0	-	1,0			-
Zusammen	77,0	-	81,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0814 Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
B 3	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
A 16	-	7,0	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	16,0	16,0
A 15	-	11,0	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	14,0	14,0
A 14	-	33,0	-	-	33,0	-	-	-	-	-	-	31,0	31,0
A 13 h	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	20,0	20,0
A 13 g+Z	-	7,0	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	19,0	19,0
A 13 g	-	27,0	-	-	27,0	-	-	-	-	-	-	129,0	129,0
A 12	-	44,0	-	-	44,0	-	-	-	-	-	-	197,0	197,0
A 11	-	35,0	-	-	35,0	-	-	-	-	-	-	93,0	93,0
A 10	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	55,0	55,0
A 9 g	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	43,0	43,0
A 9 m+Z	-	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	23,0	23,0
A 9 m	-	13,0	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	49,0	49,0
A 8	-	16,0	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	50,0	50,0
A 7	-	8,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	27,5	27,5
A 6 m	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	213,0	-	-	213,0	-	-	-	-	-	-	769,5	769,5
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	6,0
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0	17,0
E 9a	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0
E 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,5	25,5

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	6,0	7,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16	11,0	9,0	6,1	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 15	70,0	71,0	55,4	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14	153,0	153,0	97,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	11,0	11,0	37,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	103,0	103,0	67,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	421,0	421,0	325,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	406,0	406,0	276,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	182,0	182,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	18,5	18,5	54,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	13,0	13,0	234,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	55,0	55,0	43,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	202,0	202,0	170,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	246,5	246,5	240,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	117,5	117,5	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	22,0	22,0	94,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2 044,5	2 044,5	1 852,9	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	19,0	19,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	37,0	38,0	19,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8	9,0	9,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	23,0	23,0	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	42,0	43,0	24,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5	21,0	21,0	31,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	24,0	24,0	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	187,0	189,0	174,7	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A13g; 5,0 A12; 1,0 A11; 5,0 A8 (Zusammen: 13,0).

Daneben werden 62,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 268,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E13; 6,0 E11; 5,0 E8 (Zusammen: 13,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 9 m+Z	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	109,0	98,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 9 m+Z	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 9 m	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	112,0	101,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	3,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 6	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
E 5	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	5,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	3.1.1	CUM EX	-
A 14	3,0	-	3,0			-
A 13 g	8,0	-	8,0			-
A 12	8,0	-	8,0			-
A 11	7,0	-	7,0			-
A 15	1,0	-	1,0	3.1.2	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
A 14	2,0	-	2,0	3.1.3	Bußgeld- und Strafsachenstellen	-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 12	3,0	-	3,0			-
A 11	14,0	-	14,0			-
A 9 m	2,0	-	2,0			-
A 8	2,0	-	2,0			-
A 11	4,0	-	4,0	3.1.4	Steuerabzug nach § 50a EStG	-
Zusammen	57,0	-	57,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 9a	1,0	-	1,0	1.1.1	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
				5.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				5.1	schwerbehindert	
E 11	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
E 9a	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	2,0	-	4,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	17,0	17,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	74,8	74,8	44,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	245,0	245,0	112,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	10,8	10,8	36,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	76,0	76,0	62,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	332,3	332,3	193,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	767,4	767,4	366,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1 065,6	1 065,6	406,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	119,5	114,5	312,2	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 9 g	13,5	17,5	39,1	-	-	1,0	-	-	-	-	5,0	-	-
A 9 m+Z	51,0	51,0	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	110,0	111,0	54,3	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8	171,4	171,4	77,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	32,5	32,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3 101,8	3 101,8	1 782,7	-	-	1,0	1,0	-	-	5,0	5,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	22,0	22,0	102,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	16,0	16,0	67,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	146,5	146,5	431,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	505,8	505,8	1 001,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	21,5	21,5	103,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	15,0	15,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	63,8	64,8	97,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8	39,6	39,6	133,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	36,0	36,0	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	0,8	2,3	16,3	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	869,0	871,5	2 042,0	-	1,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	872,0	874,5	2 045,0	-	1,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,5 A15; 80,2 A14; 85,1 A13g; 401,2 A12; 440,1 A11; 39,2 A9m; 93,9 A8; 24,4 A7 (Zusammen: 1 170,6).

Daneben werden 304,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
6,5 E15; 80,2 E14; 51,8 E13; 285,4 E12; 495,9 E11; 81,7 E10; 11,6 E9c; 21,3 E9a; 94,3 E8; 3,5 E7; 14,0 E6; 17,4 E5; 7,0 E4 (Zusammen: 1 170,6).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	43,0	28,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 8.....	1,0	1,0	3.1	gem. § 4 Abs. 6 ITZBund-Umwandlungsgesetz
B 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	45,0	30,0		

Zu Titel 428 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	38,0	42,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Kommunikationstechnisches Zentrum	-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				3.1	-	
A 9 g.....	1,0	-	-	3.1.1	-	Neue Planstelle
A 9 m.....	-	-	1,0			Wegfall der Planstelle
				3.2	schwerbehindert	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	schwerbehindert	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	9,0	-	10,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0813	Präsidentin oder Präsident
B 8	0815	Präsidentin oder Präsident
B 7	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 6	0813	Direktionspräsidentin oder Direktionspräsident
	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0812	Präsidentin oder Präsident
		Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0813, 0815, 0816	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0810, 0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0813	Direktorin oder Direktor
	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
C 2	0813	Professorin oder Professor
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0815, 0816	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0812, 0813, 0815, 0816	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0812, 0813, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0812, 0813, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0812, 0813, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

08 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
A 6 e	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0803

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 02		**Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH**
682 21	1.	Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Tgr. 03		**Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)**
682 31	1.	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0803 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 02 - Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 682 21

1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
GF EWN	2,0	2,0	2,0
AT (B1-B3) EWN	15,0	15,0	15,0
Zusammen	17,0	17,0	17,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
O EWN	10,0	10,0	8,0
N EWN	19,0	19,0	13,0
M EWN	28,0	28,0	24,0
L EWN	64,0	64,0	49,0
K EWN	54,0	54,0	40,0
J EWN	148,0	148,0	151,0
I EWN	118,0	118,0	116,0
H EWN	65,0	65,0	45,0
G EWN	59,0	59,0	71,0
F EWN	142,0	142,0	144,0
E EWN	304,0	304,0	328,0
D EWN	11,0	11,0	10,0
A EWN	1,0	1,0	1,0
Zusammen	1 023,0	1 023,0	1 000,0
Insgesamt	1 040,0	1 040,0	1 017,0

Tgr. 03 - Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
GF LMBV	2,0	2,0	2,0
AT (B2-B3) LMBV	10,0	10,0	10,0
Zusammen	12,0	12,0	12,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
11 LMBV	35,0	35,0	34,0
10 LMBV	14,0	14,0	14,0
9 LMBV	89,0	87,0	79,0
8 LMBV	23,0	22,0	24,0
7 LMBV	193,0	182,0	189,0
6 LMBV	173,0	187,0	175,0
5 LMBV	65,0	65,0	68,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4
4 LMBV	45,0	45,0	42,0
3 LMBV	46,0	46,0	45,0
2 LMBV	2,0	2,0	2,0
1 LMBV	-	3,0	2,0
Zusammen	685,0	688,0	674,0
Insgesamt	697,0	700,0	686,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda	23
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt	34
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	41
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren	42
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	59
0903	Energie und Nachhaltigkeit	60
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	70
	Ausgaben-Tgr. 02 Unternehmen der Innovation und Transformation	71
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	73
	Ausgaben-Tgr. 04 Klimaschutz	74
0904	Chancen der Globalisierung	80
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	92
0910	Sonstige Bewilligungen	95
	Ausgaben-Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung	105
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	106
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	107
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	111
0912	Bundesministerium	116
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	124
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	129
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	137
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	141
	Ausgaben-Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	142

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	148
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	151
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur	153
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	154
	Ausgaben-Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen	156
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	166
	Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	168
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	170
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	170
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	171
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	171
	Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	172
0917	Bundeskartellamt	177
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)	183
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH	189
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	190
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	198
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	199
	Personalhaushalt	211

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftegewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik zuständig. Das BMWE koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung. Daneben ist das Ressort auch Ansprechpartner für die wirtschaftlichen Belange der ostdeutschen Bundesländer.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen und eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWE gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der sozialen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWE die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWE durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWE fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWE vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere Bedeutung haben zudem die Industriebereiche Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWE unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fachkräftesicherung voranzutreiben und die Potenziale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Energieministerium setzt das BMWE die Rahmenbedingungen für die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftsträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWE setzt hierzu sowohl eigene Haushaltsmittel als auch Mittel des Sondervermögens Klima- und Transformationsfonds (KTF) ein.

Neben den bisherigen Kernbereichen der Energiepolitik nehmen inzwischen Fragen des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Mit den Instrumenten der internationalen Klimaschutzinitiative leistet das BMWE einen entscheidenden Beitrag zu Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaziele.

Eine intensive Einbindung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWE wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWE insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

Das BMWE trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 4 "Hochwertige Bildung, 7 "Bezahlbare und saubere Energie", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", 14 "Leben unter Wasser", 15 "Leben an Land", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan des BMWE gliedert sich im Programmhaushalt in fünf Kapitel mit vier Oberthemen und ein Kapitel für sonstige Bewilligungen (0910). Im Verwaltungshaushalt ist der Einzelplan in acht Kapitel unterteilt. Auf das Kapitel zur Veranschlagung von zentralen Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (0911) folgen die Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

Daneben werden wesentliche Teile der Ausgaben des BMWE im Klima- und Transformationsfonds (KTF) etatisiert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen in den Bereichen der Energiewende und -effizienz sowie der Transformationstechnologien.

Vorabfassung - wird nicht elektronisch versendet.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 561 130	1 530 270	+30 860		444 998
Übrige Einnahmen	1 773	1 773	-		4 599
Gesamteinnahmen	1 562 903	1 532 043	+30 860		449 597
Ausgaben					
Personalausgaben	1 061 381	968 454	+92 927	99 996	1 034 895
Sächliche Verwaltungsausgaben	615 301	573 894	+41 407	274 461	740 586
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 576 308	6 083 853	-1 507 545	329 212	4 795 131
Ausgaben für Investitionen	2 748 801	3 572 979	-824 178	604 250	5 213 381
Besondere Finanzierungsausgaben	-13 013	-109 150	+96 137		-
Gesamtausgaben	8 988 778	11 090 030	-2 101 252	1 307 919	11 783 993
davon flexibilisiert	1 284 294	1 166 148	+118 146	482 637	1 126 381
davon nicht flexibilisiert	7 704 484	9 923 882	-2 219 398	825 282	10 657 612
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	832 425	732 372	+100 053	99 590	746 914
Aus Hauptgruppe 5	313 660	282 776	+30 884	174 027	257 650
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	872	867	+5	358	700
Aus Hauptgruppe 7	41 867	44 991	-3 124	121 281	39 057
Aus Hauptgruppe 8	95 470	105 142	-9 672	87 381	82 060
Zusammen	1 284 294	1 166 148	+118 146	482 637	1 126 381
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	5 710 767				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 657 674				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 360 851				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 088 998				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	324 108				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	243 337				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	42 172				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	29 340				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	26 940				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	25 740				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	24 468				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	7 968				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	7 757				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	8 089				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	289				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	289				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	325				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	862 422				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
17	0902	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	68	390	408	396

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0910 Tit. 683 10** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 876 01.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0910 Tit. 683 10** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0910 Tit. 683 10** dienen bis zur Höhe von **100 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.

4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0910 Tit. 683 10** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0903 Tit. 671 01 und Kap. 0910 Tit. 662 01.

5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0910 Tit. 683 10** dienen bis zur Höhe von **2 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.

6. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0910 Tit. 683 10** dienen bis zur Höhe von **4 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 03.

7. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 11 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 671 01.**

8. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 0910 Tit. 683 10 dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 831 01.**

9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

10. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und **Energie.**

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR; 1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von rd. 4 382 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **themenoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von rd. 970 Mio. Euro. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) mit 519,4 Mio. Euro sowie die Förderung der Industrieforschung mit rd. 253 Mio. Euro. Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Digitales, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der Bereich der **"Neuen Mobilität"** wird im Jahr 2025 mit rd. 451,6 Mio. Euro gefördert, darunter unter anderem die Verkehrstechnologien (rd. 55 Mio. Euro) sowie das Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie (rd. 228 Mio. Euro) und in Ergänzung dazu der eher mittel- bis langfristig ausgelegte Zukunftsfonds Automobilindustrie (rd. 71 Mio. Euro). Im maritimen Bereich liegen die Schwerpunkte der Förderung bei den maritimen Technologien (rd. 62 Mio. Euro), sowie beim innovativen Schiffbau (32 Mio. Euro). Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind im Klima- und Transformationsfonds (KTF) eingegliedert, ebenso wie die Förderung von hybridelektrischem Fliegen.

Der Förderbereich **Digitale Agenda** wird im Jahr 2025 mit rd. 541 Mio. Euro gefördert. Davon entfallen rd. 75 Mio. Euro auf die Entwicklung digitaler Technologien. Weitere Mittel von rd. 190 Mio. Euro werden für das europäische Projekt "Cloud und Datenverarbeitung" zur Verfügung gestellt.

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit rd. 2,3 Mrd. Euro der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Die Luftfahrtforschung wird im Jahr 2025 mit rd. 166 Mio. Euro gefördert. Das Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation wird mit rd. 292 Mio. Euro gefördert. Für die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) sind rd. 736,5 Mio. Euro in Ansatz gebracht. Für die Europäische Weltraumorganisation ESA stehen rd. 939 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Ziel dieser **themenoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) erweitert den Fokus der Innovationsförderung auf nichttechnische Innovationen. Es zielt insbesondere auf die Stärkung der Innovationskraft von KMU inkl. Selbständigen und jungen Unternehmen ab.

Der Bereich **"Neue Mobilität"** fördert die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Systemtechnologien im Bereich des Automatisierten Fahrens und innovativer Fahrzeuge sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie den Schiffbau und die Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung von Umwelt und Klima.

Mit der **Digitalen Agenda** treibt die Bundesregierung die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zu Industrie 4.0 entscheidend voran. Dazu gehören insbesondere die spezifische Förderung von innovativer Forschung und Entwicklung bei IKT-Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus werden Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben. Zudem sind bereichsübergreifende Maßnahmen zur **Künstlichen Intelligenz** umfangreich im Haushalt abgebildet. Hierzu gehört beispielsweise das Leuchtturmprojekt GAIA-X, das zur Schaffung einer umfassenden souveränen Dateninfrastruktur, zu verlässlicher Datensouveränität und einer besseren und breiteren Datenverfügbarkeit beitragen soll.

Mit einem europäischen Projekt, dem IPCEI Cloud und Datenverarbeitung soll die Entwicklung der nächsten Generation von Cloud- und Edge-Infrastrukturen, -Services und -Plattformen gefördert werden.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO_2-Emmissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Die Förderung der **Raumfahrt** orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicherheit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder ist im Entstehen (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Weltraumforschung und -technologie auszubauen und den deutschen Un-

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

ternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationale Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt.

Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung des DLR, der nationalen Projektförderung und der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 4, 7, 8, 9, 11 bis 14, 16 und 17 der DNS bei.

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	979	1 500	-521		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 530 835	2 763 407	-232 572	106 610	2 689 350
Ausgaben für Investitionen	1 855 071	1 778 951	+76 120	25 925	1 575 123
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 386 885	4 543 858	-156 973	132 535	4 264 473
davon nicht flexibilisiert	4 386 885	4 543 858	-156 973	132 535	4 264 473
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	2 095 694				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	780 173				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	617 870				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	467 220				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	113 631				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	60 700				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	6 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	6 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	6 700				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	6 900				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	7 100				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	7 300				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	7 500				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	7 800				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 -165 Einnahmen aus der Förderung von Sprunginnovationen -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 3 Abs. 3 S. 1 SPRINDFG zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 50 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 03.

Übrige Einnahmen

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **2 500 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **20 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 662 32 und Kap. 0903 Tit. 526 01.
4. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -045 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac 11 000

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 11 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.**
3. **Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 697 01	1 000	8 673

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
683 01 -165	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	519 344	635 315	511 934

Verpflichtungsermächtigung..... 583 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 253 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.
5. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **4 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 23.

   Haushaltsjahr 2026 ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr 2027 ..... 1 000 T€
6. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 30 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

   Haushaltsjahr **2026** ..... 15 000 T€
   Haushaltsjahr **2027** ..... 10 000 T€
   Haushaltsjahr **2028** ..... 5 000 T€
7. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil), ZIM und IGP sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
8. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzel- und Kooperationsprojekte einschließlich Netzwerkmanagementförderung	502 339
2. Nichttechnische und soziale Innovationsförderung	17 000
3. Ausfinanzierung Altprogramm FUTOUR	5
Zusammen	519 344

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)", das "Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

1. Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich ergänzender Leistungen zur Markteinführung.
2. Mit diesen Mitteln sollen nichttechnische Innovationen durch Projekte und Netzwerke initiiert werden. Im Fokus steht der Innovationsgehalt der Problemlösung, nicht die (ggf.) eingesetzte Technologie. Ziel ist dabei, die Stärkung der Innovationskraft von KMU (inkl. Gründer/innen, Freiberufler/innen) und mit Hilfe von Fördermaßnahmen zu mehr Wachstum, Innovation und Beschäf-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 01

tigung beizutragen und damit den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen.

3. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus dem Altprogramm FUTOUR.
4. 48 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in strukturschwachen Gebieten zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in nicht strukturschwachen Gebieten verausgabt werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	26 273
Gutachten/Begleitforschung	100
Fachtagungen	600

Weniger wegen bedarfsgerechter Umschichtung im Epl. 09.

683 02 -634	Innovationsberatung	6 634	7 102	5 883

Verpflichtungsermächtigung ..... 7 553 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 395 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 158 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)	4 614
2. Zentrale Beratungsstellen	920
3. Programm "go-cluster"	1 100
Zusammen	6 634

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

Zu 1.:
Das Programm “go-inno“ unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:
Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die “Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes“ sowie die “Nationale Kontaktstelle für KMU“ rasch und einfach Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene.

Zu 3.:
Das Programm “go-cluster“ unterstützt besonders leistungsfähige Innovationscluster, die mehrheitlich von KMU getragen sind, als Impulsgeber für Technologietransfer und wirtschaftliches Wachstum. Neben der generellen Unterstützungs- und Beratungsleistung werden auch konkrete Modellvorhaben zur Weiterent-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 02

wicklung, Wissenstransfer und Vernetzung, insbesondere länderübergreifend, unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	626
Evaluationen/Begleitforschung	200
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer	40

683 05 -165	Plattform Industrielle Bioökonomie	12 065	11 233	4 633

Verpflichtungsermächtigung ..... 16 138 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 617 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 921 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen und von Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie	12 065
2. Kofinanzierung der Maßnahmen zu Nr. 1 aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
Zusammen	12 065

Mit der im Januar 2020 beschlossenen Nationalen Bioökonomiestrategie hat die Bundesregierung den Rahmen für eine nachhaltige Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen sowie umweltschonender Produktionsverfahren in allen Wirtschaftsbereichen geschaffen. Der Ausbau der Bioökonomie als eine der sogenannten Game-Changer-Technologien soll zu einer starken, wettbewerbsfähigen und innovationsoffenen Wirtschaft beitragen, die gutes Leben und zukunftsfähige Beschäftigung in Deutschland ermöglicht. Die Bioökonomie leistet dabei wichtige Beiträge zur Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Klimaneutralität. Ziel ist es, durch die regionale und überregionale Vernetzung die Entwicklung der industriellen Bioökonomie zu unterstützen. Mit der "Richtlinie zur Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen und von Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie“ sollen die bereits gewonnenen Kenntnisse und entwickelten Verfahren für eine industrielle Produktion nutzbar gemacht werden, indem konkrete Schritte - insbesondere von Seiten KMU - im Bereich der marktnahen experimentellen Entwicklung, des Baus von Demonstrationsanlagen und der Skalierung bereits erprobter Verfahren gefördert werden und solche skalierten biobasierten Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsketten integriert werden.

Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 05

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	758
Evaluation/Begleitforschung	30
Fachtagungen, Messen, Workshops, Kommunikationsmaßnahmen und Ergebnistransfer	100

685 01 -165	Technologie- und Innovationstransfer	34 000	33 973	30 256

Verpflichtungsermächtigung..... 39 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. WIPANO	20 740
2. Förderung des Normenwesens	4 360
3. Innovative Beschaffung	3 000
4. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätsinfrastruktur	2 500
5. Transferinitiative	2 000
6. Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung	1 400
Zusammen	34 000

Zu 1.:
Mit der Richtlinie “WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:
Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) , Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.

Zu 3.:
Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. “vorkommerzielle Auftragsvergabe“ (engl. “Pre Commercial Procurement“ (PCP)), bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.

Zu 4.:
Mit diesem UT soll das Globalprojekt QI fortgeführt werden, das fachpolitische Dialoge zur Qualitätsinfrastruktur (Normung, Standardisierung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung, Marktüberwachung und Produktsicherheit) mit internationalen strategischen Handelspartnern unter Einbezug relevanter Stakeholder konzipiert und implementiert.

Zu 5.:
Mit der Transferinitiative steigert BMWE die Verwertung von Forschungsergebnissen. Während die Quote für die Forschungsausgaben sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich erhöhte (von 2,5 % auf 3,0 % am BIP), sank die Innovatorenquote (Anteil der Unternehmen, die Innovationen innerhalb von 3 Jahren auf den Markt gebracht haben) von über 50 % auf unter 40 %. BMWE greift den im Koalitionsvertrag 2018 niedergelegten Auftrag auf, den Transfer von der Idee in den Markt weiter zu stärken.

Zu 6.:
Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung ermöglichen die Erprobung von innovativen und nachhaltigen Technologien und Geschäftsmodellen unter realen Bedingungen (z. B. unter Nutzung von Experimentierklauseln). Gleichzeitig bieten Reallabore die Möglichkeit, bestehende Regulierungen zu überprüfen und den Rechtsrahmen innovations-, umwelt- und klimafreundlich weiterzuentwickeln („regulatorisches Lernen“). Zur Stärkung von Reallaboren verbessert BMWE u.a. deren rechtliche Möglichkeiten im nationalen und europäischen Recht, betreut eine Informations- und Netzwerkinfrastruktur und führt regelmäßig den Innovationspreis Reallabore durch.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	2 750
Begleitforschung/Evaluation	50
Fachtagungen	30

Bezeichnung	1 000 €
Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:	
0618 - 539 99	1
0629 - 684 09	4
0719 - 684 09	9
1017 - 539 99	320
1107 - 684 05	461
1110 - 684 09	15
1210 - 686 08	254
1217 - 684 09	20
1413 - 511 01	1 110
1601 - 685 04	2 314
1608 - 684 03	1 009
2501 - 686 06	509
3004 - 683 27	11
3004 - 685 42	100

685 02 -165	Nationale Akkreditierungsstelle	4 250	1 750	1 399

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 02

3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Beleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS GmbH).

Die DAkkS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkkS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

685 03 -165	Sprunginnovationen und Innovationsökosystem	28 986	26 258	24 537

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 040 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 686 26.
4. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.**
5. **Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
6. **Übersteigen die Einnahmen aus Tit. 129 01 aus einem Vorhaben die Summe aller Aufwendungen aus Bundesmitteln für dieses Vorhaben, so kann der übersteigende Betrag bis zur Höhe von 50 Prozent der Einnahmen aus diesem Vorhaben zusätzlich zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sprunginnovationen.....	10 000
2. Digitale Souveränität.....	16 986
3. Bug-Resilience Projekt im Rahmen des Sovereign Tech Funds.....	2 000
Zusammen.....	28 986

Mit der Agentur für Sprunginnovationen - SPRIND wird ein bisher für Deutschland einmaliger innovationspolitischer Ansatz zur Förderung von bahnbrechenden Innovationen umgesetzt. Dabei steht die Agentur allen Themen, Branchen und Technologien offen und verfolgt gleichzeitig mit Unterstützung des BMWE den Aufbau eines Innovations- und Transferökosystems. Eine wichtige Aufgabe der Agentur ist es, Innovations-Scouting zu betreiben, Entwicklungen in der Wissenschaft und Wirtschaft zu beobachten und ihr Potenzial für sog. disruptive Innovationen zu erkennen. Die Agentur wird zum Beispiel durch Wettbewerbe neue Potentiale und ihre Protagonisten sichtbar machen. Sind konkrete Themen identifiziert, gibt die Agentur die Chance, diese in einem unternehmerischen Design in Projekt-GmbHs umzusetzen. Das BMWE wird sich unter anderem mit Blick auf die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 03

wirtschaftliche Verwertung von Sprunginnovationen in die Agentur einbringen mit den Schwerpunkten:

- Organisation und Administration der SPRIND,
- Innovationsmanagement,
- Begleitung von Forschungsprojekten durch finanzielle Ausstattung der Tochtergesellschaften oder durch andere Finanzierungsinstrumente,
- die Verwertung und den Transfer von Ideen in den Markt,
- das Scouting guter Ideen und der dazugehörigen Köpfe für wirtschaftsrelevante Zukunftsthemen einschließlich diesbezüglicher Innovationswettbewerbe,
- die Anbindung der Agentur an den European Innovation Council der EU,
- strukturelle und inhaltliche Unterstützungsmaßnahmen zur Verwirklichung der oben genannten Ziele,
- weitere Projekte und Querschnitts- sowie administrative Aufgaben zur Unterstützung des Ziels der Agentur, Ideen mit Sprunginnovationspotential zu identifizieren und diese zu fördern und ein Innovationsökosystem zur Stärkung eines souveränen Wirtschaftsstandorts Deutschland aufzubauen.

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Sovereign Tech Fund (STF) werden ab 2025 Mittel in Höhe von bis zu 15 Mio. € bereitgestellt. Das Vorhaben zielt auf die Förderung und Absicherung von Open Source Basistechnologien. Das Open Source Ökosystem soll damit auch gegen Angriffe von außen resilienter gemacht werden. Eine zügige Umsetzung des STF stärkt die Cybersicherheit und Resilienz in der Breite der deutschen Wirtschaft.

686 01 -165	Industrieforschung für Unternehmen	253 111	253 111	252 833

Verpflichtungsermächtigung..... 223 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 107 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 84 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 32 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 30 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

   Haushaltsjahr **2026** ..... 15 000 T€
   Haushaltsjahr **2027** ..... 10 000 T€
   Haushaltsjahr **2028** ..... 5 000 T€
4. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und INNO-KOM (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF).....	180 111
2. Innovationskompetenz mit gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM).....	73 000
Zusammen.....	253 111

1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungskooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungs-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

ergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.

Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.

2. Das Programm “Innovationskompetenz mit gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen“ (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlaufforschung sowie den "Investitionszuschuss wissenschaftlich-technische Infrastruktur".
3. Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Ingesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	7 624
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben	2 000
Fachtagungen	100

Ausgaben für Investitionen

831 01 -634	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an der Meyer Neptun GmbH	201 500	-	-

Verpflichtungsermächtigung ..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Beteiligung geleistet werden.

Mehr durch apl. Antrag und Beratungsbedarfe.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Neue Mobilität	(451 639)	(587 379) *(29 670)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0901 mit Ausnahme des Titels 892 11 dienen bis zur Höhe von **2 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

662 11 -634 Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis — - — - — -

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

683 11 -165 Technologien und Innovationen für die Transformation der Fahrzeug- und Mobilitätsindustrie — 54 756 — 75 820 *17 624* — 58 421

Verpflichtungsermächtigung..... 54 215 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 176 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 751 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 192 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 096 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **20 000** T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **686 11,** 686 24 und **892 11.**
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 11, 686 24 und 892 11.**
3. **Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsprogramm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien"	
1.1 Automatisiertes Fahren	18 252
1.2 Innovative Fahrzeuge (Straße und Schiene)	18 252
1.3 Systemtechnologien	18 252
Zusammen	54 756

Mit dem Förderprogramm "DNS der zukunftsfähigen Mobilität, Digital - Nachhaltig - Systemfähig" wird die Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der deutschen Fahrzeugindustrie gestärkt. Im Rahmen des Programms werden insbesondere anwendungsorientierte, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert, die innovative Lösungen im Kontext der Mobilität auf Straße und Schiene einschließlich angrenzender Wirtschaftszweige und Sektoren hervorbringen. Die entwickelten Lösungen solen dabei stark an den drei Aspekten Skalierung, Brachenwirkung und Transferpotential ausgerichtet werden.

Das Förderprogramm löst die bisherige Förderrichtlinie "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien" ab.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	1 875
Gutachten/Begleitforschung	133
Fachtagungen	100

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

683 12 -165	Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	62 343	59 771 *5 654*	58 720

Verpflichtungsermächtigung..... 57 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **8 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 11 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.

Haushaltsjahr **2026** ..... 3 000 T€
Haushaltsjahr **2027** ..... 3 000 T€
Haushaltsjahr **2028** ..... 3 000 T€
Haushaltsjahr **2029** ..... 2 000 T€

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 500 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr **2026** ..... 2 500 T€
Haushaltsjahr **2027** ..... 1 500 T€
Haushaltsjahr **2028** ..... 1 000 T€
Haushaltsjahr **2029** ..... 500 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt, Schiffstechnik und Produktion maritimer Systeme.....	43 640
2. Meerestechnik.....	18 703
3. EU-Zuschuss ERA-NET-Projekte (MarLEN).....	-
Zusammen.....	62 343

Das Maritime Forschungsprogramm zielt darauf ab, durch die gezielte Förderung von innovativen maritimen Technologielösungen und -anwendungen die Innovationskraft der maritimen Branche im internationalen Wettbewerb zu stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze am Standort zu sichern und auszubauen sowie gleichzeitig den Schutz von Klima und Umwelt voranzutreiben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung umweltschonender ("green shipping") und smarter Technologien (maritime Industrie 4.0) sowie umweltschonender meerestechnischer Anwendungen und Verfahren zur Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung (u. a. marine Ressourcen und Offshoretechnik).

Im Rahmen des Programms beteiligt sich Deutschland an der europäischen Förderinitiative "MarLEN - Maritime Low Emission Network".

Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	3 154

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

683 13 -165 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft — 1 358 — 1 400 — 389

Verpflichtungsermächtigung..... 1 020 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 340 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 340 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 340 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitung, Ausrichtung und Nachbereitung der Nationalen Maritimen Konferenz. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages zur maritimen Wirtschaft - Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Fachveranstaltungen und Fachinformationen und -dokumentationen sowie Ausgaben für Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

683 14 -165 F &E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit — 2 910 — 3 000 *154* — 1 821

Verpflichtungsermächtigung..... 2 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 950 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 11 000 T€ der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.

   Haushaltsjahr **2026** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2027** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2028** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2029** ..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Es werden FuE-Vorhaben im vorwettbewerblichen Bereich gefördert, die die Entwicklung und Erprobung von innovativen Echtzeittechnologielösungen zur Steigerung der zivilen maritimen Sicherheit in den Bereichen "Safety" und "Security" zum Gegenstand haben. Das Programm steht der gesamten Branche offen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
686 11 -634	Zukunftsfonds Automobilindustrie	70 766	81 864	53 475

Verpflichtungsermächtigung..... 68 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 24 und 892 11.**
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 24 und 892 11.**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationsmaterialien, Studien, Ausarbeitungen und Schulungsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel dient der Umsetzung des „Transfergesamtkonzept unter Einbindung der Regionen“ entsprechend den Empfehlungen des „Expertenausschusses Zukunftsfonds Automobilindustrie“. Dieses Konzept enthält die drei Bereiche „Regionale Transformations-Netzwerke“ (Förderbekanntmachung „Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“), „Thematische Transformations-Hubs“ (Förderbekanntmachung „Aufbau und Umsetzung von Transformations-Hub zur Unterstützung von Transformationsprozessen in Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie“) und „Transformationsprojekte“.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Arbeit des Expertenausschusses, eine Geschäftsstelle und Projektadministration geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Begleitforschung und – Maßnahmen, Vernetzungsmaßnahmen sowie Fachöffentlichkeitsarbeit geleistet werden.
4. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektförderung und Demonstrationsvorhaben sowie Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen geleistet werden.
5. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Informationsplattform zur Energiewende im Verkehr „alternativ-mobil“ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 099
Gutachten/Begleitforschung.....	-
Fachtagungen.....	250

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

892 10 -634 Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze — 32 000 — 37 000 — 22 784

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **1 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 500 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr **2026** ..... 2 500 T€
Haushaltsjahr **2027** ..... 1 500 T€
Haushaltsjahr **2028** ..... 1 000 T€
Haushaltsjahr **2029** ..... 500 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Mit dem Förderprogramm unterstützen Bund und Länder inländische Werften bei der erstmaligen industriellen Anwendung innovativer schiffbaulicher Produkte und Verfahren (z. B. Klimaschutz, Produktivitätssteigerungen). Dadurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie gestärkt und dazu beigetragen werden, in diesem Bereich Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu erhalten. Die Förderung von Innovationen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.
2. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem der Antragsteller seinen Sitz bzw. Geschäftsbetrieb hat, zu einem Drittel an der jeweiligen Projektförderung beteiligt (Kofinanzierung). Dies gilt nicht für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie für Anträge, die Offshore-Strukturen zum Gegenstand haben.
3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine Bezuschussung als nicht rückzahlbare Zuwendung sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.
4. Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

892 11 -634 Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster — 227 506 — 303 631 *6 238* — 252 291

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 676 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind **in Höhe von 20 000 T€** mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11 **, 686 11 und 686 24.**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 892 11 (Titelgruppe 01):

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 11 und 686 24.

3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Investitionen, Beratung, Digitalisierung	91 112
2. Forschung und Entwicklung	136 394
3. Regionale Innovationscluster	-
4. Weiterbildungsverbünde	-
Zusammen	227 506

Der Titel dient der Umsetzung der Ziffer 35c des Konjunkturprogramms „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“.

1. Gefördert werden Investitionen in Beratung und bedarfsorientierte Forschung zu neuen Technologien, Verfahren und Anlagen, mit einem klaren Schwerpunkt auf der Digitalisierung/Einführung Industrie 4.0. Hierzu zählen z. B.: Neue Konzepte in der Entwicklung (Digital Twin), digitale, flexible Produktionsanlagen (flexible, automatisierte Multiproduktionslinien, 3D-Druck) sowie B2B-Plattformen (insbesondere Supply-Chain).
2. Hier werden vorwettbewerbliche FuE Projekte gefördert, die gleich im Anschluss zu neuen Produkten und Investitionen in den Unternehmen führen. Dazu wird das BMWE-Programm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ thematisch ergänzt.
3. Ziel des Moduls ist die Förderung der Vorbereitung und des Aufbaus von Innovationsclustern, über alle Innovationsthemen hinweg: z. B. Digitalisierung der Produktion, Digitalisierung des Fahrzeugs, neue Antriebe wie Wasserstoff, neue Methoden im Leichtbau usw.
4. Aus dem Titel können auch Mittel zum Ausbau des bereits bestehenden Bundesprogramms "Aufbau von Weiterbildungsverbünden", sowie zum Aufbau eines neuen Bundesprogramms regionale "Qualifizierungscluster" verwendet werden.
5. Aus dem Titel kann auch die Erarbeitung regionaler Transformationsstrategien gefördert werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 202 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	5 015
Begeleitforschung/Evaluation	-
Fachtagungen/Informationstransfer	135

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Digitale Agenda	(540 715)	(596 010) *(58 330)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
683 21 -165	Entwicklung digitaler Technologien	74 831	148 676	144 366

Verpflichtungsermächtigung..... 63 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 650 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 050 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23, 686 25 und 686 26.

2. Die Ausgaben sind in Höhe von **3 000** T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.

3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 und 686 26.

   Haushaltsjahr **2026** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2027** ..... **1 500 T€**
   Haushaltsjahr **2028** ..... **1 500 T€**

5. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 479 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21.**

   Haushaltsjahr 2026 ..... **1 000 T€**
   Haushaltsjahr 2027 ..... **1 000 T€**
   Haushaltsjahr 2028 ..... **479 T€**

6. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz	17 815
2. Quanten-Computing	5 400
3. Souveräne Datenwirtschaft - Identitäten, Kommunikation, Ökosysteme	28 170
4. Digitale Nachhaltigkeit	20 900
5. Junge Digitale Wirtschaft	2 546
Zusammen	74 831

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025, der Umsetzungsstrategie Digitalisierung und der Strategie Künstliche Intelligenz.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 683 21 zu buchen.

Zu 1.:
Der Innovationswettbewerb "Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme" beinhaltet die Entwicklung herausragender Ansätze für die Anwendung Künstlicher Intelligenz, die wiederum Ausgangspunkt für die Schaffung innovativer, erfolgversprechender Ökosysteme in volkswirtschaftlich relevanten Wirtschaftsbereichen darstellen können. Ziel des neuen "KI-Innovationswettbewerbs - Generative KI für den Mittelstand" ist die rasche Anknüpfung an die enorme wirtschaftliche Bedeutung, die Systeme wie ChatGPT in kurzer Zeit erlangt haben. Mit dem Programm soll die wirtschaftliche Erschließung des Potenzials generativer KI vor allem im Mittelstand vorangebracht werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Darüber hinaus zielt das Technologieprogramm "SmartLivingNEXT - Künstliche Intelligenz für nachhaltige Lebens- und Wohnumgebungen" auf die Schaffung intelligenter, digitaler Dienstleistungen und Produkte in den exemplarischen Anwendungsbereichen Energie sowie Gesundheit und Prävention. Das Programm setzt insbesondere auf vorliegende Ergebnisse des Plattformprojekts "ForeSight - Plattform für kontextsensitive, intelligente und vorausschauende Smart-Living-Services" des KI-Innovationswettbewerbs auf.

Zu 2.:
Das laufende Technologieprogramm "Quanten-Computing (QC) - Anwendungen für die Wirtschaft" zielt auf die Schaffung von Software für die praktische Anwendung von QC in der Wirtschaft. Schwerpunkte des laufenden Programms sind Software-Engineering-Methoden und Werkzeuge für QC, Hybride Quanten-Software sowie Software-/Hardware-Co-Design. Das Programm knüpft an das inzwischen abgeschlossene Plattformprojekt PlanQK an, das mit über 100 beteiligten Organisationen derzeit das größte, Community bildende Vorhaben in Deutschland bei Anwendungs-Software für QC darstellt.

Zu 3.:
Im auslaufenden Technologieprogramm "Schaufenster Sichere Digitale Identitäten" werden bis Anfang 2025 Projekte gefördert, die aufzeigen, wie digitale Identitäten im Alltag sinnvoll genutzt werden können, beispielsweise für die rechtssichere Authentifizierung. Die Identitäten sollen Dienste der Stadtverwaltung (E-Government), kommunaler Betriebe (z. B. ÖPNV), der Privatwirtschaft oder kultureller/sportlicher Angebote für Bürgerinnen und Bürger einfacher nutzbar machen. Die Schaufenster-Projekte wirken an der Ausgestaltung und Umsetzung einer digitalen, europäischen Identitäten-Brieftasche ("EU-ID Wallet") aktiv mit. Das Technologieprogramm "Edge Datenwirtschaft" zielt auf die Entwicklung und den Einsatz von nachhaltigen Data Science Technologien für Edge-Cloud-Szenarien und deren Anwendung in Edge Daten- und Dienste-Plattformen insbesondere von KMUs. Das in 2025 auslaufende Technologieprogramm "5G-Campusnetzwerke" hat zum Ziel, ein technologisch souveränes, modulares Campusnetz-Ökosystem in Deutschland aufzubauen. Der Schwerpunkt liegt auf offenen und sicheren Funknetzen und interoperablen Netzkomponenten (OpenRAN-Ansatz). Hierdurch sollen Herstellerunabhängigkeit und mehr Wettbewerb in der Netzausrüstung sowie Innovationen ermöglicht werden, um die digitale Souveränität von Unternehmen in Deutschland zu stärken. Adressiert werden relevante Branchen wie Industrie, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, See- und Flughäfen, Bauwesen und Logistik.

Zu 4.:
Im Fokus des Technologieprogramms "Green Tech Innovationswettbewerb" stehen die Entwicklung und die Anwendung digitaler Technologien zur Steigerung der Ressourceneffizienz, zur Optimierung der Wertschöpfungs- und Lieferketten, zur verbesserten Koordination der Sektorkopplung und damit zur Minimierung von umwelt- und klimaschädlichen Emissionen; die Vermeidung von Rebound-Effekten beim Einsatz digitaler Technologien sowie nachhaltige Geschäftsmodelle und Nutzungskonzepte für digitale Technologien.

Zu 5.:
Mit der Initiative "Gründungswettbewerb - Digitale Innovationen" werden Start-ups und tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	4 187
Begleitforschung/Evaluation	3 000
Fachtagungen/Informationstransfer	500

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

683 22 -165 Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene, Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland und Computerspielpreis — 88 302 | 50 335 | 56 068

Verpflichtungsermächtigung..... 122 789 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 51 291 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 39 198 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 06.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **4 700 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 06.

Haushaltsjahr 2026 ..... 3 200 T€
Haushaltsjahr 2027 ..... **1 500 T€**

3. Erstattungen des gastgebenden Bundeslandes des Computerspielpreises für die Preisverleihungsveranstaltung fließen den Ausgaben zu.

4. **Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln, Preis- und Nominierungsgeldern fließen den Ausgaben zu.**

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des Computerspielpreises Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

6. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Computerspieleförderung des Bundes.....	84 800
2. Strategie für den Games-Standort Deutschland.....	2 000
3. Computerspielpreis.....	1 502
Zusammen.....	88 302

Zu 1.:
Die Gaming-Branche hat großes kulturelles, wirtschaftliches und technologisches Potenzial. Mit Spill Over-Effekten sorgt sie für Fortschritt und Innovation. Zielsetzung der Förderung ist die Schaffung eines wirtschaftlich gesunden und nachhaltigen Games-Ökosystem aus kleinen, mittleren und großen Unternehmen, Deutschland als Gamesstandort im Sinne einer vielfältigen Kulturlandschaft zu erhalten und international wettbewerbsfähig zu machen.

Zu 2.:
Die im Jahr 2021 verabschiedete "Strategie für den Games-Standort Deutschland" definiert neben der Förderung weitere relevante Handlungsfelder. Hierzu gehört eine umfassende Standortförderung einschließlich Maßnahmen, um internationale Investoren und Fachkräfte anzuwerben. Ziel ist es auch, Deutschland zu einem Leitmarkt für Computerspiele zu entwickeln und den Produktionsstandort international wettbewerbsfähig zu machen.

Zu 3.:
Der Deutsche Computerspielpreis (DCP) wurde auf Beschluss des Deutschen Bundestags gegründet und wird seit 2009 jährlich gemeinsam von der Bundesregierung und dem Branchenverband vergeben. Er ist der wichtigste nationale Preis für digitale Spiele. Die Auszeichnung erfolgt in verschiedenen Kategorien und ist mit einem Preisgeld verbunden. Die Verleihung erfolgt in einer großen, öffentlichkeitswirksamen Gala im Frühjahr jeden Jahres.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 22 (Titelgruppe 02)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	2 666
Begleitforschung/Evaluation	50
Fachtagungen	20

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

686 22 -165	Mittelstand Digital	54 000	60 422	52 084

Verpflichtungsermächtigung ..... 51 363 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 17 632 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 14 737 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 17 994 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23, 686 25 und 686 26.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 und 686 26.

   Haushaltsjahr **2026** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2027** ..... **1 500 T€**
   Haushaltsjahr **2028** ..... **1 500 T€**

3. Einnahmen aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren	49 000
2. IT-Sicherheit in der Wirtschaft	5 000
Zusammen	54 000

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Digitalstrategie der Bundesregierung.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes "Mittelstand-Digital" werden Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft, von Start-ups und des Handwerks bei der Digitalisierung gefördert. "Mittelstand-Digital" zeigt, welche Chancen sich durch die Digitalisierung (und insb. neue Technologien wie KI) eröffnen und wie die Umsetzung in der Praxis gelingt - durch gut verständliche, neutrale und praxisorientierte Informationen, Qualifizierungsangebote sowie durch Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Darüber hinaus werden KMU beim Thema IT-Sicherheit dabei unterstützt, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen.

Zu 1.:
Mit dem bundesweiten Unterstützungsnetzwerk von Mittelstand-Digital Zentren erhalten KMU, Start-ups und das Handwerk vor Ort praxisnahe und mittelstandsgerechte Unterstützungsangebote für die digitale Transformation der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette. Im Fokus steht bewusst nicht die Technologie als Treiber, sondern die Sicht des Unternehmens, strategisch und wirtschaftlich mithilfe der Digitalisierung nachhaltig zu handeln. Lösungsansätze für die Bewältigung der technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und sozialen Herausforderungen sollen in einer für KMU geeigneten Weise erschlossen, praxisorientiert aufbereitet und zielgruppengerecht vermittelt werden. Es werden stets für KMU aktuell relevante Digitalisierungsthemen adressiert und, wie beim Thema Künstliche Intelligenz, gezielt durch Experten (sog. KI-Trainer) vermittelt. Das Netzwerk wird seit Mitte 2024 stärker auf die Themen KI und KI-Readiness ausgerichtet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02)

Zu 2.:
Ziel der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" ist es, durch mittelstandsorientierte Instrumente und Materialien KMU, Handwerk und Start-ups zum Thema IT-Sicherheit aufzuklären und sie dabei zu unterstützen, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau nachhaltig zu erreichen. Durch die Zuwendungsprojekte zugunsten der Zielgruppen werden bundesweit Projekte unterstützt, die z. B. zielgruppengerechte Awarenesskampagnen, Best-Practice-Anleitungen und Schulungsangebote oder einfache Werkzeuge zum eingenständigen Aufbau von Cybersicherheit anbieten. Darüber hinaus werden KMU im Sinne einer Lotsenfunktion an die weiteren Unterstützungsangebote des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Bereich IT-Sicherheit (insbesondere das Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren und go-digital) heranführt. Die Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand (Nachfolge der Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand) übernimmt seit Juli 2023 diese Lotsenfunktion und ist die Anlaufstelle für den Mittelstand, das Handwerk und Start-ups. Sie bündelt vorhandene Unterstützungsangebote für den Mittelstand und bereitet sie praxisnah und verständlich auf.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	
Begleitforschung/Evaluation	79

686 23 -692	Potenziale der digitalen Wirtschaft	19 400	33 628	19 040

Verpflichtungsermächtigung ..... 7 660 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 660 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 25 und 686 26.

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **4 000 T€** der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 683 01.

   Haushaltsjahr 2026 ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr 2027 ..... 1 000 T€

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 26.

   Haushaltsjahr **2026** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2027** ..... **1 500 T€**
   Haushaltsjahr **2028** ..... **1 500 T€**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft	1 392
2. Start-up-Strategie	4 000
3. Programm "go-digital"	9 000
4. Digital Hub Initiative	5 008
Zusammen	19 400

Die Maßnahmen dienen der Unterstützung der digitalen Transformation der deutschen Wirtschaft und der verbesserten Verzahnung deutscher Initiativen mit denen der EU-Kommission.

Zu 1.:
Wesentliches Ziel ist es, die großen Potenziale der digitalen Wirtschaft für Wachstum und Beschäftigung der Wettbewerbsfähigkeit zu erschließen und die Bedeutung der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft noch stärker in das poli-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

tische Bewusstsein zu rücken. Dabei ist sowohl die Vernetzung junger IT Unternehmen untereinander als auch mit etablierten Unternehmern und Kapitalgebern wichtig. Aus dem Titel sollen wichtige Vorhaben und Projekte für die Digitalisierung der Wirtschaft und die junge digitale Wirtschaft finanziert werden. Die veranschlagten Mittel werden zum großen Teil für die Ausrichtung des jährlichen Digital-Gipfels, der als wichtige Umsetzungsplattform für digitalpolitische Vorhaben der Bundesregierung bekannt ist, eingesetzt. Des Weiteren wird der D21-Digital Index, der die Messung der Digitalisierung in der Gesellschaft erfasst, über diesen Titel finanziert sowie das Thema "Digitalisierung und Nachhaltigkeit" vorangetrieben.

Zu 2.:
Eine erfolgreiche Start-up-Szene ist entscheidend für die digitale und ökologische Transformation sowie für die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand in Deutschland und Europa. Hierzu enthält die Strategie rund 130 Maßnahmen, die es konsequent umzusetzen gilt. Aus dem Untertitel sollen wesentliche Strategiemaßnahmen finanziert werden, wie bspw. Standortmarketingaktivitäten, Veranstaltungen ("Start-Up-Night", Workshops etc.), Studien sowie Monitoring. Darüber hinaus werden die Kosten im Zusammenhang mit dem Beirat junge digitale Wirtschaft hierüber getragen.

Zu 3.:
Ziel des Förderprogramms ist es, KMU und Handwerk (mit bis zu 100 Mitarbeitern) mit Hilfe autorisierter Beratungsunternehmen bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den fünf Modulen "digitalisierte Geschäftsprozesse", "digitale Markterschließung", "Digitalisierungsstrategie", "Datenkompetenz ("go-data") und "IT-Sicherheit" zu unterstützen. Die Module ermöglichen die Förderung unterschiedlicher Vorhaben in Unternehmen: Erstellung neuer und Verbesserung bestehender Digitalisierungsstrategien, Verbesserung des IT-Schutzniveaus, Erhöhung des Anteils digitaler Geschäftsprozesse, Steigerung der Datenkompetenz und Verbesserung der digitalen Präsentationsqualität und Reichweite. Alle Vorhaben folgen den übergeordneten Zielen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten Unternehmen durch Steigerung ihrer Produktivität, Steigerung ihres Digitalisierungsgrads und Erhalt bestehender und ggf. Schaffung neuer Arbeitsplätze in den begünstigten Unternehmen. Die Förderrichtlinie läuft zum 31. Dezember 2024 aus. Eine Verlängerung ist nicht geplant, so dass letzte Projekte in 2025 ausfinanziert werden.

Zu 4.:
Mit der Digital Hub Initiative (de:hub) des BMWE ist ein kreativer Startup-Ökosystemverbund entstanden, der es innovativen Gründerinnen und Gründern ermöglicht, ihre zukunftsträchtigen Geschäftsmodelle schneller zum Markterfolg zu führen. Derzeit fördert die Initiative deutschlandweit in zwölf Digital Hubs die Vernetzung von Start-ups mit etablierten Unternehmen (insbesondere Mittelständlern), Talenten, Investoren und Wissenschaft.

Zentrale Aufgaben nimmt die vom BMWE beauftragte "Hub-Agency" wahr und die GTAI führt Aktivitäten mit Auslandsbezug durch. Um das digitale Ökosystem weiter zu stärken, sieht die Start-up-Strategie vor, die de:hub auszubauen und fortzuentwickeln (bspw. thematische und regionale Erweiterung sowie stärkere Vernetzung der verschiedenen Ökosysteme im In- und Ausland).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	1 000
Begleitforschung/Evaluation	-
Fachtagungen/Informationstransfer	-

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
686 24 -692	Initiative Industrie 4.0	50 380	38 000	20 203

Verpflichtungsermächtigung..... 3 801 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 201 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme **folgender** Titel: **683 11, 686 11 und** 892 11.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **14 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 23.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von **20 000** T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11 **, 686 11 und 892 11.**
4. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 686 11 und 892 11.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle Plattform Industrie 4.0 und Einzelprojekte.....	6 900
2. FuE-Förderung für "Manufacturing-X".....	43 480
Zusammen.....	50 380

Zu 1.:
Die Plattform Industrie 4.0 und deren Geschäftsstelle treiben Maßnahmen zur Stärkung von Koordinierungsaktivitäten zur Verbreitung von Industrie 4.0-Technologien und -Konzepten voran, bspw. für Datenökosysteme oder den digitalen Zwilling in der Industrie. Die Plattform ist als breites Industrienetzwerk der Kristallisationspunkt für zentrale Initiativen für die digitale Transformation der deutschen Industrie. Die Schaffung globaler Standards bei Industrie 4.0 stärkt den Zugang von KMU zu internationalen Märkten und deren Wettbewerbsfähigkeit. Die internationalen Kooperationen (u. a. mit Japan, USA, Frankreich, Italien und Südkorea) werden weiter vorangetrieben, um die Konzepte international zu verankern. Neben dem Thema Datenökosysteme liegt der aktuelle Schwerpunkt der Plattform Industrie 4.0 auf dem Themenkomplex Künstliche Intelligenz. Um die Konzepte des Netzwerks der Plattform Industrie 4.0 noch stärker in der Breite und für KMU nutzbar zu machen bzw. die Konzepte zu validieren und fortzuentwickeln, werden konkrete Projekte unterstützt. Hierzu gehören wichtige Projekte aus dem Bereich der Standardisierung, der Forschung und Entwicklung, der Umsetzung und dem Transfer in den Mittelstand.

Zu 2.:
"Manufacturing-X" ist ein Leuchtturmprojekt der Digitalstrategie der Bundesregierung. Ziel der Fördermaßnahme ist die Unterstützung der Digitalisierung der Lieferketten der Industrie über alle Branchen hinweg und damit die Entwicklung des Datenraum Industrie 4.0, d. h. die Schaffung der notwendigen technologischen Grundlagen und die Verwirklichung erster Anwendungen. Diese datengetriebene Kollaboration in digitalen Ökosystemen ist Grundlage für die Resilienz von Lieferketten, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und gesteigerte Effizienz in der Produktion. Um die Effizienz der Fördermaßnahme zu erhöhen, wird Manufacturing-X an Catena-X, das Leitprojekt der Förderungmaßnahme "Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie" anschließen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 48 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	1 494
Begleitforschung/Evaluation	-
Fachtagungen/Informationstransfer	500

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

686 25 -692	Investitionsförderung für KMU	18 892	82 049 *35 200*	59 252

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 26.

Erläuterungen:

Das Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt" hat die digitale Transformation von KMU beschleunigt und Möglichkeiten eröffnet, neue digitale Geschäftsmodelle sowie Geschäftsprozesse zu generieren. Hierzu wurden KMU bei Investitionen in digitale Technologien (innovative Hard- und Software) sowie in die Weiterbildung der Beschäftigten zu Digitalthemen mit einem Investitionszuschuss unterstützt. Die Förderrichtlinie ist mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft getreten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Finanzierung der nachschüssigen Auszahlung der Fördermittel und der Abwicklung des Programms durch den Projektträger.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	2 730

Weniger wegen Auslaufen des Programms "Digital Jetzt" und entsprechender bedarfsgerechter Veranschlagung.

686 26 -165	Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz	39 760	52 100 *3 443*	34 335

Verpflichtungsermächtigung ..... 68 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **21 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 23.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22, 686 23 und 686 25.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.

   Haushaltsjahr **2026** ..... 3 000 T€
   Haushaltsjahr **2027** ..... **1 500 T€**
   Haushaltsjahr **2028** ..... **1 500 T€**
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 03.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 26 (Titelgruppe 02):

6. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dateninstitut	9 400
2. Souveräne Datenökosysteme	30 360
Zusammen	39 760

Ziel ist die Schaffung einer umfassenden souveränen Dateninfrastruktur, die verlässlich Datensouveränität und eine bessere und breitere Datenverfügbarkeit ermöglicht. Eine solche Dateninfrastruktur schafft die Grundlage für ein innovatives digitales Ökosystem, das die Entwicklung von wettbewerbsfähigen und skalierbaren Daten- und KI-Anwendungen sowie ihren Transfer in die Wirtschaft befördert. Dieses Leuchtturmprojekt soll Signalwirkung entfalten und die konkrete Umsetzung von Open Source Technologien, KI-Anwendungen und Datenräumen durch die Bundesregierung öffentlich sichtbar machen und so die digitale Souveränität stärken.

Finanziert werden dabei sowohl Basistechnologien zum Aufbau und Erhalt von souveränen Dateninfrastrukturen als auch diesbezügliche Unterstützungsmaßnahmen. Im Fokus steht daneben die Vernetzung von Infrastrukturlösungen über Open Source-Anwendungen und interoperable Standards, die Datenmigration zwischen diesen Lösungen ermöglicht. Darauf wird mit dem Gaia-X Förderwettbewerb "Innovative und praxisnahe Anwendungen und Datenräume im digitalen Ökosystem Gaia-X" die beschleunigte Entwicklung eines digitalen, global wettbewerbsfähigen innovativen Ökosystem geschaffen, in dem Daten intelligent geteilt, Anwendungen und Geschäftsmodelle unter Einsatz von KI-Technologien entwickelt und vermarktet werden können.

Für eine bessere Datenverfügbarkeit für Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft benötigt es einen nationalen Akteur, der Expertise, Beratung, Vernetzung und Steuerung für die Datenökosysteme bündelt und einbringt. Dafür ist ein unabhängiges Dateninstitut einzurichten, welches die Aufgaben der bisherigen Aufsichts- und Datenschutzbehörden eigenständig ergänzt. Es soll Datenzugang, -teilen, -verfügbarkeit und -standardisierung auch in Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Dateninstitutionen vorantreiben und ermöglichen.

Zudem wird der nationale Gaia-X-Hub auf- und ausgebaut, der als zentrale Kontaktstelle für die branchenspezifischen Datenökosysteme dient, um Synergien zwischen ihnen zu heben. Die geförderten Use Cases dienen als Nukleus für den Aufbau der Ökosysteme innerhalb des Hubs. Gleichzeitig dient der Gaia-X-Hub der europäischen und internationalen Vernetzung und steht damit im Einklang mit der Europäischen Datenstrategie der EU-Kommission. Damit wird unmittelbar auf das Ziel einer KI, die zu Produktinnovation beiträgt und damit zu wirtschaftlichem Wachstum in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft führt, eingezahlt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	507
Gutachten/Begleitforschung	700

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

892 23 -680	IPCEI Cloud und Datenverarbeitung	189 150	120 000	10 464

Verpflichtungsermächtigung ..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 14 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 24.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 892 23 (Titelgruppe 02):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 21 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 26.

Erläuterungen:

Für Europa ist es von entscheidender Bedeutung, intelligente technologische Grundlagen dafür zu schaffen, wie Daten zum Nutzen der europäischen Wirtschaft, ihrer Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Gemeinschaften generiert, gespeichert, gesucht, analysiert, verarbeitet, abgerufen, geteilt und ausgetauscht werden können. Dazu sind erhebliche, strategische Investitionen in die nächste Generation europäischer Cloud- und Edge-Kapazitäten notwendig.

Das IPCEI on Next Generation Cloud Infrastructure and Services wird dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas herzustellen, die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Wirtschaft zu stärken und den Weg für innovative digitale Innovationen, Produkte und Dienste zu ebnen, die hohe Anforderungen der Anwender erfüllen können. Dazu soll die Entwicklung der nächsten Generation hochskalierbarer, föderierter, interoperabler, vertrauenswürdiger und energieeffizienter Cloud- und Edge-Infrastrukturen, -Services und -Plattformen gefördert werden.

Die Förderung zielt insbesondere auf umfangreiche FuE-Tätigkeiten, u. a. die Entwicklung und Definition von Open-Source-Technologien. Ebenfalls sind Investitionen in eine erste industrielle Anwendung Gegenstand des Programms. Das IPCEI baut auf den von Gaia-X zusammengestellten Regeln und Standards auf. Die Leistungsfähigkeit soll mit der Implementierung eines oder mehrerer hochkomplexer Anwendungsfälle demonstriert werden. Das IPCEI wird erhebliche Spillover-Effekte auf alle Bereiche der europäischen Wirtschaft, darunter Produktion, Energie, Mobilität oder Gesundheitswesen, haben.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "IPCEI Cloud und Datenverarbeitung (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 189 150 T€ bereitgestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	3 710
Gutachten/Begleitforschung	100
Fachtagungen	300

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

893 21 -165	Innovationsquartier Oldenburg	6 000	10 800 *19 687*	209

Verpflichtungsermächtigung ..... 7 808 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 5 249 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 765 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 509 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 285 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **3 000** T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.

2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 479 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.**

   Haushaltsjahr 2026 ..... 1 000 T€
   Haushaltsjahr 2027 ..... 1 000 T€
   Haushaltsjahr 2028 ..... 479 T€

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördern gemeinsam den Aufbau des Innovationsquartiers Oldenburg (IQ-ON). Ziel des IQ-ON ist die Verbesserung und Beschleunigung digitaler Innovationen durch räumliche Zusammenführung universitärer und dualer Bildung, grundlagen- wie auch anwendungsorientierter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 893 21 (Titelgruppe 02)

Forschung mit Unternehmen, Start-ups sowie Nutzerinnen und Nutzern auf einem gemeinsamen Campus.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	41

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Luft- und Raumfahrt	(2 323 641)	(2 390 727) *(44 535)*	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

2. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 31 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	979	1 500	-

Verpflichtungsermächtigung ..... 581 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 186 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 395 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Airbus SE	300
2. WTO	679
Zusammen	979

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus SE anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

662 32 -634	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge	2 200	2 200	1 749

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 662 32 (Titelgruppe 03)

Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung (insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte), der Weiterentwicklung und Ergänzung des Programms Luftfahrt-Entwicklungs-Darlehen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
Begleitforschung: Marktstudien, Evaluation	150

683 31 -165	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	165 514	200 363	221 655

Verpflichtungsermächtigung..... 116 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 34 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Eine leistungsfähige und innovative Luftfahrtindustrie als Spitzen- und Schlüsseltechnologie hat strategische Bedeutung für den Hightech-Standort Deutschland. Technologien heutiger Luftfahrzeuge zeichnen sich aus durch hohe Komplexität und sind mit sehr langen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktzyklen verbunden. Deshalb muss heute bereits erforscht werden, was in 10 bis 20 Jahren zum Einsatz kommt. Hinzu kommen hohe Markteintrittsbarrieren, Entwicklungs- und Zulassungskosten sowie komplexe Zulieferketten für "neue" Anbieter.
   Ziel des Luftfahrtforschungsprogramms des Bundes (LuFo) ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Durch gezielte Förderung sollen Arbeitsplätze in der gesamten Wertschöpfungskette der Luftfahrtindustrie von Forschung über Entwicklung und Produktion bis hin zu Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsverfahren (MRO) in Deutschland langfristig erhalten und ausgebaut werden. Weiteres Ziel ist die Reduzierung des Fachkräftemangels durch Förderung von Projekten der Industrie mit Universitäten und Hochschulen.
   Vor dem Hintergrund der Pariser Klimabeschlüsse und des Ziels der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden (Green Deal), ist die Dekarbonisierung der Luftfahrt eine zentrale Zukunftsaufgabe der kommenden Dekade. LuFo orientiert sich an den Zielen der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung sowie dem europäischen Strategiedokument "Flightpath 2050". Im Zentrum von LuFo steht die weitere Reduzierung von Lärm- und Schadgasemissionen, die Erhöhung der Flugsicherheit und die Schaffung eines leistungsfähigen und effizienten Luftverkehrssystems.
   Im aktuellen Luftfahrtforschungsprogramm VI wird der weit überwiegende Anteil der Fördermittel für Technologien mit direktem und indirektem Umwelt- und Klimabezug eingesetzt. Ein Schwerpunkt der Förderung ist klimaneutrales Fliegen kombiniert mit alternativen Kraftstoffen für den Luftverkehr, die einen wesentlichen Beitrag zu weiteren CO_2-/THG-Einsparungen leisten können. Durch verstärkte Umsetzung der More-Electric-Aircraft-Strategie und Weiterentwicklung von Bordsystemen im Flugzeug lässt sich darüber hinaus nachhaltig der Gesamtenergieverbrauch reduzieren. Neben der direkten Verbrennung kann Wasserstoff als Energieträger für Brennstoffzellen eingesetzt werden. LuFo unterstützt hierbei u. a. Projekte in der Lausitz-Region. Eben-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

falls setzt LuFo starke Akzente im Bereich Digitalisierung, die ein wichtiger Innovationstreiber in allen Teilgebieten der Luftfahrt ist. Durch Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) entstehen in der Luftfahrt neue Einsatzmöglichkeiten im Bereich der adaptiven Fertigung und Netzwerken (Smart Factory) und darauf basierenden Dienstleistungen sowie Entwicklung der notwendigen IT-Infrastruktur und -Sicherheit. Unterstützt werden insbesondere KMU durch eine eigene Förderlinie.

2. Nicht im Rahmen des Titels gefördert werden Industrievorhaben aus den Themenbereichen "hybrid", "elektrisch", "Brennstoffzelle" oder "Wasserstoff", die sich dezidiert der Zweckbestimmung bei Kap. 6092 Tit. 683 05 zuordnen lassen (ausgenommen Vorhaben, die sich mit der Entwicklung von Wasserstofftanks beschäftigen und somit vorrangig die Disziplin "Bauweisen und Struktur" adressieren sowie Vorhaben, die eine Förderung im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen erhalten).
3. Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde bei der Europäischen Kommision als staatliche Beihilfe unter SA.55829 (2019/N) angemeldet und entspricht dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt EU 2014/C 19801 vom 27. Juni 2014). Mitnotifiziert wurden F&E-Vorhaben der Bundesländer, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 683 31 zu buchen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	10 000
Begleitforschung: Studien, Gutachten, Evaluationen	540
Fachtagungen	330

Weniger wegen auslaufender Verstärkung aus befristeten zusätzlichen Mitteln des Konjunktur- und Zukunftspaketes 2020.

683 32 -165	Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	291 682	333 455 *44 535*	321 774

Verpflichtungsermächtigung ..... 454 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 112 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 114 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 102 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 52 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 16 700 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 6 700 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 6 900 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 7 100 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 7 300 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu ..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu ..... 7 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **60 000** T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung	18 300	17 900
1.2 Kommunikation	18 000	2 000
1.3 Navigation	9 800	-
Zusammen 1	46 100	19 900
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums	31 900	19 300
2.2 Forschung und Exploration	27 800	7 500
Zusammen 2	59 700	26 800
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport	14 900	-
3.2 Weltraumlage	300	5 500
Zusammen 3	15 200	5 500
4. Technik für Raumfahrtsysteme und übrige Aktivitäten	112 282	6 200
Zusammen	233 282	58 400

1. Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und begleitet die Zusammenarbeit zwischen Deutschland mit internationalen Partnerländern im Bereich der Raumfahrt. Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben, Aktivitäten zur sicherheitsrelevanten Raumfahrt sowie Projekte und Missionen in bi- und multilateraler europäischer und internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zu den Themen Outreach und Wissenstransfer und begleitende Managementaktivitäten. Die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands in Raumfahrtangelegenheiten gegenüber internationalen Organisationen wahr. In diesem Rahmen werden auch Ausgaben zur Stärkung des deutschen Personalanteils in internationalen Organisationen mit Raumfahrtbezug geleistet. Zusätzlich werden Personal, Sach- und Investitionsmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.

   Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten, einschließlich Projektträgerkosten, der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstigen Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.
2. Mindestens 10 000 T€ des Ansatzes sind für die Komponenteninitiative zweckgebunden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	62 700
Gutachten	100
Fachtagungen	200

Weniger wegen auslaufender Verstärkung aus befristeten zusätzlichen Mitteln (u. a. Konjunktur- und Zukunftspaket 2020).

683 33 -165	Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)	21 640	20 259	17 739

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 33 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration geleistet werden.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 36 348 T€.

685 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb	642 711	549 373	726 045

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 31.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	48,59	90,67	847 866	750 886	865 871
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			*642 711*	*549 373*	*726 045*
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			*93 772*	*91 242*	*88 791*
- aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....			*48 100*	*56 122*	*46 215*
- aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....			*2 900*	*5 440*	*4 820*
- aus Kap. 6002 Tit. 893 43.....			*60 383*	*48 709*	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

Dem BMWE werden die bei Kap. 1404 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Mittel nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen werden entsprechend dem Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 1. April 2021 bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

1. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt, Weltraum, Energie, Verkehr, Sicherheit und Digitalisierung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 12 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen.
   Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

1.1 Materie,

1.2 Erde und Umwelt,

1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,

1.4 Gesundheit,

1.5 Energie,

1.6 Information.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.
Die Mittel können im Umfang von bis zu 45,810 Mio. € (Bundesanteil, davon 5,079 Mio. € für Forschungsstrukturen für die internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer For-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

schungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 558 559 T€.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 685 31 zu buchen.

Mehr wegen Umsetzung des Konjunktur- und Zukunftspaketes 2020 (Sondermittel des Bundes für Quantentechnologien).

871 31 -634 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten — 166 000 | 150 000 | 150 000

Erläuterungen:

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung der Ausgleichszahlungen gemäß Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen.

894 31 -164 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen — 93 772 | 91 242 | 88 791

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 88 791 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31 -165 Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris — 939 143 | 1 042 335 | 902 102

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **60 000** T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris.....			943 143		943 143

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)
Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie weltraumtechnischer Anwendungen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag Deutschlands für obligatorische Tätigkeiten (grundlegende Tätigkeiten, wissenschaftliches Programm und dem Allgemeinen Haushalt angegliederte Tätigkeiten).....	238 848
2. Mitgliedsbeiträge aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Zeichnung fakultativer Programme.....	691 898
3. Zahlungen für das Sondervorhaben Esrange/Andoya aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen.....	3 120
(Das Sondervorhaben Esrange/Andoya ist kein ESA-Vorhaben, wird jedoch von der ESA verwaltet und basiert auf einer gesonderten multilateralen Vereinbarung zu Forschungstätigkeiten von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen und Schweden.)	
4. Zahlungen an die ESA gem. Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen.....	5 277
(Steuerausgleichszahlungen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtung)	
Zusammen.....	939 143

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen und Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland geleistet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

671 11 -661	Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW	950	1 703
697 01 -045	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac	1 000	8 673
892 01 -680	IPCEI Health	-	-
892 12 -732	LNG-Bunkerschiffe	23 943	126
892 21 -680	Mikroelektronik für die Digitalisierung	-	148 356

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**1 745 695**	**1 599 993**	**1 032 322**
1.1 Personalausgaben	910 000	849 000	551 954
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	674 004	568 755	289 300
1.3 Ausgaben für Investitionen	161 691	182 238	191 468
2. Finanzierung der Ausgaben	**1 745 673**	**1 599 993**	**1 032 322**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	810 000	750 000	723 511
2.2 Zuwendungen von Ländern	87 807	99 107	90 290
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-647 350
2.4 Zuwendung des Bundes	**847 866**	**750 886**	**865 871**
aus Kap. 0901 Tit. 685 31	*642 711*	*549 373*	*728 345*
aus Kap. 0901 Tit. 894 31	*93 772*	*91 242*	*88 791*
aus Kap. 1404 Tit. 685 11	*48 100*	*56 122*	*46 215*
aus Kap. 1404 Tit. 894 11	*2 900*	*5 440*	*1 820*
aus Kap. 6002 Tit. 893 43	*60 383*	*48 709*	*-*
nachrichtlich: **Projektförderung**	212 000	200 000	211 379

Zu 2.3: Ende 2023 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 647 350 T€ nach 2024 übertragen.
Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1 133 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit rd. 57 Prozent aller Ausgaben dieses Kapitels hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Hierfür stehen insgesamt rd. 649 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen von rd. 1,3 Mrd. Euro mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet die **Fachkräftesicherung insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung bzw. berufliche Bildung,** für die insgesamt gut 133 Mio. Euro vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung für KMU stehen rd. 25 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm “Berufliche Bildung“ unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft.

In dem Kapitel 0902 werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen mit rd. 176 Mio. Euro unterstützt: Schwerpunkte sind das aus mehreren Komponenten bestehende Förderprogramm “Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ und die Maßnahme "INVEST Zuschuss für Wagniskapital“, durch die private Investoren, insbesondere “Business Angels“, unterstützt werden, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen, sowie der German Accelerator (GA) .

Für Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** stehen rd. 29,6 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie Fachinformation und zielgruppenspezifische Kommunikation zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWE ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, sodass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Kooperation und Vernetzung.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische und ausländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung begeistert sowie Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht direkt in eine Ausbildung geschafft haben. Zudem sollen gerade kleine und mittlere Unternehmen für die Nutzung bisher unzureichend in Anspruch genommener inländischer Fachkräftepotenziale wie z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung gewonnen werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherstellen zu können, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von Auszubildenden und der Integration von Flüchtlingen unterstützt. Auch werden Betriebe und ausländische Fachkräfte über reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten u. a. durch das zentrale Dachportal der Bundesregierung "Make it in Germany" informiert. Das gut etablierte und breit anerkannte Portal ist nebst Unterstützungsstrukturen zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften im neuen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung als gesetzliche Aufgabe verankert worden. Des Weiteren sollen Beschäftigungspotenziale von Flüchtlingen und von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stärker erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen eine hohe Qualität der Ausbildung zu sichern.

Im Rahmen der innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. Über ein EXIST Gründerstipendium sind rund 2900 und über den EXIST Forschungstransfer ca. 500 Gründungsvorhaben gefördert worden, die zu 80 Prozent auch zu einer nachhaltigen Unternehmensgründung führen. Seit 2007 haben diese Gründungen mehr als rund 20 500 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Durch den “INVEST - Zuschuss für Wagniskapital“ sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen nachhaltig verbessert werden.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, die Gründungsdynamik zu erhöhen, die Startphase von Gründungen und Unternehmensnachfolgen zu erleichtern, die Gründungspotenziale von Zielgruppen (u. a. Frauen und Menschen mit Migrations-/Fluchthinter-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

grund) zu heben sowie unternehmensgrößenspezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 4, 7, 8, 9 und 13 der DNS bei.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	33 265	33 265	-		21 655
Übrige Einnahmen	-	-	-		1 507
Gesamteinnahmen	33 265	33 265	-		23 162
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	398 010	425 076	-27 066	4 940	394 896
Ausgaben für Investitionen	735 026	741 926	-6 900		688 385
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 133 036	1 167 002	-33 966	4 940	1 083 281
davon nicht flexibilisiert	1 133 036	1 167 002	-33 966	4 940	1 083 281
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 125 378				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	410 624				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	354 399				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	279 486				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	33 373				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	31 073				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	5 423				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	4 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	3 600				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	2 200				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	700				

Vorabfassung — wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 89 -691	Vermischte Einnahmen	33 265	33 265	21 655
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.			
	Erläuterungen: Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.			
	Übrige Einnahmen			
346 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	1 507
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03. 2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.			
346 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 04. 2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: **1.** Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01. **2.** Einsparungen dienen bis zur Höhe von **10 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07. 3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
662 02 -634	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	41 160	50 789	20 470
	Verpflichtungsermächtigung..... 44 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 500 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 200 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 800 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 500 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 600 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 200 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 700 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.			
671 01 -691	Deutschlandfonds	-		
686 01 -692	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	8 000	6 990
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 675 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 025 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 650 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden: **Bezeichnung** | 1 000 € Begleitvorhaben..... 98			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 02 -165	Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	13 105	11 774	11 535

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 355 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 145 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.....	86,84	100,00	7 461	7 061	6 866
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn.....	57,70	67,00	1 859	1 638	1 638
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin.....	25,85	38,09	1 644	1 475	1 431
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn.....	87,50	100,00	1 791	1 600	1 600
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
Zusammen.....			12 755	11 774	11 535
- Summe Tit. 686 02.....			*12 755*	*11 774*	*11 535*
Projektförderung					
5. Projekt Entwicklung von ÜLU-Plänen der Fachstufe für das Bauhauptgewerbe.....			350	-	-
Insgesamt.....			13 105	11 774	11 535
- Summe Tit. 686 02.....			*13 105*	*11 774*	*11 535*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1. :
Das RKW Kompetenzzentrum fördert als gemeinnützige Forschungs- und Entwicklungseinrichtung des RKW e. V. auf Bundesebene Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Die praxisnahen branchenübergreifenden Lösungen und Handlungsempfehlungen des RKW Kompetenzzentrums richten sich an Unternehmer:innen, die ihre Produkte und betriebliche Abläufe an neue gesellschaftliche und technologische Herausforderungen zukunftsorientiert anpassen möchten. Sie adressieren auch potenzielle Gründer:innen und Unternehmensnachfolger:innen. Bei der Auswahl der Unterstützungsangebote kooperiert das RKW Kompetenzzentrum eng mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft. Ist 2023 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom RKW zurückgezahlte Beträge in Höhe von 236 T€.

Zu 2. :
Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Zu 3. :
Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung. Ist 2023 in Spalte 6 ist zu bereinigen um vom DHI zurückgezahlte Beträge in Höhe von 2 T€.

Zu 4. :
Die AWV hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWV befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 02

Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken. Ist 2023 in Spalte 6 ist zu bereinigen um von der AWV zurückgezahlte Beträge in Höhe von 56 T€.

Zu 5. :
Des Weiteren unterstützt das BMWE einmalig unmittelbar die umfangreiche Entwickung von Unterweisungs- und Durchschnittskostenplänen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung der Fachstufe für 13 klimarelevante Berufe des Bauhauptgewerbes durch die Interessengemeinschaft des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik an der Leibnitz Universität Hannover e. V. (IGHPI), welche aus der Novellierung der Ausbildungsordnungen für 19 Berufe des Bauhauptgewerbes resultiert.

Bezeichnung	1 000 €
1. RKW e. V.	7 918
2. IFM Bonn	1 340
3. DHI e. V.	1 644
4. AWV e. V.	1 728
5. Projekt Entwicklung von ÜLU-Plänen der Fachstufe für das Bauhauptgewerbe	350
Zusammen	12 980

686 04 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung und Berufswettbewerbe	70 000	70 000	69 843

Verpflichtungsermächtigung ..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 05, 686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.
4. Ein etwaiger Aufwuchs der Finanzierungsmittel des Bundes ab 2025 wird nur verausgabt werden dürfen, wenn das jeweilige Bundesland einen komplementären Ko-Finanzierungsanteil von einem Drittel garantiert. Zur Berechnung des Finanzierungsanteils der Länder wird nur die Fachstufenförderung heranzuziehen sein.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe	69 880
2. Durchführung und Teilnahme Berufswettbewerbe	120
Zusammen	70 000

Zu 1.:
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe (Ermäßigung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Die Lehrgänge dienen u. a. der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt. Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:
Ferner unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Durchführung von Berufswettbewerben und die Teilnahme an diesen, so dass Fachkräfte zu einer erhöhten Leistungsbereitschaft angereizt und zu Bestleistungen motiviert werden und schließlich die Qualität des deutschen Ausbildungssystems insgesamt erhöht wird.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 04

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	250
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	200

686 05 -253	Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	25 449	26 057	22 333

Verpflichtungsermächtigung ..... 19 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 5 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
4. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 05.
5. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inländische und ausländische Fachkräftepotenziale für KMU heben ("KOFA", "Make it in Germany", Pilotprojekte)	10 012
2. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung ("Allianz für Aus- und Weiterbildung")	90
3. Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund (Modul: "Passgenaue Besetzung")	6 904
4. Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von offenen Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund (Modul: "Willkommenslotsen")	2 820
5. Erschließung der Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale von Geflüchteten und ausländischen Fachkräften durch Netzwerkarbeit und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ("BQ-Portal", NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge")	2 037
6. Attraktivität berufliche Bildung ("DQR", SCHULEWIRTSCHAFT-Preis)	300

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

Bezeichnung	1 000 €
7. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften "Berufsbildung ohne Grenzen".....	3 286
8. Kofinanzierung zu 3. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	25 449

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Zu 1.:
Das BMWE unterstützt Unternehmen bei ihrer Fachkräftesicherung und leistet damit einen Beitrag zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Das von BMWE geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) sensibilisiert KMU und Multiplikatoren für die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer effektiven Fachkräftesicherung und unterstützt sie beim Finden, Binden und Qualifizieren von Fachkräften. Das KOFA stellt KMU und Multiplikatoren spezifisch aufbereitete Informationsangebote bereit und steht ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Seine Expertise stützt sich auf empirisch fundierte Analysen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist Deutschland auch auf die Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland angewiesen. Das Dachportal der Bundesregierung "Make it in Germany" wird im Kontext des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bedarfsorientiert weiterentwickelt. Das Portal informiert ausländische Fachkräfte und Unternehmen über die Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland. Flankierend hierzu fördert das BMWE Pilotprojekte zur gezielten Fachkräftegewinnung aus ausgewählten Herkunftsländern. Ziel dabei ist es, einen optimalen Rekrutierungs- und Einwanderungsprozess zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.

Zu 2.:
Alle Partner der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" leisten substantielle Beiträge, um junge Menschen - einheimische wie geflüchtete - in der betrieblichen Ausbildung zu halten, sie für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und sie hierfür zu befähigen. Die Allianzpartner beobachten kontinuierlich den Ausbildungsmarkt. Das BMWE initiiert und koordiniert Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung und sichert den Informationsaustausch sowohl zwischen den Partnern als auch mit anderen relevanten Arbeitsmarktakteuren (z. B. über themenspezifische Workshops und die Internetseite www.aus-und-weiterbildungsallianz.de.

Zu 3. und 4.:
Das Förderprogramm "Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund" gliedert sich in zwei Module ("Passgenaue Besetzung" und "Willkommenslotsen") und fördert bundesweit den Einsatz von Beratern und Willkommenslotsen an Kammern und Wirtschaftsorganisationen. Im Modul "Passgenaue Besetzung" werden inländische Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund für eine Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis berücksichtigt. Gegenstand des Moduls "Willkommenslotsen" ist die Integration von Geflüchteten und Drittstaatsangehörigen. Die Berater und Willkommenslotsen sensibilisieren in ihren Regionen Unternehmen dafür, dass es sinnvoll ist, bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden für ihre offenen Ausbildungsstellen sowohl inländische als auch ausländische Bewerber mit und ohne Fluchthintergrund sowie mit verschiedenen Lebenshintergründen zu berücksichtigen. Ferner bieten sie den Unternehmen niedrigschwellige und individuelle Beratungsleistungen sowie Unterstützungsmaßnahmen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen an.

Zu 5.:
Das BMWE fördert zur Umsetzung des “Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ eine online Wissens- und Arbeitsplattform für ausländische Berufsabschlüsse (BQ-Portal). Den durch das Gesetz mit der Prüfung der Gleichwertigkeit beauftragten Berufskammern wird ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche, transparente und schnelle Bewertungspraxis zu sichern. Das BQ-Portal wird fortlaufend um Berufs- und Länderprofile ergänzt, auch um solche, die für die Anerkennung der Qualifikationen von Geflüchteten und von beruflich Qualifizierten, die im Rahmen der geregelten Zuwanderung nach Deutschland kommen wollen, relevant sind. Maßnahmen zur Gewinnung von Migranten für eine duale Ausbildung sollen weiterentwickelt werden.

Das von BMWE geförderte NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge" richtet sich an Unternehmen, die geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung bringen (wollen). Das Netzwerk bietet den Mitgliedsunternehmen (2/3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

sind KMU) die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Gewinnung von praxisrelevanten Informationen zur Beschäftigung von Geflüchteten.

Zu 6.:
Mit Hilfe des DQR soll die Transparenz von Bildungsabschlüssen und damit die Mobilität von Fachkräften gefördert werden. Im Fall von Schulungsbedarf auf Kammerebene soll dieser ggfs. unterstützt bzw. die Ordnungsarbeit insbesondere im Bereich Aus- und Fortbildung unterstützt und weiterentwickelt werden.

Das Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT prämiert mit dem vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWE) geförderten Preis Unternehmen, Schulen und Netzwerke für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement an der Schnittstelle Schule und Beruf. Dies dient einer frühzeitigen Nachwuchssicherung.

Zu 7.:
Mit der "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" sollen bereits während der betrieblichen Ausbildung kleinere und mittlere Unternehmen und Auszubildende für berufliche Mobilität gewonnen werden. Durch sogenannte Mobilitätsberater und Mobilitätsberaterinnen werden sie qualitativ hochwertig beraten sowie bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung soll weiter ausgebaut und besser gefördert werden.

Einzelheiten zu Nrn. 3., 4. und 7. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	406
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	250
Fachtagungen/Fachinformation	35

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 3 Mio. € in 2025 erwartet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 05 zu buchen.

686 06 -651	Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	12 080	16 501	9 278

Verpflichtungsermächtigung ..... 9 127 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 476 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 548 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 4 103 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **4 700 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 22.

   Haushaltsjahr 2026 ..... 3 200 T€
   Haushaltsjahr 2027 ..... **1 500 T€**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 06

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte	8 160
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft	1 128
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe	2 792
Zusammen	12 080

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	16
Gutachten/Begleitforschung	122
Fachtagungen	260

686 07 -165	Innovative Unternehmensgründungen	176 006	176 856	191 337

Verpflichtungsermächtigung ..... 249 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 75 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 48 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.
5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.
7. Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 07

8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)	107 918
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital	42 340
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups	15 520
4. Stärkung der Gründungskultur und Nachfolge, Unterstützungsleistungen für Gründungsinteressierte	3 728
5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
6. Exist Women	6 500
Zusammen	176 006

Zu 1.:
Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Zu 2.:
Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen private Investoren dazu ermutigt werden, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.

Zu 3.:
Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 2. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 4.:
Gründungskultur und Nachfolgegründungen sollen durch verschiedene Maßnahmen zur Information und Beratung von Gründungsinteressierten gestärkt werden. So soll u. a. das unternehmerische Wissen von Schülerinnen und Schülern weiter verbessert und Frauen verstärkt ermuntert werden, unternehmerisch tätig zu werden. Dabei wird die Notwendigkeit der Digitalisierung und Vernetzung von Informations- und Beratungsangeboten sowie von Prozessen und Akteuren weiter steigen. Ziel im Bereich Nachfolgegründungen ist ein erfolgreicher Generationswechsel, der durch eine proaktive Ansprache von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Nachfolgeinteressierten und Vernetzung regionaler Unterstützungsangebote bzw. Partner realisiert werden soll. Nachfolgende für wirtschaftlich tragfähige Unternehmen zu gewinnen, ist essentiell, um KMU und deren Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

Zu 6.:
Mit Exist Women sollen mehr Frauen erfolgreiche Ausgründungen aus der Wissenschaft hervorbringen können. Der Anteil der Gründerinnen soll damit erhöht werden. Der Ansatz umfasst auch begleitende Informations- und Vernetzungsmaßnahmen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	5 500
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	350
Fachtagungen und -informationen	1 000

An Auszahlungen der EU für den ESF werden ca. 10 Mio. € in 2025 erwartet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 686 07			
	Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0902 Tit. 686 07 zu buchen.			
686 08 -680	Förderung unternehmerischen Know-hows	29 598	31 536 *4 940*	35 350

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	13 451
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen.....	16 147
3. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	29 598

Mit der Förderung des unternehmerischen Know-hows (UT 1 - UT 2) sollen die KMU nachhaltig in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Zu 1.:
Die Förderung soll KMU Anreize zur frühzeitigen Inanspruchnahme von externen Beratungen zu konkreten unternehmensbezogenen Fragen der Unternehmensführung geben, vor allem zu wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Themen.

Zu 2.:
Die zumeist kleinen Handwerksbetriebe sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, einem immer schnelleren technologischen Wandel und kürzeren Innovationszyklen ausgesetzt. Sie müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt und die Bereitschaft zur Existenzgründung muss nachhaltig gestärkt werden. Das BMWE fördert daher ein handwerksinternes Beratungs- und Informationssystem, das niederschwellig erreichbar ist und kostenfrei betriebsnahe Informations- und Beratungsangebote bereit stellt. Dieses Netzwerk besteht aus Betriebsberatern, Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) sowie gewerbespezifischen Informationstransferstellen im Handwerk.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 08

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	2 000
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden bis zu 16 Mio. € in 2025 erwartet.

686 10 -680	Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen	-	-	9 542

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12 **und 687 32.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

686 11 -692	Bundeswettbewerb Zukunft Region	6 000	3 563	1 512

Verpflichtungsermächtigung ..... 5 115 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 623 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 623 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 623 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 623 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 623 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind **in Höhe von 6 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist **in Höhe von 3 246 T€ mit** der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.

   Haushaltsjahr 2026 ..... 2 000 T€
   Haushaltsjahr 2027 ..... 623 T€
   Haushaltsjahr 2028 ..... 623 T€
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In Gebieten außerhalb von strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) dürfen maximal 10 Prozent der Mittel eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	623

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 12 -680	Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (Social Entrepreneurship)	16 612	30 000	15 630

Verpflichtungsermächtigung..... 37 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und **5** der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 687 32.
3. **Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
4. Mehrausgaben zu **Nr. 3 und 4** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmausgaben Förderung gemeinwohlorientierter KMU.....	13 137
2. Projektumsetzungskosten.....	3 225
3. EU Zuschüsse zu den Programmausgaben.....	-
4. EU Zuschüsse zu den Projektumsetzungskosten.....	-
5. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen.....	250
Zusammen.....	16 612

Zu 1.:
Der Titel dient der Förderung des Gemeinwohlorientierten Unternehmertums/Social Entrepreneurships.

Aus dem Titel wird die Förderrichtlinie „Nachhaltig wirken - Förderung des gemeinwohlorientierten Unternehmertums“, die am 17. Juni 24 in Kraft trat, gefördert. Ziel der Förderrichtlinie ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Social Economy insbesondere in ihrer Gründungs- und Wachstumsphase zu erhöhen. Dazu soll diesen Unternehmen der Zugang zu bedarfsorientierten und qualitativ hochwertigen Unterstützungsangeboten zur Verfügung gestellt werden. Das Förderprogramm baut auf der zum 31.12.2023 ausgelaufenen Förderrichtlinie „REACT with impact“ auf.

Die Programmmittel werden zu ca. 45 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF) kofinanziert. Dies erfolgt im Rückerstattungsprinzip. ESF-Mittel werden nachträglich erstattet und können bis zu zwei Jahre nach Bewilligung der Zuwendungen bzw. Projekte bei der KOM abgerechnet werden, sind also im Bundeshaushalt ein durchlaufender Posten. Erstattungsanträge bei der KOM können dreimal jährlich gestellt werden. Die KOM erstattet die Mittel ca. 3-4 Monate nach Antragstellung zurück an DEU.

Zu 2.:
Aus dem Ansatz werden begleitende Maßnahmen zur Unterstützung des gemeinwohlorientierten Unternehmertums/Social Entrepreneurship, zur Weiterent-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 12

wicklung der Förderrichtlinie sowie Fachtagungen und Fachstudien finanziert. Zur Finanzierung der Ausgaben für die Programmumsetzung von „Nachhaltig Wirken“ stehen anteilig EU-Mittel aus der sog. Technischen Hilfe (TH) des ESF zur Verfügung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	1 812
Strategische Begleitung und Evaluation	1 263
Fachtagungen und -information	150

An Auszahlungen der EU für den ESF werden ca. 10 Mio. € in 2025 erwartet.

Weniger wegen erwarteter anteiliger Erstattung aus ESF-Mitteln.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -691 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) — 649 326 — 679 426 — 646 935

Verpflichtungsermächtigung ..... 645 271 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 233 428 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 223 233 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 188 610 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0903 Tit. 698 01.**
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **6 000** T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **3 246 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.

   Haushaltsjahr **2026** ..... **2 000 T€**
   Haushaltsjahr **2027** ..... **623 T€**
   Haushaltsjahr **2028** ..... **623 T€**
4. Absehbar nicht verausgabte, den Bundesländern zugewiesene Mittel können anderen Bundesländern zur Verwendung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.

Bund und Länder tragen die Ausgaben für die Förderung je zur Hälfte.

Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.

Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW festgelegten Quoten und Beträgen.

Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Fördernachfrage von Unternehmen vorliegt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 882 01

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachtagungen	500
Analysen zum Stand und zur Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Öffentlichkeitsarbeit	250

882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.			
882 03 -692	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	1 507
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.			
882 04 -692	Zuweisungen an die Länder für wirtschaftsnahe Fördermaßnahmen aus Zuschüssen aus dem europäischen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 02.			
882 05 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Sonderprogramm	47 700	24 500	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 27 940 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 9 440 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 10 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 8 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.			
	Erläuterungen:			
	Die Mittel dienen der Umsetzung des im Zukunftspaket "Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen" der Bundesregierung vorgesehenen Sonderprogramms im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)".			
	Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze und die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen sowie ggf. weitere Bestimmungen des Sonderprogramms. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.			
	Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.			
	Mehr gemäß bedarfsgerechter Fortführung des GRW-Sonderprogramms auf Grundlage des Zukunftspakets "Sicherung der PCK und Transformation in den Häfen und Raffineriestandorten beschleunigen".			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
893 01 -153	Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen	38 000	38 000	39 943

Verpflichtungsermächtigung..... 47 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 686 08.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen. Mit der Förderung soll die Ausbildungsfähigkeit gestärkt und die Fort- und Weiterbildungskosten der kleinen und mittleren Betriebe auf ein wirtschaftlich tragfähiges Maß gesenkt werden.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Externe Gutachten.....	250

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(155)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**8 546**	**8 146**	**7 589**
1.1	Personalausgaben	5 838	5 538	5 037
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 038	1 938	2 257
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10	10	9
1.4	Ausgaben für Investitionen	60	60	107
1.5	Besondere Finanzierungsausgaben	600	600	179
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**8 546**	**8 146**	**7 825**
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 085	1 085	959
2.2	**Zuwendung des Bundes**	**7 461**	**7 061**	**6 866**
	aus Kap. 0902 Tit. 686 02	*7 461*	*7 061*	*6 866*

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2024 zurückgezahlten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.
Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Klimaschutz- und Energiepolitik zusammengefasst. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rd. 1 128 Mio. Euro.

Ein großer Ausgabenbereich in Höhe von 487 Mio. Euro ist für die Projektförderung der **angewandten Forschung und Entwicklung von Energietechnologien** und dem Innovationstransfer vorgesehen. Diese Mittel dienen der Umsetzung des Energieforschungsprogramms in den Bereichen effiziente Energienutzung in den Verbrauchssektoren, klimafreundliche Energiebereitstellung, effektive Systemintegration sowie systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende.

Weitere Mittel in Höhe von rd. 84 Mio. Euro werden für Reallabore der Energiewende bereitgestellt, welche im Realbetrieb mehrere Energietechnologien im systemischen Zusammenwirken und in industrierelevanter Größenordnung demonstrieren und auf diese Weise Innovationen aus der Forschung beschleunigen und an den Markt heranführen.

Darüber hinaus sind in dem Kapitel Mittel für die im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) vorgesehene Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Power-to-X (PtX) inklusive einer Demonstrationsanlage in der Lausitz veranschlagt. Die Erzeugung und Verwendung von PtX ist ein elementarer Baustein zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele.

Das Anpassungsgeld für ehemalige Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, wird zusammen mit den Ausgaben für die **Wismut-Sanierung** mit insgesamt rd. 158 Mio. Euro finanziert. Veranschlagt sind zudem Mittel für das Anpassungsgeld gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes für die künftigen Anpassungsgeldempfänger im Braunkohletagebau und der Stein- und Braunkohleanlagen in Höhe von rd. 180 Mio. Euro.

Unternehmen der Innovation und Transformation werden in der Titelgruppe 02 zusammengefasst. Jedes von ihnen ist Wegbereiter für die Energiesicherheit, das Vorantreiben von Innovation und der Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland. Dafür werden im Jahr 2025 Mittel in Höhe von rd. 83 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden in dem Kapitel die Ausgaben für die weltweite Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien über die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der **Energieforschung** werden drei Ziele verfolgt: Die Technologieentwicklung für das klimaneutrale Energiesystem der Zukunft zu beschleunigen, das hohe Niveau deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet moderner Energietechnologien auch mit Blick auf weltweite Märkte zu festigen und auszubauen, sowie technologische Optionen langfristig zu sichern. Der Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis wird durch die Forschungsnetzwerke Energie unterstützt. Die Transformationsziele Defossilisierung, Versorgungssicherheit, Sektorkopplung, Digitalisierung und Ressourceneffizienz rücken weiter in den Fokus der Projektförderung und systemanalytische und sozioökonomische Fragestellungen treten hinzu. Auch werden Förderinstrumente für Reallabore der Energiewende und Start-ups verstärkt.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Die Kernsanierung wird nach der Vorausschau im Sanierungsprogramm 2020 bis 2028 abgeschlossen sein, danach folgen ausschließlich Langzeitaufgaben.

Aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes wurde ein **Anpassungsgeld** für ältere Beschäftigte eingeführt, um die sozialen Folgen abzufedern, die durch die Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohletagebaus und der Steinkohle- und Braunkohleanlagen entstehen.

Die veranschlagten Mittel der Titelgruppe 02 dienen insbesondere dem Führen der jeweiligen Beteiligung zur Erreichung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 7, 9, 11, 13, 15 und 17 der DNS bei.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	413 110	327 000	+86 110		70 030
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	413 110	327 000	+86 110		70 030
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	100 496	101 906	-1 410	86 471	311 318
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 015 227	2 335 703	-1 320 476	61 919	870 589
Ausgaben für Investitionen	13 041	891 456	-878 415	114 559	1 729 782
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 128 764	3 329 065	-2 200 301	262 949	2 912 189
davon nicht flexibilisiert	1 128 764	3 329 065	-2 200 301	262 949	2 912 189
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 742 691				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	233 261				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	238 467				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	228 207				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	138 755				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	107 765				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	5 804				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	790 432				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	70 030
121 01 -649	Gewinne und Einnahmen aus Beteiligungen	411 110	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von **15 000** T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 02.** **2.** Ausgaben für anfallende Nebenkosten und Steuern dürfen aus zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.			
	Übrige Einnahmen			
232 01 -632	Beiträge der Bundesländer zur Finanzierung der Wismut Stiftung gGmbH	-		
	Haushaltsvermerk: **Mehreinnahmen sind aufgrund des Verwaltungsabkommens zur Finanzierung der Wismut Stiftung gGmbH mit den Ländern Thüringen und Sachsen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.**			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01. 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **25 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02. **3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 25.** **4.** Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 526 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	12 000	12 000	7 912
	Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904. 3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Kap. 0901, Kap. 0902, Kap. 0903 und Kap. 0904.			
526 02 -643	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	39 202	28 391	25 495
	Verpflichtungsermächtigung..... 20 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 25 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903. **3.** Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **831 21.** **4.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom.....	16 200
2. Betrieb der Clearingstelle EEG/KWKG.....	4 300
3. Gas- und Energieversorgungskrise.....	17 702
4. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Wärme, Wasserstoff und Effizienz.....	1 000
Zusammen.....	39 202

Zu 1.:
Aus dem Titel werden im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen und Sachverständige im Bereich Strom und Netze, insbesondere für Erneuerbare Energien Kraft-Wärme- und Sektorkopplung im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Instrumente für die Energiewende im Stromsektor sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten und für Informationskampagnen und -materialien.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Zu 2.:
Aus dem Titel wird der Betrieb der Clearingstelle EEG/KWKG im Auftrag des BMWE finanziert. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle geleistet werden. Die Clearingstelle EEG wurde als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet. Rechtsgrundlage für Einrichtung und Betrieb der Clearingstelle EEG ist § 81 EEG 2023. Sie hat ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen. Seit dem Jahr 2017 ist die Clearingstelle auch für Anwendungsfragen und Streitigkeiten zum KWKG zuständig (§ 32a KWKG).

Zu 3.:
Der Titel dient der Finanzierung von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Gas- und Energieversorgungskrise und deren Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich Stabilisierungsmaßnahmen für Energieunternehmen bzw. der laufenden Beteiligungsführung. Hinzu kommen Beratungsleistungen zur Umsetzung und Abwicklung der Maßnahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energiekrise (WSF-E), schwerpunktmäßig die Evaluation des WSF-E sowie die nachlaufende Missbrauchsaufsicht der Energiepreisbremsen.

Zu 4.:
Aus dem Titel werden Sachverständigen- oder Gutachteraufträge zu den Themen Wärme, Wasserstoff und Energieeffizienz finanziert.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	439

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 515	1 636	1 407

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistische Informationsbasis für die Energiepolitik Deutschlands sowie für die Berechnung energiebedingter CO_2-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für Sondererhebungen und Studien zur Ermittlung von anderweitig nicht verfügbaren, für die Energiepolitik und/oder die Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten benötigten Daten,
2. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,
3. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Internationale Energieagentur (IEA)).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
671 03 -642	Ausgaben im Zusammenhang mit Darlehen der KfW zur Absicherung von Ausfallrisiken geothermischer Bohrungen	750		
	Verpflichtungsermächtigung..... 49 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 500 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.**			
	Erläuterungen: Der Titel dient der Finanzierung des Förderinstruments zur Abfederung des Ausfallrisikos bei Tiefengeothermiebohrungen. Für die Nutzung geothermischer Lagerstätten sind kostenintensive Bohrungen notwendig, die hohe Anfangsinvestitionen erfordern. Gleichzeitig sind diese Investitionen mit erheblichen Risiken verbunden, welche ein zentrales Hemmnis zur Erschließung von geothermischer Wärme und somit dem Erreichen der Ausbauziele des Bundes darstellen. Mit diesem neuartigen Ansatz werden Schadensfälle aus erfolglosen geothermischen Tiefenbohrungen anteilig finanziert. Dabei wird der Schaden in einen privatwirtschaftlichen (Versicherung) und in einen öffentlichen (Bund) Haftungsanteil aufgeteilt. Fördermechanismus ist ein KfW-Förderdarlehen zur anteiligen Finanzierung der Tiefenbohrung, das im Schadensfall, also einer erfolglosen Bohrung ohne Wärmeertrag, nicht zurückgezahlt werden muss.			
683 01 -165	Energieforschung	486 114	569 034	501 960
	Verpflichtungsermächtigung..... 433 025 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 116 243 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 119 703 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 108 250 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 57 342 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 26 224 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 263 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: **671 03.** **3.** Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08. **4.** Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 951 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08. Haushaltsjahr **2026** ..... **951 T€** Haushaltsjahr **2027** ..... 1 000 T€ Haushaltsjahr **2028** ..... 1 000 T€ **5.** Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 01

6. Einnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energienutzung (Gebäude und Quartiere, Industrie und Gewerbe, Energiewende im Verkehr, Brennstoffzellen, Forschung an CO_2-einsparenden Baustoffen)	114 133
2. Energiebereitstellung (Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft und Meeresenergie, Thermische Kraftwerke)	224 952
3. Systemintegration (Stromnetze, Stromspeicher, Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien)	94 504
4. Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende (Technologieorientierte Systemanalyse, Technologien für die CO_2-Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung der Energiewende, Ressourceneffizienz, gesellschaftliche Fragestellungen der Energiewende) und Querschnittsaktivitäten	52 525
5. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS	-
Zusammen	486 114

Die Mittel werden an Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten), an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) sowie an Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt.

Der bis zum Jahr 2050 geplante Umbau der deutschen Energieversorgung ist nur durch erhebliche technologische Innovationen in nahezu allen Komponenten des Energiesystems erreichbar. Der dazu nötige kontinuierliche Innovationsprozess wird durch Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung unterstützt und beschleunigt. Die Energieforschung ist somit ein strategisches Element der Energie- und Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der Energiewende.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen Technologien und Konzepte, die deutliche Effizienzsteigerungen, Integration erneuerbarer Energien, sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit versprechen. Die einzeltechnologiebasierte Forschung und Entwicklung wird erweitert um systemische und systemübergreifende Aspekte (Digitalisierung der Energiewende, Sektorkopplung).

Neue Formate der Modellprojekte dienen einer weiteren Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen in den Markt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	26 790
Gutachten/Begleitforschung	-

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

686 05 -165	Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien	-	-	-

Erläuterungen:

Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen des beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens zum EEG 2012 (SA.33995(2013/C)) verpflichtet, insgesamt 50 Mio. € in europäische Energieprojekte oder Interkonnektorenprojekte zu investieren. Da der EuGH mit Urteil vom 28. März 2019 (Az. C 405/16 P) den Beschluss (EU) 2015/1585 der Kommission vom 25. November 2014 über die Beihilferegelung SA.33995 (2013/C) (ex 2013/NN) für nichtig erklärt hat, besteht aus diesem Beschluss keine rechtliche Verpflichtung Deutschlands zur Leistung von Ausgaben. Der Titel wird als Leertitel fortgeführt, falls sich u. a.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

mangels Übertragbarkeit des EuGH-Urteils auf die Folgefassungen des EEG die Notwendigkeit weiterer Ausgaben ergeben sollten.

686 06 -332	Zuschüsse an Vereine der Energiewende	2 287	1 678	327

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag an das Deutsch-Französiche Büro für die Energiewende e. V.	417
2. Mitgliedsbeitrag an die Fachagentur Wind- und Solarenergie e. V.	1 870
Zusammen	2 287

Das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende (DFBEW) fördert die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Regierungen bei der Energiewende und unterstützt als Informations und Netzwerkplattform Industrieverbände und Unternehmen in beiden Ländern bei deren Aktivitäten auf dem Energiemarkt.

Die Fachagentur begleitet und unterstützt den natur und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie an Land und der Solarenergie in Deutschland, fördert die Systemintegration sowie die Förderung von Bildung und Wissenschaft in diesem Bereich.

686 07 -165	Kompetenzzentren im Energiebereich	-	-	10 867

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Wärmewende	-
2. Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäude	-
Zusammen	-

Das Kompetenzzentrum Wärmewende und das Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäude werden als Maßnahme nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen finanziert.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 07 zu buchen.

686 08 -642	Reallabore der Energiewende	83 968	101 456 *35 049*	70 222

Verpflichtungsermächtigung ..... 8 053 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 951 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 728 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 379 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 913 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 1 541 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 541 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 951 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.

   Haushaltsjahr **2026** ..... **951 T€**
   Haushaltsjahr **2027** ..... 1 000 T€
   Haushaltsjahr **2028** ..... 1 000 T€

Voabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 08

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 686 08 zu buchen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Kommunale Reallabore der Energiewende" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 15 074 T€ bereitgestellt.

Zudem werden für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme „Projektbezogene Forschung (u. a. SINTEG-Programm, Reallabore der Energiewende und Klimaschutz-Forschung)“ im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 402 T€ bereitgestellt.

Weniger wegen bedarfsrechter Veranschlagung.

686 90 -332	Stiftung Umweltenergierecht	4 998	4 400	-

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Stiftung Umweltenergierecht *- aus Kap. 0903 Tit. 686 90*	100,00	100,00	4 998	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0903.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist zum Stand des Haushaltsentwurfs noch vorläufig.

Die Stiftung Umweltenergierecht ist eine unabhängige außeruniversitäre Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen und rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde 2011 in Würzburg gegründet und beschäftigt sich mit dem Rechtsrahmen der Energiewende. Forschungsschwerpunkte sind das Recht der erneuerbaren Energien, die Transformationen des Energierechts, das europäische Klima- und Energierecht sowie das Planungs- und Genehmigungsrecht für Erneuerbare-Anlagen und Energie(wende)infrastrukturen.

Es handelt sich um eine institutionelle Förderung nach § 26 Abs. 3 BHO.

686 91 -332	Klima-Allianz	1 200	1 200	1 031

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Klima-Allianz *- aus Kap. 0903 Tit. 686 91*			-	-	-
1. Klima-Allianz Deutschland e. V. *- aus Kap. 0903 Tit. 686 91*	80,00	100,00	1 200	1 200	1 031
Zusammen *- Summe Tit. 686 91*			1 200 *1 200*	1 200 *1 200*	1 031 *1 031*

Zu 1. :

Zu 1. : Die Klima-Allianz ist ein gesellschaftliches Bündnis für den Klimaschutz in Form eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins mit Sitz in Berlin. Sie besteht aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen und setzt sie sich für eine ambitionierte und sozial gerechte Klimapolitik auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Ziel ist es insbesondere, das zivilgesellschaftliche Wirken im Kampf gegen die Erderwärmung zu stärken. Hierbei stellt die Klima-Allianz eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen zu klima- und energiepolitischen Themen bereit.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
697 04 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anlegers für verflüssigte Gase in Wilhelmshaven durch die KfW	-	-	-
698 01 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)	179 990	235 218	72 238

Verpflichtungsermächtigung..... 320 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 80 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0902 Tit. 882 01.**
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Abfederung der sozialen Folgen der Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle aufgrund des am 14. August 2020 in Kraft getretenen Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) als Artikel 1 des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) in Deutschland wurde ein Anpassungsgeld für ältere Beschäftigte ab 58 Jahren eingeführt, denen ein früherer Übergang in den Ruhestand durch die Gewährung eines Anpassungsgelds (APG) für längstens fünf Jahre erleichtert werden soll. Anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Unternehmens, das Kohle verstromt bzw. abbaut und das von einer Stilllegungsmaßnahme des KVBG betroffen ist. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Tochterunternehmens, das nahezu ausschließlich und unmittelbar für das Unternehmen tätig ist. Anspruchsberechtigt sind ebenfalls Beschäftigte von Partnerunternehmen, wenn diese nahezu ausschließlich und spezifisch im Braunkohlebergbau tätig sind. Einzelheiten regeln die am 3. September 2020 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erlassenen "Richtlinien zur Gewährung von APG an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohletagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen".

Weniger aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Ausgaben für Investitionen

893 03 -649	Investitionen für die Transformation ostdeutscher Raffinerien und Häfen	-	5 000	-

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation sowie investitionsvorbereitende Maßnahmen geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(307)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(158 121)	(168 820) *(33 270)*	
526 12 -632	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	70	70	39
	Erläuterungen: Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.			
682 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	126 500	126 500 *2 500*	115 350
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.			
	Erläuterungen: Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 8,9 Mrd. € belaufen. Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sah eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor. Zur Finanzierung des fortbestehenden hohen Sanierungsbedarfs über 2022 hinaus und zur Sicherung des Erfolgs der bisherigen Abkommen sieht das Zweite Ergänzende Verwaltungsabkommen ab 2021 eine abschließende Beteiligung des Bundes an der Sanierung sächsischer Wismut- Altstandorte von insgesamt 114,5 Mio. € vor. Danach trägt Sachsen fortwährenden Bedarf selbst. Im Gegenzug hat sich Sachsen bereit erklärt, in Gespräche mit dem Bund zur Übernahme von Wismut-Langzeitaufgaben nach Beendigung der Kernsanierung einzutreten. Die Aufnahme der Finanzierung bereits ab 2021 dient dem Ausgleich der Auslaufkurve im ergänzenden Verwaltungsabkommen. Die Verstetigung der Mittel soll eine kontinuierliche Sanierung und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz bei den ausführenden Unternehmen, den Genehmigungsbehörden sowie beim Projektträger Wismut GmbH ermöglichen.			
686 12 -632	Umsetzungskonzept Wismut-Erbe	3 051	3 250 *12 489*	283
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** sind übertragbar. **2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.** **Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haus-**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 12 (Titelgruppe 01):

haltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesförderung	3 051
2. Beiträge der Bundesländer	-
Zusammen	3 051

Förderung der Wismut Stiftung gGmbH zur Umsetzung des Wismut-Erbe-Konzepts durch den Bund und die Freistaaten Sachsen und Thüringen.

698 11 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	18 500	29 000 *11 881*	36 019

Verpflichtungsermächtigung ..... 876 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 622 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 254 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
2. Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

891 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen	10 000	10 000 *6 400*	11 000

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 11.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Unternehmen der Innovation und Transformation	(82 491)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

671 21 -661 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW — 10 481

Verpflichtungsermächtigung..... 698 881 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 067 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 958 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 23 024 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 657 832 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

2. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 671 01	0	0

671 22 -661 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an 50Hertz durch die KfW — 50 142

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 132 600 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 671 02	55 720	0
Kap. 0903 Tit. 697 01	0	32 569
Zusammen	55 720	32 569

671 23 -649 Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH — 13 968

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 697 02	15 900	1 250

671 24 -649 Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland — -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 697 03	0	0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

671 25 -661 Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW — 5 000

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben in Bezug auf Verwaltungskosten der KfW oder sonstigen Umsetzungskosten dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 671 11	950	1 703

831 21 -649 Bundesbeteiligung SEFE — 2 900

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 831 01	900	0

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) — (10 029) — (10 803)

511 31 -642 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung — 46 — 50 — -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 517 31 und 812 31.

517 31 -642 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume — 926 — 1 000 — 901

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 812 31.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 03			
518 32 -642	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 466	978	852
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 31, 517 31 und 812 31. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
687 33 -642	Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	7 450	8 625	7 113
	Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Organisation für erneuerbare Energien.....		7 123 USD	6 856	594	7 450
Rechtsgrundlage: Abkommen					
Zweck: Ausbau erneuerbarer Energien weltweit					

Der Beitrag in Fremdwährung umfasst den Mitgliedsbeitrag (rd. 25 Prozent) und die Finanzierung des IRENA Innovation and Technology Centre (IITC) in Bonn.

812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	141	150	-
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 517 31.			
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Klimaschutz	(66 099)	(810 637) *(100 205)*	
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 41.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

531 41 -332 Klimaschutzkampagne — 2 271 | 3 456 | 3 156

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 42, 532 42, 532 45 und 544 41.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ziel der Kampagne ist es, die breite Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass die Klimakrise unsere Lebensgrundlagen gefährdet und unsere Freiheit, unseren Wohlstand und unsere Sicherheit bedroht. Deutschland und Europa müssen angesichts eines verschärften globalen Wettbewerbs ihre ökonomische Stärke neu begründen. Im internationalen Systemwettstreit gilt es, unsere Werte entschlossen mit demokratischen Partnern zu verteidigen. Hierzu wollen wir die Zielgruppen auch motivieren, dauerhaft die Emission von Treibhausgasen durch Innovationen zu vermeiden und damit zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele beizutragen. Zielgruppen der Mitmachkampagne sind primär Kleinverbraucher wie private Haushalte und Kleinst- und Kleinunternehmen, Bildungseinrichtungen sowie sekundär Multiplikatoren und Experten vor Ort.

531 42 -332 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung — 11 698 | 20 750 | 2 000

Verpflichtungsermächtigung..... 8 485 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 975 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 610 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 532 42, 532 45 und 544 41.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der durch Veranstaltungen (größer 1000 Personen einschließlich europäischer oder internationaler Präsidentschaften und Vorsitze) und klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

532 42 -332 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) — 2 218 | 2 575 | 5 344

Haushaltsvermerk:

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 45 und 544 41.
1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 42 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Nationales Dekarbonisierungsprogramm	1 545
2. PtX-Kompetenzzentrum inklusive Demonstrationsanlage (PtXLab Lausitz)	-
3. Ständiges Sekretariat der International Zero Emission Vehicle Alliance (IZEVA)	32
4. Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB)	641
5. Sonstiges	-
Zusammen	2 218

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0903 Tit. 532 42 zu buchen.

532 45 -332	Internationale Zusammenarbeit	24 203	25 700	25 029

Verpflichtungsermächtigung ..... 18 596 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 7 859 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 883 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 4 854 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 42 und 544 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umlenkung der globalen Finanzflüsse und Marktmechanismen des Kohlenstoffmarktes	4 699
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes	1 880
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative	17 624
Zusammen	24 203

Zu 1.:
Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung von Kohlenstoffmarktmechanismen und zur Umlenkung der globalen Finanzflüsse hin zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftssystem. Die Maßnahmen unterstützen dabei die Nutzung verschiedener finanzieller Anreize Regularien und Allianzen zur Ausrichtung der Finanzflüsse auf das Pariser Abkommen, wie bspw. durch Kohlenstoffbepreisung und Ausstieg aus fossiler Finanzierung und Klimafinanzierung. Im Kohlenstoffmarktbereich fördern die Maßnahmen die stärkere Nutzung projektbezogener, programmatischer und sektoraler Mechanismen auf der Grundlage des Art. 6 des Paris Abkommens und anderer internationaler Vereinbarungen, wie beispielsweise der Internationalen Zivilluftfahrt- Organisation (ICAO) und der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO). Hier bedarf es an Maßnahmen der Qualitätssicherung der Minderungseinheiten (CO_2-Zertifikate) und der Stärkung nationaler Kohlenstoffmarktinstrumente zur Ambitionssteigerung der Klimaschutzbeiträge der Entwicklungsländer.

Zu 2.:
Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Mit ICAP (International Carbon Action Partnership) hat Deutschland bereits

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 45 (Titelgruppe 04)

seit 2007 eine Initiative zur Annäherung und Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit anderen regionalen EHS angestoßen. Außerdem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

Zu 3.:
Die Maßnahmen dienen dem klimapolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern, dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Klimaschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie -Beitrittsländern, dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern zur verbesserten Implementierung des EU-Klima- und Energierahmens, der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern, der grenzüberschreitenden klimapolitischen Bildungsarbeit sowie dem besseren Verständnis der deutschen Klimapolitik im europäischen Ausland.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten und/oder Projektmanagement sowie Ausgaben für Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

541 41 -332	Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung	-	- *86 471*	-
544 41 -332	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 881	5 300	5 076

Verpflichtungsermächtigung..... 5 212 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 212 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 41, 531 42, 532 42 und 532 45.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

686 41 -332	Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	3 800	2 050	-

Verpflichtungsermächtigung..... 5 320 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 040 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 280 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
3. **Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.**
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haus-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 41 (Titelgruppe 04):

haltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. **Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**

5. **Einnahmen aus Kostenerstattungen fließen den Ausgaben zu.**

6. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmausgaben Kompetenz Klima	3 500
2. Programmumsetzungskosten Kompetenz Klima	300
3. Kofinanzierung der Maßnahme Kompetenz Klima aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
Zusammen	3 800

686 42 -332	Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	11 028	12 800	6 257

Verpflichtungsermächtigung..... 11 497 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 597 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 41.

Erläuterungen:

Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung der Strategie der Bundesregierung Klimaschutzprogramme sowie des Klimaschutzes insbesondere:

1. Klimaschutzkonzepte,
2. Gutachten, Studien,
3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürgerinnen und Bürger
4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten im Zusammenhang mit der Projektträgerschaft (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
687 41 -332	Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz	6 000	3 000	1 738
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 146 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 270 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 286 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 590 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem Aufbau und dem Betrieb eines Sekretariats für den Klimaclub gemäß Beschluss der G7. Aus dem Ansatz dürfen Beiträge an internationale Organisationen sowie Ausgaben für Beratungsaufträge, Gutachten und Studien sowie Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
124 01 -649	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		325 000	-
129 01 -649	Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH		-	
671 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW		-	-
671 02 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW		55 720	-
682 01 -649	Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte		1 165 872	-
697 02 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH		15 900	1 250
697 03 -649	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland		-	-
831 01 -649	Bundesbeteiligung SEFE		900	-
893 01 -649	Maßnahmen zur Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdölraffinerie PCK Schwedt		140 400 *94 425*	102
896 41 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland		735 006 *13 734*	699 029

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung - “Chancen der Globalisierung“ umfasst ein finanzielles Volumen von rd. 440 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht haben die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort.** Für die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten, stehen insgesamt rd. 106 Mio. Euro zur Verfügung, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen, das Programm Partnering in Business with Germany, das Markterschließungsprogramm für KMU und für Exportinitiativen in den Bereichen Energie und Umwelt sowie für den Schwerpunkt Afrika. Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI (“Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“) werden mit insgesamt ca. 104 Mio. Euro gefördert.

Für die Finanzierung der Beteiligungskosten an strategischen Rohstoffprojekten mit einem Gesamtbeteiligungswert in Höhe von 1 Mrd. Euro stehen rd. 13 Mio. Euro zur Verfügung. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen geleistet werden.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 39,9 Mio. Euro. Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort.**

Für die **energie-, klima- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit** mit der Ukraine stehen 120 Mio. Euro zur Verfügung.

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Der Ansatz beträgt rd. 25 Mio. Euro, davon gehen fast 65 Prozent (rd. 16 Mio. Euro) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWE ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rd. 230 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft ein großes Potenzial aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen.

Der Bedarf an kritischen Rohstoffen ist erheblich. Ziel des Rohstofffonds ist es daher, einen Beitrag für resiliente Lieferketten und zur Sicherung der Importwege für stategische Rohstoffe zu leisten und die Abhängigkeit von anderen Ländern zu reduzieren. Hierfür wird sich der Bund über die KfW mit insgesamt bis zu 1 Mrd. Euro an stategischen Rohstoffprojekten beteiligen.

Bei der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images des Reiselands Deutschland im Ausland sowie die Wertschöpfung durch Reisen nach Deutschland. Verstärkt berücksichtigt werden dabei auch Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 7, 8, 9, 13 und 17 der DNS bei.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	25 000	19 500	+5 500	6 326	7 428
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	414 647	369 258	+45 389	6 316	309 788
Ausgaben für Investitionen	-	-	-	72 642	504 063
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	439 647	388 758	+50 889	85 284	821 279
davon nicht flexibilisiert	439 647	388 758	+50 889	85 284	821 279
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	504 822				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	147 556				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	76 298				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	51 328				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	29 090				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	41 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	22 600				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	16 460				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	16 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	16 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	16 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	71 990				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **7 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01. 3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **15 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 11. 4. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01. 5. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 0903 Tit. 526 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -651	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	25 000	19 500 *6 326*	7 428
	Verpflichtungsermächtigung..... 67 398 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 627 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 266 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 255 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 690 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 500 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 600 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 460 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.			
	Erläuterungen: Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen in den Jahren 2025, 2027 und 2030 bestimmt. Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf: 2025 in Osaka: 56,4 Mio. €, 2027 in Belgrad: 14,408 Mio. €,			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

2030 in Riad: 50,0 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -661 Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der KfW an Rohstoffvorhaben — 13 380 — 13 000

Verpflichtungsermächtigung..... 98 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 400 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 52 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

686 01 -652 Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main) — 39 915 — 40 598 — 40 598

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.	86,49	100,00	32 534	34 524	35 195
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01			*32 534*	*34 524*	*35 195*
Ausland					
Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.	86,49	100,00	7 381	6 074	5 403
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01			*7 381*	*6 074*	*5 403*
Zusammen			39 915	40 598	40 598
- Summe Tit. 686 01			*39 915*	*40 598*	*40 598*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.
2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.
   Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 01 -029	Beratungshilfe für das Ausland: Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning) und Regierungsberatung	6 265	6 310	3 132

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften.....	6 160
2. Zuschüsse sowie Kofinanzierungen der EU.....	-
Zusammen.....	6 160

Mit Institutionellen Partnerschaften unterstützt das BMWE ressortübergreifend ausländische Verwaltungen, um diese institutionell zu stärken und gemeinsam vereinbarte wirtschaftspolitische Reformziele zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt durch Twinning- und Kofinanzierungsprojekte der EU sowie bilaterale Verwaltungspartnerschaften. Damit wird u. a. das Geschäftsumfeld für die lokale als auch deutsche Wirtschaft in den Partnerländern verbessert.

Durch die "Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe" (hochrangige Regierungsberatung) erfolgen unabhängige und nachfrageorientierte Beratungsleistungen zur Unterstützung der wirtschaftspolitischen Reformprozesse insbesondere in den Ländern Ukraine, Moldau, Georgien, Belarus, Kosovo, Armenien und Usbekistan.

687 02 -651	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	103 957	105 723 *6 316*	95 303

Verpflichtungsermächtigung..... 10 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0902 Tit. 882 05.**
3. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0916 Tgr. 02.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	99,99	100,00	44 165	44 263	38 521
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			*44 165*	*44 263*	*38 521*
Ausland					
Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	99,99	100,00	3 656	3 512	3 225
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			*3 656*	*3 512*	*3 225*
Zusammen.....			47 821	47 775	41 746
- Summe Tit. 687 02.....			*47 821*	*47 775*	*41 746*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 1 000 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	56 136
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	47 821
Zusammen.....	103 957

Zu 1.:
Mit der Unterstützung des Netzwerkes von bilateral ausgerichteten Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft (AHK-Netz) als wichtige politische Daueraufgabe soll das Auslandsengagement insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen vor Ort unterstützt werden. Hierbei bildet die Ausweitung des AHK-Netzes auf weitere Zielmärkte, vor allem in Afrika, neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios einen besonderen Schwerpunkt. Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Zu 2.:
Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Die GTAI wird ihre Aktivitäten in neuen Zielmärkten mit besonderem Fokus auf Diversifizierung der Zielmärkte ausbauen. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 6 000 T€ dienen der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins und in strukturschwachen Regionen. Des Weiteren können die in der Germany Trade and Invest eingesetzten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie die Kosten der Evaluierung der GTAI hieraus finanziert werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0904 Tit. 687 02 zu buchen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 03 -680	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	24 923	23 540	22 528

Verpflichtungsermächtigung..... 795 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 440 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 265 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 90 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 4 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit	8,00		1 150	-	1 150
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung	8,00	14 961 CHF	15 896	-	15 896
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	6,70		78	-	78
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des gesetzlichen Messwesens	4,00		60	-	60
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachausstellungen	8,00		76	-	76
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus	2,68		412	-	412
7. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN-Seerechtsübereinkommens	8,27	1 039 USD	1 000	-	1 000
8. Weltpostverein (UPU), Bern..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs	5,50	2 432 CHF	2 584	-	2 584
9. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen	1,20		195	-	195
10. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölverbraucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit	2,78	146 USD	141	-	141

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
11. Internationale Energieagentur (IEA), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9,79		2 343	591	2 934
12. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9,72		80	-	80
13. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL), Brüssel..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschungsförderung			128	-	128
14. Sonstige.....			189	-	189
Zusammen.....			24 332	591	24 923

Differenzen durch Rundung möglich

687 04 -649 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe — - — - — -

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe finanziert Rohstoffprojekte in Entwicklungsländern. Gegründet, um zur Stabilisierung der Rohstoffmärkte und Abmilderung von Preisschwankungen beizutragen, sollte über Pflichtbeiträge (1. Konto) vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam jedoch nie zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

687 05 -029 Erschließung von Auslandsmärkten — 106 207 — 119 337 — 93 227

Verpflichtungsermächtigung..... 89 509 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 46 609 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 127 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 883 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 19 490 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 7 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **5 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

4. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 697 01.

5. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 05.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist. Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	43 704
2. Exportinitiative Energie	20 218
3. Partnering in Business with Germany	12 391
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister	8 365
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland (Young Innovators)	2 478
6. Unterstützung bei der Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland	949
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien	1 940
8. Außenwirtschaftsförderung - Neue Märkte und Schwerpunkt Afrika	7 894
9. CIRR-Festzinsprogramm zur Unterstützung deutscher Exporte insbesondere nach Afrika	5 940
10. Fachkräftesicherung für deutsche Unternehmen im Ausland (Skills Experts Programm)	1 867
11. Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe	461
12. Durchführung der Asien-Pazifik-Konferenz	-
Zusammen	106 207

Zu 1.:
Der Bund beteiligt sich weltweit an Auslandsmessen und bietet insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen über Firmengemeinschaftsbeteiligungen die Möglichkeit, sich gegen Entrichtung eines Beteiligungspreises unter dem Dach „Made in Germany“ zu präsentieren.

Zu 2.:
Die Exportinitiative Energie verfolgt eine mehrjährig angelegte Förderstrategie zur Unterstützung von deutschen KMU, die klimafreundliche Energielösungen anbieten. Hierbei stehen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, intelligente Netze, Speicher, Wasserstoff und Brennstoffzelle im Fokus. Die Förderstrategie erstreckt sich über alle Phasen der Markterschließung - Marktsondierung, Marktbearbeitung und Marktsicherung -. Zu den Fördermodulen gehören insbesondere die Informationsbereitstellung, Geschäfts- und Informationsreisen, Konsortialbildung und Präsentation erfolgreicher Referenzprojekte im Rahmen des Renewable-Energy-Solutions Programms (RES) sowie das Projektentwicklungsprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer (Verzahnung Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung).

Zu 3.:
Partnering in Business with Germany (PG) unterstützt kleine und mittelständische deutsche Unternehmen bei der erfolgreichen Erschließung von Auslandsmärkten, speziell in Schwellen- und Entwicklungsländern. Das PG bereitet Führungskräfte aus derzeit 17 Partnerländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa gezielt auf die Geschäftsanbahnung und Wirtschaftskooperationen mit deutschen Unternehmen vor. Gleichzeitig setzt es Impulse für den Ausbau marktwirtschaftlicher Strukturen und zur Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Mittelstandes

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

in den Partnerländern. Im Zuge der Diversifizierung der deutschen Außenwirtschaftsbeziehungen soll der Kreis um Partnerländer mit Marktpotenzialen erweitert werden. Inhaltlich richtet sich das Programm zunehmend stärker auf die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz aus.

Zu 4.:
Das Markterschließungsprogramm (MEP) unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem Einstieg in ausländische Märkte. Die BMWE-Exportinitiativen mit Ausnahme des Energiebereiches bündeln ihr außenwirtschaftliches Engagement ebenfalls unter dem Dach des MEP. Das Programm steht bundesweit zur Verfügung und ist branchen- und themenoffen sowie flexibel im Hinblick auf Zielmärkte gestaltet. Zu den Angeboten des MEP gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen im Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland, Einkaufsinitiativen für deutsche Unternehmen in ausländischen Beschaffungsmärkten sowie Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten.

Zu 5.:
Das Programm unterstützt junge deutsche innovative Unternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte und der Stärkung ihrer Exportaktivitäten. Gefördert wird die Teilnahme von Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind, auf Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland (Label "Innovation made in Germany").

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 6.:
EITI ist eine ursprünglich auf rohstoffreiche Schwellen- und Entwicklungsländer ausgerichtete globale Initiative für mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. Sie soll dazu beitragen Zahlungen der rohstoffgewinnenden Industrie an den Staat sowie andere Informationen (z. B. rechtliche Rahmenbedingungen) über den Rohstoffsektor öffentlich und transparent zugänglich zu machen. So soll eine Basis für einen öffentlichen Dialog über die Einnahmen aus dem Rohstoffsektor und ihre Verwendung entstehen und dafür Sorge getragen werden, dass Erlöse aus dem Rohstoffabbau eines Landes all seinen Bürgern zugutekommen. Der komplexe EITI-Umsetzungsprozess in Deutschland wird inhaltlich, organisatorisch und medial durch ein externes D-EITI-Sekretariat bei der GIZ GmbH begleitet, das vom BMWE finanziert wird.

Zu 7.:
Mit der Exportinitiative für Umwelttechnologien sollen KMU, die über eine spezielle umwelttechnologische Produktpalette bzw. entsprechende Dienstleistungsangebote verfügen, bei der Erschließung von ausländischen Märkten v. a. in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützt werden. Dazu gehören u. a. Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen nachhaltige Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Luftreinhaltung/Lärm und nachhaltige Mobilität. Zu den Angeboten der Exportinitiative gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen ins Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten in Deutschland, die gemäß den Beschlüssen zur Bündelung der Außenwirtschaftsaktivitäten über das Markterschließungsprogramm umgesetzt werden.

Zu 8.:
Mit dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika (WNA) bietet das BMWE deutschen Unternehmen ein gebündeltes Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot. Interessierte Unternehmen werden gezielt und aktiv angesprochen. Die Afrika-Partner in der Geschäftsstelle, das IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) und die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) bieten interessierten Unternehmen eine Einstiegsberatung zu Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit an. Bei Bedarf werden die Unternehmen an weitere Stellen für eine vertiefte Beratung weitergeleitet und über den gesamten Markteinstieg in afrikanische Märkte begleitet. Zudem bietet das WNA zusätzliche Außenwirtschaftsförderung für den Markteinstieg an, u.a. die Beratungsgutscheine Afrika mit Zuwendungen für vertiefte Beratung zu Geschäftsvorhaben und Branchenexperten zur Identifizierung von Geschäftsmöglichkeiten. Daneben werden Finanzierungskompetenzzentren in ausgewählten ausländischen Standorten unterstützt, um die Finanzierung deutscher Exporte zu erleichtern.

Einzelheiten der Beratungsgutscheine Afrika regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

Zu 9.:
Mit dem CIRR-Festzinsprogramm werden die Zinsrisiken afrikanischer Besteller bei der Finanzierung deutscher Exporte abgesichert. Dadurch soll primär die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas gefördert und zugleich zur Erhaltung und Entstehung von Arbeitsplätzen in Deutschland beigetragen werden.

Zu 10.:
Der Bedarf deutscher Unternehmen an qualifizierten Fachkräften im Ausland wächst weiter. Daher unterstützt das BMWE kleine und mittlere Unternehmen bei der dualen Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach deutschen Standards durch sogenannte "Skills Experts".

Zu 11.:
Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe an den Auslandshandelskammern in acht rohstoffreichen Ländern beraten und unterstützen deutsche Unternehmen u. a. in Bezug auf nachhaltige Rohstoffsicherung und die Vermarktung von Bergbautechnologien im Ausland. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot wird rege in Anspruch genommen und soll daher auch nach dem sukzessiven Auslaufen der Projektförderung im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds fortgeführt und aus dem BMWE-Haushalt abgesichert werden.

Zu 12.:
Die Asien-Pazifik-Konferenz (APK) ist eine der zentralen außenwirtschaftspolitischen Veranstaltungen von Wirtschaft und Politik. Sie ist die wichtigste Dialog-Plattform der Führungsebene der deutschen Asienwirtschaft und des Bundeswirtschaftsministers mit hochrangigen Wirtschaftsvertretern und Handelsministern der Region Asien-Pazifik. Die APK wird im 2-Jahres-Rhythmus vom Asien-Pazifik-Ausschuss der deutschen Wirtschaft gemeinsam mit dem BMWE und den Auslandshandelskammern an einem Standort in der Region ausgerichtet.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung) sowie für die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und für Gebühren geleistet werden.

Aus dem Ansatz des UT 2 können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Geschäftsstelle Exportinitiative Energie.....	1 486

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 687 02.

687 08 -680	Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Machbarkeitsstudien und/oder Beratungsleistungen für Auslandsprojekte, die im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen. Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen bei Projekten im Ausland, da die Finanzierung von Machbarkeitsstudien ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Beteiligung deutscher Unternehmen an internationalen Projektausschreibungen sein kann. Die für ein strategisches Auslandsprojekt in Frage kommenden Unternehmen können die Studien nicht selbst durchführen, da dies zu einem Ausschluss von der Ausschreibung führen würde. Gleiches gilt für projektvorbereitende und projektbegleitende Beratungsleistungen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 11 -649	Energie-, klima- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine	120 000	60 750	55 000

Verpflichtungsermächtigung..... 237 620 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 73 880 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 740 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **15 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
3. Rückzahlungen z. B. von Darlehen fließen den Ausgaben zu.
4. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln werden insbesondere der Wiederaufbau des ukrainischen Energiesektors, die Energiewende und die Dekarbonisierung der Ukraine unterstützt. Außerdem soll die Wirtschaftszusammenarbeit mit der Ukraine und die Stärkung der ukrainischen Wirtschaft gefördert werden.

Mehr wegen gesteigertem Wiederaufbaubedarf für die ukrainische Infrastruktur.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -680	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	-	- *72 642*	-

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. USD wird unter Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Titel wurden einmalig Ausgaben für Projektträgerkosten und Verwaltungskosten in Höhe von 5 000 T€ geleistet.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0904 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
686 01		Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.
687 02		Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland	31 508	41 521	43 780
1.1 Personalausgaben	7 661	7 335	7 488
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 130	3 579	3 150
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	38	29	38
1.4 Ausgaben für Investitionen	535	425	878
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	20 144	30 153	32 226
Ausland	5 979	6 074	5 403
1.1 Personalausgaben	5 979	6 074	5 403
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland	37 597	41 521	43 856
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5 063	6 997	8 661
2.2 Zuwendung des Bundes	**32 534**	**34 524**	**35 195**
aus Kap. 0904 Tit. 686 01	*32 534*	*34 524*	*35 195*
Ausland	7 381	6 074	5 403
2.1 Zuwendung des Bundes	**7 381**	**6 074**	**5 403**
aus Kap. 0904 Tit. 686 01 (Baumaßnahmen)	*7 381*	*6 074*	*5 403*

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2024 zurückgezahlten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge. Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0904 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland	44 365	44 463	38 651
1.1 Personalausgaben	22 401	21 806	19 627
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	8 799	8 072	7 707
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	26	20	22
1.4 Ausgaben für Investitionen	2 408	2 523	1 040
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	10 731	12 042	10 255
Ausland	3 656	3 512	3 225
1.1 Personalausgaben	1 928	1 831	1 229
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 720	1 680	1 059
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen	7	-	3
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	933
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland	44 365	44 463	38 651
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	200	200	130
2.2 Zuwendung des Bundes	**44 165**	**44 263**	**38 521**
aus Kap. 0904 Tit. 687 02	*44 165*	*44 263*	*38 521*
Ausland	3 656	3 512	3 225
2.1 Zuwendung des Bundes	**3 656**	**3 512**	**3 225**
aus Kap. 0904 Tit. 687 02 (Baumaßnahmen)	*3 656*	*3 512*	*3 225*
nachrichtlich: **Projektförderung**	3 443	3 443	3 443

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 500 T€ aus Kap. 6002 Tit. 893 43 finanziert.
Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	331 660	31 660	+300 000		49 502
Übrige Einnahmen	890	890	-		2 233
Gesamteinnahmen	332 550	32 550	+300 000		51 735
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	36 136	40 563	-4 427		3 782
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	95 386	117 772	-22 386	148 943	450 723
Ausgaben für Investitionen	5 034	5 266	-232	156 120	588 742
Besondere Finanzierungsausgaben	-13 013	-109 150	+96 137		-
Gesamtausgaben	123 543	54 451	+69 092	305 063	1 042 947
davon nicht flexibilisiert	123 543	54 451	+69 092	305 063	1 042 947
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	81 034				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	27 428				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	28 398				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	23 077				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 131				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -680	Vermischte Einnahmen	331 660	31 660	49 602
	Erläuterungen: Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.			
	Übrige Einnahmen			
162 01 -680	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
182 01 -165	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	890	890	167
182 02 -680	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
272 01 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	2 066
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen bis zur Höhe von **3 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-1 472
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus anfallenden Kostenrückerstattungen von Antragstellern i. S. d. Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetzes fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
531 02 -165	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	3 832	1 222	833

Verpflichtungsermächtigung..... 463 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 172 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 97 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 97 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 97 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.....	362
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	150
3. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	38
4. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	97
5. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	282
6. Geschäftsstelle beim International Competition Network (ICN).....	235
7. North Sea Summit 2025.....	2 668
Zusammen.....	3 832

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

532 03 -680	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	5 000	6 000	-

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung der Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund zusätzlicher Berichterstattungspflichten von Unternehmen zur Nachhaltigkeit sowie der Erweiterung der Unterstützungsstruktur für Unternehmen, die den Deutschen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 03

Nachhaltigkeitskodex nutzen. Ziel ist eine Erleichterung der Erfüllung der Berichterstattungspflichten, insbesondere für mittelständische Unternehmen.

532 04 -014	Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)	16 353	20 839	-

Verpflichtungsermächtigung..... 21 445 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 090 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 287 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 034 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 034 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Einführung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten in Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer (kurz: Basisregister für Unternehmen) wird federführend durch das BMWE als Teil der Bemühungen der Bundesregierung zur Registermodernisierung realisiert. Es ist ein zentrales Projekt zur Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung, das in Zukunft gleichzeitig Entlastungen für Unternehmen mit sich bringen soll. Es erfasst die Stammdaten aller wirtschaftlich Tätigen in einem zentralen Register, das mit Quell- und Zielregistern vernetzt werden soll; ein einheitlicher Identifikator, die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer, sorgt für eindeutige Zuordnungen. Einzelheiten zur Umsetzung der ersten Ausbaustufe des Basisregisters sind im Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) festgeschrieben. Der Aufbau und Betrieb des Basisregisters erfolgt beim Statistischen Bundesamt (registerführende Behörde). In 2023 wurden dem Statistischen Bundesamt Haushaltsmittel i. H. v. rd. 14 384 T€ per interner Verrechnung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Evaluationen/Strategische Beratung.....	250

541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben	4 256	4 552	3 626

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus nachträglichen Gutschriften aufgrund von Rabatten bei Mediaeinkäufen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energiewende und Klimaschutz.....	1 419
2. Innovation, Digitalisierung und Transformation der Industrie.....	1 418
3. Mittelstand, Gründungen und Fachkräftesicherung.....	1 419
Zusammen.....	4 256

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und energiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 541 01

und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist, um die Menschen mitzunehmen. Es ist dabei wichtig, alle Zielgruppen adäquat anzusprechen, um das Bewustsein für notwendige Maßnahmen zu stärken, für mehr Akzeptanz zu werben, zum Mitmachen zu animieren, Informationsdefizite zu beheben und Vorbehalte zu entkräften.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

544 03 -165 — Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Verwaltungsdigitalisierung sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie — 6 695 — 7 950 — 495

Verpflichtungsermächtigung..... 5 302 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 068 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 994 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. XUnternehmen, XGewerbeordnung, XGewerbeanzeige.....	268
2. Digitalisierung der Verwaltung.....	672
3. Digitale Antragsbearbeitung Rüstungsexportkontrolle.....	300
4. Onlineantrag Investitionsprüfung.....	94
5. Förderzentrale Deutschland.....	5 361
Zusammen.....	6 695

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -165 — Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) — 55 711 — 61 154 — 52 031

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
WGL-Einrichtungen					
1. **Bayern**			**(7 366)**	**(8 124)**	**(7 037)**
1.1 Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo), München		50,00	7 366	8 124	7 037
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*7 037*	*7 776*	*6 764*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*329*	*348*	*273*
2. **Berlin**			**(7 533)**	**(8 280)**	**(7 149)**
2.1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)		50,00	7 533	8 280	7 149
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*7 162*	*7 865*	*6 933*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*371*	*415*	*216*
3. **Hessen**			**(3 930)**	**(4 258)**	**(2 656)**
3.1 Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung (LIF-SAFE), Frankfurt am Main		50,00	3 930	4 258	2 656
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*3 744*	*4 004*	*2 524*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*186*	*254*	*132*
4. **Nordrhein-Westfalen**			**(4 861)**	**(5 207)**	**(4 490)**
4.1 Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen		50,00	4 861	5 207	4 490
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*4 598*	*4 931*	*4 349*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*263*	*276*	*141*
5. **Sachsen-Anhalt**			**(5 337)**	**(5 425)**	**(4 598)**
5.1 Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle		50,00	5 337	5 425	4 598
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*4 790*	*4 919*	*4 335*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*547*	*506*	*263*
6. **Schleswig-Holstein**			**(23 387)**	**(26 200)**	**(22 172)**
6.1 Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel		50,00	6 638	6 885	6 010
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*6 355*	*6 715*	*5 923*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*283*	*170*	*87*
6.2 Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel		50,00	16 749	19 315	16 162
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*14 319*	*16 899*	*14 403*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*2 430*	*2 416*	*1 759*
7. **Niedersachsen**			**(-)**	**(-)**	**(-)**
7.1 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover			-	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01			-	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01			-	-	-
8. **Baden-Württemberg**			**(8 331)**	**(8 926)**	**(7 546)**
8.1 Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim		50,00	8 331	8 926	7 546
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01		50,00	*7 706*	*8 045*	*6 770*
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01		50,00	*625*	*881*	*776*
Zusammen			60 745	66 420	55 648
- Summe Tit. 632 01			*55 711*	*61 154*	*52 001*
- Summe Tit. 882 01			*5 034*	*5 266*	*3 647*

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

632 02 -165	Vollzug des Meeresbodenbergbaugesetzes (MBergG) durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	40	40	40

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

632 03 -860	Erstattung aus Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR) und Rückerstattung an die KOM	-	- *101 085*	26 815

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

662 01 -680	Abwicklung von Altprogrammen	470	500	999

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotal auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWK fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm “Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen“ (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden von der KfW allein getragen. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

682 01 -680	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	-	- *35 800*	-

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Erträgen sowie Margen für Risiko- und Bearbeitungskosten sowie Verwertungserlöse aus abgeschlossenen Insolvenzverfahren fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 682 01			
	2. Aus dem Ansatz können auch Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW geleistet werden. Erläuterungen: Zur Förderung von start-up Unternehmen in der Wachstumsphase ist über die KfW ein Direktangebot für Venture-Debt-Finanzierungen aufgelegt worden. Aus dem Ansatz sollen 95 Prozent des von der KfW übernommenen Risikos für die Zusagejahre ab 2018 bis einschließlich 2022 abgedeckt werden.			
683 04 -680	Entschädigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz	-	- *11 058*	5
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden. Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.			
683 05 -692	Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	-	-	72 325
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen finanziert. Hierzu gehört die Durchführung des STARK-Bundesprogramms (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten), das durch nicht-investive Zuwendungsprojekte eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation in den Kohleregionen unterstützt. Darüber hinaus werden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Koordinierungsgremium wie die Bereitstellung von Fachexpertise (z. B. durch Gutachten) für besondere strukturpolitische Fragestellungen finanziert, die für eine wirksame Verwendung der Mittel erforderlich sind. Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 683 05 zu buchen.			
683 07 -634	Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen	-	- *1 000*	286 166
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zinsen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aus dem Ansatz dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration bzw. -evaluierung sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
683 10 -691	Flankierung von Maßnahmen zur Ansiedlung und zum Erhalt der Produktion von kritischen Arzneimitteln in Deutschland	16 666		
	Verpflichtungsermächtigung..... 49 998 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 666 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 666 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 666 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.**			
	Erläuterungen: Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro an Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit kritischen Arzneimitteln zu beteiligen. Diese Mittel werden in den Jahren 2025 bis 2028 im Bundeshaushalt zu gleichen Teilen in den Einzelplänen des BMWE, BMG und BMFTR veranschlagt. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Administration bzw. Evaluierung der Maßnahme sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			
686 01 -165	Zukunft der Industrie	1 828	2 000	1 284
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 326 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 760 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 780 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 786 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.			
686 02 -045	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Postgesetz (PostG)	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.			
697 01 -680	Ausgaben im Zusammenhang mit Antidumpingzöllen und Antisubventionsverfahren	1 749	2 000	31
	Haushaltsvermerk: **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0904 Tit. 687 05.**			
	Erläuterungen: Nach einer Entscheidung des EuGH müssen Antidumpingzölle, die aufgrund einer für nichtig erklärten EU-Verordnung erhoben und zurückgezahlt wurden, verzinst werden. Eine Erstattung der Zinszahlungen aus dem EU-Haushalt ist vorgesehen.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 697 01			
	Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Sachverständigenleistungen geleistet werden.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 034	5 266	3 647
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.			
	Erläuterungen: Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 477 T€. WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.			
892 05 -313	COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen)	-	- *156 120*	576 274
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen und Zuweisungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			
892 06 -692	Investitionen für die Ansiedlung von Industrie in Braunkohle-Strukturwandelregionen	-	-	-
	Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0910 Tit. 892 06 zu buchen.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-13 013	-108 828	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-322	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Pandemievorsorge und -bewältigung	(18 922)	(32 078)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen, Ergebnisse von Studien und Gutachten sowie Filtervlies, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Testausstattungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
683 11 -045	Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	6 000	10 600	5 543
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			
683 12 -045	Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz	1 750	5 478	371
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			
683 13 -045	Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika	11 172	16 000	7 081
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
683 06 -692	Zuschüsse für Beratungen im Rahmen des "Modellvorhaben pro-aktive strategische Unternehmensberatung in den Kohleregionen"		-	-
683 09 -649	Abwicklung der Härtefallregelungen KMU		20 000	-
892 14 -045	COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte		-	8 820

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913),

die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),

die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),

das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),

das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie

die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	120	120	-		341
Übrige Einnahmen	150	150	-		32
Gesamteinnahmen	270	270	-		373
Ausgaben					
Personalausgaben	279 533	247 928	+31 605	18	263 791
Sächliche Verwaltungsausgaben	22 650	23 349	-699	17 269	19 136
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	106 816	67 259	+39 557	126	68 781
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	408 999	338 536	+70 463	17 413	351 708
davon flexibilisiert	152 962	115 335	+37 627	17 386	115 903
davon nicht flexibilisiert	256 037	223 201	+32 836	27	235 805
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	3 983				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 336				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 359				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 196				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	92				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €	
	Einnahmen				
	Übrige Einnahmen				
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	27	
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)	
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(44)	
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.				
	Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(270)	(270)		
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	120	120	341	
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	150	150	5	
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**				
	Ausgaben				
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	54

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1 750
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	6 500
Zusammen	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	3 997	4 359	2 209

Verpflichtungsermächtigung ..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen, Bildhonoraren sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	3 693
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	34
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	120
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	100
Zusammen	3 997

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft und Klimaschutz, dazu gehören u. a, die Themen Mittelstand, Industrie, Digitalisierung, Innovationen, Energiewende, Europa und Technologie	2 093
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien	700
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Informationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und ausländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nachrichtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit	600
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raumfahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrtausstellungen	400
Zusammen	3 793

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0901 683 05	100
aus 0901 685 01	220
aus 0901 683 13	400
aus 0901 683 21	400
aus 0901 683 22	600
aus 0901 686 22	100
aus 0901 686 23	230
aus 0901 686 26	215
aus 0901 683 32	1 300
aus 0902 686 02	20
aus 0902 686 05	10
aus 0902 686 06	176
aus 0902 686 07	1 560
aus 0902 686 12	87
aus 0903 532 42	265
aus 0903 532 45	234
aus 0903 541 01	138
aus 0903 686 42	400
aus 0903 896 41	450
aus 0910 541 01	4 528
aus 0911 543 01	3 033
0911 545 01	3 907
Fachinformationen	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 0901 683 01	600
aus 0901 683 02	40
aus 0901 685 01	689
aus 0901 686 01	100
aus 0901 683 11	100
aus 0901 686 11	250
aus 0901 892 11	135
aus 0901 683 21	100
aus 0901 683 22	315
aus 0901 686 22	300
aus 0901 686 24	600
aus 0901 892 23	400
aus 0901 683 32	700
aus 0901 685 31	10 000
aus 0902 686 02	436
aus 0902 686 05	136
aus 0903 683 01	824
aus 0903 686 08	324
aus 0903 686 91	145
0911 543 01	4 075

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 542 01 zu buchen.

547 09 -011 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden — - | - *27* | -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht — - | - | -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - | - | (-)

981 07 -890 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben — - | - | (33 597)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(251 940)	(218 742)	
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	1 200	1 446	1 339
432 57 -018	Versorgungsbezüge Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	212 594	174 851	183 139
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	7 100	7 100	8 015
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	41	50	41
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	28 941	33 695	38 895
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 064	1 600	2 053
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	134 409	96 445 *144*	99 030
	Aus Hauptgruppe 5.....	18 553	18 890 *17 242*	16 873
	Zusammen.....	152 962	115 335 *17 386*	115 903

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*7 971*	*9 296*	*8 967*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*19 516*	*19 516*	*21 084*
*F **443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*1 226*	*1 154*	*1 307*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	*177*
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	*190*
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	*90*
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	*386*
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	*54*
6. Bundeskartellamt	*60*
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	*269*
Zusammen	*1 226*

F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*944*	*820*	*944*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*5 138*	*5 138*	*2 399*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	*2 076*
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	*140*
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	*500*
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	*53*
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	*187*
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	*11*
7. Bundeskartellamt	*500*
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	*1 671*
Zusammen	*5 138*

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 01 zu buchen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*4 317*	*4 567*	*5 438*

Verpflichtungsermächtigung..... 3 833 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 286 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 309 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 146 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 92 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	*2 239*
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte	*130*
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	*10*
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	*20*
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	*307*
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	*78*
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	*65*
7. Bundeskartellamt	*90*
8. Monopolkommission	*384*
8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €)	*116*
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	*1 124*
davon: Beiräte und Kommissionen	*80*
Zusammen	*4 317*

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 526 02 zu buchen.

F	527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*466*	*466*	*310*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	*73*
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	*40*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 527 03

Bezeichnung	*1 000 €*
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	*20*
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	*69*
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	*42*
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	*4*
7. Bundeskartellamt	*28*
8. Monopolkommission	*-*
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen	*190*
Zusammen	*466*

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 527 03 zu buchen.

F	*532 03 -011*	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*650*	*650*	*756*

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abgeltung anfallender Kosten zur Beihilfebearbeitung durch Dritte.

F	*543 01 -011*	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*4 075*	*4 065*	*5 092*

Haushaltsvermerk:

1. *Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten, der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912 bis 0918 sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
3. *Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	*3 043*
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	*122*
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	*50*
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	*132*
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse	*58*
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	*13*
6. Bundeskartellamt	*15*
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	*700*
Zusammen	*4 075*

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 543 01 zu buchen.

F	*545 01 -011*	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*3 907*	*4 004*	*2 878*

Haushaltsvermerk:

1. *Einnahmen aus Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

2. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	*2 911*
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	*57*
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	*90*
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	*209*
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	*75*
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	*75*
7. Bundeskartellamt	*108*
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	*382*
Zusammen	*3 907*

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:
Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "GeoBusiness-Kongress" veranstaltet.

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0911 Tit. 545 01 zu buchen.

F	*634 03 -011*	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*104 752*	*65 659*	*66 728*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	*39 000*
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt	*8 752*
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	*5 340*
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	*5 560*
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	*6 639*
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	*361*
7. Bundeskartellamt	*5 000*
8. Monopolkommission	*-*
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	*34 100*
Zusammen	*104 752*

Weniger wegen

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0912 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, klimaschutz- und energiepolitischem sowie technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in elf Abteilungen und einen Leitungsstab.

Abteilung Z Zentralabteilung,

Abteilung E Europapolitik,

Abteilung I Wirtschaftspolitik,

Abteilung WE Wirtschaftsstabilisierung und Energiesicherheit,

Abteilung II Wärme, Wasserstoff und Effizienz,

Abteilung III Strom,

Abteilung K Klimaschutz,

Abteilung IV Industriepolitik,

Abteilung V Außenwirtschaftspolitik,

Abteilung VI Digital- und Innovationspolitik,

Abteilung VII Mittelstandspolitik.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 503	1 503	-		2 722
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 503	1 503	-		2 722
Ausgaben					
Personalausgaben	191 057	177 445	+13 612	4 551	179 390
Sächliche Verwaltungsausgaben	120 021	109 252	+10 769	63 584	76 709
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	56	56	-	22	6
Ausgaben für Investitionen	15 136	14 842	+294	55 836	13 395
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	326 270	301 595	+24 675	123 993	269 500
davon flexibilisiert	273 565	258 114	+15 451	123 993	231 769
davon nicht flexibilisiert	52 705	43 481	+9 224		37 731
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	34 150				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	9 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	12 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	12 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	750				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
	Haushaltsvermerk: Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen allgemein verzichtet wird.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	1 223
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 372	1 390
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21	21	109
	Übrige Einnahmen			
271 01 -011	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0912.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	52 705	43 481	37 731
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0912.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(374)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4	191 057	177 445 *4 551*	179 390
	Aus Hauptgruppe 5	67 316	65 771 *63 584*	38 978
	Aus Hauptgruppe 6	56	56 *22*	6
	Aus Hauptgruppe 7	1 850	1 850 *35 249*	3 181
	Aus Hauptgruppe 8	13 286	12 992 *20 587*	10 214
	Zusammen	273 565	258 114 *123 993*	231 769
F 412 01 -011	*Aufwandsentschädigung für die Koordinatorin der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie dem Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus*	*44*	*62*	*62*
F 421 01 -011	*Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre*	*740*	*716*	*710*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*144 276*	*139 806*	*136 443*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0912 Tit. 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.* *Erläuterungen:* *Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Zwischenbeschäftigung von Laureatinnen und Laureaten (d. h. Bewerber in einem Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU -, die die entsprechenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden.*	*5 057*	*3 135*	*3 231*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.*	*39 287*	*32 481*	*37 411*
F 452 01 -229	*Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder* *Erläuterungen:* *Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.*	*1*	*2*	*-*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*1 500*	*1 200*	*1 348*
F 459 99 -011	*Vermischte Personalausgaben* *Erläuterungen:* *Erstattung von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Beschäftigte des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, die in das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übergeleitet wurden.*	*152*	*43*	*185*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*8 962*	*9 661*	*5 509*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*225*	*220*	*106*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*7*	*7*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*15 441*	*15 960*	*9 723*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*788*	*600*	*499*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*1 519*	*1 550*	*609*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*1 205*	*1 000*	*974*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*4 704*	*4 500*	*4 567*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*24 833*	*21 715*	*10 378*

Verpflichtungsermächtigung ..... *22 500 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *5 000 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *8 500 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *9 000 T€*

F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*864*	*618*	*522*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	*294*
2. Pressespiegel	*157*
3. Sonstiges	*413*
Zusammen	*864*

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 081*	*1 820*	*810*

Haushaltsvermerk:

Einnahmen , Erstattungen Dritter und Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Kinder-Tagespflegestelle fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	*180*
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie	*168*
3. Umzüge und Nebenkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen	*147*
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung des BMWE	*142*
5. Sonstiges	*444*
Zusammen	*1 081*

F 544 01 -011 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches — *7 694* — *8 127* — *5 281*

Verpflichtungsermächtigung ..... 7 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

F 686 09 -011 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs — *56* — *56* — *6*

F 711 01 -011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *1 850* — *1 850* — *2 197*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
Dienstgebäude Berlin, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen	*50*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
3. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Verbesserung Barrierefreiheit	*300*	*78*	*-*	*222*	*-*	*-*
6. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Gebäudeautomation und Aufzüge	*1 143*	*481*	*-*	*662*	*-*	*-*
8. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Neubau USV-Anlage	*214*	*16*	*-*	*198*	*-*	*-*
9. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Umrüstung Kronleuchter Konferenzzentrum	*400*	*380*	*-*	*20*	*-*	*-*
10. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Umbau Pforte Scharnhorststr. 36	*190*	*175*	*-*	*15*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
11. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Tore, Schranken, Drehtüren und Ersatz der Schwenksperren, Zutrittsbereiche zur Liegenschaft	*3 845*	*1 077*	*-*	*2 768*	*-*	*-*
12. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Modernisierung Rückkühlanlage	*1 400*	*1 166*	*-*	*234*	*-*	*-*
15. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Elektromobilität (Infrastruktur)	*518*	*334*	*-*	*184*	*-*	*-*
16. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Leitungsbereich während Sanierung (nutzerspezifische Anforderungen)	*550*	*-*	*-*	*550*	*-*	*-*
18. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Absturzsicherung/Arbeitsschutzmaßnahmen	*1 053*	*740*	*-*	*313*	*-*	*-*
19. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Optimierung Akustik	*198*	*186*	*-*	*12*	*-*	*-*
20. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Herrichtung Leitungsbereich mit Sicherungsmaßnahmen (einschl. Abhörschutz) - bauliche und technische Herrichtung	*2 000*	*-*	*-*	*2 000*	*-*	*-*
21. Dienstgebäude Berlin (Chausseestraße), Bauliche Herrichtung 4. Liegenschaft	*5 000*	*-*	*-*	*5 000*	*-*	*-*
23. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Austausch Lesegeräte Zutrittskontrolle (Planungskosten)	*150*	*-*	*-*	*150*	*-*	*-*
24. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße) und Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung/Modernisierung von Teilen der Gefahrenmelde-/ Videoüberwachungsanlage (Planungskosten)	*6 637*	*18*	*-*	*6 619*	*-*	*-*
25. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung technischer Anlagen, insbesondere Aufzugsanlagen in den Häusern L, M, K, G, E und F	*2 600*	*493*	*-*	*1 907*	*200*	*-*
26. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Sanierung Haus I einschließlich Ausbau Technikräume	*3 500*	*256*	*-*	*1 944*	*1 300*	*-*
27. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung Unterverteilung, Photovoltaikanlage	*900*	*138*	*-*	*462*	*300*	*-*
28. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Instandsetzung Werksteinfliesen	*850*	*619*	*-*	*231*	*-*	*-*
29. Dienstgebäude Bonn (Villemombler Straße), Erneuerung technischer Anlagen Häuser H und K	*3 000*	*3*	*-*	*2 997*	*-*	*-*
30. Ertüchtigung nutzerspezifischer Anlagen und Umsetzung von Erfordernissen während Sanierung Geb. A – C (sog. Mieterinvestition – wie z. B. Netzinfrastruktur, W-LAN, Umzug Lagezentrum, Umbauten wg. Anforderungen im Bereich materieller Sicherungsanforderungen; Anpassung bzw. Umbau von Räumen wg. Arbeitsplatzverdichtung, Modernisierung und Ertüchtigung Konferenzzentrum, Wegeleitsystem und Raumkennzeichnung)	*6 333*	*-*	*-*	*6 333*	*-*	*-*
31. Dienstgebäude Berlin (Scharnhorststraße), Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen (Geb. G)	*1 150*	*-*	*-*	*1 150*	*-*	*-*
Zusammen	*41 931*	*6 160*	*-*	*33 971*	*1 800*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 -011 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - 984

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff.* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und Brandschutzsanierung Haus D	*19 472*	*17 454*	*-*	*2 018*	*-*	*-*

F 811 01 -011 Erwerb von Fahrzeugen 90 90 77

F 812 01 -011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 196 3 596 340

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*800*
2. Ersatzbeschaffung	*396*
Zusammen	*1 196*

F 812 02 -011 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 12 000 9 306 9 707

Verpflichtungsermächtigung ..... *4 500 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *1 500 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *1 500 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *1 500 T€*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*6 492*
2. Ersatzbeschaffung	*5 508*
Zusammen	*12 000*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -011 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - -

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie das nationale Metrologie-Institut Deutschlands. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. metrologische Dienstleistungen, Politikberatung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Mit der Forschung und Entwicklung sollen insbesondere die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen geschaffen werden.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB, die sich wiederum nach den folgenden Geschäftsfeldern gliedern:

Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Système international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen “Normalen“ und Normalmesseinrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Geschäftsfeld ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Voraussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Konformitätsbewertung von über 150 verschiedenen Messgerätearten, zum Beispiel auf den Gebieten der Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), der Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkoholgehalt) und der Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	13 281	15 945	-2 664		41 332
Übrige Einnahmen	120	120	-		244
Gesamteinnahmen	13 401	16 065	-2 664		41 576
Ausgaben					
Personalausgaben	113 103	107 221	+5 882		142 395
Sächliche Verwaltungsausgaben	70 263	62 427	+7 836	4 671	88 663
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	555	550	+5	179	1 572
Ausgaben für Investitionen	65 230	71 207	-5 977	59 912	62 837
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	249 151	241 405	+7 746	64 762	296 017
davon flexibilisiert	233 806	223 396	+10 410	39 921	229 833
davon nicht flexibilisiert	15 345	18 009	-2 664	24 841	66 184
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	54 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	31 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	15 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	8 500				

Vorabfassung — wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	11 686	11 686	15 177

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, 517 01 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten	3 806
2. Gebühren für Leistungen nach dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO	2 500
3. Entgelte und Leistungen nach dem Einheiten- und Zeitgesetz, dem Mess- und Eichgesetz sowie der MessVO	4 500
4. Gebühren nach dem Waffen- und Beschussrecht	200
5. Gebühren nach dem Strahlenschutzrecht	400
6. Gebühren im Bereich Medizinprodukte	280
7. Sonstige Gebühren und Entgelte	-
Zusammen	11 686

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	1 385	4 049	25 569

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
4. **Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres	827
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen	548
Zusammen	1 385

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120	120	198

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

125 01 -165	Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Dienstten	30	30	76

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus	25
2. Sonstiges	5
Zusammen	30

Zu 1.:
Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	312

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten	40
2. Sonstiges	20
Zusammen	60

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten	120	120	244

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3)	112
2. Sonstiges	8
Zusammen	120

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(29 191)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31. Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 230	15 230	15 276

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	114

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen, für Beratungsleistungen und Veranstaltungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht sowie für die Öffentlichkeitsarbeit von COOMET. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	1 054

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(45)
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(2 664) *(24 841)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. **2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.** 3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird. 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterungen: Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).			
427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	1 130	21 369
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	256	3 582
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 04			
459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	78	21 515
	Erläuterungen: Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.			
812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	1 200 *24 841*	3 274
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	113 103	105 835	118 034
	Aus Hauptgruppe 5	55 033	47 119 *4 671*	51 892
	Aus Hauptgruppe 6	440	435 *179*	344
	Aus Hauptgruppe 7	27 564	29 500 *21 718*	26 182
	Aus Hauptgruppe 8	37 666	40 507 *13 353*	33 381
	Zusammen	233 806	223 396 *39 921*	229 833
F *422 01 -165*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*42 600*	*39 058*	*40 453*
F *427 09 -165*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*12 124*	*13 325*	*21 015*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F *428 01 -165*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*58 207*	*53 280*	*56 372*
F *429 01 -165*	*Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland*	*147*	*147*	*173*
	Erläuterungen: *Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.* *Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*25*	*25*	*21*
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 764*	*3 495*	*3 596*
F 514 01 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*449*	*449*	*421*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*18 715*	*18 715*	*18 135*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*			
F 518 01 -165	*Mieten und Pachten*	*1 245*	*1 290*	*1 243*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*			
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*18 869*	*11 056*	*14 104*
F 523 01 -165	*Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken*	*542*	*542*	*617*
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*725*	*725*	*371*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*1 240*	*1 240*	*1 109*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*457*	*580*	*312*
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*750*	*750*	*888*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*120*
2. Auslagen für technische Gutachten	*70*

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	*1 000 €*
3. Baunebenkosten	*200*
4. Lizenzvergütungen	*10*
5. Sonstiges	*350*
Zusammen	*750*

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

F	*684 09 -165*	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*110*	*105*	*112*
F	*711 01 -165*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*14 790*	*14 940*	*8 188*

Verpflichtungsermächtigung ..... *17 000 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *8 000 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *6 000 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *3 000 T€*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2023 1 000 €*	*Bewilligt 2024 1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2025 1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Umnutzung der Halle im Bunsen-Bau in Braunschweig	*3 665*	*1 302*	*480*	*798*	*1 085*	*-*
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin	*5 500*	*4 608*	*105*	*171*	*166*	*450*
3. Parkpalette West in Braunschweig	***5 800***	***-***	***-***	***-***	***4 000***	***1 800***
4. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Süd) in Berlin	*1 700*	*1 470*	*-*	*230*	*-*	*-*
5. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Nord) in Berlin	*1 900*	*298*	*225*	*377*	*1 000*	*-*
6. Sonstige Baumaßnahmen	*3 104*	*1 433*	*780*	*222*	*484*	*185*
7. Beamtenwohnhaus in Berlin Nutzungsänderung der Wohnungen	*7 157*	*1 047*	*2 400*	*1 387*	*1 000*	*1 323*
8. Gebäude für Materiallogistik und Wäscherei in Braunschweig	*4 100*	*-*	*1 600*	*1 800*	*-*	*700*
9. Sicherheitsgebäude NEB 1, Einbau eines Kalibrierlaboratoriums	*3 245*	*-*	*1 400*	*1 500*	*-*	*345*
10. Magazingebäude in Braunschweig	*4 000*	*-*	*2 500*	*1 000*	*-*	*500*
11. Forschungssolarpark	*4 000*	*-*	*1 000*	*-*	*1 000*	*2 000*
14. Errichtung eines Modulbaus für Digitalisierung in Braunschweig	*5 750*	*1 475*	*3 000*	*525*	*600*	*150*
15. Medienversorgung Stammgelände in Berlin	***6 000***	***-***	***-***	***-***	***100***	***5 900***
16. Neubau einer Heliumleitung (West) in Braunschweig	*750*	*-*	*450*	*300*	*-*	*-*
17. Neubau der Elektro-Kälte-Zentrale-Nord in Braunschweig	*5 318*	*1 264*	*-*	*2 504*	*1 500*	*50*
19. Parkpalette Nord gem. Liegenschaftskonzept in Braunschweig	*5 800*	*-*	*1 000*	*945*	*3 855*	*-*
Zusammen	*67 789*	*12 897*	*14 940*	*11 759*	*14 790*	*13 403*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 712 01 -165	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*12 774*	*14 560*	*17 994*

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff.* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig	*24 037*	*7 817*	*9 000*	*1 388*	*3 800*	*2 032*
2. Planck-Bau BT 1a-c in Braunschweig	***16 000***	***-***	***-***	***-***	***1 000***	***15 000***
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".	*45 858*	*44 417*	*-*	*166*	*300*	*975*
4. Erweiterung des Rechenzentrums in Braunschweig	*9 300*	*-*	*-*	*1 300*	*3 700*	*4 300*
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig	*8 426*	*4 602*	*2 970*	*454*	*400*	*-*
6. Nachfolgegebäude Warburg-Bau in Berlin	*33 759*	*-*	*2 000*	*-*	*2 644*	*29 115*
8. Errichtung Torhaus Süd in Berlin	*12 890*	*11 780*	*-*	*1 110*	*-*	*-*
11. Errichtung Torhaus Nord in Berlin	*12 800*	*7 604*	*-*	*4 266*	*930*	*-*
12. Errichtung eines Kompetenzzentrums für Quantentechnologie in Braunschweig	*7 290*	*5 205*	*590*	*1 495*	*-*	*-*
Zusammen	*170 360*	*81 425*	*14 560*	*10 179*	*12 774*	*51 422*

Zu 5., 8., 11., 12.:
Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0913 Tit. 712 01 HG 2020.

Zu 2. und 4.:
Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 5. und 11.:
Änderung der Gesamtausgaben aufgrund allg. Lohn- und Stoffpreissteigerungen.

F 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*514*	*511*	*363*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw Mittelklasse hybrid	*104*
3 Kleinbusse hybrid	*198*
1 e-Obere Mittelklasse	*72*
2 e-Transporter mit Ladefläche	*132*
1 e-Transporter (geschlossen)	*75*
1 Hubarbeitsbühne	*173*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit.132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-240*
2. Sonstiges	*-*
Zusammen	*514*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*460*	*426*	*489*
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€			
F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 328*	*2 124*	*2 747*
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€			

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*326*
2. Erweiterung	*493*
3. Ersatzbeschaffung	*1 509*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*2 328*

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(42 971)	(46 053) *(11 790)*	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*5 032*	*5 032*	*7 268*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 518 31 -165	*Mieten und Pachten*	*10*	*10*	*15*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 32 -165	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*3 235*	*3 235*	*3 613*

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin	*3 105*
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB)	*90*
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben	*40*
Zusammen	*3 235*

F 681 31 -165	*Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation*	*330*	*330*	*232*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Ausrichtung von Sommerschulen für Graduierte, für die Finanzierung von gemeinsamen Projekten mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie zur Finanzierung von Wissenschaftlern oder Stipendien für wissenschaftliches Personal in Verbindung mit Hochschulkooperationen veranschlagt. Im Rahmen von Zuwendungen werden über anteilige Finanzierung Projekte mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen initiiert.

F 812 33 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen*	*34 364*	*37 446*	*29 732*

Verpflichtungsermächtigung ..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff.* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
Erstbeschaffungen						
1. Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung)	*53 017*	*1 151*	*24 495*	*-*	*24 335*	*3 036*
2. Erstausstattung Einsteinbau Teil 2	*1 902*	*253*	*465*	*-*	*665*	*519*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
3. 18-Zoll-Fizeau-Interferometer	***1 300***	**-**	**-**	**-**	***50***	***1 250***
4. Messkabine für das optische Vakuumnormal	*300*	*236*	*-*	*64*	*-*	*-*
5. Hochdruckprüfstand mit optischer Diagnostik	*1 700*	*625*	*-*	*1 075*	*-*	*-*
6. Quantentechnologiemaßnahmen im Konjunkturpaket	*25 000*	*11 554*	*6 000*	*3 446*	*4 000*	*-*
7. Aufbau einer druckstabilisierten hydrostatischen Wägeapparatur (DHW)	*798*	*570*	*158*	*56*	*14*	*-*
8. Modernisierung des Messplatzes für hohe Impulsspannungen und Ströme	*400*	*48*	*310*	*42*	*-*	*-*
9. Modernisierung des Messplatzes zur Aktivitätsdarstellung radioaktiver Gase	*350*	*35*	*100*	*115*	*100*	*-*
10. Durchflussmengennormal für hohe Temperaturen	*3 370*	*-*	*500*	*-*	*640*	*2 230*
12. Katalytischer Hochtemperatur-Hochdruckreaktor	*650*	*-*	*500*	*-*	*150*	*-*
13. Hochauflösender Computertomograf	*780*	*-*	*250*	*-*	*530*	*-*
14. THz-nano-Spektroskopie Messplatz	*970*	*-*	*130*	*-*	*390*	*450*
15. Magnetisch-geschirmte Kabine	*743*	*-*	*243*	*-*	*500*	*-*
16. Vollautomatisierte 450 kV-Röntgenanlage	*1 100*	*-*	*185*	*-*	*627*	*288*
17. Spektrometer zur Messung von Gaszusammensetzungen	***446***	**-**	**-**	**-**	***146***	***300***
18. Hochauflösendes 600 MHz NMR Spektrometer	*2 995*	*-*	*2 000*	*995*	*-*	*-*
19. Ausbau der faseroptischen Thermometrie	***260***	**-**	**-**	**-**	***100***	***160***
34. Umsetzung der KI in der Medizin	*2 780*	*-*	*695*	*2 085*	*-*	*-*
Ersatzbeschaffungen						
21. Erneuerung des Messplatzes für die Strahlungsthermometrie	*1 220*	*154*	*308*	*118*	*415*	*225*
22. Neutronenquelle für die Neutronendosimetrie	*656*	*-*	*200*	*-*	*456*	*-*
23. Hochtemperaturanlage zur Kalibrierung von Berührungsthermometern	*371*	*-*	*259*	*-*	*112*	*-*
24. Spurenfeuchtegenerator	*350*	*-*	*68*	*-*	*200*	*82*
26. Goniophotometer	*505*	*-*	*200*	*-*	*305*	*-*
27. Hochpräzise Drahterodiermaschine	***495***	**-**	**-**	**-**	***250***	***245***
30. Messplatz zur Kalibrierung von UV- und VUV-Strahlungsquellen	*470*	*361*	*-*	*109*	*-*	*-*
31. Messplatz im EUV und weichen Röntgenbereich	***850***	**-**	**-**	**-**	***100***	***750***
32. Zyklengesteuerte Drehmaschine für den Gerätebau Berlin	***350***	**-**	**-**	**-**	**-**	***350***
35. Primäres Empfängernormal für die Radiometrie mit Synchrotronstrahlung (SYRES III)	*690*	*266*	*140*	*284*	*-*	*-*
36. Detektorvergleichsmessplatz für die Strahlungsthermometrie	*691*	*122*	*240*	*329*	*-*	*-*
37. Klinischer Linearbeschleuniger	*1 670*	*1 423*	*-*	*247*	*-*	*-*
38. Erneuerung der Messeinrichtungen für die Detektorradiometrie	***937***	**-**	**-**	**-**	***279***	***658***
40 Helium-Verflüssiger am Standort Berlin	*1 910*	*829*	*-*	*1 081*	*-*	*-*
Zusammen	*110 026*	*17 627*	*37 446*	*10 046*	*34 364*	*10 543*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung des 1871 gegründeten Staatlichen Materialprüfungsamtes sowie der 1920 gebildeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt (CTR). Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, einen Standort in Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es, in der Materialwissenschaft, Werkstofftechnik und Chemie die technische Sicherheit von Produkten, Prozessen und der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen zu gewährleisten. Durch die mit Gesetz und Erlass übertragenen Aufgaben trägt die BAM durch Forschung, Prüfung und Beratung zur Sicherheit in Technik und Chemie zum Schutz von Mensch, Umwelt und Sachgütern bei. Die Kompetenzen der BAM entstehen aus eigener Forschung in hoher Qualität und Kontinuität, interdisziplinärem Wissen und einzigartigen experimentiellen Möglichkeiten in den Themenfeldern Material, Analytical Sciences, Energie, Infrastruktur und Umwelt. Mit Innovationen in Forschung und Entwicklung und der Weitergabe des Wissens fördert die BAM die deutsche Wirtschaft und betreibt in nationalen und internationalen Netzwerken Technologie- und Wissenstransfer.

Die BAM arbeitet für eine ausgeprägte Sicherheitskultur in Deutschland und Sicherheitsstandards, die höchsten Anforderungen genügen. Dadurch setzt die BAM weltweite Standards für Sicherheit. In diesem Rahmen nimmt die BAM folgende Aufgaben wahr:

Forschung und Entwicklung zur Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie, zur Förderung der Wirtschaft und zur Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte.

Prüfung, Analyse, Zulassung von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerken. Die BAM erfüllt hoheitliche Funktionen zur technischen Sicherheit, insbesondere im Gefahrstoff- und Gefahrgutbereich und im Bereich explosionsgefährlicher Stoffe und stellt Referenzverfahren und Referenzmaterialien bereit.

Beratung und Information im Rahmen von Aufgaben, die der BAM vom BMWE oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden. Hierbei stehen insbesondere ordnungspolitische oder normsetzende Gesichtspunkte, sowie die Beratung Dritter im Bereich Sicherheit in Technik und Chemie im Vordergrund. Die BAM arbeitet bei der Entwicklung einschlägiger gesetzlicher Regelungen, z. B. zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten mit. Auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BAM in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte mit und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.

Technologietransfer und Wissenstransfer machen die Ergebnisse der BAM der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich. Für die deutsche Wirtschaft und ihre globalen Märkte trägt die BAM damit zur Weiterentwicklung der erfolgreichen deutschen Qualitätskultur durch hohe Standards für Sicherheit in Technik und Chemie bei.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	5 338	6 106	-768		20 282
Übrige Einnahmen	153	153	-		68
Gesamteinnahmen	5 491	6 259	-768		20 350
Ausgaben					
Personalausgaben	96 234	97 707	-1 473	19 413	101 420
Sächliche Verwaltungsausgaben	58 573	55 002	+3 571	8 306	63 355
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	72	72	-		207
Ausgaben für Investitionen	24 828	29 845	-5 017	70 442	25 404
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	179 707	182 626	-2 919	98 161	190 496
davon flexibilisiert	110 263	113 924	-3 661	96 660	105 353
davon nicht flexibilisiert	69 444	68 702	+742	1 501	85 143
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	7 440				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 240				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 240				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 240				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 240				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 240				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 240				

Vorläufige Fassung bis die lektorierte Fassung gesetzt.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	8 991

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Besonderen Gebühren-Ordnung der BAM (BAMGebV)	1 153
2. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)	50
3. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz	-
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV)	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung	97
6. Sonstige Gebühren und Entgelte	300
7. Gebühren und Entgelte nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BAM (PLV-BAM)	3 400
Zusammen	5 000

112 01 -165	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	132	900	10 086

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. **03.**
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. **03.**
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. Mehreinnahmen zu Nr. **4** der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei **Aufträgen Dritter** zweckgebun-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

den. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 04.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
5. Sonstige vermischte Einnahmen	122
Zusammen	132

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	2
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	199	199	1 203

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 395 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	153	153	68

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 353)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 04 und Tgr. 06.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.			
	3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.			
	4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Personalausgaben			
428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	42 533	42 533	39 274
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	26 100	24 590	26 692
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 440 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 240 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 240 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 240 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 240 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 240 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 240 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	130
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(768) *(1 501)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. **2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.** 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.			
427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	650	13 886
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	26	300
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	-	5	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	5	4 088
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	82 *1 501*	773
981 41 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mgH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden. Erläuterungen: Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" übernimmt die BAM aus dem Bereich behälter- und barrierespezifischer Aufgaben zur Umsetzung des Standortauswahlgesetz (StandAG) und bei der Einrichtung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und §§ 28 ff. StandAG im Umlageverfahren abgerechnet.	(811)	(811)	
428 62 -342	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.	611	611	-
511 61 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	180	180	-
527 61 -342	Dienstreisen	20	20	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	53 090	53 882 *19 413*	47 980
Aus Hauptgruppe 5	32 273	30 207 *8 306*	32 575
Aus Hauptgruppe 6	72	72	77
Aus Hauptgruppe 7	7 249	9 858 *48 811*	8 258
Aus Hauptgruppe 8	17 579	19 905 *20 130*	16 463

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	110 263	113 924 *96 660*	105 353
F 422 01 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*23 016*	*21 516*	*18 453*
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 193*	*3 193*	*2 241*
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*13 059*	*12 978*	*13 727*
F 429 01 -165	*Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland*	*30*	*30*	*39*
	Erläuterungen: *Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.*			
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*30*	*30*	*8*
F 459 99 -165	*Vermischte Personalausgaben*	*-*		
	Erläuterungen: *Ausgaben dürfen für in den Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes vorgesehene Zuschüsse an Kantinen geleistet werden, sofern diese die geltenden Kriterien des "Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit" erfüllen.*			
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.*	*1 294*	*1 294*	*1 497*
F 514 01 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*300*	*300*	*310*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*12 000*	*10 000*	*15 626*
F 518 01 -165	*Mieten und Pachten*	*500*	*500*	*547*
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*7 946*	*6 000*	*4 448*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*500*	*500*	*668*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*1 640*	*1 705*	*1 316*
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*500*	*500*	*1 069*
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 500*	*1 550*	*1 923*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*100*
2. Akkreditierung	*150*
3. Baunebenkosten	*500*
4. Sonstiges	*150*
5. Steuer	*600*
Zusammen	*1 500*

F 686 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*60*	*60*	*60*
F 687 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*12*	*12*	*17*
F 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*7 249*	*6 249*	*4 597*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Sonstige Baumaßnahmen	*2 500*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Unter den Eichen, Erneuerung Sprachalarmierung	*2 218*	*220*	*767*	*700*	*531*	*-*
2. Unter den Eichen, Errichtung eines Pufferspeichers	*3 564*	*840*	*900*	*-*	*1 000*	*824*
7. Sonstige Baumaßnahmen	*8 874*	*2 498*	*1 338*	*1 355*	*2 408*	*1 275*
12. Unter den Eichen, Kellersanierung	*1 276*	*578*	*248*	*96*	*354*	*-*
13. Adlershof, Erneuerung Abzüge	*5 100*	*2 708*	*1 936*	*-*	*456*	*-*
15. Fabeckstraße, Neugestaltung Fassade	*610*	*394*	*60*	*156*	*-*	*-*
Zusammen	*21 642*	*7 238*	*5 249*	*2 307*	*4 749*	*2 099*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 -165	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	-	*3 609*	*3 661*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff.* *1 000 €*
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm	*11 227*	*5 638*	*-*	*5 589*	*-*	*-*
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus	*10 860*	*2 792*	*-*	*8 068*	*-*	*-*
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum	*58 811*	*56 070*	*-*	*2 741*	*-*	*-*
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz	*63 111*	*61 705*	*-*	*1 406*	*-*	*-*
12. Horstwalde, Sprengplatz für Großversuche	*4 993*	*4 556*	*-*	*437*	*-*	*-*
13. Horstwalde, Vorbereitungshalle Fallturm	*5 206*	*5 127*	*-*	*79*	*-*	*-*
Zusammen	*154 208*	*135 888*	*-*	*18 320*	*-*	*-*

Zu 7.:
Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO teilweise gesperrt.

Zu 12. und 13.:
Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0914 Tit. 712 01 HG 2020.

Zu 13.:
Der Nachtrag in Höhe von 180 T€ ergibt sich aus Änderungen/Ergänzungen der Bedarfsanforderungen.

Zu Spalte 4:
Durch Projektverschiebungen oder Projektänderungen weicht das Soll 2024 von dem bewilligten Betrag 2024 ab.

F 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*150*	*225*	*37*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
1 e-Utility mittel	*70*
1 e-Kleinwagen	*36*
2. Ersatzbeschaffung	
1 Utility mittel Hybrid	*70*
1 e-Utility mittel	*70*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-96*
Zusammen	*150*

F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*200*	*200*	*178*

F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 000*	*3 000*	*3 801*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 200*
2. Erweiterung	*500*
3. Ersatzbeschaffung	*1 000*
4. Sonstiges	*300*
Zusammen	*3 000*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(33 859)	(40 248) *(31 133)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.			
F 427 39 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Erläuterungen:* *Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.*	*13 572*	*15 945*	*13 396*
F 511 31 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*6 058*	*7 823*	*5 166*
F 812 33 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen*	*14 229*	*16 480*	*10 447*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
Sonstige Beschaffungen	*6 621*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2023 1 000 €*	*Bewilligt 2024 1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2025 1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
3. Sanierung 16 MN-Prüfanlage	*500*	*202*	*-*	*298*	*-*	*-*
6. Modernisierung der Prüftechnik in den Material- und Werkstoffwissenschaften	*4 000*	*2 389*	*700*	*911*	*-*	*-*
8. Mess- und Prüftechnik für Energiespeicher	*3 400*	*2 370*	*108*	*224*	*108*	*590*
11. Wasserstoff-Reinstgasanalytik	*635*	*561*	*-*	*74*	*-*	*-*
12. Prüfinfrastruktur auf dem Testgelände Technische Sicherheit der BAM für die Wasserstofftechnologie	*2 300*	*799*	*346*	*1 155*	*-*	*-*
13. Prüfinfrastruktur für Tragstrukturen von Offshore-Windanlagen	*1 800*	*-*	*900*	*900*	*-*	*-*
14. Sonstige Beschaffungen	*35 066*	*8 212*	*5 424*	*11 530*	*5 200*	*4 700*
15. Prüfinfrastruktur für die Untersuchung der Alterung von elektrischen Batteriespeichern	*1 100*	*-*	*500*	*600*	*-*	*-*
16. TherChem Analyse-Einheit	*679*	*-*	*679*	*-*	*-*	*-*
17. Transmissionselektronenmikroskop	***2 050***	***-***	***-***	***-***	***1 500***	***550***
18. MISTRAL	***450***	***-***	***-***	***-***	***350***	***100***
19. CNC-Dreh-Fräs-Zentrum	***600***	***-***	***-***	***-***	***450***	***150***
Zusammen	*52 580*	*14 533*	*8 657*	*15 692*	*7 608*	*6 090*

Zu Spalte 4:
Durch Projektverschiebungen oder Projektänderungen weicht das Soll 2024 von dem bewilligten Betrag 2024 ab.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates	(225)	(225) *(209)*	
F 422 51 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*-*	*-*	*-*
F 428 51 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*190*	*190*	*116*
F 539 59 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*35*	*35*	*5*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWE 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält Außenstellen in Berlin und Cottbus.

Zur Untersuchung der nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren in den neuen Bundesländern betreibt die BGR in der Außenstelle Cottbus das "Forschungs- und Entwicklungszentrum Bergbaufolgen (FEZB)".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

Mit dem Mineralische-Rohstoffe-Sorgfaltspflichtengesetz (MinRohSorgG) wurden der BGR die Aufgaben als nationale Behörde entsprechend der EU-Verordnung "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochkrisengebieten (2017/821)" übertragen.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem nachhaltigen Georessourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch.

Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	611	601	+10		2 053
Übrige Einnahmen	460	460	-		107
Gesamteinnahmen	1 071	1 061	+10		2 160
Ausgaben					
Personalausgaben	56 902	46 740	+10 162	3 083	57 406
Sächliche Verwaltungsausgaben	36 249	37 631	-1 382	14 912	45 656
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	472	472	-	157	274
Ausgaben für Investitionen	10 143	11 946	-1 803	20 719	7 639
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	103 766	96 789	+6 977	38 871	110 975
davon flexibilisiert	72 816	67 378	+5 438	33 398	64 144
davon nicht flexibilisiert	30 950	29 411	+1 539	5 473	46 831
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	25 334				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	7 623				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	7 581				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	6 130				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	4 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	10		
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	409	409	2 029
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.			
124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	172	172	4
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	20
	Erläuterungen: Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	460	460	107
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres	61
3. Einnahmen aus anteiliger Baukostenerstattung für die Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut seitens "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)"	-
4. Sonstige vermischte Einnahmen	93
Zusammen	409

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99)	-
Zusammen	460

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(17 781)

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBTzweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **05.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.
Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 865	5 627	7 148

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 902)

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(255)	(255) *(5 473)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 05			
	Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.			
427 59 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind. Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 427 59 zu buchen.	-	-	9 213
428 51 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 428 51 zu buchen.	51	51	1 139
459 59 -165	Vermischte Personalausgaben Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 459 59 zu buchen.	46	46	7
547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 547 51 zu buchen.	5	5 *5 473*	9 101
812 53 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Titel 812 53 zu buchen.	153	153	359

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Deutsche Rohstoffagentur	(4 070)	(3 667)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. Erläuterungen: Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die "Deutsche Rohstoffagentur". Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor. Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.			
422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	262	152	71
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 173	1 173	106
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 455	512	1 199
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	452
527 61 -165	Dienstreisen	150	150	202

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
547 61 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400	600	267
	Verpflichtungsermächtigung..... 490 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€			
686 61 -165	Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz	170	170	1
	Erläuterungen: Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.			
812 63 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300	750	79
	Verpflichtungsermächtigung..... 120 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 T€			
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(18 192)	(17 875)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Standortauswahl, der Erkundung, der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und gemäß § 28 ff. Standortauswahlgesetz (StandAG) im Umlageverfahren abgerechnet.			
422 71 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 944	3 944	2 592
427 79 -342	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 169	1 169	1 227
428 71 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 076	7 446	7 595
459 79 -342	Vermischte Personalausgaben	10	10	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 07			
511 71 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	500	500	720
514 71 -342	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	135	135	121
517 71 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	600	600	595
527 71 -342	Dienstreisen Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung, Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagungen.	160	160	159
539 79 -342	Vermischte Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen:	501	521	332

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	25
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	110
3. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	280
4. Sonstiges.....	86
Zusammen.....	501

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 07			
544 71 -342	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	248	248	51
	Verpflichtungsermächtigung ..... 92 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 46 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 46 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Konrad	-
2. Sonstiges	248
Zusammen	248

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerken Morsleben und Asse durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

546 71 -342	Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein und Kristalline	1 617	1 717	1 490
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
711 71 -342	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	675	675	557
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 675 T€			
811 71 -342	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	35
812 73 -342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	557	750	1 070
	Verpflichtungsermächtigung ..... 220 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 55 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 165 T€			
	Titelgruppe 08			
Tgr. 08	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen	(1 568)	(1 987)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potenzieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	304	278	287
427 89 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	161	161	-
428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	523	518	495
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	550	1 000	241

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Speicherpotenziale des "Tieferen Untergrundes des Norddeutschen Beckens (TUNB)"; Vereinbarungen mit Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesländer (SGD).....	12 952	6 402	1 000	-	550	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

812 83 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	39 718	31 270 *3 083*	33 475
Aus Hauptgruppe 5.....	24 368	26 218 *9 439*	24 857
Aus Hauptgruppe 6.....	302	302 *157*	273
Aus Hauptgruppe 7.....	3 417	1 023 *7 742*	4
Aus Hauptgruppe 8.....	5 011	8 565 *12 977*	5 535
Zusammen.....	72 816	67 378 *33 398*	64 144

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*15 511*	*9 514*	*12 431*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 422 01 zu buchen.*			
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 808*	*1 808*	*1 216*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.*			
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*22 320*	*19 869*	*19 828*
	Haushaltsvermerk: *Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw.*			
	Erläuterungen: *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 428 01 zu buchen.*			
F 429 01 -165	*Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland*	*38*	*38*	*-*
	Erläuterungen: *Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.*			
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*41*	*41*	*-*
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 416*	*3 416*	*2 961*
	Haushaltsvermerk: *Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.*			
	Erläuterungen: *Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmeldedienst der Bundesanstalt erstattet.* *Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.*			
F 514 01 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*330*	*330*	*113*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 400*	*3 400*	*3 237*
	Erläuterungen: *719 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.*			
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*625*	*625*	*789*
	Erläuterungen: *255 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.*			
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*211*	*211*	*315*
	Haushaltsvermerk: *Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.* *Erläuterungen:* *Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.*			
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*700*	*700*	*1 058*
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *Verpflichtungsermächtigung..... 720 T€* *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 220 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€*	*1 132*	*1 982*	*3 291*
	Haushaltsvermerk: *1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nichtkommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.* *Erläuterungen:* *Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.*			

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*211*	*211*	*363*

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 686 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*63*	*63*	*53*
F 687 01 -165	*Mitgliedsbeiträge im Ausland*	*239*	*239*	*220*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	*Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)*			*Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)*	*Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €*
	in Prozent	*in Tausend-Fremdwährung (gerundet)*	*in 1 000 € (gerundet)*		
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel			*150*	*-*	*150*
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Geowissenschaftliche Forschung					
2. Sonstige			*89*	*-*	*89*
Zusammen			*239*	*-*	*239*

Differenzen durch Rundung möglich

F 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*3 417*	*1 023*	*4*

Verpflichtungsermächtigung..... 5 417 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 417 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2023 1 000 €*	*Bewilligt 2024 1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2025 1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
Dienstgebäude Hannover:						
1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien	*5 755*	*-*	*420*	*1 511*	*1 457*	*2 367*
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen	*1 165*	*-*	*43*	*322*	*200*	*600*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
5. Sonstige Baumaßnahmen	*3 326*	*370*	*560*	*636*	*1 760*	*-*
Zusammen	*10 246*	*370*	*1 023*	*2 469*	*3 417*	*2 967*

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 1 603 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.
Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 575 T€
Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 330 T€
Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 763 T€

F 712 01 -165 *Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall* - - -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut	*9 665*	*7 073*	*-*	*2 592*	*-*	*-*

Von den Gesamtkosten zu Nr. 1 in Höhe von 9 665 T€ erstattet die "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)" nach Abschluss der Maßnahme die Hälfte der Netto-Baukosten in Höhe von 4 781 T€. (Die Mittel werden bei Titel 119 99 vereinnahmt).
Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 781 T€.

F 811 01 -165 *Erwerb von Fahrzeugen* *51* *51* *47*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Transporter	*51*
Zusammen	*51*

F 812 01 -165 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* *51* *51* *2*

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*721*	*2 881*	*2 785*
	Verpflichtungsermächtigung..... 850 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 140 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 430 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 280 T€*			
	Haushaltsvermerk: *Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.*			
	Erläuterungen:			

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Storagesystem	*250*
2. Ersatzbeschaffungen	*366*
3. Sonstiges	*105*
Zusammen	*721*

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben	(18 531)	(20 925) *(15 997)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden. 2. Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen (ERA-NET). Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.			
F 511 31 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*700*	*700*	*1 398*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 511 31 zu buchen.*			
F 514 31 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*640*	*640*	*786*
F 539 39 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*9*	*9*	*12*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 544 31 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*12 994*	*13 994*	*10 534*

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
*1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik.....	*7 375*
*2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....	*2 500*
*3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	*2 494*
*4. Geothermieforschung.....	*625*
*Zusammen.....	*12 994*

Zu 1.:
Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	*1 000 €*
*1. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik inkl. Aufbereitung explorierter Mn-Knollen.....	*5 260*
*2. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	*1 845*
*3. Sonstiges.....	*270*
*Zusammen.....	*7 375*

Aus den Teilansätzen Nr. 1 und 2 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

Zu 2.:
In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. *Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,*
2. *Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,*
3. *Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,*
4. *Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regionalgeologischen Rahmen,*
5. *Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gamburtsev Province (GIGAGAP)	*7 028*	*3 928*	*500*	*-*	*500*	*2 100*
1.11 D-ANDRILL	*2 400*	*1 500*	*300*	*-*	*300*	*300*
1.12 GANOVEX	*10 300*	*4 300*	*850*	*-*	*950*	*4 200*
2. Forschungsarbeiten in der Arktis						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE)	*12 231*	*8 631*	*850*	*-*	*750*	*2 000*
Zusammen	*31 959*	*18 359*	*2 500*	*-*	*2 500*	*8 600*

Zu 3.:

1. *Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.*
2. *Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.*
3. *Durch Untersuchungen im Bereich der Geoumwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.*

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Themenfeld Mineralische Rohstoffe	*395*
2. Themenfeld Energierohstoffe	*80*
3. Themenfeld Grundwasser	*650*
4. Themenfeld Boden	*389*
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes	*-*
6. Themenfeld Kernwaffenteststopp und Geogefahren	*330*
7. Themenfeld Fachliche Querschnittsaufgabe	*650*
Zusammen	*2 494*

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 544 31 zu buchen.

Zu 4.:
Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Geothermieforschung Projekt GeneSys	*24 980*	*23 355*	*1 000*	*-*	*625*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	*812 33 -165*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen*	*4 188*	*5 582*	*2 701*

Verpflichtungsermächtigung..... 3 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

*Ausgaben zu **Nr. 4** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Orbitrap Exploris	*1 000*
1.2 Reinraum-Container	*500*
1.3 Raman-Phasenmapping-Mikroskop	*402*
1.4 60 Starkbebenmessgeräte	*378*
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 GC-Q-ToF Massenspektrometer	*540*
2.2 STELLARIS 5 WLL	*495*
2.3 Streamerwinde 4000 m	*400*
2.4 iMAR strapdown Gravimeter iCORUS	*350*
3. Sonstiges	*123*
4. Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT)	*-*
Zusammen	*4 188*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt administrative Aufgaben des Bundes mit Kompetenzschwerpunkten in den Bereichen "Außenwirtschaft", "Wirtschafts- und Mittelstandsförderung", "Energie" sowie der "Abschlussprüferaufsicht" wahr.

Außenwirtschaft

Ausfuhrkontrollen sind unverzichtbar, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren. Dadurch soll ein Beitrag für ein friedliches Zusammenleben der Völker und für eine sichere Welt geleistet werden.

Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das BAFA im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um und wirkt als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem mit.

Weiterhin ist das BAFA im Bereich Außenwirtschaft / Einfuhr für die Einfuhr nicht liberalisierter Waren des gewerblichen Sektors mit Schwerpunkt im Bereich Textil und Bekleidung sowie Metalleinfuhren tätig. Das BAFA erteilt Genehmigungen für mengenmäßig beschränkte Einfuhren.

Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Im Bereich Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA die Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen und Startups. Das Amt administriert im Rahmen dessen mehr als 50 Förderprogramme und verschiedene Projekte und fördert wichtige Institutionen und Verbände, damit der deutsche Mittelstand weiterhin die treibende Kraft in der deutschen Wirtschaft bleiben kann.

Das Aufgabenspektrum der Wirtschafts- und Mittelstandförderung umfasst die Bereiche Auslandsmarkterschließung (bspw. Auslandsmesseprogramm, Exportinitiative Energie), Beratung und Finanzierung (bspw. INVEST-Zuschuss für Wagniskapital, Unternehmensberatung), Fachkräfte (bzw. Fachkräftesicherung, Stark für Ausbildung, Überbetriebliche Bildungsstätten), Film und Technik (bspw. Deutscher Wirtschaftsfilmpreis) sowie Handwerk und Industrie (bspw. Handwerksförderung, Institutionelle Förderung, Innovativer Schiffbau, Tourismusförderung).
Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft des Mittelstandes zu sichern und zu verbessern.

Energie

Im Energiebereich ist das BAFA in Brennpunktbereichen der Energiepolitik tätig und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Energieversorgung sowie zur Sicherung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die Aufgaben und Themenschwerpunkte orientieren sich dabei an der Steigerung der Energieeffizienz, der Elektromobilität und der Stärkung Erneuerbarer Energien.

Abschlussprüferaufsicht

Die Abschlussprüferaufsicht (APAS) übt eine unabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer aus, soweit diese die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Die APAS nimmt als berufsstandunabhängige Institution Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr. Die APAS unterstützt damit das Vertrauen in die richtige Darstellung der Unternehmensbilanzen. Dies ist ein Grundpfeiler der Funktion unserer Kapital- und Finanzmärkte.

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	18 498	19 999	-1 501		19 616
Übrige Einnahmen	-	-	-		408
Gesamteinnahmen	18 498	19 999	-1 501		20 024
Ausgaben					
Personalausgaben	85 654	83 700	+1 954	58 464	83 797
Sächliche Verwaltungsausgaben	37 312	38 689	-1 377	23 591	41 928
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	100	100	-		71
Ausgaben für Investitionen	9 584	8 007	+1 577	5 756	2 797
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	132 650	130 496	+2 154	87 811	128 593
davon flexibilisiert	107 948	103 396	+4 552	85 142	101 096
davon nicht flexibilisiert	24 702	27 100	-2 398	2 669	27 497
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	2 497				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	551				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	458				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	420				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	432				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	445				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	191				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -649	Gebühren, sonstige Entgelte	13 049	14 550	12 201

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	1 500
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz	150
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	8 500
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewachungsunternehmen	50
5. Gebühren Kriegswaffenkontrolle	250
6. Gebühren Investitionsprüfungen	300
7. Gebühren Ausfuhrkontrolle	2 233
8. Gebühren Unbrauchbarmachung von Kriegswaffen	6
9. Sonstige Gebühren und Entgelte	60
Zusammen	13 049

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	662

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	30	30	159
132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	45	45	288

Übrige Einnahmen

232 01 -610	Erstattungen seitens der Länder an das BAFA für die Führung des Bewacherregisters	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 11 b Abs. 1 der Gewerbeordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

234 01 -610	Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung	-	-	315

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	63
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(78)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(5 364)	(5 364)	
111 51 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	6 278
	Haushaltsvermerk: **Mehreinnahmen sind aufgrund der Kostendeckungsvereinbarung zum APASeG vom 31.12.2016 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.**			
112 51 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	350	350	28
132 51 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	14	14	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 234 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 600	6 600	4 746
	Verpflichtungsermächtigung..... 370 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 320 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 518 02 zu buchen.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
671 01 -680	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens	100	100	71
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.			
683 01 -680	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für externe Prüfung, Beratung und Sachverständige sowie Gerichtskosten geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(35)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen: Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.			
427 19 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	37
547 11 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	24
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(10 893)	(11 265) *(30)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von **2 000 T€** übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 02.			
422 21 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 099	1 099	1 979
427 29 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96	2 365
428 21 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 051	4 229 *30*	3 370
428 31 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 617	5 811	5 201
	Erläuterungen: Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	-
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	(-)	(-) *(2 639)*	
427 39 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *502*	310
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
526 32 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	- *475*	298
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
527 31 -610	Dienstreisen	-	- *735*	1 110
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
545 31 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	- *611*	261
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
547 31 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *316*	104
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	Erläuterungen: Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit verschiedene Fördermaßnahmen zum Klimaschutz um.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
518 41 -610	Mieten und Pachten	-	-	-
518 42 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	14
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
547 41 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	3
812 41 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(9 109)	(9 135)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 518 52 und 547 51. **3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 51.**			
422 51 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	971	971	831
428 51 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 022	6 022	5 845
453 51 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	21	21	-
511 51 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	332	332	154

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 05			
514 51 -610	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	49	49	-
518 52 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	651	651	402
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 127 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 231 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 408 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 420 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 432 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 445 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 191 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
525 51 -610	Aus- und Fortbildung	103	103	76
527 51 -610	Dienstreisen	435	435	110
547 51 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	336	362	364
711 51 -610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	18	18	15
811 51 -610	Erwerb von Fahrzeugen	31	31	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Neubeschaffung	
2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €).....	31

812 51 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	46	46	-
812 52 -610	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	94	94	7

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstbeschaffung.....	94

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 4	67 747	65 421 *57 932*	63 859
	Aus Hauptgruppe 5	30 806	30 157 *21 454*	34 462
	Aus Hauptgruppe 7	987	987 *1 280*	104
	Aus Hauptgruppe 8	8 408	6 831 *4 476*	2 671
	Zusammen	107 948	103 396 *85 142*	101 096
F 422 01 -610	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*22 147*	*21 878*	*19 382*
F 427 09 -610	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*10 805*	*10 805*	*14 514*
F 428 01 -610	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*34 755*	*32 429*	*29 937*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 428 01 zu buchen.*			
F 453 01 -610	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*40*	*40*	*26*
F 511 01 -610	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *Erläuterungen:* *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 511 01 zu buchen.*	*6 316*	*6 177*	*5 850*
F 517 01 -610	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* *Erläuterungen:* *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 517 01 zu buchen.*	*2 715*	*2 715*	*2 364*
F 518 01 -610	*Mieten und Pachten*	*80*	*80*	*85*
F 525 01 -610	*Aus- und Fortbildung* *Erläuterungen:* *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 525 01 zu buchen.*	*461*	*461*	*237*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 -610 Dienstreisen — *914* — *914* — *378*

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 527 01 zu buchen.

F 532 01 -610 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik — *19 144* — *17 388* — *24 892*

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 532 01 zu buchen.

F 539 99 -610 Vermischte Verwaltungsausgaben — *1 176* — *2 422* — *656*

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 539 99 zu buchen.

F 711 01 -610 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *987* — *987* — *104*

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 711 01 zu buchen.

F 811 01 -610 Erwerb von Fahrzeugen — *92* — *92* — *312*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
3 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €	*46*
2. Ersatzbeschaffung	
5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €	*114*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-68*
Zusammen	*92*

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 811 01 zu buchen.

F 812 01 -610 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *4 212* — *879* — *342*

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 01 zu buchen.

F 812 02 -610 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *4 104* — *5 860* — *2 017*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 200*
2. Erweiterung	*900*

Vorabfassung – wird durch die elektorierte Fassung ersetzt.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	*1 000 €*
3. Ersatzbeschaffung	*754*
4. Sonstiges	*250*
Zusammen	*4 104*

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0916 Tit. 812 02 zu buchen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	*422 02 -610*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*269*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstelle für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem nimmt das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahr. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

Verbraucherschutz

Seit Inkrafttreten der 9. GWB-Novelle in 2017 nimmt das Bundeskartellamt neue Befugnisse auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes wahr, insbesondere zur Durchführung von verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen.

Wettbewerbsregister

Ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen ist im Bundeskartellamt eingerichtet. Das Register dient der Erfassung und Weitergabe von erheblichen Rechtsverstößen von Untenehmen, die einen Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren darstellen.

Durchsetzung des Missbrauchsverbots bei den Gas-, Strom und Fernwärmepreisbremsen

Am 24. Dezember 2022 sind die beiden Gesetze zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) und einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (ErdgasWärmePBG) in Kraft getreten, die dem BKartA neue Aufgaben zur Durchsetzung des Missbrauchsverbots bei den Gas-, Strom- und Fernwärmepreisbremsen übertragen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0917 Bundeskartellamt

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	187 026	188 026	-1 000		83 591
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	187 026	188 026	-1 000		83 591
Ausgaben					
Personalausgaben	35 836	26 698	+9 138	553	31 484
Sächliche Verwaltungsausgaben	22 909	17 861	+5 048	4 653	13 444
Ausgaben für Investitionen	1 500	3 582	-2 082	3 702	1 168
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	60 245	48 141	+12 104	8 908	46 096
davon flexibilisiert	56 238	45 758	+10 480	8 908	42 837
davon nicht flexibilisiert	4 007	2 383	+1 624		3 259
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	7 000	8 000	7 673
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.			
	Erläuterungen: Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.			
112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	180 000	180 000	75 918
	Erläuterungen: Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben. In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.			
119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	-
132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 007	2 383	3 259
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 579)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	35 836	26 698 *553*	31 484
	Aus Hauptgruppe 5	18 902	15 478 *4 653*	10 185
	Aus Hauptgruppe 7	-	- *183*	-
	Aus Hauptgruppe 8	1 500	3 582 *3 519*	1 168
	Zusammen	56 238	45 758 *8 908*	42 837
F	*422 01 -610*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*23 740*	*18 294*	*20 314*
F	*422 03 -610*	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*-*	*-*	*-*
F	*427 09 -610*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*388*	*388*	*369*
F	*428 01 -610*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*10 077*	*6 395*	*9 161*
F	*453 01 -610*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*50*	*50*	*77*
F	*511 01 -610*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 729*	*929*	*1 715*
F	*517 01 -610*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 686*	*786*	*1 413*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 518 01 -610	*Mieten und Pachten*	*1 034*	*404*	*453*
F 519 01 -610	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*135*	*135*	*438*
F 525 01 -610	*Aus- und Fortbildung*	*150*	*110*	*148*
F 527 01 -610	*Dienstreisen*	*180*	*180*	*182*
F 532 01 -610	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*13 715*	*12 801*	*5 563*
F 539 99 -610	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*273*	*133*	*273*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie	*70*
2. Sonstiges	*203*
Zusammen	*273*

F 711 01 -610	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*			*-*	*-*		*-*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* 1 000 €	*Verausgabt bis 2023* 1 000 €	*Bewilligt 2024* 1 000 €	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* 1 000 €	*Veranschlagt 2025* 1 000 €	*Vorbehalten für 2026 f.* 1 000 €
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
Brandschutzmaßnahme	*880*	*610*	*-*	*270*	*-*	*-*

F 712 01 -610	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*			*-*	*-*		*-*
F 811 01 -610	*Erwerb von Fahrzeugen*			*20*	*20*		*-*
F 812 01 -610	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*			*130*	*130*		*264*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 02 -610	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 350*	*3 432*	*904*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*900*
2. Ersatzbeschaffung	*350*
3. Sonstiges	*100*
Zusammen	*1 350*

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Monopolkommission	(1 581)	(1 461) *(553)*	
	Erläuterungen: Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.			
F 422 11 -610	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*-*	*-*	*-*
F 427 19 -610	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*530*	*530*	*366*
	Erläuterungen: *Mittel für befristete Assistentenstellen, insbesondere zur Sicherung der Innovationsfähigkeit, zur Einbringung aktueller Methodenkompetenz und zur Sicherstellung eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses, das sich an die wechselnden inhaltlichen Zielsetzungen neuer Kommissionsmitglieder anpasst.*			
F 428 11 -610	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 041*	*921*	*1 037*
F 453 11 -610	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*10*	*10*	*-*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -610	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*110*	*160*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte der Zentrale in Mainz, Berlin, Saarbrücken und Cottbus sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung des Wettbewerbs in den Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmärkten zu sorgen. Daneben bilden die technische Regulierung von Telekommunikationsdiensten sowie der Verbraucherschutz in den Sektoren Telekommunikation, Post und Energie weitere Schwerpunkte.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), Digitale-Dienste-Gesetz (DDG), Postgesetz (PostG), Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Telekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

Mit dem neuen DDG übernimmt die BNetzA seit 2024 als nationale Koordinierungsstelle für digitale Dienste die Aufgaben nach dem Digital Service Act (EU-Verordnung). Dieser legt Regeln für digitale Dienste und Plattformen fest, z. B. EU-weite Vorgaben zu Meldewegen gegen illegale Inhalte, zur Transparenz von Algorithmen oder den Zugang zu Plattformdaten. Ziel ist ein transparentes und sicheres Online-Umfeld.

Energie

Wesentliche Aufgaben der BNetzA im Energiemarkt sind die Ausgestaltung der Bedingungen, zu denen Strom- und Gasanbieter die Netze zur Belieferung nutzen können und die Regelung der Entgelte, die hierfür verlangt werden dürfen. Hierbei legt die BNetzA ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Netzbetreiber die großen Aufgaben der Energiewende meistern können, ohne dabei Verbraucherinnen und Verbraucher finanziell übermäßig zu belasten.

Die BNetzA stellt damit einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Strom und Gas sowie einen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG Kompetenzen als Genehmigungsbehörde z. B. im Bereich der Planfeststellung für Elektrizitätsübertragungsnetze übertragen.

Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

Internationale Zusammenarbeit

Um die deutschen Positionen in Regulierungsfragen zu vertreten, arbeitet die BNetzA sowohl mit vorrangig europäischen Regulierungsbehörden und der EU-Kommission, als auch supranationalen Organen und Organisationen zusammen. In den von ihr regulierten Sektoren wirkt sie zudem in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit. Darüber hinaus fungiert sie in ihrer Eigenschaft als multisektoraler Regulierer als Ansprechpartnerin für ausländische Behörden und andere staatliche Organisationen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	556 718	906 045	-349 327		133 774
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	556 718	906 045	-349 327		133 774
Ausgaben					
Personalausgaben	203 062	181 015	+22 047	13 914	174 602
Sächliche Verwaltungsausgaben	84 713	66 214	+18 499	44 678	68 947
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14 132	4 128	+10 004		8 934
Ausgaben für Investitionen	14 208	15 951	-1 743	18 637	13 956
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	316 115	267 308	+48 807	77 229	266 439
davon flexibilisiert	276 696	238 847	+37 849	77 229	235 446
davon nicht flexibilisiert	39 419	28 461	+10 958		30 993
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	32 844				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	8 522				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	7 581				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	10 194				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	614				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	614				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	614				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	640				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	640				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	640				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	668				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	668				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	257				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	289				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	289				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	289				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	325				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) 0918

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -019	Gebühren, sonstige Entgelte	103 733	99 000	101 236

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01, 532 01 und 539 99.
3. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	47 192
2. Gebühren nach der Verordnung (EU) Nummer 910/2014	113
3. Gebühren nach der Amateurfunkverordnung (AFuV)	138
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen	-
5. Gebühren nach dem LuftVG (FlugfunkV)	325
6. Gebühren und Beiträge nach dem EMVG/FuAG/MüG	5 573
7. Gebühren nach dem Postgesetz (PostG)	9
8. Gebühren nach dem Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommunikationsdiensten in bes. Fällen (PTSG)	-
9. Gebühren aus dem Bereich Energie	9 733
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)	40 000
11. Gebühren nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG)	650
12. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)	-
Zusammen	103 733

111 02 -019	Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG)	20 000	20 000	29 877

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 111 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen)	19 900
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG	100
Zusammen	20 000

112 01 -019	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	500	1 350
119 02 -019	Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen	-	-	630

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99 -019	Vermischte Einnahmen	100	100	203

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim	-
2. Sonstige Einnahmen	100
Zusammen	100

124 01 -019	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	15	15
129 01 -532	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz	432 250	786 310	-

Erläuterungen:

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

132 01 -019	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	403

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 911)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 532 01, 812 02, 812 03 und Tgr. 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
382 01 -890	Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	-	-	(289)
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01. 3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Universaldienstleistungsverpflichtung	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -019	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 954	16 000	17 149
	Verpflichtungsermächtigung ..... 11 745 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 556 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 725 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 7 176 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 411 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 411 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 411 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 411 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 411 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 411 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 411 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 411 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 518 02 zu buchen.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
683 01 -019	Entschädigungen nach § 164a TKG	13 999	4 000	8 819
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € 1. Erstattung notwendiger Aufwendungen für die Einrichtung des Warnsystems nach § 164a I TKG ..... 9 999 2. Erstattung notwendiger Aufwendungen für Betrieb und Wartung nach § 164a I TKG ..... 4 000 Zusammen 13 999			
687 01 -019	Beiträge an internationale Organisationen	131	126	115
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 854)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(249)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) 0918

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
982 01 -890	Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01. 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01. 3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01. Erläuterungen: **Bezeichnung** — 1 000 € 1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe ..... - 2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universaldienstleistungsverpflichtung ..... - 3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG ..... - Zusammen ..... -	-	-	(280)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der **Aufgabe kw.** 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **8 335 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.	(8 335)	(8 335)	
422 11 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 340	5 197	-
427 19 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	257	442	-
527 11 -019	Dienstreisen	60	30	-
539 19 -019	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 290	1 248	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
812 11 -019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	502	532	-
812 12 -019	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	886	886	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 21 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	769
427 29 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 21 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	171
532 21 -019	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	-	3 681
547 21 -019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	289
812 21 -019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 22 -019	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	197 465	175 376 *13 914*	173 662
Aus Hauptgruppe 5	66 409	48 936 *44 678*	47 828
Aus Hauptgruppe 6	2	2	-
Aus Hauptgruppe 7	800	1 773 *6 298*	1 328

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) 0918

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 8	12 020	12 760 *12 339*	12 328
	Zusammen	276 696	238 847 *77 229*	235 446
F 421 01 -019	*Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur*	*528*	*502*	*501*
	Erläuterungen: *Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.*			
F 422 01 -019	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*153 249*	*149 844*	*133 497*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.* *2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	*-*
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe	*-*
3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG	*-*
4. Sonstige Ausgaben	*153 249*
Zusammen	*153 249*

	Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 422 01 zu buchen.			
F 422 03 -019	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*69*	*74*	*63*
F 427 09 -019	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 782*	*2 500*	*3 534*
F 428 01 -019	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*38 685*	*21 606*	*34 680*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 428 01 zu buchen.* *Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 453 01 -019	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*352*	*250*	*515*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 453 01 zu buchen.*			
F 459 99 -019	*Vermischte Personalausgaben*	*800*	*600*	*1 072*
	Erläuterungen: *Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten.*			
F 511 01 -019	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*15 637*	*12 707*	*13 165*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.* *2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden	*-*
2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG	*-*
3. Sonstige Ausgaben	*15 637*
Zusammen	*15 637*

F 514 01 -019	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*700*	*700*	*764*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 514 01 zu buchen.*			
F 517 01 -019	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*12 579*	*7 400*	*9 838*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden	*-*
2. Sonstiges	*12 579*
Zusammen	*12 579*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 517 01

Die Ausgaben aus Kap. 6002 Tit. 893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0918 Tit. 517 01 zu buchen.

F 518 01 -019	*Mieten und Pachten*	*4 134*	*1 976*	*2 810*

Verpflichtungsermächtigung..... 3 621 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 181 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 181 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 203 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 203 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 203 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 229 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 229 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 229 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 257 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 257 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 257 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 289 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 289 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 289 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 325 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
*1. Aufwand für Verfahren nach NABEG.....	*547*
*2. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz.....	*1 100*
*3. Sonstiges.....	*2 487*
*Zusammen.....	*4 134*

F 519 01 -019	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*500*	*500*	*576*
F 525 01 -019	*Aus- und Fortbildung*	*800*	*600*	*852*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 -019	*Dienstreisen*	*2 500*	*1 500*	*2 306*
F 532 01 -019	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*15 294*	*11 413*	*9 266*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 01

2. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.*

3. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*

4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe	*-*
2. Aufwendungen für die Markttransparenzstelle	*-*
3. Aufwand für Verfahren nach NABEG	*303*
4. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz	*1 400*
5. Sonstige Ausgaben	*13 591*
Zusammen	*15 294*

F 539 99 -019 *Vermischte Verwaltungsausgaben* — *4 022* — *3 931* — *2 638*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*

2. *Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.*

3. *Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern (ohne NABEG)	*450*
2. Prüfungsvergütungen	*-*
3. Aufwendungen Kindertagesstätte	*211*
4. Urheberrecht	*60*
5. Messelogistik	*130*
6. Administrative Ausgaben für den GAIA-X Förderwettbewerb	*470*
7. Vorgesetztenfeedback	*117*
12. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG	*-*
13. Aufwand für Verfahren nach NABEG	*1 741*
14. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz	*475*
15. Sonstiges	*368*
Zusammen	*4 022*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) 0918

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 544 01 -019	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*10 243*	*8 209*	*5 303*

Verpflichtungsermächtigung..... 9 618 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 778 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 875 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 965 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze, des Telekommunikations- und Postmarktes, der Eisenbahnregulierung sowie des Ausbaus der Übertragungsnetze.

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	*-*
2. Aufgaben nach dem Digitale-Dienste-Gesetz.....	*300*
3. Sonstige Ausgaben.....	*9 943*
Zusammen.....	*10 243*

F 686 09 -019	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*2*	*2*	*-*
F 711 01 -019	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*800*	*1 773*	*1 328*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	*548*
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen	*252*
Zusammen.....	*800*

F 712 01 -019	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff.* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Dienstgebäude Zentrale Mainz Bau eines Rechenzentrums (einschl. 1. + 2. Nachtrag).....	*6 008*	*5 715*	*-*	*293*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 811 01 -019	*Erwerb von Fahrzeugen*	*500*	*500*	*385*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschafftung	
28 Pkw (davon 21 Hybrid und 7 E-Fahrzeuge)	*1 490*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-990*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*500*

F 812 02 -019	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*6 840*	*7 580*	*7 137*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 868*
2. Erweiterung	*433*
3. Ersatzbeschaffung	*4 539*
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden	*-*
5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG	*-*
6. Sonstiges	*-*
Zusammen	*6 840*

F 812 03 -019	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke*	*4 680*	*4 680*	*5 106*

Verpflichtungsermächtigung ..... *7 860 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *3 188 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *2 800 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *1 872 T€*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Ausbau FuMW Messwagen	*395*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) 0918

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 03

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1.5 Sonstige Erstbeschaffungen	*310*
Zwischensumme	*705*
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Ersatz Stromwandler – Messzange für Emissionsmessungen 20 Hz – 100 (200) MHz	*163*
2.2 Ersatz Tastkopf zur Störspannungsmessung	*136*
2.3 Ersatzbeschaffung von einem 40GHz-HF-Mikrowellen-Signalgenerator	*182*
2.5 Sonstige Ersatzbeschaffungen	*588*
Zwischensumme	*1 069*
3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden	*-*
4. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG	*-*
5. Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke)	*583*
Zusammen	*2 357*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €*	*Verausgabt bis 2023 1 000 €*	*Bewilligt 2024 1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €*	*Veranschlagt 2025 1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff. 1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1.2 Entwicklung eines Antennenträgersystems und Errichtung von sechs Musterstandorten	***4 548***	***-***	***-***	***-***	***948***	***3 600***
1.3 Entwicklung einer Software zur automatisierten Beobachtung des Funkspektrums	***3 032***	***-***	***-***	***-***	***632***	***2 400***
1.4 Errichtung eines Datentransfer- und Systemsteuerungsnetzwerkes	***1 895***	***-***	***-***	***-***	***395***	***1 500***
2.4 Ersatz ESCS durch ESBNR	***708***	***-***	***-***	***-***	***348***	***360***
Zusammen	*10 183*	*-*	*-*	*-*	*2 323*	*7 860*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -019	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*-*	*-*
681 01 -051	Entschädigung in unbilligen Härtefällen gem. § 175 des Telekommunikationsgesetzes (TKG)		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

09 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **die Bundesministerin** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigungen für die Koordinatorin der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie für den Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus in Höhe von jährlich 62 000,00 € (monatlich je Koordinatorin 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 412 01.

1.5 Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten des BMWE an Auslandsvertretungen bei folgendem Titel:bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für **die Bundesministerin** und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.

2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,
Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, 428 51, 428 61, 428 71, 428 81,
Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, 428 51,
Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0901									
683 01 - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	519 344	a)	270 971	215 694	55 277	-	-	-	-
		b)	626 000	276 000	260 000	90 000	-	-	-
		c)	583 000		253 000	220 000	110 000	-	-
683 02 - Innovationsberatung	6 634	a)	3 894	3 203	691	-	-	-	-
		b)	5 851	2 443	1 408	2 000	-	-	-
		c)	7 553		3 395	2 158	2 000	-	-
683 05 - Plattform Industrielle Bioökonomie	12 065	a)	9 280	3 483	5 797	-	-	-	-
		b)	12 408	5 868	2 900	3 640	-	-	-
		c)	16 138		2 617	4 921	5 700	2 900	-
685 01 - Technologie- und Innovationstransfer	34 000	a)	11 714	9 094	2 620	-	-	-	-
		b)	36 900	15 400	7 500	14 000	-	-	-
		c)	39 700		19 700	6 400	13 600	-	-
685 03 - Sprunginnovationen und Innovationsökosystem	28 986	a)	10 410	5 340	5 070	-	-	-	-
		b)	59 950	14 660	20 110	25 180	-	-	-
		c)	25 040		-	-	25 040	-	-
686 01 - Industrieforschung für Unternehmen	253 111	a)	117 136	96 202	20 934	-	-	-	-
		b)	219 500	102 000	85 000	32 500	-	-	-
		c)	223 500		107 000	84 000	32 500	-	-
831 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an der Meyer Neptun GmbH	201 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 500		1 500	500	500	-	-
Tgr. 01									
662 11 - Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis	-	a)	1 570	590	450	310	180	40	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 11 - Technologien und Innovationen für die Transformation der Fahrzeug- und Mobilitätsindustrie	54 756	a)	64 058	32 626	21 271	10 161	-	-	-
		b)	37 257	12 419	12 419	12 419	-	-	-
		c)	54 215		10 176	10 751	22 192	11 096	-
683 12 - Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	62 343	a)	49 746	37 889	10 853	1 004	-	-	-
		b)	40 000	13 000	10 000	10 000	7 000	-	-
		c)	57 000		18 500	18 500	13 000	7 000	-
683 13 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 358	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 060	380	340	340	-	-	-
		c)	1 020		340	340	340	-	-
683 14 - F &E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit	2 910	a)	2 137	1 285	596	256	-	-	-
		b)	3 500	1 100	1 200	600	600	-	-
		c)	2 750		600	950	600	600	-
686 11 - Zukunftsfonds Automobilindustrie	70 766	a)	63 355	63 355	-	-	-	-	-
		b)	700	700	-	-	-	-	-
		c)	68 000		60 000	8 000	-	-	-
892 10 - Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	32 000	a)	15 960	12 334	3 626	-	-	-	-
		b)	20 776	6 080	4 696	7 000	3 000	-	-
		c)	33 000		11 000	9 000	10 000	3 000	-
892 11 - Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeugherstel-	227 506	a)	330 953	210 553	120 400	-	-	-	-
		b)	13 900	2 400	11 500	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
ler und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster		c) 22 676		22 676	-	-	-	-
Tgr. 02								
683 21 - Entwicklung digitaler Technologien	74 831	a) 114 048	63 201	36 847	14 000	-	-	-
		b) 50 500	10 000	10 500	18 000	12 000	-	-
		c) 63 000		14 150	14 650	19 050	15 150	-
683 22 - Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene, Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland und Computerspielpreis	88 302	a) 25 806	20 645	4 709	452	-	-	-
		b) 43 900	11 000	14 600	13 300	5 000	-	-
		c) 122 789		51 291	39 198	30 300	2 000	-
686 22 - Mittelstand Digital	54 000	a) 43 955	30 953	12 705	297	-	-	-
		b) 33 841	9 684	9 663	13 494	1 000	-	-
		c) 51 363		17 632	14 737	17 994	1 000	-
686 23 - Potenziale der digitalen Wirtschaft	19 400	a) 163	151	12	-	-	-	-
		b) 28 400	18 300	7 100	3 000	-	-	-
		c) 7 660		3 660	2 200	1 800	-	-
686 24 - Initiative Industrie 4.0	50 380	a) 40 014	18 779	21 235	-	-	-	-
		b) 102 400	35 000	65 000	2 400	-	-	-
		c) 3 801		2 201	1 600	-	-	-
686 25 - Investitionsförderung für KMU	18 892	a) 18 892	18 892	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 26 - Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz	39 760	a) 26 636	26 636	-	-	-	-	-
		b) 23 000	3 000	10 000	10 000	-	-	-
		c) 68 000		18 000	16 000	14 000	20 000	-
892 23 - IPCEI Cloud und Datenverarbeitung	189 150	a) 362 825	182 825	165 000	15 000	-	-	-
		b) 149 295	15 000	72 094	62 201	-	-	-
		c) 35 000		14 000	6 000	15 000	-	-
893 21 - Innovationsquartier Oldenburg	6 000	a) 1 074	1 074	-	-	-	-	-
		b) 6 106	3 110	2 000	500	496	-	-
		c) 7 808		5 249	1 765	509	285	-
Tgr. 03								
526 31 - Gerichts- und ähnliche Kosten	979	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 900	700	600	600	-	-	-
		c) 581		186	-	395	-	-
683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	165 514	a) 332 500	146 904	82 412	69 236	33 948	-	-
		b) 89 500	7 200	30 600	400	8 650	42 650	-
		c) 116 800		19 800	30 400	24 200	42 400	-
683 32 - Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	291 682	a) 353 896	162 791	97 859	49 620	12 326	31 300	-
		b) 364 100	129 900	129 200	56 900	44 400	3 700	-
		c) 454 800		112 500	114 800	102 500	125 000	-
683 33 - Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industrieanla-	21 640	a) 187 017	21 640	23 827	23 950	24 076	93 524	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
gen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)									
685 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb	642 711	a)	53 000	53 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	93 772	a)	23 000	17 000	6 000	-	-	-	-
		b)	28 000	11 000	11 000	6 000	-	-	-
		c)	28 000		11 000	11 000	6 000	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
671 11 - Ausgaben und Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Wandelanleihe von Northvolt durch die KfW	-	a)	747 177	950	927	935	934	743 431	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac	-	a)	303 000	1 000	1 000	1 000	-	300 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
892 12 - LNG-Bunkerschiffe	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 304	-	7 304	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0901		a)	3 584 187	1 458 089	700 118	186 221	71 464	1 168 295	-
		b)	2 006 048	706 344	786 734	384 474	82 146	46 350	-
		c)	2 095 694		780 173	617 870	467 220	230 431	-
Kapitel 0902									
662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	41 160	a)	154 710	38 080	32 230	26 500	21 000	36 900	-
		b)	44 300	6 000	6 000	5 800	5 500	21 000	-
		c)	44 300		6 000	6 000	5 800	26 500	-
686 01 - Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	a)	3 135	2 045	653	437	-	-	-
		b)	8 413	5 093	2 320	1 000	-	-	-
		c)	9 675		5 025	4 650	-	-	-
686 02 - Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	13 105	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	500		355	145	-	-	-
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung und Berufswettbewerbe	70 000	a)	408	204	204	-	-	-	-
		b)	3 750	3 250	250	250	-	-	-
		c)	6 000		5 000	250	250	500	-
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	25 449	a)	9 051	5 752	2 028	803	468	-	-
		b)	27 167	14 721	5 973	6 473	-	-	-
		c)	19 500		13 600	5 900	-	-	-
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	12 080	a)	930	709	221	-	-	-	-
		b)	22 318	8 113	8 313	5 892	-	-	-
		c)	9 127		3 476	1 548	4 103	-	-
686 07 - Innovative Unternehmensgründungen	176 006	a)	59 948	44 164	15 784	-	-	-	-
		b)	213 800	65 100	74 500	64 200	10 000	-	-
		c)	249 050		85 000	75 150	48 900	40 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
				2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
686 08 - Förderung unternehmerischen Know-hows	29 598	a)	1 910	1 389	521	-	-	-	-
		b)	24 000	19 000	4 000	1 000	-	-	-
		c)	24 000		19 000	4 000	1 000	-	-
686 11 - Bundeswettbewerb Zukunft Region	6 000	a)	2 675	2 472	203	-	-	-	-
		b)	20 160	3 300	6 500	5 360	5 000	-	-
		c)	5 115		2 000	623	623	1 869	-
686 12 - Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (Social Entrepreneurship)	16 612	a)	274	274	-	-	-	-	-
		b)	46 175	16 875	10 200	8 000	6 500	4 600	-
		c)	37 500		16 500	12 000	7 000	2 000	-
882 01 - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	649 326	a)	389 136	202 858	186 278	-	-	-	-
		b)	623 705	219 082	220 280	184 343	-	-	-
		c)	645 271		233 428	223 233	188 610	-	-
882 05 - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Sonderprogramm	47 700	a)	46 549	32 700	13 849	-	-	-	-
		b)	37 700	9 750	11 450	16 500	-	-	-
		c)	27 940		9 440	10 500	8 000	-	-
893 01 - Berufliche Bildung - Fortbildungseinrichtungen	38 000	a)	27 608	13 209	14 399	-	-	-	-
		b)	27 900	11 300	4 200	12 400	-	-	-
		c)	47 400		11 800	10 400	15 200	10 000	-
Summe des Kapitels 0902		a)	696 334	343 856	266 370	27 740	21 468	36 900	-
		b)	1 099 388	381 584	353 986	311 218	27 000	25 600	-
		c)	1 125 378		410 624	354 399	279 486	80 869	-
Kapitel 0903									
526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	12 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	25 000		13 000	8 000	4 000	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	39 202	a)	11 623	6 821	4 802	-	-	-	-
		b)	22 400	11 600	5 800	5 000	-	-	-
		c)	20 400		10 000	6 000	3 400	1 000	-
541 01 - Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 515	a)	285	125	160	-	-	-	-
		b)	3 650	1 150	1 150	1 150	200	-	-
		c)	600		200	200	200	-	-
671 03 - Ausgaben im Zusammenhang mit Darlehen der KfW zur Absicherung von Ausfallrisiken geothermischer Bohrungen	750	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	49 500		5 000	14 000	14 000	16 500	-
683 01 - Energieforschung	486 114	a)	727 733	346 277	214 823	123 711	37 557	5 365	-
		b)	379 523	101 013	98 012	94 182	54 194	32 122	-
		c)	433 025		116 243	119 703	108 250	88 829	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 07 - Kompetenzzentren im Energiebereich	-	a) 22 685	14 366	7 345	974	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 08 - Reallabore der Energiewende	83 968	a) 252 239	107 744	79 101	44 325	11 933	9 136	-
		b) 32 781	1 420	2 904	7 453	6 972	14 032	-
		c) 8 053		951	1 728	1 379	3 995	-
697 04 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anlegers für verflüssigte Gase in Wilhelmshaven durch die KfW	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 300 000	-	-	-	-	-	300 000
		c) -		-	-	-	-	-
698 01 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)	179 990	a) 148 578	64 525	43 756	28 142	12 155	-	-
		b) 170 000	44 000	36 000	30 000	30 000	30 000	-
		c) 320 000		60 000	60 000	60 000	140 000	-
893 03 - Investitionen für die Transformation ostdeutscher Raffinerien und Häfen	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 32 000	5 000	15 000	12 000	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Tgr. 01								
698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	18 500	a) 27 502	15 703	8 411	3 348	40	-	-
		b) 2 260	1 269	707	284	-	-	-
		c) 876		622	254	-	-	-
Tgr. 02								
671 21 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW	10 481	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 698 881		3 067	14 958	23 024	-	657 832
671 22 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an 50Hertz durch die KfW	50 142	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 132 600		-	-	-	-	132 600
831 21 - Bundesbeteiligung SEFE	2 900	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 3 000		3 000	-	-	-	-
Tgr. 03								
518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 466	a) 8 292	889	901	914	927	4 661	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 33 - Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	7 450	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 500	300	200	-	-	-	-
		c) 500		300	200	-	-	-
Tgr. 04								
531 41 - Klimaschutzkampagne	2 271	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 4 335	1 930	1 440	965	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
531 42 - Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesre-	11 698	a) 1 200	400	800	-	-	-	-
		b) 21 750	9 800	6 850	5 100	-	-	-
		c) 8 485		1 900	1 975	4 610	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
gierung und der Bundesverwaltung								
532 42 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 218	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 5 849	2 029	1 949	1 871	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
532 45 - Internationale Zusammenarbeit	24 203	a) 12 562	6 192	6 370	-	-	-	-
		b) 39 259	13 622	2 902	10 735	4 000	8 000	-
		c) 18 596		7 859	3 883	4 854	2 000	-
544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 881	a) 2 930	2 153	777	-	-	-	-
		b) 3 015	1 015	980	1 020	-	-	-
		c) 5 212		2 212	1 600	1 400	-	-
686 41 - Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	3 800	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 5 320		3 040	2 280	-	-	-
686 42 - Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	11 028	a) 1 328	1 180	148	-	-	-	-
		b) 12 500	5 700	3 400	2 800	600	-	-
		c) 11 497		5 597	3 400	2 500	-	-
687 41 - Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz	6 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 700	1 200	900	600	-	-	-
		c) 1 146		270	286	590	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
671 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an TransnetBW durch die KfW	-	a) 3 168 404	33 008	35 265	49 433	50 628	3 000 070	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
671 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW	-	a) 1 033 380	960	960	960	-	1 030 500	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
682 01 - Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte	-	a) 5 878 556	820 603	823 959	703 126	427 670	3 103 198	-
		b) 432 000	197 000	195 000	40 000	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
697 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH	-	a) 725 900	3 100	3 300	3 300	3 300	712 900	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
831 01 - Bundesbeteiligung SEFE	-	a) 2 000 000	-	-	-	-	2 000 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
893 01 - Maßnahmen zur Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdölraffinerie PCK Schwedt	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 210 760	163 800	34 800	12 160	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
896 41 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	-	a)	752 652	341 854	224 136	129 986	43 557	13 119	-
		b)	1 441 000	294 200	225 950	174 950	155 900	590 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0903		a)	14 775 849	1 765 900	1 455 014	1 088 219	587 767	9 878 949	-
		b)	3 119 282	857 048	634 944	401 270	251 866	674 154	300 000
		c)	1 742 691		233 261	238 467	228 207	252 324	790 432
Kapitel 0904									
532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	25 000	a)	26 000	25 000	1 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	67 398		5 627	8 266	8 255	45 250	-
671 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der KfW an Rohstoffvorhaben	13 380	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	272 900	19 600	28 100	36 100	44 100	-	145 000
		c)	98 700		15 400	15 400	15 400	-	52 500
687 01 - Beratungshilfe für das Ausland: Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning) und Regierungsberatung	6 265	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 400	5 700	5 700	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
687 02 - Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	103 957	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 785	5 500	3 500	1 785	-	-	-
		c)	10 700		5 500	3 500	1 700	-	-
687 03 - Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	24 923	a)	24	12	12	-	-	-	-
		b)	795	440	265	90	-	-	-
		c)	795		440	265	90	-	-
687 05 - Erschließung von Auslandsmärkten	106 207	a)	70 632	24 060	9 455	4 410	4 822	27 885	-
		b)	160 979	60 474	40 209	39 994	-	-	20 302
		c)	89 509		46 609	13 127	9 883	400	19 490
687 11 - Energie-, klima- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine	120 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	42 520	10 800	6 120	3 200	-	-	22 400
		c)	237 620		73 880	35 740	16 000	112 000	-
Summe des Kapitels 0904		a)	96 656	49 072	10 467	4 410	4 822	27 885	-
		b)	499 379	102 514	83 894	81 169	44 100	-	187 702
		c)	504 822		147 556	76 298	51 328	157 650	71 990
Kapitel 0910									
531 02 - Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	3 832	a)	291	97	97	97	-	-	-
		b)	366	172	97	97	-	-	-
		c)	463		172	97	97	97	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	13 250	5 000	5 500	2 750	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 04 - Modernisierung der Wirtschaftsstatistik, Aufbau und Betrieb eines Registers für Unternehmensbasisdaten (Basisregister)	16 353	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 450	4 902	3 888	830	830	-	-
		c)	21 445		9 090	8 287	2 034	2 034	-
541 01 - Kommunikative Begleitung und Evaluation wirt-	4 256	a)	200	172	28	-	-	-	-
		b)	175	175	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
schafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben		c) 1 500		500	500	500	-	-
544 03 - Maßnahmen zum Bürokratieabbau, der Verwaltungsdigitalisierung sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	6 695	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 12 542	4 842	4 620	3 080	-	-	-
		c) 5 302		240	2 068	2 994	-	-
682 01 - Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	-	a) 195 200	-	-	-	-	195 200	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
683 05 - Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	-	a) 151 213	90 053	46 903	14 257	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
683 10 - Flankierung von Maßnahmen zur Ansiedlung und zum Erhalt der Produktion von kritischen Arzneimitteln in Deutschland	16 666	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 49 998		16 666	16 666	16 666	-	-
686 01 - Zukunft der Industrie	1 828	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 400	1 200	800	400	-	-	-
		c) 2 326		760	780	786	-	-
Tgr. 01								
683 11 - Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	6 000	a) 9 641	5 908	3 733	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
683 12 - Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz	1 750	a) 2 541	1 927	82	532	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
683 13 - Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika	11 172	a) 20 557	10 948	6 867	2 742	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0910		a) 379 643	109 105	57 710	17 628	-	195 200	-
		b) 39 183	16 291	14 905	7 157	830	-	-
		c) 81 034		27 428	28 398	23 077	2 131	-
Kapitel 0911								
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	3 997	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 150		50	50	50	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4 317	a) 974	694	280	-	-	-	-
		b) 3 743	1 867	1 144	616	116	-	-
		c) 3 833		1 286	1 309	1 146	92	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	4 075	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 500	1 500	1 000	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0911		a) 974	694	280	-	-	-	-
		b) 6 243	3 367	2 144	616	116	-	-
		c) 3 983		1 336	1 359	1 196	92	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0912									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	52 705	a)	257 196	43 252	16 973	14 907	15 166	166 898	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15 441	a)	185	128	52	5	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	788	a)	125	125	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	24 833	a)	2 020	1 973	47	-	-	-	-
		b)	6 335	-	1 643	4 692	-	-	-
		c)	22 500		5 000	8 500	9 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 694	a)	1 860	1 386	474	-	-	-	-
		b)	7 950	2 800	2 550	1 750	850	-	-
		c)	7 150		2 700	2 200	1 500	750	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	12 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 500		1 500	1 500	1 500	-	-
Summe des Kapitels 0912		a)	261 386	46 864	17 546	14 912	15 166	166 898	-
		b)	14 285	2 800	4 193	6 442	850	-	-
		c)	34 150		9 200	12 200	12 000	750	-
Kapitel 0913									
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	14 790	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 000	8 000	6 000	3 000	-	-	-
		c)	17 000		8 000	6 000	3 000	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	12 774	a)	300	300	-	-	-	-	-
		b)	25 500	11 500	8 500	5 500	-	-	-
		c)	15 000		7 500	4 500	3 000	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	514	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	460	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 328	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-
Tgr. 03									
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	34 364	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	22 000	15 000	4 500	2 500	-	-	-
		c)	22 000		15 000	4 500	2 500	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 04								
812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 900	900	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0913		a) 300	300	-	-	-	-	-
		b) 66 100	36 100	19 000	11 000	-	-	-
		c) 54 900		31 400	15 000	8 500	-	-
Kapitel 0914								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	26 100	a) 79 275	-	-	-	15 855	63 420	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 7 440		-	1 240	1 240	4 960	-
Summe des Kapitels 0914		a) 79 275	-	-	-	15 855	63 420	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 7 440		-	1 240	1 240	4 960	-
Kapitel 0915								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 865	a) 7 973	838	853	868	883	4 531	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 132	a) 132	-	132	-	-	-	-
		b) 2 085	770	545	320	450	-	-
		c) 720		220	350	150	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 417	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 023	1 023	-	-	-	-	-
		c) 5 417		3 417	2 000	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	721	a) 700	700	-	-	-	-	-
		b) 430	-	430	-	-	-	-
		c) 850		140	430	280	-	-
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12 994	a) 2 713	2 578	135	-	-	-	-
		b) 11 500	5 000	4 000	2 500	-	-	-
		c) 13 000		2 000	3 000	4 000	4 000	-
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4 188	a) 10	10	-	-	-	-	-
		b) 5 500	2 000	2 500	1 000	-	-	-
		c) 3 550		850	1 200	1 500	-	-
Tgr. 06								
547 61 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400	a) 34	34	-	-	-	-	-
		b) 570	160	270	140	-	-	-
		c) 490		90	200	200	-	-
812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300	a) 300	300	-	-	-	-	-
		b) 90	-	90	-	-	-	-
		c) 120		30	90	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 07									
539 79 - Vermischte Verwaltungsausgaben	501	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	200		100	100	-	-	-
544 71 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	248	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	92		46	46	-	-	-
546 71 - Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein und Kristalline	1 617	a)	3 600	1 200	1 200	1 200	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	675	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	675	675	-	-	-	-	-
		c)	675		675	-	-	-	-
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	557	a)	300	300	-	-	-	-	-
		b)	165	-	165	-	-	-	-
		c)	220		55	165	-	-	-
Tgr. 08									
539 89 - Vermischte Verwaltungsausgaben	550	a)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		b)	2 000	-	-	-	1 000	1 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0915		a)	18 762	6 960	3 320	3 068	883	4 531	-
		b)	24 138	9 728	8 000	3 960	1 450	1 000	-
		c)	25 334		7 623	7 581	6 130	4 000	-
Kapitel 0916									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 600	a)	20 607	4 397	4 356	4 427	4 373	3 054	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	370		320	50	-	-	-
Tgr. 05									
518 52 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	651	a)	784	386	398	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 127		231	408	420	1 068	-
Summe des Kapitels 0916		a)	21 391	4 783	4 754	4 427	4 373	3 054	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 497		551	458	420	1 068	-
Kapitel 0917									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 007	a)	28 445	3 356	3 356	3 356	3 246	15 131	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 350	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 500	2 500	2 500	2 500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0917		a)	28 445	3 356	3 356	3 356	3 246	15 131	-
		b)	7 500	2 500	2 500	2 500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 0918									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 954	a)	34 578	14 528	15 380	1 406	1 042	2 222	-
		b)	297 743	239	239	19 564	14 739	262 962	-
		c)	11 745		556	725	7 176	3 288	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	15 637	a)	6 539	2 956	2 820	398	365	-	-
		b)	380	190	190	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	4 134	a)	1 940	668	628	322	322	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-	-
		c)	3 621		-	181	181	3 259	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	15 294	a)	2 396	1 412	765	219	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	4 022	a)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		b)	950	475	475	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 243	a)	100	50	50	-	-	-	-
		b)	11 777	5 892	3 366	1 388	1 131	-	-
		c)	9 618		4 778	3 875	965	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke	4 680	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	7 860		3 188	2 800	1 872	-	-
Tgr. 02									
532 21 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	a)	11 128	5 496	5 632	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0918		a)	59 681	26 110	26 275	3 345	1 729	2 222	-
		b)	311 850	7 296	4 770	20 952	15 870	262 962	-
		c)	32 844		8 522	7 581	10 194	6 547	-
Summe des Einzelplans 09		a)	20 002 883	3 815 089	2 545 210	1 353 326	726 773	11 562 485	-
		b)	7 193 396	2 125 572	1 915 070	1 230 758	424 228	1 010 066	487 702
		c)	5 710 767		1 657 674	1 360 851	1 088 998	740 822	862 422

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	212
	Gesamtübersicht	213
0912	Bundesministerium	214
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	219
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	222
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	225
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	230
0917	Bundeskartellamt	235
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)	238
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	241
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren	243
0903	Energie und Nachhaltigkeit	245
0904	Chancen der Globalisierung	247

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	39,6	51,0
0913	427 09	342,0	116,0
0913	427 49	303,0	-
0914	427 09	7,0	46,0
0914	427 39	178,0	-
0914	427 49	270,0	-
0915	427 09	20,0	15,0
0915	427 59	81,0	-
0915	427 69	-	-
0915	427 79	10,0	-
0915	427 89	-	-
0916	427 09	38,2	15,0
0916	427 19	-	-
0916	427 29	16,0	-
0916	427 39	-	-
0917	427 09	2,9	9,0
0917	427 19	7,3	-
0918	427 09	20,9	150,0
Zusammen		1 335,9	402,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,

   - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912, 0916, 0917 und 0918: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.

5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0912	Bundesministerium	1 959,5	1 956,5	483,0	483,0	2 442,5	2 439,5
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	632,0	631,0	804,5	805,5	1 436,5	1 436,5
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	374,0	374,0	216,0	216,0	590,0	590,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	330,0	330,0	389,5	390,5	719,5	720,5
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	654,0	654,0	812,0	838,5	1 466,0	1 492,5
0917	Bundeskartellamt	338,3	338,3	112,6	112,6	450,9	450,9
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)	3 023,3	2 992,2	184,4	184,4	3 207,7	3 176,6
	Zusammen	7 311,1	7 276,0	3 002,0	3 030,5	10 313,1	10 306,5
	Leerstellen						
0912	Bundesministerium	147,0	150,0	15,0	20,0	162,0	170,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	2,0	4,0	1,0	2,0	3,0	6,0
0917	Bundeskartellamt	17,0	16,0	4,0	3,0	21,0	19,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)	59,0	56,0	6,0	6,0	65,0	62,0
	Zusammen	229,0	230,0	27,0	32,0	256,0	262,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
0912	Bundesministerium	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0917	Bundeskartellamt	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
	kw-Vermerke								
0912	Bundesministerium	171,0	-	5,0	10,0	23,0	9,0	11,0	113,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	26,0	-	-	-	-	-	-	26,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	42,5	-	-	22,0	-	-	-	20,5
0917	Bundeskartellamt	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)	103,2	-	-	-	-	4,0	1,0	98,2
	Zusammen	345,7	-	5,0	32,0	23,0	13,0	14,0	258,7

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren	150,2	150,2
0903	Energie und Nachhaltigkeit	50,6	11,0
0904	Chancen der Globalisierung	388,0	382,2
	Zusammen	588,8	543,4

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0912 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	45,0	45,0	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	168,0	167,0	137,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16	85,0	85,0	75,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	405,0	404,0	362,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14	282,5	281,5	149,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	141,0	140,0	247,5	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z	69,8	69,8	67,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	253,2	253,2	228,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-
A 12	138,0	139,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11	76,0	76,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	26,0	26,0	38,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	3,0	3,0	97,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	38,0	38,0	36,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	117,0	117,0	82,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	51,0	51,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	19,0	19,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	22,0	22,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 e	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 959,5	1 956,5	1 705,3	-	-	5,0	-	-	2,0	-	-	1,0	1,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 11)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	12,0	12,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	14,0	14,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	7,0	7,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	46,0	46,0	44,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	173,0	173,0	154,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	19,0	19,0	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	114,5	114,5	88,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	19,0	19,0	47,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	4,5	4,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	43,0	43,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	17,0	17,0	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	483,0	483,0	494,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	483,0	483,0	514,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B11; 3,0 B9; 3,0 B6; 11,9 B3; 3,5 A15; 1,0 A14; 4,9 A13h; 6,0 A12; 1,9 A11; 22,6 A9m; 17,1 A8; 0,8 A7; 3,0 A6e (Zusammen: 80,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B11); 3,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 11,9 AT(B3); 2,7 E15; 1,8 E14; 4,9 E13; 5,0 E12; 2,0 E11; 0,9 E10; 13,4 E9a; 12,1 E8; 9,4 E7; 5,6 E6; 1,0 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 80,7).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	6,0	7,0	1.1	EU-Kommission
A 14	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 14	-	1,0	1.2	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 12	1,0	-	1.3	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 10	-	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 9 g	1,0	-	1.5	Aktion Lichtblicke Ghana e. V.
B 3	1,0	1,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15	1,0	-	1.7	Niederländisches Ministerium für Wirtschaft und Klima
A 14	-	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.8	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
A 15	-	1,0	1.9	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 13 g	1,0	1,0	1.10	Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR)
A 14	1,0	-	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 13 g	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	4,0	4,0		
A 13 h	1,0	-		
B 6	1,0	1,0	1.20	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0		
A 14	1,0	-		
A 13 h	-	1,0		
B 9	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	2,0	2,0		
A 15	2,0	2,0		
A 14	1,0	-		
A 13 h	-	1,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 13 h	1,0	-	1.22	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h	-	1,0	1.26	Hochschule des Bundes
A 15	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 3	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
A 15	1,0	1,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
B 3	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 15	1,0	1,0	1.39	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 13 h	1,0	-		
A 15	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
Zusammen	42,0	41,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	57,0	67,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 9	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6	2,0	2,0		
B 3	6,0	5,0		
A 16	1,0	3,0		
A 15	13,0	9,0		
A 14	11,0	11,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0912 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 h	5,0	6,0		
A 13 g	3,0	1,0		
A 11	1,0	-		
A 10	1,0	-		
B 9	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
B 6	-	1,0		
A 13 g	1,0	1,0		
B 6	1,0	1,0	3.3	gemäß § 22 SUrlV
A 14	1,0	1,0		
Zusammen	48,0	42,0		
Insgesamt	147,0	150,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 13	-	1,0	1.1	Europäische Zentralbank (EZB)
AT (B 3)	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9b	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen	2,0	3,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	5,0	10,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 15	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
E 14	2,0	2,0		
AT B	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8	1,0	1,0		
E 3	1,0	1,0		
E 5	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
AT (B 6)	-	1,0	3.4	gemäß § 28 TVöD
E 9a	1,0	-	3.5	Soldat auf Zeit
Zusammen	8,0	7,0		
Insgesamt	15,0	20,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 15	
B 3	1,0	-	1,0	1.1.1	des Planstelleninhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes	-
					kw	
				2.	**kw**	
				2.1	Ersatzplanstelle	
A 15	2,0	2,0	1,0	2.1.1	EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle
A 14	3,0	3,0	2,0			Neue Planstelle
A 13 h	3,0	3,0	2,0			Neue Planstelle
B 3	1,0	1,0	-	2.1.2	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	Neue Planstelle
A 13 h	1,0	1,0	-	2.1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	Neue Planstelle
A 13 h	-	-	1,0	2.1.4	§ 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG)	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h	1,0	1,0	1,0	2.1.5	Nationale Expertin EU-Kommission Luxemburg	-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	3.1.1	Schiedsverfahren Strabag	-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
A 15	2,0	-	2,0	3.1.2	Beteiligungsreferat EADS	-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 12	1,0	-	1,0			-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
B 11	1,0	-	1,0	3.1.3	Vizekanzler	-
B 6	4,0	-	4,0			-
B 3	6,0	-	6,0			-
A 15	8,0	-	8,0			-
A 14	6,0	-	6,0			-
A 13 h	2,0	-	2,0			-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 12	1,0	-	1,0			-
A 11	1,0	-	1,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
A 15	1,0	-	1,0	3.1.4	Reform des Gebührenrechts	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 15	2,0	-	2,0	3.1.5	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
B 6	2,0	-	2,0	3.1.6	Bewältigung der Energiekrise	-
B 3	3,0	-	3,0			-
A 16	1,0	-	1,0			-
A 15	14,0	-	14,0			-
A 14	8,0	-	8,0			-
A 13 h	6,0	-	6,0			-
A 13 g	12,0	-	12,0			-
A 12	7,0	-	7,0			-
A 9 m	5,0	-	5,0			-
A 8	2,0	-	2,0			-
				5.	**kw 31.12.2027**	
				5.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	5.1.1	ESF-kofinanzierte Programme	-
A 15	3,0	-	3,0			-
A 13 g	4,0	-	4,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
A 15	1,0	-	1,0	5.1.2	Marktanreizprogramm Elektromobilität	-
				6.	**kw 31.12.2028**	
				6.1	-	
A 16	1,0	-	-	6.1.1	Corona-Hilfsprogramme	Aufnahme des Vermerks
A 15	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 14	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 g	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 8	2,0	-	-	6.1.2	Digitale Verwaltung	Aufnahme des Vermerks
B 3	1,0	-	-	6.1.3	Energieeffizienzpaket	Aufnahme des Vermerks
A 15	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 14	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				9.	**kw 31.12.2024**	
				9.1	-	
A 13 g	-	-	1,0	9.1.1	Marktanreizprogramm Elektromobilität	Wirksamwerden des Vermerks
				10.	**kw 31.12.2025**	
				10.1	-	
A 16	-	-	1,0	10.1.1	Corona-Hilfsprogramme	Wegfall des Vermerks
A 15	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 14	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 7	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 8	-	-	2,0	10.1.2	Digitale Verwaltung	Wegfall des Vermerks
B 3	-	-	1,0	10.1.3	Energieeffizienzpaket	Wegfall des Vermerks
A 15	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 14	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 12	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 7	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				14.	**kw 31.12.2026**	
				14.1	-	
A 16	1,0	-	1,0	14.1.1	Warenkreditversicherung - Bundesbürgschaften	-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 12	1,0	-	1,0			-
A 7	1,0	-	1,0			-
				15.	**kw 31.12.2030**	
				15.1	-	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0912 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 15	2,0	-	2,0	15.1.1	Arbeitsstab Produktion	-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 12	1,0	-	1,0			-
B 3	1,0	-	1,0	15.1.2	Lenkungsausschuss SoPro	-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 7	1,0	-	1,0			-
Zusammen	158,0	11,0	155,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw 31.12.2025**	
				1.1	-	
E 6	-	-	6,0	1.1.1	Digitale Verwaltung	Wegfall des Vermerks
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 11	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-
E 9a	1,0	-	1,0			-
E 8	2,0	-	2,0	2.1.3	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mitarbeiter	-
E 9a	1,0	-	1,0	2.1.4	Vizekanzler	-
E 7	1,0	-	1,0			-
E 4	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw 31.12.2028**	
				3.1	-	
E 6	6,0	-	-	3.1.1	Digitale Verwaltung	Aufnahme des Vermerks
Zusammen	13,0	-	13,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	35,0	35,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	15,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	70,0	70,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	149,0	149,0	138,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	29,0	29,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	54,0	54,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	56,0	56,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	33,0	33,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	37,0	37,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	47,0	47,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	32,0	32,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	632,0	631,0	570,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 2)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	10,0	10,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	76,0	76,0	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	41,0	41,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	55,0	55,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	80,0	80,0	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	61,5	61,5	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	48,0	48,0	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	119,0	119,0	108,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	150,0	150,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	49,0	49,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	58,5	58,5	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	20,0	20,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	27,5	27,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	803,5	803,5	785,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	804,5	805,5	786,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 2:**

   Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 nicht übersteigen.

2. **Zu B 3:**

   Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist jeweils ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 3 nicht übersteigen. Eine Überschreitung ist in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

3. **Zu A 15:**

   Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 2 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 15 nicht übersteigen.

4. **Zu A 14:**

   Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren nach Besoldungsgruppe W 1 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 14 nicht übersteigen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 1,0 A15; 7,0 A14; 11,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m; 2,0 A8; 6,0 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 37,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B2); 8,0 E14; 11,0 E13; 2,0 E11; 3,0 E10; 3,0 E8; 3,0 E7; 4,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E2 (Zusammen: 37,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15.....	1,0	1,0	2.1	Internationales Büro für Maß und Gewicht (BiPM), Sevres/Frankreich
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -	+ -	+ -	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -

E 15.....	5,0
E 14.....	13,4
E 13.....	12,7
E 12.....	3,0
E 11.....	3,5
E 10.....	4,0
E 9c.....	5,4
E 9b.....	1,5
E 9a.....	9,5
E 8.....	1,1
E 6.....	3,4
Zusammen.....	62,5

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	21,0	21,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	37,0	37,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	36,0	36,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	107,0	107,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	31,0	31,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	16,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	51,0	51,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	24,0	24,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	10,0	10,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	374,0	374,0	257,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	5,0	5,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	12,0	12,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	16,0	16,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	28,0	28,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	19,0	19,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	49,0	49,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	49,0	49,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	213,0	213,0	202,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	213,0	213,0	214,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 02 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15			3,0										
E 14			90,5										
E 13			56,5										
E 12			39,3										
E 11			61,5										
E 10			55,0										
E 9c	-	-	1,0										
E 9b			30,0										
E 9a			60,0										
E 8			35,0										
E 7			20,0										
E 6			32,0										
E 5			8,0										
E 4			1,0										
Zusammen	-	-	492,8										

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 2/B 3:**

   Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

   Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden. Bei den Planstellen B 3 ist eine Überschreitung in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

2. **Zu B 2/B 1:**

   Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. **Bei den Planstellen B 1 und B 2 ist eine Überschreitung in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 1 bzw. B 2 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs- bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.**

3. **Kooperationsvertrag:**

   Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B3; 3,0 B2; 7,0 B1; 3,0 A15; 12,0 A14; 4,0 A13h; 5,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 39,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
12,0 ATB; 2,0 E15; 4,0 E14; 11,0 E13; 2,0 E12; 4,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E8 (Zusammen: 39,0).

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0
E 11.....	1,0
Zusammen.....	3,0

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Tgr. 05 - Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				+	-	+	-	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5		6		7	8	9

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 7	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 4	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 3	3,0	3,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 2	14,0	14,0	13,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 1	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 16	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 15	23,0	23,0	19,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 14	100,0	98,0	74,0	- -	- -	- -	2,0 -	- -	
A 13 h	25,0	27,0	24,0	- -	- -	- -	- 2,0	- -	
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g	9,0	9,0	5,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 12	27,0	27,0	22,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 11	22,0	22,0	15,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 10	10,0	10,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 g	4,0	4,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m	5,0	5,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 8	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	250,0	250,0	187,0	- -	- -	- -	2,0 2,0	- -	
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	2,0	2,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 14	34,0	35,0	32,0	- -	- -	- -	1,0 -	- 2,0	
E 13	12,0	13,0	12,0	- -	- -	- -	- 1,0	- -	
E 12	14,0	14,0	12,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 11	41,0	41,0	38,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 10	23,5	23,5	19,5	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9c	7,0	7,0	7,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9b	8,0	8,0	7,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9a	32,0	32,0	32,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 8	20,0	20,0	17,5	- -	- -	- -	- -	- -	
E 7	10,0	9,0	9,0	- -	- -	- -	1,0 -	- -	
E 6	40,5	41,5	40,5	- -	- -	- -	- 1,0	- -	
E 5	22,5	22,5	21,5	- -	- -	- -	- -	- -	
E 4	1,5	1,5	1,5	- -	- -	- -	- -	- -	
E 3	0,5	1,5	-	- 1,0	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	268,5	271,5	251,5	- 1,0	- -	- -	2,0 2,0	- 2,0	

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

1. Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
2. Die folgenden für den Bereich Erkundung mariner Metalllagerstätten ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 2,0 E 14.
   Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 24,0 A14; 3,0 A13h; 2,0 A13g; 5,0 A12; 4,0 A11; 4,0 A10; 3,0 A9g; 2,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 50,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 24,0 E14; 3,0 E13; 6,0 E12; 5,0 E11; 3,0 E10; 2,0 E9c; 3,0 E9b; 2,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 50,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14.....	1,0	1,0	2.1	Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Jamaika
A 14.....	1,0	1,0	2.2	Europäische Umweltagentur
Zusammen.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
A 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Ausstattung der Außenstelle Berlin	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Ausstattung der Außenstelle Berlin	-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	6,0	-	6,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+ -	+ -	+
1	2	3	4	5		6		7	8	9
E 9a	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
E 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
Zusammen	18,0	16,0	16,0	-	-	-	-	- -	- -	2,0 -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 51

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 9a	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-

Tgr. 06 - Deutsche Rohstoffagentur

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+ -	+ -	+
1	2	3	4	5		6		7	8	9
Titel 422 61									
Beamtinnen und Beamte									
A 14	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	- -	- -	-
A 12	2,0	2,0	-	-	-	-	-	- -	- -	-
A 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
Zusammen	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	- -	- -	-
Titel 428 61 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
E 14	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	- -	- -	-
E 13	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	- -	- -	-
E 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
E 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
E 9b	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
E 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
Zusammen	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	- -	- -	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 61

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A12 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 61

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Tgr. 07 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 71													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	32,0	32,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	67,0	67,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 71 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	25,0	25,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	83,0	83,0	84,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 422 01) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 428 01) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 10,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A11; 5,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A7 (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 10,0 E14; 2,0 E13; 2,0 E11; 4,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E7 (Zusammen: 24,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 71

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 71

						kw
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 14.....	7,0	-	7,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlgesetz	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Tgr. 08 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 81 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

Zu Titel 428 81

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	14,0	14,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	70,0	70,0	41,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	70,0	70,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	8,6	7,8	2,9	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-
A 13 g	34,4	35,2	24,7	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-
A 12	117,0	117,0	63,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	213,0	213,0	79,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	17,0	17,0	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	9,0	9,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	35,0	35,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	610,0	610,0	301,9	-	-	-	-	-	-	0,8	0,8	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	28,0	28,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	37,5	37,5	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	63,0	63,1	111,6	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	139,5	88,4	149,9	48,1	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 9b	-	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	161,5	125,5	91,4	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	10,0	11,0	4,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	243,1	316,0	312,2	-	104,9	-	-	-	-	31,0	-	1,0	-
E 5	-	32,0	16,8	-	1,0	-	-	-	-	-	31,0	-	-
E 4	1,0	1,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	697,6	716,5	763,7	84,1	107,0	-	-	-	-	31,0	31,0	4,0	-
Insgesamt	697,6	716,5	764,7	84,1	107,0	-	-	-	-	31,0	31,0	4,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 9,9 A15; 15,7 A14; 2,0 A13g; 19,7 A12; 86,2 A11; 16,2 A10; 5,9 A9g; 27,8 A9m; 3,9 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 190,3).

Daneben werden 2,9 beamtete Hilfskräfte beschäftigt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 9,9 E15; 13,7 E13; 50,8 E11; 2,6 E10; 78,6 E9c; 9,8 E9a; 2,0 E8; 1,0 E7; 20,9 E6 (Zusammen: 190,3).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	4,0	1.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 8.....	1,0	-	2.1	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
Insgesamt.....	2,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 9c.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sekretariat des Interministeriellen Ein-fuhrausschusses (IEA)	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Herstellerabschläge	-
E 13.....	2,0	-	2,0	1.1.3	Umsetzung Stark-Programm	-
E 12.....	12,5	-	12,5			-
				3.	**kw 31.12.2027**	
				3.1	-	
E 6.....	19,0	-	19,0	3.1.1	Abwicklung Förderprogramme	-
Zusammen.....	38,5	-	38,5			

Tgr. 02 - Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	22,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0
E 14.....	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
E 13.....	5,6	6,1	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
E 12.....	3,0	4,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,4	2,4	3,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
E 9b	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	5,5	5,7	8,0	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,7
E 8	4,0	3,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	2,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen	35,0	39,2	38,0	2,0	2,0	-	-	-	1,0	1,5	1,5	1,0	4,2
Titel 428 31 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	21,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 14	10,0	10,0	28,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	2,0
E 13	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	31,0	33,0	31,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	2,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A13g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 5	-	-	1,0	1.1.2	Veränderung der Organisationsstruktur	Wegfall des Vermerks
				2.	**kw 31.12.2027**	
				2.1	-	
A 5	1,0	-	-	2.1.1	Veränderung der Organisationsstruktur	Aufnahme des Vermerks
Zusammen	1,0	-	1,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

				kw	
				1.	**kw**
				1.1	-
E 11	1,0	-	1,0	1.1.1	-
E 5	-	-	3,0		
					-
					Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
				2.	**kw 31.12.2027**
				2.1	-
E 5	2,0	-	-	2.1.1	-
					Aufnahme des Vermerks
Zusammen	3,0	-	4,0		

Tgr. 05 - Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 51													
Beamtinnen und Beamte													
A 15	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	12,0	8,0	7,1	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 13 h	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 12	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	23,0	22,0	11,1	1,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-
Titel 428 51 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	41,0	42,0	31,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 13	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,2	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	3,2	3,6	2,0	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7,4	7,8	14,0	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	48,4	49,8	45,7	-	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 51

Zu AT (B):

Nach Art. 2 § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber die arbeitsvertraglich geschuldeten AT-Gehälter. Bei Neueinstellungen dürfen Arbeitsverträge nur mit Einwilligung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,8 A6m (Zusammen: 6,8).

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E13; 2,0 E9c; 1,8 E6 (Zusammen: 6,8).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 8	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 3	20,0	20,0	19,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 16	53,0	53,0	49,5	- -	- -	- -	- -	-	-
A 15	58,0	58,0	51,6	- -	- -	- -	- -	-	-
A 14	54,9	54,9	29,9	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 h	13,6	13,6	22,6	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g+Z	6,0	6,0	3,4	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g	29,0	31,0	11,8	- -	- -	- 2,0	- -	-	-
A 12	28,6	27,6	4,5	- -	- -	1,0 -	- -	-	-
A 11	14,4	13,4	7,8	- -	- -	1,0 -	- -	-	-
A 10	5,9	5,9	14,2	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 g	1,0	1,0	12,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m+Z	7,0	7,0	2,7	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m	14,4	14,4	8,6	- -	- -	- -	- -	-	-
A 8	16,0	16,0	3,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 7	2,5	2,5	4,8	- -	- -	- -	- -	-	-
A 6 m	3,0	3,0	9,8	- -	- -	- -	- -	-	-
A 6 e	4,0	4,0	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 5	4,0	4,0	3,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 4	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	338,3	338,3	264,2	- -	- -	2,0 2,0	- -	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 14	6,0	6,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 13	2,0	2,0	16,8	- -	- -	- -	- -	-	-
E 12	5,0	5,0	4,8	- -	- -	- -	- -	-	-
E 11	14,0	14,0	35,9	- -	- -	- -	- -	-	-
E 10	3,0	3,0	3,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9c	2,0	2,0	0,6	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9b	3,0	3,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9a	9,2	9,2	13,2	- -	- -	- -	- -	-	-
E 8	3,0	3,0	3,8	- -	- -	- -	- -	-	-
E 7	7,0	7,0	8,5	- -	- -	- -	- -	-	-
E 6	40,6	40,6	45,5	- -	- -	- -	- -	-	-
E 5	3,0	3,0	4,8	- -	- -	- -	- -	-	-
E 4	1,0	1,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 3	0,8	0,8	0,8	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	99,6	99,6	143,7	- -	- -	- -	- -	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
7,2 A14; 5,6 A13h; 1,0 A13g; 13,6 A12; 9,9 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 4,3 A8; 2,1 A7; 0,8 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 48,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 11,8 E13; 2,0 E12; 20,4 E11; 3,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E8; 2,5 E7; 4,8 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 48,5).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0917 Bundeskartellamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 14	1,0	1,0		
A 16	-	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen	2,0	3,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	13,0	11,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 15	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	17,0	16,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	4,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g	1,0	-	2,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g	1,0	-	2,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				2.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				2.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m	1,0	-	1,0	2.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen	4,0	-	6,0			
					kw	
				2.	**kw**	
				2.2	Ersatzplanstelle	
A 14	2,0	2,0	2,0	2.2.1	EU-Kommission, Brüssel	-

Tgr. 01 - Monopolkommission

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2)	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
E 15	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
E 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	13,0	13,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	19,0	18,0	14,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 2	8,0	8,0	8,0	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16	102,0	92,0	66,6	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
A 15	250,6	258,6	183,2	-	-	2,0	-	-	-	-	10,0	-	-
A 14	314,7	304,7	208,6	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	175,8	177,4	196,7	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	51,2	51,2	34,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	204,8	202,8	141,1	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12	415,2	405,2	271,0	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11	366,3	363,3	190,7	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10	57,4	55,5	149,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-
A 9 g	10,0	10,0	47,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	88,5	87,5	70,3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	269,8	266,8	235,1	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8	386,9	385,4	233,6	-	-	0,5	-	-	-	-	-	1,0	-
A 7	219,1	222,1	168,1	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 6 m	66,4	66,4	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	9,3	9,0	9,5	-	0,2	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 5	4,3	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3 023,3	2 992,2	2 279,0	-	1,8	33,0	-	-	3,0	11,0	11,0	2,9	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	10,0	10,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	22,0	22,0	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	5,0	5,0	68,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	25,0	25,0	56,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	37,5	37,5	65,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	15,0	15,0	86,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	12,0	12,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	13,4	13,4	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	16,5	16,5	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	13,5	13,5	88,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	7,5	7,5	120,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	184,4	184,4	586,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	184,4	184,4	587,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Überhangpersonal besetzt wird.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 12,4 A14; 55,5 A13h; 1,0 A13g; 37,9 A12; 84,4 A11; 15,5 A10; 1,0 A9g; 2,4 A9m; 105,4 A8; 53,8 A7; 39,6 A6m; 2,0 A5 (Zusammen: 411,9).

Daneben werden 3,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 42203) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 10,6 E14; 57,3 E13; 30,7 E12; 35,8 E11; 65,1 E10; 1,0 E9c; 7,3 E9b; 1,4 E9a; 18,9 E8; 78,2 E7; 101,6 E6; 1,0 E5; 2,0 E4 (Zusammen: 411,9).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) GmbH
A 15	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission
A 8	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.3	European Communications Office (ECO), Kopenhagen
A 12	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.5	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)
A 11	-	1,0	1.8	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zusammen	6,0	7,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	52,0	48,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 3	1,0	1,0	3.1	gemäß § 4 BEGTPG
Insgesamt	59,0	56,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	6,0	6,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 7	84,0	-	87,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e	1,2	-	1,2			-
				1.3	Ersatzplanstelle	
A 14	1,0	1,0	1,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel	-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				3.1	-	
A 13 g	1,0	-	1,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz	-
				3.2	-	
A 15	2,0	-	2,0	3.2.1	-	-
A 14	2,0	-	2,0			-
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.1	-	
A 15	2,0	-	2,0	4.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 14	0,5	-	0,5			-
A 13 h	1,5	-	1,5			-
A 13 g+Z	1,0	-	1,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
				5.	**kw 31.12.2030**	
				5.1	-	
A 14	2,0	-	-	5.1.1	IT-Dienste- und Betriebskostenkonsolidierung	Aufnahme des Vermerks
A 12	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				7.	**kw 31.12.2025**	
				7.1	-	
A 14	-	-	2,0	7.1.1	IT-Dienste- und Betriebskostenkonsolidierung	Wegfall des Vermerks
A 12	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 11	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
B 2	-	-	-	7.1.2	Digitale Dienste Gesetz (DDG)	Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 15	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 14	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 13 g	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 12	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 11	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 9 m	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 8	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 6 e	-	-	-			Umsetzung der Planstelle, Wegfall des Vermerks
Zusammen	101,2	1,0	104,2			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 6	2,0	-	2,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0916, 0917	Präsidentin oder Präsident
	0913, 0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 7	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0916, 0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0913, 0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 4	0915	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	0917, 0918	Direktorin oder Direktor
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0918	Direktorin oder Direktor
	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

09 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
A 9 g	0912, 0913, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0912, 0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
686 02	2.	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0902 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 686 02

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (W 3)	1,0	1,0	0,8
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	2,0	2,0	2,0
E 14	3,0	3,0	3,0
E 13	11,8	11,8	11,8
E 11	1,0	1,0	1,0
E 9b	1,9	1,9	1,6
E 6	2,0	2,0	2,0
Zusammen	21,7	21,7	21,4
Insgesamt	22,7	22,7	22,2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0903

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
686 90		Stiftung Umweltenergierecht

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0903 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 686 90

Stiftung Umweltenergierecht

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 4)	1,0	-	-
AT (B 2)	1,0	-	-
Zusammen	2,0	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	10,0	-	-
E 14	16,8	-	-
E 13	2,6	-	-
E 11	3,0	-	-
E 9b	1,0	-	-
E 7	1,2	-	-
E 6	3,0	-	-
Zusammen	37,6	-	-
Insgesamt	39,6	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
686 01		Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.
687 02		Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 6)	1,0	1,0	1,0
S (B 3)	1,0	1,0	-
AT B	1,0	1,0	1,0
Zusammen	3,0	3,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	5,0	5,0	5,0
E 14	8,0	8,0	7,0
E 13	6,2	6,2	5,7
E 12	6,0	6,0	6,0
E 11	17,0	17,0	17,0
E 10	1,0	1,0	1,0
E 9c	12,0	12,0	12,0
E 9b	5,7	5,7	5,7
E 9a	6,5	7,5	6,5
E 7	3,0	3,0	3,0
E 6	1,7	1,7	1,7
E 5	1,0	-	1,0
E 3	2,0	2,0	2,0
Zusammen	75,1	75,1	73,6
Zus. Inland	78,1	78,1	75,6

Ausland

Entsandte Kräfte			
E 14	10,0	10,0	10,0
E 11	2,0	2,0	2,0
Zusammen	12,0	12,0	12,0
Ortskräfte			
Ortskräfte	63,0	63,0	63,0
Zus. Ausland	75,0	75,0	75,0
Insgesamt	153,1	153,1	150,6

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 9)	1,0	1,0	1,0
AT (B 3)	6,0	6,0	6,0
AT B	3,0	3,0	-
Zusammen	10,0	10,0	7,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	16,5	15,0	18,0
E 14	56,1	56,0	32,3
E 13	73,2	72,3	79,2
E 12	2,0	1,0	11,0
E 11	24,5	23,5	21,0
E 10	2,0	1,9	1,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4
E 9c	9,4	6,8	7,3
E 9b	1,8	2,0	1,5
E 9a	5,7	4,5	6,8
E 8	9,7	11,5	11,5
E 7	-	-	1,0
E 5	2,0	2,0	2,0
Zusammen	202,9	196,5	192,6
Zus. Inland	212,9	206,5	199,6
Ausland			
Entsandte Kräfte			
E 15	10,5	10,5	4,0
E 14	7,5	7,5	2,0
E 13	-	-	12,0
Zusammen	18,0	18,0	18,0
Ortskräfte			
Ortskräfte	4,0	4,6	2,6
Zus. Ausland	22,0	22,6	20,6
Insgesamt	234,9	229,1	220,2

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.1	in Entgeltgruppe E 14	
E 15	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe E 11	
E 12	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.5	in Entgeltgruppe E 9a	
E 9b	1,0	-	1,0	1.5.1	-	-
				1.6	in Entgeltgruppe E 5	
E 9a	-	-	1,0	1.6.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zus. Inland	3,0	-	4,0			

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14	7,6	-	8,4	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	in Entgeltgruppe E 9c	
E 13	-	-	1,0	1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zus. Inland	7,6	-	9,4			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 10

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik	7
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung	10
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	14
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)	15
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK	25
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität	27
	Ausgaben-Tgr. 02 Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	28
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	28
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	30
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge	36
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)	38
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)	52
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation	63
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe	67
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	68
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation	70
	Ausgaben-Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau	73
	Ausgaben-Tgr. 05 Nutztierhaltung	75
	Ausgaben-Tgr. 06 Digitalisierung	77
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	79
1006	Internationale Maßnahmen	80
1010	Sonstige Bewilligungen	87
	Ausgaben-Tgr. 01 Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz	95
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des Umbaus der Tierhaltung	96
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	98
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	101
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	102
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	104
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	107

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1012	Bundesministerium	113
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	119
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	122
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	127
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	129
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	134
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	137
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	142
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	145
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	151
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	154
1018	Bundessortenamt	158
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	163
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	164
	Übersicht 2 Projektträger des BMLEH	171
	Personalhaushalt	173

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) nimmt die Ressortaufgaben auf den Gebieten Ernährung, gesundheitlicher Verbraucherschutz, ländliche Räume, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei wahr. In diesen Politikbereichen wirkt das BMLEH an der Gestaltung der Europäischen Politiken, internationaler Vereinbarungen und des Rechtsrahmens mit.

Die Ernährungspolitik hat sich zu einem Politikfeld mit bedeutender auch internationaler Dimension entwickelt. Das Ziel der Ernährungspolitik ist, einen gesunderhaltenden und nachhaltigen Ernährungs- und Lebensstil in jeder Lebenslage zu fördern. Das BMLEH nimmt den Lebensstil als Ganzes und die verschiedenen Lebensphasen in den Blick. Wichtige Handlungsfelder sind Ernährungsbildung, Verbraucherinformation, eine bessere Angebotstransparenz im Ernährungsbereich sowie Forschung und Datenerhebung. Im Kontext der Ernährungssicherung, des Ressourcen- und des Umweltschutzes national wie international gewinnen auch nachhaltige Produktions- und Konsummuster, darunter die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, an Bedeutung.

Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind sichere, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und sichere Lebensmittelbedarfsgegenstände. Neben dem gesetzlichen Rahmen spielen hierbei die Forschung und die Risikobewertung von Produkten und Stoffen eine wichtige Rolle. Gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, Stoffe und Produkte werden laufend identifiziert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschriften und Strukturen angepasst. Die Politik des BMLEH ist auf einen wirkungsvollen Vollzug des Lebensmittelrechts und effektive Strukturen der Lebensmittelüberwachung gerichtet. Darüber hinaus ist Ziel der Schutz vor Irreführung und Täuschung. Vollzugsaufgaben leisten das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Das BMLEH verfolgt das Ziel, ländliche Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen, ihre Attraktivität zu erhalten und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beizutragen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist dabei das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume. Mit den Sonderrahmenplänen zum Küstenschutz und zum präventiven Hochwasserschutz werden für diese Themenbereiche zusätzliche Bundesmittel bereitgestellt.

Das BMLEH unterstützt eine nachhaltige flächendeckende Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft, die die Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher aufgreift, die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt und die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren in den Blick nimmt.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMLEH berücksichtigt, dass die Landwirtschaft künftig einen größeren Beitrag zum Klimaschutz, zum Schutz der Ressourcen, zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Instandhaltung natürlicher Ökosysteme leisten muss. Die Förderung von modernen innovativen Technologien wie der Digitalisierung wird die Produktion in der Landbewirtschaftung und Tierhaltung effizienter machen und die Ressourcen schonen.

Gleichzeitig soll die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland gestärkt werden. Mit dem Bundesprogramm Nutztierhaltung und der Einführung der verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung leistet das BMLEH wichtige Beiträge im Bereich Tierhaltung und Tierschutz. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für den Tierschutz, die im Jahr 2023 eingesetzt wurde, leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Tierschutzes sowie zur Förderung des Austausches zwischen Bund, Ländern und Verbänden im Tierschutzbereich. Sie initiiert eigene Vorhaben, die aus dem Haushalt des BMLEH finanziert werden. Dazu können Maßnahmen zur Verbraucherinformation, zur Innovationsförderung und zur Digitalisierung sowie für fachspezifische Erhebungen und Veranstaltungen gehören.

Die Forschungspolitik des BMLEH ist an fünf Missionen ausgerichtet:

- Klimaneutralität bis 2045 erreichen und Land-, Ernährungs- und Waldwirtschaft an die Auswirkungen der Klimakrise anpassen.
- Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungsketten in Land- und Ernährungswirtschaft, dem Wald und der Fischerei sicherstellen, 30 % Öko-Landbau erreichen, Agrarpolitik reformieren.
- Gesundheit von Mensch, Tier, Pflanze und Umwelt sichern.
- Gesundheitsförderliche Ernährung und nachhaltiger Konsum, transparente und offene Märkte gewährleisten.
- Gute und gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf dem Land schaffen.

Durch die Agrarsozialpolitik werden aktive Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familien sozial abgesichert. Sie trägt dazu bei, die Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu schaffen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMLEH sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, der Erhalt und die Förderung der Biodiversität, die Eindämmung der Klimakrise und deren Folgen auf die Land- und Forstwirtschaft. Der Schlüssel für die weltweite Ernährungssicherung ist eine produktive, nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft sowie ein regelbasierter Handel, der Aspekte der Nachhaltigkeit sowie internationale Standards zum Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen berücksichtigt. Das BMLEH setzt sich in internationalen Institutionen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dafür ein, eine übergreifende Politik für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu gestalten. Mit eigenen Projekten im Rahmen der internationalen Forschungskooperation sowie dem bilateralen Kooperationsprogramm trägt es zu Wissenstransfer und dem Aufbau effizienter Strukturen der Agrar- und Ernährungssektoren in den Partnerländern bei.

Die Förderung des Umbaus der Tierhaltung bildet einen neuen Schwerpunkt.

Das BMLEH trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produkti-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10 Vorwort

on“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie zu ländlichen Räumen für das BMLEH, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. phytosanitäre Risikobewertungen und Koordinierung der Erhebungen zur Vermeidung der Ein- und Verschleppung neuer Schadorganismen der Pflanzen, Bewertungen und Untersuchungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist die zentrale Umsetzungsbehörde im Geschäftsbereich des BMLEH. Sie erbringt umfangreiche und vielfältige fachliche und administrative Leistungen.

Das BMLEH bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und gesundheitlicher Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung,
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK,
4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,
5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,
6. Internationale Maßnahmen

zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-		54
Verwaltungseinnahmen	79 330	80 224	-894		102 586
Übrige Einnahmen	20 419	21 348	-929		38 023
Gesamteinnahmen	99 749	101 572	-1 823		140 663
Ausgaben					
Personalausgaben	512 709	449 004	+63 705	2 401	474 200
Sächliche Verwaltungsausgaben	305 590	308 882	-3 292	91 079	279 128
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5 272 241	5 285 899	-13 658	43 625	5 137 011
Ausgaben für Investitionen	944 893	996 535	-51 642	436 171	912 070
Besondere Finanzierungsausgaben	-151 139	-109 689	-41 450		-
Gesamtausgaben	6 884 294	6 930 631	-46 337	573 276	6 802 509
davon flexibilisiert	627 969	571 628	+56 341	115 644	582 953
davon nicht flexibilisiert	6 256 325	6 359 003	-102 678	457 632	6 219 556
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3 369	-	+3 369		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	427 464	373 471	+53 993	2 401	387 444
Aus Hauptgruppe 5	170 544	174 325	-3 781	85 079	155 031
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	144	97	+47	26	101
Aus Hauptgruppe 7	3 462	400	+3 062	10 382	1 281
Aus Hauptgruppe 8	26 355	23 335	+3 020	17 756	39 096
Zusammen	627 969	571 628	+56 341	115 644	582 953
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	2 048 944				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	701 679				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	434 411				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	318 182				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	95 468				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	81 723				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	52 061				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	27 061				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	27 061				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	27 061				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	27 061				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	11 061				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	11 061				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	11 061				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	11 061				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	11 061				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	11 061				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	11 061				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	11 061				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	11 061				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	11 061				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	146 566				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
13	1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	7	565	565	632

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:
Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppe 6 und 8:
Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:
100 DKK= 13,40878 EUR; 1 USD = 0,96256 EUR; 1 CHF = 1,06247 EUR; 1 GBP = 1,20601 EUR; 1 AUD = 0,59623 EUR.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutsamste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt ca. 4,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen ca. 2,4 Mrd. Euro auf die **Alterssicherung der Landwirte**. Ein weiterer wesentlicher Ausgabeblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** mit ca. 1,6 Mrd. Euro. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte** (AdL) ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilansprüche, Pachteinnahmen und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet.

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden ca. 80 % der Ausgaben finanziert (SDG 3).

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rentner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern deutlich höher als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch einen Solidaritätszuschlag sowie die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen.

Für die darüber hinaus gehenden Leistungsaufwendungen für die Rentner bzw. Altenteiler, die nicht durch deren Beiträge gedeckt sind, kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (305 Euro) übersteigt. Ausgenommen sind Unternehmen, die mehr als 50 000 Euro Bundesmittel erhalten hätten; je Unternehmen sind die Bundesmittel auf 20 000 Euro begrenzt.

Zudem stellt der Bund für die Beratung und Betreuung von Saisonarbeitskräften in Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 090 600	4 109 100	-18 500		4 011 310
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 090 600	4 109 100	-18 500		4 011 310
davon nicht flexibilisiert	4 090 600	4 109 100	-18 500		4 011 310
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
636 01 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 390 000	2 440 000	2 406 145
	Erläuterungen: Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.			
636 02 -223	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	120 000	100 000	99 848
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.			
	Erläuterungen: 1. Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe. 2. Für die Beratung und Betreuung von Arbeitnehmer/-innen, insbesondere von Wanderarbeiter/-innen und Saisonarbeitskräften, in Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind aus diesem Titel 1 000 T€ vorzusehen. Mehr wegen einmaliger Unterstützung aufgrund geplanter Anerkennung von Parkinson als Berufskrankheit.			
636 03 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	5 000	8 000	6 480
	Erläuterungen: Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet. Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von der Alterskasse zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
636 04 -224	Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte	1 540 000	1 525 500	1 467 666
	Erläuterungen: Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.			
636 05 -229	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	35 100	35 000	30 669
	Erläuterungen: Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.			
636 06 -229	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	500	600	502
	Erläuterungen: Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** in Höhe von ca. 162 Mio. Euro veranschlagt. Weitere wesentliche Ausgabeschwerpunkte des Kapitels sind die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und die Maßnahmen zur **Förderung ausgewogener Ernährung** und zur Umsetzung der Ernährungsstrategie. Außerdem ist hier ein Zuschuss an die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen des BMLEH sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Ernährungsbereich sowie die Förderung von nachhaltigen Ernährungsweisen. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation verfolgt.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, u. a. im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung unabhängiger Informationen zu Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen, zum Gesundheitswert, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln und zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Themen. Auch die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette wird in diesem Rahmen in den Blick genommen.

Mit den Mitteln zur **Förderung der ausgewogenen Ernährung** sollen Projekte zu den Themen ausgewogene, nachhaltige Ernährung sowie Maßnahmen zur diesbezüglichen Umsetzung der Ernährungsstrategie und der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich finanziert werden (SDGs 2, 3, 12).

Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** vermittelt ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und fördert die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch gezielte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Ernährungsinformation und Qualitätssicherung.

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	171 990	169 230	+2 760	6 525	137 025
Ausgaben für Investitionen	22 336	22 270	+66		7 089
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	194 326	191 500	+2 826	6 525	144 114
davon nicht flexibilisiert	194 326	191 500	+2 826	6 525	144 114
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	24 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	9 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	8 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	6 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(180)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
671 01 -314	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	140 158	137 470 *6 523*	116 489

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmitteln	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesinstitut für Risikobewertung	96,10	100,00	162 494	159 740	123 578
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01			*140 158*	*137 470*	*116 489*
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01			*22 336*	*22 270*	*7 089*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

684 04 -522	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung	9 650	9 650 *2*	6 891

Verpflichtungsermächtigung..... 8 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 04

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert bzw. finanziert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben zum Gesundheitswert, zur Nachhaltigkeit der Ernährung, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln, zu Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen sowie zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevante Themen.

In dem Titel sind auch die im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung vorgesehenen Maßnahmen und Projekte veranschlagt. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende, begleitende und auswertende Projekte und Maßnahmen geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 3 000 T€ vorgesehen.

684 05 -522	Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung und zur Umsetzung der Ernährungsstrategie	16 000	16 000	8 001

Verpflichtungsermächtigung..... 15 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert bzw. finanziert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den Themen ausgewogene Ernährung sowie die Umsetzung der Ernährungsstrategie und des Nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und Bewegung".

   Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

   Ausgaben dürfen auch für vorbereitende, begleitende und auswertende Projekte und Maßnahmen geleistet werden.
2. Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für den Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region" geleistet.
3. Für Fachinformationen sind 6 000 T€ vorgesehen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
685 01 -522	Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	6 182	6 110	5 644

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V..... *- aus Kap. 1002 Tit. 685 01*	75,49	100,00	6 182	6 110	5 644

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -314	Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	22 336	22 270	7 089

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(41)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**8 189**	**8 057**	**7 784**
1.1	Personalausgaben	4 386	4 183	4 435
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	3 644	3 784	3 287
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7	7	6
1.4	Ausgaben für Investitionen	152	83	56
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**8 189**	**8 057**	**7 784**
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 007	1 947	2 140
2.2	**Zuwendung des Bundes**	**6 182**	**6 110**	**5 644**
	aus Kap. 1002 Tit. 685 01	*6 182*	*6 110*	*5 644*

Im Ist 2023 enthalten sind 258 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,

Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,

Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,

Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),

Wahrnehmung der Aufgaben des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R), zu dem die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gehört,

Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	6 273	7 662	-1 389		10 213
Übrige Einnahmen	162 824	160 070	+2 754		194
Gesamteinnahmen	169 097	167 732	+1 365		10 407
Ausgaben					
Personalausgaben	83 442	82 976	+466		75 125
Sächliche Verwaltungsausgaben	54 157	53 719	+438		46 426
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9 162	8 767	+395		5 342
Ausgaben für Investitionen	22 336	22 270	+66		7 089
Gesamtausgaben	169 097	167 732	+1 365		133 982
davon flexibilisiert	100 773	100 270	+503		69 668
davon nicht flexibilisiert	68 324	67 462	+862		64 314
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	12 822				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	8 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 480				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 042				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	30	30	2
119 09 -314	Vermischte Einnahmen	5 575	7 002	9 328
	Haushaltsvermerk: 1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.			
	Erläuterungen: **Bezeichnung** — 1 000 € 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter ..... 5 409 2. Sonstiges ..... 166 Zusammen 5 575			
124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	624	621	818
125 01 -314	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	40	5	57
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Dung an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.			
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	8
	Übrige Einnahmen			
231 01 -314	Erstattung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	162 494	159 740	-
	Erläuterungen: **Bezeichnung** — 1 000 € Berechnung der Erstattung: Gesamtausgaben 2025 ..... 169 097 davon ab: Eigene Einnahmen ..... -6 603 Zusammen 162 494			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 231 01				
	Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10 Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.			
261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten	330	330	194
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	300
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	30
Zusammen	330

282 09 -314	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01, 547 61 und 685 61. Ausgenommen ist Tgr. 02. § **6** Absatz 4 HG findet keine Anwendung.			
	Personalausgaben			
428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	46 000	46 000	42 953
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 566	14 195	14 296
	Haushaltsvermerk: **Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.**			
529 01 -314	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	4
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Zur Verfügung des Präsidenten. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	45	45	33
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.			
547 09 -314	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(5 709)	(7 218)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge-			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
	hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.			
427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 725	5 783	5 030
	Haushaltsvermerk:			
	§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	984	1 435	2 791
685 21 -165	Forschungs- und Untersuchungsaufträge	-	-	101
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	6
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	38 465	36 816	31 824
	Aus Hauptgruppe 5	36 558	38 040	29 382
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	3 414	3 144	1 459
	Aus Hauptgruppe 7	4 000	8 777	3 165
	Aus Hauptgruppe 8	18 336	13 493	3 918
	Zusammen	100 773	100 270	69 668
F *422 01 -314*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*15 052*	*14 729*	*12 611*
F *424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*334*	*290*	*272*
F *427 09 -314*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 500*	*1 722*	*940*
F *428 01 -314*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*7 324*	*6 510*	*6 092*
F *441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*390*	*320*	*349*
F ***443 01*** *-840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*250*	*199*	*205*

Vorabfassung – wird durch die konsolidierte Fassung ersetzt.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -314	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*30*	*31*	*9*
F 511 01 -314	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 341*	*4 184*	*2 484*
F 514 01 -314	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*487*	*563*	*514*
F 517 01 -314	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*12 745*	*14 693*	*12 681*
F 518 01 -314	*Mieten und Pachten*	*897*	*366*	*192*
F 519 01 -314	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*2 600*	*2 800*	*2 637*
F 523 01 -314	*Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken*	*600*	*650*	*508*
F 525 01 -314	*Aus- und Fortbildung*	*680*	*630*	*480*
F 526 01 -314	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*122*	*122*	*-*
F 526 02 -314	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*111*	*111*	*112*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Sachverständige	*40*
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR	*5*
2.2 Verbraucherbeirat	*-*
2.3 Kommission für kosmetische Mittel	*3*
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 7 Arbeitsgruppen	*12*
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen mit 1 Arbeitsgruppe	*7*
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen	*4*
2.7 Kommission für Futtermittel und Tierernährung	*4*
2.8 Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte	*4*
2.9 Kommission für Genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel	*3*
2.10 Kommission für Ernährung, neuartige Lebensmittel und Allergien	*3*
2.11 Kommission für Biologische Gefahren und Hygiene	*3*
2.12 Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette mit 2 Arbeitsgruppen	*7*
2.13 Kommission für Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung	*5*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2.14 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung	*3*
2.15 Bf3R-Kommission	*4*
2.16 Kommission für Tätowiermittel	*-*
2.17 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien	*4*
Zusammen	*111*

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F	527 01 -314	*Dienstreisen*	*650*	*650*	*508*
F	532 01 -314	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*5 137*	*3 998*	*1 474*
F	539 99 -314	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 288*	*1 590*	*1 088*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	*98*
2. Übersetzungen	*52*
3. Prüfung elektrischer Betriebsmittel	*219*
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*476*
5. Bauplanungskosten	*200*
6. Dienstleistung Bezügeabrechnung BVA	*131*
7. Beratungsleistungen	*-*
8. Umzugskosten	*29*
9. Gerichtskosten	*-*
10. Sonstiges	*83*
Zusammen	*1 288*

F	543 01 -314	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 300*	*1 300*	*1 696*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichung und Dokumentation	*450*
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation	*850*
Zusammen	*1 300*

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 545 01 -314	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*500*	*438*	*613*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 547 01 -314	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*100*	*445*	*82*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Total Diet Study (TDS)	*100*

F 634 03 -314	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*5 748*	*5 623*	*3 782*
F 684 09 -314	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*14*	*14*	*14*
F 711 01 -314	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*4 000*	*8 777*	*3 165*

Verpflichtungsermächtigung ..... *1 580 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *1 000 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *580 T€*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
4. Errichtung eines Gewächshauses für die Algenzucht (Biotoxine)	*3 270*	*2 831*	*144*	*-*	*295*	*-*
13. Austausch und Modernisierung der TGA Diedersdorfer Weg und Alt-Marienfelde	*7 541*	*1 923*	*400*	*-*	*580*	*4 638*
15. Sonstige Baumaßnahmen	*25 950*	*12 988*	*8 233*	*-*	*3 125*	*1 604*
Zusammen	*36 761*	*17 742*	*8 777*	*-*	*4 000*	*6 242*

F 712 01 -314	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*		*-*	*-*
F 811 01 -314	*Erwerb von Fahrzeugen*	*100*	*70*	*71*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Zugmaschine	*100*
Zusammen	*100*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 2 1002

Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 01 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*220*	*325*	*275*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung — *1 000 €*			
	Ersatzbeschaffung..... 220			
F 812 02 -314	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*7 768*	*10 998*	*2 376*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung — *1 000 €*			
	1. Erstbeschaffung..... 1 284			
	2. Erweiterung..... 1 442			
	3. Ersatzbeschaffung..... 5 042			
	4. Sonstiges..... -			
	Zusammen..... 7 768			
F 812 05 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten*	*8 663*	*300*	*189*
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 442 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 642 T€			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung — *1 000 €*			
	1. Erstbeschaffung			
	1.1 Laborgeräte und Bedarf..... 5 663			
	1.2 Ausstattung Rechenzentrum..... 3 000			
	Zusammen..... 8 663			
F 823 02 -314	*Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen*	-	-	
	Haushaltsvermerk:			
	Rückeinnahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den Ausgaben zu.			
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Forschung und Untersuchungen	(18 822)	(17 822)	
F 427 69 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*7 837*	*7 392*	*7 524*
F 511 61 -314	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 500*	*3 500*	*2 883*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 547 61 -314	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*2 500*	*2 000*	*1 650*
F 685 61 -314	*Forschungs- und Untersuchungsaufträge*	*3 400*	*3 130*	*1 445*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bereich Forschung und Untersuchung beinhaltet neben verschiedenen Themenfeldern auch das Gebiet Risikokommunikation und Wahrnehmung. Aus dem Ansatz werden z. B. auch Forschungs- und Untersuchungsaufträge zum Gefährdungspotenzial von E-Zigaretten und für eine klinische Studie zum Gefährdungspotenzial von Energydrinks finanziert.

F 812 61 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 585*	*1 800*	*1 007*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
*1.1 Rasterelektronenmikroskop mit EDX.....	*430*
2. Ersatzbeschaffung	
*2.1 Doppelt fokus. Sektorfeld - Massenspektrometer (DFS).....	*700*
*2.2 FACS-Symphony A3, mit Autosampler.....	*453*
*3. Sonstiges.....	*2*
*Zusammen.....	*1 585*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** stehen im Jahr 2025 rd. 907 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind neben den Mitteln für die allgemeine GAK 120 Mio. Euro für **„Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“** sowie insgesamt 127 Mio. Euro für **„Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“** (im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms sowie sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen) veranschlagt. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder können Fördermittel für die GAK-Maßnahmen von ca. 1,5 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß Artikel 91a Absatz 1 Nr. 2 des Grundgesetzes wirkt der Bund auf dem Gebiet **"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Genaueres regelt das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG). Zur Erfüllung der GAK stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen **GAK-Rahmenplan** auf. Dieser beschreibt alle förderfähigen Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen. Die Durchführung des Rahmenplans ist Aufgabe der Länder.

Die Förderung zielt entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen, die nachhaltige Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete, deren integraler Bestandteil eine umwelt- und ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft ist, zu gewährleisten sowie den Küstenschutz zu verbessern.

Bei den Fördermaßnahmen ist ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen, tier- und umweltgerechte Produktionsweisen werden besonders gefördert. Über die beiden **"Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels"** (SDGs 13, 14) und **"Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"** bilden Maßnahmen der Klimaanpassung einen weiteren Schwerpunkt der GAK.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die Förderung der Dorfentwicklung und ländlichen Entwicklung durch Stärkung ländlicher Infrastrukturen, letztere soweit sie auch Gegenstand des Förderspektrums der EU-Agrarpolitik sind.

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	17 000	17 000	-		24 034
Übrige Einnahmen	13 602	14 602	-1 000		10 820
Gesamteinnahmen	30 602	31 602	-1 000		34 854
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	264 003	264 003	-	20 000	318 969
Ausgaben für Investitionen	643 005	643 005	-	351 445	618 536
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	907 008	907 008	-	371 445	937 505
davon nicht flexibilisiert	907 008	907 008	-	371 445	937 505
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	986 480				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	422 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	217 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	172 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	51 890				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	42 890				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	16 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	16 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	16 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	16 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	16 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 09 -521	Vermischte Einnahmen	17 000	17 000	24 034
133 01 -521	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	-	-	-
152 02 -521	Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	1 000	1 000	1 032
162 01 -521	Zinsen von verschiedenen Darlehen	1	1	-
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1 000	1 000	456
172 02 -521	Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	11 600	12 600	9 332
182 01 -521	Tilgung von verschiedenen Darlehen	1	1	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität	(660 008)	(660 008) *(75 000)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.			
	Erläuterungen: Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des geltenden Rahmenplans.			
632 90 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen)	264 003	264 003 *20 000*	157 733
	Verpflichtungsermächtigung..... 318 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 110 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 45 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 16 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gesperrt, bis das **BMLEH** im Rahmen der PLANAK mit den Ländern vereinbart hat, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Letztempfänger der Bundesmittel aus der GAK informiert wird. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03. 4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
882 90 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Investitionen) Verpflichtungsermächtigung..... 424 980 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 195 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 96 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 93 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 19 890 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 19 890 T€ Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03. 2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln: Tgr. 02 und Tgr. 03.	396 005	396 005 *55 000*	324 909
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90. 2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.	(120 000)	(120 000) *(18 707)*	
882 91 -625	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels Verpflichtungsermächtigung..... 96 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€	120 000	120 000 *18 707*	32 275
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90. 2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.	(127 000)	(127 000) *(277 738)*	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
882 92 -623	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€ Haushaltsvermerk: **1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 99.** **2.** Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 882 99.	50 000	50 000 *277 738*	58 891
882 99 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen Verpflichtungsermächtigung..... 113 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 48 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€ Haushaltsvermerk: **1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 92.** **2.** Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 882 92.	77 000	77 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größten Ausgabenpositionen dieses Kapitels nehmen mit zusammen ca. 206 Mio. Euro die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und die Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen** zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich mindestens zum Teil vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungswaren anfallenden Ausgaben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMLEH die Rechts- und Fachaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMLEH zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förderprogrammen sowie um Serviceaufgaben für den Geschäftsbereich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein (SDG 2).

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-		54
Verwaltungseinnahmen	2 550	2 550	-		5 434
Übrige Einnahmen	250	250	-		14 335
Gesamteinnahmen	2 800	2 800	-		19 823
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	-	3 000	5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	233 346	207 923	+25 423	7 018	204 403
Ausgaben für Investitionen	30 387	6 067	+24 320	40 242	39 700
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	263 768	214 025	+49 743	50 260	244 108
davon nicht flexibilisiert	263 768	214 025	+49 743	50 260	244 108
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	9 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 300				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 300				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.			
	Steuern und steuerähnliche Abgaben			
099 02 -522	Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen-Regelung	-	-	54
	Haushaltsvermerk:			
	Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchanlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.			
	Verwaltungseinnahmen			
112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
119 02 -522	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU-Marktordnungsrecht erhoben werden	1 000	1 000	265
	Haushaltsvermerk:			
	Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen:			
	Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kaution zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kaution verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.			
119 09 -522	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	-
	Haushaltsvermerk:			
	Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL	250	250	655
	Erläuterungen: Gemäß Art. 56 der VO (EG) Nr. 2021/2116 des Rates vom 2. Dezember 2021 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.			
272 01 -521	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	6 887
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03. 2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen. 3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen. Erläuterungen: Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie der Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) beteiligen sich die Fonds nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung an Maßnahmen im Fischereisektor.			
272 02 -022	Sonstige Einnahmen	-	-	6 375
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen aus ELER für den Bund sind gemäß VO (EG) Nr. 2021/2115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 671 02. **2. Mehreinnahmen für das Farm Accountancy Data Network (FADN) sind gemäß EU-Verordnungen (EG) Nr. 1217/2009 und (EU) Nr. 2024/2746 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1004 Tit. 671 01, Kap. 1012 Tit. 427 09, 532 02, Kap. 1016 Tit. 427 09 und 544 01.** **3.** Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen. **4.** Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen. Erläuterungen: Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen und ELER sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellte Zuschüsse. Gemäß Art. 6 der VO (EG) Nr. 2021/2016 des Rates vom 2. Dezember 2021 beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz und Nichtkonvergenz. Der Anteil des Bundes aus der ELER-Erstattung dient der Finanzierung der Nationalen Vernetzungsstelle bei Titel 671 02 und der übergeordneten Evaluierungs-Koordinierung des GAP-SP bei Titel 532 02. Aufgrund der EU-Verordnungen (EG) Nr. 1217/2009 und (EU) Nr. 2015/220 gewährt die EU-Kommission zweckgebundene Zuschüsse für die Übermittlung von farm returns des FADN. Diese farm returns werden im Rahmen des nationalen Testbetriebsnetzes, das vom BMLEH betrieben und aus Kap. 1012 Tit. 532 02 finanziert wird, erstellt.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
272 04 -522	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	418
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.			
281 01 -522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen. Erläuterungen: Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(53)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 02 -523	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	- *3 000*	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02 soweit diese nicht bei 671 02 verausgabt wurden.			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz werden Ausgaben für die übergeordnete Evaluierungs-Koordinierung sowie für die Evaluierung des GAP-SP geleistet.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
661 01 -522	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	30 500	35 200	22 300
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 661 01

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

671 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	176 326	145 723 *2 300*	146 716

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	97,13	100,00	206 713	151 790	186 416
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....			*176 326*	*145 723*	*146 716*
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			*30 387*	*6 067*	*39 700*

Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.

Mehr wegen Veranschlagung der Mittel aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz.

671 02 -522	Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	- *655*	2 563

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 02 und 272 04 soweit diese nicht bei 532 02 verausgabt wurden.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 54 der VO (EG) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf und werden um einige Vernetzungsbereiche ergänzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

Gemäß Art. 126 der VO (EU) Nr. 2021/2115 des Rates vom 2. Dezember hat jeder Mitgliedstaat nach Genehmigung des GAP-SP ein nationales Netzwerk einzurichten. Die Aufgabenerfüllung i. R. dieser EU-Vorgabe erfolgt durch die bei BLE angesiedelte "Nationale Vernetzungsstelle für ländliche Räume (NVS)". Diese führt ihre Aufgaben aus der Förderperiode 2014 - 2022 fort und übernimmt seit 2023

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 671 02

zusätzlich neue Aufgaben, die sich im Rahmen der Vernetzung auf Basis des GAP-SP ergeben.

671 03 -523	Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor	3 000	3 000	9 887

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik werden ab 2015 vom Johann Heinrich von Thünen Institut (TI) und von der BLE Maßnahmen nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt, die seitens des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) kofinanzierungsfähig sind. Das TI führt in Deutschland das Fischereidatenerhebungsprogramm durch. Die BLE führt Fischereiüberwachungsmaßnahmen durch.

Die im Rahmen des EMFAF bereitgestellte technische Hilfe für den Bund wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) administriert.

681 03 -522	Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
682 01 -522	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.
2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinnahmt wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.

682 02 -522	Lagerung von Interventionswaren	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden), die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.

683 01 -522	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Voabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 01

Erläuterungen:

Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	30 387	6 067 *40 242*	39 700

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Mehr wegen Veranschlagung der Mittel aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(51)

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(23 555)	(24 035) *(4 063)*	
547 41 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	5

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 -045	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	23 520	24 000 *4 063*	22 937

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung ist die Vorlage eines neuen, modernen Konzepts für die Notfallvorsorge durch die Bundesregierung auch unter Einbeziehung der Expertise von THW und BBK, das insbesondere auch vulnerable Gruppen berücksichtigt.**
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **100 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
4. **Einnahmen aus Veräußerungserlösen fließen den Ausgaben zu.**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 671 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen)	635
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung)	17 705
3. Verwertungsverluste	5 180
Zusammen	23 520

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	5 169
272 03 -523	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Gemäß Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (Amtsblatt der EU L 435 S. 187, ber. 2022 ABl. L 29 S. 45) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 5 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

die Maßnahmen zur Regulierung oder Stützung der Agrarmärkte,

Interventionen in bestimmten Sektoren (Obst & Gemüse, Bienenzuchterzeugnisse, Wein, Hopfen),

Interventionen in Form von Direktzahlungen an die Landwirte und

die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	4 514 800	4 562 900	-48 100		3 973 750
Gesamteinnahmen	4 514 800	4 562 900	-48 100		3 973 750
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 514 800	4 562 900	-48 100		3 973 750
Gesamtausgaben	4 514 800	4 562 900	-48 100		3 973 750
davon nicht flexibilisiert	4 514 800	4 562 900	-48 100		3 973 750
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 1 1004

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
271 01 -022	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	4 514 800	4 562 900	3 973 750
	Haushaltsvermerk: 1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel. 2. 1. Buchungsabschnitt Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft 2. Buchungsabschnitt Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung 3. Buchungsabschnitt Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlastungsverfahren. Erläuterungen: **Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):** Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 20 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 2021/2116 bereitgestellten monatlichen Erstattungen. **Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):** Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 20 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 2021/2116. **Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):** Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01 3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
682 00 -522	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	4 514 800	4 562 900	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
685 84 -522	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	-	-	1 249
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Getreide	(-)	(-)	
682 01 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 02 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 03 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 04 -522	Wertminderung der Getreidebestände	-	-	-
683 01 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide - Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 -522	Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide	-	-	-
683 08 -522	Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen	-	-	-
685 01 -522	Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren	-	-	-
685 04 -522	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Milch und Milcherzeugnisse	(-)	(-)	
682 11 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
682 12 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
682 13 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter und Ausgaben für Sondermaßnahmen	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 1 1004

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
682 14 -522	Wertminderung der Butterbestände	-	-	-
682 24 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	-
682 25 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	-
682 26 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	-
682 27 -522	Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände	-	-	-
683 21 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil	-	-	
683 23 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken	-	-	
683 24 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken	-	-	-
683 25 -522	Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten	-	-	-
683 26 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm	-	-	-
683 27 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 28 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	-	-	-
683 29 -522	Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger	-	-	-
683 31 -522	Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett	-	-	-
683 32 -522	Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver	-	-	-
683 33 -522	Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Vollmilchpulver, Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
683 34 -522	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulmilch	-	-	9 352
685 23 -522	Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnissen	-	-	-
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Fette	(-)	(-)	
683 37 -522	Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- und Gemüsekonserven	-	-	-
683 39 -522	Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte	-	-	-
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 41 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 42 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-
682 43 -522	Wertminderung der Zuckerbestände	-	-	-
683 18 -522	Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker (Rotbuchung)	-	-	-
683 20 -522	Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen	-	-	-
683 43 -522	Produktionsabgabe im Zuckersektor - Ausgleichszinsen	-	-	-12
683 44 -522	Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen des Zuckersektors in der chemischen Industrie	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 1 1004

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
683 45 -522	Vergütungen von Lagerkosten für Zucker	-	-	-
683 57 -522	Diversifizierungsbeihilfen	-	-	-
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Schweinefleisch	(-)	(-)	
682 50 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 51 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 52 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 51 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
683 69 -522	Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest)	-	-	-
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Rindfleisch	(-)	(-)	
682 56 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
682 57 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
682 58 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 59 -522	Wertminderung der Rindfleischbestände	-	-	-
682 60 -522	Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE)	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
683 12 -522	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rindfleisch	-	-	-
683 19 -522	Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten Rindern	-	-	-
683 58 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
683 59 -522	Prämien für Mutterkühe und Extensivierung	-	-	-
683 88 -522	Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger sowie Extensivierung	-	-	-
683 92 -522	Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger	-	-	-
683 93 -522	Frühvermarktungsprämie für Kälber	-	-	-
	Titelgruppe 08			
Tgr. 08	Obst und Gemüse	(-)	(-)	
683 14 -522	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulobst und - gemüse	-	-	21 086
683 62 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	-	-	-
683 63 -522	Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genommenem Obst und Gemüse	-	-	-
683 65 -522	Prämien für die Rodung von Obstbäumen	-	-	-
685 60 -522	Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von Obst	-	-	-
685 61 -522	Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	-	-	51 626
685 62 -522	Sonstige Interventionen	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 1 1004

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 09			
Tgr. 09	Schaf- und Ziegenfleisch	(-)	(-)	
683 67 -522	Prämien für Schaffleischerzeuger	-	-	-
683 68 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch	-	-	-
	Titelgruppe 10			
Tgr. 10	Rohtabak	(-)	(-)	
683 71 -522	Prämien für den Ankauf von Rohtabak	-	-	-
683 78 -522	Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung	-	-	-
	Titelgruppe 11			
Tgr. 11	Wein	(-)	(-)	
683 73 -522	Nationale Stützungsmaßnahmen für den Weinsektor	-	-	34 608
683 74 -522	Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen	-	-	-
683 76 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und konzentriertem Traubenmost	-	-	-
683 77 -522	Beihilfen für die Destillation von Wein	-	-	-
685 70 -522	Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonstige nationale Stützungsmaßnahmen	-	-	-
685 71 -522	Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben und Traubenmost	-	-	-
685 74 -522	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 12			
Tgr. 12	Fischereierzeugnisse	(-)	(-)	
683 81 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 82 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeugnissen	-	-	-
683 83 -522	Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 84 -522	Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse	-	-	-
685 77 -522	Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- und Vermarktungsplanung	-	-	-
	Titelgruppe 13			
Tgr. 13	Flachs und Hanf	(-)	(-)	
683 86 -522	Beihilfen für Flachs und Hanf	-	-	-
	Titelgruppe 15			
Tgr. 15	Geflügel	(-)	(-)	
683 15 -522	Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest)	-	-	-
	Titelgruppe 16			
Tgr. 16	Saatgut	(-)	(-)	
683 95 -522	Beihilfen für erzeugtes Saatgut	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 17			
Tgr. 17	Hopfen	(-)	(-)	
683 96 -522	Beihilfen für Hopfen	-	-	2 188
	Titelgruppe 18			
Tgr. 18	Trockenfutter	(-)	(-)	
683 72 -522	Beihilfen für Körnerleguminosen	-	-	-
683 97 -522	Beihilfen für Trockenfutter	-	-	-
	Titelgruppe 19			
Tgr. 19	Sonstige Beihilfen	(-)	(-)	
683 05 -522	Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern	-	-	1 527
685 80 -522	Beihilfen für den Vorruhestand	-	-	-
685 81 -522	Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen	-	-	-
685 82 -522	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren	-	-	-
	Titelgruppe 20			
Tgr. 20	Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 23			
Tgr. 23	Berichtigungen früherer Haushaltsjahre	(-)	(-)	
682 99 -522	Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltsjahre (einschl. Vorab-Berichtigungen)	-	-	-
	Titelgruppe 24			
Tgr. 24	Direktzahlungen und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06 -522	Direktzahlungen	-	-	3 870 471
683 09 -522	Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation	-	-	-
683 30 -522	Sonstige Vergünstigungen	-	-	52
685 06 -522	Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	-	-	-
	Titelgruppe 25			
Tgr. 25	Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64 -522	Sanktionen	-	-	-2 850
685 40 -522	Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen	-	-	-15 547
685 47 -522	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung	-	-	-
	Titelgruppe 26			
Tgr. 26	Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79 -522	Abwicklung der Vorschüsse	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 26				
685 50 -522	Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	-
685 51 -522	Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten	-	-	-
685 52 -522	Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung	-	-	-
685 53 -522	Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung	-	-	-
685 54 -522	Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	-	-	-
685 55 -522	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung	-	-	-
685 56 -522	Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-
685 57 -522	Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung	-	-	-
685 58 -522	Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete	-	-	-
685 59 -522	Sonstige Maßnahmen	-	-	-
685 65 -522	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	-
685 66 -522	Übergangsmaßnahmen	-	-	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
683 02 -522	Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS		-	-
683 03 -522	Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwicklung des ländlichen Raums		-	-
683 04 -522	Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
683 10 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis		-	-
683 11 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis		-	-
683 22 -522	Milchprämien und Ergänzungszahlungen		-	-
683 35 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten		-	-
683 38 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl		-	-
683 40 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose		-	-
683 41 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker		-	-
683 42 -522	Schlachtprämien und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder und Kälber		-	-
683 46 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und Mehl von Weichweizen		-	-
683 47 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von Gerste		-	-
683 48 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen aus anderem Getreide		-	-
683 49 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil		-	-
683 50 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch		-	-
683 52 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaßnahmen		-	-
683 53 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse		-	-
683 54 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
683 55 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch		-	-
683 56 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch		-	-
683 60 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse		-	-
683 61 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst und Gemüse		-	-
683 66 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch		-	-
683 70 -522	Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak		-	
683 75 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein		-	
683 90 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern		-	-
683 91 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel		-	-
685 00 -522	Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller		-	-
685 02 -522	Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung)		-	-
685 25 -522	Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung)		-	-
685 27 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver		-	-
685 31 -522	Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung		-	-
685 34 -522	Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen (SLOM-Erzeuger)		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehende gemeinsame Marktorganisation für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG) wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen mit den dazugehörigen Begleitdokumenten (Transportdokumente, Verarbeitungs-, Umladeerklärungen etc.) und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung und Projektträger des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung. Die BLE ist darüber hinaus tätig als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen (Bundeszentrum für Ernährung, BZfE), das auch das Nationale Qualitätszentrum für Schulverpflegung einschließt. Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) ist der neutrale und wissensbasierte Informationsdienstleister der BLE für den gesamten Agrarbereich. Des Weiteren ist das Bundeszentrum Weidetierhaltung und Wolf in der BLE angesiedelt.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMLEH berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht nach dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz für die Prüfung von FLEGT-Genehmigungen und die Kontrolle bei Überwachungsorganisationen, Marktteilnehmern und Händlern sowie für die Überprüfung der obligatorischen Rindfleisch-Etikettierung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Darüber hinaus ist die BLE zuständige Stelle für die Führung des Agrarorganisationenregisters nach dem Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMLEH.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMLEH übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. als Durchsetzungsbehörde gegen Unlautere Handelspraktiken, die Projektträgerschaft Agrarforschung und -entwicklung, das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft sowie das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt ist bei der BLE angesiedelt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 354	1 450	-96		1 350
Übrige Einnahmen	211 463	155 540	+55 923		5 368
Gesamteinnahmen	212 817	156 990	+55 827		6 718
Ausgaben					
Personalausgaben	130 108	104 229	+25 879		113 093
Sächliche Verwaltungsausgaben	48 988	43 091	+5 897		37 720
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 334	3 603	-269		2 422
Ausgaben für Investitionen	30 387	6 067	+24 320		39 700
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	212 817	156 990	+55 827		192 935
davon flexibilisiert	205 563	150 196	+55 367		185 734
davon nicht flexibilisiert	7 254	6 794	+460		7 201
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -522	Gebühren, sonstige Entgelte	710	710	426
	Erläuterungen: 1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.). 2. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625). 3. Gebühren gem. Biomassestrom- und Biokraftstoffnachhaltigkeitsgebührenverordnung vom 7. Februar 2012 (BGBl. I S. 265). 4. Sonstige Entgelte.			
112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	89	85	177
	Erläuterungen: 1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten, 2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide, 3. Bußgeldbescheide.			
119 01 -522	Einnahmen aus Veröffentlichungen	250	450	139
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01 Nr. 2 der Erläuterungen.			
119 09 -522	Vermischte Einnahmen	300	200	384
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	-
2. Sonstige Einnahmen	300
Zusammen	300

132 01 -522	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	24

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
231 01 -522	Erstattung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	206 713	151 790	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € Berechnung der Erstattung: Gesamtausgaben 2025 ... 212 817 davon ab: Eigene Einnahmen ... -6 104 Zusammen ... 206 713			
	Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10 Kap. 1004 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.			
231 02 -522	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	-	-	345
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.			
231 03 -522	Erstattungen anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als Projektträger übertragen werden	500	500	1 167
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen: Die BLE erhält für die Durchführung von Projekten Erstattungen aus folgenden Einzelplänen Kap. 0701 Tit. 544 01 (Forschung, Untersuchungen und Ähnliches), Kap. 0701 Tit. 686 01 (Förderung von Innovation im Bereich des Verbraucherschutzes), Kap. 1504 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"), Kap. 1702 Tit. 684 02 (Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive), Kap. 6092 Tit. 686 22 (Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau).			
261 01 -511	Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben	-	-	92
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
266 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	2 250	2 150	2 506
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.			
266 02 -522	Erstattung der Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	2 000	1 100	1 198
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 04.			
282 09 -522	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 31, 547 51 und 547 71. Ausgenommen ist Tgr. 02. § **6** Absatz 4 HG findet keine Anwendung. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 261 01 und 266 02.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -522	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 250	6 190	6 140
	Haushaltsvermerk: **Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.**			
529 01 -522	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	4
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Zur Verfügung des Präsidenten. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 529 01				
	Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.			
547 01 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	100	15
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
547 09 -522	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Projekte, bei denen die BLE die Projektträgerschaft übernimmt	(500)	(500)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.			
422 21 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 29 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	150	150	997
428 21 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100	100	5
547 21 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	250	40

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	133 158	107 548	114 484
Aus Hauptgruppe 5	41 984	36 547	31 521
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	34	34	29
Aus Hauptgruppe 7	-	-	10
Aus Hauptgruppe 8	30 387	6 067	39 690
Zusammen	205 563	150 196	185 734

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 2 1004

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
		Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F	*422 01 -522*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*24 294*	*19 631*	*16 347*
F	*424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*556*	*490*	*376*
F	*427 09 -522*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*17 900*	*18 121*	*10 200*
F	*428 01 -522*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*66 857*	*56 278*	*66 627*
F	*441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*980*	*850*	*936*
F	***443 01*** *-840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*468*	*480*	*379*
F	*453 01 -522*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*42*	*42*	*22*
F	*511 01 -522*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*4 051*	*3 642*	*3 047*
F	*514 01 -522*	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*189*	*189*	*93*
		Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*			
F	*517 01 -522*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*4 233*	*4 272*	*3 250*
		Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*			
F	*518 01 -522*	*Mieten und Pachten*	*1 630*	*1 489*	*1 122*
F	*525 01 -522*	*Aus- und Fortbildung*	*540*	*490*	*438*
F	*526 01 -522*	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*100*	*100*	*3*
		Erläuterungen: *Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.*			
F	*526 02 -522*	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*650*	*715*	*402*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 527 01 -522	*Dienstreisen*	*2 150*	*2 100*	*2 168*
	Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*			
F 532 01 -522	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*7 940*	*7 915*	*4 121*
F 532 03 -522	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*965*	*450*	*433*
F 539 99 -522	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*400*	*350*	*477*
F 543 01 -522	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*2 700*	*2 700*	*2 591*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
	Erläuterungen:			
F 544 01 -511	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*-*	*-*	*-*
F 545 01 -522	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*1 100*	*1 000*	*946*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 634 03 -522	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*3 300*	*3 569*	*2 393*
F 686 09 -522	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*30*	*30*	*25*
F 687 09 -522	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*4*	*4*	*4*

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Öffentlichkeitsarbeit	*-*
2. Fachinformationen	*2 700*
Zusammen	*2 700*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 712 02 -522	*Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Godesberg und Neubau einer Kantine*	-	-	*10*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorhalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7	*10 222*	*7 271*	*-*	*2 951*	*-*	*-*

F 811 01 -522	*Erwerb von Fahrzeugen*	-	*55*	*-*
F 812 01 -522	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*550*	*300*	*237*
F 812 02 -522	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*4 200*	*3 712*	*3 412*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*200*
2. Erweiterung	*2 247*
3. Ersatzbeschaffung	*1 753*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*4 200*

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 02.			
F 422 31 -522	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	-	-	*43*
F 428 31 -522	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	-	-	*302*
F 547 31 -522	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	-	-	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Fischerei	(57 484)	(19 072)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 02.			
F 427 49 -532	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*17 061*	*6 387*	*15 264*
	Erläuterungen: *Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.* *Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.*			
F 514 41 -532	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*14 101*	*9 900*	*11 334*
	Erläuterungen: *Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.*			
F 518 41 -532	*Mieten und Pachten*	*-*	*-*	*-*
F 539 49 -532	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*685*	*785*	*341*
	Erläuterungen: *In Durchführung der VO (EU) Nr. 1380/2013 des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. EU L 354) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.*			
F 811 41 -532	*Erwerb von Fahrzeugen*	*24 637*	*1 000*	*35 685*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* 1 000 €	*Verausgabt bis 2023* 1 000 €	*Bewilligt 2024* 1 000 €	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* 1 000 €	*Veranschlagt 2025* 1 000 €	*Vorbehalten für 2026 ff* 1 000 €
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
5. Ersatzbau "Walther Herwig III"	*243 391*	*35 685*	*1 000*	*37 442*	*24 637*	*44 627*

Zu 5.:
Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der voraussichtlich in 2027 zur Auslieferung kommen soll.

Zusätzlich werden in den Jahren 2025 bis 2027 anteilig Ausgaben in Höhe von bis zu 100 000 T€ mit Einnahmen aus dem WindSeeG finanziert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 811 41 (Titelgruppe 04)			
	Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.			
F 812 41 -532	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 000*	*1 000*	*356*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*90*
2. Ersatzbeschaffung	*170*
3. Sonstiges	*740*
Zusammen	*1 000*

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle für den ländlichen Raum"	(2 250)	(2 150)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.			
F 422 51 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*100*	*130*	*94*
F 427 59 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*170*	*-*	*97*
F 428 51 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 430*	*1 570*	*1 319*
F 547 51 -165	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*550*	*450*	*379*

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 09. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
F 422 71 -511	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 427 79 -511	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	-	-	-
F 428 71 -511	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	-	-	*85*
F 527 71 -511	*Dienstreisen*	-	-	-
F 547 71 -511	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	-	-	*76*
F 812 71 -511	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	-	-	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen		-	(-)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	(-)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	(201)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt ca. 379 Mio. Euro. Davon sind ca. 60 Mio. Euro für die **Förderung Nachwachsender Rohstoffe** veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschung und Entwicklung. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt mit ca. 47 Mio. Euro ist das **Programm zur Innovationsförderung** im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Das **Bundesprogramm ökologischer Landbau (BÖL)** wird mit 40 Mio. Euro gefördert. Außerdem sind 37 Mio. Euro für das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung** veranschlagt. Für die **Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz** sind inklusive der Mittel aus dem ehemaligen Sondervermögen Digitale Infrastruktur rd. 46 Mio. Euro und für das **Bundesprogramm Nutztierhaltung** ca. 16 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Umwelt- und Klimaschutz, Tierwohl und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden insbesondere Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die im Sinne einer nachhaltigen Bioökonomie der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. eine nachhaltige, insbesondere umwelt- und tiergerechte Agrar- und Ernährungswirtschaft,
2. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
3. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,
4. die Schonung natürlicher Ressourcen und
5. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus** wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs- und Informationsmaßnahmen gefördert sowie der Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung unterstützt (SDG 2).

Mit den Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Im Rahmen des **Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung** werden modellhaft Ansätze für eine integrierte ländliche Entwicklung erprobt, die beispielhaften Charakter haben, neue Themen oder Ideen aufgreifen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei strukturschwachen Regionen, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Mit den Mitteln für die **Digitalisierung in der Landwirtschaft** sollen insbesondere Fördermaßnahmen wie die Forschungsprojekte im Bereich der Künstlichen Intelligenz finanziert werden. Ziel des **Bundesprogramms Nutztierhaltung** ist die Unterstützung der konsequenten Weiterentwicklung der angerechten Haltungsbedingungen in Neu- und Bestandsbauten zur Verbesserung des Tierwohls und der Minderung von Umweltauswirkungen sowie des entsprechenden Umbaus der Nutztierhaltung.

Vorabfassung – Wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	9 734	10 000	-266	3 000	5 232
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	312 242	331 032	-18 790	8 225	302 078
Ausgaben für Investitionen	56 649	56 937	-288		37 744
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	378 625	397 969	-19 344	11 225	345 054
davon nicht flexibilisiert	378 625	397 969	-19 344	11 225	345 054
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	253 754				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	92 115				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	84 120				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	68 001				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 746				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 772				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(132)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	3 410	2 526	1 616

Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. Euro vorgesehen.
2. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden.
3. Für Fachinformationen sind 100 T€ vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1005 Tit. 893 01	500	0

686 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULEplus)	36 000	39 000 *25*	33 699

Verpflichtungsermächtigung..... 24 518 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 746 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 772 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Vorhaben finanziert werden, die beispielhaften Charakter haben können, neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen.

Die Vorhaben sollen die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen. Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Präsentation und Verbreitung von Ergebnissen der Vorhaben.

Weiterhin können Zuwendungen oder Aufträge im Bereich der Forschung und Entwicklung, einschließlich des Wissenstransfers in die ländlichen Räume, Schulungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe finanziert werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 05 gefördert werden.

Es können auch Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes und bürgschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen gefördert werden.

Im Rahmen von Modellprojekten kann beispielsweise die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch sowie die Ableitung von Best-Practice-Empfehlungen zur Stärkung der Dorfläden gefördert werden.

Für Projekte der am Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung beteiligten Ressorts (Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit) stehen Mittel in folgender Höhe zur Verfügung:

BMLEH €	BMWSB €	BKM €	BMUKN €
19 367 400	10 191 920	6 732 000	708 680

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ und für Fachinformationen sind 5 000 T€ vorgesehen.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Investitionen zur Weiterentwicklung regionaler Landwirtschaftsmuseen in Deutschland getätigt werden.

Aus dem Titelansatz werden in einem nicht unerheblichen Teil Maßnahmen zur Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten getätigt.

Ausgaben für Investitionen

893 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULEplus)	1 000	2 000	400

Verpflichtungsermächtigung..... 1 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 05.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(28)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Nachwachsende Rohstoffe	(80 160)	(80 500)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Gefördert werden sollen 1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe, 2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor, 3. Informationsvermittlung vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe, 4. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11). Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.			
686 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft Verpflichtungsermächtigung..... 27 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 800 T€ Erläuterungen: 1. Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden. 2. Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.	31 500	31 500	38 717

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
686 15 -523	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung	20 660	22 000	18 304
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 200 T€			
	Erläuterungen: Mit den Ausgaben sollen auf Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Steigerung der nachhaltigen Verwendung von Holz führen. Ausgaben dürfen auch für Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen geleistet werden.			
893 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	28 000	27 000	22 883
	Verpflichtungsermächtigung..... 20 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 100 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 400 T€			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(57 053)	(58 197)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	40 770	40 372	40 786
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
WGL-Einrichtungen					
1. **Bayern**			**(2 339)**	**(2 481)**	**(2 262)**
1.1 Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie (Leibniz-LSB@TUM)	50,00		2 339	2 481	2 262
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21			*2 093*	*2 243*	*2 044*
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21			*246*	*238*	*218*
2. **Brandenburg**			**(26 959)**	**(26 811)**	**(26 462)**
2.1 Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Müncheberg	50,00		13 721	13 489	13 459
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21			*12 731*	*12 530*	*12 198*
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21			*990*	*959*	*1 261*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4	5	6
2.2	Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB), Potsdam		50,00	8 306	8 395	8 237
	- aus Kap. 1005 Tit. 632 21			*7 692*	*7 308*	*7 174*
	- aus Kap. 1005 Tit. 882 21			*614*	*1 087*	*1 063*
2.3	Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren		50,00	4 932	4 927	4 766
	- aus Kap. 1005 Tit. 632 21			*4 479*	*4 467*	*4 314*
	- aus Kap. 1005 Tit. 882 21			*453*	*460*	*452*
3.	**Mecklenburg-Vorpommern**			**(10 775)**	**(10 775)**	**(12 308)**
3.1	Forschungsinstitut für Nutztierbiologie (FBN), Dummerstorf		50,00	10 775	10 775	12 308
	- aus Kap. 1005 Tit. 632 21			*10 500*	*10 500*	*11 998*
	- aus Kap. 1005 Tit. 882 21			*275*	*275*	*310*
4.	**Sachsen-Anhalt**			**(3 377)**	**(3 429)**	**(3 145)**
4.1	Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Halle		50,00	3 377	3 429	3 145
	- aus Kap. 1005 Tit. 632 21			*3 275*	*3 324*	*3 058*
	- aus Kap. 1005 Tit. 882 21			*102*	*105*	*87*
Zusammen				43 450	43 496	44 477
- Summe Tit. 632 21				*40 770*	*40 372*	*40 786*
- Summe Tit. 882 21				*2 680*	*3 124*	*3 691*

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Zum 31.12.2023 endete die dreijährige Abwicklungsfinanzierung des FBN. Ziel ist es, nach erfolgreicher wissenschaftlicher Neuausrichtung zeitnah die Wiederaufnahme des FBN in die gemeinsame Förderung der WGL zu beantragen.

Die weitere Finanzierung des FBN ab 01.01.2024 beruht auf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem BMLEH und dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Bis zur beabsichtigten Wiedereingliederung in die WGL sind die Haushaltsmittel für das FBN weiterhin bei Kapitel 1005 632 21 und 893 21 veranschlagt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 889 T€.

686 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb	11 539	10 988	11 036

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabessung – Wird durch elektronische Fassung ersetzt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	99,33	100,00	13 603	14 701	13 305
- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			*11 539*	*10 988*	*11 036*
- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			*2 064*	*3 713*	*2 269*

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Landwirt- schaft, Ernährung und Heimat in allen damit zusammenhängenden Fragen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 611 T€.

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	2 680	3 124	3 391

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 051 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

893 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen	2 064	3 713	2 269

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Technikum mit Laboreinrichtungen und Seminarbereich.....	45 225	45 225	-	-	-	-
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten.....	10 420	7 777	1 954	-	689	-
3. Sonstige Maßnahmen.....	14 543	11 409	1 759	-	1 375	-
Zusammen.....	70 188	64 411	3 713	-	2 064	-

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 3 818 T€ aus dem Epl. 60 finanziert.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Forschung und Innovation	(61 129)	(68 975)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

4. Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Geschäftsbereich des **BMLEH** in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

544 31 -165 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches — 6 794 | 7 000 | 4 777

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das BMLEH bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.

685 31 -165 Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse — 225 | 225 | 96

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 31 -523 Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz — 38 660 | 43 800 | 43 211

Verpflichtungsermächtigung..... 33 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:
- Tier- und Pflanzengesundheit,
- Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
- Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
- Umweltgerechte Landbewirtschaftung,
- Gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
686 32 -523	Maßnahmen zur Reduktion von Tierversuchen Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Zuwendungen und Aufträge zur Überführung einsatzreifer, modellhaft erprobter Methoden in die Praxis sowie zur Validierung tierversuchsfreier Methoden, z. B. durch Ringstudien.	500	1 000	-
686 33 -165	Aufbau von Food Systems Research Hubs/Konsortien in Deutschland Haushaltsvermerk: **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 686 44 und 893 45.**	-		
687 31 -165	Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 450 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 750 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten, European Partnerships und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden. Erläuterungen: Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik. Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMLEH liegen. Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fonds vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt. Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.	7 950	7 950	7 002

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

893 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	7 000	9 000	2 017

Verpflichtungsermächtigung..... 7 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 800 T€

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau	(74 660)	(64 500) *(4 200)*	

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 42 -523	Ackerbaustrategie	15 000	16 500 *1 000*	14 179

Verpflichtungsermächtigung..... 11 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 44.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 43.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 42 gefördert werden.
2. Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
3. Für Fachinformationen sind 500 T€ vorgesehen.
4. Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ vorgesehen.
5. Aus dem Titel können auch Vorhaben nachhaltiger Landwirtschaft in den Bereichen Gartenbau und Sonderkulturen gefördert werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 04			
686 43 -523	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (BÖL)	40 000	40 000 *1 500*	33 995

Verpflichtungsermächtigung..... 33 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 42 und 686 44.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 42 und 686 44.
4. Die Ausgaben dienen in Höhe von 18 000 T€ ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
5. Die Ausgaben sind ausschließlich für die Förderung des Ökologischen Landbaus vorzusehen. Bereits begonnene Projekte werden fortgeführt.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 2 500 T€ vorgesehen.

686 44 -523	Proteine der Zukunft mit Chancenprogramm Höfe	12 000	8 000 *1 700*	4 733

Verpflichtungsermächtigung..... 5 645 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 125 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 520 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 42.
3. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 33.**
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 43 **und 893 45.**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 44 (Titelgruppe 04):

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit **den** Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 43 **und 893 45.**

Erläuterungen:

1. Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden.
2. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.
3. Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformation sind 500 T€ vorgesehen.
4. Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

686 46 -523 Zukunftsprogramm Pflanzenschutz — 1 660

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

893 45 -523 Investitionsförderung für Proteine der Zukunft mit Chancenprogramm Hö-fe — 6 000

Verpflichtungsermächtigung..... 7 001 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 33.**
2. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 44.**
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 44.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1010 Tit. 893 07	20 000	0

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nutztierhaltung — (18 745) — (27 305) *(7 000)*

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

533 51 -523	Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung	2 940	3 000 *3 000*	455

Verpflichtungsermächtigung..... 5 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 2 500 T€ und für Fachinformation sind bis zu 440 T€ vorgesehen.

686 52 -523	Bundesprogramm Nutztierhaltung	12 000	19 305 *4 000*	17 444

Verpflichtungsermächtigung..... 10 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.**

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden.
2. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 52 gefördert werden.
3. Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
4. Aus dem Titelansatz werden virtuelle Ställe der Zukunft mit dem Schwerpunkt Rind und Geflügel finanziert.

893 52 -523	Bundesprogramm Nutztierhaltung	3 805	5 000	3 328

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 893 52 (Titelgruppe 05)

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 52 gefördert werden.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Digitalisierung	(46 468)	(54 466)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind auch die Mittel des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, die aus der Auflösung des Sondervermögens Digitale Infrastruktur stammen, veranschlagt. Dadurch und durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe wird dem Förderbedarf von Projekten im Bereich Digitalisierung und KI des Bundesministeriums Rechnung getragen.

686 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	10 500	20 200	15 624

Verpflichtungsermächtigung..... 12 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 61 gefördert werden.
2. Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
3. Für Fachinformationen sind 100 T€ vorgesehen.
4. Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushalt 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 500 T€ bereitgestellt.
5. Aus dem Ansatz sind die Erstellung einer Landwirtschaftsdatenbank 2.0 und die Schaffung einer Tiergesundheitsdatenbank zur risikoorientierten Überwachung von Tiergesundheit und Tierwohl zu finanzieren.

686 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	5 400	10 900	21 336

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 686 62 (Titelgruppe 06)			
	Für Fachinformationen sind 100 T€ vorgesehen. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 62 gefördert werden. Für die Maßnahme "KI- und Datenakzelerator" werden im Haushalt 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 5 400 T€ bereitgestellt.			
686 63 -523	Digitalisierung in ländlichen Räumen	24 468	16 766	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€			
	Erläuterungen: Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.			
893 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	2 500	3 000	3 453
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 640 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 440 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz kann die Anschaffung von Drohnen mit Infrarotsensor für Hegeringe gefördert werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 61 gefördert werden. Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.			
893 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	600	1 600	3
	Erläuterungen: Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 62 gefördert werden. Für die Maßnahme "KI- und Datenakzelerator" werden im Haushalt 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 600 T€ bereitgestellt. Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.			
893 63 -523	Digitalisierung in ländlichen Räumen	3 000	2 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 200 T€			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
893 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben		500	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**13 695**	**14 793**	**14 789**
1.1 Personalausgaben	8 090	7 380	9 041
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 541	3 700	3 533
1.3 Ausgaben für Investitionen	2 064	3 713	2 215
2. Finanzierung der Ausgaben	**13 695**	**14 793**	**14 789**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	92	92	-127
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	1 611
2.3 Zuwendung des Bundes	**13 603**	**14 701**	**13 305**
aus Kap. 1005 Tit. 686 21	*11 539*	*10 988*	*11 036*
aus Kap. 1005 Tit. 893 21	*2 064*	*3 713*	*2 269*
nachrichtlich: **Projektförderung**	8 000	8 000	8 206

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 3 818 T€ aus dem Epl. 60 finanziert.

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMLEH zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, der Erhalt und die Förderung der Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit ca. 32 Mio. Euro die **Beiträge an internationale Organisationen.** Wesentliche Ausgabeposition ist hier mit ca. 29 Mio. Euro der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden ca. 9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** sind 20 Mio. Euro eingeplant.

Im Rahmen des Titels zur **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden ca. 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** mit 2 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen,** insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt und zur Förderung genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **Bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** fördert das BMLEH Kooperationsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester Bestandteil der Bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Agrarentwicklung in den Partnerländern unterstützen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Titels **Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung** werden bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert. Ziel ist die Förderung wegweisender Pilotinitiativen zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung (SDGs 2, 12, 13, 15, 17).

Das BMLEH unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland, insbesondere in den ländlichen Räumen, bei.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	69 720	80 489	-10 769	1 231	66 274
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	69 720	80 489	-10 769	1 231	66 274
davon nicht flexibilisiert	69 720	80 489	-10 769	1 231	66 274
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	22 670				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	9 530				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	7 640				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 500				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
686 01 -523	Internationaler Praktikantenaustausch	530	530	201
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 470 T€			
	Erläuterungen:			
	Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.			
686 02 -523	Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland	740	540	540
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind veranschlagt für Zuschüsse an das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) sowie die Ansiedlung der Forest Risk Facility.			
687 01 -523	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	2 000	2 000	2 009
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 960 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 640 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 02 -523	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes Verpflichtungsermächtigung ..... 9 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können. Erläuterungen: Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMLEH bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 687 02 gefördert werden. Das Kooperationsprogramm wird insbesondere in folgenden Projekttypen umgesetzt: 1. Bei den Agrarpolitischen Dialogen werden Entscheidungsträger in Partnerländern beraten. 2. Bei den Wirtschaftskooperationsprojekten werden die gute fachliche Praxis demonstriert und erprobt, Fachkräfte in Partnerländern aus- und weitergebildet sowie Wissen transferiert. 3. Im Rahmen von Verbandskooperationsprojekten wird die Zusammenarbeit von Organisationen der Agrarwirtschaft auf nationalen und internationalen Ebenen unterstützt.	20 000	28 500 *895*	20 067
687 03 -523	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 100 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04. Erläuterungen: Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.	300	300	74
687 04 -523	Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich Verpflichtungsermächtigung ..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 500 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.	8 800	11 645 *228*	9 613

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 04

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **200 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	5 700
2. Förderung von Vorhaben der FAO und anderer internationaler Organisationen im Bereich genetischer Ressourcen.....	900
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Waldübereinkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	1 450
4. Förderung von anderen Vorhaben internationaler Organisationen.	750
Zusammen.....	8 800

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 05 -523	Beiträge an nationale und internationale Organisationen	31 850	31 474	28 698

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Organisation für Tiergesundheit (WOAH) in Paris.....	2,00	-	315	18	333
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchenbekämpfung					
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris.	3,40	-	120	-	120
Rechtsgrundlage: Übereinkommen					
Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors					
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenhagen.....	7,50	2 065 DKK	276	-	276
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeresumweltschutzes					
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO) in Paris.....	5,90	-	158	-	158
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes					
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom.....	6,11	17 472 USD	16 818	-	16 818
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Reformkosten.....	-	-	12 142	-	12 142
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf.....	7,70	268 CHF	290	-	290
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten					
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal.....	8,60	271 USD	261	-	261

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Rechtsgundlage: Gesetz Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, veränderten Organismen.					
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien	3,43	156 AUD	96	-	96
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis					
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (England)	4,10	80 GBP	92	-	92
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale					
10. Bioversity International, Rom (ECPGR)	10,90	-	66	-	66
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen					
11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe	18,00	-	110	-	110
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder					
12. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitäten	-	-	263	-	263
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
13. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom	-	-	-	275	275
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile					
14. Sonstiges	-	-	500	50	550
Zusammen			31 507	343	31 850

Differenzen durch Rundung möglich

687 06 -523	Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung		5 500	5 500 *108*	5 072

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 06

Erläuterungen:

Es sollen bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden.

Es können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 687 06 gefördert werden.

Aus dem Ansatz darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMLEH bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahmen unterstützt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	9 218	11 499	-2 281		21 048
Übrige Einnahmen	123	96	+27		439
Gesamteinnahmen	9 341	11 595	-2 254		22 387
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	100 238	95 659	+4 579	600	69 338
Ausgaben für Investitionen	161 373	244 211	-82 838	6	168 113
Besondere Finanzierungsausgaben	-151 139	-109 689	-41 450		-
Gesamtausgaben	110 472	230 181	-119 709	606	237 251
davon nicht flexibilisiert	110 472	230 181	-119 709	606	237 251
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	401 715				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	160 145				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	108 370				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	58 200				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	25 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	25 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	25 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 09 -523	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	11 094
	Erläuterungen: Insbesondere für Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse, Zinsen für unverwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.			
129 01 -522	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	238	409	86
	Erläuterungen: Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010. Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.			
129 02 -521	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	5 980	8 090	10 768
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
133 01 -812	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1	4	2
162 01 -521	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	1	1	1
	Erläuterungen: Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.			
162 03 -521	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	10	10	31
162 10 -521	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	1	1	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	34	78	54
182 01 -521	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	5	-	20
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.			
182 03 -521	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	70	-	331
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.			
182 10 -521	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	1	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	88	88	-
	Erläuterungen: Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMLEH obliegt nach dem Lebensmittel- und Futermittelgesetzbuch (LFGB) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebens- und Futtermittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Europäische Union als auch bei einem radiologischen Notstand. § 57d LFBG ordnet hierfür Bundesauftragsverwaltung an.			
671 01 -521	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	53	200	43
683 01 -522	Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
683 04 -532	Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	2 045 *600*	1 010

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.**
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Begleitmaßnahmen bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit,
2. Nachwuchsförderung an Bord von Fischereifahrzeugen,
3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.

683 06 -532	Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei	14 975	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 23 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 08.**
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 06.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 06.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung von Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen gemäß Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.

Mehr wegen Veranschlagung der Mittel aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz.

683 07 -523	Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine	800	400	745

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
683 08 -532	Betriebsbeihilfen Fischerei	-	-	5 492

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 06 und 892 06.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.

684 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb	19 426	19 463	19 368

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt	95,40	98,77	6 804	6 840	6 683
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01			*6 758*	*6 779*	*6 567*
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01			*46*	*61*	*116*
1.4 Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG)	48,38	50,00	300	297	267
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)	40,56	50,00	950	891	890
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01			*908*	*820*	*805*
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01			*42*	*71*	*85*
1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)	96,78	96,78	7 870	7 977	7 993
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01			*7 818*	*7 946*	*7 951*
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01			*52*	*31*	*42*
1.7 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW)	89,45	100,00	859	859	800
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.8 Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB)	80,92	100,00	450	450	450
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.10 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach	91,79	100,00	731	720	660
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
Zusammen			17 964	18 034	17 743
- Summe Tit. 684 01			*17 824*	*17 871*	*17 500*
- Summe Tit. 893 01			*140*	*163*	*243*
Projektförderung					
2.2 Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn			3	3	2
2.3 Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt			32	32	32
2.4 Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn			80	70	70
2.5 Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkam- pagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn			75	75	75
2.6 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn			89	89	88

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
2.7 Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn			880	880	880
2.10 Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover			3	3	1
2.11 Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen			240	240	220
2.12 Deutsches Landwirtschaftsmuseum			200	200	200
Zusammen			1 602	1 592	1 568
Insgesamt			19 566	19 626	19 311
- Summe Tit. 684 01			*19 426*	*19 463*	*19 068*
- Summe Tit. 893 01			*140*	*163*	*243*

Wirtschaftspläne zu 1.2 und 1.6 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Zu 1.2 :
Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4 :
Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5 :
Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6 :
Zweck der FNR ist es, einen wirksamen und kontinuierlichen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen, direkten und indirekten Flächeneffekten, Biomassekonversionen sowie von partiellen und übergreifenden Nachhaltigkeitskonzepten zu leisten (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

Zu 1.7 :
Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.8 :
Aufgabe des Bundesverbandes der Regionalbewegung e. V. (BRB) ist es, durch Vernetzung der Akteure die regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu stärken, Bleibeperspektiven für ländliche Regionen zu schaffen und somit die Attraktivität ländlicher Regionen zu verbessern.

Zu 1.10 :
Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

Zu 2.2 :
Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zur Welt-Pflüger-Organisation (WPO).

Zu 2.3 :
Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 32 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5 :
Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6 :
Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzüchtung und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7 :
Zielsetzung des VFT ist, den Agrarunternehmen durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermitteleinkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.10 :
Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.11 :
Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagungen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Zu 2.12 :
Unter der Dachmarke Deutsches Landwirtschaftsmuseum soll an mehreren Standorten in Deutschland die gesamtdeutsche landwirtschaftliche Entwicklung von der Vergangenheit bis zur Gegenwart und Zukunft präsentiert werden.

685 01 -521 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt — 10 000 — 10 000 — -

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 830 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 170 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBL. Teil I Nr. 16 Seite 712).

Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat etatisiert.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

686 01 -523 Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen — 536 — 470 — 326

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 375 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02 -523 Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen — 1 100 — 800 — 736

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31.

686 04 -523 Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft — 1 000 — 1 575 — 7 341

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 03.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der landwirtschaftlichen Rentenbank zur Durchführung der Maßnahme geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 06 -523	Erstattungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für die Abwicklung auslaufender Förderprogramme	60	105	41
	Ausgaben für Investitionen			
831 01 -521	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	450	450	298
	Erläuterungen: Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.			
892 01 -532	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	-	26
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 T€ Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.** 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04. Erläuterungen: Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für: 1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen, 2. Investitionen zum Schutz der Meeresumwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände, 3. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieffizienz von Fischereifahrzeugen, 4. ggf. andere unionsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.			
892 02 -523	Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls	-	- *6*	5 163
	Erläuterungen: Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.			
892 03 -523	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	500	123 598	159 700
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04. Erläuterungen: Weniger wegen Auslaufen des Programms.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
892 06 -532	Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei (Investitionen)	9 983	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 200 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 08.** 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 06.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Förderung von investiven Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen gemäß Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG). Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.			
893 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen	140	163	243
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 02 -880	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags	-151 104	-109 654	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-35	-35	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(8 775)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz	(-)	(-)	
683 12 -523	Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder	-	-	4
683 13 -523	Förderung von klimafreundlichem Bauen mit Holz	-	-	-
892 11 -523	Investitionsprogramm Wald und Holz	-	-	2

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €	
	Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Förderung des Umbaus der Tierhaltung	(200 000)	(150 000)		
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterungen: Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachausgaben der Projektträger sowie für begleitende Maßnahmen geleistet werden.				
686 21 -523	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	50 000	50 000		-
	Verpflichtungsermächtigung..... 225 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 25 000 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Die Mittel dienen der Förderung der laufenden Mehrkosten, die den Tierhaltern durch die Einhaltung höherer Tierwohlstandards entstehen.				
893 21 -523	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	150 000	100 000		-
	Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 000 T€ Erläuterungen: Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen in Stallumbaumaßnahmen zur Einhaltung höherer Tierwohlstandards. Mehr wegen späteren Beginns des Bundesprogramms.				
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
129 03 -521	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln		-		-
162 04 -523	Zinsen aus verschiedenen Darlehen		1		-
162 07 -532	Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei		1		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
182 04 -523	Tilgung von verschiedenen Darlehen		-	-
182 07 -532	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei		-	-
622 01 -521	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet		-	-
683 05 -522	Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit		513	34 332
686 07 -523	Begleitmaßnahmen für das Chancenprogramm Höfe innovative Proteine für die Humanernährung		10 000	-
892 05 -522	Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit (Investitionen)		-	2 031
893 07 -523	Investitionsförderung für das Chancenprogramm Höfe pflanzenbasierte Proteine für die Humanernährung		20 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1010 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tit. 129 01

Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	**Einnahmen**			
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank	9 500	9 250	9 000
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen	4 417	3 425	3 224
1.3	Zinseinnahmen	725	1 408	306
1.4	Übrige Einnahmen		-	-
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens	8 467	13 106	1 832
	Gesamteinnahmen	**23 109**	**27 189**	**14 362**
2.	**Ausgaben**			
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens	550	550	440
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG)	20 689	25 750	12 247
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG)	238	409	86
2.4	Ausfall Start-Ups und haftungsfreie Darlehen	1 632	480	589
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens		-	-
	Gesamtausgaben	**23 109**	**27 189**	**14 362**

Zu Tit. 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**7 170**	**7 166**	**7 018**
1.1 Personalausgaben	5 644	5 496	5 419
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 477	1 606	1 480
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen	46	61	116
2. Finanzierung der Ausgaben	**7 170**	**7 166**	**7 018**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	242	202	211
2.2 Zuwendungen von Ländern	124	124	124
2.3 Zuwendung des Bundes	**6 804**	**6 840**	**6 683**
aus Kap. 1010 Tit. 684 01	*6 758*	*6 779*	*6 567*
aus Kap. 1010 Tit. 893 01	*46*	*61*	*116*

Im Ist 2023 enthalten sind 324 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1010 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**8 078**	**8 171**	**8 274**
1.1 Personalausgaben	7 285	7 388	7 522
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	741	752	630
1.3 Ausgaben für Investitionen	52	31	122
2. Finanzierung der Ausgaben	**8 078**	**8 171**	**8 274**
2.1 Zuwendungen von Ländern	208	194	281
2.2 Zuwendung des Bundes	**7 870**	**7 977**	**7 993**
aus Kap. 1010 Tit. 684 01	*7 818*	*7 946*	*7 951*
aus Kap. 1010 Tit. 893 01	*52*	*31*	*42*

Im Ist 2023 enthalten sind 896 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kapitel 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMLEH wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kapitel 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kapitel 1014),
3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kapitel 1015) und
4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kapitel 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kapitel 1002 Titel 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kapitel 1004 Titel 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMLEH Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		195
Gesamteinnahmen	-	-	-		195
Ausgaben					
Personalausgaben	108 479	96 607	+11 872		98 561
Sächliche Verwaltungsausgaben	21 408	17 278	+4 130	28 339	30 934
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	28 547	26 356	+2 191		26 181
Ausgaben für Investitionen	1 016	-	+1 016		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	159 450	140 241	+19 209	28 339	155 676
davon flexibilisiert	56 543	52 615	+3 928	28 339	67 703
davon nicht flexibilisiert	102 907	87 626	+15 281		87 973
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3 369	-	+3 369		-

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	30
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(6)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	165
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. **01 und Tgr.** 57.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	47	48	25

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	29 400
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz	2 920
1.3 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts	2 740
1.4 Präsidentin des Friedrich Loeffler-Instituts	2 740
1.5 Präsidenten des Max Rubner-Instituts	2 740
1.6 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts	2 740
1.7 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	1 860
1.8 Präsidenten des Bundessortenamtes	1 860
Zusammen	47 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 100		

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1005 - 686 05	500
aus 1005 - 686 11	250
aus 1005 - 686 42	500
aus 1005 - 686 43	50
aus 1005 - 686 44	50
aus 1005 - 533 51	2 500
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01	45
Fachinformationen	
aus 1002 - 684 04	3 000
aus 1002 - 684 05	6 000
aus 1005 - 686 01	100
aus 1005 - 686 05	5 000
aus 1005 - 686 11	2 400
aus 1005 - Tgr. 03	2 000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 1005 - 686 42	500
aus 1005 - 686 43	2 500
aus 1005 - 686 44	500
aus 1005 - 533 51	440
aus 1005 - 686 61	100
aus 1005 - 686 62	100
1011 - 543 01	1 568
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01	1 300
Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01	2 700

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1012 Tit. 542 01	1 250	610

547 09 -011 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden — - — - — 28

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht — - — - — -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (-)

981 07 -890 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben — - — - — (315)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes — (3 369) — (-)

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
2. **Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B ***422 11 -011*** *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* *49*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat.....	49

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1012 Tit. 422 01	49	0

B ***428 11 -011*** *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* *127*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat.....	127

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1012 Tit. 428 01	127	0

B ***511 11 -011*** *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *1 600*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Julius Kühn-Institut.....	79
2. Friedrich-Loeffler-Institut.....	1 070
3. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	318
4. Bundessortenamt.....	133
Zusammen.....	1 600

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1013 Tit. 511 01	79	0
Kap. 1014 Tit. 511 01	1 070	0
Kap. 1017 Tit. 511 01	318	0
Kap. 1018 Tit. 511 01	133	0
Zusammen	1 600	0

B ***518 11 -011*** *Mieten und Pachten* *265*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Julius-Kühn-Institut.....	265

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 518 11 (Titelgruppe 01)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1013 Tit. 518 01	265	0

B ***525 11*** *Aus- und Fortbildung* *22*
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Max-Rubner-Institut	20
2. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	2
Zusammen	22

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1015 Tit. 525 01	20	0
Kap. 1017 Tit. 525 01	2	0
Zusammen	22	0

B ***532 11*** *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *285*
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Julius-Kühn-Institut	30
2. Friedrich-Loeffler-Institut	215
3. Max Rubner-Institut	30
4. Bundessortenamt	10
Zusammen	285

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1013 Tit. 532 01	30	0
Kap. 1014 Tit. 532 01	215	0
Kap. 1015 Tit. 532 01	30	0
Kap. 1018 Tit. 532 01	10	0
Zusammen	285	0

B ***539 19*** *Vermischte Verwaltungsausgaben* *5*
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Bundessortenamt	5

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1018 Tit. 539 99	5	0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

B **812 12** -011 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* *1 016*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Loeffler-Institut	54
2. Max Rubner-Institut	165
3. Johann Heinrich von Thünen-Institut	158
4. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	536
5. Bundessortenamt	103
Zusammen	1 016

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1014 Tit. 812 02	54	0
Kap. 1015 Tit. 812 02	165	0
Kap. 1016 Tit. 812 02	158	0
Kap. 1017 Tit. 812 02	536	0
Kap. 1018 Tit. 812 02	103	0
Zusammen	1 016	0

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (98 391) (87 578)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018 Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen 832 740 585

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 -018 Versorgungsbezüge 81 206 71 736 71 239

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 -018 Zuführung an die Versorgungsrücklage 3 411 3 000 3 261

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	44	41	19
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	11 351	10 514	11 738
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 547	1 547	1 078

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	38 459	35 385	36 822
Aus Hauptgruppe 5	18 084	17 230	30 881
		28 339	
Zusammen	56 543	52 615	67 703
		28 339	

F	*424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 998*	*2 200*	*2 851*
F	*441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*4 686*	*4 340*	*5 205*
F	***443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*3 239*	*2 500*	*2 258*
F	*452 02 -223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*1 536*	*1 536*	*1 405*
F	*526 01 -011*	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*451*	*300*	*305*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium	*131*
2. Geschäftsbereich	*320*
Zusammen	*451*

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	*526 02 -011*	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*908*	*700*	*465*

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	*1 000 €*
Sachverständige	
1. Sachverständige Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	*326*
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI)	*1*
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI)	*1*
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI)	*55*
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI)	*127*
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	*32*
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA)	*1*
Zusammen	*543*

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen im BMLEH	
1. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMLEH	*22*
2. Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes)	*10*
3. Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung	*15*
4. Bundesausschuss für Weinforschung	*8*
5. Tierschutzkommission	*5*
6. Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft	*2*
7. Gutachterkommission für Waldinventur	*2*
8. Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMLEH	*8*
9. Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	*70*
10. Sachverständigenkommission Tierarzneimittel	*3*
11. Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik	*10*
12. Wissenschaftlicher Beirat Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	*5*
13. Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen	*1*
14. Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)	*72*
Zusammen	*233*

Zu 4.:
Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI	
1. Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	*3*
2. Fachbeiräte für Geräte-Anerkennungsverfahren, Anwendungstechnik und Bund/Länder-Arbeitsgruppe Gerätekontrolle	*3*
3. Fachbeiräte Forstschutz	*1*
4. Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst	*1*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	*1 000 €*
5. Journal für Kulturpflanzen	*1*
6. Fachbeirat Bienen	*1*
Zusammen	*10*

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI	
1. Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	*4*
2. Ständige Impfkommission Veterinärmedizin	*12*
Zusammen	*16*

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI	
1. Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	*3*
2. Nationales Ernährungsmonitoring	*3*
3. Beirat COPLANT	*3*
4. Beirat für die Nationale Stillkommission	*6*
Zusammen	*15*

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim TI	
Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei	*6*

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL	
1. Fachbeirat Naturhaushalt	*3*
2. Fachbeirat Verbraucherschutz	*2*
3. Fachbeirat nachhaltiger Pflanzenbau	*3*
4. Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels	*2*
5. Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte)	*3*
6. Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS)	*28*
7. Expertenbeirat Lebensmittelbetrug	*2*
8. Ausschuss gem. § 28 a GenTG	*10*
9. Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB	*30*
10. Arbeitsgruppe Stoffliste	*2*
Zusammen	*85*

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*323*	*330*	*234*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 568*	*1 200*	*1 021*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMLEH	*668*
2. Nachgeordneter Geschäftsbereich	*900*
Zusammen	*1 568*

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Aus dem Titelansatz können auch Informationen über Maßnahmen für mehr Tierwohl sowie einen Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft finanziert werden.

F	*544 01 -165*	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*-*	*-*	*7 122*
F	*545 01 -522*	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*14 834*	*14 700*	*21 734*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Messen und Ausstellungen	*10 200*
2. Konferenzen und Tagungen	*4 634*
2.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	*3 903*
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI)	*25*
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI)	*29*
2.4 Max Rubner-Institut (MRI)	*39*
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI)	*83*
2.6 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	*545*
2.7 Bundessortenamt (BSA)	*10*
Zusammen	*14 834*

Zu 1.:
Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschauen dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

Zu 2.1:

1. *Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.*
2. *Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.*
3. *Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.*
4. *Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an solchen Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*27 000*	*24 809*	*25 103*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das BMLEH nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und für die ländlichen Räume wahr.

Das BMLEH hat die Bereiche Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung (Abteilung 2), Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Abteilung 3) , Agrarmärkte, Ernährungswirtschaft und Export (Abteilung 4), Wald, Nachhaltigkeit und Nachwachsende Rohstoffe (Abteilung 5), EU-Angelegenheiten, Internationale Zusammenarbeit und Fischerei (Abteilung 6), Landwirtschaftliche Erzeugung, Gartenbau, Agrarsozialpolitik, Steuern und Agrarstatistik (Abteilung 7) sowie Ländliche Entwicklung und Digitale Innovation (Abteilung 8) in eigenen Fachabteilungen organisiert.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	44	44	-		583
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	44	44	-		583
Ausgaben					
Personalausgaben	99 124	88 577	+10 547		88 200
Sächliche Verwaltungsausgaben	48 007	47 913	+94	18 514	40 886
Ausgaben für Investitionen	4 152	2 698	+1 454	3 326	5 436
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	151 283	139 188	+12 095	21 840	134 522
davon flexibilisiert	136 416	123 458	+12 958	21 840	119 496
davon nicht flexibilisiert	14 867	15 730	-863		15 026
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	12 060				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	624				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	624				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	424				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	424				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	3 180				

Vorfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	4
119 09 -011	Vermischte Einnahmen	40	40	394
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	185
	Erläuterungen: Es ist vorgesehen, 4 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 867	14 480	14 416
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 660 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 424 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 424 T€ ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 3 180 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom **BMLEH** für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDT und dem EFI unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 285)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4.....	99 124	88 577	88 200
	Aus Hauptgruppe 5.....	33 140	32 183 *18 514*	25 800
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 060	- *2 170*	-394
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 092	2 698 *1 156*	5 830
	Zusammen.....	136 416	123 458 *21 840*	119 496

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 421 01 -011	*Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen*	*608*	*535*	*533*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*69 161*	*61 366*	*59 520*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* ***Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 02.***	*7 804*	*6 064*	*6 906*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*20 851*	*19 912*	*20 585*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*700*	*700*	*656*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*5 066*	*4 040*	*3 108*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* *Erläuterungen:*	*118*	*120*	*78*

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*4*	*4*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*8 289*	*7 936*	*7 053*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*497*	*474*	*214*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*196*	*200*	*98*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*441*	*450*	*346*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*3 300*	*3 300*	*2 975*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *Erläuterungen:* *Für die Maßnahme zur Gründung und Implementierung von Datenlaboren werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 920 T€ bereitgestellt.* *Aus dem Titelansatz dürfen auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.*	*4 870*	*4 969*	*3 185*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 02 -523	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*9 726*	*10 000*	*8 238*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber)	*5 000*
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt	*600*
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten	*2 400*
4. Deutsches Bienenmonitoring	*800*
5. Bundeswaldinventur	*200*
6. Sonstige	*726*
Zusammen	*9 726*

F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*196*	*244*	*87*

Verpflichtungsermächtigung ..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 200 T€

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*441*	*450*	*478*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Baunebenkosten	*49*
2. Sonstiges	*392*
Zusammen	*441*

F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 060*	*-*	*-394*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff.* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Erweiterung Cafeteria (Berlin)	*1 760*	*-*	*-*	*500*	*360*	*900*
2. Modernisierung Dolmetscherkabinen (Bonn)	*1 290*	*-*	*-*	*1 290*	*-*	*-*
3. Umbaumaßnahme Open Space Büros (Berlin)	***2 513***	***-***	***-***	***-***	***700***	***1 813***
Zusammen	*5 563*	*-*	*-*	*1 790*	*1 060*	*2 713*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 712 01 -511	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*46*	*244*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung (Jahreswagen)	
2 Transporter Elektro bis 70 000 €	*140*
2 Pkw Hybrid bis 77 000 €	*154*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-302*
2. Sonstiges	*8*
Zusammen	*-*

F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*160*	*167*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 892*	*2 392*	*5 307*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*413*
2. Erweiterung	*-*
3. Ersatzbeschaffung	*2 479*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*2 892*

F 812 05 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 812 06 -011	*Beschaffung von Fernmeldegeräten*	*200*	*100*	*112*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit		1 250	610

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzengenetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bodenkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des Pflanzengesundheitsgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr. Es arbeitet im Rahmen seiner Aufgaben in europäischen und internationalen Gremien mit. Das Julius Kühn-Institut hat zudem die Funktion einer zentralen, koordinierenden Stelle im Bereich Pflanzengesundheit und ist in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien zur Pflanzengesundheit tätig.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	3 705	3 692	+13		4 622
Übrige Einnahmen	490	450	+40		511
Gesamteinnahmen	4 195	4 142	+53		5 133
Ausgaben					
Personalausgaben	64 084	55 208	+8 876	434	63 011
Sächliche Verwaltungsausgaben	40 882	43 952	-3 070	7 972	37 843
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	24	23	+1	6	24
Ausgaben für Investitionen	6 041	2 839	+3 202	11 442	4 600
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	111 031	102 022	+9 009	19 854	105 478
davon flexibilisiert	87 841	77 565	+10 276	16 599	79 580
davon nicht flexibilisiert	23 190	24 457	-1 267	3 255	25 898
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	28 615				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	771				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 063				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 063				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 063				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	292				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	292				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	19 983				

Vorabfassung – wird durch elektronische Fassung ersetzt.

1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	150	300	81
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5	7	20
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.			
119 09 -165	Vermischte Einnahmen	3 090	2 940	3 973
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	2 920
2. Sonstiges	170
Zusammen	3 090

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	10	21
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	360	340	475
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika	220
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft	120
3. Sonstiges	20
Zusammen	360

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	95	95	52
	Erläuterungen: Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	490	450	511
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen:			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 285)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.			

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	380
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	70
3. Sonstiges	40
Zusammen	490

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 890	21 567	18 634
	Verpflichtungsermächtigung..... 28 615 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 771 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 063 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 063 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 063 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 292 T€ ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 19 983 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(3 300)	(2 890) *(3 255)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01 Dies gilt			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
	auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.			
427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 330	1 950	5 992
	Haushaltsvermerk:			
	§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50	40	84
527 21 -165	Dienstreisen	130	120	231
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	690	680	786
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 *3 255*	171
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	61 704	53 218 *434*	56 935
	Aus Hauptgruppe 5	20 172	21 585 *7 972*	18 192
	Aus Hauptgruppe 6	24	23 *6*	24
	Aus Hauptgruppe 7	2 402	- *6 182*	359
	Aus Hauptgruppe 8	3 539	2 739 *2 005*	3 470
	Zusammen	87 841	77 565 *16 599*	79 580
F	*422 01 -165 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*15 030*	*13 112*	*12 227*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*4 181*	*4 135*	*5 980*
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*42 473*	*35 898*	*38 713*
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*20*	*73*	*15*
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 297*	*2 376*	*2 718*
F 514 01 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*632*	*632*	*671*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*9 276*	*10 149*	*9 632*
F 518 01 -165	*Mieten und Pachten*	*1 631*	*2 075*	*1 585*
	Erläuterungen: *Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.*			
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*579*	*579*	*599*
F 523 01 -165	*Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken*	*100*	*100*	*72*
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*240*	*220*	*213*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*455*	*350*	*627*
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*709*	*500*	*82*
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*133*	*484*	*45*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*4 120*	*4 120*	*1 948*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Wirtschaftsausgaben	*601*
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf	*362*
3. Forschungs- und Versuchsbedarf	*347*
4. Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz	*210*
5. Projekte im Bereich Bienen	*250*
6. Kirschessigfliege	*350*
7. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften	*1 000*
8. Ökolandbau	*1 000*
Zusammen	*4 120*

F 684 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*8*	*8*	*8*
F 687 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*16*	*15*	*16*
F 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*2 402*	*-*	*860*
F 712 01 -165	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*99*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin-Dahlem	*1 434*	*1 434*	*-*	*-*	*-*	*-*

F 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*383*	*403*	*606*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
6 Anbaugeräte	*100*
2. Ersatzbeschaffung	
2 Mittelklasse Hybrid	*112*
1 Geländewagen Pick Up	*50*
1 Anbaugerät	*51*
1 Allradtraktor 59 kW	*103*
abzüglich Mehreinnahmen bei Titel 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-52*
3. Sonstiges	*19*
Zusammen	*383*

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 656*	*1 590*	*1 806*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
1.1 Flüssigchromatograph mit massenspektroskopischem Detektor.	*330*
1.2 Hyperspektralkamerasystem (drohnenfähig)	*155*
2. Sonstiges	*1 171*
Zusammen	*1 656*

F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 500*	*746*	*1 018*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*170*
2. Erweiterung	*41*
3. Ersatzbeschaffung	*1 289*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*1 500*

F 812 05 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*40*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz	*614*	*-*	*-*	*614*	*-*	*-*
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim	*3 000*	*2 883*	*-*	*117*	*-*	*-*
3. Sonstige Beschaffungen	*760*	*173*	*-*	*587*	*-*	*-*
Zusammen	*4 374*	*3 056*	*-*	*1 318*	*-*	*-*

F 892 01 -165	*Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich-Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich-Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	5 725	5 675	+50		7 475
Übrige Einnahmen	640	640	-		345
Gesamteinnahmen	6 365	6 315	+50		8 820
Ausgaben					
Personalausgaben	49 358	45 668	+3 690		47 165
Sächliche Verwaltungsausgaben	76 575	77 709	-1 134	12 162	75 571
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	23	5	+18	5	6
Ausgaben für Investitionen	10 626	6 548	+4 078	5 811	13 321
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	136 582	129 930	+6 652	17 978	136 063
davon flexibilisiert	93 895	87 783	+6 112	14 483	90 841
davon nicht flexibilisiert	42 687	42 147	+540	3 495	45 222
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch lektorierte Fassung ersetzt.

1014 Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	140	140	170
119 09 -165	Vermischte Einnahmen	4 552	4 552	6 547
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen:			
124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	43	43	62
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	910	890	967
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.			
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	50	129
	Erläuterungen: Es ist vorgesehen, 9 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	640	640	945
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	4 032
2. Sonstiges	520
Zusammen	4 552

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	510
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	130
3. Sonstiges	-
Zusammen	640

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 676)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	38 145	37 805	37 502

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(34)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 542)	(4 342) *(3 495)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1014 Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
	sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.			
427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	2 392	2 392	4 748
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	80	80	207
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 970	1 770	2 496
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 *3 495*	179

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	46 966	43 276	42 417
Aus Hauptgruppe 5	36 380	38 054 *12 162*	35 276
Aus Hauptgruppe 6	23	5 *5*	6
Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8	10 526	6 448 *2 316*	13 142
Zusammen	93 895	87 783 *14 483*	90 841

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -165	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*9 882*	*8 432*	*8 788*
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*4 454*	*3 998*	*3 862*
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*32 547*	*30 763*	*29 716*
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*83*	*83*	*51*
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 599*	*4 436*	*4 732*
F 514 01 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*579*	*529*	*571*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*15 898*	*17 150*	*15 019*
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*7 900*	*7 900*	*8 372*
F 523 01 -165	*Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken*	*121*	*121*	*111*
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*230*	*190*	*187*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*516*	*440*	*351*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Dienstreisen des Instituts für Internationale Tiergesundheit	*186*
2. Sonstige Dienstreisen	*330*
Zusammen	*516*

F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 350*	*1 675*	*1 260*
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*747*	*440*	*412*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1014 Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Mieten und Pachten	*30*
2. Verlegung von Dienststellen	*100*
3. Sonstiges	*617*
Zusammen	*747*

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 -165 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches — *4 440* — *5 173* — *4 091*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Wirtschaftsausgaben	*390*
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf	*1 150*
3. Forschungs- und Versuchsbedarf	*2 900*
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tiergesundheitsgesetz	*-*
5. Afrikanische Schweinepest	*-*
Zusammen	*4 440*

F 684 09 -165 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs — *5* — *5* — *6*

F 687 09 -165 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs* — *18*

F 711 01 -165 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *-* — *-* — *-*

F 712 01 -165 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — *-* — *-* — *-*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Gebäude 33 - 36 (Insel Riems)	*362 507*	*362 507*	*-*	*-*	*-*	*-*

F 811 01 -165 Erwerb von Fahrzeugen — *350* — *350* — *699*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*

1. Neubeschaffung

2. Ersatzbeschaffung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	*1 000 €*
Tiertransporteranhänger	*21*
Güllefass mit Anbaugeräten	*241*
Front- und Heckmähwerk	*67*
KfZ obere Mittelklasse Hybrid	*66*
7 KfZ Kompaktklasse Hybrid	*318*
4 KfZ e-Kompaktklasse	*190*
Geländewagen Pickup	*50*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-603*
Zusammen	*350*

F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*2 500*	*2 500*	*4 585*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hämatologiegerät	*130*
1.2 ICP-OES Spektrometer mit Autosampler	*129*
1.3 MALDI	*196*
1.4 Illumina Next-Seq 2000	*285*
1.5 Immunfluoreszenzmikroskop	*165*
2. Sonstiges	*1 595*
Zusammen	*2 500*

F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 405*	*1 129*	*1 631*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*255*
2. Ersatzbeschaffung	*1 150*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*1 405*

F 812 05 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten*	*6 271*	*2 469*	*6 227*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff.* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Gesamtausbau der Insel Riems						
2. und 3. Bauabschnitt (2. Teilkatalog)	*23 043*	*23 043*	*-*	*-*	*-*	*-*
(3. Teilkatalog)	*1 244*	*1 244*	*-*	*-*	*-*	*-*
2. Sanierung der baulichen Anlagen in Jena	*7 388*	*2 409*	*1 678*	*1*	*3 300*	*-*
3. Gesamtausbau Mariensee/Mecklenhorst	*17 900*	*14 138*	*791*	*-*	*2 971*	*-*
Zusammen	*49 575*	*40 834*	*2 469*	*1*	*6 271*	*-*

F 892 01 -165	*Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch dielektorierte Fassung ersetzt.

1015 Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzgesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien und eines nationalen Referenzzentrums tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 697	1 497	+200		2 460
Übrige Einnahmen	65	83	-18		92
Gesamteinnahmen	1 762	1 580	+182		2 552
Ausgaben					
Personalausgaben	41 726	38 507	+3 219	140	38 915
Sächliche Verwaltungsausgaben	29 682	30 266	-584	4 792	23 444
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12	12	-	11	14
Ausgaben für Investitionen	2 090	3 634	-1 544	4 247	3 291
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	73 510	72 419	+1 091	9 190	65 664
davon flexibilisiert	60 539	59 989	+550	8 807	52 498
davon nicht flexibilisiert	12 971	12 430	+541	383	13 166
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	199 530				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	6 651				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	86 463				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.			
119 09 -165	Vermischte Einnahmen	1 150	980	1 642
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter ... 1 050 2. Sonstiges ... 100 Zusammen ... 1 150			
124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	207	207	262
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	320	300	386
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.			
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	10	170
	Erläuterungen: Es ist vorgesehen, 5 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	65	83	92
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1015 Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	55
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	10
3. Sonstiges	-
Zusammen	65

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(668)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 866	11 495	11 058
	Verpflichtungsermächtigung..... 199 530 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 6 651 T€ im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 86 463 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 105)	(935) *(383)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1015 Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
	den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.			
427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	675	525	1 426
	Haushaltsvermerk:			
	§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	50	50	74
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	370	350	532
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	10 *383*	76
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	41 051	37 982 *140*	37 489
	Aus Hauptgruppe 5	17 396	18 371 *4 792*	11 780
	Aus Hauptgruppe 6	12	12 *11*	14
	Aus Hauptgruppe 7	-	- *162*	298
	Aus Hauptgruppe 8	2 080	3 624 *3 702*	2 917
	Zusammen	60 539	59 989 *8 807*	52 498
F	*422 01 -165 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*7 142*	*6 635*	*5 447*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Erläuterungen:* *Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.*	*4 134*	*4 178*	*4 427*
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*29 751*	*27 149*	*27 612*
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*24*	*20*	*3*
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 686*	*1 686*	*1 346*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*5 698*	*6 276*	*6 331*
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*200*	*200*	*92*
F 523 01 -165	*Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken*	*130*	*130*	*133*
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*230*	*250*	*335*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*200*	*180*	*181*
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 460*	*1 433*	*630*
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*311*	*571*	*1 012*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	*90*
2. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität	*74*
3. Verlegung von Dienststellen	*-*
4. Sonstiges	*147*
Zusammen	*311*

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1015 Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*7 481*	*7 645*	*1 720*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter zu Nr. 5 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Wirtschaftsausgaben	*400*
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf	*411*
3. Forschungs- und Versuchsbedarf	*200*
4. Nationales Ernährungsmonitoring	*4 687*
5. BLS-Analysen und Kooperationsplattform	*200*
6. Coplant-Studie	*1 058*
7. Forschungsbereich ökologisch produzierter pflanzlicher Lebensmittel	*100*
8. PEACHES Pubertäts-Follow-up	*425*
Zusammen	*7 481*

F 684 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*2*	*2*	*5*
F 687 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*10*	*10*	*9*
F 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*298*
F 712 01 -165	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*151*	*76*	*196*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
7 Pkw	*394*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-260*
2. Sonstiges	*17*
Zusammen	*151*

F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 000*	*1 850*	*2 015*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
1.1 Labor Doppelschneckenextruder	*375*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Pasteurisierungsanlage	*308*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	*1 000 €*
3. Sonstiges	*317*
Zusammen	*1 000*

F	*812 02 -165*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*929*	*1 698*	*706*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware	*450*
1.2 Software	*479*
Zusammen	*929*

F	*812 05 -165*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F	*892 01 -165*	*Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere die Bereiche Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität sowie die Strukturen, Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in ländlichen Räumen querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzgesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	6 713	6 665	+48		8 060
Übrige Einnahmen	5 178	5 178	-		10 553
Gesamteinnahmen	11 891	11 843	+48		18 613
Ausgaben					
Personalausgaben	63 722	50 493	+13 229		65 718
Sächliche Verwaltungsausgaben	41 027	43 151	-2 124	5 545	30 581
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	76	49	+27		49
Ausgaben für Investitionen	2 044	2 565	-521	11 452	4 423
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	106 869	96 258	+10 611	16 997	100 771
davon flexibilisiert	80 544	69 336	+11 208	8 980	71 654
davon nicht flexibilisiert	26 325	26 922	-597	8 017	29 117
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	110 820				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	3 694				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	3 694				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	36 940				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3	5	1
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.			
119 09 -165	Vermischte Einnahmen	6 200	6 200	7 453
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen:			
124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	60	60	56
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	400	350	503
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.			
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	47
	Übrige Einnahmen			
232 01 -165	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt Hamburg	528	528	529
	Erläuterungen: Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	6 000
2. Sonstiges	200
Zusammen	6 200

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	650	650	874

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	450
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	150
3. Sonstiges	50
Zusammen	650

266 01 -165	Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	4 000	4 000	9 150

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 592)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 875	16 472	15 231
	Verpflichtungsermächtigung..... 110 820 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 3 694 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 3 694 T€ ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 36 940 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(33)
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(10 450)	(10 450) *(8 017)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 266 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.			
427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	5 450	5 450	7 846
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 600	1 600	3 223
527 21 -165	Dienstreisen	300	300	485
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 000	3 000	2 247
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 *8 017*	85

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	56 672	43 443	54 649
Aus Hauptgruppe 5	21 852	23 379 *5 545*	12 618
Aus Hauptgruppe 6	76	49	49
Aus Hauptgruppe 7	-	400 *1 575*	385
Aus Hauptgruppe 8	1 944	2 065 *1 860*	3 953
Zusammen	80 544	69 336 *8 980*	71 654

F	*422 01 -165*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 312*	*11 441*	*10 940*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei 1016

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 427 09 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* ***Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 02.*** *Erläuterungen:* *Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt.* *Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.*	*3 932*	*3 707*	*10 819*
F 428 01 -165	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* *Erläuterungen:* *Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die gemäß §§ 57, 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zweckgebunden sind.*	*39 337*	*28 148*	*32 811*
F 453 01 -165	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*91*	*147*	*79*
F 511 01 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 090*	*2 090*	*1 460*
F 514 01 -165	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*400*	*400*	*400*
F 517 01 -165	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*6 272*	*7 900*	*6 170*
F 518 01 -165	*Mieten und Pachten*	*270*	*260*	*266*
F 519 01 -165	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*500*	*500*	*512*
F 523 01 -165	*Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken*	*60*	*107*	*60*
F 525 01 -165	*Aus- und Fortbildung*	*150*	*150*	*133*
F 527 01 -165	*Dienstreisen*	*400*	*373*	*931*
F 532 01 -165	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*889*	*889*	*173*

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 99 -165	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*321*	*210*	*329*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität	*40*
2. Organisationsuntersuchung	*193*
3. Sonstiges	*88*
Zusammen	*321*

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*10 500*	*10 500*	*2 114*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Wirtschaftsausgaben	*491*
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf	*263*
3. Forschungs- und Versuchsbedarf	*211*
4. Monitoringaufgaben Agrar	*7 254*
5. Monitoringaufgaben Wald	*2 141*
6. Kompetenzzentrum Aquakultur	*100*
7. Monitoringaufgaben Ländliche Räume	*40*
Zusammen	*10 500*

F 684 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*36*	*32*	*32*
F 687 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*40*	*17*	*17*
F 711 01 -165	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*400*	*356*
F 712 01 -165	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*29*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bremerhaven	*44 223*	*44 223*	*-*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -165	*Erwerb von Fahrzeugen*	*300*	*308*	*479*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
2 Utilities mittel Hybrid	*144*
Hoftrac bis 19 kW	*60*
1 Geländewagen Pickup	*50*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
3. Sonstiges	*46*
Zusammen	*300*

F 812 01 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*731*	*731*	*1 267*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
1.1 Chromatografie-System	*249*
1.2 Sonstige Erstbeschaffungen	*178*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Sonstige Ersatzbeschaffungen	*304*
Zusammen	*731*

F 812 02 -165	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*913*	*1 026*	*1 483*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erweiterung	
1.1 IT-Sicherheit	*49*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Allgemeine Arbeitsplatzausstattung	*200*
2.2 Clusterknoten	*106*
2.3 Mailsystem	*195*
2.4 Netzwerkkomponenten	*328*
3. Sonstiges	*35*
Zusammen	*913*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 05 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten*	-	-	*704*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Errichtung eines Laborgebäudes in Bremerhaven	*5 500*	*3 639*	*-*	*1 861*	*-*	*-*
3. Sonstige Beschaffungen	*496*	*436*	*-*	*60*	*-*	*-*
Zusammen	*5 996*	*4 075*	*-*	*1 921*	*-*	*-*

F 882 01 -165	*Zuweisungen für Investitionen an Länder*	-	-	*-*
F 892 01 -165	*Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen*	-	-	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,
4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien,
7. Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien sowie wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Partnerländern einschließlich der Durchführung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	15 919	14 849	+1 070		13 256
Übrige Einnahmen	71	49	+22		133
Gesamteinnahmen	15 990	14 898	+1 092		13 389
Ausgaben					
Personalausgaben	68 437	58 309	+10 128	1 789	57 397
Sächliche Verwaltungsausgaben	27 248	28 503	-1 255	5 732	26 161
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 416	2 014	-598	2	1 637
Ausgaben für Investitionen	3 773	4 268	-495	5 953	7 847
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	100 874	93 094	+7 780	13 476	93 042
davon flexibilisiert	84 370	75 905	+8 465	12 286	77 519
davon nicht flexibilisiert	16 504	17 189	-685	1 190	15 523
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	11 848	10 552	10 153

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen im Bereich Novel-Food VO (VO (EU) 2015/2283) i.V.m. DVO (EU) 2018/456)	5
2. Gebühren und Auslagen im Bereich TabakerzG	40
3. Gebühren und Auslagen im Bereich LFGB	40
4. Gebühren und Auslagen im Bereich PflSchG	8 338
5. Gebühren und Auslagen im Bereich RHG (VO (EG) Nr. 396/2005)	105
6. Gebühren und Auslagen im Bereich TAM (AMG)	3 257
7. Gebühren und Auslagen im Bereich GenTG	-
8. Einnahmen der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS)	55
9. Gebühren und Auslagen nach dem Umweltinformationsgesetz	2
10. Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz	3
11. Gebühren und Auslagen nach dem Verbraucherinformationsgesetz	3
Zusammen	11 848

119 09 -314	Vermischte Einnahmen	4 063	4 291	3 103

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	4 018
2. Sonstiges	45
Zusammen	4 063

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	6	-
	Übrige Einnahmen			
261 01 -314	Erstattung von Verwaltungsausgaben	71	49	133

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	70
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten	1
3. Sonstiges	-
Zusammen	71

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 005	10 885	10 862

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -521	Einrichtung und Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) der zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITAgv)	697	635	574
685 01 -314	Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	714	1 375	1 058

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Statistische Fragestellungen/Help Desk	280
2. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§ 28 b GenTG)	10
3. Krisenübungen im Bereich Lebensmittel und Futtermittelsicherheit und Externe Evaluierung	94

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Expertisen für die Gemeinsame Expertenkommission	5
5. Gutachten Bund-Länder AG Stoffliste	3
6. Verbesserung der Resistenzdiagnostik durch Erarbeitung von validen Qualitätskontrollbereichen und klinischen Grenzwerten	134
7. Auswertung von Maldi-Tof-Daten hinsichtlich Antibiotikaresistenz	50
8. Abdriftmessung 3D-Drohnenanwendung (zukunftsorientierte Applikationstechnik)	87
9. Untersuchungen zur Prävalenz von Resistenzen beim großen Leberegel Folgeprojekt	51
Zusammen	714

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(55)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 088)	(4 294) *(1 190)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	872	540	382

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 856	1 814	1 316
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 360	1 940	1 331

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- *1 190*	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	65 709	55 955 *1 789*	55 999
Aus Hauptgruppe 5	14 883	15 678 *5 732*	13 968
Aus Hauptgruppe 6	5	4 *2*	5
Aus Hauptgruppe 7	-	- *293*	33
Aus Hauptgruppe 8	3 773	4 268 *4 470*	7 814
Zusammen	84 370	75 905 *12 286*	77 519

F	*422 01 -314*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*24 818*	*23 783*	*19 623*
F	*427 09 -314*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 383*	*2 567*	*4 234*
F	*428 01 -314*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*38 488*	*29 585*	*31 835*
F	*453 01 -314*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*20*	*20*	*7*
F	*511 01 -314*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 710*	*4 058*	*3 273*
F	*517 01 -314*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 009*	*2 362*	*2 524*
F	*518 01 -314*	*Mieten und Pachten*	*1 600*	*978*	*1 031*
		Erläuterungen: *Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Datenleitungen*			
F	*525 01 -314*	*Aus- und Fortbildung*	*568*	*570*	*401*
F	*527 01 -314*	*Dienstreisen*	*550*	*311*	*532*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 532 01 -314	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 000*	*1 506*	*1 512*
F 539 99 -314	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 946*	*2 253*	*3 086*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Haltung von Fahrzeugen	*20*
2. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*850*
3. Wissenschaftliche Sammlungen	*70*
4. Übersetzungen	*85*
5. Sonstiges	*921*
Zusammen	*1 946*

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kapitel 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 547 01 -314	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*2 500*	*3 640*	*1 549*
F 684 09 -314	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*5*	*4*	*5*
F 712 01 -314	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*33*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig	*19 768*	*19 475*	*-*	*293*	*-*	*-*

Die Gesamtbaukosten betragen 19 835 T€, da weitere 67 T€ aus dem Energieeinsparprogramm (Epl. 12) finanziert wurden.

F 811 01 -314	*Erwerb von Fahrzeugen*	*64*	*-*	*-*
F 812 01 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*770*	*793*	*1 193*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*78*
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Gaschromatograph GC/MS Headspace	*183*
2.2 LCMSMS	*462*
2.3 GC-MS/MS	*28*
2.4 Sonstiges	*19*
Zusammen	*770*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 02 -314	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 939*	*3 475*	*3 564*
F 812 05 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*3 057*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*242*
2. Erweiterung	*-*
3. Ersatzbeschaffung	*2 697*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*2 939*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1018 Bundessortenamt

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet.

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind insbesondere:

Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,

Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe.

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über sieben Prüfstellen mit ca. 400 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbaugebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 260 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in Verbandsstaaten des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV), durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	16 759	16 753	+6		14 314
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	16 759	16 753	+6		14 314
Ausgaben					
Personalausgaben	17 779	15 635	+2 144	38	15 233
Sächliche Verwaltungsausgaben	10 992	10 075	+917	2 023	8 471
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4	4	-	2	3
Ausgaben für Investitionen	1 401	1 493	-92	2 247	1 970
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	30 176	27 207	+2 969	4 310	25 677
davon flexibilisiert	27 821	24 977	+2 844	4 310	23 662
davon nicht flexibilisiert	2 355	2 230	+125		2 015
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -511	Gebühren, sonstige Entgelte	16 250	16 250	13 714

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren	660
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen	6 500
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen	5 800
4. Jahresgebühren	450
5. Überwachungsgebühren	2 700
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und übernationale Stellen	140
Zusammen	16 250

119 09 -511	Vermischte Einnahmen	285	248	306

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	173
2. Einnahmen aus Betriebsprämien	50
3. Sonstige Einnahmen	62
Zusammen	285

124 01 -511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	44	45	45

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. überlassen wird.

125 01 -511	Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern	150	180	148

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

132 01 -511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	30	30	41

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -511	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 355	2 230	2 015
	Haushaltsvermerk:			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(49)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	17 779	15 635 *38*	15 233
	Aus Hauptgruppe 5	8 637	7 845 *2 023*	6 456
	Aus Hauptgruppe 6	4	4 *2*	3
	Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8	1 401	1 493 *2 247*	1 970
	Zusammen	27 821	24 977 *4 310*	23 662
F 422 01 -511	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 582*	*1 677*	*1 351*
F 427 09 -511	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*590*	*614*	*528*
	Erläuterungen:			
	Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.			
F 428 01 -511	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*15 598*	*13 335*	*13 354*
F 453 01 -511	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*9*	*9*	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 -511	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*867*	*1 130*	*870*
F 514 01 -511	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*700*	*700*	*638*
F 517 01 -511	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*901*	*1 176*	*957*
F 519 01 -511	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*260*	*260*	*85*
F 527 01 -511	*Dienstreisen*	*90*	*75*	*79*
F 532 01 -511	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 700*	*331*	*265*
F 532 03 -511	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*3 851*	*3 900*	*3 341*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen	*3 331*
2. Registerprüfungen	*180*
3. Biomolekulare Techniken	*30*
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder	*310*
Zusammen	*3 851*

Zu 1. und 2.:
Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 260 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SortG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99 -511	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*268*	*273*	*221*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte	*147*
2. Aus- und Fortbildung	*77*
3. Sonstiges	*44*
Zusammen	*268*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 687 09 -511	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*4*	*4*	*3*
	Erläuterungen: *Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.* *Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.*			
F 711 01 -511	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 712 01 -511	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -511	*Erwerb von Fahrzeugen*	*700*	*741*	*1 568*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
1.1 NAIO OZ Feld-Roboter	*49*
2. Erstbeschaffung	
2.1 3 Opel Zafira Life Edition, 12b	*198*
2.2 Schlepper	*176*
2.3 E-Schlepper	*175*
2.4 Akku Rasentraktor	*7*
2.5 ET-Lander (Multicar)	*30*
2.6 Kompaktschlepper	*49*
2.7 Anhänger	*16*
Zusammen	*700*

F 812 01 -511	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*400*	*400*	*280*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*46*
2. Ersatzbeschaffung	*354*
Zusammen	*400*

F 812 02 -511	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*301*	*352*	*122*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*90*
2. Ersatzbeschaffung	*201*
3. Sonstiges	*10*
Zusammen	*301*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.

2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1002								
671 01 - Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	140 158	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 300	1 400	500	400	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
684 04 - Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung	9 650	a) 3 106	2 270	836	-	-	-	-
		b) 9 300	3 800	3 500	2 000	-	-	-
		c) 8 200		3 200	3 000	2 000	-	-
684 05 - Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung und zur Umsetzung der Ernährungsstrategie	16 000	a) 1 485	1 074	411	-	-	-	-
		b) 16 500	6 500	6 000	4 000	-	-	-
		c) 15 900		6 300	5 600	4 000	-	-
893 01 - Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	22 336	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 525	525	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1002		a) 4 591	3 344	1 247	-	-	-	-
		b) 28 625	12 225	10 000	6 400	-	-	-
		c) 24 100		9 500	8 600	6 000	-	-
Kapitel 1003								
Tgr. 01								
632 90 - Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (ohne Investitionen)	264 003	a) 193 523	81 036	51 444	38 138	19 675	3 230	-
		b) 135 778	50 000	40 000	30 000	2 254	13 524	-
		c) 318 000		110 000	45 000	45 000	118 000	-
882 90 - Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Investitionen)	396 005	a) 251 534	154 876	59 124	35 133	2 401	-	-
		b) 159 780	40 000	40 000	40 000	19 890	19 890	-
		c) 424 980		195 700	96 500	93 000	39 780	-
Tgr. 02								
882 91 - Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	120 000	a) 852 280	48 280	53 600	53 600	53 600	643 200	-
		b) 32 200	15 000	7 200	5 000	3 000	2 000	-
		c) 96 000		50 000	30 000	9 000	7 000	-
Tgr. 03								
882 92 - Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms	50 000	a) 50 377	33 725	16 460	192	-	-	-
		b) 50 000	1 000	1 000	48 000	-	-	-
		c) 34 000		19 000	10 000	5 000	-	-
882 99 - Bundesanteil zur Finanzierung der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes - sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	77 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 57 500	20 000	15 000	10 000	7 500	5 000	-
		c) 113 500		48 000	35 500	20 000	10 000	-
Summe des Kapitels 1003		a) 1 347 714	317 917	180 628	127 063	75 676	646 430	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		b) 435 258	126 000	103 200	133 000	32 644	40 414	-
		c) 986 480		422 700	217 000	172 000	174 780	-
Kapitel 1004								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 10 900	1 700	2 600	3 300	3 300	-	-
		c) 9 200		2 600	3 300	3 300	-	-
893 01 - Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	30 387	a) 170 850	61 074	71 969	37 807	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1004		a) 170 850	61 074	71 969	37 807	-	-	-
		b) 10 900	1 700	2 600	3 300	3 300	-	-
		c) 9 200		2 600	3 300	3 300	-	-
Kapitel 1005								
686 01 - Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	3 410	a) 1 374	811	563	-	-	-	-
		b) 2 700	1 000	900	800	-	-	-
		c) 3 400		1 200	1 200	1 000	-	-
686 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE-plus)	36 000	a) 57 089	19 316	10 845	6 732	6 732	13 464	-
		b) 15 500	4 500	5 500	5 500	-	-	-
		c) 24 518		11 500	8 000	3 500	1 518	-
893 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE-plus)	1 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 100	600	250	250	-	-	-
		c) 1 250		550	350	350	-	-
Tgr. 01								
686 11 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	31 500	a) 13 307	9 930	3 377	-	-	-	-
		b) 35 500	12 900	10 800	11 800	-	-	-
		c) 27 100		9 400	5 900	11 800	-	-
686 15 - Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung	20 660	a) 17 781	11 749	6 032	-	-	-	-
		b) 14 200	4 200	2 800	7 200	-	-	-
		c) 16 300		5 500	3 600	7 200	-	-
893 11 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	28 000	a) 20 198	12 108	8 090	-	-	-	-
		b) 26 300	8 200	7 600	10 500	-	-	-
		c) 20 500		5 000	5 100	10 400	-	-
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 794	a) 1 787	1 354	433	-	-	-	-
		b) 5 600	2 500	2 200	900	-	-	-
		c) 6 000		2 900	2 200	900	-	-
686 31 - Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	38 660	a) 32 418	22 469	9 949	-	-	-	-
		b) 38 150	12 400	14 500	11 250	-	-	-
		c) 33 400		10 000	12 900	10 500	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 32 - Maßnahmen zur Reduktion von Tierversuchen	500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 000	500	300	200	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 31 - Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	7 950	a) 3 142	2 434	708	-	-	-	-
		b) 6 625	2 425	2 450	1 750	-	-	-
		c) 7 200		3 000	2 450	1 750	-	-
893 31 - Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	7 000	a) 932	602	330	-	-	-	-
		b) 6 900	2 900	2 500	1 500	-	-	-
		c) 7 100		2 700	2 600	1 800	-	-
Tgr. 04								
686 42 - Ackerbaustrategie	15 000	a) 9 577	7 014	2 563	-	-	-	-
		b) 14 900	3 400	5 500	6 000	-	-	-
		c) 11 500		4 500	4 000	3 000	-	-
686 43 - Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (BÖL)	40 000	a) 29 647	17 523	9 422	2 467	235	-	-
		b) 38 100	11 800	11 300	9 000	4 000	2 000	-
		c) 33 800		11 000	10 800	6 000	6 000	-
686 44 - Proteine der Zukunft mit Chancenprogramm Höfe	12 000	a) 5 757	4 826	931	-	-	-	-
		b) 7 500	2 500	2 500	2 500	-	-	-
		c) 5 645		2 125	2 520	1 000	-	-
893 45 - Investitionsförderung für Proteine der Zukunft mit Chancenprogramm Höfe	6 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 7 001		4 000	3 000	1	-	-
Tgr. 05								
533 51 - Entwicklung und Markteinführung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung	2 940	a) 37	37	-	-	-	-	-
		b) 1 450	600	450	400	-	-	-
		c) 5 200		2 600	1 600	1 000	-	-
686 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	12 000	a) 17 102	11 882	4 602	618	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 10 800		2 400	3 600	3 000	1 800	-
893 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	3 805	a) 3 231	2 259	972	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 2 000		800	600	400	200	-
Tgr. 06								
686 61 - Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	10 500	a) 3 501	1 714	763	650	374	-	-
		b) 14 600	7 700	3 900	3 000	-	-	-
		c) 12 700		4 500	4 200	4 000	-	-
686 62 - Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	5 400	a) 3 791	3 791	-	-	-	-	-
		b) 420	420	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 63 - Digitalisierung in ländlichen Räumen	24 468	a) 11 243	11 243	-	-	-	-	-
		b) 37 755	13 085	12 085	12 585	-	-	-
		c) 14 000		6 500	7 500	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 61 - Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	2 500	a) 406	353	53	-	-	-	-
		b) 2 500	1 500	500	500	-	-	-
		c) 1 640		440	800	400	-	-
893 62 - Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	600	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 480	480	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
893 63 - Digitalisierung in ländlichen Räumen	3 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 6 000	2 000	2 000	2 000	-	-	-
		c) 2 700		1 500	1 200	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
893 01 - Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 500	300	100	100	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1005		a) 232 320	141 415	59 633	10 467	7 341	13 464	-
		b) 277 780	95 910	88 135	87 735	4 000	2 000	-
		c) 253 754		92 115	84 120	68 001	9 518	-
Kapitel 1006								
686 01 - Internationaler Praktikantenaustausch	530	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 470	470	-	-	-	-	-
		c) 470		470	-	-	-	-
686 02 - Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland	740	a) 3 240	540	540	540	540	1 080	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 01 - Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	2 000	a) 42	42	-	-	-	-	-
		b) 1 600	960	640	-	-	-	-
		c) 1 600		960	640	-	-	-
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	20 000	a) 23 093	13 739	9 354	-	-	-	-
		b) 10 000	4 000	3 000	3 000	-	-	-
		c) 9 000		3 000	3 000	3 000	-	-
687 03 - Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 100	100	-	-	-	-	-
		c) 100		100	-	-	-	-
687 04 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	8 800	a) 2 946	2 117	829	-	-	-	-
		b) 10 000	4 000	3 500	2 500	-	-	-
		c) 6 000		2 500	2 000	1 500	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 06 - Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	5 500	a) 2 161	1 658	503	-	-	-	-
		b) 5 500	2 600	2 000	900	-	-	-
		c) 5 500		2 500	2 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 1006		a) 31 482	18 096	11 226	540	540	1 080	-
		b) 27 670	12 130	9 140	6 400	-	-	-
		c) 22 670		9 530	7 640	5 500	-	-
Kapitel 1010								
683 04 - Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	a) 67	41	25	1	-	-	-
		b) 1 700	1 300	200	200	-	-	-
		c) 1 700		1 300	200	200	-	-
683 06 - Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei	14 975	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 30 000	13 000	10 000	7 000	-	-	-
		c) 23 100		11 100	7 200	4 800	-	-
685 01 - Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a) 525	459	66	-	-	-	-
		b) 2 500	1 334	1 166	-	-	-	-
		c) 3 000		1 830	1 170	-	-	-
686 01 - Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	536	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 476	476	-	-	-	-	-
		c) 375		375	-	-	-	-
686 02 - Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 600	600	-	-	-	-	-
		c) 600		600	-	-	-	-
892 01 - Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 240	240	-	-	-	-	-
		c) 240		240	-	-	-	-
892 06 - Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei (Investitionen)	9 983	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 30 000	13 000	10 000	7 000	-	-	-
		c) 12 700		4 700	4 800	3 200	-	-
Tgr. 02								
686 21 - Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	50 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 275 000	50 000	50 000	50 000	25 000	100 000	-
		c) 225 000		50 000	50 000	50 000	75 000	-
893 21 - Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	150 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 280 000	120 000	110 000	50 000	-	-	-
		c) 135 000		90 000	45 000	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
686 07 - Begleitmaßnahmen für das Chancenprogramm Höfe innovative Proteine für die Humanernährung	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 12 000	5 000	5 000	2 000	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
893 07 - Investitionsförderung für das Chancenprogramm Hö-	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 15 000	5 000	5 000	5 000	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
fe pflanzenbasierte Proteine für die Humanernährung								
Summe des Kapitels 1010		a) 592	500	91	1	-	-	-
		b) 647 516	209 950	191 366	121 200	25 000	100 000	-
		c) 401 715		160 145	108 370	58 200	75 000	-
Kapitel 1012								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 867	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 11 660		424	424	424	10 388	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	196	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 400		200	200	-	-	-
Summe des Kapitels 1012		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 12 060		624	624	424	10 388	-
Kapitel 1013								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 890	a) 467 899	18 512	18 512	18 483	18 455	393 937	-
		b) 22 425	110	457	851	851	20 156	-
		c) 28 615		771	1 063	1 063	25 718	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 120	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 300	300	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1013		a) 467 899	18 512	18 512	18 483	18 455	393 937	-
		b) 22 725	410	457	851	851	20 156	-
		c) 28 615		771	1 063	1 063	25 718	-
Kapitel 1014								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	38 145	a) 299 326	12 354	12 354	12 354	12 354	249 910	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1014		a) 299 326	12 354	12 354	12 354	12 354	249 910	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 1015								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 866	a) 12 064	416	416	416	416	10 400	-
		b) 93 540	38	3 118	3 118	3 118	84 148	-
		c) 199 530		-	-	-	199 530	-
Summe des Kapitels 1015		a) 12 064	416	416	416	416	10 400	-
		b) 93 540	38	3 118	3 118	3 118	84 148	-
		c) 199 530		-	-	-	199 530	-
Kapitel 1016								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 875	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 275	85	85	85	85	935	-
		c) 110 820		3 694	3 694	3 694	99 738	-
Summe des Kapitels 1016		a) -	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
				2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
		b)	1 275	85	85	85	85	935	-
		c)	110 820		3 694	3 694	3 694	99 738	-
Kapitel 1017									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 005	a)	112 289	8 778	8 878	8 979	9 083	76 571	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 01 - Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	714	a)	795	551	244	-	-	-	-
		b)	891	470	362	59	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1017		a)	113 084	9 329	9 122	8 979	9 083	76 571	-
		b)	891	470	362	59	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 10		a)	2 679 922	582 957	365 198	216 110	123 865	1 391 792	-
		b)	1 546 180	458 918	408 463	362 148	68 998	247 653	-
		c)	2 048 944		701 679	434 411	318 182	594 672	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 2 10
Projektträger des BMLEH

Zur Umsetzung von Fördermaßnahmen und -projekten bedient sich das BMLEH der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR). Die BLE wird im Projektträgergeschäft im kleinen Umfang von zwei externen Projektträgern (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) und Forschungszentrum Jülich (FZJ)) unterstützt, die sich in einem wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Umsetzung des Anteils des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen am BULE+ erfolgt durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Die in untenstehender Übersicht ausgewiesenen Projektträgerkosten beziehen sich auf die fachliche und administrative Bearbeitung und Begleitung von Interessensbekundungen, Anträgen und Projekten. Neben den Projektträgeraufgaben werden insbesondere bei der BLE auch Leistungen im Programmmanagement (u.a. Geschäftsstellenfunktionen) und Wissenstransfer erbracht. Da die für die Ermittlung von aussagefähigen Projektträgerkosten erforderliche Umstellung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der BLE erst im Verlauf des Jahres 2024 erfolgt, können für das IST 2023 noch keine vergleichbaren Werte ermittelt werden (Angabe als "n/a").

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	**Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung**	**1002**				**1 597**	**1 329**	**-**
1.1	Verbraucherinformation	684 04	BLE	BLE	BLE	194	123	n/a
1.2	Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung	684 05	BLE	BLE	BLE	1 403	1 206	n/a
2.	**Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation**	**1005**				**23 314**	**24 740**	**-**
2.1	Entscheidungshilfebedarf	544 31	BLE	BLE	BLE	668	630	n/a
2.2	Wissenschaftliche Veranstaltungen	685 31	BLE	BLE	BLE	22	19	n/a
2.3	Modell- und Demonstrationsvorhaben	686 01 / 893 01	BLE	BLE	BLE	373	326	n/a
2.4	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULE+)	686 05 / 893 05				2 320	2 704	927
2.4.1	*BULE+ BMWSB-Anteil*	*686 05 / 893 05*	*BBSR*	*BBSR*	*BBSR*	*550*	*455*	*360*
2.4.2	*BULE+ BMLEH-Anteil*	*686 05 / 893 05*	*FZJ*	*FZJ*	*FZJ*	*156*	*821*	*121*
2.4.3	*BULE+ BMLEH-Anteil*	*686 05 / 893 05*	*DLR*	*DLR*	*DLR*	*228*	*261*	*446*
2.4.4	*BULE+ BMLEH-Anteil*	*686 05 / 893 05*	*BLE*	*BLE*	*BLE*	*1 386*	*1 167*	*n/a*
2.5	Nachwachsende Rohstoffe und nachhaltige Waldwirtschaft	686 11 / 893 11	FNR	FNR	FNR	3 750	3 750	3 607
2.6	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung	686 15	FNR	FNR	FNR	500	500	488
2.7	Innovationsförderung	686 31 / 893 31	BLE	BLE	BLE	4 607	4 533	n/a
2.8	Internationale Forschungskooperation zu Welternährung	687 31	FZJ	n/a	n/a	419	411	n/a
2.9	Ackerbaustrategie	686 42 / 893 42	BLE	BLE	BLE	931	1 690	n/a
2.10	Bundesprogramm Ökologischer Landbau "BÖL"	686 43	BLE	BLE	BLE	3 903	3 803	n/a
2.11	Eiweißpflanzenstrategie	686 44	BLE	BLE	BLE	807	694	n/a
2.12	Bundesprogramm Nutztierhaltung	686 52 / 893 52	BLE	BLE	BLE	1 851	1 750	n/a
2.13	Digitalisierung	686 61 / 893 61	BLE	BLE	BLE	1 284	1 154	n/a
2.14	Digitalisierung in ländlichen Räumen	686 63 / 893 63	BLE	n/a	n/a	603	1 315	n/a
2.15	Künstliche Intelligenz inkl. KIDA	686 62	BLE	BLE	BLE	655	854	n/a
2.16	Int. Forschungskooperation Welternährung / Europäische Forschungskooperation	687 31	BLE	BLE	BLE	621	607	n/a
3.	**Internationale Maßnahmen**	**1006**				**697**	**759**	**-**
3.1	Praktikantenaustausch	686 01	BLE	BLE	BLE	63	67	n/a
3.2	Stärkung Außenhandel	687 01	BLE	BLE	BLE	371	427	n/a
3.3	Förderung Vorhaben FAO (genet. Ressourcen) / Zusammenarbeit mit FAO (Teilber. BTF)	687 04	BLE	BLE	BLE	144	149	n/a
3.4	Forschung internat. Waldwirtschaft	687 06	BLE	BLE	BLE	119	116	n/a
4.	**Sonstige Maßnahmen**	**1010**				**5 998**	**5 428**	**-**
4.1	Wettbewerbe / Ehrenpreise	686 01	BLE	BLE	BLE	31	4	n/a

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10 Übersicht 2
Projektträger des BMLEH

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.2	BZI - Bundeszentrale Informationsveranstaltungen.....	686 02	BLE	BLE	BLE	268	79	n/a
4.3	Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft.....	686 04 / 892 03	LR	LR	LR	1 000	1 575	7 422
4.4	Investitionsprogramm Wald.....	686 06 / 892 11	LR	LR	LR	60	105	41
4.5	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung (Stallumbau).....	686 21 / 892 02	BLE	BLE	BLE	4 189	3 265	n/a
4.6	Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine.....	683 07	SVLFG	SVLFG	SVLFG	450	400	n/a
5.	**Ministerium.....**	**1012**				**212**	**187**	**-**
5.1	Erhebungen / Testbetriebsnetz.....	532 02	BLE	BLE	BLE	212	187	n/a
Zusammen.....						31 818	32 443	12 485

BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

FNR Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe

FZJ Forschungszentrum Jülich

LR Landwirtschaftliche Rentenbank

SVLFG Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	174
	Gesamtübersicht	175
1012	Bundesministerium	176
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	179
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	181
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	182
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	184
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	186
1018	Bundessortenamt	188
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	189
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung	191
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	194
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation	197
1010	Sonstige Bewilligungen	199

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	68,0	19,0
1013	427 09	95,6	46,0
1013	427 29	84,6	-
1014	427 09	59,0	25,0
1014	427 29	106,4	-
1015	427 09	51,6	38,0
1015	427 29	20,5	-
1016	427 09	115,7	16,0
1016	427 29	108,3	-
1017	427 09	66,7	21,0
1017	427 29	6,5	-
1018	427 09	8,0	18,0
Zusammen		790,9	183,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1012	Bundesministerium	901,5	904,0	181,5	184,5	1 083,0	1 088,5
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	218,0	218,0	556,5	556,5	774,5	774,5
1014	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	176,0	174,0	466,4	471,8	642,4	645,8
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	142,0	140,0	359,9	363,5	501,9	503,5
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	196,0	196,0	543,5	533,3	739,5	729,3
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	561,0	561,0	295,3	295,3	856,3	856,3
1018	Bundessortenamt	46,0	46,0	219,0	219,0	265,0	265,0
	Zusammen	2 240,5	2 239,0	2 622,1	2 623,9	4 862,6	4 862,9
	Leerstellen						
1012	Bundesministerium	18,0	20,0	5,0	5,0	23,0	25,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	4,5	4,5	3,0	3,0	7,5	7,5
1018	Bundessortenamt	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen	25,5	27,5	8,0	8,0	33,5	35,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
	kw-Vermerke								
1012	Bundesministerium	11,0	-	-	-	-	-	2,0	9,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	17,3	-	-	-	-	-	-	17,3
	Zusammen	29,3	-	-	-	-	-	2,0	27,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung	388,0	388,3
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	1 439,1	1 442,1
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation	2,0	2,0
1010	Sonstige Bewilligungen	171,2	170,9
	Zusammen	2 000,3	2 003,3

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1012 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	66,0	66,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	22,0	22,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	211,0	211,0	187,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	128,0	126,0	93,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	65,0	65,0	71,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	27,0	27,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	111,0	111,0	98,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	56,0	56,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	29,5	30,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
A 10	13,0	13,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	18,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m	49,0	49,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	26,0	26,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	20,0	20,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	16,0	16,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	9,0	11,0	9,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	2,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	901,5	904,0	785,4	2,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	0,5
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1,0	1,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	22,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	6,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	9,0	9,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	72,5	72,5	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	24,0	24,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	47,0	47,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	6,0	8,0	59,5	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5	1,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4	10,0	10,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	180,5	183,5	259,6	-	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Insgesamt	181,5	184,5	272,6	-	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B9; 2,0 B6; 6,0 B3; 1,0 A16; 7,0 A15; 18,8 A14; 13,3 A13h; 3,0 A13g; 17,0 A12; 6,0 A11; 1,0 A7; 8,0 A6m; 6,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 94,1).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 1,0 ATB; 1,0 E15; 15,8 E14; 22,3 E13; 5,0 E12; 19,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E7; 8,0 E6; 6,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 94,1).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	1,0	-	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	2,0		
A 14	1,0	-	1.3	Oberlandesgericht Düsseldorf
B 9	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 15	1,0	1,0	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
Zusammen	5,0	4,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	7,0	7,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 3	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15	3,0	-		
A 14	-	3,0		
A 13 g+Z	-	1,0		
A 8	-	1,0	3.2	gemäß § 11a BBG
A 7	-	1,0		
A 6 m	1,0	1,0		
A 12	1,0	-	3.3	Bundespräsidialamt
A 10	-	1,0		
Zusammen	6,0	9,0		
Insgesamt	18,0	20,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	5,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	Ersatzplanstelle	
A 9 m	1,0	1,0	1,0	1.1.1	-	-
B 6	1,0	1,0	1,0	1.1.2	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom	-
				1.3	-	
A 11	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
A 9 m	2,0	-	2,0			-
A 6 m	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
A 9 m+Z	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	6,0	2,0	7,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	**kw**	
				2.3	-	
E 8	4,0	-	4,0	2.3.1	-	-
E 6	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
E 5.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	5,0	-	7,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	26,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	107,0	107,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	27,0	27,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	218,0	218,0	181,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	44,3	44,3	62,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	21,5	21,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	62,0	62,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	58,7	58,7	58,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	138,2	138,2	140,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	87,3	87,3	87,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	55,0	55,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	15,5	15,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	555,5	555,5	592,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B1; 3,0 A15; 22,0 A14; 6,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A7 (Zusammen: 37,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 18,0 E14; 12,0 E13; 2,0 E11; 2,0 E7 (Zusammen: 37,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken											
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9					
Titel 422 01																	
Beamtinnen und Beamte																	
B 6	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
B 3	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
B 2	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
B 1	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 15	24,0	22,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-				
A 14	55,0	54,0	47,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 13 h	18,0	18,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 13 g	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 12	6,0	7,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 11	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 10	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 9 g	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 9 m	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 8	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zusammen	176,0	174,0	125,3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-				
Titel 428 01 - Erläuterungen																	
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer																	
AT B	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer																	
E 15	6,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0				
E 14	45,5	43,0	54,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 13	0,5	1,5	4,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 12	7,0	5,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 11	5,0	5,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 10	6,8	6,8	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 9c	8,6	8,6	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 9b	49,3	49,3	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 9a	42,6	43,6	46,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 8	39,4	39,4	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 7	119,0	118,1	113,3	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 6	69,0	72,3	71,1	-	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 5	25,1	26,6	22,2	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 4	16,1	19,5	19,2	-	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 3	26,5	25,1	23,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zusammen	466,4	471,8	495,7	6,8	10,2	-	-	-	-	-	-	-	2,0				
Insgesamt	466,4	471,8	497,7	6,8	10,2	-	-	-	-	-	-	-	2,0				

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 B1; 2,0 A15; 7,0 A14; 7,0 A13h; 1,0 A13g; 6,0 A12; 6,0 A11; 5,0 A10; 2,0 A9g; 5,0 A9m; 4,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 48,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 ATB; 1,0 E15; 12,0 E14; 3,0 E13; 4,0 E12; 7,0 E11; 5,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9b; 6,0 E9a; 3,0 E8; 2,0 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 48,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1015 Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	8,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 2	4,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 1	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	20,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	50,0	49,0	19,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	15,0	14,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	142,0	140,0	75,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	43,1	43,1	67,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	10,0	8,0	16,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	17,5	18,5	19,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	32,7	32,7	31,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,5	1,0	6,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	10,8	12,5	12,8	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	35,5	37,0	36,1	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	51,1	49,5	47,3	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	29,9	41,0	38,6	-	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	50,5	40,0	36,1	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	64,7	66,6	65,8	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	9,6	10,6	10,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	359,9	363,5	392,7	14,6	18,2	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B1; 6,0 A15; 25,0 A14; 9,4 A13h; 1,0 A12; 2,5 A11; 5,0 A10; 3,0 A9g; 1,0 A9m (Zusammen: 53,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 27,5 E14; 9,4 E13; 2,0 E12; 2,0 E11; 5,0 E10; 2,0 E9c; 2,0 E9b; 2,0 E9a (Zusammen: 53,9).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	32,0	32,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	80,0	80,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	26,0	26,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	5,0	4,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	5,0	6,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	196,0	196,0	150,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	100,0	100,0	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	9,0	9,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	32,5	32,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	28,5	28,5	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	7,5	7,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	25,0	25,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	52,0	52,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	20,3	20,3	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	93,7	93,7	88,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	68,0	68,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	18,5	18,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	5,6	6,0	6,0	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	6,0	8,0	6,3	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	0,5	0,7	0,7	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	482,1	483,7	502,5	1,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 A15; 23,0 A14; 11,0 A13h; 2,0 A10; 1,0 A9m+Z; 1,0 A7 (Zusammen: 42,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 24,0 E14; 13,0 E13; 2,0 E9c; 1,0 E9a; 1,0 E6 (Zusammen: 42,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5		6		7	8	9

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	19,0	13,0	13,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,5	12,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	0,5	0,5	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	21,0	16,0	16,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,1	1,8	1,5	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	0,3	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	61,4	49,6	48,3	-	-	11,8	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	EU-Programm im Fischereisektor	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,5	-	1,5			-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 14.....	6,0	-	-	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Data Collection Framework (DCF)	Neue Stelle
E 9c.....	0,5	-	-			Neue Stelle
E 9a.....	5,0	-	-			Neue Stelle
E 6.....	0,3	-	-			Neue Stelle
Zusammen.....	17,3	-	5,5			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 6	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 3	4,0	4,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 2	3,0	3,0	3,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 1	5,0	5,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 16	15,0	15,0	10,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 15	81,0	81,0	55,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 14	160,8	160,8	49,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 h	154,5	154,5	149,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g+Z	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g	9,0	9,0	6,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 12	12,5	12,5	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 11	49,0	49,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 10	14,5	14,5	12,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 g	13,0	13,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m	15,0	15,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
A 8	15,7	15,7	-	- -	- -	- -	- -	- -	
A 7	7,0	7,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
A 6 m	-	-	15,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	561,0	561,0	311,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	2,0	2,0	7,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 14	45,0	45,0	83,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 13	8,0	8,0	88,4	- -	- -	- -	- -	- -	
E 12	2,5	2,5	5,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 11	22,5	22,5	41,6	- -	- -	- -	- -	- -	
E 10	5,0	5,0	22,5	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9c	23,0	23,0	29,3	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9b	-	-	13,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9a	100,3	100,3	84,6	- -	- -	- -	- -	- -	
E 8	6,0	6,0	26,3	- -	- -	- -	- -	- -	
E 7	23,5	23,5	10,6	- -	- -	- -	- -	- -	
E 6	31,0	31,0	32,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 5	1,5	1,5	18,1	- -	- -	- -	- -	- -	
E 4	2,5	2,5	6,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 3	-	-	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	272,8	272,8	469,4	- -	- -	- -	- -	- -	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B1; 16,5 A15; 59,9 A14; 56,0 A13h; 2,0 A13g; 6,5 A12; 36,5 A11; 6,5 A10; 12,0 A9g; 7,0 A9m; 9,6 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 215,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
6,0 E15; 54,2 E14; 70,2 E13; 3,0 E12; 31,0 E11; 7,5 E10; 21,2 E9c; 4,3 E9b; 5,0 E9a; 10,1 E8; 1,5 E6; 1,5 E5 (Zusammen: 215,5).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	4,5	4,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zu Titel 428 01				
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					ku	
				1.	**ku**	
				1.4	in Bes.-Gr. A 13 h	
B 1.....	1,0	-	1,0	1.4.2	spätestens 01.02.2026	-

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken											
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9					
Titel 428 21 - Erläuterungen																	
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer																	
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 13.....	8,5	8,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 9a.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zusammen.....	22,5	22,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				

Vorabfassung – wird durch die elektorierte Fassung ersetzt.

1018 Bundessortenamt

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	17,0	17,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	46,0	46,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	34,0	34,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	24,0	24,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	43,0	43,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	65,0	65,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	219,0	219,0	235,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	219,0	219,0	236,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 7,0 A15; 11,0 A14; 1,0 A13h; 5,0 A12; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 1,0 A9m (Zusammen: 28,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 2,0 E15; 7,0 E14; 10,0 E13; 3,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 2,0 E9a (Zusammen: 28,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	1,0	1.1	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1002, 1017	Präsidentin oder Präsident
	1013, 1014, 1015, 1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	1018	Präsidentin oder Präsident
	1004	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002, 1013, 1014, 1015, 1017	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1002, 1004, 1017	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1004, 1014, 1015, 1017, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012, 1016	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1002, 1004, 1012, 1014, 1015, 1017	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
A 9 m	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016, 1017	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012, 1017	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
671 01		Bundesinstitut für Risikobewertung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamtinnen und Beamte			
B 6	1,0	1,0	1,0
B 3	9,0	9,0	9,0
B 2	3,0	3,0	3,0
B 1	16,0	16,0	15,0
A 16	1,0	1,0	1,0
A 15	56,0	56,0	54,0
A 14	101,0	101,0	101,0
A 13 h	46,0	46,0	46,0
A 13 g	6,0	6,0	6,0
A 12	5,0	5,0	5,0
A 11	6,0	6,0	6,0
A 10	4,0	4,0	4,0
A 9 g	1,0	1,0	1,0
Zusammen	255,0	255,0	252,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14	1,0	1,0	1,0
E 13	3,0	3,0	3,0
E 12	2,0	2,0	2,0
E 11	5,0	5,0	5,0
E 10	6,0	6,0	6,0
E 9b	4,0	4,0	4,0
E 9a	15,0	15,0	15,0
E 8	10,0	9,0	9,0
E 7	20,0	20,3	20,3
E 6	11,0	11,0	11,0
E 5	9,0	9,0	9,0
E 4	7,0	7,0	7,0
E 3	2,0	3,0	3,0
Zusammen	95,0	95,3	95,3
Insgesamt	350,0	350,3	347,3

Erläuterungen:

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zu Spalte 4:
Daneben Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 11,0 E 15, 157,8 E 14, 133,2 E 13, 43,0 E 12, 57,8 E 11, 32,0 E 10, 3,0 E 9c, 59,5 E 9b, 91,5 E 9a, 25,3 E 8, 37,0 E 7, 38,5 E 6, 8,0 E 5, 9,0 E 4, 8,0 E 3 (Zusammen: 714,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 16.....	1,0	1,0	3.1	Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
671 01		Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamtinnen und Beamte			
B 7	1,0	1,0	1,0
B 4	1,0	1,0	1,0
B 2	5,0	5,0	5,0
A 16	17,0	17,0	17,0
A 15	72,0	72,0	72,0
A 14	63,0	56,0	54,0
A 13 h	92,1	99,1	98,1
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0
A 13 g	18,0	18,0	18,0
A 12	60,0	55,0	54,0
A 11	138,0	138,0	135,0
A 10	76,0	68,0	66,0
A 9 g	75,0	63,0	63,0
A 9 m+Z	2,0	2,0	2,0
A 9 m	24,0	24,0	24,0
A 8	41,7	41,7	39,7
A 7	53,0	48,0	45,0
A 6 m	17,0	22,0	21,0
A 5	1,0	1,0	1,0
Zusammen	757,8	732,8	717,8
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT B	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	6,0	3,0	3,0
E 14	20,5	23,5	23,5
E 13	113,9	113,9	112,9
E 12	26,0	31,0	31,0
E 11	133,0	133,0	132,0
E 10	31,2	36,2	35,2
E 9c	101,0	101,0	99,0
E 9b	29,1	45,1	41,1
E 9a	98,9	99,9	97,9
E 8	6,0	6,0	6,0
E 7	70,4	70,4	70,4
E 6	36,4	36,4	36,4
E 5	2,9	2,9	2,9
E 4	5,0	6,0	4,0
Zusammen	680,3	708,3	695,3
Insgesamt	1 439,1	1 442,1	1 414,1

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	6,0	6,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1004 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

					kw	
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.2	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
				4.	**kw**	
				4.3	-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.3.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 9b.....	5,0	-	5,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1005

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 02		**Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung**
686 21	1.1	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1005 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
Zusammen	2,0	2,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
Zusammen	-	-	-
Insgesamt	2,0	2,0	2,0

Erläuterungen:

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Zu Spalte 4:
Daneben Beschäftigungsverhältnisse aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 3,9 E 15, 9,5 E 14, 11,8 E 13, 2,9 E 12, 8,8 E 11, 5,5 E 10, 2,0 E9c, 11,5 E 9b, 3,8 E 9a, 3,6 E8, 3,0 E 7, 13,0 E 6, 4,1 E 5, 0,5 E 4 (Zusammen: 83,9).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1010 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT B	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	2,0	4,0	4,0
E 14	18,5	16,6	16,6
E 13	14,0	13,5	13,5
E 12	1,0	1,0	1,0
E 9b	3,8	3,8	3,8
E 9a	1,8	1,8	1,8
E 8	2,5	2,5	2,5
E 6	3,4	3,5	3,5
E 5	3,4	3,4	3,4
E 3	1,0	1,0	1,0
Zusammen	51,4	51,1	51,1
Insgesamt	52,4	52,1	52,1

1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT B	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	9,0	9,0	9,0
E 13	1,0	1,0	1,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	1,0	1,0	1,0
E 10	0,5	0,5	0,5
E 9b	2,0	2,0	2,0
E 8	1,6	1,6	1,6
E 6	4,4	4,4	4,4
Zusammen	21,5	21,5	21,5
Insgesamt	22,5	22,5	22,5

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	4,0	4,0	4,0
E 14	22,0	22,0	22,0
E 13	11,0	11,0	11,0
E 12	3,0	3,0	3,0
E 11	16,5	16,5	16,5
E 10	4,0	4,0	4,0
E 9a	1,0	1,0	1,0
E 7	3,0	3,0	3,0
E 6	10,0	10,0	10,0
E 5	2,0	2,0	2,0
Zusammen	76,5	76,5	76,5
Insgesamt	77,5	77,5	77,5

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

					kw	
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	14
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	15
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	19
1103	Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen	23
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse	28
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	32
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz	37
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten	39
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF Plus) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	42
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	44
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	45
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	47
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung	49
1110	Sonstige Bewilligungen	57
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	61
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	62
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	65
1112	Bundesministerium	69
	Ausgaben-Tgr. 55 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	71
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	77
	Ausgaben-Tgr. 55 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	81
1114	Bundesarbeitsgericht	90
	Ausgaben-Tgr. 55 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	92

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1115	Bundessozialgericht	95
	Ausgaben-Tgr. 55 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	96
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung	100
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	104
	Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen	105
	Ausgaben-Tgr. 55 Ausgaben zum Schutz der informationstechnischen Systeme	107
1117	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus	110
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	118
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	119
	Personalhaushalt	125

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SDGs 1, 2, 3, 4, 8, 10). Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garanten für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demografischen Wandel und der Digitalisierung zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt (SDGs 1, 3, 4, 8, 10).

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit - die Aufnahme von Ausbildung und Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Mit weiteren Maßnahmen werden die gesellschaftliche und berufliche Integration und Beratung von Zugewanderten verbessert (SDGs 1, 2, 3, 4, 8, 10). Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2021 - 2027. Das BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMFTR, BMBFSFJ, BMWE und BMUKN) beteiligen (SDGs 1, 4, 5, 8, 10, 17).

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden.Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten (SDG 8).

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zuschusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung (SDG 8).

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV). Dies löst das Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) ab. In Anwendung des SGB XIV werden Leistungen für Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, Zivildienstbeschädigte, Opfer von Gewalttaten, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht (SDGs 1, 3, 10).

Im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderungen stehen die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. Das BMAS hat im Juni 2016 den Nationalen Aktionsplan (NAP) 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Behindertenpolitik der Bundesregierung zusammenfasst. Der NAP ist ein dynamisches behindertenpolitisches Programm und wird daher stetig fortgeschrieben. Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und damit das deutsche Recht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderungen wird so geregelt, dass keine neue Ausgabendynamik entstehen soll. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Barrierefreiheit in Deutschland zu einem zentralen Thema gemacht. Um hier sichtbare Verbesserungen zu erreichen, hat das BMAS die ressortübergreifende Bundesinitiative Barrierefreiheit ins Leben gerufen (SDGs 1, 8, 10).

Die mit neuen Technologien, der Digitalisierung der Arbeitswelt, der Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen gilt es frühzeitig - auch im Rahmen einer strategischen Vorausschau - zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Kontinuierliche Forschung und eine partizipative, interdisziplinäre Erarbeitung konkreter Gestaltungsoptionen sowie gesetzlicher Regulierung sind für eine erfolgreiche Bewältigung insbesondere der durch die Digitalisierung getriebenen Transformation unerlässlich. Dazu gehört auch, den Transfer in die betriebliche Praxis durch Beratung, Förderung und praxistaugliche Handreichungen sicherzustellen und Bedarfe aus Unternehmen kontinuierlich zu identifizieren und aufzunehmen. Auch das für Unternehmen zentrale Thema der Fachkräftesicherung ist im größeren Kontext des demografischen, digitalen und ökologischen Wandels der Arbeitswelt zu sehen. Erforderlich sind ein intensives und vorausschauendes Monitoring auf der Ebene von Branchen, Regionen und Qualifikationen sowie die Unterstützung beim Aus- und Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen zur Fachkräftesicherung. Im Kontext von digitaler und ökologischer Transformation werden Aus- und Weiterbildung zur Schüsselfrage für Arbeit und Wirtschaft, für individuelle Resilienz, wirtschaftliche Stabilität und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

nicht zuletzt die struktuelle Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Deshalb liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Fortsetzung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie (SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 10, 12, 16).

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern gerecht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die OECD oder die Internationale Arbeitsorganisation (SDGs 8, 10, 17).

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen,

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen),

Kap. 1104 Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)/Künstlersozialkasse,

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen,

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten,

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110), das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und die Kapitel des Geschäftsbereichs.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	47 270	46 470	+800		52 360
Übrige Einnahmen	1 786 978	1 788 580	-1 602		2 769 760
Gesamteinnahmen	1 834 248	1 835 050	-802		2 822 120
Ausgaben					
Personalausgaben	354 116	294 443	+59 673	10 493	302 379
Sächliche Verwaltungsausgaben	180 902	168 897	+12 005	62 363	153 004
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	188 415 419	176 162 747	+12 252 672	2 286 215	171 210 735
Ausgaben für Investitionen	2 367 232	15 623	+2 351 609	20 585	15 820
Besondere Finanzierungsausgaben	-1 012 985	-966 212	-46 773		-
Gesamtausgaben	190 304 684	175 675 498	+14 629 186	2 379 656	171 682 538
davon flexibilisiert	399 935	336 357	+63 578	75 984	327 002
davon nicht flexibilisiert	189 904 749	175 339 141	+14 565 608	2 303 672	171 355 536
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	13 382	-	+13 382		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	303 750	243 377	+60 373	10 645	244 445
Aus Hauptgruppe 5	83 125	79 046	+4 079	45 060	68 544
Aus Hauptgruppe 7	1 974	1 092	+882	1 666	2 087
Aus Hauptgruppe 8	11 086	12 842	-1 756	18 613	11 926
Zusammen	399 935	336 357	+63 578	75 984	327 002
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	5 988 163				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 161 578				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 744 950				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 035 670				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	613 965				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	406 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	10 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	10 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	5 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme stellt der Bund - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 54,8 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 52,0 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende.** Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Bürgergeld mit 29,6 Mrd. Euro (SDGs 1, 2, 3, 8, 10), das die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt und die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 13,0 Mrd. Euro (SDGs 1, 3, 10) die größten Ausgabenposten.

Weitere bedeutsame Ausgabenpositionen sind die Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** und die **Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** mit zusammen 9,35 Mrd. Euro (SDGs 1, 4, 8, 10), die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** mit 450 Mio. Euro (SDGs 8, 10)) und das **Darlehen** an die **Bundesagentur für Arbeit** mit rd. 2,35 Mrd. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (SDGs 1, 2, 3, 4, 8, 10) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2024 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um rd. 26 Tsd. auf rd. 2,93 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit** (SDGs 1, 4, 8, 10). Durch den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Ein Schwerpunkt bei der Aktivierung und Eingliederung von Leistungsberechtigten liegt auf dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Mit dem Regelinstrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) wird sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe durch eine längerfristige, sozialversicherungspflichtige, öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht. Die Förderung beinhaltet neben einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss auch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching), sowie eine Kostenübernahme für erforderliche Weiterbildungen. Mit dem Regelinstrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) können Personen, die langzeitarbeitslos, aber noch nicht sehr arbeitsmarktfern sind, mit einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss mit integrierter ganzheitlicher beschäftigungsbegleitender Betreuung bei der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Darüber hinaus ist ein Passiv-Aktiv-Transfer möglich. Bis zu einem Volumen von 700 Millionen Euro können für das Bürgergeld veranschlagte Mittel auch zur Finanzierung des Regelinstruments nach § 16i SGB II herangezogen werden. Auf diesem Weg können für passive Leistungen veranschlagte Mittel, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung eingesetzt werden. Die Finanzierung des Regelinstruments nach § 16i SGB II wurde damit auf eine zweite Säule gestellt.

Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** (SDGs 8, 10) bildet zusammen mit den Integrationskursen das „Gesamtprogramm Sprache“. Mit der ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Sprachförderung wurde ein flächendeckendes und ausdifferenziertes Angebot geschaffen, das sich insbesondere an Neuzugewanderte richtet.

Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluss der Arbeitslosenversicherung. Nach § 364 SGB III leistet der Bund der **Bundesagentur für Arbeit** die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen unterjährigen Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	10 000	10 000	-		9 136
Übrige Einnahmen	-	-	-		423 496
Gesamteinnahmen	10 000	10 000	-		432 632
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	14 700	15 000	-300	4 261	13 656
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	52 459 350	47 170 150	+5 289 200	1 528 218	47 858 959
Ausgaben für Investitionen	2 347 000	-	+2 347 000		-
Gesamtausgaben	54 821 050	47 185 150	+7 635 900	1 532 479	47 872 615
davon nicht flexibilisiert	54 821 050	47 185 150	+7 635 900	1 532 479	47 872 615
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	5 730 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 065 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 665 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	963 200				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	605 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	405 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	10 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	10 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	5 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -253	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	9 136

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr.1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe	2 400
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe	-
3. Sonstige Einnahmen	7 600
Zusammen	10 000

Übrige Einnahmen

236 01 -253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit nach § 459 SGB III	-		

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 459 SGB III zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 11.

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium der Finanzen und der Bundesagentur für Arbeit beträgt der nach § 459 SGB III zu zahlende pauschalierte Aufwendungsersatz 361 Mio. Euro im Jahr 2025. Der Betrag wird von der Bundesagentur für Arbeit am 15. Januar 2025 an den Bund gezahlt und im Rahmen der Eingliederungsmittelverordnung 2025 den Jobcentern zur Verfügung gestellt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -253	Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	57 500	58 000 *29 546*	48 358

Verpflichtungsermächtigung..... 202 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	57 400	57 900	51 576
darunter:			
1.1. Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes und Weiterentwicklung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.....	34 600	33 680	31 075
1.2. Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz.....	6 000	7 000	5 591
1.3. Förderprogramm für Frauen mit Migrationshintergrund.....	16 800	15 940	14 910
1.4 Sonstiges.....	-	1 280	-3 218
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	100	-
Zusammen.....	57 500	58 000	48 358

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzierung des ESF-Programms "IQ - Integration durch Qualifizierung" (nachfolgend Förderprogramm IQ), durch das u. a. Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen und Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes, Beratungen zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen sowie flankierende Strukturangebote zur Fachkräfteeinwanderung gefördert werden.

Daneben wird das Förderprogramm "Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz", welches sich an Beschäftigte und Initiativen in der Arbeitswelt gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungserzählungen richtet, weitergeführt.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von (formal) geringqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund durch das ESF-Förderprogramm "MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch".

Darüber hinaus dient der Titel der Finanzierung von Veranstaltungen und Kongressen, die den vorgenannten Zwecken dienen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern bei Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

684 04 -219	Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	450 000	310 000 *148 459*	289 788

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG dient der Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Einzelheiten regelt das BMAS in der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung- DeuFöV). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Aufgabe durch.

Ausgaben für Erstattungen von Personal- und Verwaltungskosten an das BAMF gemäß § 25 Abs. 2 DeuFöV sind aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gemäß § 61 BHO bei Kap. 1111 Tit. 981 07 zu buchen. Die verfügbaren Soll-Mittel verringern sich um die Summe der Verrechnungen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie die wissenschaftliche Untersuchung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (einschließlich Evaluation), der Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Durchführung von Fachtagungen und Veröffentlichungen geleistet werden.

684 05 -253	Servicestelle Jugendberufsagenturen	1 850	2 150 *213*	501

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	(51 964 700)	(46 815 000) *(1 354 261)*	

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
	die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.			
544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	14 700	15 000 *4 261*	13 656
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 SGB II) sowie die Ausgaben für die Evaluationen der Gleichstellungsimpulse im SGB II-Zielsteuerungssystem und der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete.			
632 11 -252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	13 000 000	11 100 000	11 576 314
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12. Erläuterungen: Der Bund beteiligt sich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Der Beteiligungssatz berücksichtigt auch einen jährlich in einer Rechtsverordnung festzulegenden Wert zum finanziellen Ausgleich der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz. Ingesamt ist die Bundesbeteiligung auf durchschnittlich 74 Prozent begrenzt.			
636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	5 250 000	5 050 000	6 318 378
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: 1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGB II-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 SGB II und nach § 53 SGB II.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 636 13 (Titelgruppe 01)

2. Zur Erreichung eines maximal zehnprozentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2025 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 12 -251	Bürgergeld	29 600 000	26 500 000	25 807 375

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1110 Tit. 632 07.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.
3. Aus dem Ansatz dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 000 T€ auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des dadurch im konkreten Einzelfall eingesparten Bürgergelds und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Bürgergeld Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fallen hierunter auch die Leistungen für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Bürgergeld Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

685 11 -253	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4 100 000	4 150 000 *1 350 000*	3 814 147

Verpflichtungsermächtigung..... 5 515 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01):

3. Mehrausgaben zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 350 000 T€ in Anspruch genommen werden.
2. Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern.

   Vor 2025 begonnene Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation werden noch bis zum Abschluss der Maßnahme durch die Jobcenter fortgeführt. Die Ausfinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt über einen von der Bundesagentur für Arbeit nach § 459 SGB III gezahlten pauschalierten Aufwendungsersatz.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	4 100 000
2.2 Aufwendungsersatz nach § 459 SGB III	-
Zusammen	4 100 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(2 347 000)	(-)	
856 21 -225	Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2025 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 8 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 22 -225	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	2 347 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von rund 134,4 Milliarden Euro. Ein Großteil ist für die **Leistungen an die Rentenversicherung** in der Titelgruppe 01 und für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (Titel 632 01) vorgesehen. In Titelgruppe 01 bilden die fünf Titel

- Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung,
- Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung,
- Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet,
- Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und
- Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung

die größten Ausgabeposten.

Daneben sind in diesem Kapitel die Erstattungen des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung für die Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche etatisiert. Hiervon wird ein Teil von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und in Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den hier veranschlagten Bundeszuschüssen **(Leistungen an die Rentenversicherung)**. Die Bundeszuschüsse (SDG 8) zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen.

Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** (SDGs 1, 10) ist, für Personen ab Erreichen der Altersgrenze für eine Regelaltersrente und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die greift, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund die Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 Prozent und entlastet damit die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird.

Vorabfassung wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	100	100	-		1 156
Übrige Einnahmen	1 728 000	1 734 000	-6 000		1 713 997
Gesamteinnahmen	1 728 100	1 734 100	-6 000		1 715 153
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	134 386 224	127 301 030	+7 085 194		121 550 032
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	134 386 224	127 301 030	+7 085 194		121 550 032
davon nicht flexibilisiert	134 386 224	127 301 030	+7 085 194		121 550 032
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -223	Vermischte Einnahmen	100	100	1 156
	Übrige Einnahmen			
176 01 -221	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
232 01 -229	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	1 728 000	1 734 000	1 713 997
	Erläuterungen: Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 50 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -282	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	11 750 000	10 900 000	9 835 967
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Der Bund erstattet den Ländern die den zuständigen Trägern entstehenden Nettoausgaben für das Vierte Kapitel SGB XII zu 100 Prozent (§ 46a SGB XII).			
632 02 -281	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII	25 100	21 000	20 539
	Erläuterungen: Der Bund beteiligt sich nach § 136a SGB XII an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt). Der Beteiligungsumfang entspricht dem Bundesanteil für die Erhöhung des Vermögensschonbetrages und des Arbeitsförderungsgeldes.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
636 02 -221	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung	9 140	11 800	7 754
	Erläuterungen: Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund seit 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.			
636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	70	100	63
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04.			
	Erläuterungen: Nach Art. 6 §§ 19 und 23 Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG) gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.			
636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	280	350	264
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.			
	Erläuterungen: Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 Gesetz zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG) gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 i. V. m. § 2 Abs. 2 Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlußgesetz (DKfAG) pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.			
636 06 -221	Digitale Rentenübersicht	7 300	6 800	7 356
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht (Rentenübersichtsgesetz - RentÜG) die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht erstattet. Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale Rentenübersicht" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 4 800 T€ bereitgestellt.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
636 07 -221	Bundesmittel für sonstige Leistungen zur Teilhabe nach § 31 Absatz 1 Nr. 3 SGB VI	-	-	5 000
685 01 -229	Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	93 300	88 400	84 037
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) durch den Bund.			
685 02 -229	Kosten bei Betriebsrentenkürzungen in Sicherungsfällen nach § 30 Abs. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)	50	50	1
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Aus dem Titel werden nach Maßgabe des § 30 Absatz 3 Betriebsrentengesetz die zu erbringenden Leistungen gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) als Träger der Insolvenzsicherung erstattet. Die Erstattung beinhaltet die Entschädigungszahlung und auch eine Verwaltungskostenpauschale.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(122 500 984)	(116 272 530)	
636 12 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 607 000	3 618 000	3 542 804
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt. Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden: 1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena; 2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 636 12 (Titelgruppe 01)

der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 14 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	91 000	91 000	83 758

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 16 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	4 770 000	5 050 000	4 948 454

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	67 500	67 500	64 359

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	48 207 871	44 849 312	42 678 678

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Der Bundeszuschuss wird im Jahr 2025 nach § 213 Abs. 2 S. 4 SGB VI um 480 Mio. Euro erhöht (gemäß Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz); dieser Betrag ist jeweils bei den Änderungen des Bundeszuschusses in dem darauf folgenden Kalenderjahr nach den Sätzen 1 bis 3 zu berücksichtigen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 636 81 (Titelgruppe 01)

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	12 833 644	12 022 914	11 542 778

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitrittsgebiet), soweit sie für das Beitrittsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	32 103 608	30 835 406	30 036 973

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI).

Bei dem Erhöhungsbetrag ist nach § 213 Abs. 5 SGB VI ein Abzugsbetrag von 409 Mio. Euro und nach § 287g SGB VI für die Jahre bis 2027 zusätzlich ein Abzugsbetrag von jährlich 1,2 Mrd. Euro zu berücksichtigen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	19 200 361	18 143 398	17 257 554

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).

   Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.

2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,

2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 636 84 (Titelgruppe 01)			
	2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht, 2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.			
636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX sowie in einem anschließenden Inklusionsbetrieb beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtung allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.	1 620 000	1 595 000	1 433 033
856 12 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.	-	-	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
856 11 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch bereinigte Fassung ersetzt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1103 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte des ab 1. Januar 2024 vollumfänglich geltenden Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) dargestellt, für dessen Durchführung die Länder zuständig sind. Veranschlagt sind die Ausgaben des Bundes für dessen gesetzlich geregelte Beteiligung im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts. Berücksichtigt sind auch Ausgaben für Maßnahmen zur bundeseinheitlichen Durchführung sowie zur stetigen Weiterentwicklung des SGB XIV. Insgesamt leisten die Maßnahmen des Sozialen Entschädigungsrechts einen Beitrag zu den SDGs 1, 3 und 10.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch das SGB XIV wird das Soziale Entschädigungsrecht (SER) auf neue Grundlagen gestellt. Es berücksichtigt sowohl die veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen als auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und die Entwicklungen im Recht der sozialen Sicherung.

Mit Leistungen nach dem SGB XIV werden Menschen unterstützt, die durch ein schädigendes Ereignis, für das die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt, eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Entschädigt werden können Opfer von zum Beispiel Gewalttaten, sowie Personen mit einer gesundheitlichen Schädigung, die sie als Auswirkungen beider Weltkriege oder im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes erlitten haben. In Anwendung des SGB XIV werden auch Leistungen an Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG), dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) erbracht. Geschädigte sowie deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende erhalten angemessene und ihren Bedürfnissen entsprechende Leistungen, um die Folgen des schädigenden Ereignisses zu beheben, zu lindern oder auszugleichen.

Mit den sogenannten schnellen Hilfen, die Leistungen des Fallmanagements sowie der Traumaambulanz umfassen, können Berechtigten schnell und niedrigschwellig Hilfe erhalten. In Traumaambulanzen erfolgen psychotherapeutische Interventionen mit dem Ziel, den Eintritt einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung zu verhindern. Für die gesundheitlichen Folgen des schädigenden Ereignisses werden Leistungen der Krankenbehandlung erbracht, um die Gesundheitsstörung zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder die Beschwerden zu lindern. Ergänzt werden diese durch Leistungen zur Teilhabe, die insbesondere die Teilhabe am Arbeitsleben gewährleisten und die Selbstbestimmung des Geschädigten sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft stärken sollen. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen eine bedarfsgerechte und würdevolle Versorgung von pflegebedürftigen Geschädigten. Die Gewährung von Entschädigungszahlungen erkennt die Verletzung der gesundheitlichen Integrität an und trägt den finanziellen Mehrbelastungen durch das schädigende Ereignis Rechnung. Weitergehenden, außerordentlichen Bedarfen von Berechtigten kann durch besondere Leistungen im Einzelfall oder mittels Härteausgleich begegnet werden.

Durch umfassende Besitzstandregelungen wird sichergestellt, dass auch die nach dem bis zum 31.12.2023 geltenden Sozialen Entschädigungsrecht berechtigten Personen weiterhin Leistungen erhalten.

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	29 950	29 950	-		15 889
Übrige Einnahmen	245	245	-		170
Gesamteinnahmen	30 195	30 195	-		16 059
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 729	4 000	-2 271		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	455 650	491 338	-35 688		392 172
Ausgaben für Investitionen	50	50	-	84	16
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	457 429	495 388	-37 959	84	392 188
davon nicht flexibilisiert	457 429	495 388	-37 959	84	392 188
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -241	Vermischte Einnahmen	29 950	29 950	15 889
	Übrige Einnahmen			
162 01 -241	Zinsen für Darlehen	70	70	-
	Erläuterungen: Zinsen für im Rahmen des Titels 863 01 vergebene Darlehen.			
182 01 -241	Tilgung von Darlehen	130	130	-
	Erläuterungen: Tilgungsbeträge für im Rahmen des Titels 863 01 vergebene Darlehen.			
286 01 -241	Erstattung von Leistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	45	45	-
	Erläuterungen: Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
544 01 -241	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 729	4 000	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen , insbesondere aus Rückflüssen oder Rückforderungen für aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen, fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf des BMAS im Rahmen des SGB XIV, insbesondere auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach § 132 SGB XIV, finanziert.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -241	Erstattung an Pflege-, Kranken- und Unfallkassen für Leistungen der Sozialen Entschädigung	44 000	46 000	21 887

Haushaltsvermerk:

Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Umfang der jeweiligen Leistungen der Pflege-, Kranken- und Unfallkassen ergibt sich aus den Vorgaben des SGB XIV.

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen der jeweiligen Leistungsträger erstattet (§§ 60, 61 sowie §§ 80, 81 SGB XIV).

681 01 -241	Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten	126 790	119 388	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten im Sinne des Zweiten Kapitels, Zweiter Abschnitt, Erster Unterabschnitt des SGB XIV erhalten Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 23 SGB XIV. Die daraus resultierenden Bundesausgaben werden aus diesem Titel gezahlt.

681 02 -241	Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen beider Weltkriege	260 000	300 000	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Berechtigte im Zusammenhang mit Kriegsauswirkungen beider Weltkriege im Sinne des Zweiten Kapitels, Zweiter Abschnitt, Zweiter Unterabschnitt des SGB XIV erhalten Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 23 SGB XIV. Die daraus resultierenden Bundesausgaben werden aus diesem Titel gezahlt.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1103 Soziale Entschädigung - Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
681 03 -241	Leistungen für Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes	6 200	6 200	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Berechtigte aufgrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes im Sinne des Zweiten Kapitels, Zweiter Abschnitt, Dritter Unterabschnitt des SGB XIV erhalten Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 23 SGB XIV. Die daraus resultierenden Bundesausgaben werden aus diesem Titel gezahlt.			
681 04 -241	Leistungen für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)	6 100	7 000	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen nach dem HHG, das das SGB XIV für entsprechend anwendbar erklärt, gezahlt.			
681 05 -241	Leistungen für Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)	6 900	7 000	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen nach dem StrRehaG, das das SGB XIV für entsprechend anwendbar erklärt, gezahlt.			
681 06 -241	Leistungen für Berechtigte nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)	4 900	5 000	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen nach dem VwRehaG, das das SGB XIV für entsprechend anwendbar erklärt, gezahlt.			
684 01 -241	Aufwendungen der Bundesstelle für Soziale Entschädigung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Kap. 19 und Kap. 20 SGB XIV	340	310	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen , insbesondere aus Rückflüssen oder Rückforderungen für aus diesem Titel finanzierte Maßnahmen, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aus diesem Titel werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Bundesstelle auch Maßnahmen, Modellvorhaben und Fortbildungen zur Weiterentwicklung des			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 684 01				
	Sozialen Entschädigungsrechts zur bundeseinheitlichen Durchführung sowie zur Umsetzungsbegleitung und Evaluierung des SGB XIV finanziert.			
685 04 -241	Förderung des versorgungsmedizinischen Erfahrungsaustausches	240	240	229
	Erläuterungen: Veranschlagt sind hier die Ausgaben der überregionalen versorgungsmedizinischen Erfahrungsaustausche zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der Begutachtung sowie einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften bei der Feststellung einer Behinderung (§ 5 Absatz 2, § 114 Absatz 1 SGB XIV, § 153 Absatz 2 SGB IX).			
687 01 -241	Entschädigungszahlungen und sonstige Leistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	180	200	184
	Haushaltsvermerk: Einnahmen , insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für: 1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963 2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter 3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung 4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte			
	Ausgaben für Investitionen			
863 01 -241	Darlehen an Leistungsberechtigte nach dem SGB XIV	50	50	.
	Erläuterungen: Der Bund trägt gemäß den Regelungen zur Kostentragung des SGB XIV anteilig auch die entstehenden Aufwendungen für Darlehen an Leistungsberechtigte. Zinsen fließen dem Titel 162 01, Tilgungsbeträge fließen dem Titel 182 01 zu.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest			
852 01 -241	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen		- *84*	16

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 437,9 Mio. Euro, davon rd.:

1. 105,2 Mio. Euro für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)** soweit sie nicht durch Beitragsumlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 9,9 Mio. Euro für die Erstattung der der UVB entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 15,5 Mio. Euro für die Fremdrenten (SDGs 1, 3, 8),
2. 280,7 Mio. Euro für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - KSVG) und 26,6 Mio. Euro für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG) (SDG 8).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **UVB** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UVB betreut für die Zuständigkeit des Bundes rd. 10,8 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Hauptstandorte sind Wilhelmshaven und Frankfurt am Main.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

1. für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII) (SDG 8),
2. die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) (SDG 8),
3. nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für

a) die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation) (SDGs 1, 3, 8),

b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente) (SDG 1).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt das dafür zuständige Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbstständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern (SDG 8).

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	1 000	1 000	-		2 582
Gesamteinnahmen	1 000	1 000	-		2 582
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	437 901	421 427	+16 474	20 226	398 720
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	437 901	421 427	+16 474	20 226	398 720
davon nicht flexibilisiert	437 901	421 427	+16 474	20 226	398 720
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
236 01 -223	Erstattungen von Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 636 01. Erläuterungen: Bei diesem Titel werden Erstattungen des Vorjahres der versicherten Unternehmen, insbesondere Erstattungen der Streitkräfte nach dem NATO-Truppenstatut und den Zusatzabkommen gemäß § 27b Abs. 2 der Satzung UVB, vereinnahmt.	1 000	1 000	2 582
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
636 01 -223	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung Bund und Bahn Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01. Erläuterungen: Die Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 27b Abs. 3 der Satzung der UVB pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UVB in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.	9 900	9 280 *4 400*	9 843
636 02 -229	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.	26 613	16 121 *15 826*	15 387
636 03 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.	280 676	276 456	257 400

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 636 03

2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.

3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.

4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

681 01 -223	Fremdrenten in der Unfallversicherung	15 500	17 000	14 400

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdrenten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Fremdrentengesetz (FRG) und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 -223	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	105 212	102 570	102 185

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. DDR-Altfälle	75 000
2. DRK-Fälle	16 500
3. Übrige Kosten	13 712
Zusammen	105 212

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UVB gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst die Einnahmen und Ausgaben des Bundes zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke sind die Erstattung von Fahrgeldausfällen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr (Titel 682 01, rd. 242 Mio. Euro, SDG 1) sowie die Ausgaben zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Titelgruppe 01; rd. 134 Mio. Euro). Das im Kapitel veranschlagte Ausgabensoll mindert sich gegenüber 2024 um rd. 134 Mio. Euro. Dies ist v. a. mit allein 100 Mio. Euro auf die planmäßige Absenkung des Ansatzes für Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation (Titel 636 11) zurückzuführen.

Politisch bedeutsame Titel sind zudem der Nationale Aktionsplan (NAP) zur UN-Behindertenrechtskonvention (684 04, rd. 5,1 Mio. Euro) sowie die Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwachungsstelle barrierefreie IT (636 01, rd. 4,9 Mio. Euro) (SDG 10).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichgestellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BBG),
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Der Nationale Aktionsplan (NAP 2.0) enthält eine Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung dafür. Er fasst die behindertenpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung zusammen und bündelt sie in einem Maßnahmenkatalog.

Als Teil davon zeigt der **Teilhabebericht,** dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. Auch in 2025 soll das seit 2021 durchgeführte Teilhabesurvey fortgesetzt werden. Die dafür geplanten Ausgaben sind ab 2025 im Forschungstitel (544 11, vorher im Titel 684 04) veranschlagt. Die Mittel des NAP-Titels (684 04, SDG 10) dienen den Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK, der Förderung der politischen Partizipation der Menschen mit Behinderungen sowie der Förderung des inklusiven Sports, um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu sichern.

Für die Umsetzung des BGG leistet die **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Träger öffentlicher Gewalt auch hinsichtlich der rechtlichen Entwicklung in Europa für zukünftige Themen der Barrierefreiheit umfängliche Beratung für Wirtschaft, Politik, den privaten Bereich und die Zivilgesellschaft. Zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wurde bei der Bundesfachstelle Barrierefreiheit eine unabhängige **Überwachungsstelle IT** eingerichtet. Vor allem erfüllt sie die in der EU-Richtlinie festgelegten Überwachungsaufgaben und bereitet in Zusammenarbeit mit den obersten Bundesbehörden und den Ländern die darauf basierende Berichterstattung über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen an die Europäische Kommission vor (SDG 8, 10).

Die Bundesregierung will Barrieren in allen Lebensbereichen abbauen, deshalb hat sie im Herbst 2022 die ressortübergreifende Bundesinitiative Barrierefreiheit ins Leben gerufen. Im Rahmen der Bundesinitiative will die Bundesregierung die Öffentlichkeit sensibilisieren und Gesetze und Verordnungen überarbeiten, um die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich zu stärken. Schwerpunkte in der Initiative sind zunächst die Themenfelder Mobilität, Wohnen, Gesundheit und Digitales (SDG 8, 10).

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten finanziert das BMAS bundesweit ergänzende niederigschwellige Beratungsangebote zu Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Diese Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) wird unabhängig von der Beratung durch Leistungsträger und Leistungserbringer erbracht (Titel 684 17, SDG 10).

Mit den **Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation** (Titel 636 11) werden seit 2019 innovative Wege erprobt, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Einschränkungen besser als bisher erhalten oder wiederhergestellt und die Zusammenarbeit der Akteure weiter verbessert werden kann.

Zur Begleitung und wissenschaftlichen Untersuchung der Umsetzung des BTHG hat 2017 ein mehrstufiger und engmaschiger Prozess unter Beteiligung der Länder und Träger der Eingliederungshilfe begonnen. Mit dem **Forschungstitel** 544 11 werden zunehmend auch andere Forschungsprojekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen umgesetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen 1105

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		11 982
Übrige Einnahmen	15 100	15 100	-		14 767
Gesamteinnahmen	15 100	15 100	-		26 749
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 470	1 000	+470	710	1 722
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	387 954	522 506	-134 552	285 698	374 981
Ausgaben für Investitionen	194	194	-	222	1
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	389 618	523 700	-134 082	286 630	376 704
davon nicht flexibilisiert	389 618	523 700	-134 082	286 630	376 704
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	40 065				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	11 835				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	11 565				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	11 250				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 415				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	11 982
	Übrige Einnahmen			
162 03 -235	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	100	100	12
	Erläuterungen: In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.			
182 03 -235	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	1 000	1 000	240
	Erläuterungen: In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.			
232 01 -290	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	14 000	14 000	14 515
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
636 01 -235	Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwachungsstelle barrierefreie IT an die DRV Knappschaft-Bahn-See	4 910	3 132 *1 482*	4 724
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
682 01 -290	Erstattung von Fahrgeldausfällen	242 164	256 942 *55 673*	219 994
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 228 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 234 SGB IX.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
684 03 -236	Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	671	671	611

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)..... *- aus Kap. 1105 Tit. 684 03*	100,00		671	671	611

684 04 -236	Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	5 116	6 616 *6 171*	6 186

Verpflichtungsermächtigung..... 2 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, die Durchführung von Beiratssitzungen, Dienstleistungen und Projekte geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen Nationaler Aktionsplan.....	2 100
2. Partizipation von Menschen mit Behinderungen.....	1 500
3. Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen.....	1 516
Zusammen.....	5 116

684 06 -235	Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation	110	110	-

Verpflichtungsermächtigung..... 180 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 684 06				
	Erläuterungen: Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Dokumentationen sowie zu Tagungen. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.			
684 08 -290	Bundesinitiative Barrierefreiheit	1 000	2 000 *1 834*	166
	Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen sowie zur Unterstützung der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten der Bundesinitiative, zur kommunikativen Begleitung, für die Evaluation und für Vernetzungstreffen sowie die Veröffentlichungen der Ergebnisse geleistet werden.			
	Ausgaben für Investitionen			
893 01 -235	Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation	194	194 *222*	1
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 06. 2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten der Einrichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen 1105

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Bundesteilhabegesetz	(135 453)	(234 035) *(221 248)*	
544 11 -236	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 470	1 000 *710*	1 722

Verpflichtungsermächtigung..... 3 935 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 055 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 055 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 060 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 765 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Unterstützung der Implementierung der durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten neuen Regelungen bei den Trägern der Eingliederungshilfe, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Durchführung von Fachtagungen, die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung (Evidenzbeobachtung), die Administration von Projekten durch einen Dienstleister und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Zuwendungen gewährt werden.

636 11 -236	Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation	67 883	167 035 *220 307*	93 501

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Modellvorhaben hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 11 Abs. 2 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für Dienstleister und Unterstützung zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Förderung, zur kommunikativen Begleitung und Vernetzung der Modellvorhaben, für die Evaluation der Modellvorhaben, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
684 17 -236	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	65 000	65 000	48 778
	Verpflichtungsermächtigung..... 17 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Seit 2023 werden auf Grundlage der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben der Beratungsangebote der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) finanziert. Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie die Verwaltung durch einen Dienstleister, die wissenschaftliche Begleitung der EUTB®, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Ausbildung der beratenden Personen (einschl. der Entwicklung eines Curriculums), die Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen sowie Veröffentlichungen geleistet werden.			
686 11 -236	Erstattungen des Bundes an die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation	1 100	1 000 *231*	1 021
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
525 01 -235	Aus- und Fortbildung		-	-
683 01 -649	Abwicklung der Härtefallregelung soziale Dienstleister		20 000	-
686 01 -253	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt. Das sind im Wesentlichen Ausgaben zur Finanzierung:

1. der Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds PLUS (ESF Plus)** finanzierten ESF(Plus)-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 13 - SDGs 1, 4, 5, 8, 10),
2. des jährlichen Pflichtbeitrages Deutschlands an die **Internationale Arbeitsorganisation (IAO)** (Titel 687 31 - SDGs 8, 10, 17),
3. des Anteils des Bundes an der Finanzierung der Beratungsstellen gemäß § 31 AEntG **"Faire Mobilität"** (Titel 684 31 - SDG 8),
4. von Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel (Titel 684 32 - SDG 8).

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer** (EGF - Tgr. 02) sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Beschäftigte werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des BMAS zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus)** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Die Hauptzielgruppe im ESF Plus-Bundesprogramm umfasst benachteiligte Personen wie z. B. junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss, Erwerbstätige mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen sowie Personen mit Migrationshintergrund (z.B. Geflüchtete). Für Frauen sowie Migrantinnen und Migranten werden spezielle Fördermaßnahmen angeboten.

Inhaltlich soll der ESF Plus insbesondere

- die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung,
- aktive Inklusion,
- die sozioökonomische Integration von Drittstaatsangehörigen,
- den gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Sozialschutzsystemen,
- sowie die soziale Integration von Benachteiligten und die am stärksten benachteiligten Personen

fördern.

Das ESF Plus-Bundesprogramm wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMFTR, BMWE, BMBFSFJ und BMWSB erstellt (SDGs 1, 4, 5, 8, 10).

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation,** die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze ein (SDGs 8, 10, 17).

Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO:

1. Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler Arbeitsnormen (Übereinkommen und Empfehlungen) und die Überwachung ihrer Umsetzung und Einhaltung,
2. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt durch Projekte der technischen Zusammenarbeit,
3. Gewinnung neuer Erkenntnisse über Probleme und Herausforderungen in allen Bereichen des Arbeitslebens und der Sozialpolitik durch Forschungs- und Informationstätigkeit, ihre analytische Aufbereitung, ihre Weitergabe sowie darauf basierender Politikberatung.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten **auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden (SDGs 8, 17).

Die Beratungsstellen gemäß § 31 AEntG leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung **fairer Mobilität** von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EU (SDG 8).

Durch die Ratifikation des ILO Protokolls von 2014 zum "Übereinkommen über Zwangsarbeit" entsteht für Deutschland die Verpflichtung, das Übereinkommen in nationale Praxis umzusetzen, d. h. insbesondere einen nationalen Aktionsplan zur wirksamen und dauerhaften Beseitigung von Zwangs- oder Pflichtarbeit zu entwickeln. Für die Entwicklung sowie verlässliche Umsetzung eines solchen Aktionsplans wird u. a. die "Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel" weiterhin gefördert (SDG 8).

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** werden Beschäftigte, die aufgrund größerer Umstrukturierungsmaßnahmen, die durch die Globalisierung sowie durch technologische und ökologische Veränderungen entstehen, ihren Arbeitsplatz verlieren oder ihre

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

selbstständige Tätigkeit aufgeben müssen, bei der beruflichen Reintegration unterstützt (SDGs 4, 8).

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		104
Übrige Einnahmen	-	-	-		581 347
Gesamteinnahmen	-	-	-		581 451
Ausgaben					
Personalausgaben	3 289	2 294	+995		2 883
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 379	2 212	+167		2 290
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	187 382	156 119	+31 263	369 941	483 934
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	193 050	160 625	+32 425	369 941	489 107
davon nicht flexibilisiert	193 050	160 625	+32 425	369 941	489 107
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	127 759				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	45 653				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	41 203				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	40 853				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	50				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	104
	Übrige Einnahmen			
272 01 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1106 Tit. 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.			
272 02 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	542 345
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, 686 12, **Kap. 0903** Tit. **686 41**, **Kap. 0912** Tit. **427 09**, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, **Kap. 1710 Tit. 684 07,** Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, Kap. 3004 Tit. **683 03** und Kap. 3012 Tit. 427 09.			
	Erläuterungen: Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinnahmt und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (BMFTR, BMBFSFJ, BMWE, BMWSB, BMUKN, BMI, BA, BVA, BAMF, DRV, KBS).			
272 03 -253	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	34 232
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
272 04 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1106 Tit. 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.	-	-	4 770
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(883)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF Plus) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: 1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) und der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) sind die wichtigsten Instrumente der EU zur Förderung der Humanressourcen. Sie fördern innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen. Im Jahr 2025 werden Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 und Mittel der Förderperiode 2021 - 2027 zur Auszahlung kommen. 2. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Titelgruppe zusammengefasst. 3. ESF- und ESF Plus-Mittel der technischen Hilfe werden als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 686 11 bis 686 12 ausgezahlt.	(160 288)	(129 398) *(342 684)*	
427 19 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	709	890	933

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten 1106

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
459 19 -253	Vermischte Personalausgaben	2 580	1 404	1 690
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
542 11 -013	Öffentlichkeitsarbeit	566	432	370
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	336	911	237
	Verpflichtungsermächtigung..... 425 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 125 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 125 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 125 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
547 11 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 311	700	1 604
	Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 11 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	253 345
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)				
	zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11.			
686 12 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	- *262 684*	94 685
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0901 Tit. 683 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, **686 12**, **Kap. 0903** Tit. **686 41**, **Kap. 0912** Tit. **427 09**, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1601 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, **Kap. 1710 Tit. 684 07,** Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 2502 Tit. 686 05, Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, **Kap. 3004 Tit. 683 03** und Kap. 3012 Tit. 427 09. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.			
686 13 -253	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	154 786	125 061 *80 000*	38 659
	Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49, 459 49, 542 21, 542 41, 544 21, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden. Im Ansatz sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation der ESF-Bundesprogramme mitveranschlagt.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(100)	(-) *(226)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
544 21 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
686 21 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	- *226*	473
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.			
686 22 -253	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	100	-	24
	Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(32 662)	(31 227) *(27 031)*	
532 34 -029	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	166	169	68

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
684 31 -253	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	4 200	3 996	3 792
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 4 200 T€			
684 32 -313	Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel	596	510	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 2 184 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 728 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 728 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 728 T€			
	Haushaltsvermerk: **Die Ausgaben sind übertragbar.**			
687 31 -022	Beiträge an internationale Organisationen	27 700	26 552	23 306
	Haushaltsvermerk: Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf	6,11	24 474 CHF	26 004	-	26 004
Rechtsgrundlage: Vertrag					
Zweck: Internationale Arbeitsnormen					
2. Sonstige			196	1 500	1 696
Zusammen			26 200	1 500	27 700
Differenzen durch Rundung möglich					

687 32 -253	Verwendung von Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	- *27 031*	68 775

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0902 Tit. **686 10 und** 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten 1106

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) ist erstmalig für die Förderperiode 2014 bis 2020 eingerichtet worden. Die letzten Projekte wurden in 2022 abgeschlossen und in 2023 abgerechnet. Für 2025 wird noch mit finanziellen Korrekturen und Erstattungen gerechnet. In der Förderperiode 2021 - 2027 geht der EHAP dann als EHAP Plus in dem ESF Plus (Tgr. 01) auf.	(-)	(-)	
427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.	-	-	154
459 49 -253	Vermischte Personalausgaben Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.	-	-	106
542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.	-	-	
544 41 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
547 41 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.	-	-	11
686 41 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 49, 459 49, 542 41, 544 41 und 547 41.	-	-	1 655
686 42 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	-	-	-
686 43 -253	Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.	-	-	-480

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1107 sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitswelt im Wandel und Fachkräftesicherung veranschlagt. Es umfasst im Wesentlichen Ausgaben für:

1. Maßnahmen zur Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt, zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs und Weiterbildung** (Titel 544 06, 545 01, 684 01, 684 02 - SDGs 4, 8),
2. Maßnahmen der **„Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft“** (Titel 684 11 - SDG 8),
3. Mittel als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (Titel 632 01, 882 01 - SDGs 3, 8), **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADo),
4. Maßnahmen für den „Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ - **Corporate Social Responsibility** (CSR Titel 684 08 - SDGs 8, 12),

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Digitalisierung, Dekarbonisierung, als Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels sowie die demografische Entwicklung sind wesentliche Treiber des andauernden und umfassenden strukturellen Wandels der Arbeitswelt. Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt davon ab, wie gut es gelingen wird, die Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Eine vorausschauende Fachkräftesicherung bleibt eine der wichtigsten nationalen Herausforderungen und ist mehr denn je eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik.

Hierzu hat sich die Bundesregierung mit der **Fachkräftestrategie** auf Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern verständigt (Aus- und Weiterbildung, Erwerbsbeteiligung, Arbeitskultur, Einwanderung). Zentrale Maßnahmen der Fachkräftestrategie ebenso wie der **Nationalen Weiterbildungsstrategie** (NWS) werden in mehreren Titeln umgesetzt (SDGs 4, 8).

Um mehr Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt herzustellen und den Zugang zu Weiterbildung zu erleichtern, wird gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit eine **Nationale Online Weiterbildungsplattform (NOW)** entwickelt (SDGs 4, 8).

In kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) ist die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten geringer als in Großunternehmen. Die stärkere Vernetzung zwischen den regionalen Akteuren der Weiterbildungslandschaft und des Arbeitsmarktes kann hier gezielt und wirkungsvoll ansetzen, um die Weiterbildungsberatung vor Ort für Unternehmen und Ratsuchende zu stärken und für passende Qualifizierungsangebote und Bildungsentscheidungen zu sorgen. Deshalb soll der flächendeckende **Aufbau von Weiterbildungsagenturen (WBA)** nachhaltig unterstützt werden (SDGs 4, 8).

Die sozialpartnerschaftlich getragene **Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)** unterstützt insbesondere die Beschäftigten in KMU, im Wandel der Arbeitswelt mit niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten. In den Projekten werden unter Beteiligung der Beschäftigten betriebliche Handlungsstrategien z. B. für ein gesundes Arbeiten von älteren Beschäftigten, für Diversität und für eine partizipative Arbeitskultur entwickelt (SDG 8). Regionale Netzwerke zur Fachkräftesicherung werden durch das **INQA-Netzwerkbüro** unterstützt, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte im Strukturwandel durch das Zusammenwirken aller regionalen Arbeitsmarktakteure effizienter zu sichern (SDG 8).

Die Gestaltung der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine Priorität der Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu erhöhen. Der sozialen Gestaltung der digitalen Arbeitswelt kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Abteilung **"Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft"** analysiert - u.a. mit Instrumenten der Strategischen Vorschau die arbeits- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen und Chancen, die sich aus technologischen Entwicklungen wie bspw. Künstlicher Intelligenz (KI) sowie daraus resultierenden neuen datengetriebenen Geschäftsmodellen ergeben und entwickelt politische Gestaltungsansätze für die Arbeitsgesellschaft der Zukunft. Im Rahmen der Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung hat die Denkfabrik u. a. ein Observatorium für Künstliche Intelligenz eingerichtet, dessen Fokus die Anwendung von KI in Unternehmen und Verwaltung ist, und mit Civic Coding eine Struktur aufgebaut, um die Gesellschaft in die Gestaltung von KI einzubeziehen. Darüber hinaus entwickelt die Denkfabrik gesetzliche Regelungen für neue Herausforderungen wie die Arbeit in der Plattformökonomie, oder den Beschäftigtendatenschutz in einer Arbeitswelt, die zunehmend von neuen Technologien und automatisierten Systemen geprägt ist (SDG 8).

Maßnahmen zum **Sozialstaatsdialog** zielen darauf ab, die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest und krisenresilient weiterzuentwicklen. Dazu werden u.a. wissenschaftliche Analysen und Forschung beauftragt und Gestaltungsideen von Praktikerinnen und Praktikern, Bürgerinnen und Bürger sowie betroffenen Gruppen und deren Verbänden mittels beteiligungsorientierter Formate einbezogen (SDGs 1, 5, 8, 10, 16).

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund** (IfADo) erforscht Potenziale und Risiken moderner Arbeit. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet (SDGs 3, 8).

Auch in dieser transformativen Arbeitswelt müssen sichere und gesunde Arbeitsbedingungen durch einen zeitgerechten Arbeitsschutz gewährleistet bleiben. Arbeit hat sich dabei an den Menschen anzupassen. Hierfür ist das Arbeitsschutzrecht praxisgerecht auszustalten und die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen zu stärken. Um Arbeitsplätze in Zeiten massiver Veränderungen modern, menschengerecht und zukunftsfähig zu gestalten, sind neue, breit getragene Strategien und praktische Lösungen gefragt. Diese sollen im Programm **ARBEIT: SICHER + GESUND** in einem kollaborativen Prozess ermittelt, entwickelt und erprobt werden (SDG 3, 8).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility** (CSR) trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Im Kern geht es darum, Unternehmen dabei zu unterstützen, CSR im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Wertschöpfungskette zu realisieren. Dabei stehen insbesondere die Umsetzung und Weiterentwicklung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), die Erfüllung der Vorgaben des EU-Lieferkettengesetzes sowie die Weiterentwicklung des Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) im Fokus SDGs 8, 12).

Mit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA) soll das Arbeitsschutzsystem in Deutschland kontinuierlich modernisiert und Anreize für Betriebe geschaffen werden, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten weiter zu stärken. Die Träger (Bund, Länder und Unfallversicherungsträger) haben sich zu gemeinsamen Präventionshandeln verpflichtet. Im Fokus der dritten GDA-Periode von 2021 bis 2025 steht die Gefährdungsbeurteilung sowie die Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Bereichen physische und psychische Belastung und krebserregende Stoffe (SDGs 3, 8).

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		254
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		254
Ausgaben					
Personalausgaben	260	-	+260		3 295
Sächliche Verwaltungsausgaben	4 116	4 150	-34	2 904	3 319
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	41 509	72 028	-30 519	81 729	74 168
Ausgaben für Investitionen	1 005	1 005	-		729
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	46 890	77 183	-30 293	84 633	81 511
davon nicht flexibilisiert	46 890	77 183	-30 293	84 633	81 511
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	36 132				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	14 953				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	12 052				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	9 127				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	254
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(700)
	Ausgaben			
	Personalausgaben			
427 09 -313	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01, 684 02, 684 05 und 684 11.	260	-	3 295
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
544 06 -253	Fachkräfte-Offensive	686	700 *128*	808
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Kampagnen, und Kommunikationsarbeit sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
545 01 -313	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 430	3 450 *2 776*	2 511

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 01, 684 02 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 684 02 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem INQA-Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Kommunikationsarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	7 632	7 410	7 440

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
WGL-Einrichtungen					
1. **Nordrhein-Westfalen.....**			**(8 637)**	**(8 415)**	**(8 169)**
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00		8 637	8 415	8 169
- aus Kap. 1107 Tit. 632 01.....			*7 632*	*7 410*	*7 440*
- aus Kap. 1107 Tit. 882 01.....			*1 005*	*1 005*	*729*
Zusammen.....			8 637	8 415	8 169
- Summe Tit. 632 01.....			*7 632*	*7 410*	*7 440*
- Summe Tit. 882 01.....			*1 005*	*1 005*	*729*

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 446 T€.

684 01 -313	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	1 780	4 030 *4 633*	2 361

Verpflichtungsermächtigung..... 8 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 02 und 684 11.
3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 02 -253	Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung	20 450	23 450 *19 580*	29 936

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
684 03 -165	Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat	300	460 *561*	419
	Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 06. Erläuterungen: Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.			
684 05 -680	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	1 739	6 461 *6 266*	2 580
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 461 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 06 und 684 07. 3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Es werden Projekte des DIN zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit sowie des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgabe für Aufträge, Dienstleistungen, Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare, Reisekosten, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
684 06 -313	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 552	1 552 *121*	1 552
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 656 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 552 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 552 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 552 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 06

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.

684 07 -313	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA	308	308	68

Verpflichtungsermächtigung..... 315 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Kosten nach der Betriebsdatenweiterleitungsverordnung an die Bundesagentur für Arbeit erstattet.

684 08 -313	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	4 748	4 757 *1 555*	5 329

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 11 -165	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	3 000	21 600 *49 013*	22 580

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 und 684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 02.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 11

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten der Ausgaben dürfen auch Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement erteilt werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	1 005	1 005	729

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(333)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 04 -165	Arbeitsweltberichterstattung		2 000	1 903

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		5 637
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		5 637
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 740	2 696	+44	251	49 857
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	2 740	2 696	+44	251	49 857
davon nicht flexibilisiert	2 740	2 696	+44	251	49 857
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	272				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	5 637

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnnahmen	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.	-
Zusammen	-

	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 06 -282	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke	200	200	42

Erläuterungen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland	200	200	42
(Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 01 veranschlagt)			
Zusammen	200	200	42

632 07 -287	Erstattung des Bundes nach § 18 Absatz 3 AsylbLG	-	-	14 139

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1101 Tit. 681 12.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 632 07				
	2. Rückzahlungen aus korrigierten Erstattungszahlungen fließen den Ausgaben zu.			
636 01 -045	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes	344	300	300
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes (ASG) erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des ASG entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 ASG).			
636 02 -235	Kostenerstattung für das Sozialwerk MachMit! an die DRV Knappschaft-Bahn-See	290	290 *1*	301
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
636 03 -229	Energiepreispauschale - Aufwendungen des Bundes nach § 6 Abs. 1 RentEPPG und § 1 Abs. 4 VEPPGewG	-	-	33 185
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.			
681 01 -313	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen: Der Bund hat nach § 77 Seearbeitsgesetz (SeeArbG) i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 SeeArbG nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft gemäß § 77 SeeArbG die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagen. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht beitreiben kann.			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
684 01 -165	Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz, statistische Auswertungen im Arbeitsrecht	150	150 *250*	44
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 75 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 02 -290	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	227	227	321
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 197 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen:			
684 03 -290	Leistungsanspruch der Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen nach § 119 Abs. 4 SeeArbG	1 500	1 500	1 500
	Erläuterungen:			
	Nach dem derzeit geltenden § 119 Absatz 4 des Seearbeitsgesetzes erhalten die Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 1 500 T€ aus Mitteln des Bundes.			
684 09 -313	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	29	29	25
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	189
2. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	8
3. Nationale Armutskonferenz.....	30
Zusammen.....	227

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und
2. Bundesamt für Soziale Sicherung (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte

   1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und

   2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	40	40	-		24
Übrige Einnahmen	30	30	-		29
Gesamteinnahmen	70	70	-		53
Ausgaben					
Personalausgaben	64 959	59 790	+5 169	74	68 177
Sächliche Verwaltungsausgaben	16 254	15 740	+514	8 889	14 466
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	35 297	25 315	+9 982	152	27 801
Besondere Finanzierungsausgaben	-1 012 985	-966 212	-46 773		-
Gesamtausgaben	-896 475	-865 367	-31 108	9 115	110 444
davon flexibilisiert	49 486	36 893	+12 593	4 867	37 963
davon nicht flexibilisiert	-945 961	-902 260	-43 701	4 248	72 481
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(70)	(70)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	24
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	29
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	71	72	52

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers für Arbeit und Soziales	50 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts	2 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Soziale Sicherung	2 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	2 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts	2 000
1.7 der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	2 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	5 000
Zusammen	71 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	11 270	11 011 *4 248*	11 642

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium	9 570
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	1 389

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundeswahlbeauftragte oder Bundeswahlbeauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung	100
4. Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission	200
4.1 Hotline	*150*
4.2 Öffentlichkeitsarbeit	*50*
5. Sonstiges	11
Zusammen	11 270

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1106 - 542 11	578
aus 1113 Tgr. 04	50
1117 - 542 01	500
Fachinformation	
1111 - 543 01	1 923
1113 - 543 21	424

547 09 -011 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden — - — - — -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.
   Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges	-
2. BAuA	-
Zusammen	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880 Globale Minderausgabe Grundrente und GMA — -1 012 985 — -966 212 — -

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (210)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(27 024)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(55 683)	(52 869)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	698	698	536
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	45 989	44 575	49 440
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 023	2 023	2 318
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	5
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 067	4 067	5 593
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 900	1 500	2 895

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	44 573	32 236 *226*	35 191
	Aus Hauptgruppe 5	4 913	4 657 *4 641*	2 772
	Zusammen	49 486	36 893 *4 867*	37 963
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*3 920*	*2 200*	*2 802*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*7 200*	*5 175*	*6 145*
*F **443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*866*	*866*	*1 188*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales	*550*
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	*140*
3. Bundesarbeitsgericht	*24*
4. Bundessozialgericht	*40*
5. Bundesamt für Soziale Sicherung	*112*
Zusammen	*866*

F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*190*	*180*	*150*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*461*	*470*	*220*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales	*256*
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	*5*
3. Bundesarbeitsgericht	*100*
4. Bundessozialgericht	*100*
Zusammen	*461*

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*1 592*	*1 624*	*914*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

	Bezeichnung	*1 000 €*
1.	*Bundesministerium für Arbeit und Soziales*	*799*
1.1	*Sachverständige*	*540*
1.2	*Beiräte*	*259*
2.	*Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin*	*570*
2.1	*Sachverständige*	*450*
2.2	*Beiräte*	*120*
3.	*Bundesamt für Soziale Sicherung*	*223*
3.1	*Sachverständige*	*208*
3.1.1	*Sachverständige beim BAS*	*198*
3.1.2	*Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BAS*	*10*
3.2	*Beiräte*	*15*
	Zusammen	*1 592*

F	*527 03 -011*	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*270*	*275*	*203*

Erläuterungen:

	Bezeichnung	*1 000 €*
1.	*Bundesministerium für Arbeit und Soziales*	*165*
2.	*Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin*	*65*
3.	*Bundesarbeitsgericht*	*10*
4.	*Bundessozialgericht*	*15*
5.	*Bundesamt für Soziale Sicherung*	*15*
	Zusammen	*270*

F	*543 01 -011*	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 923*	*1 817*	*866*

Haushaltsvermerk:

1. *Einnahmen nach Haushaltsvermerk Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
3. *Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.*

Erläuterungen:

	Bezeichnung	*1 000 €*
1.	*Bundesministerium für Arbeit und Soziales*	*648*
2.	*Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin*	*952*
3.	*Bundesarbeitsgericht*	*10*
4.	*Bundessozialgericht*	*10*
5.	*Bundesamt für Soziale Sicherung*	*262*
6.	*Geschäftsstelle Mindestlohnkommission*	*50*
	Zusammen	*1 932*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*667*	*471*	*569*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales	*186*
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	*461*
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA	*320*
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen	*141*
2.3 Sonstiges	*-*
3. Bundesarbeitsgericht	*20*
Zusammen	*667*

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*32 397*	*23 815*	*24 906*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 5.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05, 236 06 und 236 07.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.*

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales	*13 500*
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	*4 000*
3. Bundesarbeitsgericht	*3 000*
4. Bundessozialgericht	*3 000*
5. Bundesamt für Soziale Sicherung	*4 092*
5.1 Versorgungslasten beim BAS	*2 692*
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BAS	*600*
5.3 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen beim BAS	*800*
Zusammen	*27 592*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das BMAS besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, der digitale Wandel der Arbeitswelt sowie die Bereiche Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf acht Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	30	30	-		581
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	30	30	-		581
Ausgaben					
Personalausgaben	132 155	102 699	+29 456	5 851	103 015
Sächliche Verwaltungsausgaben	66 310	62 950	+3 360	28 334	59 212
Ausgaben für Investitionen	9 926	7 120	+2 806	15 248	5 241
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	208 391	172 769	+35 622	49 433	167 438
davon flexibilisiert	179 057	151 467	+27 590	44 253	146 782
davon nicht flexibilisiert	29 334	21 302	+8 032	5 180	20 656
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	6 748	-	+6 748		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	11 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 500				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30	30	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	581
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 038)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. **547 11.** **Ausgenommen ist Tgr. 55.**			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 586	21 302	20 656
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 386)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 55			
Tgr. 55	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	(6 748)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B ***422 51*** -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*444*		
B ***428 51*** -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*162*		
B ***532 51*** -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 774*		
B ***812 52*** -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*4 368*		
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	131 549	102 699 *5 851*	103 015
	Aus Hauptgruppe 5	41 950	41 648 *23 154*	38 556
	Aus Hauptgruppe 7	450	- *1 167*	307
	Aus Hauptgruppe 8	5 108	7 120 *14 081*	4 904
	Zusammen	179 057	151 467 *44 253*	146 782
F *412 01* -011	*Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger*	*55*	*55*	*91*
	Haushaltsvermerk:			
	Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungskosten geleistet werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 412 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten	*17*
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter	*15*
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben	*23*
Zusammen	*55*

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) i. V. m. § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

F	***421 01 -011***	*Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen*	*515*	*515*	*532*
F	*422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*92 559*	*66 725*	*66 084*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.*

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap.1112 Tit. 422 51.

F	*422 02 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*2 392*	*2 392*	*1 080*
F	*427 09 -011*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*8 786*	*5 081*	*6 599*
F	*428 01 -011*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*26 873*	*27 562*	*27 562*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.*

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap.1112 Tit. 428 51.

F	*453 01 -011*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*300*	*300*	*1 067*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 964*	*2 287*	*2 634*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*196*	*200*	*88*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*13 911*	*12 123*	*10 943*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*622*	*634*	*578*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*88*	*50*	*51*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*2 178*	*1 533*	*1 471*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*1 962*	*1 988*	*2 031*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.*			
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 827*	*6 200*	*5 826*
	Erläuterungen: *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1112 Tit. 532 51.*			
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*647*	*775*	*964*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Planungskosten	*337*
2. Sachkostenpauschale Entsendevereinbarung	*125*
3. Umzugs- und Verlegungskosten	*80*
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*65*
5. Sonstiges	*40*
Zusammen	*647*

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*13 175*	*15 625*	*13 818*

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.*
2. *Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der allgemeine Ressortforschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS sowie die Förderung der Sozialpolitikforschung in Deutschland finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen insbesondere für Projektträgerschaften im Bereich der Sozialpolitikforschung gewährt werden.

F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*450*	*-*	*307*
F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*747*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 385*	*1 095*	*1 016*

Erläuterungen:

	Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1.	*Erstbeschaffung*	
1.1.	*Konzept Barrierefreiheit*	*400*
1.2.	*Ausstattung neuer Konferenz- und Diensträume*	*300*
1.3.	*Wissensorte schaffen*	*175*
1.4.	*Sonstiges*	*75*
2.	*Ersatzbeschaffung*	
2.1.	*Konferenz- und Standardmobiliar*	*400*
2.2.	*Sonstiges*	*35*
Zusammen		*1 385*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 723*	*6 025*	*3 141*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 723*
2. Ersatzbeschaffung	*2 000*
Zusammen	*3 723*

Weniger durch Umsetzung nach Kap.1112 Tit. 812 52.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	(449)	(302) *(893)*	

Erläuterungen:

Die Personalkosten der Schlichtungsstelle nach dem BGG i. H. v. 260 T€ sind bei Titel 422 01 und 427 09 etatisiert.

F 412 11 -011	*Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen*	*-*	*-*	*-*
F 427 19 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*69*	*69*	*-*
F 511 11 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*13*	*13*	*2*
F 514 11 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*19*	*19*	*6*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*1*	*1*

F 518 11 -011	*Mieten und Pachten*	*5*	*5*	*11*
F 527 11 -011	*Dienstreisen*	*80*	*82*	*70*
F 547 11 -011	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*263*	*114*	*63*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Schlichtungsstelle nach dem BGG	*250*
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	*13*
Zusammen	*263*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 811 11 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** im Geschäftsbereich des BMAS der Sicherheit und Gesundheit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit verpflichtet. Mit ihrer Forschung und Entwicklung verfolgt sie langfristig angelegte Fragestellungen, um Veränderungstrends in der Arbeitswelt identifizieren zu können, und schließt aktuelle Wissenslücken in ihren Handlungsfeldern. Sie zielt darauf, Chancen und Risiken für die Beschäftigten frühzeitig zu erkennen, Ansätze für ein zielgerichtetes und angemessenes Arbeitsschutzhandeln zu entwickeln und bei technologischen und organisatorischen Innovationen von vornherein Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten. Im Ergebnis trägt die Forschung der BAuA nicht nur zur Weiterentwicklung des Wissens der arbeitsbezogenen Fachdisziplinen bei, sondern generiert wissenschaftliche Grundlagen für politisches und hoheitliches Handeln sowie die betriebliche Praxis.

Die BAuA beteiligt sich mit ihrer Expertise an der fachpolitischen, politischen und gesellschaftlichen Diskussion zu relevanten Fragen in ihrem Themengebiet. Ihre wissenschaftliche Politikberatungsleistung erbringt sie sowohl in Form von Analysen und Gutachten, nationaler und internationaler Gremientätigkeit, Kooperationen als auch durch die direkte Beratung der Ministerien und anderer interessierter Kreise. Sie unterstützt das BMAS bei der Steuerung und fachlichen Koordination zentraler Initiativen und Gremien, wie z. B. der Initiative Neuer Qualität der Arbeit, und der staatlichen Arbeitsschutzausschüsse. In der BAuA eingerichtet sind die Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, die Bundesfachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (BSuGA), die wissenschaftliche Geschäftsstelle des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) sowie die Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn.

Die Bundesanstalt ist als **Bundesstelle für Chemikalien** die federführende nationale Behörde zur Durchführung der gesetzlichen Verfahren des Chemikaliengesetzes. In dieser Funktion ist sie auch verantwortlich für die Beratung der deutschen Industrie und die Vertretung nationaler Fachpositionen in der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki. Des Weiteren fungiert sie als Bewertungsstelle für den Arbeitsschutz und führt hier die Risikobewertung der Chemikalien in Bezug auf die Beschäftigten durch.

Mit ihrer **DASA Arbeitswelt Ausstellung** bietet die Bundesanstalt einem breiten Publikum Basis- und Orientierungswissen über die Arbeitswelt und ihre menschengerechte Gestaltung und sensibilisiert für die Risiken und Chancen eines sich wandelnden Arbeitswelt.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 430	2 430	-		4 564
Übrige Einnahmen	-	-	-		
Gesamteinnahmen	2 430	2 430	-		4 564
Ausgaben					
Personalausgaben	53 826	51 107	+2 719	2 185	49 224
Sächliche Verwaltungsausgaben	36 087	32 848	+3 239	10 973	30 330
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	138	138	-		111
Ausgaben für Investitionen	4 885	4 385	+500	2 356	4 121
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	94 936	88 478	+6 458	15 514	83 736
davon flexibilisiert	80 191	76 370	+3 821	15 514	71 857
davon nicht flexibilisiert	14 745	12 108	+2 637		11 929
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 698	-	+1 698		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	8 630				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 030				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 900				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	500				

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -313	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	2 873

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 44 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme der Titel Tgr. **01**, Tgr. **02** und Tgr. **03.**

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Gebührenverordnung BMU-BMUGebV-vom 30. März 2021 (Inkrafttreten am 1. Oktober 2021).

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Stoffbewertung, Allgemeines	100
2. Biozide	900
Zusammen	1 000

119 99 -313	Vermischte Einnahmen	1 350	1 350	1 627

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung	400
5. Sonstige Einnahmen	300
Zusammen	1 350

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
124 01 -313	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	73	73	51

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 22 und 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	38
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA	25
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen	-
4. Sonstige Einnahmen	10
Zusammen	73

132 01 -313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	13

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 -313	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09. Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA"	-
2. Sonstiges	-
Zusammen	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(398)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31. **Ausgenommen ist Tgr. 55.** Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme der Titel Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -313	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 909	11 970	11 818
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 -313	Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt	110	110	88
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V. *- aus Kap. 1113 Tit. 684 02*	21,35	21,35	95	95	75

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 02

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
2. Projektförderung			15	15	13
Insgesamt			110	110	88
- Summe Tit. 684 02			*110*	*110*	*88*

Zu 1. :
Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich. Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 -313	Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Einrichtungen	28	28	23

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(108)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(17)

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	(1 698)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
3. **Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.**
4. **Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

B	***422 51 -313*** *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*260*		
B	***511 51 -313*** *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 000*		
B	***525 51 -313*** *Aus- und Fortbildung*	*8*		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

B	***532 51*** *-313*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*80*		
B	***812 52*** *-313*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*350*		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	79
2. Ersatzbeschaffungen	271
Zusammen	350

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1113 Tit. 812 02	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	53 566	51 107 *2 185*	49 224
Aus Hauptgruppe 5	22 090	20 878 *10 973*	18 512
Aus Hauptgruppe 7	1 100	600 *182*	1 224
Aus Hauptgruppe 8	3 435	3 785 *2 174*	2 897
Zusammen	80 191	76 370 *15 514*	71 857

F	*422 01 -313*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 412*	*13 672*	*10 804*

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap.1113 Tit. 422 51.

F	*422 02 -313*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*81*	*79*	*-51*
F	*423 01 -313*	*Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende*	*-*	*-*	*-*
F	*427 09 -313*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 380*	*2 103*	*2 283*

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 428 01 -313	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*34 620*	*32 319*	*32 256*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*			
F 453 01 -313	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*42*	*42*	*34*
F 511 01 -313	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 970*	*2 019*	*1 807*
	Erläuterungen: *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1113 Tit. 511 51.*			
F 517 01 -313	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*5 150*	*3 845*	*4 488*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*			
F 519 01 -313	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*176*	*180*	*123*
F 525 01 -313	*Aus- und Fortbildung*	*980*	*600*	*663*
	Erläuterungen: *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1113 Tit. 525 51.*			
F 527 01 -313	*Dienstreisen*	*392*	*400*	*528*
F 532 01 -313	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 375*	*2 746*	*1 637*
	Erläuterungen: *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1113 Tit. 532 51.*			
F 539 99 -313	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*223*	*228*	*471*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Vermischte Verwaltungsausgaben	*157*
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.	*59*
3. Mieten und Pachten	*7*
Zusammen	*223*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 544 01 -313	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*5 820*	*6 454*	*3 493*

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.*
2. *Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Extramurale Forschung	*3 282*
2. Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt	*2 411*
3. Sonstiges	*127*
Zusammen	*5 820*

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden unterjährigen Konkretisierung von Projekten durch Fachbereiche nach Maßgabe eines internen Freigabeprozesses in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. *Vergabe öffentlicher Aufträge,*
2. *Zuwendungen,*
3. *Aufträge an Bundesbehörden.*

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

Zu Lasten der Ausgaben dürfen im Zusammenhang mit dem Projekt „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“ auch Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement erteilt werden.

F 711 01 -313	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 100*	*600*	*1 224*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 712 01 -313	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 -313 Erwerb von Fahrzeugen — *20* — *20* — *-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*20*

F 812 01 -313 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *400* — *400* — *165*

Verpflichtungsermächtigung ..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 100 T€

F 812 02 -313 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *976* — *1 326* — *1 230*

Verpflichtungsermächtigung ..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*225*
2. Ersatzbeschaffung	*751*
Zusammen	*976*

Weniger durch Umsetzung nach Kap.1113 Tit. 812 52.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung fachlicher Aufgaben — (4 201) — (4 074) *(718)* —

F 427 19 -313 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige — *2 771* — *2 632* — *2 836*

F 511 11 -313 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung — *514* — *524* — *605*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 19 -313 Vermischte Verwaltungsausgaben — *77* — *79* — *26*

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 539 19 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Vermischte Verwaltungsausgaben	*25*
2. Personentests für Forschungszwecke	*39*
3. Sonstiges	*13*
Zusammen	*77*

F	*812 11 -313*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*839*	*839*	*449*

Verpflichtungsermächtigung ..... *500 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *300 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *100 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *100 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02		Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	(4 858)	(4 233) *(1 422)*	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 71 Beschäftigte.

F	*511 21 -313*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*49*	*50*	*50*
F	*514 21 -313*	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*78*	*80*	*56*
F	*532 22 -313*	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*3 107*	*2 470*	*3 136*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *400 T€*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 22 (Titelgruppe 02):

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes	*49*
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten	*89*
3. Restaurierung	*10*
4. Aufsichtspersonal	*2 224*
5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung	*294*
6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechselausstellungen	*441*
Zusammen	*3 107*

F 543 21 -313 Veröffentlichungen und Fachinformationen — *424* — *433* — *470*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten	*117*
2. Sonderveranstaltungen	*215*
3. Besucherforschung	*40*
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien	*52*
Zusammen	*424*

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

F 812 23 -313 Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen — *1 200* — *1 200* — *913*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter — (446) — (450) *(1 233)*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F	*427 39 -313*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*240*	*240*	*1 055*
F	*527 31 -313*	*Dienstreisen*	*15*	*15*	*43*
F	*547 31 -313*	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*191*	*195*	*425*
F	*812 31 -313*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*90*

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission	(569)	(580) *(481)*	

Erläuterungen:

1. Die Personalkosten der Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission i. H. v. 800 T€ sind bei Tit. 428 01 etatisiert.
2. Die Mittel für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 50 T€, für Mindestlohnhotline i. H. v. 150 T€, für Veröffentlichungen und Fachinformationen i. H. v. 50 T€ sowie für Sachverständige i. H. v. 250 T€ sind zentral bei Kap. 1111 (Titel 526 02, 542 01, 543 01) veranschlagt.

F	*412 41 -165*	*Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission*	*20*	*20*	*7*
F	*518 41 -165*	*Mieten und Pachten*	*-*	*-*	*-*
F	*539 49 -165*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*59*	*60*	*39*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Dienstreisen	*10*
2. Geschäftsbedarf IT	*20*
3. Allgemeiner Geschäftsbedarf	*5*
4. Aus- und Fortbildung	*10*
5. Sonstiges	*14*
Zusammen	*59*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 544 41 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*490*	*500*	*452*
	Verpflichtungsermächtigung..... 380 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 130 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1114 Bundesarbeitsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 025	1 025	-		905
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 025	1 025	-		905
Ausgaben					
Personalausgaben	14 886	13 366	+1 520		12 417
Sächliche Verwaltungsausgaben	6 071	5 054	+1 017	2 152	4 770
Ausgaben für Investitionen	294	344	-50	568	402
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	21 251	18 764	+2 487	2 720	17 589
davon flexibilisiert	18 295	16 433	+1 862	2 720	15 259
davon nicht flexibilisiert	2 956	2 331	+625		2 330
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	625	-	+625		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	838

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Dokumentenpauschalen für Entscheidungsabschriften nach dem Justizverwaltungskostengesetz.

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	25	25	22

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur	-
Zusammen	25

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	45

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG **.**
Ausgenommen ist Tgr. 55.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 331	2 331	2 330

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
	Titelgruppe 55			
Tgr. 55	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	(625)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B ***422 51*** -051	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*185*		
B ***428 51*** -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*163*		
B ***511 51*** -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*35*		
B ***532 51*** -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*158*		
B ***812 52*** -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*84*		

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	14 538	13 366	12 417
Aus Hauptgruppe 5	3 547	2 723	2 440
		2 152	
Aus Hauptgruppe 7	35	35	-
		262	
Aus Hauptgruppe 8	175	309	402
		306	
Zusammen	18 295	16 433	15 259
		2 720	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 412 01 -051	*Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter* *Erläuterungen:* *Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter nach dem JVEG.*	*100*	*100*	*60*
F 422 01 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* *Erläuterungen:* *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1114 Tit. 422 51.*	*7 608*	*7 819*	*7 528*
F 422 02 -051	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*1 048*	*1 048*	*756*
F 427 09 -051	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*263*	*263*	*34*
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* *Erläuterungen:* *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1114 Tit. 428 51.*	*5 330*	*3 947*	*3 956*
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*189*	*189*	*83*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *Erläuterungen:* *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1114 Tit. 511 51.*	*1 680*	*560*	*546*
F 517 01 -051	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 215*	*1 227*	*1 308*
F 519 01 -051	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*245*	*250*	*37*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *Erläuterungen:* *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1114 Tit. 532 51.*	*118*	*301*	*333*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*289*	*385*	*216*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	*14*
2. Mieten und Pachten	*45*
3. Aus- und Fortbildung	*78*
4. Dienstreisen	*20*
5. Sonstiges	*132*
Zusammen	*289*

F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*35*	*35*	*-*
F 712 01 -051	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*53*
F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*30*	*30*	*9*
F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*145*	*279*	*340*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	*145*

Weniger durch Umsetzung nach Kap.1114 Tit. 812 52.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet unter anderem über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstlersozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kindergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, außerdem im ersten und letzten Rechtszug über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 12 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	785	785	-		496
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	785	785	-		496
Ausgaben					
Personalausgaben	18 610	16 620	+1 990	2 383	15 343
Sächliche Verwaltungsausgaben	6 019	5 745	+274	1 556	5 248
Ausgaben für Investitionen	711	791	-80	303	668
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	25 340	23 156	+2 184	4 242	21 259
davon flexibilisiert	21 758	20 150	+1 608	4 242	18 254
davon nicht flexibilisiert	3 582	3 006	+576		3 005
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	576	-	+576		

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	775	775	478
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	18
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG **.** **Ausgenommen ist Tgr. 55.**			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 006	3 006	3 005
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6)
	Titelgruppe 55			
Tgr. 55	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	(576)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 55				
	im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B *422 51 -051*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*324*		
B *511 51 -051*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*60*		
B *525 51 -051*	*Aus- und Fortbildung*	*2*		
B *532 51 -051*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*35*		
B *812 52 -051*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*155*		
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	18 286	16 620 *2 383*	15 343
	Aus Hauptgruppe 5	2 916	2 739 *1 556*	2 243
	Aus Hauptgruppe 7	334	402	523
	Aus Hauptgruppe 8	222	389 *303*	145
	Zusammen	21 758	20 150 *4 242*	18 254
F *412 01 -051*	*Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter*	*50*	*50*	*46*
	Erläuterungen: *Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter nach dem JVEG.*			
F *422 01 -051*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*10 089*	*10 513*	*9 512*
	Erläuterungen: *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1115 Tit. 422 51.*			
F *422 02 -051*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*1 239*	*1 239*	*1 203*
F *427 09 -051*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*411*	*378*	*390*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 428 01 -051	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*6 397*	*4 340*	*3 973*
F 453 01 -051	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*100*	*100*	*119*
F 511 01 -051	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 321*	*1 002*	*913*
	Erläuterungen: *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1115 Tit. 511 51.*			
F 514 01 -051	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*10*	*10*	*4*
F 517 01 -051	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 016*	*1 010*	*983*
F 518 01 -051	*Mieten und Pachten*	*5*	*5*	*10*
F 525 01 -051	*Aus- und Fortbildung*	*197*	*203*	*139*
	Erläuterungen: *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1115 Tit. 525 51.*			
F 527 01 -051	*Dienstreisen*	*20*	*20*	*22*
F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*269*	*409*	*99*
	Erläuterungen: *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1115 Tit. 532 51.*			
F 532 03 -051	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*29*	*30*	*38*
F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*49*	*50*	*35*
F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*334*	*402*	*523*
F 712 01 -051	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*26*	*26*	*24*
F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*196*	*363*	*121*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*196*
2. Ersatzbeschaffung	*-*
Zusammen	*196*

Weniger durch Umsetzung nach Kap.1115 Tit. 812 52.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsamtsgesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BAS führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Dem BAS obliegen nach dem Sozialgesetzbuch wichtige Verwaltungsaufgaben. So ist es zuständig für

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Vertragstransparenzstelle,
2. die Zulassung von strukturierten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),
3. die Verwaltung des Innovations-, des Struktur- und des Krankenhauszukunftsfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Durchführung der Förderung nach §§ 12 bis 14 Krankenhausfinanzierungsgesetz,
4. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung,
5. die Durchführung der Lastenverteilung in der gewerblichen Unfallversicherung,
6. die Bewirtschaftung von Bundeszahlungen an die Sozialversicherung, insbesondere der Bundeszuschüsse und sonstige Zuweisungen an die Rentenversicherung und
7. die Zahlung von Mutterschaftsgeld an Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Das BAS ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für die Aus- und Fortbildung u. a. bei den seiner Aufsicht unterstehenden Trägern.

Mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV) wurde zum 1. Januar 2024 die Bundesstelle für Soziale Entschädigung beim BAS eingerichtet.

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 110	2 110	-		2 232
Übrige Einnahmen	42 603	38 205	+4 398		33 372
Gesamteinnahmen	44 713	40 315	+4 398		35 604
Ausgaben					
Personalausgaben	60 638	48 567	+12 071		48 625
Sächliche Verwaltungsausgaben	24 183	20 198	+3 985	2 584	17 991
Ausgaben für Investitionen	3 167	1 734	+1 433	1 804	4 672
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	87 988	70 499	+17 489	4 388	71 288
davon flexibilisiert	44 200	35 044	+9 156	4 388	36 887
davon nicht flexibilisiert	43 788	35 455	+8 333		34 401
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3 735	-	+3 735		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	2 100	2 100	2 227
	Erläuterungen: Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.			
119 99 -219	Vermischte Einnahmen	10	10	3
132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	2
	Übrige Einnahmen			
236 02 -219	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	-	-	-
236 03 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	26 790	25 175	19 698
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02, 634 03 und Kap. 1116 Tgr. **01.**			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:	
1. Ausgaben der Tgr. 01	18 694
2. Versorgungszuschlag	2 883
3. Anteilige Gemeinkosten	5 213
Zusammen	26 790

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem BAS nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem BAS abgestimmten Kostenregelung vom 1. Juli 2024 festgelegt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	164	164	173

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
236 05 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle	12 037	9 627	10 351

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. **03.**
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Das BAS nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BAS ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Das BAS hat gemäß § 293a SGB V eine bundesweite Vertragstransparenzstelle für Verträge nach §§ 73b und 140a SGB V inklusive Verträge nach § 140a Absatz 3 SGB V zum 1. April 2020 eingerichtet.

Seit dem 1. April 2020 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der Vertragstransparenzstelle	12 037
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds	-
Zusammen	12 037

236 06 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds, des Strukturfonds und des Krankenhauszukunftsfonds	1 742	1 479	1 776

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. **03.**

Erläuterungen:

Innovationsfonds

Das BAS erhebt und verwaltet gemäß § 92a SGB V die Mittel des Innovationsfonds und zahlt die Fördermittel auf der Grundlage der Entscheidungen des Innovationsausschusses nach § 92b SGB V aus. Die dem BAS im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds entstehenden Ausgaben werden gemäß § 92a Abs. 3 SGB V seit dem Jahr 2015 aus den Einnahmen des Innovationsfonds gedeckt.

Strukturfonds

Beim BAS wurde gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro (Strukturfonds) errichtet. Das BAS verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist die entsprechenden Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und die Durchführung der Förderung notwendigen Aufwendungen des BAS werden seit dem 5. November 2015 (Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes) aus dem Strukturfonds gedeckt.

Krankenhauszukunftsfonds

Beim BAS wurde gemäß § 14a KHG zur Förderung notwendige Investitionen in Krankenhäusern aus Mitteln der Liquiditätsreserven des Gesundheitsfonds ein Krankenhauszukunftsfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro errichtet. Das BAS verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist entsprechende Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und Durchführung notwendigen Aufwendungen des BAS

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 236 06				
	werden seit dem 29. Oktober 2020 aus Mitteln des Krankenhauszukunftsfonds gedeckt.			
236 07 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der Sozialen Pflegeversicherung sowie für die Vertretung des Pflegevorsorgefonds in gerichtlichen Verfahren Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. **03.** Erläuterungen: Das BAS verwaltet gemäß § 65 SGB XI den zur Sicherung und Durchführung des Finanzausgleichs der sozialen Pflegeversicherung erforderlichen Ausgleichsfonds. Dieser erfüllt die Funktion einer kassenübergreifenden Schwankungsreserve. Gemäß § 65 Abs. 4 SGB XI in der Fassung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) vom 21. Dezember 2015 werden ab 2017 die dem BAS bei der Verwaltung des Ausgleichsfonds entstehenden Kosten durch die Mittel des Ausgleichsfonds gedeckt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen, die Näheres zu der Erstattung der Verwaltungskosten regeln.	1 870	1 760	1 374
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(201)
	Ausgaben Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01, **Tgr. 03** und Tgr. **55.**			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden. Erläuterungen: Aus dem Titel wird auch eine von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung finanziert. Hierfür sind ebenfalls Mittel in den Titeln 518 12 und 547 31 veranschlagt.	5 307	5 341	6 695
532 04 -219	Prüfungskosten	392	350	373
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(27)

Voabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(18 599)	(17 670)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 03. Erläuterungen: Das BAS hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierbei entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach der Zahl ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Gesundheit geregelt.			
422 11 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 653	9 653	7 750
422 12 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1	1	-
422 13 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	64	64	43
427 19 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	49
428 11 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 846	2 846	3 188
453 11 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	33	33	15
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	475	475	179
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 616	1 167	810
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	347	326	339
518 11 -219	Mieten und Pachten	25	25	17

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

518 12 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden. Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Kap. 1116 Tit. 518 02.	1 012	1 012	1 134
519 11 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	20	1
525 11 -219	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk: Einnahmen , insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.	350	199	234
527 11 -219	Dienstreisen	780	780	245
532 11 -219	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	444	470	276
539 19 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	98	98	110
711 11 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	3
812 11 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	2
812 12 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik Erläuterungen:	719	385	1 056

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	397

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 236 05, 236 06 und 236 07.	(15 755)	(12 094)	

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

Erläuterungen:

Das BAS nimmt die Verwaltung des "Gesundheitsfonds/morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches", des "Innovations-/Struktur-/Krankenhauszukunftsfonds" und des "Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung" wahr. Darüber hinaus ist es für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches und der Vertragstransparenzstelle zuständig. Alle Aufwendungen der Titelgruppe werden refinanziert. Die Erstattung erfolgt über Kap. 1116 Tit. 111 01, 236 05, 236 06 und 236 07. Die dafür im Stellenplan ausgebrachten Stellen stehen unter "Refinanzierungsvorbehalt", d. h. mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung.

422 31 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 581	6 581	5 217

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich, Vertragstransparenzstelle	3 696
2. Innovationsfonds	74
3. Strukturfonds	349
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung	907
5. Disease-Management-Programme	1 023
6. Krankenhauszukunftsfonds	458
7. Prüfung und Beratung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	74
Zusammen	6 581

427 39 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	-
428 31 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 425	1 443	2 929

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich, Vertragstransparenzstelle	2 912
2. Innovationsfonds	130
3. Strukturfonds	135
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung	248
5. Disease-Management-Programme	-
6. Krankenhauszukunftsfonds	-
Zusammen	3 425

547 31 -219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5 688	4 009	3 736

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 1116 Tit. 518 02.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 55			
Tgr. 55	Ausgaben zum Schutz der informationstechnischen Systeme	(3 735)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.** **4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**			
B	***422 51 -219*** *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 067*		
B	***511 51 -219*** *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 196*		
B	***532 51 -219*** *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*280*		
B	***812 52 -219*** *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*192*		
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4	35 371	27 349	29 255
	Aus Hauptgruppe 5	6 628	6 401 *2 584*	4 021
	Aus Hauptgruppe 7	55	55 *55*	33
	Aus Hauptgruppe 8	2 146	1 239 *1 749*	3 578
	Zusammen	44 200	35 044 *4 388*	36 887
F	*422 01 -219* *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*18 838*	*18 441*	*16 782*
	Erläuterungen: *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1116 Tit. 422 51.*			
F	*422 02 -219* *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*9*	*9*	*112*
F	*422 03 -219* *Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*244*	*244*	*136*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 427 09 -219	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*98*	*98*	*228*
F 428 01 -219	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*16 132*	*8 507*	*11 961*
F 453 01 -219	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*50*	*50*	*36*
F 511 01 -219	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.* *Erläuterungen:* *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1116 Tit. 511 51.*	*4 009*	*3 329*	*1 849*
F 514 01 -219	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*22*	*22*	*9*
F 517 01 -219	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*794*	*810*	*1 107*
F 518 01 -219	*Mieten und Pachten*	*52*	*53*	*-*
F 519 01 -219	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*10*	*10*	*14*
F 525 01 -219	*Aus- und Fortbildung*	*288*	*290*	*225*
F 527 01 -219	*Dienstreisen*	*196*	*200*	*95*
F 532 01 -219	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.* *Erläuterungen:* *Weniger durch Umsetzung nach Kap.1116 Tit. 532 51.*	*1 046*	*1 472*	*659*
F 539 99 -219	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*211*	*215*	*63*
F 711 01 -219	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*55*	*55*	*33*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 -219	*Erwerb von Fahrzeugen*	*50*	*50*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*37*
1 E-Fahrzeug	*39*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-26*
Zusammen	*50*

F 812 01 -219	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*499*	*59*	*6*
F 812 02 -219	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 597*	*1 130*	*3 572*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*-*
2. Ersatzbeschaffung	*1 597*
Zusammen	*1 597*

Weniger durch Umsetzung nach Kap.1116 Tit. 812 52.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1117 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Vorbemerkung

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 1117 entfällt auf modellhafte integrationspolitische Maßnahmen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migrantinnen und Migranten zu fördern. Sie unterstützt dabei insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik (Titel 684 01, SDG 10) auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, Integration vor Ort in den Kommunen, im Sport, sozialpolitische Aspekte, politische Partizipation oder den Dialog der Religionsgemeinschaften. Sie gibt daneben Anregungen für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen und internationalen Rahmen wie zum Beispiel im Bereich der Vorintegration.

Aufgrund der Umsetzung einer EU-Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, wurde im Mai 2016 mit der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer (EU-GS) eine unabhängige Ombudsstelle im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration eingerichtet. Zu den Kernaufgaben der EU-GS gehört es, EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen zu informieren, zu unterstützen und zu beraten.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration wurde am 23. Februar 2022 durch das Bundeskabinett zur ersten Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus berufen. Die Beauftragte nimmt beide Aufgaben in Personalunion wahr. Die Bekämpfung von Rassismus sowie die Unterstützung von Rassismus Betroffenen ist politischer Schwerpunkt der Beauftragten. Dabei verfolgt sie u. a. das Ziel, die Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rassismus durch neue Vorhaben und Modellprojekte zu stärken (Titel 684 03, SDG 10).

Überblick zum Kapitel 1117	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	800	-	+800		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	800	-	+800		-
Ausgaben					
Personalausgaben	5 493	-	+5 493		-
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 584	-	+1 584		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	21 274	-	+21 274		-
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	28 351	-	+28 351		-
davon flexibilisiert	6 948	-	+6 948		-
davon nicht flexibilisiert	21 403	-	+21 403		-
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	33 705				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	15 465				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	10 900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	7 340				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011 Vermischte Einnahmen 800

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 02 und 684 03.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0413 Tit. 119 99	800	1 013

Übrige Einnahmen

282 09 -011 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0413 Tit. 282 09	0	0

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0413 Tit. 381 03	0	0

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1117 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
531 02 -011	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	3		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0413 Tit. 531 02	5	1

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	500		

Haushaltsvermerk:

1. **Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.**
2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
3. **Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0413 Tit. 542 01	750	428

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-		

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0413 Tit. 547 09	0	0

	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -235	Integrationspolitische Maßnahmen	10 000		

Verpflichtungsermächtigung..... 15 240 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 360 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 680 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz werden auch Ausgaben für die Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer (EU-GS) geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0413 Tit. 684 01	10 300	18 403

684 02 -235 Dialoge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Extremismusprävention — 2 500

Verpflichtungsermächtigung ..... 4 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 890 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 420 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 940 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0413 Tit. 684 02	3 350	2 346

684 03 -235 Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus — 8 400

Verpflichtungsermächtigung ..... 14 215 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 6 215 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pilotprojekte zur Entwicklung einer professionellen community-basierten Beratung in Migrantenorganisationen als Ergänzung und Unterstützung bestehender Beratungsstrukturen	4 000
2. Modellprojekt zur Unterstützung von Initiativen Betroffener rassistischer und rechter Gewalt	1 000
3. Modellprojekte in Trägerschaft von Migrantenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Empowerment von Betroffenen	200
4. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft und zur Stärkung des Diskriminierungsschutzes	400
5. Modellprojekt zur Stärkung von Kommunalen Allianzen gegen Rassismus und zur Stärkung von kommunalen Entscheidungsträgern	500
6. Modellprojekt zur Bekämpfung des Rassismus im organisierten Sport	900
7. Modellprojekte zur Bekämpfung von Anti-schwarzem und Anti-muslimischem Rassismus	500

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1117 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 03

Bezeichnung	1 000 €
8. Sonstige Maßnahmen	900
Zusammen	8 400

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0413 Tit. 684 03	9 700	8 624

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0413 Tit. 981 03	0	734

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	5 867	-	-
Aus Hauptgruppe 5	1 081	-	-
Aus Hauptgruppe 8	-	-	-
Zusammen	6 948	-	-

F* *422 01 -011 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* — *3 651*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 422 01	*2 636*	*2 672*

F* *422 02 -011 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte* — *33*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 422 02	*133*	*3*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -011 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* — *72*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 427 09	*172*	*120*

F 428 01 -011 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* — *1 684*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 428 01	*1 584*	*1 896*

F 453 01 -011 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* — *53*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 453 01	*53*	*37*

F 511 01 -011 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* — *75*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 511 01	*75*	*44*

F 526 02 -165 *Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen* — *150*

Erläuterungen:

Die kompletten Ausgabereste des Titels (einschließlich der Reste aus nicht verausgabten Mitteln der Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit) dienen zu Deckung der Mehrausgaben bei Titel 684 03.

Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Zuwanderung und Integration in Deutschland.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 526 02	*200*	*34*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1117 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 -011 *Dienstreisen* — *88*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 527 01	*88*	*22*

F 539 99 -011 *Vermischte Verwaltungsausgaben* — *500*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 539 99	*0*	*836*

F 545 01 -011 *Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen* — *250*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 545 01	*500*	*230*

F 634 03 -011 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* — *374*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 634 03	*374*	*515*

F 812 01 -011 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* — *-*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 812 01	*0*	*0*

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für Expertenrat "Antirassismus" — (18) — (-)

Haushaltsvermerk:

Die Mitglieder erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die die Beauftragte der Bundesregierung für

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus festlegt, sowie Ersatz der Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

F 511 11 -011 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 511 11	*0*	*0*

F 526 12 -011 *Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen* *15*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 526 12	*13*	*0*

F 527 11 -011 *Dienstreisen* -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 527 11	*0*	*0*

F 545 11 -011 *Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen* *3*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	*Soll 2024 1 000 €*	*Ist 2023 1 000 €*
Kap. 0413 Tit. 545 11	*3*	*0*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

11 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin oder den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre und/oder die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 428 01,
Kap. 1116 Tit. 422 01 und 422 11.

1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 17 T€ bzw. 15 T€ (monatlich 1 416,66 € bzw. 1 250,00 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 7 T€ bzw. 5 800 € (monatlich 583,33 € bzw. 483,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 412 01.

1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:
Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 422 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 427 09, 427 19, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01 und
Kap. 1115 Tit. 428 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1101								
684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	57 500	a)	43 239	43 239	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	202 600		60 200	60 200	60 200	22 000
684 04 - Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	450 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	25 000	9 000	8 000	8 000	-	-
		c)	13 000		5 000	5 000	3 000	-
684 05 - Servicestelle Jugendberufsagenturen	1 850	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 250	1 250	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
Tgr. 01								
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	14 700	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	2 000	1 000	1 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-
681 12 - Bürgergeld	29 600 000	a)	964	655	220	60	25	4
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
685 11 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4 100 000	a)	218 918	118 001	49 782	21 410	10 727	18 998
		b)	6 515 000	2 500 000	1 700 000	1 000 000	800 000	515 000
		c)	5 515 000		2 000 000	1 600 000	900 000	1 015 000
Summe des Kapitels 1101		a)	263 121	161 895	50 002	21 470	10 752	19 002
		b)	6 546 500	2 512 250	1 710 250	1 009 000	800 000	515 000
		c)	5 730 600		2 065 200	1 665 200	963 200	1 037 000
Kapitel 1103								
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 729	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 700	2 400	1 000	800	500	-
		c)	-		-	-	-	-
Summe des Kapitels 1103		a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 700	2 400	1 000	800	500	-
		c)	-		-	-	-	-
Kapitel 1105								
684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	5 116	a)	1 696	1 153	543	-	-	-
		b)	7 900	3 000	2 700	2 200	-	-
		c)	2 650		900	750	750	250
684 06 - Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation	110	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	180		80	60	40	-
684 08 - Bundesinitiative Barrierefreiheit	1 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	800	800	-	-	-	-
		c)	700		400	300	-	-
Tgr. 01								
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 470	a)	257	257	-	-	-	-
		b)	900	300	300	300	-	-
		c)	3 935		1 055	1 055	1 060	765
636 11 - Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen	67 883	a)	157 003	84 889	53 144	16 509	1 957	504
		b)	79 000	24 500	24 700	19 800	10 000	-
		c)	15 000		5 000	5 000	5 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

11 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
SGB II und SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation								
684 17 - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	65 000	a) 270 558	55 057	55 431	55 539	52 157	52 374	-
		b) 25 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	-
		c) 17 600		4 400	4 400	4 400	4 400	-
Summe des Kapitels 1105		a) 429 514	141 356	109 118	72 048	54 114	52 878	-
		b) 113 600	33 600	32 700	27 300	15 000	5 000	-
		c) 40 065		11 835	11 565	11 250	5 415	-
Kapitel 1106								
Tgr. 01								
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	336	a) 150	150	-	-	-	-	-
		b) 200	100	50	50	-	-	-
		c) 425		125	125	125	50	-
547 11 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 311	a) 350	350	-	-	-	-	-
		b) 850	350	250	250	-	-	-
		c) 200		100	100	-	-	-
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	154 786	a) 130 188	65 869	60 075	4 244	-	-	-
		b) 170 000	50 000	50 000	50 000	20 000	-	-
		c) 120 000		40 000	40 000	40 000	-	-
Tgr. 02								
686 22 - Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	100	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 750		500	250	-	-	-
Tgr. 03								
684 31 - Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	4 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 996	3 996	-	-	-	-	-
		c) 4 200		4 200	-	-	-	-
684 32 - Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel	596	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 100	100	-	-	-	-	-
		c) 2 184		728	728	728	-	-
Summe des Kapitels 1106		a) 130 688	66 369	60 075	4 244	-	-	-
		b) 175 146	54 546	50 300	50 300	20 000	-	-
		c) 127 759		45 653	41 203	40 853	50	-
Kapitel 1107								
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 430	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
		c) 2 800		1 800	1 000	-	-	-
684 01 - Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	1 780	a) 1 200	1 200	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 8 100		3 400	3 200	1 500	-	-
684 02 - Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung	20 450	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 27 940	16 430	6 680	4 830	-	-	-
		c) 15 000		5 000	5 000	5 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
684 03 - Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat	300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	350	200	150	-	-	-	-
		c)	300		200	100	-	-	-
684 05 - Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	1 739	a)	50	50	-	-	-	-	-
		b)	960	960	-	-	-	-	-
		c)	461		461	-	-	-	-
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 552	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 552	1 552	-	-	-	-	-
		c)	4 656		1 552	1 552	1 552	-	-
684 07 - Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA	308	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	345	170	100	75	-	-	-
		c)	315		140	100	75	-	-
684 08 - Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	4 748	a)	2 321	2 321	-	-	-	-	-
		b)	4 200	1 700	1 500	1 000	-	-	-
		c)	4 200		2 300	1 000	900	-	-
684 11 - Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	3 000	a)	200	200	-	-	-	-	-
		b)	35 000	17 000	15 000	3 000	-	-	-
		c)	300		100	100	100	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
684 04 - Arbeitsweltberichterstattung	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 000	800	600	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1107		a)	3 771	3 771	-	-	-	-	-
		b)	75 747	41 012	25 230	9 505	-	-	-
		c)	36 132		14 953	12 052	9 127	-	-
Kapitel 1110									
684 01 - Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz, statistische Auswertungen im Arbeitsrecht	150	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	75	75	-	-	-	-	-
		c)	75		75	-	-	-	-
684 02 - Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	227	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	197	197	-	-	-	-	-
		c)	197		197	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1110		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	272	272	-	-	-	-	-
		c)	272		272	-	-	-	-
Kapitel 1111									
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 923	a)	68	34	34	-	-	-	-
		b)	340	130	130	80	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

11 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	667	a) 14	14	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1111		a) 82	48	34	-	-	-	-
		b) 340	130	130	80	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 1112								
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	13 175	a) 9 975	5 554	2 531	1 041	849	-	-
		b) 4 500	2 000	1 500	1 000	-	-	-
		c) 11 000		4 500	2 000	2 000	2 500	-
Summe des Kapitels 1112		a) 9 975	5 554	2 531	1 041	849	-	-
		b) 4 500	2 000	1 500	1 000	-	-	-
		c) 11 000		4 500	2 000	2 000	2 500	-
Kapitel 1113								
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 970	a) 17	15	2	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 150	a) 8	4	4	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	176	a) 4	2	2	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	980	a) 129	121	8	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 375	a) 134	134	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	223	a) 40	20	20	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 820	a) 4 492	2 334	1 408	375	375	-	-
		b) 6 300	2 000	1 800	1 500	500	500	-
		c) 5 600		1 700	1 500	1 400	1 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 400	200	100	100	-	-	-
		c) 400		200	100	100	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	976	a) 19	19	-	-	-	-	-
		b) 800	400	200	200	-	-	-
		c) 800		400	200	200	-	-
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Ge-	514	a) 22	14	8	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
räte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		c) -		-	-	-	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	839	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 500	300	100	100	-	-	-
		c) 500		300	100	100	-	-
Tgr. 02								
532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	3 107	a) 2 845	1 954	891	-	-	-	-
		b) 400	400	-	-	-	-	-
		c) 400		400	-	-	-	-
543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	424	a) 6	3	3	-	-	-	-
		b) 100	100	-	-	-	-	-
		c) 100		100	-	-	-	-
812 23 - Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 450	450	-	-	-	-	-
		c) 450		450	-	-	-	-
Tgr. 04								
544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	490	a) 419	273	88	58	-	-	-
		b) 450	200	150	100	-	-	-
		c) 380		150	130	100	-	-
Summe des Kapitels 1113		a) 8 135	4 893	2 434	433	375	-	-
		b) 9 400	4 050	2 350	2 000	500	500	-
		c) 8 630		3 700	2 030	1 900	1 000	-
Kapitel 1114								
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	289	a) 115	115	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1114		a) 115	115	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 1115								
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	29	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 470	190	190	90	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1115		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 470	190	190	90	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Kapitel 1116								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 307	a) 59 206	7 302	7 302	7 302	7 302	29 998	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1116		a) 59 206	7 302	7 302	7 302	7 302	29 998	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

11 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1117								
684 01 - Integrationspolitische Maßnahmen	10 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 15 240		7 360	4 680	3 200	-	-
684 02 - Dialoge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Extremismusprävention	2 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 4 250		1 890	1 420	940	-	-
684 03 - Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus	8 400	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 14 215		6 215	4 800	3 200	-	-
Summe des Kapitels 1117		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 33 705		15 465	10 900	7 340	-	-
Summe des Einzelplans 11		a) 904 607	391 303	231 496	106 538	73 392	101 878	-
		b) 6 930 675	2 650 450	1 823 650	1 100 075	836 000	520 500	-
		c) 5 988 163		2 161 578	1 744 950	1 035 670	1 045 965	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	126
	Gesamtübersicht	127
1112	Bundesministerium	128
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	132
1114	Bundesarbeitsgericht	134
1115	Bundessozialgericht	136
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung	138
1117	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus	145
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	146

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	-	-
1106	427 49	-	-
1107	427 09	-	-
1112	427 09	135,0	28,5
1112	427 19	-	-
1113	427 09	36,2	25,8
1113	427 19	34,6	-
1113	427 39	14,4	-
1114	427 09	-	-
1115	427 09	3,5	10,0
1116	427 09	4,1	6,9
1116	427 19	-	1,6
1116	427 39	3,3	-
1117	427 09		-
Zusammen		231,1	72,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, bzw. sind bei Kap. 1112 in Einzelfällen noch in Bearbeitung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1112	Bundesministerium	1 019,0	1 008,0	274,5	278,0	1 293,5	1 286,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	242,5	242,5	371,1	374,4	613,6	616,9
1114	Bundesarbeitsgericht	86,0	86,5	67,5	68,5	153,5	155,0
1115	Bundessozialgericht	117,2	117,0	65,7	70,2	182,9	187,2
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung	575,0	565,5	189,6	183,8	764,6	749,3
1117	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus	63,4	-	1,0	-	64,4	-
	Zusammen	2 103,1	2 019,5	969,4	974,9	3 072,5	2 994,4
	Leerstellen						
1112	Bundesministerium	51,0	53,0	23,0	23,0	74,0	76,0
1114	Bundesarbeitsgericht	-	-	3,5	2,5	3,5	2,5
1115	Bundessozialgericht	2,0	2,0	1,0	-	3,0	2,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung	20,2	26,5	4,0	4,0	24,2	30,5
1117	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus	2,0	-	2,0	-	4,0	-
	Zusammen	75,2	81,5	33,5	29,5	108,7	111,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
1112	Bundesministerium	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
	Zusammen	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
	kw-Vermerke								
1112	Bundesministerium	75,0	-	14,0	-	7,0	-	7,0	47,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1114	Bundesarbeitsgericht	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung	326,0	2,0	1,5	-	-	1,0	-	321,5
1117	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen	404,0	2,0	15,5	-	7,0	1,0	7,0	371,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	7,0	7,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	3,0	3,0
	Zusammen	10,0	10,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1112 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	23,0	23,0	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	75,5	75,5	64,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	55,5	52,5	41,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15	251,0	249,0	192,7	6,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0
A 14	104,5	105,5	80,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h	69,0	68,0	82,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	29,0	29,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	144,0	143,0	134,1	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12	52,0	50,0	40,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	41,0	44,0	25,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 10	34,0	33,0	18,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	5,5	5,5	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	13,0	13,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	35,0	32,0	29,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8	29,0	28,0	24,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	29,0	28,0	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 m	9,0	8,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	6,0	8,0	7,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen	1 017,0	1 008,0	807,6	18,0	8,0	2,0	-	-	1,0	-	-	3,0	5,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4,0	4,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	19,5	18,5	28,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	9,0	9,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	8,5	10,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 12	19,0	19,0	39,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	4,5	3,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10	1,0	2,0	5,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	68,0	69,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 8	23,0	25,0	32,7	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	41,5	40,5	58,3	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-
E 6	44,5	45,5	37,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5	4,0	4,0	4,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 4	17,0	17,5	17,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	7,0	8,0	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	268,5	274,0	378,4	2,0	5,5	-	-	-	2,0	-	-	3,0	3,0
Insgesamt	272,5	278,0	385,2	2,0	5,5	-	-	-	2,0	-	-	3,0	3,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2024: 1,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 B3; 1,0 A16; 30,1 A15; 20,3 A14; 5,4 A13h; 1,2 A13g+Z; 4,0 A13g; 17,1 A12; 15,8 A11; 5,5 A10; 1,5 A9g; 0,2 A9m+Z; 1,4 A9m; 4,1 A8; 22,0 A7; 4,9 A6m; 1,0 A6e; 1,0 A5 (Zusammen: 140,5).

Daneben werden 25,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 AT(B3); 14,2 E15; 26,7 E14; 16,0 E13; 20,2 E12; 16,9 E11; 4,8 E10; 1,6 E9b; 2,5 E9a; 4,7 E8; 22,1 E7; 4,8 E6; 1,0 E5; 2,0 E4 (Zusammen: 140,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	2,0	1,0		
A 15	-	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0	1.4	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie
A 16	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
Zusammen	6,0	6,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	17,0	24,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 6	4,0	4,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3	5,0	3,0		
A 16	1,0	1,0		
A 15	10,0	7,0		
A 14	3,0	3,0		
A 13 h	1,0	-		
A 12	1,0	1,0		
A 13 h	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	3.3	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
A 15	-	1,0	3.4	gemäß § 22 SUrlV
Zusammen	28,0	23,0		
Insgesamt	51,0	53,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
AT (B 3)	2,0	2,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B	1,0	-		
E 15	2,0	2,0		
E 9a	1,0	1,0		
E 14	-	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13	-	1,0		
E 15	-	1,0	1.4	SPD-Parteivorstand
Zusammen	6,0	8,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	10,0	9,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
AT (B 3)	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
AT (B 3)	-	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 8	1,0	-		
E 7	1,0	-		
E 6	1,0	1,0		
E 9a	2,0	2,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5	1,0	1,0		
Zusammen	7,0	6,0		
Insgesamt	23,0	23,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g	2,0	-	2,0	1.2.1	-	-
					kw	
				2.	**kw**	
				2.1	-	
B 3	2,0	-	2,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 16	1,0	-	1,0			-
A 15	13,0	-	13,0			-
A 14	5,0	-	5,0			-
A 13 g	8,0	-	8,0			-
A 12	5,0	-	5,0			-
A 9 m	2,0	-	1,0			Aufnahme des Vermerks
A 15	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (EHAP)	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw**	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 15	3,0	3,0	2,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle
A 14	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g	1,0	1,0	-	3.1.2	EU-Kommission, Genf	Neue Planstelle
A 15	1,0	1,0	1,0	3.1.3	Internationale Zusammenarbeit	-
				4.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				4.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				6.	**kw 31.12.2026**	
				6.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	6.1.1	Bürokratieabbau	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 11	1,0	-	1,0	6.1.2	E-Akte	-
A 14	1,0	-	1,0	6.1.3	Grundsicherung für Ältere	-
A 13 h	1,0	-	1,0			-
A 12	1,0	-	1,0			-
A 11	1,0	-	1,0	6.1.4	IT-Mobile Arbeit	-
Zusammen	53,0	7,0	51,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw 31.12.2026**	
				1.1	-	
E 9b	1,0	-	1,0	1.1.1	Medientechnik	-
E 5	2,0	-	2,0	1.1.2	Registratur	-
E 4	1,0	-	1,0	1.1.3	Fahrbereitschaft	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 9a	2,0	-	3,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	Wegfall des Vermerks
				3.	**kw 30.09.2026**	
				3.1	-	
AT (B 6)	1,0	-	1,0	3.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbehinderter Menschen	-
E 6	2,0	-	2,0	3.1.2	Hilfskraft für Schwerbehinderten	-
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.2	-	
E 9b	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
				5.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				5.2	-	
AT (B 6)	1,0	-	1,0	5.2.1	-	-
E 6	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5.4	-	
E 7	1,0	-	2,0	5.4.1	ELM, Personalgestellung an die BImA	Wirksamwerden des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				6.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				6.1	-	
E 12	1,0	-	1,0	6.1.2	Hauptpersonalrat	-
E 6	1,0	-	1,0			-
				7.	**kw 31.12.2028**	
				7.1	-	
E 15	2,0	-	-	7.1.1	KI-Strategie und Arbeitsschutz in der digitalen Arbeitswelt	Aufnahme des Vermerks
E 14	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 13	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 12	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				8.	**kw 31.12.2025**	
				8.1	-	
E 15	-	-	2,0	8.1.1	KI-Strategie und Arbeitsschutz in der digitalen Arbeitswelt	Wegfall des Vermerks
E 14	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
E 13	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
E 12	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen	22,0	-	25,0			

Tgr. 55 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht																		
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr														
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 51													
Beamtinnen und Beamte													
A 15	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Titel 428 51 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 13	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	8,0	8,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	3,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	9,0	9,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	53,5	54,5	28,4	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	73,0	73,0	50,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 h	40,0	40,0	35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	8,0	8,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	22,5	25,0	13,1	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,5
A 11	13,0	15,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 10	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	240,0	242,5	156,9	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	5,5
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	13,5	13,5	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	65,0	64,0	67,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	29,0	27,0	66,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	35,5	35,5	30,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11	41,0	39,0	37,9	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 10	14,0	13,0	16,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	5,0	5,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	19,0	19,0	22,5	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a	42,0	42,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	17,0	18,0	22,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	50,0	50,5	44,8	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	34,5	37,8	41,9	-	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	2,6	3,6	11,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	3,0	4,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	0,5	2,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	371,1	372,4	421,9	5,0	8,3	-	-	-	1,0	-	-	3,0	-
Insgesamt	371,1	374,4	421,9	5,0	10,3	-	-	-	1,0	-	-	3,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Aus 4 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 4 gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 3 oder die Entgelte für bis zu 4 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 3 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 1,0 B2; 2,9 B1; 19,0 A15; 20,4 A14; 12,5 A13h; 0,2 A13g; 10,1 A12; 6,3 A11; 1,8 A10 (Zusammen: 75,2).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
9,8 E15; 12,8 E14; 33,0 E13; 4,4 E12; 7,2 E11; 3,0 E10; 2,4 E9c; 2,6 E9b (Zusammen: 75,2).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.3	-	
E 9b.....	1,0	-	2,0	1.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 55 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	
A 12.....	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	
Zusammen.....	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1114 Bundesarbeitsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
R 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	28,0	28,0	27,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	38,0	38,0	37,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
A 16	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1,0	2,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	2,0	3,0	0,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	12,0	13,0	10,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5
A 12	8,0	8,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	12,0	12,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	0,5	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	3,0	2,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen	47,0	48,5	35,7	1,5	2,5	-	-	1,0	-	-	-	-	1,5
Insgesamt	85,0	86,5	73,0	1,5	2,5	-	-	1,0	-	-	-	-	1,5
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	15,0	15,0	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,5	2,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	20,0	13,0	5,9	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	2,0	3,0	6,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,0	5,0	5,9	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	8,0	8,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	10,0	13,0	12,3	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	66,5	68,5	59,3	7,0	7,0	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 12	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 11	1,0	-		
E 5	1,0	1,0		
E 2	0,5	0,5		
Zusammen	3,5	2,5		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 428 01						
					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 5	
E 3.....	2,0	-	3,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-

Tgr. 55 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 51									
Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Titel 428 51 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1115 Bundessozialgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
R 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6	32,0	32,0	31,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	42,0	42,0	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
A 15	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	2,7	3,0	1,0	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	4,0	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	14,5	18,0	12,4	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,5
A 12	19,0	19,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	2,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	10,0	10,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	5,0	4,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	72,2	75,0	61,5	2,0	1,3	-	-	-	-	-	-	-	3,5
Insgesamt	114,2	117,0	102,9	2,0	1,3	-	-	-	-	-	-	-	3,5
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	4,0	4,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	5,0	3,0	1,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	3,0	2,8	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	22,0	9,0	11,6	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	6,0	5,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	8,0	3,0	1,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	9,0	11,0	9,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	4,7	23,0	21,8	-	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,2	1,0	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	3,0	5,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	1,0	2,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	65,7	70,2	64,1	21,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 8:

Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,5 A14; 2,0 A12; 2,5 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 6,0).

Daneben werden 12,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,5 E12; 1,0 E11; 2,5 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 6,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
R 8.....	1,0	1,0	2.2	Bundesverfassungsgericht
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	-	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Tgr. 55 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht																			
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr															
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen							
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken													
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9							

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 13 g.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	38,8	38,8	37,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 14	35,5	35,5	23,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 h	17,5	17,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	49,5	49,5	46,5	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0
A 12	79,2	88,2	68,2	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	9,0
A 11	37,0	38,0	26,5	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 10	6,0	7,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 g	7,0	7,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	3,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	294,5	302,5	258,0	10,0	2,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	16,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,5	1,5	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	6,0	6,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	28,0	27,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11	24,8	21,8	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 10	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	14,4	14,0	10,5	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	9,5	9,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	9,5	10,5	11,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	25,5	24,0	26,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	12,5	14,5	14,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	133,7	130,8	158,1	1,9	3,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,3 A15; 7,5 A14; 13,5 A12; 10,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 36,3).

Daneben werden 7,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,3 E15; 7,5 E14; 10,5 E12; 12,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9a; 1,0 E8; 2,0 E6 (Zusammen: 36,3).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	2,0	2,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15	3,0	3,0		
A 13 g	2,0	2,0		
A 12	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
Zusammen	8,0	8,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	7,7	6,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 12	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt	16,7	15,5		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 3	
A 5	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g	1,0	-	2,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
				1.10	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.10.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.12	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.12.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				1.16	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.16.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
Zusammen	5,0	-	6,0			
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 5	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 01 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 11									
Beamtinnen und Beamte									
B 3	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 15	8,0	8,0	5,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 14	3,0	3,0	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g+Z	6,0	6,0	6,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g	38,5	38,5	34,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 12	71,0	71,5	49,5	- -	- -	- -	- -	-	0,5
A 11	24,5	25,0	17,5	- -	- -	- -	- -	-	0,5
A 10	-	-	7,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 g	1,0	1,0	11,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 6 m	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Planstellen-/Stellenübersicht																		
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr														
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken												
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9						
A 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
Zusammen	155,0	156,0	137,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0					

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
E 12	3,5	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-					
E 11	12,5	12,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-					
E 10	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
E 9a	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
E 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
E 6	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
E 5	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
Zusammen	36,0	35,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-					

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 1,0 A13g; 9,0 A12; 0,5 A11 (Zusammen: 12,5).

Daneben werden 2,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 13) beschäftigt.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 2,0 E12; 7,5 E11; 1,0 E9a (Zusammen: 12,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	3,0	6,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
A 13 g+Z	1,0	-	1,0	1.1.1	Prüfdienst PDK	-
					kw	
				2.	**kw**	
				2.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, Prüfdienst Kranken- und Pflegekassen	-
A 15	8,0	-	8,0			-
A 14	3,0	-	3,0			-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 13 g+Z	6,0	-	6,0			-
A 13 g	38,5	-	38,5			-
A 12	71,0	-	70,5			Aufnahme des Vermerks, Wegfall des Vermerks
A 11	24,5	-	25,0			Wegfall des Vermerks
A 9 g	1,0	-	1,0			-
A 6 m	1,0	-	1,0			-
A 5	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw 31.12.2025**	
				3.1	-	
A 12	-	-	1,0	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, Prüfdienst Kranken- und Pflegekassen	Wegfall des Vermerks
Zusammen	155,0	-	156,0			
Zu Titel 428 11						
					kw	
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 14	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 12	3,5	-	3,0			Aufnahme des Vermerks
E 11	12,5	-	12,0			Aufnahme des Vermerks
E 10	2,0	-	2,0			-
E 9a	7,0	-	7,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
E 5	9,0	-	9,0			-
Zusammen	36,0	-	35,0			

Tgr. 03 - Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Manangement-Programmen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				+	-	+	-	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5		6		7	8	9
Titel 422 31										
Beamtinnen und Beamte										
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	- -
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	- -
A 15	17,2	17,7	15,2	-	-	-	-	- -	- -	- 0,5
A 14	24,5	21,0	18,5	-	-	3,5	-	- -	- -	- -
A 13 h	4,5	5,0	4,0	-	0,5	-	-	- -	- -	- -
A 13 g	15,5	13,0	11,0	-	-	2,5	-	- -	- -	- -
A 12	25,3	25,3	19,8	-	-	-	-	- -	- -	- -
A 11	20,0	19,0	4,0	-	-	1,0	-	- -	- -	- -
A 10	-	-	2,0	-	-	-	-	- -	- -	- -
A 9 g	-	-	4,0	-	-	-	-	- -	- -	- -
A 9 m+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	- -
A 9 m	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	- -
A 8	0,5	-	-	0,5	-	-	-	- -	- -	- -
A 7	1,0	1,0	1,0	-	1,0	1,0	-	- -	- -	- -
A 6 m	-	-	0,5	-	-	-	-	- -	- -	- -
Zusammen	113,5	107,0	84,0	0,5	1,5	8,0	-	- -	- -	- 0,5
Titel 428 31 - Erläuterungen										
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15	0,5	-	0,5	-	-	-	-	- -	- -	0,5 -
E 14	1,5	1,5	4,5	-	-	-	-	- -	- -	- -
E 12	5,0	4,0	5,0	-	-	1,0	-	- -	- -	- -
E 11	3,9	4,0	15,0	-	0,1	-	-	- -	- -	- -
E 10	-	-	1,0	-	-	-	-	- -	- -	- -
E 9a	1,5	-	-	1,5	-	-	-	- -	- -	- -

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
E 8	6,5	2,0	1,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,0	5,5	6,5	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	19,9	18,0	35,0	6,0	5,6	1,0	-	-	-	-	-	0,5	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,5 A15; 2,0 A14; 1,0 A13g; 1,5 A12; 10,5 A11; 0,5 A7 (Zusammen: 17,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,5 E15; 3,0 E14; 1,0 E12; 11,0 E11; 1,0 E10; 0,5 E7 (Zusammen: 17,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	0,5	5,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 31

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 16	1,0	-	1,0			-
A 15	14,2	-	14,2			-
A 14	11,0	-	11,0			-
A 13 h	2,5	-	2,5			-
A 13 g	9,0	-	9,0			-
A 12	19,3	-	18,3			Aufnahme des Vermerks
A 11	5,0	-	5,0			-
A 9 m	2,0	-	2,0			-
A 14	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-
A 13 h	1,0	-	1,0			-
A 11	2,0	-	2,0			-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 13 h	1,5	-	1,5			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 12	2,0	-	2,0			-
A 11	4,0	-	3,0			Neue Planstelle
A 14	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-
A 15	2,0	-	2,5	1.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung aus Gebühreneinnahmen (Disease-Management-Programm)	Wegfall des Vermerks
A 14	2,0	-	2,0			-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 12	2,0	-	2,0			-
A 11	6,0	-	6,0			-
A 9 m+Z	1,0	-	1,0			-
A 14	1,0	-	1,0	1.1.6	mit Wegfall der Refinanzierung aus IT (SVLFG)	-
A 14	2,0	-	-	1.1.7	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Planstelle
A 13 g	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 7	1,0	-	-			Neue Planstelle
				2.	**kw 31.12.2032**	
				2.1	-	
A 13 g	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
				3.	**kw 31.12.2025**	
				3.1	-	
A 14	1,5	-	1,5	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 12	0,5	-	1,5			Wegfall des Vermerks
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.1	-	
A 14	4,0	-	2,5	4.1.1	Krankenhauszukunftsgesetz/ Krankenhauszukunftsfonds	Neue Planstelle
A 13 g	0,5	-	-			Neue Planstelle
A 12	1,0	-	1,0			-
A 11	3,0	-	3,0			-
A 7	1,0	-	1,0			-
				5.	**kw 31.12.2026**	
				5.1	-	
A 12	0,5	-	0,5	5.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	-
Zusammen	114,5	-	107,0			
Zu Titel 428 31						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 14	0,5	-	0,5	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-
E 11	1,0	-	1,0			-
E 8	1,0	-	1,0			-
E 6	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-
E 12	3,0	-	3,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
E 11	3,0	-	3,0			-
E 8	1,0	-	1,0			-
E 7	1,0	-	1,0			-
E 6	4,5	-	4,5			-
E 12	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-
E 15	0,5	-	-	1.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung	Aufnahme des Vermerks
E 12	1,0	-	-			Neue Stelle
				3.	**kw 31.12.2026**	
				3.1	-	
E 14	1,0	-	1,0	3.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	-
Zusammen	19,5	-	18,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Tgr. 55 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 51													
Beamtinnen und Beamte													
A 15	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
A 10	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 3	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 16	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 15	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,4	-
A 14	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-
A 13 h	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-
A 13 g+Z	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
A 12	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 11	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 9 m+Z	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 e	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen	63,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	62,4	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 13	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 6	1,0	-	1.1	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	-	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	2,0	-		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	-	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 13 h	1,0	-	-	1.1.1	-	Umsetzung der Planstelle

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1113	Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 2	1113	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1112, 1113, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1112, 1113, 1115, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1112, 1115, 1116	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1112, 1115, 1116	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1112, 1115, 1116	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1112, 1114, 1115	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1114, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1115	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	1115	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
R 10	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
R 8	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1201	Bundesfernstraßen	7
	Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	9
	Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen	14
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut	21
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr	26
1202	Bundesschienenwege	27
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	35
	Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	36
1203	Bundeswasserstraßen	38
	Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung	53
1204	Digitale Infrastruktur	55
	Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen	61
	Ausgaben-Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM)	63
1205	Luft- und Raumfahrt	65
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	72
1206	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	74
1210	Sonstige Bewilligungen	77
	Ausgaben-Tgr. 01 Schifffahrtsförderung	89
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMV	90
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	91
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs	94
	Ausgaben-Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur	96
	Ausgaben-Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Rad- und Fußverkehrs	98
	Ausgaben-Tgr. 10 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	101
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	102

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	103
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	104
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	106
1212	Bundesministerium	112
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität	118
1214	Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	126
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	129
1215	Kraftfahrt-Bundesamt	133
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	137
1216	Bundeseisenbahnvermögen	141
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	144
1217	Eisenbahn-Bundesamt	146
	Ausgaben-Tgr. 03 Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)	148
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	154
	Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen	163
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	165
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	169
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	173
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	173
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWE (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks	174
1220	Deutscher Wetterdienst	179
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	185
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	186
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen	187
1221	Luftfahrt-Bundesamt	196
	Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	198
	Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	199
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	203
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	208
1228	Fernstraßen-Bundesamt	213
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten	215
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	216
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	219
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	221
	Personalhaushalt	237

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) ist mit seinen nachgeordneten Behörden und den vom BMV kontrollierten bundeseigenen Unternehmen zentraler Akteur bei Bereitstellung, Erhalt und Ausbau der zuverlässigen, resilienten und leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur des Bundes. Neben flächendeckender Verfügbarkeit von Mobilität im ganzen Land sowie der Digitalisierung der Verkehrssysteme (Sustainable Development Goal - SDG 9) liegt ein Schwerpunkt seiner Aufgaben in der Verstetigung moderner umweltverträglicher Mobilität. Dazu gehören auch ein verlässlicher, kontinuierlicher Rechts- und Ordnungsrahmen für moderne Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg sowie die Planung und Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erhalt und der Sanierung der Verkehrswege und der intensiven Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (SDG 9 und 13).

Das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität stellt zusätzlich zu den Ausgaben im Einzelplan 12 Mittel für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung (SDG 9 und 13). Das BMV strebt zur Zukunftssicherung Finanzierungskreisläufe an.

Bei der Beteiligungsführung an bundeseigenen Unternehmen setzt das BMV die Interessen des Bundes wirksam um.

Mit dem Ziel Mobilität für alle zugänglich und bezahlbar zur Verfügung zu stellen, nimmt die Unterstützung des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) einen besonderen Stellenwert ein (SDG 11 und 13). Aber auch der Luftverkehr wird im Rahmen der Zuständigkeiten des BMV zum Erhalt des Luftverkehrsstandortes Deutschland unterstützt. Zur Digitalisierung und technologieoffenen Gestaltung einer umweltverträglichen Mobilität investiert das BMV umfassend in Forschung und Innovation und schafft mit seinen Förderprogrammen die Basis für eine zukunftsfähige und breitenwirksame Mobilität. Zur Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse legt das BMV besonderen Wert auf die Ermöglichung von Mobilität in den ländlichen Räumen (SDG 11).

Ein Fokus liegt außerdem auf der Umweltverträglichkeit des Mobilitätssektors. Dies wird maßgeblich unterstützt durch die Förderung klimafreundlicher Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße sowie die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur (SDG 13).

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld des BMV ist die intelligente Modernisierung der Mobilität. Alternative Antriebe und Kraftstoffe, vernetzte und intelligente Verkehrssysteme sowie das automatisierte und autonome Fahren bergen enorme Wertschöpfungspotenziale für den gewerblichen und privaten Verkehr. Ziel der Bundesregierung ist es, nachhaltige Zukunftstechnologien in der Mobilität auch unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz zu ermöglichen und die deutsche Wirtschaft dabei zu unterstützen, ihre Innovationsführerschaft im Mobilitätssektor zu behaupten und international wettbewerbsfähig zu bleiben. Wichtige Maßnahmen sind hierbei die digitalen Testfelder im Bereich der Autobahnen, auf ausgewählten Schienenstrecken und Wasserstraßen sowie in Häfen, Städten und grenzüberschreitenden Räumen wie zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg. Die technologieoffene Förderung innovativer Fahrzeugtechnologien leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur umweltverträglichen Mobilität (SDG 9, 11 und 13).

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1201 bis 1206 sowie in Kapitel 1210 dargestellt. Im Kapitel 1201 werden die Ausgaben für die Bundesfernstraßen einschließlich der Erhebung der Lkw-Maut veranschlagt. Es folgen die Kapitel 1202 „Bundesschienenwege“ und 1203 „Bundeswasserstraßen“. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben der drei Verkehrsinvestitionsbereiche unmittelbar zu Beginn des Einzelplans veranschlagt. Im Kapitel 1204 „Digitale Infrastruktur“ werden Maßnahmen für Digital- und Datenpolitik und digitale Infrastruktur abgebildet, daran schließt sich das Kapitel 1205 „Luft- und Raumfahrt“ an. In Kapitel 1206 „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ sind die Mittel für Finanzierungshilfen des Bundes für öffentlichen Nahverkehr in Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz veranschlagt.

Weitere Programmausgaben sind im Kapitel 1210 „Sonstige Bewilligungen“ veranschlagt. Dazu gehören u. a. die Schifffahrtsförderung, die Förderung des Radverkehrs, die Schienenverkehrsförderung sowie der Kombinierte Verkehr. Außerdem wird für die Ausgaben für die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen im Bereich der Straße und Schiene eine gesonderte Titelstruktur vorgehalten.

Im Kapitel 1211 sind alle zentralen Verwaltungsausgaben und -einnahmen des Einzelplans veranschlagt. Die Haushaltsmittel des Bundesministeriums befinden sich im Kapitel 1212. Im Anschluss folgen mit den Kapiteln 1213 bis 1223 sowie 1228 die Kapitel für den Geschäftsbereich des BMV.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	14 110 896	15 749 427	-1 638 531		8 525 283
Übrige Einnahmen	115 214	119 953	-4 739		444 666
Gesamteinnahmen	14 226 110	15 869 380	-1 643 270		8 969 949
Ausgaben					
Personalausgaben	2 122 750	2 024 025	+98 725	33 135	1 982 878
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 524 267	2 385 998	+138 269	204 935	2 073 346
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10 298 424	10 147 888	+150 536	600 117	10 144 240
Ausgaben für Investitionen	23 716 740	30 013 503	-6 296 763	7 085 100	21 753 052
Besondere Finanzierungsausgaben	-397 425	-426 197	+28 772		-
Gesamtausgaben	38 264 756	44 145 217	-5 880 461	7 923 287	35 953 516
davon flexibilisiert	2 289 149	2 169 493	+119 656	350 395	1 983 057
davon nicht flexibilisiert	35 975 607	41 975 724	-6 000 117	7 572 892	33 970 459
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	1 693 178	1 623 167	+70 011	28 486	1 595 962
Aus Hauptgruppe 5	399 750	395 426	+4 324	130 790	286 723
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	231	201	+30	86	223
Aus Hauptgruppe 7	11 798	17 663	-5 865	27 498	15 316
Aus Hauptgruppe 8	184 192	133 036	+51 156	163 535	84 833
Zusammen	2 289 149	2 169 493	+119 656	350 395	1 983 057
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	19 190 428				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 819 785				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 708 217				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 001 633				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 419 190				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 102 698				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	784 250				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	509 755				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	343 115				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	356 530				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	266 427				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	162 461				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	87 734				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	63 030				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	33 652				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	2 399				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	2 299				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	2 149				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	1 999				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	1 949				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	1 889				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	19 267				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	2 500 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
18	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut	97	387	387	316

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei .

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 1201 Tit. 743 12, 746 22, 831 02, Tgr. 02, Kap. 1202 Tit. 831 01, 883 23, 891 03, 891 11, Kap. 1203 Tit. 752 01, 780 04, Kap. 1205 Tgr. 01, Kap. 1206, Kap. 1210 Tgr. 09, Kap. 1216 und Kap. 1228 Tgr. 01 dienen bis zur Höhe von **250 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 mit Ausnahme des Titels Kap. 1203 Tit. 752 01.
   Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der Erläuterungen Nr. 1, 2 und 4 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1202 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1203 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22, 743 12, 831 02, Kap. 1202 Tit. 891 03 und Kap. 1203 Tit. 752 01. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1, 2 und 4 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1202 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 1203 Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 741 22 und Kap. 1202 Tit. 891 03.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

12 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,06247 EUR; 1 USD = 0,96256 EUR; 1 GBP = 1,20601 EUR; 100 DKK = 13,40878 EUR; 1 CAD = 0,66899 EUR.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1201 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte für Planung, Erhaltung, Neu-, Ausbau und Betrieb der Bundesfernstraßen einschließlich Öffentlich-Privater-Partnerschaften (ÖPP) zusammengefasst. Auch die Ausgaben für Betrieb, Planungsleistungen, Verwaltung und der Investitionen der ab 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung über die "Die Autobahn GmbH des Bundes" geführten Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind enthalten. Die Investitionen in die Straßenverkehrsinfrastruktur des Bundes konzentrieren sich vorrangig auf die **Substanzerhaltung** des Bestandsnetzes einschließlich der Brückenmodernisierung.

Die Finanzierung der Bundesfernstraßen erfolgt über die Einnahmen der streckenbezogenen Lkw-Maut sowie über sonstige Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Von den Einnahmen aus der Lkw-Maut werden ein Ausgleich für die vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lkw sowie Mittel für in anderen Einzelplänen anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut in Abzug gebracht. Außerdem erfolgt die Verrechnung des aus dem zweiten vorangegangenen Haushaltsjahr resultierenden Mautguthabens oder Mautfehlbetrages sowie der Abzug der zur Deckung von Ausgaben für Mobilität in anderen Kapiteln des Epl. 12 dienende Mittel. Der verbleibende Betrag dient der Deckung von Ausgaben in diesem Kapitel. Daraus werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut sowie Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen finanziert (siehe Tabelle):

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Lkw-Maut	13 385 000
Kompensation Kfz-Steuerausfälle	-150 000
Im Einzelplan 08 beim ITZBund anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	-505
Fehlbetrag aus der Lkw-Maut	-426 381
Ausgaben für Mobilität in anderen Kapiteln	-2 514 687
2. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckte Ausgaben	10 293 427
Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut (Tgr. 02)	1 392 485
Ausgaben für Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen (Tgr. 01)	8 900 942

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das deutsche Bundesfernstraßennetz umfasst derzeit rd. 13 000 km Bundesautobahnen und rd. 38 000 km Bundesstraßen. Die hohe Verkehrsbeanspruchung bei gleichzeitiger Belastungszunahme durch den Schwerverkehr sowie die Altersstruktur und der Erhaltungszustand des Bundesfernstraßennetzes erfordern eine Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen. Die **Substanzerhaltung** des Bundesfernstraßennetzes mit rd. 39 500 **Brücken** hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Durch den **Neubau und Erweiterung** sollen Engpässe auf hochbelasteten Verkehrsknoten und Streckenabschnitten beseitigt und Lücken im bestehenden Bundesfernstraßennetz geschlossen werden. Darüber hinaus soll durch den Bau von Radwegen an Bundesstraßen die Verkehrssicherheit für den Fahrradverkehr erhöht werden (SDG 13).

ÖPP-Projekte im Fernstraßenbau sollen bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit als Beschaffungsalternative die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Derzeit umfassen die laufenden Maßnahmen im Bereich der ÖPP den Ausbau, Erhalt und Betrieb von 14 Projekten auf Bundesfernstraßen, davon eine Bundesstraßenmaßnahme.

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1201 Bundesfernstraßen

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	13 506 582	15 179 432	-1 672 850		7 460 111
Übrige Einnahmen	1 350	1 350	-		1 170
Gesamteinnahmen	13 507 932	15 180 782	-1 672 850		7 461 281
Ausgaben					
Personalausgaben	113 648	92 359	+21 289		65 308
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 462 321	1 331 616	+130 705	36 997	1 142 191
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 604 891	2 829 966	-225 075	156 392	2 807 469
Ausgaben für Investitionen	6 638 728	8 541 231	-1 902 503	970 305	8 864 342
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	10 819 588	12 795 172	-1 975 584	1 163 694	12 879 310
davon nicht flexibilisiert	10 819 588	12 795 172	-1 975 584	1 163 694	12 879 310
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	10 227 371				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 558 314				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 183 524				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 739 484				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	494 635				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	354 867				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	225 110				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	125 366				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	5 634				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	5 916				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	6 211				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	6 522				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	6 848				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	7 190				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	7 750				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	2 500 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	850	800	865
	Erläuterungen: Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).			
121 01 -721	Gewinne aus Beteiligungen	75 000		
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	(13 386 682)	(15 141 382)	
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02. 3. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden. 2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Erläuterungen:			
111 21 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	60
	Erläuterungen: Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Lkw-Maut	13 385 000
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	1 682
Zusammen	13 386 682

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
111 22 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut	13 385 000	15 137 000	7 409 239
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 €			
	1. Aufkommen aus den Mautteilsätzen für die Infrastrukturkosten, Luftverschmutzungskosten und Lärmbelastungskosten ... 7 431 055			
	davon Anteil Baulastträger Bund ... *7 384 421*			
	davon Anteil fremde Baulastträger ... *46 634*			
	2. Aufkommen aus dem Mautteilsatz für die Kosten der Kohlenstoffdioxid-Emissionen ... 5 953 945			
	Zusammen ... 13 385 000			
	Weniger wegen Anpassung Mauteinnahmeprognose.			
119 29 -059	Vermischte Einnahmen	368	368	1 317
132 21 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	12	2 712	526
272 21 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 22.			
281 21 -790	Rückzahlungen und Erstattungen	1 200	1 200	1 170
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen	(45 400)	(38 600)	
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
111 31 -711	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 31 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
119 39 -711	Vermischte Einnahmen	6 000	4 000	11 626

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
122 31 -721	Konzessionsabgabe	14 200	9 400	14 442
	Erläuterungen: Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der BAB-Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) übertragen worden.			
124 31 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15 000	15 000	14 297
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr kein Entgelt erhoben wird.			
131 31 -721	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen und beschränkt dinglichen Rechten	5 000	4 000	6 280
132 31 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5 000	6 000	1 439
	Erläuterungen: Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.			
161 34 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
	Erläuterungen: Rückeinnahmen aus gezahlten Vorfinanzierungsbeträgen (Tit. 861 22 im Straßenbauplan). Die Einnahmen sind nach Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.			
281 31 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
281 33 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
531 02 -729	Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	300	300	291
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.			
532 04 -165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170 *6 157*	5 329
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes	170
2. Finanzierungsanteil EU	-
Zusammen	170

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	2 265	2 200 *510*	990
	Verpflichtungsermächtigung ..... 1 410 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 530 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 530 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 350 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
535 02 -729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	25 200	8 000 *20 663*	11 234

Verpflichtungsermächtigung..... 12 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 3 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der **Verpflichtungsermächtigung** bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
4. **Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	5 500
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	1 300
3. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modelling (BIM).....	10 000
4. Erfassung, Dokumentation und Bereitstellung von Leerrohrinfrastrukturen des Bundes entlang des Bundesfernstraßennetzes.....	2 000
5. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransport.....	1 400
6. Lkw-Stellplatz-Informationsdienst.....	5 000
Zusammen.....	25 200

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 500	11 450	10 237

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der **Verpflichtungsermächtigung** bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz sind bis zu 1 000 T€ an Ausgabemitteln für eine Machbarkeitsstudie vorzusehen, die eine Tunnelvariante für die A59 in Duisburg Meiderich prüft unter Berücksichtigung eines Ersatzes der "Berliner Brücke".

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742 Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken — 2 200 | 3 000 | 2 049

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben für Investitionen

744 01 -729 Privatstraßen des Bundes — 800 | 800 | 671

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

831 02 -721 Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) inklusive Zahlung des Agios — - | - *6 000* | -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und setzt die Einwilligung des BMF nach § 65 BHO voraus.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - | - | (3)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen — (9 385 668) | (11 470 456) *(1 130 364)*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tit. 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, 741 22 und Kap. 1204 Tit. 686 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 831 02, Kap. 1210 Tit. 882 91 und 891 91. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 3 genannten Betrag beschränkt.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 535 02. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 3 genannten Betrag beschränkt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 682 12, 741 22 und 743 12.

6. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 02. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.

7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: mit Ausnahme des Titels 741 22.

8. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

9. Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen höchstens bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

10. Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen höchstens bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt	8 900 942
2. Durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckt	1 682
3. Durch konventionelle Mittel gedeckt	437 644
4. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt	45 400
Zusammen	9 385 668

521 21 -722	Betriebsdienst (Bundesstraßen)	612 148	570 000	577 043

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), **der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV)** sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

521 22 -722	Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen	5 000	1 000 *9 667*	6 114

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung	2 000
2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3 000
Zusammen	5 000

632 22 -722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)	135 000	144 800 *23 630*	135 082

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
682 12 -790	Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	2 075 991	2 290 466 *132 762*	2 299 803

Verpflichtungsermächtigung..... 765 290 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 238 080 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 260 290 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 266 920 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ gesperrt. Für die Aufhebung der Sperre ist dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ein Bericht vorzulegen, der den im Bericht des Bundesrechnungshofes zum Epl. 12 (Ausschussdrucksache 20(8)4070) aufgezeigten Aufwuchs bei den Verwaltungskosten der Autobahn GmbH begründet.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), **der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV)** sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb und Verkehr.....	836 891
2. Planungsleistungen.....	826 100
3. Verwaltung.....	413 000
Zusammen.....	2 075 991

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kraftfahrzeuge, Geräte und Planungsleistungen. Die Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sind bei Kap. 1228, Tgr. 01 bzw. zentralen Titeln in Kap. 1211 veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
711 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten	19 000	19 000	26 780
	Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€			
712 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten	7 500	9 000 *1 043*	5 402
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€			
741 22 -722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	756 525	523 837 *481 564*	697 133
	Verpflichtungsermächtigung..... 685 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 285 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. 2. Einnahmen , zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
741 41 -722	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	255 000	255 000 *16 969*	246 131
	Verpflichtungsermächtigung..... 227 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 137 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€ Haushaltsvermerk: Einnahmen , zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 741 41 (Titelgruppe 01):			
	laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.			
741 42 -722	Erhaltung (Bundesstraßen)	1 492 324	1 313 195 *59 294*	1 506 711
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 405 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 575 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 450 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen , zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Ingenieurbauwerke.....	589 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	903 324
Zusammen.....	1 492 324

	Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
742 21 -722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	28 000	28 000 *31 545*	34 797
	Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€			
	Erläuterungen: Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.			
743 12 -721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	5 643
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	26 500	20 000	14 695
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen , zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen: Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.			
746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	120 000	120 000	112 088
	Verpflichtungsermächtigung..... 102 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 57 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€			
811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	25 000	25 000	33 242
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€			
812 23 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	12 000	17 223
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€			
821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	50 000	30 000 *17 751*	51 617
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	23 000	18 000 *16 995*	22 344
	Erläuterungen: Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.			

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
823 21 -722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	63 329	2 239 *33 247*	61 401
	Erläuterungen: Summe der Titel 823 23 und 823 24 des Straßenbauplans. Die Veranschlagung umfasst die Verfügbarkeitsentgelte sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
861 22 -722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	200	1 200	30
883 11 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	51 900	55 000	-
891 11 -721	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	3 627 251	6 032 719 *305 897*	5 943 543

Verpflichtungsermächtigung..... 6 660 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 950 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 100 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 500 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen , zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu. Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bedarfsplanmaßnahmen	1 930 181
davon ÖPP	*306 744*
2. Erhaltung	1 272 070
davon ÖPP	*403 034*
3. Sonstige Investitionen	425 000
davon Um- und Ausbau	*112 000*
davon Lärmschutzmaßnahmen	*40 000*
davon Hochbauten	*50 000*
davon Rastanlagen	*100 000*
davon Fernmelde/SWIS-Anlagen	*30 000*
davon Verkehrsbeeinflussungsanlagen	*50 000*
davon Tunnelnachrüstung	*40 000*
davon Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	*3 000*
Zusammen	3 627 251

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01)			
	Weniger wegen Verlagerung in das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, Veranschlagung von Verteidigungsausgaben im Epl. 14 und Anpassung Mautprognose.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut	(1 392 485)	(1 298 796)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 511 22 und 525 22. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.			
422 21 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	63 193	46 904	29 748
	Erläuterungen: **Bezeichnung** / 1 000 € 1. Beschäftigte des BMV ... 153 2. Beschäftigte des BALM ... 63 040 Zusammen ... 63 193 Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
427 29 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 569	1 569	1 630
	Erläuterungen: **Bezeichnung** / 1 000 € 1. Beschäftigte des BMV ... 446 2. Beschäftigte des BALM ... 1 123 Zusammen ... 1 569			
428 21 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	48 796	43 796	33 927
	Erläuterungen: **Bezeichnung** / 1 000 € 1. Beschäftigte des BALM ... 48 576 2. Beschäftigte des KBA ... 85 3. Beschäftigte der BASt ... 85 4. Beschäftigte der BAV ... 50 Zusammen ... 48 796			
453 21 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	90	90	3
511 21 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 142	8 652	8 225

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
511 22 -719	Ausstattung für die Eigensicherung	250	250	20
514 21 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 662	4 662	4 083
517 21 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 400	2 220	2 154
518 21 -719	Mieten und Pachten	7 154	6 751	4 752
518 22 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 228	1 928	1 785
	Verpflichtungsermächtigung..... 78 671 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 004 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 204 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 414 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 635 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 867 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 110 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 366 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 634 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 916 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 6 211 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 6 522 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 6 848 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 7 190 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 7 750 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
519 21 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	115	80	26
525 21 -719	Aus- und Fortbildung	493	493	302
525 22 -719	Schulung für die Eigensicherung	249	250	68
526 21 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	2 425	2 402	405
526 22 -790	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5 798	5 798	1 242
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 526 22 (Titelgruppe 02):

272 21. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige	5 798
1.1 Kostenanteil BMV	*5 200*
1.2 Kostenanteil BALM	*598*
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent)	-
Zusammen	5 798

527 21 -719	Dienstreisen	1 729	1 729	1 308
532 21 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	18 550	16 718	18 144
532 22 -719	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	190	190	131

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

532 24 -790	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	747 883	685 904	487 716

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) ermöglicht die Einbeziehung eines Betreibers sowie von Anbietern des europäischen elektronischen Mautdienstes.

539 29 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	5 446	445	418
543 21 -719	Veröffentlichungen und Fachinformationen	24	24	114

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
634 23 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	4 800	4 800	3 830
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.			
684 22 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Umweltschutz und Sicherheit-Programm) Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 000 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 23. Erläuterungen: siehe Anlage 1	261 900	261 900	274 436
684 23 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm) Verpflichtungsermächtigung..... 121 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 100 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 48 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 49 800 T€ Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 22. Erläuterungen: siehe Anlage 1	125 000	125 000	42 034
684 24 -790	Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO2-armer Nutzfahrzeuge Haushaltsvermerk: Bewilligungen zur Förderung der Anschaffung von Lkw und Sattelzugmaschinen mit Erdgasantrieb (Compressed Natural Gas - CNG) oder Flüssigerdgasantrieb (Liquefied Natural Gas - LNG) sind ausgeschlossen. Erläuterungen: siehe Anlage 1 Das Förderprogramm ist am 31.03.2021 ausgelaufen. Der Titel dient der Ausfinanzierung.	-	-	12
711 21 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 077	2 155	3 523

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

811 21 -719	Erwerb von Fahrzeugen	4 098	780	20 239

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
4 Dienstfahrräder	4
32 Pkw	1 472
2. Ersatzbeschaffung	
57 Pkw	2 622
Zusammen	4 098

812 21 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 065	1 065	936
812 22 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	14 159	12 241	12 335

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	377
2. Erweiterung	12 551
3. Ersatzbeschaffung	1 231
Zusammen	14 159

883 21 -722	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG)	60 000	60 000	47 798

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1201 Anlage 1
Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifik der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund	150 000	150 000	150 000
De-Minimis-Programm (Tit. 684 22)	261 900	261 900	274 436
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 23)	125 000	125 000	42 034
Förderung energieeffiziente Nutzfahrzeuge (684 24)	-	-	12
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Logistik und Mobilität und für das ITZ Bund	19 335	17 813	16 147
Zusammen	556 235	554 713	482 629

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt der Bund die Verantwortung für den **Erhalt und Ausbau des Schienennetzes** der Eisenbahnen des Bundes. Die Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Bundesschienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen sowie seit der Novellierung des BSWAG weitere Finanzierungsoptionen des Bundes für neue Tatbestände, die für die Umsetzung von Schienenmaßnahmen maßgeblich sind.

Den zum Konzern der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) gehörenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

In diesem Kapitel sind ausgabeseitig im Wesentlichen die Bundesleistungen an die DB AG bzw. die EIU des Bundes veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Seit 2009 leistet der Bund zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87e Abs. 4 GG im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) jährliche Infrastrukturbeiträge an die EIU zur **Erhaltung der Bundesschienenwege.** Im Gegenzug haben sich die EIU verpflichtet, ihre Bundesschienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand vorzuhalten und dabei die in der LuFV verankerten Qualitätskennziffern (u. a. Anzahl Infrastrukturmängel, Funktionalität Bahnsteige und weitreichende Barrierefreiheit, Zustandskategorie Voll- und Teilerneuerte Eisenbahnüberführungen) einzuhalten. Die EIU müssen auch die Einhaltung der in der LuFV vorgesehenen Finanzkennziffern (u. a. jährliche Mindestersatzinvestitionen und Mindestinstandhaltungsbeiträge) nachweisen. Die LuFV III hat eine Geltungsdauer von 2020 bis 2029.

Über die Eigenkapitalerhöhung zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 hinaus ist für die Ertüchtigung und Modernisierung der Schieneninfrastruktur eine zusätzliche Eigenkapitalerhöhung sowie ein Darlehen bei der DB AG vorgesehen.

Das BSWAG regelt zusammen mit dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege den **Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege** der Eisenbahnen des Bundes (SDG 13). Dabei bildet der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) die Grundlage für das Ausbaugesetz. Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig überregionale und volkswirtschaftlich besonders dringliche Maßnahmen realisiert werden (z. B. Ausbau noch belasteter Knoten, Seehafenhinterlandanbindungen).

Die **Reduzierung der Lärmbelastung** an Bundesschienenwegen ist wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz zunehmender Mobilität und Modernisierung der Infrastruktur.

Mit den rund 1 Mrd. EUR für die Aus- und Neubaumaßnahmen des Bedarfsplans Schiene soll die deutsche Schieneninfrastruktur gezielt erweitert und damit nachhaltig gestärkt werden (SDG 9).

Für Maßnahmen zur Lärmsanierung stehen 185 Mio. EUR zur Verfügung, die zu einer Steigerung von Gesundheit und Wohlergehen beitragen (SDG 3).

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1202 Bundesschienenwege

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 000	2 000	-		651 245
Übrige Einnahmen	489	978	-489		42 497
Gesamteinnahmen	2 489	2 978	-489		693 742
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 200	2 511	+689		635
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	149 609	108 600	+41 009		105 967
Ausgaben für Investitionen	12 449 071	16 287 829	-3 838 758	2 083 401	9 160 822
Gesamtausgaben	12 601 880	16 398 940	-3 797 060	2 083 401	9 267 424
davon nicht flexibilisiert	12 601 880	16 398 940	-3 797 060	2 083 401	9 267 424
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	3 418 611				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	311 202				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	359 022				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	301 675				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	270 411				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	375 848				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	296 560				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	294 600				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	323 730				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	337 047				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	253 516				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	150 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	50 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	20 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -742	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	1 245
121 01 -742	Gewinne aus Beteiligungen	-	-	650 000
	Übrige Einnahmen			
161 01 -742	Zinseinnahmen aus Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-		
181 01 -742	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
281 01 -045	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	489	978	166

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
2. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind	-
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge (insbesondere Vermietung von Brückengerät und mobilen Stellwerken)	489
Zusammen	489

281 02 -742	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	42 331

Haushaltsvermerk:

1. **Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 25 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1210 Tit. 682 52, 682 53, 892 41 und 892 42.**
2. Mehreinnahmen **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 861 01 und 891 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 281 02

3. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückforderungen nach § 24 LuFV III	-
2. Sonstiges	-
Zusammen	-

287 01 -742 Einnahmen für Schienenwegevorhaben auf der Grundlage von internationalen Vereinbarungen — - — - — -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742 Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aachener Vertrages — 2 500 — 2 500 — 27

Verpflichtungsermächtigung ..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln ist eine Finanzierung von Studien zur Machbarkeit und Vorplanung von im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag identifizierten grenzüberschreitenden Eisenbahninfrastrukturvorhaben möglich.

682 04 -742 Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger — 143 009 — 102 000 — 102 000

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

682 07 -045 Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements — 4 100 — 4 100 — 3 940

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 682 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen	969
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen	607
3. Erstattung Verwaltungskosten	2 465
4. Sonstiges	59
Zusammen	4 100

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VerkSiG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VerkSiG zu entschädigen.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -742	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	8 485 000	5 500 000	1 125 000

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zur Vorlage einer Vereinbarung zwischen Bund und Deutsche Bahn AG über die Verwendung der Mittel.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

861 01 -742	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	3 000 000	-	-

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zum Abschluss eines Darlehensvertrages zwischen Bund und Deutsche Bahn AG über die Verwendung der Mittel. Hierbei ist eine Laufzeit von 34 Jahren, ein Zinssatz von 1,5 Prozent p. a. sowie eine Endfälligkeit des Darlehens vorzusehen.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Die gewährten Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
891 01 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	456 280	1 682 299 *549 433*	1 902 000

Verpflichtungsermächtigung..... 2 427 763 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 54 230 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 77 393 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 960 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 136 144 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 286 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 286 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 286 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 315 993 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 329 443 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Neu- und Ausbauvorhaben der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Verkehrsprojekte finanziert, die im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anlage 1 zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) enthalten sind.

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	456 280
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	-
Zusammen.....	456 280

Weniger wegen Verteidigungsausgaben.

891 03 -742	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	180 210

Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
891 05 -742	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	185 000	185 384 *77 646*	150 389

Verpflichtungsermächtigung..... 193 342 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 42 684 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 37 824 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 39 492 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 365 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 360 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 360 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 7 737 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 7 604 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 516 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen zur Lärmminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 64/54 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.

Ist einem Sanierungsbereich eine besondere Bedeutung für Tourismus oder Gesundheitswirtschaft zuerkannt, kann zur besseren Einpassung in das städtebauliche Umfeld für eine besonders zu gestaltende Wand einer aktiven Lärmschutzmaßnahme ein Zuschlagsfaktor in Ansatz gebracht werden, um den sich ergebenden Zusatznutzen und erhöhte Ausgaben zu berücksichtigen. Voraussetzung ist ein Nutzen-Kosten-Verhältnis unter Berücksichtigung des Zusatznutzens und der erhöhten Kosten gleich oder größer 1 der aktiven Lärmschutzmaßnahme. Der Zuschlagsfaktor auf den monetär bewerteten Nutzen der Pegelminderung darf maximal 3 betragen.

Von den Mitteln können bis zu 2 Mio. € zur Finanzierung eines deutschlandweiten Lärm-Monitoringsystems verwendet werden.

Von den Mitteln dürfen bis zu 2 Mio. € für innovative Lärmminderungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.

Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 3 Mio. € für Gutachter- und Evaluierungskosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen auf der Grundlage von Machbarkeitsuntersuchungen an Lärmbrennpunkten im Elbtal, im Mittelrheintal, im Inntal sowie am östlichen Berliner Außenring außerhalb der Förderrichtlinie Lärmsanierung finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	185 000
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	-
Zusammen.....	185 000

891 06 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	-	1 083 156 *928 025*	239 577

Erläuterungen:

Weniger wegen Verlagerung in das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
891 07 -045	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 791	2 791 *7 500*	879

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Ansatz dient der Umsetzung von Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des VerkSiG obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkungspersonal zu schützen (Betriebsschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

891 09 -742	Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	165 000	97 436 *435 461*	47 551

Verpflichtungsermächtigung..... 106 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 73 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 920 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln soll unter anderem die bauliche Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates von 111 Verkehrsstationen finanziert werden (Säule 1).
2. Aus den Mitteln soll die beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 und bis zu 4.000 Reisenden pro Tag finanziert werden (Säule 2).
3. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden (Säule 3 des Tausend-Bahnhöfe-Programms).
4. Der Ansatz dient in Höhe von 6 538 T€ der Finanzierung von zusätzliche Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden und Maßnahmen zur beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit an rd. 1.000 Verkehrsstationen (III. Entlastungspaket).
5. Der Ansatz dient in Höhe von 23 462 T€ der Finanzierung von Bahnsteigaufhöhungen an 16 Verkehrsstationen (III. Entlastungspaket).

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	165 000
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	-
Zusammen.....	165 000

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
891 10 -742	Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege	35 000	108 230 *72 899*	6 626

Verpflichtungsermächtigung..... 329 606 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 83 938 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 86 985 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 633 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 58 832 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 29 218 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Kleinere und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege sind Maßnahmen zur Entlastung von überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG, zur Umsetzung des Deutschland-Taktes, zur Förderung Elektrischer Güterbahnen und zur Umsetzung des Programms „Induktive Sicherung anfahrender Züge (INA)“, sofern diese weder Ersatzinvestitionen im Sinne der LuFV darstellen noch im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten sind. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen an überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG ist ein von der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde bestätigter Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität gemäß § 59 ERegG.

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt.....	35 000
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	-
Zusammen.....	35 000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(3 200)	(7 475 744)	
532 14 -742	Ausgaben für Prüfungen und Gutachten LuFV/LV InfraGO	3 200	2 511	335

Verpflichtungsermächtigung..... 2 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 650 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 820 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 T€

Erläuterungen:

Unter diesem Titel sind die anfallenden Kosten in direktem Zusammenhang mit der LuFV III bzw. einer künftigen Leistungsvereinbarung InfraGO (LV InfraGO) enthalten. Hierunter fallen insbesondere:

- Prüfungshandlungen z. B. für den Infrastrukturwirtschaftsprüfer
- Gutachter- und Beratungsleistungen insb. zur Ermittlung künftiger Mittelbedarfe
- Leistungen zum fachlichen Monitoring von Infrastruktur und Investitionsplanung im Eisenbahnbereich (z. B. Kapazität, Pünktlichkeit, Netzverfügbarkeit und nutzerfreundliches Baustellenmanagement)
- Leistungen zur Erstellung und Auswertung zu Messdatenmaterial
- Klärung von Einzelfragestellungen insb. aus dem parlamentarischen Raum.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
891 11 -742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	7 473 233	5 364 604
	Erläuterungen: Weniger wegen Verlagerung in das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	(120 000)	(120 000)	
745 21 -722	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	6 000	3 137
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.			
	Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat. Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 6 des Straßenbauplans.			
882 21 -723	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	15 000	10 560
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€			
	Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
883 21 -725	Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	91 500	91 500	113 782
	Verpflichtungsermächtigung..... 84 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 44 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€			
	Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für die Hälfte der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, die der Bund gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 EkrG zu tragen hat.			
883 23 -725	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	7 500	7 500	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€			
	Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse an kommunale Baulastträger zur Förderung der Errichtung oder Änderung von Eisenbahnkreuzungen auf Strecken bundeseigener Eisenbahnen, wenn die Maßnahmen dazu dienen, einen neuen Radweg zu bauen oder einen bestehenden Radweg auszubauen.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
891 02 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr		22 000	14 740
891 08 -742	Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"		13 300 *12 437*	1 767

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1203 Bundeswasserstraßen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes werden die Bundeswasserstraßen durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes verwaltet. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören unter anderem der Betrieb und die Unterhaltung der bundeseigenen Wasserbauwerke und Schifffahrtsanlagen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der Wasserstraßen als Verkehrsweg.

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Erstattungen aus der verkehrlichen Nutzung der Wasserstraßen und die Ausgaben für die **Unterhaltung der Bundeswasserstraßen** und den **Betrieb ihrer Anlagen** sowie für **Erhaltung, Ausbau und Ersatz der Infrastruktur** veranschlagt. Weiterhin werden hier die Ausgaben für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stauanlagen der Bundeswasserstraßen veranschlagt, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfordern.

Die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels mit insgesamt rd. 1.421 Mio. Euro liegen in der **Substanzerhaltung und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur** in Verbindung mit einer **qualitativen Verbesserung der Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbelastung.** Dazu gehören:

1. Erhalt und Ausbau der seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandanbindungen der Seehäfen,
2. Substanzerhaltung und Optimierung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,
3. Erhaltung und Ausbau von Schleusen,
4. Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur,
5. Sicherstellung der maritimen Notfallvorsorge.

Darüber hinaus sind weitere Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie alle Personalausgaben der WSV für Verwaltung, Betrieb, Bauplanung und Bauleitung im Kapitel 1218 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, 4 Schiffshebewerke, 8 Sperrwerke, 9 Verkehrszentralen an der Küste und 5 Revierzentralen im Binnenbereich sowie rd. 1 000 Brücken.

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen

Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätepark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben. Im Zuge von Sicherung und Erhalt der Infrastruktur der im Eigentum des Bundes stehenden Nebenwasserstraßen werden die Belange der Freizeit (Wassertourismus) und der ökologischen Weiterentwicklung verstärkt berücksichtigt. Mit den veranschlagten Sach- und Betriebsmitteln in Höhe von rd. 300 Mio. Euro werden die Bestands- und Funktionssicherung der Anlagen und somit der Schiffsverkehr an den Haupt- und Nebenwasserstraßen ermöglicht.

2. Ausbau und Ersatz der Infrastruktur der Bundeswasserstraßen (SDG 9)

Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus fallen aufgrund der Altersstruktur der Anlagen ständig Ersatzinvestitionen an.

Mit den veranschlagten Investitionsmitteln werden die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz- und Ausbaumaßnahmen sowie Anpassungen der Infrastruktur an die verkehrlichen und technischen Entwicklungen sichergestellt.

Mit dem kontinuierlichen Um- und Ausbau der verkehrstechnischen Anlagen und Systeme an den See- und Binnenschifffahrtsstraßen werden die Kommunikations- und Steuerungsmöglichkeiten verbessert und eine sichere und leichte Navigation der Schifffahrt gewährleistet.

An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.

3. Maritime Notfallvorsorge

Zur Abwehr und Bewältigung der von maritimen Schadenslagen ausgehenden Gefahren im Seeverkehr einschließlich der Gefahren für die Umwelt wird ein qualifiziertes Unfallmanagement vom Bund und den Küstenländern vorgehalten.

Dazu werden in den Bereichen Feuerschutz und Verletztenversorgung auf den Seewasserstraßen und in den Mündungstrichtern, für Luftüberwachung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf See sowie Notschleppen entsprechende Einsatzmittel, Fahrzeuge und Geräte vorgehalten sowie Notliegeplätze bereitgestellt. Die dafür veranschlagten Ausgaben betragen rd. 111 Mio. Euro.

4. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen (SDG 15)

An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) gemäß Wasserhaushaltsgesetz für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsrinnen als Fischwanderhilfen erforderlich.

Die WSV ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wasserstraßengesetz (WaStrG) zudem für den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zuständig, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	15 600	15 600	-		16 593
Gesamteinnahmen	15 600	15 600	-		16 593
Ausgaben					
Personalausgaben	5 658	5 658	-	2 338	7 501
Sächliche Verwaltungsausgaben	357 725	369 956	-12 231		365 154
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	90	90	-		50
Ausgaben für Investitionen	1 629 725	1 393 101	+236 624	202 970	1 125 106
Gesamtausgaben	1 993 198	1 768 805	+224 393	205 308	1 497 811
davon nicht flexibilisiert	1 993 198	1 768 805	+224 393	205 308	1 497 811
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 371 372				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	602 112				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	465 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	232 760				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	71 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	15 600	15 600	16 316

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrts- und Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal.	10 500
2. Brücken-, Fähr- und Hafenabgaben	1 900
3. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte	3 200
4. Sonstige Gebühren	-
Zusammen	15 600

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	277

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Veräußerungen von Dienst-Kfz gemäß § 7 Abs. 6 HG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln Grp. 521, Grp. 632, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme des Titels 752 01 dürfen bis zur Höhe von 250 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12 mit Ausnahme folgender Titel: Epl. 12 Tit. 518 .2, Kap. 1201 Tit. 743 12, 746 22, 831 02, Tgr. 02, Kap. 1202 Tit. 831 01, 883 23, 891 03, 891 11, Kap. 1203 Tit. 752 01, 780 04, Kap. 1205 Tgr. 01, Kap. 1206, Kap. 1210 Tgr. 09, Kap. 1216 und Kap. 1228 Tgr. 01. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1, 2 und 4 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 752 01 und Tgr. 02.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
6. Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
7. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.

9. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).

10. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.

11. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 6 200 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.

12. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten und -anlagen an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen oder zu touristischen Zwecken gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, für die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals und des Spoy-Kanals, für die Schleuse am Mühlendamm in Rostock und die Gieselauschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region, den Hafen Hörnum, für die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg sowie den Lampertheimer Altrhein.
Die Kosten für Gutachten und Untersuchungen können auch dann vollständig übernommen werden, wenn eine Übernahme nicht erfolgt, diese aber für die Übernahmeverhandlung notwendig waren. Dies gilt auch für Variantenplanungen zur technischen Realisierung sowie für die Ermittlung der finanziellen Belastungen.

13. Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen für die Instandsetzung der Güdinger Schleuse Ausgaben zur Sicherung der Schiffbarkeit der Saar von französischer Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.

14. Zur Beseitigung von unvorhersehbaren, morphologischen Hindernissen in Seewasserstraßen des Bundes, die eine tideabhängige Erreichbarkeit von Inseln und Häfen beeinträchtigen, können einmalige Finanzierungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent der Gesamtausgaben geleistet werden. Davon ausgenommen sind regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsbaggerungen. Dies gilt ausschließlich für die tideabhängige Erreichbarkeit des Husumer Hafens und das Fahrwasser "Fuhle Schlot" zur Halbinsel Nordstrand.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	15. Zur Herstellung einer Fahrwassertiefe von -6,00 m NHN im Fahrwasser zwischen der Ostmole des Kommunalhafens Heiligenhafen und der Kardinaltonne Heiligenhafen-Ost kann ein einmaliger Finanzierungsbeitrag in Höhe von 700 T€ geleistet werden. Die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt seitens der Gemeinde.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	20 094	20 000	22 659
514 01 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	80 375	82 000	78 573
521 01 -731	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	89 687	95 000	92 154
	Verpflichtungsermächtigung..... 72 747 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 39 237 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 250 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 260 T€			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € 1. Hauptwasserstraßen..... 79 000 2. Nebenwasserstraßen..... 10 687 Zusammen..... 89 687			
521 02 -731	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen	42 148	43 000	47 391
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € 1. Hauptwasserstraßen..... 37 000 2. Nebenwasserstraßen..... 5 148 Zusammen..... 42 148			
521 03 -731	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	8 822	9 000	7 857
521 04 -731	Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	49 009	50 000	36 406
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Für den Einsatz von Schleppern auf Bundeswasserstraßen sowie auf den seewärtigen Zufahrten in den Häfen wird die deutsche Flagge vorgeschrieben.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 521 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Charterung Notschlepper	18 000
2. Luftüberwachung	11 500
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe	5 500
4. Betrieb Lufttransportaufgaben	3 400
5. Verkehrsbezogener Feuerschutz	2 900
6. Such- und Rettungsdienst	2 300
7. Präsenzschlepper auf der Elbe	4 000
8. Sonstiges	1 409
Zusammen	49 009

521 05 -731	Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben	29 406	30 000	32 063

Verpflichtungsermächtigung ..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen	24 000
2. Nebenwasserstraßen	5 406
Zusammen	29 406

521 06 -731	Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen und Planungen für die Infrastruktursicherheit und Nutzung der Wasserstraße für Stromnetzausbau	-	2 000	-
547 01 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	29 406	30 000	39 374

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -731	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung	90	90	50

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
711 01 -731	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8 000	6 000	2 526

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen (< 125 T€).....	1 890
2. WSA Ems/Nordsee, DO Meppen Ersatz Remise BHf/ABz Meppen.....	170
Zusammen.....	2 060

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.6 Grundinstandsetzungen in den Außenbezirken, WSA Koblenz.....	1 610	701	300	-	120	489
2.8 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Außenbezirk Diez, WSA Koblenz.....	2 720	1 704	300	-	250	466
2.19 Ersatzmaßnahmen in den Außenbezirken, WSA Nürnberg	1 500	1 327	100	-	-	73
2.27 Neubau einer Lagerhalle am Wesel-Datteln-Kanal, WSA Duisburg-Meiderich.....	520	486	-	-	-	34
2.28 Neubau einer Halle einschl. Außenlager ABz Münster, WSA Rheine.....	310	2	100	-	110	98
2.30 Ersatz des Büro und- Sozialgebäudes am Stützpunkt Heiligenhafen, WSA Ostsee (Lübeck).....	1 962	-	200	-	255	1 007
2.32 Umgestaltung Bauhof Minden, WSA MLK/ESK.....	2 700	-	200	-	500	1 500
2.34 WSA MLK/ESK Sanierung Abwasserkanal, ABz Wittingen.....	**440**	**-**	**-**	**-**	**145**	**295**
2.35 Neubau Havariedepot Wilhelmshaven.....	**1 070**	**-**	**-**	**-**	**900**	**170**
2.36 Ersatzneubau einer Lagerhalle für messtechnische Geräte der Gewässerkunde.....	**210**	**-**	**-**	**-**	**210**	**-**
2.37 WSA Ems/Nordsee Neubau einer Lagerhalle ABz Meppen; DO Meppen.....	**600**	**-**	**-**	**-**	**100**	**500**
2.38 WSA Donau/MDK Sanierung Dach Dienstgebäude ABz 4, DO Regensburg.....	**850**	**-**	**-**	**-**	**350**	**500**
2.39 WSA Oberrhein Neubau Stützpunkt Neuenburg, DO Freiburg.....	**1 860**	**-**	**-**	**-**	**1 000**	**860**
2.40 WSA Oberrhein Neubau Stützpunkt Altlußheim, DO Mannheim.....	**1 400**	**-**	**-**	**-**	**500**	**900**
2.41 WSA Oberrhein Neubau Stützpunkt Germersheim, DO Mannheim.....	**1 550**	**-**	**-**	**-**	**500**	**1 050**
2.42 WSA Elbe-Nordsee Neubau eines Betriebswohngebäudes am Leuchtturm Helgoland.....	**4 200**	**-**	**-**	**-**	**1 000**	**3 200**
Zusammen (Summendifferenz).....	23 502	4 220	1 200	-	5 940	11 142

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
712 01 -731	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	20 000	20 000	14 087

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff. 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
19. Neubau Bauhof Heilbronn, WSA Neckar.....	39 796	1 420	14 000	-	14 000	10 376
21. Ersatz von Hochbaumaßnahmen WSA Ems/Nordsee....	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
21.1 WSA Ems/Nordsee Ersatz von Werkhallen und Bürogebäuden, ABz'e Leer, Emden und Borkum, DO Emden.....	**17 969**	**-**	**-**	**-**	**720**	**17 249**
21.2 WSA Ems/Nordsee Ersatz von Werkhallen und Bürogebäuden, ABz'e Lathen und Edewechterdamm, DO Meppen.....	**9 558**	**-**	**-**	**-**	**480**	**9 078**
22. WSA MLK/ESK ABz Vorsfelde, DO Braunschweig.....	**6 300**	**-**	**-**	**-**	**4 800**	**1 500**
Zusammen.....	73 623	1 420	14 000	-	20 000	38 203

752 01 -731	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen	-	- *8 182*	912

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Soweit die einschlägige EU-Verordnung dazu ermächtigt, können im Rahmen der durch die Europäische Union geförderten Maßnahmen projektbezogen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

780 01 -731	Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	520 000	450 000	442 623

Verpflichtungsermächtigung..... 360 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltungsbaggerungen in den Revieren	
1.1 Unterelbe.....	150 000
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	15 000
1.3 Ostsee Zufahrten.....	5 000
1.4 Außenems.....	9 000
1.5 Unterems.....	23 500
1.6 Unter- und Außenweser.....	37 500
1.7 Rhein.....	2 000
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	7 200
1.9 restliche Wasserstraßen.....	5 800

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 780 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Geschiebebewirtschaftung am Rhein	15 000
3. sonstige Maßnahmen	
3.1 Hauptwasserstraßen	220 000
3.2 Nebenwasserstraßen	30 000
Zusammen	520 000

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt	308 913
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt	211 087
Zusammen	520 000

780 02 -731 Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen — 895 000 — 724 761 — 538 414

Verpflichtungsermächtigung ..... 710 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal	183 300
2. Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe	1 500
3. Maßnahmen an der Ostsee	11 800
4. Maßnahmen an der Nordsee	61 900
5. Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse)	3 500
6. Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal	44 750
7. Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)	8 900
8. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke	68 350
9. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg	35 800
10. Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal	42 200
11. Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal	2 800
12. Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	31 000
13. Maßnahmen am Rhein	42 100
14. Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn	24 500
15. Maßnahmen am Neckar	28 800
16. Maßnahmen am Main	14 800
17. Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal	181 800
18. Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen-Magdeburg-Berlin)	28 400
19. Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße von Plaue bis zur Mündung	18 200
20. Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-Wasserstraße	6 300
21. Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße, der Oberen Havel-Wasserstraße sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark	24 900
22. Maßnahmen an der Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraße und Nebengewässer sowie an der Oder	29 400
Zusammen	895 000

Einzelmaßnahmen siehe Anlage zum Einzelplan 12 - "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes".

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 780 02

In den Einzelmaßnahmen sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter und vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen für anstehende Wasserstraßenprojekte veranschlagt.

zu 1. Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel, der Ausbau der Oststrecke, der Ersatzneubau der Schwebefähre Rendsburg und der Neubau eines Trockendocks zur Schleuseninstandsetzung in Brunsbüttel und die Beschaffung einer dritten 100t-Fähre in Brunsbüttel veranschlagt.

zu 3. Unter den Maßnahmen an der Ostsee ist auch die Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock veranschlagt.

zu 6. Unter den Maßnahmen am Elbe-Seitenkanal sind auch die weiteren Vorarbeiten (Planung) der Schleuse Scharnebeck veranschlagt.

zu 17. Für die Maßnahmen an der Donau werden die Planungsleistungen und die Bauleitung von der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (ehemals Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH) wahrgenommen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt	690 000
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt	205 000
Zusammen	895 000

780 03 -731 Ersatz- und Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur an Bundeswasserstraßen — 6 000

Verpflichtungsermächtigung ..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Aufbau des bundesweiten AIS-Dienstes vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 780 02	724 761	538 414

780 04 -731 Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen — 10 000 — 5 000 — 2 142

Verpflichtungsermächtigung ..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 09.

2. Mit der Maßgabe der 10-prozentigen finanziellen Beteiligung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 90 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 780 04			
	Erläuterungen: Im Sinne der Förderung des allgemeinen Radverkehrs, der im besonderen öffentlichen Interesse steht, unterstützt der Bund die Bemühungen der interessierten Kommunen oder Gemeinden, den fahrradtauglichen Ausbau der bundeseigenen Betriebswege zu ermöglichen.			
780 05 -731	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen	33 510	12 000	3 428

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Flussgebietseinheit Rhein (FGE Rhein)						
1.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	190 000	8 136	5 470	-	16 000	160 394
1.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	75 000	53	-	-	4 500	70 447
1.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	75 000	13	400	-	4 500	70 087
2. Flussgebietseinheit Donau (FGE Donau).....						
2.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	5 500	1 232	-	-	-	4 268
2.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	-	-	-	500
2.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	2 000	13	-	-	1 000	987
3. Flussgebietseinheit Weser (FGE Weser).....						
3.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	50 000	1 237	-	-	-	48 763
3.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	3 500	-	-	-	-	3 500
3.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	10 000	1 159	1 250	-	2 500	5 091
4. Flussgebietseinheit Elbe (FGE Elbe).....						
4.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	12 000	2 769	2 200	-	510	6 521
4.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	6 000	-	1 200	-	-	4 800
4.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	12 000	735	610	-	1 500	9 155
4.4 Gesamtkonzept Elbe (GKE) Prozessbegleitung.....	11 000	375	250	-	1 000	9 375
5. Flussgebietseinheit Oder (FGE Oder).....						
5.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	-	-	-	-	-	-
5.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	-	-	-	500
5.3 wasserwirtschaftliche Unterhaltung/Erhaltung.....	2 900	-	-	-	-	2 900
5.4 integrative Maßnahmen (Planungsphase).....	18 100	17	-	-	2 000	16 083
6. Flussgebietseinheit Ems (FGE Ems).....						
6.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	6 000	1 117	620	-	-	4 263
6.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	3 500	-	-	-	-	3 500
6.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	4 000	-	-	-	-	4 000
7. Weitere (FGE Warnow/Peene, Eider, Schlei/Trave).....						
7.1 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.....	500	-	-	-	-	500
7.2 wasserwirtschaftlicher Ausbau.....	500	-	-	-	-	500
7.3 wasserwirtschaftliche Erhaltung/Umbau.....	1 300	-	-	-	-	1 300
Zusammen.....	489 800	16 856	12 000	-	33 510	427 434

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wasserstraßengesetz (WaStrG) wurde der WSV die gesetzliche Verpflichtung übertragen, die ökologische Durchgängigkeit an den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen wiederherzustellen und den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen durchzuführen, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

Seit 2022 werden die im Zuständigkeitsbereich des BMV zu finanzierenden Maßnahmen und Projekte des "Bundesprogramms Blaues Band Deutschland"

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 780 05

hier veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

811 01 -731	Erwerb von Fahrzeugen	50 000	50 000	24 842

Verpflichtungsermächtigung..... 59 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Ersatzbeschaffung	
1.1	Landfahrzeuge	
1.1.1	Pkw.....	4 800
1.1.2	Lkw.....	4 200
1.1.3	Anhänger.....	250
1.1.4	Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	1 550
1.1.5	fahrbare Arbeitsgeräte.....	3 200
1.2	Wasserfahrzeuge	
1.2.13	Ersatz von Prahmen, Standort Magdeburg.....	-
1.2.17	Ersatzbeschaffung Vermessungsschiff "Weekeborg".....	430
1.2.18	Ersatz Seilgreifer auf SG "Spandau" WSA Spree-Havel, DO Berlin.....	150
1.2.19	Ersatz Mobilbagger auf SG "2796" WSA Spree-Havel, DO Berlin.....	150
1.2.20	Ersatz Ramme auf OP "2828" WSA Spree-Havel, DO Berlin.	100
1.2.21	Ersatz Teleskopkran auf SG "Mittelweser" WSA Weser, DO Verden.....	250
1.2.22	Ersatz von Krananlagen auf 5 Prahme WSA WDK, Rheine....	750
2.	Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	280
3.	Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.14	Ersatz offener Prahm "3829", WSA Oberrhein, Mannheim.....	160
3.15	Ersatz Peiltechnik PS "Visurgis", WSA MLK/ ESK.....	-
3.16	Aufbau Flächenpeiltechnik MS "Wiesel", WSA Elbe, DO Lauenburg.....	150
4.	Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	700
Zusammen.....		17 120

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)		Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1		2	3	4	5	6	7
1.	Ersatzbeschaffung						
1.34	Ersatz Peilschiff, WSA Duisburg-Rhein.....	3 430	2 752	-	-	500	178
1.61	Ersatz für 4 Aufsichtsboote, WSA Dresden.....	6 770	1 643	2 000	-	1 000	2 127
1.62	Ersatz Typenboote, WSA Duisburg-Rhein.....	6 900	1 581	1 000	-	1 000	3 319
1.63	Beschaffung eines Laderaumsaugbaggers für die Nordsee	142 000	107 941	10 000	-	1 000	23 059
1.66	Ersatz Tauchschiff "Bergeshövede"/Werkstattschiff 1545, WSA Rheine.....	4 230	1 268	2 000	-	800	162
1.67	Ersatz Tauchschiff "Raffelberg"/Werkstattschiff 1647, WSA Duisburg-Meiderich.....	4 230	423	1 000	-	1 000	1 807
1.68	Ersatz Motorschiffe "Crange" und "Dorsten", WSA Duisburg-Meiderich.....	2 262	1 922	-	-	-	340
1.69	Ersatz der Verkehrssicherungsschiffe "Bonn", "Köln","Neus", "Homberg", "Rees" - WSA Rhein.....	26 050	2 729	4 000	-	2 600	16 721
1.70	Ersatz Klappprahm "Hüntel", WSA Ems-Nordsee.....	3 270	1 144	-	-	-	2 126

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1.72 Neubau Typboot "Spatz" mit batterieelektrischem Antrieb, WSA Duisburg-Meiderich	1 880	1 647	-	-	-	233
1.73 Ersatz SG "Oberweser" und SG "Schwarmstedt", WSA Weser	8 930	4 202	2 000	-	1 500	1 228
1.74 Ersatz Schubboot "Tauber", StO Würzburg	3 880	-	1 200	-	1 000	1 680
1.75 Ersatz Decksprahm "3949" mit Ladekran; WSA Westdeutsches Kanalnetz; StO Rheine	900	-	200	-	300	400
1.76 Neubau Wasserinjektionsgerät WSA Ems-Nordsee, StO Meppen	2 610	-	500	-	900	1 210
1.77 Ersatzbeschaffung Decksprahm DP"1779", WSA Koblenz.	1 230	-	250	-	750	230
1.78 Neubau 26 m-Arbeitsschiff, WSA Elbe-Nordsee	6 921	-	1 300	-	2 000	3 621
1.79 Ersatz SB "Wisent" und SB "Elch", je mit Decksprahm; WSA Oberrhein, Mannheim	10 040	-	1 500	-	2 300	6 240
1.80 Ersatz SG "Otter", WSA Oberrhein, Freiburg	7 230	-	700	-	2 500	4 030
1.81 Ersatz SG "2628", WSA MLK/ESK	7 000	-	500	-	3 000	3 500
1.82 Ersatz MS "Innerste", durch Typboot 'Spatz', WSA MLK/ESK	1 250	-	200	-	550	500
1.83 Neubau SeeZM; WSA Elbe-Nordsee Abz Amrum	11 000	-	2 500	-	2 500	6 000
1.84 Ersatz Seezeichmotorschiff "Kollmar"; WSA Elbe-Nordsee StO Hamburg	7 900	-	1 500	-	2 500	3 900
1.85 Ersatz Mehrzw.-prahme 3457 und 3505, WSA Elbe	1 400	-	500	-	640	260
1.86 Ersatz Deckprahm DP "2233", WSA Weser, DO Verden.	**640**	**-**	**-**	**-**	**190**	**450**
1.87 Erstbeschaffung DP mit Klapp-Stelzensystem u. Bugstrahl, WSA WDK, DO Duisburg	**2 501**	**-**	**-**	**-**	**250**	**2 251**
1.88 Ersatz MS "Alpe", WSA MLK/ESK, DO Minden	**1 580**	**-**	**-**	**-**	**100**	**1 480**
1.89 Ersatz SG "Greif", WSA Mosel-Saar-Lahn, DO Koblenz	**3 700**	**-**	**-**	**-**	**600**	**3 100**
1.90 Ersatz SG "Stör", WSA Main, DO Schweinfurt	**7 030**	**-**	**-**	**-**	**500**	**6 530**
1.91 Ersatz SB "Steinbock" mit DP "1919", WSA Oberrhein, DO Kehl	**6 810**	**-**	**-**	**-**	**500**	**6 310**
1.92 Ersatz MS "Altmühl", WSA Donau/MDK, DO Nürnberg	**4 400**	**-**	**-**	**-**	**300**	**4 100**
1.93 Ersatz Schlepper "Schwarze Elster" u. "Weißeritz" durch 2 Arbeitsschiffe mit Eisbrechereigenscaften, WSA Elbe, DO Dresden	**5 200**	**-**	**-**	**-**	**500**	**4 700**
1.94 Ersatz MB "Wetzlar"	**610**	**-**	**-**	**-**	**150**	**460**
2. Sonstige Beschaffungen (<500 000 €)	15 000	-	400	-	400	14 200
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.13 Umbau/Ersatz Hauptantrieb GS 'Elbegrund', WSA Elbe	1 580	245	400	-	-	935
3.14 Grundinstandsetzung SG "Emsland"; WSA Ems-Nordsee; StO Meppen	1 470	-	500	-	500	470
3.15 SG "Zander II" und SG "Steinbeißer" Einbau Stelzen und Ersatz Winden, WSA Main	**1 610**	**-**	**-**	**-**	**100**	**1 510**
3.16 Grundinstandsetzung SG "Mittelgrund", WSA Elbe-Nordsee	**6 307**	**-**	**-**	**-**	**100**	**6 207**
3.17 Ersatz Hauptmaschine PS "Visurgis", WSA MLK/ESK, DO Minden	**690**	**-**	**-**	**-**	**100**	**590**
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €)	15 000	-	400	-	250	14 350
Zusammen	345 441	127 497	34 550	-	32 880	150 514

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
811 02 -731	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	61 875	100 000 *178 746*	81 245

Verpflichtungsermächtigung..... 15 625 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 375 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff. 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schadstoffen						
1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten	1 948	1 093	400	-	450	5
1.2 Ausrüstung von Depots	599	87	300	-	200	12
2. Beschaffung eines Hochseeskimmers	1 500	-	-	-	1 500	-
5. Ausstattung des Havariekommandos (HK) mit Grenz-/Kurzwellenanlagen	2 050	1 175	-	-	-	875
7. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Scharhörn"	242 500	134 240	36 700	40 000	19 675	11 885
9. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Mellum"	210 500	82 782	22 600	55 000	37 000	13 118
11. Obsoleszenzbeseitigung in der Missionsausrüstung des Luftfahrzeuges Do 228 57+05	4 500	4 439	-	-	-	61
12. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Neuwerk" mit Dual-Fuel-Antrieb (LNG/Diesel)	217 500	86 074	25 000	83 746	3 050	19 630
13. Ersatzneubau für Ölauffangschiff "Eversand"	52 000	-	15 000	-	-	37 000
Zusammen	733 097	309 890	100 000	178 746	61 875	82 586

Zu 7., 9. und 12.
Die Beiträge in Spalte 2 enthalten je 15 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

Weniger wegen

812 01 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	7 000	7 000	4 630

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, GDWS Standort Kiel.	200
2. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Aurich	250
3. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Hannover	450
4. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Münster	850
5. Ersatz von Kleingeräten, GDWS Standort Mainz	450
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Würzburg.	100
7. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Magdeburg	185
8. Beschaffungen für Naturmessungen, BAW und BfG	1 000
9. Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung	500

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
10. Ersatz von Ausstattungen in Betriebsgebäuden	500
Zusammen	4 485

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5.6 Ersatz der Tauchgeräte und Taucherausstattungen	4 800	-	1 200	-	1 400	2 200
5.9 Ersatzbeschaffung von Wahrschauflößen für StO'e Münster, Mainz und Würzburg	10 320	7 805	1 400	-	1 115	-
Zusammen	15 120	7 805	2 600	-	2 515	2 200

Spezielle Geräte und Ausrüstungsgegenstände für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen.

812 02 -731 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — 8 000 — 8 000 — 9 610

Verpflichtungsermächtigung ..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Spezielle Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie Software für die Fach-, Betriebs-, Steuertechniken an den Bundeswasserstraßen.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erwerb von Betriebs- und Steuertechnik	1 800
2. Erwerb von Erfassungs- und Auswertetechnik	800
3. Erwerb von Informationstechnik	2 400
Zusammen	5 000

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Verkehrstechnik						
5. Erneuerung von ortsfesten Anlagen für Nautischen Informationsfunk (Standort Hannover und Würzburg)	2 100	620	100	-	-	1 380
6. Umbau der Kabelinfrastruktur in der Küstenregion	19 180	14 895	3 500	-	785	-
8. Verkehrstechnische Folgemaßnahmen River Information Services III	11 310	1 514	1 500	-	1 500	6 796
9. RIS - COMEX 2 - Fortsetzung zu 7	2 740	-	800	-	715	1 225
Zusammen	35 330	17 029	5 900	-	3 000	9 401

821 01 -731 Ankauf von unbebauten Grundstücken — - — - — 159

882 01 -652 Bundesprogramm touristische Wasserwege — 10 000 — 10 000 *15 904* — -

Haushaltsvermerk:

Förderschwerpunkt soll an Wasserstraßen liegen, die maßgeblich touristisch geprägt sind. Förderfähig sind Wasserstraßen von Ländern und Kommunen mit einem Fördersatz von maximal 75 Prozent.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Forschung und Entwicklung	(14 776)	(14 954) *(2 476)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts	-
2. Eigene Forschung	14 776
Zusammen	14 776

427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 658	5 658 *2 338*	7 501
544 21 -731	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	8 435	8 606	6 314

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Titel sieht die Finanzierung einer Studie in Höhe von bis zu 3 000 T€ vor. Ziel der Studie ist die Entwicklung von Resilienz der maritimen Versorgungswege zum Schutz des Logistikstandorts Deutschland. Die Studie wird von einem Konsortium, bestehend aus der TU Hamburg in Harburg, dem DLR-Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen in Bremerhaven sowie der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences Technology, Business and Design, durchgeführt.
2. Der Ansatz dient in Höhe von 1 000 T€ zur konzeptionellen Vorbereitung der modellhaften Erprobung wasserbaulicher und wasserwirtschaftlicher Optionen zur Sicherstellung zuverlässig kalkulierbarer Transportbedingungen am Rhein bei Niedrigwasser auf Grundlage aktueller Untersuchungsergebnisse der Bundesanstalt für Wasserbau und der Bundesanstalt für Gewässerkunde.
3. Aus dem Titelansatz sind bis zu 1 000 T€ zur Stärkung der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung im Bereich zukunftsorientierter Innovationen für die Binnenschifffahrt vorgesehen.

547 21 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	343	350	2 363

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	340	340 *138*	438

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Aufgrund des neuen Aufgabenzuschnitts des BMV in der 20. Legislaturperiode und der Erweiterung der digitalpolitischen Zuständigkeit wird die Unterstützung digitaler Zukunftstechnologien und ihrer infrastrukturellen Voraussetzungen breiter aufgestellt. Im Kap. 1204 ist das Aufgabenspektrum des BMV für einen bedarfsgerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität finanziell abgebildet.

Dies umfasst weiterhin die **Unterstützung des Breitbandausbaus**, die weitere Unterstützung digitaler Innovationen, unternehmerische wie gesellschaftliche Initiative sollen gefördert werden. Insbesondere soll der Einsatz von KI und anderen digitalen Zukunftstechnologien gestärkt werden. Die Förderung zielt auf Breitenwirkung und deutliches Wachstum von Zukunftstechnologien ab, um Deutschlands Attraktivität als starker Technologiestandort im globalen Wettbewerb zu sichern. Hierzu dient auch die **Förderung innovativer Netztechnologien** (Titel 633 01 und Titel 686 01) zur frühzeitigen Erforschung und Erprobung sowie Einführung neuer Technologien, derzeit insbesondere 5G.

Mit der **Forschungsinitiative "mFUND"** (Titel 686 11) fördert das BMV die Forschung und Entwicklung innovativer datenbasierter Dienste, Anwendungen und Verfahren in der Mobilität (SDGs 3, 8, 9, 11, 13). Die Forschungsförderung zum automatisierten und vernetzten Fahren (Titel 686 02) wird verkehrsträgerübergreifend fortgeführt.

Die **Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft** (Titel 682 01) erbringt Leistungen zur Unterstützung und Beschleunigung des Mobilfunknetzausbaus. Dazu gehört als wesentlicher Baustein die Umsetzung des Mobilfunkförderprogramms der Bundesregierung. Der Aufbau des BIM-Portals des Bundes und die Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben im Bereich digitalen Bauens erfolgen im Kompetenzzentrum zur Digitalisierung des Bauens und sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung strebt an, die digitale Transformation zu beschleunigen und damit die digitale Souveränität und internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu verbessern.

Ziel ist es, dass sich der technologische Fortschritt im Bereich der digitalen Mobilität positiv auf die Gesellschaft und das tägliche Leben der Menschen auswirkt und der Wirtschaft neue, nachhaltige Impulse mit Blick auf Wettbewerbsfähigkeit und Klimaneutralität gibt.

Ein weiteres Ziel ist es, die Mobilität über alle Verkehrsträger hinweg effizienter, sicherer und umweltfreundlicher zu gestalten, die Datenerhebung und -bereitstellung voranzutreiben und mit offenen Daten neue Geschäftsfelder zu erschließen (SDGs 3, 8, 9, 11, 13).

Die Bundesregierung verfolgt zudem das Ziel, vernetzte, sichere und offene Datenökosysteme zur Steigerung der Resilienz Deutschlands (Digitale Souveränität) sowie die dafür notwendigen zugrunde liegenden Daten- und Schnittstellenaspekte (Datenökonomie, Datenräume, Standards) zugänglich und nutzbar zu machen, zu verstetigen und auszubauen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1204 Digitale Infrastruktur

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		2 094
Übrige Einnahmen	-	-	-		1 332
Gesamteinnahmen	-	-	-		3 426
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	30 665	31 890	-1 225	3 234	12 816
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	170 081	333 183	-163 102	210 897	227 786
Ausgaben für Investitionen	12 200	1 946 423	-1 934 223	701 143	463 794
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	212 946	2 311 496	-2 098 550	915 274	704 396
davon nicht flexibilisiert	212 946	2 311 496	-2 098 550	915 274	704 396
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 935 059				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	183 072				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	417 689				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	506 999				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	407 789				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	213 530				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	144 630				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	48 530				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	3 030				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	2 530				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 515				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 215				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	1 015				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	815				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	715				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	610				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	510				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	360				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	210				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	160				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	100				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	35				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -692	Vermischte Einnahmen	-	-	2 094
	Übrige Einnahmen			
281 01 -692	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	1 332
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 910)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1204 mit Ausnahme des Titels 894 03 dienen bis zur Höhe von **100 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 06.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
531 01 -692	Nationale und internationale Digitalpolitik	5 665	7 440	1 590
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 784 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 519 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 999 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 266 T€			
	Erläuterungen: Die Mittel dienen der Strategieentwicklung und Umsetzung der nationalen Digitalpolitik, insbesondere der im Koalitionsvertrag vereinbarten Digitalstrategie sowie dem Digitalgipfel der Bundesregierung. Außerdem wird die internationale Zusammenarbeit in der Digitalisierung mit diesen Mitteln finanziert. Daneben dienen sie auch der Finanzierung von Studien und Strategien zum Thema Nachhaltigkeit in und durch Digitalisierung sowie ihrer Umsetzung.			
531 02 -019	Leistungen an die Bundesnetzagentur zur Durchführung von Aufträgen im Bereich Telekommunikation	14 800	13 100	-
	Erläuterungen: Die Mittel dienen der Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Informationsstelle des Bundes gemäß § 78 TKG.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
546 01 -772	Kosten des Bundes für das Gigabitbüro	3 600	3 600	3 186
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
633 01 -692	Umsetzung der 5x5G-Strategie	5 950	35 877 *80 000*	51 482
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
682 01 -692	Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft	18 600	21 400 *6 500*	14 522
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für den Aufbau des elektronischen Portals und die zugrundeliegenden Datenerhebungen, die Vorbereitung einer übergreifenden Netzplanung sowie sonstige für die Umsetzung der Gesamtstrategie Mobilfunk notwendige Ausgaben (z. B. Studien, Workshops und Informationstransfer mit Ländern/Kommunen/Sonstigen, Mediationsverfahren) finanziert werden.			
686 01 -692	Zuschüsse für die Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	4 200	71 620	20 118
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2.** Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 02.			
	Erläuterungen: Weniger wegen Auslaufens der Mittel aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket.			
686 02 -729	Förderung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätssystems auf Grundlage des automatisierten, autonomen und vernetzten Fahrens	45 470	84 560 *64 799*	31 360
	Verpflichtungsermächtigung..... 28 399 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 998 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 401 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 02

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3, 4, 5 und 6 sind verbindlich.

4. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 1 Mio. € zur Erforschung von Potenzialen autonom fahrender Car-Sharing-Fahrzeuge genutzt werden, die autonom zum Nutzer fahren und ihn zur nächsten Mobilitätsstation bringen.
3. In dem Titel stehen insgesamt bis zu 12 Mio. € (9 Mio. € in 2023 sowie 1,5 Mio. € jeweils in 2024 und 2025) für das Modellprojekt "AeM-Speedport - Green Airport Technology" auf dem Flughafen Paderborn zur Verfügung.
4. Für die Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg als Partnerstadt des UITP-Weltkongresses (Internationaler Verband für Öffentliches Verkehrswesen) in den Jahren 2025 und 2027 wird den Antragsstellern ein Betrag von bis zu 8 Mio. € bereitgestellt.
5. In dem Titel stehen insgesamt 2,125 Mio. € (1 Mio. € in 2024 sowie 0,375 Mio. € jeweils in 2025, 2026 und 2027) für das Forschungs- und Erprobungsprojekt "Cyberphysische Resilienz für autonome Fahrzeuge" zur Verfügung.
6. In dem Titel stehen insgesamt 7 Mio. € (2 Mio. € in 2024 sowie jeweils 2,5 Mio. € in 2025 und 2026) für die Entwicklung der nächsten Fahrzeuggeneration im FuE-Projekt MONOCAB zur Verfügung.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

686 03 -731	Digitale Testfelder an Wasserstraßen	5 000	4 474 *11 542*	7 350

Verpflichtungsermächtigung..... 5 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagementkosten geleistet werden.

686 06 -045	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1204 mit Ausnahme folgendes Titels 894 03.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
891 01 -731	Digitale Testfelder in Häfen	12 000	13 000 *21 593*	7 033
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
892 02 -692	Investitionen in den Ausbau und Betrieb neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	-	7 580 *36 224*	2 330
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 01.			
892 03 -692	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	-	154 231	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 03. **2.** Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Weniger wegen Verlagerung in das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
894 03 -692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	-	1 771 362 *639 523*	450 710

Verpflichtungsermächtigung..... 1 836 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 156 950 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 392 030 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 466 630 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 401 230 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 213 530 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 144 630 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 48 530 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 030 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 530 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 515 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 215 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 015 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 815 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 715 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 610 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 510 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 360 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 210 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 160 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 100 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 35 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 03.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagementkosten geleistet werden.

Weniger wegen Verlagerung in das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 911)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 794)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Digitale Innovationen	(91 351)	(113 252) *(47 493)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 700	2 750 *3 234*	1 577

Verpflichtungsermächtigung..... 1 860 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 960 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 220 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 680 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In dem Titel stehen insgesamt 1,5 Mio. € (1 Mio. € in 2024 und 0,5 Mio. € in 2025) für Untersuchungen und Studien, die die Potenziale von Digitalisierung, KI- und Blockchain-Technologien sowie nötiger Dateninfrastruktur in Hinblick auf Nachhaltigkeits- und Klimaziele untersuchen, zur Verfügung.

686 11 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	36 398	42 112 *8 262*	62 987

Verpflichtungsermächtigung..... 18 274 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 317 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 839 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 559 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 559 T€

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen dienen zur Umsetzung der Forschungsinitiative "mFUND", mit der verkehrsträgerübergreifend datenbasierte Innovationen für die vernetzte und effiziente Mobilität der Zukunft unterstützt werden.
2. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.
3. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für die Förderung von Forschungsarbeiten geleistet, die sich mit Blockchain-Plattformen als dezentralen Peer-to-Peer-Netzwerken und über Smart Contracts intelligent gesteuerten Transportsystemen für den öffentlichen Nahverkehr befassen.

686 12 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxis	3 703	7 500 *6 278*	6 022

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. In dem Titel stehen insgesamt 3 Mio. € (1,5 Mio. € in 2024 sowie 1 Mio. € in 2025 und 0,5 Mio. € in 2026) für die Finanzierung eines Reallabors zur Drohnendetektion an Verkehrsflughäfen zur Verfügung.
2. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
686 13 -692	Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	49 350	60 640 *29 022*	29 588
	Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen zu Nr. 1 **und 2** sind verbindlich.			
	Erläuterungen: 1. In dem Titel stehen insgesamt 5 Mio. € (2,5 Mio. € jeweils in 2024 und 2025) für das FuE-Projekt "Skalierbare Blockchain-Lösungen für die Automatisierung und Autonomisierung in Wertschöpfungsnetzwerken" (SKALA) zur Verfügung. 2. Ausgaben in Höhe von 350 T€ und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 450 T€, davon 650 T€ fällig in 2026, 500 T€ in 2027 und 300 T€ in 2028, dienen dem Forschungsprojekt OMEI 4.0. 3. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
	Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
894 11 -692	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	200	250 *697*	119
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Building Information Modeling (BIM)	(6 310)	(10 000) *(4 494)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und andern Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
544 22 -790	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum	4 900	5 000	6 463
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€			
686 21 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling	1 410	5 000 *4 494*	671
	Verpflichtungsermächtigung..... 692 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 128 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 564 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest			
892 01 -742	Digitale Testfelder an Bahnstrecken		- *3 106*	3 602

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1205 sind die Mittel für die Luft- und Raumfahrtpolitik veranschlagt.

Einen finanziellen Schwerpunkt bilden die Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt. Der mit Abstand größte Beitrag wird an **EUROCONTROL** geleistet. Daneben werden Beiträge zu internationalen Organisationen wie der Internationalen Zivilluft-Organisation (ICAO) fällig.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist die **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.**

Die Beteiligung an Satellitenprogrammen wird fortgeführt. Hierzu zählen das europäische Erdbeobachtungsprogramm **Copernicus**, das Erdbeobachtungsinstrument **METimage** und das europäische, zivile Satellitennavigationssystem **Galileo**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Bereich des Luftverkehrs engagiert sich Deutschland im globalen und europäischen Kontext in den wichtigsten Organisationen. Zu diesen Organisationen gehört insbesondere **EUROCONTROL,** die ein europäisches Flugverkehrsmanagement-System entwickelt, das unter Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus, der Reduzierung der Kosten und der Schonung der Umwelt dem ständig wachsenden Flugverkehr Rechnung tragen soll (SDGs 8, 11).

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Deutschland beteiligt sich wesentlich an der Finanzierung der ESA-Weltraumkomponente, die mehrere Satellitenmissionen (Sentinels) umfasst. Diese Satelliten liefern elementare Erdbeobachtungsdaten für einen wirksamen Umweltschutz, die Klimaüberwachung oder auch die Früherkennung von Naturkatastrophen.

Das europäische Satellitennavigationssystem **Galileo** hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel. Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems.

METimage wird dem Wettersatellitenprogramm EPS-SG von EUMETSAT als eines der Hauptinstrumente national beigestellt. Die Daten des Erdbeobachtungsinstruments sind für die numerische Wettervorhersage, die Wetterüberwachung und die Erfassung des Klimasystems unerlässlich und dienen damit substanziell einer genaueren und zuverlässigen Vorhersage und Warnung vor gefährlichen Naturereignissen.

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	192 353	164 729	+27 624		83
Übrige Einnahmen	62 711	65 000	-2 289		157 143
Gesamteinnahmen	255 064	229 729	+25 335		157 226
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 075	1 270	+1 805	247	523
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	285 216	307 294	-22 078	58 879	247 537
Ausgaben für Investitionen	231 601	204 397	+27 204	27 744	380 612
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	519 892	512 961	+6 931	86 870	628 672
davon nicht flexibilisiert	519 892	512 961	+6 931	86 870	628 672
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	580 899				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	215 946				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	47 058				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	69 707				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	48 587				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	68 483				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	100 380				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	30 738				

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	192 353	164 729	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.			
	Erläuterungen: Einnahmen von EUROCONTROL für den deutschen Anteil der Flugsicherungsstreckengebühren			
119 99 -692	Vermischte Einnahmen	-	-	83
121 01 -750	Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
161 02 -750	Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	5 429
	Erläuterungen: Zurzeit sind Gesellschafterdarlehen an die Flughafen München GmbH (FMG) und an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) ausgereicht. Zinsleistungen aus den Darlehen an die FBB GmbH sind, wie vertraglich vereinbart, im Jahr 2023 und ab dem Jahr 2026 zu erbringen. Die Fälligkeit der ab dem Jahr 2026 zu leistenden Zinsleistungen verschiebt sich um ein Kalenderjahr, soweit sie nicht aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres und einem die Mindestliquidität von 25 Mio. € übersteigenden Liquiditätsüberschuss zum jeweiligen Jahresende gedeckt sind.			
182 01 -750	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	62 711	65 000	-
281 01 -692	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	-
332 01 -750	Zuweisungen für den Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrtausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung	-		
	Haushaltsvermerk: **Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 01.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
341 01 -046	Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage"	-	-	9 700
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.			
	Erläuterungen: METimage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments "METimage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -750	Umsetzung von CSRD-Vorgaben an Flughäfen und Verkehrslandeplätzen	2 320		
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Die Erläuterungen sind verbindlich.**			
	Erläuterungen: Die Mittel sind für die weitgehende Standardisierung, Automatisierung und Digitalisierung von ESG-, CSRD- (Corporate Sustainability Reporting Directive) und ähnlichen Vorgaben über alle deutschen Flughäfen und Verkehrslandeplätze hinweg vorgesehen.			
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	755	1 270 *247*	523
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. **2.** Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich. **3.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.			
	Erläuterungen: 1. Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrttechniken im Verkehrswesen vorgesehen. 2. Aus dem Titelansatz sind 500 T€ an Ausgabemitteln für die Ausweitung des Probebetriebs vom Verkehrssteuerungs-Prinzip für Flugzeuge "Best Equipped Best Served" (BEBS) vorgesehen.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	30 365	28 465	28 315
	Erläuterungen: Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Flugsicherungsorganisation Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.			
671 02 -750	Unterstützung der Erbringung gebührenfinanzierter Flugsicherungsleistungen im Gebührenbereich 2 (§ 1 Abs. 1a FSAAKV)	30 000	50 000 *31 976*	33 223
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
682 01 -045	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	250	250	236
682 03 -750	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben als Single Common Information Service Provider (SCISP)	6 000	6 000	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zur Beauftragung der DFS.			
683 01 -750	Zuschüsse an Unternehmen und Start-Ups für die Entwicklung und den Bau von Microlaunchern für Satelliten	1 000	1 000	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 02.			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
685 01 -692	Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service)	6 150	6 150 *1 624*	7 034
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 150 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 460 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 230 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 460 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des nationalen Programms zur Förderung von Galileo PRS den Zuwendungsempfängern PRS-			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

Empfänger gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Forschung und Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten des verschlüsselten Navigationssignals (Public Regulated Service) des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo.

Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

686 03 -750	Zuschuss zu den Unterhaltungskosten für den Erweiterungsbau des GALILEO-Kontrollzentrums Oberpfaffenhofen	2 523	2 523	-
686 04 -790	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	8 095	8 066 *3 053*	6 037

Verpflichtungsermächtigung..... 8 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR gemäß Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA und der Europäischen Kommission im Bereich der Satellitennavigation und der Erdbeobachtung sowie für die Umsetzung der "Nationalen Copernicus-Integrationsmaßnahme". Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement der Integrationsmaßnahme werden aus diesem Ansatz geleistet.

686 05 -750	Förderung von U-Space Service Providern (USSP)	6 000	8 000	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zur Genehmigung der Förderrichtlinie.

687 01 -750	Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt	194 833	196 790 *22 208*	172 660

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) in Brüssel.....			188 053	-	188 053
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt					
2. Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal.....	5,08	2 156 USD	2 075	-	2 075

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Gesetz		4 004 CAD	2 679	-	2 679
Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs					
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO		163 CAD	109	-	109
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag aufgrund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluftfahrt mit Flugwetterinformation)		48 GBP	58		58
2.3 MET Alliance			23		23
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland					
Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregierung vom 24.09.1957)			-	-	-
Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftverkehr					
3.1 Island		14 USD	13	-	13
3.2 Grönland		265 DKK	36	-	36
4. Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) in Paris					
Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen	11,01		357	-	357
Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den europäischen Luftverkehr					
5. Rat des Funktionalen Luftraumblocks Europa Zentral (FABEC) in Brüssel auf Grundlage des Staatsvertrages vom 02.12.2010			1 430	-	1 430
Zusammen			194 833	-	194 833

Differenzen durch Rundung möglich

Ausgaben für Investitionen

831 02 -750	Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	-	-	-
891 01 -750	Entwicklung und Betrieb des Funkfeldüberwachungssystems "RAMONA"	159	168 *38*	52

Erläuterungen:

Das Projekt „RAMONA“ (Radio Field Monitoring and Analysis) dient der Erfassung der Belastung sowie der Vermeidung der Überlastung der Sekundärradarkanäle 1030 Mhz und 1090 Mhz.

892 01 -046	Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage"	18 964	13 225 *24 956*	37 975

Verpflichtungsermächtigung ..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 892 01			
	Erläuterungen: Das Erdbeobachtungsinstrument "METimage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METimage erstattet.			
893 01 -750	Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrtausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung	-	500 *2 750*	400
	Haushaltsvermerk: **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 332 01.**			
896 01 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	142 853	133 031	135 081
	Verpflichtungsermächtigung ..... 319 034 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 4 680 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 28 925 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 37 241 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 48 587 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 68 483 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 100 380 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 30 738 T€			
	Erläuterungen: Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen satellitengestützten Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Die ESA ist für die Copernicus-Weltraumkomponente zuständig und deckt mit ihren Programmen Errichtung und Erstbetrieb der Satelliten ab. Das Programm besteht aus mehreren Programmteilen. Aus diesem Titel werden derzeit folgende Programmteile finanziert:			

Bezeichnung	1 000 €
1. GMES Space Component (zusammengeführte Programmteile 1 und 2)	16 764
2. Programmteil 3: GSC-3	11 490
3. Programmteil 4: CSC-4	114 599
Zusammen	142 853

	Im Zusammenhang mit der Erdbeobachtungsinfrastruktur Copernicus sind im Bundeshaushalt darüber hinaus im Tit. 1205 686 04 Mittel für die Kostenerstattung für die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. veranschlagt.			
896 02 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	69 625	57 473	3 630
	Verpflichtungsermächtigung ..... 67 515 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 27 006 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 13 503 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 27 006 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 896 02

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselelement für Aufbau und Weiterentwicklung einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbereichen der Luftfahrt, der Schifffahrt sowie des Eisenbahn- und Straßenverkehrs dar. Das europäische Satellitennavigationssystem Galileo hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Evaluation und Erweiterung von Galileo sichern die Programme der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems und legen die Grundlage für Erhalt und Ausbau der Systemkompetenz und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland. Neben dem Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) wird die Weiterentwicklung und Erweiterung des Systems sowie die Nutzung von Synergien zwischen den Technologien der Satellitennavigation und Satellitenkommunikation gesichert.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(640)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

831 12 -750	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	-	-	203 474

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 171 600 T€

Erläuterungen:

Am Stammkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Januar 2025 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent).....	70 558

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
861 11 -750	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen (einschließlich Zinsen) zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen. Erläuterungen: Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
261 01 -750	Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus dem Gebührenaufkommen		-	142 314
686 01 -750	Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs		50 *18*	32

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund fördert seit 1967 Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Bundesprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz **(GVFG-Bundesprogramm)** und für das **Forschungsprogramm Stadtverkehr** verwendet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das GVFG ist die Finanzierungshilfe des Bundes zur Realisierung der Großvorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Es dient in Kombination mit Mitteln aus den Ländern dem Ausbau von ÖPNV-Schienenverkehrswegen.

Mit dem **Forschungsprogramm Stadtverkehr** werden Ansätze zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme entwickelt.

Es wird dazu beigetragen, nachhaltige Städte und Gemeinden zu etablieren und mit dem dafür notwendigen Infrastrukturausbau einen Beitrag zur globalen Energiewende und der Transformation hin zur Klimaneutralität zu leisten (SDGs 9, 11, 13).

Überblick zum Kapitel 1206	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 500	1 500	-		-
Gesamteinnahmen	1 500	1 500	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	4 167	4 167	-	1 000	1 940
Ausgaben für Investitionen	2 000 000	1 000 000	+1 000 000	1 429 310	998 390
Gesamtausgaben	2 004 167	1 004 167	+1 000 000	1 430 310	1 000 330
davon nicht flexibilisiert	2 004 167	1 004 167	+1 000 000	1 430 310	1 000 330
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	3 333				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 833				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	500				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden 1206

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -725	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	-
	Erläuterungen: Verzugszinsen.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167 *1 000*	1 940
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 333 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 833 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Aus den Mitteln können Ausgaben für Forschungsbegleitung und/oder Projektmanagement geleistet werden. Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden vor allem Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 02 -741	Finanzhilfen an die Länder für Vorhaben der Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs.	1 111 100	588 734 *768 410*	545 345
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 882 02

Erläuterungen:

Gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stellt das Bundesministerium für Verkehr für die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus dem GVFG.

Mehr wegen gesetzlicher Erhöhung nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 GVFG.

891 01 -741	Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	888 900	411 266 *660 900*	453 045

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Mehr wegen gesetzlicher Erhöhung nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 GVFG.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	816	818	-2		954
Übrige Einnahmen	15 558	16 519	-961		205 124
Gesamteinnahmen	16 374	17 337	-963		205 078
Ausgaben					
Personalausgaben	4 776	4 776	-	164	4 906
Sächliche Verwaltungsausgaben	43 890	47 067	-3 177	14 911	25 307
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	956 162	823 076	+133 086	163 272	767 058
Ausgaben für Investitionen	544 172	487 675	+56 497	1 418 658	654 093
Besondere Finanzierungsausgaben	-397 425	-426 197	+28 772		-
Gesamtausgaben	1 151 575	936 397	+215 178	1 597 005	1 452 024
davon flexibilisiert	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert	1 151 575	936 397	+215 178	1 597 005	1 452 024
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 096 878				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	853 420				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	158 071				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	72 097				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	9 230				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	4 060				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Haushaltsvermerk:			
	Erstattungen **zu viel** gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -790	Vermischte Einnahmen	816	818	854
	Übrige Einnahmen			
153 01 -430	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden	200	250	331
173 01 -430	Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden	2 000	2 700	2 939
182 01 -790	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	926	1 129	1 381
	Erläuterungen:			
	Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.			
232 01 -692	Beiträge der Länder für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	-	-	70
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen sind aufgrund der Verwaltungsvereinbarung Digitalisierung im Radverkehr zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 92.			
272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr	-	-	183 604
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, **535 02,** 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 17, 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.			
	2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.			
	3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
	4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 vom 11. Dezember 2013 und 2021/1153 vom 7. Juli 2021 zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe" (Förderperioden 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027).

272 03 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	-	-	2

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1210** Tit. **532 06**, **Kap. 1211** Tit. **545 01, Kap. 1212 Tit. 427 09, Kap. 1215 Tit. 427 09** und **Kap. 1217** Tit. **544 31.**
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01 -732	Rückzahlung von Zuwendungen	12 432	12 440	16 787

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01 mit Ausnahme der Titel Tgr. 10.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 04 -790	Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	490	920 *251*	801

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 06 -719	Innovative Anwendungen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem StVG	13 632	19 510 *4 744*	6 038

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden innovative Maßnahmen im Bereich der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz), der Fahrzeugdokumente, dem Führerschein und den Fahrzeugdaten finanziert.

Aus dem Titelansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel	13 632
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	13 632

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
532 08 -712	Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt	2 461	3 709	1 046

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufbau eines zentralen digitalen europäischen Meldeportals für die Seeschiffahrt (EMSWe)	1 150
2. Wirk- und Pflegebetrieb "National Single Window"	1 150
3. Funkärztlicher Beratungsdienst	76
4. Administrative Aufgaben	52
5. Projekt Digital Health Platform	18
6. Sonstiges	15
Zusammen	2 461

532 14 -153	Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal	88	125	1

Erläuterungen:

Es ist erforderlich, auch Personal von Verkehrsorganisationen außerhalb der Bundesverwaltung für die zivile Notfallvorsorge auszubilden bzw. Notfallübungen durchzuführen. Aus dem Titel werden die Kosten für die Übungen und Ausbildungsmaßnahmen sowie Reisekosten geleistet.

532 16 -719	Kostenbeteiligung an Sekretariaten	520	571	285

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF)	1
2. Globale Erdbeobachtung GEO	200
3. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrt und der Wasserstraßen	239
4. Conference of European Directors of Road	20
5. National Focal Point (NFP)	60
Zusammen	520

532 17 -165	Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	11 334	8 240 *3 148*	5 490

Verpflichtungsermächtigung ..... 20 835 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 8 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 7 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 4 335 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
3. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 9 sind verbindlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 17

6. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen in den Bereichen der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau neuer Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).
9. Aus dem Titelansatz sind 200 T€ an Ausgabemitteln sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200 T€ mit Fälligkeit in 2025 vorgesehen für eine Machbarkeitsstudie zu den finanziellen und planerischen Auswirkungen sowie der zeitlichen Verzögerung einer geänderten Planung der Ausbaustrecke 46/2 (BETUWE-Linie Emmerich-Oberhausen; Lfd. Vorhaben Nr. 30 – ABS (Amsterdam–) Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen) im Bauabschnitt 5C, Planfeststellungsabschnitt 3.5, zwischen dem Bahnkilometer 67,184 und 70,669 im Sinne der "Optimierten Gleisbettvariante".

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel	11 334
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	11 334

532 19 -165	Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und für Technische Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze	-	- *2 943*	19

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Der Vorgriff ist auf einen Betrag von maximal 321 420 € beschränkt.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

546 02 -790	Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	1 470	1 800	1 034

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
633 02 -332	Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik	-	- *200*	1 156
	Erläuterungen: Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen und Projektmanagement geleistet werden.			
633 03 -332	Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (SUMPs-Sustainable Urban Mobility Plans)	8 000	5 000	1 181
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.			
633 04 -332	Förderung von Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen	4 500	4 500 *3 132*	368
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.			
	Erläuterungen: 1. Das Förderprogramm soll die Ausweitung von Sharing-Stationen unterstützen (Förderung von Errichtung und Ausbau, Beratung, Personal) und die Inter- und Multimodalität sowie die Kooperation der umweltfreundlichen Verkehrsmittel stärken, im Sinne von mehr Klimaschutz und der Reduktion von Treibhausgasen. Die Förderung ist beschränkt auf kleinere und mittlere Gemeinden (maximal 50.000 Einwohner*innen) in strukturschwachen Regionen. 2. Für die Förderung von Mobilitätsstationen wird zusätzlich ein Bezug zum ländlichen Raum hergestellt. 3. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.			
636 01 -731	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes	12 186	11 971	9 698
	Erläuterungen: **Bezeichnung** — 1 000 € 1. Flaggenstaatliche Aufgaben ... 4 576 2. Hafenstaatliche Aufgaben ... 3 303 3. Sonstiges ... 4 307 Zusammen ... 12 186			
671 02 -134	Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V., Bremen	492	480	480
	Erläuterungen: **Bezeichnung** — 1 000 € 1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben ... 470 2. Sonstiges ... 22 Zusammen ... 492			
676 01 -731	Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfrequenzen für die Schifffahrt	18	18	18

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
682 03 -742	Deutsch-Polnisches Jugendticket	-	5 800	-
683 03 -165	Innovative Verkehrstechnologien	11 010	9 500 *16 590*	11 359
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 483 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 283 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 600 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind vor allem für die Durchführung der Förderprogramme "Innovative Hafentechnologien IHATEC I und II" zu verwenden.			
	Erläuterungen: Grundlage der Förderung ist das Programm "Innovative Hafentechnologien". Es zielt auf die Entwicklung oder Anpassung innovativer Technologien in den deutschen See- und Binnenhäfen ab. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.			
683 04 -790	Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttransporten (GST) von Straße auf die Wasserstraße	1 000	2 000	-
684 01 -790	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	134	109 *15*	85
686 02 -729	Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen	2 500	9 250 *2 471*	4 757
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 03 -332	Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität	950	950	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Die Mittel kommen der Heinz Daemen-Stiftung für Jugend- und Erwachsenenbildung zugute. Sie sollen dafür verwendet werden, einen wirksamen Beitrag zur Vermittlung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als Leitprinzip deutscher Politik und bürgerschaftlichen Engagements insbesondere im Kontext der Mobilität zu leisten.			
686 05 -642	Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	17 750	19 990 *9 000*	2 880
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 686 05			
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 02.			
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
686 07 -729	Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	15 400 *300*	14 580
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 445 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 675 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 680 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 090 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMV	3 750
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW)	4 250
3. Maßnahmen des BMV	7 400
Zusammen	15 400

Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

686 08 -680	Förderung des Normenwesens	254	247	247
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden Normungsaktivitäten (nationale und internationale Normungsvorhaben) insbesondere des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) in für BMV relevanten Bereichen anteilig finanziert. Zudem ist die Förderung von Projekten und Studien zur Ermittlung und Bewertung der notwendigen Normungsaktivitäten im Zuständigkeitsbereich des BMV möglich.			
686 11 -165	Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen	890	478	478
	Haushaltsvermerk:			
	Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
	Erläuterungen:			

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR) *- aus Kap. 1210 Tit. 686 11*	5,43	100,00	890	478	478

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 12 -165	Förderung der Verkehrswissenschaft	95	95	58

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

687 02 -790	Beiträge an internationale Organisationen	20 235	19 926 *1 090*	17 176

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg..... Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschifffahrtsakte v. 17.10.1868 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschifffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	20		642	8	650
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Eisenbahnverkehr in Bern (OTIF)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern		650 CHF	691	-	691
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettbeschluss v. 13.01.1956) Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Straßenbau und Straßenverkehr			50	-	50
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachdienstes im Nordatlantischen Ozean..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschifffahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik		300 USD	289	-	289
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrographischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher	5,00		67	4	71
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt	6,00	4 371 CHF	4 644	90	4 734
7. Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt	1,17	537 GBP	648	263	911

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Gebieten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresumweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts					
8. Moselkommission in Trier	33,00		150	9	159
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschifffahrtregimes					
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafenstaatkontrollen			53	-	53
Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle v. 26.01.1982					
Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flaggen					
10. Donaukommission			175	-	175
Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87					
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschifffahrtregimes					
11. European New Car Assessment Programme (EuroNCAP)			50	-	50
Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998					
Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit					
12. Internationales Such- u. Rettungssystem COSPAS/SARSAT-System	3,00	68 CAD	45	-	45
Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992					
Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Rettungsdienste (SAR-Dienste)					
13. Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT)/Weltverkehrsforum (ITF)	22		670	1 230	1 900
Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt					
Zweck: Mitgliedschaft im ITF/CEMT und Ausrichtung des jährlichen Gipfels des Weltverkehrsforums/ITF					
14. Aufbau Integrated Carbon Observing System im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen (ERIC ICOS)			520	-	520
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Aufbau Integrated Carbon Observing System (ICOS)					
15. Ozean- und Klimabeobachtung im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen - ERIC EuroArgo			30	-	30
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeobachtung					
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, Straßburg			65	-	65
Rechtsgrundlage: Gesetz					
17. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf	6,40	8 805 CF	9 355	-	9 355
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikationsverkehrs					
18. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen	9,50	1 968 DKK	264	-	264
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa					
19. Sonstige			217	6	223
Zusammen			18 625	1 610	20 235

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
883 01 -332	Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme	50 000	47 000 *288 034*	67 328
	Erläuterungen: 1. Die Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen (insbesondere Kohlenstoffdioxid) im Rahmen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung, der Reduktion von Luftschadstoffen und der Unterstützung der Digitalisierung der kommunalen und urbanen Mobilität. 2. Aus dem Titelansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.			
891 05 -332	Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei dieselbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen	11 385	18 000	8 192
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"" ausfinanziert.			
892 02 -790	Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	- *60 750*	-25 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu. 2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.			
892 04 -742	Restaurierung von historischen Triebzügen des internationalen Schienenpersonenfernverkehrs	-	- *537*	1 607
892 06 -721	Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen	30 000	43 000 *21 509*	19 989
	Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€			
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
893 02 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlichen Bodenstromanlagen an Flughäfen	3 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
894 01 -332	Förderung der Postfossilen Mobilität	4 000	10 000 *3 771*	229

Verpflichtungsermächtigung..... 11 451 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 714 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 737 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Förderung des Projekts Mobilitätszentrum Urban Land (MZL) im Rahmen des Modellprojekts „Postfossile Mobilität" der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Neubau Mobilitätszentrum UrbanLand.....	18 000	229	10 000	3 771	4 000	-	-

894 02 -642	Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	7 250	5 010		-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für die Bauprojekte zum DZM liegen noch nicht vor.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-72 154	-72 154		-
972 05 -880	Globale Minderausgabe	-260 207	-288 979		-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-65 064	-65 064		-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-		(258)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-		(625)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Schifffahrtsförderung	(108 880)	(127 299) *(72 939)*	
683 11 -732	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt sowie auf Fischereifahrzeugen der kleinen und großen Hochseefischerei über 500 BRZ und Küstenfahrzeugen	46 534	46 534 *8 500*	41 585
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01.			
	Erläuterungen: Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen sowie auf Hochseefischerei- und Küstenfahrzeugen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt). Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.			
683 12 -129	Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	4 330	6 840 *1 700*	2 563
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 450 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 050 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 050 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 450 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: 1. Aus dem Titelansatz wird auch die internatsmäßige Unterbringung von Auszubildenden in der Binnenschifffahrt mit bis zu 80 T€ finanziert. 2. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.			
683 13 -732	Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	40 000	50 000 *30 000*	22 612
	Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 300 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 800 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 683 13 (Titelgruppe 01):				
	2. Die Förderung soll technologieoffen erfolgen und auch Ammoniak- und Methanol-Antriebe umfassen.			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
683 14 -732	Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt	-	- *1 800*	646
683 15 -732	Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt	13 991	19 000 *30 939*	4 378
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.			
684 10 -790	Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen	1 025	1 025	1 025
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 13 -165	Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	3 000	3 900	3 431
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsches Maritimes Zentrum e. V.	98,20	100,00	3 000	3 900	-
- aus Kap. 1210 Tit. 686 13					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1210.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMV	(6 907)	(7 750) *(2 455)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
	4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.			
427 39 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 776	4 776 *164*	4 963
544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 548	2 380 *2 291*	2 589
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 250 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 650 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: 1. Aus dem Titelansatz können auch Zuwendungen für Forschungsvorhaben finanziert werden. 2. Aus dem Titelansatz soll ebenfalls das Forschungsprojekt „Connected Chronolight" zum Aufbau einer IoT-Plattform für Human Centric Lighting finanziert werden.			
547 31 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	538	549	291
686 31 -165	Zuschüsse für innovative Forschung	-	-	-
812 32 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	45	45	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	35
2. Ersatzbeschaffung.....	10
Zusammen.....	45

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	(122 749)	(107 330) *(68 759)*	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Der Bund gewährt für Anlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) auf der Grundlage der “Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des KV nichtbundeseigener Unternehmen“ nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben. Des Weiteren werden Zuschüsse auf Grundlage der “Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 04			
	und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs (Anschlussförderrichtlinie)" gewährt.			
531 41 -790	Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr	49	50	19
892 41 -790	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	92 700	77 280 *62 339*	65 335

Verpflichtungsermächtigung..... 57 304 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 182 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 122 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.**
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.
5. Aus den Mitteln können auch Gutachten für einzelne Investitionen privater Unternehmen in den Kombinierten Verkehr vergeben und finanziert werden, bevor Zuschüsse für die entsprechende Maßnahme bewilligt werden.

Erläuterungen:

1. Die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen ermöglicht technologieoffen die Förderung sowohl horizontaler als auch vertikaler KV-Umschlaganlagen, sofern ausreichend neue Verlagerungsmengen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau KV-Terminals Hafen Riesa "Alter Hafen" .	37 700	18 850	-	18 850	-	-	-
2. Neubau KV-Umschlaganlage Mittellandkanal in Bohmte.....	6 466	-	-	6 466	-	-	-
3. Ausbau KV-Terminal Nürnberg.....	37 773	6 052	11 182	7 952	6 000	6 587	-
4. Neubau Duisburg Gateway Terminal.....	37 997	16 590	19 500	1 907	-	-	-
5. Ausbau Frankfurt Höchst, 2. Baustufe.....	18 636	6 783	8 191	3 662	-	-	-
6. Ausbau Hamburg Burchardkai, 3. Baustufe.....	7 368	6 827	-	541	-	-	-
7. Neubau KV-Terminal Hamm.....	22 279	19 450	-	2 829	-	-	-
8. Neubau Hof, 2. Baustufe.....	15 438	15 438	-	-	-	-	-
9. Neubau KV-Terminal Horb.....	9 669	9 669	-	-	-	-	-
10. Neubau KV-Terminal Kehl.....	6 476	6 476	-	-	-	-	-
11. Neubau Köln Nord, 1. Baustufe.....	17 034	17 034	-	-	-	-	-
12. Neubau Köln Nord, 2. Baustufe.....	18 625	17 000	-	1 625	-	-	-
15. Erweiterung und Ausbau des trimodalen KV-Terminals Mannheim-Mühlauhafen (1. Ausbaustufe).	20 681	19 343	-	1 338	-	-	-
16. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage Voerde-Emmelsum.....	9 997	9 997	-	-	-	-	-
17. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage Contargo Neuss.....	30 024	29 379	-	645	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 892 41 (Titelgruppe 04)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
18. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage im Bayernhafen Regensburg	18 265	17 073	-	1 192	-	-	-
19. Ausbau Berlin Westhafen, 3. Baustufe	13 038	3 609	4 132	14	5 283	-	-
20. Ausbau KV-Terminal Bremerhaven	45 390	18 105	10 000	3 040	14 245	-	-
21. Ausbau KV-Terminal Duisburg (PKV)	10 213	6 128	4 085	-	-	-	-
22. Neubau KV-Terminal Osnabrück	25 594	25 504	-	90	-	-	-
23. Neubau KV-Terminal Straubing	14 995	6 761	2 396	-	5 838	-	-
24. Ausbau KV Terminal Hamburg Altenwerder	6 713	585	-	6 128	-	-	-
25. Ausbau KV Terminal Lübeck	14 930	1 319	3 844	9 767	-	-	-
26. Ausbau KV Terminal Wilhelmshaven	7 590	1 574	5 288	218	510	-	-
27. Ausbau KV Terminal Kaldenkirchen	44 687	-	8 198	-	11 489	25 000	-
28. Ausbau der trimodalen KV-Umschlaganlage Voerde-Emmelsum	17 992	-	13 007	-	3 985	1 000	-
bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €	22 572	9 045	8 877	2 736	1 914	-	-
Zusammen	538 142	288 591	98 700	69 000	49 264	32 587	-

Die Differenz zum Titelansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 43 436 T€.

2. Seit 2023 können aus diesem Titel Gutachten und Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung von Schienengüterverkehrsstrecken finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

892 42 -790 Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs

30 000 | 30 000 *6 420* | 11 570

Verpflichtungsermächtigung ..... 25 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau Gleisanschluss Berger Beton Bau in Altenau	11 550	370	4 620	-	6 560	-	-
2. Bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €	46 207	26 665	18 392	-	1 150	-	-
Zusammen	57 757	27 035	23 012	-	7 710	-	-

Die Differenz zum Titelansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 22 290 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Förderung des Schienenverkehrs	(801 000)	(601 497) *(85 843)*	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen aus der Lkw-Maut gedeckt	674 494
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt	126 506
Zusammen	801 000

682 51 -742	Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	35 000	20 000	84 359

Verpflichtungsermächtigung ..... 40 051 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 38 730 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 321 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

682 52 -742	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	275 000	229 327	374 210

Verpflichtungsermächtigung ..... 263 863 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 255 164 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 8 699 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.

Erläuterungen:

Mit der „Richtlinie zur Förderung des Schienengüterverkehrs über eine anteilige Finanzierung der genehmigten Trassenentgelte“ wird ein wesentlicher Anreiz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des umweltfreundlicheren Schienengüterverkehrs gegenüber dem Gütertransport auf der Straße gegeben.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

682 53 -742	Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr	105 000	145	126 035

Verpflichtungsermächtigung ..... 103 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 256 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
682 54 -742	Förderung des Einzelwagenverkehrs	300 000	299 340	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 349 660 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 309 314 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 40 346 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind nicht übertragbar.			
683 51 -742	Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"	20 000	25 691 *22 458*	13 223
	Verpflichtungsermächtigung ..... 15 850 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 7 850 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 8 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Aufbau eines Testfelds für die Automatisierte Schadenerkennung an Güterwagen (ASaG)	7 206	4 161	1 952	-	524	569	-
2. Pilotierung und Test neuer innovativer KV-Produkte und Verfahren unter Einbindung der MegaHub Schnellumschlaganlage in Hannover/Lehrte (KV-Hub)	9 082	5 875	1 908	-	1 299	-	-
3. Erprobung des automatisierten Zugbetriebs im Schienengüterverkehr auf der deutsch-niederländischen BETUWE-Route	18 861	4 384	5 375	-	2 217	6 885	-
4. Erprobung digitaler Lösungen und Teilautomatisierung im Schienengüterverkehr (Projekt VABE, Value Added Business Events)	6 935	5 641	345	-	-	949	-
5. Markteinführung des Helrom Trailer Wagon (HTW).	15 020	3 710	4 988	-	5 677	645	-
6. Bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €	41 945	21 814	11 123	-	6 303	2 705	-
Zusammen	99 049	45 585	25 691	-	16 020	11 753	-

Die weitere Differenz zum Titelansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 3 980 T€.

683 52 -742	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	-	- *16 800*	9 604
891 51 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	66 000	26 994 *46 585*	30 458
	Verpflichtungsermächtigung ..... 50 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 35 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 15 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 891 51 (Titelgruppe 05)

Erläuterungen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013, zuletzt geändert am 9. Juni 2021, fördert der Bund Investitionen in die Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen (Ersatz, Aus- und Neubau), die dem Schienengüterfernverkehr dienen.

Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in den Ersatz bzw. Neu- und Ausbau der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur — (25 610) — (35 282) *(42 793)*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie "2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID)" fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
7. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Gemäß der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) ist sowohl der Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe als auch die technologieoffene Entwicklung alternativer Antriebe und Kraftstoffe eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Verkehrssektor seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaschutzziele sowie der EU-Ziele leistet. Die Titelgruppe dient der Fortentwicklung der MKS, die als lernende Strategie konzipiert ist, und der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (sog. AFID) sowie der Aufstellung von Klimaschutzprogrammen und Energieeffizienzmaßnahmen für den Verkehrssektor. Des Weiteren wird ein Monitoring für die Überwachung und Berichterstattung an die EU-Kommission als Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicle Directive) finanziert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
531 63 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes (Verkehrssektor) sowie zu Fragen der Energiewende im Verkehr und Sektorkopplung Verpflichtungsermächtigung..... 6 420 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 960 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 960 T€	11 760	8 000 *1 534*	7 051
686 61 -642	Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur Erläuterungen: Von den Ausgaben sollen 50 Prozent im Bereich Liquefied Natural Gas (LNG) verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Zuschüsse für die Planung und Entwicklung von LNG-Hafeninfrastrukturen geleistet werden.	2 250	2 200 *10 000*	4 485
686 62 -642	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€ Erläuterungen: Aus dem Titelansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.	5 000	5 000 *1 179*	698
891 62 -642	Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur Erläuterungen: Von den Ausgaben sollen 50 Prozent für Investitionen im Bereich LNG verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Baukostenzuschüsse für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur sowie für Aus- und Umrüstung von bundeseigenen und anderer Schiffe mit LNG-Technik geleistet werden. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.	-	13 402 *30 000*	15 000
892 62 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe Verpflichtungsermächtigung..... 5 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€ Haushaltsvermerk: Aus dem Titelansatz können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen gewährt werden. Erläuterungen: Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden.	6 600	6 600	2 724

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 09			
Tgr. 09	Unterstützung der Förderung des Rad- und Fußverkehrs	(252 810)	(218 624) *(905 731)*	
	Haushaltsvermerk: 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **5 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1203 Tit. 780 04. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Fußverkehrsmaßnahmen von untergeordneter Bedeutung können bei gemeinsam geplanten und gebauten Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen aus einem Titel finanziert werden.			
632 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	5 838	4 500 *5 623*	5 235
	Verpflichtungsermächtigung ..... 9 540 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 930 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 850 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 160 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: 1. Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen. 2. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet. 3. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Stiftungsprofessuren geleistet.			
686 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	3 780	3 780 *1 395*	3 360
	Verpflichtungsermächtigung ..... 5 190 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 170 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 510 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 760 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 750 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.			
882 91 -692	Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen	22 132	22 816 *228 834*	8 492
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 882 91 (Titelgruppe 09):			
	2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen:			
	Von den Mitteln können bis zu 1 Prozent der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben mit dem Ziel, die Effizienz der Maßnahmen zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Maßnahmen nutzbar zu machen, eingesetzt werden.			
882 92 -692	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	180 000	148 078 *544 282*	269 284
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	2. Aus dem Titelansatz können bis zu 2 Prozent der Mittel für Informationsangebote, Evaluierungen und gutachterliche Untersuchungen sowie die kommunikative Begleitung des Programms durch die Beauftragung Dritter genutzt werden.			
	Erläuterungen:			
	Als zusätzlicher Schwerpunkt sollen Raddirektverbindungen gefördert werden können in Form von Brücken, Unterführungen etc., um mehr Möglichkeiten für komfortablen und direkten Rad- und Fußverkehr zu schaffen.			
	Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
891 91 -692	Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	20 250	18 700 *96 625*	11 406
	Verpflichtungsermächtigung..... 15 160 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 560 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 640 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 060 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 600 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.			
	2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse an juristische Personen des privaten Rechts geleistet werden.			
	Erläuterungen:			

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Finanzierungsanteil des Bundes Neubau Warnowbrücke Rostock	35 750	2 362	-	33 388	-	-	-
2. Finanzierungsanteil des Bundes Eberswalde - Radbrückenschlag	9 969	214	3 740	491	4 524	1 000	963
3. Finanzierungsanteil des Bundes Stadt Trier - Rad- und SPNV-Achse Trier	8 605	205	4 641	1 829	1 930	-	-
4. Finanzierungsanteil des Bundes Neubau Radfahrer- und Fußgängerbrücke Innenstadt Stadt Schwetzingen	9 277	108	297	8 172	200	500	-
5. Finanzierungsanteil des Bundes Düren - RVR Düren-Jülich	9 748	443	1 280	4 989	3 036	-	91
6. Finanzierungsanteil des Bundes Mannheim-Franklin-Steg	9 002	3 186	718	5 098	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 891 91 (Titelgruppe 09)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
bewilligte Maßnahmen unter 6 Mio. €	57 695	16 999	11 385	25 840	1 307	2 164	100
Zusammen	140 046	23 517	22 061	79 807	10 997	3 664	1 154

Die Differenz zum Titelansatz besteht in noch nicht mit Maßnahmen unterlegten Mitteln in Höhe von 9 253 T€.

Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

891 92 -692	Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	18 310	18 250 *28 972*	14 573

Verpflichtungsermächtigung..... 14 920 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 080 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 740 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 850 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.
2. In dem Titel stehen Ausgaben in Höhe von 60 T€ und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 570 T€, davon 80 T€ fällig in 2026, 750 T€ in 2027 und 740 T€ in 2028, für die Verbreiterung eines Teils der D9-Route zur Verfügung.

893 91 -692	Förderung des Fußverkehrs	2 500	2 500	40

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelansatz werden juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts gefördert.
2. Aus dem Titelansatz können auch nicht investive Ausgaben, z.B. die Erstellung einer nationalen Fußverkehrsstrategie geleistet werden.
3. Aus dem Titelansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projekmanagement geleistet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 10			
Tgr. 10	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	(-)	(-)	
633 11 -692	Zuweisungen zur Förderung von Projekten nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-
686 10 -692	Zuschüsse zur Förderung von Projekten nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-
741 11 -722	Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	92 371
741 12 -722	Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
821 11 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	765
821 12 -722	Grunderwerb für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
891 11 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	49 407
891 12 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	-
891 13 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	1 679
891 14 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	8 964
892 11 -692	Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
534 01 -742	Ausgleichszahlungen des Bundes aus Forderungsverkauf		1 213	1 213
682 61 -642	Verwaltungsausgaben Projektträger		80 *80*	8

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 1210 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 686 13

Deutsches Maritimes Zentrum e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 055**	**3 955**	-
1.1 Personalausgaben	1 765	2 370	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 270	1 565	-
1.3 Ausgaben für Investitionen	20	20	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 055**	**3 955**	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	55	55	-
2.2 Zuwendung des Bundes	**3 000**	**3 900**	-
aus Kap. 1210 Tit. 686 13	*3 000*	*3 900*	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 1211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Verkehr als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1212 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Logistik und Mobilität (Kapitel 1213),
2. die Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (Kapitel 1214),
3. das Kraftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1215),
4. das Bundeseisenbahnvermögen (Kapitel 1216),
5. das Eisenbahn-Bundesamt (Kapitel 1217),
6. die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Kapitel 1218),
7. die Bundesanstalt für Wasserbau (Kapitel 1218),
8. die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Kapitel 1218),
9. das Havariekommando (Kapitel 1218),
10. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Kapitel 1219),
11. die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (Kapitel 1219),
12. der Deutsche Wetterdienst (Kapitel 1220),
13. das Luftfahrt-Bundesamt, die Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1221),
14. die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Kapitel 1221),
15. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Kapitel 1222),
16. die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (Kapitel 1223),
17. das Fernstraßen-Bundesamt (Kapitel 1228).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	120	120	-		630
Gesamteinnahmen	120	120	-		630
Ausgaben					
Personalausgaben	393 699	355 975	+37 724	982	372 690
Sächliche Verwaltungsausgaben	111 499	109 978	+1 521	57 543	54 319
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	97 743	91 854	+5 889	171	330 871
Ausgaben für Investitionen	15 400	-	+15 400		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	618 341	557 807	+60 534	58 696	757 880
davon flexibilisiert	268 702	240 937	+27 765	56 052	180 224
davon nicht flexibilisiert	349 639	316 870	+32 769	2 644	577 656
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	20 662				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	8 017				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	6 663				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 982				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(560)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(120)	(120)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	120	120	630
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	98	100	47

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung		€
1.	Zur Verfügung des	
1.1	Bundesministers für Verkehr	60 200
1.2	Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	3 500
1.3	Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau	500
1.4	Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde	500
1.5	Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie	500
1.6	Präsidenten der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	500
1.7	Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes	500
1.8	Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes	500
1.9	Präsidenten des Bundesamtes für Logistik und Mobilität	500
1.10	Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes	500
1.11	Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes und des Direktors für Eisenbahnunfalluntersuchungen	600
1.12	Direktors der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	500
1.13	Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	100
1.14	Präsidenten des Fernstraßen-Bundesamtes	500
1.15	Direktors der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen	100
1.16	Leiters des Havariekommandos	100
2.	Für sonstigen Aufwand im Ministerium	28 400
Zusammen		98 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 01 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	116	118	84
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	3 927	4 007 *2 644*	3 509

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

5. Von den Mitteln sind 1 000 T€ für die Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Deutschlandtaktes vorzusehen.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1201 - 543 21	24
1211 - 543 01	2 033
1222 - 543 01	29

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

1. den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
2. die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
3. Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(59)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(345 498)	(312 645)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	1 413	1 413	1 233
432 57 -018	Versorgungsbezüge Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt. Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gezahlt.	276 435	253 272	255 915
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10 022	10 022	13 115
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	16	16	59
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	55 081	45 391	52 831
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 531	2 531	7 863

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	145 944	135 184 *1 153*	129 545
Aus Hauptgruppe 5	107 358	105 753 *54 899*	50 679
Aus Hauptgruppe 8	15 400	-	-
Zusammen	268 702	240 937 *56 052*	180 224

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*14 586*	*9 715*	*11 961*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01)	*2 265*
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMV nebst Geschäftsbereich	*12 321*
Zusammen	*14 586*

F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*24 130*	*24 130*	*26 409*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01)	*2 786*
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMV nebst Geschäftsbereich	*21 344*
Zusammen	*24 130*

*F **443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*5 234*	*5 234*	*4 679*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01)	*114*
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMV nebst Geschäftsbereich	*5 120*
Zusammen	*5 234*

F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*6 782*	*6 782*	*6 488*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*1 698*	*5 033*	*3 021*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium	*692*
2. Geschäftsbereich	*1 006*
Zusammen	*1 698*

Aus den Ausgaben dürfen Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher geleistet werden.

F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*18 763*	*24 156*	*14 051*

Verpflichtungsermächtigung ..... 10 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 650 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 261 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium für Verkehr	*14 183*
davon: Bundesfernstraßen ohne Maut (u. a. Prüfung der Zuwendungsunterlagen sowie der Planungsunterlagen der neuen Köhlbrandquerung (Tunnel))	*3 430*
davon: Bundesschienenwege	*1 960*
davon: Bundeswasserstraße	*588*
davon: Straßenverkehr	*784*
davon: sonstige Bereiche des Ministeriums (u.a. Beratungsleistung zur Einrichtung einer gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte in der DB AG)	*6 841*
davon: Ausgaben für Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	*355*
davon: Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher	*225*
2. Bundesamt für Logistik und Mobilität	*28*
3. Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	*245*
davon: Wissenschaftlicher Beirat bei der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	*5*
4. Eisenbahn-Bundesamt	*245*
5. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	*985*
davon: Bundesanstalt für Gewässerkunde	*-*
davon: Bundesanstalt für Wasserbau	*5*
6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	*882*
7. Deutscher Wetterdienst	*195*
davon: Wissenschaftlicher Beirat beim Deutschen Wetterdienst	*2*
8. Luftfahrt-Bundesamt	*530*
9. Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	*1 274*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
10. Fernstraßen-Bundesamt	*196*
Zusammen	*18 763*

F	527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*1 962*	*2 002*	*1 787*
F	532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*74 352*	*63 352*	*24 169*

Verpflichtungsermächtigung ..... *10 612 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *4 217 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *3 063 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *3 332 T€*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind ressortweite IT-Ausgaben, welche nicht auf die einzelnen Kapitel aufteilbar sind.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F	532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*2 577*	*1 300*	-

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden die anfallenden Kosten zur Beihilfebearbeitung durch die Postbeamtenkrankenkasse geleistet.

F	543 01 -719	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 992*	*2 033*	*1 702*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium	*1 292*
2. Geschäftsbereich	*700*
3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste	-
Zusammen	*1 992*

F	545 01 -719	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*6 014*	*7 877*	*5 949*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.*
2. *Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bundesministerium	*4 588*
2. Geschäftsbereich	*1 044*
3. Zuschüsse der EU	*-*
4. Kosten für Delegationsreisen und zur Förderung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten	*294*
5. Kosten im Zusammenhang des "Tag der Schiene"	*88*
Zusammen	*6 014*

1. *Aus diesem Titel dürfen im begrenzten Umfang auch Reisekosten für die Betreuung von Delegationen und internationalen Gremien geleistet werden.*
2. *Aus diesem Titel sollen Maßnahmen in einer Höhe von bis zu 1 Mio. € finanziert werden, die der Vorbereitung auf die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung dienen. Dazu gehören die Finanzierung von Fach-Konferenzen und Netzwerk-Treffen.*

F 634 03 -011 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* — *95 212* — *89 323* — *80 008*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*€*
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01)	*15 693*
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMV nebst Geschäftsbereich	*79 519*
Zusammen	*95 212*

F 812 02 -011 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *15 400*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*15 400*
2. Ersatzbeschaffung	*-*
Zusammen	*15 400*

Zu 1.:
Veranschlagt sind ressortweite IT-Ausgaben, welche nicht auf die einzelnen Kapitel aufteilbar sind.

Die Mittel dienen zur Beschaffung von Hardware für das IPv6-Projekt (Internet Protocol Version 6) und von Software für Kommunikationsprogramme.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1212 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMV ist für Digitales, insbesondere für Digitalpolitik, Ausbau digitaler Netze und Telekommunikation sowie das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist, verantwortlich. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen und den Wetterdienst.

Das Bundesministerium gliedert sich in elf Abteilungen:

Abteilung L Leitung, Kommunikation,

Abteilung Z Zentralabteilung,

Abteilung H Haushalt, Beteiligungen,

Abteilung StB Bundesfernstraßen,

Abteilung StV Straßenverkehr,

Abteilung E Eisenbahnen,

Abteilung G Grundsatzangelegenheiten,

Abteilung DK Digitale Konnektivität,

Abteilung DP Digital- und Datenpolitik,

Abteilung LF Luftfahrt,

Abteilung WS Wasserstraßen, Schifffahrt.

Das BMV hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	598	598	-		120
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	598	598	-		120
Ausgaben					
Personalausgaben	127 787	124 471	+3 316		122 683
Sächliche Verwaltungsausgaben	46 445	44 145	+2 300	5 943	45 706
Ausgaben für Investitionen	11 456	9 717	+1 739	8 508	9 303
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	185 688	178 333	+7 355	14 451	177 692
davon flexibilisiert	163 306	155 975	+7 331	14 326	155 423
davon nicht flexibilisiert	22 382	22 358	+24	125	22 269
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	12 865				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	12 721				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	144				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	10	10	1
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	500	500	83
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten	30
2. Sonstige Einnahmen	470
Zusammen	500

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8	8	6
	Erläuterungen: Einnahmen aus einer Dienstwohnung.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	80	30
	Erläuterungen: Erlös aus dem Verkauf von 2 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01) und von Informationstechnik.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 712 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 382	22 358	22 208
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	- *125*	61

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Baumaßnahme Robert-Schuman-Platz (Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen)	21 533	19 998	-	1 535	-	-

	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(232)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	127 787	124 471	122 683
Aus Hauptgruppe 5	24 063	21 787 *5 943*	23 498
Aus Hauptgruppe 7	216	216 *214*	386
Aus Hauptgruppe 8	11 240	9 501 *8 169*	8 856
Zusammen	163 306	155 975 *14 326*	155 423

F	***421 01 -011***	*Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre*	*680*	*680*	*696*
F	*422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*84 351*	*81 035*	*77 709*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Konventionelle Mittel	*84 351*
2. Zuschüsse der EU	*-*
Zusammen	*84 351*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*1 200*	*1 200*	*698*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* ***Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*** *Erläuterungen:* *Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.*	*2 140*	*2 140*	*2 111*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*38 935*	*38 935*	*40 341*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*481*	*481*	*528*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*4 893*	*4 893*	*3 553*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* *Erläuterungen:*	*294*	*300*	*281*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*4 959*	*5 060*	*5 390*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*297*	*273*	*263*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*1 327*	*1 384*	*3 057*

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Konventionelle Mittel	*2 140*
2. Zuschüsse der EU	*-*
Zusammen	*2 140*

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*7*	*7*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*529*	*587*	*396*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*3 182*	*3 247*	*3 661*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*7 149*	*4 765*	*2 919*
F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*576*	*404*	*248*
	Erläuterungen: *Durchführung von Maßnahmen für Personalentwicklung und -gewinnung.*			
F 539 09 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*857*	*874*	*3 130*
	Verpflichtungsermächtigung..... 330 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 186 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 144 T€*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. Zertifizierung "berufundfamilie" und Kinderbetreuungskosten)..... 294	
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMV für Prüfungsvergütungen inkl. Reisekostenvergütungen..... 245	
3. Ideenmanagement..... 70	
4. Sonstige Personalausgaben (Bekanntmachung in Tageszeitungen, Einstellungsuntersuchungen, Kosten im Rahmen von Vorstellungsgesprächen)..... 98	
5. Sonstige Sachausgaben..... 150	
Zusammen..... 857	

Zu 2.:
Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden allen Beteiligten an den mündlichen Prüfungen die entstehenden Reisekosten erstattet.

F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*216*	*216*	*386*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*100*	*100*	*67*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis zu 100 000 €	*100*
Zusammen	*100*

F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*2 033*	*3 683*	*705*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*680*
2. Ersatzbeschaffung	*1 353*
Zusammen	*2 033*

F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*9 107*	*5 718*	*8 084*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *12 535 T€*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 295*
2. Erweiterung	*2 715*
3. Ersatzbeschaffung	*4 097*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*9 107*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) wurde als Bundesanstalt für den Güterfernverkehr gemäß Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) vom 18. Oktober 1952 gegründet. Am 1. Januar 1994 erfolgte die Umwandlung in das Bundesamt für Güterverkehr und zum 1. Januar 2023 die Umbenennung in Bundesamt für Logistik und Mobilität. Die Bundesoberbehörde hat ihren Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern. Dem BALM sind Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs durch das GüKG und andere Bundesgesetze zugewiesen. Daneben ist das BALM Dienstleister des Bundes in der Umsetzung politischer Zielsetzungen insbesondere aus dem Klimaschutzprogramm 2030 sowie verantwortlich für die verkehrsträgerübergreifende Koordination in Krisenlagen.

Dem BALM obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Überwachung des Güterverkehrs in- und ausländischer Unternehmen,
2. Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Gebührenpflicht nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStMG),
3. Ahndung bei Zuwiderhandlungen gegen GüKG, BFStrMG und weiterer Rechtsvorschriften,
4. Zuständige Verwaltungsbehörde für den europäischen elektronischen Mautdienst (EETS) in Deutschland,
5. Bewilligungsbehörde bzw. Projektträger für Förderprogramme im Bereich des Güterkraft-, Personen- und Radverkehrs, für ÖPNVModellprojekte, die Anschaffung klimaschonender Nutzfahrzeuge mit Betankungsinfrastruktur sowie Betrieb eines Mobilitätsforums Bund,
6. Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge im Straßenverkehr und logistische verkehrsträgerübergreifende Koordination in Krisenlagen,
7. Erstellung von Markt- und Geschäftsstatistiken (Unternehmens-, Maut- und Zuwendungsstatistiken), Erarbeitung von Prognosen auf der Grundlage von Verkehrsdaten,
8. Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung,
9. Wahrnehmung ausgewählter Verwaltungsaufgaben, die durch Verwaltungsvereinbarung übertragen wurden (z. B. die Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr),
10. Registerführung über Unternehmen des Straßengüterverkehrs,
11. Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr,
12. Erhebung und Verwaltung der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe,
13. Trägerbehörde des Dienstleistungszentrums Reisestelle der Bundesverkehrsverwaltung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1213	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	20 830	20 830	-		21 186
Übrige Einnahmen	3	3	-		2
Gesamteinnahmen	20 833	20 833	-		21 188
Ausgaben					
Personalausgaben	51 562	51 302	+260	4 703	51 149
Sächliche Verwaltungsausgaben	33 180	25 184	+7 996	8 512	44 103
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	56	56	-	23	16
Ausgaben für Investitionen	15 985	4 737	+11 248	16 210	9 872
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	100 783	81 279	+19 504	29 448	105 140
davon flexibilisiert	98 123	78 826	+19 297	26 548	76 596
davon nicht flexibilisiert	2 660	2 453	+207	2 900	28 544
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	35 318				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 802				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 892				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 987				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 086				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 190				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	2 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	2 415				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	2 536				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	2 663				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	2 796				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	2 935				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	3 082				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	3 236				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	3 398				

Vorabfassung — wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	125	125	118

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof im erlaubnis-/lizenzpflichtigen Güterkraftverkehr gem. Ziff. 1.5 der Anlage zu § 1 Abs.1 GükKostV / Gebührenverzeichnis	-
2. Gebühren aus der/dem Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/ Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 2, 7 und 8 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis	48
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 3 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis	4
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Fahrt- und Zeitgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. Ziff. 4 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis	70
5. Gebühren aus der Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Geldtransporte gem. Ziff. 6 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV/Gebührenverzeichnis	1
6. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 7 der Anlage zu § 1 PBefGkostV/Gebührenverzeichnis	2
7. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 S. 1 IFG i. V. m. IFGGebV /Gebühren- und Auslagenverzeichnis	-
8. Sonstiges	-
Zusammen	125

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	20 482	20 482	19 939

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder	1 900
2. Geldbußen	18 571
3. Zwangsgelder	-
4. Auslagen	11
Zusammen	20 482

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG und Auslagen nach § 107 Abs. 5 OwiG.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	205	205	891

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	18	18	238
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Logistik und Mobilität an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. 2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Logistik und Mobilität an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.			
	Übrige Einnahmen			
281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	2
	Erläuterungen: Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 160	1 953	1 855
	Verpflichtungsermächtigung..... 35 318 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 802 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 892 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 987 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 086 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 190 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 300 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 415 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 536 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 663 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 796 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 935 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 3 082 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 3 236 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 3 398 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
532 04 -719	Koordination der Flüchtlingsverteilung BALM	-	- *2 900*	26 641
532 05 -719	Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung	500	500	48
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4.....	51 562	51 302 *4 703*	51 149
	Aus Hauptgruppe 5.....	30 520	22 731 *5 612*	15 559
	Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 *23*	16
	Aus Hauptgruppe 7.....	400	400 *1 214*	1 510
	Aus Hauptgruppe 8.....	15 585	4 337 *14 996*	8 362

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Zusammen.....	98 123	78 826 *26 548*	76 396
F 422 01 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*12 354*	*12 354*	*11 992*
F 427 09 -719	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 259*	*3 259*	*4 070*
F 428 01 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*35 871*	*35 611*	*34 318*
F 453 01 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*78*	*78*	*39*
F 511 01 -719	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*5 004*	*3 842*	*4 581*
F 514 01 -719	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*3 056*	*2 632*	*1 880*
F 517 01 -719	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 770*	*1 730*	*1 386*
F 518 01 -719	*Mieten und Pachten*	*3 525*	*4 182*	*2 372*
F 525 01 -719	*Aus- und Fortbildung*	*414*	*414*	*269*
F 527 01 -719	*Dienstreisen*	*1 173*	*1 173*	*1 052*
F 532 01 -719	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*10 588*	*5 332*	*3 680*
F 532 02 -719	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*125*	*125*	*193*
	Erläuterungen: *Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.*			
F 532 03 -719	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*1 800*	*1 740*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 09 -719	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*3 065*	*1 561*	*216*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Übersetzungskosten	*3*
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen	*50*
3. Auskünfte aus den Handelsregistern	*32*
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren)	*30*
5. Kosten der Arbeitnehmerüberlassungsverträge	*100*
6. Kosten für Stellenanzeigen und sonstige Bewerbungskosten	*50*
7. Reisekosten im Zusammenhang mit Bewerbungen	*13*
8. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	*61*
9. Administrative Bearbeitung von temporären Förderprogrammen.	*1 682*
10. Sonstiges	*1 044*
Zusammen	*3 065*

F 632 09 -820	*Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs*	*6*	*6*	*6*

Erläuterungen:

Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens.

F 687 09 -719	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*50*	*50*	*10*

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 dem EuroControl-Route-Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (ECR-EVTZ) beigetreten. Der ECR-EVTZ beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

F 711 01 -719	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*400*	*400*	*1 510*
F 811 01 -719	*Erwerb von Fahrzeugen*	*8 424*	*1 732*	*2 618*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
Pkw, bis 150 kW (Büro-Kfz für den Straßenkontrolldienst (SKD))	*1 104*
Pkw, bis 150 kW (Büro-Kfz SKD)	*3 960*
2. Ersatzbeschaffung	
PKW, bis 150 kW (Verwaltungsfahrzeuge)	*610*
PKW, bis 160 kW (Büro-Kfz SKD)	*2 750*
Zusammen	*8 424*

F 812 01 -719	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*372*	*372*	*237*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 02 -719	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*6 665*	*2 109*	*5 169*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 515*
2. Ersatzbeschaffung	*4 150*
Zusammen	*6 665*

F 812 03 -719	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke*	*124*	*124*	*348*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1214 Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) ist ein technisch-wissenschaftliches Institut mit Sitz in Bergisch Gladbach, das dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) zugeordnet ist. Die BASt wurde im März 1951 durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr errichtet. Aufgabe ist, dem BMV und anderen Nutzern zu verkehrspolitischen Fragestellungen wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Ziele der Forschungsaufgaben und der Entwicklungsarbeit sind:

1. Verbesserung der Effizienz des Baus und der Erhaltung von Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerken,
2. Verbesserung der Effizienz der Straßennutzung,
3. Reduktion der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastung,
4. Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch Kraftfahrzeuge, Einsatz neuer Energieträger sowie alternativer Antriebskonzepte,
5. Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen,
6. Überprüfung der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	4 845	4 932	-87		7 777
Übrige Einnahmen	100	100	-		115
Gesamteinnahmen	4 945	5 032	-87		7 892
Ausgaben					
Personalausgaben	28 654	26 652	+2 002	645	25 635
Sächliche Verwaltungsausgaben	17 494	17 375	+119	14	20 028
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 300	4 300	-	3 566	1 441
Ausgaben für Investitionen	2 970	2 413	+557	5 676	3 289
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	53 418	50 740	+2 678	9 901	50 393
davon flexibilisiert	40 743	37 465	+3 278	3 259	37 310
davon nicht flexibilisiert	12 675	13 275	-600	6 642	13 083
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	13 936				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	6 336				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 712				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 888				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	359
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	4 295	4 295	7 348

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter und Einnahmen der EU für Forschungsaufträgezweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	3 790
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge	500
3. Sonstige vermischte Einnahmen	5
Zusammen	4 295

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	100	5
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37	37	65

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100	100	115

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(397)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(258)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1214 Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 085	4 685	4 056
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
685 02 -719	Zuschüsse zur akademischen Nachwuchsförderung im Straßen- und Verkehrswesen	1 300	1 300	-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 720 T€ Erläuterungen: Mit den Zuschüssen soll eine effektive Nachwuchsförderung zur akademischen Nachwuchsförderung im gesamten Straßen- und Verkehrswesen initiiert werden, um die Nachwuchssicherung und -gewinnung im Ingenieurbereich zukunftsfähig aufzustellen.			
686 01 -719	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	3 000	3 000 *3 566*	1 441
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden. Erläuterungen: Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(208)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 290)	(4 290) *(3 076)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99 Erläuterungen: Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.			
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.	1 550	1 550	952
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 353	1 353	1 115
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 11 -719	Dienstreisen	90	90	129
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 252	1 252	4 760
811 11 -719	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	40	40 *3 076*	330
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4.....	25 746	23 744 *645*	23 568
	Aus Hauptgruppe 5.....	12 067	11 348 *14*	11 083
	Aus Hauptgruppe 7.....	150	150 *488*	
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 780	2 223 *2 112*	2 659

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

1214 Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Zusammen.....	40 743	37 465 *3 259*	37 310
F 422 01 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*10 999*	*10 999*	*10 113*
F 427 09 -719	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 400*	*3 400*	*3 160*
F 428 01 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*11 322*	*9 320*	*10 281*
F 453 01 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*25*	*25*	*14*
F 511 01 -719	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*596*	*596*	*1 103*
F 514 01 -719	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*160*	*160*	*121*
F 517 01 -719	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 969*	*1 969*	*2 342*
F 518 01 -719	*Mieten und Pachten*	*409*	*359*	*352*
F 519 01 -719	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*402*	*402*	*563*
F 525 01 -719	*Aus- und Fortbildung*	*140*	*140*	*117*
F 527 01 -719	*Dienstreisen*	*350*	*350*	*368*
F 532 01 -719	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*235*	*235*	*438*
F 532 02 -719	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*1 469*	*1 100*	*1 332*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen.....	*500*
2. Unterhaltung und Betrieb des Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareals der BASt (duraBASt).....	*669*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung von Messeinrichtungen	300
Zusammen	1 469

F 532 03 -719 *Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte* — 2 020 — 1 720 — 766

Verpflichtungsermächtigung ... 3 586 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 1 566 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 1 212 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 808 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Straßenverkehrszählungen an Bundesfernstraßen	220
2. Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen	1 800
3. Sonstige Aufträge	-
Zusammen	2 020

F 539 09 -719 *Vermischte Verwaltungsausgaben* — 157 — 157 — 340

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.	70
2. Sonstiges	87
Zusammen	157

F 544 01 -165 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches* — 4 160 — 4 160 — 3 241

Verpflichtungsermächtigung ... 4 930 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 2 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 880 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.*
3. *Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.*

F 711 01 -719 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* — 150 — 150 — -

F 712 01 -719 *Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall* — - — - — -

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1214 Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -719	*Erwerb von Fahrzeugen*	*40*	*90*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw mit alternativem Antrieb	*-*
1 Transporter mit alternativem Antrieb	*50*
abzgl. Mehreinnnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-10*
Zusammen	*40*

F 812 01 -719	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*2 240*	*1 633*	*1 791*	

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*500*
2. Ersatzbeschaffung	*140*
3. Sonstiges	*600*
Zusammen	*1 240*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Beschaffung einer zusätzlichen Rundlaufprüfanlage	*2 800*	*-*	*-*	*-*	*1 000*	*1 800*

F 812 02 -719	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*500*	*500*	*868*	

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*150*
2. Erweiterung	*120*
3. Ersatzbeschaffung	*230*
Zusammen	*500*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) in der jeweils gültigen Fassung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) errichtet worden.

Wesentliche Aufgaben sind die Führung

1. des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde,
2. des Fahreignungsregisters (FAER), in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden,
3. des Zentralen Fahrerlaubnisregisters (ZFER) in dem nach dem 1. Januar 1999 erworbene oder umgetauschte Fahrerlaubnisse erfasst werden,
4. des Fahrtenschreiberkartenregisters (FKR) über die zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erforderlichen Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten,
5. des Berufskraftfahrer-Qualifikationsregisters (BQR) über die erfolgreiche Ablegung der Prüfungen im Rahmen der Grundqualifikation und Abschlüsse zur Weiterbildung von Berufskraftfahrern.

Darüber hinaus ist das KBA zuständig für die

1. Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken auf Grundlage der o. g. Register sowie von Fahrzeugmängeln und Fahrzeugtransporten,
2. Genehmigung von neuen Fahrzeugtypen und -teilen,
3. Markt- und Feldüberwachung von typgenehmigten Fahrzeugen und Fahrzeugteilen.

Überblick zum Kapitel 1215	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	132 432	130 432	+2 000		117 076
Übrige Einnahmen	2 800	2 800	-		4 201
Gesamteinnahmen	135 232	133 232	+2 000		121 277
Ausgaben					
Personalausgaben	60 942	53 425	+7 517		60 848
Sächliche Verwaltungsausgaben	39 268	41 019	-1 751	10 451	32 731
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	60	60	-		63
Ausgaben für Investitionen	5 827	4 740	+1 087	6 511	3 731
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	106 097	99 244	+6 853	16 962	97 433
davon flexibilisiert	83 707	76 683	+7 024	16 962	78 683
davon nicht flexibilisiert	22 390	22 561	-171		18 800
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	864				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	144				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	144				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	144				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	144				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	144				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	144				

Vorabfassung – wird durch elektronische Fassung ersetzt.

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	124 668	122 668	109 586

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen	51 862
2. Gebühren für die Aufstellung oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR)	-
2.1 bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II oder bei der Ausgabe der roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen	19 760
2.2 bei Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und in anderen Fällen	5 520
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II	800
4. Gebühren für die Auskunft über ein Fahrzeug oder einen Anhänger und Sammelauskünfte im Rahmen von Rückrufaktionen sowie schriftliche Auskünfte über den Verbleib eines Fahrzeugs.	5 650
5.1 Gebühren für die Erteilung der Typengenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugsysteme	6 500
5.2 Gebühren für die Konformitätsprüfung aufgrund der durch das KBA erteilten Typengenehmigungen	130
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen	606
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen	500
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe	1 800
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Fahreignungsregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten	9 100
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte	1 080
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätkarten	7 130
12. Gebühren für In-service-conformity-Prüfungen	1 560
13. Gebühren für Mitteilungen zur Erfassung im Berufskraftfahrerqualifikationsregister	2 160
14. Informationsschreiben an einem Halter nach § 63d StVG	2 310
15. Gebühren für die Nutzung der Großkundenschnittstelle	6 200
16. Sonstiges	-
Zusammen	124 668

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 sowie Nrn. 12 - 15 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 17. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 422), erhoben werden und dem Kraftfahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Kraftfahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	610	610	148
119 19 -719	Vermischte Einnahmen	6 966	6 966	6 876

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	6 966
2. Sonstiges	-
Zusammen	6 966

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	170	170	465
124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	13	-
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	1

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	4 201

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 12 geleistet werden	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteileverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03)	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen	128
Zusammen	2 800

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(42)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 446	4 617	4 002
	Verpflichtungsermächtigung..... 864 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 144 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 144 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 144 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 144 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 144 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 144 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	300	274
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.			
538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	9 140	9 140	7 078
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.			
538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollgerätkarten	1 538	1 538	527
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(21)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 966)	(6 966)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 19			
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	70
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 500	2 500	2 619
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 11 -719	Mieten und Pachten	20	20	-
527 11 -719	Dienstreisen	6	6	-
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 300	4 300	4 230
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
812 12 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20	20	-
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4	58 342	50 825	58 159
	Aus Hauptgruppe 5	19 518	21 098 *10 451*	16 380
	Aus Hauptgruppe 6	60	60	63
	Aus Hauptgruppe 7	200	200 *292*	38

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 587	4 500 *6 219*	3 743
	Zusammen.....	83 707	76 683 *16 962*	78 683
F 422 01 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*9 011*	*9 011*	*11 976*
F 422 03 -719	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*78*	*78*	*-*
F 427 09 -719	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* ***Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*** *Erläuterungen:*	*2 744*	*2 744*	*3 833*
F 428 01 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*46 433*	*38 916*	*42 310*
F 453 01 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*76*	*76*	*40*
F 511 01 -719	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*	*7 250*	*8 055*	*6 124*
F 517 01 -719	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 806*	*2 806*	*3 010*
F 518 01 -719	*Mieten und Pachten*	*578*	*300*	*718*
F 519 01 -719	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*332*	*332*	*281*

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Konventionelle Mittel.....	*2 744*
2. Zuschüsse der EU.....	*-*
Zusammen.....	*2 744*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 525 01 -719	*Aus- und Fortbildung*	*600*	*600*	*568*
F 527 01 -719	*Dienstreisen*	*200*	*200*	*284*
F 532 01 -719	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 735*	*2 788*	*2 292*
F 532 02 -719	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*2 088*	*2 088*	*1 825*

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Testfahrzeugen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Kraftfahrt-Bundesamt wurde mit der Durchführung von eigenständigen Untersuchungen im Rahmen der Konformität der Produktion von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen mit den gesetzlichen Vorgaben beauftragt. Hierzu ist die Unterhaltung von eigenen Werkstätten und Prüfeinrichtungen erforderlich. Bei diesem Titel werden Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Werkstätten und Prüfeinrichtungen einschließlich der Beschaffung bzw. Anmietung und Herrichtung von Versuchsfahrzeugen und Fahrzeugteilen sowie die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Einrichtungen und Geräte veranschlagt.

F 532 03 -719	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*3 812*	*3 812*	*1 358*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG	*30*
2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO	*109*
3. Konformitätsprüfungen	*285*
4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen	*659*
5. In-service-conformity-Prüfungen	*1 560*
6. Begutachtung von TD in Joint-Audit-Teams	*39*
7. Prüfungen autonomes Fahren mit dem BSI	*80*
8. Kosten für den Betrieb der Großkundenschnittstelle	*1 050*
Zusammen	*3 812*

F 539 09 -719	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*117*	*117*	*220*
F 687 09 -719	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*60*	*60*	*63*

Erläuterungen:

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 09

eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

F	*711 01 -719*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*200*	*200*	*38*
F	*712 01 -719*	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F	*811 01 -719*	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F	*812 01 -719*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*325*	*325*	*130*
F	*812 02 -719*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*5 262*	*4 175*	*3 613*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*826*
2. Ersatzbeschaffung	*4 436*
Zusammen	*5 262*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist durch das Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) vom 27.12.1993 als nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) mit Hauptsitz Bonn errichtet worden. Ihm sind u. a. folgende staatliche Aufgaben übertragen:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten als Dienstherr für die der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sowie Betreuung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger,
2. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnnotwendigen Liegenschaften,
3. Weiterführung der gesetzlichen und betrieblichen Sozialeinrichtungen sowie der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen (u. a. Krankenversorgung der Bundesbahnbeamtinnen und Bundesbahnbeamten).

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG). Nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Aufwendungen werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG) und in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 872 510	5 492 410	+380 100		5 511 085
Gesamtausgaben	5 872 510	5 492 410	+380 100		5 511 085
davon nicht flexibilisiert	5 872 510	5 492 410	+380 100		5 511 085
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundeseisenbahnvermögen an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb Zwecken des sozialen Wohnungsbaus dient und dazu Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau neu geschaffen oder der sozialen Wohnraumnutzung zugeführt werden. Das Bundeseisenbahnvermögen bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/ Gebietskörperschaft des Dritten zur Schaffung oder Zuführung von Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bedient. Die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) nach Haushaltsvermerk Nr. 60.3 des Epl. 60 Kap. 6004 Tit. 121 01 in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt insoweit sinngemäß.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 522 800	5 116 980	5 218 166

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1216.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	54 520	66 870	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifausgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 634 02				
	der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG). Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
634 04 -813	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	1 750	2 100	2 369
634 05 -813	Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	293 440	306 460	290 550
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.			
	Erläuterungen: Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn. Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen. Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1216 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1216 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 634 01

Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4
1.	**Einnahmen**	**724 870**	**799 140**	**869 108**
1.1	**Einnahmen - Verwaltungsbereich**	**88 900**	**94 580**	**114 943**
1.1.1	Gewinne aus Beteiligungen (2)	90	90	92
1.1.2	Einnahmen aus Mieten und Pachten (3)	12 850	13 150	17 800
1.1.3	Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4)	8 900	9 270	21 742
1.1.4	Zinseinnahmen (5)	40	40	323
1.1.5	Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6)	30	60	87
1.1.6	Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7)	5 190	5 780	5 914
1.1.7	Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10)	47 260	50 600	53 450
1.1.8	Erstattungen von Personal- und Sachkosten nach der KRS (9)	13 420	14 450	14 051
1.1.9	Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a)	740	740	768
1.1.10	Sonstige Einnahmen (11)	380	400	716
1.2	**Einnahmen - abgeleiteter Bereich**	**635 970**	**704 560**	**754 165**
1.2.1	Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74)	6 530	7 300	7 807
1.2.2	Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71)	604 030	671 360	719 409
1.2.3	Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72)	24 910	25 450	26 500
1.2.4	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von Bahn-BKK (73)	500	450	449
2.	**Ausgaben**	**6 597 380**	**6 291 550**	**6 386 054**
2.1	**Personalausgaben BEV**	**5 328 100**	**4 946 610**	**5 067 445**
2.1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22)	56 040	56 060	46 919
2.1.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23)	7 260	7 040	7 023
2.1.3	Vergütungen der Angestellten (24)	23 550	19 310	16 396
2.1.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25)	30	10	42
2.1.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26)	1 780	1 840	1 811
2.1.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27)	10	10	5
2.1.7	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30)	3 597 220	3 349 220	3 515 341
2.1.8	Beihilfen, Fürsorgeleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31)	1 454 880	1 334 850	1 302 773
2.1.9	Personalbezogene Sachausgaben (28)	300	300	224
2.1.10	Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32)	187 030	177 970	176 911
2.2	**Sächliche Verwaltungsausgaben**	**41 630**	**38 050**	**28 397**
2.2.1	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34)	990	950	668
2.2.2	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35)	820	860	687
2.2.3	Haltung von Kraftfahrzeugen (36)	60	60	42
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38)	6 800	7 390	6 621
2.2.5	Ausgaben für Mieten und Pachten (39)	4 830	4 840	4 557
2.2.6	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40)	2 920	3 000	2 542
2.2.7	Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41)	1 000	780	279
2.2.8	Reisekosten (42)	940	980	725
2.2.9	Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43)	10 910	9 210	3 036
2.2.10	Sonstige Ausgaben (44)	4 650	3 280	2 279
2.2.11	Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik (45)	7 710	6 700	6 961
2.3	**Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich**	**172 590**	**178 630**	**97 214**
2.3.1	Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a)	12 300	12 480	9 298
2.3.2	Risikoausgleichsleistung KVB (50)	54 520	66 870	-
2.3.3	Erstattung für Geschäftsbesorgung (51)	3 300	3 300	2 492
2.3.4	Baumaßnahmen (54)	2 900	3 100	3 066
2.3.5	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55)	970	1 040	16
2.3.6	Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs./BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56)	50	50	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wirtschaftsplan		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4
2.3.7	Erstattung an Sozialversicherungs- und Versorgungsträger (49)	97 340	90 610	81 186
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52)	1 210	1 180	1 156
2.4	**Personalausgaben abgeleiteter Bereich**	**406 550**	**425 320**	**413 312**
2.4.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101)	2 190	2 460	2 527
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102)	280	390	528
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103)	1 460	1 900	1 736
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104)	20	30	29
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105)	9 920	11 250	11 709
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106)	20	30	3
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107)	300	360	370
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112)	77 330	79 470	81 573
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an UVB (113)	19 840	20 870	21 918
2.4.10	Erstattungen an DB AG nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (114)	1 750	2 100	2 369
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (116)	293 440	306 460	290 550
2.5	**Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte**	**648 080**	**702 550**	**779 164**
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91)	551 100	597 150	665 703
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92)	80 810	85 580	92 985
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93)	-	-	-
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96)	16 170	19 820	20 476
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111)	-	-	-
2.6	**Personalausgaben für der BAHN-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte**	**430**	**390**	**522**
2.6.1	Bezüge der zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94)	390	350	414
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95)	40	40	108
3.	**Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben)**	**-5 872 510**	**-5 492 410**	**-5 511 946**
4.	**Bundesleistungen**	**5 872 510**	**5 492 410**	**5 511 085**
4.1	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des BEV (16)	5 522 800	5 116 980	5 218 166
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15)	54 520	66 870	-
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78)	293 440	306 460	290 550
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76)	1 750	2 100	2 369

Zu Spalte 1: Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.

Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4: Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2023 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

Veröffentlichung wird durch elektronische Fassung ersetzt.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes vom 27.12.1993 als Bundesoberbehörde errichtet und hat seinen Sitz in Bonn sowie 12 Außenstellen in den Ländern.

Dem EBA obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen einschließlich Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegungen von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Eisenbahnaufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Vegetationskontrolle, Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Erteilung und Widerruf von Betriebsgenehmigungen und Anerkennung von Prüfsachverständigen,
3. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen des Bundes für Investitionen in die Schieneninfrastruktur auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen oder von Förderrichtlinien (u. a. Bundesschienenwegeausbaugesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 Bundesschienenwegeausbaugesetz,
4. nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Schiffs- und Busverkehr,
5. Zulassung von Schienenfahrzeugen und -infrastruktur,
6. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sowie Durchsetzung des Schienenlärmschutzgesetzes,
7. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung,
8. Aktive Kapazitätsüberwachung des Schienennetzes,
9. Immissionsschutz- und Umweltaufsicht, u. a. Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnaufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA angesiedelt sind die eigenständige Organisationseinheit Eisenbahn-Cert (EBC), die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU) sowie das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF). Die EBC ist zuständig für die Prüfung der Voraussetzungen zur Aufstellung der Zertifikate, die die Einhaltung der technischen Spezifikationen für die europaweite Interoperabilität für den Eisenbahnverkehr bestätigen. Die BEU wurde durch das Gesetz zur Neuordnung der Eisenbahnunfalluntersuchung als selbstständige Bundesoberbehörde mit Wirkung vom 14. Juli 2017 errichtet und erfüllt Aufgaben nach § 7 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz. Das DZSF soll eine lösungs- und praxisorientierte Forschung und dauerhaft neutrale Beratung der Bundesregierung sicherstellen und Transferwissen zum Sektor herstellen. Es wird die Auftragsforschungs- und Forschungsförderungsaktivitäten des BMV ausbauen sowie in Kooperationen mit der Wissenschaft und dem Sektor eigene Forschung betreiben.

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	44 112	40 044	+4 068		50 121
Übrige Einnahmen	6 000	6 000	-		5 386
Gesamteinnahmen	50 112	46 044	+4 068		55 507
Ausgaben					
Personalausgaben	99 980	92 972	+7 008		95 158
Sächliche Verwaltungsausgaben	57 672	66 822	-9 150	11 498	39 040
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	45	15	+30		15
Ausgaben für Investitionen	10 996	7 400	+3 596	2 280	3 384
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	168 693	167 209	+1 484	13 778	137 597
davon flexibilisiert	155 693	154 209	+1 484	13 778	124 753
davon nicht flexibilisiert	13 000	13 000	-		12 844
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	26 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	5 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	11 050				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	10 450				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	40 000	36 000	45 034

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt	37 500
2. Eisenbahn-Cert	2 500
Zusammen	40 000

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	300	300	476

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und Bundesnichtraucherschutzgesetz (BNichtrSchG) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	300	300	167
124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 500	3 400	3 643
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	12	44	801

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	6 000	6 000	5 326

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(216)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 000	13 000	12 844
	Haushaltsvermerk:			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt	12 331
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert, Tgr. 01	194
3. Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung,Tgr. 02	205
4. Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung, Tgr. 03	270
Zusammen	13 000

	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(78)
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)	(33 527)	(37 920) *(5 851)*	
F *422 31 -719*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*3 000*	*925*	*2 825*
F *422 32 -719*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*-*
F *427 39 -719*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 464*	*250*	*-*
F *428 31 -719*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*-*	*-*	*-*
F *453 31 -719*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*12*	*-*	*-*
F 511 31 -719	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*50*		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

F	***517 31***	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*65*		
	-719				
F	*525 31*	*Aus- und Fortbildung*	*60*	*33*	*41*
	-719				
F	*527 31*	*Dienstreisen*	*120*	*40*	*69*
	-719				
F	***532 31***	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*200*		
	-719				
F	***532 32***	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*100*		
	-719				
F	*539 39*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*214*	*2 047*	*141*
	-719				
F	*544 31*	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*21 217*	*29 625*	*12 118*
	-719				

Verpflichtungsermächtigung..... 20 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. ***Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.***
2. *Die Erläuterungen sind verbindlich.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

1. *Von dem Titelansatz dürfen 1 Mio. € zur Erarbeitung eines Lastenhefts für eine Plattform zum Austausch von Fahrplandaten und Schnittstelle zur elektronischen Buchung von internationalen Tickets verwendet werden.*
2. *Aus diesem Titel soll ein mehrjähriges Gutachten finanziert werden, das strategische Handlungsoptionen ausarbeitet, um den Umgang mit kosten- und wartungsintensiven Weichen zu verbessern. Dabei steht eine Verbesserung der Performance des deutschen Schienennetzes im Zentrum. Dafür stehen im Jahr 2025 1 Mio. € zur Verfügung.*
3. *Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.*
4. *Aus dem Titelansatz sind 500 T€ an Ausgabemitteln für Forschungsaufträge mit dem Ziel der Entscheidungsfindung vorgesehen, inwiefern in Hinblick auf den Deutschland-Takt auch alternative Maßnahmen, Technologien und Methoden denk- und durchführbar sind, mit denen die angestrebten Taktzeiten, insbesondere für den Korridor Berlin-Hannover-Bielefeld-Köln/Düsseldorf, realisiert werden können. Hierbei sollen vor allem die Zeitersparnis- und Höchstgeschwindigkeitspotenziale durch Neigetechnik bzw. Neigezüge, verstärkte Oberbauformen sowie (zusätzliche) Schnellfahrgleise in engen Bahnhofsdurchfahrten und in anderen engen Gleisbögen auf begrenzter Länge im Fokus stehen.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

5. Aus dem Titelansatz sind 3 Mio. € an Ausgabemitteln für das Projekt "DAC4EU Demonstratorzug" vorgesehen.

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Konventionelle Mittel	*21 217*
2. Zuschüsse der EU	*-*
Zusammen	*21 217*

F 684 39 -719 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs* — *25*

F 812 31 -719 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* — *2 000* — *5 000* — *375*

Verpflichtungsermächtigung ... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 250 T€

Erläuterungen:

Die Mittel dienen den Investitionen in die Forschungsinfrastruktur des DZSF insbesondere für das Offene Digitale Testfeld „Halle-Cottbus-Niesky“ und das LärmLab21:

1. Beschaffung von Messfahrzeugen,
2. Beschaffung von Testinfrastruktur, inklusive separater Testgleise,
3. Beschaffung von Messstationen, Messeinrichtungen.

F 812 32 -719 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *2 000*

F 891 31 -719 *Investitionszuschüsse zur Errichtung einer Erprobungs-Schallschutzwand im LärmLab des Offenen Digitalen Testfeldes* — *3 000*

Verpflichtungsermächtigung ... 5 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 1 200 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	99 980	92 972	95 158
Aus Hauptgruppe 5	44 672	53 822	26 196
		11 498	
Aus Hauptgruppe 6	45	15	15
Aus Hauptgruppe 7	597	-	327
Aus Hauptgruppe 8	10 399	7 400	3 057
		2 280	
Zusammen	155 693	154 209	124 753
		13 778	

F 422 01 -719 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* — *63 828* — *59 598* — *58 348*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*878*	*645*	*878*
F 422 03 -719	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*672*	*563*	*975*
F 427 09 -719	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 000*	*3 660*	*2 346*
F 428 01 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*23 144*	*23 832*	*26 449*
F 453 01 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*391*	*323*	*391*
F 511 01 -719	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*5 513*	*5 873*	*4 168*
F 514 01 -719	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*343*	*327*	*273*
F 517 01 -719	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 447*	*4 402*	*3 362*
F 519 01 -719	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*200*	*70*	*45*
F 525 01 -719	*Aus- und Fortbildung*	*1 550*	*2 560*	*1 185*
F 527 01 -719	*Dienstreisen*	*1 700*	*1 131*	*1 605*
F 532 01 -719	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*8 172*	*5 762*	*2 456*
F 539 09 -719	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 345*	*1 592*	*354*
F 684 09 -719	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*20*	*15*	*15*
F 711 01 -719	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*597*	*-*	*327*

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -719	*Erwerb von Fahrzeugen*	*164*	*172*	*515*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
Bürofahrzeuge	*96*
Pkw	*68*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
Zusammen	*164*

F 812 01 -719	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*50*	*50*	*-*
F 812 02 -719	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 135*	*2 178*	*2 167*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 330*
2. Ersatzbeschaffung	*805*
Zusammen	*3 135*

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)	(1 397)	(1 367) *(17)*	
F 422 11 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*948*	*948*	*770*
F 422 12 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*-*
F 427 19 -719	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*			
F 428 11 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*224*	*224*	*217*
F 453 11 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*5*	*5*	*2*
F 527 11 -719	*Dienstreisen*	*120*	*90*	*116*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	*539 19 -719*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*100*	*100*	*101*

Titelgruppe 02

Tgr. 02		Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)	(2 620)	(2 169)	
F	*422 21 -719*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 154*	*1 791*	*1 413*
F	*422 22 -719*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*-*
F	***422 23 -719***	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*26*		
F	*427 29 -719*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*26*	*-*	*10*
F	*428 21 -719*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*198*	*198*	*530*
F	*453 21 -719*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*10*	*10*	*4*
F	*539 29 -719*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*156*	*170*	*162*
F	*811 21 -719*	*Erwerb von Fahrzeugen*	*50*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen wurden. Hierfür zuständig ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Sie ist im Bereich des Wasserbaus außerdem mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz beauftragt.

In diesem Kapitel veranschlagt sind die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt als Mittelbehörde mit den ihr nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern und Wasserstraßen-Neubauämtern, das Havariekommando sowie die beiden Bundesoberbehörden Bundesanstalt für Wasserbau und Bundesanstalt für Gewässerkunde. Die zwei weiteren Bundesoberbehörden Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung sind im Kapitel 1219 veranschlagt.

Die **Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt** (GDWS) mit Sitz in Bonn hat noch sieben weitere Standorte und wurde im Zuge der WSV-Reform zum 1. Mai 2013 durch Erlass errichtet. Sie ist Aufsichtsbehörde der Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die hoheitliche Aufgaben und Unterhaltungsaufgaben wahrnehmen, sowie der Wasserstraßen-Neubauämter, die für größere Ersatz- und Neubauvorhaben zuständig sind.

Das **Havariekommando** (HK) mit Sitz in Cuxhaven wurde zum 1. Januar 2003 als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer zur Gewährleistung eines gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee und zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen infolge von Unfällen eingerichtet. Das Havariekommando ist bundesseitig eine unmittelbar dem BMV nachgeordnete Behörde und stellt bei komplexen Schadenslagen auf See eine einheitliche Leitung des Einsatzes sicher.

Die **Bundesanstalt für Wasserbau** (BAW) mit Sitz in Karlsruhe und einem Standort in Hamburg wurde durch Erlass vom 7. Dezember 1948 errichtet. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik und Wasserbau. Darüber hinaus übernimmt die BAW die Planung und die Bauüberwachung von zivilen Spezialschiffen sowohl für ressorteigene Behörden als auch für andere Bundesressorts.

Die **Bundesanstalt für Gewässerkunde** (BfG) mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth wurde ursprünglich 1891 gegründet und durch Erlass der Besatzungsmächte vom 10. Januar 1948 neu errichtet und befindet sich seit dem 1. April 1950 in der Verwaltung des Bundes. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das BMV und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts bei fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen. Sie übernehmen darüber hinaus vereinbarungsgemäß Aufgaben für andere Bundesressorts im Rahmen ihrer Fachkompetenz.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	129 404	129 004	+400		126 315
Übrige Einnahmen	19 790	19 790	-		19 769
Gesamteinnahmen	149 194	148 794	+400		146 084
Ausgaben					
Personalausgaben	858 741	825 579	+33 162	809	814 374
Sächliche Verwaltungsausgaben	187 657	164 649	+23 008	10 925	166 047
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10 619	659	+9 960		-
Ausgaben für Investitionen	35 581	31 055	+4 526	65 220	24 400
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 092 598	1 021 942	+70 656	76 954	1 005 321
davon flexibilisiert	938 312	908 420	+29 892	20 160	879 279
davon nicht flexibilisiert	154 286	113 522	+40 764	56 794	126 042
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	91 257				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	23 625				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	16 198				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	1 789				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	1 789				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	19 232				

Vorabfassung — wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	4 000	4 000	4 726

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach der Besonderen Gebührenverordnung des "Bundesministeriums für Digitales und Verkehr" für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Wasserstraßen und der Schifffahrtsverwaltung (BMDV-Wasserstraßen und Schifffahrt Besondere Gebührenverordnung - BMDV-WS-BesGebV)	3 430
2. Erstattung von Prozesskosten	10
3. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	500
4. Sonstige Gebühren	60
Zusammen	4 000

111 06 -731	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	95 600	95 200	89 799

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben	94 700
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen	900
Zusammen	95 600

112 01 -712	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	600	600	473

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen	-
2. Geldbußen	600
Zusammen	600

119 01 -712	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	1
119 99 -712	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	4 022

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebun-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

den. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 02.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen	-
3. Sonstiges	3 500
Zusammen	3 500

124 01 -712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22 500	22 500	23 326

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01 -712	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	200	200	227
132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 000	3 000	3 441

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 132 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut	1 200
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen	830
3. Verkauf von schwimmenden Geräten und Wasserfahrzeugen	700
4. Sonstiges	270
Zusammen	3 000

Übrige Einnahmen

232 01 -731	Erstattungen der beteiligten Länder für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)	-	-	350

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

232 02 -731	Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	350	350	807

Erläuterungen:

Nach der zurzeit geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 -731	Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte	3 440	3 440	2 431

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen	1 530
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen	-
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen	750
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz	800
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saarland	160
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg	-
9. Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein	100
Zusammen	3 440

zu 4.:
Gemäß Vereinbarung Bund/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 232 03

Die Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind im Kap. 1203 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei diesem Titel vereinnahmt.

261 01 -712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	16 000	16 000	16 181

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel-GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung	115
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb	1 450
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung	1 250
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 T€ von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim	1 800
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte	8 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen	1 615
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus den Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden	850
6. Erstattung von Reisekosten	20
Zusammen	16 000

Zu 6.:
Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 21 geleistet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 645)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

Erläuterungen:

Erstattung aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen sowie zur Durchführung von Aufträgen mit anderen Bundesbehörden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(703)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 381 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen anderer Bundesbehörden für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)	-
2. Sonstiges	-
Zusammen	-

382 07 -890 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteurer auf dem Nord-Ostsee-Kanal — - — - — (177 449)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08 -890 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden — - — - — (3 341)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -712	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	27 718	27 718	28 257
	Verpflichtungsermächtigung..... 51 882 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 448 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 1 789 T€ im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 19 232 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
525 02 -712	Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung	630	630	411

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungszentrum der WSV.....	330
2. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	160
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	140
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	630

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel:

0,00 € Berufsbildungszentrum Koblenz

17 596,97 € Berufsbildungszentrum Kleinmachnow

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 525 02

untergebracht und verpflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

531 01 -712	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	500	650	736

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05 -045	Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	100	115	49
546 01 -712	Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen	500	500	341

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume	260
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben	100
4. Sonstiges	40
Zusammen	500

Es handelt sich insbesondere um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichenburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Informationszentrum und Hebewerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 500 T€ gegenüber.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -731	Zuschüsse zur Nachwuchsförderung naturwissenschaftlichen Fachpersonals	789	339	-

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen soll eine Anschubfinanzierung für den Aufbau eines Studiengangs „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ bei der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz initiiert werden.

699 01 -731	Entschädigungsleistungen zur Abgeltung entgangener Schifffahrtsabgaben	9 500		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(24 538)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(40)
982 07 -890	Durchleitung von Fremdgeldern	-	-	(181 392)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Lotswesen	(114 549)	(83 570) *(55 985)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 12 und 632 11 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 518 12 und 632 11.			
518 12 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	170	111	110
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
521 11 -731	Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen	98 299	80 338	86 750
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
527 11 -731	Dienstreisen	9	10	4

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
547 11 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 581	2 591 *8 175*	1 753

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsenausbildung	2 296
2. InkassoSee	280
3. Sonstiges	5
Zusammen	2 581

632 11 -731	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder für die Lotsenausbildung	330	320	-
711 11 -731	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	165 *330*	-
712 11 -731	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	- *1 814*	21

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Neubau einer Lotsenbrücke im Hafen von Borkum	2 099	285	-	1 814	-	-

811 11 -731	Erwerb von Fahrzeugen	13 160	35 *45 666*	861

Verpflichtungsermächtigung ..... 39 375 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 23 625 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 15 750 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Landfahrzeuge	
1.1.1 Pkw	35
Zusammen	35

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Ersatzbeschaffung von zwei SWATH Versetzfahrzeugen für das Seelotsrevier Elbe	52 500	-	-	-	13 125	39 375
7. Vorzeitige Ersatzbeschaffung für das Lotsversetzfahrzeug "Explorer" im Brunsbüttel- Range	8 609	4 909	-	3 700	-	-
Zusammen	61 109	4 909	-	3 700	13 125	39 375

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(809)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *809*	2 219
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	4 256
527 21 -731	Dienstreisen	-	-	56
547 21 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	218
812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4	858 741	825 579 *2 750*	808 399
	Aus Hauptgruppe 5	57 150	51 986 *1 704*	47 362
	Aus Hauptgruppe 7	1 495	8 412 *15 706*	4 920
	Aus Hauptgruppe 8	20 926	22 443 *20 160*	18 598
	Zusammen	938 312	908 420	879 279
F *422 01 -712*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*120 094*	*117 651*	*78 280*
F *422 02 -712*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*204*	*200*	*209*
F *422 03 -712*	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*606*	*551*	*836*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -731	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*44 840*	*44 227*	*42 000*
F 428 01 -712	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*688 027*	*657 980*	*682 821*
F 429 01 -712	*Nicht aufteilbare Personalausgaben*	*3 500*	*3 500*	*3 321*
	Erläuterungen: *Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS)-Rentenzusatzversicherung.*			
F 453 01 -712	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*1 470*	*1 470*	*932*
F 511 01 -712	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.*	*15 790*	*13 487*	*9 444*
F 514 01 -712	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*2 727*	*2 190*	*2 482*
F 517 01 -712	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.*	*16 281*	*15 186*	*15 718*
F 518 01 -712	*Mieten und Pachten*	*2 395*	*1 281*	*2 116*
F 519 01 -712	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.*	*850*	*818*	*600*
F 525 01 -712	*Aus- und Fortbildung* *Haushaltsvermerk:* *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*	*6 778*	*5 910*	*5 907*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 527 01 -712	*Dienstreisen*	*4 987*	*5 131*	*4 742*
	Erläuterungen:			
	Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.			
F 532 01 -731	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 743*	*5 462*	*4 169*
F 539 09 -712	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2 599*	*2 521*	*2 184*
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für Stellenausschreibungen	*1 113*
2. Kostenpauschale für die Studiengänge "Bauingenieurwesen" an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg	*720*
3. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*50*
4. Prüfungsvergütungen	*290*
5. Sonstiges	*426*
Zusammen	*2 599*

F 711 01 -712	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 495*	*1 412*	*2 591*
F 712 01 -712	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*7 000*	*2 329*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorhaben für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven	*21 738*	*20 630*	*-*	*1 108*	*-*	*-*

Zu 2.: Inklusive Leistungen des Nutzers für Ablösung von Stellplätzen in Höhe von 132 000 €.

F 811 01 -712	*Erwerb von Fahrzeugen*	*2 421*	*2 419*	*1 310*
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
112 Pkw	*2 951*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-530*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	*1 000 €*
2. Sonstiges	*-*
Zusammen	*2 421*

F 812 01 -712 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* — 2 300 | 2 283 | 1 163

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	
Ausstattung von Diensträumen	*624*
2. Sonstiges	*1 676*
Zusammen	*2 300*

F 812 02 -731 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — 14 550 | 15 836 | 12 943

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 520*
2. Erweiterung	*5 000*
Anpassung der Nationalen Datenplattform im Maritimen Sicherheitszentrum an die zusätzlichen Bedarfe zum Schutz der kritischen Infrastruktur im und am Meer	*5 000*
3. Ersatzbeschaffung	*5 695*
4. Sonstiges	*1 335*
Zusammen	*14 550*

Zu 2.:

Anpassung der Nationalen Datenplattform: Mittel in Höhe von 5 000 T€ sollen für die Erweiterung bzw. Anpassung der "Nationalen Datenplattform im Maritimen Sicherheitszentrum" verwendet werden, um die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben insbesondere zum Schutz der kritischen Infrastruktur im und am Meer sicherzustellen.

F 812 03 -731 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen* — 1 655 | 1 905 | 3 182

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	*1 060*
2. Sonstiges (BAW und BfG)	*595*
Zusammen	*1 655*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) mit Sitz in Hamburg und Rostock und wurde 1990 durch das Seeaufgabengesetz errichtet.

Wesentliche Aufgaben des BSH sind:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Prüfung und Zulassung von Navigations- und Funkausrüstungen,
3. Maritime Gefahrenabwehr,
4. Vermessung in Nord- und Ostsee,
5. Herausgabe von amtlichen Seekarten und Seebüchern,
6. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes,
7. Aufgaben maritimer Raumplanung für Meeresnutzungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands (AWZ),
8. Genehmigung von Offshore-Aktivitäten wie Offshore-Windparks, Pipelines und Seekabel in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee,
9. Erstellung des Flächenentwicklungsplans und Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet es in nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organization (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für seine Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt sind die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung (BSU). Die BSU ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMV mit Sitz in Hamburg. Sie wurde im Juni 2002 durch das Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz errichtet und ist zuständig für die Untersuchung von Unfällen und Störungen auf See und die Veröffentlichung von Sicherheitsempfehlungen.

Überblick zum Kapitel 1219	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	11 989	11 979	+10		15 511
Übrige Einnahmen	30	30	-		8
Gesamteinnahmen	12 019	12 009	+10		15 519
Ausgaben					
Personalausgaben	66 034	62 439	+3 595		66 333
Sächliche Verwaltungsausgaben	27 794	30 260	-2 466	2 384	27 005
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 932	3 024	-92		2 828
Ausgaben für Investitionen	59 094	38 839	+20 255	90 146	5 496
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	155 854	134 562	+21 292	92 530	101 662
davon flexibilisiert	144 787	123 642	+21 145	91 661	83 286
davon nicht flexibilisiert	11 067	10 920	+147	869	18 376
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	234 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	23 225				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	15 300				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	36 825				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	95 325				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	64 125				

Verabschiedung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -731	Gebühren, sonstige Entgelte	10 039	10 039	11 533

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflaggung	1 480
2. Sonstige Gebühren und Entgelte	8 559
Zusammen	10 039

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGebV).

112 01 -731	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	110	100	398
119 01 -731	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 750	1 750	2 650

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste	-
Zusammen	1 750

119 99 -731	Vermischte Einnahmen	51	51	924

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges	51
Zusammen	51

132 01 -731 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen — 39 — 39 — 6

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 -731 Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben — 30 — 30 — 8

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen	-
Zusammen	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 527 01 und Kap. 1211 Tit. 526 02.

381 01 -890 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen — - — - — (7 986)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen vom BMWE für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem Wind-SeeG	-
2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden	-
Zusammen	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien sowie die Nachrichten für Seefahrer (NfS) in digitaler Form gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 164	5 072	5 036
	Haushaltsvermerk:			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -731	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 730	2 730	2 730
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.			
632 02 -731	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)	70	162	38
687 03 -731	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)	12	12	12
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.			
	Ausgaben für Investitionen			
812 04 -731	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)	1 801	1 647	1 114
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€			
	Erläuterungen:			
	Von dem Titelansatz dienen 80 T€ der Wiederaufbereitung und Neuausbringung von BGC Floats.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(44)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(869)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.	-	-	1 443
428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	44
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *869*	1 842
812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	202
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(1 290)	(1 297)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
422 21 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	532	532	568
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	85	85	4
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	507	507	409
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11	12	6
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	1
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	9	10	7
527 21 -731	Dienstreisen	20	25	19
539 29 -731	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
671 21 -731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen	120	120	48
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen des BMWE (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	(-)	(-)	
422 31 -642	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	1 968
427 39 -642	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
428 31 -642	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 422
527 31 -642	Dienstreisen	-	-	21
547 31 -642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	771
812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	349
812 32 -642	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	322
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	64 907	61 312	60 519
	Aus Hauptgruppe 5	22 587	25 138 *1 515*	19 258
	Aus Hauptgruppe 7	690	-	-
	Aus Hauptgruppe 8	56 603	37 192 *90 146*	3 509
	Zusammen	144 787	123 642 *91 661*	83 296
F *422 01 -731*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*21 832*	*21 832*	*14 959*
F *427 09 -731*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Erläuterungen:* *Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.*	*1 274*	*1 274*	*2 193*
F *428 01 -731*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*41 728*	*38 133*	*43 271*
F *453 01 -731*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*73*	*73*	*76*
F *511 01 -731*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*5 349*	*6 496*	*4 688*
F *514 01 -731*	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*7 873*	*7 892*	*5 527*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 517 01 -731	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 640*	*2 640*	*3 244*
F 518 01 -731	*Mieten und Pachten*	*837*	*837*	*545*
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 750 T€*			
	Erläuterungen: *Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 750 T€.*			
F 519 01 -731	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*407*	*407*	*166*
F 525 01 -731	*Aus- und Fortbildung*	*490*	*490*	*639*
F 527 01 -731	*Dienstreisen*	*603*	*603*	*739*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	*170*
2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen.....	*277*
3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....	*156*
Zusammen.....	*603*

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 532 01 -731	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 187*	*3 572*	*1 564*
F 532 02 -731	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*1 007*	*1 007*	*842*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meereskundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	*400*
2. Seevermessung, Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit	*70*
3. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die benannten Stellen.....	*251*
4. Maritime Raumordnung.....	*136*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	*1 000 €*
5. Durchführung von Übungen zur Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt	*150*
Zusammen	*1 007*

F 539 09 -731	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*105*	*105*	*39*

F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*1 089*	*1 089*	*1 265*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt	*1 045*
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche	*44*
Zusammen	*1 089*

F 711 01 *-731*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*690*		

F 811 01 -731	*Erwerb von Fahrzeugen*	*53 457*	*32 083*	*87*

Verpflichtungsermächtigung ..... *232 800 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *21 975 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *14 550 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *36 825 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *95 325 T€*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... *64 125 T€*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* 1 000 €	*Verausgabt bis 2023* 1 000 €	*Bewilligt 2024* 1 000 €	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* 1 000 €	*Veranschlagt 2025* 1 000 €	*Vorhalten für 2026 ff.* 1 000 €
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Ersatzbau für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Atair"	*111 803*	*111 203*	*-*	*600*	*-*	*-*
2. Ersatzbauten für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Wega" und "Deneb"	*291 000*	*-*	*-*	*89 281*	*53 457*	*148 262*
Zusammen	*402 803*	*111 203*	*-*	*89 881*	*53 457*	*148 262*

Zu 1.:
Der Betrag in Spalte 3 enthält 7 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 01 -731	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 482*	*2 282*	*1 123*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 02 -731	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 664*	*2 827*	*2 299*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*493*
2. Ersatzbeschaffung	*1 135*
3. Sonstiges	*36*
Zusammen	*1 664*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2642).

Wichtige Kernaufgaben sind:

1. die Bereitstellung von meteorologischen und klimatologischen Dienstleistungen (z. B. Wettervorhersagen) für die Allgemeinheit und andere Nutzer (z. B. Bundeswehr),
2. Warndienst bei Unwetterlagen,
3. meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt, der Verkehrswege sowie wichtiger Infrastrukturen, insbesondere der Energieversorgung und der Kommunikationssysteme,
4. Unterstützung der Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes,
5. Wahrnehmung von meteorologischen und klimatologischen Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe,
6. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen und europäischen Organisationen (z. B. EUMETSAT, WMO, EZMW, ESA).

Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt der DWD wissenschaftliche Forschung im Bereich der Meteorologie, Klimatologie und verwandter Wissenschaften und wirkt bei der Entwicklung entsprechender Normen und Standards mit.

Überblick zum Kapitel 1220	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	20 297	20 297	-		27 409
Übrige Einnahmen	13	13	-		951
Gesamteinnahmen	20 310	20 310	-		28 360
Ausgaben					
Personalausgaben	133 105	123 286	+9 819	1 575	129 562
Sächliche Verwaltungsausgaben	56 540	56 784	-244	4 396	63 207
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	142 950	151 981	-9 031	6 788	141 033
Ausgaben für Investitionen	49 442	49 576	-134	44 151	43 553
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	382 037	381 627	+410	56 910	376 315
davon flexibilisiert	232 904	223 257	+9 647	36 789	220 977
davon nicht flexibilisiert	149 133	158 370	-9 237	20 121	155 338
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	86 792				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	11 336				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	18 876				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	16 874				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	16 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	15 800				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	7 302				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	104				

Vorabfassung – wird durch elektronische Fassung ersetzt.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -046	Gebühren, sonstige Entgelte	19 000	19 000	19 563

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	16 281
2. Entgelte aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleitungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	1 841
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	788
Zusammen.....	19 000

119 01 -046	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3	3	3
119 99 -046	Vermischte Einnahmen	1 175	1 175	7 666

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen aus der WarnWetterApp.....	-
3. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF).....	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	791
5. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR)	-
6. Sonstige Einnahmen	384
Zusammen	1 175

124 01 -046	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	69	69	98

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/119, Flurstück 4/121 und Flurstück 4/122 (Betriebskindergarten) sowie Flurstück 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
2. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 -046	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	79

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

Übrige Einnahmen

261 01 -046	Erstattung von Verwaltungsausgaben	13	13	951

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.

281 01 -046	Rückzahlung von Zuwendungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 02, 685 11, 685 12 und 685 13.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 503)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(120)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -046	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	425	466	426
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/121, 4/122 und 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMETSAT sowie Flurstück 4/119	394
2. Pachtzins für das Grundstück Windmessstelle in Sembach	-
3. Liegenschaft Freiburg	-
4. Liegenschaft Cuxhaven	-
5. Liegenschaft Braunschweig	20
6. Liegenschaft Wetterstation Schmücke	1
7. Sonstige	10
Zusammen	425

	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
671 01 -046	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	11	11 *720*	663
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bauunterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.			
685 01 -046	Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine	43	43	43

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
685 02 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 500	1 500 *2 408*	646

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 398 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 396 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 102 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 104 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum).....	1 500

686 06 -046	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	366	346 *84*	296

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

686 07 -046	Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS)	2 048	1 757	1 756

687 01 -046	Beiträge an internationale Organisationen	134 155	143 641 *118*	135 244

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien.....	20,59	12 672 GBP	15 283	550	15 833
Rechtsgrundlage: Gesetz					

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutionen der Mitgliederstaaten					
2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt	19,88		91 126	-	91 126
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Betrieb des METOSAT (Meteorological Satellite)- und EPS (Eumetsat Polar System)-Programms und Vorbereitung der Nachfolgeprogramme					
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-CS	23,62		-	236	236
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom September 2015					
Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-3					
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris	31,00		-	24 381	24 381
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008					
Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des meteorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generation (MTG)-Phase C/D					
4. Sonstiges			-	2 579	2 579
Zusammen			106 409	27 746	134 155
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 -046	EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten	1 765	1 765 *114*	1 420

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten)	120
2. EUMETNET-Programme	1 645
Zusammen	1 765

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(10)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 11, 685 12 und 685 13 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.	(7 628)	(7 569) *(7 152)*	
427 19 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 746	3 633 *1 575*	2 562
544 11 -046	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	800	998 *2 233*	251
685 11 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 028	994 *1 035*	661
	Verpflichtungsermächtigung ..... 534 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 178 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 178 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 178 T€			
	Erläuterungen: Für die Entwicklung neuer Verfahren auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie ist die Expertise und die Unterstützung externer Forschungseinrichtungen erforderlich. Daher werden durch den DWD regelmäßig Forschungsaufträge an verschiedene Universitäten und Institute vergeben. Einen Schwerpunkt hierbei bilden die stetige Verbesserung der Vorhersage von wetterbedingten Extremereignissen sowie die Optimierung der Prozesse für das (Unwetter-) Warnmanagement.			
685 12 -046	Zuschüsse für Forschung und Förderung künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich Meteorologie und Erdbeobachtung	235	125 *175*	
685 13 -046	Zuschüsse für gemeinsame Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	1 799	1 799 *2 134*	239
	Erläuterungen: Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit Italien insbesondere zwischen den an beiden EZMW-Standorten (Bonn und Bologna) ansässigen Forschungseinrichtungen (Universität Bologna, Center for Earth System Observations and Computational Analysis (CESOC)).			

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen	1 313
2. Zuschuss-Master-Programm - CESOC	486
3. Sonstiges	-
Zusammen	1 799

812 11 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	20

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(791)	(791) *(9 525)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 29 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	520	520	5 783
428 21 -046	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
459 29 -046	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 21 -046	Dienstreisen	31	31	139
547 21 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	3 351
711 21 -046	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
812 21 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	56	56 *9 525*	2 164

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen (401) (481)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, um die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

427 49 -046 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige — - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

532 42 -046 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 100 130 90

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD.

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten	18
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen	35
3. Erstellung von Marktanalysen	16
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD	31
Zusammen	100

547 41 -046 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 301 351 184

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 547 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage	206
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt	95
Zusammen	301

812 41 -046 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — - | - | -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	128 829	119 123	121 217
Aus Hauptgruppe 5	54 714	54 639 *2 163*	58 826
Aus Hauptgruppe 6	-	-	65
Aus Hauptgruppe 7	7 936	8 171 *23 202*	8 113
Aus Hauptgruppe 8	41 425	41 324 *11 424*	32 756
Zusammen	232 904	223 257 *36 789*	220 977

F 422 01 -046 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* — *72 478* | *72 730* | *68 679*

F 422 02 -046 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte* — - | - | -

F 422 03 -046 *Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst* — *327* | *327* | *260*

F 427 09 -046 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* — *5 182* | *5 721* | *4 372*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Beobachterinnen und Beobachter des Klimadienstes	-
1.1 Stationen höherer Ordnung, 303 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmessungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen	*260*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	*1 000 €*
1.2 Niederschlagmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 090 Beobachterinnen und Beobachter)	*1 200*
2. Entschädigung phänologische Beobachterinnen und Beobachter	*400*
3. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter	*35*
4. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende	*315*
5. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen für IVS	*337*
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF	*-*
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen	*2 147*
und Aufwandsentschädigung für studentische Praktika und Gastwissenschaftler, inkl. Fellowship-Programm des EZMW	*95*
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte - HerZ	*393*
Zusammen	*5 182*

F	*428 01 -046*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*50 324*	*39 827*	*47 553*

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F	*453 01 -046*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*518*	*518*	*353*
F	*511 01 -046*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*17 027*	*16 976*	*17 549*

Erläuterungen:

Davon für Wide Area Network (WAN) im Geschäftsbereich des BMV 1 017 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 346 T€.

F	*514 01 -046*	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*591*	*591*	*738*
F	*517 01 -046*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*12 108*	*11 798*	*15 936*
F	*518 01 -046*	*Mieten und Pachten*	*8 224*	*8 486*	*7 526*
F	*519 01 -046*	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*2 658*	*2 658*	*3 030*
F	*525 01 -046*	*Aus- und Fortbildung*	*942*	*909*	*891*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Davon für Web-Kompetenzzentrum 5 T€ und für WAN im Geschäftsbereich des BMV 5 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 527 01 -046	*Dienstreisen*	*1 600*	*1 810*	*1 515*
F 532 01 -046	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 354*	*4 180*	*4 181*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1 Web-Kompetenzzentrum	75
2. WAN im Geschäftsbereich des BMV	50
3. Lizenzierung	-
4. WarnWetterApp	-
5. Sonstiges	4 229
Zusammen	4 354

F 539 09 -046	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*661*	*649*	*1 280*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten	50
2. Beteiligungen an Ausstellungen	245
3. Sonstiges	366
Zusammen	661

F 544 01 -046	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*180*	*221*	*140*

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage	110
2. Überwachung der Atmosphäre	50
3. Angewandte Meteorologie	20
Zusammen	180

F 547 01 -046	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*5 277*	*5 269*	*5 181*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb	2 240
2. Kosten für die Stationsbetreuung	2 366
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten	-
4. Beitrag an die World Meteorological Organization zum Aircraft Meteorological Data Relay (WMO-AMDAR-Panel)	26
5. Betriebskosten Hans-Ertel-Zentrum - zweckgebunden -	49
6. Betriebskosten ICOS (Integrated Carbon Observation System)	100

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 547 01

Bezeichnung	*1 000 €*
7. Datenankauf	*316*
8. Vorhaben zur Weiterentwicklung von Unwetter-, Warn- und Informationsprozessen	*180*
Zusammen	*5 277*

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 687 09 -046	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*-*	*-*	*65*
F 711 01 -046	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*5 966*	*7 391*	*2 527*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Sonstige	*2 119*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff.* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
6. Anbau Braunschweig	*4 920*	*3*	*1 408*	*97*	*1 600*	*1 812*
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen	*12 946*	*1 743*	*496*	*5 986*	*2 247*	*2 474*
13. Um- und Neubau von Radartümen für IVS/Unwetter	*5 000*	*9*	*500*	*4 491*	*-*	*-*
Zusammen	*22 866*	*1 755*	*2 404*	*10 574*	*3 847*	*4 286*

F 712 02 -046	*Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke*	*1 950*	*760*	*5 586*

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff.* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Verlegung Wetterradar Flechtdorf (Kellerwaldturm)	*4 872*	*24*	*59*	*2 897*	*1 892*	*-*
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäudes der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002)	*71 482*	*71 310*	*-*	*172*	*-*	*-*
3. Glasfaserverkabelung	*1 023*	*629*	*-*	*394*	*-*	*-*
5. Neubau Niederlassung Potsdam	*48 015*	*46 792*	*-*	*1 223*	*-*	*-*
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleißheim	*2 468*	*2 383*	*-*	*85*	*-*	*-*
8. Verlegung Wetterradar Emden (Borkum)	*6 900*	*643*	*701*	*694*	*58*	*4 804*
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+)	*4 600*	*3 421*	*-*	*1 179*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch elektorierte Fassung ersetzt.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 712 02

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
10. Ertüchtigung Deutsches Meteorologisches Rechenzentrum (DMRZ) für neue Großrechnergeneration, inkl. Optimierung der Kälteanlagen	*9 941*	*595*	*-*	*5 405*	*-*	*3 941*
11. Gebäudesanierungen (Energieeinsparkonzept)	*1 000*	*437*	*-*	*563*	*-*	*-*
Zusammen	*150 301*	*126 234*	*760*	*12 612*	*1 950*	*8 745*

F 811 01 -046 Erwerb von Fahrzeugen — *350* — *450* — *259*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw	*280*
1 Kleinbus/Transporter	*60*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
2. Sonstiges	*10*
Zusammen	*350*

F 812 01 -046 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *12 425* — *11 325* — *9 601*

Verpflichtungsermächtigung ..... *2 800 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *700 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *700 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *700 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *700 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 und 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffungen	*295*
2. Ersatzbeschaffungen	*2 134*
Zusammen	*2 429*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Erstbeschaffungen						
1.1 Automatisches Pollenmessnetz	*1 100*	*-*	*300*	*-*	*400*	*400*
1.2 Radartürme für IVS-Unwetter	*4 000*	*225*	*1 000*	*2 775*	*-*	*-*
1.3 Profilmessungen zum Aufbau von neuen Messsystemen und Datenquellen zur Weiterentwicklung von Unwetter-, Warn- und Informationsprozessen	*5 263*	*100*	*599*	*130*	*1 699*	*2 735*
2. Ersatzbeschaffungen						
2.1 HAMSTER	*10 970*	*219*	*2 810*	*297*	*3 887*	*3 757*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
2.2 AMALIA = Austausch Maßnahme Autosondensysteme und Liegenschaftliche Anpassung	***3 550***	***-***	***-***	***-***	***750***	***2 800***
2.3 Ersatzrechner für die MODES III-Systeme im nebenamtlichen Messnetz	*3 800*	*-*	*600*	*-*	*1 900*	*1 300*
2.4 Windprofiler Nordholz	*3 388*	*2 205*	*-*	*1 183*	*-*	*-*
2.5 Ersatz Antrieb Radarantennen	*1 820*	*-*	*110*	*-*	*360*	*1 350*
2.7 Erprobung eines Halbleitersenders (Solid-State-Power-Amplifier - SSPA)	*1 000*	*742*	*-*	*258*	*-*	*-*
2.8 Infrastruktur 2.0 für die Datengewinnung	*5 700*	*610*	*1 000*	*1 590*	*1 000*	*1 500*
3. Sonstiges						
3.1 EUMETSAT - Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF - satellitengestütztes Klimamonitoring)	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay - AMDAR	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*	*-*
Zusammen	*40 591*	*4 101*	*6 419*	*6 233*	*9 996*	*13 842*

F 812 02 -046 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* — *27 063* — *27 962* — *22 007*

Verpflichtungsermächtigung ..... *77 458 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *10 458 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *16 600 T€*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... *14 600 T€*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... *14 300 T€*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... *14 300 T€*
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... *7 200 T€*

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben zu **Nr. 4.1** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*13 961*
2. Ersatzbeschaffung	*11 102*
3. Erneuerung der „High Performance Computing (HPC)"- Kapazitäten sowie der Datenhaltung und der Datenabgabesysteme zum Einsatz künstlicher Intelligenz beim DWD	*2 000*
4. Sonstiges	*-*
4.1 Beschaffungen für EUMETSAT-Großprojekt SAF	*-*
Zusammen	*27 063*

Davon für WAN im Geschäftsbereich des BMV 459 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 114 T€.

F 821 01 -046 *Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke* — *-* — *-* — *-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz	(2 699)	(2 699) *(59)*	
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 427 39 -332	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	-	-	-
F 459 39 -332	*Vermischte Personalausgaben*	-	-	-
F 527 31 -332	*Dienstreisen*	*64*	*64*	*54*
F 544 31 -332	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*56*	*56*	*37*

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage	*44*
2. Überwachung der Atmosphäre	*12*
Zusammen	*56*

F 547 31 -332	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*972*	*972*	*968*

Erläuterungen:

U. a. Kosten für Mobile Messeinheiten, Betriebsausgaben für Ozonsondenaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das Global Atmosphere Watch (GAW)-Programm

F 711 31 -332	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*20*	*20*	*-*
F 811 31 -332	*Erwerb von Fahrzeugen*	*43*	*43*	*38*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Profimesswagen	*43*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
Zusammen	*43*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 31 -332	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 544*	*1 544*	*851*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffungen	*50*
2. Ersatzbeschaffungen	*894*
Zusammen	*944*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten bis 2026 ff.* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Ersatzbeschaffungen						
1.2 In-Situ-Gammaspektrometrie-Systeme	*3 200*	*1 032*	*600*	*168*	*600*	*800*
Zusammen	*3 200*	*1 032*	*600*	*168*	*600*	*800*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung, die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
3. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luftfahrtunternehmen sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,
4. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Zulassung reglementierter Beauftragter, die Zulassung bekannter Versender, die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und reglementierten Lieferanten sowie die Luftsicherheitsschulungen und Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen,
5. die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Unbemannte Luftfahrzeugsysteme (UAS) in der speziellen Kategorie gemäß Artikel 5 Abs. 5 der VO (EU) 2019/947 (Standardszenarios), die Gewährung von Light UAS Operator Certificates (LUC), die Genehmigung des Betriebs von UAS in der zulassungspflichtigen Kategorie, die Prüfung von Fernpiloten, die Registrierung von Fernpiloten und von UAS in der zulassungspflichtigen Kategorie.

Das nach Gründung der privatrechtlich organisierten Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) im Jahr 1992 beim Bund verbliebene Personal der ehemaligen Bundesanstalt für Flugsicherung nimmt Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BFU) wurde durch Gesetz vom 26. August 1998 als eigenständige und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängige Bundesoberbehörde gegründet. Die BFU hat die Aufgabe, Unfälle und schwere Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen in Deutschland zu untersuchen und deren Ursachen zu ermitteln.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	12 386	12 386	-		13 636
Übrige Einnahmen	6 250	7 250	-1 000		6 338
Gesamteinnahmen	18 636	19 636	-1 000		19 974
Ausgaben					
Personalausgaben	75 868	77 368	-1 500	14 580	75 985
Sächliche Verwaltungsausgaben	16 365	16 667	-302	10 857	16 508
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	360	360	-	63	183
Ausgaben für Investitionen	1 649	1 587	+62	1 759	2 019
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	94 242	95 982	-1 740	27 259	94 695
davon flexibilisiert	80 928	81 468	-540	27 259	82 512
davon nicht flexibilisiert	13 314	14 514	-1 200		12 183
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	11 500	11 500	11 195

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV)	10 014
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV)	1 486
Zusammen	11 500

112 01 -750	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	396

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99 -750	Vermischte Einnahmen	30	30	42
129 03 -750	Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte	-	-	1 397

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01 -750	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	656	656	606

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

Übrige Einnahmen

261 02 -750	Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 261 02

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(6 250)	(7 250)	
261 14 -750	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	6 250	7 250	6 338

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **01.**

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 264	6 464	6 521

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Erläuterungen:

Davon 360 T€ für Mieten und Pachten der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Tgr. 02).

532 04 -750	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen	160	140	95

Erläuterungen:

Davon 160 T€ für die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Tgr. 02).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(17)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(6 890)	(7 910)	
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 634 13 und 636 11. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14. Erläuterungen: Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS abzüglich einer Verwaltungskostenpauschale erstattet.			
422 11 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 750	6 600	4 645
428 11 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 000	1 150	897
443 11 -313	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	1
453 11 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	-
634 13 -750	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	100	6
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01. 2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.			
636 11 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst	30	50	18

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	69 108	69 608 *14 580*	70 442
	Aus Hauptgruppe 5	10 101	10 203 *10 857*	9 987
	Aus Hauptgruppe 6	70	70 *63*	64
	Aus Hauptgruppe 8	1 649	1 587 *1 759*	2 019
	Zusammen	80 928	81 468 *27 259*	82 512
F 422 01 -750	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*33 362*	*34 112*	*32 893*
F 422 02 -750	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*-*
F 422 03 -750	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*94*	*94*	*-*
F 427 09 -750	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.* *Erläuterungen:* *Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.*	*611*	*611*	*1 138*
F 428 01 -750	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*29 500*	*29 500*	*32 983*
F 453 01 -750	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*200*	*200*	*164*
F 511 01 -750	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 976*	*1 976*	*2 142*
F 514 01 -750	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*150*	*150*	*169*
F 517 01 -750	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 981*	*1 981*	*1 936*
F 518 01 -750	*Mieten und Pachten*	*359*	*459*	*25*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 525 01 -750	*Aus- und Fortbildung*	*1 642*	*1 662*	*2 118*
F 527 01 -750	*Dienstreisen*	*984*	*1 084*	*1 335*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.* *Erläuterungen:* *Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstattenden Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.*			
F 532 01 -750	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 893*	*1 803*	*1 399*
F 539 09 -750	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*417*	*417*	*111*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 632 09 -750	*Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs*	*70*	*70*	*64*
F 681 08 -750	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -750	*Erwerb von Fahrzeugen*	*88*	*88*	*845*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
41 Pkw	*744*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-656*
Zusammen	*88*

F 812 01 -750	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*664*	*664*	*94*
F 812 02 -750	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*741*	*741*	*666*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	*300*
2. Ersatzbeschaffung	*311*
3. Sonstiges	*130*
Zusammen	*741*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	(6 196)	(5 856) *(3 803)*	
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 422 21 -750	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 062*	*1 062*	*616*
F 427 29 -750	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*170*	*170*	*196*
F 428 21 -750	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*4 094*	*3 844*	*2 449*
F 453 21 -750	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*15*	*15*	*3*
F 532 21 -750	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*189*	*169*	*191*
F 539 29 -750	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*510*	*502*	*541*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	*60*
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	*4*
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	*135*
4. Mieten und Pachten	*5*
5. Unterhaltung der Grundstücke	*3*
6. Aus- und Fortbildung	*70*
7. Dienstreisen	*80*
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	*50*
9. Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	*98*
10. Aus- und Fortbildung IT	*5*
Zusammen	*510*

F 811 21 -750	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 21 -750	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*13*	*12*	*7*
F 812 22 -750	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*143*	*82*	*407*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) als Bundesoberbehörde mit Sitz in Langen errichtet worden. Das BAF nimmt als nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der zivilen Flugsicherung Aufgaben nach den EG-Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (sog. Single European Sky) und dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wahr.

Die Ausgaben des BAF werden vollständig durch Flugsicherungsgebühren und andere Abgaben (Bußgelder) der Luftfahrt gegenfinanziert.

Die wesentlichen Kernaufgaben sind:

1. Zertifizierung und Überwachung der Flugverkehrskontrolldienste sowie der flugsicherungstechnischen und flugmeteorologischen Dienste,
2. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungsorganisationen und Flugsicherungspersonal einschl. Zertifizierung von Organisationen und Lizensierung von Personal,
3. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungstechnik,
4. Leistungsplanung, Leistungsaufsicht und Überwachung der Leistungsziele Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz im Rahmen der europäischen Regulierung,
5. Festlegung von Flugverfahren, Verfolgung von Flugregelverstößen im Luftverkehr.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	13 120	12 827	+293		12 997
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	13 120	12 827	+293		12 997
Ausgaben					
Personalausgaben	6 305	7 135	-830	2 360	6 677
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 240	2 750	-510	5 476	2 303
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	800	960	-160	66	838
Ausgaben für Investitionen	95	150	-55	1 050	327
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	9 440	10 995	-1 555	8 952	10 145
davon flexibilisiert	8 612	10 167	-1 555	8 952	9 210
davon nicht flexibilisiert	828	828	-		935
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch elektronische Fassung ersetzt.

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	13 000	12 707	12 850

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den Streckengebühren für Flugsicherungsaufgaben	11 799
2. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den An- und Abfluggebühren auf den deutschen Verkehrsflughäfen für Flugsicherungsaufgaben	1 059
3. Sonstige Gebühreneinnahmen	142
Zusammen	13 000

112 01 -750	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120	120	147

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung.

119 99 -750	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -750	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	828	828	935
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	7 105	8 095 *2 426*	7 515
	Aus Hauptgruppe 5	1 412	1 922 *5 476*	1 368
	Aus Hauptgruppe 8	95	150 *1 050*	327
	Zusammen	8 612	10 167 *8 952*	9 210
F	*422 01 -750 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*4 430*	*4 930*	*4 625*
F	*422 02 -750 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*-*
F	*427 09 -750 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*150*	*75*	*91*
F	*428 01 -750 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 655*	*2 055*	*1 935*
F	***443 01** -313 Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*65*	*69*	*23*
	Erläuterungen: *Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES (Single European Sky)-Verordnungen nicht in Betracht.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 453 01 -750	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*5*	*6*	*3*
	Erläuterungen: *Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*			
F 511 01 -750	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*311*	*321*	*285*
F 517 01 -750	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*215*	*210*	*142*
F 518 01 -750	*Mieten und Pachten*	*27*	*27*	*7*
F 525 01 -750	*Aus- und Fortbildung*	*123*	*133*	*74*
	Erläuterungen: *Aus diesem Titel werden auch Schulungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.*			
F 526 01 -750	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*5*	*150*	*2*
	Erläuterungen: *Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*			
F 526 02 -750	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*105*	*200*	*73*
	Erläuterungen: *Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*			
F 527 01 -750	*Dienstreisen*	*135*	*160*	*84*
	Erläuterungen: *Aus diesem Titel werden auch Reisekosten in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.*			
F 532 01 -750	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*398*	*398*	*570*
F 539 09 -750	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*56*	*286*	*71*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 543 01 -750	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*29*	*29*	*53*
	Erläuterungen: *Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*			
F 545 01 -750	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*8*	*8*	*7*
	Erläuterungen: *Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*			
F 634 03 -750	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*800*	*960*	*838*
	Erläuterungen: *Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.*			
F 811 01 -750	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*25*	*67*
F 812 01 -750	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*25*	*25*	*78*
F 812 02 -750	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*70*	*100*	*182*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die mit Erlass vom 28. Juni 2013 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) errichtet wurde.

Sie hat ihren Sitz in Aurich und unterhält weitere Standorte in Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster und Würzburg.

Die BAV führt als zentraler Dienstleister im Geschäftsbereich des BMV Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Bezügeservice, Beihilfe und Versorgung aus. Weiter übernimmt die BAV die administrative Begleitung und Umsetzung verschiedener Förderprojekte und -programme und ist Bewilligungsbehörde zur Gewährung von Ausgleichzahlungen. Im Auftrag des BMV übernimmt die BAV auch zentrale Aufgaben der Innenrevision für die meisten Behörden.

Überblick zum Kapitel 1223	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2	2	-		53
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	2	2	-		53
Ausgaben					
Personalausgaben	27 704	29 298	-1 594	1 558	29 227
Sächliche Verwaltungsausgaben	7 544	8 299	-755	1 296	5 265
Ausgaben für Investitionen	1 404	1 280	+124	249	682
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	36 652	38 877	-2 225	3 103	35 174
davon flexibilisiert	36 002	38 227	-2 225	3 103	33 372
davon nicht flexibilisiert	650	650	-		1 802
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	1	1	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / 1 000 € 1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter ..... - 2. Sonstiges ..... 1 Zusammen 1			
124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	53
	Haushaltsvermerk: Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.			
	Erläuterungen: Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	650	650	1 802
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 518 02			
	2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(79)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	27 704	29 298 *1 558*	29 227
	Aus Hauptgruppe 5	6 894	7 649 *1 296*	3 463
	Aus Hauptgruppe 7	10	10 *7*	22
	Aus Hauptgruppe 8	1 394	1 270 *242*	660
	Zusammen	36 002	38 227 *3 103*	33 372
F 422 01 -719	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*5 761*	*5 761*	*5 245*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 427 09 -719	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*9 235*	*11 704*	*10 209*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 428 01 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*12 683*	*11 808*	*13 738*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 453 01 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*25*	*25*	*35*
F 511 01 -719	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*4 941*	*6 102*	*1 109*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 -719	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*33*	*33*	*45*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 517 01 -719	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*415*	*300*	*718*
F 518 01 -719	*Mieten und Pachten*	*18*	*20*	*6*
F 519 01 -719	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*10*	*10*	*21*
F 525 01 -719	*Aus- und Fortbildung*	*200*	*200*	*244*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 01 -719	*Dienstreisen*	*164*	*169*	*115*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 532 01 -719	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*948*	*645*	*948*
F 539 09 -719	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*165*	*170*	*257*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für Stellenausschreibungen in Tageszeitungen usw.....	*60*
2. Kosten aufgrund von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen.....	*50*
3. Sonstiges.....	*55*
Zusammen.....	*165*

F 711 01 -719	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*10*	*10*	*22*
F 811 01 -719	*Erwerb von Fahrzeugen*	*65*	*65*	*117*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	*125*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-60*
Zusammen	*65*

F	*812 01 -719*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*75*	*75*	*137*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	*812 02 -719*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 254*	*1 130*	*406*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	*177*
2. Erweiterung	*115*
3. Ersatzbeschaffung	*893*
4. Sonstiges	*69*
Zusammen	*1 254*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) ist auf der Grundlage des Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetzes (FStrBAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) errichtet worden.

Das FBA nimmt die Rechts- und Fachaufsicht über die Autobahn GmbH des Bundes wahr, soweit diese auf Grund des § 6 des Infrastrukturgesellschaftsgesetzes mit der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben beliehen ist.

Dem FBA obliegen darüber hinaus nach dem FStrBAG ab dem 1. Januar 2021 folgende Aufgaben:

1. die Widmung, Umstufung und Einziehung nach Maßgabe gem. § 2 Bundesfernstraßengesetz, soweit dem Bund die Verwaltung zusteht,
2. die Erteilung des Einverständnisses zur Widmungs- und Aufstufungsentscheidung der obersten Landesstraßenbaubehörde zu Bundesautobahnen und Bundesstraßen nach § 2 Absatz 6 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes,
3. die Bestimmung der Planung und Linienführung für Bundesfernstraßen nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes,
4. nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 und 3 FStrBAG und des § 3 Absatz 2 und 3 FStrBAG die Planfeststellung und Plangenehmigung für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes, einschließlich der vorgeschriebenen Anhörungen.

Wenn nach Art. 90 Absatz 4 oder Art. 14 e Absatz 2 des Grundgesetzes auf Antrag eines Landes Bundesstraßen im Gebiet dieses Landes in Bundesverwaltung übernommen werden, ist das FBA Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in Planfeststellungsverfahren oder Plangenehmigungsverfahren auch für den Bau oder die Änderung von Bundesstraßen.

Im Übrigen ist das FBA zuständig, sofern und soweit ihm durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes Aufgaben zugewiesen werden.

Das FBA unterstützt das BMV fachlich bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht über die Landesbehörden, soweit dem Bund die Verwaltung der Bundesstraßen nicht zusteht, bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1228	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 030	2 017	+13		2 102
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	2 030	2 017	+13		2 102
Ausgaben					
Personalausgaben	68 287	91 330	-23 043	3 421	54 232
Sächliche Verwaltungsausgaben	15 526	13 589	+1 937	19 251	7 798
Ausgaben für Investitionen	1 344	1 353	-9	9 809	287
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	85 157	106 272	-21 115	32 481	62 367
davon flexibilisiert	37 330	40 217	-2 887	31 546	21 432
davon nicht flexibilisiert	47 827	66 055	-18 228	935	40 935
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	33 511				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 280				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 374				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 472				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 694				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 862				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	6 035				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	6 213				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	6 396				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	6 585				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	600				

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	3	-	1
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	-	11
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	2 017	2 017	2 090
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-		
	Haushaltsvermerk: **Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.**			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -719	Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 023	4 439	3 559
	Verpflichtungsermächtigung..... 33 511 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 280 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 374 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 472 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 694 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 862 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 035 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 213 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 6 396 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 6 585 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 600 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten	(40 787)	(59 599)	
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
422 11 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	40 737	59 599	35 800
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
422 13 -719	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
453 11 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	-	17

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 017)	(2 017) *(935)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99 **Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**			
428 21 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77	77	24
527 21 -719	Dienstreisen	9		
547 21 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 800	1 800 *935*	1 375
812 21 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	131	140	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	27 423	31 654 *3 421*	18 381
	Aus Hauptgruppe 5	8 694	7 350 *18 316*	2 764
	Aus Hauptgruppe 7	104	104 *377*	-
	Aus Hauptgruppe 8	1 109	1 109 *9 432*	287
	Zusammen	37 330	40 217 *31 546*	21 432
F	*422 01 -719 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*15 144*	*14 840*	*8 159*
F	*422 02 -719 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	-	-	-
F	*422 03 -719 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 427 09 -719	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*300*	*273*	*193*
F 428 01 -719	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*11 762*	*16 324*	*10 019*
F 453 01 -719	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*217*	*217*	*10*
F 511 01 -719	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 058*	*39*	*719*
F 514 01 -719	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*255*	*313*	*33*
F 517 01 -719	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 707*	*1 062*	*1 136*
F 518 01 -719	*Mieten und Pachten*	*189*	*209*	*115*
F 519 01 -719	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*50*	*50*	*-*
F 525 01 -719	*Aus- und Fortbildung*	*398*	*428*	*93*
F 527 01 -719	*Dienstreisen*	*368*	*288*	*156*
F 532 01 -719	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*213*	*1 368*	*229*
F 532 02 -719	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*2 761*	*2 875*	*1*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Miete für Räume und Ton- und Aufzeichnungsechnik	*772*
2. Transkriptionsdienste (Schreibdienste und Stenografen)	*418*
3. Öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen	*671*
4. Fachgutachten und anwaltliche Begleitung	*400*
5. Einsatz von Dienstleistern gemäß § 17h FStrG	*500*
Zusammen	*2 761*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 532 03 -719	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*475*	*448*	*214*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Untersuchungsstelle für Tunnelsicherheit der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen in Bundesverwaltung	*100*
2. Öffentlichkeitsarbeit für die Informationskampagne Tunnelsicherheit	*300*
3. Sonstiges	*75*
Zusammen	*475*

F 539 09 -719	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*220*	*270*	*18*
F 711 01 -719	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*104*	*104*	*-*
F 712 01 -719	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -719	*Erwerb von Fahrzeugen*	*271*	*271*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*65*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
2. Sonstiges	*206*
Zusammen	*271*

F 812 01 -719	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*438*	*438*	*102*
F 812 02 -719	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*400*	*400*	*185*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Parlamentarische Staatssekretärin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1201 Tit. 428 21,
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 428 01,
Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01,
Kap. 1223 Tit. 428 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1223 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:
Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.

1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01,
Kap. 1215 Tit. 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 428 01,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Kap. 1220 Tit. 422 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1223 Tit. 422 01,
Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29 und 428 01.

2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01 und
428 01.

2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:
Kap. 1221 Tit. 422 11.
Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS überwechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).

2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,
Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1221 Tit. **427 09,** 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1222 Tit. 428 01,
Kap. 1223 Tit. 428 01,
Kap. 1228 Tit. 427 09 und 428 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1201									
534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	2 265	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 410		530	530	350	-	-
535 02 - Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	25 200	a)	5 290	4 290	1 000	-	-	-	-
		b)	33 200	11 300	11 700	10 200	-	-	-
		c)	12 200		4 200	4 000	4 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 500	a)	3 814	3 500	314	-	-	-	-
		b)	7 900	3 900	3 000	1 000	-	-	-
		c)	8 000		4 000	3 000	1 000	-	-
Tgr. 01									
682 12 - Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung	2 075 991	a)	185 099	144 148	40 951	-	-	-	-
		b)	525 760	206 270	202 260	117 230	-	-	-
		c)	765 290		238 080	260 290	266 920	-	-
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 6 000 000 € Baukosten	19 000	a)	4 000	2 000	2 000	-	-	-	-
		b)	17 000	11 000	4 000	2 000	-	-	-
		c)	15 000		9 000	4 000	2 000	-	-
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten	7 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	300	500	-	-	-	-
		c)	4 000		3 500	500	-	-	-
741 22 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	756 525	a)	433 824	260 606	111 724	39 542	21 242	710	-
		b)	480 000	145 000	135 000	100 000	50 000	50 000	-
		c)	685 000		285 000	200 000	100 000	100 000	-
741 41 - Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	255 000	a)	103 555	86 707	16 848	-	-	-	-
		b)	200 000	115 000	50 000	35 000	-	-	-
		c)	227 000		137 000	55 000	35 000	-	-
741 42 - Erhaltung (Bundesstraßen)	1 492 324	a)	710 585	279 074	175 000	74 011	68 400	114 100	-
		b)	1 330 000	650 000	350 000	250 000	40 000	40 000	-
		c)	1 405 000		575 000	450 000	300 000	80 000	-
742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	28 000	a)	11 632	10 160	1 472	-	-	-	-
		b)	23 000	12 000	8 000	3 000	-	-	-
		c)	24 000		12 500	8 500	3 000	-	-
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	26 500	a)	23 141	10 810	12 331	-	-	-	-
		b)	11 000	1 000	7 000	3 000	-	-	-
		c)	8 400		400	5 000	3 000	-	-
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	120 000	a)	27 122	18 681	8 441	-	-	-	-
		b)	105 000	60 000	30 000	15 000	-	-	-
		c)	102 000		57 000	30 000	15 000	-	-
811 22 - Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	25 000	a)	300	300	-	-	-	-	-
		b)	13 000	10 000	3 000	-	-	-	-
		c)	13 000		10 000	3 000	-	-	-
812 23 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	5 000	2 000	-	-	-	-
		c)	7 000		5 000	2 000	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
823 21 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	63 329	a)	431 766	61 697	13 960	13 024	13 119	329 966	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
891 11 - Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	3 627 251	a)	14 493 031	3 034 892	1 615 724	985 895	621 949	8 234 571	-
		b)	10 021 020	1 977 510	1 979 410	1 367 100	827 000	1 170 000	2 700 000
		c)	6 660 000		1 110 000	1 100 000	950 000	1 000 000	2 500 000
Tgr. 02									
518 22 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 228	a)	2 080	1 040	1 040	-	-	-	-
		b)	73 243	3 737	3 924	4 120	4 326	57 136	-
		c)	78 671		4 004	4 204	4 414	66 049	-
526 21 - Gerichts- und ähnliche Kosten	2 425	a)	479	479	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
526 22 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5 798	a)	3 742	1 867	1 867	8	-	-	-
		b)	1 060	600	350	50	12	48	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 24 - Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	747 883	a)	3 290 000	470 000	470 000	470 000	470 000	1 410 000	-
		b)	15 000	5 000	5 000	5 000	-	-	-
		c)	15 000		5 000	5 000	5 000	-	-
684 22 - Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Umweltschutz und Sicherheit-Programm)	261 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	75 000	75 000	-	-	-	-	-
		c)	75 000		75 000	-	-	-	-
684 23 - Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	a)	47 397	30 476	16 921	-	-	-	-
		b)	121 400	23 100	48 500	49 800	-	-	-
		c)	121 400		23 100	48 500	49 800	-	-
812 22 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	14 159	a)	16 665	3 446	2 133	11 076	10	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1201		a)	19 793 522	4 424 173	2 491 726	1 593 556	1 194 720	10 089 347	-
		b)	13 060 383	3 315 717	2 843 644	1 962 500	921 338	1 317 184	2 700 000
		c)	10 227 371		2 558 314	2 183 524	1 739 484	1 246 049	2 500 000
Kapitel 1202									
682 01 - Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aachener Vertrages	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	2 000	1 500	1 000	-	-	-
		c)	4 500		2 000	1 500	1 000	-	-
682 07 - Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	4 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 200	4 100	4 100	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
831 01 - Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	8 485 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 500 000	5 500 000	1 500 000	1 500 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	456 280	a)	12 229 863	414 095	1 966 188	1 961 291	1 638 243	6 250 046	-
		b)	7 770 059	371 000	428 000	854 035	921 507	5 195 517	-
		c)	2 427 763		54 230	77 393	110 960	2 185 180	-
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a)	461 618	217 898	143 721	99 999	-	-	-
		b)	250 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000	-
		c)	250 000		50 000	50 000	50 000	100 000	-
891 05 - Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	185 000	a)	156 549	91 881	50 134	4 101	9 301	1 132	-
		b)	226 825	41 488	44 951	67 890	24 519	47 977	-
		c)	193 342		42 684	37 824	39 492	73 342	-
891 06 - Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	-	a)	3 317 444	856 251	499 000	381 928	394 641	1 185 624	-
		b)	3 524 529	411 399	1 250 632	576 408	212 257	1 073 833	-
		c)	-		-	-	-	-	-
891 07 - Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 791	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 582	2 791	2 791	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
891 09 - Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	165 000	a)	173 366	118 000	55 366	-	-	-	-
		b)	137 434	94 000	9 434	14 000	15 200	4 800	-
		c)	106 520		21 600	73 000	11 920	-	-
891 10 - Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege	35 000	a)	25 160	11 595	6 670	6 808	87	-	-
		b)	134 478	28 783	66 785	9 487	16 501	12 922	-
		c)	329 606		83 938	86 985	70 633	88 050	-
Tgr. 01									
532 14 - Ausgaben für Prüfungen und Gutachten LuFV/LV InfraGO	3 200	a)	1 784	381	320	270	268	545	-
		b)	7 400	1 800	1 600	1 500	1 500	1 000	-
		c)	2 680		1 650	820	70	140	-
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	a)	23 212 500	4 642 500	4 642 500	4 642 500	4 642 500	4 642 500	-
		b)	5 320 979	772 229	999 125	1 149 625	1 100 000	1 300 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 02									
745 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	a)	6 530	3 030	3 500	-	-	-	-
		b)	4 300	2 200	1 200	900	-	-	-
		c)	1 700		100	1 500	100	-	-
882 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	a)	5 560	4 160	1 400	-	-	-	-
		b)	11 000	7 000	3 000	1 000	-	-	-
		c)	12 000		7 500	3 000	1 500	-	-
883 21 - Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisen-	91 500	a)	12 677	9 177	3 500	-	-	-	-
		b)	85 000	45 000	25 000	15 000	-	-	-
		c)	84 500		44 500	25 000	15 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
bahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)									
883 23 - Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	7 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	6 000		3 000	2 000	1 000	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
891 08 - Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"	-	a)	7 367	3 462	3 507	225	173	-	-
		b)	62 800	15 400	13 600	13 800	15 200	4 800	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1202		a)	39 610 418	6 372 430	7 375 806	7 097 122	6 685 213	12 079 847	-
		b)	26 059 086	7 352 190	4 403 718	4 255 645	2 356 684	7 690 849	-
		c)	3 418 611		311 202	359 022	301 675	2 446 712	-
Kapitel 1203									
521 01 - Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	89 687	a)	42 076	32 470	9 606	-	-	-	-
		b)	65 000	35 000	20 000	10 000	-	-	-
		c)	72 747		39 237	24 250	9 260	-	-
521 04 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	49 009	a)	118 000	29 000	26 000	21 000	21 000	21 000	-
		b)	10 000	4 000	4 000	2 000	-	-	-
		c)	13 000		6 000	5 000	2 000	-	-
521 05 - Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben	29 406	a)	2 107	1 720	387	-	-	-	-
		b)	22 000	12 000	7 000	3 000	-	-	-
		c)	22 000		12 000	7 000	3 000	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	7 500		3 500	2 500	1 500	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	20 000	a)	15 000	12 000	3 000	-	-	-	-
		b)	9 000	4 000	4 000	1 000	-	-	-
		c)	14 000		6 000	5 000	3 000	-	-
780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	520 000	a)	61 947	57 215	3 095	1 637	-	-	-
		b)	360 000	160 000	120 000	60 000	20 000	-	-
		c)	360 000		160 000	120 000	60 000	20 000	-
780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	895 000	a)	636 663	359 740	165 127	111 296	500	-	-
		b)	609 000	255 000	213 000	101 000	40 000	-	-
		c)	710 000		300 000	250 000	110 000	50 000	-
780 03 - Ersatz- und Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur an Bundeswasserstraßen	6 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 000		4 000	3 000	2 000	1 000	-
780 04 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 000	7 000	5 000	3 000	-	-	-
		c)	14 000		7 000	4 000	3 000	-	-
780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur öko-	33 510	a)	29	29	-	-	-	-	-
		b)	35 000	20 000	10 000	5 000	-	-	-
		c)	55 000		30 000	15 000	10 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
logischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen									
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	50 000	a)	21 854	14 079	7 775	-	-	-	-
		b)	54 000	24 000	20 000	10 000	-	-	-
		c)	59 000		24 000	20 000	15 000	-	-
811 02 - Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	61 875	a)	35 000	25 000	10 000	-	-	-	-
		b)	55 000	25 000	20 000	10 000	-	-	-
		c)	15 625		1 375	4 250	10 000	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	7 000	a)	177	89	88	-	-	-	-
		b)	8 500	4 000	3 000	1 500	-	-	-
		c)	7 500		4 000	2 000	1 500	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	5 000	3 500	1 500	-	-	-
		c)	8 000		4 000	2 500	1 500	-	-
Tgr. 02									
544 21 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	8 435	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000		1 000	1 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 1203		a)	932 853	531 342	225 078	133 933	21 500	21 000	-
		b)	1 258 500	558 000	431 500	209 000	60 000	-	-
		c)	1 371 372		602 112	465 500	232 760	71 000	-
Kapitel 1204									
531 01 - Nationale und internationale Digitalpolitik	5 665	a)	2 400	1 200	1 200	-	-	-	-
		b)	5 527	2 314	1 813	1 400	-	-	-
		c)	5 784		1 519	1 999	2 266	-	-
546 01 - Kosten des Bundes für das Gigabitbüro	3 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 400	3 600	3 600	3 600	600	-	-
		c)	1 200		1 200	-	-	-	-
633 01 - Umsetzung der 5x5G-Strategie	5 950	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 500	7 500	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
682 01 - Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft	18 600	a)	20 000	20 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 01 - Zuschüsse für die Entwicklung und Erprobung neuer, softwaregesteuerter Netztechnologien	4 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	800		800	-	-	-	-
686 02 - Förderung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätssystems auf Grundlage des automatisierten, autonomen und vernetzten Fahrens	45 470	a)	42 836	33 841	7 995	1 000	-	-	-
		b)	43 205	11 455	12 375	19 375	-	-	-
		c)	28 399		9 998	2 401	16 000	-	-
686 03 - Digitale Testfelder an Wasserstraßen	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 700	400	2 500	800	-	-	-
		c)	5 700		1 500	2 200	2 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
891 01 - Digitale Testfelder in Häfen	12 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 21 000	12 000	9 000	-	-	-	-
		c) 11 000		1 000	6 000	4 000	-	-
892 03 - Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	-	a) 5 739	4 598	174	179	624	164	-
		b) 380 641	362 186	2 676	2 676	2 676	10 427	-
		c) -		-	-	-	-	-
894 03 - Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	-	a) 10 190 276	2 551 631	2 886 374	2 223 132	1 618 500	910 639	-
		b) 3 935 350	246 030	688 895	657 770	1 018 095	1 324 560	-
		c) 1 836 350		156 950	392 030	466 630	820 740	-
Tgr. 01								
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 700	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 900	1 700	400	800	-	-	-
		c) 1 860		960	220	680	-	-
686 11 - Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	36 398	a) 45 860	23 320	14 540	8 000	-	-	-
		b) 44 255	12 995	13 260	10 000	8 000	-	-
		c) 18 274		1 317	3 839	6 559	6 559	-
686 12 - Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxis	3 703	a) 2 400	2 400	-	-	-	-	-
		b) 2 300	1 800	500	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 13 - Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	49 350	a) 37 535	29 236	8 299	-	-	-	-
		b) 19 100	12 000	3 600	3 500	-	-	-
		c) 22 000		4 700	9 000	8 300	-	-
Tgr. 02								
544 22 - Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum	4 900	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 4 000	4 000	-	-	-	-	-
		c) 3 000		3 000	-	-	-	-
686 21 - Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling	1 410	a) 10	10	-	-	-	-	-
		b) 4 200	1 200	1 000	2 000	-	-	-
		c) 692		128	-	564	-	-
Summe des Kapitels 1204		a) 10 347 056	2 666 236	2 918 582	2 232 311	1 619 124	910 803	-
		b) 4 485 078	679 180	739 619	701 921	1 029 371	1 334 987	-
		c) 1 935 059		183 072	417 689	506 999	827 299	-
Kapitel 1205								
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	755	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 300	600	400	300	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
682 03 - Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben als Single Common Information Service Provider (SCISP)	6 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 21 000	6 000	5 000	4 000	3 000	3 000	-
		c) -		-	-	-	-	-
683 01 - Zuschüsse an Unternehmen und Start-Ups für die Entwicklung und den Bau von Microlaunchern für Satelliten	1 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
685 01 - Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service)	6 150	a)	264	264	-	-	-	-	-
		b)	8 610	3 690	2 460	2 460	-	-	-
		c)	6 150		2 460	1 230	2 460	-	-
686 03 - Zuschuss zu den Unterhaltungskosten für den Erweiterungsbau des GALILEO-Kontrollzentrums Oberpfaffenhofen	2 523	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	27 753	2 523	2 523	2 523	2 523	17 661	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 04 - Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	8 095	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	13 400	5 400	4 800	3 200	-	-	-
		c)	8 600		3 200	2 900	2 500	-	-
686 05 - Förderung von U-Space Service Providern (USSP)	6 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	14 000	6 000	5 000	3 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
892 01 - Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage"	18 964	a)	2 400	800	300	100	100	1 100	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 000		7 000	500	500	-	-
896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	142 853	a)	465 212	142 853	131 546	89 305	49 865	51 643	-
		b)	36 346	-	8 545	27 801	-	-	-
		c)	319 034		4 680	28 925	37 241	248 188	-
896 02 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	69 625	a)	2 355	2 355	-	-	-	-	-
		b)	96 387	42 375	27 006	27 006	-	-	-
		c)	67 515		27 006	13 503	27 006	-	-
Tgr. 01									
831 12 - Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	171 600		171 600	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1205		a)	470 231	146 272	131 846	89 405	49 965	52 743	-
		b)	219 796	67 588	55 734	70 290	5 523	20 661	-
		c)	580 899		215 946	47 058	69 707	248 188	-
Kapitel 1206									
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	a)	886	794	92	-	-	-	-
		b)	3 333	1 833	1 000	500	-	-	-
		c)	3 333		1 833	1 000	500	-	-
Summe des Kapitels 1206		a)	886	794	92	-	-	-	-
		b)	3 333	1 833	1 000	500	-	-	-
		c)	3 333		1 833	1 000	500	-	-
Kapitel 1210									
531 04 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	490	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 17 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	11 334	a)	917	828	89	-	-	-	-
		b)	6 700	2 400	2 800	1 500	-	-	-
		c)	20 835		8 800	7 700	4 335	-	-
546 02 - Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	1 470	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
633 03 - Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne (SUMPs-Sustainable Urban Mobility Plans)	8 000	a) 4 319	1 592	1 547	1 180	-	-	-
		b) 18 900	6 300	6 300	6 300	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
633 04 - Förderung von Mobilitätsstationen in kleineren und mittleren Gemeinden strukturschwacher Regionen	4 500	a) 4 357	4 357	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
683 03 - Innovative Verkehrstechnologien	11 010	a) 10 983	6 583	4 400	-	-	-	-
		b) 8 700	2 200	2 100	4 400	-	-	-
		c) 5 483		2 283	1 600	1 600	-	-
683 04 - Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttransporten (GST) von Straße auf die Wasserstraße	1 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 500	500	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 02 - Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen	2 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 500	2 500	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 03 - Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität	950	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 850	950	950	950	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 05 - Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	17 750	a) 21 767	13 064	8 703	-	-	-	-
		b) 24 265	1 420	6 420	16 425	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 07 - Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	a) 95	95	-	-	-	-	-
		b) 5 700	2 900	2 500	300	-	-	-
		c) 6 445		2 675	2 680	1 090	-	-
687 02 - Beiträge an internationale Organisationen	20 235	a) 4 050	450	450	450	450	2 250	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
883 01 - Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme	50 000	a) 47 229	32 123	15 106	-	-	-	-
		b) 48 400	18 400	30 000	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
891 05 - Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei dieselbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen	11 385	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 31 770	14 040	10 530	7 200	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
892 02 - Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 23 000	7 000	8 000	8 000	-	-	-
		c) 26 000		8 000	9 000	9 000	-	-
892 06 - Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen	30 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 20 000	15 000	5 000	-	-	-	-
		c) 20 000		15 000	5 000	-	-	-
894 01 - Förderung der Postfossilen Mobilität	4 000	a) 4 000	4 000	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 11 451		9 714	1 737	-	-	-
894 02 - Investitionszuschüsse zur Förderung der Projek-	7 250	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 30 735	12 830	9 830	8 075	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
te Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
683 11 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt sowie auf Fischereifahrzeugen der kleinen und großen Hochseefischerei über 500 BRZ und Küstenfahrzeugen	46 534	a)	488	486	2	-	-	-	-
		b)	10 000	6 000	3 000	1 000	-	-	-
		c)	8 500		5 000	2 500	1 000	-	-
683 12 - Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	4 330	a)	4 980	2 707	1 794	479	-	-	-
		b)	5 600	1 300	1 500	1 500	1 300	-	-
		c)	3 000		450	1 050	1 050	450	-
683 13 - Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	40 000	a)	4 085	4 085	-	-	-	-	-
		b)	49 500	23 950	23 900	1 650	-	-	-
		c)	23 000		12 300	8 900	1 800	-	-
683 15 - Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt	13 991	a)	12 880	8 880	4 000	-	-	-	-
		b)	8 960	2 960	2 000	4 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 03									
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 548	a)	325	250	75	-	-	-	-
		b)	1 300	700	400	200	-	-	-
		c)	1 250		650	400	200	-	-
Tgr. 04									
892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	92 700	a)	59 630	34 630	25 000	-	-	-	-
		b)	101 600	36 600	32 000	33 000	-	-	-
		c)	57 304		15 000	12 182	30 122	-	-
892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiterer Anlagen des Schienengüterverkehrs	30 000	a)	6 560	6 560	-	-	-	-	-
		b)	20 900	10 400	9 000	1 500	-	-	-
		c)	25 500		15 000	9 000	1 500	-	-
Tgr. 05									
682 51 - Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	35 000	a)	695	695	-	-	-	-	-
		b)	40 622	39 260	1 362	-	-	-	-
		c)	40 051		38 730	1 321	-	-	-
682 52 - Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	275 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	212 469	200 000	12 469	-	-	-	-
		c)	263 863		255 164	8 699	-	-	-
682 53 - Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr	105 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	103 256		100 000	3 256	-	-	-
682 54 - Förderung des Einzelwagenverkehrs	300 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	299 524	288 524	11 000	-	-	-	-
		c)	349 660		309 314	40 346	-	-	-
683 51 - Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"	20 000	a)	19 625	11 775	7 850	-	-	-	-
		b)	32 525	15 225	13 150	4 150	-	-	-
		c)	15 850		-	7 850	8 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
891 51 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	66 000	a) 2 000	2 000	-	-	-	-	-
		b) 35 000	30 000	5 000	-	-	-	-
		c) 50 000		35 000	15 000	-	-	-
Tgr. 06								
531 63 - Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes (Verkehrssektor) sowie zu Fragen der Energiewende im Verkehr und Sektorkopplung	11 760	a) 11 540	7 083	4 457	-	-	-	-
		b) 5 725	1 500	2 250	1 975	-	-	-
		c) 6 420		500	2 000	2 000	1 920	-
686 61 - Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	2 250	a) 2 248	2 248	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 62 - Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	5 000	a) 346	346	-	-	-	-	-
		b) 10 650	3 650	4 200	2 800	-	-	-
		c) 5 500		2 000	3 500	-	-	-
892 62 - Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	6 600	a) 185	185	-	-	-	-	-
		b) 3 400	2 600	600	200	-	-	-
		c) 5 200		3 600	1 600	-	-	-
Tgr. 09								
632 91 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	5 838	a) 2 769	2 206	563	-	-	-	-
		b) 4 800	900	2 100	900	900	-	-
		c) 9 540		3 930	2 850	1 600	1 160	-
686 91 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	3 780	a) 457	361	96	-	-	-	-
		b) 3 600	1 350	750	750	750	-	-
		c) 5 190		2 170	1 510	760	750	-
882 92 - Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	180 000	a) 656 922	178 900	167 580	159 201	151 241	-	-
		b) 75 000	-	15 000	15 000	15 000	30 000	-
		c) -		-	-	-	-	-
891 91 - Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	20 250	a) 11 409	9 765	1 644	-	-	-	-
		b) 15 200	1 400	4 600	5 800	3 200	200	-
		c) 15 160		3 560	3 640	3 300	4 660	-
891 92 - Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	18 310	a) 5 655	3 919	589	535	612	-	-
		b) 9 550	2 300	3 300	3 300	500	150	-
		c) 14 920		3 080	3 750	3 740	4 350	-
893 91 - Förderung des Fußverkehrs	2 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 500	500	500	500	-	-	-
		c) 3 500		1 500	1 000	1 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 10								
686 10 - Zuschüsse zur Förderung von Projekten nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	a) 17 742	10 137	7 164	441	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
741 11 - Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	a) 15 492	14 960	532	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
891 14 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	a) 230 363	9 383	24 924	154 005	31 968	10 083	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
892 11 - Investitionszuschüsse zur Förderung der Projekte nach § 17 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	a) 28 840	8 159	20 681	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1210		a) 1 192 953	382 812	297 246	316 291	184 271	12 333	-
		b) 1 175 995	757 109	234 011	132 875	21 650	30 350	-
		c) 1 096 878		853 420	158 071	72 097	13 290	-
Kapitel 1211								
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	18 763	a) 816	565	251	-	-	-	-
		b) 10 050	3 800	3 600	2 650	-	-	-
		c) 10 050		3 800	3 600	2 650	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	74 352	a) 2 806	2 306	500	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 10 612		4 217	3 063	3 332	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	6 014	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 180	90	90	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1211		a) 3 622	2 871	751	-	-	-	-
		b) 10 230	3 890	3 690	2 650	-	-	-
		c) 20 662		8 017	6 663	5 982	-	-
Kapitel 1212								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 382	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 285 600	-	-	9 520	9 520	266 560	-
		c) -		-	-	-	-	-
539 09 - Vermischte Verwaltungsausgaben	857	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 330		186	144	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 107	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 12 535		12 535	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1212		a) -	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
		b)	285 600	-	-	9 520	9 520	266 560	-
		c)	12 865		12 721	144	-	-	-
Kapitel 1213									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 160	a)	1 924	962	962	-	-	-	-
		b)	31 390	1 602	1 682	1 766	1 854	24 486	-
		c)	35 318		1 802	1 892	1 987	29 637	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 665	a)	7 142	1 477	914	4 747	4	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1213		a)	9 066	2 439	1 876	4 747	4	-	-
		b)	31 390	1 602	1 682	1 766	1 854	24 486	-
		c)	35 318		1 802	1 892	1 987	29 637	-
Kapitel 1214									
685 02 - Zuschüsse zur akademischen Nachwuchsförderung im Straßen- und Verkehrswesen	1 300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	720		720	-	-	-	-
686 01 - Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 900	1 350	350	200	-	-	-
		c)	4 700		1 900	1 600	1 200	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 020	a)	150	100	50	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 586		1 566	1 212	808	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 160	a)	1 117	859	258	-	-	-	-
		b)	2 630	1 575	890	165	-	-	-
		c)	4 930		2 150	1 900	880	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 240	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 100	1 000	1 100	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1214		a)	1 267	959	308	-	-	-	-
		b)	6 630	3 925	2 340	365	-	-	-
		c)	13 936		6 336	4 712	2 888	-	-
Kapitel 1215									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 446	a)	1 340	268	268	268	268	268	-
		b)	2 008	251	251	251	251	1 004	-
		c)	864		144	144	144	432	-
Summe des Kapitels 1215		a)	1 340	268	268	268	268	268	-
		b)	2 008	251	251	251	251	1 004	-
		c)	864		144	144	144	432	-
Kapitel 1217									
Tgr. 03									
539 39 - Vermischte Verwaltungsausgaben	214	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	400	400	400	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	21 217	a)	24 247	15 120	9 127	-	-	-	-
		b)	23 500	8 500	10 500	4 500	-	-	-
		c)	20 500		2 500	9 000	9 000	-	-
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 000	a)	339	250	89	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	1 000		500	250	250	-	-
891 31 - Investitionszuschüsse zur Errichtung einer Erprobungs-Schallschutzwand im LärmLab des Offenen Digitalen Testfeldes	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 400		2 400	1 800	1 200	-	-
Summe des Kapitels 1217		a)	24 586	15 370	9 216	-	-	-	-
		b)	30 700	11 900	12 900	5 900	-	-	-
		c)	26 900		5 400	11 050	10 450	-	-
Kapitel 1218									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	27 718	a)	22 479	3 409	3 409	3 409	3 409	8 843	-
		b)	20 701	-	173	690	690	19 148	-
		c)	51 882		-	448	1 789	49 645	-
685 01 - Zuschüsse zur Nachwuchsförderung naturwissenschaftlichen Fachpersonals	789	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 973	789	585	599	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	15 790	a)	5 400	2 700	2 700	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	14 550	a)	15 000	5 000	5 000	5 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
632 11 - Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder für die Lotsenausbildung	330	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	845	330	340	175	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	13 160	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	29 334	14 667	14 667	-	-	-	-
		c)	39 375		23 625	15 750	-	-	-
Summe des Kapitels 1218		a)	42 879	11 109	11 109	8 409	3 409	8 843	-
		b)	52 853	15 786	15 765	1 464	690	19 148	-
		c)	91 257		23 625	16 198	1 789	49 645	-
Kapitel 1219									
812 04 - Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)	1 801	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
518 01 - Mieten und Pachten	837	a) 487	487	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 1 500		750	750	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	53 457	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 152 150	35 800	53 700	62 650	-	-	-
		c) 232 800		21 975	14 550	36 825	159 450	-
Summe des Kapitels 1219		a) 487	487	-	-	-	-	-
		b) 152 650	36 300	53 700	62 650	-	-	-
		c) 234 800		23 225	15 300	36 825	159 450	-
Kapitel 1220								
685 02 - Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 500	a) 3 206	1 500	1 500	102	104	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 6 000		-	1 398	1 396	3 206	-
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	134 155	a) 606	450	156	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	8 224	a) 2 100	2 100	-	-	-	-	-
		b) 10 570	755	755	755	755	7 550	-
		c) -		-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	12 425	a) 6 852	3 380	3 472	-	-	-	-
		b) 9 944	4 259	4 695	360	360	270	-
		c) 2 800		700	700	700	700	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	27 063	a) 15 400	15 400	-	-	-	-	-
		b) 9 078	2 936	6 142	-	-	-	-
		c) 77 458		10 458	16 600	14 600	35 800	-
Tgr. 01								
685 11 - Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 028	a) 1 800	600	600	600	-	-	-
		b) 500	250	250	-	-	-	-
		c) 534		178	178	178	-	-
685 13 - Zuschüsse für gemeinsame Forschungsvorhaben von Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	1 799	a) 1 069	1 069	-	-	-	-	-
		b) 1 799	-	1 799	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Tgr. 03								
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 544	a) 1 400	600	600	200	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1220		a) 32 433	25 099	6 328	902	104	-	-
		b) 31 891	8 200	13 641	1 115	1 115	7 820	-
		c) 86 792		11 336	18 876	16 874	39 706	-
Kapitel 1222								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem	828	a) 6 624	828	828	828	828	3 312	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Einheitlichen Liegenschaftsmanagement									
Summe des Kapitels 1222		a)	6 624	828	828	828	828	3 312	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1228									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 023	a)	24 015	4 223	3 875	3 917	3 959	8 041	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	33 511		1 280	1 374	1 472	29 385	-
Summe des Kapitels 1228		a)	24 015	4 223	3 875	3 917	3 959	8 041	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	33 511		1 280	1 374	1 472	29 385	-
Summe des Einzelplans 12		a)	72 494 238	14 587 712	13 474 935	11 481 689	9 763 365	23 186 537	-
		b)	46 866 123	12 813 471	8 813 195	7 418 412	4 407 996	10 713 049	2 700 000
		c)	19 190 428		4 819 785	3 708 217	3 001 633	5 160 793	2 500 000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	238
	Gesamtübersicht	239
1201	Bundesfernstraßen	241
1212	Bundesministerium	243
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität	247
1214	Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	249
1215	Kraftfahrt-Bundesamt	251
1217	Eisenbahn-Bundesamt	253
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	257
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	261
1220	Deutscher Wetterdienst	265
1221	Luftfahrt-Bundesamt	267
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	270
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	272
1228	Fernstraßen-Bundesamt	273
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	276
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1210	Sonstige Bewilligungen	279

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 29	21,5	-
1203	427 29	70,0	-
1210	427 39	60,3	-
1212	427 09	34,3	18,5
1213	427 09	51,0	27,0
1214	427 09	37,0	10,0
1214	427 19	12,5	-
1215	427 09	43,5	40,5
1215	427 19	1,0	-
1217	427 09	58,0	5,0
1217	427 39	9,0	-
1218	427 09	239,0	751,5
1218	427 29	11,0	-
1219	427 09	12,9	20,9
1219	427 19	15,7	-
1219	427 29	0,2	-
1220	427 09	31,5	13,5
1220	427 19	71,5	-
1220	427 29	51,0	-
1221	427 09	10,0	7,0
1221	427 29	12,0	-
1222	427 09	2,0	-
1223	427 09	162,0	5,0
1228	427 09	7,0	-
Zusammen		1 023,9	898,9

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1201	Bundesfernstraßen	831,5	840,5	658,2	678,2	1 489,7	1 518,7
1212	Bundesministerium	1 166,5	1 107,5	411,5	476,0	1 578,0	1 583,5
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität	288,5	280,5	571,5	583,0	860,0	863,5
1214	Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	179,0	179,0	147,8	147,8	326,8	326,8
1215	Kraftfahrt-Bundesamt	251,0	251,0	653,0	653,0	904,0	904,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt	1 355,5	1 355,5	234,5	234,5	1 590,0	1 590,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	1 838,0	1 843,0	11 265,5	11 296,1	13 103,5	13 139,1
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	458,0	455,0	553,5	568,5	1 011,5	1 023,5
1220	Deutscher Wetterdienst	1 281,5	1 300,5	771,0	767,0	2 052,5	2 067,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt	753,5	776,5	435,5	440,5	1 189,0	1 217,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	93,9	93,9	14,0	14,0	107,9	107,9
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	148,0	148,0	162,5	164,9	310,5	312,9
1228	Fernstraßen-Bundesamt	886,8	914,8	53,5	53,5	940,3	968,3
	Zusammen	9 531,7	9 545,7	15 932,0	16 077,0	25 463,7	25 622,7
	Leerstellen						
1201	Bundesfernstraßen	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1212	Bundesministerium	59,0	62,0	32,0	33,0	91,0	95,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1214	Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1215	Kraftfahrt-Bundesamt	11,0	9,0	34,0	32,0	45,0	41,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	32,0	28,0	104,0	65,0	136,0	93,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	23,0	16,0	16,0	11,0	39,0	27,0
1220	Deutscher Wetterdienst	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt	7,0	5,0	5,5	6,0	12,5	11,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen	146,0	134,0	192,5	148,0	338,5	282,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
1201	Bundesfernstraßen	304,0	-	-	-	-	-	-	304,0
1213	Bundesamt für Logistik und Mobilität	50,0	-	-	-	-	-	-	50,0
1214	Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1220	Deutscher Wetterdienst	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen	358,0	-	-	-	-	-	-	358,0
	kw-Vermerke								
1201	Bundesfernstraßen	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1212	Bundesministerium	68,0	-	-	4,0	48,0	-	5,0	11,0
1215	Kraftfahrt-Bundesamt	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt	36,0	-	5,0	2,0	-	-	-	29,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	42,0	-	1,0	-	-	-	-	41,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
1220	Deutscher Wetterdienst	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt	530,0	-	-	-	-	-	-	530,0
	Zusammen	763,5	-	6,0	6,0	48,0	-	5,0	698,5

Vorab-Fassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar	
		Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
1210	Sonstige Bewilligungen.....	62,0	41,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tgr. 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 21													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	20,0	20,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
A 12	25,0	26,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11	114,0	114,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	38,0	38,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	3,0	3,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	121,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	101,0	-	-	-
A 9 m	274,0	211,0	132,0	-	-	-	-	-	-	164,0	101,0	-	-
A 8	190,5	363,5	283,0	-	9,0	-	-	-	-	-	164,0	-	-
A 7	10,0	10,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	831,5	840,5	608,0	-	9,0	-	-	-	-	267,0	267,0	-	-
Titel 428 21 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	20,7	20,7	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	73,5	73,5	87,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	51,5	51,5	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	154,0	154,0	150,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	282,0	300,5	185,0	-	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6	25,0	25,0	18,0	-	1,0	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-
E 5	20,0	22,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 4	1,5	2,0	3,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	658,2	678,2	593,7	-	20,0	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Planstellen werden durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität bewirtschaftet mit Ausnahme von 1,0 A 15,1,0 A 14 und 1,0 A 12, die durch das **BMV** bewirtschaftet werden.

Zu Titel 428 21

Die Stellen werden durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität bewirtschaftet mit Ausnahme von 0,7 E 12, die durch die Bundesanstalt für Straßenwesen bewirtschaftet werden, 1,0 E 11, die durch das Kraftfahrt-Bundesamt bewirtschaftet werden sowie 1,0 E 7, die durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen bewirtschaftet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,0 A14; 1,0 A13g; 7,0 A12; 18,0 A11; 9,0 A10; 1,0 A9g; 12,0 A9m; 14,5 A8; 1,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 69,5).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1201 Bundesfernstraßen

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 4,0 E13; 3,0 E12; 15,0 E11; 12,0 E10; 5,0 E9c; 11,0 E9a; 8,0 E8; 2,0 E7; 1,0 E6; 5,0 E5; 2,5 E4 (Zusammen: 69,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**	
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 10	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 6 m	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
				2.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				2.1	in Entgeltgruppe E 9b	
A 9 m+Z.....	79,0	-	-	2.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
				2.2	in Entgeltgruppe E 11	
A 12.....	3,0	-	3,0	2.2.1	-	-
				2.3	in Entgeltgruppe E 10	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.3.1	-	-
A 11.....	6,0	-	6,0			-
				2.4	in Entgeltgruppe E 9a	
A 9 m.....	35,0	-	35,0	2.4.1	-	-
A 8.....	38,0	-	38,0			-
				2.5	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	140,0	-	9,0	2.5.1	-	Aufnahme des Vermerks, Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	100,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	304,0	-	194,0			
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
A 10.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	12,0	-	12,0			-
A 8.....	31,5	-	31,5			-
Zusammen.....	51,5	-	51,5			

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	9,0	-	9,0			-
				1.2	-	
E 10.....	3,0	-	3,0	1.2.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	18,0	-	18,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	28,0	28,0	21,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3	68,0	68,0	59,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	55,0	55,0	51,0	-	-	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 15	277,0	280,0	264,6	-	-	15,0	15,0	-	3,0	-	-	-	-
A 14	223,0	179,0	156,8	2,0	-	16,0	14,0	-	-	-	-	40,0	-
A 13 h	40,0	40,0	57,1	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z	32,0	32,0	21,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	138,5	139,5	123,6	-	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 12	92,0	94,0	36,7	-	-	5,0	5,0	-	2,0	-	-	-	-
A 11	32,0	32,0	22,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	7,0	7,0	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	22,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	19,0	19,0	13,6	-	-	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m	45,0	44,0	34,4	1,0	-	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 8	46,0	36,0	26,1	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-
A 7	22,0	15,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
A 6 m	13,0	10,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 6 e	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 166,5	1 107,5	1 001,0	4,0	1,0	50,0	48,0	-	6,0	-	-	60,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	38,5	78,5	73,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,0
E 13	8,0	8,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	21,0	22,0	24,6	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	31,5	31,5	55,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	10,0	10,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	10,0	10,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	105,5	106,5	102,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8	23,0	33,0	33,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0
E 7	31,0	38,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
E 6	71,5	77,0	73,5	-	3,5	-	-	-	-	-	-	1,0	3,0
E 5	11,0	11,0	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	24,0	24,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	17,5	17,5	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	411,5	476,0	486,3	-	4,5	-	-	-	1,0	-	-	1,0	60,0
Insgesamt	411,5	476,0	491,3	-	4,5	-	-	-	1,0	-	-	1,0	60,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**
   1 Planstelle darf mit Soldatinnen und Soldaten besetzt werden.

2. **Zu A 15:**
   2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1212 Bundesministerium

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 1,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A16; 3,0 A15; 5,5 A14; 5,6 A13g; 20,4 A12; 8,6 A11; 1,0 A9g; 0,5 A9m; 1,0 A8; 3,5 A5 (Zusammen: 54,1).

Daneben werden 32,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 1,0 ATB; 1,0 E15; 7,5 E14; 4,7 E13; 6,6 E12; 23,3 E11; 1,5 E9a; 1,0 E8; 3,5 E3 (Zusammen: 54,1).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 6	1,0	1,0	1.1	DB AG
A 15	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	-	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
B 3	1,0	2,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0		
A 15	1,0	2,0		
A 14	1,0	-		
A 13 h	-	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.8	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 g	1,0	1,0		
B 11	1,0	1,0	1.13	Toll Collect GmbH
B 6	1,0	1,0		
A 9 m	1,0	1,0		
B 3	-	1,0	1.14	Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)
A 15	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
B 6	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
B 3	1,0	1,0		
A 15	1,0	-		
A 15	1,0	1,0	1.17	EU-Kommission
B 6	1,0	1,0	1.18	Land Berlin
B 3	1,0	1,0		
Zusammen	22,0	25,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	24,0	26,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 15	8,0	7,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14	3,0	2,0		
A 13 g	2,0	2,0		
Zusammen	13,0	11,0		
Insgesamt	59,0	62,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14	1,0	1,0	1.1	Toll Collect GmbH
AT (B 6)	-	1,0	1.2	Deutscher Reiseverband (DRV)
E 15	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 4	1,0	1,0		
E 12	1,0	1,0	1.4	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 12	1,0	1,0	1.5	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15	1,0	1,0	1.6	Europarat
E 14	2,0	-	1.7	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen	8,0	7,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	18,0	20,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 9b.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	32,0	33,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Ausgleich für die Region Bonn	-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Breitbandversorgung	-
				2.2	-	
B 9.....	1,0	-	1,0	2.2.1	externes Controlling Flughafenbau BER	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw**	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2	Französisches Verkehrsministerium	-
A 14.....	4,0	4,0	2,0	3.1.4	Nationale Sachverständige	Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	**kw 31.12.2028**	
				4.1	-	
B 6.....	1,0	-	-	4.1.1	Brückenertüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	Neue Planstelle
A 15.....	7,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	5,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 16.....	5,0	-	-	4.1.2	exekutive Kontrolle und Steuerung der Bundesbeteiligungen	Neue Planstelle
A 15.....	8,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	9,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
				5.	**kw 31.12.2024**	
				5.1	-	
A 15.....	-	-	3,0	5.1.1	Beseitigung Hochwasserschäden	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				6.	**kw 31.12.2025**	
				6.1	-	
A 16.....	-	-	4,0	6.1.1	Stab Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen	Wegfall der Planstelle
A 15.....	-	-	8,0			Wegfall der Planstelle
A 14.....	-	-	8,0			Wegfall der Planstelle
A 12.....	-	-	3,0			Wegfall der Planstelle
A 9 m+Z.....	-	-	1,0			Wegfall der Planstelle
A 9 m.....	-	-	1,0			Wegfall der Planstelle
B 6.....	-	-	1,0	6.1.2	Stabsstelle Reform Auftragsverwaltung BAB	Wegfall der Planstelle
A 16.....	-	-	1,0			Wegfall der Planstelle
A 15.....	-	-	5,0			Wegfall der Planstelle
A 14.....	-	-	4,0			Wegfall der Planstelle
A 13 g.....	-	-	2,0			Wegfall der Planstelle
A 12.....	-	-	2,0			Wegfall der Planstelle
A 9 m+Z.....	-	-	2,0			Wegfall der Planstelle

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1212 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m	-	-	2,0			Wegfall der Planstelle
A 15	-	-	2,0	6.1.3	Brückenertüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	Wegfall der Planstelle
A 14	-	-	2,0			Wegfall der Planstelle
				10.	**kw 31.12.2027**	
				10.1	-	
A 14	1,0	-	1,0	10.1.1	Aufbau transeuropäischer Verkehrsnetze (TEN)	-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 15	1,0	-	1,0	10.1.2	Europäische und intern. Angelegenheiten digitale Infrastruktur	-
Zusammen	61,0	5,0	65,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 6	2,0	-	1,0	1.1.2	Vorlesekraft	Aufnahme des Vermerks
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4	3,0	-	3,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
E 9a	-	-	1,0	3.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 8	2,0	-	2,0			-
Zusammen	7,0	-	7,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 6	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 2	2,0	2,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 16	2,0	2,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 15	20,5	18,5	16,0	- -	- -	- -	2,0 -	-	-
A 14	25,0	27,0	13,0	- -	- -	- -	- 2,0	-	-
A 13 h	5,5	5,5	6,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g	13,0	11,0	7,0	- -	- -	- -	2,0 -	-	-
A 12	27,0	23,0	14,0	- -	- -	- -	6,0 2,0	-	-
A 11	46,5	52,5	35,0	- -	- -	- -	- 6,0	-	-
A 10	38,5	38,5	25,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 g	3,0	3,0	16,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m+Z	45,0	34,0	-	- -	- -	- -	11,0 -	-	-
A 9 m	4,0	18,0	48,0	- -	- -	- 3,0	- 11,0	-	-
A 8	19,0	19,0	14,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 7	30,0	19,0	10,0	11,0 -	- -	- -	- -	-	-
A 6 m	3,5	3,5	11,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	288,5	280,5	221,0	11,0 -	- -	- 3,0	21,0 21,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	1,0	1,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 14	3,0	3,0	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 13	3,0	3,0	8,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 12	20,0	18,0	20,0	- -	- -	- -	2,0 -	-	-
E 11	66,0	63,0	56,0	- -	- -	- -	5,0 2,0	-	-
E 10	79,0	84,0	61,0	- -	- -	- -	- 5,0	-	-
E 9c	52,0	52,0	44,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9b	221,5	219,0	206,0	- 0,5	- -	3,0 -	- -	-	-
E 9a	30,0	31,0	32,0	- 1,0	- -	- -	- -	-	-
E 8	-	-	6,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 7	16,5	19,5	17,0	- 3,0	- -	- -	- -	-	-
E 6	36,5	36,5	39,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 5	38,0	46,0	30,0	- 8,0	- -	- -	- -	-	-
E 4	5,0	7,0	9,0	- 2,0	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	571,5	583,0	534,0	- 14,5	- -	3,0 -	7,0 7,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 8,0 A14; 6,0 A12; 10,0 A11; 6,0 A10; 2,0 A7 (Zusammen: 33,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 4,0 E14; 4,0 E13; 6,0 E12; 3,0 E11; 8,0 E10; 2,0 E9c; 3,0 E9b; 1,0 E7; 1,0 E5 (Zusammen: 33,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 13 h	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1213 Bundesamt für Logistik und Mobilität

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 6 m	
A 8.....	4,0	-	4,0	1.1.1	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.2	-	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 10	
A 9 m+Z.....	45,0	-	-	1.2.1	-	Aufnahme des Vermerks
				2.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				2.1	in Entgeltgruppe E 9b	
A 9 m.....	-	-	14,0	2.1.1	-	Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	50,0	-	19,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	24,0	24,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	57,0	57,0	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	23,0	23,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	14,0	14,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	179,0	179,0	141,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	20,5	20,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	8,0	8,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	16,3	16,3	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	11,0	11,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	8,5	8,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	25,5	25,5	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	10,5	10,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	5,5	5,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	133,8	133,8	147,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 9,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 6,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A8; 2,0 A6m (Zusammen: 25,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 8,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12; 6,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 25,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	2,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 13 h	1,0	1,0	2.1	Hochschule des Bundes
Insgesamt	3,0	3,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1214 Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 9 g	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 6	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 2	4,0	4,0	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 16	5,0	5,0	5,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 15	8,0	8,0	5,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 14	24,0	24,0	14,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 h	4,0	4,0	13,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g+Z	3,0	3,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g	18,0	18,0	14,5	- -	- -	- -	- -	-	-
A 12	50,0	50,0	45,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 11	52,0	52,0	51,5	- -	- -	- -	- -	-	-
A 10	12,0	12,0	12,5	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 g	-	-	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m+Z	8,0	8,0	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m	29,0	29,0	16,5	- -	- -	- -	- -	-	-
A 8	29,0	29,0	20,5	- -	- -	- -	- -	-	-
A 7	3,0	3,0	3,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 6 m	-	-	5,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	251,0	251,0	219,5	- -	- -	- -	- -	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 14	7,0	7,0	7,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 13	13,0	13,0	5,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 12	13,0	13,0	19,5	- -	- -	- -	- -	-	-
E 11	136,5	136,5	128,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 10	13,0	13,0	19,5	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9c	16,0	16,0	13,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9b	27,0	27,0	30,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9a	121,5	121,5	115,5	- -	- -	- -	- -	-	-
E 8	9,0	9,0	21,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 7	24,5	24,5	23,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 6	217,0	217,0	227,5	- -	- -	- -	- -	-	-
E 5	3,0	3,0	18,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 4	1,0	1,0	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 3	12,5	12,5	12,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	615,0	615,0	644,0	- -	- -	- -	- -	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 2,0 A14; 1,0 A13g; 2,0 A11; 2,5 A10; 2,0 A9m+Z; 10,0 A9m; 8,5 A8; 0,5 A7 (Zusammen: 29,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 2,0 E12; 3,0 E11; 1,5 E10; 9,5 E9a; 7,5 E8; 1,0 E7; 4,0 E6 (Zusammen: 29,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	11,0	9,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	27,0	24,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 11.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	2,0	3,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	8,0		
Insgesamt.....	34,0	32,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

						kw
				1.		**kw**
				1.1		-
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	59,0	59,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	193,0	193,0	127,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	60,5	59,5	73,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	25,0	25,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	144,0	145,0	119,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	296,0	296,0	197,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	224,5	224,5	150,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	30,0	30,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	63,0	63,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	73,5	73,5	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	35,0	35,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	7,0	7,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 5	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen	1 247,5	1 247,5	958,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	18,0	18,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	5,0	5,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	75,0	75,0	88,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	70,0	70,0	130,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	9,0	9,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	17,0	17,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	9,0	9,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	19,5	19,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	5,0	5,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	232,5	232,5	372,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
18,0 A14; 3,5 A13h; 3,0 A13g; 23,5 A12; 57,0 A11; 1,0 A10; 10,0 A9m; 18,0 A8; 9,0 A7; 3,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 147,0).

Daneben werden 17,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 17,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
14,0 E14; 7,5 E13; 18,0 E12; 61,0 E11; 2,5 E10; 2,0 E9c; 10,0 E9a; 12,0 E8; 11,5 E7; 7,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 147,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14	1,0	1,0	1.2	European Railway Agency (ERA)
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 15	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.3	in Bes.-Gr. A 5	
A 6 e	-	-	1,0	1.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 14	11,0	-	11,0	1.1.1	mit Wegfall der Finanzierung aus InvKG	-
A 13 g	5,0	-	5,0			-
A 12	9,0	-	9,0			-
A 11	3,0	-	3,0			-
				2.	**kw 31.12.2027**	
				2.1	-	
A 9 m	1,0	-	1,0	2.1.1	4. Eisenbahnpaket	-
A 7	1,0	-	1,0			-
				4.	**kw 31.12.2026**	
				4.1	-	
A 12	1,0	-	1,0	4.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)	-
A 12	3,0	-	3,0	4.1.2	ECM-Zertifizierung	-
A 11	1,0	-	1,0			-
				6.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				6.1	-	
A 12	1,0	-	1,0	6.1.1	Förderrichtlinie Specific Transmission Moduls (STM)	-
Zusammen	36,0	-	36,0			

Tgr. 01 - Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	24,0	24,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11; 1,0 E7 (Zusammen: 2,0).

Tgr. 02 - Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	15,0	15,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	37,0	37,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die folgenden Planstellen sind bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern gesperrt: 4,0 A 13 g, 1,0 A 12 (Zusammen: 5,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A13g; 1,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 21

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 2,0 E13.

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 3,0 E10 (Zusammen: 6,0).

Tgr. 03 - Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 31													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	32,0	32,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	3,0	3,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	47,0	47,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 31 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 8,5 A14; 2,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 14,5).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 8,5 E14; 3,0 E11; 1,0 E6 (Zusammen: 14,5).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 7	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	
B 4	3,0	3,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 2	5,0	5,0	3,0	- -	- -	- -	- -	- -	
B 1	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 16	50,0	46,0	40,0	- -	- -	- -	4,0 -	- -	
A 15	144,0	148,0	115,0	- -	- -	- -	- 4,0	- -	
A 14	322,5	312,5	168,0	- -	- -	- -	10,0 -	- -	
A 13 h	59,5	69,5	40,0	- -	- -	- -	- 10,0	- -	
A 13 g+Z	26,0	26,0	18,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 13 g	139,0	139,0	61,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 12	341,0	328,0	208,0	- -	- -	- -	13,0 -	- -	
A 11	263,0	276,0	104,0	- -	- -	- -	- 13,0	- -	
A 10	70,0	70,0	78,5	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 g	6,0	6,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m+Z	32,0	32,0	28,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 9 m	76,0	76,0	52,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 8	198,0	198,0	119,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 7	89,0	89,0	29,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 6 m	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 6 e	10,0	10,0	7,0	- -	- -	- -	- -	- -	
A 5	2,0	6,0	-	- 4,0	- -	- -	- -	- -	
A 4	-	1,0	-	- 1,0	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	1 838,0	1 843,0	1 075,5	- 5,0	- -	- -	27,0 27,0	- -	
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
AT B	-	-	3,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 15	23,0	21,0	22,0	- -	- -	- -	2,0 -	- -	
E 14	400,0	387,0	340,0	- -	- -	- -	15,0 2,0	- -	
E 13	279,0	292,0	298,5	- -	- -	- -	2,0 15,0	- -	
E 12	838,0	801,0	689,5	3,0 -	- -	- -	36,0 2,0	- -	
E 11	506,0	535,5	578,5	3,5 -	- -	- -	3,0 36,0	- -	
E 10	94,0	95,0	115,0	4,0 2,0	- -	- -	- 3,0	- -	
E 9c	65,0	62,0	71,5	- -	- -	- -	3,0 -	- -	
E 9b	528,0	516,0	420,5	12,0 1,0	- -	- -	4,0 3,0	- -	
E 9a	1 229,9	1 169,0	1 014,5	33,0 5,1	- -	- -	37,0 4,0	- -	
E 8	1 910,0	1 935,5	1 583,5	5,0 3,5	- -	- -	10,0 37,0	- -	
E 7	1 759,5	1 788,5	1 445,0	1,0 25,0	- -	- -	5,0 10,0	- -	
E 6	2 386,5	2 408,5	1 891,0	- 24,0	- -	- -	7,0 5,0	- -	
E 5	1 010,0	1 030,5	1 543,0	1,0 14,5	- -	- -	- 7,0	- -	
E 4	103,5	103,5	172,5	- -	- -	- -	- -	- -	
E 3	75,0	92,5	117,0	- 17,5	- -	- -	- -	- -	
E 2	1,1	1,6	18,5	- 0,5	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	11 208,5	11 239,1	10 323,5	62,5 93,1	- -	- -	124,0 124,0	- -	

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Die folgende Planstelle ist gesperrt: 1,0 A 13 h.

   Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstelle in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet wird.

2. **Zu A 16::**

   Eine/r der Planstelleninhaber/innen erhält eine Amtszulage gem. Anlage IX zur Bundesbesoldungsordnung A.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 14, 1,0 E 13, 3,0 E 12, 2,0 E 11, 3,0 E 9 b, 11,0 E 8, 5,0 E 7, 2,0 E 6 (Zusammen: 28,0).

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Stellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 31 Beamte (2024: 34,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B7; 4,0 A16; 16,5 A15; 82,0 A14; 32,0 A13h; 2,0 A13g+Z; 40,5 A13g; 90,5 A12; 95,5 A11; 14,5 A10; 5,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 14,0 A9m; 45,0 A8; 47,5 A7; 1,0 A6e (Zusammen: 492,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) sowie 26,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schiff-fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamtinnen und Beamte				
B 7	1,0	-	-	1,0
B 4	1,0	1,0	1,0	3,0
B 2	5,0	-	-	5,0
B 1	-	1,0	-	1,0
A 16	41,0	5,0	4,0	50,0
A 15	103,0	21,0	20,0	144,0
A 14	274,0	27,0	21,5	322,5
A 13 h	48,0	5,0	6,5	59,5
A 13 g+Z	26,0	-	-	26,0
A 13 g	134,0	3,0	2,0	139,0
A 12	324,0	11,0	6,0	341,0
A 11	250,0	4,0	9,0	263,0
A 10	65,0	3,0	2,0	70,0
A 9 g	4,0	-	2,0	6,0
A 9 m+Z	31,0	-	1,0	32,0
A 9 m	74,0	2,0	-	76,0
A 8	198,0	-	-	198,0
A 7	89,0	-	-	89,0
A 6 e	10,0	-	-	10,0
A 5	2,0	-	-	2,0
Zusammen	1 680,0	83,0	75,0	1 838,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 61,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2024: 61,0).

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 ATB; 8,0 E15; 54,5 E14; 57,5 E13; 91,5 E12; 100,0 E11; 15,5 E10; 6,0 E9c; 16,0 E9b; 6,0 E9a; 34,5 E8; 28,0 E7; 26,0 E6; 42,5 E5; 2,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 492,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schiff-fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 15	18,0	3,0	2,0	23,0
E 14	239,0	82,0	79,0	400,0
E 13	172,5	59,5	47,0	279,0
E 12	789,0	32,0	17,0	838,0
E 11	485,5	6,0	14,5	506,0
E 10	74,0	8,0	12,0	94,0
E 9c	62,0	1,0	2,0	65,0
E 9b	513,0	9,0	6,0	528,0
E 9a	1 178,5	23,0	28,4	1 229,9
E 8	1 870,5	30,0	9,5	1 910,0
E 7	1 722,5	26,0	11,0	1 759,5
E 6	2 358,0	16,5	12,0	2 386,5
E 5	995,0	3,0	12,0	1 010,0
E 4	99,5	-	4,0	103,5
E 3	74,0	-	1,0	75,0
E 2	1,1	-	-	1,1
Zusammen	10 652,1	299,0	257,4	11 208,5

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für Rheinschifffahrt, Straßburg
A 15	1,0	1,0	1.2	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 11	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Landtages Schleswig-Holstein
A 14	1,0	1,0	1.4	SPD-Fraktion des Landtages Brandenburg
Zusammen	4,0	4,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	28,0	24,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	32,0	28,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9a	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14	1,0	1,0	1.2	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel
Zusammen	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	102,0	63,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt	104,0	65,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				5.	**kw 31.12.2026**	
				5.1	-	
E 11	1,0	-	1,0	5.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	7,0	7,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	57,0	57,0	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

kw

2. kw mit Wegfall der Aufgabe

				2.1	-	
E 14	1,0	-	1,0	2.1.1	Erneuerung der deutschen Forschungs-Schiffs-Flotte	-
E 12	6,0	-	6,0			-
E 11	1,0	-	1,0			-
E 9a	1,0	-	1,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
				2.2	-	
E 14	2,0	-	2,0	2.2.1	Betrieb GEMSStat	-
E 10	2,0	-	2,0			-
				2.3	-	
E 14	1,0	-	1,0	2.3.1	Programm Wasserblick	-
E 13	1,0	-	1,0			-
E 8	1,0	-	1,0			-
				2.4	-	
E 14	1,0	-	1,0	2.4.1	Nationales Hochwasserschutzprogramm	-
E 13	3,0	-	3,0			-
E 12	1,0	-	1,0			-
E 9a	1,0	-	1,0			-
				2.5	-	
E 14	3,0	-	3,0	2.5.1	BMUB-Messprogramm	-
E 13	3,0	-	3,0			-
E 10	3,0	-	3,0			-
E 9a	2,0	-	2,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
				2.6	-	
E 14	2,0	-	2,0	2.6.1	Sicherung Seeschifffahrts- straße Elbe und Zugänglichkeit Hamburger Hafen	-
				2.7	-	
E 7	2,0	-	2,0	2.7.1	Betrieb Umweltprobenbank	-
E 4	1,0	-	1,0			-
				2.8	-	
E 14	1,0	-	1,0	2.8.1	Betrieb NIWIS	-
Zusammen	41,0	-	41,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 6	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 2	4,0	3,0	2,0	1,0 -	- -	- -	- -	-	-
B 1	1,0	4,0	4,0	- -	- -	- -	- 3,0	-	-
A 16	15,0	6,0	1,0	- 1,0	- -	- -	10,0 -	-	-
A 15	36,0	29,0	15,0	1,0 -	- -	- -	13,0 7,0	-	-
A 14	92,5	101,5	63,0	2,0 -	- -	- -	2,0 13,0	-	-
A 13 h	72,5	68,5	33,5	6,0 -	- -	- -	- 2,0	-	-
A 13 g+Z	4,0	3,0	3,0	- 1,0	- -	- -	2,0 -	-	-
A 13 g	23,0	28,0	20,0	- 3,0	- -	- -	1,0 2,0	-	1,0
A 12	68,5	62,5	40,5	2,0 3,0	- -	- -	6,0 1,0	2,0	-
A 11	64,0	71,0	23,0	- 1,0	- -	- -	- 6,0	-	-
A 10	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 g	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m	10,0	10,0	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 8	2,0	2,0	0,5	- -	- -	- -	- -	-	-
A 7	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 6 m	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	398,5	394,5	215,5	12,0	9,0	- -	34,0	34,0	2,0 1,0
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	3,0	1,0	3,0	- -	- -	- -	2,0 -	-	-
E 14	15,0	17,0	23,5	- -	- -	- -	- 2,0	-	-
E 13	37,5	26,5	53,0	4,0 -	- -	- -	6,0 -	1,0	-
E 12	67,5	75,5	69,5	2,0	4,0 -	- -	2,0 6,0	-	2,0
E 11	55,5	62,5	87,0	-	6,0 -	- -	1,0 2,0	-	-
E 10	7,0	9,0	16,5	-	1,0 -	- -	- 1,0	-	-
E 9c	3,0	3,0	3,0	-	- -	- -	- -	-	-
E 9b	55,0	51,0	49,5	-	1,0 -	- -	5,0 -	-	-
E 9a	137,0	131,0	114,0	10,0	1,0 -	- -	2,0 5,0	-	-
E 8	66,0	66,0	64,5	1,0 -	- -	- -	1,0 2,0	-	-
E 7	24,0	33,0	22,5	-	8,0 -	- -	- 1,0	-	-
E 6	46,5	53,0	34,0	-	7,5 -	- -	1,0 -	-	-
E 5	11,0	13,0	31,0	-	1,0 -	- -	- 1,0	-	-
E 4	7,0	5,0	2,0	- -	- -	- -	2,0 -	-	-
E 3	5,0	9,5	8,0	-	2,5 -	- -	- 2,0	-	-
Zusammen	540,0	556,0	581,0	17,0	32,0 -	- -	22,0	22,0	1,0 2,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 16,5 A14; 25,0 A13h; 6,0 A13g; 10,5 A12; 33,0 A11; 4,0 A9m; 1,0 A6m (Zusammen: 98,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 10,5 E14; 31,0 E13; 7,5 E12; 35,5 E11; 4,0 E10; 0,5 E9c; 2,0 E9b; 4,0 E9a; 1,0 E5 (Zusammen: 98,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 2	1,0	1,0	1.1	Internationale Hydrographische Organisation (IHO)
A 12	1,0	1,0	1.2	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
Zusammen	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	19,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	21,0	14,0		

Zu Titel 428 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	16,0	11,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 11	2,0	-	2,0	1.1.1	ehem. BKK	-
A 9 m+Z	1,0	-	1,0			-
Zusammen	3,0	-	3,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02 - Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5,0	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
A 13 g	-	3,0	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7,0	8,0	7,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 21 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5,5	4,5	5,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13g.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

Tgr. 03 - Durchführung von Aufträgen des BMWE (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 31													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	28,5	28,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	52,5	52,5	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 31 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6,0	6,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A12; 3,0 A11 (Zusammen: 12,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 7,0 E13; 3,0 E11; 1,0 E9c (Zusammen: 12,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 14.....	7,0	-	7,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	77,0	72,0	69,5	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 14	213,0	208,0	163,5	-	-	-	-	-	-	10,0	5,0	-	-
A 13 h	62,0	68,0	65,0	-	-	-	-	-	-	4,0	10,0	-	-
A 13 g+Z	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	27,0	27,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	106,0	110,0	63,5	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 11	68,0	68,0	99,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	87,0	87,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	2,0	2,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	48,0	48,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	155,0	139,0	118,0	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	-
A 8	322,0	341,0	332,0	-	3,0	-	-	-	-	-	16,0	-	-
A 7	83,5	99,5	45,0	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 m	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 281,5	1 300,5	1 114,5	-	18,0	-	-	-	-	35,0	35,0	-	1,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	115,5	107,5	143,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	11,0	11,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	32,0	32,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	127,0	127,0	120,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	11,5	11,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	6,5	6,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	52,0	52,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	145,0	145,0	114,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	119,5	119,5	99,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	112,5	112,5	65,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	10,5	10,5	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	3,0	7,0	15,5	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	770,0	766,0	715,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	771,0	767,0	718,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A16; 31,5 A14 (Zusammen: 33,5).

Daneben werden 16,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 ATB; 31,5 E14 (Zusammen: 33,5).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1220 Deutscher Wetterdienst

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EUMETSAT
A 14.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Entgeltgruppe E 8	
A 8.....	3,0	-	3,0	1.1.1	-	-
					kw	
				5.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				5.1	-	
A 14.....	4,0	-	4,0	5.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-

Zu Titel 428 01

					kw	
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	15,0	15,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	28,0	23,0	17,3	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 14	133,0	138,0	90,1	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 13 h	9,0	7,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 g+Z	11,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 g	79,0	82,0	52,9	-	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 12	152,0	152,0	130,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	47,5	47,5	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	15,0	15,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	88,0	88,0	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	46,0	46,0	51,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	35,0	35,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	672,5	671,5	531,6	-	1,0	-	-	-	-	7,0	7,0	2,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	8,0	8,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	81,5	81,5	90,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	24,0	26,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 12	112,5	112,5	84,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	49,0	49,0	90,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	6,5	6,5	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	41,5	41,5	62,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	15,5	15,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	29,0	29,0	30,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	16,5	16,5	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	389,0	391,0	422,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
Insgesamt	392,0	394,0	423,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 1,0 A15; 21,2 A14; 1,0 A13g; 12,4 A12; 20,4 A11; 2,0 A10; 1,0 A9g; 4,5 A9m+Z; 9,0 A9m; 5,5 A7; 1,1 A6m (Zusammen: 80,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
21,2 E14; 1,0 E13; 2,6 E12; 32,2 E11; 15,4 E9a; 3,8 E6; 2,6 E5; 1,3 E4 (Zusammen: 80,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	5,0	5,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15	1,0	-	**2.**	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 13 g+Z	1,0	-	2.1	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
Zusammen	2,0	-		
Insgesamt	7,0	5,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 13	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5	1,0	2,0		
E 4	0,5	-		
Zusammen	2,5	3,0		
Insgesamt	5,5	6,0		

Tgr. 01 - Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	10,0	11,0	10,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	26,0	41,0	14,0	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	5,0	11,0	3,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	65,0	89,0	55,0	-	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 11 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	5,0	6,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	3,0	4,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	14,0	17,0	14,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tgr. 02 - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				+	-	+	-	+ -	+ -	+
1	2	3	4	5		6		7	8	9
Titel 422 21										
Beamtinnen und Beamte										
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
A 15	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	- -	- -	-
A 14	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	- -	- -	-
A 13 h	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
A 13 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
A 12	2,0	2,0	-	-	-	-	-	- -	- -	-
A 10	-	-	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
Zusammen	16,0	16,0	10,0	-	-	-	-	- -	- -	-
Titel 428 21 - Erläuterungen										
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	- -	- -	-
E 14	8,0	8,0	7,8	-	-	-	-	- -	- -	-
E 13	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
E 12	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	- -	- -	-
E 11	3,0	3,0	-	-	-	-	-	- -	- -	-
E 9c	-	-	2,0	-	-	-	-	- -	- -	-
E 9b	-	-	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
E 9a	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	- -	- -	-
E 7	2,0	2,0	-	-	-	-	-	- -	- -	-
E 6	-	-	2,0	-	-	-	-	- -	- -	-
E 5	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	- -	- -	-
Zusammen	29,5	29,5	26,8	-	-	-	-	- -	- -	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Zu A 12:

Eine Planstelle darf mit einer Soldatin / einem Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 2,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E9c (Zusammen: 6,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1222

1. **Zu A 13 g:**
   Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

2. **Zu A 14:**
   Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	22,0	22,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	30,9	30,9	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	11,0	11,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	8,0	8,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	93,9	93,9	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	14,0	14,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,0 A13g; 3,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 12,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 4,0 E12; 4,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 12,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	18,0	18,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	16,0	15,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	44,5	44,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	17,0	17,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	9,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 7	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	148,0	148,0	91,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3,0	2,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	27,0	26,0	38,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	4,0	4,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	7,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	89,0	84,0	78,0	-	1,0	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 8	1,0	7,0	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-	6,0	1,0	-
E 7	12,4	13,4	20,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	11,1	13,5	3,0	-	1,4	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 5	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	162,5	164,9	204,0	2,0	4,4	-	-	-	-	6,0	6,0	1,0	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,5 A15; 10,0 A14; 2,0 A13h; 3,0 A12; 16,5 A11; 7,0 A10; 2,0 A9m; 3,5 A7 (Zusammen: 45,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
8,5 E14; 5,0 E13; 3,0 E12; 16,5 E11; 5,0 E9c; 2,0 E9b; 2,0 E9a; 3,5 E7 (Zusammen: 45,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 6	-	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	Wegfall des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 5	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 4	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 2	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 16	7,0	7,0	6,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 15	15,0	15,0	9,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 14	124,0	124,0	39,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 h	15,0	15,0	35,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g	32,0	32,0	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 12	62,6	62,6	22,5	- -	- -	- -	- -	-	-
A 11	37,0	37,0	5,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 10	6,2	6,2	14,5	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 g	-	-	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m	17,0	17,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 8	18,5	18,5	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 7	11,5	11,5	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 6 m	4,0	4,0	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 6 e	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	356,8	356,8	153,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	-	-	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 14	12,0	12,0	28,5	- -	- -	- -	- -	-	-
E 13	5,0	5,0	10,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 12	19,0	19,0	26,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 11	6,0	6,0	27,5	- -	- -	- -	- -	-	-
E 10	1,0	1,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9c	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9a	1,0	1,0	7,5	- -	- -	- -	- -	-	-
E 8	1,0	1,0	5,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 7	4,0	4,0	5,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 6	2,5	2,5	20,5	- -	- -	- -	- -	-	-
E 5	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 4	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	52,5	52,5	137,0	- -	- -	- -	- -	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 18,5 A14; 4,0 A13h; 11,0 A13g; 14,5 A12; 15,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 8,0 A9m; 12,0 A8; 6,0 A7; 4,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 98,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 17,5 E14; 5,0 E13; 18,0 E12; 21,5 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 6,5 E9a; 5,0 E8; 4,0 E7; 15,5 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 98,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	1,0	1.1	Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Tgr. 01 - Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 11													
Beamtinnen und Beamte													
B 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	22,0	22,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	35,0	35,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	84,0	84,0	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	62,0	66,0	60,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 13 h	-	10,0	13,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
A 13 g+Z	57,0	57,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	88,0	89,0	104,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12	102,0	103,0	102,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11	53,0	59,0	56,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 10	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	4,0	2,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	23,0	25,0	21,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	530,0	558,0	532,0	-	-	-	-	-	28,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

1. Die Planstellen dürfen nur mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, für die gemäß § 1 Absatz 4 Satz 3 Fernstraßenüberleitungsgesetz (FernstrÜG) vom BMVI den obersten Straßenbaubehörden der Länder auf der Grundlage der Mitteilung nach § 1 Absatz 3 FernstrÜG bis zum 31.12.2020 ein Verwendungsvorschlag bestätigt wurde und deren Versetzungs- und Zuweisungsverfahren formell bis zum 31.12.2020 eingeleitet wurde. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des BMF.

2. **<u>Zu Ziffer 1.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:</u>**

   Es wird zugelassen, dass im Rahmen der Personalfluktuation frei werdende Planstellen bis zur Höhe von 50 Prozent für Beförderungen von Beamtinnen und Beamten, die der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesen bzw. für eine Tätigkeit bei der Autobahn GmbH beurlaubt sind, verwendet werden. In diesen Fällen fallen freie, niedriger bewertete Planstellen im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren weg. Beförderungsketten sind zulässig. Im Übrigen gilt kw mit Ausscheiden Planstelleninhaber/innen.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 11						
				kw		
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
B 4	1,0	-	1,0	1.1.1	Autobahn GmbH	-
B 3	1,0	-	1,0			-
B 2	22,0	-	22,0			-
A 16	35,0	-	35,0			-
A 15	84,0	-	84,0			-
A 14	62,0	-	66,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h	-	-	10,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g+Z	57,0	-	57,0			-
A 13 g	88,0	-	89,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12	102,0	-	103,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11	53,0	-	59,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g	-	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	23,0	-	25,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	530,0	-	558,0			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1218	Präsidentin oder Präsident
B 6	1212	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1213, 1215, 1217, 1220, 1221	Präsidentin oder Präsident
	1219	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 5	1228	Präsidentin oder Präsident
	1214	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	1223, 1228	Direktorin oder Direktor
	1218	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
	1218	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1222, 1228	Direktorin oder Direktor
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1213, 1215, 1217, 1220, 1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	1219	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 2	1228	Direktorin oder Direktor
	1218	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1220, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1214, 1217, 1219	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1228	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 1	1218, 1219, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1217, 1219, 1221	Direktorin oder Direktor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Direktorin oder Direktor
A 14	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Rätin oder Rat

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 13 g+Z	1201, 1212, 1213, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsrätin oder Amtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtfrau oder Amtmann
	1218, 1219	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1218, 1219	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Inspektorin oder Inspektor
	1218, 1219	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1212, 1213, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1217, 1218	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Obersekretärin oder Obersekretär
	1217, 1218	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1228	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
	1212, 1218, 1228	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1201, 1212, 1217, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4		Amtsmeisterin oder Amtsmeister
		Oberwartin oder Oberwart
		Hauptsaufseherin oder Hauptaufseher

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1210

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
686 13		Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 686 13

Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	-	-
E 14	9,0	-	-
E 13	5,0	-	-
E 11	2,0	-	-
E 9c	1,0	-	-
E 9b	1,0	-	-
E 8	1,0	-	-
Zusammen	20,0	-	-
Insgesamt	21,0	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundeshaushalt 2025
- Zweiter Regierungsentwurf -

Verkehrswegeinvestitionen des Bundes
- Anlage zum Einzelplan 12 -

Inhalt

Teil A	**Bundesfernstraßen:**	**(Kapitel 1201)**
A1	**Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**	
A2	**Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**	
Teil B	**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**	**(Kapitel 1202)**
Teil C	**Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen**	**(Kapitel 1203)**

Geschäftsbereich des

Bundesministeriums für Verkehr

Stand: **19.06.2025**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhaltsverzeichnis

			Seite
Inhaltsverzeichnis			3
Vorbemerkungen			5
Legende * Gründe für Ausgabenentwicklungen > 20 %			9
Teil A	**Bundesfernstraßen**		**11**
Teil A1	**Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**		**13**
	Erläuterungen zu Haushalts- und Straßenbauplantiteln der Titelgruppe 01		15
	Titelübersicht		21
	Zusammenstellung der Bundesstraßenmaßnahmen in Auftragsverwaltung der Länder		23
	Tabelle	***Zweckbestimmung***	
	1	Bedarfsplanmaßnahmen	23
	2	ÖPP-Projekte	39
	3	Erhaltungsmaßnahmen	41
	4	Brückenmodernisierungsmaßnahmen	51
	5	Um- und Ausbaumaßnahmen	59
	6	Sonstige Maßnahmen	71
	7	Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen	79
Teil A2	**Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**		**83**
	Erläuterungen zu Haushaltstiteln der Titelgruppe 01		85
	Titelübersicht		87
	Zusammenstellung der Bundesautobahn- und Bundesstraßenmaßnahmen in Bundesverwaltung		89
	Tabelle	***Zweckbestimmung***	
	1	Bedarfsplanmaßnahmen	89
	2	ÖPP-Projekte	105
	3	Erhaltungsmaßnahmen	107
	4	Brückenmodernisierungsmaßnahmen	141
	5	Um- und Ausbaumaßnahmen	161
	6	Sonstige Maßnahmen	169
	7	Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen	185
Teil B	**Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes**		**187**
	Titelübersicht		189
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Schiene		191
	Tabelle	***Zweckbestimmung***	
	1	Bedarfsplanmaßnahmen	191
	2	Lärmsanierung	219
	3	ERTMS	223
	4	Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit	231
	5	Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege	235
	6	Maßnahmen nach Investitionsgesetz Kohleregionen	239
Teil C	**Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen**		**247**
	Titelübersicht		249
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Bundeswasserstraße		251
	Tabelle	***Zweckbestimmung***	
	1	Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen	251
	2	Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen	259
	3	Bau- und Bauwerksunterhalt Bundeswasserstraßen	271
	4	Ersatz und Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur	273

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkungen

I.

Entsprechend der Ziffer 1 des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) wurden mit der Haushaltsaufstellung 2016 die vormals drei Anlagen zu den jeweiligen Verkehrsträgerkapiteln des Einzelplanes 12 für Straße, Schiene und Wasserstraße in der Anlage zum Einzelplan 12 "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" zusammengeführt, um mit einer einheitlichen und erweiterten Darstellung die Transparenz der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu erhöhen.
Zu den einzelnen Verkehrsinfrastrukturprojekten wurden zusätzliche Informationen aufgenommen, die der Dokumentation der Projektentwicklung sowie der Planungen bis zum Projektabschluss dienen und verkehrsträgerübergreifend eine Vergleichbarkeit ermöglichen.
Infolge der ab 2021 wirksamen Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung und des damit verbundenen Übergangs von Zuständigkeiten von den Auftragverwaltungen der Länder auf die Autobahn GmbH des Bundes wurde der bis dahin im Teil A ausgewiesene "Straßenbauplan" erstmals in 2021 in zwei gesonderte Teile

- A1 "Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder" sowie
- A2 "Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung"

aufgeteilt.
Der Teil A 1 der Anlage "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" entspricht dabei weiterhin den Forderungen des Artikels 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 in der bereinigten Fassung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122). Für den Teil A 2 gelten die Anforderungen aus dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014.
In den Teilen B und C werden die Bauinvestitionsplanungen zu Schienenwegen des Bundes und Bundeswasserstraßen dargestellt.

II.

Die differenzierte Darstellung der Ausgaben nach Zweckbindung erfolgt in der Systematik der ab 2016 geltenden Kapitel-/Titelstruktur des Einzelplanes 12.

Weggefallene Zweckbestimmungen werden in der ursprünglichen Titelstruktur mit den Hinweisen "weggefallen" , "alt" oder im Kontext des jeweiligen Investitionsprogrammes ausgewiesen.
Bei den voraussichtlichen Gesamtausgaben sind die Finanzierungsbeiträge Dritter herausgerechnet, sie werden weiterhin "nachrichtlich" ausgewiesen.

III.

In die Planung 2025 neu aufgenommene und seit dem Haushaltsgesetz 2024 unterjährig aufgenommene Maßnahmen, Korrekturen sowie Änderungen der Ansätze zu Gesamtausgaben sind durch Fettdruck gekennzeichet.

Weitere, insbesondere redaktionelle Änderungen gegenüber dem ersten Regierungsentwurf zur Bundeshaushalt 2025 (z. B. seitdem neu erfolgte Aufnahmen, Bezeichnung der Investitionsmaßnahmen, Ansatzänderungen) werden **im Fettdruck unterstrichen** dargestellt.
Die bei den einzelnen Verkehrsträgern jeweils in Spalte 7 ausgewiesenen voraussichtlichen Gesamtausgaben mit dem Stand des Vorjahres weisen die aktuellen, seit dem Haushaltsgesetz 2024 ggf. unterjährig im Benehmen mit dem BMF angepassten Gesamtausgaben aus, **die dann regelmäßig von den in der letztjährigen Anlage deklarierten Gesamtausgaben abweichen.**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV.

Gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014 werden Gesamtausgabensteigerungen gegenüber dem Vorjahr projektbezogen erfasst. Soweit diese über 20 % betragen, werden maßgebliche Gründe für die Ausgabenentwicklungen in schematisierter Form benannt (jeweils Spalte 11). Solche Risiken sind in der Regel in den Veranschlagungen nur teilweise berücksichtigt. Daher sind Ausgabensteigerungen möglich.
Da bei im Teil A 1 - Straßenbauplan - bei unterjährig fortgeschriebenen Maßnahmenplanungen die Erfassung von Gesamtausgabensteigerungen gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014 umgehend zu erfolgen hat, werden derartige unterjährig bereits aktualisierte Gesamtausgaben hier nicht erneut als Gesamtausgabensteigerung erfasst.

V.

In Umsetzung des Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 (Ausschuss-Drs 19(8)3534) werden seit dem Haushaltsplanungsjahr 2021 (in der neu aufgenommenen Spalte 14) auch die gebildeten Ausgabereste maßnahmenbezogen ausgewiesen.
Soweit die Summe der in den Tabellen maßnahmenbezogen deklarierten Ausgabereste von der Summe der gemäß Einzelplan 12 gebildeten Ausgabereste abweicht, wurden die Ausgabereste aus übertragbaren Mitteln der nicht in den Tabellen der Anlage VWIB dargestellten Sammelpositionen Kleinmaßnahmen und der nicht gebundenen Mittel gebildet.

VI.

In Umsetzung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November 2018 (19WP08 - TOP 16) erfolgten - beginnend mit dem Haushaltsplanungsjahr 2020 - sukzessive weitere Änderungen in der Darstellung der Wasserstraßenprojekte, die zu einer Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen (u. a. durch Ausweis von Planungsausgaben und fortlaufende Aktualisierung der Ausgabeentwicklung) führen.

VII.

Im Sinne einer weiteren Transparenzsteigerung wurden im Verkehrsträgerbereich Bundesschienenwege seit 2020 - im Ergebnis der am 25. Juli 2017 zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn AG unterzeichneten Bedarfsplan-umsetzungsvereinbarung (BUV) für die dort migrierten Vorhaben - zusätzlich die projektbezogenen LuFV-Mittel des Bundes, die Eigenmittelanteile der Deutschen Bahn und die Finanzierungsbeiträge Dritter deklariert.
Zudem wurde seit dem Haushaltsplanungsjahr 2022 das Titelspektrum der im Teil B - Investitionen in die Schienenwege des Bundes - ausgewiesenen Maßnahmen auf die gesamte Gruppe 891 erweitert.

VIII.

Mit der Anlage 2022 wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Erhöhung der Transparenz vollzogen, indem seitdem für alle Verkehrsträger zusammenfassende Titelübersichten erstellt werden sowie in allen Tabellen die maßnahmebezogen ausgewiesenen Sollansätze abschließend auch summarisch dargestellt sind.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IX.

Seit der Anlage 2024 wird zudem für einzelveranschlagte Maßnahmen, deren zuletzt geplante und bisher hier ausgewiesene Gesamtausgabenansätze ausgeschöpft sind, erstmals eine differenzierte Darstellung vorgenommen, ob die Maßnahmen auf Grundlage der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15 %-Abweichung ohne nochmalige haushaltsseitige Folgeplanung weitergeführt und abgeschlossen werden oder ob hierzu eine nochmalige Fortschreibung der voraussichtlichen Gesamtausgaben - ggf. mit zwischenzeitlicher Sperrungsfolge nach § 24 BHO - erforderlich ist.

Demnach ist bei Maßnahmen, die inklusive der Ausgaben 2025 die bisherigen voraussichtlichen Gesamtausgaben überschreiten werden, - nach Berücksichtigung der 15 %- Erheblichkeitsgrenze gemäß VV-BHO zu § 54 Nr. 1.2 - ggf. noch in 2025 eine Kostenfortschreibung erforderlich.
Sofern diese bis zum 31. Dezember 2025 dem BMDV nicht vorliegt, werden die betroffenen Maßnahmen zu Beginn des Jahres 2026 wegen nicht oder nicht vollständig vorliegender Unterlagen entsprechend § 24 BHO für weitere Buchungen gesperrt. Diese Maßnahmen sind entsprechend gekennzeichnet.

Sofern demgegenüber Maßnahmen - nach Berücksichtigung der der 15%- Erheblichkeitsgrenze gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 - mit absehbaren Überschreitungen der voraussichtlichen Gesamtausgaben um weniger als 15 % identifiziert worden sind, werden diese entsprechend gekennzeichnet und ohne erneute Kostenfortschreibung fortgesetzt.

X.

In der Anlage VWIB 2025 werden umfangreiche Änderungen in den heranzuziehenden Planungs- und Finanzierungsquellen nachvollzogen (hier u.a.: Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität im Epl. 60, Verlagerung verteidigungsrelevanter Ausgaben nach Epl. 14). Diese Umsetzung konnte für den Zweiten Regierungsentwurf nicht in allen Tabellen erfolgen.

Dies betrifft insgesamt den Teil A2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung.
Die noch nicht aktuell ausgeplanten Tabellen sind in der Titelübersicht des Teils A2 gekennzeichnet.
Demgegenüber konnte die Entscheidung zur qualitativen Änderung in den heranzuziehenden Planungs- und Finanzierungsquellen hinsichtlich des Teils B - Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes - sowohl in Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen - als auch in Tabelle 3 - ERTMS - bereits umgesetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

LEGENDE

Nr.	* Gründe für Ausgabenentwicklungen > 20 %
A	neue bzw. geänderte Vorschriften und Richtlinien
B	inhaltliche Änderungen und Erweiterungen
C	neue bzw. präzisierte Erkenntnisse aus vertiefter bzw. überarbeiteter Planung
D	allgemeine Baupreissteigerungen
E	Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen
F	Schwierigkeiten in der Bauausführung
G	geologische / hydrogeologische Schwierigkeiten
H	erhöhte Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen
I	Denkmalschutzauflagen/Archäologie
J	zusätzliche Auflagen aus Planfeststellungsverfahren, z. B. im Umwelt-und Naturschutz
K	zusätzliche technische Anforderungen
L	Höhere Gewalt/ Witterungsextreme

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A

Bundesfernstraßen

- Kapitel 1201 -

Stand: 19.06.2025

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1

Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

- Kapitel 1201 -

Stand: **19.06.2025**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1- Straßenbauplan -

Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1.000 €
1	2	3

Erläuterungen zu Haushalts- und Straßenbauplantiteln der Titelgruppe 01

Haushaltsvermerke siehe Einzelplan 12 und Kapitel 1201

Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen

521 21-722 Betriebsdienst (Bundesstraßen) 625.000
(Summe der Titel 521 23 bis 521 29)

521 23-722 Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung *264.714*
Erläuterungen:
Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für
- das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9),
- Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement
- Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

521 24-722 Fahrzeuge, Geräte und Maschinen *50.000*
Erläuterungen:
Ausgaben für
- Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes,
- den Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements,
- Betriebsstoffe, Kfz-Steuern, Geräte- und Garagenmieten,
- sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs,
- Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.

521 25-722 Grundstücke, Gebäude und Räume *25.000*
Erläuterungen:
Ausgaben für
- Betrieb, Wartung und Reparatur
- Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben
- sonstige Bewirtschaftungskosten
- Mieten und Pachten ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.)

sowie Ausgaben für
- Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.

521 26-722 Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst *145.000*
Erläuterungen:
Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.), die von Unternehmern erbracht werden.

521 27-722 Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör *60.000*
Erläuterungen:
Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für den Betriebsdienst, auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

521 28-722 Elektrotechnische Anlagen *70.286*
Erläuterungen:
Ausgaben für
- Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättemeldeanlagen,
- Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems,
- Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels,
- technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs.

Taustoffe für Taumittelsprühanlagen sind bei Titel 521 27 mit zu erfassen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1- Straßenbauplan -

Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1.000 €
1	2	3
521 29-722	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für - den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben, - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen und sonstigen Straßenverkehrszählungen an Bundesstraßen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFStr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesstraßen anfallen.	*10.000*
521 22-722	Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung sowie Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Bundesstraßen Erläuterungen: 1. Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung in Höhe von 2.000 T € 2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 3.000 T € 1. Aus den Mitteln sollen Gutachten, Neuanpflanzungen und Nachpflanzung, Pflege und die Schulung für Mitarbeiter im Rahmen des Alleenschutzes und Entwicklung finanziert werden. 2. Aus den Mitteln soll die Pflege und Unterhaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder deren einmalige Ablösung finanziert werden.	5.000
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 BABG gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht der Bundesstraßen entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die 5 vom Hundert der Baukosten beträgt.	135.000
711 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 6.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien oder bundeseigenen Gebäuden, - andere Nebenanlagen, - ortsfeste Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge, - Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern sowie WC-Gebäuden auf Rastanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtausgaben des Bundes zwischen 2.000.000 € und 6.000.000 € siehe Straßenbauplan.	19.000
712 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen über 6.000.000 € Baukosten Erläuterungen siehe Titel 711 22 Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	7.500
741 22-722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der nachträglichen Lärmvorsorge mit Gesamtausgaben des Bundes über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	756.525

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1- Straßenbauplan -
Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1.000 €
1	2	3
741 41-722	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 741 45 und 741 49)	255.000
741 45-722	Um- und Ausbau von Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen bei Bundesstraßen - Bau einzelner Zusatzfahrstreifen, - Anbau von Seitenstreifen, - Bau zusätzlicher Anschlussstellen bzw. Knotenpunkte, - Ausgaben für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtausgaben des Bundes über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	*235.000*
741 49-722	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtausgaben des Bundes über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.	*20.000*
741 42-722	Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - überwiegende Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen, Bankettschälen u. a) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - Brückenmodernisierungsmaßnahmen, - Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen, - Erhaltungsanteile von Funktionsbauverträgen, - bauliche Tunnelnachrüstung, - Einbau von Lärm mindernden Fahrbahnübergangskonstruktionen, - Erhaltungsanteile beim Neubau einer zweiten Fahrbahn Einzelmaßnahmen mit Gesamtausgaben des Bundes über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	1.492.324
742 21-722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 742 23 bis 742 25)	28.000
742 23-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau sowie informationssicherheitstechnischer Belange von - passiver und aktiver Netzinfrastruktur, - Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksystemen, für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes und für Betrieb und Überwachung der Straßenverkehrstelematik sowie von Straßentunnels, Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen . Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben. Einzelmaßnahmen mit Gesamtausgaben des Bundes über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	*1.000*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1- Straßenbauplan -

Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1.000 €
1	2	3
742 24-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von - betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung), - Straßenbeleuchtung, - Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, - Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtausgaben des Bundes über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	*25.000*
742 25-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. - Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, - Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, - Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen, - Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtausgaben des Bundes über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	*2.000*
745 21-722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) (Summe der Titel 745 23 bis 745 25)	26.500
745 23-722	Änderungen von Überführungen zwischen Bundesstraßen und Eisenbahnen (§ 12 EKrG) Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen zwischen Bundesstraßen und Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtausgaben des Bundes über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	*21.500*
745 24-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit Gesamtausgaben des Bundes über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	*4.500*
745 25-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtausgaben des Bundes über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	*500*
746 22-722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtausgaben des Bundes über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	120.000
811 22-722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.	25.000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1- Straßenbauplan -

Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1.000 €
1	2	3
812 23-722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.	12.000
821 22-722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerb bei Bedarfsplanmaßnahmen. Hierzu rechnen u. a. Entschädigungen für - Grund und Boden, - Bau-/ Zufahrtsstraßen, - Flächen für Baustelleneinrichtungen, - Gebäude, - Lärmvorsorgemaßnahmen, - Umzugskosten, - Aufwuchs, - Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben, - sonstige Entschädigungen.	50.000
821 41-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 821 45 und 821 49)	23.000
821 45-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Erhaltungsmaßnahmen Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerb bei Um- und Ausbau-, Erhaltungs- und Hochbaumaßnahmen sowie Radwegebau. Weiter Erläuterungen siehe 821 22.	*20.000*
821 49-722	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 64/54 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 66/56 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).	*3.000*
823 21-722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundestraßen) (Summe der Titel 823 23 und 823 24)	63.329
823 23-722	Erhaltung von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten), wie - Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken bzw. Verfügbarkeitsentgelte, - Anschubfinanzierungen, - sonstige Ausgaben (z.B. Kompensationszahlungen). Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	*18.999*
823 24-722	Neubau von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 23. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	*44.330*
861 22-722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.	200

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1- Straßenbauplan -

Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1.000 €
1	2	3
883 11-725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Erläuterungen: Zuweisungen nach § 5a FStrG (einschl. Grunderwerbskosten) für den Aus- oder Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 2.500.000 € siehe Straßenbauplan.	51.900

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A1- Straßenbauplan- Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder
Titelübersicht

Haushalts-/ *Straßenbauplan-* Titel	Zweckbestimmung	Anlage VWIB, Teil A 1, veranschlagt 2025										EPl. 12, 2025
		Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6	Tabelle 7	Sammel-position Klein-maßnahmen	Summe	*noch nicht gebundene Mittel*	Ansatz gemäß Haushaltsplan
		Bedarfsplan-maßnahmen	ÖPP-Projekte	Erhaltungs-maßnahmen	Brücken-modernisierungs-maßnahmen	Um- und Ausbau	sonstige	Maßnahmen nach InvKG				
		1.000 €										1.000 €
Kap. 1201, Titel 711 22	Hochbauten < 6 Mio.€						11.098		3.000	**14.098**	**4.902**	**19.000**
Kap. 1201, Titel 712 22	Hochbauten > 6 Mio.€						7.400			**7.400**	**100**	**7.500**
Kap. 1201, Titel 741 22	Bedarfsplanmaßnahmen	703.537							21.130	**724.667**	**31.858**	**756.525**
Kap. 1201, Titel 741 41	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen	150			6.270	170.493	399		21.859	**199.171**	**55.829**	**255.000**
Kap. 1201, Titel 741 45	*Um- und Ausbau*	*150*			*6.270*	*170.493*	*399*		*19.287*	***196.599***		
Kap. 1201, Titel 741 49	*Lärmschutz*								*2.572*	***2.572***		
Kap. 1201, Titel 741 42	Erhaltung	23.487		191.491	137.252	1.071	13.384		178.159	**544.844**	**947.480**	**1.492.324**
Kap. 1201, Titel 742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen			7.200			14.579		5.760	**27.539**	**461**	**28.000**
Kap. 1201, Titel 742 23	*Fernmelde-/SWIS-Anlagen*						*325*			***325***		
Kap. 1201, Titel 742 24	*Betriebstechnische Nachrüstung*			*7.200*			*12.174*		*5.410*	***24.784***		
Kap. 1201, Titel 742 25	*Verkehrsbeeinflussung*						*2.080*		*350*	***2.430***		
Kap. 1201, Titel 745 21	Maßnahmen nach dem EKrG	1.000				2.206	22.663		508	**26.377**	**123**	**26.500**
Kap. 1201, Titel 745 23	*Überführungen §12 EKrG Bahnübergänge*	*1.000*					*20.829*		*258*	***22.087***		
Kap. 1201, Titel 745 24	*Bundesstraßen/DB AG Bahnübergänge*					*2.206*	*1.834*		*250*	***4.290***		
Kap. 1201, Titel 745 25	*Bundesstraßen/sonstige Eisenbahnen*								*0*	*-*		
Kap. 1201, Titel 746 22	Bau von Radwegen einschl. Erhaltung	50		7.922	1.008	4.567	146		26.273	**39.966**	**80.034**	**120.000**
Kap. 1201, Titel 821 22	Grunderwerb (Bedarfsplanmaßnahmen)	27.917							10.040	**37.957**	**12.043**	**50.000**
Kap. 1201, Titel 821 41	Grunderwerb (Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen)	750		6.480	1.254	3.154	7.245		388	**19.271**	**3.729**	**23.000**
Kap. 1201, Titel 821 45	*Grunderwerb*	*750*		*6.480*	*1.254*	*3.154*	*7.245*		*323*	***19.206***		
Kap. 1201, Titel 821 49	*Entschädigungsleistungen Lärmschutz*								*65*	***65***		
Kap. 1201, Titel 823 21	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten		63.329							**63.329**	**0**	**63.329**
Kap. 1201, Titel 823 23	*Erhaltung*		*18.999*							***18.999***		
Kap. 1201, Titel 823 24	*Neubau*		*44.330*							***44.330***		
Kap. 1201, Titel 861 22	Vorfinanzierung Versorgungs- und Abwasseranlagen	200								**200**	**0**	**200**
Kap. 1201, Titel 883 11	Zuweisungen an kommunale Baulastträger (§ 5a FStrG)						51.900			**51.900**	**0**	**51.900**
Kap.1202, Titel 745 21	Kostendrittel §13 Abs.1 Satz 2 EKrG -Baulast Bund-					2.206	2.680		761	**5.647**	**353**	**6.000**
Kap.1202, Titel 882 21	Kostendrittel §13 Abs.1 Satz 2 EKrG -Baulast Länder-								6.002	**6.002**	**8.998**	**15.000**
Kap.1202, Titel 883 21	Kostenhälfte §13 Abs.1 Satz 2 EKrG -Baulast Kommunen-						600		10.089	**10.689**	**80.811**	**91.500**
Kap. 6002, Titel 893 45	Maßnahmen zur Stärkung Kohleregionen BMDV -InvKG- *(Anteil Maßnahmen Bundesstraßen)*							65.003		**65.003**		***65.003***
Insgesamt		**757.091**	**63.329**	**213.093**	**145.784**	**183.697**	**132.094**	**65.003**	**277.967**	**1.838.058**	**1.217.723**	**3.070.781**

Vorabfassung - wird durch die rechtsverbindliche Fassung ersetzt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1119	BW	B 10	Ersatzneubau der Enzbrücke bei Niefern (ASB-Nr. 7012-702)	2019	7.291	**14.899**	14.899	-			13.541	1.146	-	30	182
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				9.088				8.260	699		18	111
			Kap. 1201, Titel 741 42				5.811				5.281	447		12	71
S0715	BW	B 14	Backnang/West - Nellmersbach, BA 1	2016	42.597	42.597	42.597	-			12.872	230	20.400	50	9.045
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				36.275				7.187	180	20.400	-	8.508
			Kap. 1201, Titel 821 22				3.076				2.439	50		50	537
			ZIP				3.246				3.246	-		-	-
S1488	**BW**	**B 14**	**Backnang/West - Nellmersbach , BA 2.1 bis 2.3**	**2023**	**211.999**	**211.999**	**211.999**	-			-	1.500	-	24.764	185.735
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				193.556				-	1.300		23.264	168.992
			Kap. 1201, Titel 745 23				15.833				-	-		1.000	14.833
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.610				-	200		500	1.910
			nachrichtlich: Dritte				*17.612*								
S1398	BW	B 14	Backnang/West - Nellmersbach , BA 2.6 und 2.7	2022	68.320	90.862	90.862	-			6.258	21952	4.300	18.475	39.877
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				89.592				5.733	21.908	4.300	18.325	39.326
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.270				525	44		150	551
S0721	BW	B 14	Schwäbisch Hall (Gottwollshäuser Steige) - B 19, Weilertunnel	2016	42.963	42.963	42.963	-			16.355	1.386	24.005	210	1.007
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				40.887				15.726	1.386	22.600	210	965
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.076				629	-	1.405	-	42
			nachrichtlich: Dritte				*6.129*								
S0627	BW	B 28	Rottenburg - Tübingen **Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung**	2015	28.875	55.826	**56.931**	**1.105**	**2%**		52.638	1.520	-	1.210	1.563
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**46.792**				43.829	800		600	1.563
			Kap. 1201, Titel 821 22				**4.091**				2.761	720		610	-
			ZIP				6.048				6.048	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*5.258*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1234	BW	B 29	Essingen-Aalen	2019	41.220	54.255	**58.524**	**4.269**	**8%**		35.596	11.334	-	10.733	861
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**55.862**				34.649	10.716		10.497	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.348				633	618		236	861
			ZIP				314				314	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*7.598*								
S1160	BW	B 32	Ortsumgehung Horb (Neckartalquerung)	2019	63.147	162.779	162.779	-			63.695	38.091	23.750	34.050	3.193
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				160.707				62.589	37.400	23.750	34.000	2.968
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.072				1.106	691		50	225
			nachrichtlich: Dritte				*3.157*								
S0086	BW	B 33	Konstanz (Landeplatz) - Allensbach/W	2009	138.959	408.636	408.636	-			187.787	22.036	146.845	28.639	23.329
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				380.378				165.599	21.651	143.684	26.267	23.177
			Kap. 1201, Titel 821 22				8.060				1.990	385	3.161	2.372	152
			ZIP				20.198				20.198	-		-	-
S1419	BW	B 34	Ortsumgehung Wyhlen	2022	28.745	28.745	28.745	-			10.997	5.806	-	6.682	5.260
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				23.924				8.269	5.626		6.657	3.372
			Kap. 1201, Titel 745 24				732				-	-		-	732
			Kap. 1201, Titel 821 22				3.478				2.117	180		25	1.156
			ZIP				611				611	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*1.363*								
S0087	BW	B 292	Ortsumgehung Adelsheim	2009	29.411	57.847	57.847	-			56.395	700	-	169	583
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				54.018				52.781	600		150	487
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.710				2.495	100		19	96
			KP I				1.119				1.119	-		-	-
S1011	BW	B 294	Ortsumgehung Winden, 2. BA	2018	58.452	124.849	124.849	-			89.933	10.000	1.500	7.520	15.896
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				122.849				89.605	10.000		7.520	15.724
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.000				328	-	1.500	-	172
S0803	BW	B 311	Erbach - Dellmensingen (B 30)	2017	33.343	**69.682**	**69.682**	-			34.956	16.600	3.050	6.000	9.076
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**55.711**				31.420	16.400		5.000	2.891
			Kap. 1201, Titel 821 22				**11.521**				1.086	200	3.050	1.000	6.185
			ZIP				2.450				2.450	-		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1135	BW	B 463	Westtangente Pforzheim, BA 1.03 + 2.03	2019	92.573	133.525	133.525	-			110.526	13.078	-	4.474	5.447
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				132.332				109.549	12.905		4.461	5.417
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.193				977	173		13	30
S0095	BY	B 2	Ortsumgehung Oberau mit Tunnel Oberau	2011	173.708	274.520	274.520	-			258.799	4.213	-	5.163	6.345
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				178.227				162.799	4.150		5.100	6.178
			Kap. 1201, Titel 821 22				6.293				6.000	63		63	167
			ZIP				90.000				90.000	-		-	-
S0985	BY	B 2	Starnberg (Entlastungstunnel)	2017	193.688	317.091	317.091	-			34.441	2.050	91.039	15.200	174.361
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				281.407				21.111	1.800	88.356	7.000	163.140
			Kap. 1201, Titel 821 22				30.384				12.574	200	2.683	8.000	6.927
			Kap. 1201, Titel 861 22				5.300				756	50		200	4.294
			nachrichtlich: Dritte				*8.725*								
S1332	BY	B 2	Eschenlohe - Oberau-Nord mit Aubergtunnel und Halbanschlussstelle bei Gut Weghaus	2021	166.587	166.587	**238.923**	**72.336**	**43%**	**A, D**	19.388	7.139	35.500	10.030	166.866
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**236.406**				17.249	7.109	35.500	10.000	166.548
			Kap. 1201, Titel 741 42				**723**				345	30		30	318
			Kap. 1201, Titel 891 11				**1.794**				1.794	-		-	-
S1125	BY	B 10	Neu-Ulm (ST 2021) - AS Nersingen (A 7) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2018	43.339	45.947	**46.744**	**797**	**2%**		44.333	2.211	-	200	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**39.542**				37.834	1.708		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 42				**5.163**				4.871	292		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.039				1.628	211		200	-
			nachrichtlich: Dritte				*1.955*								
S0734	BY	B 15	Westtangente Rosenheim (2. - 4. BA) **Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung**	2016	84.192	227.671	**234.549**	**6.878**	**3%**		214.755	11.192	-	8.602	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**193.917**				180.134	11.186		2.597	-
			Kap. 1201, Titel 741 42				**6.000**							6.000	
			Kap. 1201, Titel 821 22				**23.558**				23.547	6		5	-
			ZIP				11.074				11.074	-		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0608	BY	B 15n	Essenbach (A 92) - Ergoldsbach (LA 6)	2015	182.411	221.167	221.167	-			202.270	4.400	-	3.000	11.497
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				162.177				146.049	4.400		3.000	8.728
			Kap. 1201, Titel 821 22				6.127				3.358	-		-	2.769
			ZIP				50.363				50.363	-		-	-
			IBP II				2.500				2.500	-		-	-
S1487	**BY**	**B 16**	**Ortsumgehung Hausen**	**2023**	**16.444**	**16.444**	**16.444**				1.559	7.660	-	6.230	995
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				15.898				1.103	7.600		6.200	995
			Kap. 1201, Titel 821 22				546				456	60		30	-
S0976	BY	B 16/ B 472	Ortsumgehung Marktoberdorf - Bertoldshofen, 2. BA	2017	53.495	71.842	71.842	-			61.140	4.400	-	3.000	3.302
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				69.933				59.324	4.400		3.000	3.209
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.909				1.816	-		-	93
S0101	BY	B 23	OU Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel einschl. Erkundungsstollen	2017	198.170	365.297	365.297	-			308.596	16.010	-	24.000	16.691
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				363.697				307.083	16.000		23.950	16.664
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.600				1.513	10		50	27
S0978	BY	B 85	ö Altenkreith - w Wetterfeld	2017	19.264	32.654	**35.624**	**2.970**	**9%**		34.727	600	-	-	297
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**33.583**				32.983	600		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.041				1.744	-		-	297
			nachrichtlich: Dritte				*1.625*								
S1232	BY	B 173	Lichtenfels - Zettlitz (3. BA)	2020	135.423	135.423	135.423	-			83.437	35.164	-	16.500	322
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				130.577				78.866	35.000		16.500	211
			Kap. 1201, Titel 821 22				4.846				4.571	164		-	111
			nachrichtlich: Dritte				*8.096*								
S1410	BY	B289	Ortsumgehung Kauerndorf	2022	90.101	90.101	90.101	-			12.608	17590	15.844	14.220	29.839
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				88.473				11.204	17.540	15.844	14.170	29.715
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.628				1.404	50		50	124

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1204	BY	B 300	Ortsumgehung Weichenried	2019	23.005	23.005	**24.393**	**1.388**	**6%**		16.172	2.986	-	389	4.846
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**7.948**				4.598	2.961		389	-
			Kap. 1201, Titel 741 45				**14.616**				9.939	-		-	4.677
			Kap. 1201, Titel 821 22				**1.138**				1.113	25		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				691				522	-		-	169
S1263	BY	B 388	Ortsumgehung Taufkirchen (Vils)	2022	52.190	52.190	52.190	-			16.256	5.650	-	8.500	21.784
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**37.814**				2.030	5.500		8.500	21.784
			Kap. 1201, Titel 821 22				**14.376**				14.226	150		-	-
S1389	BY	B472	Nordumgehung Bad Tölz	2021	47.715	47.715	**59.891**	**12.176**	**26%**	**A, C, D, G, J**	7.408	520	-	2.400	49.563
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**54.992**				3.658	82		2.000	49.252
			Kap. 1201, Titel 821 22				**4.899**				3.750	438		400	311
S1481	BY	B 533	Ortsumgehung Auerbach	2024	50.725	50.725	50.725	-			2.802	1.505	-	2.700	43.718
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				47.965				782	1.305		2.500	43.378
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.760				2.020	200		200	340
S1349	BB	B 102	Ortsumgehung Schmerzke	2020	12.501	13.936	**14.514**	**578**	**4%**		13.314	1.140	-	60	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**13.908**				12.708	1.140		60	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				**606**				606	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*50*								
S1375	BB	B 167	Ortsumgehung Finowfurt und Eberswalde, vorgezogene Teilmaßnahme: Bau einer Spundwand im Bereich der neuen Autobahnanschlussstelle	2021	5.688	5.688	5.688	-			2.891	7	-	-	2.790
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				5.688				2.891	7		-	2.790
S0714	HE	B 7	Ortsumgehung Calden	2016	31.731	50.279	50.279	-			38.227	6.450	350	3.400	1.852
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				25.554				18.524	4.500		2.500	30
			Kap. 1201, Titel 741 45				**13.470**				10.542	1.900		150	878
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.258				1.314	-		-	944
			Kap. 1201, Titel 821 45				**2.742**				1.592	50	350	750	-
			ZIP				6.255				6.255	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*13.804*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1399	HE	B 8	Bad Camberg- Erbach	2022	89.534	89.534	89.534	-			7.112	9.100	43.600	16.000	13.722
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				87.666				6.041	9.100	43.600	16.000	12.925
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.868				1.071	-		-	797
S1324	HE	B 38	Ortsumgehung Mörlenbach	2020	95.202	215.834	215.834	-			10.123	14.500	8.700	30.000	152.511
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				213.163				8.787	14.500	8.700	30.000	151.176
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.900				565	-		-	1.335
			ZIP				771				771	-		-	-
S0114	HE	B 49	Solms - Kloster Altenberg (Abschnitt 11)	2006	15.600	31.382	**43.268**	**11.886**	**38%**	**C, D, E**	34.278	8.259	-	544	187
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**39.923**				31.500	8.246		177	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				**2.393**				1.826	13		367	187
			KP I				952				952	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				***1.352***								
S0650	HE	B 49	Tiefenbach - Leun (Abschnitt 9)	2016	13.268	24.591	24.591	-			23.822	500	-	10	259
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				23.042				22.458	500		10	74
			Kap. 1201, Titel 821 22				291				106	-		-	185
			ZIP				1.258				1.258	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*1.231*								
S1470	HE	B 62	Ortsumgehung Eckelshausen	2024	33.813	33.813	33.813	-			1.502	6.600	-	9.500	16.211
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				32.551				1.230	6.600		9.500	15.221
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.262				272	-		-	990
S0948	HE/NW	B 83	Ortsumgehung Bad Karlshafen - Beverungen/Herstelle Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2017	26.998	36.060	**36.238**	**178**	**0%**		33.292	2.100	-	800	46
			davon:												
			Anteil Hessen:				***22.904***				*20.304*	*1.900*	-	*700*	-
			Kap. 1201, Titel 741 22				**22.172**				19.572	1.900		700	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				732				732	-		-	-
			Anteil Nordrhein-Westfalen:				***13.334***				*12.988*	*200*	-	*100*	*46*
			Kap. 1201, Titel 741 22				**13.006**				12.726	180		100	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				328				262	20		-	46

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0116	HE	B 252/ B 62	Ortsumgehung Münchhausen, Wetter, Lahntal	2013	111.396	189.089	189.089	-			161.023	9.000	880	5.600	12.586
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				142.584				116.799	9.000		5.600	11.185
			Kap. 1201, Titel 821 22				5.668				3.387	-	880	-	1.401
			ZIP				38.269				38.269	-		-	-
			IBP II				2.568				2.568	-		-	-
S0827	HE	B 252	Ortsumgehung Vöhl/Dorfitter	2016	18.593	36.139	36.139	-			33.929	1.400	-	100	710
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**32.441**				30.941	1.400		100	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				**1.252**				542	-		-	710
			ZIP				2.446				2.446	-		-	-
S1385	MV	B 111	Ortsumgehung Wolgast	2021	133.313	133.313	**280.281**	**146.968**	**110%**	**C, D**	22.447	19.333	21.400	29.980	187.121
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**269.739**				15.435	16.754	21.400	29.398	186.752
			Kap. 1201, Titel 741 42				**7.964**				5.549	2.233		182	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.578				1.463	346		400	369
			nachrichtlich: Dritte				***6.426***								
S1502	**MV**	**B 198**	**Ortsumgehung Mirow**	**2024**	**58.565**	**58.565**	**58.565**	-			4.216	5.710	-	16.275	32.364
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				57.150				4.022	5.680		16.275	31.173
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.415				194	30		-	1.191
S0628	NI	B 1	Ortsumgehung Coppenbrügge - Marienau	2015	33.038	40.288	40.288	-			29.269	3.480	-	1.954	5.585
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**32.133**				21.257	3.337		1.954	5.585
			Kap. 1201, Titel 821 22				**2.485**				2.342	143		-	-
			ZIP				5.670				5.670	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*170*								
S1246	NI	B 3	Ortsumgehung Celle, Mittelteil (B 214 - B 191)	2020	91.935	91.935	91.935	-			28.920	13.537	-	28.308	21.170
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				84.123				23.242	12.676		27.597	20.608
			Kap. 1201, Titel 821 22				7.812				5.678	861		711	562
S1290	NI	B 60	AS Meppen (A 31) - Meppen (B 70) im Zuge der B 402 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2020	14.900	14.900	14.900	-			12.531	200	-	350	1.819
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.200				-	150		300	1.750
			Kap. 1201, Titel 821 22				12.700				12.531	50		50	69

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1400	NI	B 60	Meppen (B 70)- Haselünne im Zuge der B 402 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2022	13.200	13.200	13.200	-			6.564	2.758	-	1.210	2.668
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.400				-	-		-	2.400
			Kap. 1201, Titel 821 22				10.800				6.564	2.758		1.210	268
S1401	NI	B 60	Haselünne- KGr.Emsland/Cloppenburg im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2022	14.300	14.300	**19.298**	**4.998**	**35%**	**D**	15.290	110	-	500	3.398
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**2.400**				-	-		-	2.400
			Kap. 1201, Titel 821 22				**16.898**				15.290	110		500	998
S1402	NI	B 60	KGr.Emsland/Cloppenburg- ö Löningen im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2022	14.100	14.100	14.100	-			11.365	500	-	100	2.135
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.000				-	-		-	2.000
			Kap. 1201, Titel 821 22				12.100				11.365	500		100	135
S1403	NI	B 60	ö Löningen- ö Lastrup im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2022	9.600	9.600	9.600	-			3.160	2.010	-	1.000	3.430
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.000				89	10		-	1.901
			Kap. 1201, Titel 821 22				7.600				3.071	2.000		1.000	1.529
S1404	NI	B 60	ö Lastrup- Cloppenburg (B 68) im Zuge der B 213 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2022	10.900	10.900	10.900	-			5.385	1.200	-	1.000	3.315
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.600				-	-		-	1.600
			Kap. 1201, Titel 821 22				9.300				5.385	1.200		1.000	1.715
S1405	NI	B 60	Cloppenburg (B 68)- AS Cloppenburg (A 1) im Zuge der B 72 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2022	10.900	10.900	10.900	-			6.475	750	-	600	3.075
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				2.400				-	-		-	2.400
			Kap. 1201, Titel 821 22				8.500				6.475	750		600	675

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0636	NI	B 64	Ortsumgehung Negenborn	2015	16.648	27.942	**28.872**	**930**	**3%**		28.340	380	-	16	136
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**19.553**				19.177	360		16	-
			Kap. 1201, Titel 741 45				**1.370**				1.370	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				**1.569**				1.413	20		-	136
			Kap. 1201, Titel 821 45				31				31	-		-	-
			ZIP				6.349				6.349	-		-	-
S0613	NI	B 210	Verlegung südlich Emden	2015	23.520	53.039	53.039	-			29.814	11.337	-	11.279	609
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**49.838**				26.739	11.211		11.279	609
			Kap. 1201, Titel 821 22				**1.257**				1.131	126		-	-
			ZIP				1.944				1.944	-		-	-
S0702	NI	B 240	Ortsumgehung Eschershausen, 1. BA Nordostumgehung	2016	20.981	20.981	20.981	-			9.518	2.917	-	2.168	6.378
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**14.951**				3.653	2.752		2.168	6.378
			Kap. 1201, Titel 821 22				**1.512**				1.347	165		-	-
			ZIP				4.518				4.518	-		-	-
S1124	NI	B 240	Ortsumgehung Marienhagen/Weenzen-Nord	2019	45.020	**64.016**	**114.491**	**50.475**	**79%**	**C**	9.170	4.680	24.999	26.843	48.799
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**112.307**				8.159	3.820	24.999	26.743	48.586
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.184				1.011	860		100	213
S0698	NI	B 241	Bollensen - Volpriehausen	2016	32.777	74.861	**85.198**	**10.337**	**14%**		64.281	13.886	-	6.775	256
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**82.906**				63.265	13.866		5.775	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.881				605	20		1.000	256
			ZIP				411				411	-		-	-
S1387	NI	B 441	Ortsumgehung Wunstorf	2021	62.711	62.711	62.711	-			20.407	16.096	-	8.946	17.262
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				58.829				17.452	15.946		8.818	16.613
			Kap. 1201, Titel 821 22				3.882				2.955	150		128	649

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0868	NW	B 51/ B 481	Ortsumgehung Münster	2014	91.341	**225.474**	**225.474**	-			136.479	27.086	-	27.700	34.209
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**206.558**				119.337	26.886		27.272	33.063
			Kap. 1201, Titel 821 22				**11.260**				9.486	200		428	1.146
			ZIP				7.656				7.656	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*13.668*								
S1264	NW	B 51	Ortsumgehung Köln/Meschenich	2020	27.572	27.572	27.572	-			18.466	7.000	-	1.820	286
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**23.820**				15.534	6.200		1.800	286
			Kap. 1201, Titel 821 22				**3.752**				2.932	800		20	-
			nachrichtlich: Dritte				*333*								
S1222	NW	B 54	Lünen (DB-Strecke - B 236)	2019	14.632	**20.923**	**20.933**	**10**	**0%**		14.398	4.263	-	2.272	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**12.011**				7.639	4.129		243	-
			Kap. 1201, Titel 741 42				**7.536**				5.522	21		1.993	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				**1.386**				1.237	113		36	-
			nachrichtlich: Dritte				***594***								
S0610	NW	B 58	Ortsumgehung Beckum	2015	22.551	88.700	88.700	-			77.473	6.200	-	3.900	1.127
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**76.744**				65.717	6.100		3.800	1.127
			Kap. 1201, Titel 821 22				**3.769**				3.569	100		100	-
			ZIP				8.187				8.187	-		-	-
S0953	NW	B 58	Ortsumgehung Wesel	2017	107.299	220.013	**221.513**	**1.500**	**1%**		120.546	26.000	-	36.000	38.967
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				209.989				111.017	24.400		35.900	38.672
			Kap. 1201, Titel 741 42				**1.500**					1.500		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				7.222				6.727	100		100	295
			ZIP				2.802				2.802	-		-	-
S0670	NW	B 66	Ortsumgehung Barntrup	2016	29.315	46.688	**50.346**	**3.658**	**8%**		47.646	2.000	-	700	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**43.737**				41.037	2.000		700	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				**3.947**				3.947	-		-	-
			ZIP				2.662				2.662	-		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0672	NW	B 66	Bielefeld/Hillegossen - Leopoldshöhe/Asemissen	2016	18.820	36.934	**40.033**	**3.099**	**8%**		28.033	7.000	-	5.000	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**38.472**				26.472	7.000		5.000	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.143				1.143	-		-	-
			ZIP				418				418	-		-	-
S0950	NW	B 67/ B 474	Reken - Dülmen	2019	80.597	140.162	140.162	-			66.544	18.000	2.223	22.800	30.595
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				119.855				50.860	17.500		21.800	29.695
			Kap. 1201, Titel 821 22				20.307				15.684	500	2.223	1.000	900
			nachrichtlich: Dritte				*223*								
S1120	NW	B 229	Ortsumgehung Balve, 1. BA von Helle bis Sanssouci	2018	10.476	**20.109**	**20.109**	-			8.027	2.000	-	1.800	8.282
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**14.307**				2.350	2.000		1.800	8.157
			Kap. 1201, Titel 821 22				**5.802**				5.677	-	-	-	125
S0923	NW	B 236	Stadtgrenze Dortmund/ Schwerte - AS Schwerte (A 1)	2017	25.992	38.983	38.983	-			36.464	1.973	-	17	529
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				37.160				35.219	1.700			241
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.823				1.245	273		17	288
			nachrichtlich: Dritte				*846*								
S0614	NW	B 265	Ortsumgehung Hürth/Hermülheim (m) - Köln/Militärring	2015	41.905	69.337	69.337	-			65.709	2.550	-	800	278
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**39.638**				38.342	550		700	46
			Kap. 1201, Titel 821 22				**6.066**				3.734	2.000		100	232
			ZIP				23.633				23.633	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*3.905*								
S1077	NW	B 474	Ortsumgehung Datteln (L 609 - B 235)	2018	24.319	**50.207**	**50.207**	-			35.799	2.940	-	8.347	3.121
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**46.720**				33.275	2.940		7.740	2.765
			Kap. 1201, Titel 821 22				**3.487**				2.524	-		607	356
S0136	NW	B 480	Ortsumgehung Bad Wünnenberg	2013	41.100	78.523	78.523	-			75.474	400	-	600	2.049
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				40.677				37.774	300		600	2.003
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.932				2.786	100			46
			ZIP				33.830				33.830	-		-	-
			IBP II				1.084				1.084	-		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0974	RP	B 10	Godramstein - Landau (A 65)	2017	39.067	56.590	**75.507**	**18.917**	**33%**	**B, C, G**	46.521	9.765	-	8.900	10.321
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**54.724**				44.840	-		5.920	3.964
			Kap. 1201, Titel 741 42				**18.877**				-	9.702		2.900	6.275
			Kap. 1201, Titel 821 22				**1.906**				1.681	63		80	82
			nachrichtlich: Dritte				***1.960***								
S0629	RP	B 41	Ortsumgehung Hochstetten-Dhaun	2015	19.991	39.698	39.698	-			36.088	560	2.625	-	425
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				38.496				35.160	500	2.625	-	211
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.202				928	60		-	214
S0710	RP	B 47	Südumgehung Worms	2016	36.158	**63.799**	63.799	-			34.557	3.020	-	9.100	17.122
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				56.943				28.480	3.000		9.100	16.363
			Kap. 1201, Titel 821 22				6.856				6.077	20		-	759
S0842	RP	B 48	Ortsumgehung Imsweiler **Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung**	2017	28.178	66.029	**72.300**	**6.271**	**9%**		59.478	8.951	-	3.400	471
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**71.559**				59.208	8.951		3.400	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				741				270	-		-	471
S1527	**RP**	**B 293**	**Wörth am Rhein (B9) - LGr RP/BW (2.Rheinbrücke), vorgezogener Grunderwerb und CEF-Maßnahmen**	**2024**	**6.856**	**6.856**	**6.856**	-			5.805	796	-	130	125
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				4.241				3.340	646		130	125
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.615				2.465	150		-	-
S0921	RP	B 417	Ortsumgehung Diez (kleine Tunnellösung)	2017	17.054	39.325	39.325	-			38.313	124	-	-	888
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**37.984**				37.062	34		-	888
			Kap. 1201, Titel 821 22				**1.341**				1.251	90		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*12*								
S0641	RP	B 427	Ortsumgehung Bad Bergzabern	2016	61.805	**164.545**	**164.545**	-			106.089	20.666	-	20.860	16.930
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**160.737**				102.919	20.345		20.760	16.713
			Kap. 1201, Titel 821 22				**3.808**				3.170	321		100	217

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0992	SL	B 51	Ortsumgehung Saarlouis-Roden	2017	13.826	13.826	**14.981**	**1.155**	**8%**		14.027	-	-	-	954
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**13.454**				12.500	-		-	954
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.527				1.527	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*12*								
S1519	**SN**	**B 2**	**Ortsumgehung Wellaune**	**2024**	**14.010**	**14.010**	**14.010**	-			-	437	-	2.810	10.763
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				13.155				-	237		2.560	10.358
			Kap. 1201, Titel 821 22				855				-	200		250	405
S0151	SN	B 169	Ortsumgehung Göltzschtal	2015	43.556	**73.746**	**73.746**	-			57.732	4.222	-	5.801	5.991
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**56.863**				41.344	3.985		5.544	5.990
			Kap. 1201, Titel 743 42				9.000				9.000	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				3.964				3.469	237		257	1
			IBP I				2.688				2.688	-		-	-
			IBP II				1.231				1.231	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*11.377*								
S1512	**SN**	**B 169**	**Salbitz- B6, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen**	**2024**	**12.150**	**12.150**	**12.150**	-			1.233	2.050	-	4.136	4.731
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				10.750				133	1.767		4.119	4.731
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.400				1.100	283		17	-
S0870	SN	B 172	Ortsumgehung Pirna	2017	96.605	**236.374**	**236.374**	-			170.532	35.036	-	25.112	5.694
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**215.046**				150.614	35.000		25.000	4.432
			Kap. 1201, Titel 743 42				13.000				13.000	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				**4.010**				2.600	36		112	1.262
			ZIP				4.318				4.318	-		-	-
S1521	**SN**	**B 175**	**Ausbau westlich Glauchau**	**2025**	**79.572**		**79.572**				610	363	-	6.688	71.911
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				46.119				415	171		3.898	41.635
			Kap. 1201, Titel 741 42				29.442				-	100		2.290	27.052
			Kap. 1201, Titel 746 22				1.485				-	-		50	1.435
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.526				195	92		450	1.789
			nachrichtlich: Dritte				*3.355*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0622	ST	B 6n	Köthen - A 9; BA 17	2014	50.771	74.717	**89.308**	**14.591**	**20%**	**D, E**	44.223	12.598	956	12.700	18.831
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**62.892**				19.011	12.550		12.500	18.831
			Kap. 1201, Titel 743 42				5.900				5.900	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				**4.367**				3.163	48	956	200	-
			ZIP				16.149				16.149	-		-	-
S1421	SH	B 5	Ortsumgehung Hattstedt- Bredstedt, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2022	11.172	11.172	11.172	-			6.406	704	-	1.712	2.350
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**3.510**				1.124	684		1.702	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				**7.662**				5.282	20		10	2.350
S1538	**SH**	**B 5**	**Ortsumgehung Geesthacht, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen**	**2024**	**10.757**	**10.757**	**10.757**	-			3.096	1.587	-	3.039	3.035
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				3.497				- 468	391		2.039	1.535
			Kap. 1201, Titel 821 22				7.260				3.564	1.196		1.000	1.500
S1449	SH	B 207	Heiligenhafen-Ost bis Puttgarden (ohne Fehmarnsundquerung)	2023	224.124	224.124	224.124	-			10.228	15.649	9.456	36.225	152.566
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				154.184				3.308	10.800	9.456	25.920	104.700
			Kap. 1201, Titel 741 42				62.755				1.079	4.200		10.080	47.396
			Kap. 1201, Titel 821 22				7.185				5.841	649		225	470
			nachrichtlich: Dritte				*4.805*								
S1367	SH	B 209	Ortsumgehung Schwarzenbek, 2. BA	2021	18.274	18.274	18.274	-			9.735	4.236	-	2.571	1.732
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				16.864				9.616	4.156		2.521	571
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.410				119	80		50	1.161
			nachrichtlich: Dritte				*175*								
S0662	TH	B 88	Ortsumgehung Rothenstein **Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung**	2016	26.982	58.291	**61.191**	**2.900**	**5%**		59.416	1.625	-	150	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**51.669**				49.971	1.548		150	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				**485**				408	77		-	-
			ZIP				9.037				9.037	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*551*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0838	TH	B 88	Ortsumgehung Zeutsch	2017	8.910	29.830	29.830	-			27.373	1.551	-	150	756
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**26.135**				24.243	1.374		150	368
			Kap. 1201, Titel 821 22				**917**				352	177		-	388
			ZIP				2.778				2.778	-		-	-
S1241	TH	B 243	Ortsumgehung Holbach	2020	20.858	32.245	32.245	-			6.461	9.659	-	11.475	4.650
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				30.132				5.962	9.256		11.159	3.755
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.113				499	403		316	895
S1242	TH	B 243	Ortsumgehung Günzerode	2020	36.547	61.800	61.800	-			2.287	10.255	16.350	16.307	16.601
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				59.204				1.383	9.839	16.350	15.965	15.667
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.596				904	416		342	934
S1059	TH	B 247	Mühlhausen - westlich Bad Langensalza Gesamtkosten außerhalb ÖPP	2018	15.963	31.957	31.957	-			21.941	1.680	1.888	2.060	4.388
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				21.803				18.314	800		1.200	1.489
			Kap. 1201, Titel 821 22				10.154				3.627	880	1.888	860	2.899
			nachrichtlich: Dritte				*670*								
S1231	TH	B 247	Ortsumgehung Kallmerode mit südlichem Ausbau	2019	28.826	42.863	42.863	-			34.404	4.634	-	551	3.274
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				37.483				31.080	2.769		500	3.134
			Kap. 1201, Titel 741 45				4.031				2.300	1.731		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.245				1.024	30		51	140
			Kap. 1201, Titel 821 45				104				-	104		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*5.971*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			TABELLENSUMMEN				8.489.884	380.370			4.208.962	688.789	499.660	**757.091**	2.335.382
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				7.453.486	-			3.457.246	641.655	481.564	**703.537**	2.169.484
			Kap. 1201, Titel 741 42				145.771	-			22.647	18.525	-	**23.487**	81.112
			Kap. 1201, Titel 741 45				33.487	-			24.151	3.631	-	**150**	5.555
			Kap. 1201, Titel 743 42				27.900	-			27.900	-	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 745 23				15.833				-	-	-	**1.000**	14.833
			Kap. 1201, Titel 745 24				732				-	-	-	-	732
			Kap. 1201, Titel 746 22				1.485	-			-	-	-	**50**	1.435
			Kap. 1201, Titel 821 22				424.721	-			296.516	24.774	17.746	**27.917**	57.768
			Kap. 1201, Titel 821 45				3.568	-			2.145	154	350	**750**	169
			Kap. 1201, Titel 861 22				5.300				756	50		**200**	4.294
			Kap. 1201, Titel 891 11				1.794	-			1.794	-	-	-	-
			ZIP				363.665	-			363.665	-	-	-	-
			IBP I				2.688				2.688	-		-	-
			IBP II				7.383				7.383	-		-	-
			KP I				2.071				2.071	-		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 2 - ÖPP- Projekte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1030	TH	B247	Mühlhausen-Bad Langensalza	2019	561.157	561.157	**578.163**				100.370	44.406	33.247	63.329	336.811
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 823 23				**173.449**				32.475	13.322	13.118	18.999	95.535
			Kap. 1201, Titel 823 24				**404.714**				67.895	31.084	20.129	44.330	241.276
			TABELLENSUMMEN				578.163				100.370	44.406	33.247	**63.329**	336.811
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 823 23				173.449				32.475	13.322	13.118	**18.999**	95.535
			Kap. 1201, Titel 823 24				404.714				67.895	31.084	20.129	**44.330**	241.276

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1179	BW	B 10	Erneuerung der Entwässerung und der Fahrbahn zwischen Geislingen-Ost und Amstetten	2019	9.587	11.689	11.689	-			1.307	-	2.470	-	7.912
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				8.882				1.307	-	2.120	-	5.455
			Kap. 1201, Titel 746 22				2.445				-	-		-	2.445
			Kap. 1201, Titel 821 45				362				-	-	350	-	12
S1329	BW	B 14	Johannesgrabentunnel, Tunnelinstandsetzung Sanierungsarbeiten Bauphase II	2020	6.153	10.244	**9.945**	**-299**	**-3%**		9.562	383	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**7.879**				7.557	322		-	-
			Kap. 1201, Titel 742 24				**2.066**				2.005	61		-	-
S1485	BW	B 29	Fahrbahnerneuerung zwischen Urbach und Lorch	2023	22.349	22.349	22.349	-			6	6.000	-	13.667	2.676
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				22.349				6	6.000	-	13.667	2.676
S1052	BW	B 39	Schemmelsbergtunnel, Sicherheitstechnische Nachrüstung, Rohbau Rettungsstollen, Erweiterung Betriebsgebäude	2018	20.390	41.579	41.579	-			6.226	15.724	3.075	16.554	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**26.594**				1.966	15.074		9.554	-
			Kap. 1201, Titel 742 24				**14.985**				4.260	650	3.075	7.000	-
S1495	**BW**	**B 294**	**OU Schiltach, Kirchberg- und Schlossbergtunnel, Bauliche Nachrüstung und Sanierung der betriebstechnischen Einrichtungen**	**2024**	**77.594**	**77.594**	**77.594**				-	495	-	6.616	70.483
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				39.822				-	475		6.616	32.731
			Kap. 1201, Titel 742 24				37.422				-	-		-	37.422
			Kap. 1201, Titel 821 45				350				-	20		-	330
			nachrichtlich: Dritte				*150*								
S0783	BW	B 462	Nachrüstung von Notausgängen für den Tunnel Germsbach	2017	6.770	17.233	**16.800**	**- 433**	**-3%**		16.450	26	-	230	94
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**16.494**				16.365	25		10	94
			Kap. 1201, Titel 821 45				306				85	1		220	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1437	BW	B 500	Fahrbahnerneuerung zwischen Iffezheim und Sinzheim	2022	5.628	5.986	**6.200**	**214**	**4%**		5.559	641	-	-	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**6.200**				5.559	641		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*173*								
S1454	BY	B 2	Tunnel Farchant, bauliche Instandsetzung und Teilerneuerung der Betriebstechnik	2023	16.642	16.642	16.642	-			7.302	5.539	3.100	400	301
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**9.463**				4.462	4.500		200	301
			Kap. 1201, Titel 742 24				**7.179**				2.840	1.039	3.100	200	-
S1473	BY	B 305	Instandsetzung Deutsche Alpenstraße, Abschnitt 2: Ergänzung Schutzgalerie Weinkaser	2023	29.452	29.452	29.452	-			1.395	9.000	4.099	13.000	1.958
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				25.353				1.395	9.000		13.000	1.958
			Kap. 1201, Titel 742 24				4.099				-		4.099		-
S1397	BB	B 1	Fahrbahnerneuerung und Neubau eines Radweges zwischen Plaue und Neubensdorf	2021	10.437	10.437	10.437	-			7.190	760	-	-	2.487
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				9.362				6.391	600		-	2.371
			Kap. 1201, Titel 746 22				1.009				753	160		-	96
			Kap. 1201, Titel 821 45				66				46	-		-	20
			nachrichtlich: Dritte				*349*								
S1310	BB	B 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Wusterhausen/Dosse und Kyritz	2020	14.143	14.143	14.143	-			7.988	1.735	150	3.323	947
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**12.538**				7.130	1.600		2.900	908
			Kap. 1201, Titel 746 22				**1.382**				824	135		423	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				223				34	-	150	-	39
			nachrichtlich: Dritte				*1.928*								
S1463	BB	B 103	Fahrbahnerneuerung zwischen der L 155 und Meyenburg und Neubau eines Radweges	2023	9.427	9.427	9.427	-			-	16	350	4.000	5.061
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				7.575				-	10		4.000	3.565
			Kap. 1201, Titel 746 22				1.445				-	-		-	1.445
			Kap. 1201, Titel 821 45				407				-	6	350	-	51

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1465	BB	B 103	Fahrbahnerneuerung zwischen Gantikow und Vehlow und Neubau eines Radweges	2023	10.902	10.902	10.902	-			66	10	400	2.500	7.926
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				7.883				-	10		2.000	5.873
			Kap. 1201, Titel 746 22				2.553				55	-		500	1.998
			Kap. 1201, Titel 821 45				466				11	-	400	-	55
			nachrichtlich: Dritte				*545*								
S1323	BB	B 158	OD Bad Freienwalde; Erneuerung des Dammbauwerks (km 0,843 - 1,483)	2021	10.072	10.072	10.072	-			5.895	2.144	-	1.950	83
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				9.974				5.882	2.140		1.950	2
			Kap. 1201, Titel 821 45				98				13	4		-	81
			nachrichtlich: Dritte				*601*								
S1491	**HE**	**B 7**	**Fahrbahnerneuerung zwischen Niederkaufungen und AS Helsa Ost**	**2024**	**8.482**	**8.482**	**8.482**				-	4.100	-	4.300	82
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				8.482				-	4.100		4.300	82
S1106	HE	B 40/ B 43	Fahrbahnerneuerung zwischen Schwanheimer Knoten und Frankfurt Flughafen	2018	27.455	27.455	27.455	-			23.538	1.600	-	100	2.217
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				27.425				23.538	1.600		100	2.187
			Kap. 1201, Titel 821 45				30				-	-		-	30
S1425	HE	B 43	Instandsetzung der Mainbrücke Kostheim	2022	7.522	7.522	7.522	-			586	700	-	5.000	1.236
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				6.908				586	700		5.000	622
			Kap. 1201, Titel 746 22				600				-	-		-	600
			Kap. 1201, Titel 821 45				14				-	-		-	14
			nachrichtlich: Dritte				*476*								
S1478	HE	B 429	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lahnfelddreieck und AS Wettenberg	2023	8.586	8.586	**10.123**	**1.537**	**18%**		-	4.100	-	5.600	423
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**10.123**				-	4.100		5.600	423
S1194	HE	B 519	Instandsetzung der Überführung über den Main bei Flörsheim Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2019	12.092	12.092	**12.874**	**782**	**6%**		12.574	290	-	10	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**12.874**				12.574	290		10	-
			nachrichtlich: Dritte				*97*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1392	NI	B3/ B6/ B65	Erneuerung des Südschnellweges in Hannover zwischen Landwehrkreisel und Bahnunterführungen (Döhren) inklusive Ersatzneubau von 7 Bauwerken (mit Tunnel Hildesheimer Straße)	2021	391.359	578.885	578.885	-			96.212	53.494	49.982	76.105	303.092
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				566.192				94.245	53.494	45.500	69.905	303.048
			Kap. 1201, Titel 821 45				12.693				1.967	-	4.482	6.200	44
			nachrichtlich: Dritte				*1.100*								
S1490	**NI**	**B 4**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Kaltenmoor und AS Häcklingen**	**2023**	**17.704**	**17.704**	**17.704**				152	7.208	-	8.543	1.801
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				17.704				152	7.208		8.543	1.801
S1330	NI	B 6	Fahrbahnerneuerung zwischen Seelhorster Kreuz und Mittelfeld	2020	11.425	11.425	11.425	-			3.770	4.149	1.146	2.260	100
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				10.279				3.770	4.149		2.260	100
			Kap. 1201, Titel 821 45				1.146				-	-	1.146	-	-
S1261	NI	B 83	Hangsicherung bei Steinmühle	2020	13.912	13.912	13.912	-			10.964	441	-	-	2.507
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**13.802**				10.854	441		-	2.507
			Kap. 1201, Titel 821 45				**110**				110	-		-	-
S1373	NI	B 218	Fahrbahnerneuerung zwischen Ueffeln und Hesepe (km 20,551 - 25,258)	2021	7.250	7.250	7.250	-			6.032	464	-	37	717
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**6.989**				5.781	454		37	717
			Kap. 1201, Titel 821 45				**261**				251	10		-	-
S1476	NI	B 243	Fahrbahnerneuerung zwischen Osterode und Seesen, FR Osterode	2023	5.172	5.172	**5.805**	**633**	**12%**		3.274	1.860		671	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**5.805**				3.274	1.860		671	-
S1504	**NI**	**B 243**	**Fahrbahnerneuerung zwischen OD Herzberg und Mühlenberg**	**2024**	**12.098**	**12.098**	**12.098**	-			6.765	4.729	-	604	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				12.098				6.765	4.729		604	-
			nachrichtlich: Dritte				*4.022*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1456	NI	B 401	Fahrbahn- und Radwegeerneuerung zwischen Kampe und Edewecht	2023	7.920	7.920	7.920	-			5.494	1.517	650	258	1
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				7.269				5.494	1.517		258	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				651				-	-	650	-	1
S1506	**NW**	**B 1**	**Instandsetzung der Rheinbrücke "Josef Kardinal Frings"**	**2024**	**9.365**	**9.365**	**9.365**	-			-	3.034	-	5.500	831
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				9.365				-	3.034		5.500	831
S1441	NW	B 54	Fahrbahnerneuerung und Instandsetzung der Brücke Langenau und der Brücke Kreuztal bei Siegen-Kreuztal Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2022	7.057	7.057	**7.326**	**269**	**4%**		2.276	3.500	-	1.550	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**7.326**				2.276	3.500		1.550	-
S1468	NW	B 54	Fahrbahnerneuerung zwischen Nordwalde und Steinfurt-Borghorst	2023	7.500	7.500	7.500	-			6.011	250	-	-	1.239
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				7.500				6.011	250		-	1.239
S1406	NW	B 58	Fahrbahnerneuerung zwischen Drensteinfurt und Ahlen einschließlich Querschnittumgestaltung zu Gunsten eines Geh- und Radweges Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2021	7.320	7.320	**7.422**	**102**	**1%**		7.125	200	-	-	97
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				5.935				5.666	200		-	69
			Kap. 1201, Titel 746 22				**1.459**				1.459	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				28				-	-		-	28
S1438	NW	B 62	Verstärkung und Indstandsetzung der Talbrücke Achenbach bei Siegen (BW-Nr. 5114 565)	2022	5.315	5.315	5.315	-			638	1.500	-	2.300	877
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				5.315				638	1.500		2.300	877
S0872	NW	B 220	Instandsetzung der Rheinbrücke Emmerich	2017	27.203	51.420	51.420	-			35.988	6.900	-	5.100	3.432
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				51.420				35.988	6.900		5.100	3.432
			nachrichtlich: Dritte				*387*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1195	NW	B 236	Fahrbahnerneuerung zwischen B 54 und AS Derne (km 2,300 - 5,750), beide FR	2019	13.224	13.224	13.224	-			6.772	200	-	-	6.252
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				13.224				6.772	200		-	6.252
S1422	RP	B 9	Fahrbahnerneuerung zwischen Brohl und Namedy, FR Bonn	2022	6.749	6.749	6.749	-			-	2.000	-	3.000	1.749
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				6.749				-	2.000		3.000	1.749
S1448	RP	B 9	Instandsetzung der Anteltalbrücke in Andernach	2022	5.562	5.562	**7.531**	**1.969**	**35%**	**B, C, F, K**	631	3.000	-	3.900	-
			Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**7.531**				631	3.000		3.900	-
S1452	RP	B 9	Instandsetzung Felssturz bei Kestert	2022	5.567	5.567	5.567	-			5.365	85	-	117	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				5.567				5.365	85		117	-
			nachrichtlich: Dritte				*11.133*								
S1507	**RP**	**B 9**	**Fahrbahnerneuerung zwischen Kreuzbach und Bingerbrück incl. Erneuerung von Stützwänden**	**2025**	**7.052**		**7.052**				-	-	-	3.000	4.052
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				7.052				-	-		3.000	4.052
			nachrichtlich: Dritte				*62*								
S1409	RP	B 42	Fahrbahnerhaltung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Kaub und St. Goarshausen	2021	15.121	15.121	15.121	-			-	100	119	6.500	8.402
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				5.526				-	50		2.000	3.476
			Kap. 1201, Titel 746 22				9.476				-	50		4.500	4.926
			Kap. 1201, Titel 821 45				119				-	-	119	-	-
S1417	RP	B 49	Fahrbahnerneuerung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Koblenz-Moselweiß und Koblenz-Lay	2021	12.724	**20.901**	**20.901**	-			160	907	150	6.500	13.184
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**14.124**				100	806		6.500	6.718
			Kap. 1201, Titel 746 22				**6.503**				58	-		-	6.445
			Kap. 1201, Titel 821 45				**274**				2	101	150	-	21
			nachrichtlich: Dritte				***879***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1320	RP	B 51	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bitburg (A 60) und AS Matzen (L 32) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2020	11.984	16.493	**14.934**	**- 1.559**	**-9%**		13.892	950	-	50	42
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**14.892**				13.892	950		50	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				42				-	-		-	42
S1411	RP	B 53	Fahrbahnerhaltung und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Klüsserath und Trittenheim	2021	18.332	18.332	18.332	-			7.505	7.050	-	3.735	42
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				7.021				2.850	2.730		1.441	-
			Kap. 1201, Titel 746 22				10.972				4.458	4.270		2.244	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				339				197	50		50	42
S1513	**RP**	**B 257**	**Fahrbahnerneuerung zwischen der Talbrücke Irrel und Echternacherbrück**	**2024**	**5.726**	**5.726**	**5.726**	-			-	5.004	-	722	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				5.722				-	5.000		722	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				4				-	4		-	-
S1312	RP	B 422	Fahrbahnerneuerung zwischen Allenbach und Kempfeld-Katzenloch einschl. Knotenumbau B 422/K 52 und Anlage eines Radweges	2020	6.326	6.775	6.775	-			6.368	200	-	-	207
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**5.222**				5.222	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 45				**954**				954	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 746 22				**247**				73	50		-	124
			Kap. 1201, Titel 821 45				352				119	150		-	83
			nachrichtlich: Dritte				*260*								
S1461	SN	B 99	Fahrbahnerneuerung zwischen Schlegel und Ostritz, 1. BA Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2023	6.316	6.316	**6.515**	**199**	**3%**		5.820	695	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**6.515**				5.820	695		-	-
S1462	**SN**	B 169	Fahrbahnerneuerung zwischen Gadewitz und Landkreis Nordsachsen	2023	7.697	7.697	7.697	-			3.911	2.913	-	-	873
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				7.697				3.911	2.913		-	873

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1458	SH	B 75/ B 104	Fahrbahnerneuerung in Lübeck zwischen Volksfestplatz und Israelsdorf	2023	9.841	9.841	9.841	-			7.921	1.187	-	245	488
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				9.451				7.689	1.073		203	486
			Kap. 1201, Titel 746 22				390				232	114		42	2
			nachrichtlich: Dritte				*149*								
S1457	SH	B 76	Fahrbahnerneuerung zwischen Middelburg und Haffkrug	2023	7.042	7.042	7.042	-			5.040	1.456	-	523	23
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**6.977**				4.978	1.456		520	23
			Kap. 1201, Titel 746 22				**65**				62	-		3	-
S1371	SH	B 207	Instandsetzung der Fehmarnsundbrücke **Unterlagen gemäß § 24 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.**	2021	21.624	21.624	**29.549**	**7.925**	**37%**	**B, C**	24.124	3.925	-	1.500	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**29.549**				24.124	3.925		1.500	-
			nachrichtlich: Dritte				*11.633*								
S1390	SH	B 404	Instandsetzung der Wehrbrücke Geesthacht (B 404/Elbe)	2021	14.728	14.728	14.728	-			11.010	2.882	-	361	475
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				14.728				11.010	2.882		361	475
S1383	SH	B 430	Fahrbahnerneuerung zwischen Grebin und Lütjenburg	2021	14.440	14.440	14.440	-			7.743	1.283	2.500	400	2.514
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				14.440				7.743	1.283	2.500	400	2.514
S1097	SH	B 431	Fahrbahnerneuerung zwischen St. Margarethen und Brokdorf	2018	15.960	15.960	15.960	-			11.351	2.210	-	1.362	1.037
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				14.863				10.748	1.894		1.342	879
			Kap. 1201, Titel 746 22				875				545	296		10	24
			Kap. 1201, Titel 821 45				222				58	20		10	134
			nachrichtlich: Dritte				*815*								
S1412	SH	B 431	Fahrbahnerneuerung zwischen OD Glückstadt (Hafen) und Blomesche Wildnis (L 119)	2021	5.143	5.143	5.143	-			2.020	1.467	-	1.000	656
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				4.254				2.020	1.178		800	256
			Kap. 1201, Titel 746 22				889				-	289		200	400
			nachrichtlich: Dritte				*1.118*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			TABELLENSUMMEN				1.329.861	11.339			409.978	180.023	68.191	**213.093**	458.576
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				1.204.283	-			388.507	172.543	50.120	**191.491**	401.622
			Kap. 1201, Titel 741 45				954	-			954	-	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 742 24				65.751	-			9.105	1.750	10.274	**7.200**	37.422
			Kap. 1201, Titel 746 22				40.310	-			8.519	5.364	-	**7.922**	18.505
			Kap. 1201, Titel 821 45				18.563	-			2.893	366	7.797	**6.480**	1.027

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Weitere Brückenmodernisierungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung veranschlagt.															
S1394	BW	B 3	Ersatzneubau der Brücke über die DB und Ortsstraße in Offenburg Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2021	9.276	10.390	10.599 10.599	209	2%		9.799 9.799	209 209	-	- -	591 591
S1499	**BW**	**B10**	**Ersatzneubau der Überbauten im Bereich des Verkehrsübungsplatzes Karlsruhe-Knielingen** davon: Kap. 1201, Titel 741 42	**2024**	**7.774**	**7.774**	**7.774** 7.774	-			10 10	802 802	-	5.692 5.692	1.270 1.270
S1443	BW	B 19	Ersatzneubau der Kocherbrücke bei Gaildorf-Münster davon: Kap. 1201, Titel 741 42 *nachrichtlich: Dritte*	2022	7.817	7.817	7.817 7.817 *7*	-			4.304 4.304	2.664 2.664	-	615 615	234 234
S1370	BW	B 35	Ersatzneubau der Brücke über die K 4520 bei Knittlingen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2021	5.001	5.485	5.485 **5.483** **2**	-			4.960 4.959 1	525 524 1	-	- - -	- - -
S1474	BW	B 313	Instandsetzung der Abfahrtsrampe bei Plochingen davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2023	7.903	7.903	7.903 7.903	-			6.903 6.903	- -	-	1.000 1.000	- -
S1408	BY	B 8	Instandsetzung der Brücke über das Zenntal bei Langenzenn davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2021	6.135	6.135	6.135 6.135	-			4.178 4.178	360 360	-	- -	1.597 1.597
S1455	BY	B 15	OD Schwandorf; Ersatzneubau der Großen und Mittleren Naabbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 *nachrichtlich: Dritte*	2022	9.837	15.701	15.701 15.601 100 *4.267*	-			2.693 2.693 -	9.200 9.200 -	-	3.000 2.900 100	808 808 -

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1477	BY	B 19	Ersatzneubau der Brücke über die Iller bei Sigishofen	2023	18.666	18.666	18.666	-			154	4.005	-	10.006	4.501
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				18.601				154	4.000		10.000	4.447
			Kap. 1201, Titel 821 45				65				-	5		6	54
S0840	BY	B 23	Teilerneuerung bzw. Ersatzneubau der Echelsbacher Brücke mit beidseitigen Streckenanschlüssen Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2017	19.504	37.392	**38.337**	**945**	**3%**		37.970	320	-	20	27
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**38.160**				37.860	300		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				177				110	20		20	27
			nachrichtlich: Dritte				*304*								
S1359	BY	B 85	Ersatzneubau der Ohebrücke nördlich Eberhardsreuth mit Linienverbesserung Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2021	7.765	7.765	**7.938**	**173**	**2%**		6.888	1.050	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**7.598**				6.598	1.000		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				**340**				290	50		-	-
S0752	BY	B 279	Ersatzneubau der Mainquerung südlich Baunach	2016	8.954	14.400	14.400	-			13.579	-	-	-	821
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				14.395				13.577	-		-	818
			Kap. 1201, Titel 821 45				5				2	-		-	3
S1483	BY	B 299	Ersatzneubau der Brücken über die Große und Kleine Isar bei Landshut	2023	24.021	24.021	24.021	-			1.433	6.500	600	8.500	6.988
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				23.415				1.433	6.500		8.500	6.982
			Kap. 1201, Titel 821 45				606				-	-	600	-	6
			nachrichtlich: Dritte				*1.816*								
S1355	BB	B 1	OD Brandenburg an der Havel; Abbruch des Altbauwerks über dem Altstädter Bahnhof	2020	8.106	8.289	8.289	-			6.778	160	95	-	1.256
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				8.174				6.765	160		-	1.249
			Kap. 1201, Titel 821 45				115				13	-	95	-	7
			nachrichtlich: Dritte				*2.438*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1391	BB	B 1	OD Brandenburg an der Havel; Ersatzneubau des Bauwerks über dem Altstädter Bahnhof	2021	23.235	23.235	23.235	-			835	50	2.850	3.004	16.496
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				22.931				706	-	2.850	3.000	16.375
			Kap. 1201, Titel 821 45				304				129	50		4	121
			nachrichtlich: Dritte				*14.990*								
S1379	BB	B 158	Teilerneuerung und Ertüchtigung der Brücke über die Havel-Oder-Wasserstraße in Oderberg	2021	11.231	12.724	12.724	-			3.405	6.705	-	2.400	214
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				12.668				3.398	6.705		2.395	170
			Kap. 1201, Titel 821 45				56				7	-		5	44
			nachrichtlich: Dritte				*332*								
S1434	HE	B 43	Ersatzneubau der Unterführung bei Kelsterbach	2022	13.706	24.954	24.954	-			11.309	9.400	-	2.500	1.745
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				24.951				11.307	9.400		2.500	1.744
			Kap. 1201, Titel 821 45				3				2	-		-	1
S1129	HE	B 83	Ersatzneubau der Unterführung der DB bei Bebra	2018	12.786	18.036	18.036	-			15.317	230	-	65	2.424
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				17.981				15.313	230		65	2.373
			Kap. 1201, Titel 821 45				55				4	-		-	51
			nachrichtlich: Dritte				*18.443*								
S1382	MV	B 191	Ersatzneubau der Brücke über die Löcknitz bei Dömitz	2021	5.974	5.974	5.974	-			5.024	-	-	-	950
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				5.924				5.024	-		-	900
			Kap. 1201, Titel 821 45				50				-	-		-	50
S1496	**MV**	**B 192**	**OD Waren, Ersatzneubau der Brücke über Anlagen der DB AG**	**2024**	**26.641**	**26.641**	**26.641**	-			-	2.004	-	10.000	14.637
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				26.621				-	2.000		10.000	14.621
			Kap. 1201, Titel 821 45				20				-	4		-	16
			nachrichtlich: Dritte				*2.110*								
S1084	NI	B 3	Ertüchtigung und Instandsetzung der Hochbrücke über dem Weidetorkreisel in Hannover Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2018	6.030	12.177	**12.547**	**370**	**3%**		7.824	3.711	-	1.012	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**12.547**				7.824	3.711		1.012	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1510	**NI**	**B 3/ B 80**	**Ersatzneubau der Weserbrücke in Hannoversch Münden**	**2024**	**50.418**	**50.418**	**50.418**	-			210	1.714	-	16.870	31.624
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				47.573				66	1.505		16.000	30.002
			Kap. 1201, Titel 741 45				2.710				68	209		870	1.563
			Kap. 1201, Titel 821 45				135				76	-		-	59
S1524	**NI**	**B 6**	**Ersatzneubau über K32, K33 und DB bei Salzgitter**	**2024**	**20.733**	**20.733**	**20.733**	-			1.194	3.894	-	4.667	10.978
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				20.636				1.180	3.864		4.647	10.945
			Kap. 1201, Titel 821 45				97				14	30		20	33
S1511	**NI**	**B 70**	**Ersatzneubau der Ledabrücke bei Leer inkl. Streckenausbau**	**2025**	**94.684**		**94.684**				1.772	2.387	-	12.583	77.942
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				45.572				-	2.236		6.264	37.072
			Kap. 1201, Titel 741 45				43.720				92	-		5.400	38.228
			Kap. 1201, Titel 821 45				5.392				1.680	151		919	2.642
S1464	NI	B 73	Ersatzneubau der Ostebrücke bei Hechthausen mit Linienverbesserung bis Burgweg	2022	28.365	28.365	28.365	-			945	7.912	3.000	8.572	7.936
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				27.689				851	7.902	3.000	8.570	7.366
			Kap. 1201, Titel 746 22				541				-				541
			Kap. 1201, Titel 821 45				135				94	10		2	29
S1427	NI	B 214	Ersatzneubau der Leinebrücke bei Schwarmstedt Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2022	15.935	15.935	**17.066**	**1.131**	**7%**		8.903	5.757	-	2.405	1
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**17.029**				8.867	5.757		2.405	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				37				36	-		-	1
S1374	NI	B 215	Ersatzneubau der Allerbrücken in Verden	2021	34.064	34.064	34.064	-			23.745	5.189	-	2.050	3.080
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				33.312				23.072	5.179		2.048	3.013
			Kap. 1201, Titel 821 45				752				673	10		2	67
S1432	NI	B215	Ersatzneubau Weserbrücke Stolzenau	2022	17.324	23.039	23.039	-			800	14.032	-	5.807	2.400
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				22.242				468	13.857		5.651	2.266
			Kap. 1201, Titel 821 45				797				332	175		156	134
			nachrichtlich: Dritte				*98*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1274	NW	B 42	Überbauverstärkung der Drachenbrücke bei Königswinter	2022	6.006	8.293	8.293	-			7.435	800	-	-	58
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				8.293				7.435	800		-	58
S1451	NW	B 51a	Ersatzneubau der Rampe B 51a über die B 51 in	2021	27.020	39.250	39.250	-			1	10.000	3.324	9.200	16.725
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				39.140				1	10.000	3.324	9.200	16.615
			Kap. 1201, Titel 821 45				110				-	-		-	110
S1053	NW	B 54	Notverstärkung und Instandsetzung der Talbrücke "Eintracht" bei Siegen	2018	11.697	14.312	14.312	-			12.253	2.050	-	-	9
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				14.310				12.251	2.050		-	9
			Kap. 1201, Titel 821 45				2				2	-		-	-
S1014	NW	B 55	Ersatzneubauten der Brücken über die Lippe und Lippeumflut bei Lippstadt Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2018	12.071	20.156	**21.030**	**874**	**4%**		20.730	300	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**21.014**				20.714	300		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				**16**				16	-		-	-
S1426	NW	B 55	Ersatzneubau der Brücke über die K 34 (Margaretenseebrücke) bei Lippstadt	2022	18.353	19.460	19.460	-			2.963	6.700	-	6.700	3.097
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**19.369**				2.872	6.700		6.700	3.097
			Kap. 1201, Titel 821 45				**91**				91	-		-	-
S1306	NW	B 64	Ersatzneubau der Brücke über die Borchener Straße (L 755)	2020	8.547	10.075	10.075	-			4.469	3.000	-	2.000	606
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				10.075				4.469	3.000		2.000	606
S1433	NW	B226	Ersatzneubau der Brücke über die DB bei Wetter	2022	6.002	6.002	6.002	-			4.039	- 1.250	-	-	3.213
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				6.002				4.039	- 1.250		-	3.213
			nachrichtlich: Dritte				*6.003*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1440	NW	B236	Ersatzneubau der Lennebrücke in Werdohl/Ütterlingsen	2022	11.954	11.954	11.954	-			3.206	400	-	3.000	5.348
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				11.764				3.032	400		3.000	5.332
			Kap. 1201, Titel 821 45				190				174	-		-	16
S1413	NW	B 256	Ersatzneubau der Wipperbrücke bei Wipperfürth-Ohl Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2021	7.371	7.371	**8.437**	**1.066**	**14%**		4.137	3.800	-	500	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**8.432**				4.132	3.800		500	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				**5**				5	-		-	-
S1058	NW	B 264	Behelfsbrücke, Abruch und Umfahrung der DB-Brücke Düren-Gürzenich	2018	5.427	6.588	6.588	-			4.141	-	-	-	2.447
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				6.468				4.103	-		-	2.365
			Kap. 1201, Titel 821 45				120				38	-		-	82
S1318	NW	B 264	Ersatzneubau der DB-Brücke Düren-Gürzenich einschl. Anpassung der Strecke	2020	16.242	16.242	16.242	-			13.412	800	-	-	2.030
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				16.242				13.412	800		-	2.030
S1459	RP	B 42	Instandsetzung der Lahnbrücke in Lahnstein	2023	14.083	14.083	14.083	-			2.460	9.000	-	1.500	1.123
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				14.083				2.460	9.000		1.500	1.123
S1372	RP	B 327	**Ertüchtigung** der Teilbauwerke D, E und F der Hochstraße Oberwerth	2021	11.853	11.853	11.853	-			7.076	3.200	-	867	710
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				11.853				7.076	3.200		867	710
S1505	**RP**	**B 327**	**Ertüchtigung der Teilbauwerke H und I der Hochstraße Oberwerth**	**2024**	**12.347**	**12.347**	**12.347**	-			-	250	-	6.000	6.097
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				12.347				-	250		6.000	6.097
S1428	RP	B 414	Ersatzneubau der Nisterbrücke bei Hachenburg	2022	12.354	12.354	12.354	-			4.800	6.510	-	849	195
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				12.325				4.799	6.500		849	177
			Kap. 1201, Titel 821 45				29				1	10		-	18

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1493	**ST**	**B 100**	**Ersatzneubau der Brücke über die Mulde bei Pouch**	**2024**	**54.000**	**54.000**	**54.000**	-			268	727	-	14.380	38.625
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				52.413				268	707		13.362	38.076
			Kap. 1201, Titel 746 22				1.458				-	-		1.008	450
			Kap. 1201, Titel 821 45				129				-	20		10	99
S1189	SH	B 77	Ersatzneubau der Brücke über die Eider in Rendsburg	2019	21.504	21.504	21.504	-			19.014	310	95	20	2.065
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				21.390				19.014	305		10	2.061
			Kap. 1201, Titel 821 45				114				-	5	95	10	4
			TABELLENSUMMEN				853.329	4.768			291.336	135.377	9.964	**145.784**	270.868
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				794.851	-			287.386	134.627	9.174	**137.252**	226.412
			Kap. 1201, Titel 741 45				46.430	-			160	209	-	**6.270**	39.791
			Kap. 1201, Titel 746 22				1.999	-			-	-	-	**1.008**	991
			Kap. 1201, Titel 821 45				10.049	-			3.790	541	790	**1.254**	3.674

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0438	BW	B 3	Um- und Ausbau des Knotenpunktes B 3/B 500 bei Sinzheim	2014	6.269	23.899	**24.880**	**981**	**4%**		20.509	4.073	-	298	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**23.972**				19.799	4.073		100	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				908				710	-		198	-
			nachrichtlich: Dritte				*4.764*								
S1492	**BW**	**B 3**	**Um- und Ausbau des Knotenpunktes B 3/L 80 bei Sinzheim**	**2024**	**5.608**	**5.608**	**5.608**	-			2.555	2.439	-	575	39
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				5.308				2.519	2.439		349	1
			Kap. 1201, Titel 821 45				300				36			226	38
S1514	**BW**	**B 28**	**Um- und Ausbau zweier Knotenpunkte in Bad Urach**	**2024**	**13.528**	**13.528**	**13.528**	-			-	171	-	3.866	9.491
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				13.455				-	171		3.866	9.418
			Kap. 1201, Titel 821 45				73				-	-		-	73
			nachrichtlich: Dritte				*3.516*								
S0958	BW	B 31	Ausbau zwischen Rötenbach und Löffingen	2017	7.140	15.895	15.895	-			10.395	505	4.050	100	845
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				15.527				10.298	500	3.950	-	779
			Kap. 1201, Titel 821 45				368				97	5	100	100	66
S1396	BW	B 31	Um- und Ausbau des Anschlusses Rengoldshauser Straße bei Überlingen Altbirnau	2021	6.629	9.784	**10.668**	**884**	**9%**		7.475	1.220	-	1.947	26
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**10.471**				7.451	1.200		1.820	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				197				24	20		127	26
			nachrichtlich: Dritte				*11.401*								
S1407	BW	B 31	Ausbau bei Döggingen (Gauchachtalbrücke)	2022	57.480	57.480	57.480	-			350	2.000	700	28.648	25.782
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				56.752				350	2.000		28.648	25.754
			Kap. 1201, Titel 821 45				728				-	-	700	-	28

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1141	BW	B 33	Ausbau zwischen Gengenbach-Nord und Gengenbach-Süd	2019	8.526	13.792	13.792	-			9.016	229	3.802	150	595
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				13.174				8.892	187	3.501	-	594
			Kap. 1201, Titel 821 45				618				124	42	301	150	1
S1275	BW	B 38	Um- und Ausbau bei Weinheim	2020	8.670	11.896	11.896	-			8.554	370	-	61	2.911
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				11.742				8.450	350		50	2.892
			Kap. 1201, Titel 821 45				154				104	20		11	19
S1497	**BW**	**B 47**	**Ausbau zwischen Walldürn und Rippberg, 3. BA und Fahrbahnerneuerung, FR Walldürn**	**2024**	**6.713**	**6.713**	**6.713**	-			4.061	2.470	-	182	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				234				-	234		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 45				6.463				4.061	2.236		166	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				16				-	-		16	-
S1327	BW	B 462	Radweglückenschluss zwischen Weisenbach und Gernsbach-Hilpertsau	2020	6.072	7.038	**10.743**	**3.705**	**53%**	**C, D, G**	7.002	2.967	-	774	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 746 22				**10.650**				6.968	2.917		765	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				93				34	50		9	-
			nachrichtlich: Dritte				*206*								
S1364	BY	B 16	Ausbau bei Wenzenbach Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2021	37.991	37.991	**39.024**	**1.033**	**3%**		38.627	200	100	-	97
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**38.430**				38.230	200	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				594				397	-	100	-	97
			nachrichtlich: Dritte				*4.271*								
S1395	BY	B 16	Umbau Knotenpunkt östlich Manching (B 16/St 2335/Geisenfelder Straße) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2021	10.722	10.722	**11.853**	**1.131**	**11%**		3.722	6.565	600	952	14
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**11.047**				3.568	6.535		944	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				806				154	30	600	8	14
			nachrichtlich: Dritte				*2.859*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1416	BY	B 16	Ausbau bei Günzburg mit Ersatzneubau der Brücke über die DB	2021	5.508	**5.508**	**5.508**	-			2	29	-	27	5.450
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**5.454**				-	4		-	5.450
			Kap. 1201, Titel 821 45				54				2	25		27	-
			nachrichtlich: Dritte				*2.966*								
S1415	BY	B 20	Ausbau nördlich Falkenberg zwischen Kenoden - Unterbinder	2021	19.305	**29.054**	**29.054**	-			14.835	4.710	-	8.150	1.359
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**26.657**				12.548	4.700		8.100	1.309
			Kap. 1201, Titel 821 45				**2.397**				2.287	10		50	50
S1339	BY	B 25	Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen, 1. BA	2020	15.677	21.105	21.105	-			20.278	-	-	25	802
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**18.038**				17.211	-		25	802
			Kap. 1201, Titel 821 45				**3.067**				3.067	-		-	-
S1377	BY	B 26	Ausbau Darmstädter Straße bei Aschaffenburg (Knotenpunkte "Hafen-West" und "Hafen-Mitte") Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2021	7.592	11.340	**12.859**	**1.519**	**13%**		12.359	400	-	100	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**11.030**				10.530	400		100	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				**1.829**				1.829	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*1.571*								
S1304	BY	B 85	Ausbau westlich Ayrhof	2020	6.226	6.226	6.226	-			5.400	400	-	-	426
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				5.310				4.491	400		-	419
			Kap. 1201, Titel 821 45				916				909			-	7
			nachrichtlich: Dritte				*1.026*								
S1176	BY	B 299	Um- und Ausbau nördl. Hessenreuth	2019	16.103	19.817	19.817	-			19.055	633	-	129	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				18.810				18.327	483		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				1.007				728	150		129	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0981	BY	B 472	Ausbau östlich Marktoberdorf	2017	19.580	26.197	26.197	-			21.091	3.400	500	546	660
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				25.304				20.743	3.400		546	615
			Kap. 1201, Titel 821 45				893				348	-	500	-	45
S1430	BY	B 505	Ausbau nördlich Zentbechhofen (3. BA) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2022	14.685	15.508	**16.193**	**685**	**4%**		15.493	700	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**15.764**				15.064	700		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				**429**				429	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*688*								
S1154	BB	B 87	Ausbau zwischen Luckau und Duben	2019	9.303	9.303	9.303	-			7.843	558	-	474	428
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**8.753**				7.308	543		474	428
			Kap. 1201, Titel 821 45				**550**				535	15		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*92*								
S1316	BB	B 97	Um- und Ausbau im Bereich des Knotens mit der B 168 bei Cottbus	2020	7.145	7.145	7.145	-			5.437	530	-	506	672
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**6.956**				5.284	500		500	672
			Kap. 1201, Titel 821 45				**189**				153	30		6	-
S0865	HE	B 42	Ausbau zwischen Lorch und Rüdesheim/ Assmannshausen einschl. Bau eines Geh- und Radweges 2. BA Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2017	43.480	84.646	**85.052**	**406**	**0%**		83.584	1.300	158	10	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**29.617**				28.967	650		-	-
			Kap. 1201, Titel 746 22				**55.262**				54.602	650		10	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				173				15	-	158	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1341	HE	B 254	Ausbau in Fulda, Bronnzeller Kreisel (AS B 27) einschl. Frankfurter Straße Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2020	9.340	15.444	**17.212**	**1.768**	**11%**		12.931	2.850	350	210	871
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**14.537**				11.537	2.800		200	-
			Kap. 1201, Titel 741 49				**725**				725	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 746 22				**1.400**				500	50		10	840
			Kap. 1201, Titel 821 45				**550**				169	-	350	-	31
			nachrichtlich: Dritte				*3.356*								
S1435	HE	B 426	Verlegung der Ortsdurchfahrt Ober-Ramstadt, Stadtteil Hahn	2022	12.880	12.880	12.880	-			1.116	4.700	600	5.300	1.164
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				12.265				1.107	4.700		5.300	1.158
			Kap. 1201, Titel 821 45				615				9	-	600	-	6
			nachrichtlich: Dritte				*27*								
S1509	**MV**	**B 110**	**Um- und Ausbau OD Tutow, 2. BA und Neubau eines Rad- und Gehweges**	**2024**	**5.897**	**5.897**	**5.897**	-			-	3.602	-	2.241	54
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				5.500				-	3.416		2.030	54
			Kap. 1201, Titel 746 22				322				-	161		161	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				75				-	25		50	-
S1498	**NI**	**B 4**	**Ausbau zwischen Jelmstorf und Bienenbüttel**	**2024**	**6.103**	**6.103**	**6.103**	-			55	3.795	-	2.200	53
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				6.103				55	3.795		2.200	53
S1431	NI	B 6/ B 442	Umbau der Anschlussstelle Neustadt/Rübenberge- Himmelreich einschließelich Ersatzneubau des Zentralbauwerks	2022	19.700	19.700	19.700	-			3.733	2.096	1.000	6.523	6.348
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**3.879**				3.289	590		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 45				**15.527**				197	1.499	1.000	6.516	6.315
			Kap. 1201, Titel 821 45				294				247	7		7	33

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1486	NI	B 51	Ausbau der OD Twistringen	2023	8.997	8.997	8.997	-			120	2.384	120	2.428	3.945
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				1.302				-	-		-	1.302
			Kap. 1201, Titel 741 45				6.809				114	2.264		2.178	2.253
			Kap. 1201, Titel 746 22				586				-	-		200	386
			Kap. 1201, Titel 821 45				300				6	120	120	50	4
			nachrichtlich: Dritte				*506*								
S0841	NI	B 240	Ausbau bei Weenzen zwischen K 428 (Kreisverkehr) und L 462	2017	9.399	**14.741**	**14.741**	-			9.506	112	-	800	4.323
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**14.492**				9.430	53		700	4.309
			Kap. 1201, Titel 821 45				**249**				76	59		100	14
S1471	NI	B 247	Umbau des Knotenpunktes Schindanger "B 247 / K 112 / Wolfsgärten" zum Kreisverkehrsplatz in Duderstadt	2023	6.556	6.556	6.556	-			2.071	-	-	874	3.611
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**6.324**				1.839	-		874	3.611
			Kap. 1201, Titel 821 45				**232**				232	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*1.866*								
S1525	**NI**	**B 498**	**Um- und Ausbau für Generalüberholung der Sösetalvorsperre im Bereich Osterode**	**2024**	**8.461**	**8.461**	**8.461**	-			3.713	2.264	-	2.484	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				2.951				1.880	-		1.071	-
			Kap. 1201, Titel 741 45				5.449				1.833	2.264		1.352	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				61				-	-		61	-
			nachrichtlich: Dritte				*22.677*								
S0685	NW	B 61	Neubau der Anschlussstelle "Großer Kamp" in Löhne	2016	5.299	7.537	7.537	-			1.306	500	-	2.900	2.831
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**867**				-	-		-	867
			Kap. 1201, Titel 741 45				6.270				1.306	500		2.500	1.964
			Kap. 1201, Titel 821 45				**400**				-	-		400	-
			nachrichtlich: Dritte				*5.908*								
S1287	NW	B 233	Ausbau der Seilerseestraße in Iserlohn	2020	5.287	**12.195**	**12.195**	-			8.746	800	-	500	2.149
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**12.140**				8.742	800		500	2.098
			Kap. 1201, Titel 821 45				**55**				4	-		-	51

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1429	NW	B 236	Ausbau zwischen Züschen und Hallenberg	2022	5.097	8.115	8.115	-			1.735	2.700	-	3.200	480
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				8.090				1.732	2.700		3.200	458
			Kap. 1201, Titel 821 45				25				3	-		-	22
S1444	NW	B 252	Ausbau zwischen Warburg/Hohenwepel und Alfredshöhe	2023	6.478	6.478	6.478	-			1.000	300	-	2.600	2.578
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				6.196				880	200		2.600	2.516
			Kap. 1201, Titel 821 45				282				120	100		-	62
S1384	NW	B 258	Monschau-Höfen, Ausbau und Begradigung zwischen Brather Hof und KGr. Aachen/Euskirchen mit Radwegeneubau	2021	9.670	9.670	9.670	-			8.556	800	72	-	242
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				7.479				6.813	600		-	66
			Kap. 1201, Titel 746 22				2.099				1.734	200		-	165
			Kap. 1201, Titel 821 45				92				9	-	72	-	11
S1503	**NW**	**B 258**	**Ausbau Ortsdurchfahrt Konzen**	**2024**	**5.579**	**5.579**	**5.579**	-			-	1.636	-	1.445	2.498
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				4.178				-	1.136		1.045	1.997
			Kap. 1201, Titel 746 22				1.382				-	500		400	482
			Kap. 1201, Titel 821 45				19				-	-		-	19
			nachrichtlich: Dritte				*1.417*								
S1469	NW	B 484	Um- und Ausbau in Lohmar-Donrath mit Verbreiterung des Geh- und Radweges	2023	5.464	5.464	5.464	-			-	2.500	-	1.500	1.464
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				3.557				-	1.700		600	1.257
			Kap. 1201, Titel 746 22				1.849				-	800		900	149
			Kap. 1201, Titel 821 45				58				-	-		-	58
			nachrichtlich: Dritte				*97*								
S1393	RP	B 9	Worms-Nord, Ausbau zwischen Pfrimm und Bahn	2021	12.864	12.864	12.864	-			5.479	5.592	200	1.400	193
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**12.016**				4.831	5.592		1.400	193
			Kap. 1201, Titel 821 45				**848**				648	-	200	-	-
			nachrichtlich: Dritte				*4.620*								
S1516	**RP**	**B 10**	**Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein**	**2024**	**23.663**	**23.663**	**23.663**	-			-	340	-	7.340	15.983
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				23.553				-	340		7.231	15.982
			Kap. 1201, Titel 821 45				110				-	-		109	1

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1467	RP	B 48	Um- und Ausbau zwischen Hochspeyer und Fischbach mit Ersatzneubau von drei Überführungsbauwerken der DB und Neubau eines Rad- und Gehweges	2023	16.900	16.900	16.900	-			28	9.030	-	6.431	1.411
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				16.401				7	9.000		6.428	966
			Kap. 1201, Titel 746 22				450				5	-		-	445
			Kap. 1201, Titel 821 45				49				16	30		3	-
S0983	RP	B 262	Ausbau zwischen AS Thür und AS Mendig	2017	10.414	10.414	10.414	-			64	150	5.060	3.048	2.092
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				10.078				49	100	4.860	3.000	2.069
			Kap. 1201, Titel 821 45				336				15	50	200	48	23
S1518	**RP**	**B 410**	**Ausbau der Ortsdurchfahrt Dasburg**	**2024**	**5.555**	**5.555**	**5.555**	-			-	926	-	3.711	918
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				5.496				-	914		3.685	897
			Kap. 1201, Titel 821 45				59				-	12		26	21
			nachrichtlich: Dritte				*723*								
S1472	RP	B 414	Ausbau zweier Überholfahrstreifen bei Nister	2023	5.849	5.849	5.849	-			7	2.350	-	3.390	102
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**5.699**				7	2.300		3.300	92
			Kap. 1201, Titel 821 45				**150**				-	50	-	90	10
S1363	RP	B 420/ B 9	Um- und Ausbau der Pestalozzistraße in Nierstein mit Ersatzneubau des Überführungsbauwerkes der DB	2020	18.660	18.660	18.660	-			9.509	4.025	2.100	1.500	1.526
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				**1.890**				1.590	300		-	-
			Kap. 1201, Titel 741 45				**16.043**				7.306	3.700	2.100	1.500	1.437
			Kap. 1201, Titel 821 45				727				613	25		-	89
			nachrichtlich: Dritte				*7.153*								
S0467	SN	B 6	Ausbau westlich Cossebaude	2014	9.377	17.382	17.382	-			12.547	778	-	1.345	2.712
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**8.118**				3.414	926		1.300	2.478
			Kap. 1201, Titel 745 23				**5.419**				5.620	- 201		-	-
			Kap. 1201, Titel 746 22				3.706				3.398	48		40	220
			Kap. 1201, Titel 821 45				139				115	5		5	14
			nachrichtlich: Dritte				*5.446*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1479	SN	B 92	Ausbau südl. Oelsnitz/Vogtland, K 7853, Abschnitt 1.1	2023	9.439	9.439	**13.072**	**3.633**	**38%**	**C, D, E**	18	3.010	-	4.588	5.456
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**12.706**				1	2.900		4.429	5.376
			Kap. 1201, Titel 746 22				**215**				-	70		81	64
			Kap. 1201, Titel 821 45				**151**				17	40		78	16
S1494	**SN**	**B 92**	**Ausbau in Plauen, Trockentalstraße**	**2024**	**6.341**	**6.341**	**6.341**	-			-	621	-	1.284	4.436
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				4.164				-	-		1.075	3.089
			Kap. 1201, Titel 821 45				2.177				-	621	-	209	1.347
			nachrichtlich: Dritte				*3.283*								
S1517	**SN**	**B 156**	**Ausbau zwischen nördlich Niedergurig und nördlich Sdier, 4. BA und Neubau eines Rad- und Gehweges**	**2024**	**10.192**	**10.192**	**10.192**	-			-	177	-	4.829	5.186
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				7.530				-	150		2.804	4.576
			Kap. 1201, Titel 746 22				2.318				-	-		2.000	318
			Kap. 1201, Titel 821 45				344				-	27		25	292
			nachrichtlich: Dritte				*802*								
S0470	SN	B 170	Ausbau zwischen AS Dresden Südvorstadt (A 17) und nördl. S 191 in Bannewitz	2007	9.103	27.750	27.750	-			23.905	1.012	400	213	2.220
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				19.498				16.218	985		120	2.175
			Kap. 1201, Titel 743 42				6.766				6.766	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 746 22				541				541	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				945				380	27	400	93	45
			nachrichtlich: Dritte				*1.293*								
S1439	SN	B 180	Ausbau in Erdmannsdorf	2022	9.224	9.224	9.224	-			2.285	3.869	-	2.940	130
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				9.074				2.244	3.840		2.900	90
			Kap. 1201, Titel 821 45				150				41	29		40	40
			nachrichtlich: Dritte				*432*								
S0638	ST	B 91	Ausbau zwischen Deuben - Werschen	2015	25.357	42.469	42.469	-			36.864	889	2.308	293	2.115
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				30.908				26.453	700	1.558	100	2.097
			Kap. 1201, Titel 743 42				9.929				9.929	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				1.632				482	189	750	193	18
			nachrichtlich: Dritte				*809*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1265	SH	B 5	Knotenpunktsverlegung B 5/K 137 und B 5/K 138 bei Husum Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2020	12.730	19.933	**22.016**	**2.083**	**10%**		18.149	3.467	-	400	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**21.838**				17.978	3.460		400	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				**178**				171	7		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*5.546*								
S1386	SH	B 5	Ausbau zwischen Tönning und Rothenspieker Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2021	41.007	58.747	**65.388**	**6.641**	**11%**		19.550	20.717	553	24.450	118
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**63.172**				18.402	20.670		24.100	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				2.216				1.148	47	553	350	118
			nachrichtlich: Dritte				*1.734*								
S0476	SH	B 404	Anlage von Überholfahrstreifen zwischen A 1 (Bargteheide) und A 24 (Schwarzenbek) 1.-3. BA Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2012	24.653	41.316	**43.555**	**2.239**	**5%**		37.306	5.249	-	1.000	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				5.466				-	-		-	5.466
			Kap. 1201, Titel 741 45				**37.571**				36.818	5.219		1.000	- 5.466
			Kap. 1201, Titel 821 45				518				488	30		-	-
S0477	TH	B 88	Um-/Ausbau Knotenpunkt Altendorf/Schöps	2014	9.595	16.551	16.551	-			15.734	328	-	-	489
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**16.206**				15.390	328		-	488
			Kap. 1201, Titel 821 45				**345**				344	-		-	1
S1111	TH	B 88	Ausbau Uhlstädt - Orlamünde (ohne OU Zeutsch) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2018	12.090	17.153	**17.488**	**335**	**2%**		16.380	1.058	-	50	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**17.021**				16.012	1.009		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				467				368	49		50	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1482	TH	B 88	Ausbau zwischen Porstendorf und Dorndorf-Steudnitz mit Verlegung des Abzweigs der L 2302 nach Neuengönna	2023	8.438	8.438	**9.398**	**960**	**11%**		3.733	3.038	-	2.438	189
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**8.995**				3.519	3.038		2.438	-
			Kap. 1201, Titel 746 22				144				-	-		-	144
			Kap. 1201, Titel 821 45				259				214	-		-	45
S1450	TH	B 90	Ausbau zwischen Frössen (A 9) und Bad Lobenstein	2023	64.478	64.478	**69.157**	**4.679**	**7%**		11.420	30.367	2.320	25.030	20
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**66.110**				10.773	30.337		25.000	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				3.047				647	30	2.320	30	20
S1480	TH	B 281	Um- und Ausbau mit Bahnübergangsbeseitigung bei Könitz	2023	25.711	25.711	25.711	-			1.964	865	-	5.292	17.590
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				**13.842**				1.822	772		800	10.448
			Kap. 1201, Titel 745 24				5.253				-	-		2.206	3.047
			Kap. 1201, Titel 821 45				**315**				142	93		80	-
			Kap. 1202, Titel 745 21				6.301				-			2.206	4.095
			nachrichtlich: Dritte				*7.352*								
			TABELLENSUMMEN				1.105.723	32.682			587.173	164.766	24.993	**183.697**	145.094
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				1.890	-			1.590	300	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 741 42				14.699	-			5.169	824	-	**1.071**	7.635
			Kap. 1201, Titel 741 45				938.989	-			470.920	156.378	16.969	**170.493**	124.229
			Kap. 1201, Titel 741 49				725	-			725	-	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 743 42				16.695				16.695	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 745 23				5.419	-			5.620	- 201	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 745 24				5.253	-			-	-	-	**2.206**	3.047
			Kap. 1201, Titel 746 22				80.924	-			67.748	5.396	-	**4.567**	3.213
			Kap. 1201, Titel 821 45				34.828	-			18.706	2.069	8.024	**3.154**	2.875
			Kap. 1202, Titel 745 21				6.301	-			-	-	-	**2.206**	4.095

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Lärmsanierung															
S1380	BW	B 293	Lärmschutzwand bei Leingarten	2021	2.088	3.171	**2.807**	- **364**	**-11%**		2.672	135	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 49				**2.800**				2.672	128		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				7				-	7			-
			nachrichtlich: Dritte				*360*								
S1423	NW	B 64	Ersatzneubau einer Lärmschutzwand in Paderborn/Sande	2022	2.624	3.217	3.217	-			2.860	200	-	-	157
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 49				3.217				2.860	200		-	157

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Hochbauten															
S1378	BW	B 10/ B 466	Ersatzneubau Straßenmeisterei Geislingen	2021	10.850	**14.500**	**14.500**	-			4.789	4.639	1.043	2.700	1.329
			davon: Kap. 1201, Titel 712 22				**14.500**				4.789	4.639	1.043	2.700	1.329
S1145	BW	B 290	Ersatzneubau Straßenmeisterei Tauberbischofsheim	2019	8.310	11.452	11.452	-			10.609	843	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 712 22				11.452				10.609	843		-	-
S1381	BW	B 298	Straßenmeisterei Gaildorf: Ersatzneubau Werkstatt-, Wasch- und Fahrzeughalle	2022	4.995	4.995	4.995	-			1.798	2.000	-	1.197	-
			davon: Kap. 1201, Titel 711 22				4.995				1.798	2.000		1.197	-
S1376	BW	B 317	Straßenmeisterei Schönau: Neubau einer Werkstatt, Wasch- und Fahrzeughalle	2021	3.390	3.390	3.390	-			84	500	-	1.500	1.306
			davon: Kap. 1201, Titel 711 22				3.390				84	500		1.500	1.306
S1418	BW		Straßenmeisterei Mosbach: Abbruch und Neubau einer Werkstatthalle	2022	3.060	3.060	**4.348**	**1.288**	**42%**	**C, D**	546	3.000	-	802	-
			davon: Kap. 1201, Titel 711 22				**4.348**				546	3.000		802	-
S1453	BW		Straßenmeisterei Randolfzell, Ersatzneubau Streuguthalle	2023	2.248	2.248	2.248	-			-	1.600	-	648	-
			davon: Kap. 1201, Titel 711 22				2.248				-	1.600		648	-
S1475	BW		Straßenmeisterei Ludwigsburg, Ersatzneubau Salzlagerhalle	2023	3.812	3.812	3.812	-			738	-	-	1.500	1.574
			davon: Kap. 1201, Titel 711 22				**3.074**				-	-		1.500	1.574
			Kap. 1201, Titel 821 45				**738**				738	-		-	-
S1445	HE	B 27	Neubau des Betriebsgebäudes der Straßenmeisterei Meißner	2023	2.493	2.493	2.493	-			-	-	-	1.000	1.493
			davon: Kap. 1201, Titel 711 22				2.493				-	-		1.000	1.493

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1414	NW		Straßenmeisterei Dortmund: Neubau einer Werkstatt- und Fahrzeughalle	2022	2.904	2.904	2.904	-			-	2.000	-	904	-
			davon: Kap. 1201, Titel 711 22				2.904				-	2.000		904	-
S1460	RP	B 270	Straßenmeisterei Wolfstein - Neubau Salzhalle, Soleanlage und Silo **Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung**	2023	3.106	3.106	**3.184**	**78**	**3%**		1.643	1.541	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 711 22 Kap. 1201, Titel 821 45				**3.105** 79				1.565 78	1.540 1		- -	- -
S1447	RP	B	Neubau der Tunnel- und Verkehrszentrale Rheinland-Pfalz in Koblenz einschließlich verkehrstechnische Ausstattung **Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung**	2023	10.400	10.400	**10.700**	**300**	**3%**		-	800	-	8.500	1.400
			davon: Kap. 1201, Titel 711 22 Kap. 1201, Titel 742 23 Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 742 25				4.200 **325** **4.095** **2.080**				- - - -	800 - - -		2.000 325 4.095 2.080	1.400 - - -
S1515	**SL**		**Neubau Straßenmeisterei Völklingen**	**2024**	**14.127**	**14.127**	**14.127**	-			-	600	-	4.700	8.827
			davon: Kap. 1201, Titel 712 22				14.127				-	600		4.700	8.827

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Betriebstechnische Sanierung															
S1442	BW	B 33	Sommerbergtunnel Hausach, betriebstechnische Sanierung und bauliche Nachrüstung einschließlich Rettungsstollen	2022	49.186	**61.996**	**61.996**	-			18.297	21.432	14.478	6.053	1.736
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**27.353**				10.213	14.922		884	1.334
			Kap. 1201, Titel 742 24				**34.628**				8.084	6.500	14.478	5.164	402
			Kap. 1201, Titel 821 45				15				-	10		5	-
			nachrichtlich: Dritte				*90*								
S1508	**BW**	**B 463**	**Tunnel Albstadt-Laufen, Sanierung der betriebs- und bautechnischen Einrichtungen**	**2024**	**19.064**	**19.064**	**19.064**	-			-	6.902	-	8.687	3.475
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 711 22				6.307				-	4.760		1.547	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				12.757				-	2.142		7.140	3.475
S0541	NW	B 42	Tunnel Oberkassel Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2015	11.935	24.537	24.537	-			14.281	4.247	2.053	3.500	456
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				12.199				6.911	2.100		2.800	388
			Kap. 1201, Titel 742 24				12.309				7.356	2.147	2.053	700	53
			Kap. 1201, Titel 821 45				29				14	-		-	15
S0542	NW	B 42	Galerie Oberdollendorf und Tunnel Oberdollendorf, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2015	12.877	29.052	29.052	-			16.044	4.577	2.623	2.915	2.893
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				14.068				7.190	3.300		700	2.878
			Kap. 1201, Titel 742 24				14.969				8.854	1.277	2.623	2.215	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				15				-	-		-	15
S0545	RP	B 10	Fehrbachtunnel Pirmasens, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2015	4.403	13.953	13.953	-			11.466	370	2.117	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 742 24				13.953				11.466	370	2.117	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Verkehrsbeeinflussung															
S1466	MV	B 96	Instandsetzung der Spurwechselanlage Rügenbrücke	2023	3.024	3.024	3.024	-			2.335	-	-	-	689
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 742 25				3.024				2.335	-		-	689
			nachrichtlich: Dritte				*80*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Fernstraßengesetz															
S1526	**RP**	**B 37**	**Neubau Hochstraßensystem (B 37/ B 44) in der Stadt Ludwigshafen**	**2024**	**334.500**	**334.500**	**334.500**	-			-	55.000	-	51.900	227.600
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 883 11				334.500				-	55.000		51.900	227.600
			nachrichtlich Dritte				*223.000*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG) und an Bahnübergängen															
S1500	**BW**	**B 35**	**Ersatzneubau der Brücke im Bahnhofsbereich der Stadt Bretten**	**2024**	**6.716**	**6.716**	**6.716**	-			-	315	-	4.945	1.456
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				2.479				-	315		1.900	264
			Kap. 1201, Titel 745 23				4.212				-	-		3.045	1.167
			Kap. 1201, Titel 821 45				25				-	-		-	25
			nachrichtlich Dritte				*4.237*								
S1501	**BY**	**B 8**	**Ersatzneubau der Brücke über DB bei Schwarzwöhr**	**2024**	**6.372**	**6.372**	**6.372**	-			-	328	-	5.000	1.044
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 745 23				6.372				-	328		5000	1.044
			nachrichtlich Dritte				*6.372*								
S1446	BY	B 25	Erneuerung der Bahnüberführung Wörnitzstein mit Ausbau der Strecke im Bereich des Bauwerks	2022	6.997	8.156	8.156	-			11.413	- 3.321	-	58	6
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				1.781				5.700	- 3.983		58	6
			Kap. 1201, Titel 745 23				6.327				5.689	638		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				48				24	24		-	-
S1522	**BY/BW**	**B 10**	**Ersatzneubau der Adenauerbrücke über die Donau und DB zwischen Ulm und Neu-Ulm**	**2025**	**35.688**		**35.688**				-	-	-	6.414	29.274
			davon:												
			Anteil Bayern:				*17.844*				-	-		*3.207*	*14.637*
			Kap. 1201, Titel 745 23				17.844				-	-		3.207	14.637
			Anteil Baden-Württemberg:				*17.844*				-	-		*3.207*	*14.637*
			Kap. 1201, Titel 745 23				17.844				-	-		3.207	14.637
			nachrichtlich Dritte				*35.688*								
S1424	BB	B 1	Bahnübergangsbeseitigung Wust	2022	**13.134**	13.134	13.134	-			5.644	1.234	-	4.910	1.346
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				2.712				128	234		2.350	-
			Kap. 1201, Titel 745 24				4.762				3.209	200		634	719
			Kap. 1201, Titel 746 22				146				-	-		146	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				276				43	100		100	33
			Kap. 1202, Titel 745 21				5.238				2.264	700		1.680	594
			nachrichtlich: Dritte				*4.764*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1436	BB	B 1	OD Brandenburg an der Havel; Ersatzneubau der Brücke über Anlagen der DB AG und Fahrbahnerneuerung im Bereich Potsdamer Straße	2022	23.156	41.075	**41.175**	**100**	**0%**		1.663	11.640	34	9.150	18.688
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 42				**17.551**				1.099	4.180		4.750	7.522
			Kap. 1201, Titel 745 23				23.590				564	7.460		4.400	11.166
			Kap. 1201, Titel 821 45				34				-	-	34	-	-
			nachrichtlich: Dritte				*3.571*								
S1484	BB	B 246	Bahnübergangsbeseitigung Zossen	2023	12.797	12.797	12.797	-			-	4.800	-	2.800	5.197
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 745 24				4.436				-	1.800		1.200	1.436
			Kap. 1202, Titel 745 21				5.323				-	2.000		1.000	2.323
			Kap. 1202, Titel 883 21				3.038				-	1.000		600	1.438
			nachrichtlich: Dritte				*9.651*								
S1520	**TH**	**B 180**	**OD Altenburg, Kauerndorfer Allee, Erneuerung der Eisenbahnüberführung mit Ausbau der Strecke**	**2024**	**10.759**	**10.759**	**10.759**	-			4.948	3.000	-	2.311	500
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 45				741				-	-		341	400
			Kap. 1201, Titel 745 23				9.954				4.948	2.970		1.970	66
			Kap. 1201, Titel 821 45				64				-	30		-	34
			nachrichtlich: Dritte				*9.452*								
			TABELLENSUMMEN				705.100	1.402			111.830	128.382	22.348	**132.094**	310.446
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 711 22				37.064	-			3.993	16.200	-	**11.098**	5.773
			Kap. 1201, Titel 712 22				40.079	-			15.398	6.082	1.043	**7.400**	10.156
			Kap. 1201, Titel 741 42				76.362	-			25.541	25.051	-	**13.384**	12.386
			Kap. 1201, Titel 741 45				2.522	-			5.700	- 3.983	-	**399**	406
			Kap. 1201, Titel 741 49				6.017	-			5.532	328	-	-	157
			Kap. 1201, Titel 742 23				325				-	-	-	**325**	-
			Kap. 1201, Titel 742 24				79.954	-			35.760	10.294	21.271	**12.174**	455
			Kap. 1201, Titel 742 25				5.104	-			2.335	-	-	**2.080**	689
			Kap. 1201, Titel 745 23				86.143	-			11.201	11.396	-	**20.829**	42.717
			Kap. 1201, Titel 745 24				9.198	-			3.209	2.000	-	**1.834**	2.155
			Kap. 1201, Titel 746 22				146	-			-	-	-	**146**	-
			Kap. 1201, Titel 821 45				14.087	-			897	2.314	34	**7.245**	3.597
			Kap. 1201, Titel 883 11				334.500	-			-	55.000	-	**51.900**	227.600
			Kap. 1202, Titel 745 21				10.561	-			2.264	2.700	-	**2.680**	2.917
			Kap. 1202, Titel 883 21				3.038	-			-	1.000	-	**600**	1.438

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 7 - Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1334	BB	B 97/ B 168	Ortsumgehung Cottbus, 2. BA (A 15 - B 168)												
			InvKG-Anl.5/Nr.2	2020	50.111	68.337	**72.834**	**4.497**	**7%**		13.781	25.650	-	21.150	12.253
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				980				980	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				**371**				371	-		-	-
			Kap. 1210, Titel 741 11				**11.085**				11.085	-		-	-
			Kap. 1210, Titel 821 11				**1.345**				1.345	-		-	-
			Kap. 6002, Titel 893 45				**59.053**				-	25.650		21.150	12.253
S1388	SN	B 178	Zittau - Niederoderwitz, BA 3.3												
			InvKG-Anl.5/Nr.18	2021	41.333	51.193	51.193	-			31.646	17.310	-	1.294	943
			davon:												
			Kap. 1210, Titel 741 11				**31.155**				31.155	-		-	-
			Kap. 1210, Titel 821 11				**491**				491	-		-	-
			Kap. 6002, Titel 893 45				**19.547**				-	17.310		1.294	943
S1201	ST	B 87	Ortsumgehung Bad Kösen,												
			InvKG-Anl.5/Nr.58	2020	159.382	198.111	**198.513**	**402**	**0%**		94.573	43.879	-	29.310	30.751
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				11.646				11.646	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				105				105	-		-	-
			Kap. 1210, Titel 741 11				**81.948**				81.948	-		-	-
			Kap. 1210, Titel 821 11				**874**				874	-		-	-
			Kap. 6002, Titel 893 45				**103.940**				-	43.879		29.310	30.751
S1237	ST	B 180	Ortsumgehung Aschersleben/Süd - Quenstedt												
			InvKG-Anl.5/Nr.62	2020	37.039	**52.593**	**52.593**	-			18.908	6.150	-	13.249	14.286
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				28				28	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				162				162	-		-	-
			Kap. 1210, Titel 741 11				17.541				17.541	-		-	-
			Kap. 1210, Titel 821 11				**1.177**				1.177	-		-	-
			Kap. 6002, Titel 893 45				**33.685**				-	6.150		13.249	14.286
			nachrichtlich: Dritte				*46*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen
Tabelle 7 - Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			TABELLENSUMMEN				375.133	4.899			158.908	92.989	-	**65.003**	58.233
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 741 22				12.654				12.654	-		-	-
			Kap. 1201, Titel 821 22				638				638	-		-	-
			Kap. 1210, Titel 741 11				141.729	-			141.729	-		-	-
			Kap. 1210, Titel 821 11				3.887	-			3.887	-	-	-	597
			Kap. 6002, Titel 893 45				216.225	-			-	92.989	-	**65.003**	58.233

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2

Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

- Kapitel 1201 -

Stand: **19.06.2025**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2- Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1.000 €
1	2	3

Erläuterungen zu Haushaltstiteln der Titelgruppe 01

Haushaltsvermerke siehe Einzelplan 12 und Kapitel 1201

Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen

682 12-721 Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung — 2.075.991

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kraftfahrzeuge, Geräte und Planungsleistungen. Die Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sind bei Kap. 1228, Tgr. 01 bzw. zentralen Titeln in Kap. 1211 veranschlagt.

743 12-721 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen — 0

891 11-721 Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes" — 3.627.251

Erläuterungen:
Der Bund kann Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen, finanzieren, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:
- Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht),
- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht),
- Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht),
- Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer.

Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen.
Ausgaben können für Entschädigungsleistungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel die oben aufgeführten Immissionsgrenzwerte überschreitet.
Einzelmaßnahmen mit Gesamtausgaben des Bundes über 5.000.000 €, Lärmschutz- und Hochbaumaßnahmen über 2.000.000 € und Maßnahmen für Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen über 3.000.000 € siehe Teil A 2.

Epl.14 Verlagerung von Ausgaben für verteidigungsrelevante Infrastruktur — 896.038

Epl.60 Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität — 2.500.000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A2- Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Titelübersicht

Haushalts-Titel	Zweckbestimmung	Anlage VWIB, Teil A 2, veranschlagt 2025										EPl. 12, 2025
		Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6	Tabelle 7	Sammel-position Klein-maßnahmen	Summe	*noch nicht gebundene Mittel*	Ansatz gemäß Haushaltsplan
		Bedarfsplan-maßnahmen	ÖPP-Projekte	Erhaltungs-maßnahmen	Brücken-modernisierungs-maßnahmen	Um- und Ausbau	Sonstige Maßnahmen	Maßnahmen nach InvKG				
		1.000 €										1.000 €

Die Tabellen des Teils A2 werden in Berücksichtigung der erst kurzfristig entschiedenen Haushaltsansätze im Vorfeld der weiteren Haushaltsberatungen nochmals überarbeitet.

Kap. 1201, Titel 891 11	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	2.453.371	709.778	1.125.099	639.222	130.797	229.075	841	**313.000**	**5.601.183**	**-1.973.932**	**3.627.251**
(Epl. 14)	**Verlagerung von Ausgaben für verteidigungsrelevante Infrastruktur *(Anteil Bundesautobahnen)***										**896.038**	***896.038***
(Epl. 60)	**Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität *(Anteil Bundesautobahnen)***										**2.500.000**	***2.500.000***
Kap. 6002, Titel 893 45	Maßnahmen zur Stärkung Kohleregionen BMDV -InvKG- *(Anteil Bundesautobahnen)*							20.789		**20.789**		***20.789***
Insgesamt		**2.453.371**	**709.778**	**1.125.099**	**639.222**	**130.797**	**229.075**	**21.630**	**313.000**	**5.621.972**	**1.422.106**	**7.044.078**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1090	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg												
			Gesamtkosten außerhalb ÖPP	2018	16.825	16.825	16.825	-			11.918	504	-	201	4.202
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.247				1.340	504		201	4.202
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				10.578				10.578				-
A0762	BW	A 8	AS Pforzheim-Nord - AS Pforzheim-Süd	2016	140.135	326.043	326.043	-			179.798	55.900	-	55.900	34.445
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				289.142				142.897	55.900		55.900	34.445
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				36.901				36.901				-
			nachrichtlich: Dritte				*14.306*								
A1333	BW	A 81	AS Böblingen/Hulb - AS Sindelfingen-O	2020	282.436	282.436	**408.595**	**126.159**	**45%**	**C, D, E**	63.248	42.830	16.000	73.930	212.587
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**407.070**				61.723	42.830	16.000	73.930	212.587
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.525				1.525				-
			nachrichtlich: Dritte				***80.945***								
A0036	BW	A 98	Rheinfelden/Karsau - Bad Säckingen (B 518), vorgezogene naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	2014	7.615	8.157	8.157	-			5.916	20	-	20	2.201
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				2.553				312	20		20	2.201
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				5.604				5.604				-
A0949	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried												
			Gesamtausgaben außerhalb ÖPP	2017	49.091	49.091	49.091	-			29.483	550	-	1.204	17.854
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				19.488				- 120	550		1.204	17.854
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				29.603				29.603				-
A0971	BY	A 3	AK Regensburg - AS Rosenhof	2017	222.116	282.934	282.934	-			232.060	19.967	-	6.216	24.691
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				140.625				89.751	19.967		6.216	24.691
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				142.309				142.309				-
			nachrichtlich: Dritte				*5.600*								
A5023	BY	A 6	LGr. BW/BY- AK Feuchtwangen	2022	215.417	215.417	215.417	-			127.279	50.000	-	29.000	9.138
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				210.612				122.474	50.000		29.000	9.138
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4.805				4.805				-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5129	BY	A 6	ö Triebendorf - AS Schwabach-West	2022	119.647	142.021	**144.578**	**2.557**	**2%**		59.078	50.000	-	35.500	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**144.578**				59.078	50.000		35.500	-
A1117	BY	A 6/ A 9	AK Nürnberg-Ost	2018	118.180	160.690	**167.603**	**6.913**	**4%**		144.603	16.000	-	7.000	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**119.050**				96.050	16.000		7.000	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				48.553				48.553				-
A5112	BY/ BW	A 8	AS Ulm-**Nord** - Ulm/Elchingen	2022	391.066	391.066	391.066	-			3.629	-	-	27.022	360.415
			davon:												
			Anteil Bayern				*202.573*				*3.513*	-	-	*27.022*	*172.038*
			Kap. 1201, Titel 891 11				202.573				3.513	-		27.022	172.038
			Anteil Baden- Württemberg				*188.493*				*116*	-	-	-	*188.377*
			Kap. 1201, Titel 891 11				188.493				116	-		-	188.377
A5118	BY	A 8	Achenmühle - und Bernauer Berg, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2022	8.340	8.340	**10.587**	**2.247**	**27%**	**A, C, D, J**	2.357	2.600	-	5.630	-
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**10.587**				2.357	2.600		5.630	-
A1138	BY	A 73	Lärmschutz zwischen s AS Buttenheim und n AS Forchheim-Nord im Bereich Eggolsheim (Lärmvorsorge)	2019	9.969	9.969	9.969	-			23	200	-	1.000	8.746
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				9.951				5	200		1.000	8.746
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				18				18				-
A5117	BY	A 92	AD München-Feldmoching - AK Neufahrn	2022	369.091	369.091	369.091	-			3.254	5.300	3.500	6.822	350.215
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				369.091				3.254	5.300	3.500	6.822	350.215
A0038	BY	A 94	Forstinning - Marktl	2011	38.500	112.508	112.508	-			109.116	100	-	3.260	32
			Gesamtkosten außerhalb ÖPP												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				4.536				1.144	100		3.260	32
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				107.972				107.972				-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0806	BY	A 94	Malching - Kirchham	2017	80.966	124.959	124.959	-			121.998	2.961	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				68.515				65.554	2.961			
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				56.444				56.444				
			nachrichtlich: Dritte				***981***								
A0914	BY	A 94	Kirchham - Pocking	2019	253.033	253.033	253.033	-			101.099	34.924	-	34.600	82.410
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				227.363				75.429	34.924		34.600	82.410
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				25.670				25.670				
			nachrichtlich: Dritte				*424*								
A5193	BY	A 99	AS Kirchheim- s AS Aschheim-Ismaning	2023	121.878	121.878	**121.878**	-			39.552	25.510	-	9.010	47.806
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**121.327**				39.001	25.510		9.010	47.806
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				**551**				551				
			nachrichtlich: Dritte				*692*								
A0040	BE	A 100	AD Neukölln - AS Am Treptower Park	2013	472.944	720.950	720.950	-			627.300	50.965	-	36.600	6.085
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				265.067				171.417	50.965		36.600	6.085
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				455.883				455.883				
A0790	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 10, AD Havelland - AD Pankow	2016	37.577	53.925	53.925	-			38.683	935	-	1.016	13.291
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				22.631				7.389	935		1.016	13.291
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				31.294				31.294				
			nachrichtlich: Dritte				*28*								
A5240	BB	A 14	AS Wittenberge (o) - AS Karstädt (o), Vorleistungen	2023	6.251	6.251	**24.567**	**18.316**	**293%**	**C**	5.118	957	-	8.019	10.473
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**21.264**				1.815	957		8.019	10.473
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				3.303				3.303				
A0754	HB	A 281	AS Bremen- Kattenturm - s AS Bremen-Airport-Stadt (BA 2.2)	2020	162.915	193.128	**266.168**	**73.040**	**38%**	**D, E**	82.709	12.262	-	31.494	139.703
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**223.839**				40.380	12.262		31.494	139.703
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				42.329				42.329				
			nachrichtlich: Dritte				***62.283***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0755	HB	A 281	AS Bremen-Gröpelingen - AS Bremen-Seehausen, Weserquerung 4. BA	2020	473.632	963.376	963.376	-			115.335	115.208	76.888	170.430	485.515
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				930.935				82.894	115.208	76.888	170.430	485.515
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				32.441				32.441				-
			nachrichtlich: Dritte				*1.774*								
A5001	HH	A 1	AD Süderelbe, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2021	6.500	6.500	6.500	-			336	-	-	110	6.054
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.500				336	-		110	6.054
A5011	HH	A 1	AD HH Südost (o) -AD Süderelbe (o), Vorleistungen	2022	7.500	21.380	**31.100**	**9.720**	**45%**	**B, E**	20.014	814	-	4.002	6.270
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**31.100**				20.014	814		4.002	6.270
A5359	**HH**	**A 1**	**AD Süderelbe (o) - AS Hamburg-Harburg (m), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen**	**2025**	**10.600**		**10.600**				5.602	1.205	-	2.505	1.288
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				10.569				5.571	1.205		2.505	1.288
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				31				31				-
A0014	HH	A 7	s AD HH-Nordwest - LGr. SH/HH Gesamtkosten außerhalb ÖPP	2013	24.462	26.602	26.602	-			24.329	163	-	70	2.040
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.747				4.474	163		70	2.040
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				19.855				19.855				-
			nachrichtlich: Dritte				*4.106*								
A0648	HH	A 7	s AS HH-Stellingen - s AD HH-Nordwest	2015	190.846	277.461	**295.108**	**17.647**	**6%**		248.308	44.195	-	1.075	1.530
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**122.987**				76.187	44.195		1.075	1.530
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				172.121				172.121				-
			nachrichtlich: Dritte				*4.582*								
A1045	HH	A7	AS HH-Othmarschen - s AS HH-Volkspark	2019	294.846	588.909	588.909	-			233.658	140.128	24.780	80.091	110.252
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				584.488				229.237	140.128	24.780	80.091	110.252
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4.421				4.421				-
			nachrichtlich: Dritte				*190.310*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1067	HH	A 7	Instandsetzung und Erweiterung der Brücke K 20, Hochstraße Elbmarsch	2019	284.938	399.516	**493.566**	**94.050**	**24%**	**A, C, D, F**	326.932	80.385	-	65.569	20.680
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**478.388**				311.754	80.385		65.569	20.680
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				15.178				15.178				
A1300	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6a, AK HH-Hafen (A 7) - AS HH-Moorburg, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2020	18.255	47.422	47.422	-			11.947	1.076	-	20.057	14.342
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				40.697				5.222	1.076		20.057	14.342
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				6.725				6.725				
A1301	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6b, AS HH-Moorburg - AS HH-Hohe Schaar, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2020	237.197	241.873	241.873	-			108.602	3.002	-	30.373	99.896
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				241.440				108.169	3.002		30.373	99.896
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				433				433				
A1302	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6c, AS HH-Hohe Schaar – AD HH Süderelbe (A 1) vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2020	12.967	47.444	**55.613**	**8.169**	**17%**		19.227	8.143	-	21.000	7.243
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**52.174**				15.788	8.143		21.000	7.243
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				3.439				3.439				
A0874	HH/NI	A 26	AS Neu Wulmstorf (L 235) - LGr. NI/HH - AK HH-Hafen (A 7) , einschl. Erweiterung der A 7 Elbmarschbrücke- AS HH-Heimfeld	2019	457.725	687.283	**786.183**	**98.900**	**14%**		453.869	106.613	13.567	89.082	123.052
			davon:												
			Anteil Hamburg				***764.283***				*450.021*	*103.603*	-	*85.582*	*125.077*
			Kap. 1201, Titel 891 11				**744.949**				430.687	103.603	13.567	85.582	111.510
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				19.334				19.334				
			Anteil Niedersachsen				***21.900***				*3.848*	*3.010*	-	*3.500*	*11.542*
			Kap. 1201, Titel 891 11				**19.267**				1.215	3.010		3.500	11.542
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				2.633				2.633				
			nachrichtlich: Dritte				*1.500*								
A5318	HE	A 3/ A 661	AK Offenbacher Kreuz; Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerks	2024	58.046	58.046	**77.697**	**19.651**	**34%**	**C, D**	545	517	-	15.014	61.621
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**77.697**				545	517		15.014	61.621

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0045	HE	A 44/ A 7	AD Kassel Süd - Lossetal Dreieck (VKE 01) (VDE-Projekt)	2009	62.300	109.558	109.558	-			98.773	160	-	441	10.184
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				28.962				18.177	160		441	10.184
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				80.596				80.596				-
A0046	HE	A 44	Lossetal Dreieck - Helsa-Ost (o) (VKE 11) (VDE-Projekt)	2009	223.800	204.659	**410.503**	**205.844**	**101%**	**B**	12.703	100	56.600	100	341.000
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**397.863**				63	100	56.600	100	341.000
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				**12.640**				12.640				-
A0047	HE	A 44	AS Helsa-Ost (m) - AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12) (VDE-Projekt)	2009	229.130	346.270	**350.726**	**4.456**	**1%**		348.973	1.696	-	57	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**26.139**				24.386	1.696		57	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				324.587				324.587				-
A0052	HE	A 44	AS Waldkappel (o) - AS Ringgau (m) (VDE-Projekt)	2015	258.931	488.156	**501.199**	**13.043**	**3%**		477.811	18.198	-	5.190	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**113.017**				89.629	18.198		5.190	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				388.182				388.182				-
A0687	HE	A 44	AS Ringgau (o) - AS Sontra-West (m) (VDE-Projekt)	2016	128.852	262.987	262.987	-			229.262	23.024	-	2.568	8.133
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				115.213				81.488	23.024		2.568	8.133
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				147.774				147.774				-
A0766	HE	A 44	TB Riedmühle (m) - Wommener Dreieck (A 4)	2017	137.244	261.183	**278.777**	**17.594**	**7%**		189.178	43.010	-	46.589	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**223.013**				133.414	43.010		46.589	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				55.764				55.764				-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0944	HE	A 44	AS Sontra-West (o) - TB Riedmühle (o) (VDE-Projekt) davon:	2017	248.134	643.695	643.695	-			82.303	15.038	-	78.057	468.297
			Kap. 1201, Titel 891 11				581.892				20.500	15.038		78.057	468.297
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				61.803				61.803				-
A1257	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach TP1: AS Ehringshausen - AS Haiger/Burbach, BA 5.1: AS Ehringshausen - Talbrücke Onsbach(m), Abschnitt A: Ersatzneubau Talbrücke Onsbach (km 151,202 - 150,472) davon:	2019	54.062	55.430	**66.849**	**11.419**	**21%**	**F**	44.314	14.200	-	8.335	-
			Kap. 1201, Titel 891 11				**50.635**				28.100	14.200		8.335	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				16.214				16.214				-
A5115	HE	A 45	AK Gambach – AS Haiger/Burbach TP1: AS Ehringshausen - AS Haiger/Burbach, BA 5.1: AS Ehringshausen – Talbrücke Onsbach, Abschnitt B: Strecke inkl. Talbrücke Volkersbach (km 153,703 - km 151,202) davon:	2022	75.797	75.797	75.797	-			35.928	18.000	-	14.000	7.869
			Kap. 1201, Titel 891 11				75.797				35.928	18.000		14.000	7.869
A5132	HE	A 45	AK Gambach – AS Haiger/Burbach TP1: AS Ehringshausen – AS Haiger/Burbach, BA 2, s Talbrücke Lützelbach – s AS Dillenburg (km 139,195 - km 135,415; Strecke ohne TB Marbach und ohne TB Lützelbach) davon:	2022	21.476	19.719	**26.627**	**6.908**	**35%**	**E**	8.889	16.000	-	1.738	-
			Kap. 1201, Titel 891 11				**26.348**				8.610	16.000		1.738	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				**279**				279				
A5116	HE	A 45	AK Gambach – AS Haiger/Burbach TP2: nördl. AK Wetzlar – AS Ehringshausen, BA 5.2, Abschnitt E: Talbrücken Bechlingen und Bornbach (km 161,560 - km 158,749) davon:	2022	106.792	106.792	106.792	-			42.219	19.000	-	19.000	26.573
			Kap. 1201, Titel 891 11				106.792				42.219	19.000		19.000	26.573

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5212	HE	A 45	AS Haiger/Burbach - AK Gambach; TP1: AS Haiger/ Burbach - AS Ehringshausen; BA 1, s AS Dillenburg - AS Haiger/Burbach; Ersatzneubau Talbrücke Sechshelden; (km 132,600 – 134,775)	2024	177.297	177.297	177.297	-			6.343	2.000	-	25.000	143.954
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				177.297				6.343	2.000		25.000	143.954
A1112	HE	A 49	AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar Gesamtkosten außerhalb ÖPP	2018	49.959	154.300	154.300	-			125.847	5.940	-	4.496	18.017
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				93.667				65.214	5.940		4.496	18.017
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				60.633				60.633				
			nachrichtlich: Dritte				*1.186*								
A0054	HE	A 66	Frankfurt/Erlenbruch (m) - Frankfurt/Bergen-Enkheim (Riederwaldtunnel)	2005	168.838	473.856	**1.501.097**	**1.027.241**	**217%**	**D, G, J**	199.319	34.200	35.000	54.000	1.178.578
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**1.376.425**				74.647	34.200	35.000	54.000	1.178.578
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				124.672				124.672				
			nachrichtlich: Dritte				*3.622*								
A0015	HE/RP	A 643	Ersatzneubau Rheinbrücke Schierstein	2012	177.883	288.435	**296.842**	**8.407**	**3%**		290.642	4.700	-	1.500	-
			davon:												
			Anteil Hessen:				***250.007***				*243.807*	*4.700*	-	*1.500*	-
			Kap. 1201, Titel 891 11				**58.362**				52.162	4.700		1.500	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				191.645				191.645				
			Anteil Rheinland-Pfalz:				***46.835***				*46.835*	-	-	-	-
			Kap. 1201, Titel 891 11				**1.421**				1.421	-		-	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				45.414				45.414				
A1319	HE	A 643	AS Äppelallee - AK Wiesbaden/Schierstein (o)	2020	30.607	30.607	30.607	-			9.642	6.228	-	9.628	5.109
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				29.522				8.557	6.228		9.628	5.109
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.085				1.085				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0057	HE	A 661	AS Frankfurt-Ost - AS Frankfurt/Friedberger Landstraße, 2. Fahrbahn	2006	29.400	67.303	67.303	-			32.947	6.200	-	500	27.656
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				43.779				9.423	6.200		500	27.656
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				23.524				23.524				
			nachrichtlich: Dritte				*516*								
A0955	NI	A 1	Bramsche (Mittellandkanal) - Lohne/Dinklage (Funktionsbauvertrag)	2017	286.528	618.957	618.957	-			351.834	144.864	-	12.574	109.685
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				614.201				347.078	144.864		12.574	109.685
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4.756				4.756				
			nachrichtlich: Dritte				*1.123*								
A0821	NI	A 20	AD 28/A20 (Westerstede) - AK Hohenfelde (A 23); Abschnitt: AD Westerstede (A 28) - AK Kehdingen (o) (A 26), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2017	42.920	119.515	**128.310**	**8.795**	**7%**		64.407	887	-	4.879	58.137
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**68.466**				4.563	887		4.879	58.137
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				59.844				59.844				
A5150	NI	A 20	AD 28/A20 (Westerstede) - AK Hohenfelde (A 23); Abschnitt: AK Kehdingen (m) (A 26) - Glückstadt (B 431) inkl. Elbquerung, vorgezogener Grunderwerb	2023	11.167	11.167	11.167	-			5.410	4	-	1.000	4.753
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.456				699	4		1.000	4.753
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4.711				4.711				
A0061	NI	A 26	Buxtehude (K 40) - AS Neu Wulmstorf (B 3n)	2014	105.288	132.928	132.928	-			121.581	5.412	-	816	5.119
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				42.587				31.240	5.412		816	5.119
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				90.341				90.341				
A1285	NI	A 26	AK Kehdingen (A 20- A 26) - AS Stade-Ost (B 73), vorgezogener Grunderwerb	2020	24.696	24.696	24.696	-			12.213	39	-	1.000	11.444
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				19.713				7.230	39		1.000	11.444
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4.983				4.983				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0961	NI	A 39	Lüneburg (L 216) - Wolfsburg (B 188), vorgezogener Grunderwerb	2018	48.997	69.000	**76.906**	**7.906**	**11%**		58.596	2.227	-	16.083	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**36.735**				18.425	2.227		16.083	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				40.171				40.171				
A0724	NW	A 1	Köln-Niehl - Kreuz Leverkusen-West einschl. Rheinbrücke Leverkusen	2018	739.315	1.405.607	**1.621.000**	**215.393**	**15%**		745.095	185.536	-	197.981	492.388
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**1.324.506**				448.601	185.536		197.981	492.388
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				296.494				296.494				
A5128	NW	A 1	Ascheberg (o) - DEK-Brücke Amelsbüren (o)	2022	93.060	93.060	93.060	-			30.166	15.750	-	16.464	30.680
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				93.060				30.166	15.750		16.464	30.680
			nachrichtlich: Dritte				*1.145*								
A5250	NW	A 1	AK Dortmund/Unna - n AS Unna-Zentrum	2023	168.088	168.088	168.088	-			20.682	29.600	-	23.256	94.550
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				168.088				20.682	29.600		23.256	94.550
A5277	NW	A 1	AK Münster -N - AK Lotte/Osnabrück; AS Münster-N (o) - AS Greven (o), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2024	12.581	12.581	12.581	-			7.295	340	-	253	4.693
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				12.581				7.295	340		253	4.693
A5285	NW	A 1	AK Münster -N - AK Lotte/Osnabrück; AS Lengerich/Tecklenburg - AK Lotte/Osnabrück (A 30),												
			Gesamtmaßnahme	**2025**	**212.941**	**212.941**	**212.941**	-			5.104	1.708	-	18.331	187.798
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**212.941**				5.104	1.708		18.331	187.798
			nachrichtlich: Dritte				***2.366***								
A5286	NW	A 1	AK Münster -N - AK Lotte/Osnabrück; n DEK Brücke - AS Lengerich/Tecklenburg, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2024	9.996	9.996	9.996	-			4.981	688	-	205	4.122
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				9.996				4.981	688		205	4.122

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5420	**NW**	**A 1**	**AK Kamen - n AS Hamm-Bockum/Werne, Ersatzneubau des Bauwerkes „Nordlippestraße“ (4312739)**	**2025**	**14.831**		**14.831**				-	53	-	11.445	3.333
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				14.831				-	53		11.445	3.333
A1233	NW	A 1/ A 57	Umbau AK Köln-Nord	2020	69.914	69.914	69.914	-			4.882	109	-	55	64.868
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				69.909				4.877	109		55	64.868
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				5				5				-
A5121	NW	A 3	AK Kaiserberg (A 40)	2023	247.125	396.589	396.589	-			33.661	50.100	-	70.000	242.828
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				396.589				33.661	50.100		70.000	242.828
			nachrichtlich: Dritte				***30.939***								
A5268	**NW**	**A 3**	**AS Oberhausen-Holten - AK Oberhausen (A2/A516), Ersatzneubau DB-BW 4406 555**	**2025**	**7.454**		**7.454**				367	59	-	3.246	3.782
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.454				367	59		3.246	3.782
			nachrichtlich: Dritte				*7.454*								
A0952	NW	A 40	AS Dortmund/Ost (B 236) - AK Dortmund/Unna (A 1/A 44)	2017	105.137	179.969	179.969	-			49.836	19.571	-	25.750	84.812
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				161.753				31.620	19.571		25.750	84.812
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				18.216				18.216				-
A1191	NW	A 40	AS Duisburg-Homberg - AS Duisburg-Häfen einschl. Rheinbrücke Neuenkamp	2019	365.509	596.090	**691.652**	**95.562**	**16%**		406.302	74.215	-	106.860	104.275
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**600.839**				315.489	74.215		106.860	104.275
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				90.813				90.813				-
A5270	**NW**	**A 42**	**AS Bottrop-S - AK Essen-N (A 52)**	**2025**	**320.552**		**320.552**				4.978	3.500	-	16.216	295.858
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**318.604**				3.030	3.500		16.216	295.858
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.948				1.948				-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0025	NW	A 43	Kreuz Herne - Recklinghausen/ Herten	2014	200.974	469.590	469.590	-			253.221	42.230	-	40.230	133.909
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				331.615				115.246	42.230		40.230	133.909
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				137.975				137.975				
			nachrichtlich: Dritte				*309*								
A0831	NW	A 43	Bochum/Riemke - Kreuz Herne	2017	269.248	538.773	538.773	-			197.917	36.280	-	45.000	259.576
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				462.007				121.151	36.280		45.000	259.576
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				76.766				76.766				
A0066	NW	A 44	Düsseldorf/Ratingen (A 3) - w Velbert (B 227)	2009	222.480	407.593	407.593	-			212.839	7.393	-	40.229	147.132
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				220.644				25.890	7.393		40.229	147.132
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				186.949				186.949				
A0067	NW	A 44	Bochum (L 705, Sheffieldring) - Kreuz Bochum/Witten	2011	51.435	138.435	**158.482**	**20.047**	**14%**		129.591	13.368	-	900	14.623
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**81.951**				53.060	13.368		900	14.623
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				76.531				76.531				
			nachrichtlich: Dritte				*18.352*								
A5246	NW	A 44	AK Dortmund/Unna - AS Unna-O	2023	100.536	100.536	100.536	-			8.333	3.323	-	8.992	79.888
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				100.536				8.333	3.323		8.992	79.888
A1206	NW	A 45	AS Wilnsdorf - AS Siegen-Süd, Ersatzneubau Talbrücke Eisern	2019	33.859	48.319	**62.502**	**14.183**	**29%**	**B, F, K**	45.172	12.405	-	4.005	920
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**54.788**				37.458	12.405		4.005	920
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				7.714				7.714				
A1224	NW	A 45	AS Haiger/Burbach - AS Wilnsdorf, Ersatzneubau Talbrücke Landeskroner Weiher	2020	47.125	55.653	55.653	-			20.335	10.705	-	10.705	13.908
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				55.613				20.295	10.705		10.705	13.908
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				40				40				
A5149	NW	A 45	AS Lüdenscheid- AS Lüdenscheid-N, Abbruch und Ersatzneubau Talbrücke Rahmede	2023	154.799	270.827	270.827	-			62.556	59.103	-	51.729	97.439
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				270.827				62.556	59.103		51.729	97.439

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1238	NW	A 46	Westring - AK Sonnborn (L 418)	2020	30.621	30.621	30.621	-			18.095	628	-	2.500	9.398
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				25.375				12.849	628		2.500	9.398
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				5.246				5.246				
A0069	NW	A 46	Bestwig - Bestwig/Nuttlar einschl. Zubringer B 480	2009	137.616	192.621	192.621	-			189.710	480	-	-	2.431
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				9.422				6.511	480		-	2.431
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				183.199				183.199				
A1144	NW	A 57	AK Meerbusch (A 44) - AS Krefeld-Oppum	2019	61.249	87.711	87.711	-			44.405	9.144	-	15.627	18.535
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				79.944				36.638	9.144		15.627	18.535
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				7.767				7.767				
A5102	NW	A59	s AK Duisburg (A 40) - AS Duisburg-Marxloh, Baugrunduntersuchung und vorgezogener Grunderwerb	2022	50.000	50.000	50.000	-			9.565	6.958	-	28.323	5.154
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				50.000				9.565	6.958		28.323	5.154
A5328	**NW**	**A 59**	**AD Bonn-NO (A 565) - AD St. Augustin-W (A 560), Vorleistungen**	**2024**	**13.887**	**13.887**	**13.887**				3.037	1.481	-	1.400	7.969
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**13.739**				2.889	1.481		1.400	7.969
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				148				148				
			nachrichtlich: Dritte				*4.500*								
A1361	NW	A 445	AS Werl-Nord - AS Hamm-Rhynern, vorgezogener Grunderwerb	2020	8.607	16.725	16.725	-			2.627	100	-	500	13.498
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				16.725				2.627	100		500	13.498
A0070	NW	A 524	Duisburg/Serm (B 8) - Duisburg/Rahm	2009	51.867	87.182	**88.477**	**1.295**	**1%**		84.007	2.005	-	2.465	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**11.291**				6.821	2.005		2.465	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				77.186				77.186				
A5393	**NW**	**A 565**	**AS Bonn/Poppelsdorf - AK Bonn/N, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen**	**2025**	**6.460**		**6.460**				226	4.200	-	1.550	484
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.460				226	4.200		1.550	484

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0760	RP	A 61	T&R Anlage Hunsrück - AS Rheinböllen (einschl. Pfädchensgraben- und Tiefenbachtalbrücke)	2016	150.878	150.878	150.878	-			91.501	8.400	-	19.040	31.937
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				88.337				28.960	8.400		19.040	31.937
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				62.541				62.541				
A0962	ST	A 14	AS Tangerhütte (o) - AS Lüderitz (m) (VKE 1.4)	2017	122.009	181.187	**208.415**	**27.228**	**15%**		191.619	13.046	-	3.750	-
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**127.429**				110.633	13.046		3.750	
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				80.986				80.986				
			nachrichtlich: Dritte				*2.471*								
A1280	ST	A 14	AS Dahlenwarsleben (o) - AS Wolmirstedt (o) (VKE 1.19)	2023	165.484	187.180	187.180	-			14.379	18.077	-	9.601	145.123
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				181.262				8.461	18.077		9.601	145.123
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				5.918				5.918				
			nachrichtlich: Dritte				*904*								
A1351	ST	A 14	AS Lüderitz (o) - AS Stendal-Mitte (m) (VKE 1.5)	2020	173.064	173.064	173.064	-			52.456	48.013	-	63.500	9.095
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				169.278				48.670	48.013		63.500	9.095
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				3.786				3.786				
			nachrichtlich: Dritte				*2.414*								
A1352	ST	A 14	AS Stendal-Mitte (o) - AS Osterburg (m) (VKE 2.1)	2020	160.594	160.594	160.594	-			21.608	34.422	-	44.879	59.685
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				156.941				17.955	34.422		44.879	59.685
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				3.653				3.653				
			nachrichtlich: Dritte				*956*								
A5357	**ST**	**A 14**	**AS Osterburg (o) - AS Seehausen-Nord (m), BA 2.2**	**2025**	**264.997**		**264.997**				4.498	4.426	-	8.021	248.052
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**261.341**				842	4.426		8.021	248.052
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				3.656				3.656				
			nachrichtlich: Dritte				***3.758***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5007	ST/BB	A 14	AS Seehausen-Nord (o) - AS Wittenberge (o) (VKE 3.1 + 3.2a + 3.2b)	2021	301.724	413.475	**509.751**	**96.276**	**23%**	**C, D, E**	121.168	87.012	-	110.235	191.336
			davon:												
			Anteil Sachsen-Anhalt				***382.313***				*90.288*	*65.217*	-	*82.625*	*144.183*
			Kap. 1201, Titel 891 11				**377.314**				85.289	65.217		82.625	144.183
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4.999				4.999				
			Anteil Brandenburg				***127.438***				*30.880*	*21.795*	-	*27.610*	*47.153*
			Kap. 1201, Titel 891 11				**124.402**				27.844	21.795		27.610	47.153
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				3.036				3.036				
			nachrichtlich: Dritte				***3.758***								
A0075	ST	A 143	Halle/Neustadt - Dreieck Halle-Nord (VDE-Projekt DEGES)	2006	159.233	435.552	**717.374**	**281.822**	**65%**	**C, D, E**	163.118	100.041	79.562	120.487	254.166
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**680.993**				126.737	100.041	79.562	120.487	254.166
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				36.381				36.381				
			nachrichtlich: Dritte				*6.962*								
A0030	SH	A 7	LGr HH/SH - AD Bordesholm Gesamtkosten außerhalb ÖPP	2013	23.483	27.988	27.988	-			23.732	27	-	43	4.186
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.687				3.431	27		43	4.186
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				20.301				20.301				
A5002	SH	A 7	Ersatzbauwerk Rader Hochbrücke inkl. Erweiterung A 7	2021	294.909	783.327	783.327	-			131.005	100.619	-	100.205	451.498
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				780.506				128.184	100.619		100.205	451.498
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				2.821				2.821				
A0763	SH	A 20	A7 (Bad Bramstedt) - Wittenborn (B 206), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2016	14.354	14.354	14.354	-			10.561	164	-	3.000	629
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				4.247				454	164		3.000	629
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				10.107				10.107				
A0764	SH	A 20	Wittenborn (B 206) - Weede, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2016	14.143	27.455	27.455	-			16.135	7.354	-	2.010	1.956
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				14.015				2.695	7.354		2.010	1.956
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				13.440				13.440				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5280	SH	A 20	Glückstadt (B 431) - Hohenfelde (A 23), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2024	32.461	32.461	32.461	-			9.076	1.424	-	6.150	15.811
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				32.461				9.076	1.424		6.150	15.811
A5281	SH	A 20	L 114 - AK A 20/ A 7; vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen	2024	6.082	6.082	**6.890**	**808**	**13%**		5.726	1.004	-	160	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**6.890**				5.726	1.004		160	-
A0968	SH	A 21	Nettelsee - Klein Barkau	2017	65.028	137.809	137.809	-			45.882	20.119	-	30.000	41.808
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				123.479				31.552	20.119		30.000	41.808
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				14.330				14.330				
			nachrichtlich: Dritte				*435*								
A5354	**SH**	**A 21**	**AK Bargteheide - AK Schwarzenbek (A 21/A 24), Ersatzneubau des BW 36 über die B 404 im AK Bargteheide (km 0,000)**	**2025**	**10.918**		**10.918**				36	5.544	-	4.416	922
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				10.918				36	5.544		4.416	922
A0076	SH	A 21	Stolpe - Nettelsee	2012	46.533	86.090	**90.354**	**4.264**	**5%**		83.590	3.480	-	3.284	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung										-		
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**25.842**				19.078	3.480		3.284	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				64.512				64.512				
			nachrichtlich: Dritte				*8.718*								
			TABELLENSUMMEN				23.609.307	2.545.860			9.987.134	2.299.265	305.897	**2.453.371**	8.563.640
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				19.092.272				5.470.099	2.299.265	305.897	**2.453.371**	8.563.640
			diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				4.517.035				4.517.035				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 2 - ÖPP- Projekte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0162	BW	A 5	AS Offenburg - Malsch	2009	984.992	721.691	**721.088**				247.141	23.527	-	24.142	426.278
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**535.653**				61.706	23.527		24.142	426.278
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				185.435				185.435				-
A0163	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg	2010	1.360.232	1.370.802	**1.373.497**				461.984	34.390	-	34.750	842.373
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**1.114.995**				203.482	34.390		34.750	842.373
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				258.502				258.502				-
A0164	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried	2016	2.807.100	2.806.843	**2.909.670**				551.398	240.831	-	301.971	1.815.470
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**2.898.732**				540.460	240.831		301.971	1.815.470
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				10.938				10.938				-
A0165	BY	A 8	Ulm/Elchingen - Augsburg/West	2009	1.344.508	1.352.982	**1.355.199**				463.778	38.550	-	42.600	810.271
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**1.001.229**				109.808	38.550		42.600	810.271
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				353.970				353.970				-
A0166	BY	A 8	Augsburg/West - München Allach	2008	737.044	1.054.491	**1.055.572**				448.466	34.710	-	36.690	535.706
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**711.067**				103.961	34.710		36.690	535.706
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				344.505				344.505				-
A0167	BY	A 94	Forstinning - Marktl	2013	1.160.036	1.167.255	**1.175.591**				383.872	30.926	-	35.190	725.603
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**887.620**				95.901	30.926		35.190	725.603
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				287.971				287.971				-
A0168	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow	2016	1.414.337	1.420.865	**1.418.591**				378.435	39.288	-	41.040	959.828
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**1.196.384**				156.228	39.288		41.040	959.828
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				222.207				222.207				-
			nachrichtlich: Kap. 1203, Titel 780 02				*4.460*								
A0169	HH/SH	A 7	AD Hamburg-NW - AD Bordesholm	2010	1.478.994	1.536.510	**1.542.911**				545.748	43.242	-	46.000	907.921
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**1.217.608**				220.445	43.242		46.000	907.921
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				325.303				325.303				-
			nachrichtlich: Hamburg (Tunnel Schnelsen)				***69.564***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 2 - ÖPP- Projekte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0606	HE	A 49	AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar	2016	1.427.670	1.438.425	**1.487.060**				402.472	98.678	-	40.918	944.992
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**1.485.446**				400.858	98.678		40.918	944.992
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.614				1.614				-
A0171	NI	A 1	AK Bremen - AD Buchholz	2009	1.016.737	952.793	**945.357**				410.328	43.267	-	33.000	458.762
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**620.163**				85.134	43.267		33.000	458.762
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				325.194				325.194				-
A0172	NI	A 7	AS Göttingen - AS Bockenem	2013	925.871	1.076.025	**1.104.151**				420.729	24.617	-	29.093	629.712
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**895.195**				211.773	24.617		29.093	629.712
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				208.956				208.956				-
A0175	RP	A 61	LGr RP/BW - AK Frankenthal	2013	520.000	1.400.000	**2.500.000**				-	-	-	-	2.500.000
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**2.500.000**				-	-		-	2.500.000
A0177	TH	A 4	Herleshausen (LGr HE/TH) - Gotha (ÖPP-Projekt VDE)	2008	542.044	751.730	**751.836**				316.954	25.923	-	26.784	382.175
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**505.747**				70.865	25.923		26.784	382.175
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				246.089				246.089				-
A0179	TH	A 9	LGr. TH/BY - AS Lederhose (ÖPP-Projekt VDE)	2009	406.738	425.862	**426.347**				269.505	16.503	-	17.600	122.739
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**203.924**				47.082	16.503		17.600	122.739
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				222.423				222.423				-
			TABELLENSUMMEN				18.766.870	-			5.300.810	694.452	-	**709.778**	12.061.830
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				15.773.763				2.307.703	694.452	-	**709.778**	12.061.830
			diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				2.993.107				2.993.107				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1000	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Riegel und AS Lahr (km 719,350 - 737,100), beide FR	2018	71.369	71.369	71.369	-			53.711	2.520	-	14.500	638
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				55.379				37.721	2.520		14.500	638
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				15.990				15.990				
A5275	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Karlsruhe und AS Karlsruhe-Süd bei Rüppurr (km 627,905 - 631,217), FR Basel	2024	22.613	22.613	**24.479**	**1.866**	**8%**		20.179	4.300	-	-	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**24.479**				20.179	4.300		-	-
A5399	**BW**	**A 5**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bruchsal und AS Kronau (km 598,200 - 603,320), FR Frankfurt am Main**	**2025**	**39.119**		**39.119**				66	30.000	-	9.053	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				39.119				66	30.000		9.053	
A5437	**BW**	**A 5**	**Fahrbahnerneuerung am AK Weinheim (km 559,340 - 560,700), FR Darmstadt**	**2025**	**13.487**		**13.487**				111	87	-	11.400	1.889
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				13.487				111	87		11.400	1.889
A5392	**BW**	**A 6**	**Fahrbahninstandsetzung zwischen AD Heumar(m) und AS Rösrath(m) (Abschnitt I) (km 1,000 - 6,348), beide FR - Vorleistungen**	**2025**	**5.836**		**5.836**				-	93	-	5.743	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.836				-	93		5.743	
A5398	**BW**	**A 6**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AK Walldorf und AS Wiesloch/Rauenberg (km 589,140 - 593,375), FR Heilbronn**	**2025**	**11.586**		**11.586**				106	9.480	-	2.000	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				11.586				106	9.480		2.000	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0846	BW/ RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ludwigshafen-Nord und AD Viernheim (km 558,400 - 566,000), beide FR	2017	27.390	49.420	**55.140**	**5.720**	**12%**		35.717	16.423	-	2.057	943
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Anteil Baden-Württemberg:				***54.197***				*35.717*	*16.423*	-	*2.057*	-
			Kap. 1201, Titel 891 11				**33.343**				14.863	16.423		2.057	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				20.854				20.854				-
			Anteil Rheinland-Pfalz:				*943*				-	-	-	-	*943*
			Kap. 1201, Titel 891 11				943				-	-		-	943
A1017	BW	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Esslingen und AS Wendlingen (km 184,500 - 187,700), beide FR	2018	16.381	19.318	19.318	-			16.589	450	-	-	2.279
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				13.443				10.714	450		-	2.279
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				5.875				5.875				-
A5310	BW	A 8	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Kirchheim-Ost und AS Aichelberg (km 170,100 - 166,910), FR München	2024	6.095	6.095	**7.783**	**1.688**	**28%**	**F, G**	7.142	641	-	-	-
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**7.783**				7.142	641		-	-
A0735	BW	A 81	Bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung des Engelbergbasistunnels	2016	99.053	122.322	**126.249**	**3.927**	**3%**		92.090	15.903	-	18.256	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**73.258**				39.099	15.903		18.256	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				52.991				52.991				-
A5319	BW	A 81	Instandsetzung der Brücke Dettensee	2024	6.583	6.583	6.583	-			62	1.620	-	3.300	1.601
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.583				62	1.620		3.300	1.601
A5431	**BW**	**A 81**	**Instandsetzung der Röhren im Heilsbergtunnel**	**2025**	**19.371**		**19.371**				-	-	-	3.000	16.371
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				19.371				-	-		3.000	16.371

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5404	**BW**	**A 656**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AK Mannheim und AS Mannheim-Seckenheim (km 4,260 - 6,380), FR Heidelberg**	**2025**	**6.567**		**6.567**				45	5.500	-	1.022	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.567				45	5.500		1.022	-
A0208	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rothenburg ob der Tauber und AS Kitzingen (km 673,200 - 719,000)	2012	94.173	191.725	**201.566**	**9.841**	**5%**		138.366	38.100	-	25.100	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**95.211**				32.011	38.100		25.100	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				106.355				106.355				
A0603	BY	A 7/ A 96	Ersatzneubau von 26 Verkehrszeichenbrücken AK Memmigen mit Beschilderung	2016	6.481	6.481	6.481	-			3.855	400	-	1.700	526
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				3.979				1.353	400		1.700	526
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				2.502				2.502				
A0740	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen LGr. BY/BW und AS Rothenburg ob der Tauber (km 719,000 - 755,895)	2016	118.131	162.536	**140.021**	**- 22.515**	**-14%**		132.607	5.000	-	2.400	14
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**100.729**				93.315	5.000		2.400	14
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				39.292				39.292				
A1314	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nersingen und AS Langenau (km 834,139 - 838,605), beide FR	2020	52.591	52.591	52.591	-			93	300	-	500	51.698
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				52.591				93	300		500	51.698
A5345	**BY**	**A 7**	**Fahrbahnerneuerung zwischen Talbrücke Enzenstetten und Bundesgrenze Österreich (km 949,680 - 961,400), beide FR**	**2025**	**13.807**		**13.807**				4	-	-	7.900	5.903
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				13.807				4	-		7.900	5.903
A5405	**BY**	**A 7**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Vöhringen und AS Dettingen (km 862,700 - 874,599), beide FR**	**2025**	**15.699**		**15.699**				-	-	-	11.000	4.699
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				15.699				-	-		11.000	4.699

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5432	**BY**	**A 7**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wörnitz und AS Feuchtwangen-West (km 740,650 - 742,580), beide FR**	**2025**	**18.454**		**18.454**				-	12.303	-	6.151	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				18.454				-	12.303		6.151	-
A5260	BY	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Irschenberg und AS Rosenheim West, FR Salzburg (km 45,480-50,500)	2024	5.365	5.365	5.365	-			4.973	250	-	-	142
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.365				4.973	250		-	142
A1026	BY	A 9	Fahrbahnererneuerung zwischen AS Lenting und AD Nürnberg/Feucht (km 387,400 - 447,816), beide FR	2018	70.389	70.389	70.389	-			58.084	1.600	-	6.000	4.705
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				44.126				31.821	1.600		6.000	4.705
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				26.263				26.263				-
A1123	BY	A 9	Fahrbahnererneuerung zwischen AS Bayreuth-Nord und AS Marktschorgast (km 287,400 - 303,055), beide FR	2018	75.448	75.448	75.448	-			53.245	8.000	-	14.000	203
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				58.493				36.290	8.000		14.000	203
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				16.955				16.955				-
A5079	BY	A 9	Fahrbahnerhaltung AS Münchberg Nord bis AS Münchberg Süd (km 270,300- 274,800), beide FR	2022	45.000	38.000	38.000	-			25.626	1.000	-	1.000	10.374
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				38.000				25.626	1.000		1.000	10.374
A5161	BY	A 9	Fahrbahnerhaltung zwischen Stammham und nördl. AS Ingolstadt-Nord (km 447,935 - 457,050, beide FR	2024	163.789	163.691	**165.412**	**1.721**	**1%**		3.085	9.351	-	42.100	110.876
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**165.412**				3.085	9.351		42.100	110.876
			nachrichtlich: Dritte				***200***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1297	BY	A 70	Trassenverlegung aus Rutschhang im Bereich Thurnau zwischen AS Thurnau-West und AS Kulmbach/Neudrossenfeld, (km 104,230 - 107,472)	2020	51.970	51.970	**58.588**	**6.618**	**13%**		53.588	4.000	-	1.000	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**47.193**				42.193	4.000		1.000	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				11.395				11.395				
A5309	BY	A 73	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rödental und AS Untersiemau (km 51,100 - 58,255), beide FR	2024	11.300	11.300	11.300	-			10.044	300	-	-	956
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				11.300				10.044	300		-	956
A5013	BY	A 92	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Moosburg a.d.Isar-Nord und AS Landshut-West (km 48,000 - 56,800), beide FR	2023	54.314	61.502	**74.331**	**12.829**	**21%**	**A, F, G, I**	64.831	8.000	-	1.500	-
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**74.331**				64.831	8.000		1.500	-
A5341	**BY**	**A 92**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oberschleißheim und AK Neufahrn (km 3,079 - 13,070), FR München**	**2025**	**16.238**		**16.238**				-	1.238	-	6.000	9.000
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				16.238				-	1.238		6.000	9.000
A1315	BY	A 93	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ponholz und AS Schwarzenfeld (km 152,300 - 179,772), beide FR	2020	54.745	54.745	54.745	-			33.028	1.300	-	7.000	13.417
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				48.912				27.195	1.300		7.000	13.417
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				5.833				5.833				
A5024	BY	A 93	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Regensburg-Süd und AD Saalhaupt (km 202,045 - 213,494); beide FR	2022	74.539	74.539	**96.222**	**21.683**	**29%**	**B, D, E, G**	46.228	23.600	-	26.394	-
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**96.222**				46.228	23.600		26.394	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5295	BY	A 93	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Weiden-Nord und AS Weiden-Süd (km 114,900 - 119,400), beide FR	2024	20.246	20.246	20.246	-			10.886	2.000	-	200	7.160
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				20.246				10.886	2.000		200	7.160
A5237	BY	A 94	Fahrbahnerneuerung zwischen AK München-Ost und AS Hohenlinden (km 10,614 - 18,340), beide FR	2023	30.000	40.756	40.756	-			15.305	11.000	-	8.000	6.451
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				40.756				15.305	11.000		8.000	6.451
A5324	BY	A 95	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schäftlarn und AS Seeshaupt (km 26,500 - 34,300), FR Garmisch-Partenkirchen	2024	7.300	7.300	7.300	-			6.136	935	-	-	229
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				7.300				6.136	935		-	229
A5263	BY	A 96	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Erkheim und AS Mindelheim (km 80,500 - 88,000), beide FR	2024	14.411	14.411	**17.240**	**2.829**	**20%**	**B, C, F**	12.867	3.200	-	1.173	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**17.240**				12.867	3.200		1.173	-
A5323	BY	A 96	Instandsetzung Tunnel Gräfelfing (BW 165/1), beide FR	2024	31.665	31.665	31.665	-			307	3.700	-	7.000	20.658
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				31.665				307	3.700		7.000	20.658
			nachrichtlich: Dritte				*1.577*								
A5278	BE	A 100	Ersatzneubau AD Funkturm	2024	391.317	391.317	391.317	-			4.044	1.960	-	8.000	377.313
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				391.317				4.044	1.960		8.000	377.313
A5041	BE	A 103	Ersatzneubau der Brücke über die Albrechtstraße in Berlin	2022	27.500	27.500	27.500	-			8.158	232	-	-	19.110
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				27.500				8.158	232		-	19.110

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1079	BE	A 114	Fahrbahnerneuerung und Anbau von Seitenstreifen zwischen AD Pankow und Prenzlauer Promenade (km 1,462 - 8,536), beide FR	2018	66.039	85.887	85.887	-			57.630	5.616	-	968	21.673
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				81.761				53.504	5.616		968	21.673
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4.126				4.126				-
			nachrichtlich: Dritte				*10.451*								
A5045	BE	A 115	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Spanische Allee und Landesgrenze BE/BB einschl. Stützbauwerk Nikolassee, beide FR	2022	18.000	32.616	32.616	-			-	5.042	-	9.892	17.682
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				32.616				-	5.042		9.892	17.682
A5421	**BE**	**A**	**Maßnahmen zur Abschaltung der Beleuchtung auf den Bundesautobahnen im Stadtgebiet Berlin**	**2025**	**8.113**		**8.113**				-	193	-	5.296	2.624
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.113				-	193		5.296	2.624
A5428	**BE**	**A 10**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Freienbrink und AS Königs Wusterhausen (km 34,129 - 49,586), beide FR**	**2025**	**81.313**		**81.313**				-	-	-	21.300	60.013
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				81.313				-	-		21.300	60.013
A1209	BB	A 9/ A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Potsdam und AS Brück (km 0,000 - km 11,160) FR Leipzig (A 9) sowie zwischen AS Ferch und AD Potsdam (km 97,055 - km 98,611) und AD Potsdam Ast GM (A 10)	2019	12.223	16.337	16.337	-			13.442	2.895	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				16.337				13.442	2.895		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*72*								
A5326	BB	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Potsdam und AS Brück (km 0,000 - 11,240), FR Berlin	2024	17.127	17.127	**21.037**	**3.910**	**23%**	**C, D, E**	-	10.164	-	10.435	438
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**21.037**				-	10.164		10.435	438

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5330	BB	A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Erkner und AD Spreeau (km 28,861 - 34,129), FR AD Barnim	2024	9.912	9.912	**10.525**	**613**	**6%**		-	7.668	-	2.857	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**10.525**				-	7.668		2.857	-
A0791	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 24, AS Neuruppin - AS Kremmen	2016	20.756	27.757	27.757	-			16.525	2.721	-	1.739	6.772
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				16.335				5.103	2.721		1.739	6.772
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				11.422				11.422				-
A5296	BB	A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Niederlehme und AS Rangsdorf (km 49,600 - 55,750), beide FR	2024	20.500	20.500	**26.612**	**6.112**	**30%**	**B, C, E**	8.589	14.598	-	3.425	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**26.612**				8.589	14.598		3.425	-
A5349	**BB**	**A 10**	**Fahrbahnerhaltung zwischen AD Nuthetal und AS Ludwigsfelde-West (km 77,500 - 85,700), FR AD Spreeau**	**2025**	**19.460**		**19.460**				-	19.000	-	460	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				19.460				-	19.000		460	-
A5407	**BB**	**A 10**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AD Werder und AS Groß Kreutz (km 107,763 - 114,205), beide FR**	**2025**	**12.832**		**12.832**				-	2.700	-	9.500	632
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				12.832				-	2.700		9.500	632
A1200	BB	A 11	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Pfingstberg und AS Gramzow (km 68,915 - 73,355), FR Berlin	2023	12.581	12.581	12.581	-			-	-	-	5.000	7.581
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				12.581				-	-		5.000	7.581
A5429	**BB**	**A 12**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Fürstenwalde-West und AS Briesen (km 22,901 - 31,532), beide FR**	**2025**	**39.873**		**39.873**				-	-	-	15.200	24.673
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				39.873				-	-		15.200	24.673

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5369	**BB**	**A 13**	**Fahrbahnerhaltung zwischen AS Freiwalde und AS Lübbenau (km 49,770 - 55,500), FR Berlin**	**2025**	**13.827**		**13.827**				-	500	-	13.327	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				13.827				-	500		13.327	-
A5052	BB	A 15	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Forst und Bundesgrenze D/PL (km 53,000 - 64,000), FR Berlin	2022	15.200	20.899	**21.573**	**674**	**3%**		18.880	2.693	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**21.573**				18.880	2.693		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*89*								
A5163	BB	A 20	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Tessin und AS Bad Sülze (km 152,345 - 162,700), FR Stettin	2024	19.053	19.053	19.053	-			4.111	13.582	-	1.360	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				19.053				4.111	13.582		1.360	-
A5368	**BB**	**A 24**	**Fahrbahnerhaltung zwischen AS Meyenburg und AD Wittstock/Dosse (km 166,403 - 172,220), beide FR**	**2025**	**16.717**		**16.717**				-	13.000	-	3.717	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				16.717				-	13.000		3.717	-
A5029	HB	A 1	Instandsetzung Weserstrombrücke	2022	20.000	23.790	**91.773**	**67.983**	**286%**	**D, E**	463	7.704	-	25.004	58.602
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**91.753**				443	7.704		25.004	58.602
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				20				20				-
A5262	HB	A 270/ B 74	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bremen-Nord und B 74 Kreinsloger Straße (km 0,000 - 10,500), beide FR	2024	42.862	42.862	42.862	-			9.882	11.257	-	14.000	7.723
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				42.862				9.882	11.257		14.000	7.723
A5311	HH	A 1	Fahrbahninstandsetzung zwischen AS Hamburg-Billstedt und Landesgrenze SH (km 140,750 - 144,740), beide FR	2024	5.666	5.666	5.666	-			5.060	240	-	-	366
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				5.666				5.060	240		-	366

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5315	HH	A 23	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Nordwest und LGr SH (km 0,800 - 3,100), FR Hamburg	2024	28.513	28.513	28.513	-			17.406	5.100	-	1.260	4.747
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				28.513				17.406	5.100		1.260	4.747
A5342	**HH**	**A 25**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AD Hamburg-Südost und AS Hamburg-Neuallermöhe-West (km 0,500 - 6,100), beide FR**	**2025**	**19.253**		**19.253**				10	10.000	-	2.000	7.243
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				19.253				10	10.000		2.000	7.243
A5327	HH	A 255	Fahrbahnerhaltung zwischen AS HH-Veddel und AD-Norderelbe (km 0,000 - 3,289), beide FR	2024	9.668	9.668	9.668	-			7.914	1.754	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				9.668				7.914	1.754		-	-
A1086	HH	B 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Überführung Rotenbrückenweg und AS Hamburg-Billstedt (A 1)	2018	22.619	22.619	22.619	-			17.326	509	-	500	4.284
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				16.128				10.835	509		500	4.284
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				6.491				6.491				-
A1055	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Idstein und AS Limburg-Süd (km 119,000 - 128,400), FR Köln	2018	33.116	33.116	33.116	-			17.469	6.000	-	500	9.147
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				33.040				17.393	6.000		500	9.147
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				76				76				-
A5114	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen Mönchhof-Dreieck und Wiesbadener Kreuz (km 154,900 - km 163,600), FR Köln	2023	20.132	20.132	20.132	-			11.204	50	-	-	8.878
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				20.132				11.204	50		-	8.878
A5299	HE	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen LGr Hessen/Thüringen und AS Wommen (km 314,205 - 320,281), FR Bad Hersfeld	2024	7.036	7.036	**7.638**	**602**	**9%**		6.365	1.173	-	100	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**7.638**				6.365	1.173		100	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5258	HE	A 5	Fahrbahnerneuerung am Gambacher Kreuz (Lückenschluss inkl. 2 Bauwerke), FR Süd (km 448,95 - 448,315), FR Nord (km 450,331 - 448,315)	2024	9.036	9.036	9.036	-			6.394	2.587	-	-	55
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				9.036				6.394	2.587			55
A5282	HE	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Westkreuz Frankfurt am Main und Nordwestkreuz Frankfurt am Main (km 488,942 - 490,016), beide FR	2024	13.532	13.532	13.532	-			1.803	398	-	1.802	9.529
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				13.532				1.803	398		1.802	9.529
A5360	**HE**	**A 44**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Breuna und AS Warburg (km 32,500 - 36,700), FR Dortmund**	**2025**	**10.401**		**10.401**				242	9.159	-	1.000	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				10.401				242	9.159		1.000	-
A5254	HE	A 49	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Kassel-Mitte und AK Kassel-West "Südtangente" (km 130,200 - 122,800), beide FR und Ersatzneubau der Unterführung Nürnberger Straße **Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung**	2023	36.237	45.379	**48.282**	**2.903**	**6%**		19.012	19.270	-	10.000	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**48.282**				19.012	19.270		10.000	-
A5120	HE	A 66	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Gelnhausen West und AS Gelnhausen Ost (km 148,000 - 151,500), beide FR	2024	16.796	16.796	16.796	-			2	8.500	-	8.294	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				16.796				2	8.500		8.294	-
A5337	**HE**	**A 480**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wettenberg und AK Gießen-Nord (km 82,200 – 88,700), beide FR**	**2025**	**34.643**		**34.643**				1.122	15.000	-	14.700	3.821
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				34.643				1.122	15.000		14.700	3.821
A5335	HE	A 485	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bergwerkswald und AS Schffenberger Tal (km 13,410 - 16,870), FR Marburg	2024	6.036	6.036	6.036	-			48	4.000	-	1.988	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				6.036				48	4.000		1.988	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1168	MV	A 20	Instandsetzung Dammabsackung bei Tribsees (km 166,660 - 168,675), beide FR	2019	92.323	98.781	98.781	-			95.139	3.642	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				83.285				79.643	3.642			
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				15.496				15.496				
A5244	MV	A 20	Erneuerung der Straßenausstattung zwischen AS Neubrandenburg-Nord und AS Neubrandenburg-Ost (km 252,000 - 265,400), beide FR	2023	8.962	8.962	**8.854**	**-**	**108**	**-1%**	5.949	2.905	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**8.854**				5.949	2.905			
A5264	**MV**	**A 20**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Kröpelin und AS Bad Doberan (km 104,930 - 117,35), beide FR**	**2025**	**27.850**		**27.850**				10.447	14.850	-	2.553	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				27.850				10.447	14.850		2.553	
A5346	**MV**	**A 20**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neubrandenburg-Nord und AS Neubrandenburg-Ost (km 251,370 - 265,000), beide FR**	**2025**	**20.043**		**20.043**				-	-	-	2.500	17.543
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				20.043				-	-		2.500	17.543
A5408	**MV**	**A 20**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neubrandenburg-Ost und AS Strasburg (km 272,600 - 282,000), beide FR**	**2025**	**32.724**		**32.724**				-	9.430	-	19.650	3.644
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				32.724				-	9.430		19.650	3.644
A5054	MV	A 24	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Zarrentin und AS Wittenburg (km 61,190 - 68,433), beide FR	2022	7.300	13.607	13.607	-			11.488	2.119	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				13.607				11.488	2.119			
A5158	NI	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Groß Ippener und AS Wildeshausen Nord (km 127,600 – 140,600); FR Oldenburg	2024	57.045	57.045	57.045	-			49	13.500	-	2.400	41.096
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				57.045				49	13.500		2.400	41.096

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5195	NI	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Groß Ippener und AS Wildeshausen Nord (km 127,600 – 140,600), FR Osnabrück	2023	46.117	46.117	46.117	-			16.114	2.000	-	22.600	5.403
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				46.117				16.114	2.000		22.600	5.403
A5322	NI	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Osnabrück Nord und AS Osnabrück Hafen (km 225,208 - 218,280), beide FR	2024	11.495	11.495	11.495	-			3.089	6.764	-	20	1.622
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				11.495				3.089	6.764		20	1.622
A5351	**NI**	**A 1**	**Punktuelle Betonplatteninstandsetzung zwischen AS Cloppenburg und AS Bremen/Brinkum (km 113,600 - 162,700), beide FR**	**2025**	**5.296**		**5.296**				-	-	-	5.296	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.296				-	-		5.296	-
A5308	NI	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Königslutter und AK Wolfsburg/Königslutter (km 148,500 - 153,700), FR Dortmund	2024	5.820	5.820	5.820	-			3.862	91	-	-	1.867
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.820				3.862	91		-	1.867
A5356	**NI**	**A 2**	**Instandsetzung von 5 Talbrücken (BW 642, 638, 637, 636, 625) zwischen AS Bad Eilsen und LGr NRW (km 278,000 - 284,000)**	**2025**	**10.071**		**10.071**				-	4.007	-	3.958	2.106
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				10.071				-	4.007		3.958	2.106
A5379	**NI**	**A 2**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Braunschweig-Flughafen und AS Braunschweig-Ost (km 166,630 - 160,900), FR Berlin**	**2025**	**5.104**		**5.104**				-	4.630	-	474	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.104				-	4.630		474	-
A1156	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Derneburg/Salzgitter und AD Hannover-Süd (km 161,667 - 183,380), beide FR	2019	128.583	128.583	128.583	-			42.630	18.500	-	25.000	42.453
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11 diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				128.141 442				42.188 442	18.500		25.000	42.453

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1230	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Soltau-Ost und AS Bispingen (km 52,657 - 60,870), beide FR	2019	44.804	44.804	44.804	-			42.660	500	-	-	1.644
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				33.259				31.115	500			1.644
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				11.545				11.545				
A1347	NI	A 7	Erneuerung der passiven Schutzeinrichtungen und Entwässerungsanlagen zwischen AS Kassel-Nord und AD Drammetal (km 276,043 - 303,015), beide FR	2020	29.647	42.720	42.720	-			27.018	10.000	-	5.702	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				42.497				26.795	10.000		5.702	
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				223				223				
A5025	NI	A 7	Ersatzneubau der Überführung der B 1 mit Umbau der AS Hildesheim	2022	10.316	12.274	**16.400**	**4.126**	**34%**	**B, C, D, H**	6.823	3.051	-	3.780	2.746
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**16.400**				6.823	3.051		3.780	2.746
A5185	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Thieshope und AS Garlstorf, (km 26,000 - 35,000), FR Hannover	2023	15.000	27.808	**29.158**	**1.350**	**5%**		24.658	4.500	-	-	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**29.158**				24.658	4.500		-	
A5300	NI	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Soltau-Ost und AS Fallingbostel (km 63,300 - 87,500), beide FR	2024	38.519	38.519	38.519	-			7.482	23.000	-	7.000	1.037
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				38.519				7.482	23.000		7.000	1.037
A5135	NI	A 27	Fahrbahnerneuerung zwischen Walsrode-West und dem Parkplatz Hamwiede (km 9,000 - 18,400), beide FR	2023	17.431	17.431	17.431	-			12.363	215	-	600	4.253
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				17.431				12.363	215		600	4.253

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5220	NI	A 30	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bissendorf und AS Melle-Ost, beide FR	2023	15.000	15.000	15.000	-			14.191	809	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				15.000				14.191	809		-	-
A5426	**NI**	**A 30**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Osnabrück-Sutthausen und AS Hasbergen-Gaste (km 73,053 - 67,086), beide FR**	**2025**	**5.700**		**5.700**				-	30	-	5.570	100
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				5.700				-	30		5.570	100
A0726	NI/NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Borgholzhausen und AS Osnabrück-Schinkel (km 63,440 - 91.400), beide FR	2016	66.882	66.882	66.882	-			37.056	6.500	-	12.100	11.226
			davon:												
			Anteil Niedersachsen:				*61.553*				*31.727*	*6.500*	-	*12.100*	*11.226*
			Kap. 1201, Titel 891 11				30.637				811	6.500		12.100	11.226
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				30.916				30.916				-
			Anteil Nordrhein-Westfalen:				*5.329*				*5.329*	-	-	-	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				5.329				5.329				-
A1208	NI	A 37	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hannover-Misburg und AS Beinhorn (km 17,800 - 27,419), beide FR	2020	42.925	65.754	65.754	-			9.199	14.000	-	14.000	28.555
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				65.754				9.199	14.000		14.000	28.555
A5197	NI	A 38	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Drammetal und AS Friedland (km 0,000 - 8,800), beide FR	2023	8.025	13.689	**37.217**	**23.528**	**172%**	**B**	5.330	12.000	-	1.613	18.274
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**37.217**				5.330	12.000		1.613	18.274
A0689	NI	A 39	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Wolfsburg/Königslutter und AS Weyhausen (km 136,312 - 154,492), beide RF	2016	22.363	38.975	38.975	-			37.172	1.580	-	223	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				16.992				15.189	1.580		223	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				21.983				21.983				-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5352	**NI**	**A 39**	**Fahrbahninstandsetzung zwischen AS Winsen-Ost und AS Handorf (km 24,400 - 16,000), FR Hamburg**	**2025**	**17.067**		**17.067**				4	11.500	-	1.500	4.063
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				17.067				4	11.500		1.500	4.063
A5184	NI	A 39	Verbreiterung der Entflechtung zur K84 zwischen Winsen-Ost und Winsen-West (km 15,500 bis 11,470), FR Lüneburg	2023	10.200	14.159	14.159	-			11.436	2.100	-	-	623
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				14.159				11.436	2.100		-	623
A0325	NW	A 1	Instandsetzung der Rheinbrücke Leverkusen (Strom- und Vorlandbrücke) und Sperranlage für Kfz über 3,5t	2009	20.500	78.663	78.663	-			76.330	2.110	-	223	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				26.546				24.213	2.110		223	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				52.117				52.117				
A1178	NW	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oberhausen-Königshardt und AS Bottrop (km 468,573 - 470,409), beide FR	2019	30.186	47.494	**52.397**	**4.903**	**10%**		30.897	8.000	-	13.500	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**52.328**				30.828	8.000		13.500	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				69				69				
A5291	NW	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Dortmund Nordwest und AS Henrichenburg (km 434,570 - 437,000), FR Oberhausen	2024	7.000	7.000	7.000	-			4.135	2.500	-	-	365
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.000				4.135	2.500		-	365
A0250	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hünxe und Bundesgrenze D/NL (km 0,000 - 52,094)	2010	66.033	66.033	66.033	-			38.271	5.661	-	638	21.463
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				45.977				18.215	5.661		638	21.463
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				20.056				20.056				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0251	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dinslaken-Süd und AS Hünxe (km 52,100 - 62,500)	2015	42.831	42.831	42.831	-			32.055	1.107	-	1.701	7.968
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				26.098				15.322	1.107		1.701	7.968
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				16.733				16.733				-
			nachrichtlich: Dritte				*4.230*								
A0601	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Hilden und AS Leverkusen-Opladen	2016	81.244	146.382	146.382	-			112.102	6.245	-	8.349	19.686
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				61.393				27.113	6.245		8.349	19.686
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				84.989				84.989				-
A0867	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Bonn/Siegburg und AS Lohmar (km 23,915 - 17,665), beide FR	2017	77.574	183.360	183.360	-			131.855	12.894	-	10.221	28.390
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				148.864				97.359	12.894		10.221	28.390
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				34.496				34.496				-
A5169	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Bonn/Siegburg (o) und AS Siebengebirge (m), beide FR	2023	186.280	186.280	186.280	-			-	48	-	10.717	175.515
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				186.280				-	48		10.717	175.515
A5339	**NW**	**A 3**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Emmerich und AS Hünxe (km 8,198 - 52,933), beide FR**	**2025**	**40.000**		**40.000**				-	30.954	-	4.667	4.379
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				40.000				-	30.954		4.667	4.379
A5375	**NW**	**A 3**	**Fahrbahninstandsetzung zwischen AS Duisburg-Wedau und AK Ratingen-Ost (km 81,602 - 96,466), beide FR**	**2025**	**25.000**		**25.000**				-	-	-	12.500	12.500
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				25.000				-	-		12.500	12.500

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0879	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AK Aachen (km 0,000 - km 9,350), beide FR	2017	47.461	60.831	60.831	-			14.334	130	-	12	46.355
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				59.540				13.043	130		12	46.355
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.291				1.291				
A1196	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Köln-Merheim und AS Untereschbach (km 87,000 - 97,700), beide FR	2023	22.587	79.653	79.653	-			14.834	11.000	-	2.062	51.757
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				79.563				14.744	11.000		2.062	51.757
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				90				90				
A1255	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Köln-Ost und AS Köln-Merheim (km 84,090 - 87,000), FR Köln	2016	16.906	16.906	16.906	-			6.453	266	-	36	10.151
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				16.906				6.453	266		36	10.151
			nachrichtlich: Dritte				*41*								
A5387	**NW**	**A 30**	**Fahrbahninstandsetzung zwischen der DEK Brücke und AS Rheine-Kanalhafen sowie Brückenerhaltung von 7 Bauwerken und 3 Ersatzneubauten, beide FR**	**2025**	**61.351**		**61.351**				1.890	6.495	-	10.015	42.951
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				61.351				1.890	6.495		10.015	42.951
A5321	NW	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Riepe und AS Emden/Ost (km 225,150 - 232,000), beide FR	**2024**	9.716	9.716	9.716	-			1.444	561	-	-	7.711
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				9.716				1.444	561		-	7.711
A0717	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen nördl. AS Borchen und AS Paderborn Schloss Neuhaus (km 8,403 - 19,000)	2016	48.308	57.607	**58.508**	**901**	**2%**		58.121	200	-	187	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung										-		
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**19.606**				19.219	200		187	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				38.902				38.902				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1165	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Wünnenberg-Haren und AS Borchen (km 0,000 - 8,403), beide FR	2019	19.973	28.751	**32.594**	**3.843**	**13%**		25.404	5.300	-	1.000	890
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**12.664**				5.474	5.300		1.000	890
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				19.930				19.930				-
A5014	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Stukenbrock-Senne und AK Bielefeld (km 33,000 - 45,900) beide FR	2022	41.043	41.043	41.043	-			18.000	100	-	7.000	15.943
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				40.616				17.573	100		7.000	15.943
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				427				427				-
A1012	NW	A 40	Instandsetzung Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp und Wiege- und Sperranlage für LKW > 44t tatsächlichem Gesamtgewicht	2018	61.200	104.319	104.319	-			83.633	1.947	-	2.749	15.990
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				42.857				22.171	1.947		2.749	15.990
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				61.462				61.462				-
A5170	NW	A 40	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Duisburg-Kaiserberg und AS Mülheim-Heißen (km 43,585 - 54,680); FR Dortmund	2023	5.150	5.150	5.150	-			3.920	309	-	-	921
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				5.150				3.920	309		-	921
A5172	NW	A 40	Fahrbahnerhaltung zwischen Bundesgrenze D/NL und AS Wachtendonk (km 0,000 - 10,893), beide FR	2023	45.543	45.543	45.543	-			196	231	-	2.834	42.282
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				45.543				196	231		2.834	42.282
A5390	**NW**	**A 40**	**Fahrbahninstandsetzung zwischen AS Essen-Zentrum und AK Gelsenkirchen-Süd (km 59,046 - 66,839), beide FR**	**2025**	**8.000**		**8.000**				-	4.000	-	4.000	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.000				-	4.000		4.000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0261	NW	A 42	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen östl. AS Gelsenkirchen-Zentrum und östl. AS Herne-Crange (km 37,000 - 45,000)	2016	48.241	34.804	34.804	-			12.843	290	-	-	21.671
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				22.280				319	290			21.671
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				12.524				12.524				
A1074	NW	A 42	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Duisburg-Beeck und AS Duisburg-Neumühl (km 13,500 - 15,200), beide FR	2018	14.389	19.185	**35.534**	**16.349**	**85%**	**B, D**	25.212	3.335	-	1.896	5.091
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**35.425**				25.103	3.335		1.896	5.091
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				109				109				
A5370	**NW**	**A 42**	**Fahrbahninstandsetzung zwischen AS Oberhausen-Buschhausen und AS Bottrop-Süd (km 19,462 - 26,000), beide FR**	**2025**	**9.000**		**9.000**				-	2.741	-	5.358	901
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				9.000				-	2.741		5.358	901
A5403	**NW**	**A 42**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bottrop-Süd und AK Essen-Nord, Schrankenanlage, beide FR**	**2025**	**48.674**		**48.674**				-	13.272	-	7.120	28.282
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				48.674				-	13.272		7.120	28.282
A5127	NW	A 43	Erneuerung AS Dülmen-Nord, (km 69,425 - 71,015), beide FR	2022	11.000	11.000	11.000	-			8.543	1.380	-	-	1.077
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				11.000				8.543	1.380			1.077
A0262	NW	A 43	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen nördl. AS Recklinghausen/Herten und nördl. AK Marl-Nord (km 40,500 - 50,951)	2012	36.501	39.798	39.798	-			33.530	270	-	-	5.998
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				15.979				9.711	270			5.998
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				23.819				23.819				
			nachrichtlich: Dritte				*250*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5136	NW	A 43	Fahrbahnerneuerung zwischen s AS Sprockhövel und s Talbrücke Hammertal (km 5,475 - 10,000); beide FR	2023	36.600	42.974	42.974	-			386	-	-	8.000	34.588
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				42.974				386	-		8.000	34.588
A1016	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Aachen-Lichtenbusch und AS Aachen-Brand (km 3,350 - 4,615), beide FR	2018	8.130	9.207	9.207	-			6.505	5	-	1	2.696
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.051				5.349	5		1	2.696
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.156				1.156				-
A1060	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Neersen und AS Krefeld-Forstwald (km 69,251 - 75,200), beide FR	2018	22.351	33.119	33.119	-			26.691	1.040	-	59	5.329
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				32.555				26.127	1.040		59	5.329
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				564				564				-
A5221	NW	A 44	Fahrbahnerhaltung zwischen AK Bochum/Witten östl. und AD w Dortmund/Witten (km 3,500 - 12,100), beide FR	2023	20.180	20.180	20.180	-			356	-	-	4.600	15.224
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				20.180				356	-		4.600	15.224
A5409	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen östl. AS Büren und östl. AS Geseke, Los Büren (km 79,127 - 85,800), beide FR	2024	39.921	39.921	39.921	-			3.212	6.764	-	20	29.925
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				39.921				3.212	6.764		20	29.925
A1253	NW	A 45	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Meinerzhagen und AS Lüdenscheid-Süd (km 58,500 - 63,560 (FR Dortmund) und km 61,274 - 67,270 (FR Frankfurt))	2020	16.200	16.200	16.200	-			15.083	1.117	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				16.200				15.083	1.117		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5214	NW	A 45	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Olpe und AS Drolshagen (km 79,030 - 84,154), FR Frankfurt	2023	9.086	17.561	17.561	-			2.638	5.000	-	6.000	3.923
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				17.561				2.638	5.000		6.000	3.923
A5410	**NW**	**A 45**	**Fahrbahnerhaltung zwischen der Talbrücke Rahmede und AS Lüdenscheid (km 53,040 - 50,570), beide FR**	**2025**	**10.105**		**10.105**				25	500	-	7.870	1.710
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				10.105				25	500		7.870	1.710
A0267	NW	A 46	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AD Holz und AK Neuss-West (km 49,300 - 65,100)	2013	18.552	35.000	35.000	-			17.205	7.151	-	3.530	7.114
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.										-		
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				19.733				1.938	7.151		3.530	7.114
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				15.267				15.267				
A0268	NW	A 46	Instandsetzung der Rheinbrücke Düsseldorf Flehe	2005	11.000	68.451	68.451	-			59.472	1.457	-	1.017	6.505
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				29.380				20.401	1.457		1.017	6.505
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				39.071				39.071				
A1064	NW	A 46	Fahrbahnerneuerung im Bereich AS Wuppertal-Wichlinghausen (km 108,550 - 110,950)	2018	60.722	60.722	**145.310**	**84.588**	**139%**	**B, D, K**	8.939	4.698	-	29.995	101.678
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**145.310**				8.939	4.698		29.995	101.678
A5097	NW	A 46	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Wennemen und AS Bestwig, Los Enste (km 87,320 – 75,100) beide FR	2023	5.900	29.394	29.394	-			12.413	3.500	-	3.500	9.981
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				29.394				12.413	3.500		3.500	9.981

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0792	NW	A 52	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Essen-Rüttenscheid und südl. AS Essen -Ost (km 77,500 - 82,300)	2016	38.941	88.098	**163.196**	**75.098**	**85%**	**C, D, F, K**	107.711	44.000	-	11.485	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**158.399**				102.914	44.000		11.485	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4.797				4.797				
A5391	**NW**	**A 52**	**Fahrbahninstandsetzung zwischen AS Kaarst und Büderich (km 42,454 - 45,800), beide FR**	**2025**	**9.000**		**9.000**				-	5.000	-	-	4.000
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				9.000				-	5.000		-	4.000
A5100	NW	A 57	Fahrbahnerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AS Goch (km 0,000 - 10,555), beide FR	2022	40.159	40.159	40.159	-			247	451	-	112	39.349
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				40.124				212	451		112	39.349
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				35				35				
A5401	**NW**	**A 52**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Alpen und AS Kamp-Lintfort inkl. Sanierung von 14 Bauwerken und Lärmschutzwänden (km 34,917 - 46,447), beide FR**	**2025**	**90.038**		**90.038**				94	407	-	4.750	84.787
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				90.038				94	407		4.750	84.787
			nachrichtlich: Dritte				*1.179*								
A5306	NW	A 57 / A 46	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Büttgen und AS Neuss-Norf (km 81,900 - 87,979), beide FR	2024	9.850	9.850	9.850	-			1.999	4.388	-	211	3.252
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				9.850				1.999	4.388		211	3.252
A5056	NW	A 59	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Duisburg-Süd und südlich südlich AS Duisburg-Wanheimerort (km 18,970 - 23,980), beide FR	2022	41.155	41.155	41.155	-			2.734	5.817	-	8.563	24.041
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				41.155				2.734	5.817		8.563	24.041
			nachrichtlich: Dritte				*595*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5371	**NW**	**A 59**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Flughafen Köln/Bonn und AS Troisdorf (km 11,309 - 21,229), beide FR**	**2025**	**47.660**		**47.660**				-	5.000	-	18.000	24.660
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				47.660				-	5.000		18.000	24.660
A5101	NW	A 61	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bergheim und AK Kerpen, 1. - 4. BA (km 58,192 - 67,558), beide FR **Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung**	2022	32.029	32.029	**33.160**	**1.131**	**4%**		31.231	1.929	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**33.160**				31.231	1.929		-	-
A5107	NW	A 516	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oberhausen-Eisenheim und s AK Oberhausen inkl. Bauwerke und Lärmschutz (km 0,000 - 5,073), beide FR	2022	64.855	64.855	64.855	-			27	157	-	3.530	61.141
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				64.855				27	157		3.530	61.141
A1027	NW	A 524	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Duisburg-Süd und AD Breitscheid (km 9,509 -14,707), beide FR	2018	19.425	19.425	19.425	-			18.225	350	-	34	816
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.920				4.720	350		34	816
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				13.505				13.505				
A1166	NW	A 544	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Aachen Rothe Erde und AK Aachen (km 1,192 - 2,550) , beide FR	2019	8.950	8.950	8.950	-			8.298	-	-	237	415
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				2.698				2.046	-		237	415
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				6.252				6.252				
A0946	NW	A 555	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wesseling und AS Godorf (km 6,925 - 10,561), beide FR	2017	37.087	65.777	65.777	-			21.807	11.522	-	9.000	23.448
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				65.696				21.726	11.522		9.000	23.448
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				81				81				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0775	NW	A 565	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bonn/Lengsdorf und AS Bonn/Endenich (km 8,860 - 6,600)	2016	17.759	17.759	17.759	-			11.116	74	-	16	6.553
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.744				101	74		16	6.553
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				11.015				11.015				
			nachrichtlich: Dritte				*249*								
A0818	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schweich und AS Hasborn (km 97,005 - 125,900), beide FR	2016	74.299	126.221	126.221	-			87.267	7.000	-	1.000	30.954
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				65.510				26.556	7.000		1.000	30.954
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				60.711				60.711				
A0857	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Reinsfeld und AD Moseltal (km 129,300 - 150,500), beide FR	2017	61.456	79.407	79.407	-			75.911	3.496	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				36.662				33.166	3.496		-	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				42.745				42.745				
A5037	RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Enkenbach-Alsenborn und AS Kaiserslautern-West (km 608,700 - 615,700), beide FR	2022	45.028	45.028	45.028	-			13.662	7.000	-	200	24.166
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				45.028				13.662	7.000		200	24.166
A5038	RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Grünstadt und AS Wattenheim (Leininger Berg) (km 587,350 - 590,500), FR Saarbrücken	2023	10.156	10.156	10.156	-			7.426	825	-	-	1.905
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				10.156				7.426	825		-	1.905
A5376	**RP**	**A 6**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ingelheim West und AD Nahetal (km 41,000 - 46,600), FR Nahetal**	**2025**	**11.103**		**11.103**				112	9.549	-	1.442	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				11.103				112	9.549		1.442	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1336	RP	A 8	LGr. SL/RP - AS Zweibrücken, Abschnitt 1; Fahrbahnerneuerung/ Instandsetzung Hornbachbrücke und Errichtung zweier Lärmschutzwände	2020	7.756	7.756	7.756	-			5.127	500	-	100	2.029
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				7.756				5.127	500		100	2.029
A5365	**RP**	**A 60**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AK Frankenthal und AS Wattenheim (km 579,600 - 584,700), beide FR**	**2025**	**26.775**		**26.775**				8	-	-	1.545	25.222
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				26.775				8	-		1.545	25.222
A0830	RP	A 60/ A 63	AK Mainz, Erneuerung des bestehenden Kreuzungsbauwerkes **Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.**	2017	16.733	43.573	**52.905**	**9.332**	**21%**	**B, C, D**	31.382	12.520	-	9.003	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**39.272**				17.749	12.520		9.003	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				13.633				13.633				
A5035	RP	A 61	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Boppard und AS Rheinböllen (km 245,000-264,400) beide FR	2022	137.341	137.341	137.341	-			5.584	15.850	-	5.550	110.357
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				137.341				5.584	15.850		5.550	110.357
A5422	**RP**	**A 63**	**Fahrbahnerhaltung zwischen AS Göllheim und AS Kaiserslautern (km 54,000 - 72,000), beide FR**	**2025**	**43.798**		**43.798**				-	17	-	7.290	36.491
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				43.798				-	17		7.290	36.491
A5036	RP	A 64	Fahrbahnerneuerung zwischen BGr. Luxemburg und Übergang A64/B52 (km 0,770-13,649) beide FR	2022	68.623	68.623	68.623	-			3.708	12.861	-	13.414	38.640
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				68.623				3.708	12.861		13.414	38.640

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1034	SL	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neunkirchen-Oberstadt und AK Neunkirchen (km 8,300-14,600), beide FR	2019	88.612	136.258	136.258	-			7.108	12.080	-	16.620	100.450
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				136.256				7.106	12.080		16.620	100.450
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				2				2				
A5255	SL	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Saarbrücken und AS Merchweiler (km 29,400 - 26,600), beide FR	2024	7.600	7.600	**9.686**	**2.086**	**27%**	**F, G**	9.046	640	-	-	-
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**9.686**				9.046	640			
A5415	**SL**	**A 8**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AD Friedrichsthal und AS Merchweiler und Instandhaltung des BW 6608524 (km 23,400 - 26,300), beide FR**	**2025**	**9.987**		**9.987**				-	417	-	4.741	4.829
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				9.987				-	417		4.741	4.829
A5361	**SL**	**A 620**	**Instandsetzung der Rosseltalbrücke (BW 324) (km 16,206) in der AS Völklingen-Wehrden**	**2025**	**15.681**		**15.681**				40	634	-	6.500	8.507
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				15.681				40	634		6.500	8.507
A5232	SL	A 623	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Saarbrücken-Ludwigsberg und AS Saarbrücken-Dudweiler (km 0,000 - 4,600), beide FR	2024	9.679	9.679	**13.795**	**4.116**	**43%**	**F, G**	4.656	8.239	-	900	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**13.795**				4.656	8.239		900	
A1362	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bautzen-Ost und AS Kodersdorf (km 69,400 - 77,200), FR Aachen	2020	8.493	8.493	8.493	-			7.391	-	-	-	1.102
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				8.493				7.391	-		-	1.102
A5093	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Dresden-West und AS Dresden-Neustadt (km 9,140 - 12,060), FR Görlitz	2022	6.690	10.629	10.629	-			9.241	1.388	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				10.629				9.241	1.388		-	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5137	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ohorn und AS Burkau (km 24,000 - 29,610), FR Aachen	2024	6.993	6.993	**9.010**	**2.017**	**29%**	**B, D, F, K**	7.680	1.330	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**9.010**				7.680	1.330			
A5138	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bautzen-West und AS Weißenberg (km 51,620 - 60,590), FR Görlitz	2024	13.988	13.988	13.988	-			6.486	7.179	-	323	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				13.988				6.486	7.179		323	
A5139	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wilsdruff und AS Dresden-Neustadt (km 9,140 - 18,490), beide FR	2024	17.741	17.741	17.741	-			16.693	1.048	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				17.741				16.693	1.048			
A5140	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Chemnitz-Ost und AS Hainichen (km 51,260 - 59,940), FR Görlitz	2024	20.637	20.637	**24.748**	**4.111**	**20%**	**B, D, F, J**	21.499	3.249	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**24.748**				21.499	3.249			
A5412	**SN**	**A 4**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AD Nossen und AD Dresden-West (km 23,500 - 15,300), beide FR**	**2025**	**49.007**		**49.007**				65	7.440	-	37.426	4.076
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				49.007				65	7.440		37.426	4.076
A5141	SN	A 14	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Döbeln-Nord und AS Mutzschen (km 30,000 - 38,000), FR Magdeburg	2024	20.277	20.277	20.277	-			471	18.012	-	1.794	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				20.277				471	18.012		1.794	
A5080	**SN**	A 72	Fahrbahnerhaltung zwischen AS Treuen und AS Reichenbach (km 46,100 - 52,800), beide FR	2022	28.000	36.812	36.812	-			29.428	3.000	-	200	4.184
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				36.812				29.428	3.000		200	4.184

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5269	SN	A 72	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hartenstein und AS Stollberg-West (km 85,400 - 87,200), FR Leipzig	2024	5.196	5.196	**7.500**	**2.304**	**44%**	**B, D**	5.317	2.183	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**7.500**				5.317	2.183			
A5433	**SN**	**A 72**	**Erneuerung Regenrückhaltebecken 23, 38, 40, 42 zwischen AS Treuen und AS Zwickau-West**	**2025**	**15.203**		**15.203**				10	5.791	-	6.942	2.460
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				15.203				10	5.791		6.942	2.460
A5434	**SN**	**A 72**	**Fahrbahnerhaltung zwischen AS Zwickau-West und AS Zwickau-Ost (km 62,400 - 74,100), beide FR**	**2025**	**18.794**		**18.794**				5.004	5.250	-	8.540	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				18.794				5.004	5.250		8.540	
A5435	**SN**	**A 72**	**Instandsetzung Regenrückhalteräume zwischen Landesgrenze und AS Pirk, Los 1**	**2025**	**10.058**		**10.058**				1.046	1.500	-	911	6.601
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				10.058				1.046	1.500		911	6.601
A5009	ST	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lostau/Hohenwarthe und AS Burg-Zentrum (km 72,190 - km 79,880), FR Berlin	2021	22.779	27.894	27.894	-			25.617	2.277	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				27.894				25.617	2.277			
A5162	ST	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Eilsleben und AS Marienborn/Helmstedt (km 118,000 - 128,500), FR Hannover	2024	42.909	42.909	42.909	-			1.936	38.909	-	2.064	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				42.909				1.936	38.909		2.064	
A5190	ST	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bornstedt und AS Alleringsleben (km 106,500 - 118,00) FR Hannover	2024	42.135	42.135	42.135	-			68	1.500	-	38.135	2.432
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				42.135				68	1.500		38.135	2.432

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0835	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen Schkeuditzer Kreuz und Landesgrenze ST/BB (km 44,900 - 80,725 und 94,400 - 118,300), beide FR	2017	145.882	145.882	145.882	-			89.900	39.160	-	16.822	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				101.924				45.942	39.160		16.822	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				43.958				43.958				
A5006	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Weißenfels und AS Droyßig (km 150,600 - 155,000 und 160,340 - 164,000), FR München	2021	26.660	26.660	26.660	-			23.147	3.513	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				26.660				23.147	3.513			
A5142	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Leipzig-West und AS Großkugel (km 127,275 - 119,400), FR Berlin	2023	27.924	27.924	27.924	-			24.688	3.236	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				27.924				24.688	3.236			
A5143	**ST**	**A 38**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Leuna und AS Leipzig-SW (km 178,000 - 193,000), FR Dresden**	**2025**	**40.516**		**40.516**				3.719	20.336	-	15.629	832
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				40.516				3.719	20.336		15.629	832
A5191	**ST**	**A 38**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Roßla und AD Südharz (km 102,500 - 113,285), beide FR**	**2025**	**67.219**		**67.219**				561	29.709	-	32.949	4.000
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				67.219				561	29.709		32.949	4.000
A5157	SH	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Pansdorf und AS Neustadt i.H./Süd (km 74,200 - 83,765), FR Süd	2023	26.500	26.500	**28.581**	**2.081**	**8%**		26.412	2.169	-	-	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**28.581**				26.412	2.169			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5252	SH	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Sereetz und AS Scharbeutz (km 77,500 - 64,500), FR Süd	2023	22.000	24.870	**47.843**	**22.973**	**92%**	**B, D, E**	4.568	16.834	-	6.219	20.222
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**47.843**				4.568	16.834		6.219	20.222
A5363	**SH**	**A 1**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oldenburg i.H.-Süd und AS Gremersdorf (km 109,125 - 117,500), FR Süd**	**2025**	**7.846**		**7.846**				15	4.855	-	2.976	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				7.846				15	4.855		2.976	-
A5329	SH	A 7	Ersatzneubau des BW 506 über die L49 in der AS Bordesholm (km 83,563)	2024	9.238	9.238	9.238	-			1.728	6.353	-	248	909
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				9.238				1.728	6.353		248	909
A5416	**SH**	**A 7**	**Fahrbahnerhaltung zwischen AS Rendsburg und Rastplatz Ohe (km 63,595 - 66,000), beide FR**	**2025**	**6.871**		**6.871**				-	4.500	-	2.000	371
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				6.871				-	4.500		2.000	371
A5297	SH	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Genin und AS Sarau (km 13,500 - 21,000), beide FR	2024	14.767	14.767	14.767	-			8.796	1.367	-	-	4.604
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				14.767				8.796	1.367		-	4.604
A0290	SH	A 21	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Oldesloe-Süd und Negernbötel (km 39,000 - 62,634)	2009	41.024	61.025	**101.511**	**40.486**	**66%**	**B, D, E**	56.112	11.834	-	17.128	16.437
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**90.252**				44.853	11.834		17.128	16.437
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				11.259				11.259				
A5187	SH	A 23	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Heide-Süd und AS Heide-West (km 92,000 - 96,044), beide FR	2023	13.500	13.500	**19.079**	**5.579**	**41%**	**A, B, D**	666	767	-	9.309	8.337
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**19.079**				666	767		9.309	8.337

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5343	**SH**	**A 23**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Halstenbek/Krupunder und AS Hohenfelde (km 3,067 - 11,700), beide FR**	**2025**	**22.633**		**22.633**				258	5.983	-	15.184	1.208
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				22.633				258	5.983		15.184	1.208
A5344	**SH**	**A 23**	**Fahrbahnerhaltung zwischen AS Garlstorf und AS Evendorf (km 33,400 - 39,000), FR Hannover**	**2025**	**40.154**		**40.154**				-	26.466	-	1.500	12.188
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				40.154				-	26.466		1.500	12.188
A5186	SH	A 210	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schacht-Audorf und AK Rendsburg (km 0,121 - 0,386), beide FR	2023	15.225	22.322	22.322	-			19.980	1.885	-	-	457
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				22.322				19.980	1.885		-	457
A1254	SH	A 215	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Bordesholm und AS Blumenthal (km 0,056 - 10,000), beide FR	2019	42.337	42.337	42.337	-			26.245	3.250	-	-	12.842
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				42.294				26.202	3.250			12.842
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				43				43				-
A5166	TH	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rüdersdorf und AS Gera-Leumnitz sowie an der AS Ronneburg (km 130,8 - 138,8), beide FR	2023	38.132	38.132	38.132	-			35.660	1.000	-	1.472	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				38.132				35.660	1.000		1.472	-
A5312	TH	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ronneburg und AS Meerane (km 114,100 - 123,000), beide FR	2024	48.109	48.109	48.109	-			92	23.850	-	22.400	1.767
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				48.109				92	23.850		22.400	1.767
A5261	TH	A 9	Erneuerung des Fahrzeugrückhaltesystems zwischen AS Hermsdorf-Süd und AS Lederhose (km 189,000 - 196,000), beide FR	2024	7.653	7.653	**8.909**	**1.256**	**16%**	**B, E, F**	7.994	915	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**8.909**				7.994	915		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5373	**TH**	**A 9**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AS Eisenberg und AK Hermsdorfer Kreuz (km 181,600 - 185,000), beide FR**	**2025**	**5.648**		**5.648**				4.501	1.043	-	104	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.648				4.501	1.043		104	-
A5122	TH	A 38	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Heringen und AS Berga (km 82,000 - 91,800), beide FR	2022	33.704	33.704	33.704	-			31.292	2.412	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				33.704				31.292	2.412		-	-
A1325	TH	A 71	Instandsetzung der Talbrücke Albrechtsgraben	2020	9.029	13.474	13.474	-			11.159	2.315	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				13.474				11.159	2.315		-	-
A5145	TH	A 71	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rentwertshausen und AS Mellrichstadt (km 160,500 - 164,700), beide FR	2024	14.516	14.516	14.516	-			10.034	4.482	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				14.516				10.034	4.482		-	-
A5355	**TH**	**A 71**	**Fahrbahnerneuerung zwischen AD Südharz und AS Kölleda (km 0,550 - 19,500), beide FR**	**2025**	**23.996**		**23.996**				7	11.800	-	7.060	5.129
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				23.996				7	11.800		7.060	5.129
A1317	TH	A 73	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schleusingen und AS Suhl-Friedberg (km 6,800 - 16,600), beide FR	2020	31.959	38.891	38.891	-			26.200	7.159	-	5.532	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				38.891				26.200	7.159		5.532	-
			TABELLENSUMMEN				8.520.079	441.054			3.469.375	1.260.632	-	**1.125.099**	2.664.973
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.476.597				2.425.893	1.260.632	-	**1.125.099**	2.664.973
			diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				1.043.482				1.043.482				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Weitere Brückenermodernisierungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung sowie in Bedarfsplanmaßnahmen (BAB-Erweiterung) veranschlagt.															
A5113	BW	A 7	Instandsetzung der Brenz- und Taubentalbrücke zwischen AS Giengen und AS Heidenheim	2022	17.406	17.406	**19.432**	**2.026**	**12%**		11.632	5.800	-	2.000	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**19.432**				11.632	5.800		2.000	-
A5028	BW	A 81	Ersatzneubau Kochertalbrücke zwischen AS Neuenstadt und AK Weinsberg	2023	23.327	23.327	**27.595**	**4.268**	**18%**		10.191	8.000	-	7.000	2.404
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**27.595**				10.191	8.000		7.000	2.404
A5367	**BW**	**A 81**	**Instandsetzung und Verstärkung Talbrücke Neckarburg**	**2025**	**12.892**		**12.892**				232	1.560	-	3.700	7.400
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				12.892				232	1.560		3.700	7.400
A0892	BY	A 3	Ersatzneubau zur Unterführung der DB bei Burgweinting zwischen AK Regensburg und AS Rosenhof (BW 59)	2017	40.300	64.724	**68.224**	**3.500**	**5%**		61.840	2.884	-	3.500	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**45.511**				39.127	2.884		3.500	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				22.713				22.713				
A5057	BY	A 3	Ersatzneubau der Feldwegüberführung zwischen der AS Nürnberg-Mögeldorf und dem AK Nürnberg	2023	6.500	6.500	**6.683**	**183**	**3%**		6.266	417	-	-	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**6.683**				6.266	417		-	-
A5086	BY	A 3	Ersatzneubau der Talbrücke Krondorf zwischen der AS Neumarkt-Ost und der AS Velburg	2022	60.026	60.026	60.026	-			24.782	10.000	-	7.500	17.744
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				60.022				24.778	10.000		7.500	17.744
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4				4				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5348	**BY**	**A 3**	**Instandsetzungsarbeiten an den Donaubrücken Sinzing (BW48 - km 565,330) und Schalding (BW194 - km 604,108)**	**2025**	**8.550**		**8.550**				-	3.800	-	421	4.329
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.550				-	3.800		421	4.329
A1140	BY	A6	Ersatzneubau der Talbrücke Unterrieden zwischen der AS Altdorf/Leinburg und der AS Alfeld	2019	85.000	85.000	85.000	-			62.834	10.000	-	7.500	4.666
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				56.182				34.016	10.000		7.500	4.666
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				28.818				28.818				-
A5085	BY	A 6	Ersatzneubau der Unterführung der B 13 bei AS Ansbach (BW 742d), km 742,000	2022	17.818	17.818	17.818	-			14.653	1.000	-	-	2.165
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				17.818				14.653	1.000		-	2.165
A5154	BY	A 6	Ersatzneubau der Talbrücke Rezat zwischen AS Ansbach und AS Lichtenau (km 753,000)	2023	39.015	39.015	39.015	-			214	10.000	-	12.000	16.801
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				39.015				214	10.000		12.000	16.801
A5156	BY	A 6	Ersatzneubau der Unterführung einer Bahnstrecke bei Ansbach (km 745,000)	2023	19.031	19.031	**21.625**	**2.594**	**14%**		9.504	9.000	-	3.000	121
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**21.625**				9.504	9.000		3.000	121
A0843	BY	A 7	Ersatzneubau von 5 Bauwerken zwischen AS Gollhofen und AS Uffenheim/Langensteinach	2017	19.938	28.466	28.466	-			26.867	115	-	-	1.484
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				12.763				11.164	115		-	1.484
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				15.703				15.703				-
			nachrichtlich: Dritte				*2.005*								
A0875	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Werntal zwischen AD Werneck und AS Gramschatz	2018	49.526	64.000	**65.360**	**1.360**	**2%**		57.860	7.000	-	500	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**38.580**				31.080	7.000		500	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				26.780				26.780				-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1155	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Thulba zwischen AS Bad Kissingen und AS Bad Hammelburg	2019	112.911	112.911	112.911	-			47.192	18.000	-	15.000	32.719
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				106.442				40.723	18.000		15.000	32.719
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				6.469				6.469				-
A5046	BY	A 7	Ersatzneubau der Überführung der Kreisstraße SW35 zwischen AK Schweinfurt/Werneck und AS Wasserlosen (BW 634a)	2023	8.545	8.545	**8.830**	**285**	**3%**		5.230	3.000	-	600	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**8.830**				5.230	3.000		600	-
A5084	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Römershag zwischen AS Bad Brückenau/Volkers und AS Bad Brückenau/Wildflecken (BW 594a)	2022	95.348	95.348	95.348	-			20.198	5.000	-	15.400	54.750
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				94.585				19.435	5.000		15.400	54.750
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				763				763				-
A5088	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach zwischen AD Werneck und AS Gramschatz	2022	26.953	26.953	**29.073**	**2.120**	**8%**		13.447	9.711	-	5.915	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**29.073**				13.447	9.711		5.915	-
A5438	**BY**	**A 7**	**Ersatzneubau Talbrücke Pfeffermühle zwischen AS Rothenburg o.d.T. und AS Wörnitz (BW 728b)**	**2025**	**63.661**		**63.661**				664	160	-	10.018	52.819
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				63.661				664	160		10.018	52.819
A5440	**BY**	**A 7**	**Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit zwischen AS Kitzingen und AS Marktbreit (BW 682a)**	**2025**	**229.635**		**229.635**				1.491	600	-	9.017	218.527
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				229.635				1.491	600		9.017	218.527
A1357	BY	A 8	Ersatzneubau BW 27 in der AS Holzkirchen	2020	21.106	21.106	21.106	-			16.368	2.316	-	-	2.422
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				21.106				16.368	2.316		-	2.422

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5016	BY	A 8	Ersatzneubau der Brücke über die Stoißer Achse (BW 202)	2022	8.184	12.533	12.533	-			11.090	-	-	-	1.443
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				12.533				11.090	-		-	1.443
A5340	**BY**	**A 8**	**Instandsetzung der Loithalbrücke (BW 195)**	**2025**	**5.200**		**5.200**				4.381	170	-	-	649
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.200				4.381	170		-	649
A5089	BY	A 9	Ersatzneubau der Überführung B2 in Bayreuth (Hochbrücke Bayreuth) bei AS Bayreuth-Nord	2022	92.201	92.201	92.201	-			700	11.000	-	15.000	65.501
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				92.201				700	11.000		15.000	65.501
A5090	BY	A 9	Ersatzneubau der Schwarzachbrücke zwischen AD Nürnberg/Feucht und AK Nürnberg-Ost	2022	34.598	34.598	34.598	-			15.735	7.500	-	5.000	6.363
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				34.598				15.735	7.500		5.000	6.363
A5091	BY	A 9	Ersatzneubau der Brücke A9 über Äste A3 im AK Nürnberg, FR München	2022	30.000	30.000	30.000	-			9.698	12.000	-	7.000	1.302
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				30.000				9.698	12.000		7.000	1.302
A5152	BY	A 45	Ersatzneubau der Mainbrücke Mainflingen zwischen AS Kleinostheim und AS Mainhausen	2023	106.800	106.800	**191.557**	**84.757**	**79%**	**A, C, D, E**	1.593	9.016	-	26.016	154.932
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**191.557**				1.593	9.016		26.016	154.932
A5155	BY	A 73	Ersatzneubau der Überführung der Kreisstraße FO 25 zwischen AS Forchheim-Süd und Baiersdorf-Nord	2023	5.752	5.135	**5.865**	**730**	**14%**		25	5.500	-	340	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**5.865**				25	5.500		340	-
			nachrichtlich: Dritte				*2.215*								
A5382	**BY**	**A 95**	**Instandsetzung von 4 Bauwerken zwischen AS Wolfratshausen und AS Seeshaupt (BW 38, 40, 41, 42) (km 30,120 - 34,029)**	**2025**	**6.120**		**6.120**				3.223	2.800	-	97	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				6.120				3.223	2.800		97	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1211	BY	A 96	Ersatzneubau Hochbrücke Memmingen (BW 66-1)	2019	32.681	33.681	33.681	-			27.857	3.500	-	1.000	1.324
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				30.234				24.410	3.500		1.000	1.324
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				3.447				3.447				-
A5251	BE	A 100	Ersatzneubau Rudolf-Wissell-Brücke und AD Charlottenburg	2023	255.865	255.865	255.865	-			2.306	400	-	2.000	251.159
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				253.971				412	400		2.000	251.159
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.894				1.894				-
			nachrichtlich: Dritte				*14.355*								
A5049	BB	A 10	Ersatzneubau BW 55Ü1 zwischen AD Werder und AS Groß Kreutz (km 110,148)	2024	6.679	6.679	6.679	-			70	132	-	3.904	2.573
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.679				70	132		3.904	2.573
A5386	**BB**	**A 10**	**Instandsetzung der Havelbrücke (BW 60-2) zwischen AS Phöben und AS Leest (km 120,0-121,0), FR AD Havelland**	**2025**	**6.524**		**6.524**				-	3.000	-	3.524	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.524				-	3.000		3.524	-
A1337	HB	B 75	Ersatzneubau der Brücke über die Varreler Bäke	2020	6.082	6.082	6.082	-			4.826	1.206	-	50	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.073				4.817	1.206		50	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				9				9				-
A1019	HH	A 7	Ersatzneubau des Brückenbauwerks K 30 südlich des Elbtunnels	2018	68.113	118.130	118.130	-			107.218	6.095	-	2.582	2.235
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				99.713				88.801	6.095		2.582	2.235
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				18.417				18.417				-
A0673	HE	A 3	Ersatzneubau der Überführung über die Bahnstrecke 3603	2016	8.087	19.825	19.825	-			17.030	500	-	500	1.795
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				9.354				6.559	500		500	1.795
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				10.471				10.471				-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5207	HE	A 3	Ersatzneubau der Unterführung der DB bei Elz	2023	14.787	14.787	14.787	-			80	207	-	42	14.458
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				14.787				80	207		42	14.458
A1159	HE	A 3/ A67	Ersatzneubau der Rampe Frankfurt am Main - Darmstadt im AD Mönchhof	2019	38.835	38.835	**58.210**	**19.375**	**50%**	**E, F, L**	31.200	12.000	-	7.200	7.810
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**49.639**				22.629	12.000		7.200	7.810
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				8.571				8.571				
A0686	HE	A 5/ A 67	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Darmstadt (Zentralbauwerk) und Ersatzneubau von zwei Bauwerken (Nord- und Südrampe)	2016	20.496	96.125	96.125	-			83.975	8.000	-	3.000	1.150
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				74.317				62.167	8.000		3.000	1.150
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				21.808				21.808				
A1105	HE	A 5	Ersatzneubau der Überführung der B 460 in der AS Heppenheim	2018	9.654	14.316	14.316	-			10.590	1.000	-	100	2.626
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				5.989				2.263	1.000		100	2.626
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				8.327				8.327				
A1004	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Langenschwarz	2018	26.490	40.973	40.973	-			36.844	2.000	-	100	2.029
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				23.297				19.168	2.000		100	2.029
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				17.676				17.676				
A1190	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Götzenhof	2019	16.858	28.911	28.911	-			23.847	2.000	-	100	2.964
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				20.921				15.857	2.000		100	2.964
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				7.990				7.990				
A5066	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Thalaubach bei Eichenzell/Döllbach (km 576,802)	2022	87.832	87.832	87.832	-			20.822	20.325	-	14.000	32.685
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				86.904				19.894	20.325		14.000	32.685
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				928				928				
A5073	HE	A 7	Ersatzneubau der Unterführungen der DB und B62, der Fulda und der K 24	2023	55.000	55.000	**72.014**	**17.014**	**31%**	**B**	1.969	300	-	8.000	61.745
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**72.014**				1.969	300		8.000	61.745

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5366	**HE**	**A 7**	**Ersatzneubau Talbrücke Uttrichshausen**	**2025**	**174.519**		**174.519**				435	3.500	-	16.002	154.582
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				174.519				435	3.500		16.002	154.582
A0716	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach, südl. AS Dillenburg - AS Haiger/Burbach, Ersatzneubau der Talbrücke Kalteiche, km 126,963	2017	43.735	59.083	**61.755**	**2.672**	**5%**		56.134	1.280	-	4.341	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**30.180**				24.559	1.280		4.341	
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				31.575				31.575				
A5022	HE	A 45	AS Haiger/Burbach - AS Ehringshausen, Ersatzneubau der Talbrücke Heubach, km 147,709	2022	31.592	31.592	**38.769**	**7.177**	**23%**	**A, C, D, F**	19.414	8.900	-	8.500	1.955
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**33.868**				14.513	8.900		8.500	1.955
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4.901				4.901				
A5430	**HE**	**A 45**	**Erneuerung der Unterführung im Gießener Südkreuz (BW 5417 5863) (km 177,245)**	**2025**	**8.022**		**8.022**				35	1.570	-	2.715	3.702
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.022				35	1.570		2.715	3.702
A5198	HE	A 49	Ersatzneubau der Unterführung der Ems und Wirtschaftsweg im Bereich AS Fritzlar - AS Gudensberg (km 146,518)	2023	13.769	13.769	13.769	-			4.761	5.566	-	3.162	280
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				13.769				4.761	5.566		3.162	280
A5039	HE	A 60/ A 67	Ersatzneubau der Rampen Mainz-Frankfurt (BW6016563) und Darmstadt-Mainz (BW6016562) im AD Rüsselsheim, (km 6,900 bis 8,200)	2022	51.514	54.755	54.755	-			21.745	11.000	-	12.000	10.010
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				53.168				20.158	11.000		12.000	10.010
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.587				1.587				
A5034	HE	A 66	Ersatzneubau der DB-Überführung (BW 5820562) im Bereich AS Gründau-Lieblos - AS Gelnhausen-West (km 35,600- 35,700)	2022	7.873	7.873	**8.365**	**492**	**6%**		4.477	2.896	-	500	492
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**8.365**				4.477	2.896		500	492
			nachrichtlich: Dritte (DB)				***10.655***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0856	HE	A 66	Ersatzneubau der Salzbachtalbrücke	2017	61.582	225.243	225.243	-			150.753	32.000	-	21.421	21.069
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				187.673				113.183	32.000		21.421	21.069
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				37.570				37.570				
A5210	HE	A 66	Ersatzneubau der Unterführung im AD Eschborn zur Anschlussstelle A 648 (BW5817570) im Bereich Frankfurt/Main- Sossenheim (km 100,559), **incl. Behelfsbrücke, Streckenanpassung und Abbruch,** FR Wiesbaden	**2025**	**46.115**	**46.115**	**46.115**	-			792	550	-	5.900	38.873
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**46.115**				792	550		5.900	38.873
A5347	**HE**	**A 661**	**Ersatzneubau der Unterführung in der AS Eckenheim (BW 5818 831) (km 311,500), FR Bad Homburg**	**2025**	**21.929**		**21.929**				-	512	-	8.660	12.757
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				21.929				-	512		8.660	12.757
A1279	HE	A 672/ A 67	Ersatzneubau der Überführung im Dreieck Darmstadt/Griesheim	2020	32.957	32.957	32.957	-			6.279	4.000	-	6.900	15.778
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				32.336				5.658	4.000		6.900	15.778
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				621				621				
A5053	MV	A 19	Ersatzneubau Brücke AS Laage (km 91,200)	2022	5.604	8.180	8.180	-			8.000	180	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.180				8.000	180		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*3.476*								
A0600	NI	A 1	Ersatzneubau Dütebrücke bei Osnabrück	2015	60.650	60.650	60.650	-			53.076	-	-	200	7.374
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				14.844				7.270	-		200	7.374
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				45.806				45.806				
A5307	NI	A 1	Ersatzneubau des BW 01331 (ASB 3614508) im Bereich Wallenhorst (km 218,280)	2024	16.653	16.653	16.653	-			662	382	-	9.466	6.143
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				16.653				662	382		9.466	6.143

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5402	**NI**	**A 1**	**Ersatzneubau von 6 Bauwerken (3215 551-556) zwischen AS Vechta und AS Cloppenburg (km 164,532 - 172,415)**	**2025**	**18.455**		**18.455**				625	637	-	9.079	8.114
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				18.455				625	637		9.079	8.114
A1207	NI	A 7	Ersatzneubau der Unterführung der K 306 inkl. Streckenausbau und Lärmschutz, Neubau von zwei Rahmendurchlässen und ersatzlose Beseitigung der Unterführung eines Wirtschaftsweges bei Holle	2019	49.108	49.108	49.108	-			33.859	1.450	-	50	13.749
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				28.731				13.482	1.450		50	13.749
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				20.377				20.377				
A5257	NI	A 27	Ersatzneubau der Überführung über die B 71 (ASB 2517533) in der AS Bremerhaven - Wulsdorf (km 121,135) **Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.**	2024	6.945	6.945	**9.648**	**2.703**	**39%**	**D**	-	4.000	-	5.648	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**9.648**				-	4.000		5.648	-
A5199	NI	A 28	Ersatzneubau der Überführung L 871 (BW Ki11) in der AS Hatten (km 94,947)	2023	5.000	7.372	7.372	-			108	3.824	-	3.440	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.372				108	3.824		3.440	-
A5200	NI	A 28	Ersatzneubau der Überführung L 825 (BW ZW4) im Bereich AS Zwischenahner Meer, Wiefelstede (km 66,117)	2023	5.717	5.717	5.717	-			118	183	-	5.000	416
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				5.717				118	183		5.000	416
A5201	NI	A 28	Ersatzneubau Bauwerk Del 22 im AD Delmenhorst - Ausfahrt über Richtungsfahrbahn Oldenburg (km 117,100)	2023	6.013	6.013	**7.535**	**1.522**	**25%**	**A, C, D**	108	5.158	-	2.269	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**7.535**				108	5.158		2.269	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5065	NI	A 29	Ersatzneubau der Huntebrücke (BW7092) und Ersatzneubau Oldenburg-Hafen (BW7090) einschl. Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oldenburg-Hafen und AS Oldenburg-Ohmstede (km 34,489-37,653), beide FR	2022	72.219	103.412	103.412	-			3.065	25.896	-	19.700	54.751
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				103.412				3.065	25.896		19.700	54.751
A5119	NI	A 29	Ersatzneubau der Überführung der B 437 über AS Varel/Bockhorn (BW 7156), km 66,954	2022	6.613	7.794	7.794	-			6.003	1.003	-	491	297
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.794				6.003	1.003		491	297
A1340	NI	A 30	Ertüchtigung und Verstärkung der Talbrücke Hakenhof bei Osnabrück-Hellern	2020	6.806	6.806	6.806	-			2.085	2.152	-	769	1.800
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.805				2.084	2.152		769	1.800
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1				1				-
A5216	NI	A 30	Ersatzneubau BW 7632 bei AS Bissendorf (km 81,442)	2023	8.520	16.603	16.603	-			45	-	-	3.000	13.558
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				16.603				45	-		3.000	13.558
A5217	NI	A 30	Verstärkung der Elsetalbrücke (BW 7672) bei AS Bruchmühlen (km 103,856), beide FR	2023	8.000	8.000	8.000	-			192	747	-	150	6.911
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.000				192	747		150	6.911
A5202	NI	A 31	Ersatzneubau der Überführung Neuwoldner Weg (BW Ne11) in Ihlow (km 226,634) beide FR	2023	6.395	6.395	6.395	-			1.022	3.850	-	336	1.187
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.395				1.022	3.850		336	1.187
A1303	NI	A 39	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Braunschweig-Süd (A 39 / B 4)	2020	18.450	18.450	18.450	-			24.186	- 5.600	-	- 136	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				13.699				19.435	- 5.600		- 136	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4.751				4.751				-
			nachrichtlich: Dritte				*21.800*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5203	NI	A 39	Ersatzneubau der Unterführung DB und Fluss Innerste (BW Z1/Z1) im Bereich der Ortschaft Binder (km 202,888)	2023	11.895	32.400	32.400	-			1.265	2.001	-	6.810	22.324
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				32.400				1.265	2.001		6.810	22.324
A5331	NI	A 369	Ersatzneubau der Brücke (4029526) über die K 46 bei der AS Harlingerode (km 39,226)	2024	5.447	5.447	**6.834**	**1.387**	**25%**	**B, E, K**	226	1.561	-	4.206	841
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**6.834**				226	1.561		4.206	841
A0326	NW	A 1	Instandsetzung der Brücke "Hochstraße A" bei Leverkusen	2015	8.540	17.530	17.530	-			11.891	824	-	800	4.015
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				10.900				5.261	824		800	4.015
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				6.630				6.630				
A0802	NW	A 1	Ersatzneubau der Talbrücke Volmarstein zwischen Wuppertal und Hagen	2016	25.514	58.417	58.417	-			55.269	1.075	-	4	2.069
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				18.808				15.660	1.075		4	2.069
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				39.609				39.609				
A0912	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke Bahnhof Hengstey **Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung**	2017	11.260	30.672	**31.017**	**345**	**1%**		29.522	395	-	1.100	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**17.172**				15.677	395		1.100	
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				13.845				13.845				
A1006	NW	A 1	Ersatzneubau der Schwelmetalbrücke bei Wuppertal	2018	26.955	59.728	59.728	-			50.756	2.883	-	3.846	2.243
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				33.074				24.102	2.883		3.846	2.243
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				26.654				26.654				
A1088	NW	A 1	Ersatzneubau der Unterführungsbauwerke Liedbachtalbrücke und K 31 (Süd)	2019	51.043	79.023	79.023	-			27.235	10.724	-	14.804	26.260
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				77.726				25.938	10.724		14.804	26.260
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.297				1.297				
			nachrichtlich: Dritte				*1.014*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5051	NW	A 1	Instandsetzung und Verstärkung des Bauwerkes Krebsbachtal, km 466,523 und des Bauwerkes Unterführung AS Mechernich **Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung** davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2022	8.161	9.913	**10.341** **10.341**	**428**	**4%**		10.270 10.270	47 47	-	24 24	-
A5134	NW	A 1	Ersatzneubau der Überführung der Linderhauser Straße (Bw 4609507) zwischen Wuppertal-Langerfeld und Dreieck Wuppertal-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	9.200	9.200	9.200 9.200	-			1.830 1.830	4.350 4.350	-	2.500 2.500	520 520
A5241	NW	A 1	Ersatzneubau im AS Kamen Zentrum über die B233 (BW 4412911) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	9.820	11.237	11.237 11.237	-			2.533 2.533	4.325 4.325	-	3.500 3.500	879 879
A5211	NW	A 1	Ersatzneubau der Unterführung Eichenhofer Weg im Ast des AK Wuppertal Nord (BW 4609552) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2023	5.519	5.519	5.519 5.519	-			1.206 1.206	3.000 3.000	-	1.313 1.313	-
A5040	NW	A 1	Ersatzneubau der Talbrücke Block Heide - nördl. der AS Schwerte davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2024	69.877	69.877	69.877 69.877	-			106 106	2.097 2.097	-	13.052 13.052	54.622 54.622
A5372	**NW**	**A 1**	**Ersatzneubau Bauwerk "Merowingerstraße" im Bereich von Erftstadt (km 441,400)** davon: Kap. 1201, Titel 891 11	**2025**	**5.042**		**5.042** 5.042				569 569	2.227 2.227	-	2.246 2.246	-
A5389	**NW**	**A 1**	**AK Westhofen, Ersatzneubau über die A45 (BW 4511 617)** davon: Kap. 1201, Titel 891 11	**2025**	**43.200**		**43.200** 43.200				114 114	6.000 6.000	-	10.000 10.000	27.086 27.086

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5417	**NW**	**A 1**	**Ersatzneubau der Bauwerke "Wirtschaftsweg Sengbach-Talsperre" (BW 4809 553) und "Unterführung Bähringhausen" (BW 4809 550) bei Wermelskirchen**	**2025**	**9.183**		**9.183**				-	3.927	-	5.256	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				9.183				-	3.927		5.256	-
A5227	NW	A 2	Ersatzneubau über die L 654 "Hammer Straße" (BW 4312680) zwischen AK Kamen und AS Kamen/Bergkamen, (km 411,847) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2023	8.422	8.625	**8.893**	**268**	**3%**		8.559	334	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**8.893**				8.559	334	-	-	-
A5228	NW	A 2	Ersatzneubau über die B 233 "Münster Straße" (BW 4311684) zwischen AK Kamen und AS Kamen / Bergkamen, (km 412,800) Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung	2023	11.075	11.395	**11.526**	**131**	**1%**		10.364	931	-	100	131
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**11.526**				10.364	931	-	100	131
A1338	NW	A 3	Ersatzneubauten im AD Heumar, FR Oberhausen; Überflieger Rampe A 4, B 8 Frankfurter Straße und zwei Bauwerke im Zuge der A 3/A 4/A 59	2020	61.835	68.865	68.865	-			35.406	11.178	-	12.474	9.807
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				64.811				31.352	11.178		12.474	9.807
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4.054				4.054				
A5418	**NW**	**A 3/ A 59**	**Ersatzneubau von 8 Bauwerken im AD Heumar**	**2025**	**188.278**		**188.278**				3.057	203	-	12.468	172.550
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				188.278				3.057	203		12.468	172.550
A1313	NW	A 4	Instandsetzung der Rheinbrücke Rodenkirchen bei Köln **Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung**	2020	9.098	74.884	**75.847**	**963**	**1%**		47.786	20.742	-	7.319	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**72.862**				44.801	20.742		7.319	
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				2.985				2.985				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5031	NW	A 4	Verstärkung der Talbrücke "Werthsiefen" (BW 510 715) einschl. Lageraustausch (km 114,590)	2023	5.641	8.369	**12.404**	**4.035**	**48%**	**B, D, K**	10.872	475	-	23	1.034
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**12.404**				10.872	475		23	1.034
A5179	**NW**	**A 4**	**Ersatzneubau in Overath Untereschbach A 4/L 136 (BW 5009 685)**	**2025**	**7.795**		**7.795**				533	4.270	-	2.992	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				7.795				533	4.270		2.992	-
A5419	**NW**	**A 39**	**Ersatzneubau der Unterführung DB und Mittellandkanal zwischen AS Wolfsburg-West und AS Wolfsburg-Sandkamp (BW Wo 2 - 6924) (km 1,169)**	**2025**	**65.405**		**65.405**				297	1.138	-	18.500	45.470
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				65.405				297	1.138		18.500	45.470
A5235	NW	A 40	Ersatzneubau der Brücke DB Schlachthof in der AS Bochum-Freudenbergstraße	2023	14.600	14.340	14.340	-			372	7.308	-	6.320	340
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				14.340				372	7.308		6.320	340
			nachrichtlich: Dritte				*15.568*								
A5236	NW	A 42	Instandsetzung der Brücke über den Rhein-Herne-Kanal (BW 4407510) in der AS Bottrop	2023	7.000	7.000	7.000	-			602	2.050	-	2.550	1.798
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				7.000				602	2.050		2.550	1.798
A5174	NW	A 44	Instandsetzung und Verstärkung der Theodor-Heuss Brücke (Ruhrbrücke) in Essen, BW 4508 567	2023	14.432	14.432	14.432	-			2.239	4.737	-	5.663	1.793
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				14.432				2.239	4.737		5.663	1.793
A5177	NW	A 44	Verstärkung des BW Trabrennbahn BW Nr. 4704 609 in Mönchengladbach (km 68,060)	2023	8.556	8.556	8.556	-			159	73	-	3.435	4.889
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				8.556				159	73		3.435	4.889

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0328	NW	A 45	Ersatzneubau Lennetalbrücke	2012	114.800	200.370	200.370	-			194.116	3.000	-	130	3.124
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				39.642				33.388	3.000		130	3.124
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				160.728				160.728				-
A0772	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Kattenohl und Brunsbecke einschl. Anpassung der Strecke	2016	107.976	116.986	116.986	-			65.870	7.730	-	7.600	35.786
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				81.655				30.539	7.730		7.600	35.786
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				35.331				35.331				-
A0815	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Rälsbach und Rinsdorf einschl. Anpassung der Strecke	2016	117.159	117.159	**125.721**	**8.562**	**7%**		105.573	12.834	-	7.314	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**61.338**				41.190	12.834		7.314	
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				64.383				64.383				-
			nachrichtlich: Dritte				*125*								
A1146	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Sterbecke einschl. Anpassung der Strecke	2019	50.787	78.655	78.655	-			18.894	20.010	-	15.010	24.741
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				77.160				17.399	20.010		15.010	24.741
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.495				1.495				-
A5159	NW	A 45	Ersatzneubau Talbrücke Büschergrund zwischen AS Freudenberg (m) und AK Olpe (o)	2024	64.707	64.707	64.707	-			165	1.500	-	105	62.937
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				64.707				165	1.500		105	62.937
A5164	NW	A 45	Verstärkung der Talbrücke Beustenbach (BW 4912668) zwischen AS Meinerzhagen und AS Drolshagen	2024	7.533	7.533	7.533	-			-	3.300	-	3.151	1.082
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.533				-	3.300		3.151	1.082
A5362	**NW**	**A 45**	**Ersatzneubau der Siegtalbrücke (BW 5113 6221) zwischen AS Siegen-Süd und AS Siegen (km 108,597 - 109,665), Vorleistungen**	**2025**	**5.734**		**5.734**				2.754	2.334	-	-	646
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				5.734				2.754	2.334		-	646

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5383	**NW**	**A 45**	**Verstärkung der Talbrücke Wannebach (BW 4511752)**	**2025**	**9.998**		**9.998**				97	2.575	-	5.935	1.391
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				9.996				95	2.575		5.935	1.391
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				2				2				-
A5411	**NW**	**A 45**	**Ersatzneubau der Talbrücke Ottfingen zwischen AS Freudenberg (m) und AK Olpe (o) (km 92,120 - 92,640)**	**2025**	**58.218**		**58.218**				158	500	-	9.500	48.060
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				58.218				158	500		9.500	48.060
A5425	**NW**	**A 45**	**Instandsetzung und Verstärkung der Talbrücke Brunsbecke (BW 4611 717)**	**2025**	**10.000**		**10.000**				974	3.260	-	2.755	3.011
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				10.000				974	3.260		2.755	3.011
A5103	NW	A 46	Ersatzneubau des Bauwerks im Bereich AS Wuppertal-Cronenburg	2022	7.350	7.350	**15.595**	**8.245**	**112%**	**A, B, D**	27	3.334	-	10.148	2.086
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**15.595**				27	3.334		10.148	2.086
A5104	NW	A 544	Ersatzneubau der Haarbachtalbrücke bei Aachen (BW 5202 608)	2022	31.518	73.115	73.115	-			9.146	32.755	-	25.111	6.103
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				72.297				8.328	32.755		25.111	6.103
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				818				818				-
A1248	NW	A 562	Ersatzneubau Unterführung DB/S13 in Bonn-Ramersdorf	2019	6.107	10.175	10.175	-			5.792	- 491	-	501	4.373
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.214				1.831	- 491		501	4.373
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				3.961				3.961				-
			nachrichtlich: Dritte				*18.977*								
A5168	NW	A 565	Ersatzneubau BW "Villemombler Straße", BW-Nr 5208743 in Bonn	2023	9.718	9.718	**16.497**	**6.779**	**70%**	**D**	4	1.666	-	3.580	11.247
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**16.497**				4	1.666		3.580	11.247
			nachrichtlich: Dritte				***24***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5247	NW	A 565	Ersatzneubau der Überführung B56 "Endenicher Ei" (BW 5208 563) im Bereich Bonn-Endenich	2023	19.966	31.039	31.039	-			2.603	7.510	-	7.000	13.926
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				31.039				2.603	7.510		7.000	13.926
A5332	NW	A 565	Instandsetzung BW "Rheinbrücke Bonn-Nord" (BW-Nr. 5208706) und BW "Mondorfer Straße"	2024	10.672	10.672	10.672	-			3.922	3.024	-	2.100	1.626
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				10.672				3.922	3.024		2.100	1.626
A5259	RP	A 1	Instandsetzung der Fellerbachtalbrücke (BW 6206 650) (km 131,083 - 131,913) zwischen AS Freudenberg (m) und AK Olpe (o) AS Wuppertal-Cronenburg	2024	16.209	16.209	16.209	-			-	6.000	-	6.000	4.209
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				16.209				-	6.000		6.000	4.209
A5436	**RP**	**A 6**	**Ersatzneubau der Unterführung L523 an der AS Frankenthal-Nord (BW 6416 707)**	**2025**	**16.372**		**16.372**				-	51	-	4.180	12.141
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				16.372				-	51		4.180	12.141
A5414	**RP**	**A 48**	**Ersatzneubau in der AS Höhr-Grenzhausen (BW 5511 500)**	**2025**	**9.629**		**9.629**				-	93	-	3.000	6.536
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				9.629				-	93		3.000	6.536
A5032	RP	A 61	Instandsetzung der Talbrücke Pfeddersheim (BW6315 537) zwischen AS Worms-Mörstadt und AS Worms (km 340,500 - 342,000)	2022	49.775	49.775	49.775	-			58	3.500	-	-	46.217
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				49.775				58	3.500		-	46.217
A5208	RP	A 61	Instandsetzung der Ahrtalbrücke (BW5408609) (km 185,700) , FR Frankfurt	2023	6.650	7.068	7.068	-			5.275	350	-	-	1.443
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				7.068				5.275	350		-	1.443
A5283	RP	A 573	Instandsetzung des 3-Finger-Bauwerkes (BW 5408622) in der AS Bad Neuenahr-Ahrweiler	2024	12.338	12.338	12.338	-			3.524	3.500	-	100	5.214
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				12.338				3.524	3.500		100	5.214

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0759	SL	A 6	Ersatzneubau der Grumbachtalbrücke (BW 6708 510) bei St. Ingbert	2017	45.695	74.651	74.651	-			41.323	5.239	-	10.312	17.777
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				51.770				18.442	5.239		10.312	17.777
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				22.881				22.881				-
			nachrichtlich: Dritte				*380*								
A0965	SL	A 8	AD Saarlouis, Ersatzneubau der Saarbrücke (BW 6606 553)	2017	35.761	43.856	**44.566**	**710**	**2%**		43.986	580	-	-	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung										-		
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**19.090**				18.510	580		-	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				25.476				25.476				-
			nachrichtlich: Dritte				*242*								
A5026	SN	A 14	Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke); AK Magdeburg- AD Nossen	2022	67.548	80.633	80.633	-			22.143	14.004	-	15.000	29.486
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				80.633				22.143	14.004		15.000	29.486
			nachrichtlich: Dritte (DB)				*168*								
A5316	SH	A 1	Ersatzneubau des BW 206, A 1/Gemeindestraße Gronenberg	2024	6.709	6.709	**9.259**	**2.550**	**38%**	**B**	-	500	-	6.600	2.159
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**9.259**				-	500		6.600	2.159
A5325	SH	A 1	Ersatzneubau des BW 52a und der Rampe FR Lübeck im Bereich der AS Reinfeld (km 44,734)	2024	5.679	5.679	**6.802**	**1.123**	**20%**	**B, F**	5.582	1.220	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**6.802**				5.582	1.220		-	-
			nachrichtlich: Dritte				***645***								
A5314	SH	A 7	Ersatzneubau des Bauwerks 705 (BW Nr. 152350-0) über die L265 in der AS Owschlag (km 50,825)	2024	9.862	9.862	9.862	-			2.532	6.033	-	-	1.297
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				9.862				2.532	6.033		-	1.297
A5427	**TH**	**A 71**	**Instandsetzung diverser Bauwerke zwischen AS Erfurt-Gispersleben und AD Erfurt (km 63,700 - 74,200)**	**2025**	**7.101**		**7.101**				3.814	2.691	-	596	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.101				3.814	2.691		596	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenmodernisierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			TABELLENSUMMEN				5.407.423	188.304			2.055.893	580.127	-	**639.222**	2.132.181
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				4.649.297	-			1.297.767	580.127	-	**639.222**	2.132.181
			diverse Titel bis 2020												
			in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				758.126				758.126				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0381	BW	A 8	Neubau der bewirtschafteten Rastanlage Am Kämpfelbach	2020	6.658	10.216	10.216	-			7.463	7	-	2.405	341
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				2.756				3	7		2.405	341
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				7.460				7.460				
			nachrichtlich: Dritte				*1.587*								
A5294	BW	A 8	Neubau der Grünbrücke Hagenschieß bei Niefern, BW 7118-720	2024	9.164	9.164	9.164	-			4.927	2.586	-	62	1.589
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				9.164				4.927	2.586		62	1.589
A1360	BW	A 81	Um- und Ausbau der AS Rottenburg mit Fahrbahnerneuerung der B 28a	2022	15.632	14.181	14.181	-			12.520	1.367	-	294	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				12.911				11.250	1.367		294	
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.270				1.270				
			nachrichtlich: Dritte				*2.800*								
A0887	BY	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Berg Ost zwischen AS Oberölsbach und AS Neumarkt i.d.Opf., FR Nürnberg	2018	6.056	12.465	**13.240**	**775**	**6%**		11.628	1.500	-	112	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**13.122**				11.510	1.500		112	
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				118				118				
A5092	BY	A 3	Neubau einer unbewirtschafteten Rastanlage zwischen AS Neumarkt i.d.Opf. Und AS Neumarkt-Ost, FR Regensburg	2022	5.096	9.982	**9.071**	**-** **911**	**-9%**		7.271	1.500	-	300	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**9.071**				7.271	1.500		300	
A5439	**BY**	**A 6**	**Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlagen Laubenschenlag Nord und Süd**	**2025**	**9.641**		**9.641**				339	2.770	-	6.000	532
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				9.641				339	2.770		6.000	532

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5083	BY	**A 9**	Neubau der beidseitigen unbewirtschafteten Rastanlage mit WC Trockauer Höhe	2022	17.375	17.375	17.375	-			977	500	-	542	15.356
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				17.375				977	500		542	15.356
A5151	BY	A 70	Ersatzneubau von drei Bauwerken (BW 62f-63b) zwischen der AS Bamberg und AS Hallstadt, beide FR	2023	21.192	21.192	**23.693**	**2.501**	**12%**		7.693	9.000	-	7.000	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß **VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung**												
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**23.693**				7.693	9.000		7.000	-
			nachrichtlich: Dritte				*17.950*								
A1286	BY	A 96	Um- und Ausbau westlich AK Memmingen	2020	17.361	17.361	**19.480**	**2.119**	**12%**		15.920	2.000	-	1.000	560
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**18.188**				14.628	2.000		1.000	560
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.292				1.292				
A5047	BB	A 2	Neubau einer Grünbrücke (BW 18Ü1) im Bereich von Wollin (km 30,125)	2022	6.687	9.069	**13.012**	**3.943**	**43%**	**B, D, E**	412	7.590	-	4.043	967
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**13.012**				412	7.590		4.043	967
A5109	BB	A 10	Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Seeberg (km 12,300)	2022	8.400	8.400	8.400	-			303	101	-	1.069	6.927
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				8.400				303	101		1.069	6.927
A5305	BB	A 10	Umbau der AS Freienbrink (km 32,500)	2024	5.756	5.756	5.756	-			4.335	1.421	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.756				4.335	1.421		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*1.506*								
A5413	**HE**	**A 1**	**Ausbau einer Regenwasserbehandlungsanlage** **bei Hagen-Hengstey (BW 4611 775)**	**2025**	**7.327**		**7.327**				39	82	-	2.010	5.196
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				7.327				39	82		2.010	5.196

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0401	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 3. BA Bad Hersfeld-West, km 357,413 - 361,300	2009	49.003	96.433	**195.920**	**99.487**	**103%**	**A, C, D, K**	9.861	2.080	-	18.350	165.629
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**194.584**				8.525	2.080		18.350	165.629
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.336				1.336				-
			nachrichtlich: Dritte				***1.663***								
A0402	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost, km 349,850 - 356,639	2009	38.588	107.078	107.078	-			19.952	13.892	-	13.700	59.534
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				103.256				16.130	13.892		13.700	59.534
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				3.822				3.822				-
A5284	HE	A 5	Um- und Ausbau der bewirtschafteten Tank- & Rastanlage Alsbach/West zwischen AS Seeheim-Jugenheim und AS Zwingenberg (km 535,200), FR Heidelberg	2024	14.040	14.040	14.040	-			222	95	-	4.108	9.615
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				14.040				222	95		4.108	9.615
A0406	HE	A 7	Umbau des Kirchheimer Dreiecks	2010	29.887	76.796	**126.234**	**49.438**	**64%**	**A, B, D, F**	66.139	12.500	-	10.618	36.977
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**99.285**				39.190	12.500		10.618	36.977
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				26.949				26.949				-
A5070	HE	A 7	Erweiterung der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Hasselberg (Westseite), FR Kirchheim	2022	12.094	12.094	**16.056**	**3.962**	**33%**	**B, D**	12.158	3.798	-	100	-
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**16.056**				12.158	3.798		100	-
A5279	**HE**	**A 7**	**Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Markwald**	**2025**	**8.320**		**8.320**				1.016	4.750	-	2.000	554
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.320				1.016	4.750		2.000	554

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5381	**HE**	**A 44**	**Um- und Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Am roten Ufer**	**2025**	**5.820**		**5.820**				4.120	1.500	-	175	25
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.820				4.120	1.500		175	25
A0667	HE	A 643	AK Wiesbaden/Schierstein ohne Kreuzungsbauwerk A 643/A 66 (BW 10)	2016	22.911	33.335	**34.644**	**1.309**	**4%**		24.294	2.350	-	8.000	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**13.829**				3.479	2.350		8.000	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				20.815				20.815				
A5213	NI	A 1	Neubau der Anschlussstelle Rieste (km 202,850)	2023	8.862	11.827	11.827	-			1.402	5.596	-	1.810	3.019
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				11.827				1.402	5.596		1.810	3.019
			nachrichtlich: Dritte				*7.983*								
A5167	NI	A 7	Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Harburger Berge (West) zwischen AS-Marmstorf und Seevetal-Fleestedt	2023	5.826	5.826	5.826	-			41	-	-	5.000	785
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.826				41	-		5.000	785
A5030	NW	A 1	Ausbau der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage Lichtendorf Süd	2024	19.926	19.926	19.926	-			3.581	2.824	-	5.265	8.256
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				19.926				3.581	2.824		5.265	8.256
A5218	NW	A 2	Vollanschluss der AS Lünen-Süd (ehemals DO/Lanstrop) A2/L556, beide FR	2023	7.325	9.106	9.106	-			7.202	1.168	-	57	679
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				8.731				6.827	1.168		57	679
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				375				375				
			nachrichtlich: Dritte				*2.543*								
A5242	NW	A 2	Neubau der Regenwasserbehandlungsanlage Bärenbach zwischen AS Recklinghausen Süd und AS Recklingshausen Ost	2023	5.300	5.300	5.300	-			3.571	1.729	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.300				3.571	1.729		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0419	NW	A 4/ A 44/ A 544	Um- und Ausbau AK Aachen	2009	75.117	153.264	**171.203**	**17.939**	**12%**		144.276	13.991	-	11.862	1.074
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**49.667**				22.740	13.991		11.862	1.074
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				121.536				121.536				-
A0877	NW	A 31	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlage Gescher/ Hochmoor	2017	9.904	34.062	34.062	-			26.375	1.500	-	-	6.187
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				26.414				18.727	1.500		-	6.187
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				7.648				7.648				-
A5374	**NW**	**A 38**	**Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Gieseberg, FR Halle (Saale)**	**2025**	**9.000**		**9.000**				112	2.151	-	5.999	738
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				9.000				112	2.151		5.999	738
A0425	NW	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Am Haarstrang Nord und Süd	2013	11.280	25.391	25.391	-			21.527	2.900	-	964	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				18.751				14.887	2.900		964	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				6.640				6.640				-
A5105	NW	A 44	Um- und Ausbau der Anschlussstelle A 44/L 26 Willich-Münchheide	2022	8.747	8.747	8.747	-			-	-	-	2.476	6.271
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				8.747				-	-		2.476	6.271
			nachrichtlich: Dritte				*3.115*								
A5400	**NW**	**A 45**	**Ausbau Regenwasserbehandlungsanlage Wislade bei Lüdenscheid/Rahmede**	**2025**	**6.993**		**6.993**				-	500	-	3.500	2.993
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				6.993				-	500		3.500	2.993
A0429	NW	A 46	Um- und Ausbau AD Düsseldorf/Süd	2010	26.162	44.976	44.976	-			23.779	3.321	-	2.000	15.876
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				26.549				5.352	3.321		2.000	15.876
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				18.427				18.427				-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0430	NW	A 46	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Vierwinden Nord	2013	5.793	10.887	10.887	-			812	47	-	980	9.048
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				10.080				5	47		980	9.048
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				807				807				-
A5018	NW	A 61	Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bedburger Land	2022	20.772	20.772	20.772	-			120	120	-	-	20.532
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				20.754				102	120		-	20.532
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				18				18				-
			nachrichtlich: Dritte				*472*								
A5106	NW	A 560	Umbau Kreuzungsbauwerk mit DB (BW-Nr. 5208 612) zwischen AD Sankt Augustin-West und AS Siegburg (km 0,742) inkl. Standstreifen-mitbenutzung, beide FR	2022	18.745	33.443	33.443	-			768	6.074	-	7.300	19.301
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				33.443				768	6.074		7.300	19.301
A5222	RP	A3	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Welschehahn, FR Frankfurt mit Grünbrücke Oberhaid (BW5412005) , zwischen AS Ransbach-Baumbach und AS Dierdorf	2023	10.302	10.302	10.302	-			2.394	-	-	-	7.908
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				10.302				2.394	-		-	7.908
A1272	RP	A 6	Ausbau der AS Kaiserslautern Einsiedlerhof	2020	6.702	7.429	**7.624**	**195**	**3%**		7.197	410	-	17	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**5.458**				5.031	410		17	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				2.166				2.166				-
			nachrichtlich: Dritte				*6.310*								
A1259	SL	A 6	Ausbau AS Homburg und Fahrbahnerneuerung der A 6 mit Ersatzneubau des BW 1235	2019	15.615	20.189	20.189	-			18.189	660	-	150	1.190
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				13.668				11.668	660		150	1.190
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				6.521				6.521				-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5338	**SL**	**A 62**	**Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage "Potzberg"**	**2025**	**5.939**		**5.939**				20	3.405	-	654	1.860
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.939				20	3.405		654	1.860
A5165	SN	A 4	Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Am Eichelberg (km 6,700 - 8,000), beide FR	2024	5.991	5.991	5.991	-			4.362	1.629	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.991				4.362	1.629		-	-
A5249	TH	A 71	Um- und Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Erfurter Becken West und Ost	2023	9.731	9.731	**12.078**	**2.347**	**24%**	**B, C, D, E**	6.119	5.009	-	875	75
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**12.078**				6.119	5.009		875	75
			TABELLENSUMMEN				1.148.250	183.104			483.436	124.423	-	**130.797**	409.594
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				921.050				256.236	124.423	-	**130.797**	409.594
			diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				227.200				227.200				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Lärmsanierung															
A5148	BY	A 3	Lärmsanierung zwischen der AS Nürnberg/Behringersdorf und dem AK Nürnberg, beide FR	2023	28.600	28.600	28.600	-			23	-	-	20.000	8.577
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				28.600				23	-		20.000	8.577
A5153	NW	A 2	Lärmschutz AS Herten bis AS Gelsenkirchen-Buer (km 451,475 - 456,525), beide FR	2023	22.700	22.700	22.700	-			3.211	800	-	-	18.689
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				22.700				3.211	800		-	18.689
A0484	NW	A 4	Lärmschutz Bereich Köln-Merheim	2012	3.101	7.405	7.405	-			4.135	122	-	-	3.148
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				7.153				3.883	122		-	3.148
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				252				252				
			nachrichtlich: Dritte				*8*								
A0942	NW	A 44	Lärmschutz AS Velbert-Langenberg - AS Essen-Heisingen	2017	16.037	30.771	30.771	-			19.997	3.426	-	-	7.348
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				23.368				12.594	3.426		-	7.348
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				7.403				7.403				
A5271	NW	A 52	Lärmschutzwand im Bereich Marl-Hamm (Bw 4308 804/4308 805)	2024	10.552	10.552	10.552	-			88	1.419	-	3.896	5.149
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				10.552				88	1.419		3.896	5.149
A5033	RP	A 61	Ersatzneubau Lärmschutzwand Gelsdorf	2022	6.033	6.033	6.033	-			4.148	50	-	-	1.835
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.033				4.148	50		-	1.835

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Hochbauten															
A1044	BW	A 8	Neubau der Autobahnmeisterei Kirchheim	2019	9.770	18.455	18.455	-			3.858	5.004	-	4.000	5.593
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				18.455				3.858	5.004		4.000	5.593
A5239	BW	A 81	Neubau einer Großfahrzeughalle in der Autobahnmeisterei Ludwigsburg	2024	4.243	4.243	4.243	-			2.534	1.709	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				4.243				2.534	1.709		-	-
A5130	BY	A 3	Sanierung des Dienstgebäudes der Autobahnmeisterei Pollenried	2023	6.600	7.800	7.800	-			5.218	1.190	-	1.392	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				7.800				5.218	1.190		1.392	-
A5276	BY	A 3	Ersatzneubau der großen KFZ-Halle in der Autobahnmeisterei Passau	2024	6.307	6.307	6.307	-			-	1.235	-	3.100	1.972
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				6.307				-	1.235		3.100	1.972
A5301	BY	A 7	Abbruch und Neubau der Kfz-Halle in der Autobahnmeisterei Memmingen	2024	5.545	5.545	5.545	-			-	-	-	2.740	2.805
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.545				-	-		2.740	2.805
A5223	BY	A 8	Ersatzneubau der Werkstatthalle in der Autobahnmeisterei Siegsdorf	2023	3.900	3.900	3.900	-			547	2.550	-	450	353
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				3.900				547	2.550		450	353
A1147	BY	A 95	Ersatzneubau von Kfz-Halle mit Werkstatt und Waschhalle in der Autobahnmeisterei Starnberg	2019	2.990	6.410	6.410	-			4.634	664	-	-	1.112
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				6.410				4.634	664		-	1.112
A5293	BY	A 95	Neubau eines Kanalanschlusses und Modernisierung der Infrastruktur der Autobahnmeisterei Starnberg	2024	3.000	3.000	**4.760**	**1.760**	**59%**	**B, D**	-	1.340	-	2.700	720
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**4.760**				-	1.340		2.700	720

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5027	BB	A 10	Ersatz- und Erweiterungsbau der Autobahnmeisterei Michendorf	2022	15.705	21.750	21.750	-			16.498	5.252	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				21.750				16.498	5.252			
A5231	BB	A 10	Neubau eines Verwaltungsgebäudes in der AM Michendorf	2024	3.640	3.640	3.640	-			192	3.448	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				3.640				192	3.448			
A5178	HE	A 3	Neubau der Salzlagerhalle in der Autobahnmeisterei Idstein	2024	4.659	4.659	4.659	-			10	3.000	-	1.642	7
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				4.659				10	3.000		1.642	7
A5108	HE	A 49	Umbau der Autobahnmeisterei Baunatal **Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.**	2023	2.900	4.832	**5.639**	**807**	**17%**		2.868	2.248	-	523	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**5.639**				2.868	2.248		523	
A5334	NI	A 30	Neubau einer Werkstatt- und KFZ Halle in der Autobahnmeisterei Osnabrück	2024	3.500	3.500	3.500	-			-	-	-	1.500	2.000
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				3.500				-	-		1.500	2.000
A5274	NI	A	Neubau der Verkehrs- und Betriebszentrale in Kaltenweide und Umbau der Fernmeldemeisterei/Autobahnmeisterei Hannover	2024	19.790	19.790	19.790	-			-	-	-	1.000	18.790
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				19.790				-	-		1.000	18.790
A5423	**NI**	**A 30**	**Neubau eines Sozialgebäudes in der Autobahnmeisterei Osnabrück**	**2025**	**2.255**		**2.255**				-	950	-	950	355
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				2.255				-	950		950	355
A5273	NW	A 1	Neubau einer Werkstatt- und KFZ Halle in der Autobahnmeisterei Kamen	2024	3.500	3.500	3.500	-			47	500	-	2.900	53
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				3.500				47	500		2.900	53

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5396	**NW**	**A 1**	**Aufstockung des Dienstgebäudes und Neubau der Sozialräume auf der Autobahnmeisterei Münster**	**2025**	**3.000**		**3.000**				-	2.000	-	1.000	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				3.000				-	2.000		1.000	-
A5397	**NW**	**A 2**	**Sanierung der Kanalisation und Fahrhofflächen incl. des Abscheiders auf der Autobahnmeisterei Herford**	**2025**	**3.000**		**3.000**				-	2.000	-	1.000	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				3.000				-	2.000		1.000	-
A5272	NW	A 42	Neubau von Sozialräumen in der Autobahnmeisterei Gelsenkirchen	2024	2.500	2.500	2.500	-			995	1.005	-	200	300
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				2.500				995	1.005		200	300
A5395	**NW**	**A 44**	**Aufstockung des Dienstgebäudes und Neubau der Sozialräume auf der Autobahnmeisterei Werl**	**2025**	**3.000**		**3.000**				-	2.000	-	1.000	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				3.000				-	2.000		1.000	-
A5385	**NW**	**A**	**Umbau/Aufbau des Aktenlagers im Prüfcenter Düsseldorf**	**2025**	**3.016**		**3.016**				-	431	-	2.585	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				3.016				-	431		2.585	-
A5182	SN	A 4	Umbau des Verwaltungsgebäudes in der Autobahnmeisterei Döbeln (Sachsen)	2024	2.675	2.675	2.675	-			518	2.157	-	-	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				2.675				518	2.157		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Fernmelde-/SWIS-Anlagen															
A5267	BW	A 81	Neubau einer Lichtwellenleiter-Streckenfernmeldekabelanlage zwischen Kabelhaus Nufringen und Autobahnmeisterei Engen (km 606,700 - 712,500)	2024	26.884	26.884	26.884	-			-	-	-	-	26.884
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				26.884				-	-		-	26.884
A5003	BW	A	Erneuerung der Übertragungstechnik auf Basis der MPLS-(IP)-Technologie an BAB in BW	2021	3.500	6.545	**8.247**	**1.702**	**26%**	**A, D, K**	-	6.153	-	2.094	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				**8.247**				-	6.153		2.094	-
A5303	BE	A	Einsatz von IP V6 WAN Provider für die Anbindung der Standorte der Autobahn an das Backbonenetz	2024	9.306	9.306	9.306	-			2.232	-	-	-	7.074
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				9.306				2.232	-		-	7.074
A5233	BY	A 96	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage zwischen der Autobahnmeisterei Wangen und AS Lindau	2023	5.400	5.400	5.400	-			107	1.474	-	2.017	1.802
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.400				107	1.474		2.017	1.802
A1225	HH	A 7	Ausbau der IT-Kabelanlage im Zusammenhang mit der 8-streifigen Erweiterung der A 7 südlich des Elbtunnels	2019	3.753	3.753	3.753	-			2.980	500	-	273	-
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				3.753				2.980	500		273	-
A5021	HH	A 7	Ausbau IT-Kabelanlage AS Heimfeld bis Kabelhaus Maschen	2022	6.370	9.515	9.515	-			1.732	5.000	-	1.500	1.283
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				9.515				1.732	5.000		1.500	1.283
A1215	HH	A/ B	Ertüchtigung des passiven Fernmeldenetzes in Hamburg	2019	7.567	7.567	7.567	-			1.501	400	-	1.000	4.666
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				7.567				1.501	400		1.000	4.666

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1228	NI	A	Erneuerung von Glättemeldeanlagen an Bundesfernstraßen	2019	3.400	3.400	**3.763**	**363**	**11%**		1.127	2.636	-	-	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**3.763**				1.127	2.636		-	-
			nachrichtlich: Dritte				*82*								
A1218	NW	A	Erneuerung der Übertragungstechnik auf Basis der MPLS-(IP)-Technologie an BAB in NW	2020	4.642	4.642	4.642	-			57	100	-	921	3.564
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				4.642				57	100		921	3.564
A0506	SN	A 14	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen in den Abschnitten AD Nossen - AS Grimma (km 0,000 - 52,350) sowie AS Kleinpösna - AS Leipzig-Ost (km 68,900 - 73,550), beide FR	2008	3.950	7.166	7.166	-			2.172	-	-	-	4.994
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				5.000				6	-		-	4.994
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				2.166				2.166				-
A1226	SN	A	Bundesweites Weitverkehrsnetz (Backbone)	2020	34.059	49.635	**133.455**	**83.820**	**169%**	**B**	62.304	34.606	-	36.545	-
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**111.020**				39.869	34.606		36.545	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				22.435				22.435				-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Betriebstechnische Sanierung															
A0513	BW	A 81	Engelberg-Basistunnel, Bauliche Sanierung und Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2002	4.295	64.155	**70.228**	**6.073**	**9%**		52.381	10.470	-	7.377	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**38.493**				20.646	10.470		7.377	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				31.735				31.735				-
A1095	BW	A 81	Heilsbergtunnel Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2019	6.610	6.610	6.610	-			117	10	-	2.000	4.483
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.531				38	10		2.000	4.483
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				79				79				-
A1249	BY	A	Verkehrs- und Betriebszentrale Südbayern, Einheitliche Bedienoberfläche 2. BA	2020	3.086	3.086	**6.725**	**3.639**	**118%**	**D, F, K**	1.833	1.579	-	300	3.013
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**6.725**				1.833	1.579		300	3.013
A5302	BY	A 96	Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Tunnel "Galerie Germering" in Gilching (km 155,3)	2024	4.280	4.280	4.280	-			-	476	-	2.160	1.644
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				4.280				-	476		2.160	1.644
A5289	BE	A 100	Videomigration Tunnel BAB Berlin Lichtwellenleiter-Streckenfernmeldekabelanlage zwischen Kabelhaus Nufringen und Autobahnmeisterei Engen (km 606,700 - 712,500)	2024	4.005	4.005	4.005	-			952	1.500	-	1.553	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				4.005				952	1.500		1.553	-
A0829	HH	A 7	Elbtunnel, Umbau und Erweiterung der Tunnelleitzentrale	2017	18.264	61.382	61.382	-			35.353	8.218	-	10.000	7.811
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				56.277				30.248	8.218		10.000	7.811
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				5.105				5.105				-
			nachrichtlich: Dritte				10.363								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5336	NW	A 44	Tunnel Reichswaldallee, Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit	2024	32.254	32.254	32.254	-			-	148	-	4.520	27.586
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				32.254				-	148		4.520	27.586
A5380	**NW**	**A 44**	**Instandsetzung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen im Tunnel Strümp und Rheinschlinge**	**2025**	**5.342**		**5.342**				1.274	1.027	-	1.200	1.841
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				5.260				1.192	1.027		1.200	1.841
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				82				82				
A0538	NW	A 46	Tunnelkette Hemberg-Olpe, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2011	5.450	10.688	10.688	-			2.490	3.500	-	3.713	985
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				10.395				2.197	3.500		3.713	985
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				293				293				
A5229	NW	A 46	Tunnel Olpe, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen, Phase II	2023	7.041	11.765	11.765	-			2.785	4.045	-	4.300	635
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				11.765				2.785	4.045		4.300	635
A5230	NW	A 46	Tunnel Uentrop; Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen Projekt NW-Tunnel BAB	2024	4.218	4.218	**8.519**	**4.301**	**102%**	**B, D, K**	815	3.943	-	3.500	261
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.478				774	3.943		3.500	261
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				41				41				
A5406	**RP**	**A 60**	**Nachrüstung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen im Tunnel Mainz-Hechtsheim**	**2025**	**8.250**		**8.250**				-	1.900	-	1.950	4.400
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.250				-	1.900		1.950	4.400

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0547	SN	A 4	Tunnel Königshainer Berge, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen	2012	12.052	38.548	**62.942**	**24.394**	**63%**	**A, C, D, E**	17.735	24.270	-	17.792	3.145
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**59.075**				13.868	24.270		17.792	3.145
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				3.867				3.867				
A5188	TH	A 71	Instandsetzung des Tunnels Eichelberg zwischen AS Meiningen-Süd und AS Rentwertshausen (km 151,800 - 154,200), beide FR zwischen Kabelhaus Nufringen und Autobahnmeisterei Engen (km 606,700 - 712,500)	2024	26.925	26.925	**36.934**	**10.009**	**37%**	**E, C**	129	15.450	-	16.350	5.005
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**36.934**				129	15.450		16.350	5.005
A5304	TH	A	Update des Prozessleitsystems in Thüringer Tunneln 2022	2024	3.193	3.193	**4.080**	**887**	**28%**	**A, D, E**	1.811	2.269	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**4.080**				1.811	2.269		-	-
			nachrichtlich: Dritte				***65***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Verkehrsbeeinflussung															
A0839	BW	A 5/6/7/ 8/81	Erweiterung der Netzbeeinflussung in Baden- Württemberg	2017	3.630	7.111	7.111	-			3.819	500	-	2.600	192
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				3.472				180	500		2.600	192
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				3.639				3.639				
			nachrichtlich: Dritte				*100*								
A1070	BW	A 5/ A 8	Streckenbeeinflussungsanlage AS Karlsruhe-N - s AD Karlsruhe, beide FR und temporäre Seitenstreifenfreigabe AD Karlruhe - AS Karlsbad, FR Stuttgart	2019	8.032	8.032	**8.241**	**209**	**3%**		7.141	100	-	1.000	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**6.460**				5.360	100		1.000	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.781				1.781				
			nachrichtlich: Dritte				*203*								
A0552	BW	A 8	Erneuerung der Nebelwarnanlage Hohenstadt-Riedheim (Ulm)	2011	11.698	12.301	12.301	-			8.915	631	-	2.000	755
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				4.292				906	631		2.000	755
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				8.009				8.009				
A0549	BW	A 81	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Leonberg und AS Mundelsheim	2011	14.000	19.691	19.691	-			19.049	642	-	-	-
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				3.677				3.035	642		-	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				16.014				16.014				
			nachrichtlich: Dritte				*111*								
A1203	BY	A 3	Lkw-Parkleitsystem zwischen AK Biebelried und Landesgrenze BY/HE	2020	5.900	5.900	5.900	-			2.217	190	-	-	3.493
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				5.900				2.217	190		-	3.493
A5224	BY	A 8	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD M-Eschenried und AS Neusäß	2023	37.000	37.000	37.000	-			389	-	-	1.000	35.611
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				37.000				389	-		1.000	35.611
			nachrichtlich: Dritte				*2.000*								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1258	BY	A 8/ A93	Lkw-Parkleitsystem im Zuge der A 8 München - Salzburg und der A 93 Rosenheim - Kiefersfelden	2020	4.300	4.300	4.300	-			-	1.724	-	-	2.576
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				4.300				-	1.724		-	2.576
A5226	BY	A 9	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Bindlacher Berg und AS Trockau	2023	5.213	5.213	5.213	-			2.325	125	-	700	2.063
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.213				2.325	125		700	2.063
A5424	**BY**	**A**	**Erneuerung und Erweiterung der IT-Infrastruktur des Verkehrszentralenverbundes bzgl. AutobahnOS Version 1.0 NL Nordbayern**	**2025**	**6.831**		**6.831**				-	450	-	1.000	5.381
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				6.831				-	450		1.000	5.381
A1288	BB	A 2/ A 9/ A 10	Umrüstung der Netzbeeinflussung AD Werder - AD Potsdam - AD Nuthetal	2020	3.165	3.165	3.165	-			1.080	636	-	650	799
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				3.165				1.080	636		650	799
			nachrichtlich: Dritte				*85*								
A5313	BB	A	**Erneuerung und Erweiterung der IT-Infrastruktur des Verkehrszentralenverbundes bzgl. AutobahnOS Version 1.0 NL Berlin/ Brandenburg**	2024	8.142	8.142	8.142	-			-	2.980	-	2.750	2.412
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				8.142				-	2.980		2.750	2.412
A5394	**HH**	**A**	**Erneuerung und Erweiterung der IT-Infrastruktur des Verkehrszentralenverbundes bzgl. AutobahnOS Version 1.0 NL Nordbayern**	**2025**	**5.355**		**5.355**				-	393	-	1.785	3.177
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				5.355				-	393		1.785	3.177
A5005	HE	A 3/ A 5/ B43	Erneuerung der Netzbeeinflussungsanlage im Korridor Rhein-Main-Süd	2021	36.931	36.931	36.931	-			-	12.984	-	3.119	20.828
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				36.931				-	12.984		3.119	20.828
A0562	HE	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Friedberg - Gambacher Kreuz	2013	9.426	9.426	9.426	-			360	3.547	-	-	5.519
			davon: Kap. 1201, Titel 891 11				9.426				360	3.547		-	5.519

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0632	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Tank-und Rastanlage Wetterau - Westkreuz Frankfurt	2016	9.894	13.548	**14.111**	**563**	**4%**		11.564	2.547	-	-	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**14.047**				11.500	2.547			-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				64				64				-
A0889	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage und temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Darmstadt-Eberstadt - Landesgrenze HE/BW	2017	21.400	23.100	23.100	-			9.074	1.152	-	6.500	6.374
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				19.087				5.061	1.152		6.500	6.374
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4.013				4.013				-
			nachrichtlich: Dritte				*851*								
A0565	HE	A 7/ A 5/ A 44/ A 49	Netzbeeinflussungsanlage Nordhessen (Kasseler Ring)	2012	3.471	7.299	7.299	-			2.786	2.771	-	-	1.742
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				4.515				2	2.771		-	1.742
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				2.784				2.784				-
A1311	HE	A 3/ A 5/ A 45/ A 46	Modernisierung von Achslasterfassungssystemen in Hessen	2020	3.752	3.752	**4.098**	**346**	**9%**		2.491	1.261	-	346	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**2.856**				1.249	1.261		346	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				1.242				1.242				-
A0596	HE		Hard- und Software-Erweiterung Teil III der Verkehrsrechnerzentrale Hessen	2015	8.050	15.839	**17.241**	**1.402**	**9%**		11.222	6.019	-	-	-
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**12.658**				6.639	6.019		-	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				4.583				4.583				-
A5350	**NI**	**A**	**Erneuerung und Erweiterung der IT-Infrastruktur des Verkehrszentralenverbundes bzgl. AutobahnOS Version 1.0 NL Nordwest**	**2025**	**5.320**		**5.320**				-	1.964	-	2.631	725
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				5.320				-	1.964		2.631	725

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5353	**NI**	**A 1**	**Erweiterung der Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Hittfeld und der Landesgrenze HH/NI**	**2025**	**6.101**		**6.101**				86	3.570	-	2.165	280
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.101				86	3.570		2.165	280
A0851	NI	A 2	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage AK Wunstorf-Luthe - AK Hannover-Buchholz (westlicher Teil)	2017	9.399	9.399	9.399	-			-	50	-	3.206	6.143
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				9.399				-	50		3.206	6.143
			nachrichtlich: Dritte				*100*								
A0852	NI	A 2	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage AK Wolfsburg-Königslutter - Landesgrenze NI/ ST (östlicher Teil)	2017	10.300	10.300	**13.973**	**3.673**	**36%**	**B, C, D, K**	854	50	-	13.069	-
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**13.235**				116	50		13.069	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				738				738				
			nachrichtlich: Dritte				*100*								
A0570	NW	A 1/2/3/ 40/42/43/ 44/ 45/52	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta)	2012	18.972	29.959	29.959	-			19.690	200	-	1.899	8.170
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				10.474				205	200		1.899	8.170
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				19.485				19.485				
A0972	NW	A 1	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Burscheid und AK Köln-Nord	2017	4.346	17.337	17.337	-			363	3.000	-	2.500	11.474
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				17.316				342	3.000		2.500	11.474
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				21				21				
A0574	NW	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage mit Temporärer Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Leverkusen - AK Oberhausen	2011	20.035	53.418	**54.399**	**981**	**2%**		49.148	3.000	-	2.251	-
			Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung												
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**29.052**				23.801	3.000		2.251	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				25.347				25.347				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5317	NW	A 4/A 44	Verkehrsinformationstafeln für das Umleitungskonzept der Haarbachtalbrücke im Raum Aachen	2024	3.570	3.570	3.570	-			2.118	1.082	-	-	370
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				3.570				2.118	1.082			370
A1071	NW	A 40	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta) zur Umleitung des Verkehrs bei Sperrung der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp	2018	8.287	8.287	8.287	-			4.998	33	-	-	3.256
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				8.198				4.909	33			3.256
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				89				89				
A5181	NW	A	Erneuerung der Wechselwegweisung Unna-Bielefeld und Münster-Süd einschl. Vollerfassung der betr. BAB-Kreuze	2023	4.624	4.624	**6.304**	**1.680**	**36%**	**B, D**	520	3.100	-	2.500	184
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**6.304**				520	3.100		2.500	184
A5298	ST	A	Projekt zur Nachrüstung der Netzbeeinflussungsanlagen (C-ITS)	2024	15.047	15.047	15.047	-			-	4.396	-	1.761	8.890
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				15.047				-	4.396		1.761	8.890

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG) und an Bahnübergänger															
A1262	BY	A 70	Ersatzneubau BW 7b einer Bahnüberführung bei Bergrheinfeld	2019	6.415	7.621	7.621	-			5.775	500	-	-	1.346
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				6.936				5.090	500		-	1.346
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				685				685				
			nachrichtlich: Dritte				*4.722*								
			TABELLENSUMMEN				1.211.880	146.609			427.392	233.771	-	**229.075**	321.642
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				1.049.928	-			265.440	233.771	-	**229.075**	321.642
			diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				161.952				161.952				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 7 - Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0073	SN	A 72	Rötha - A 38, BA 5.2												
			InvKG-Anl.5/Nr.37	2014	111.383	283.323	**335.753**	**52.430**	**19%**		246.641	33.955	-	21.630	33.527
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				**34.368**				-	-		841	33.527
			Kap. 1210, Titel 891 11				**146.318**				146.318				
			Kap. 6002, Titel 893 45				**54.744**				-	33.955		20.789	-
			diverse Titel bis 2020 (Auftragsverwaltung)				100.323				100.323				
			nachrichtlich: Dritte				*12.970*								
			TABELLENSUMMEN				335.753	-			246.641	33.955	-	**21.630**	33.527
			davon:												
			Kap. 1201, Titel 891 11				34.368							**841**	33.527
			Kap. 1210, Titel 891 11				146.318				146.318	-		-	-
			Kap. 6002, Titel 893 45				54.744				-	33.955		**20.789**	-
			diverse Titel bis 2020 in Zuständigkeit der Auftragsverwaltungen				100.323				100.323				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

- Kapitel 1202 -

Stand: **19.06.2025**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B- Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Titelübersicht

Haushalts-Titel	Zweckbestimmung	Anlage VWIB, Teil B, veranschlagt 2025									EPl. 12, 2025
		Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4	Tabelle 5	Tabelle 6	Sammel-position Klein-maßnahmen	Summe	*noch nicht gebundene Mittel*	Ansatz gemäß Haushaltsplan (KabBeschluss 24.06.2025)
		Bedarfsplan-maßnahmen	Lärm-sanierung	ERTMS	Bahnhöfe	Kleine und Mittlere Maßnahmen	Maßnahmen nach InvKG				
		1.000 €									1.000 €
Kap. 1202, Titel 891 01	Baukostenzuschüsse Investitionen Bedarfsplan Schiene	348.841						43.227	392.068	64.212	456.280
Kap. 1202, Titel 891 05	Lärmsanierung		182.000					3.000	185.000	-	185.000
Kap. 1202, Titel 891 06	Ausrüstung Infrastruktur und Material mit ERTMS			-					-	-	0
Kap. 1202, Titel 891 09	Förderinitiative Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit Bahnhöfe				118.316				118.316	46.684	165.000
Kap. 1202, Titel 891 10	Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege					35.000			35.000	-	35.000
Kap. 1408, Tgr. 05	**Ausgaben und Investitionen für verteidigungsrelevante Verkehrsinfrastruktur**	107.160						10.273	117.433	-	117.433
Kap. 6002, Titel 893 45	Maßnahmen zur Stärkung Kohleregionen BMDV -InvKG- *(Anteil Schiene)*						44.713		44.713	-	*44.713*
Epl. 60	**Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität**			883.010					883.010	709.576	*1.592.586*
Insgesamt		456.001	182.000	883.010	118.316	35.000	44.713	56.500	1.775.540	820.472	2.596.012

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0080	275	N20	ABS Angermünde- Grenze D/PL (-Stettin)	2021	379.844	444.440	**526.942**	**82.502**	**19%**		101.247	-	46.303	8.812	370.580
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**480.597**				101.247	-	46.303	6.741	326.306
			Kap. 1408, Tit. 891 52 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**46.345**							2.071	44.274
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				***17.000***				-	-		-	*17.000*
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***98.399***				*4.743*	*1.929*		*79.745*	*11.982*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***642.341***								
B0001	30	L 21	ABS Augsburg - München, Augsburg - Mering - Olching	1997	469.877	621.404	**638.096**	**16.692**	**3%**		614.043	6.617	13.584	3.745	107
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**635.230**				612.082	6.617	13.584	2.865	82
			Kap. 1202, Titel 891 03				1.961				1.961	-	-	-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**905**							880	25
B0002	730	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe	2008	189.361	421.554	**429.621**	**8.067**	**2%**		410.182	6.401	6.613	425	6.000
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**391.355**				373.403	6.401	6.613	325	4.613
			Kap. 1202, Titel 891 04				22.009				22.009	-	-	-	-
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				14.770				14.770	-	-	-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**1.487**							100	1.387
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***9.857***				*5.219*	*542*		*3.846*	*250*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***439.478***								
B0081	732	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe (Bf Zossen)	2021	43.941	49.654	**56.362**	**6.708**	**14%**		18.950	29.419	2.773	825	4.395
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**55.135**				18.950	29.419	2.773	631	3.362
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**1.227**							194	1.033
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***9.810***				*815*	*1.341*		*7.471*	*183*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***66.172***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0003	72	L 14	ABS Berlin - Frankfurt(Oder) - Grenze D/PL	2005	431.247	610.954	**642.815**	**31.861**	**5%**		487.229	25.819	3.642	34.484	91.641
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**542.274**				414.026	25.819	3.642	26.380	72.407
			Kap. 1202, Titel 891 03				1.517				1.517	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 891 04				71.686				71.686	-	-	-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**27.338**							8.104	19.234
B0006	5010	L 19	ABS Fulda - Frankfurt a.M., 3. Baustufe (Linienverbesserung Neuhof)	2005	45.870	50.828	50.828	-			49.684	572	465	107	-
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**50.803**				49.684	572	465	82	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**25**							25	-
B0004	271	L 30	ABS Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, dreigleisiger Ausbau + Knoten Oberhausen (Abschnitt 5)	2013	746.250	1.400.290	**1.962.289**	**561.999**	**40%**	**C**	199.751	14.235	-	1.864	1.746.439
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**1.826.604**				140.927	14.235	-	1.426	1.670.016
			Kap. 1202, Titel 891 03				**58.824**				58.824	-	-	-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**76.861**							438	76.423
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				*450.090*				*207.209*	*78.790*		*131.000*	*33.091*
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***117.935***				*17.589*	*5.643*		*23.571*	*71.132*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***2.530.314***								
B0104	287	N 21	ABS Hannover – Berlin (Lehrter Stammbahn), 1. Bauabschnitt	2022	153.428	153.428	**192.752**	**39.324**	**26%**	**B**	3.780	7.096	-	2.668	179.208
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**157.543**				3.780	7.096	-	2.041	144.626
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**35.209**							627	34.582
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***32.069***				*157*	*295*		*24.150*	*7.467*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***224.821***								
B0112	633	N 16	ABS Hof – Marktredwitz – Regensburg – Obertraubling, ESTW Regensburg	2023	14.852	14.852	**62.517**	**47.665**	**321%**	**B**	-	6.994	-	1.358	54.165
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**49.502**				-	6.994	-	1.039	41.469
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**13.015**							319	12.696
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***14.836***				-	*291*		*12.288*	*2.257*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***77.353***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0011	269	L 31	ABS Hoyerswerda - Horka - Grenze D/PL	2012	368.726	447.309	**445.822**	**-1.487**	**0%**		407.162	17.713	20.243	104	600
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**341.381**				302.887	17.713	20.243	80	458
			Kap. 1202, Titel 891 03				**82.580**				82.580	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 891 04				21.695				21.695	-	-	-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**166**							24	142
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***9.241***				*6.697*	*1.581*		*938*	*25*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***455.063***								
B0010	31	L 13	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken-Sachsen-Magistrale)	1997	1.183.181	1.299.425	**1.309.951**	**10.526**	**1%**		1.208.948	37.151	-	3.452	60.400
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**1.276.546**				1.186.037	37.151	-	2.641	50.717
			Kap. 1202, Titel 891 04				10.987				10.987	-	-	-	-
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				11.924				11.924	-	-	-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**10.494**							811	9.683
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***48.321***				*13.020*	*1.548*		*31.236*	*2.517*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***1.358.272***								
B0076	387	L 13	ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden,	2019	204.695	669.136	**664.650**	**-4.486**	**-1%**		288.251	103.151	10.930	7.618	254.700
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**616.494**				288.251	103.151	10.930	5.828	208.334
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**48.156**							1.790	46.366
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***98.376***				*14.065*	*4.753*		*68.945*	*10.613*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***763.026***								
B0113	425	L13	ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden,	2023	21.035	21.035	**17.061**	**-3.974**	**-19%**		-	509	-	460	16.092
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**13.239**				-	509	-	352	12.378
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**3.822**							108	3.714
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***4.851***				-	*21*	-	*4.159*	*671*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***21.912***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0031	242	L 13	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden, Knoten Chemnitz	2008	86.929	93.171	**93.111**	**-60**	**0%**		90.100	1.299	1.702	10	-
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**93.109**				90.100	1.299	1.702	8	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**2**							2	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***262***				*43*	*125*	-	*94*	-
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***93.373***								
B0121	5100	P 16	ABS Kehl - Appenweier (POS Süd), Kehl - Appenweier	2023	123.610	123.610	**109.901**	**-13.709**	**-11%**		-	2.866	-	1.585	105.450
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**90.117**				-	2.866	-	1.213	86.038
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**19.784**							372	19.412
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***18.861***				-	*119*		*14.346*	*4.396*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***128.762***								
B0067	248	L 15	ABS Köln-Aachen-Grenze D/B, Eschweiler / Rothe Erde	2016	39.554	72.441	**78.329**	**5.888**	**8%**		63.944	7.370	-	415	6.600
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**76.821**				63.944	7.370	-	317	5.190
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**1.508**							98	1.410
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***7.606***				*3.272*	*307*		*3.752*	*275*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***85.935***								
B0012	44	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 1. Baustufe	1998	179.668	288.811	**288.812**	**1**	**0%**		286.506	720	944	535	107
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**278.477**				276.322	720	944	409	82
			Kap. 1202, Titel 891 03				10.184				10.184	-	-	-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**151**							126	25
B0013	42	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe	2005	152.890	412.634	**444.792**	**32.158**	**8%**		293.023	15.794	23.535	33.170	79.270
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**405.464**				275.254	15.794	23.535	25.375	65.506
			Kap. 1202, Titel 891 03				17.769				17.769	-	-	-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**21.559**							7.795	13.764

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0114	384	P 18	ABS Lübeck – Schwerin/Büchen – Lüneburg, Lübeck – Schwerin	2023	175.934	175.934	**158.989**	**-16.945**	**-10%**		-	4.958	-	1.960	152.071
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**134.993**				-	4.958	-	1.499	128.536
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**23.996**							461	23.535
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***24.276***				-	*207*		*17.732*	*6.337*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***183.265***								
B0015	5013	L 35	ABS München - Geltendorf - Lindau- Grenze D/A	2008	105.000	428.074	**443.253**	**15.179**	**4%**		435.757	5.094	-	680	1.722
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**240.099**				236.526	2.938	-	99	536
			Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV)				**148.386**				146.230	2.156	-	-	-
			Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität -Epl.60- (zusätzl. Darstellg. LUFV)				**1.572**				-	-	-	550	1.022
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**195**							31	164
			Kap. 1210 (alt), Titel 891 72 (ZIP)				53.001				53.001	-	-	-	-
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				*30.451*				*30.451*	-		-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***23.761***				*22.281*	*212*		*1.197*	*71*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***497.465***								
B0016	5043	L 22	ABS München - Mühldorf - Freilassing, dreigleisiger Ausbau Freilassing - Grenze D/A	2013	38.189	36.928	**36.363**	**-565**	**-2%**		35.641	145	470	107	-
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**23.931**				23.234	145	470	82	-
			Kap. 1202, Titel 891 03				12.407				12.407	-		-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**25**							25	-
B0020	2256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.a (zweigleisiger Ausbau)	2011	181.465	237.493	**236.735**	**-758**	**0%**		232.475	1.252	2.815	93	100
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**236.689**				232.475	1.252	2.815	71	76
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**46**							22	24
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***1.200***				*182*	*169*	-	*845*	*4*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***237.935***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0057	3256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.b (Elektrifizierung und Ertüchtigung)	2015	348.677	733.219	**773.551**	**40.332**	**6%**		715.402	32.618	-	2.731	22.800
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**767.551**				715.402	32.618	-	2.089	17.442
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**6.000**							642	5.358
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***61.187***				*34.161*	*1.359*	-	*24.717*	*950*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***834.738***								
B0021	5094	L 12	ABS Paderborn - Chemnitz, 4.Teil Weimar - Stadtroda	2012	62.435	74.261	**77.248**	**2.987**	**4%**		72.851	2.397	1.893	107	-
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**77.223**				72.851	2.397	1.893	82	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**25**							25	-
B0022	244	L 04	ABS Stelle - Lüneburg, dreigleisiger Ausbau	2009	260.390	283.272	**283.698**	**426**	**0%**		268.652	330	8.166	3.210	3.340
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**205.296**				191.790	330	8.166	2.456	2.554
			Kap. 1202, Titel 891 04				76.862				76.862			-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**1.540**							754	786
B0075	286	N 23	ABS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH, Horb – Neckarhausen	2019	33.366	32.671	**45.957**	**13.286**	**41%**	**E**	23.038	19.372	3.243	104	200
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**45.886**				23.038	19.372	3.243	80	153
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**71**							24	47
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***2.932***				*1.044*	*942*	-	*938*	*8*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***48.889***								
B0105	1162	N 15/ P 44	ABS Uelzen – Stendal – Magdeburg – Halle, Stendal – Uelzen (2. Baustufe)	**2024**	772.954	772.954	**751.107**	**-21.847**	**-3%**		-	8.514	-	2.516	740.077
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**677.643**				-	8.514	-	1.925	667.204
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**73.464**							591	72.873
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***53.962***				-	*355*	-	*22.771*	*30.836*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***805.069***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0082	1163	N 15	ABS Uelzen - Stendal- Magdeburg- Halle, Überholgleise Schnega und Salzwedel	2020	20.628	20.790	**24.474**	**3.684**	**18%**		14.371	6.383	3.413	207	100
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**24.401**				14.371	6.383	3.413	158	76
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**73**							49	24
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***2.950***				*662*	*408*	-	*1.876*	*4*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***27.424***								
B0023	162	L 29	ABS Uelzen - Stendal, 1. Baustufe	2011	54.880	56.964	56.964	-			55.274	685	898	107	-
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**56.939**				55.274	685	898	82	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**25**							25	-
B0062	270	N 01	ABS Ulm - Friedrichshafen - Lindau, Elektrifizierung	2015	97.447	232.428	**233.441**	**1.013**	**0%**		223.679	9.610	-	52	100
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**233.405**				223.679	9.610	-	40	76
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**36**							12	24
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				*112.500*				*112.500*	-		-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***17.661***				*16.822*	*366*	-	*469*	*4*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***363.602***								
B0083	1251	N 09	ABS/ NBS Hamburg-Lübeck-Puttgarten (Hinterlandanbindung FBQ), ohne Fehmarnsundquerung	2020	1.991.024	2.005.259	**2.432.161**	**426.902**	**21%**	**B**	140.294	12.101	23.570	19.175	2.237.021
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**2.234.578**				140.294	12.101	23.570	14.669	2.043.944
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**197.583**							4.506	193.077
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***274.780***				*6.548*	*1.971*		*180.617*	*85.644*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***2.706.941***								
B0115	**2251**	**N 09**	ABS/ NBS Hamburg-Lübeck-Puttgarten (Hinterlandanbindung FBQ), Fehmarnsundquerung	2023	304.259	304.259	**286.332**	**-17.927**	**-6%**		-	5.001	-	2.073	279.258
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**250.595**				-	5.001	-	1.586	244.008
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**35.737**							487	35.250
			nachrichtlich: Kap. 1201, Tit. 741 22				***503.600***				*4.444*	*4.600*		*5.000*	*489.556*
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***30.605***				-	*208*		*18.761*	*11.636*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***820.537***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0008	207	L 16	ABS Hanau - Nantenbach, Schwarzkopftunnel	2011	214.572	254.291	**256.020**	**1.729**	**1%**		252.970	1.720	688	535	107
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**255.869**				252.970	1.720	688	409	82
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**151**							126	25
B0071	294	N 02	ABS/NBS Hanau – Würzburg / Fulda – Erfurt, ESTW Gelnhausen	2018	49.311	101.647	**101.180**	**-467**	**0%**		78.111	21.552	439	1.078	-
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**100.927**				78.111	21.552	439	825	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**253**							253	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***14.575***				*3.908*	*916*		*9.751*	-
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***115.755***								*115.755*
B0106	399	N 02	ABS/NBS Hanau – Würzburg / Fulda – Erfurt, Langenselbold – Gelnhausen	2022	635.438	635.438	**664.219**	**28.781**	**5%**		5.056	51.756	-	4.975	602.432
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**609.235**				5.056	51.756	-	3.806	548.617
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**54.984**							1.169	53.815
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***72.499***				*211*	*2.156*	-	*45.025*	*25.107*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***736.718***								*736.718*
B0024	5009	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 1 (mit Tunnel Rastatt)	2012	690.084	1.011.216	**1.085.214**	**73.998**	**7%**		739.532	157.592	26.734	5.388	155.968
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**939.043**				620.477	157.592	26.734	4.122	130.118
			Kap. 1202, Titel 891 03				**92.899**				92.899	-	-	-	-
			Kap. 1210 (alt), Titel 891 72 (ZIP)				26.156				26.156	-	-	-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**27.116**							1.266	25.850
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***76.554***				*13.616*	*8.243*		*48.758*	*5.937*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***1.161.768***								*1.161.768*
B0116	5006	N 05	ABS/NBS Karlsruhe – Basel, StA 8.0 bis 8.4	2023	2.450.000	2.450.000	**2.499.775**	**49.775**	**2%**		60.781	5.917	-	1.273	2.431.804
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**2.474.409**				60.781	5.917	-	974	2.406.737
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**25.366**							299	25.067
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				***173.500***				-	-		*2.445*	*171.055*
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***121.192***				*874*	*247*		*11.617*	*108.454*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***2.794.467***								*2.794.467*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0025	5028	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.0	2012	198.345	479.822	**490.259**	**10.437**	**2%**		246.457	49.645	35.647	3.503	155.007
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**458.425**				236.150	49.645	35.647	2.680	134.303
			Kap. 1202, Titel 891 03				**10.307**				10.307	-	-	-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**21.527**							823	20.704
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				***11.000***				*453*	*9.161*		*1.386*	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***53.989***				*11.832*	*4.582*		*31.763*	*5.812*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***555.248***								*555.248*
B0026	5005	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.1 (mit Katzenbergtunnel)	2003	864.834	674.052	**669.641**	**-4.411**	**-1%**		649.339	10.418	9.525	259	100
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**614.111**				593.894	10.418	9.525	198	76
			Kap. 1202, Titel 891 03				55.445				55.445	-	-	-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**85**							61	24
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***3.469***				*289*	*831*	-	*2.345*	*4*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***673.110***								*673.110*
B0027	5024	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.2 und 9.3	2010	372.516	968.121	**1.168.654**	**200.533**	**21%**	**E**	452.498	-	8.104	5.597	702.455
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**1.085.290**				410.353	-	8.104	4.281	662.552
			Kap. 1202, Titel 891 03				**34.045**				34.045	-	-	-	-
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				8.100				8.100	-		-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**41.219**							1.316	39.903
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***97.696***				*17.435*	*3.087*	-	*51.073*	*26.101*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***1.266.350***								*1.266.350*
B0117	426	P 37	Bf. Fangschleuse	2023	172.378	172.378	**145.833**	**-26.545**	**-15%**		-	27.415	-	5.116	113.302
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**118.493**				-	27.415	-	3.914	87.164
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**27.340**							1.202	26.138
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***52.167***				-	*1.142*	-	*46.303*	*4.722*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***198.000***								*198.000*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0063	832	L 26	Knoten Berlin, Dresdner Bahn (Südkreuz - Blankenfelde)	2016	354.354	647.735	**571.416**	**-76.319**	**-12%**		353.305	23.380	-	8.831	185.900
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**525.654**				353.305	23.380	-	6.756	142.213
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**45.762**							2.075	43.687
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***105.929***				*17.290*	*974*	-	*79.919*	*7.746*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***677.345***								*677.345*
B0029	112	L 26	Knoten Berlin, Ostkreuz	2006	111.798	104.456	**104.973**	**517**	**0%**		98.539	3.155	2.637	535	107
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**104.822**				98.539	3.155	2.637	409	82
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**151**							126	25
B0030	115	L 26	Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin-Brandenburg (BER)	2006	576.000	598.343	**604.487**	**6.144**	**1%**		589.082	6.333	1.727	3.729	3.616
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**597.816**				584.138	6.333	1.727	2.853	2.765
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				4.944				4.944	-		-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**1.727**							876	851
B0061	274	L 26	Knoten Berlin, Stettiner Bahn (2. Baustufe Nordkreuz- Karow)	2015	111.249	112.439	**119.604**	**7.165**	**6%**		108.861	5.834	4.757	52	100
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**119.568**				108.861	5.834	4.757	40	76
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**36**							12	24
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***5.149***				*4.235*	*441*	-	*469*	*4*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***124.753***								*124.753*
B0132	**-**	**P 38**	**Knoten Frankfurt a.M., Frankfurt a.M. Hbf - Frankfurt a.M. Süd, vorgezogene Maßnahme**	**2024**	**26.528**	**26.528**	**26.528**	-			-	-	-	327	26.201
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**20.293**				-	-		250	20.043
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**6.235**							77	6.158
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				*2.824*				-	-		*2.824*	-
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				*29.352*								*29.352*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0064	277	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Homburger Damm	2016	113.210	156.317	**152.229**	**-4.088**	**-3%**		139.699	3.655	8.671	104	100
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**152.181**				139.699	3.655	8.671	80	76
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**48**							24	24
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***8.043***				*6.587*	*514*	-	*938*	*4*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***160.272***								*160.272*
B0072	272	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Sportfeld (2. Baustufe)	2018	243.239	339.521	**363.570**	**24.049**	**7%**		108.416	17.770	-	5.680	231.704
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**317.185**				108.416	17.770	-	4.345	186.654
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**46.385**							1.335	45.050
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***67.030***				*5.232*	*740*	-	*51.403*	*9.655*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***430.600***								*430.600*
B0034	265	L 26	Knoten Halle/Leipzig, 2. Baustufe (Knoten Halle)	2012	222.982	566.219	**567.279**	**1.060**	**0%**		501.024	40.085	16.513	1.757	7.900
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**565.009**				501.024	40.085	16.513	1.344	6.043
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**2.270**							413	1.857
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***29.155***				*10.571*	*2.358*	-	*15.897*	*329*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***596.434***								*596.434*
B0085	405	P 39	Knoten Hamburg, Meckelfeld	2021	142.766	186.125	**205.356**	**19.231**	**10%**		53.710	11.982	316	1.806	137.542
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**193.665**				53.710	11.982	316	1.382	126.275
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**11.691**							424	11.267
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***25.190***				*2.605*	*512*	-	*16.340*	*5.733*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***230.546***								*230.546*
B0084	408	P 39	Knoten Hamburg, S 4 Ost	2020	884.921	919.999	**952.049**	**32.050**	**3%**		131.515	6.915	27.487	104	786.028
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**897.434**				131.515	6.915	27.487	80	731.437
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**54.615**							24	54.591
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***896***				-	-	-	*896*	-
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***952.945***								*952.945*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0077	288	P 41	Knoten Köln, Gummersbacher Straße	2019	397.430	435.981	**444.331**	**8.350**	**2%**		21.544	3.108	-	1.115	418.564
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**421.658**				21.544	3.108	-	853	396.153
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**22.673**							262	22.411
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***28.674***				*1.017*	*130*	-	*10.087*	*17.440*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***473.005***								*473.005*
B0035	238	L 26	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe	2007	238.166	513.445	**605.330**	**91.885**	**18%**		313.563	16.110	-	1.345	274.312
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**587.621**				313.563	16.110	-	1.029	256.919
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**17.709**							316	17.393
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***30.815***				*6.536*	*671*	-	*12.176*	*11.432*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***636.145***								*636.145*
B0038	5025	L 20	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg, Wendlingen - Ulm	2009	923.800	2.878.360	**2.887.401**	**9.041**	**0%**		2.569.591	154.290	38.552	103.576	21.392
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**2.340.540**				2.047.070	154.290	38.552	79.236	21.392
			Kap. 1202, Titel 891 03				**522.521**				522.521	-		-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**24.340**							24.340	-
B0039	194	L 37	Rangierbahnhof Halle(Saale) Nord	2011	107.559	150.051	**144.264**	**-5.787**	**-4%**		141.858	-	1.122	1.177	107
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**143.962**				141.858	-	1.122	900	82
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**302**							277	25
B0040	5095	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), Dortmund Hbf	2014	46.503	106.341	**102.360**	**-3.981**	**-4%**		82.234	2.001	7.305	2.772	8.048
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**84.601**				70.512	874	7.305	687	5.223
			Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV)				**12.849**				11.722	1.127	-	-	-
			Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität -Epl.60- (zusätzl. Darstellg. LUFV)				**3.095**				-	-	-	1.874	1.221
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**1.815**							211	1.604
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				***25.614***				*20.626*	*1.578*	-	*2.091*	*1.319*
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***13.975***				*4.838*	*454*	-	*8.293*	*390*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***141.949***								*141.949*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0041	5029	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 1 (Köln - Langenfeld)	2014	181.160	252.152	**289.660**	**37.508**	**15%**		250.646	30.758	-	2.156	6.100
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**287.719**				250.646	30.758	-	1.649	4.666
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**1.941**							507	1.434
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***33.110***				*12.062*	*1.282*	-	*19.511*	*255*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***322.770***								*322.770*
B0086	5104	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 2.1 (Reisholz-Wehrhahn)	2021	369.018	370.251	**364.651**	**-5.600**	**-2%**		8.961	4.315	486	649	350.240
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**339.725**				8.961	4.315	486	496	325.467
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**24.926**							153	24.773
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***21.081***				*412*	*200*	-	*5.874*	*14.595*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***385.732***								*385.732*
B0070	5103	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 3.0 (Wehrhahn – Unterrath und ESTW Düsseldorf)	2018	281.833	310.179	**323.814**	**13.635**	**4%**		40.648	-	6.885	2.760	273.521
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**294.396**				40.648	-	6.885	2.111	244.752
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**29.418**							649	28.769
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***38.654***				*1.989*	*287*	-	*24.981*	*11.397*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***362.468***								*362.468*
B0107	5105	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 3.0a (Unterrath – Kalkum)	2022	193.024	193.024	**186.388**	**-6.636**	**-3%**		1.232	1.762	119	767	182.508
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**175.412**				1.232	1.762	119	587	171.712
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**10.976**							180	10.796
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***14.674***				*51*	*78*	-	*6.940*	*7.605*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***201.062***								*201.062*
B0133	**-**	**N 17**	**Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 3.3 (Duisburg Hbf - Abzw. Kaiserberg)**	**2024**	**28.937**	**28.937**	**28.452**	**-485**	**-2%**		-	-	-	63	28.389
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**28.008**				-	-		48	27.960
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**444**							15	429
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				*1.757*				-	-		*573*	*1.184*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***30.209***								*30.209*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0065	5098	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 4 (Mülheim(Ruhr))	2016	14.061	18.997	**19.365**	**368**	**2%**		15.675	697	1.789	104	1.100
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**19.105**				15.675	697	1.789	80	864
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**260**							24	236
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***1.897***				*809*	*104*	-	*938*	*46*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***21.262***								*21.262*
B0068	5099	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 5 (Essen - Bochum)	2017	135.508	149.750	**162.324**	**12.574**	**8%**		10.535	1.199	1.646	1.244	147.700
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**147.438**				10.535	1.199	1.646	952	133.106
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**14.886**							292	14.594
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***18.061***				*532*	*119*	-	*11.256*	*6.154*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***180.385***								*180.385*
B0042	83	-	Stuttgart 21	2009	563.800	563.800	563.800	-			563.800	-	-	-	-
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01								-	-		-	-
			Kap. 1202, Titel 891 03				563.800				563.800	-		-	-
B0108	**620**	N 27	Umschlagbahnhof Augsburg	**2022**	72.371	72.371	**89.190**	**16.819**	**23%**	**E**	2.170	33.773	8.244	1.656	43.347
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**78.696**				2.170	33.773	8.244	1.267	33.242
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**10.494**							389	10.105
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***18.634***				*90*	*1.751*	-	*14.986*	*1.807*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***107.824***								*107.824*
B0043	608	L 37	Umschlagbahnhof Duisburg-Ruhrort Hafen, 1. und 2. Baustufe	2010	39.016	52.888	**56.972**	**4.084**	**8%**		45.421	8.149	2.332	1.070	-
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**31.649**				20.349	8.149	2.332	819	-
			Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -				25.072				25.072	-		-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**251**							251	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0044	607	L 37	Umschlagbahnhof Hamburg-Billwerder, 3. Modul	2009	15.931	38.044	**37.883**	**-161**	**0%**		34.450	1.010	1.674	749	-
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**20.342**				17.085	1.010	1.674	573	-
			Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -				17.365				17.365	-		-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**176**							176	-
B0078	612	N 27	Umschlagbahnhof Karlsruhe	2019	10.748	11.716	**35.515**	**23.799**	**203%**	**B**	12.459	20.356	-	41	2.659
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**34.880**				12.459	20.356		31	2.034
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**635**							10	625
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***1.948***				*622*	*848*	-	*367*	*111*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***37.463***								*37.463*
B0087	-	N 27	Umschlagbahnhof Kornwestheim, 1.Baustufe	2021	38.184	38.184	**40.043**	**1.859**	**5%**		5.712	22.839	5.298	1.294	4.900
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**38.587**				5.712	22.839	5.298	990	3.748
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**1.456**							304	1.152
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***13.322***				*238*	*1.172*	-	*11.708*	*204*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***53.365***								*53.365*
B0045	214	L 37	Umschlagbahnhof Lehrte (MegaHub)	2012	87.052	147.694	**147.647**	**-47**	**0%**		144.908	1.181	1.548	10	-
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**139.414**				136.677	1.181	1.548	8	-
			Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV)				8.231				8.231	-		-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**2**							2	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***6.550***				*6.342*	*114*	-	*94*	-
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***154.197***								*154.197*
B0118	614	N27	Umschlagbahnhof Ulm/Dornstadt	2023	113.988	113.988	**100.579**	**-13.409**	**-12%**		-	4.996	-	1.551	94.032
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**82.145**				-	4.996	-	1.187	75.962
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**18.434**							364	18.070
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***18.160***				-	*208*	-	*14.034*	*3.918*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***118.739***								*118.739*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0046	5046	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Baiersdorf - Forchheim)	2015	228.365	224.005	**224.661**	**656**	**0%**		193.840	17.648	12.814	259	100
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**224.576**				193.840	17.648	12.814	198	76
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**85**							61	24
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***7.146***				*3.528*	*1.269*	-	*2.345*	*4*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***231.807***								*231.807*
B0069	5048	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eggolsheim - Strullendorf)	2017	241.484	266.460	**250.161**	**-16.299**	**-6%**		136.499	44.172	-	4.146	65.344
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**233.831**				136.499	44.172	-	3.172	49.988
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**16.330**							974	15.356
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***48.581***				*6.498*	*1.840*	-	*37.520*	*2.723*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***298.742***								*298.742*
B0047	5021	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eltersdorf - Erlangen, ESTW Strullendorf+Eggolsheim)	2012	123.556	129.210	**131.202**	**1.992**	**2%**		106.843	11.888	11.916	155	400
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**126.210**				101.982	11.888	11.916	119	305
			Kap. 1202, Titel 891 03				4.861				4.861	-		-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**131**							36	95
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***2.819***				*402*	*992*	-	*1.408*	*17*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***134.021***								*134.021*
B0048	5045	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Erlangen - Baiersdorf)	2014	203.550	176.608	**172.143**	**-4.465**	**-3%**		160.211	4.574	7.288	70	-
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**172.127**				160.211	4.574	7.288	54	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**16**							16	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***1.656***				*533*	*494*	-	*629*	-
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***173.799***								*173.799*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0066	5047	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Forchheim-Eggolsheim)	2016	209.584	251.514	**248.864**	**-2.650**	**-1%**		210.443	16.748	-	2.073	19.600
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**243.771**				210.443	16.748		1.586	14.994
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**5.093**							487	4.606
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***30.892***				*10.617*	*698*	-	*18.760*	*817*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***279.756***								*279.756*
B0073	5055	P 04	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebensfeld (Güterzugstrecke Nürnberg Rangierbahnhof – Eltersdorf)	2018	571.693	609.465	**813.964**	**204.499**	**34%**	**C**	19.407	10.011	-	1.534	783.012
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**778.659**				19.407	10.011		1.174	748.067
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**35.305**							360	34.945
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***47.869***				*941*	*417*	-	*13.883*	*32.628*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***861.833***								*861.833*
B0109	5201	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebensfeld (Knoten Bamberg)	**2022**	801.259	801.259	**878.915**	**77.656**	**10%**		8.653	40.341	-	2.168	827.753
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**835.868**				8.653	40.341		1.659	785.215
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**43.047**							509	42.538
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***56.149***				*361*	*1.682*	-	*19.617*	*34.489*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***935.064***								*935.064*
B0049	5007	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Nürnberg - Fürth)	2005	138.000	220.812	**218.951**	**-1.861**	**-1%**		209.576	3.204	6.161	10	-
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**216.652**				207.279	3.204	6.161	8	-
			Kap. 1202, Titel 891 03				2.297				2.297	-		-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**2**							2	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***1.051***				*567*	*390*	-	*94*	-
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***220.002***								*220.002*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0074	5200	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebensfeld, ESTW Bamberg	2018	61.629	64.426	**58.623**	**-5.803**	**-9%**		8.310	47	7.653	1.513	41.100
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**48.608**				8.310	47	7.653	1.157	31.441
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**10.015**							356	9.659
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***16.138***				*409*	*321*	-	*13.695*	*1.713*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***74.761***								*74.761*
B0050	40	L 09	VDE 8.1, NBS Ebensfeld - Erfurt	1997	2.002.950	3.570.874	**3.568.341**	**-2.533**	**0%**		3.522.997	25.355	7.854	4.730	7.405
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**2.930.669**				2.888.178	25.355	7.854	3.618	5.664
			Kap. 1202, Titel 891 03				**27.276**				27.276	-		-	-
			Kap. 1202, Titel 891 04				239.301				239.301	-		-	-
			Kap. 1202, Titel 861 01				94.059				94.059	-		-	-
			Kap. 1210 (alt), Titel 891 72 (ZIP)				143.944				143.944	-		-	-
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				51.215				51.215	-		-	-
			Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -				79.024				79.024	-		-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**2.853**							1.112	1.741
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***19.343***				*9.567*	*628*	-	*8.911*	*237*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***3.587.684***								*3.587.684*
B0051	380	L 10	VDE 8.2, NBS Erfurt - Gröbers (- Leipzig/ Halle)	2003	1.858.828	2.368.948	**2.365.769**	**-3.179**	**0%**		2.286.799	30.792	40.272	4.671	3.235
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**2.143.834**				2.066.722	30.792	40.272	3.573	2.475
			Kap. 1202, Titel 891 03				42.429				42.429	-		-	-
			Kap. 1202, Titel 891 04				**93.867**				93.867	-		-	-
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				83.781				83.781	-		-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**1.858**							1.098	760
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***14.198***				*4.193*	*1.519*	-	*8.378*	*108*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***2.379.967***								*2.379.967*
B0053	4001	L 11	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe	2003	340.998	339.707	**339.708**	**1**	**0%**		321.303	2.733	9.894	5.671	107
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**270.076**				253.029	2.733	9.894	4.338	82
			Kap. 1202, Titel 891 04				49.999				49.999	-		-	-
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				18.275				18.275	-		-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**1.358**							1.333	25

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0088	386	L 11	VDE 9, ABS Leipzig – Dresden,												-
			3. Baustufe (Krbw. Dresden Hbf)	2021	80.171	85.393	**108.496**	**23.103**	**27%**	**E**	16.863	9.369	8.076	2.267	71.921
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**93.599**				16.863	9.369	8.076	1.734	57.557
			Kap.1408 Tit. 89152												
			verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**14.897**							533	14.364
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***25.008***				*766*	*727*	-	*20.518*	*2.997*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***133.504***								*133.504*
B0079	385	L 11	VDE 9, ABS Leipzig – Dresden,												-
			3. Baustufe (Zeithain – Leckwitz)	2019	103.670	161.672	**145.712**	**- 15.960**	**-10%**		82.322	10.966	885	2.892	48.647
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**133.858**				82.322	10.966	885	2.212	37.473
			Kap.1408 Tit. 89152												
			verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**11.854**							680	11.174
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***32.813***				*4.120*	*494*	-	*26.171*	*2.028*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***178.525***								*178.525*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			SAMMELVEREINBARUNGEN												-
	314		SV 3/2009 (EKrG)	2009	35.000		**35.400**				24.900	4.496	5.894	110	-
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**35.374**				24.900	4.496	5.894	84	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**26**							26	-
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 85 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.												
	315		SV 3/2010 (EKrG)	2010	10.000		**7.000**				6.630	-	150	110	110
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**6.948**				6.630	-	150	84	84
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**52**							26	26
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 4 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.												
	318		SV 3/2013 (EKrG)	2013	37.000		**28.300**				25.185	2.612	393	110	-
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**28.274**				25.185	2.612	393	84	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**26**							26	-
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 34 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.												
	319		SV 3/2014 (EKrG)	2014	12.000		**11.600**				9.855	825	810	110	-
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**11.574**				9.855	825	810	84	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**26**							26	-
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 3 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.												

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	320		SV 3/2015 (EKrG)	2015	28.000		**21.100**				20.135	348	177	220	220
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**20.996**				20.135	348	177	168	168
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**104**							52	52
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 15 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.												
	321		SV 3/2016 (EKrG)	2016	40.000		**26.000**				22.736	1.575	1.249	220	220
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**25.896**				22.736	1.575	1.249	168	168
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**104**							52	52
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von **25** Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.												
	322		SV 3/2017 (EKrG)	2017	40.000		**20.300**				18.840	834	516	110	-
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**20.274**				18.840	834	516	84	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**26**							26	-
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 10 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.												
	740	P 37	SV 740 m-Netz	2019	29.418		**484.360**				16.058	23.224	6.524	5.701	432.853
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**439.286**				16.058	23.224	6.524	4.361	389.119
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**45.074**							1.340	43.734
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***71.620***				*753*	*1.379*	-	*51.789*	*17.699*
			Erläuterung: Das Vorhaben "Überholgleise für 740m-Züge" umfasst deutschlandweit 75 Maßnahmen an 71 Betriebsstellen, die sukzessive umgesetzt und aus der Sammelvereinbarung finanziert werden.												
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***555.980***								*555.980*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	323		SV EKrG 2018	2017	25.000		**2.800**				1.670	541	489	100	-
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**2.776**				1.670	541	489	76	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**24**							24	-
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 12 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.												
	324		SV EKrG 2019	2019	50.000		**5.000**				3.996	269	635	100	-
			davon:												-
			Kap. 1202, Titel 891 01				**4.976**				3.996	269	635	76	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**24**							24	-
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 8 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.												
	325		SV EKrG 2020	2020	60.000		**26.500**				21.279	3.221	-	2.000	-
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**26.030**				21.279	3.221	-	1.530	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**470**							470	-
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 8 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.												
	3326		SV EKrG 2021	2021	90.000		**357.131**				62.648	40.242	4.241	40.000	210.000
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**312.481**				62.648	40.242	4.241	30.600	174.750
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**44.650**							9.400	35.250
			Erläuterung: Die Sammelvereinbarung dient der Finanzierung von 7 Maßnahmen nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die Teil eines Bedarfsplanvorhabens sind.												

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	800		SV **Vorabmaßnahmen**	2019	5.264		**346.356**				85.573	6.713	-	5.981	248.089
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**305.543**				85.573	6.713		4.575	208.682
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**40.813**							1.406	39.407
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***68.644***				*3.903*	*280*	-	*54.123*	*10.338*
			Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung der Baukosten von Grunderwerb und naturschutzfachlichen Maßnahmen vor Abschluss einer Baufinanzierungs-vereinbarung für das jeweilige Vorhaben.												
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***415.000***								
	625	N 27	SV KV-Kleinmaßnahmen	2022	17.180		**15.142**				2.936	10.975	-	1.078	153
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**14.854**				2.936	10.975	-	825	118
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**288**							253	35
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***10.341***				*122*	*457*	-	*9.755*	*7*
			Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung der in der Bauphase anfallenden Planungs- und Baukosten folgender Kleinvorhaben des Kombinierten Verkehrs/Rangierbahnhöfe: -Umschlagbahnhof Berlin Großbeeren -Umschlagbahnhof München-Riem -Umschlagbahnhof Köln												
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***25.483***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	763		SV Lph. 1/2 A	2012	4.000		**1.518.787**				755.533	74.801	-	24.773	663.680
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**1.393.938**				726.432	74.801		18.951	573.754
			Kap. 1202, Titel 891 03				**29.101**				29.101	-		-	-
			Kap.1408 Tit. 89152												
			verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**95.748**							5.822	89.926
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***214.232***				-	-		*214.232*	-
			Erläuterung:												
			Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 (gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) folgender Vorhaben:												
			- 740m-Netz												
			- ABS Augsburg - Donauwörth												
			- ABS Berlin - Hannover												
			- ABS Hof - Marktredwitz - Regensburg - Obertraubling (Ostkorridor Süd)												
			- ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden												
			- ABS Kehl - Appenweier (POS Süd)												
			- ABS Landshut - Plattling												
			- ABS Lehrte / Hameln - Braunschweig - Magdeburg - Falkenberg												
			- ABS Leipzig - Chemnitz												
			- ABS Lübeck / Hagenow Land – Schwerin – Rostock – Stralsund (VDE 1)												
			- ABS München - Lindau - Grenze D/A												
			- ABS München - Mühldorf - Freilassing												
			- ABS München - Rosenheim - Kiefersfelden - Grenze D/A												
			- ABS Münster - Lünen												
			- ABS Niebüll - Klanxbüll												
			- ABS Nürnberg - Marktredwitz - Hof / Grenze D/CZ												
			- ABS Nürnberg/Regensburg - Furth im Wald - Grenze D/CZ												
			- ABS Paderborn - Halle												
			- ABS Regensburg – Landshut – Mühldorf												
			- ABS Stade - Cuxhaven												
			- ABS Stendal - Magdeburg - Halle (Ostkorridor Nord)												
			- ABS Stuttgart - Singen - Grenze D/CH (Gäubahn)												
			- ABS Weimar - Gera - Gößnitz												
			- ABS Wilster - Brunsbüttel												
			- ABS/NBS Hanau-Fulda/Würzburg												
			- ABS/NBS Hannover - Bielefeld												
			- ABS/NBS Nürnberg - Erfurt												

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			- ABS/NBS Ulm - Augsburg												
			- Bahnhof Fangschleuse												
			- Knoten Frankfurt/Main												
			- Knoten Hamburg												
			- Knoten Hannover												
			- Knoten Köln												
			- Knoten Mannheim												
			- Knoten München												
			- Kombinierter Verkehr												
			- Korridor Mittelrhein - Zielnetz I												
			- NBS Dresden - Prag												
			- Optimiertes Alpha-E mit Bremen												
			- ABS Bremerhaven - Bremen - Langwedel												
			- Rhein - Ruhr - Express (RRX)												
			- VDE 9 Leipzig - Dresden												
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***1.733.019***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	764		SV Lph. 1/2 B	2013	3.000		**118.841**				89.461	27.600	-	280	1.500
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**118.422**				89.461	27.600	-	214	1.147
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**419**							66	353
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***2.420***				-	-		*2.420*	-
			Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 (gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) folgender Vorhaben: - ABS/NBS Karlsruhe - Basel - Knoten Hamburg - Knoten Mannheim												
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***121.261***								
	1168		SV Lph. 3/ 4	2016	138.200		**1.513.165**				798.123	98.084	20.095	19.286	577.577
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				**1.260.047**				644.008	98.084	20.095	14.753	483.107
			Kap. 1202, Titel 891 03				**33.002**				33.002	-	-	-	-
			Kap. 1210 (alt), Titel 891 72 (ZIP)				**121.113**				121.113	-		-	-
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				**99.003**							4.533	94.470
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				***166.781***				-	-		*166.781*	-
			Erläuterung: Gegenstand der Sammelvereinbarung ist die Finanzierung von Planungskosten der Leistungsphasen 3 und 4 (gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) folgender Vorhaben: - 740m-Netz - ABS Berlin - Dresden - ABS Hannover - Berlin - ABS Hof - Marktredwitz - Regensburg - Obertraubling - ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig / Dresden - ABS Leipzig – Dresden (VDE 9) - ABS Lübeck - Schwerin - ABS Kehl - Appenweier (POS Süd) - ABS München – Mühldorf – Freilassing - ABS Nürnberg – Marktredwitz – Hof / Grenze D/CZ - ABS Uelzen - Stendal - Magdeburg - Halle - ABS Weimar - Gera - Gößnitz - ABS/NBS Hamburg – Hannover u.a. (Optimiertes Alpha E + Bremen)												

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			- ABS/NBS Hamburg – Lübeck – Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ) - ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt - ABS/NBS Karlsruhe - Basel - ABS/NBS Nürnberg – Erfurt (VDE 8.1) - Bahnhof Fangschleuse - Knoten Frankfurt - Knoten Mannheim - Knoten Hamburg - Knoten München - Kombinierter Verkehr - Korridor Mittelrhein - Zielnetz I - Rhein-Ruhr-Express (RRX)												
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***1.679.946***								
	451		SV Rest 2009	2009	82.558		**236.581**				108.259	17.489	-	16.470	94.363
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				221.577				108.259	17.489	-	12.600	83.229
			Kap.1408 Tit. 89152 verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				15.004							3.870	11.134
			Erläuterung: von Restmaßnahmen folgender Vorhaben: - VDE 8.3 - ABS Karlsruhe - Basel - **Mainz-Mannheim, 1. BS** - VDE 8.2 Leipzig - Gröbers - NBS Hannover - Würzburg - Rbf München Nord - ABS Paderborn - Chemnitz - ABS 28, Mühldorf - Freilassing, BSt 1b Ampfing- Mühldorf - ABS Nürnberg - Marktredwitz - Reichenbach/Grenze D/CZ, Elektrifizierung Reichenbach- Hof - ABS Hamburg - Travemünde (-Puttgarden): Elektrifizierung HH-Lübeck-Travemünde												

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			TABELLENSUMMEN				**45.533.052**				24.932.419	1.685.551	549.433	**458.425**	17.907.224
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				40.736.851				21.823.862	1.682.268	549.433	**348.841**	16.332.447
			Kap. 1202, Titel 891 03				1.603.225				1.603.225	-	-	-	
			Kap. 1202, Titel 891 04				586.406				586.406	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 861 01				94.059				94.059	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 891 11												
			(zusätzl. Darstellg. LUFV)				169.466				166.183	3.283	-	-	-
			Kap.1408 Tit. 89152												
			verteidigungsrelevante Infrastruktur - Epl. 14 -				1.679.694							**107.160**	1.572.534
			Kap. 1210 (alt), Titel 891 72 (ZIP)				344.214				344.214				
			Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -				193.009				193.009				
			Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -				121.461				121.461				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 2 - Lärmsanierung

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			Förderrichtlinie Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes (1999- 2018)	1999		**1.711.642**	**1.775.883**				1.695.565	26.402	29.547	11.706	12.663
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 05			**1.711.642**	**1.775.883**				1.695.565	26.402	29.547	11.706	12.663
			Erläuterung: Entsprechend dieser Förderrichtlinie fließen die Investitionen des Bundes jeweils auf Antrag der DB Netz AG nur zum Teil in die sanierungsbedürfigen Streckenabschnitte der bundeseigenen Schienenwegeinfrastruktur. Ein weiterer Teil der Ausgaben wird zur Gewährleistung des passiven Lärmschutzes bei streckenanliegenden Dritten (z.B. Krankenhäuser,Schulen,Wohngebiete) - z.B. zur Finanzierung von imissionsgerechten Fenstern, Türen, Dächern, Lüftungseinrichtungen - geleistet.												
			A -Sammelposition: In Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen			1.453.732	1.460.252				1.455.733	4.519		-	-
			B- Einzelpositionen: laufende Maßnahmen über 6 Mio. Euro												
			Knoten Nürnberg - Z1007			**7.432**	**7.652**				7.640	-		-	12
			Köln Zentrum - Z1015			**9.891**	**9.918**				9.891	-		-	27
			Ochsenfurt - Z1029			7.841	7.841				7.221	384		45	191
			Knoten Regensburg Ost - Z1211			12.765	12.765				12.682	-		-	83
			Knoten Regensburg West - Z1210			7.996	**7.997**				7.348	-		177	472
			Knoten Bochum - Z1202			15.368	15.368				15.131	1		-	236
			Würzburg Heidingsfeld - Z1325			11.785	**12.080**				11.903				177
			Od. Wanne-Eickel - Z1321			8.306	8.306				8.188	-		118	-
			Od. Essen Knoten II - Z1411			8.876	8.876				8.274	-		602	-
			Augsburg - Z1438			16.911	**18.739**				17.570	-		37	1.132
			Od. Petersberg - Z1475			6.743	6.743				6.625	-		-	118
			Od.Osterholz-Scharmbeck - Z1551			**17.607**	**24.902**				17.646	3.265		3.629	362
			Pleinting - Z1643			6.828	6.828				6.132	165		-	531
			Knoten Lambrecht - Z1675			10.543	10.543				6.542	2.018		1.983	-
			Od. Gelsenkirchen II - Z1703			8.687	**7.979**				5.704	682		-	1.593
			Od Markranstädt - Z1719			9.223	9.223				8.814	142		-	267
			Od Gelsenkirchen 3 - Z1725			13.387	**15.983**				14.461	1.121		-	401
			Od Bad Oeynhausen - Z1747			**11.580**	11.580				11.344	-		-	236
			Od Veitshöchheim - Z0021			6.349	**6.585**				6.432	-		-	153
			Od Herten - Z0097			**5.888**	**7.612**				5.960				1.652
			C- Sammelposition: noch erwartete Maßnahmen			12.711	20.701				-	12.306		4.698	3.697
			D- Sammelposition: laufende Maßnahmen unter 6 Mio.€			41.193	77.410				44.324	1.799	29.547	417	1.323

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 2 - Lärmsanierung

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			Förderrichtlinie Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes vom 06.12.2018 (2019- 2028)	2019		1.108.481	**1.231.317**				312.278	117.365	34.416	128.933	638.325
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 05			**1.108.481**	**1.231.317**				312.278	117.365	34.416	128.933	638.325
			Erläuterung: Entsprechend dieser Förderrichtlinie fließen die Investitionen des Bundes jeweils auf Antrag der DB Netz AG nur zum Teil in die sanierungsbedürfigen Streckenabschnitte der bundeseigenen Schienenwegeinfrastruktur. Ein weiterer Teil der Ausgaben wird zur Gewährleistung des passiven Lärmschutzes bei streckenanliegenden Dritten (z.B. Krankenhäuser,Schulen,Wohngebiete) - z.B. zur Finanzierung von imissionsgerechten Fenstern, Türen, Dächern, Lüftungseinrichtungen - geleistet.												
			A -Sammelposition:												
			In Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen			129.262	136.304				129.764	6.540	-	-	-
			B- Einzelpositionen:												
			laufende Maßnahmen über 6 Mio. Euro												
			Od. Obersinn - Z1913			6.893	**7.483**				7.161	27		-	295
			Od. Neustadt an der Weinstraße - Z1923			15.635	15.635				15.045	-		-	590
			Od. Hamm 2 - Z1941			6.942	6.942				5.231	-		-	1.711
			Od. Knoten Halle - Z2023			7.473	7.473				6.199	-		-	1.274
			Od. Offenburg - Z2029			8.659	**11.193**				7.069	2.649		1.475	-
			Od. Neumünster - Z2037			10.427	10.427				9.838	1		3	585
			Od. Springe 2 - Z2145			9.379	**11.443**				10.529	516		398	-
			Emmerthal - Z2147			6.015	**7.195**				6.464	430		301	-
			Od. Nettetal - Z 2155			9.193	**8.367**				4.454	2.640		1.273	-
			Bruchmühlbach-Miesau - Z2203				**6.406**				5.629	518		259	-
			Buxtehude - Z2207				**6.597**				5.840			757	-
			Lunestedt- Z2205			9.025	**10.323**				8.518	1.354		451	-
			Neumünster 2 - Z2229				**6.466**				5.390	717		359	-
			Elsfleht - Z2241				**6.918**				5.759	869		290	-
			Duisburg-Duissern-Z2213			6.226	**8.704**				7.737	285		682	-
			Od Mönchengladbach- Z2201			9.019	**7.367**				1.208	4.839		1.320	-
			Od Gevelsberg - Z2243			14.821	**8.330**				179	-		8.151	-
			Hasbergen - Z2271			11.014	**9.716**				39	8.576		-	1.101
			Brake - Z2251			8.581	8.581				6.865	1.287		429	-
			Mörfelden-Walldorf - Z2263			13.700	**13.169**				154	10.960		1.370	685
			Neumünster 3 - Z2313				**7.393**				137	901		1.801	4.554
			Landstuhl - Z 2323				**7.317**				-	283		2.408	4.626
			Hattersheim - Z2325				**7.162**				358	3.581		1.791	1.432
			Od. Bretten - Z2335				**6.928**				-	1.039		3.464	2.425
			Saarbrücken 2 - Z2339				**25.231**				-	18.962		2.484	3.785
			C- Sammelposition:												
			noch erwartete Maßnahmen			684.537	**698.266**				-	32.074	-	73.271	592.921
			D- Sammelposition:												
			laufende Maßnahmen unter 6 Mio.€			**141.680**	**163.981**				62.711	18.317	34.416	26.196	22.341

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 2 - Lärmsanierung

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	SV 52/2017		Sammelvereinbarung 52- Mittelrheintal vom 02.03.2017 (2017- 2025)	2017	53.301	82.281	**91.369**				28.743	27.331	3.022	20.530	11.743
			davon: Kap. 1202, Titel 891 05				**91.369**				28.743	27.331	3.022	20.530	11.743
			Erläuterung: In Umsetzung dieser Sammelfinanzierungsvereinbarung fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege-Infrastruktur, als auch pauschal (18%) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung.												
	SV 53/2017		Sammelvereinbarung 53 Inntal vom 08.09.2017 (2017-2022)	2017	10.868	24.671	**26.981**				9.865	5.020	3.334	5.168	3.594
			davon: Kap. 1202, Titel 891 05				**26.981**				9.865	5.020	3.334	5.168	3.594
			Erläuterung: In Umsetzung dieser Sammelfinanzierungsvereinbarung fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege-Infrastruktur, als auch pauschal (18%) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung.												
	SV 54/2019		Sammelvereinbarung 54- Finanzierung der Lärmminderungsmaßnahmen im oberen Elbtal vom 29.08.2019	2019	47.770	47.770	47.770				15.361	6.766	5.591	6.766	13.286
			davon: Kap. 1202, Titel 891 05				47.770				15.361	6.766	5.591	6.766	13.286
			Erläuterung: In Umsetzung dieser Sammelfinanzierungsvereinbarung fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege-Infrastruktur, als auch pauschal (18%) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung.												

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 2 - Lärmsanierung

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	SV 69/2023		Sammelvereinbarung 69/ 2023 Machbarkeitsuntersuchung "Mittelrheintal" vom 29.11.2017	**2023**	11.849	11.849	**35.610**				-	-	-	8.897	26.713
			davon: Kap. 1202, Titel 891 05				**35.610**					-	-	8.897	26.713
			Erläuterung: In Umsetzung dieser Sammelfinanzierungsvereinbarung fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege-Infrastruktur, als auch pauschal (25,5%) in die hierfür erforderliche, durch die DB Netz AG zu betreibende Planung.												
			Zuwendungsbescheid Innovative Lärmsanierungsmaßnahmen im Inntal, Einbau farbige Schienenstegdämpfer vom 17.06.2019	2019	5.938	7.168	7.168				7.027	-	141	-	-
			davon: Kap. 1202, Titel 891 05			-	7.168				7.027	-	141	-	-
			Erläuterung: In Umsetzung dieses Zuwendungsbescheids fließen im gesamten Zuwendungszeitraum die hier ausgewiesenen investiven Ausgaben des Bundes sowohl in die Schienenwege-Infrastruktur (6,075 Mio.€) als auch pauschal (1,093 Mio.€) in die hierfür erforderliche,durch die DB Netz AG zu betreibende Planung für die DB- Strecken 5510 München-Rosenheim, km 14,050 bis 62,840 5702 Rosenheim-Kiefersfelden, km 12,700 bis 29,700												
			TABELLENSUMMEN				**3.216.098**				2.068.839	182.884	76.051	**182.000**	706.324
			davon: **Kap. 1202, Titel 891 05**				3.216.098				2.068.839	182.884	76.051	**182.000**	706.324

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 3 - ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1. ERTMS															
	F21Q0767		ERTMS-Ausrüstung Korridor Rhein-Alpen und sieben Grenzanschlussstrecken - Planung und Bau -	2015	279.579	4.223.392	**4.457.397**				373.652	408.457	428.307	9.047	3.237.934
			davon: Kap. 1202, Titel 891 06				**1.210.416**				373.652	408.457	428.307	-	-
			Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität - Epl.60 -				**3.246.981**				-	-		9.047	3.237.934
			Erläuterung:												
			Grenzanschlussstrecken:												
			- Belgien - Aachen - Köln												
			- Österreich - Passau - Nürnberg												
			- Dänemark - Flensburg - Maschen												
			- Frankreich - Saarbrücken												
			- Polen - Frankfurt(Oder) - Erkner - Seddin (Bau Erkner-												
			- Tschechien - Schirnding - Marktredwitz												
			- Niederlande - Viersen - Krefeld/Köln												
			Lückenschlüsse:												
			- Anbindung des Hafens Rostock an das Projekt "Seehafen Rostock Berlin"												
			- Anbindung des Projektes "Seehafen Rostock Berlin" an den Berliner Ring												
			- Ausrüstung des Berliner Rings												
			- Durchgängige Befahrbarkeit von Berlin nach München unter Verwendung der Bedarfsplanprojekte VDE 8 und NIM												
			- Anbindung des Bedarfsplanprojekts ABS Berlin - Dresden an Berlin und Dresden												
			- Anbindung des Bedarfsplanprojekts VDE 8 an das Bedarfsplanprojekt VDE 9												
			- Erneuerung der Stellwerke Aachen-West, Passau, Schalding, Sandbach, Vilshofen, Köfering, Riesa, Schöna, Schönefeld, Hohen Neuendorf West, Dauenhof, Elmshorn, Tornesch, Obertraubling, Regensburg, Ingolstadt, Offenburg, Niederschopfheim, Lahr												
			- ETCS-Erweiterung der Unterzentrale Grünauer Kreuz Fernbahn												

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 3 - ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			Transeuropäischer Korridor Rhein - Alpen: - Anbindung an das Bedarfsplanprojekt Emmerich-Oberhausen - Venlo - Viersen - Duisburg - Köln - Mainz / Frankfurt - Mannheim - Karlsruhe - Anbindung an das Bedarfsplanprojekt Karlsruhe - Basel und Ausrüstung der Bestandsstrecke - Ausrüstung mit dem leistungsfähigeren ETCS Level 2 statt bisher ETCS Level 1 und entsprechende Hochrüstung sowie Erneuerung von Stellwerken - Erweiterung des Zugfunks (GSM-R) um GPRS im Knoten Hamburg inkl. Maschen für ETCS Level 2 - Erweiterung des Zugfunks (GSM-R) um GPRS im Knoten Hamburg inkl. Maschen für ETCS Level 2 - Neubau DSTW Köln-Ehrenfeld - Aufnahme der Strecke Kohlscheid-Rheydt - Kompensation von Kostensteigerungen												
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***346.141***							346.141	
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***4.803.538***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 3 - ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2. Starterpaket "Digitale Schiene Deutschland"															
2.1.			***Digitaler Knoten Stuttgart***												
	F08Q0770		Baustufen I + II des Digitalen Knotens Stuttgart -Planung und Bau -	2020	216.050	216.054	**398.494**				96.098	66.076	20.308	69.521	146.491
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 06				**182.482**				96.098	66.076	20.308	-	-
			Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität - Epl.60 -				**216.012**				-	-		69.521	146.491
			Erläuterung: - Stuttgart Hbf - Bad Cannstatt - Untertürkheim - Flughafen / Messe												
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***16.000***							16.000	
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***414.494***								
	F08Q0770 F21Q0790		Baustufe III des Digitalen Knotens Stuttgart -Planung und Bau -	2022	68.046	879.642	**781.524**				15.582	67.939	42.470	79.638	575.895
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 06				**125.991**				15.582	67.939	42.470	-	-
			Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität - Epl.60 -				**655.533**				-	-		79.638	575.895
			Erläuterung: - Planung: F08Q0770 / Bau: F21Q0790 - 2024 wurde eine Teilrealisierung z.B. für Hochbauten vereinbart, die 2025 erweitert werden soll - Ausrüstung gesamter Netzbezirk Stuttgart - Ausrüstung Netzbezirk Plochingen - Ausrüstung Rangierbahnhof Kornwestheim - Maßnahmen zur Automatisierung und Leistungssteigerung im gesamten Ausrüstungsgebiet												

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 3 - ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2.2.			***ERTMS-Ausrüstung Korridor Skandinavien-Mittelmeer***												
	F21Q0768 **F21Q0772** **F21Q0788** **F21Q0789**		ERTMS-Ausrüstung Korridor Skandinavien - Mittelmeer -Planung und Bau -	2022	565.680	1.839.943	**1.747.265**				37.158	311.020	83.326	275.577	1.040.184
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 06				**431.504**				37.158	311.020	83.326	-	-
			Sondervermögen												
			Infrastruktur und Klimaneutralität - Epl.60 -				**1.315.761**				-	-		275.577	1.040.184
			Erläuterung: - Planung Nord: F21Q0772 / Süd: F21Q0768 - 2024 wurde eine Teilrealisierung z.B. für Hochbauten vereinbart, die 2025 erweitert werden soll - Aufnahme des Knotens München - Finanzierung erster Teilmaßnahmen - Durchfahrbarkeit des transeuropäischen Korridors mit ERTMS über Rostock - Berlin - Halle - Erfurt - Nürnberg - Ingolstadt - München - Kufstein												
2.3.			***ERTMS-Ausrüstung Schnellfahrstrecke Köln-Rhein/Main***												
	F21Q0769 **F21Q0791**		ERTMS-Ausrüstung der Schnellfahrstrecke Köln-Rhein/Main - Planung und Bau -	2022	8.717	155.866	**54.451**				7.138	19.847	3.558	20.894	3.014
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 06				**30.543**				7.138	19.847	3.558	-	-
			Sondervermögen												
			Infrastruktur und Klimaneutralität - Epl.60 -				**23.908**				-	-		20.894	3.014
			Erläuterung: - Planung: F21Q0769 / Bau: F21Q0791 - 2024 wurde eine Teilrealisierung z.B. für Hochbauten vereinbart, die 2025 erweitert werden soll - Erweiterung der ERTMS-Ausrüstung des transeuropäischen Korridors Rhein - Alpen (siehe oben unter "1. ERTMS") um die Schnellfahrstrecke Köln-Rhein/Main												

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 3 - ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2.4.			***Beschleunigungsmaßnahmnen***												
	F21Q0773		Beschleunigungsmaßnahmen zur Vorbereitung des bundesweiten Rollouts	2021	125.000	224.969	**762.771**				23.650	33.817	39.846	59.551	605.907
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 06				**97.313**				23.650	33.817	39.846	-	-
			Sondervermögen												
			Infrastruktur und Klimaneutralität - Epl.60 -				**665.458**				-	-		59.551	605.907
			Erläuterung:												
			- Automatisierung der Planung - Standardisierung der Technik - Adressmanagement der IT-Komponenten - Testoptimierung (Erstellen von Funktionstests) - Zentrales Netzwerk- und Konfigurationsmanagement - Testlabor für Stellwerkschnittstellen - Prozessoptimierung - Kompensation von Kostensteigerungen - Einführung zentraler Komponenten des Echtzeitkapazitätsmanagements inkl. Datenbank (CTMS / DR) - Berücksichtigung der BSWAG-Änderungen z.B. bezüglich Entwicklungsleistung												
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***90.859***							90.859	
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***853.630***								
2.5.			***Bahnbetriebliches IP-Netz (bbIP) für das Starterpaket***												
	F21Q0775		Einführung eines Bahnbetrieblichen IP-Netzes (bbIP) für die Maßnahmen des Starterpakets und bundesweiter Rollout	2023	86.145	86.145	**133.301**				5.590	19.184	19.015	11.810	77.702
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 06				**43.789**				5.590	19.184	19.015	-	-
			Sondervermögen												
			Infrastruktur und Klimaneutralität - Epl.60 -				**89.512**				-	-		11.810	77.702
			Erläuterung:												
			- sukzessiver bundesweiter Rollout - Aufbau eines bahnbetrieblichen IP-Netzes (bbIP) für eine (ausfall-)sichere und eisenbahnspezifische Kommunikation inkl. Server und Vermittlungsstellen (z.B. mit niedrigen Latenzzeiten für automatisiertes Fahren.) - Umstellung des vorhandenen Netzwerks auf das Internet Protokoll (IP), um digitale Komponenten besser integrieren zu können.												
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***2.000***							2.000	
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***135.301***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 3 - ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
3. Vorbereitung Flächenrollout															
3.1.			***Digitales, neues Kapazitätsmanagement / KaZu Novum***												
	F21Q0792		Optimierung der Fahrplanerstellung(ssoftware) bei der DB AG	2023	224.820	224.820	224.820				37.500	16.447	116.600	34.441	19.832
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 06				**170.547**				37.500	16.447	116.600	-	-
			Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität - Epl.60 -				**54.273**				-	-		34.441	19.832
			Erläuterung: - Optimierung und Digitalisierung der Fahrplanschnittstelle (Trassenbuchung) zum Kunden - Abbildung des zukünftigen digitalen Bahnbetriebs in den Softwaretools zur Fahrplanerstellung												
3.2.			***FRMCS-Einführung***												
			Vorbereitung des Rollouts von FRMCS (Future Rail Mobile Communication System) als Nachfolger des heutigen Zugfunks (GSM-R).	**2024**	**179.830**	**179.830**	**179.830**				-	3.519	3.519	17.925	154.867
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 06				**7.038**				-	3.519	3.519	-	-
			Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität - Epl.60 -				**172.792**				-	-		17.925	154.867
			Erläuterung: - FRMCS wir europäisch spezifiziert und als Ausrüstungsstandard von der EU vorgegeben. - Errichtung einer ersten Pilotstrecke zur Unterstützung der FRMCS-Produktzulassung und um die für das deutsche Netz optimale Rolloutstrategie zu entwickeln.												
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***1.000***							1.000	
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***180.830***								
3.3.			***DSTW Hamburg City***												
			Planung bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI des Digitalen Stellwerks Hamburg City	**2024**	**16.261**	**16.261**	16.261				-	1.300	1.211	3.000	10.750
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 06				**2.511**				-	1.300	1.211	-	-
			Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität - Epl.60 -				**13.750**				-	-		3.000	10.750

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 3 - ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
3.4.		***Machbarkeitsstudie Köln***													
			Machbarkeitsstudie Digitaler Knoten Köln	2021	800	800	800				-	-	800	-	-
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 06				800				-	-	800	-	-
			Erläuterung:												
			- Signaltechnische Ausgestaltung des Knotens Köln, da Zusammentreffen von Hochgeschwindigkeitsstrecke, Nordsee-Ostesee Korridor, Rhein-Alpen Korridor und S-Bahn												
3.5.		***Machbarkeitsstudie zum bundesweiten Rollout***													
			Aktualisierung der vom BMDV beauftragten, unabhängigen Machbarkeitsstudie zur Einführung von ETCS und DSTW aus dem Jahr 2018	2023	8.000	8.000	8.000				1.397	4.000	2.603	-	-
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 06				8.000				1.397	4.000	2.603	-	-
			Erläuterung:												
			- Aktualisierung der Studie aus 2018, insbesondere bezüglich Preissteigerungen, Hochleistungskorridore, Deutschlandtakt, Klimaschutzziele usw.												
3.6.		***Planungs- & Vorbereitungsmaßnahmen Flächenrollout (ETCS/DSTW Entwicklungskosten)***		**vsl.2025**			**33.723**				-	2.215	-	11.706	19.802
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 06				**2.215**				-	2.215	-	-	-
			Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität - Epl.60 -				**31.508**				-	-		11.706	19.802
			Erläuterung:												
			- Standardisierte Schnittstellen (z.B. für Weichenantriebe, Signale, Stellwerke,...) müssen zum Einsatz kommen, um sich in das neue und einheitliche Kommunikationsnetz integrieren zu lassen.												
			- In dicht befahrenen Knoten und auf einigen Strecken reichen die verfügbaren Funkkanäle für den Sprach-, Daten- und Rangierfunk nicht mehr aus. Hier müssen die vorhandenen Netze durch zusätzliche Funkzellen, mehr Sendeleistung oder GPRS (Datenpakete statt eines exklusiven Funkkanals pro Zug) ertüchtigt werden.											

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 3 - ERTMS

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
4. Förderung der ERTMS-Ausrüstung von Bestandsfahrzeugen															
4.1.			***Förderung der Bestandsfahrzeuge im Bereich Digitaler Knoten Stuttgart***												
			Förderung der ERTMS-Ausrüstung der vom Digitalen Knoten Stuttgart betroffenen Bestandsfahrzeuge als Modellvorhaben - gemäß Förderrichtlinie - davon:	2021	200.000	546.771	**481.771**				-	82.335	137.673	212.399	49.364
			Kap. 1202, Titel 891 06				**220.008**				-	82.335	137.673	-	-
			Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität - Epl.60 -				**261.763**				-	-		212.399	49.364
			Erläuterung: Förderung von: - ERTMS-Ausrüstung der Triebfahrzeuge. Die ursprünglich vorgesehene Fördersumme von 200 Mio. € reicht auf Grund von Kostensteigerungen (u.a. Corona) und dem hohen Innovationsgrad, mit zukunftsfähigen Lösungen, nicht aus. Prototypen erhalten bis zu 90% und Serienfahrzeuge bis zu 50% Förderung per Bescheid.												
4.2.			***First-of-Class Sofortprogramm zur ERTMS-Ausrüstung von Bestandsfahrzeugen***												
			Förderung der ERTMS-Ausrüstung von häufigen und wichtigen Bestandsfahrzeugen über das Modellvorhaben beim Digitalen Knoten Stuttgart hinaus. **Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.** davon:	**vsl.2025**			**315.904**				-	43.000	-	75.077	197.827
			Kap. 1202, Titel 891 06				**43.000**				-	43.000	-	-	-
			Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität - Epl.60 -				**272.904**				-	-		75.077	197.827
			Erläuterung: - Zur Vorbereitung des bundesweiten Rollouts und zur Entlastung der Eisenbahnverkehrsunternehmen sollen die ersten Fahrzeuge einer Baureihe (First-of-class) einiger der häufigsten und wichtigsten Bestandsfahrzeuge durch eine anteilige Bundesförderung bei der ERTMS-Ausrüstung unterstützt werden.												
			TABELLENSUMMEN				**9.596.312**				597.765	1.079.156	899.236	**883.010**	6.139.569
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 06				2.576.157				597.765	1.079.156	899.236	-	-
			Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität - Epl.60 -				7.020.155							**883.010**	6.139.569

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 4 - Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0093			Zuwendungsbescheid Programm "station to station"	2021	9.100	9.100	9.100				5.159	-	3.941	-	-
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 09				9.100				5.159	-	3.941	-	-
			Erläuterung: - Umsetzung künstlerisches Konzept "station to station"												
	SV 58/2020		Säule 1 - Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates	2019	330.000	330.000	**337.655**				43.024	70.000	121.589	20.316	82.726
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 09				**337.655**				43.024	70.000	121.589	20.316	82.726
			Erläuterung: Weiterplanung und bauliche Umsetzung der Verkehrsstationen: Alsfeld, Fulda Hbf, Bingen (Stadt), Pfalzel, Rissen (S-Bahn), Brockhöfe, Ebstorf (Kr Uelzen), Geeste, Gertenbach, Großdüngen, Heidkrug, Hittfeld, Hoheneggelsen, Langelsheim, Lengede-Broistedt, Lenglern, Meinersen, Nörten-Hardenberg, Salzgitter-Immendorf, Salzgitter-Watenstedt, Suderbrug, Unterlüß, Weddel, Woltwiesche, Jübek, Müssen, Neustadt (Holst), Owschlag-Storkower Straße, Baitz, Drebkau, Frankfurt/ O. Rosengarten, Hegermühle, Jänschwalde, Jänschwalde Ost, Potsdam Babelsberg, Seddin, Wiesenau, Bad Grönenbach, Bad Staffelstein, Bad Windsheim, Bayerisch Gmain, Dillingen (Donau), Ebenhausen-Schäftlarn, Emskirchen, Gemünden (Main), Höchstädt (Donau), Hösbach, Iphofen, Kirchenlaibach, Laufach, Miltenberg, Neustadt (Aisch), Nördlingen,Obernburg-Elsenfeld, Partenstein, Rückersdorf, Schwarzenfeld (Oberfalz), Sünching, Waldkraiburg-Kraiburg, Zirndorf, Nordhausen, Brucken, Dettingen (Teck), Heidelberg hbf, Kirchheim (Teck) Süd, Oberlenningen, Owen (Teck), Reutlingen-Betzingen, Unterlenningen, Arsbeck, Bad Münstereifel-Arloff, Dalheim, Dedinghausen, Dortmund-Aplerbeck Süd, Dortmund-Sölde,Ergste, Essen-Zollverein Nord, Frömern, Gevelsberg Hbf, Hoffnungsthal, Leimstruth, Ostbevern, Rheinberg (Rheinland), Rhöndorf, Rumeln, Ründeroth, Vlotho, Wegberg, Wehrden, Westbevern												

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 4 - Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	SV 61/2021		Säule 2 - Beschleunigte Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Verkehrsstationen	2020	140.000	140.000	140.000				1.102	40.000	57.224	30.000	11.674
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 09				140.000				1.102	40.000	57.224	30.000	11.674
			Erläuterung: Planung und Ausbau an den Bahnhöfen: Gunzenhausen, Kaufbeuren, Hischgarten, Gehrenseestraße, Stresow, Bremerhaven-Lehe Pbf, Bilwerder-Moorfleet, Butzbach, Grebenstein, Hochheim (Main), Oberursel-Weißkirchen/Steinbach, Rostock-Bramow, Isernhagen, Sprötze, Klecken, Hildensheim Ost, Großburgwedel, Peine, Vöhrum, Maschen, Drensteinfurt, Brake (bei Bielefeld), Reckenfeld, Rheinhausen Ost, Xanten, Rheine-Mesum, Dülmen, Dormagen-Chempark, Essen-Borbeck, Lennestadt,-Grevenbrück, Düsseldorf-Eller Mitte, Wuppertal-Steinbeck, Salzkotten, Buldern, Bad Münster am Stein, Saarburg, Monsheim, Bous (Saar), Oebisfelde, Staßfurt, Zerbst/Anhalt, Landsberg (b. Halle), Güsten, Rudolstadt (Thüringen), Leinefelde												
	SV 59/2020		Säule 3 - Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden - 1. Tranche	2020	141.400	141.366	141.366				348	2.153	64.499	38.000	36.366
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 09				141.366				348	2.153	64.499	38.000	36.366
			Erläuterung: Planung und Ausbau an den Bahnhöfen: Aulendorf, Heilbronn Hbf., Reutlingen Hbf., Stuttgart-Feuerbach, Tübingen Hbf., Ulm Hbf., Augsburg Hbf, Bamberg, Donauwörth, Erlangen, Freilassing, Fürstenfeldbruck, Kempten (Allgäu) Hbf., Landshut (Bay) Hbf., Mühldorf (Oberbayern), Plattling, Prien am Chiemsee, Schweinfurt Hbf., Straubing, Berlin-Wannsee, Bernau (bei Berlin), Gießen, Kassel Hbf., Warnemünde, Buxtehude, Wunstorf, Herford, Krefeld Hbf., Neuss Hbf., Oberhausen Hbf., Schwerte (Ruhr), Wanne-Eickel Hbf., Grünstadt, Neustadt (Weinstraße) Hbf., Dresden Mitte, Zwickau Hbf., Stendal, Kiel Hbf., Westerland (Sylt), Weimar												

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes
Tabelle 4 - Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	SV 66/2022		Säule 3 - Attraktivitätssteigernde Maßnahmen an Empfangsgebäuden - 2. Tranche Planungs-FinVe	2022	9.721	9.721	9.721				155	1.490	8.076	-	-
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 09				9.721				155	1.490	8.076	-	-
			Erläuterung: Planung an den Bahnhöfen: [illegible] (Main), Grafing Bahnhof, Kaufbeuren, Lindau-Insel, Pfaffenhofen (Ilm), Schwandorf, Berlin-Buch, Berlin-Grünau, Berlin-Wollankstraße, Birkenwerder (b Berlin), Potsdam Charlottenhof, Senftenberg, Bremerhaven Hbf., Ohlsdorf, Bad Soden-Salmünster, Darmstadt Nord, Greifswald, Neubrandenburg, Wismar, Braunschweig Hbf., Emden Hbf., Goslar, Lüneburg, Nienburg (Weser), Ahlen (Westf.), Bochum Hbf., Düren, Grevenbroich, Gütersloh Hbf., Hagen Hbf., Hamm (Westf.) Hbf., Herne, Köln West, Köln-Mülheim, Mülheim (Ruhr) Hbf., Rheine, Wesel, Trier Hbf., Worms Hbf., Neunkirchen (Saar) Hbf., Chemnitz Hbf., Riesa, Zittau, Köthen, Merseburg Hbf., Flensburg, Lübeck Hbf., Arnstadt Hbf.											
	SV 70/2023		Finanzierung von Bahnsteigaufhöhungen im Rahmen des Entlastungspaktes III	2023	28.320	28.320	28.320				-	4.587	271	23.462	-
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 09				28.320				-	4.587	271	23.462	-
			Erläuterung: Bahnsteigaufhöhungen und Maßnahmen, die in einem zeitlichen, räumlichen und sachlichen Zusammenhang zu zuwendungsfähigen Maßnahmen stehen. Darüber hinaus soll die Finanzierung von baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Barriere-/ Stufenfreiheit durch den Bund und die DB S&S unter Berücksichtigung der Regelungen des Bahnsteighöhenkonzepts erfolgen. Planung und Ausbau an den Bahnhöfen: Wunstorf, Vechta Stoppelmarkt, Dettum, Ellefeld, Großwudicke, Gundelsdorf, Geraberg, Harra Nord, Raubling, Lauenförde, Ebermergen, Zwota, Kummersdorf, Kablow, Niederlehme und Gaimersheim											
	SV 71/2023		Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Attraktivitätssteigerung	2023	118.680	118.680	118.680				-	25.413	86.729	6.538	-
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 09				118.680				-	25.413	86.729	6.538	-
			Erläuterung An insgesamt 1.007 Bahnhöfen sollen Maßnahmen umgesetzt werden.												

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 4 - Bahnhöfe, Attraktivitätssteigerung, Barrierefreiheit

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			TABELLENSUMMEN				**784.842**				49.788	143.643	342.329	**118.316**	130.766
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 09				784.842				49.788	143.643	342.329	**118.316**	130.766

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 5 - Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	SV 68/2022		1. Überlastete Schienenwege (ÜLS) -												
			Abschluss 1. und 2. Änderungsvereinbarung in 2025 vorgesehen	2022	14.880	14.880	**320.342**				-	43.409	13.526	7.056	256.351
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 10				**320.342**				-	43.409	13.526	7.056	256.351
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***40.117***							40.117	
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***360.459***								
	SV 64/2023		2. Umsetzung von Maßnahmen des Planungsvorrats zum Seehafen-Hinterlandverkehr (SHHV) -												
			Abschluss Sammelvereinbarung in 2025 vorgesehen	**vsl.2025**			**108.656**				-	20.540	-	3.338	84.778
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 10				**108.656**				-	20.540	-	3.338	84.778
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***8.621***							8.621	
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***117.277***								
	SV 65/2022		3. Halbstundentakt (HST) eines D-Taktes -												
			Abschluss 1. und 2. Änderungsvereinbarung in 2025 vorgesehen	2022	45.911	228.314	**189.677**				6.969	13.782	4.874	18.772	145.280
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 10				**189.677**				6.969	13.782	4.874	18.772	145.280
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***106.727***							106.727	
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***296.404***								
			4.Änderungsvereinbarung ÜLS und HST-												
			Abschluss von jeweils 3. Änderungs-vereinbarungen in 2025 vorgesehen	**vsl.2025**			**288.224**				-	-	-	-	288.224
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 10				**288.224**				-	-	-	-	288.224
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***14.595***							14.595	
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***302.819***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 5 - Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Ausbauprogramm "Elektrische Güterbahn"															
	F 21 S 0780		1. Tranche: Planungs-FinVe	2021	10.340	10.340	**10.740**				1.660	3.839	999	2.352	1.890
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 10				**10.740**				1.660	3.839	999	2.352	1.890
			Erläuterung:												
			- Elektrifizierung Oebisfelde - Glindenberg												
			- Elektrifizierung Wilhelmshaven Ölweiche - Wilhelmshaven Nord												
	F 21 S 0781		2. Tranche: Planungs-FinVe	2021	2.200	2.200	**3.800**				1.017	1.437	253	802	291
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 10				**3.800**				1.017	1.437	253	802	291
			Erläuterung:												
			- Elektrifizierung Gerstungen - Heimboldshausen												
	F 21 S 0782		3. Tranche: Planungs-FinVe	2023	1.048	1.048	1.048				-	234	-	220	594
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 10				1.048				-	234	-	**220**	594
			Erläuterung:												
			- Elektrifizierung Borstel- Niedergörne												
			Bau FinVe Wilhelmshaven Ölweiche - Wilhelmshaven Nord	**2024**	**17.025**	**17.025**	**17.025**				-	-	-	2.460	14.565
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 10				**17.025**				-	-	-	2.460	14.565
			Änderungsvereinbarungen2025	**vsl.2025**			**7.773**				-	-	-	-	7.773
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 10				**7.773**				-				7.773
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***4.593***							4.593	
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***12.366***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 5 - Kleine und Mittlere Maßnahmen der Bundesschienenwege

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Überbrückungsprogramm Stellwerke des Klimaschutzprogramms 2030															
			„Induktive Sicherung anfahrender Züge (INA)“	vsl.2025			**202.000**				-	-	-	-	202.000
			Unterlagen entsprechend § 24 Abs. 4 BHO liegen noch nicht (vollständig) vor.												
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 10				202.000				-	-	-	-	202.000
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***56.000***							56.000	
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***258.000***								
			TABELLENSUMMEN				**1.149.285**				9.646	83.241	19.652	**35.000**	1.001.746
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 10				1.149.285				9.646	83.241	19.652	**35.000**	1.001.746

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 6 - Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EpI/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0094		5/ Nr. 01	Mitteldeutsches Revier:												
			ABS Geithain - Chemnitz; Elektrifizierung	2021	6.861	**22.742**	**21.983**	**-759**	**-3%**		3.841	2.248		3.422	12.472
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 28.05.2021												
	F 21/S 0555		- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				760				760				
			Kap. 1210, Titel 891 13				**3.081**				3.081				
			Kap. 6002, Titel 893 45				**18.142**					2.248		3.422	12.472
B0091		4/ Nr.28	Mitteldeutsches Revier:												
			Bf Bitterfeld	**2024**	**6.805**	**6.805**	**6.805**	-			-	5.949		482	374
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020												
	4F 15/Q 0559		- Baukostenvereinbarung												
			davon:												
			Kap. 1210, Titel 891 14				-				-				
			Kap. 6002, Titel 893 45				**6.805**					5.949		482	374
B0092		4/ Nr.34	Mitteldeutsches Revier:												
			S-Bahn Leipzig - Pegau - Zeitz - Gera;												
			Teilmaßnahme Geschwindigkeitserhöhung	2021	3.160	253.333	253.333	-			4.220	2.804		2.127	244.182
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020												
	F 21/S 0555		- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												
			davon:												
			Kap. 1210, Titel 891 14				**4.220**				4.220				
			Kap. 6002, Titel 893 45				**249.113**					2.804		2.127	244.182
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				*927*				*246*	*148*		*112*	*421*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***254.260***								
B0098		4/ Nr.32	Mitteldeutsches Revier:												
			Verbindungskurve Großkorbetha	2021	831	86.666	86.666	-			506	316		535	85.309
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020												
	F 21/S 0555		- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												
			davon:												
			Kap. 1210, Titel 891 14				**506**				506				
			Kap. 6002, Titel 893 45				**86.160**					316		535	85.309
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***313***				*33*	*17*		*28*	*235*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***86.979***								
B0111		4/ Nr.25	Mitteldeutsches Revier:												
			Bahnhof Leuna-Werke Nord	2022	485	6.953	6.953	-			195	100		500	6.158
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020												
	F 21/S 0555		- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												
			davon:												
			Kap. 1210, Titel 891 14				**195**				195				
			Kap. 6002, Titel 893 45				**6.758**					100		500	6.158

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 6 - Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0126	F 21/S 0555	4/Nr. 18	Mitteldeutsches Revier: Strecke Naumburg - Halle Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 06.12.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	**2024**	**153.850**	**153.850**	153.850 - 153.850		-		- - 	375 375		711 711	152.764 - - - 152.764
B0128	F 21/S 0555	4/Nr. 23	Mitteldeutsches Revier: Strecke Leipzig - Bad Lausick (- Geithain - Chemnitz) (nur Planungskosten) Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 08.06.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	**2024**	**66.000**	**66.000**	66.000 - 66.000		-		- - 	4.124 4.124		- -	61.876 - - - 61.876
B0130	F 21/S 0555	4/Nr. 33	Mitteldeutsches Revier: S-Bahn Leipzig - Merseburg Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 28.05.2021 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45	2024	**96.296**	**96.296**	96.296 - 96.296		-		- - 	237 237		448 448	95.611 - - - 95.611
B0100	F 21/S 0555	4/ Nr. 26	**Mitteldeutsches** Revier: Strecke Merseburg - Querfurt Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45 *nachrichtlich: Beteiligung Dritter* *nachrichtlich: Eigenmittel der EIU* ***nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen***	2021	1.862	14.857	14.857 **924** **13.933** ***6*** ***106*** ***14.963***		-		924 924 *6* *55*	662 662 - *35*		296 296 - *16*	12.975 12.975 - -
B0101	F 21/S 0555	4/ Nr. 27	**Mitteldeutsches** Revier: Strecke Weißenfels - Zeitz Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020 - Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI) davon: Kap. 1210, Titel 891 14 Kap. 6002, Titel 893 45 *nachrichtlich: Eigenmittel der EIU* ***nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen***	2021	1.247	20.947	**27.469** **725** **26.744** ***99*** ***27.568***	**6.522**	**31%**	**B, C**	725 725 *38*	620 620 *33*		203 203 *11*	25.921 25.921 *17*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 6 - Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EpI/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0089		4/ Nr.4	Lausitzer Revier:												
			Bf Königs Wusterhausen												
			Teilmaßnahme Anpassung Nordkopf	2023	9.481	9.481	**10.322**	**841**	**9%**		56	5.086		3.265	1.915
	4F 12/Q 0557		Vorhaben nach Beschluss BLKG v. **11.08.2023**												
			- Baukostenvereinbarung												
			davon:												
			Kap. 1210, Titel 891 14				**56**				56				
			Kap. 6002, Titel 893 45				**10.266**					5.086		3.265	1.915
B0095		4/ Nr. 5	Lausitzer Revier:												
			Bahnhof Lübbenau	2021	701	8.463	8.463	-			172	255		355	7.681
	F 21/S 0555		Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 01.04.2021												
			- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												
			davon:												
			Kap. 1210, Titel 891 14				**172**				172				
			Kap. 6002, Titel 893 45				**8.291**					255		355	7.681
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***71***				*10*	*13*		*19*	*29*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***8.534***								
B0096		4/ Nr. 13	Lausitzer Revier:												
			Knoten Falkenberg; 1. Teilmaßnahme: Errichtung												
			digitales Stellwerk und 740m-Gleise	2021	2.856	**74.073**	**74.074**	**1**	**0%**		1.085	2.192		2.022	68.775
	F 21/S 0555		Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 08.06.2021												
			- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												
			davon:												
			Kap. 1210, Titel 891 14				**1.085**				1.085				
			Kap. 6002, Titel 893 45				**72.989**					2.192		2.022	68.775
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***1.080***				*83*	*115*		*106*	*776*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***75.154***								
B0097		4/ Nr. 15	Lausitzer Revier:												
			Knoten Ruhland	2021	1.051	29.802	**62.072**	**32.270**	**108%**	**B**	236	700		850	60.286
	F 21/S 0555		Vorhaben nach Beschluss BLKG v. **20.09.2024**												
			- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												
			davon:												
			Kap. 1210, Titel 891 14				**236**				236				
			Kap. 6002, Titel 893 45				**61.836**					700		850	60.286
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				***1.269***				*1.269*	-		-	-
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***63.341***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 6 - Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0099		4/ Nr. 22	Lausitzer Revier:												
			Strecke Arnsdorf - Kamenz - Hosena												
			(- Hoyerswerda - Spremberg)	2021	1.051	108.592	108.592	-			647	504		531	106.910
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020												
	F 21/S 0555		- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												
			davon:												
			Kap. 1210, Titel 891 14				**647**				647				
			Kap. 6002, Titel 893 45				**107.945**					504		531	106.910
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				*403*				*34*	*27*		*28*	*314*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***108.995***								
B0090		4/ Nr.6	Lausitzer Revier:												
			Strecke Lübbenau- Cottbus	2023	226.439	226.439	**414.249**	**187.810**	**83%**	**B**	-	-		6.118	408.131
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. **20.09.2024**												
	4F 12/Q 0558		- Baukostenvereinbarung												
			davon:												
			Kap. 1210, Titel 891 14				-				-				
			Kap. 6002, Titel 893 45				**414.249**					-		6.118	408.131
B0122		4/Nr. 3	Lausitzer Revier:												
			Strecke Berlin-Grünau - Königs Wusterhausen	**2024**	**71.470**	**71.470**	71.470	-			-	407		864	70.199
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 28.05.2021												
	F 21/S 0555		- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												-
			davon:												-
			Kap. 1210, Titel 891 14				-				-				-
			Kap. 6002, Titel 893 45				71.470					407		864	70.199
B0123		4/Nr. 10	Lausitzer Revier:												
			Strecke Cottbus - Forst	**2024**	**105.479**	**105.479**	**105.479**	-			-	555		1.582	103.342
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. **20.09.2024**												
	F 21/S 0555		- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												-
			davon:												-
			Kap. 1210, Titel 891 14				-				-				-
			Kap. 6002, Titel 893 45				**105.479**					555		1.582	103.342
B0124		4/Nr. 11	Lausitzer Revier:												
			Strecke Graustein - Spreewitz	**2024**	**37.111**	**37.111**	37.111	-			-	104		180	36.827
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020												
	F 21/S 0555		- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												-
			davon:												-
			Kap. 1210, Titel 891 14				-				-				-
			Kap. 6002, Titel 893 45				37.111					104		180	36.827
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				*41*					*5*		*9*	*27*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***37.152***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 6 - Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0125		4/Nr. 12	Lausitzer Revier:												
			Strecke Leipzig - Falkenberg - Cottbus	**2024**	**391.422**	**391.422**	**391.422**	-			-	1.611		3.055	386.756
	F 21/S 0555		Vorhaben nach Beschluss BLKG v. **20.09.2024**												
			- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												-
			davon:												-
			Kap. 1210, Titel 891 14				-				-				-
			Kap. 6002, Titel 893 45				**391.422**					1.611		3.055	386.756
B0127		4/Nr. 19	Lausitzer Revier:												
			Stecke Berlin - Cottbus - Weißwasser - Görlitz (- Breslau)	**2024**	**1.217.038**	**1.217.038**	1.217.038	-			-	3.020		5.560	1.208.458
	F 21/S 0555		Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020												
			- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												-
			davon:												-
			Kap. 1210, Titel 891 14				-				-				-
			Kap. 6002, Titel 893 45				1.217.038					3.020		5.560	1.208.458
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				***2.515***				*1.892*	*623*		-	-
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***1.219.553***								
B0102		4/ Nr. 29	Rheinisches Revier:												
			S 11 Ergänzungspaket	2021	22.138	339.723	339.723	-			3.135	5.564		7.970	323.054
	F 21/S 0555		Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020												
			- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												
			davon:												
			Kap. 1210, Titel 891 14				**3.135**				3.135				
			Kap. 6002, Titel 893 45				**336.588**					5.564		7.970	323.054
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				***5.044***				*5.044*	-		-	-
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***344.767***								
B0110		4/ Nr. 30	Rheinisches Revier:												
			S- Bahn Köln, Köln-Mönchengladbach	2022	4.228	134.666	134.666	-			429	122		1.563	132.552
	F 21/S 0555		Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 27.08.2020												
			- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												
			davon:												
			Kap. 1210, Titel 891 14				**429**				429				
			Kap. 6002, Titel 893 45				**134.237**					122		1.563	132.552
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU				***1.005***				*23*	*6*		*82*	*894*
			nachrichtlich: Projektausgaben insgesamt, alle Quellen				***135.671***								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil B-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Tabelle 6 - Maßnahmen nach InvKG

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	€1.000			€1.000	%		€1.000				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0129		4/Nr. 24	Rheinisches Revier:												
			Strecke Aachen - Köln	**2024**	**632.000**	**632.000**	632.000				-	663		1.020	630.317
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 23.09.2021												
	F 21/S 0555		- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												-
			davon:												-
			Kap. 1210, Titel 891 14				-				-				-
			Kap. 6002, Titel 893 45				632.000					663		1.020	630.317
B0131		4/Nr. 38	Rheinisches Revier:												
			S-Bahn-Netz Rheinisches Revier (Abschnitt Ost)	**2024**	**470.000**	**470.000**	470.000				-	551		1.054	468.395
			Vorhaben nach Beschluss BLKG v. 23.09.2021												
	F 21/S 0555		- Planungskosten (SV Planung InvKG; Lp 1-Lp 4 HOAI)												-
			davon:												-
			Kap. 1210, Titel 891 14				-				-				-
			Kap. 6002, Titel 893 45				470.000					551		1.054	468.395
			TABELLENSUMMEN				**4.810.893**				16.171	38.769	-	**44.713**	4.711.240
			davon:												
			Kap. 1202, Titel 891 01				760				760				
			Kap. 1210, Titel 891 13				3.081				3.081				
			Kap. 1210, Titel 891 14				12.330				12.330				
			Kap. 6002, Titel 893 45				4.794.722				-	38.769	-	**44.713**	4.711.240

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil C

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

- Kapitel 1203 -

Stand: **19.06.2025**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Titelübersicht

Maßnahmen im Bereich	WaStr.-Nr.	Anlage VWIB, Teil C, veranschlagt 2025							Epl. 12, 2025
		Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Tabelle 4				
		Neu-, Aus- und Umbau an BWaStr	Neu-, Aus- und Umbau von Bauwerken an BWaStr	Bau- und Bauwerks-unterhalt BWaStr	Ersatz u. Ausbau der verkehrs-technischen Infrastruktur	Sammel-position Klein-maßnahmen	Summe	*noch nicht gebundene Mittel*	Ansatz gemäß Haushaltsplan
		1.000 €							1.000 €
Kapitel 1203 Titel 780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur									
Zusammen							**520.000**	**-**	**520.000**
Kapitel 1203 Titel 780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen									
Nord-Ostsee-Kanal	34	20.000	157.400	5.900			183.300	-	183.300
Unter- und Außenelbe	07 ab km 607; 35	-	-	-		1.500	1.500	-	1.500
Ostsee	80	400	8.000	-		3.400	11.800	-	11.800
Nordsee	70	18.250	42.200	-		1.450	61.900	-	61.900
Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse)	52 *ab km 354;* 19	3.500	-	-			3.500	-	3.500
Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal	31 *bis km 258 ;* 09	36.600	8.150	-			44.750	-	44.750
Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)	52 *bis km354 ;* 01	-	6.700	2.000		200	8.900	-	8.900
Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke	05 *ab km 108 ;* 23	-	62.050	-		6.300	68.350	-	68.350
Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg	05 *bis km 108*	35.000	300	-		500	35.800	-	35.800
Wesel-Datteln-Kanal	51	17.000	16.400	-		8.800	42.200	-	42.200
Datteln-Hamm-Kanal	03	2.800	-	-			2.800	-	2.800
Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	40; 41	28.800	2.120	-		80	31.000	-	31.000
Rhein	39	34.600	4.500	-		3.000	42.100	-	42.100
Mosel, Saar, Lahn	32; 42; 24	-	16.800	-		7.700	24.500	-	24.500
Neckar	33	1.200	26.450	-		1.150	28.800	-	28.800
Main	29	8.700	2.400	-		3.700	14.800	-	14.800
Donau, Main-Donau-Kanal	04; 30	35.200	142.100	-		4.500	181.800	-	181.800
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen - Magdeburg - Berlin)	31 *ab km 258;* 56; 57 *ab km 20;*	22.200	6.200	-			28.400	-	28.400
Mittel- und Oberelbe, Saale , Untere Havel-WStr. von Plaue bis zur Mündung	07 *bis km 607;* 64; 68	600	17.555	-		45	18.200	-	18.200
Elbe-Lübeck-Kanal, Müritz-Elde-WStr.	08; 59	1.200	3.900	-		1.200	6.300	-	6.300
Havel-Oder-WaStr., Obere Havel-WaStr., Havel-Kanal nördl. Wustermark	58; 61; 57 *bis km 20*	4.700	9.800	-		10.400	24.900	-	24.900
Spree-Oder-WaStr. einschl. Berliner WaStr. und Nebengewässern, Oder	65 *ab km 6;* 54; 55; 66; 62	4.400	17.250	-		7.750	29.400	-	29.400
Maßnahmensumme		**275.150**	**550.275**	**7.900**		**61.675**	**895.000**	**0**	
Zusammen		**275.150**	**550.275**	**7.900**		**61.675**	**895.000**	**-**	**895.000**
Kapitel 1203 Titel 780 03 - Ersatz und Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur an Bundeswasserstraßen									
Zusammen					**6.000**		**6.000**	**-**	**6.000**
Kapitel 1203 Titel 780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur ökologischen Weiterentwicklung an Bundeswasserstraßen									
Zusammen							**33.510**	**-**	**33.510**
Insgesamt							**1.454.510**	**-**	**1.454.510**

Vorabfassung - Wiedergabe nicht autorisiert. Endfassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Projektgebundene Investitionen															
W0001	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02	1990	54.563	174.100	174.100 174.100	-			115.038 115.038	7.800 7.800	-	2.800 2.800	48.462 48.462
			Erläuterung: Ausbau Los B DHK Streckenausbau km 11,1-14,2 Streckenausbau km 33,8-35,7 Beteil. Los 2 DHK sonstige Maßnahmen				28.000 35.900 44.350 3.498 62.352				- 26.686 3.000 29.572 3.498 52.281	- - 100 7.700 - -	- - - - - -	- - - 2.800 - -	- 1.314 32.800 4.278 - 10.071
			nachrichtlich: Beteiligung NRW		*13.368*		***39.961***								
W0004	Donau	04	Ausbau der Strecke Straubing - Vilshofen; vorbereitende Maßnahmen (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	1999	69.500	262.186	262.186 262.186	-			239.999 239.999	100 100	-	10.200 10.200	11.887 11.887
			nachrichtlich: Beteiligung Bayern		*34.800*		*120.800*								
W0005	Donau	04	Strecke Straubing - Vilshofen; Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes (Bundesanteil) **Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung** davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01	2015	98.178	138.902	**141.574** **128.912** **12.662**	**2.672**	**2%**		73.242 73.242 -	38.000 30.670 7.330	5.332 - 5.332	25.000 25.000 -	- - -
			nachrichtlich: Beteiligung Bayern		*202.009*		*202.009*								
W0007	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ausbau der Südstrecke des Dortmund-Ems-Kanals davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	1990	485.727	1.218.404	1.218.404 752.545 18.452 427.869 19.538	-			949.442 483.583 18.452 427.869 19.538	14.000 14.000 - - -	-	35.000 35.000 - - -	219.962 219.962 - - -
			Erläuterung: Restmaßnahmen HU 33 km 0-108 HU 34 Ausbau Los 1 (Datteln) HU 34 Ausbau Los 7 (Lüdinghausen) HU 34 Ausbau Stadtstr. Münster HU 34 KanalBr Ems HU 34 Neubau Brücken und Düker HU 34 (Sonst. Maßn., KMR, GEW) sonstige Maßnahmen				359.115 86.211 73.377 53.238 115.002 228.958 21.760 280.743				326.195 5.778 73.517 5.401 79.518 164.952 19.013 275.067	300 300 - 2.700 600 9.590 510 -	- - - - - - - -	200 1.600 - 15.100 1.100 16.200 700 100	32.420 78.533 - 140 30.037 33.784 38.216 1.537 5.576

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0130	Elbe	07	Anpassung der Binnenelbe; Elbe-km 508-521; Teil 1 - Planungsleistungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	8.500 8.500	8.500 8.500	8.500 8.500	-			123 123	1.000 1.000	-	300 300	7.077 7.077
W0131	Elbe	07	Anpassung der Binnenelbe; Elbe-km 184-198,5; Teil 1 - Planungsleistungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	6.000 6.000	6.000 6.000	6.000 6.000	-			601 601	1.000 1.000	-	300 300	4.099 4.099
W0111	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Planungkosten für den Ausbau gemäß BVWP 2030 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.000 10.000	10.000 10.000	10.000 10.000	-			32 32	- -	- -	- -	9.968 9.968
W0132	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Ersatzneubau der Schleuse Witzeeze; Vorarbeiten und Planung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	13.000 13.000	13.000 13.000	13.000 13.000	-			207 207	200 200	-	200 200	12.393 12.393
W0152	Küstenkanal	23	Ausbau Küstenkanal von km 5,2 bis 26,2, vorbereitende Maßnahmen und Planungen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2023	10.000 10.000	10.000 10.000	10.000 10.000	-			- -	- -	- -	- -	10.000 10.000
W0015	Main	29	Fahrrinnnenausbau in den Stauhaltung Wipfeld davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	65.569 **75.000**	72.000 **75.000**	**75.000** **75.000**	**3.000**	**4%**		24.826 24.826	5.200 5.200	-	8.700 8.700	36.274 36.274
			Erläuterung:												
			Fahrrinnenausbau (FA) und Kampfmittelräumung				11.000				343	200	-	1.700	8.757
			FA und KMR Garstadt				10.000				222	5.000	-	6.840	- 2.062
			FA Schweinfurt				**25.000**				23.832	-	-	60	1.108
			FA Ottendorf				**17.500**				380	-	-	50	17.070
			FA Knetzgau				8.500				49	-	-	50	8.401
			Warteplatz Volkach				3.000				-	-	-	-	3.000
			sonstige Maßnahmen				-				-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0019	Mittelland-kanal (VDE 17)	31	Ausbau des Mittellandkanals von Rühen nach Magdeburg	1994	409.034	585.000	585.000	-			580.486	600	-	1.400	2.514
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				456.882				452.368	600	-	1.400	2.514
			Kap. 1203, Titel 752 01				4.683				4.683	-	-	-	-
			Kap. 1203, Titel 752 02				1.372				1.372	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				118.705				118.705	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				3.358				3.358	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Ausbau km 302,290 - 303,600				29.830				27.664	400	-	605	1.161
			Kanalbrückenanlage Elbeu				62.168				43.924	-	-	665	17.579
			Lückenschluss km 263,65 - 264,25				6.968				6.968	-	-	-	-
			sonstige Maßnahmen				486.034				501.930	200	-	130	- 16.226
W0149	Mittelland-kanal	31	Ausbaumaßnahmen in der Oststrecke; Restmaßnahmen	2023	18.640	18.640	**19.690**	**1.050**	**6%**		2.457	1.000	-	2.600	13.633
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**19.690**				2.457	1.000	-	2.600	13.633
W0150	Mittelland-kanal	31	Ausbau Stichkanal Hildesheim, Teil 1 (Bundesanteil)	2023	40.000	40.000	40.000	-			535	4.000	-	4.000	31.465
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				40.000				535	4.000	-	4.000	31.465
W0151	Mittelland-kanal	31	Ausbau Stichkanal Salzgitter, Teil 1 (Bundesanteil)	2023	210.000	210.000	210.000	-			3.462	25.700	-	27.150	153.688
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				210.000				3.462	25.700	-	27.150	153.688
W0129	Neckar	33	Sicherung und Ausbau des Seitenkanals Kochendorf	2021	50.000	50.000	50.000	-			2.288	800	-	1.200	45.712
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				50.000				2.288	800	-	1.200	45.712

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0021	Nord-Ostsee-Kanal	34	Anpassung der Oststrecke des NOK	2007	130.000	500.000	500.000	-			141.387	27.380	998	20.000	310.235
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**489.479**				131.864	27.380	-	20.000	310.235
			Kap. 1203, Titel 752 01				**2.145**				1.147	-	998	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				8.376				8.376	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			NOK-Ausbau Oststrecke (baubegleitende Maßnahmen)				14.149				14.149	-	-	-	-
			Ausbau Lose 4 und 5 Kurve Groß Nordsee (Kkm 82,5-84,0)/ Gerade Königsförde (Kkm 80-82,5)				131.830				86.076	23.000	998	9.000	12.756
			Baustelleneinrichtungsflächen Flemhude einschl. Zufahrten				12.095				10.944	10	-	-	1.141
			Ausbau Los 6 Durchfahrt unter der Levensauer Hb				38.827				222	-	-	300	38.305
			Ablagerungsfläche Warleberg				21.159				12.314	280	-	1.700	6.865
			Ausbau Los 1 Kurve Landwehr (Kkm 86,1-88,5)				73.556				2.204	2.000	-	1.700	67.652
			Ersatz Fähranleger Landwehr				16.580				207	150	-	800	15.423
			Ausbau Lose 2 und 3 Wittenbeker Kurve (Kkm 87,5-91,1)/ Übergang Kurve Schwartenbek (Kkm 90,5-92)				169.754				345	150	-	6.000	163.259
			sonstige Maßnahmen				22.050				14.926	1.790	-	500	4.834
W0022	Rhein	39	Sicherung der Geschiebezugabe an der Staustufe Iffezheim	2012	126.784	75.000	75.000	-			- 3.727	500	-	600	70.173
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				75.000				3.727	500	-	600	70.173
W0118	Rhein	39	Sohlstabilisierung Bockum - Krefeld; Rhein-km 756,0 bis 766,0	2019	43.670	45.000	**50.000**	**5.000**	**11%**		17.757	20.000	-	7.300	4.943
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**50.000**				17.757	20.000	-	7.300	4.943
W0160	**Rhein**	**39**	**Rheinausbau von km 508 bis 528 TA 1 Rheingau, Planung**	**2025**	**6.000**		**6.000**				371	-	-	700	4.929
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				6.000				371	-	-	700	4.929
W0139	Rhein	39	Rheinausbau von km 528 bis 547,5 sowie von km 547,5 bis 557,0 gemäß BVWP W25, Planungsleistungen	2022	10.500	10.500	10.500	-			3.353	400	-	600	6.147
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				10.500				3.353	400	-	600	6.147
W0157	Rhein	39	Rheinausbau von km 737 bis 747; TA2 Lausward; Planung	2024	19.000	19.000	19.000	-			48	500	-	700	17.752
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				19.000				48	500	-	700	17.752

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0161	**Rhein**	**39**	**Neubau Ruhehafen Niedermörmter, Planung**	**2025**	**6.000**		**6.000**				170	-	-	900	4.930
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				6.000				170	-	-	900	4.930
W0162	**Rhein**	**39**	**Neubau Ruhehafen Ossenberg, Planung**	**2025**	**6.000**		**6.000**				1.111	-	-	1.000	3.889
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				6.000				1.111	-	-	1.000	3.889
W0027	Rhein-Herne-Kanal	40	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil	1990	47.378	268.692	268.692	-			110.295	3.500	-	3.800	151.097
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				268.692				110.295	3.500	-	3.800	151.097
			Erläuterung:												
			Streckenausbau km 24,5-28,2				14.577				549	100	-	700	13.228
			Streckenausbau km 28,2-30,2				12.772				7.415	2.800	-	2.500	57
			Streckenausbau km 32,0-34,8				13.863				510	50	-	50	13.253
			Streckenausbau km 38,4-42,5				78.500				1.476	250	-	250	76.524
			Streckenausbau km 42,5-43,4				32.800				19.097	-	-	-	13.703
			Streckenausbau km 43,4-Ende				26.880				711	-	-	-	26.169
			Sonstiges (z.B. KMR)				13.300				4.762	100	-	100	8.338
			sonstige Maßnahmen				76.000				75.773	200	-	200	- 173
			nachrichtlich: Beteiligung NRW		*22.602*		***110.065***								
W0156	Rhein-Herne-Kanal	40	Grundinstandsetzung Ruhrwehr Duisburg	2024	115.000	115.000	115.000	-			-	3.800	-	25.000	86.200
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				115.000				-	3.800	-	25.000	86.200
W0138	Wesel-Datteln-Kanal	51	Ausbau des Wesel-Datteln-Kanals vom Rhein bis km 40,0; Planung und vorgezogene Maßnahmen	2022	86.000	86.000	86.000	-			1.746	-	-	17.000	67.254
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				86.000				1.746	-	-	17.000	67.254
W0028	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Außenweser für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe	2007	28.256	28.256	28.256	-			7.644	600	-	200	19.812
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				25.529				4.917	600	-	200	19.812
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				2.727				2.727	-	-	-	-
W0029	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr	2007	18.500	18.500	18.500	-			10.113	3.300	-	3.300	1.787
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				17.834				9.447	3.300	-	3.300	1.787
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				666				666	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0030	Weser	52	Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser	1997	46.902	173.000	173.000	-			150.338	2.400	-	-	20.262
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				116.358				93.696	2.400	-	-	20.262
			Kap. 1203, Titel 752 01				2.890				2.890	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				24.071				24.071	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				29.681				29.681	-	-	-	-
W0032	Elbe-Havel-Kanal (VDE 17)	56	Ausbau des Elbe-Havel-Kanals	1994	493.397	560.000	560.000	-			537.061	6.400	-	4.800	11.739
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				393.373				370.434	6.400	-	4.800	11.739
			Kap. 1203, Titel 752 01				12.898				12.898	-	-	-	-
			Kap. 1203, Titel 752 02				20.529				20.529	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				122.501				122.501	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				10.699				10.699	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Streckenausbau EHK				241.456				239.687	200	-	550	1.019
			Neubau 2. Kammer Schl. Zerben				90.000				86.456	150	-	25	3.369
			Neubau 2. Kammer Schl. Wusterwitz				110.000				104.707	-	-	35	5.258
			Ersatzneubau Brücken EHK				67.857				57.535	5.750	-	4.190	382
			sonstige Maßnahmen				50.687				48.677	300	-	-	1.710
W0033	Untere Havel-Wasserstraße, Havelkanal (VDE 17)	57;67	Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal	1994	310.354	276.514	276.514	-			217.556	1.300	-	4.800	52.858
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				201.817				142.859	1.300	-	4.800	52.858
			Kap. 1203, Titel 752 01				3.635				3.635	-	-	-	-
			Kap. 1203, Titel 752 02				23.390				23.390	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				47.505				47.505	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				167				167	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Ausbau Vorhäfen Schl. Brandenburg				21.300				1.526	400	-	220	19.154
			Ausbau Flusshavel				28.000				3.913	700	-	4.270	19.117
			Ausbau Sacrow-Paretzer-Kanal				**72.000**				65.414	100	-	35	6.451
			Ersatzneubau Brücken SPK				**16.150**				16.131	-	-	-	19
			sonstige Maßnahmen				**139.064**				130.571	100	-	275	8.118
W0034	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungsstrecke	2005	176.392	190.000	190.000	-			107.670	900	-	4.700	76.730
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				133.460				51.130	900	-	4.700	76.730
			Kap. 1203, Titel 752 02				31.213				31.213	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				17.304				17.304	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				8.023				8.023	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Ersatzneubau Str.-Br. Eberswalde				4.500				4.492	-	-	5	3
			Nachsorgemaßn. Bester Fließ				2.300				2.298	-	-	-	2
			Nachsorge HOW Los E2/F2- West				83.900				77.443	100	-	25	6.332
			sonstige Maßnahmen				99.300				23.437	800	-	4.670	70.393

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0115	Müritz-Elde-Wasserstraße	59	Dammsanierung an der MEW und Stör-Wasserstraße	2018	26.600	26.600	26.600	-			8.701	1.000	-	1.000	15.899
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				26.600				8.701	1.000	-	1.000	15.899
W0136	Oder	62	Verbesserungen an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet	2021	6.200	6.200	6.200	-			504	5.600	-	-	96
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				6.200				504	5.600	-	-	96
W0036	Spree-Oder-Wasserstraße (VDE 17)	65	Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen)	1994	178.441	224.778	224.778	-			158.696	8.500	-	11.200	46.382
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				185.845				119.763	8.500	-	11.200	46.382
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				38.867				38.867	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				66				66	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Ersatzneubau Freybrücke				11.000				10.983	-	-	-	17
			Ausbau Berliner Nordtrasse				58.000				19.911	8.500	-	11.200	18.389
			sonstige Maßnahmen				155.778				127.802	-	-	-	27.976
W0037	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (km 0,0 bis 10,73)	2014	66.000	66.000	66.000	-			7.363	460	-	300	57.877
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				66.000				7.363	460	-	300	57.877
W0125	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatzneubau der Ufersicherungen am Charlottenburger Verbindungskanal	2020	9.164	13.410	13.410	-			2.950	4.000	-	4.100	2.360
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				13.410				2.950	4.000	-	4.100	2.360
W0041	Nordsee	70	Sicherung der BWaStr Jade durch Ersatz der Deckwerke im Westen von Wangerooge	2015	55.000	62.000	**73.000**	**11.000**	**18%**		36.008	18.700	-	18.250	42
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**73.000**				36.008	18.700	-	18.250	42
W0137	Ostsee	80	Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock	2021	128.000	128.000	128.000	-			19.930	18.000	-	400	89.670
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				128.000				19.930	18.000	-	400	89.670

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter															
	Rhein	39	Beteiligung an den Hochwasserschutz-maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz	2007	37.209	73.846	73.846	-			51.671	1.000	-	1.800	19.375
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				73.846				51.671	1.000	-	1.800	19.375
	Rhein	39	Beteiligung an den Hochwasserschutz-maßnahmen des Landes Baden-Württemberg	2007	237.678	762.848	762.848	-			241.503	21.000	-	21.000	479.345
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				762.848				241.503	21.000	-	21.000	479.345
			Tabellensummen												
							6.586.598	**22.722**			**3.830.411**	**248.640**	**6.330**	**275.150**	**2.226.067**
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				5.572.606				2.830.079	241.310	-	**275.150**	2.226.067
			Kap. 1203, Titel 752 01				57.365				43.705	7.330	6.330	-	-
			Kap. 1203, Titel 752 02				76.504				76.504	-	-	-	-
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)				19.538				19.538				
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				808.591				808.591				
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				51.994				51.994				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Projektgebundene Investitionen															
W0046	Donau	04	Grundinstandsetzung der Schleuse Kachlet	1994	99.030	250.000	250.000	-			8.568	12.000	-	10.000	219.432
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				250.000				8.568	12.000	-	10.000	219.432
W0124	Donau	04	Grundinstandsetzung Wehr Kachlet	2020	230.000	230.000	230.000	-			11.592	2.000	-	14.000	202.408
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				230.000				11.592	2.000	-	14.000	202.408
W0109	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ersatz der Großen Schleusen Bevergen, Rodde, Venhaus, Hesselte und Gleesen	2017	448.000	706.400	**1.270.000**	**563.600**	**80%**	**C, D**	237.826	21.700	-	56.000	954.474
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				**1.244.921**				212.747	21.700	-	56.000	954.474
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)				25.079				25.079	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Ersatz der gr. Schl. Bevergern				**374.700**				12.198	100	-	3.000	359.402
			Ersatz der gr. Schl. Rodde				**225.000**				29.389	10.000	-	34.000	151.611
			Ersatz der gr. Schl. Venhaus				**224.700**				34.123	1.500	-	1.500	187.577
			Ersatz der gr. Schl. Hesselte				**250.700**				7.943	-	-	1.500	241.257
			Ersatz der gr. Schl. Gleesen				**188.500**				153.888	10.000	-	15.000	9.612
			sonstige Maßnahmen				**6.400**				284	100	-	1.000	5.016
W0169	Dortmund-Ems-Kanal	05	Südstrecke: Ersatz Straßenbrücke Schwieringhausen; DEK-Brücke-Nr.7	2024	11.000	11.000	11.000	-			-	500	-	100	10.400
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				11.000				-	500	-	100	10.400
W0154	Dortmund-Ems-Kanal	05	Südstrecke: Ersatz Straßenbrücke Groppenbruch; DEK-Brücke-Nr.10	2024	9.000	9.000	9.000	-			-	500	-	200	8.300
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				9.000				-	500	-	200	8.300
W0155	Dortmund-Ems-Kanal	05	Nordstrecke: Ersatz Straßenbrücke Kunkemühle; DEK-Brücke-Nr.67	2024	5.100	5.100	**5.350**	**250**	**5%**		-	1.000	-	100	4.250
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				**5.350**				-	1.000	-	100	4.250
W0167	**Dortmund-Ems-Kanal**	**05**	**Nordstrecke: Ersatz Straßenbrücke Versener Ems; DEK-Brücke-Nr.630 (Wehrarm Hüntel)**	**2025**	**8.000**		**8.000**				-	-	-	2.600	5.400
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				8.000				-	-	-	2.600	5.400

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0051	Elbe	07	Instandsetzung von Schutzbauwerken im Deichvorland; Elbe-km 585 bis 607	2012	22.500	44.610	44.610	-			43.979	-	-	-	631
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				43.198				42.567	-	-	-	631
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				1.412				1.412	-	-	-	-
W0120	Elbe	07	Grundinstandsetzung Wehr Geesthacht; Elbe-km 585,89	2019	166.675	166.675	166.675	-			16.609	4.000	-	4.250	141.816
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				166.675				16.609	4.000	-	4.250	141.816
W0166	**Elbe**	**07**	**Neubau Leit- und Revierzentrale Magdeburg**	**2025**	**15.880**		**15.880**				135	-	-	4.300	11.445
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				15.880				135	-	-	4.300	11.445
W0052	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Brücken am Elbe-Lübeck-Kanal	2007	36.700	48.000	**56.700**	**8.700**	**18%**		40.525	100	-	3.900	12.175
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**50.275**				34.100	100	-	3.900	12.175
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				2.634				2.634	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				3.791				3.791	-	-	-	-
W0053	Elbe-Seitenkanal	09	Grundinstandsetzung Schiffshebewerk Lüneburg	2008	38.120	105.000	**130.000**	**25.000**	**24%**	**D**	92.514	3.100	-	6.050	28.336
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**116.020**				78.534	3.100	-	6.050	28.336
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				2.336				2.336	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				11.644				11.644	-	-	-	-
W0101	Elbe-Seitenkanal	09	Vorarbeiten für Schleuse Scharnebeck, Planungskosten	2016	10.000	35.000	35.000	-			8.499	3.000	-	2.100	21.401
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				35.000				8.499	3.000	-	2.100	21.401
W0113	Küstenkanal	23	Rekonstruktion der Cäcilienbrücke in Oldenburg	2018	9.730	12.200	**13.320**	**1.120**	**9%**		4.313	1.500	-	1.750	5.757
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**13.320**				4.313	1.500	-	1.750	5.757
W0140	Lahn	24	Ersatz der Wehre Hollerich, Diez, Cramberg, Scheidt, Nassau und Dausenau; vorbereitende Maßnahmen und Planungen	2022	15.800	20.500	20.500	-			2.944	2.700	-	5.200	9.656
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				20.500				2.944	2.700	-	5.200	9.656

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0056	Main	29	Neubau der Staustufe Obernau	2014	135.517	230.000	230.000	-			14.065	1.500	-	950	213.485
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				227.043				11.108	1.500	-	950	213.485
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				2.536				2.536	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				421				421	-	-	-	-
W0141	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Erlabrunn	2022	6.700	6.700	6.700	-			1.034	300	-	250	5.116
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				6.700				1.034	300	-	250	5.116
W0142	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Harrbach	2022	6.700	6.700	6.700	-			1.125	-	-	240	5.335
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				6.700				1.125	-	-	240	5.335
W0143	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Steinbach	2022	6.700	6.700	6.700	-			1.101	-	-	240	5.359
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				6.700				1.101	-	-	240	5.359
W0144	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Rothenfels	2022	6.700	6.700	6.700	-			860	850	-	240	4.750
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				6.700				860	850	-	240	4.750
W0145	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Faulbach	2022	6.600	6.600	**6.700**	**100**	**2%**		845	850	-	240	4.765
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**6.700**				845	850	-	240	4.765
W0146	Main	29	Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Grundinstandsetzung des Wehres Freudenberg	2022	6.600	6.600	**6.700**	**100**	**2%**		1.081	900	-	240	4.479
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**6.700**				1.081	900	-	240	4.479
W0060	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Erlangen	2014	203.100	275.000	275.000	-			14.582	1.000	-	24.000	235.418
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				275.000				14.582	1.000	-	24.000	235.418

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0061	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn	2014	210.250	275.000	**600.700**	**325.700**	**118%**	**C, D, E**	17.179	15.200	-	80.000	488.321
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**600.700**				17.179	15.200	-	80.000	488.321
W0062	Main-Donau-Kanal	30	Ersatz der Ober- und Untertore am Main-Donau-Kanal **Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO zu § 54 Nr.1.2 unerheblichen 15%-Abweichung**	2016	34.800	34.800	**36.759**	**1.959**	**6%**		30.659	5.000	-	1.100	-
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**36.759**				30.659	5.000	-	1.100	-
W0064	Mittelland-kanal	31	Neubau der Leitzentrale Hannover	2015	9.516	13.600	**14.000**	**400**	**3%**		13.886	-	-	-	114
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**14.000**				13.886	-	-	-	114
W0065	Mosel	32	Bau zweiter Schleusenkammern **an der Mosel**	2008	308.289	740.000	**287.000**	**-453.000**	**-61%**		129.240	6.300	-	11.600	139.860
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**229.761**				72.001	6.300	-	11.600	139.860
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				11.679				11.679	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				14.179				14.179	-	-	-	-
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)				31.381				31.381	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Bau zweite Schleusenkammer Trier				112.640				102.988	2.000	-	4.750	2.902
			Bau zweite Schleusenkammer Lehmen				**115.000**				8.220	-	-	5.000	101.780
			Bau der Vorhäfen für zweite Schleusenkammer				21.030				8.404	1.500	-	500	10.626
			Planungsleistungen für weitere Schleusen				**38.330**				9.628	2.800	-	1.350	24.552

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0069	Neckar	33	Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen	2008	338.545	220.000	203.000	- 17.000	-8%		161.266	19.000	-	6.500	16.234
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				199.764				158.030	19.000	-	6.500	16.234
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				3.236				3.236	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Schl. Feudenheim, li. Kammer				50.000				50.503	500	-	-	- 1.003
			Schwabenheim, Inst.re. Kammer				24.000				22.525	500	-	-	975
			Schl. Neckargemünd,li. Kammer				6.000				5.612	-	-	-	388
			Lauffen, li. Kammer				30.000				31.513	2.000	-	-	- 3.513
			Schl. Besigheim, li. Kammer				20.000				7.319	5.000	-	1.900	5.781
			Plan+Vorb. Kochendorf, Verl. re.K.				8.000				3.264	2.500	-	3.000	- 764
			Plan+Vorb. Horkheim, Verl. re.K.				5.000				1.741	200	-	750	2.309
			Plan+Vorb. Pleidesheim, Verl. li.K.				5.000				4.583	600	-	500	- 683
			Plan+Vorb. Marbach, Verl. re.K.				5.000				3.199	-	-	200	1.601
			Plan+Vorb. Poppenweiler, Verl. Re.K.				5.000				2.800	-	-	-	2.200
			Plan+Vorb. Untertürkheim, Verl. Re.K.				5.000				1.824	-	-	-	3.176
			weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten				10.000				5.631	2.000	-	-	2.369
			sonstige Maßnahmen				30.000				20.752	5.700	-	150	3.398
W0070	Neckar	33	Wehre am Neckar	2008	49.910	93.000	93.000	-			73.044	4.000	-	3.600	12.356
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				77.175				57.219	4.000	-	3.600	12.356
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				4.665				4.665	-	-	-	-
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)				11.160				11.160	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Wehr Horkheim				46.300				31.477	4.000	-	3.600	7.223
			Hochwassersperrtor Ladenburg				31.700				29.194	-	-	-	2.506
			sonstige Maßnahmen				15.000				12.373	-	-	-	2.627
W0071	Neckar	33	Ersatzneubau Wehr Beihingen, Gesamtmaßnahme	2014	36.643	62.000	62.000	-			2.530	1.500	-	700	57.270
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				62.000				2.530	1.500	-	700	57.270
W0072	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Wieblingen	2014	42.999	15.000	15.000	-			8.526	3.000	-	2.250	1.224
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				15.000				8.526	3.000	-	2.250	1.224
W0073	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Neckarsulm	2014	39.630	6.000	6.000	-			2.848	400	-	900	1.852
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				6.000				2.848	400	-	900	1.852
W0163	**Neckar**	**33**	**Verlängerung und Instandsetzung der Schleuse Hessigheim, Baugrundverbesserung**	**2025**	**17.000**		**17.000**				1.381	-	-	4.500	11.119
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				17.000				1.381	-	-	4.500	11.119

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0164	**Neckar**	**33**	**Instandsetzung unter Betrieb der Schleuse Oberesslingen, Planung und Bauvorbereitung**	**2025**	**50.000**		**50.000**				-	-	-	8.000	42.000
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				50.000				-	-	-	8.000	42.000
W0074	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau einer 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel	2009	273.000	1.200.000	1.200.000	-			862.135	95.000	-	101.500	141.365
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				1.127.779				789.914	95.000	-	101.500	141.365
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				8.417				8.417	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen				63.804				63.804	-	-	-	-
W0102	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau eines Trockendocks zur Schleusentorinstandsetzung Brunsbüttel	2016	21.000	58.700	**61.200**	**2.500**	**4%**		18.282	80	-	16.500	26.338
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				**61.200**				18.282	80	-	16.500	26.338
W0079	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau der Bahn- und Straßenbrücke Levensau	2008	46.780	215.000	215.000	-			78.056	20.000	-	13.600	103.344
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				214.621				77.677	20.000	-	13.600	103.344
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				379				379	-	-	-	-
W0103	Nord-Ostsee-Kanal	34	Bau von Schleusentorliegeplätzen in Brunsbüttel **Bewirtschaftung im Rahmen der gemäß VV-BHO**	2017	10.000	41.700	**42.611**	**911**	**2%**		20.511	17.000	-	5.100	-
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				**42.611**				20.511	17.000	-	5.100	-
W0104	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz der beiden kleinen Schleusenkammern in Kiel-Holtenau	2017	240.000	650.000	650.000	-			27.676	1.500	-	8.200	612.624
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				650.000				27.676	1.500	-	8.200	612.624
W0127	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau einer dritten 100t-Fähre in Brunsbüttel	2020	22.000	22.000	22.000	-			-	-	-	-	22.000
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				22.000				-	-	-	-	22.000
W0128	Nord-Ostsee-Kanal	34	Umbau der 45t-Fähranlagen für den Betrieb mit Hybridfähren	2021	4.900	6.500	6.500	-			765	800	-	2.400	2.535
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				6.500				765	800	-	2.400	2.535
W0153	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz von 13 Fähren für den NOK	2024	168.100	168.100	168.100	-			-	7.000	-	5.800	155.300
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				168.100				-	7.000	-	5.800	155.300

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0123	Rhein	39	Ersatzneubau der Liegestelle Köln Rheinauhafen - Außenseite davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	8.000	15.100	**16.000** **16.000**	**900**	**6%**		2.296 2.296	5.000 5.000	- -	4.500 4.500	4.204 4.204
W0082	Rhein-Herne-Kanal	40	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	9.400	15.426	15.426 15.299 127	-			245 118 127	- - -	- - -	- - -	15.181 15.181 -
W0083	Rhein-Herne-Kanal	40	Ersatz der 2. Kammer Schleuse Wanne-Eickel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	68.280	93.600	**146.000** **146.000**	**52.400**	**56%**	**C**	4.527 4.527	1.700 1.700	- -	2.070 2.070	137.703 137.703
W0168	**Rhein-Herne-Kanal**	**40**	**Ersatz** **der Ulmenstraßen-Brücke Nr. 134** davon: Kap. 1203, Titel 780 02	**2025**	**11.500**		**11.500** **11.500**				- -	- -	- -	50 50	11.450 11.450
W0084	Wesel-Datteln-Kanal	51	Grundinstandsetzung der kleinen Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2004	24.132	73.237	**87.000** **65.934** 21.066	**13.763**	**19%**		52.511 31.445 21.066	9.500 9.500 -	- - -	11.300 11.300 -	13.689 13.689 -
W0107	Weser	52	Neubau der Leit- und Revierzentrale Minden davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	14.540	15.000	**20.000** **20.000**	**5.000**	**33%**	**C, D**	2.287 2.287	4.200 4.200	- -	5.000 5.000	8.513 8.513
W0117	a Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Petershagen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	26.020	27.500	**50.600** **50.600**	**23.100**	**84%**	**C, D**	1.915 1.915	500 500	- -	200 200	47.985 47.985
W0117	b Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Schlüsselburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	18.224	19.300	19.300 19.300	-			21 21	- -	- -	- -	19.279 19.279
W0117	c Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Drakenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	18.089	19.200	**35.442** **35.442**	**16.242**	**85%**	**C, D**	1.975 1.975	600 600	- -	1.500 1.500	31.367 31.367

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0117	d Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Dörverden	2019	15.120	16.000	16.000	-			20	-	-	-	15.980
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				16.000				20	-	-	-	15.980
W0117	e Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Langwedel	2019	26.537	28.000	28.000	-			17	-	-	-	27.983
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				28.000				17	-	-	-	27.983
W0121	Weser	52	Seekabelverlegung Schmarren - Tegelerplate	2019	12.450	12.450	12.450	-			676	4.000	-	-	7.774
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				12.450				676	4.000	-	-	7.774
W0135	Berlin-Spandauer-Wastr	54	Ersatzneubau der Tegeler Brücke; BSK-km 2,1	2021	15.600	27.000	27.000	-			23.138	1.000	-	50	2.812
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				27.000				23.138	1.000	-	50	2.812
W0088	Dahme - Wasserstraße	55	Neubau der Leitzentrale für die Fernbedienung der Berliner WaStr	2016	5.990	22.260	**25.000**	**2.740**	**12%**		7.912	3.900	-	2.100	11.088
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				**25.000**				7.912	3.900	-	2.100	11.088
W0089	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Neubau des Schiffshebewerkes Niederfinow (Nord)	2003	159.319	520.000	520.000	-			510.314	1.800	-	1.900	5.986
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				437.218				427.532	1.800	-	1.900	5.986
			Kap. 1203, Titel 752 02				365				365	-	-	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				12.922				12.922	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				69.495				69.495	-	-	-	-
W0116	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ersatz von 4 Brücken am Oder-Havel-Kanal und Hohensaaten-Friedrichstaler-WaStr	2018	13.470	30.000	30.000	-			9.100	6.700	-	5.600	8.600
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				30.000				9.100	6.700	-	5.600	8.600
			Erläuterung:												
			Str.Br Henningsdorf				16.500				6.436	5.000	-	4.800	264
			Wegebrücke Liepe				4.500				2.112	1.500	-	700	188
			Wegebrücke Stolpe				4.500				295	100	-	50	4.055
			Wegebrücke Landgrabenbrücke Schwedt				4.500				257	100	-	50	4.093
W0090	Obere Havel-Wasserstraße	61	Ersatzneubau Staustufe Steinhavel	2014	24.000	38.000	38.000	-			30.817	2.600	-	2.300	2.283
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				38.000				30.817	2.600	-	2.300	2.283

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0133	Obere Havel-Wasserstraße	61	Ersatzneubau der Schleuse Kannenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	11.500	14.000	**18.000** **18.000**	**4.000**	**29%**	**C**	14.169 14.169	- -	- -	- -	3.831 3.831
W0126	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatzneubau Wehr Neue Mühle, DaW davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	4.000	12.000	12.000 12.000	-			2.208 2.208	300 300	- -	1.800 1.800	7.692 7.692
W0158	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatzneubau Wehr Mühlendamm, OSK davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2024	47.000	47.000	47.000 47.000	-			**3.450** **3.450**	**-** -	**-** -	8.900 8.900	34.650 34.650
W0134	Teltowkanal	66	Ersatzneubau der Straßenbrücke Teubertbrücke; davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	9.000	9.000	9.000 9.000	-			171 171	101 101	- -	3.400 3.400	5.328 5.328
W0165	**Untere Havel-Wasserstraße (VDE 17)**	**67**	**Ersatzneubau der Straßenbrücke** **Quenzbrücke, UHW-km 61,35** davon: Kap. 1203, Titel 780 02	**2025**	**50.000**		**50.000** 50.000				- -	- -	- -	6.200 6.200	43.800 43.800
W0091	Untere Havel-Wasserstraße	68	Grundinstandsetzung/ Ersatz der Wehre Rathenow davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2001	10.083	20.000	**33.240** **30.841** 2.399	**13.240**	**66%**	**D, E**	11.681 9.282 2.399	500 500 -	- - -	9.000 9.000 -	12.059 12.059 -
W0092	Untere Havel-Wasserstraße	68	Grundinstandsetzung der Wehranlagen Quitzöbel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2004	6.220	34.000	**36.500** **30.241** 6.259	**2.500**	**7%**		31.040 24.781 6.259	500 500 -	- - -	5 5 -	4.955 4.955 -
W0094	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	17.890	33.500	33.500 33.500	-			19.046 19.046	1.900 1.900	- -	1.850 1.850	10.704 10.704
W0095	Nordsee	70	Vorplattung der Spundwände am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	8.650	9.500	9.500 6.266 3.234	-			4.044 810 3.234	2.700 2.700 -	- - -	2.750 2.750 -	6 6 -

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0106	Nordsee	70	Instandsetzung der Ostmole im Bundeshafen Helgoland	2017	42.000	97.000	97.000	-			12.611	20.000	-	-	64.389
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				97.000				12.611	20.000	-	-	64.389
W0112	Nordsee	70	Anpassung und Integration der Schiffahrtszeichen in SMV	2018	41.590	41.590	41.590	-			2.117	4.200	-	2.500	32.773
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				41.590				2.117	4.200	-	2.500	32.773
W0148	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Westmauer im Bundeshafen Helgoland	2022	99.000	99.000	99.000	-			1.213	23.000	-	31.000	43.787
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				99.000				1.213	23.000	-	31.000	43.787
W0159	**Nordsee**	**70**	**Erneuerung der Antriebs-, Leit-, Steuerungs- und Elektrotechnik des Eidersperrwerks**	**2025**	**45.600**		**45.600**				-	-	-	4.100	41.500
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				45.600				-	-	-	4.100	41.500
W0147	**Ostsee**	**80**	Modernisierung der Traffic-Dienste im SMV	2022	34.560	34.560	34.560	-			-	2.500	-	7.600	24.460
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				34.560				-	2.500	-	7.600	24.460
W0096	Ostsee	80	Umrüstung der Schifffahrtszeichen auf der Ostsee	2015	10.800	10.800	10.800	-			1.711	100	-	400	8.589
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				10.800				1.711	100	-	400	8.589

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter															
	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ersatz der Eisenbahnbrücke Rodde (Kostenbeteiligung)	2020	3.700	18.000	**25.000**	**7.000**	**39%**	**B**	14.370	4.800	-	1.600	4.230
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**25.000**				14.370	4.800	-	1.600	4.230
	Main-Donau-Kanal	30	Ersatz Straßenbrücke Frankenschnellweg, Nürnberg (Kostenbeteiligung)	2023	46.600	50.000	**60.400**	**10.400**	**21%**	**E**	-	15.400	-	6.000	39.000
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**60.400**				-	15.400	-	6.000	39.000
	Main-Donau-Kanal	30	Ersatz Straßenbrücke Hafenstraße, Nürnberg (Kostenbeteiligung)	2023	36.900	36.900	36.900	-			-	23.600	-	7.000	6.300
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				36.900				-	23.600	-	7.000	6.300
	Mittelland-kanal	31	Ersatz Straßenbrücke im Zuge L501, Stichkanal Ibbenbüren (Kostenbeteiligung)	2024	4.200	4.200	4.200	-			475	2.000	-	-	1.725
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				4.200				475	2.000	-	-	1.725
	Rhein	39	Neubau Rheinbrücke Wesel (Kostenbeteiligung)	2006	29.560	41.577	41.577	-			41.457	-	-	-	120
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				12.768				12.648	-	-	-	120
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				28.809				28.809	-	-	-	-
	Wesel-Datteln-Kanal	51	Ersatzneubau Krudenburger Brücke (Kostenbeteiligung)	2014	3.470	6.000	**6.100**	**100**	**2%**		5.461	-	-	-	639
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				**6.100**				5.461	-	-	-	639
	Wesel-Datteln-Kanal	51	Ausbau Eisenbahnüberführung Friedrichsfeld, Brücke 404 (Kostenbeteiligung)	2019	29.300	29.300	29.300	-			712	1.200	-	5.100	22.288
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				29.300				712	1.200	-	5.100	22.288
	Spree-Oder-Wasserstraße	**65**	**Ersatz Schleusenbrücke UH Schachtschleuse Eisenhüttenstadt bei SOW-km 127,46 (Kostenbeteiligung)**	**2025**	**5.637**		**5.637**				-	-	-	1.000	4.637
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				5.637				-	-	-	1.000	4.637

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			Tabellensummen				**8.445.227**	**611.725**			**2.763.888**	**397.581**	**-**	**550.275**	**4.733.483**
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				8.101.798				2.420.459	397.581	-	**550.275**	4.733.483
			Kap. 1203, Titel 752 02				365				365	-	-	-	-
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)				88.686				88.686				
			Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen				63.804				63.804				
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				52.038				52.038				
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				138.536				138.536				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Projektgebundene Investitionen Bauwerksunterhalt > 5 Mio €															
W0099	Nord-Ostsee-Kanal	34	Korrosionsschutzmaßnahmen an der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn	2012	14.500	96.000	96.000	-			618	9.000	-	5.900	80.482
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				96.000				618	9.000	-	5.900	80.482
W0098	Oste	35	Vorbereitende Maßnahmen zur Abgabe des Ostesperrwerks	2015	20.000	20.000	20.000	-			-	-	-	-	20.000
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				20.000				-	-	-	-	20.000
W0100	Weser	52	Stahlwasserbauarbeiten an den Mittelweserschleusen	2013	18.850	45.000	45.000	-			5.961	4.500	-	2.000	32.539
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				45.000				5.961	4.500	-	2.000	32.539
			Tabellensummen				**161.000**	**-**			**6.579**	**13.500**	**-**	**7.900**	**133.021**
			davon: Kap. 1203, Titel 780 02				161.000				6.579	13.500	-	**7.900**	133.021

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle 4 - Ersatz und Ausbau der verkehrstechnischen Infrastruktur an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2023	Bewilligt 2024	nach 2024 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2025	Vorbehalten für 2026 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Küsten- und Binnenbereich		**Errichtung des bundesweiten AIS-Dienstes**	**2025**	**52.000**		**52.000**				-	-	-	6.000	46.000
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 03				52.000				-	-	-	6.000	46.000
			Erläuterung:												
			- Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme AIS-spezifisches Anwendungsprogramm für zentrale und dezentrale Standorte				17.530				-	-	-	2.000	15.530
			- Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme von Hardware an zentralen und dezentralen Standorten des bundesweiten AIS-Dienstes				15.190				-	-	-	2.000	13.190
			- Externe Unterstützerleistung für Informationssicherheit				4.675				-	-	-	100	4.575
			- Infrastrukturelle Maßnahmen an neuen und bestehenden dezentralen AIS-Standorten				14.605				-	-	-	1.900	12.705
			Tabellensummen				**52.000**	-			-	-	-	**6.000**	**46.000**
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 03				52.000				-	-	-	**6.000**	46.000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS)	17
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW&C)	17
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF)	18
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	19
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	21
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	26
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen	30
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	31
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	33
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	43
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	51
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	52
1405	Militärische Beschaffungen	54
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)	74
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr	86
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	89
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr	91
1408	Unterbringung	104
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	117
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	119
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben und Investitionen für verteidigungsrelevante Verkehrsinfrastruktur des Bundes	119

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)	122
1410	Sonstige Bewilligungen	125
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	129
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	134
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	135
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	137
1412	Bundesministerium	141
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.	145
1414	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst	158
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	160
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	162
	Personalhaushalt	171

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Die Sicherheit im euroatlantischen Raum ist durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erstmals seit Jahrzehnten auch wieder militärisch bedroht. Der russische Angriffskrieg stellt eine Zäsur dar. Er zeigt aufs Neue: Freiheit und Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif - weder politisch, noch gesellschaftlich oder finanziell.

Die Verteidigung von Freiheit und Sicherheit ist die oberste Pflicht nationaler Sicherheitsvorsorge. Diese wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nichtstaatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus in multinationalen Bündnissen und Partnerschaften gewährleistet. Die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bilden gemeinsam mit bi- und multilateralen Formaten europäischer und transatlantischer Kooperation den Rahmen des sicherheitspolitischen Handelns Deutschlands.

Deutschland hat als global vernetztes Land ein vitales Sicherheitsinteresse an der Erhaltung regelbasierter internationaler Stabilität und Ordnung. Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit politische Verpflichtungen ein. Die Stärkung der NATO-EU-Zusammenarbeit dient der europäischen Sicherheit sowie der Stärkung der europäischen Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit in der NATO. Aus diesem Grund bilden die transatlantische und die europäische Partnerschaft eine entscheidende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie ist darauf ausgerichtet, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung NATO-EU-Kooperation im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird u. a. am Strategischen Konzept der NATO und am Strategischen Kompass der EU aus dem Jahr 2022 deutlich, als auch durch die dritte Gemeinsame Erklärung von EU und NATO ("Joint Declaration") von 2023.

Verfassungsrechtliche Vorgaben und die in der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung beschriebenen sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des integrierten Ansatzes deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Ausgestaltung dieser politisch-strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne des Artikels 87a Grundgesetz einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte zur Verteidigung aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Der Auftrag der Bundeswehr umfasst im Wesentlichen den Schutz der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und die Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und seiner Verbündeten. Daraus leiten sich die konkreten Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichzeitig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören:

1. Landes- und Bündnisverteidigung als Kernauftrag im Rahmen der NATO,
2. Militärische Beiträge zum Internationalen Krisenmanagement der Bundesregierung im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland im Rahmen freier Kapazitäten,
4. Partnerschaft und Kooperation,
5. Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Ebenfalls gemäß der Nationalen Sicherheitsstrategie ist die Landes- und Bündnisverteidigung der Kernauftrag der Bundeswehr, dem sich die weiteren Aufgaben unterordnen. Auf sie werden die Fähigkeiten und Strukturen der Bundeswehr prioritär ausgerichtet. Die Wahrung deutscher sicherheitspolitischer Interessen und die Verfolgung unserer strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen entlang des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands zu gewährleisten.

Die dauerhafte Stationierung einer Brigade in Litauen ist sichtbarer Ausdruck der Zeitenwende und unterstreicht die deutsche Rolle als verlässlicher Partner im Bündnis. Dies stellt einen wichtigen Beitrag für die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der NATO an der Ostflanke des Bündnisgebietes dar. Deutschland trägt dazu bei, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen von NATO, EU, VN und OSZE zu stärken bzw. zu erhalten. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation und die Bereitstellung substantieller Fähigkeiten innerhalb der NATO und der EU bzw. auch für die VN von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Lage, Größe, Wirtschaftskraft und seinem politischen Gewicht entsprechenden militärischen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Madrid 2022 haben den militärischen und politischen Anpassungsprozess der Allianz beschleunigt. Das dort verabschiedete Strategische Konzept der NATO beschreibt ein umfassendes Verständnis kollektiver Verteidigung und hebt die Bedeutung von glaubwürdiger Abschreckung und Verteidigung hervor.

Die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung unterstreicht die Notwendigkeit umfassender Investitionen in die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands über das Sondervermögen Bundeswehr hinaus. Beim NATO-Gipfel in Vilnius 2023 haben die Alliierten beschlossen, dauerhaft mindestens 2 % der Wirtschaftsleistung für die Bereitstellung notwendiger Fähigkeiten aufzubringen. Das Durchhalten und eine schrittweise Erhöhung dieser Verpflichtung sind angesichts des strategischen Umfelds und zukünftiger Fähigkeitsziele unabweisbar vordringlich und ein klares Signal an Verbündete, Partner und Herausforderer.

In den letzten Jahren hat sich Deutschland zusammen mit seinen Partnern entschieden für eine handlungsfähige EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung eingesetzt. Mit der Annahme des Strategischen Kompasses im März 2022 wurden

vorabfassung_wurde_veröffentlicht_ist

14 Vorwort

wesentliche Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) vereinbart, die seitdem umgesetzt werden. Mit der Vorlage eines White Papers zur europäischen Verteidigungsbereitschaft 2030 sowie den Maßnahmen des ReArm Europe-Plans haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Steigerung der europäischen Sicherheit und Verteidigung in voller Komplementarität zur NATO zu leisten und kritische militärische Fähigkeitslücken zu schließen. Dies umfasst auch unterstützende Maßnahmen für die europäische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, insbesondere im Zusammengang mit dem European Defence Industry Programme (EDIP). Die bestehenden Initiativen der EU, wie die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO), der Europäische Verteidigungsfonds (EVF) und die Koordinierte jährliche Überprüfung der Verteidigung (CARD), werden fortgesetzt, stetig weiterentwickelt und an den NATO-Fähigkeitszielen ausgerichtet. Die Unterstützung der Ukraine durch die Europäische Friedensfazilität zeigt, dass die EU ein funktionierendes Instrument geschaffen hat, um einen signifikanten Beitrag zur Sicherheit und Stabilität zu leisten.

Die Rolle der Vereinten Nationen für den Weltfrieden ist von überragender Bedeutung. Deutschland wird sich daher auch weiterhin militärisch an VN-Einsätzen beteiligen, sicherheitspolitische Handlungsoptionen erhalten, und zur Stärkung der Instrumente und Truppensteller der VN beitragen.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ihrem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von verbündeten Staaten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Kooperationsmöglichkeiten und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten Kommandostrukturen, Verbänden und Dienststellen in NATO und EU sowie durch seine Sitze in den politischen Entscheidungsgremien ist Deutschland fest in der sicherheitspolitischen Architektur beider Organisationen verankert. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration in NATO und EU.

Der Einzelplan 14 unterstützt das Erreichen folgender Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 bzw. der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Sustainable Development Goals, SDGs): 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 4 "Hochwertige Bildung", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" sowie 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz".

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen,

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten,

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung,

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen,

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr,

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr,

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die drei Behördenkapitel Bundesministerium (1412), Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (1414).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 467 770	319 961	+1 147 809		1 302 238
Übrige Einnahmen	132 230	62 974	+69 256		156 152
Gesamteinnahmen	1 600 000	382 935	+1 217 065		1 458 450
Ausgaben					
Personalausgaben	23 887 632	22 470 853	+1 416 779	37 818	21 372 559
Sächliche Verwaltungsausgaben	12 091 136	11 181 746	+909 390	85 156	10 116 740
Militärische Beschaffungen	21 641 016	15 201 807	+6 439 209	200 000	16 999 542
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 150 711	2 653 026	+497 685	2 913	2 259 724
Ausgaben für Investitionen	1 661 108	444 506	+1 216 602	2 054	384 386
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	62 431 603	51 951 938	+10 479 665	327 941	51 132 651
davon flexibilisiert	9 839 375	9 303 418	+535 957	124 814	8 002 184
davon nicht flexibilisiert	52 592 228	42 648 520	+9 943 708	203 127	43 130 467
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	62 428 703	-	+62 428 703	264 803	-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	5 997 320	5 819 479	+177 841	40 731	5 047 315
Aus Hauptgruppe 5	3 505 020	3 271 930	+233 090	82 029	2 744 752
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	1 010	1 000	+10		634
Aus Hauptgruppe 7	8 000	9 000	-1 000		895
Aus Hauptgruppe 8	328 025	202 009	+126 016	2 054	208 888
Zusammen	9 839 375	9 303 418	+535 957	124 814	8 002 184
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	65 431 132				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	7 286 206				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	6 134 113				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	14 127 160				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	12 809 160				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	8 015 498				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	5 768 880				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	4 457 814				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	2 238 708				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 421 317				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	952 589				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	521 089				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	495 024				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	59 574				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	53 000				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	773 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31, **554 32, Kap. 1406 Tgr. 01, Kap. 1408 Tit. 518 02** und Kap. 1413 **Tgr. 08** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Tgr. 02, Tgr. 03, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, 547 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.

2. Mehrausgaben **bei folgenden Titeln Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08 und Kap. 1403 Tgr. 03. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 **mit Ausnahme der Titel Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.

4. Einsparungen bei **folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 bei** den in die Flexibilisierung nach § **6** HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1407 Tit. 511 03 und** Kap. 1413 Tgr. 55 **mit Ausnahme der Titel Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08.**

5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2, **Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.

8. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

9. Es wird zugelassen, dass Verpflichtungen, die bis zum 31. Dezember 2023 aufgrund einer im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bundeswehr veranschlagten Verpflichtungsermächtigung eingegangen wurden, in den korrespondierenden Titel des Epl. 14 übertragen werden.

10. Es wird zugelassen, dass Verpflichtungen, die durch das Bundesministerium für Verkehr bis zum 31. Dezember 2024 aufgrund einer bei Kapitel 1201 Titel 891 11 oder Kapitel 1202 Titel 891 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung eingegangen wurden, in den korrespondierenden Titel der Titelgruppe 05 bei Kapitel 1408 übertragen werden.

11. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR; 10 NOK = 0,84782 EUR; 1 GBP = 1,20601 EUR; 1 PLN = 0,23392 EUR; 1 CAD = 0,66899 EUR; 1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In Kapitel 1401 werden finanzielle Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU, anderen internationalen Institutionen sowie solche, die mit **mandatierten internationalen Einsätzen** in Zusammenhang stehen, abgebildet. Die letztgenannte Thematik stellt mit der Titelgruppe 08 i.H.v. 460 Mio. Euro die größte Position dar. Die **NATO Militärhaushalte** (Titel 687 01), über die die NATO-Kommandostruktur gemeinsam finanziert wird, stehen hinsichtlich des haushalterischen Volumens i.H.v. 294 Mio. Euro an zweiter Stelle. Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Soll-Ansatz des Vorjahres betreffen zum einen die Titelgruppe 08 mit einer Minderung um 180 Mio. Euro, sowie Titel 559 12, der sich um 50 Mio. Euro, Titel 687 01 der sich um 79 Mio. Euro, Titel 687 05, der sich um 23,3 Mio. Euro und Titel 553 41, der sich um 41 Mio. Euro erhöht.

Die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU sowie den VN zeigt sich hier insbesondere an den teils massiv erhöhten Beiträgen zur **Gemeinschaftsfinanzierung von NATO und EU**. Darüber hinaus leistet Deutschland wesentliche **Beitragszahlungen** aufgrund der Mitgliedschaft in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Einrichtungen** und unterstützt ferner die Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte (SDG 4). Ziel ist es dabei, eine gestaltende Rolle in der internationalen Sicherheitspolitik einzunehmen und als zuverlässiger sowie bedeutender Faktor wahrgenommen zu werden.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	37 746	52 238	-14 492		81 730
Gesamteinnahmen	37 746	52 238	-14 492		81 730
Ausgaben					
Personalausgaben	40 000	90 000	-50 000		85 421
Sächliche Verwaltungsausgaben	189 800	294 650	-104 850		380 306
Militärische Beschaffungen	683 881	597 582	+86 299		586 700
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	610 059	485 435	+124 624		456 563
Gesamtausgaben	1 523 740	1 467 667	+56 073		1 508 990
davon nicht flexibilisiert	1 523 740	1 467 667	+56 073		1 508 990
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 523 740	-	+1 523 740		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	3 349 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	224 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	320 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	410 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	700 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	700 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	400 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	300 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	295 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	2 000	1 138	3 376
	Erläuterungen: Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.			
266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	34 746	50 000	77 354
	Haushaltsvermerk: **1.** Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VNAusbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann. **2.** Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt. **3.** Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient. Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.			
286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	1 000	1 100	1 000
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland stellt der NATO Leistungen zur Verfügung, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

B	*533 01 -032*	*Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte*	*4 800*	*4 650*	*3 425*

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B	*685 01 -032*	*Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center*	*3 571*	*3 571*	*2 812*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland.....	25	3 929 USD	3 556	15	3 571
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)					

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 687 01 -032	*Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten*	*294 000*	*215 000*	*233 551*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	15,88		294 000	-	294 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten, hier NATO Kommandostruktur					

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen, und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen Militärstab,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

Mehr wegen dem im Rahmen von "NATO 2030 - A Transatlantic Agenda for the Future" beim NATO-Gipfel 2022 erfolgten Beschluss zur Erhöhung der Gemeinschaftsfinanzierung.

B 687 02 -032	*Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe*	*34 972*	*33 198*	*20 030*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frankreich.....	50,00		2 700	-	2 700
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französischen Brigade in ihrer Gesamtheit					
2. Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich.....	28,30		4 391	-	4 391
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit					
3. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit Deutschland als Rahmennation in Münster, Stettin/Polen und Oberammergau.....			21 477	-	21 477
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches bzw. Ausbildung von NATO Personal					

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit deutscher Beteiligung in Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Türkei, USA, Belgien, Dänemark und Lettland (Stationierung MND-N).....			2 694	-	2 694
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches					
5. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien.....	50,00		13	-	13
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informationszentrums für Kampfmittelbeseitigung					
6. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/Deutschland.....	40,00		180	-	180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrittene Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland					
7. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.	10,00		19		19
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....				-	-
Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung					
8. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Großbritannien.....	3,40		200	-	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
9. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande.....	6,30		13	-	13
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
10. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/Niederlande.....	38,00		1 382	-	1 382
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld					
11. Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....			1 450	-	1 450
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU					
12. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/Großbritannien.....	23,40		355	-	355
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung					
13. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Renatico/Italien.....			24	-	24
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz					
14. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/Spanien	11,10		13	-	13

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von Lufttransport-Besatzungen					
15. Multinational Helicopter Training Centre (MHTC) in Sintra, Portugal			61	-	61
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinschaftliches Ausbildungszentrum für Hubschrauberpiloten					
Zusammen			34 972	-	34 972

Differenzen durch Rundung möglich

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

B 687 03 -032 *Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen* *72 482* *65 321* *57 048*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwaltungsausgaben für die NATO Support and Procurement Organisation (NSPO) in Luxemburg			3 800	-	3 800
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationelle Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten					
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems (BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien			2 643	-	2 643
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwesens					
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organisation Conjointe de Coopération en matière d`Armement - OCCAR) in Bonn/Deutschland	17,96		4 880	-	4 880
Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenarbeit unter den Partnerstaaten					
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande			13 712	-	13 712
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung					
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien	15,88		750	-	750
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO					
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien			590	-	590

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik					
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien	10		208	-	208
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
8. NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnernationen Frankreich, Italien, Niederlande in Aix-en-Provence/Frankreich	36,30		4 467	-	4 467
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90					
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spanien) in Hallbergmoos/Deutschland	31,96		19 150	-	19 150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency - EDA; EU-Mitgliedstaaten) in Brüssel/Belgien	24,92		13 500	-	13 500
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung					
Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen			387	-	387
12. Maritime Unmanned Systems Innovation and Coordination Cell (MUSIC^2) in Brüssel/Belgien	9,30		70	-	70
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung im Bereich unbemannter maritimer Systeme ("maritime unmanned systems")					
13. NATO Defence Innovation Accelerator for the North Atlantic (DIANA)	15,88		8 100	-	8 100
Rechtsgrundlage: DIANA Charta Zweck: Beschleunigung neuer und disruptiver technischer Lösungen für kritische transatlantische Verteidigungs- und Sicherheitsherausforderungen					
14. Alliance Persistence Surveillance from Space (APSS)					
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Austausch von Infromationen zur Verbesserung der Aufklärungs- und Überwachungsfähigkeit der NATO			225		225
Zusammen			72 482	-	72 482

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 687 04 -032	*Beiträge zum NATO Pipeline System*	*23 678*	*25 061*	*20 688*

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

B 687 05 -032	*Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen*	*104 956*	*81 665*	*81 948*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer		43 933 USD	39 758	-	39 758
2. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung	61,00		6 000	-	6 000
3. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen	13,25		979	-	979
4. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte	12,00		330	-	330
5. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER	50,00		1 295	-	1 295
6. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel Rechtsgrundlage: Vereinbarung		25 551 USD	23 123	-	23 123
7. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des technischen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit			15 956	-	15 956
8. Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLw, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung			524	-	524
9. FMS Anteil TaktAusbKdoLw in Sheppard/USA		18 775 USD	16 991	-	16 991

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: TORNADO-Ausbildung					
Zusammen.....			104 956	-	104 956

Differenzen durch Rundung möglich

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

Mehr wegen des aktualisierten, projektbezogenen, teilweise einmaligen Bedarfs für Ausbildung, Infrastruktur und technischem Zusatzgerät sowie Nutzungs- und Wechselkursanpassungen.

B	687 12 -032	*Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit*	*400*	*900*	*500*

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01		NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(244 000)	(194 000)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

B	*559 11 -032*	*Nationale Steuern und Zölle*	*4 000*	*4 000*	*3 500*

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

B	*559 12 -032*	*Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms*	*240 000*	*190 000*	*156 767*

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS)	(49 001)	(49 001)	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
B 553 21 -032	*Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb*	*49 000*	*49 000*	*49 001*
B 559 21 -032	*Beitrag zu den Beschaffungskosten*	*1*	*1*	*-*
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW&C)	(136 880)	(111 299)	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen:			
	Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.			
B 553 31 -032	*Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb*	*100 000*	*79 700*	*77 831*
B 559 31 -032	*Beitrag zu den Beschaffungskosten NAEW&C*	*25 880*	*25 880*	*26 681*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten	25 880
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	25 880

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 03			
B 559 32 -032	*Beitrag Beschaffung Nf E3A*	*5 000*	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 3 295 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 400 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 700 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 700 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 400 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 295 000 T€			
B 687 31 -032	*Beitrag zu den Verwaltungskosten des NAEW&C-Programmbüros (NAPMA)*	*6 000*	*5 719*	*5 346*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande					
Verwaltungshaushalt	27,45		6 000	-	6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Durchführung des Programms					

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF)	(95 000)	(44 001)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
B 553 41 -032	*Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb*	*85 000*	*44 000*	*75 276*
B 559 41 -032	*Beitrag zu den Beschaffungskosten*	*10 000*	*1*	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 08			
Tgr. 08	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen: 1. KOSOVO FORCE (KFOR) 2. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) 3. European Union Naval Force Aspides (EUNAVFOR ASPIDES) 4. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS) 5. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) 6. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation IRINI 7. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien 8. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN) 9. European Union Force (EUFOR) Operation ALTHEA Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich bei Einsätzen wie EUNAVFOR ATALANTA, EUTM Mali, EUTM RCA, EUTM Somalia und EUTM MOZ, EUMAM UKR, EUSDI Gulf of Guinea, EUNAVFOR ASPIDES und NSATU auf Beiträge an der Gemeinschaftsfinanzierung Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch für bereits beendete Mandate im Rahmen des logistischen Nachlaufs haushalterische Vorsorge zu treffen ist.	(460 000)	(640 000)	
B 423 81 -032	*Personalausgaben*	*40 000*	*90 000*	*85 421*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag	36 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte	1 000
3. Sonstige Leistungen	3 000
Zusammen	40 000

B 547 81 -032	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*185 000*	*290 000*	*376 881*

Erläuterungen:

Weniger wegen der Beendigung des Einsatzes MINUSMA (Mali).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 08				
B 553 81 -032	*Erhaltung von Wehrmaterial*	*90 000*	*115 000*	*102 217*
B 554 81 -032	*Militärische Beschaffungen*	*65 000*	*60 000*	*67 373*
	Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
B 558 81 -032	*Militärische Anlagen*	*10 000*	*30 000*	*28 054*
	Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€			
B 687 81 -032	*Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATOgeführte Militäreinsätze sowie für Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspol.Bezügen*	*70 000*	*55 000*	*34 590*

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	24,92		53 000	-	53 000
2. NATO..... Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	15,88		17 000	-	17 000
Zusammen.....			70 000	-	70 000

Differenzen durch Rundung möglich

Mehr wegen des erhöhten Mittelbedarfs für die deutschen Beiträge zur 1. Säule ("Operationen") der EPF (European Peace Facility) sowie für den Beginn NSATU.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

1. **Allgemeines**

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium und BAMAD) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Wehrdienst Leistende (WDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für WDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. **Beitrag zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Kapitel 1403**

Durch die vorrangige Nutzung der Deutschen Bahn und des Öffentlichen Personennahverkehrs trägt das "Kostenlose Bahnfahren in Uniform der Soldatinnen und Soldaten" dazu bei, die Treibhausgase zu reduzieren (SDG 13). Dafür ist ein Volumen von rd. 95 Mio. Euro vorgesehen. Daneben werden im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagement rd. 4 Mio. Euro zur Gesundheitsförderung des militärischen Personals (SDG 3) investiert. Des Weiteren sind zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (SDG 4) sowie der Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs rd. 15 Mio. Euro für die Kinderbetreuung veranschlagt.

3. **Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))**

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2025	2024
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten	192 511	182 700
davon bei Kapitel 1412	*1 079*	*1 088*
davon bei Kapitel 1403	*191 432*	*181 612*
Anzahl der Wehrdienst Leistenden (WDL)	12 500	12 500
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten des BAMAD sind im geheimen Wirtschaftsplan des BAMAD bei Kapitel 1414 enthalten	195 200	195 221
Der Ausgabenveranschlagung liegt folgende durchschnittliche Anzahl von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten zugrunde	179 400	178 500
nachrichtlich:		
Organisatorischer Umfang:		
Dienstpostenumfang	166 667	165 366
davon Streitkräfte	*159 999*	*158 807*
Ausbildungsumfang	36 903	36 500
Reservistenumfang	7 500	5 500
Dienstposten Zivilpersonal in den Streitkräften	22 188	21 431 50

4. Grundzüge der Organisation (Artikel 87a GG)

4.1 Heer

4.1.1 Bereich Kommando Heer

1 Kommando Heer

2 Panzerdivisionen

6 Mechanisierte Brigaden, davon 1 in Litauen stationiert

3 Artilleriebataillone

2 Fernmeldebataillone

1 schweres Pionierbataillon

1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade

1 Division Schnelle Kräfte

1 Gebirgsjägerbrigade mit 3 Bataillonen

1 Luftlandebrigade mit 2 Regimenten

1 Kommando Spezialkräfte

1 Kommando Hubschrauber mit 3 Hubschrauberregimentern

1 Heimatschutzdivision mit 6 Heimatschutzregimentern

1 Amt für Heeresentwicklung mit 1 Stab Test und Versuch (D-LBO)

1 Ausbildungskommando

11 Schulen und Ausbildungszentren

4.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

1 Deutscher Anteil DEU/NLD Corps EUROCORPS

1 Deutscher Anteil EUROCORPS

1 Deutscher Anteil ARRC

1 Deutscher Anteil St/UstgBtl 1. DEU/NLD Corps

1 Deutscher Anteil FmBtl 1. DEU/NLD Corps

1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNCNE) STETTIN

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

1 Deutscher Anteil FüUstgBrig EUROCORPS

1 UstgGrp DDO EUROCORPS

3 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA und ESP

1 Deutscher Anteil am Multinational Corps South East

3 Deutsche Anteile bei Multinational Divisions North, North East und Central

1 Deutscher Anteil V. (US) Corps

1 Deutscher Anteil bei 43. NLD Brigade

4.2 Luftwaffe

1 Kommando Luftwaffe

1 Luftfahrtamt der Bundeswehr

4.2.1 Bereich Kommando Luftwaffe

1 Luftwaffentruppenkommando

1 Air Component Command

1 Weltraumkommando der Bundeswehr

1 Continuing Airworthiness Management Organisation der Bundeswehr

4.2.2 Bereich Luftwaffentruppenkommando

6 Taktische Luftwaffengeschwader

1 Lufttransportgeschwader

1 Hubschraubergeschwader

1 Flugbereitschaft BMVg

1 Flugabwehrraketengeschwader

1 Objektschutzregiment der Luftwaffe

5 Schulen und Ausbildungszentren

1 Luftwaffenausbildungsbataillon

2 Waffensystemunterstützungszentren

1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme

1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe

1 Verbindungskommando NAMFI, GRC1 Luftwaffenunterstützungsgruppe Wahn

1 Flugabwehrraketengruppe

1 Deutscher Anteil TLP Albacete

1 Deutscher Anteil EDT ÉVREUX

1 Deutscher Anteil GBADC VREDEPEEL (Auflösung in 2025)

1 Deutscher Anteil MMF EINDHOVEN

1 German Patriot Office (GEPO), USA

4.2.3 Bereich Air Component Command

2 Einsatzführungsbereiche

1 Führungsunterstützungszentrum der Luftwaffe

1 Luftwaffenunterstützungsgruppe Kalkar

1 Deutscher Anteil EATC

1 Deutscher Anteil JAPCC

1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)

1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM

1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation à l' Appui Aérien NANCY-OCHEY)

1 Verbindungskommando der Luftwaffe USAFE

1 Deutscher Anteil AOCC 1. DEU/NLD Korps

1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL

1 Deutscher Anteil AOCC HO NRDC - TUR, TUR

1 Deutscher Anteil DACCC & NCIA POGGIO RENATICO, ITA

2 Deutscher Anteil CAOC

1 Deutscher Anteil NISRF

1 Deutscher Anteil NAEW&C F

1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr

14 Verbindungskommandos der Luftwaffe

5 Flugsicherungssektoren

4.3 Marine

1 Marinenkommando

4.3.1 Bereich Marinekommando

1 Marinefliegerkommando

2 Einsatzflottillen

1 Marineunterstützungskommando

5 Schulen und Ausbildungszentrum

1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine

4.3.2 Bereich Einsatzflottille 1

1 Korvettengeschwader

1 Ubootgeschwader

1 Minensuchgeschwader

1 Kommando Spezialkräfte der Marine

1 Seebataillon

1 Unterstützungsgeschwader

1 Deutscher Anteil COE CSW (Centre of Excellence for Operations in Confined and Shallow Waters)

4.3.3 Bereich Einsatzflottille 2

2 Fregattengeschwader

1 Trossgeschwader

4 Marinestützpunktkommandos

4.3.4 Bereich Marinefliegerkommando

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2 Marinefliegergeschwader

4.3.5 Bereich Marineunterstützungskommando

1 Zentrum Einsatzprüfung

4.4 Cyber- und Informationsraum

1 Kommando Cyber- und Informationsraum

1 Kommando Aufklärung und Wirkung

2 Fernmeldeaufklärungszentralen (Nord und Süd)

4 Bataillone für Elektronische Kampfführung

1 Zentrum Cyber Operationen

6 Zentrum Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung

1 Zentrale Abbildende Aufklärung

1 Kommando für Informationstechnik-Services der Bundeswehr

1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Bataillon Wesel

6 Informationstechnikbataillone

1 Ausbildungszentrum Cyber- und Informationsraum

1 Zentrum Digitalisierung Bundeswehr und Fähigkeitsentwicklung CIR

1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr

1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundeswehr

2 Schulen und Ausbildungszentrum

1 Zentrum für Operative Kommunikation

1 Amt für Militärkunde

1 DDO/DTA MilNW Huntington

4.5 Streitkräftebasis (Auflösung 31.03.2025)

1 Kommando Streitkräftebasis mit unterstelltem Bereich (Auflösung 31.03.2025, geht auf im Unterstützungsbereich)

4.6 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr (Auflösung 31.03.2025)

1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr mit unterstelltem Bereich (Auflösung 31.03.2025, geht auf im Unterstützungsbereich)

4.7 Unterstützungsbereich

1 Unterstützungskommando der Bundeswehr

4.7.1 Sanitätsdienst

1 Kommando Gesundheitsversorgung der Bundeswehr (Aufstellung zum 01.04.2025)

1 Bundeswehrzentralkrankenhaus

4 Bundeswehrkrankenhäuser

1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung

1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung mit 1 SanBtl

1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst

4 Sanitätsregimenter

1 Sanitätslehrregiment und 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial

1 Sanitätsakademie der Bundeswehr

2 Zentralinstitute

1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr

3 Fachinstitute

4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)

1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr

1 Mulitinational Medical Coordination Centre-Europe MMCC-E

4.7.2 Fähigkeitskommandos und deren nachgeordnete Dienststellen

1 Logistikkommando der Bundeswehr

1 Logistikschule der Bundeswehr mit 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum sowie 1 Logistisches Übungszentrum

1 Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr

1 Logistikzentrum der Bundeswehr

2 Logistikregimenter

8 Logistikbataillone

1 Spezialpionierregiment

1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr

1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr

3 Feldjägerregimenter

1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung

1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr

1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben

3 ABC-Abwehrregimenter

1 Kommando Zivil-militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr

4.7.3 Weitere Dienststellen im Unterstützungsbereich

1 Deutscher Anteil Joint Support an Enabling Command (JSEC)

1 Deutscher Anteil Multinationnales Kommando Operative Führung (MN KdoOpFü/MN JHQ Ulm)

1 Planungsamt der Bundeswehr (unterstellt ab 01.04.2025)

1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik

1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU

1 Streitkräfteamt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

4.7.4 Dem Streitkräfteamt nachgeordnete Dienststellen

3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen

1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr

1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr

1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr mit 14 Musikkorps und 1 Big Band der Bundeswehr

1 Sportschule der Bundeswehr

1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr

1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr

1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies

1 Bundeswehrkommando USA/CAN

6 Deutsche Delegationen (FRA, GBR, ITA, NLD)

75 Militärattachéstäbe

7 Militärberaterelemente

41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEl Bi-/MN) und NATO Anteile

1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA)

2 Delegationsanteile BMVg

43 Verbindungs-Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen

1 VNAusbZBw

4.8 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen

1 Operatives Führungskommando der Bundeswehr mit 16 Landeskommandos und 1 Zentrum Counter-IED/ Counter UxS

1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit unterstelltem Bereich (Auflösung 31.03.2025, geht auf in Op FüKdoBw und TSK)

1 Territoriales Führungskommando der Bundeswehr mit unterstelltem Bereich (Auflösung 31.03.2025, geht auf in OpFüKdoBw und TSK)

1 Führungsakademie der Bundeswehr

1 Zentrum Innere Führung mit
1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr mit
1 Militärhistorischem Museum der Bundeswehr

1 Planungsamt der Bundeswehr (eigenständig bis 31.03.2025)

5. Zuwendungsempfänger

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	271 800	205 738	+66 062		261 955
Übrige Einnahmen	-	-	-		2
Gesamteinnahmen	271 800	205 738	+66 062		261 957
Ausgaben					
Personalausgaben	17 433 286	16 099 264	+1 334 022		15 401 359
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 726 348	1 510 773	+215 575		1 208 406
Militärische Beschaffungen	181 620	208 189	-26 569		157 138
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 043 726	1 025 279	+18 447		815 886
Ausgaben für Investitionen	17 437	1 605	+15 832		398
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	20 402 417	18 845 110	+1 557 307		17 583 187
davon flexibilisiert	2 259 276	2 015 748	+243 528		1 452 433
davon nicht flexibilisiert	18 143 141	16 829 362	+1 313 779		16 130 754
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	20 402 417	-	+20 402 417		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	447 654				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	102 819				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	87 848				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	56 913				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	48 003				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	49 119				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	33 640				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	34 313				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	34 999				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	268 000	201 938	260 030
	Erläuterungen: Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind. Weniger wegen Veränderung der Veranschlagungssystematik.			
119 99 -032	Vermischte Einnahmen	-		
	Erläuterungen: Rückforderungsbeträge ehemaliger Soldatinnen und Soldaten von Ausbildungskosten nach §§ 49 und 56 Soldatengesetz			
129 01 -032	Einnahmen aus der Betreuung Bundeswehrangehöriger im In- und Ausland sowie der Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen geselliger Art	-		
	Haushaltsvermerk: **Mehreinnahmen sind gemäß § 31 SG i.V.m. § 10 Abs. 3 SG und gemäß der ZDv A-2640/21 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 29.**			
	Übrige Einnahmen			
266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an den Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4 359)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 58			
Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)	
119 53 -039	Vermischte Einnahmen	3 800	3 800	1 925
232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	2

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **58.**

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
   In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01, 558 21 und 698 23.
   Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, **459 09**, **459 71,** 525 71, **539 29,** 634 13, Tgr. 03 und Tgr. 58.
   Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: **Kap. 1407** Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.

Personalausgaben

B	*423 01 -032*	*Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn*	*9 231 172*	*8 691 659*	*8 296 840*

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 423 01

Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

B	***423 02*** *-032*	*Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrdienst Leistenden*	*270 648*	*264 197*	*240 202*
B	*424 02 -032*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*219 373*	*192 981*	*185 030*

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

Mehr wegen erhöhten Ansätzen bei den einschlägigen Titeln.

B	*459 09 -032*	*Vermischte Personalausgaben*	*160 891*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Mehr wegen Maßnahmen zur Unterstützung der Zeitenwende.

Sächliche Verwaltungsausgaben

B	*537 01 -032*	*Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr*	*16 400*	*16 900*	*14 671*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EUDienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und - Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	1 800
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen	4 500
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte	6 900
4. Geo-Info-Werkmaterial	800
5. Aktualisierung 3D-Geländedaten	2 400
Zusammen	16 400

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B	*538 01 -032*	*Nachwuchswerbung*	*58 000*	*58 000*	*36 970*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

B	***539 29 -032***	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*11 500*		

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.**
3. **Einnahmen aus dem Verkauf von Marketenderwaren fließen den Ausgaben zur Deckung eines Mehrbedarfs der Erläuterungen zu Nr. 1 zu.**
4. **Auf Grundlage von § 26 Soldatenbeteiligungsgesetz und § 79 Bundespersonalvertretungsgesetz entscheiden über die Ausgaben und zur Sicherstellung der Wahrnehmung der Interessen der entsprechenden Beteiligungsgremien der Betreuung des Zentralen Betreuungsausschusses, die Betreuungsausschüsse und Ausschüsse nach § 117 Bundespersonalvertretungsgesetz.**

Erläuterungen:

1. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen u. a. der Abdeckung aller Ausgaben, die durch die Beschlüsse der örtlichen Betreuungsfonds und des Zentralen Betreuungsfonds entstehen sowie der systemimmanenten Ausgaben, die im Rahmen der Marketenderwarenversorgung (z. B. Personalausgaben, Ausstattung der Verkaufsräume, Verluste, Schäden) entstehen und daneben der Finanzierung von Betreuungsmaßnahmen in Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen, anerkannten Missionen und Übungen im Ausland.
2. Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B	*632 01 -032*	*Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz*	*7 753*	*7 314*	*5 967*

Haushaltsvermerk:

Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 634 13 -032	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*701 823*	*678 121*	*546 881*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
   Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 432 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

B 685 01 -032	*Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."*	*24 766*	*26 431*	*20 758*

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:

1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.

1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen einschließlich die Leihe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.

1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V..... *- aus Kap. 1403 Tit. 685 01*	88,28	100,00	24 766	26 431	20 758

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist im Rahmen einer institutionellen Förderung die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

B 981 03 -890	*Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7*	-	-	*(2 974)*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €	
	Titelgruppe 03				
Tgr. 03	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen	(172 564)	(172 844)		
	Haushaltsvermerk:				
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
	Erläuterungen:				
	Ausgaben für bestimmte Zeiträume gegenüber der NATO und EU eingegangene und nach Art und Umfang jeweils spezifisch festgelegte Verpflichtungen zum Vorhalten von Kräften in schneller Verfügbarkeit mit der Befähigung, diese zum Einsatz bringen zu können, sowie für durch BMVg anerkannte Missionen.				
B	*423 31 -032* *Personalausgaben*	*40 000*	*40 000*		-
	Erläuterungen:				
	Auslandsverwendungszuschlag				
B	*547 31 -032* *Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*73 000*	*43 090*		-
	Erläuterungen:				
	Mehr wegen Preissteigerungen.				
B	*553 31 -032* *Erhaltung von Wehrmaterial*	*13 700*	*13 700*		-
B	*554 31 -032* *Militärische Beschaffungen*	*10 000*	*10 000*		-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 18 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 4 000 T€				
B	*558 31 -032* *Militärische Anlagen*	*35 864*	*66 054*		-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 65 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 38 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 27 000 T€				
	Erläuterungen:				
	Weniger wegen Anpassung der Bauplanungen in Litauen.				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 und Hgr. 6 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 04. 2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4.	(1 127 689)	(942 179)	
B 423 71 -032	*Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit* Erläuterungen: Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen. Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten. Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI. Mehr wegen gestiegenen Ist-Ausgaben 2023 und Nachlassen der Personalbindungsmaßnahmen.	*664 220*	*490 000*	*557 621*
*B **423 72** -032*	*Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende* Erläuterungen: **Bezeichnung** / 1 000 € 1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V)..... 5 750 2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI)..... 109 560 3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III)..... 3 550 4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI)..... 1 140 Zusammen..... 120 000 Mehr wegen gestiegener Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung des Umfangs an Personalbindungsmaßnahmen.	*120 000*	*99 000*	*103 [illegible]*
B 433 71 -039	*Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit*	*2 000*	*2 000*	*1 673*
*B **459 71** -032*	*Familienheimfahrten der Wehrdienst Leistenden und Reservedienst Leistenden.* Erläuterungen: Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).	*23 009*		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 07			
B 525 71 -032	*Aus- und Fortbildung*	*92 300*	*90 000*	*89 379*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch BwFS (Bundeswehr-Fachschulen) und allgemeinberufliche Förderung in Einrichtungen des zweiten Bildungswesens	5 500
2. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung	86 800
Zusammen	92 300

B 534 71 -032	*Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten*	*1 000*	*1 000*	*543*

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die **Einrichtung und** Pflege **von Ehrengräbern** der **Bundeswehr, Überführungskosten im Todesfall** von Soldatinnen und Soldaten **mit dienstlichem Aufenthalt außerhalb des Hauptwohnortes, für Kranzspenden und Nachrufe verstorbener Soldatinnen** und Soldaten **sowie für Reisebeihilfen an Familienangehörige zur Teilnahme an militärischen Trauerfeiern** gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ehrengräber und die damit zusammenhängenden Ausgaben sind Ausdruck der Ehrung für gebrachte Opfer. Das Nähere zur Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie zur Übernahme der Überführungskosten im Todesfall von Soldatinnen und Soldaten mit dienstlichem Aufenthalt wird bestimmt durch Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (ZDv "Fürsorge in Todesfällen" A-2641/4 und für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15)).

B 671 71 -037	*Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz*	*2 000*	*3 500*	*741*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz	1 000
2. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz	550
3. Anreiz für private Arbeitgeber	50
4. Anreiz für öffentliche Arbeitgeber	400
Zusammen	2 000

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

B 681 71 -032	*Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer BahnCard*	*50*	*50*	*1*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
B 681 72 -037	*Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz*	*223 110*	*235 750*	*186 840*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 5 USG).	8 300
2. Leistungen an Selbstständige (§ 6 USG).....	9 800
3. Mindestleistung für RDL (§ 8 Abs. 1 USG).....	119 500
4. Leistungen für Versorgungsempfänger (§ 9 USG).....	20 000
5. Prämie (§ 11 USG).....	37 910
6. Dienstgeld für RDL (§ 14 USG).....	1 800
7. Zuschläge für RDL (§§ 12, 15 bis 19 USG).....	4 800
8. Verpflichtungszuschlag für längeren Dienst (§ 13 USG).....	17 500
9. Auslandsverwendungszuschlag (§ 18 USG).....	1 500
10. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1 532 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.....	2 000
Zusammen.....	223 110

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(6 140 562)	(5 778 736)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

*B **433 07** -039*	*Leistungen nach dem Soldatenentschädigungsgesetz*	*134 256*	*101 196*	*82 850*

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Soldatenentschädigungsgesetz, u.a, Ausgleichszahlungen an geschädigte Personen und deren Hinterbliebene, Sterbe- und Bestattungsgeld

Mehr wegen Inkrafttreten des Soldatenentschädigungsgesetzes.

B 433 53 -039	*Versorgungsbezüge*	*3 809 891*	*3 786 497*	*3 545 180*

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
		Noch zu Titel 433 53 (Titelgruppe 58)			
		Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAStrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),			
		4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.			
B	*433 54 -039*	*Übergangsbeihilfen, Übergangsgebührnisse und Ausgleichsbezüge*	*1 011 111*	*844 836*	*826 707*
		Erläuterungen:			
		Mehr wegen Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde.			
B	*434 53 -039*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*224 252*	*188 326*	*176 835*
		Erläuterungen:			
		Mehr wegen Erhöhung der Ansätze bei den einschlägigen Versorgungstiteln.			
B	*443 53 -039*	*Fürsorgeleistungen und Unterstützungen*	*5 100*	*5 100*	*5 116*
		Erläuterungen:			
		Unfallfürsorge nach dem SVG.			
B	*446 53 -039*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*870 538*	*771 968*	*775 609*
		Erläuterungen:			
		Mehr wegen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen.			
B	*453 53 -039*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*2 200*	*2 200*	*1 624*
		Erläuterungen:			
		Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).			
B	*632 53 -039*	*Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten*	*42 000*	*52 500*	*35 674*
		Erläuterungen:			
		Weniger wegen Ausgabenentwicklung der letzten Jahre.			
B	***636 54 -039***	*Erstattungen an die Unfallversicherung Bund und Bahn und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenentschädigungsgesetz*	*41 214*	*12 113*	*10 880*
		Erläuterungen:			
		Mehr wegen Neustrukturierungen der Soldatenentschädigung durch das SEG.			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	644 625	592 925	227 420
Aus Hauptgruppe 5	1 596 204	1 420 218	1 223 981
Aus Hauptgruppe 6	1 010	1 000	634
Aus Hauptgruppe 8	17 437	1 605	398

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen	2 259 276	2 015 748	1 452 433
BF *453 01 -032*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*394 625*	*382 625*	*349 469*
BF 511 01 -032	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*76 200*	*60 781*	*38 234*

Haushaltsvermerk:

1. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre", "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".*

2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs	*39 350*
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen	*36 850*
Zusammen	*76 200*

Mehr wegen Erhöhung der Flexibilität militärischer Dienststellen.

BF 525 01 -032	*Aus- und Fortbildung*	*400 000*	*322 316*	*232 822*

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten.

BF 527 01 -032	*Dienstreisen*	*180 000*	*175 646*	*151 134*

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

2. Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatin-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 527 01

nen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

Im Ansatz enthalten sind auch Beträge zur Abgeltung der pauschalen Versteuerung auf den geldwerten Vorteil der privaten Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform.

BF 531 01 -032 *Beschaffung und Haltung von Tieren* — *2 587* | *1 530* | *1 769*

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

BF 532 01 -032 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* — *44 593* | *39 322* | *18 835*

Verpflichtungsermächtigung..... 76 131 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 340 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 770 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 213 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 669 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 16 139 T€

BF 534 01 -032 *Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports* — *1 950* | *1 718* | *30 336*

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.

BF 534 02 -032 *Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung* — *1 900* | *1 200* | *1 325*

Haushaltsvermerk:

1. *Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch auch Zuschüsse für Soldatenheimegeleistet werden.*
2. *Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.*
3. ***Aus den Ausgaben darf die Teilnahme von schulpflichtigen Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Kinderferienbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.***

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 534 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen	*250*
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen und in den Familienbetreuungsorganisationen	*300*
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen	*1 350*
Zusammen	*1 900*

BF 538 02 -032 *Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt* — *97 000* — *57 000* — *57 206*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59, für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

Mehr wegen Transporte zum Aufbau der Brigade in Litauen.

BF 539 99 -032 *Vermischte Verwaltungsausgaben* — *60 300* — *52 500* — *44 431*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	*1 365*
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials	*426*
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen	*3 200*
4. Truppenbüchereien	*294*
5. Containeranmietung im Grundbetrieb	*3 300*
6. Sachkosten für die Militärattachéstäbe zur Erstattung an das AA	*13 000*
7. Ausgaben für Untersuchungen im Annahmeverfahren	*1 300*
8. Sonstiges (u. a. Durchführung der "Tage der offenen Tür", Tag der Bundeswehr)	*37 415*
Zusammen	*60 300*

BF 553 01 -032 *Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte* — *122 056* — *118 435* — *110 183*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 812 01 -032	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*17 000*		
	Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€*			
	Erläuterungen: *Die Ausgaben dienen zur Deckung eines unmittelbaren individuellen Bedarfs einer militärischen Dienststelle.*			
BF 812 03 -032	*Erwerb von Turn- und Sportgerät*	*437*	*1 605*	*398*
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(554 000)	(490 800)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Schadensersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.			
BF 443 13 -840	*Zahnärztliche Behandlung*	*28 000*	*26 000*	*25 304*
	Erläuterungen: *Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.* *Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.*			
BF 443 15 -840	*Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen*	*210 000*	*175 000*	*191 527*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen	*73 000*
2. Kuren	*14 000*
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen	*30 000*
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle	*67 000*
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte	*21 000*
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten	*5 000*
Zusammen	*210 000*

Mehr wegen Preissteigerungen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 443 16 -840	*Krankenbeförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen, Unterbringung und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser*	*12 000*	*9 300*	*10 589*
BF 514 12 -032	*Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel*	*202 000*	*175 000*	*194 415*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 6 WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.* *Erläuterungen:* *Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.* *Mehr wegen Preissteigerungen.*			
BF 539 19 -032	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*12 000*	*10 500*	*9 043*
BF 547 11 -032	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*90 000*	*95 000*	*82 750*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben für die Heilbehandlung Dritter	*41 400*
2. Medizinprodukte und Verbrauchsmittel	*23 000*
3. Zertifizierungen, Qualitätsmanagement	*2 300*
4. Ausbildungsfond zum Ausgleich für ausbildende Krankenhäuser	*9 300*
5. Sonstige, nicht aufteilbare Betriebsausgaben	*14 000*
Zusammen	*90 000*

Hierbei handelt es sich um sonstige Ausgaben für den Betrieb der Bundeswehrkrankenhäuser.

Mehr wegen Preissteigerungen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(306 628)	(310 270)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.

4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

BF 518 21 -032	*Mieten und Pachten*	*17 644*	*34 347*	*14 161*

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

Weniger wegen Veränderung der Veranschlagungsystematik.

BF 521 21 -032	*Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze*	*62 331*	*49 358*	*52 114*

Verpflichtungsermächtigung..... 261 523 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 479 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 078 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 31 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 32 334 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 32 980 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 33 640 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 34 313 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 34 999 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

1. *Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).*
2. *Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).*

Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 527 21 -032	*Dienstreisen*	*43 366*	*45 280*	*34 906*
	Erläuterungen: *Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).*			
BF 534 22 -032	*Sonstige Übungskosten*	*88 969*	*66 090*	*62 336*
	Erläuterungen: *Veranschlagt sind Ausgaben für:* *1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen,* *2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind,* *3. Naturalleistungen und sonstige Leistungen,* *4. Militärische Übungen in Wettkämpfen,* *5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen,* *6. Logistische Unterstützung der Verlegung von Kräften durch Deutschland,* *7. sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.* *Mehr wegen Veränderung der Veranschlagungssystematik.*			
BF 538 21 -032	*Transportkosten*	*93 308*	*114 195*	*40 336*
	Erläuterungen: *Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.* *Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.* *Weniger wegen Anpassung der Transporte an die Übungstätigkeit.*			
BF 698 23 -032	*Ersatzleistungen für Übungsschäden*	*1 010*	*1 000*	*634*
	Haushaltsvermerk: *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.* *Erläuterungen:* *Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei* *1. Truppenübungen der Streitkräfte,* *2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,* *3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.*			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
382 02 -890	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen		-	(1 396)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
B	*443 54 -039*	*Kriegsopferfürsorge*		*5 500*	*5 749*
	453 73 -032	Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden		20 879	19 504
B	*636 53 -241*	*Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung*		*8 500*	*7 510*
	982 02 -890	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen		- *59*	(1 337)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**27 873**	**28 213**	**-**
1.1 Personalausgaben	16 261	14 900	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	8 645	10 773	-
1.3 Ausgaben für Investitionen	2 967	2 540	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**28 241**	**29 611**	**20 758**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3 475	3 180	-
2.2 Zuwendung des Bundes	**24 766**	**26 431**	**20 758**
aus Kap. 1403 Tit. 685 01	*24 766*	*26 431*	*20 758*

Zu Spalte 2: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2025 (Stand: 13. Dezember 2024) konnte die Lohnerhöhung im Rahmen der Tarifrunde öffentlicher Dienst Bund und Kommunen noch nicht berücksichtigt werden. Zu 1.1: Rundungsdifferenzen enthalten

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 1.188 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** mit einem Volumen von 500 Mio. Euro und die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung** mit einem Volumen von rund 365 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteilse sind die anteilige **Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.** - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen - sowie der Finanzierungsbeitrag zum **deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung,** für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung des SDGs 9 bei.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	18 300	552	+17 748		23 604
Gesamteinnahmen	18 300	552	+17 748		23 604
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen	1 026 866	931 524	+95 342		1 278 579
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	127 600	129 445	-1 845		120 991
Ausgaben für Investitionen	33 600	21 530	+12 070		21 300
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 188 066	1 082 499	+105 567		1 420 870
davon nicht flexibilisiert	1 188 066	1 082 499	+105 567		1 420 870
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 188 066	-	+1 188 066		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	3 020 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	326 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	317 300				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 177 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	840 300				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	266 800				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	86 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	5 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	18 300	552	23 604
	Erläuterungen: In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten. Mehr wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen unter Berücksichtigung der vergangenen Jahresabschlüsse.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 551 20. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 150 000 T€ begrenzt. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Militärische Beschaffungen			
B 551 01 -036	*Wehrtechnische Forschung und Technologie*	*500 000*	*565 000*	*320 362*
	Verpflichtungsermächtigung..... 377 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 75 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. **2.** Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 551 01

Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, **554 02,** 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 T€ getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
2. zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
3. für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie	500 000
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	500 000

B	*551 02 -036*	*Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung*	*15 100*	*16 200*	*6 514*

Verpflichtungsermächtigung ..... 8 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, **554 02,** 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 551 03 -036	*Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr*	*54 000*	*49 690*	*27 394*

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, **554 02,** 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.

   Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nichttechnische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch) sowie Innovationswettbewerbe und Innovationsvorhaben zur Generierung, Validierung und Konkretisierung von Ideen zu Themen der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr.
2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.
3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	**Zweckbestimmung (stichwortartig)**	2025 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation	15
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung	710
1403 / 527 01	Dienstreisen	100
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten	2 210
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen	5
1413 / 527 01	Dienstreisen	10
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.	2 500
Zusammen		5 550

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 551 04 -036	*Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien*	*70 000*	*55 000*	*6 097*
	Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.			
	Erläuterungen: Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft. Weitere Mittel sind bei Kapitel 0602 Titel 544 02 veranschlagt.			
B 551 05 -036	*Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL)*	*28 700*	*27 100*	*23 675*
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreiben das Deutsch Französische Forschungsinstitut Saint Louis auf Grundlage des Abkommens vom 31. März 1958 (BGB II Nr. 9 am 17. März 1959) als Institut für Forschung, wissenschaftliche Untersuchungen und Vorentwicklungen auf dem Gebiet des Waffenwesens. Soweit die aus der Tätigkeit des Instituts anfallenden Mittel nicht ausreichen, hat gemäß Artikel 1 Ziffer 5 des Abkommens jede Vertragspartei die Hälfte der Investitions- und Betriebskosten zu tragen.			
B 551 11 -036	*Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung*	*356 066*	*215 534*	*322 555*
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 110 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 170 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 470 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 275 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 65 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **1.** Die Ausgaben sind übertragbar. **2.** Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. **3.** Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, **554 02,** 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. **4.** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 551 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	356 066
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	356 066

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 147 872 T€.

B 551 12 -036 *Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens* — *3 000* — *3 000* — *1 554*

Verpflichtungsermächtigung ..... 9 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, **554 02,** 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst	1 860
2. Verpflegungswesen	140
3. Bekleidungswesen	800
4. Unterkunfts- und Bauwesen	200
Zusammen	3 000

B 551 16 -036 *Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA* — *-* — *-* — *118 585*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, **554 02,** 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 551 16

Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

B	*551 18 -036*	*Entwicklung des Waffensystems Eurofighter*	-	-	*451 843*

Verpflichtungsermächtigung..... 875 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 340 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 255 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 80 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

B	***551 20 -036***	*Next Generation Weapon System (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS)*	-	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 320 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 170 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstel-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 551 20

lung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 147 872 T€.

B 551 21 -036 *Main Ground Combat System* - - -

Verpflichtungsermächtigung..... 176 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 66 000 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (12 413)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung (51 000) (61 562)

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfange Aufgaben auf dem Gebiet der wehrwisschenschaftlichen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich mit wehrwissenschaftlichen Themen, vor allem der Luftfahrt, Raumfahrt, Sensorik sowie Wirkungs- und Schutzaspekten befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Forschung, Technologie und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

B 685 11 -036 *Betrieb* *48 100* *56 122* *46 215*

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

B 894 11 -036 Investitionen — *2 900* — *5 440* — *4 820*

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München — (110 200) — (89 413)

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.
Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

B 685 21 -036 Betrieb — *79 500* — *73 323* — *74 776*

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 724 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

B 894 21 -036 Investitionen — *30 700* — *16 090* — *16 480*

Verpflichtungsermächtigung..... 11 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 779 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

Mehr zur Realisierung wichtiger Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

B	*551 19 -032*	*Taktisches Luftverteidigungssystem*	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Militärische Beschaffungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von rund 8 243 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmeldematerial, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge), zahlreiche weitere projektbezogene Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben, einen Investitionstitel sowie einen Titel für besondere Finanzierungsausgaben.

Aus dem Wirtschaftsplan 2025 zum Sondervermögen Bundeswehr stehen im Jahr 2025 weitere Haushaltsmittel für miltärische Beschaffungen zur Verfügung.

Die sanitätsrelevanten Ausgaben dieses Kapitels dienen dem **SDG 3**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte in allen Fähigkeitskategorien mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Landes- und Bündnisverteidigung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen	8 183 343	2 709 891	+5 473 452	200 000	6 273 444
Ausgaben für Investitionen	59 912	36 317	+23 595		46 047
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	8 243 255	2 746 208	+5 497 047	200 000	6 319 491
davon nicht flexibilisiert	8 243 255	2 746 208	+5 497 047	200 000	6 319 491
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	8 243 255	-	+8 243 255	200 000	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	49 009 399				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 089 741				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 754 824				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	11 472 351				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	10 384 742				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	6 106 775				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	4 681 860				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	3 663 339				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 779 055				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 289 644				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	890 397				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	461 378				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	435 293				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 dienen bis zur Höhe von **220 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 220 000 T€ begrenzt.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Titel erfasst sind.

5. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen

B	*554 01 -032*	*Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial*	*370 118*	*295 000*	*151 326*

Verpflichtungsermächtigung..... 783 934 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 299 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 89 568 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 42 105 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 98 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 138 062 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 115 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 143 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 57 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. **554 02,** 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 554 01

3. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung	146 987
2. Erstbeschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	223 131
Zusammen	370 118

B	*554 02 -032*	*Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte*	*35 000*	*42 500*	*31 023*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 14 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, 554 12, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt der Bundeswehr und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

B	*554 03 -032*	*Beschaffung von Bekleidung*	*57 604*	*53 196*	*19 289*

Verpflichtungsermächtigung ..... 6 670 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 470 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 06, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, **554 02,** 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden	
1. Ersatzbeschaffung	23 322
2. Erstbeschaffung	34 282
Zusammen	57 604

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 554 05 -032	*Beschaffung von Fernmeldematerial*	*375 606*	*276 510* *10 000*	*357 120*

Verpflichtungsermächtigung..... 2 199 493 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 156 240 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 047 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 997 828 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 973 379 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 086 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 913 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, **554 02,** 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 95 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 166 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Fernmeldematerial.....	375 606
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	375 606

B 554 06 -032	*Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs*	*345 662*	*250 776*	*430 726*

Verpflichtungsermächtigung..... 2 154 827 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 264 962 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 603 319 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 192 346 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 94 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **500 T€** gesperrt.

   Haushaltsjahr 2027 ..... **500 T€**

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, **554 02,** 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 554 07 -032	*Beschaffung von Kampffahrzeugen*	*136 068*	*142 261* *20 000*	*397 192*

Verpflichtungsermächtigung..... 3 448 593 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 299 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 075 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 493 172 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 152 679 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 007 263 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 668 478 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 93 627 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 08, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, **554 02,** 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

B 554 08 -032	*Beschaffung von Munition*	*3 048 336*	*467 225* *42 000*	*845 214*

Verpflichtungsermächtigung..... 17 336 081 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 633 511 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 980 090 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 930 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 462 245 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 720 980 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 598 128 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 489 925 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 970 857 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 875 653 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 780 592 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 460 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 434 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, **554 02,** 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 554 10 -032	*Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt*	*1 496 875*	*452 412* *40 000*	*600 641*

Verpflichtungsermächtigung..... 4 338 885 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 387 782 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 683 734 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 645 814 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 989 096 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 235 101 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 174 636 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 75 900 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 61 692 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 48 865 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 33 594 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 378 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 293 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, 554 02, 554 11, Kap. 1405 Tit. 554 01, **554 02,** 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

B 554 12 -032	*Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät*	*142 442*	*190 657* *48 000*	*407 338*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 673 026 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 38 575 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 728 951 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 335 144 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 126 326 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 155 080 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 93 400 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 92 900 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 59 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 27 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0405 Tit. 554 06, Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 08, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, **554 02,** 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 554 12			
	begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
B 554 13 -032	*Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät*	*363 416*	*296 627 40 000*	*356 371*

Verpflichtungsermächtigung..... 916 434 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 180 291 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 77 348 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 318 772 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 187 173 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 107 620 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 230 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 08, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, **554 02,** 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

4. **In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 61 eingegangen worden sind und aus Kap. 1491 Tit. 554 93 übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 740 848 T€, davon fällig:**
im Haushaltsjahr 2028: 415 256 T€
im Haushaltsjahr 2029: 153 265 T€
im Haushaltsjahr 2030: 159 199 T€
im Haushaltsjahr 2031: 13 128 T€.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	363 416
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	363 416

B 554 15 -032	*Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER*	-	-	*28 326*

Verpflichtungsermächtigung..... 34 393 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 262 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 131 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 554 15

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber (TIGER)....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20 902 T€.

B 554 16 -032 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 - - *493 918*

Verpflichtungsermächtigung..... 46 304 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 39 195 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 274 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 835 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 121 645 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 554 17 -032	*Beschaffung des Waffensystems Eurofighter*	*244 090*	*31 078*	*1 328 620*

Verpflichtungsermächtigung..... 4 242 178 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 116 232 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 120 083 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 593 328 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 766 276 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 727 586 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 691 288 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 577 751 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 448 217 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 201 417 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 234 590 T€.

B 554 18 -032	*Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M*	*28 946*	*27 200*	*735 317*

Verpflichtungsermächtigung..... 518 284 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 187 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 917 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 123 785 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 149 081 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 95 757 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 122 476 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 23 081 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

3. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 554 18

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M	28 946
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	28 946

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 407 381 T€.

B 554 20 -032 *Beschaffung Schützenpanzer PUMA* - -

Verpflichtungsermächtigung..... 1 480 423 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 503 622 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 976 801 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 **41, 554** 45 **u. 554 46** eingegangen worden sind **und aus Kap. 1491 Tit**. **554 45 übertragen werden.** Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von **375 808** T€, davon fällig:
&im Haushaltsjahr 2028: **345 079** T€
&im Haushaltsjahr 2029: **30 729** T€.

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 87 646 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 554 21 -032	*Beschaffung Fregatte 126*	*25 149*	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 53 eingegangen worden sind. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von **52** T€, davon fällig:
   im Haushaltsjahr 2030: **52** T €.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

B 554 22 -032	*Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)*	-	-	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 82 eingegangen worden sind. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig:
   im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€
   im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€
   im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€
   im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektver-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 554 22

schiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 T€.

B 554 23 -032 *Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)* - - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

B 554 24 -032 *Beschaffung Korvetten Klasse 130* - - *1 000*

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 121 441 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 554 25 -032	*Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design*	-	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 292 825 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 51 365 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 43 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 44 205 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 35 750 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 7 055 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 55 eingegangen worden sind. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 939 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2029: 177 T€
im Haushaltsjahr 2030: 146 T€
im Haushaltsjahr 2031: 318 T€
im Haushaltsjahr 2032: 146 T€
im Haushaltsjahr 2033: 152 T€

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 711 T€.

B 554 26 -032	*Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A*	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 554 26

dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 256 T€.

B 554 27 -032 *Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE)* - - -

Verpflichtungsermächtigung..... 126 607 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 51 810 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 23 502 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 22 446 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 14 228 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 13 051 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 570 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

B 554 28 -032 *Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)* - - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektver-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 554 28

schiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

B 554 30 -032 *Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung* - - *39 582*

Verpflichtungsermächtigung..... 45 860 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 360 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 418 T€.

B 554 31 -032 *Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)* *239 000* - -

Verpflichtungsermächtigung..... 699 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 263 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 186 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 554 31

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 286 465 T€.

B	*554 32 -032*	*Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger*	*165 076*	*184 449*	*43 991*

Verpflichtungsermächtigung..... 402 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 172 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 741 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B ***554 33*** *-032*	*Satellitengestützte Kommunikation der Bundeswehr*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 6 865 T€			
B ***554 34*** *-032*	*Kryptomodernisierung der Bundeswehr*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 7 037 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 6 549 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 488 T€			
B *554 35* *-032*	*German Mission Network*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 14 417 T€			
B *554 37* *-032*	*Kurzwellenkommunikation*	-	-	-
B ***554 38*** *-032*	*Digitalisierung landbasierte Operationen*	*1 000*	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 1 219 991 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 846 962 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 282 850 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 41 790 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 26 681 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 4 708 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 6 650 T€			
	Haushaltsvermerk: In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 32 eingegangen worden sind. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 210 **633** T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 210 **633** T€			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B ***554 39*** *-032*	*Taktische Wide Area Network (TaWAN)*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 601 954 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 287 755 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 230 461 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 73 506 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 10 232 T€			
B *554 42* *-032*	*Schwerer Waffenträger Infanterie*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 60 500 T€			
B *554 43* *-032*	*Nachfolge Überschneefahrzeug*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 15 471 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 15 458 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 13 T€ Haushaltsvermerk: In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 43 eingegangen worden sind. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 353 **927** T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 290 **490** T€ im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€ im Haushaltsjahr 2031: **681** T€ im Haushaltsjahr 2032: **681** T€			
B ***554 48*** *-032*	*Beschaffung luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 849 553 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 65 213 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 36 133 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 71 017 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 166 550 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 244 651 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 127 619 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 89 559 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 48 811 T€ Haushaltsvermerk: **In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 41 eingegangen worden sind und aus Kap. 1491 Tit. 554 48 übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 383 356 T€, davon fällig:** **im Haushaltsjahr 2028: 130 085 T€** **im Haushaltsjahr 2029: 80 248 T€** **im Haushaltsjahr 2030: 71 896 T€** **im Haushaltsjahr 2031: 32 302 T€** **im Haushaltsjahr 2032: 12 114 T€** **im Haushaltsjahr 2038: 56 711 T€.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 554 57 -032	*Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte*	*1 108 955*	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 798 226 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 893 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 893 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 57 341 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 337 624 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 529 595 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 889 690 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 882 190 T€			
B ***554 58*** -032	*Beschaffung Nachfolge Transportpanzer Fuchs*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 899 696 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 476 495 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 131 641 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 291 560 T€			
B 554 59 -032	*Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM*	-	-	-
B ***554 63*** -032	*Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung NNbS*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 855 659 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 166 356 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 436 303 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 253 000 T€			
B 554 81 -032	*Beschaffung des Waffensystems F-35*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 897 213 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 268 425 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 222 848 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 404 940 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€			

Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 81 eingegangen worden sind. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 **405 622** T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: **837 149** T€
im Haushaltsjahr 2029: **659 525** T€
im Haushaltsjahr 2030: **374 512** T€
im Haushaltsjahr 2031: **534 436** T€

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 554 83 -032	*Beschaffung des Waffensystems ARROW*	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 500 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 500 T€			
	Haushaltsvermerk: **In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 83 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 1 009 752 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 531 596 T€ im Haushaltsjahr 2029: 185 637 T€ im Haushaltsjahr 2030: 292 519 T€.**			
	Ausgaben für Investitionen			
B 871 01 -032	*Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIR BUS im Zusammenhang mit der Beschaffung des Groß raumtransportflugzeuges A400M von der Kreditan stalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit*	*59 912*	*36 317*	*46 047*
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
554 36 -032	Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

In diesem Wirtschaftsplan sind die Einnahmen und Ausgaben des auf Art. 87a Absatz 1a Grundgesetz basierenden und durch das Gesetz zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines "Sondervermögens Bundeswehr" errichteten Sondervermögens veranschlagt. Die Mittel des Sondervermögens sollen der Finanzierung von Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr dienen. Dies umfasst insbesondere bedeutsame Maßnahmen im Bereich der Rüstungsinvestitionen nebst mit diesen zusammenhängender Forschung, Munitionsausgaben, Infrastrukturprojekte sowie Projekte auf den Gebieten der Informationstechnologie, zum Schutz von und zur Sicherstellung des Zugangs zu Schlüsseltechnologie und Logistik für die Bundeswehr.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils rund 24 060 Mio. Euro vor.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	24 059 693	19 799 823	+4 259 870		5 807 646
Gesamteinnahmen	24 059 693	19 799 823	+4 259 870		5 807 646
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen	27 536 834	24 024 463	+3 512 371		4 769 838
Schuldendienst	666 324	775 360	-109 036		174 246
Besondere Finanzierungsausgaben	-4 143 465	-5 000 000	+856 535		-
Gesamtausgaben	24 059 693	19 799 823	+4 259 870		4 944 084
davon nicht flexibilisiert	24 059 693	19 799 823	+4 259 870		4 944 084
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	19 751 354				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	9 123 998				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	10 627 356				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -032	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	24 059 693	19 799 823	5 807 646
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar. § 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 551 02, 551 11, 551 16, 551 18, 551 21, **551 61,** 553 69, 554 01, 554 06, 554 08, 554 10, 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 24, 554 27, **554 30,** 554 32, 554 33, 554 34, 554 35, 554 36, 554 37, 554 39, 554 42, 554 43, 554 45, 554 48, 554 52, 554 53, 554 55, 554 56, **554 58**, **554 59**, **554 60,** 554 63, 554 65, **554 68,** 554 81, **554 83,** 554 92, 554 93, 554 95 und 554 97.			
	4. Für Vorhaben, die nicht bei den jeweiligen Titeln vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden **.**			
	5. Die einzelnen Maßnahmen aller Ausgabetitel sind in den Geheimen Erläuterungsblättern detailliert erläutert. Hiervon ausgenommen sind die Titel: 554 01.			
	6. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Titel erfasst sind **.**			
	Militärische Beschaffungen			
551 02 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	124 778	49 775	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 52 653 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 37 763 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 890 T€			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
554 01 -032	Beschaffung Sanitätsgerät	9 284	14 856	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 57 394 T€			
554 08 -032	Beschaffung Munition	1 656 832	3 075 260	-
	Verpflichtungsermächtigung ... 1 403 921 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 558 944 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 844 977 T€			
554 10 -032	Beschaffung Feldzeug-/Quartiermeistermaterial	1 720 271	900 000	-
	Verpflichtungsermächtigung ... 2 125 329 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 912 962 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 1 212 367 T€			
554 95 -032	Beschaffung Fernmeldematerial	789 594	563 143	-
	Verpflichtungsermächtigung ... 2 302 247 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 978 724 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 1 323 523 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 05 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei Tit. 554 69) in Höhe von 3 166 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€			
	Schuldendienst			
575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	666 324	775 360	174 246
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-4 143 465	-5 000 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 1 1405
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Forschung Entwicklung und Künstliche Intelligenz	(957 759)	(667 463)	
551 11 -036	Wehrtechnische Forschung und Erprobung	957 759	667 463	2 280
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 102 913 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 583 991 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 518 922 T€			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Bekleidung und persönliche Ausrüstung	(739 593)	(826 266)	
554 24 -032	Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der Bw bis 2025	739 593	826 266	723 873
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung	(4 197 817)	(2 619 826)	
554 32 -032	D-LBO	1 604 940	1 902 096	151 722
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 085 187 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 085 564 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 999 623 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 38 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von **210 633** T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: **210 633** T€.			
554 33 -032	Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw	1 098 130	228 505	9 331
	Verpflichtungsermächtigung..... 36 390 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 226 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 164 T€			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
554 34 -032	Kryptomodernisierung Bw	139 319	114 885	11 403
	Verpflichtungsermächtigung ..... 78 155 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 55 412 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 22 743 T€			
554 35 -032	German Mission Network	470 614	332 362	81 818
	Verpflichtungsermächtigung ..... 188 577 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 138 201 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 50 376 T€			
554 36 -032	Rechenzentrumsverbund GB BMVg	131 162	31 978	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 2 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 000 T€			
554 37 -032	Kurzwellenkommunikation	7 825	-	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 61 425 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 59 425 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 000 T€			
554 39 -032	Taktisches Wide Area Network	745 827	10 000	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 872 940 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 335 397 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 537 543 T€			
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Dimension Land	(4 411 944)	(2 586 378)	
551 21 -036	Main Ground Combat System	77 641	83 455	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 275 852 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 126 717 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 149 135 T€			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	1 417 684	1 200 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 291 771 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 757 884 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 533 887 T€			
554 42 -032	Schwerer Waffenträger Infanterie	757 198	50 228	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 26 120 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 120 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
554 43 -032	Nachfolge Überschneefahrzeug	121 461	39 650	28 579
	Verpflichtungsermächtigung..... 27 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 747 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 353 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 43 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von **353 927** T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: **290 490** T€ im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€ im Haushaltsjahr 2031: **681** T€ im Haushaltsjahr 2032: **681** T€.			
554 45 -032	Schützenpanzer PUMA	894 121	439 312	103 176
	Verpflichtungsermächtigung..... 398 162 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 175 050 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 223 112 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 20 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei den Tit. 554 41, **554 45** und 554 46) in Höhe von **375 808** T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: **345 079** T€ im Haushaltsjahr 2029: **30 729** T€.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
554 48 -032	Beschaffung luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	268 221	207 385	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 230 251 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 113 095 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 117 156 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 48 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei Tit. 554 41) in Höhe von 383 356 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 130 085 T€ im Haushaltsjahr 2029: 80 248 T€ im Haushaltsjahr 2030: 71 896 T€ im Haushaltsjahr 2031: 32 302 T€ im Haushaltsjahr 2032: 12 114 T€ im Haushaltsjahr 2038: 56 711 T€.			
554 57 -032	Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte	-	-	-
554 58 -032	Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs	182 826	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 372 989 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 92 653 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 280 336 T€			
554 97 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	692 792	566 348	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 528 747 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 146 939 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 381 808 T€			
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Dimension See	(2 680 735)	(2 195 617)	
554 30 -032	Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung	519 396	333 072	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 35 205 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 010 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 195 T€			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
554 52 -032	Beschaffung Korvetten Klasse 130	249 425	379 519	290 513
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 100 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 100 T€			
554 53 -032	Beschaffung Fregatten Klasse 126	671 363	786 193	435 212
	Verpflichtungsermächtigung..... 26 920 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 770 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 150 T€ Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 21 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe **52** T€, davon fällig: im Haushaltsjahr **2028: 52** T€.			
554 55 -032	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	43 672	91 511	74 883
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 25 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 939 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2029: 177 T€ im Haushaltsjahr 2030: 146 T€ im Haushaltsjahr 2031: 318 T€ im Haushaltsjahr 2032: 146 T€ im Haushaltsjahr 2033: 152 T€			
554 56 -032	NSM Block 1A	121 705	38 306	22 993
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€			
554 92 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	1 075 174	567 016	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 629 960 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 689 290 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 940 670 T€			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Dimension Luft	(10 248 227)	(10 005 879)	
551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA	134 214	114 102	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 41 181 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 26 696 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 14 485 T€			
551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	1 081 660	896 542	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 828 535 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 428 414 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 400 121 T€			
551 61 -032	Future Combat Air System (FCAS)	611 478	516 000	70 061
	Verpflichtungsermächtigung ..... 301 639 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 149 859 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 151 780 T€			
553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	19 551	10 150	-
554 15 -032	Beschaffung des Waffensystems TIGER	52 174	51 195	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 44 874 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 19 270 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 25 604 T€			
554 16 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	713 275	616 646	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 173 772 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 121 369 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 52 403 T€			
554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	1 306 656	1 563 778	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 515 999 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 305 899 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 210 100 T€			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	649 563	757 808	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 330 142 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 185 017 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 145 125 T€			
554 27 -032	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS	121 865	320 515	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 85 494 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 37 663 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 47 831 T€			
554 59 -032	Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM	336 969	130 000	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 5 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 000 T€			
554 60 -032	Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)	291 053	65 954	
	Verpflichtungsermächtigung ..... 1 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 750 T€			
554 63 -032	Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung NNbS	681 402	527 600	-
	Verpflichtungsermächtigung ..... 10 839 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 6 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 339 T€			
554 65 -032	Beschaffung Transportflugzeug C-130J	133 617	284 299	367 350
	Verpflichtungsermächtigung ..... 4 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 500 T€			
554 68 -032	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr	583 602	894 780	49 613
	Verpflichtungsermächtigung ..... 441 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 239 750 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 201 350 T€			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
554 81 -032	Beschaffung des Waffensystems F-35	743 213	1 377 143	607 383
	Verpflichtungsermächtigung..... 211 311 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 48 717 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 162 594 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 81 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von **2 405 622** T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: **837 149** T€ im Haushaltsjahr 2029: **659 525** T€ im Haushaltsjahr 2030: **374 512** T€ im Haushaltsjahr 2031: **534 436** T€.			
554 82 -032	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber	452 814	374 700	697 312
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 22 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag **31.12.2023** umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€ im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€ im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€ im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€.			
554 83 -032	Beschaffung des Waffensystems ARROW	457 698	659 600	1 032 060
	Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€			
	Haushaltsvermerk: **Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 83 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 1 009 752 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 531 596 T€ im Haushaltsjahr 2029: 185 637 T€ im Haushaltsjahr 2030: 292 519 T€.**			
554 93 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät	1 103 923	695 067	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 518 810 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 594 360 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 924 450 T€			
	Haushaltsvermerk: **Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 13 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 740 848 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 415 256 T€**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 1 1405
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 554 93 (Titelgruppe 06):				
	im Haushaltsjahr 2029: 153 265 T€ **im Haushaltsjahr 2030: 159 199 T€** **im Haushaltsjahr 2031: 13 128 T€.**			
558 61 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für F-35	773 500	150 000	10 281
558 62 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Schweren Transporthubschrauber	-	-	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
554 99 -032	Ersatzbeschaffung für an die Ukraine abgegebenes militärisches Material		520 000	-
559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten des NATO-Frühwarnsystems NAEW&C		-	-
971 01 -880	Globale Mehrausgabe Sondervermögen Bundeswehr		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr in Höhe von 6 795 Mio. Euro. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsmaterial, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge.

Finanziert werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Einsatzreife, zur materiellen Einsatzfähigkeit sowie zur Einsatzbereitschaft.

Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge stellt mit rund 3 442 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter, A400M und Tornado die größten Anteile aus.

Die sanitätsrelevanten Ausgaben dieses Kapitels dienen dem SDG 3.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte sicherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen	6 795 244	6 458 174	+337 070		5 340 929
Gesamtausgaben	6 795 244	6 458 174	+337 070		5 340 929
davon nicht flexibilisiert	6 795 244	6 458 174	+337 070		5 340 929
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	6 795 244	-	+6 795 244		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(19 834)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMV im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMV

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 250 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen

B	*553 01 -032*	*Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchsgütern Sanität*	*120 087*	*95 000*	*67 961*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile sowie für Einzelverbrauchsgüter Sanität zur Auffüllung von Ausstattungssätzen, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 oder bei Kap. 1403 Tit. 514 12 veranschlagt sind.

B	*553 03 -032*	*Erhaltung der Bekleidung*	*1 400*	*1 400*	*888*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland	432
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte	288
3. Kosten/Gebühren Entsorgung	640

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 553 03

Bezeichnung	1 000 €
4. Anteil Betriebs- und Versorgungsverantwortung zivile OrgBereiche	40
Zusammen	1 400

B	*553 04 -032*	*Erhaltung des Fernmeldematerials*	*597 486*	*513 000*	*403 147*

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05, 554 33 bis 554 35 oder 554 37 bis 554 39 veranschlagt sind.

B	*553 05 -032*	*Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial*	*594 014*	*520 000*	*366 648*

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 bis 1414 veranschlagt.

B	*553 06 -032*	*Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen*	*244 887*	*173 000*	*150 246*

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 und 554 26 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

B	*553 07 -032*	*Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte*	*849 587*	*771 000*	*621 186*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2025	13 400
Zu erwartende Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter	80

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 553 07

Bezeichnung	1 000 €
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2025.....	4 100

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07, 554 20, 554 42, 554 43, 554 48, 554 57, 554 58 oder 554 63 veranschlagt sind.

B 553 10 -032	*Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät*	*945 870*	*1 022 774*	*778 124*

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

2. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24, 554 25, 554 30 und 554 32 veranschlagt sind.

B 553 11 -032	*Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät*	*3 441 913*	*3 362 000*	*2 952 129*

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge und von Transportluftfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.

2. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23 und 554 27, 554 28, 554 31 und 554 81 veranschlagt sind.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
553 12 -032	Erhaltung von Gerät, das für Aufträge anderer Bundesbehörden eingesetzt wird	-		

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei anderen Ausgabetiteln dieses Kapitels veranschlagt sind.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, strategische See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

- der **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik** mit einem Ausgabenvolumen von 980 Mio. Euro und
- der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** mit einem Ausgabenvolumen von 668 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

- die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des Bekleidungswesens** sind Ausgaben von rd. 1 014,8 Mio. Euro vorgesehen.
- gewerbliche **Unterstützungsleistungen** für die Aufgaben der Bundeswehr **im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie der Krisenreaktion**, insbesondere in den Bereichen des gesicherten strategischen Luft-/Land- und Seetransports, der Lagerhaltung sowie der Satellitenkommunikation, für die rd. 231,4 Mio. Euro vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - sind insbesondere der Vorhaltevertrag für strategische Lufttransporte von übergroßer Fracht (Strategic Airlift International Solution – SALIS) zur Verlegung von Truppen und Material als auch der Betreibervertrag für das unbemannte Luftfahrzeugsystem German-HERON TP zur Aufklärung und zum Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte von hoher militärischer Bedeutung.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung des SDG 12 bei.

Vorabfassung – wird durch die korrigierte Fassung ersetzt.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	902 800	102 800	+800 000		75 739
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	902 800	102 800	+800 000		75 739
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	805 104	815 619	-10 515		693 442
Militärische Beschaffungen	3 061 062	2 745 247	+315 815		2 111 799
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	3 866 166	3 560 866	+305 300		2 805 241
davon flexibilisiert	910 704	840 507	+70 197		700 371
davon nicht flexibilisiert	2 955 462	2 720 359	+235 103		2 104 870
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3 866 166	-	+3 866 166		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	3 046 786				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	598 084				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	423 957				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	275 899				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	285 810				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	478 459				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	423 380				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	361 162				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	85 654				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	87 673				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	6 692				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	6 711				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	6 731				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	6 574				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches **Material der Bundeswehr**, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.

7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.

8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden. Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.

9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.

11. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrtausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	800 400	400	648

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen	6
4. Einnahmen nach der Allgemeinen Regelung A-2640/26	-
5. Rückzahlungen der BwBM GmbH im Rahmen der Umschichtung des Zahlungsplans für Bekleidungsbeschaffungen	800 000
Zusammen	800 400

Zu 3.:
Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Allgemeinen Regelung A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

Mehr wegen Rückzahlung gemäß Erläuterungsziffer 5.

132 01 -032	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	102 400	102 400	75 091

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr	100 000
2. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung	1 750

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 132 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter	650
Zusammen	102 400

Zu 1.:
Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.
Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:
Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden.
Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
   In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

B	*514 02 -032*	*Gemeinschaftsverpflegung*	*76 000*	*81 200*	*62 239*

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.

3. Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 514 02

4. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.

5. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

6. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrdienst Leistende	17 600
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrdienst Leistende	100
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung	250
4. Leistungen im Zusammenhang mit dem "Entwicklungskonzept bewirtschaftete Betreuung 2019+"	8 000
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland	4 000
6. Ausgaben der Flugverpflegung	2 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr	450
8. Zusatzkost	2 000
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte	8 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung	27 600
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen	2 000
12. Umsatzsteuer auf Gemeinschaftsverpflegung für Verpflegungsteilnehmer	2 000
13. Ausgaben durch Betreiberverantwortung für das elektronische Abrechnungssystem in Truppenküchen	2 000
Zusammen	76 000

Die Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung ist eine Kernfähigkeit der Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, des internationalen Krisenmanagements, des Heimatschutzes, der nationalen Krisen- und Risikovorsorge, der Partnerschaft und Kooperation sowie der humanitären Not- und Katastrophenhilfe.

Dies erfordert die Befähigung zum resilienten, bundeswehrgemeinsamen Betrieb von eigenen stationären und feldmäßigen Verpflegungseinrichtungen, einschließlich Beschaffung, Transport, Lagerung und Umschlag von Lebensmitteln sowie Zubereitung und Ausgabe von Speisen im Grundbetrieb, im Einsatz und bei Versorgungskrisen.

Dazu und zur Sicherheitsvorsorge sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Truppenküchen einzurichten und zu betreiben.

Damit kommt die Bundeswehr auch der sich aus der Vorschrift des § 18 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) ergebenden gesetzlichen Verpflichtung nach. Hiernach sind Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung u. a. verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschrift (Allgemeine Regelung A-1900/2) teilzunehmen.

Außerdem sind die Truppenküchen notwendiger Ausbildungsort für militärisches und ziviles Küchenpersonal, das für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft/Aufgabenerfüllung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich ist.

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Streitkräfte können im Zuge der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. im Rahmen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 514 02

der Bündnisverantwortung an der Truppenverpflegung dieser Truppenküchen teilnehmen.

Der Anspruch auf die Bereitstellung unentgeltlicher Truppenverpflegung wird gesetzlich, tariflich oder vertraglich geregelt.

B 514 03 -032 Betriebsstoff für die Bundeswehr — *350 000* — *369 000* — *338 201*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für Strom, der zur Verwendung als Treibstoff für Elektrofahrzeuge vorgesehen ist, veranschlagt.

B 531 01 -032 Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge — *134 700* — *122 000* — *115 627*

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Ausbildungs- und Übungsbedarfs.

B 533 01 -032 Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven — *1 700* — *1 120* — *-*

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

Militärische Beschaffungen

B 553 19 -032 Betrieb des Bekleidungswesens — *1 014 826* — *718 241* — *547 176*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 675 131 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 215 974 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 252 068 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 203 233 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 119 660 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 329 610 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 304 791 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 249 795 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 553 19

2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung	18 871
2. Beschaffung von Bekleidung	828 414
3. Management- und Gesellschaftskosten	162 615
4. Managementkosten für die Kleiderkasse	4 926
Zusammen	1 014 826

Mehr wegen zusätzlicher Beschaffungen zur fiskalischen Versorgung sowie erhöhter Mittelbedarfe für den Aufbau weiterer Lagerkapazitäten.

B	*553 29 -032*	*Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten*	*29 583*	*26 442*	*20 393*

Verpflichtungsermächtigung ..... 508 999 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 83 136 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 67 534 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 36 853 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 121 691 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 81 794 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 43 589 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 34 367 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 6 654 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 6 673 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 6 692 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 6 711 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu ..... 6 731 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu ..... 6 574 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreiber- und Kooperationsmodellen für den Bau und Betrieb von Satelliten aller Art sowie von Fernmelde- bzw. Telekommunikationseinrichtungen.

B	*553 49 -032*	*Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)*	*980 000*	*941 500*	*731 011*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.

2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 553 59 -032	*Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe*	*12 100*	*12 100*	*5 878*
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 69 und 553 79. Erläuterungen: Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.			
B 553 69 -032	*Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät*	*275 953*	*398 756*	*184 540*
	Verpflichtungsermächtigung..... 625 089 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 96 550 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 84 539 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 41 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 64 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 75 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 77 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 79 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 81 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 79. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Veranschlagt sind “Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport“, “Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90“, “System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (German-HERON TP)“ und sonstige Betreibermodelle. Weniger hauptsächlich wegen Minderbedarfen beim German-HERON TP und Wegfall Einsatz HERON 1.			
B 553 79 -032	*Vorhaltecharter für den Landtransport*	*77 600*	*50 000*	*93 668*
	Verpflichtungsermächtigung..... 200 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 189 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 69. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Mehr wegen gestiegener Bedarfe Vorhalt Schiene und Vertrag Rast- und Sammelräume.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B ***553 89*** *-032*	*Komplexe Dienstleistungen für den IT-Betrieb, Digitalisierung und sonstige Bedarfe des Cyberund Informationsraums*	*3 000*		
	Verpflichtungsermächtigung..... 19 860 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 860 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€			
	Erläuterungen: Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Komplexe Dienstleistungen mit militärischer Zwecksetzung zentral für den Einzelplan veranschlagt, welche nicht in den Ausgaben des für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Titel 532 01) oder den Beschaffungsvorhaben des Kapitels 1405 enthalten sind.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
B *981 03 -890*	*Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7*	*-*	*-*	*(156)*
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 5.....	910 704	840 507	700 371
	Zusammen.....	910 704	840 507	700 371
BF *511 01 -032*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*24 847*	*27 630*	*11 154*
	Erläuterungen: *Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Kommunikations- und Medienbetriebsleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.*			
BF *511 03 -032*	*Satellitenkommunikation*	*49 000*	*68 670*	*34 476*
	Haushaltsvermerk: ***Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Epl. 14 mit Ausnahme der Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 geleistet werden.***			
	Erläuterungen: *Die Finanzbedarfe für gewerbliche Satellitenkommunikationsleistungen sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.* *Weniger wegen einer bedarfsorientiert abgesenkten Veranschlagung.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 514 01 -032	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*9 023*	*9 000*	*8 983*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen	*5*
2. Reinigungskostenpauschale	*700*
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere	*6 494*
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere	*1 430*
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere	*370*
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften	*1*
7. Ausgaben Stationierung Litauen	*23*
Zusammen	*9 023*

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend davon kann das Bundesministerium der Verteidigung bestimmen, dass Offiziere, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, Teile der Dienstbekleidung, die nicht zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, selbst zu beschaffen haben. Diesen Offizieren wird ein einmaliger Zuschuss zu den Kosten der von ihnen zu beschaffenden Dienstkleidung und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Der Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 2 BBesG). Das Bundesministerium der Verteidigung kann darüber hinaus bestimmen, dass Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten der Beschaffung der Ausgehuniform erhalten können, wenn sie auf mindestens acht Jahre verpflichtet sind und noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben (§ 69 Abs. 3 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden sollen, die sie treuhänderisch für die Soldatinnen und Soldaten verwaltet. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

BF 534 01 -032	*Schifffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland entstehende sächliche Ausgaben*	*6 000*	*6 000*	*4 007*

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

BF 534 02 -032	*Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze*	*28 700*	*20 400*	*20 606*

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

BF 534 03 -032	*Kosten der Flugsicherung*	*72 868*	*65 000*	*68 967*

Erläuterungen:

Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

BF 553 39 -032 *Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements* — *668 000* — *598 208* — *529 133*

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrparkService GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Mehr hauptsächlich wegen der fortlaufenden Regeneration von Fahrzeugen zu höheren Preisen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407 — (52 266) — (45 599)

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

BF 514 11 -032 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* — *1 604* — *1 600* — *1 606*

BF 518 11 -032 *Mieten und Pachten* — *831* — *817* — *791*

BF 534 11 -032 *Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten* — *11 100* — *11 300* — *4 226*

Verpflichtungsermächtigung..... 3 327 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 404 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 156 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 253 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 459 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 55 T€

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 537 11 -032	*Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr*	*30 459*	*23 800*	*8 625*

Verpflichtungsermächtigung..... 13 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 560 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 560 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 560 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
*1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	*21 812*
*2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial.....	*85*
*3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	*10*
*4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	*3 931*
*5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen.....	*4 560*
*6. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung Brigade Litauen.....	*61*
*Zusammen.....	*30 459*

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

BF 538 11 -032	*Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt*	*2 257*	*2 082*	*1 590*
BF 547 11 -032	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*6 015*	*6 000*	*6 207*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

B 514 04 -032	*Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstiger Verkaufsstellen*		*-*	*6 077*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1408 Unterbringung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland (ausgenommen internationale Einsätze sowie einsatzgleiche Verpflichtungen und Übungen im Ausland) stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragen worden. Der **Betrieb der Dienstliegenschaften** erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die Ausgaben für **Mieten** der an die BImA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die Finanzierung von **Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die Unterhaltung, Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden Erstattungszahlungen, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftragserfüllung über zweckgerechte Infrastruktur im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung ist im Wesentlichen weiterhin begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der Agenda "Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders" werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung des SDG 13 bei.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		21 252
Übrige Einnahmen	934	934	-		27 493
Gesamteinnahmen	934	934	-		48 745
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 880 069	5 343 394	+536 675		5 144 059
Militärische Beschaffungen	1 709 000	1 551 200	+157 800		1 251 253
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	968 879	658 900	+309 979		596 374
Ausgaben für Investitionen	1 231 571	175 650	+1 055 921		107 256
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	9 789 519	7 729 144	+2 060 375		7 098 942
davon nicht flexibilisiert	9 789 519	7 729 144	+2 060 375		7 098 342
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	9 789 519	-	+9 789 519		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	4 520 062				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 314 659				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	688 707				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	396 380				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	284 316				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	151 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	144 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	94 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	44 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	44 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	55 500				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	53 000				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	53 000				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	773 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	21 252

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,

1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehrangehörigen nicht entgegenstehen,

1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,

1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,

1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,

1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechtigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,

1.7 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EUROKORPS und anderen gemischten Korps **sowie Verbänden verbündeter Streitkräfte im Rahmen gemeinsamer Übungen und Ausbildungen** auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,

1.8 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,

1.9 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,

1.10 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,

1.11 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tages-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

pflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,

1.12 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,

1.13 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.

4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.

5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der "Stiftung niedersächsische Gedenkstätten" mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättendidaktische Nutzung) überlassen werden.

6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Auftragnehmern, die vertragliche Leistungen für die Bundeswehr in Liegenschaften der Bundeswehr erbringen, die für die Nutzung der Liegenschaft notwendigen Vermögensgegenstände unentgeltlich überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen (Liegenschaftsbetriebsleistungen) nicht erstattet werden. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Vergütungsregelungen bestehender Leistungsverträge entsprechend angepasst und die künftiger Leistungsverträge auf dieser Basis ausgestaltet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1	1	6

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01)	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen	-	-
Zusammen	1	170

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	1

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
Zinsen und Rückflüsse aus		
1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime	-	400
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01)	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	3	400

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	129

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	400	400	479

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	475

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	26 403
	Haushaltsvermerk: **1. Mehreinnahmen sind für die Kostenerstattung für die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.** 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.			
	Erläuterungen: Erstattung der Kosten für 1. die Mitbenutzung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen, 2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen. **Zu 1.:** Die von der Bundesrepubik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen geleisteten Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet. **Zu 2.:** Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.			
286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.			
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden 1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland, 2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm, 3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen. Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(7 699)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1408 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02. 3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01. 4. Erstattungen aus Kap. 1414 für Leistungen, die im Geschäftsbereich des BMVg zentral bei Kap. 1408 veranschlagt und für das BAMAD vorfinanziert werden, fließen den Ausgaben zu. 5. Mehrausgaben dürfen in Erwartung von Erstattungen aus Kap. 1414 geleistet werden. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Erstattungen geleistet werden und diese Erstattungen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Erstattungen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 511 01 -032	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01. Erläuterungen: Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Kap. 1413).	*36 000*	*29 000*	*33 230*
B 517 01 -032	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* Haushaltsvermerk: Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.	*1 150 000*	*1 500 000*	*1 391 376*
B 517 02 -032	*Absicherung von Liegenschaften* Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.	*800 000*	*630 000*	*599 672*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 517 03 -032	*Bewirtschaftung Forsten*	*60 454*	*58 694*	*52 007*
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.			
B 517 09 -032	*Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich* Erläuterungen: Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.	*12 300*	*12 300*	*10 891*
B 518 01 -032	*Mieten und Pachten* Verpflichtungsermächtigung ..... 28 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 1 500 T€ Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden. Erläuterungen: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).	*69 315*	*64 309*	*37 869*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 518 02 -032	*Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement*	*3 550 000*	*2 907 521*	*2 846 770*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 714 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 43 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 38 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 48 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 41 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 41 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 41 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 41 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 54 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 53 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 773 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1408.
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B 537 01 -032	*Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen*	-	-	*27 622*

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.**
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängenden Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:
Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 537 01

Zu 2.:
Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Militärische Beschaffungen

B	558 70 -032	*Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland*	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B	632 01 -032	*Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder*	*740 000*	*654 000*	*592 319*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung.
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
4. Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 632 01			
	5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.			
	Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.			
B 633 01 -032	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung*	*850*	*400*	*173*
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.			
B 682 01 -032	*Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten*	*1 000*	*1 500*	*1 359*
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.			
B 686 01 -411	*Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland*	*1 510*	*1 500*	*1 411*
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.			
	Erläuterungen:			
	Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.			
B 698 01 -032	*Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen*	*1 510*	*1 500*	*1 112*
	Erläuterungen:			
	Dabei handelt es sich um Entschädigungen			
	1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;			
	Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung, Einrichtung, Festlegung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.			
	Veranschlagt sind außerdem Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge nach dem dritten und vierten Abschnitt des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.			
	2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;			
	Veranschlagt werden Entschädigungen und Erstattungen auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der jeweils gültigen Fassung in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind.			
	Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.			
	3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen;			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 698 01

Veranschlagt sind hier auch Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

B 812 01 -032	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*159 100*	*160 000*	*99 664*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgerät und Einrichtungsgegenstände.....	34 200
1.2 Betriebsgerät.....	25 300
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgerät und Einrichtungsgegenstände.....	47 300
2.2 Betriebsgerät.....	52 300
Zusammen.....	159 100

Zu 1.1 und 2.1:
Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:
Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT) - Kap. 1413 -.

B 821 03 -032	*Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen*	*38 000*	*5 200*	*2 513*

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 821 03

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

Mehr wegen zusätzlicher Landbeschaffungsmaßnahmen.

B	*853 01 -032*	*Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger*	-	-	-

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

B	*883 01 -032*	*Erschließungsbeiträge*	*200*	*200*	-

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

B	*883 02 -032*	*Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände*	*1 000*	*1 000*	*520*

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

B	*894 11 -187*	*Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemusseum*	*4 000*	*2 350*	-

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemuseums, Wilhelmshaven.....	17 350	-	2 350	-	4 000	11 000

Ein Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven ist bei Kap. 1410 Tit. 686 03 Erl. Nr. 5 sowie eine Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven bei Kap. 1410 Titel 686 03 Erl. Nr. 12 veranschlagt.

Die Veranschlagung der Baumaßnahme erfolgte ausnahmsweise ohne Vorliegen der erforderlichen Haushaltsunterlagen nach § 24 BHO; sie beruht auf Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2018.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
B 981 03 -890	*Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7*	-	-	*(1 [illegible])*
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(1 911 000)	(1 692 770)	
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
B 519 11 -032	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*200 000*	*140 000*	*143 569*
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01. **2.** Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden. **3.** Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für: **3.1** die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung, **3.2** aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.			
B 539 19 -032	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2 000*	*1 570*	*1 253*
	Erläuterungen: Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.			
B 558 11 -032	*Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*970 000*	*945 200*	*632 774*
	Verpflichtungsermächtigung..... 668 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 450 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 170 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 48 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01. 3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach **§ 24** BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 558 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel	184 800
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover	132 825
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland	114 725
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden	118 965
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart	86 625
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München	205 010
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg	127 050
Zusammen	970 000

Aus diesem Titel wird auch der Umbau des Deutschen Panzermuseums in Munster in Höhe von 19,3 Mio. Euro finanziert.

B 558 12 -032 *Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms* — *220 000* | *140 000* | *190 979*

Verpflichtungsermächtigung ..... 180 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 121 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

Mehr wegen erhöhtem Bauvolumen.

B 558 13 -032 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* — *519 000* | *466 000* | *427 500*

Verpflichtungsermächtigung ..... 376 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 247 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 129 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
   Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.
4. **Ausgaben für die Umsetzung von Maßnahmen zur "Erfüllung der Energieeffizienzfestlegungen des Bundes (EEFB)" sowie "Aus-**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 558 13 (Titelgruppe 01):

bau der Photovoltaik" sind in der Planung und in der Ausführung von Bauleistungen prioritär zu behandeln.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 6 000 000 € nicht übersteigen.	
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel	55 841
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover	74 269
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland	69 802
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden	58 475
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart	88 762
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München	83 435
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg	88 416
Zusammen	519 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(15 800)	(6 900)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

B	*741 41 -032*	*Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes*	*1 800*	*400*	*-*
B	*882 41 -032*	*Zuweisungen für Investitionen an die Länder*	*2 500*	*800*	*272*
B	*883 41 -032*	*Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände*	*4 500*	*2 000*	*1 051*
B	*891 41 -032*	*Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen*	*3 000*	*2 200*	*2 796*
B	*893 41 -032*	*Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger*	*4 000*	*1 500*	*440*

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Ausgaben und Investitionen für verteidigungsrelevante Verkehrsinfrastruktur des Bundes	(1 237 480)	(-)	

Erläuterungen:

Ausgaben für die Realisierung von verteidigungsrelevanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen des Bundes.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

Die Ausführung übernimmt das Bundesministerium für Verkehr nach enger Konsultation des BMVg. Das Nähere regelt eine Ressortvereinbarung.

B ***682 51 -032*** *Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb und Verkehr der Bundesfernstraßen in Bundesverwaltung.* *224 009*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 51.

B ***891 51 -032*** *Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Erhaltung und Erweiterung der Bundesfernstraßen in Bundesverwaltung.* *896 038*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 250 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 51.**

2. **In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die durch das BMV zu Lasten des Kap. 1201 Tit. 891 11 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2024 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 930 893 T€, davon fällig:**
im Haushaltsjahr 2026: 410 602 T€
im Haushaltsjahr 2027: 307 786 T€
im Haushaltsjahr 2028: 212 505 T€.

B ***891 52 -032*** *Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene* *117 433*

Verpflichtungsermächtigung..... 251 812 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 659 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 52 957 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 89 380 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 92 816 T€

Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die durch das BMV zu Lasten des Kap. 1202 Tit. 891 01 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2024 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 037 923 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026: 527 536 T€
im Haushaltsjahr 2027: 529 047 T€
im Haushaltsjahr 2028: 515 931 T€
im Haushaltsjahr 2029: 465 409 T€.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Neu- und Ausbauvorhaben der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 891 52 (Titelgruppe 05)

Aus dem Titel werden Verkehrsprojekte finanziert, die im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anlage 1 zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) enthalten sind und auch der militärischen Mobilität dienen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	410 000	406 500	+3 500		271 092
Gesamteinnahmen	410 000	406 500	+3 500		271 092
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen	400 000	400 000	-		266 734
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10 000	6 500	+3 500		4 358
Gesamtausgaben	410 000	406 500	+3 500		271 092
davon nicht flexibilisiert	410 000	406 500	+3 500		271 092
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 1 1408

NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	400 000	400 000	266 734
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 559 91.			
	Erläuterungen: Nachzuweisen sind: 1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen). 2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11). 3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12). 4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03). 5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.			
286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	10 000	6 500	4 358
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 632 91.			
	Erläuterungen: In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen höchstens bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 286 03.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Militärische Beschaffungen			
559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	400 000	400 000	266 734
	Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen höchstens bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden bei folgendem Titel: 286 91.			
	Erläuterungen: Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten): 1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen). Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet. 2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11). 3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12). 4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03). 5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	10 000	6 500	4 358
	Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen höchstens bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden bei folgendem Titel: 286 93.			
	Erläuterungen: In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	290 220	8 473	+281 747		914 369
Übrige Einnahmen	75 000	9 000	+66 000		14 644
Gesamteinnahmen	365 220	17 473	+347 747		929 013
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	32 170	12 155	+20 015		32 646
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	22 027	12 973	+9 054		12 350
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	54 197	25 128	+29 069		44 996
davon nicht flexibilisiert	54 197	25 128	+29 069		44 996
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	54 197	-	+54 197		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	2 296				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 083				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 213				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	220	220	85
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	30 000	5 500	14 572

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen	10 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinargesetz	1 000
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M	-
4. Sonstige Vertragsstrafen	19 000
Zusammen	30 000

Mehr wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	240 000	1 731	878 933

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:

3.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.

3.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

3.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,

3.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.

4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

4.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,

4.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,

4.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National nutzen kann,

4.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhalten,

4.5 ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.

5. Außerdem wird zugelassen, dass

5.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,

5.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,

5.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,

5.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,

5.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,

5.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,

5.7 der Republik Albanien anlässlich der Nutzung eines Ausbildungsplatzes am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National 2022 unentgeltliche Sachleistungen gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa	-
2. Nebentätigkeiten	400
3. Rechnungs-/Preisprüfung	4 000
4. Überzahlungen	16 000
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen	100
7. Schadensersatzleistungen	6 000
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige	13
9. Veröffentlichungen	20
10. Übrige Einnahmen	213 467
Zusammen	240 000

Mehr wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	20 000	1 022	20 779

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.

3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.

4. Außerdem wird zugelassen,

4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,

4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,

4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medienvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,

4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,

4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik **und der Führungsakademie der Bundeswehr** verzichtet werden kann.

4.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 125 01

die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	236

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	20

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01 -032	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(66 000)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird. Abweichend hiervon dürfen im Rahmen der Unterstützung der Ukraine und Israels auch Sachen abgegeben werden, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin benötigt werden, auch wenn dies zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung der Bundeswehr führt. Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden. Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
	3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.			
	Erläuterungen: Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.			
261 11 -032	Erstattungen Dritter - Inland	26 000	-	12 021
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.			
266 11 -032	Erstattungen Dritter - Ausland	40 000	-	2 367
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen aus **entgeltlichen** Materialabgaben an Israel sind zur Finanzierung der Nachbeschaffung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.			
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen unter Berücksichtigung der vergangenen Jahresabschlüsse.			
381 13 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(95)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 531 02 -187	*Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz*	*1 180*	*1 165*	*1 067*
B 534 01 -032	*Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen der Rüstungskontrolle*	*990*	*990*	*738*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen	140
2. WD-Maßnahmen	290
3. OS-Maßnahmen	460
4. CWÜ-Maßnahmen	10
5. Sonstiges	90
Zusammen	990

B 537 01 -032	*Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen*	*30 000*	*10 000*	*30 841*
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 537 01				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 11. Erläuterungen: Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden. Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt. Mehr wegen Anpassung an die Ausgaben der vergangenen Jahre.			
B 547 01 -032	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	-	-	-
	Haushaltsvermerk: **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.** Erläuterungen: Der Titel dient zur Deckung der Finanzbedarfe für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb einer deutschen Brigade in Litauen, soweit diese nicht an anderer Stelle im Epl. 14 veranschlagt sind.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
B 681 02 -032	*Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz Bundeswehrangehöriger* Erläuterungen: Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	*600*	*98*	*55*
*B **684 01** -032*	*Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratenes aktives und ehemaliges Personal der Bundeswehr und der NVA sowie deren Angehörige und Hinterbliebene* Erläuterungen: Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.	*2 700*	*2 400*	*2 400*
B 686 03 -187	*Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge* Verpflichtungsermächtigung..... 2 296 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 083 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 213 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 6, **7**, **8**, 10, 11 und 12 sind verbindlich. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.	*4 527*	*4 195*	*2 248*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.	40
2. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz	400
3. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise	150
4. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften	264
5. Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven	510
6. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz	1 000
7. Bund Deutscher EinsatzVeteranen e. V.	725
8. Angriff auf die Seele e.V.	175
10. Projektförderung SWP: Megatrends Afrika bis 2025	370
11. Projektförderung SWP: Deutschlands Sicherheit nach der Zeitenwende bis 2025	360
12. Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven	533
Zusammen	4 527

Zu 1., 3., 6., 10. und 11.:
Rechtsgrundlage: § 23 BHO
Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Stiftungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

Zu 5. und 12.:
Siehe Kap. 1408 Tit. 894 11.

B 698 01 -032 *Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt* — *14 200* | *6 280* | *6 947*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden	4 500
2. Abgeltung von Flugunfallschäden	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden	8 400
5. Datenschutzgrundverordnung	200
6. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle	200
7. Erstattungen gemäß Gerichtsverfassungsgesetz	200
Zusammen	14 200

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

B 981 01 -890 *Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen* — *-* | *-* | *(1 045)*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 981 01				
	Erläuterungen: Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben. In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumente (Kap. 1406 Tit. 553 10). Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu erstatten.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	-)
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
B 972 02 -880	*Globale Minderausgabe*		-	-
B 972 03 -880	*Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag*		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter der einheitlichen politischen Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	50	50	-		33
Übrige Einnahmen	250	250	-		901
Gesamteinnahmen	300	300	-		934
Ausgaben					
Personalausgaben	1 558 791	1 506 534	+52 257	306	1 434 713
Sächliche Verwaltungsausgaben	31 452	21 441	+10 011	19	17 957
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	346 895	314 469	+32 426	2 913	246 242
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 937 138	1 842 444	+94 694	3 238	1 698 912
davon flexibilisiert	613 462	562 996	+50 466	3 219	478 906
davon nicht flexibilisiert	1 323 676	1 279 448	+44 228	19	1 220 006
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 937 138	-	+1 937 138	3 238	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	452
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(300)	(300)	
119 57 -038	Vermischte Einnahmen	50	50	33
232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	449
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 529 01 -011	*Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen*	*3 900*	*3 900*	*2 896*

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik"	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland	2 074 500
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland	262 500
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU	1 405 000
Zusammen	3 900 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

B 542 01 -013	*Öffentlichkeitsarbeit*	*10 000*	*6 000*	*3 182*

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Bewirtung von Besuchern mit Gerichten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.
4. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Gerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungsstreitkräfte und deren Familien.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
keine weiteren Titel	

B	*545 01 -011*	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*6 000*	*2 300*	*1 051*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO, EU und VN die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

B	*547 09 -011*	*Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden*	*-*	*- 19*	*454*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B	*689 06 -011*	*Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht*	*-*	*-*	*-*

Besondere Finanzierungsausgaben

B	*981 03 -890*	*Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7*	*-*	*-*	*(331)*
B	*981 07 -890*	*Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben*	*-*	*-*	*(25 134)*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 303 776)	(1 267 248)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
B 431 57 -038	*Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen* Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	*1 046*	*1 003*	*995*
B 432 57 -038	*Versorgungsbezüge* Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt. Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStrRefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.	*987 898*	*971 718*	*926 811*
B 434 57 -038	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*45 577*	*43 322*	*43 561*
B ***443 57*** -038	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*250*	*250*	*72*
B 446 57 -038	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*256 314*	*238 264*	*228 360*
B 453 57 -038	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* Erläuterungen: Umzugskostenvergütungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).	*120*	*120*	*163*
B 632 57 -038	*Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten*	*7 571*	*7 571*	*7 773*
B 671 57 -038	*Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche* Erläuterungen: Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgeistlichen.	*5 000*	*5 000*	*4 688*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	601 910	553 755 *3 219*	468 532

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 5	11 552	9 241	10 374
	Zusammen	613 462	562 996 *3 219*	478 906
BF 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*48 542*	*44 737*	*38 575*
BF 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*174 044*	*162 920*	*150 837*
BF ***443 01*** -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*19 900*	*19 100*	*21 735*
BF 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*25 100*	*25 100*	*23 604*
BF 526 01 -032	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*2 410*	*2 400*	*1 805*

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

BF 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*142*	*141*	*105*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für Gutachten	*3*
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG	*5*
3. Beirat Innere Führung	*56*
4. Wehrmedizinischer Beirat	*36*
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr	*1*
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen	*1*
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr	*5*
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz	*2*
9. Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal	*1*
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik	*2*
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr	*4*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	*1 000 €*
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS)	*4*
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS	*3*
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB)	*2*
15. Digitalrat BMVg	*5*
16. Wissenschaftlicher Beirat des Schifffahrtmedizinischen Institutes der Marine (SchiffMedInstM)	*4*
17. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw)	*5*
18. Wissenschaftlicher Beirat an der WTD 71	*3*
Zusammen	*142*

BF 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*9 000*	*6 700*	*8 664*
BF 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*334 324*	*301 898*	*233 781*

Erläuterungen:

Ausgaben für entsprechende Zuweisungen für Beamtinnen und Beamte.

Für Soldatinnen und Soldaten sind die Zuweisungen an den Versorgungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement des Bundesministers als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchef der Bundeswehrverwaltung.

Der Bundesminister bildet zusammen mit zwei Parlamentarischen Staatssekretären sowie zwei beamteten Staatssekretären die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab des Ministers und der Planungs- und Führungsstab.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Rüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik verfolgt das Ziel einer weiteren Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und steuert wesentliche Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Einsatzbereitschaft und Unterstützung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Militärstrategie, Einsatz und Operation ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Haushalt entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Zudem ist sie zuständig für Bundesrechnungshofangelegenheiten sowie Grundsatzangelegenheiten der Beteiligungsführung und des Zuwendungsrechts.

Die Abteilung Recht und Organisation nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen und unterstützt die Leitung des BMVg bei der organisatorischen Gestaltung des Ministeriums sowie der Bundeswehr.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	279 492	263 791	+15 701		252 616
Sächliche Verwaltungsausgaben	33 230	28 200	+5 030		24 835
Ausgaben für Investitionen	10 500	11 200	-700	354	1 676
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	323 222	303 191	+20 031	354	279 127
davon flexibilisiert	216 952	199 435	+17 517	354	177 821
davon nicht flexibilisiert	106 270	103 756	+2 514		101 306
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	323 222	-	+323 222	354	-

Vorabfassung - wird durch die korrigierte Fassung ersetzt.

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 423 01. Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39. 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.			
	Personalausgaben			
B 423 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit*	*104 770*	*102 256*	*100 003*
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13. Erläuterungen: Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 535 01 -011	*Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation*	*1 150*	*1 150*	*812*
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.			
B 546 01 -011	*Förderung des Vorschlagwesens*	*350*	*350*	*491*
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14. Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
B 981 03 -890	*Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7*	-	-	*(6)*
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	174 722	161 535	152 613
	Aus Hauptgruppe 5	31 730	26 700	23 532
	Aus Hauptgruppe 7	8 000	9 000	895
	Aus Hauptgruppe 8	2 500	2 200	781
			354	
	Zusammen	216 952	199 435	177 821
			354	
BF ***421 01*** -011	*Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre*	*602*	*571*	*554*
BF 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*129 262*	*120 501*	*110 433*
BF 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*860*	*660*	*777*
BF 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*429*	*429*	*289*
BF 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*31 444*	*27 674*	*29 214*
BF 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*12 125*	*11 700*	*11 346*
BF 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Erläuterungen:* *Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.*	*2 000*	*2 000*	*2 015*
BF 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*8 500*	*8 500*	*9 699*
BF 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*3 900*	*1 000*	*963*
BF 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*5 600*	*5 600*	*1 059*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
BF 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*800*	*600*	*460*
BF 527 01 -011	*Dienstreisen*	*8 830*	*7 000*	*8 411*
BF 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2 100*	*2 000*	*925*
	Erläuterungen: *Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 BHO gewährt werden.*			
BF 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*8 000*	*9 000*	*895*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Unterkunftsbereich Hardthöhe	*4 000*
2. Unterkunftsbereich Berlin	*4 000*
Zusammen	*8 000*

BF 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*2 500*	*2 200*	*781*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVg nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

1. Als Bundesoberbehörden
   das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
   das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
   das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
   das Bildungszentrum der Bundeswehr,das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
   das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
   das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
   die Karrierecenter der Bundeswehr,
   die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,
   die wehrtechnischen Dienststellen,
   das Marinearsenal.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben die Universitäten der Bundeswehr, die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung, die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87b Absatz 2 GG).

Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, das Katholische Militärbischofsamt und das Militärrabbinat eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die drei Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der seelsorgerischen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der drei Religionsgemeinschaften ausgeübt. Die seelsorgerische Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof bzw. dem Militärbundesrabbiner, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale bzw. anlassbezogene Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen der Kirchen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:
der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt. Zudem sind hier die Ausgaben für das HERKULES Folgeprojekt, in dessen Rahmen die BWI GmbH als Inhouse-Gesellschaft des Bundes mit der Bereitstellung des Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr beauftragt ist, ausgebracht.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation u. a. in den zivilen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 900	2 900	-		28 950
Übrige Einnahmen	-	-	-		7 778
Gesamteinnahmen	2 900	2 900	-		36 728
Ausgaben					
Personalausgaben	4 576 063	4 511 264	+64 799	37 512	4 198 450
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 130 778	2 950 177	+180 601	82 029	2 442 925
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	31 525	26 525	+5 000		10 718
Ausgaben für Investitionen	308 088	198 204	+109 884	1 700	207 709
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	8 046 454	7 686 170	+360 284	121 241	6 859 802
davon flexibilisiert	5 838 981	5 684 732	+154 249	121 241	5 192 653
davon nicht flexibilisiert	2 207 473	2 001 438	+206 035		1 667 149
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	8 043 554	-	+8 043 554	58 103	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	2 035 935				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	629 020				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	540 264				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	337 817				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	265 989				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	262 845				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
129 01 -165	Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	28 049
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08. Erläuterungen: 1. Leistungen Dritter für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort. 2. Leistungen Dritter für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -031	Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen Dritter	-	-	3 727
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen bei Aufträgen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08. Erläuterungen: Anteilige Gemeinkostenerstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort sowie von Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(28 129)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08. Erläuterungen: 1. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404. 2. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(910)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
382 01 -890	Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	-	-	(2)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
   In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.
   Ausgenommen ist Tit. 532 01.
   Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 **mit Ausnahme der Titel Tgr. 08** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.
5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Dies gilt nur für Einnahmen

5.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,

5.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,

5.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

5.4 aus Gewinnen von Unternehmen und aus Beteiligungen,

5.5 aus Studiengebühren von externen Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen der Universitäten der Bundeswehr für Dritte,

5.6 aus Erstattungen Dritten für die Gestellung von Personal der Bundeswehr.

Sächliche Verwaltungsausgaben

B	*531 01 -031*	*Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr*	*13 100*	*5 000*	*483*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 04.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B 532 01 -031	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 130 248*	*1 939 913*	*1 627 952*
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 351 539 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 293 694 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 290 952 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 262 604 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 244 324 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 259 965 T€			
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).			
B 532 04 -031	*Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH*	*32 600*	*30 000*	*27 936*
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 01.			
B 532 05 -031	*Rechenzentrumsverbund GB BMVg*	-	-	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
B 671 02 -031	*Erstattungen an Religionsgemeinschaften*	*2 025*	*2 025*	*1 544*
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01. Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind. 2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind. **3. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt und auch nicht durch die Besetzung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten kompensiert worden sind.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 671 02

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) sowie Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten (grundsätzlich versehen mit der Qualifikation als Bachelor in Religionspädagogik bwz. praktischer Theologie) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

B 681 01 -031	*Unterstützungen und sonstige Geldleistungen*	*1 000*	*1 000*	*392*

Erläuterungen:

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium gewährt die Bundeswehr bei Bedarf Studienbeihilfen an geeignete Studierende an Universitäten, (Fach-) Hochschulen oder vergleichbaren Lehreinrichtungen, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind (ZDv A1-1336/0-5000).

B 687 01 -031	*Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland*	*6 500*	*1 500*	*1 282*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten	1 300
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln	120
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal)	73
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland	7
5. Brigade Litauen (noch ohne Zuordnung)	5 000
Zusammen	6 500

B 697 01 -036	*Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG*	*22 000*	*22 000*	*7 500*

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

B 981 03 -890	*Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7*	-	-	*(411)*
982 01 -890	Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Be treuungsmaßnahmen aus diesbezüglichen Über schüssen	-	-	(2)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 982 01			
	Erläuterungen:			
	Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).			
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	4 576 063	4 511 264 *37 512*	4 198 450
	Aus Hauptgruppe 5	954 830	975 264 *82 029*	786 494
	Aus Hauptgruppe 8	308 088	198 204 *1 700*	207 709
	Zusammen	5 838 981	5 684 732 *121 241*	5 192 653
BF 422 01 -031	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 785 779*	*1 785 652*	*1 549 255*
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02. Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.			
BF 422 02 -031	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*3 330*
BF 422 03 -031	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*51 155*	*61 382*	*45 738*
	Erläuterungen:			
	Weniger aufgrund rückläufiger Anzahl von Anwärterinnen und Anwärtern.			
BF 427 09 -031	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*120 713*	*116 854*	*108 389*
BF 428 01 -031	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*2 507 156*	*2 436 216*	*2 354 435*
BF 452 01 -031	*Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag*	*6 120*	*6 220*	*6 314*
	Erläuterungen:			
	Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
BF 453 01 -031	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*102 700*	*102 500*	*95 043*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärgeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.*			
BF 511 01 -031	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*37 354*	*38 000*	*34 949*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.*			
BF 514 01 -031	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*7 000*	*5 269*	*6 656*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.*			
BF 518 01 -031	*Mieten und Pachten*	*5 000*	*1 333*	*2 630*
BF 525 01 -031	*Aus- und Fortbildung*	*37 543*	*23 500*	*22 484*
	Erläuterungen: *Mehr wegen der besonderen Anforderungen durch die Zeitenwende im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung.*			
BF 527 01 -031	*Dienstreisen*	*29 380*	*28 350*	*28 938*
BF 531 02 -031	*Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht*	*2 500*	*2 500*	*1 688*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.*			
BF 534 01 -031	*Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen*	*28 753*	*32 392*	*35 777*
	Erläuterungen: *Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.* *Die Ausgaben im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme "Weiterer Sprengofen der GEKA mbH" dürfen aus dem Titel geleistet werden.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 539 99 -031	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*27 000*	*27 000*	*20 241*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen	*3 940*
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge)	*800*
3. Unterbringung von Regionalstellen des BAAINBw ZtQ bei Industriefirmen	*2 027*
4. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw	*13 197*
5. Erstattung von Auslagen und Verdienstausfall (Karrierecenter)	*40*
6. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner	*20*
7. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen	*35*
8. Billigkeitsleistungen	*20*
9. Sonstiges	*6 921*
Zusammen	*27 000*

Die Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit verbundenen besonderen Aufwand eine jährliche Entschädigung.

BF 544 01 -032	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*100 000*	*120 000*	*134 187*

Erläuterungen:

Ausgaben für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung (dtec.bw)".

Weniger wegen Anpassung an den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan.

BF 811 01 -031	*Erwerb von Fahrzeugen*	*3 200*	*3 778*	*990*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 350 T€

BF 812 01 -031	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*100 000*	*110 000*	*67 989*

Verpflichtungsermächtigung ..... 75 748 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 26 118 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 32 792 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 15 033 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 805 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
Sonstige Beschaffungen	*68 873*

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. WTD 41, Trier						
1.15 Laborausstattung NGVA	*230*	*180*	*50*	*-*	*-*	*-*
1.16 Umrüstung Messfahrzeug MF60	*8 000*	*1 300*	*5 000*	*-*	*1 700*	*-*
1.17 Belastungspanzer MLC100	*4 013*	*-*	*1 338*	*-*	*2 675*	*-*
1.18 Ertüchtigung höhenverstellbare Rampe	*1 800*	*-*	*600*	*-*	*1 200*	*-*
1.19 Schwing- und Klimaprüfsystem	*1 500*	*-*	*1 000*	*-*	*500*	*-*
1.20 Prüfsystem mobile Energieversorgung	*600*	*-*	*500*	*-*	*100*	*-*
1.21 Zukunftsfähiges Einsatzmesssystem	***1 100***	***-***	***-***	***-***	***100***	***1 000***
2. WTD 61, Manching						
2.9 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke	*20 476*	*9 548*	*7 323*	*-*	*3 605*	*-*
2.10 Kleinmotorenprüfstand	*4 943*	*4 543*	*400*	*-*	*-*	*-*
2.14 Fluginstrumentierung Tomado	*42 931*	*30 046*	*5 560*	*-*	*7 325*	*-*
2.16 Mobile Tankanlage	*360*	*-*	*230*	*-*	*130*	*-*
2.18 Laborausstattung Ergonomie-Lfz	*562*	*492*	*70*	*-*	*-*	*-*
2.19 Regeneration Kombiprüfstand RB199/EF200	*2 947*	*-*	*846*	*-*	*1 480*	*621*
2.21 TUAS Erprobungsträger	*8 500*	*8 395*	*35*	*-*	*35*	*35*
2.22 Moving Plattform	*750*	*700*	*25*	*-*	*25*	*-*
2.23 Konzept zukünftiger Triebwerkprüfstände Lfz	*570*	*-*	*330*	*-*	*240*	*-*
2.24 Wellenleistungsprüfstand RTM 322	*11 225*	*-*	*225*	*-*	*2 000*	*9 000*
2.25 Regeneration Kamerapod	*21 000*	*-*	*2 000*	*-*	*4 500*	*14 500*
2.26 Heiskonservieranlage	***225***	***-***	***-***	***-***	***-***	***225***
2.27 Freifahrprüfstand	***780***	***-***	***-***	***-***	***-***	***780***
2.28 Adaption RTM322	***680***	***-***	***-***	***-***	***-***	***680***
2.29 AUS Nutzlastbay Starrflg	***400***	***-***	***-***	***-***	***-***	***400***
2.30 Tankanlage mobil	***400***	***-***	***-***	***-***	***-***	***400***
2.31 Funkgeräte	***1 367***	***-***	***-***	***-***	***-***	***1 367***
3. WTD 71, Eckernförde						
3.32 Erneuerung Erdmagnetfeldsimulator	*1 550*	*1 300*	*250*	*-*	*-*	*-*
3.39 Erprobung Beschichtung von Booten und Schiffen	*240*	*160*	*80*	*-*	*-*	*-*
3.40 Hochgeschwindigkeitsmesssystem	*250*	*-*	*250*	*-*	*-*	*-*
3.41 Erprobungsplattform für USV	*1 500*	*600*	*300*	*-*	*300*	*300*
3.43 Multisensor-Plattform, mob. Stabilisiert	*1 800*	*100*	*1 000*	*-*	*700*	*-*
3.44 Erneuerung Sonarkunstziel	*2 500*	*1 250*	*1 250*	*-*	*-*	*-*
3.46 Konzept Regeneration EVA	*200*	*100*	*100*	*-*	*-*	*-*
3.47 Planungsleistung Kiel FO	*200*	*100*	*100*	*-*	*-*	*-*
3.48 EMS Unterstützung InfoSiKo	*200*	*100*	*100*	*-*	*-*	*-*
3.49 Fortschreibung InfoSiKo Aschau	*300*	*50*	*50*	*-*	*50*	*150*
3.50 IT-Sich-Administration Messnetz	*200*	*50*	*50*	*-*	*50*	*50*
3.51 Tieffrequente akustische Schleppantenne	*6 612*	*-*	*-*	*-*	*382*	*6 230*
3.52 Erprobungsplattform Wasserfahrzeuge	*900*	*-*	*300*	*-*	*600*	*-*
3.53 Lüftungstechnischer Prüfstand	*2 200*	*-*	*-*	*-*	*1 000*	*1 200*
3.54 UW Meshcluster	*100*	*-*	*70*	*-*	*30*	*-*
3.55 Erneuerung Flammenprüfstand	*1 600*	*-*	*1 400*	*-*	*200*	*-*
3.56 Schleppkörper Flame II	***1 500***	***-***	***-***	***-***	***-***	***1 500***
3.57 Beschaffung zweier USV	***4 000***	***-***	***-***	***-***	***-***	***4 000***
3.58 GeoMagModel mit MES Anbindung EMS	***550***	***-***	***-***	***-***	***-***	***550***
3.59 zweiter Sender für SAS auf AUV SeaCat	***650***	***-***	***-***	***-***	***-***	***650***
3.60 Magnetische Vermessungsstelle Kiel	***1 000***	***-***	***-***	***-***	***-***	***1 000***
3.61 Regeneration Magnetfeldsensorik	***2 600***	***-***	***-***	***-***	***-***	***2 600***
3.62 Arbeitsschlauchboot	***150***	***-***	***-***	***-***	***-***	***150***
3.63 Erneuerung Unterwasser Messtechnik Aschau	***300***	***-***	***-***	***-***	***-***	***300***
3.64 Modellmesseinrichtung Ersatz und Weiterentwicklung	***400***	***-***	***-***	***-***	***-***	***400***

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorhaben für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
3.65 Messmine	***2 700***	**-**	**-**	**-**	**-**	***2 700***
3.66 Erneuerung mob. Unterwasser-Bahnvermessungsanlage	***3 000***	**-**	**-**	**-**	**-**	***3 000***
3.67 Erneuerung abbildendes LWIR-Radiometer	***300***	**-**	**-**	**-**	**-**	***300***
3.68 CTD Flossen	***110***	**-**	**-**	**-**	**-**	***110***
4. WTD 81, Greding						
4.25 Technologieanpassung TA Bildgeneratoren	*1 991*	*521*	*1 470*	*-*	*-*	*-*
4.26 Erweiterung Hintergrundprojektion	*2 500*	*1 000*	*1 500*	*-*	*-*	*-*
4.27 Technologieanpassung 2+3 Achser	*1 000*	*500*	*500*	*-*	*-*	*-*
4.28 Erweiterung Gallileo Simulator	*1 200*	*-*	*1 200*	*-*	*-*	*-*
4.29 Referenzsystem passiv Radar	*1 500*	*-*	*1 500*	*-*	*-*	*-*
4.30 HIRF System II	*1 200*	*-*	*1 200*	*-*	*-*	*-*
4.31 Projektionsrack für IR-, VIS- und UV-Projektion	*5 800*	*1 300*	*2 300*	*-*	*2 200*	*-*
4.32 Nichtrotierendes Radar	***6 000***	**-**	**-**	**-**	**-**	***6 000***
4.33 Optronisches Suchkopt Test- und Analysesystem	***3 500***	**-**	**-**	**-**	**-**	***3 500***
4.34 mob. 3D-Antennenvermessungssystem	***1 550***	**-**	**-**	**-**	**-**	***1 550***
4.35 Funkerfassungssystem SIGINT	***4 000***	**-**	**-**	**-**	**-**	***4 000***
4.36 Erweiterung Hintergrundprojektion	***2 500***	**-**	**-**	**-**	**-**	***2 500***
4.37 Erweiterung Bewegtzielsimulator AO/1	***4 000***	**-**	**-**	**-**	**-**	***4 000***
10. WTD 91, Meppen						
10.7 Meteodrohne	*310*	*310*	*-*	*-*	*-*	*-*
12. WIS, Munster						
12.6 Ersatz NMR-Analysesystem, C-Kampfstoffe	*3 600*	*3 600*	*-*	*-*	*-*	*-*
13. MArs. Wilhelmshaven						
13.2 Vermessungskabine Abstrahlprüfung	*1 400*	*1 400*	*-*	*-*	*-*	*-*
14 MArs, Kiel						
14.1 AusbA ABW Kiel IT-Systemelektroniker/-in	*1 500*	*750*	*750*	*-*	*-*	*-*
Zusammen	*216 522*	*68 395*	*41 252*	*-*	*31 127*	*75 748*

BF 831 02 -031 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften — *129 728* — *20 386* — *70 893*

Verpflichtungsermächtigung ..... *237 708 T€*
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... *115 578 T€*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... *122 130 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14. Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für eine Kapitalzuführung an die BWI GmbH für notwendige Investitionen von dringenden unterjährigen Mehrbedarfen im vertraglichen Rahmen des HERKULES-Folgeprojektes bis zu einem Betrag von 20 Mio. €.

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Bedarf an Kapitalzuführung an die Beteiligungsgesellschaft BWI GmbH.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 08			
Tgr. 08	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 900)	(2 900) *(63 138)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01			
F 427 89 -165	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 440*	*2 440*	*35 446*
F 511 81 -165	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*50*	*50*	*2 024*
F 547 81 -165	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*250*	*250*	*15 890*
F 812 81 -165	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*160*	*160*	*998*
	Titelgruppe 55			
Tgr. 55	Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt	(755 000)	(760 500)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § **6** HG einbezogenen Titeln des Epl. 14 **mit Ausnahme der Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08** geleistet werden.			
BF 511 55 -031	*Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung*	*110 000*	*107 600*	*108 039*
BF 518 55 -031	*Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software*	*250*	*220*	*167*
BF 525 55 -031	*Aus- und Fortbildung*	*25 000*	*21 300*	*9 025*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
BF 532 55 -031	*Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen*	*544 750*	*567 500*	*363 499*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 344 330 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 174 000 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 88 070 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 59 960 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 19 640 T€* *im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 2 660 T€*			
BF 812 55 -031	*Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software*	*75 000*	*63 880*	*66 339*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 26 260 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 19 280 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 6 320 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 220 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 220 T€* *im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 220 T€*			
	Haushaltsvermerk: ***Einnahmen aus Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit der Maßnahme "Cloud for Projects Bundeswehr" fließen den Ausgaben zu.***			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*43 007*
2. Ersatzbeschaffung	*31 993*
Zusammen	*75 000*

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen		-	110
129 02 -165	Einnahmen der Universitäten der Bundeswehr aus Studiengebühren von externen Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen für Dritte		-	791
281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr		-	4 051

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1414 Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst

Vorbemerkung

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) nimmt für das BMVg und seinen Geschäftsbereich die Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde wahr. Mit Wirkung vom 1. August 2017 wurde der Militärische Abschirmdienst aus den Streitkräften herausgelöst und unmittelbar dem BMVg unterstellt. Seitdem ist er als BAMAD mit der Eigenschaft einer zivilen Bundesoberbehörde und Sitz in Köln organisiert. Mit weiteren Organisationseinheiten ist das BAMAD darüber hinaus auch in der Fläche vertreten.

Gemäß § 1 Abs. 1 des MADG sammelt das BAMAD Informationen über:

1.

2.

3.

und wertet sie aus, sofern diese sich gegen Personen oder Einrichtungen des Geschäftsbereiches des BMVg richten oder von beziehungsweise aus diesen hervorgehen.

Das BAMAD wertet zur Beurteilung der Sicherheitslage von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMVg und - unter bestimmten Voraussetzungen - von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, Informationen über die vorab genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen aus, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des BMVg angehören oder in ihm tätig sind (§ 1 Abs. 2 MADG).

Ein weiteres Aufgabenfeld des BAMAD ist entsprechend § 14 MADG dessen Teilnahme an besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr zum Schutz der deutschen Einsatzkontingente. Ziel ist es, Risiken - auch für Leib und Leben - für Bundeswehrangehörige im Einsatz und in Einsatzgleichen Verpflichtungen und Missionen zu reduzieren.

Ferner wirkt das BAMAD bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mit, die Umgang mit oder Zugang zu Verschlusssachen haben sollen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereiches des BMVg eingesetzt werden sollen oder die in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen (§ 1 Abs. 3 MADG). Die diesbezüglichen Befugnisse des BAMAD sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt.

Das BAMAD wirkt mit bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des BMVg zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

Überblick zum Kapitel 1414	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	262 185	205 337	+56 848	3 108	172 164
Gesamtausgaben	262 185	205 337	+56 848	3 108	172 164
davon nicht flexibilisiert	262 185	205 337	+56 848	3 108	172 164
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	262 185	-	+262 185	3 108	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
B 541 01 -031	*Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst*	*262 185*	*205 337* *3 108*	*172 164*

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1408, Kap. 1413 Hgr. 4 und Hgr. **5 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1413 Tgr. 08.** Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt **10** 000 T€ begrenzt.
3. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.

1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern sind entsprechend zu berücksichtigen.

1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

1.7 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.

1.8 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.

1.9 Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.

2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.

2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.

2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.

2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes.

2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.

2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.

2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.

2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der Wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.

2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG oder § 18 Abs. 4 SGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

14 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1401									
687 04 - Beiträge zum NATO Pipeline System	23 678	a)	4 500	4 500	-	-	-	-	-
		b)	19 355	1 035	5 811	6 102	6 407	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	104 956	a)	38 960	18 305	18 601	2 054	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 03									
559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten NAEW&C	25 880	a)	12 318	12 318	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
559 32 - Beitrag Beschaffung Nf E3A	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 295 000		200 000	300 000	400 000	2 395 000	-
Tgr. 08									
553 81 - Erhaltung von Wehrmaterial	90 000	a)	200	200	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffungen	65 000	a)	22 382	22 382	-	-	-	-	-
		b)	40 000	30 000	10 000	-	-	-	-
		c)	24 000		14 000	10 000	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 000	10 000	5 000	-	-	-	-
		c)	30 000		10 000	10 000	10 000	-	-
Summe des Kapitels 1401		a)	78 360	57 705	18 601	2 054	-	-	-
		b)	74 355	41 035	20 811	6 102	6 407	-	-
		c)	3 349 000		224 000	320 000	410 000	2 395 000	-
Kapitel 1403									
537 01 - Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	16 400	a)	151	151	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
538 01 - Nachwuchswerbung	58 000	a)	13	13	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	76 200	a)	3	3	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	44 593	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	76 131		14 340	14 770	15 213	31 808	-
553 01 - Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte	122 056	a)	1	1	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	17 000	a)	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	27 000		12 000	9 000	6 000	-	-
Tgr. 02									
521 21 - Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze	62 331	a)	30 748	28 281	2 467	-	-	-	-
		b)	261 523	-	30 479	31 078	31 700	168 266	-
		c)	261 523		30 479	31 078	31 700	168 266	-
Tgr. 03									
554 31 - Militärische Beschaffungen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	18 000	8 000	6 000	4 000	-	-	-
		c)	18 000		8 000	6 000	4 000	-	-
558 31 - Militärische Anlagen	35 864	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	149 000	33 000	22 000	33 000	44 000	17 000	-
		c)	65 000		38 000	27 000	-	-	-
Tgr. 07									
525 71 - Aus- und Fortbildung	92 300	a)	10 519	8 413	1 864	242	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1403		a)	41 435	36 862	4 331	242	-	-	-
		b)	428 523	41 000	58 479	68 078	75 700	185 266	-
		c)	447 654		102 819	87 848	56 913	200 074	-
Kapitel 1404									
551 01 - Wehrtechnische Forschung und Technologie	500 000	a)	58 623	43 428	13 418	1 777	-	-	-
		b)	235 000	100 000	75 000	40 000	20 000	-	-
		c)	377 000		150 000	100 000	75 000	52 000	-
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	15 100	a)	3 865	3 040	778	47	-	-	-
		b)	17 000	5 000	4 500	4 000	3 500	-	-
		c)	8 600		3 100	2 500	2 000	1 000	-
551 03 - Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr	54 000	a)	104 388	14 228	12 880	12 880	12 880	51 520	-
		b)	45 000	21 000	11 000	8 000	5 000	-	-
		c)	75 000		25 000	20 000	15 000	15 000	-
551 04 - Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	70 000	a)	23 334	7 449	9 896	5 989	-	-	-
		b)	28 000	9 500	9 500	9 000	-	-	-
		c)	43 000		16 000	16 000	7 000	4 000	-
551 11 - Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	356 066	a)	36 918	30 751	3 939	941	650	637	-
		b)	201 000	40 000	10 000	1 000	100 000	50 000	-
		c)	1 110 000		120 000	170 000	470 000	350 000	-
551 12 - Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	a)	314	107	207	-	-	-	-
		b)	4 000	1 500	1 500	1 000	-	-	-
		c)	9 300		2 800	2 500	2 000	2 000	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	-	-	-	10 000	-	-
		c)	2 700		-	-	2 700	-	-
551 18 - Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	-	a)	276 435	-	-	-	197 508	78 927	-
		b)	130 000	-	-	-	100 000	30 000	-
		c)	875 000		-	-	340 000	535 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

14 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
				2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
551 20 - Next Generation Weapon System (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS)	-	a)	1 214 500	-	-	-	601 000	613 500	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	320 000		-	-	150 000	170 000	-
551 21 - Main Ground Combat System	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	260 000	-	-	-	130 000	130 000	-
		c)	176 000		-	-	110 000	66 000	-
Tgr. 01									
685 11 - Betrieb	48 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	32 750	12 750	10 000	10 000	-	-	-
		c)	12 000		8 000	3 000	1 000	-	-
Tgr. 02									
894 21 - Investitionen	30 700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 700	3 700	5 200	2 200	1 600	-	-
		c)	11 400		1 900	3 300	3 100	3 100	-
Summe des Kapitels 1404		a)	1 718 377	99 003	41 118	21 634	812 038	744 584	-
		b)	975 450	193 450	126 700	75 200	370 100	210 000	-
		c)	3 020 000		326 800	317 300	1 177 800	1 198 100	-
Kapitel 1405									
554 01 - Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	370 118	a)	111 728	76 460	28 584	6 684	-	-	-
		b)	382 200	110 000	92 700	32 500	26 000	121 000	-
		c)	783 934		100 299	89 568	42 105	551 962	-
554 02 - Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	35 000	a)	47 000	24 000	23 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	14 000		14 000	-	-	-	-
554 03 - Beschaffung von Bekleidung	57 604	a)	801	801	-	-	-	-	-
		b)	7 000	5 900	1 100	-	-	-	-
		c)	6 670		1 470	2 000	3 200	-	-
554 05 - Beschaffung von Fernmeldematerial	375 606	a)	86 649	43 610	2 342	-	23 072	17 625	-
		b)	68 900	36 700	7 500	2 000	22 700	-	-
		c)	2 199 493		156 240	65 047	997 828	980 378	-
554 06 - Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	345 662	a)	12 339	12 339	-	-	-	-	-
		b)	134 000	45 300	36 300	37 000	15 400	-	-
		c)	2 154 827		1 264 962	603 319	192 346	94 200	-
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	136 068	a)	431 281	25 470	-	-	163 942	241 869	-
		b)	438 000	6 400	3 300	2 000	169 400	256 900	-
		c)	3 448 593		30 299	3 075	493 172	2 922 047	-
554 08 - Beschaffung von Munition	3 048 336	a)	395 870	172 083	34 071	-	101 649	88 067	-
		b)	3 683 921	49 400	14 400	2 000	978 953	2 639 168	-
		c)	17 336 081		1 633 511	1 980 090	2 930 100	10 792 380	-
554 10 - Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	1 496 875	a)	24 046	11 665	7 601	3 436	1 344	-	-
		b)	369 200	75 100	18 000	2 000	155 600	118 500	-
		c)	4 338 885		387 782	683 734	1 645 814	1 621 555	-
554 12 - Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen,	142 442	a)	216 909	52 008	19 370	5 190	67 303	73 038	-
		b)	1 129 500	25 000	1 500	2 000	700 000	401 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
				2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät		c)	1 673 026		38 575	15 750	728 951	889 750	-
554 13 - Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	363 416	a)	485 752	130 517	27 144	-	316 791	11 300	-
		b)	1 474 500	37 400	18 600	2 000	504 500	912 000	-
		c)	916 434		180 291	77 348	318 772	340 023	-
554 15 - Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER	-	a)	51 930	-	-	-	18 491	33 439	-
		b)	23 000	-	-	-	16 600	6 400	-
		c)	34 393		-	-	22 262	12 131	-
554 16 - Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	-	a)	589 345	-	-	-	238 632	350 713	-
		b)	35 900	-	-	-	27 800	8 100	-
		c)	46 304		-	-	39 195	7 109	-
554 17 - Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	244 090	a)	2 540 802	5 902	-	-	421 429	2 113 471	-
		b)	1 096 800	-	-	-	487 900	608 900	-
		c)	4 242 178		116 232	120 083	593 328	3 412 535	-
554 18 - Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	28 946	a)	722 124	-	-	-	229 221	492 903	-
		b)	474 900	1 300	-	-	155 500	318 100	-
		c)	518 284		1 187	2 917	123 785	390 395	-
554 20 - Beschaffung Schützenpanzer PUMA	-	a)	311 198	-	-	-	285 556	25 642	-
		b)	20 900	-	-	-	12 800	8 100	-
		c)	1 480 423		-	-	503 622	976 801	-
554 21 - Beschaffung Fregatte 126	25 149	a)	2 052 365	-	-	-	681 976	1 370 389	-
		b)	3 183 400	-	-	-	345 000	2 838 400	-
		c)	-		-	-	-	-	-
554 22 - Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	-	a)	3 888 956	-	-	-	994 031	2 894 925	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	500		-	-	500	-	-
554 23 - Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	25 000	-	-	-	25 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
554 24 - Beschaffung Korvetten Klasse 130	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	59 500	-	-	-	59 500	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
554 25 - Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	-	a)	1 705 432	-	-	-	190 502	1 514 930	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	292 825		80 000	30 000	51 365	131 460	-
554 26 - Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A	-	a)	73 433	-	-	-	51 835	21 598	-
		b)	32 000	-	-	-	32 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
554 27 - Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE)	-	a)	1 619 825	-	-	-	290 549	1 329 276	-
		b)	6 600	-	-	-	6 600	-	-
		c)	126 607		-	-	51 810	74 797	-
554 28 - Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)	-	a)	122 180	-	-	-	15 551	106 629	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
554 30 - Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl.	-	a)	1 387 757	-	-	-	591 245	796 512	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

14 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
				2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung		c)	45 860		-	-	19 360	26 500	-
554 31 - Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	239 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	699 000		-	-	263 000	436 000	-
554 32 - Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger	165 076	a)	487 325	346 680	130 293	10 352	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	402 000		27 000	28 000	172 000	175 000	-
554 33 - Satellitengestützte Kommunikation der Bundeswehr	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	796 100	-	-	-	346 700	449 400	-
		c)	6 865		-	-	6 865	-	-
554 34 - Kryptomodernisierung der Bundeswehr	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 600	-	-	-	16 600	4 000	-
		c)	7 037		-	-	6 549	488	-
554 35 - German Mission Network	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	951 500	-	-	-	226 000	725 500	-
		c)	14 417		-	-	14 417	-	-
554 38 - Digitalisierung landbasierte Operationen	1 000	a)	204 404	-	-	-	204 232	172	-
		b)	312 000	-	-	-	200 000	112 000	-
		c)	1 219 991		7 000	3 000	846 962	363 029	-
554 39 - Taktische Wide Area Network (TaWAN)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 494 000	-	-	-	719 000	775 000	-
		c)	601 954		-	-	287 755	314 199	-
554 42 - Schwerer Waffenträger Infanterie	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	817 597	-	-	-	291 492	526 105	-
		c)	60 500		-	-	60 500	-	-
554 43 - Nachfolge Überschneefahrzeug	-	a)	79 340	-	-	-	58 142	21 198	-
		b)	51 000	-	-	-	21 000	30 000	-
		c)	15 471		-	-	15 458	13	-
554 48 - Beschaffung luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	-	a)	383 353	-	-	-	130 085	253 268	-
		b)	311 600	-	-	-	9 200	302 400	-
		c)	849 553		-	-	65 213	784 340	-
554 57 - Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte	1 108 955	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 798 226		50 893	50 893	57 341	2 639 099	-
554 58 - Beschaffung Nachfolge Transportpanzer Fuchs	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 735 000	-	-	-	1 000 000	1 735 000	-
		c)	899 696		-	-	476 495	423 201	-
554 63 - Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung NNbS	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	326 250	-	-	-	194 200	132 050	-
		c)	855 659		-	-	166 356	689 303	-
554 81 - Beschaffung des Waffensystems F-35	-	a)	2 977 121	-	-	-	1 442 977	1 534 144	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	897 213		-	-	268 425	628 788	-
554 83 - Beschaffung des Waffensystems ARROW	-	a)	1 037 757	-	-	-	549 323	488 434	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	22 500		-	-	7 500	15 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
554 36 - Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	77 700	-	-	-	25 900	51 800	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1405		a)	22 047 022	901 535	272 405	25 662	7 067 878	13 779 542	-
		b)	20 538 568	392 500	193 400	81 500	6 791 345	13 079 823	-
		c)	49 009 399		4 089 741	3 754 824	11 472 351	29 692 483	-
Kapitel 1406									
553 04 - Erhaltung des Fernmeldematerials	597 486	a)	7	7	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	594 014	a)	9 379	6 079	3 300	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	849 587	a)	101	-	2	99	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	3 441 913	a)	132 474	191	70	11	13 000	119 202	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1406		a)	141 961	6 277	3 372	110	13 000	119 202	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1407									
553 19 - Betrieb des Bekleidungswesens	1 014 826	a)	3 391 724	700 862	626 989	336 662	366 328	1 360 883	-
		b)	2 130 243	254 921	160 310	554 920	563 609	596 483	-
		c)	1 675 131		215 974	252 068	203 233	1 003 856	-
553 29 - Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten	29 583	a)	1 333	316	312	307	398	-	-
		b)	799 500	6 500	7 000	12 000	47 000	727 000	-
		c)	508 999		83 136	67 534	36 853	321 476	-
553 49 - Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)	980 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 455 300	1 051 100	1 118 500	1 156 600	1 193 600	7 935 500	-
		c)	-		-	-	-	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	12 100	a)	84 700	12 100	12 100	12 100	12 100	36 300	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	275 953	a)	490 975	203 022	166 185	97 305	24 463	-	-
		b)	311 952	104 687	59 200	57 300	25 780	64 985	-
		c)	625 089		96 550	84 539	27 000	417 000	-
553 79 - Vorhaltecharter für den Landtransport	77 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	594 600	172 020	203 160	219 420	-	-	-
		c)	200 700		189 600	11 100	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

14 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
				2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
553 89 - Komplexe Dienstleistungen für den IT-Betrieb, Digitalisierung und sonstige Bedarfe des Cyberund Informationsraums	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	19 860		7 860	3 000	3 000	6 000	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	668 000	a)	1 380 000	455 000	460 000	465 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
534 11 - Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	11 100	a)	9 524	2 204	2 354	2 422	2 385	159	-
		b)	529 716	6 520	36 891	52 652	57 029	376 624	-
		c)	3 327		404	1 156	1 253	514	-
537 11 - Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr	30 459	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	18 240	4 560	4 560	4 560	4 560	-	-
		c)	13 680		4 560	4 560	4 560	-	-
Summe des Kapitels 1407		a)	5 358 256	1 373 504	1 267 940	913 796	405 674	1 397 342	-
		b)	16 839 551	1 600 308	1 589 621	2 057 452	1 891 578	9 700 592	-
		c)	3 046 786		598 084	423 957	275 899	1 748 846	-
Kapitel 1408									
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	12 300	a)	28 587	8 641	8 641	8 641	2 664	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	69 315	a)	11 849	1 389	1 298	873	873	7 416	-
		b)	28 500	3 000	3 000	3 000	3 000	16 500	-
		c)	28 500		3 000	3 000	3 000	19 500	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 550 000	a)	15 250 259	3 000 677	3 007 881	2 941 452	2 964 257	3 335 992	-
		b)	75 000	20 000	20 000	20 000	7 500	7 500	-
		c)	1 714 000		30 000	33 000	43 000	1 608 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	159 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40 000	40 000	-	-	-	-	-
		c)	40 000		40 000	-	-	-	-
894 11 - Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 661	4 164	7 043	454	-	-	-
		c)	11 000		7 000	2 000	2 000	-	-
Tgr. 01									
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	970 000	a)	51 427	44 801	6 626	-	-	-	-
		b)	863 000	523 000	219 000	71 000	25 000	25 000	-
		c)	668 000		450 000	170 000	48 000	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	220 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	127 000	87 000	33 000	7 000	-	-	-
		c)	180 000		121 000	48 000	11 000	-	-
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	519 000	a)	9 504	9 504	-	-	-	-	-
		b)	372 500	256 000	116 500	-	-	-	-
		c)	376 750		247 000	129 750	-	-	-
Tgr. 05									
891 51 - Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	896 038	a)	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
für Erhaltung und Erweiterung der Bundesfernstraßen in Bundesverwaltung.		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 1 250 000		400 000	250 000	200 000	400 000	-
891 52 - Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	117 433	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 251 812		16 659	52 957	89 380	92 816	-
Summe des Kapitels 1408		a) 15 351 626	3 065 012	3 024 446	2 950 966	2 967 794	3 343 408	-
		b) 1 517 661	933 164	398 543	101 454	35 500	49 000	-
		c) 4 520 062		1 314 659	688 707	396 380	2 120 316	-
Kapitel 1410								
686 03 - Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	4 527	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 2 296		1 083	1 213	-	-	-
Summe des Kapitels 1410		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 2 296		1 083	1 213	-	-	-
Kapitel 1413								
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 130 248	a) 5 520 430	1 716 315	1 894 013	1 910 102	-	-	-
		b) 7 520 910	137 087	136 251	138 040	2 321 152	4 788 380	-
		c) 1 351 539		293 694	290 952	262 604	504 289	-
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	22 000	a) 589 000	8 000	8 000	8 000	-	565 000	-
		b) 133 000	6 000	6 000	6 000	-	-	115 000
		c) -		-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100 000	a) 11 851	8 184	3 667	-	-	-	-
		b) 140 000	80 000	60 000	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	3 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 990	990	-	-	-	-	-
		c) 350		350	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100 000	a) 15 798	12 698	1 261	1 839	-	-	-
		b) 54 946	28 207	11 965	9 322	5 452	-	-
		c) 75 748		26 118	32 792	15 033	1 805	-
831 02 - Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	129 728	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 112 640	112 490	-	-	-	150	-
		c) 237 708		115 578	122 130	-	-	-
Tgr. 55								
511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	110 000	a) 3 354	3 354	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	544 750	a) 20 764	20 764	-	-	-	-	-
		b) 669 622	317 850	241 600	109 800	372	-	-
		c) 344 330		174 000	88 070	59 960	22 300	-
812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten,	75 000	a) 1 698	1 698	-	-	-	-	-
		b) 31 816	27 900	3 916	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

14 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen, Software		c) 26 260		19 280	6 320	220	440	-
Summe des Kapitels 1413		a) 6 162 895	1 771 013	1 906 941	1 919 941	-	565 000	-
		b) 8 663 924	710 524	459 732	263 162	2 326 976	4 788 530	115 000
		c) 2 035 935		629 020	540 264	337 817	528 834	-
Kapitel 1414								
541 01 - Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst	262 185	a) 19 979	12 153	6 807	1 019	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1414		a) 19 979	12 153	6 807	1 019	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 14		a) 50 919 911	7 323 064	6 545 961	5 835 424	11 266 384	19 949 078	-
		b) 49 038 032	3 911 981	2 847 286	2 652 948	11 497 606	28 013 211	115 000
		c) 65 431 132		7 286 206	6 134 113	14 127 160	37 883 653	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	172
	Gesamtübersicht	173
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	174
1412	Bundesministerium	181
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw	185
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	190
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	195

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	7,0	-
1413	427 09	250,5	3 895,0
1413	427 89	212,0	-
Zusammen		469,5	3 895,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

4. Im Haushaltsjahr 2025 vorgesehene Anzahl der Wehrdienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 12 500. Die Anzahl der Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.

5. Im Haushaltsjahr 2025 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 7 500.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Planstellen und Stellen								
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	191 432,0	181 612,0	-	-	-	-	191 432,0	181 612,0
1412	Bundesministerium	1 079,0	1 088,0	1 577,5	1 564,5	324,0	332,0	2 980,5	2 984,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw	-	-	31 672,5	30 083,5	42 319,0	42 589,0	73 991,5	72 672,5
	Zusammen	192 511,0	182 700,0	33 250,0	31 648,0	42 643,0	42 921,0	268 404,0	257 269,0
	Leerstellen								
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	1 509,0	2 100,0	-	-	-	-	1 509,0	2 100,0
1412	Bundesministerium	33,0	29,0	72,0	71,0	6,0	6,0	111,0	106,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw	-	-	546,0	524,0	456,0	482,0	1 002,0	1 006,0
	Zusammen	1 542,0	2 129,0	618,0	595,0	462,0	488,0	2 622,0	3 212,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	250,0	-	-	-	-	250,0	-	-
	kw-Vermerke								
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	1 662,0	-	9,0	2,0	1,0	1 649,0	-	1,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-
	Zusammen	1 664,0	-	9,0	2,0	3,0	1 649,0	-	1,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	233,0	233,0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 423 01													
Soldatinnen und Soldaten													
B 10	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	21,0	20,0	18,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7	47,0	47,0	43,0	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
B 6	123,0	118,0	119,0	2,0	-	3,0	-	-	3,0	-	-	3,0	-
B 3	298,0	298,0	291,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1 068,0	1 052,0	1 039,0	9,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15	4 195,0	3 868,0	3 818,0	287,0	-	40,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14	7 798,0	6 775,0	6 735,0	964,0	-	59,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 +Z	72,0	70,0	58,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13	2 505,0	3 061,0	2 935,0	-	547,0	11,0	-	-	20,0	-	-	-	-
A 12	4 294,0	3 992,0	3 918,0	269,0	-	33,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11	9 426,0	9 007,0	7 694,0	348,0	-	71,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10	6 171,0	6 034,0	5 801,0	126,0	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9	4 934,0	4 934,0	5 928,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (Lt)	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z	5 880,0	5 449,0	5 254,0	339,0	-	92,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw)	14 599,0	14 096,0	12 716,0	244,0	-	259,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z	30 229,0	25 915,0	26 785,0	4122,0	-	192,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z	12 493,0	16 057,0	9 857,0	-	3597,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7	25 448,0	19 598,0	20 819,0	5747,0	1,0	104,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6	10 932,0	10 677,0	9 439,0	245,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5	4 956,0	4 818,0	3 444,0	138,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 +Z	3 380,0	1 150,0	670,0	2227,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 (Korp)	1 626,0	1 290,0	456,0	335,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z	22 235,0	24 258,0	21 696,0	-	2228,0	205,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG)	3 387,0	3 664,0	2 979,0	-	283,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z	8 950,0	9 001,0	7 754,0	-	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	2 356,0	2 356,0	3 732,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z	2 191,0	2 191,0	1 219,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	1 813,0	1 813,0	2 489,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	191 432,0	181 612,0	167 709,0	15403,0	6707,0	1146,0	-	-	25,0	-	-	3,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. **Zu A 16:**
   Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

2. **Zu A 15:**
   Davon
   dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

3. **Zu A 13:**
   Davon
   bis zu 300 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

4. **Zu A 12 bis A 9:**
   Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.

5. **Zu A 12:**
   Davon
   bis zu 1 984 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6. **Zu A 11:**

Davon

bis zu 5 530 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

7. **Zu A 10:**

Davon

bis zu 2 119 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.

8. **Zu A 9:**

Davon

bis zu 1 265 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

9. **Zu A 9 + Z:**

Davon

dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

Davon bis zu 50 Planstellen für Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter.

10. **Zu A 9 (StFw):**

Davon bis zu 150 Planstellen für Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter.

11. **Zu A 8 + Z:**

Davon

bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,

bis zu **4 160** Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

12. **Zu A 7:**

Davon

bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

Davon dürfen bis zu 800 Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 6+Z und A 5+Z in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden.

13. **Zu A 6:**

Davon dürfen bis zu 800 Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 6 (Korp) und A 5+Z in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden.

14. **Zu A 5:**

Davon

bis zu **2 759** Planstellen für Offizieranwärterinnen oder Offizieranwärter. Das Planstellensoll für Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten, werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

Davon dürfen bis zu 1 000 Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 5 (StG) und A 4+Z in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

15. **Kommandierungen:**

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens **30** Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesministeriums für Gesundheit, der Bundestagsverwaltung, des Unabhängigen Kontrollrates und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.

16. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 7 B 6, 7 B 3, 10 A 16, 35 A 15, 51 A 14, 5 A 13 +Z, 14 A 13, 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9, 7 A 9 + Z, 107 A 9 (StFw), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5, 16 A 5 + Z, 70 A 5 (StG), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 077).

17. **Dienstwohnungen:**

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

18. **Auslandsdienststellen::**

Die folgenden Planstellen sind Planstellen für Auslandsdienststellen: 2,0 B 10, 5,0 B 9, 13,0 B 7, 27,0 B 6, 48,0 B 3, 175,0 A 16, 385,0 A 15, 890,0 A 13/14, 139,0 A 12, 473,0 A 11, 134,0 A 10/A 9, 218,0 A 9 +Z, 1.762,0 A 9 (StFW) 621,0 A 8+Z, 1.280 A 7/7+Z, 240,0 A 5/6, 158,0 A 6/6+Z, 2.579,0 A 5/5+Z, 246,0 A 4+Z-A3 (Zusammen: 9.395,0).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Dies gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 423 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 16	4,0	-	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	-	3,0		
A 15	1,0	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3	1,0	-	1.3	NETMA
A 16	3,0	1,0		
A 15	9,0	3,0		
A 14	4,0	11,0		
A 13	2,0	2,0		
A 12	2,0	4,0		
A 11	10,0	11,0		
A 10	-	1,0		
A 9 +Z	-	1,0		
A 9 (StFw)	4,0	5,0		
A 8 +Z	1,0	1,0		
A 16	1,0	2,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	-		
B 7	-	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 16	1,0	-		
A 15	-	2,0		
A 16	1,0	-	1.7	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	-	1,0		
B 6	1,0	1,0	1.8	NAPMA
A 15	2,0	1,0		
A 9 (StFw)	1,0	-		
A 15	1,0	1,0	1.9	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 7	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 16	1,0	-		
A 15	1,0	1,0		
A 14	-	1,0		
A 13 +Z	6,0	-		
A 13	10,0	7,0		
A 12	-	10,0		
A 9 +Z	2,0	2,0		
B 3	-	1,0	1.15	NAHEMA
A 16	1,0	-		
A 15	-	1,0		
A 13	2,0	-		
A 12	1,0	3,0		
A 10	1,0	-		
A 9 (StFw)	1,0	1,0		
B 7	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
B 3	1,0	-		
A 16	2,0	2,0		
A 15	-	1,0		
B 9	-	1,0	1.19	BWI GmbH
B 3	-	2,0		
A 16	9,0	8,0		
A 15	11,0	7,0		
A 14	-	2,0		
A 13	-	1,0		
A 12	3,0	2,0		
A 10	1,0	-		
A 9 +Z	-	1,0		
A 9 (StFw)	1,0	-		
A 8 +Z	-	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.27	OCCAR
A 15	-	1,0		
A 14	-	2,0		
A 13	2,0	1,0		
A 12	5,0	2,0		
A 11	1,0	1,0		
A 9 (StFw)	-	2,0		
A 8 +Z	1,0	-		
A 14	-	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 12	1,0	-		
A 9 (StFw)	-	1,0		
A 16	1,0	-	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
A 15	-	1,0		
A 13 +Z	1,0	-		
A 13	-	1,0		
B 6	1,0	-	1.33	Vereinte Nationen
A 15	2,0	2,0		
B 3	1,0	-	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 16	-	1,0		
A 12	-	1,0		
B 3	1,0	-	1.44	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 16	3,0	3,0		
A 15	1,0	2,0		
A 14	1,0	-		
A 13	2,0	1,0		
A 12	1,0	1,0		
A 11	1,0	-		
A 9 (StFw)	2,0	-		
B 3	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 16	1,0	-		
A 15	1,0	3,0		
A 14	1,0	1,0		
A 13 +Z	19,0	-		
A 13	53,0	80,0		
A 12	2,0	4,0		
A 9 +Z	2,0	2,0		
A 9 (StFw)	11,0	16,0		
A 12	1,0	-	1.46	BwConsulting GmbH
A 16	-	1,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 15	2,0	1,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9 +Z	1,0	1,0		
A 9 (StFw)	1,0	-		
A 8 +Z	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.59	Deutscher BundeswehrVerband (DBwV)
B 6	1,0	-	1.60	NCIA
A 16	1,0	1,0		
A 15	2,0	1,0		
A 14	-	1,0		
A 9 (StFw)	5,0	4,0		
A 15	1,0	1,0	1.67	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6	1,0	1,0	1.68	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 12	1,0	-	1.69	Patenschaftsnetzwerk AFG Ortskräfte e. V.
A 11	-	1,0		
A 14	1,0	1,0	1.70	Bayerischer Landtag
A 10	1,0	1,0	1.71	Bürgerschaft Freie und Hansestadt Hamburg
A 14	1,0	1,0	1.72	Deutscher Bundestag
A 13	1,0	1,0		
A 7 +Z	2,0	2,0		
A 12	1,0	2,0	1.73	Landtag NRW
A 9 (StFw)	1,0	1,0	1.74	Landtag des Freistaates Sachsen
A 8 +Z	1,0	1,0		
A 15	4,0	2,0	1.75	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 14	9,0	9,0		
A 13	4,0	3,0		
A 12	5,0	3,0		
A 11	5,0	3,0		
A 10	2,0	2,0		
A 9	1,0	1,0		
A 9 +Z	2,0	-		
A 9 (StFw)	7,0	4,0		
A 12	1,0	-	1.76	Landtag Rheinland-Pfalz
A 11	1,0	-		
A 16	1,0	-	1.77	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 9 (StFw)	1,0	-	1.78	HQ AIRCOM
B 3	1,0	-	1.79	NATO Defense College
Zusammen	298,0	294,0		
			3.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1 205,0	1 800,0	3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
			4.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 6	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0		
A 13	3,0	3,0		
Zusammen	6,0	6,0		
Insgesamt	1 509,0	2 100,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 423 01						
					ku	
				1.	**ku 31.12.2029**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	
A 9 +Z	100,0	-	-	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 9 (StFw)	150,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				2.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2025**	
				2.1	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	
A 9 +Z	-	-	100,0	2.1.1	-	Wegfall des Vermerks
A 9 (StFw)	-	-	150,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen	250,0	-	250,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.12	spätestens 31.03.2024	
B 7	-	-	1,0	1.12.1	Deputy Assistant Secretary General-Intelligence, IMS	Wirksamwerden des Vermerks
B 6	-	-	1,0	1.12.2	Direktor Projektorganisation Invictus Games	Wirksamwerden des Vermerks
				1.13	spätestens 31.03.2025	
B 6	-	-	1,0	1.13.1	Director Logistics, Director Operations oder Director Concepts and Capabilities im European Union Military Staff (EUMS)	Wirksamwerden des Vermerks
B 7	-	-	1,0	1.13.3	Senior Military Advisor (SMA) des Managing Director Common Security and Defence Policy - Crisis Response (MD CSDP - CR)	Wirksamwerden des Vermerks
				1.15	spätestens 30.09.2024	
B 6	-	-	1,0	1.15.1	COM SNMG 1 / VJTF (M)	Wirksamwerden des Vermerks
				1.16	spätestens 31.12.2026	
A 16	6,0	-	6,0	1.16.1	Vereinte Nationen / Hauptquartiere	-
B 6	1,0	-	1,0	1.16.2	Division Head Academic Planning and Policy Division NATO Defense College (NDC)	-
				1.17	spätestens 31.03.2026	
B 7	1,0	-	1,0	1.17.1	Director Operations & Planning im Internationalen Militärstab der NATO	-
B 7	-	-	1,0	1.17.2	Deputy Director & Chief of Staff Military Planning & Conduct Capability im Internationalen Militärstab der EU	Wegfall des Vermerks
B 6	1,0	-	1,0	1.17.3	Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	-
B 6	-	-	1,0	1.17.4	Director Training and Development Division Expanded NATO Mission Iraq	Wegfall des Vermerks
B 6	-	-	1,0	1.17.5	Director Service Operations in der NATO Communications and Information Agency	Wegfall des Vermerks
B 6	-	-	1,0	1.17.6	Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	Wegfall des Vermerks
B 6	-	-	1,0	1.17.7	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	Wegfall des Vermerks
				1.18	spätestens 31.03.2027	
B 7	1,0	-	-	1.18.1	Deputy Director & Chief of Staff Military Planning & Conduct Capability im Internationalen Militärstab der EU	Aufnahme des Vermerks
				1.19	spätestens 31.12.2027	
B 6	1,0	-	1,0	1.19.1	Head Joint Air Power and Space Element (JAPSE) im NATO International Military Staff (IMS), Brüssel	-
				1.20	spätestens 31.12.2028	
B 6	1,0	-	-	1.20.1	Assistant Chief of Staff Plans & Policy im HQ SACT der NATO	Neue Planstelle
				1.21	spätestens 31.12.2029	
B 7	1,0	-	-	1.21.1	Commander Task Force (CTF) Baltic, Leiter German Maritime Forces Staff (DEU MARFOR)	Neue Planstelle
B 7	1,0	-	-	1.21.2	Deputy Commander im Hauptquartier NATO Security Assistance and Training für Ukraine	Neue Planstelle
B 6	1,0	-	-	1.21.3	Deputy Director Plans & Capabilities im International Military Staff (IMS) der NATO	Neue Planstelle
B 6	1,0	-	-	1.21.4	Deputy Chief Information Officer for Coherence (DepCIO Coh) im Internationalen Militärstab (IMS) der NATO	Neue Planstelle
				1.22	spätestens 31.03.2029	
B 6	1,0	-	-	1.22.1	Director Service Operations in der NATO Communications and Information Agency	Aufnahme des Vermerks
B 6	1,0	-	-	1.22.2	Director Training and Development Division Expanded NATO Mission Iraq	Aufnahme des Vermerks
B 6	1,0	-	-	1.22.3	Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	Aufnahme des Vermerks
B 6	1,0	-	-	1.22.4	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	Aufnahme des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	spätestens 31.12.2029	
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2.1.1	Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturrelevanten Bestandspersonals	-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungs-konferenz	-
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.1	spätestens 31.12.2024	
A 13.....	-	-	20,0	4.1.1	Fähigkeitserhalt von Fachpersonal aus-laufender Waffensysteme	Wirksamwerden des Vermerks
				4.2	spätestens 31.12.2030	
A 16.....	7,0	-	-	4.2.1	Einsatz-WVG	Neue Planstelle
A 15.....	40,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	59,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 +Z.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 13.....	11,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	33,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	71,0	-	-			Neue Planstelle
A 10.....	11,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 (Lt).....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 +Z.....	92,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 (StFw).....	259,0	-	-			Neue Planstelle
A 8 +Z.....	192,0	-	-			Neue Planstelle
A 7 +Z.....	33,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	104,0	-	-			Neue Planstelle
A 6 +Z.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 6.....	10,0	-	-			Neue Planstelle
A 6 (Korp).....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 5 +Z.....	205,0	-	-			Neue Planstelle
A 5 (StG).....	6,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	1 662,0	-	541,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	7,0	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	26,0	27,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
B 3	106,0	106,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	41,0	37,0	31,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 15	502,5	502,5	488,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	60,0	56,0
A 14	105,0	105,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	20,0
A 13 h	4,0	4,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	72,0	72,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	304,0	299,0	295,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 12	51,0	49,0	33,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	87,0	80,0	73,0	2,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 9 m	198,0	188,0	125,0	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
A 8	19,0	34,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-
A 7	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	15,0	15,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 577,5	1 564,5	1 391,0	6,0	-	-	-	-	-	19,0	19,0	84,0	77,0
Titel 423 01													
Soldatinnen und Soldaten													
B 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	4,0	5,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	13,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
B 3	86,0	84,0	84,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 16	48,0	50,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 15	626,0	512,0	527,0	-	-	-	-	-	-	114,0	-	-	-
A 14	9,0	123,0	108,0	-	-	-	-	-	-	-	114,0	-	-
A 13 +Z	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	101,0	88,0	95,0	-	1,0	-	-	-	-	14,0	-	-	-
A 12	15,0	31,0	24,0	-	2,0	-	-	-	-	-	14,0	-	-
A 11	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z	98,0	92,0	102,0	-	2,0	-	-	-	-	8,0	-	-	-
A 9 (StFw)	44,0	52,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
A 5 +Z	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 079,0	1 088,0	1 088,0	-	6,0	-	-	-	-	138,0	138,0	-	3,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
E 14	1,0	1,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	8,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
E 12	9,0	9,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	9,0	9,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	101,0	91,0	113,0	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
E 8	56,0	66,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-
E 7	24,0	24,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	75,0	75,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	19,0	19,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	324,0	332,0	397,0	-	-	-	-	-	-	10,0	10,0	-	8,0
Insgesamt	324,0	332,0	400,0	-	-	-	-	-	-	10,0	10,0	-	8,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1412 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu **50** Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 12:**

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 20 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 g des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.

3. **Zu A 9 m:**

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu **15** Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.

4. **Wechselstellen:**

   Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 3 B 9 - für AL Politik, AL Rü und AL CIT -, 3 B 7 - für Stv AL Plg und Ltg PlaFüStab -, 4 B 6 für UAL Plg III, UAL P I, UAL P II, UAL Politik II -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 3 A 13 g+Z, 34 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: 206).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**

   Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 14:**

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

3. **Zu A 13:**

   Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

4. **Zu A 12:**

   Davon **26** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

5. **Zu A 11:**

   Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

6. **Zu A 9:**

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

7. **Wechselstellen:**

   Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL Rü, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B

   Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv **AL Rü,** 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für **Stv Ltg PlgFüStab,** 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14,2 A 13 +Z 10 A 13, 5 A 12, 20 A 9 +Z 30 A 9 (Zusammen: **147**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B6; 7,0 A15; 21,0 A14; 1,0 A13h; 8,0 A12; 7,0 A11; 21,0 A9m; 2,0 A8; 6,0 A6e; 7,0 A5 (Zusammen: 83,0).

Daneben werden 226,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:
Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:
4,0 B3; 1,0 A16; 6,0 A15; 1,0 A14; 4,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A9m+Z; 2,0 A9m (Zusammen: 20,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 ATB; 7,0 E15; 21,0 E14; 1,0 E13; 8,0 E12; 7,0 E11; 21,0 E9a; 2,0 E8; 6,0 E4; 7,0 E3 (Zusammen: 83,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 15	5,0	4,0		
A 14	1,0	-		
A 13 g+Z	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3	1,0	1,0	1.4	BWI GmbH
A 15	1,0	3,0		
A 13 g	2,0	2,0		
A 9 m	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
B 6	1,0	1,0	1.20	OCCAR
A 15	7,0	5,0		
A 13 g	3,0	3,0		
A 14	-	1,0	1.26	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 13 g	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	2,0	1.29	NAPMA
A 15	1,0	1,0	1.30	NAHEMA
A 13 g	1,0	3,0		
B 3	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
B 3	1,0	1,0	1.34	Europäische Kommission
A 15	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.35	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3	1,0	1,0	1.36	VBB
A 13 g	1,0	-		
B 3	1,0	1,0	1.37	EEAS
B 3	1,0	-	1.38	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15	1,0	-	1.39	EDA, Brüssel
A 13 g	1,0	-	1.40	NSPA (NATO Support Agency)
A 14	1,0	-	1.41	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen	42,0	39,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	16,0	21,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 6	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
B 3	1,0	1,0		
A 15	5,0	4,0		
A 14	2,0	2,0		
A 13 h	1,0	-		
A 13 g	1,0	1,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14	1,0	1,0	3.3	Deutscher Bundestag
Zusammen	14,0	11,0		
Insgesamt	72,0	71,0		
Zu Titel 423 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	3,0	3,0	1.1	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0	1.3	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 15	1,0	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.8	BWI GmbH
A 16	5,0	5,0		
A 16	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 9 +Z	1,0	-		
A 16	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 +Z	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15	1,0	1,0	1.30	OCCAR
A 13	-	1,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1412 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 3	2,0	1,0	1.32	BwConsulting GmbH
A 15	1,0	1,0	1.33	EUROCONTROL
A 15	-	1,0	1.34	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16	1,0	1,0	1.35	NSPA (NATO Support Agency)
B 6	1,0	1,0	1.36	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
B 3	1,0	1,0		
A 16	2,0	-		
A 13	1,0	-		
A 9 +Z	1,0	1,0		
A 16	1,0	-	1.37	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit
Zusammen	30,0	26,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
			3.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt	33,0	29,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 14	1,0	-	1.1	Bundeskanzleramt
E 12	1,0	2,0		
Zusammen	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	2,0	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9a	1,0	-	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 5	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	1,0		
Insgesamt	6,0	6,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
R 3	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2	20,0	18,0	18,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	22,0	20,0	19,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
B 9	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7	6,0	7,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	18,0	17,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 5	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	62,0	66,0	55,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
B 2	61,0	63,0	53,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	384,0	370,0	335,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1 779,0	1 672,0	1 593,0	107,0	-	-	-	-	-	-	-	56,0	56,0
A 14	3 265,0	3 172,0	2 383,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	20,0	20,0
A 13 h	374,0	374,0	558,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	338,0	338,0	222,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1 492,0	1 396,0	1 351,0	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	3 944,0	3 527,0	2 970,0	417,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	3 801,0	3 509,0	3 280,0	145,0	-	-	-	-	-	-	-	150,0	3,0
A 10	1 896,0	1 976,0	1 026,0	-	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	154,0	154,0	692,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1 144,0	972,0	719,0	172,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	3 411,0	2 874,0	2 523,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	500,0	-
A 8	5 900,5	5 956,5	5 901,0	-	48,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 7	2 521,0	2 521,0	1 617,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	230,0	230,0	604,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	179,0	179,0	114,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	147,0	147,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	33,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	31 160,5	29 574,5	26 023,0	1081,0	134,0	-	-	-	-	-	-	727,0	83,0
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3	240,0	237,0	198,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	124,0	124,0	108,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 1	126,0	128,0	12,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	490,0	489,0	318,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	31 672,5	30 083,5	26 360,0	1084,0	136,0	2,0	-	-	-	-	-	727,0	85,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	9,0	9,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	87,0	82,0	88,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	304,0	304,0	334,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	270,0	255,0	675,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	622,0	606,0	516,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	950,0	1 120,0	644,0	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	150,0
E 10	65,0	65,0	322,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	131,0	131,0	254,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1 123,0	1 123,0	1 038,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	3 187,0	3 691,0	3 081,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	504,0
E 8	4 510,5	4 510,5	3 696,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3 450,0	3 412,0	3 589,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	10 141,0	9 811,0	9 160,0	330,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	8 226,0	8 226,0	7 681,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	5 256,0	5 256,0	3 035,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2 857,5	2 857,5	5 926,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	129,0	129,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 12a	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 11b	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 11a	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 10a	42,0	42,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9d	39,0	39,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9c	42,0	42,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9b	203,0	203,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Kr. 9a.....	90,0	90,0	143,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	215,0	215,0	209,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	358,0	358,0	263,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42 310,0	42 580,0	40 826,0	404,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	654,0
Insgesamt.....	42 319,0	42 589,0	40 852,0	404,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	654,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**

   14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.

2. **Zu A 15:**

   Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.

   44 für Dekaninnen oder Dekane.

3. **Wechselstellen:**

   Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 5 A 13 g+Z, 18 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 904).

4. **Zu W 3:**

   Die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

   Bis zu 25 Planstelleninhaberinnen oder Planstelleninhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.

   Davon 15 für Lehrkräfte im Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften.

5. **Zu A 9 m+Z:**

   Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.

6. **Zu W 2:**

   Die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

   Davon 59 für Lehrkräfte im Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften.

7. **Zu W 1:**

   Die Planstellen der Bes.-Gr. W 1 dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

8. Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

9. **Zu A 13 g:**

   Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 20 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl Planstellen der Bes.-Gr. A 12 bei Kap. 1412 ausgetauscht werden.

Zu Titel 428 01

Im Rahmen eines Pilotprojekts ist der Stellenplan der Bundeswehrverwaltung abweichend von § 14 Absatz 1 HG 2023 in den Entgeltgruppen E 5 bis E 9a (vgl. mittlerer Dienst) hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen ausgebrachten Stellen unverbindlich. Der Durchführungszeitraum beginnt 2023 und soll mindestens 3 Jahre betragen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2024: 1,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 B2; 14,0 W3; 19,0 W2; 114,0 W1; 3,0 A16; 40,0 A15; 125,0 A14; 186,0 A13h; 12,0 A12; 23,0 A11; 6,0 A10; 29,0 A9g; 38,0 A8; 56,0 A7; 113,0 A6m; 3,0 A6e; 29,0 A5 (Zusammen: 812,0).

Daneben werden 2 083,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:
Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:
1,0 B3; 6,0 A16; 28,0 A15; 44,0 A14; 9,0 A13h; 27,0 A13g; 47,0 A12; 55,0 A11; 12,0 A10; 1,0 A9m+Z; 12,0 A9m; 96,0 A8 (Zusammen: 338,0).
Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:
Davon für Rechtspflege:
1,0 B6; 4,0 A16; 2,0 A15; 1,0 A13g+Z; 4,0 A13g; 10,0 A12; 4,0 A11; 5,0 A9m+Z; 14,0 A9m; 6,0 A8; 2,0 R3; 18,0 R2 (Zusammen: 71,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:
Davon mit Dienstwohnung 10,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2024: 10,0).

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
19,0 ATB; 58,0 E15; 126,0 E14; 300,0 E13; 12,0 E12; 23,0 E11; 6,0 E10; 29,0 E9c; 38,0 E8; 56,0 E6; 113,0 E5; 32,0 E4 (Zusammen: 812,0).

Zu Spalte 2:
Davon Stellen für Auslandsdienststellen:
4,0 E14; 2,0 E13; 10,0 E12; 20,0 E11; 3,0 E10; 2,0 E9c; 2,0 E9b; 13,0 E9a; 59,0 E8; 5,0 E7; 27,0 E6; 83,0 E5; 27,0 E4; 59,0 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 318,0).

Zu Spalte 2:
Davon für Rechtspflege:
2,0 E8; 22,0 E6 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	-	1,0	1.4	NETMA
A 16	4,0	5,0		
A 15	6,0	5,0		
A 14	6,0	6,0		
A 13 g	6,0	6,0		
A 12	3,0	5,0		
A 11	1,0	1,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 9 m	1,0	-		
A 8	6,0	4,0		
A 7	-	1,0		
A 12	-	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 16	1,0	-	1.14	NAHEMA
A 15	2,0	1,0		
A 14	1,0	1,0		
A 13 g	2,0	2,0		
A 16	1,0	2,0	1.27	BWI GmbH
A 15	2,0	2,0		
A 13 g	2,0	2,0		
A 12	2,0	2,0		
A 9 m+Z	1,0	3,0		
A 9 m	11,0	11,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 8	3,0	5,0		
A 16	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 14	1,0	1,0		
A 12	2,0	2,0		
A 14	3,0	3,0	1.33	NAPMA
A 13 g	1,0	-		
B 3	1,0	1,0	1.36	OCCAR
A 16	2,0	2,0		
A 15	9,0	7,0		
A 14	5,0	3,0		
A 13 g+Z	2,0	1,0		
A 13 g	3,0	6,0		
A 12	9,0	6,0		
A 11	5,0	5,0		
A 10	-	1,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 9 m	1,0	1,0		
A 8	3,0	2,0		
A 8	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 g+Z	1,0	-	1.50	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 13 g	1,0	1,0		
A 12	-	1,0		
A 9 m+Z	-	1,0		
A 9 m	1,0	1,0		
A 8	2,0	2,0		
A 14	-	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15	1,0	1,0	1.60	SHAPE
A 16	-	1,0	1.61	NSPA (NATO Support Agency)
A 12	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0	1.62	EU-Kommission
A 16	-	1,0	1.63	HQ AIRCOM
A 15	1,0	1,0	1.64	BwConsulting GmbH
A 16	1,0	1,0	1.65	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen	122,0	125,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	390,0	367,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 3	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15	1,0	1,0		
A 13 g+Z	7,0	6,0		
A 13 g	7,0	8,0		
A 12	3,0	1,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 8	1,0	1,0		
B 3	-	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 16	1,0	-		
A 13 g	5,0	5,0		
A 11	1,0	1,0		
A 9 m+Z	1,0	1,0		
A 9 m	1,0	1,0		
A 12	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14	3,0	3,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen	34,0	32,0		
Insgesamt	546,0	524,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9a	1,0	2,0	1.4	NETMA
E 6	1,0	1,0		
E 5	1,0	1,0		
Zusammen	3,0	4,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	450,0	475,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 12	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 7	1,0	1,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	456,0	482,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
A 16.....	-	-	2,0	2.1.1	Beschaffungswesen Sondervermögen Bundeswehr	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	8,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	18,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g+Z.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	8,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	23,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	21,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	10,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	15,0			Wegfall des Vermerks
A 6 m.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
				2.2	spätestens 31.12.2028	
R 2.....	2,0	-	-	2.2.1	Reduzierung Verfahrensrückstände TrDG	Neue Planstelle
Zusammen.....	2,0	-	111,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 12.....	-	-	2,0	1.1.1	Beschaffungswesen Sondervermögen Bundeswehr	Wegfall des Vermerks
E 11.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
E 10.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
E 9b.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
E 9a.....	-	-	31,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	39,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Beamtinnen und Beamte
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leiterin oder Leiter des Militärrabbinats
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident
B 4	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Militärrabbinerin oder Leitender Militärrabbiner
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 15	1413	Dekanin oder Dekan
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Koordinierende Militärrabbinerin oder Koordinierender Militärrabbiner
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1413	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1413	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amtsrätin oder Amtsrat
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amtfrau oder Amtmann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1412, 1413	Inspektorin oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretärin oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1412, 1413	Sekretärin oder Sekretär

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen und Richter
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)
B 10	1403, 1412	Admiral
	1403, 1412	General
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsarzt
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flotillenadmiral
	1403, 1412	Generalarzt
	1403, 1412	Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstarzt
	1403	Flottenarzt
	1403	Oberstveterinär
	1403	Oberstapotheker
	1403	Flottenapotheker
A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveterinär
	1403, 1412	Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapotheker
A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveterinär
	1403, 1412	Oberstabsapotheker
A 13 +Z	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsarzt
	1403	Stabsveterinär
	1403	Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 10	1403	Oberleutnant
	1403	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Fähnrich
	1403	Feldwebel
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 6 +Z	1403	Stabskorporal
A 6 (Korp)	1403	Korporal
A 5 +Z	1403, 1412	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
685 01		Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1403 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT B	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	3,0	3,0	3,0
E 13	2,0	2,0	2,0
E 12	6,0	6,0	6,0
E 11	2,0	2,0	2,0
E 10	12,0	12,0	12,0
E 9c	9,0	9,0	9,0
E 9b	95,0	95,0	93,0
E 9a	2,0	2,0	1,0
E 8	3,5	3,5	8,0
E 7	21,0	21,0	19,0
E 6	70,0	70,0	68,3
E 5	4,5	4,5	0,5
E 4	1,0	1,0	1,0
Zusammen	232,0	232,0	225,8
Insgesamt	233,0	233,0	226,8

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1501	Gesetzliche Krankenversicherung	6
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	13
1503	Prävention und Gesundheitsverbände	15
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	22
	Ausgaben-Tgr. 02 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	24
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	26
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen	28
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	40
1505	Internationales Gesundheitswesen	41
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	47
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	49
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	51
1512	Bundesministerium	56
1513	Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	65
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen	68
	Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen	68
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	69
	Ausgaben-Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU	69
	Ausgaben-Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen	70
	Ausgaben-Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen Dritter	70
1515	Paul-Ehrlich-Institut	74
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter	77
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	77
	Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika/EU-Referenzlabor	78
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	78
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU	79
	Ausgaben-Tgr. 07 Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI)	79

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	84
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter	90
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	91
	Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur	91
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU	92
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz	93
	Ausgaben-Tgr. 07 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V	94
1517	Robert Koch-Institut	99
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	102
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU	103
	Ausgaben-Tgr. 04 Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung	103
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	109
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	110
	Personalhaushalt	115

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gestaltet die Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Zu dem breiten Aufgabenspektrum des BMG gehören die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung, die staatliche Förderung der privaten Pflegevorsorge, die Prävention und Gesundheitsförderung, der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Förderung der Patientensicherheit, die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Drogen- und Suchtprävention, die Berufsgesetze für die Zulassung zu den bundesrechtlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen sowie Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik einschließlich der Telematik und der Ressortforschung. Das BMG wirkt für den Bund an der Gesundheitspolitik der Europäischen Union mit und nimmt gesundheitspolitische Aufgaben im zwischenstaatlichen und multilateralen Bereich wahr. Das BMG ist mit der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung für zwei wichtige Zweige der sozialen Sicherung verantwortlich, in denen rund 90 Prozent der Bevölkerung gegen die mit Krankheit und fast alle Bürgerinnen und Bürger gegen die mit Pflegebedürftigkeit verbundenen finanziellen Risiken abgesichert sind. Kernziel der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die soziale Pflegeversicherung ermöglicht es Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Hilfe und Unterstützung für eine bedarfsgerechte Pflege in Anspruch zu nehmen. Mit der Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen wird das Ziel verfolgt, dass Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern.

Das BMG erarbeitet Strategien und Regelungen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung, zum Gesundheitsschutz und zur Krankheitsbekämpfung - insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene, der Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen, der Kindergesundheit, der bevölkerungsmedizinisch und volkswirtschaftlich bedeutsamen nicht-übertragbaren Volkskrankheiten. Ziel der Drogen- und Suchtpolitik ist die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Drogen sowie die Vermeidung der drogen- und suchtbedingten Probleme in unserer Gesellschaft.

Das BMG initiiert Regelungen mit dem Ziel, einen sicheren Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Versorgung mit wirksamen und unbedenklichen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu gewährleisten.

Zu den Zielen des BMG gehört es ebenfalls, die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende in Deutschland zu fördern, die Patientensicherheit zu verbessern, die mit dem medizinisch-technischen Fortschritt verbundenen Risiken und Chancen zu bewerten und für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung nutzbar zu machen sowie im digitalen Wandel der Gesellschaft insbesondere die Vorteile zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien erschließen zu können.

Mit all diesen Aufgaben und Zielsetzungen orientiert sich das BMG am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer Umsetzung in Form der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Nachhaltigkeitsziel 3. Weitere Nachhaltigkeitsziele (sustainable development goals – SDGs), die durch die Aufgaben des BMG insbesondere mit umgesetzt werden, sind die SDGs 4, 9 und 10. Auf internationaler Ebene trägt das BMG zudem dazu bei, das Nachhaltigkeitsziel 17 zu verwirklichen. Mit dem breiten Aufgabenspektrum des BMG wird Nachhaltigkeit insbesondere im Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" gestärkt.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in fünf Kapitel:

1. Gesetzliche Krankenversicherung (Kapitel 1501),
2. Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung (Kapitel 1502),
3. Prävention und Gesundheitsverbände (Kapitel 1503),
4. Forschungsvorhaben und -einrichtungen (Kapitel 1504) und
5. Internationales Gesundheitswesen (Kapitel 1505).

Es folgen ein Kapitel mit zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kapitel 1511) sowie Kapitel mit den Verwaltungshaushalten des Bundesministeriums (Kapitel 1512) und seiner vier Geschäftsbereichsbehörden (Kapitel 1513 bis 1517).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Fassung ersetzt.

15 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	104 977	103 749	+1 228		629 373
Übrige Einnahmen	1 208	574	+634		36 405
Gesamteinnahmen	106 185	104 323	+1 862		665 778
Ausgaben					
Personalausgaben	400 701	354 076	+46 625	31 893	370 386
Sächliche Verwaltungsausgaben	649 816	796 876	-147 060	98 786	350 515
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15 410 305	15 541 519	-131 214	1 984 597	21 053 785
Ausgaben für Investitionen	2 868 370	54 948	+2 813 422	94 615	1 033 090
Besondere Finanzierungsausgaben	-29 909	-38 892	+8 983		-
Gesamtausgaben	19 299 283	16 708 527	+2 590 756	2 209 891	22 807 776
davon flexibilisiert	490 817	432 615	+58 202	149 469	411 116
davon nicht flexibilisiert	18 808 466	16 275 912	+2 532 554	2 060 422	22 396 660
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	2 000	-	+2 000		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	302 402	259 129	+43 273	14 576	258 252
Aus Hauptgruppe 5	140 359	138 867	+1 492	59 740	128 364
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	37	37	-	7	22
Aus Hauptgruppe 7	23 487	11 757	+11 730	47 277	3 627
Aus Hauptgruppe 8	24 532	22 825	+1 707	27 869	20 851
Zusammen	490 817	432 615	+58 202	149 469	411 116
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	273 040				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	119 078				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	82 761				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	67 201				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR, 1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Mittel für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkt ist die **pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben** (Gesundheitsfonds). Die Finanzierung der Ausgaben der GKV erfolgt in erster Linie über Beiträge ihrer Mitglieder und deren Arbeitgeber. In Ergänzung zu den Beitragseinnahmen leistet der Bund seit dem Jahr 2004 eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Ab dem Jahr 2017 ist der Bundeszuschuss gemäß § 221 Absatz 1 SGB V auf jährlich 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bei Titel 636 06 etatisiert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die GKV ist zentraler Bestandteil des deutschen Gesundheitssystems und der älteste Zweig der Sozialversicherung. In ihr sind rund 74 Millionen Versicherte gegen das finanzielle Risiko der mit einer Krankheit verbundenen Kosten versichert. Ein wesentliches Ziel der GKV ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Es ist ihre Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern sowie die Versicherten aufzuklären, zu beraten, Leistungen zu gewähren und auf gesunde Lebensführung hinzuwirken. Damit hat die GKV einen umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis zur Rehabilitation. Der Bund leistet hierzu einen Zuschuss im Rahmen der **pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben.** Dadurch sollen die Krankenkassen bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen teilweise entlastet werden.

Aufgrund der vielschichtigen Wirkweise tragen die Mittel des Kapitels 1501 "Gesetzliche Krankenversicherung" zur Erreichung verschiedener Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 bei. Insbesondere durch den Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung aller gesetzlich Versicherten wird dabei das SDG 3 verfolgt. Die Absicherung gegen wirtschaftliche Folgen von Krankheitsfällen hilft darüber hinaus, Armut zu vermeiden (SDG 1). Mitglieder der GKV entrichten Beiträge nach ihrer individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, während sich ihr Leistungsanspruch – unabhängig von der Höhe der gezahlten Beiträge – allein nach ihrem individuellen Bedarf richtet. Durch dieses Solidaritätsprinzip der GKV wird das Ziel, Ungleichheiten zu verringern (SDG 10), verfolgt. Die Erreichung von SDG 10 wird zudem durch die Übernahme von Leistungen zur Teilhabe durch die GKV unterstützt. Durch die Übernahme von Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschutz sowie zur Empfängnisverhütung, bei Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch stärkt die gesetzliche Krankenversicherung die Geschlechtergleichstellung (SDG 5). Die Gesunderhaltung der erwerbsfähigen Bevölkerung durch die Leistungen der GKV unterstützt maßgeblich die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (SDG 8). Mit der Finanzierung innovativer Arzneimittel und Maßnahmen zur Sicherstellung medizinischer Infrastruktur trägt die GKV zur Zielerreichung von SDG 9 bei.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14 500 000	14 650 580	-150 580		17 935 840
Ausgaben für Investitionen	2 300 000	-	+2 300 000		1 000 000
Gesamtausgaben	16 800 000	14 650 580	+2 149 420		18 935 840
davon nicht flexibilisiert	16 800 000	14 650 580	+2 149 420		18 935 840
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
176 01 -224	Rückzahlung des Darlehens durch den Gesundheitsfonds	-		
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -314	Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	-	10 000	-62 271
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
636 02 -224	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler	-	80	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aufgrund der Bestimmung in Artikel 3 Nr. 5 i. V. m. Artikel 17 des Terminservice- und Versorgungsgesetzes vom 6. Mai 2019 entfällt die Erstattungsregelung ab dem 11. Mai 2019. Die in den Vorjahren bei diesem Titel veranschlagten Haushaltsmittel dienten der Abgeltung möglicher rückwirkender Erstattungsansprüche für Leistungen, die bis einschließlich 10. Mai 2019 erbracht wurden.			
636 03 -290	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	-	140 500	1 498 111
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
636 06 -224	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	14 500 000	14 500 000	14 500 000
	Erläuterungen: Das Bundesamt für Soziale Sicherung verwaltet als Sondervermögen seit dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
636 08 -224	Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds	-	-	2 000 000
	Ausgaben für Investitionen			
856 01 -224	Überjähriges Darlehen an den Gesundheitsfonds	2 300 000	-	1 000 000
863 02 -224	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 HG geleistet.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
636 04 -224	Zuweisungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für das Zukunftsprogramm Krankenhäuser.		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger für weitere gesetzliche Leistungen im Zuständigkeitsbereich des BMG sowie für die Förderung privater Pflege-Zusatzversicherungen veranschlagt.

Wichtigster Ausgabenschwerpunkt ist die **Förderung der freiwilligen privaten Pflege-Zusatzversicherungen** mit Mitteln i. H. v. 58 Mio. Euro.

In diesem Kapitel sind ferner die Leistungen zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen veranschlagt, deren alleinige Finanzierung der Bund seit dem 1. Januar 2019 übernommen hat.

Um zur Konsolidierung des Bundeshaushalts beizutragen, sind für das Jahr 2025 keine Mittel für die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung gem. § 61a SGB XI veranschlagt, der Bundeszuschuss wird in dieser Zeit ausgesetzt. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzierbarkeit der Sozialen Pflegeversicherung wird die Zuführung zum Pflegevorsorgefonds im Jahr 2025 abgesenkt.

Weitere Schwerpunkte sind **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** sowie das **Pflegenetzwerk** und die **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland.**

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **soziale Pflegeversicherung** ist als Teilleistungsversicherung konzipiert. Sie hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen, auch in Form der aktivierenden Pflege, wiederzugewinnen oder zu erhalten. Geschlechtsspezifische Unterschiede sollen bezüglich der Pflegebedürftigkeit von Männern und Frauen und ihrer Bedarfe an Leistungen berücksichtigt und den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Auf die religiösen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen ist Rücksicht zu nehmen. Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege haben nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden.

Mit der **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** leistet das BMG einen Anreiz, damit Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern. Ein Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger das Pflegerisiko ohne Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge absichern können. Hierfür unterstützt der Bund Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 120 Euro jährlich in eine den gesetzlichen Fördervoraussetzungen entsprechende, private Pflege-Zusatzversicherung einzahlen, mit einer Zulage von 5 Euro pro Monat bzw. 60 Euro im Jahr. Die Zulagen werden jeweils für die förderfähigen Anträge des Vorjahres gezahlt. Die Zahl der förderfähigen Verträge wird auf der Grundlage des Bestands zu Beginn des Vorjahres und der Annahme berechnet, dass der Gesamtanstieg an Verträgen ungefähr dem des Vorvorjahres entspricht.

Unter **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** fallen beispielsweise Erprobungen modellhafter Konzepte und die Erstellung von Studien. Ziele dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie die Vorbereitung und Evaluierung gesetzlicher Weiterentwicklungen.

Über das **Pflegenetzwerk** soll mit geeigneten Informations- und Dialogmaßnahmen vor allem der fachliche Austausch zwischen Pflegepraxis, -wissenschaft und –politik gefördert werden. Neben den gewonnenen Erkenntnissen aus den Modell- und Studienmaßnahmen sollen auch Good-Practice Beispiele aus der Pflegepraxis einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht sowie über gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes im Pflegesektor informiert warden.

Mit der Förderung der **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland** wird angesichts des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die für die Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland (Drittstaaten) gelten, angestrebt. Damit soll eine zusätzliche Möglichkeit für Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen geschaffen werden, offene Stellen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung zu besetzen.

Im Rahmen der Agenda 2030 der Weltgemeinschaft für eine sozial, wirtschaftlich und ökologische nachhaltige Entwicklung tragen die veranschlagten Mittel wesentlich zur Erreichung des SDG 3 bei: welches lautet “Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern”. Auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit soll hierbei insbesondere der Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der DNS gestärkt werden.

Vorab-Fassung – wird durch elektronische Fassung ersetzt.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	200	200	-		501 272
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	200	200	-		501 272
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 200	1 200	-		1 946
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	79 825	78 410	+1 415		1 072 997
Ausgaben für Investitionen	500 000	-	+500 000		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	581 025	79 610	+501 415		1 074 943
davon nicht flexibilisiert	581 025	79 610	+501 415		1 074 943
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	6 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 550				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 050				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	200	200	501 272
	Übrige Einnahmen			
176 01 -227	Rückzahlung des Darlehens durch den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung	-		
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	-
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -290	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR	3 355	2 800	2 406
636 01 -232	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz	2 500	3 000	1 827
	Erläuterungen: Nach § 20 Abs. 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann. Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesamt für Soziale Sicherung je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 19 Abs. 2 MuSchG).			
636 02 -290	Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	-	-	-
636 03 -290	Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung	-	-	1 000 000
	Erläuterungen: Aus dem Titel wird die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung nach § 61a SGB XI geleistet. Die pauschale Beteiligung des Bundes wird ausgesetzt.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
681 01 -314	Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge	58 000	57 000	54 889

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Nach § 126 ff. des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (Soziale Pflegeversicherung - SGB XI) leistet der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen. Die Mittel sind bestimmt für:	
1. Zulagen für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen...	55 500
2. Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge.....	2 300
3. Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle der Pflegevorsorge.....	200
Zusammen.....	58 000

684 08 -314	Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte	900	900	900

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben für den Deutschen Pflegerat geleistet werden.

685 01 -314	Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen	9 770	9 410	8 940

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus dem Titel werden neben den Leistungen an die Betroffenen auch die Personal-, Sach- und Verwaltungskosten beglichen.	
1. Leistungen an die Betroffenen.....	9 370
2. Verwaltungs- und sonstige Kosten.....	400
Zusammen.....	9 770

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
856 01 -227	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.			
856 02 -227	Überjähriges Darlehen an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung	500 000	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	-
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	(6 500)	(6 500)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Aus den Titeln dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden. Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
531 11 -314	Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen	1 200	1 200	1 946
	Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
684 11 -235	Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen	3 300	3 300	1 508
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 850 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 650 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 700 T€			
687 12 -024	Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland	2 000	2 000	2 727
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigt werden.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
681 02 -314	Prämie für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind die **Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen** i. H. v. rd. 336 Mio. Euro, die Mittel i. H. v. rd. 53 Mio. Euro für den **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** (SDGs 3, 9) und die Zuschüsse zur **Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus.** Daneben stehen Mittel bereit für den mehrheitlich von dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) bewirtschafteten Titel **Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung.** Weiter sind Mittel für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten und für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs bereitgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt sind Modellmaßnahmen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long-Covid (SDGs 3, 4, 10). Auch für Aufgaben im Zusammenhang mit der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen stehen Mittel zur Verfügung (SDGs 3, 4, 10). Schließlich sind Mittel veranschlagt für Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit, für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens, für das Nationale Gesundheitsportal und zur Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (SDGs 3, 4, 9, 10).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung insbesondere der Nachhaltigkeitsziele 3, 4, 9 und 10 im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Dadurch wird Nachhaltigkeit insbesondere im Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ gestärkt.

Der Titel zur **Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV 2** dient der Abwicklung der bestehenden Verträge.

Der **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** hat das Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung wirksamer zu schützen und dazu den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Die aktuellen Erfahrungen aus der Pandemie sollen aufgegriffen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung effektiver erfüllt werden. Damit tragen die veranschlagten Mittel zu den Nachhaltigkeitszielen ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten, ihr Wohlergehen zu fördern und eine widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen bei (SDGs 3, 9).

Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung und Prävention ist in Deutschland eine übergreifende Daueraufgabe auf allen staatlichen Ebenen und wird auf Bundesebene von dem BIÖG als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wahrgenommen (SDG 3).

Ziele der **Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind die nachhaltige Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C, Syphilis, Chlamydien, HPV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Damit kann die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt verbessert werden, indem schwere gesundheitliche Folgeerkrankungen verhindert werden. Ungewollter Kinderlosigkeit und Fehlgeburten wird vorgebeugt und die Erkrankung Neugeborener verhindert. Neben positiven individuellen und gesellschaftlichen Effekten kann die Vorbeugung, Früherkennung und Verhinderung von Infektionen auch zu einer Verringerung der Gesamtausgaben beitragen. Die Präventionsmaßnahmen werden kontinuierlich evaluiert und an neue Herausforderungen angepasst. Die Angebote werden zielgruppenspezifisch und anhand der jeweiligen Bedarfe ausgerichtet. Aufgrund der Vielseitigkeit der Adressaten- und Altersgruppen entsteht dabei eine größere Diversifizierung. Das Setting Schule wird ergänzend weiter ausgebaut, um die nachwachsenden Generationen frühzeitig zu erreichen.

Hauptziele der Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs sind die Verhinderung der Entstehung von Sucht durch umfassende Aufklärung über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenkonsums, die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel und die Vermeidung drogen- und suchtbedingter Probleme. Die Prävention greift dabei aktuelle Entwicklungen (wie neue Drogen und neue Suchtformen) bedarfsgerecht und flexibel auf und reagiert auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Aufklärungsmaßnahmen dienen auch zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, den Anteil der Raucher bei den Kindern und Jugendlichen zu senken. Die Maßnahmen unterstützen auch das Ziel der WHO, bis zum Jahr 2025 eine Reduktion der nichtübertragbaren Krankheiten wie z. B. Krebs, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes oder chronische Erkrankungen der Atemwege um 25 Prozent zu erreichen.

Insgesamt tragen sowohl bevölkerungsweite als auch zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zur Verwirklichung des SDG 3 bei.

Projekte und Maßnahmen zur Patientensicherheit sollen dazu beitragen, ein höchstmögliches Maß an Sicherheit im Sinne der Vermeidung unerwünschter Ereignisse bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu erreichen.

Mit **Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens** wird auf die angespannte Sicherheitslage reagiert und bestehende Maßnahmen seitens der Länder und der Hilfsorganisationen werden ergänzt.

Je besser die Vorbereitung auf eine Krise ist, umso besser kann auf diese reagiert werden.

Mit **Projekten und Maßnahmen** sollen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels gestärkt (SDGs 3, 11, 12), die Prävention gegen negative Umwelteinflüsse und für einwandfreies Trinkwasser intensiviert (SDGs 3, 6, 15) und die Resilienz des Gesundheitssystems insgesamt gefördert werden (SDGs 3, 13). Auch die Transformation zu einem klimaneutralen Gesundheitssystem soll durch wissenschaftliche Evidenz

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

und beispielhafte Minderungsmaßnahmen unterstützt und relevante Akteure zum Handeln befähigt werden (SDG 13).

Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken ist ein zentraler Beitrag für mehr Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen und wichtig für einen gesunden Lebensstil, sowie ein hohes Maß an Lebensqualität. Mit dem **Nationalen Gesundheitsportal** stellt das BMG verlässliche, neutrale und gut verständliche Informationen zu ausgewählten Gesundheits- und Pflegethemen zur Verfügung. Das Angebot dient dazu, die Gesundheitskompetenz und Patientensouveränität der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, damit sie informierte Entscheidungen zur eigenen Gesundheit treffen können (SDG 3).

Darüber dient es dazu, (Fach-) Informationenbedarf für Ärztinnen und Ärzte oder Fachkräfte im Gesundheitswesen anzubieten. Das Portal wird streng an den Kriterien der Nutzerorientierung, der Transparenz sowie des Datenschutzes ausgerichtet und schließt eine erhebliche Lücke in der Bereitstellung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen.

Durch die **Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** werden diese befähigt, ihren spezifischen Sachverstand innovativ und praxisbezogen in das Gesundheitswesen einzubringen. Hierdurch werden Qualität und Nachhaltigkeit in der gesundheitlichen Selbsthilfe gesichert sowie ihre Weiterentwicklung gefördert, um aktuelle Herausforderungen wie den Generationenwandel, neue Medien oder strukturelle Veränderungen durch Fortbildungsangebote und Entwicklung innovativer Ansätze adäquat begleiten zu können. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung des SDG 3 geleistet.

Überblick zum Kapitel 1503	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 000	2 000	-		1 045
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	2 000	2 000	-		1 045
Ausgaben					
Personalausgaben	2 100	2 100	-		1 657
Sächliche Verwaltungsausgaben	389 021	542 144	-153 123		70 474
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	568 190	545 864	+22 326	1 984 590	1 765 372
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	959 311	1 090 108	-130 797	1 984 590	1 837 503
davon nicht flexibilisiert	959 311	1 090 108	-130 797	1 984 590	1 837 503
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	2 000	-	+2 000		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	87 692				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	46 692				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	21 740				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	17 260				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	1 045
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	-
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
531 01 -314	Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	26 421	22 376	17 871

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
2. Rückzahlungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 600
2. Aufklärung zur Organ- und Gewebespende.....	5 880
3. Motivationskampagne zur Blut- und Plasmaspende.....	286
4. Gesundes Alter.....	1 333
5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	2 143
6. Erhöhung der Reichweiten.....	1 190
7. Infektionsschutz (Impfen, Hygiene, Krisenkommunikation).....	5 904
8. Stärkung der Laienreanimation.....	450
9. Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität - Informations- und Beratungsangebot zum Schutz vor Konversionsbehandlungen.....	409
10. Klimawandel, Umwelt und Gesundheit.....	217
11. Nationaler Präventionsplan.....	1 764

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 531 01

Bezeichnung	1 000 €
12. Long-Covid Beratung	200
13. Diabetes mellitus und andere nicht übertragbare Krankheiten (NCD)	1 045
14. Begleitende Maßnahmen zur Krankenhausreform	3 000
Zusammen	26 421

Zu 11:
Im Nationalen Präventionsplan subsumiert sollen alle zentralen Präventionsziele umgesetzt werden, namentlich konkrete Maßnahmenpakete zu Themen Wiederbelebung, Geburtsgesundheit, Alterszahngesundheit, Diabetes, Einsamkeit, Suizid und Vorbeugung von klima- und umweltbedingten Gesundheitsschäden.

Zu 12:
Die Long-Covid Beratung soll ein zeitlich begrenztes, digitales Beratungsangebot sein, um dem aktuell hohen Informationsbedarf bzgl. Long-Covid gerecht zu werden.

Die Mittel werden überwiegend dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 02 -314	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	9 900	13 080	10 201

Verpflichtungsermächtigung ..... 7 920 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 420 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. HIV/STI-Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen	1 750
2. Aufklärung HIV/STI durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren)	875
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger Deutsche AIDS-Hilfe	6 500
4. Qualitätssicherung und Evalution der Kampagne; Streukosten	775
Zusammen	9 900

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

1. einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,
2. Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,
3. trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
531 03 -314	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	15 214	19 214	12 459
	Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingerämten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu. **2.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. **3.** Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden. Erläuterungen: 1. In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden. 2. Die Mittel werden überwiegend dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit zur Bewirtschaftung zugewiesen.			
531 04 -314	Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (vormals genannt Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.			
531 05 -314	Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	1 350	1 350	1 127
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 750 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€ Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 531 05				
	3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
531 07 -314	Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen	336 136	486 124	15 782
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -314	Prävention und Bekämpfung von Diabetes und anderen nicht übertragbaren Krankheiten (NCD) außer Krebs	-	3 000	2 533
684 02 -314	Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit	3 800	4 500	3 512
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
684 03 -314	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	60 000	15 000 *1 612 971*	360 118
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial, persönliche Schutzausrüstung, therapeutisches und diagnostisches Material sowie Vergleichbares gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abwicklung Beschaffung von PSA (u. a.)	60 000
2. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	60 000

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 04 -314	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens	3 000	2 600	1 112

Verpflichtungsermächtigung ..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 06 -314	Nationale Reserve Gesundheitsschutz	-	-	-
684 07 -314	Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2	427 418	346 227 *371 619*	1 189 884

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 051 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Impfstoffe gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

686 01 -314	Nationales Gesundheitsportal	1 850	1 500	1 446

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 686 01			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
686 24 -314	Modellmaßnahmen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long-Covid	15 000	7 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 870 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 290 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 290 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 290 T€			
	Haushaltsvermerk: **1.** Die Ausgaben sind übertragbar. **2.** Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504 Tit. 544 01. **3.** Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504 Tit. 544 01. **4.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. **5.** Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. **6.** Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	-
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	(4 002)	(4 317)	
684 11 -314	Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V.	691	691	691
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK)..... *- aus Kap. 1503 Tit. 684 11*	98,26	100,00	691	691	691

Mittel in Höhe von 150 T€ sollen für eine Fortführung des Psychatriedialogs genutzt werden.

684 12 -314	Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen	831	831	831

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)..... *- aus Kap. 1503 Tit. 684 12*	94,76	100,00	831	831	831

684 13 -314	Zuschuss an die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.	460	460	460

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG)..... *- aus Kap. 1503 Tit. 684 13*	93,35	100,00	460	460	460

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 14 -314	Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens	2 020	2 335	1 367

Verpflichtungsermächtigung..... 1 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
2.1 Projektförderung APK, BVPG und andere.....			1 844	2 159	1 154
2.2 Projektförderung DHS und andere.....			176	176	213
Zusammen.....			2 020	2 335	1 367

Zu 2.1 :
Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 293 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 263 T€ (Geschäftsstelle IN FORM und andere), an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich Psychiatrie in Höhe von 288 T€ (APK und andere).

Zu 2.2 :
Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen an zentrale Einrichtungen und Verbände auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs in Höhe von 176 T€ gewährt.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	(53 220)	(163 820)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesen Titeln dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze, für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, für Sachverständigengutachten sowie Beauftragungen und Dialogformate geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 100	2 100	1 657

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	380
632 21 -314	Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 42 742 T€.	-	-	10 000
685 21 -314	Flächendeckender Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS) Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ Erläuterungen: Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 2 000 T€ bereitgestellt.	11 000	11 000	11 146
685 22 -314	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€ Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Land seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Erläuterungen: Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 30 760 T€ bereitgestellt. Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€. Weniger wegen degressiver Mittelverteilung über die Paktlaufzeit.	30 760	125 560	177 111

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
686 21 -314	Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	2 000	2 000	1 137
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 201 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
686 22 -314	Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz	7 060	22 860	2 381
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 400 T€			
	Erläuterungen: Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 7 060 T€ bereitgestellt. Weniger wegen degressiver Mittelverteilung über die Paktlaufzeit.			
686 23 -314	Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Begleitung zur Standardisierung und Interoperabilität	300	300	449
	Erläuterungen: Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 300 T€ bereitgestellt.			
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(2 000)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.** **4. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.** **5. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**			
	Erläuterungen: Sofortprogramm zur Förderung von IT-Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur (Sofortprogramm Verbesserung Cybersicherheit im Gesundheitswesen) im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes für Krankenhäuser und systemrelevante Gesundheitseinrichtungen.			
B	***427 39 -011*** *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	-		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
B ***547 31*** *-312*	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	-		
B ***684 31*** *-312*	*Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit im Gesundheitswesen*	*2 000*		

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, Ausgaben für den wissenschaftlichen und informationstechnischen Erfahrungsaustausch, für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze und Tools, für Sachverständigengutachten sowie Beauftragungen und Beratung von Einrichtungen sowie der Erarbeitung von Planungsunterlagen geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 08 -013	Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie		-	12 674
684 05 -314	Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung		-	614

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel veranschlagt, die dem BMG für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, modellhafte Erprobungen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Wichtigste und größte Ausgabenschwerpunkte sind der allgemeine Titel für **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** (Titel 544 01, SDG 3) des BMG mit einem Umfang von rd. 43 Mio. Euro sowie zweckgebundene **Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)** (SDGs 3, 4, 9). Für die fünf aus dem Einzelplan 15 geförderten Institute sind Mittel i. H. v. 67 Mio. Euro veranschlagt. Weiter sind Mittel für Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs veranschlagt (SDGs 3, 4). Außerdem stehen für **experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege** Haushaltsmittel zur Verfügung. Für **Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen** wurden Mittel i. H. v. 16,5 Mio. Euro (Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen) veranschlagt (SDGs 3, 4, 9).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung insbesondere der SDGs 3, 4 und 9 im Sinne der DNS bei. Dadurch wird Nachhaltigkeit insbesondere im Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" gestärkt.

Das BMG greift auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurück, um politische wie administrative Entscheidungen fundiert vorzubereiten und Maßnahmen begleitend zu evaluieren. Die aus dem Titel **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** finanzierten Vorhaben versetzen das BMG in die Lage, bei der Krankheitsbekämpfung und der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems auf aktuelle medizinische Fragestellungen zu reagieren sowie den medizinischen und technischen Fortschritt, die Auswirkungen der Globalisierung, des Klimawandels und des demografischen Wandels sowie neu auftretende Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen. Schwerpunkte der Projektförderung sind:

1. Digitalisierung (Untersuchung der Chancen und Risiken von digitalen Anwendungen, Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten, Anwendung der KI in der Gesundheitsversorgung, Aufbau eines Forschungsdatenkompetenzzentrums sowie elektronische Meldesysteme am RKI),
2. Demografischer Wandel (u. a. Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund aufzeigen, Modulare Erweiterung des Gesundheitsmonitorings am RKI um Bereiche Migration und Hochaltrige),
3. Gesundheitsversorgung (u. a. Modellprojekte zur Patientenversorgung sowie Versorgungsforschung zu Long-/Post-COVID, regulatorische Forschung, Forschung zur personalisierten Medizin, Schwangerschaft und geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung),
4. Stärkung der Patientenorientierung und Gesundheitskompetenz (u. a. im Nationalen Krebsplan),
5. Gesundheitsförderung, Prävention und Krankheitsbekämpfung, insbesondere der Volkskrankheiten, auf nationaler und EU-Ebene (u. a. Umsetzung der Ziele des Präventionsgesetzes, Forschung zur Bewegungsförderung, Verbesserung der Kindergesundheit, Weiterentwicklung von Public Health im Zusammenspiel mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, psychischen und seltenen Erkrankungen),
6. Globale Gesundheit (u. a. Erforschung von Antibiotika-Resistenzen und Infektionskrankheiten wie Zoonosen und nicht übertragbaren Krankheiten).

Im Rahmen der institutionellen Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) unterstützt das BMG gemeinsam mit den Ländern insbesondere die Forschung im Bereich übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten. Kennzeichnendes Merkmal dabei ist die Vernetzung von molekularer und zellbiologischer Grundlagenforschung mit klinischen und epidemiologischen Forschungsansätzen als Basis für die Weiterentwicklung von Prävention, Früherkennung und Diagnostik und Therapie.

Zur Bewältigung anstehender gesundheitspolitischer Herausforderungen sollen durch experimentelle Pilotprojekte Konzepte für eine künftig vernetzte Versorgung entwickelt und kreative, hochinnovative Ansätze für Versorgungs- und Ausbildungsmodelle für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege in einem frühen, experimentellen Stadium entwickelt und eingesetzt werden. Diese Projekte unterstützen u. a. das Ziel, auch in Zukunft eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in ganz Deutschland sicherzustellen und somit zum Erreichen insbesondere des SDG 3 beitragen. Die Pilotprojekte zielen auf die Verbesserung von Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege und damit unmittelbar auf die Gewährleistung eines gesunden Lebens für Menschen jeden Alters und die Förderung des Wohlergehens. Dabei gewinnt das BMG auch Erkenntnisse, wie digitale Ansätze in der Versorgung verbreitet werden können und damit nachhaltig zur Verbesserung der Versorgung beitragen. Ebenso werden mit der Förderung von Projekten Innovationen unterstützt und widerstandsfähige Infrastruktur aufgebaut, sodass die Förderung auch zur Erreichung von SDG 9 beiträgt.

Im Rahmen der KI-Strategie der Bundesregierung werden über die bestehenden Titel Projekte gefördert, die unter Anwendung künstlicher Intelligenz wissenschaftliche Erkenntnisse zum Nutzen digitaler Innovationen generieren und hierdurch einen Beitrag zur Verbesserung der patientenzentrierten Versorgung leisten. Dabei soll Nachhaltigkeit in allen Projekten mitgedacht und berücksichtigt werden und mit geeigneten Mitteln im Rahmen eines Monitorings erfasst und kontrolliert werden. Damit wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung umgesetzt wird und die Nach-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

haltigkeitsziele erreicht werden. Insbesondere die SDGs 3, 9 und 10 werden durch den Einsatz von KI im Gesundheitswesen gestärkt. Die für den Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen verwendeten Mittel unter anderem für die Digitalisierungstrategie für das Gesundheitswesen und den Ausbau der gematik GmbH zu einer digitalen Gesundheitsagentur tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 8, 9 und 10 bei. Ferner werden die Prinzipien 1, 3b, 5 und 6c unterstützt.

Die Schwerpunkte der Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs werden durch die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen bestimmt. Ziele sind insbesondere die Reduzierung von schädlichem Alkoholkonsum, Reduzierung des Cannabiskonsums, Reduzierung des Konsums illegaler Drogen, der Verhinderung von Verhaltenssüchten (z. B. internetbezogene Störungen), der Verhinderung von Medikamentenabhängigkeit und der Förderung des Nichtrauchens. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung des SDG 3 geleistet.

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	3 000	3 000	-		3 000
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	3 000	3 000	-		3 000
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	44 059	39 750	+4 309	11 716	18 917
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	111 015	117 928	-6 913		116 366
Ausgaben für Investitionen	18 286	18 301	-15	16 020	4 861
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	173 360	175 979	-2 619	27 736	140 744
davon flexibilisiert	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert	173 360	175 979	-2 619	27 736	140 744
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	85 333				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	31 756				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	27 701				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	23 876				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	3 000
	Erläuterungen: Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	-
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 632 01, 685 01, 685 02, 882 01 und 894 01. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -314	Gesundheitsberichterstattung	981	981	430
	Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 380 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 420 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0614 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	43 078	38 769 *11 716*	18 487

Verpflichtungsermächtigung..... 12 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1503 Tit. 686 24.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1503 Tit. 686 24.
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
7. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
8. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung, Untersuchung und Ähnliches.....	40 078
2. Projektträgerleistungen	3 000
3. Zuschüsse EU.....	-
Zusammen.....	43 078

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:
- Digitalisierung
- Gesundheitsversorgung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Demographischer Wandel und Pflege
- Gesundheit und Umwelt
- Übertragbare Krankheiten
- Long-/Post-Covid

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Darüber hinaus können auch Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	52 710	52 535	49 088

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
WGL-Einrichtungen					
1. **Nordrhein-Westfalen**			**(10 097)**	**(10 066)**	**(12 693)**
1.1 Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ)		50,00	10 097	10 066	8 713
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01		50,00	*9 390*	*9 359*	*7 923*
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01		50,00	*707*	*707*	*790*
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED)			-	-	3 980
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01					
2. **Schleswig-Holstein**			**(17 605)**	**(17 550)**	**(15 451)**
2.1 Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften, Borstel (FZB)		50,00	17 605	17 550	15 451
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01		50,00	*16 441*	*16 386*	*14 411*
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01		50,00	*1 164*	*1 164*	*1 040*
3. **Hamburg**			**(35 769)**	**(35 690)**	**(22 385)**
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNITM)		50,00	19 495	19 450	13 074
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01		50,00	*13 395*	*13 350*	*11 618*
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01		50,00	*6 100*	*6 100*	*1 456*
3.2 Leibniz-Institut für Virologie (LIV)		50,00	16 274	16 240	9 311
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01		50,00	*10 374*	*10 340*	*8 461*
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01		50,00	*5 900*	*5 900*	*850*
4. **Rheinland-Pfalz**			**(3 660)**	**(3 650)**	**(2 723)**
4.1 Leibniz-Institut für Psychologie		50,00	3 660	3 650	2 723
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01		50,00	*3 110*	*3 100*	*2 695*
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01		50,00	*550*	*550*	*28*
Zusammen			67 131	66 956	53 252
- Summe Tit. 632 01			*52 710*	*52 535*	*49 088*
- Summe Tit. 882 01			*14 421*	*14 421*	*4 164*

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 462 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
683 01 -691	Anreize für Ansiedlung und Erhalt von Wirkstoffherstellungsstätten in Deutschland	16 666		

Verpflichtungsermächtigung..... 49 998 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 666 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 666 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 666 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro an Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit kritischen Arzneimitteln zu beteiligen. Diese Mittel werden in den Jahren 2025 bis 2028 im Bundeshaushalt zu gleichen Teilen in den Einzelplänen des BMWE, BMG und BMFTR veranschlagt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Gutachten, Projektträgerleistungen, Rechtsanwaltskosten sowie sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 05 -314	Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	5 300	5 300	3 330

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Alkohol.....	514
2. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich der illegalen Drogen (einschließlich Neue Psychoaktive Substanzen), Cannabisprävention bei Jugendlichen.....	580
3. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich Tabak.....	395
4. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Medikamentenabhängigkeit.	190

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 05

Bezeichnung	1 000 €
5. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich suchtmittelübergreifender Ansatz	1 630
6. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Verhaltenssüchte, z.B. pathologischer Internetgebrauch und Glücksspielsucht	199
7. Deutsche Suchthilfestatistik (Basisdokumentation)	468
8. REITOX/Focal point	324
9. Zuschüsse der EU	-
10. Evaluation Cannabisgesetz	1 000
Zusammen	5 300

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	2 679	2 679	2 679

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.

2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	30,00	50,00	2 814	2 989	3 042
- aus Kap. 1504 Tit. 685 01			*2 679*	*2 679*	*2 679*
- aus Kap. 1504 Tit. 894 01			*135*	*310*	*363*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1504.

685 02 -165	Zuschuss an die Cochrane Deutschland Stiftung	1 063	1 063	1 063

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Cochrane Deutschland Stiftung	96,00	100,00	1 063	1 063	1 063
- aus Kap. 1504 Tit. 685 02					

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
685 03 -314	Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	1 280	1 280	858

Verpflichtungsermächtigung..... 1 535 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 510 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 515 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 510 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Die Mittel sind bestimmt für	
1. Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung.....	500
2. Evaluation der Effekte des Mammographie-Screenings auf die Brustkrebssterblichkeit der anspruchsberechtigten Frauen in Deutschland ("Mortalitätsevaluation").....	330
3. Erhebungen auf dem Gebiet anderer nicht übertragbarer Krankheiten.....	450
4. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 280

686 01 -165	Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell übertragbare Infektionen (STI)	900	1 100	1 196

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Verlaufs von HIV, Hepatitis B und C und weiterer sexuell übertragbarer Infektionen (STI), Studien zur Prävention, Diagnose und Therapie dieser Infektionen sowie von opportunistischen Erkrankungen, klinische Studien der Behandlung von HIV, Hepatitis B und C und weiterer STI	400
2. Epidemiologische Studien zur Verbesserung der Surveillance von HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI	150
3. Studien zu Infektionsrisiken, Verhaltensdaten von spezifischen Zielgruppen bezüglich HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI	300
4. Vergleich, Implementierung und Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen auch auf internationaler Ebene	50
5. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	900

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 02 -314 Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten — 1 424 — 1 424 — 970

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 03 -314 Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit — 700 — 1 000 — 549

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 04 -314	Förderung der Kindergesundheit	2 760	2 760	2 455

Verpflichtungsermächtigung..... 2 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05 -314	Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	16 550	32 787	41 931

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Dies gilt auch für therapeutisches und diagnostisches Material, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen.....	4 440
2. KI bei der Krisenbewältigung nutzen.....	1 450
3. Patientenorientierte Versorgung und Pflege verbessern.....	1 500
4. Vertrauenswürdigkeit von KI in Versorgung und Pflege.....	1 710
5. Maßnahmen zur Förderung von Datenverfügbarkeit.....	7 000
6. Zuschüsse der EU.....	-
7. Datenraum Gesundheit.....	450
Zusammen.....	16 550

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigt werden.

Weniger wegen Auslaufen der einmalig bereitgestellten KI-Mittel Tranche 1. - 3. und Konjunkturpaket KOPA43.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 06 -165	Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege, begleitende Maßnahmen zur ePA	8 283	13 000	9 476
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€ Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. Erläuterungen: Zielsetzung ist die übergreifende Vernetzung von Versorgungsangeboten über die GKV hinaus (Prävention, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege) sowie die Nutzung digitaler Lösungen zur Unterstützung der vernetzten Gesundheitsversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet sowie Dialogformate und Modellvorhaben gefördert werden. Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
686 08 -165	Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie, digitale Versorgungsformen sowie Unterstützung der gematik GmbH beim Transformationsprozess in eine digitale Gesundheitsagentur	700	3 000	3 071
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€ Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. Erläuterungen: Der zukünftigen Digitalagentur kommt eine zentrale Rolle bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens zu. Die Digitalisierungsstrategie des BMG wird als zentraler Leitfaden von der Digitalagentur umgesetzt und weitergeführt in operationale Prozesse übersetzt. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeit, Beauftragung, Dialogverfahren, Gutachten sowie sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	14 421	14 421 *13 535*	4 164
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 697 T€. WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01. Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.	135	310	363
894 03 -314	Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsarbeit "Welt der Versuchungen" Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Es handelt sich um Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel können für den Neu- und Umbau einer Immobilie, für den Grundstückserwerb (ggf. inkl. eines bestehenden Gebäudes und der Grunderwerbskosten) sowie für die Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO eingesetzt werden.	3 130	2 470 *1 585*	334
894 04 -314	Zuschuss zur Errichtung eines Sicherheitszentrums zur Behandlung von Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Klinikum St. Georg in Leipzig Erläuterungen: Es handelt sich um eine Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.	600	1 100 *900*	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
686 07 -314	Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Gesundheitsversorgung		-	-
686 11 -314	Aufbau einer wissensgenerierenden Versorgungsstruktur genomDE		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 1504 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**11 108**	**12 364**	**13 327**
1.1 Personalausgaben	7 107	7 611	6 206
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 646	4 082	4 242
1.3 Ausgaben für Investitionen	355	671	2 879
2. Finanzierung der Ausgaben	**11 108**	**12 364**	**13 327**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 835	2 152	1 847
2.2 Zuwendungen von Ländern	4 562	4 816	6 385
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	1 897	2 407	2 053
2.4 Zuwendung des Bundes	**2 814**	**2 989**	**3 042**
aus Kap. 1504 Tit. 685 01	*2 679*	*2 679*	*2 679*
aus Kap. 1504 Tit. 894 01	*135*	*310*	*363*
nachrichtlich: **Projektförderung**	4 159	4 924	6 618

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel für die Unterstützung internationaler Organisationen sowie Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens i. H. v. 132,4 Mio. Euro veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkte sind die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** mit rd. 59,3 Mio. Euro (SDGs 3, 5, 6, 13, 10, 16, 17), die Beiträge an internationale Organisationen mit dem Mitgliedsbeitrag **an die Weltgesundheitsorganisation (WHO)** i. H. v. insgesamt rd. 36,3 Mio. Euro und die Unterstützung des Betriebs des **WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence** (SDGs 3, 10, 16, 17) in Berlin mit 30 Mio. Euro. Weitere Mittel sind veranschlagt für Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (SDGs 3, 6, 10, 13, 17), für Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und für die Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit (SDGs 3, 5, 16, 17).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 5, 6, 10, 16 und 17 bei.

Durch **Beiträge an internationale Organisationen** erfüllt das BMG die sich aus Mitgliedschaften in internationalen Organisationen ergebenden Pflichten der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Engagement verfolgt das BMG die Leitgedanken des deutschen Beitrags zur globalen Gesundheitspolitik:

1. Schutz und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch globales Handeln,
2. Wahrnehmung globaler Verantwortung durch die Bereitstellung deutscher Erfahrungen, Expertise und Mittel sowie
3. Stärkung internationaler Institutionen der globalen Gesundheit.

Zu den Zielen der **WHO** gehören u. a. das Setzen von Normen und Standards, die Bekämpfung von Krankheiten, die weltweite Koordination von Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, die Erhebung und Analyse weltweiter Gesundheits- und Krankheitsdaten, die Vorbeugung vor Pandemien und die Stärkung von Gesundheitssystemen.

Gesundheit ist Voraussetzung für stabile Systeme, die u. a. beitragen zu Bildung, Chancengleichheit, wirtschaftlichem Wachstum und Klimaschutz.

Hauptaufgabe des **WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence** ist es, mittels einer globalen Drehscheibe für Pandemie- und Epidemieaufklärung zukünftige Pandemieausbrüche frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dazu werden Daten erhoben, ausgewertet und aktuelle Erkenntnisse zusammengeführt (globales Datenökosystem).

Mit dem Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation werden Einrichtungen gefördert, die die WHO bei der Umsetzung ihrer Programme wissenschaftlich unterstützen.

Ziele der bilateralen Gesundheitspolitik des BMG sind die europäische und internationale Zusammenarbeit und der Wissens- bzw. Erfahrungsaustausch mit Partnerländern im wechselseitigen Interesse. Die Themen der Zusammenarbeit orientieren sich an den Schwerpunktthemen des BMG sowie an den vielfältigen Interessen unserer Partnerländer. Die bilaterale Zusammenarbeit wird u. a. durch die Förderung geeigneter Veranstaltungen, Vorhaben und Projekte gestärkt, die ein klares Bundesinteresse aufweisen.

Die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** sollen allgemein Institutionen, die gute und nachhaltige Arbeit im Bereich der globalen Gesundheit leisten, stärken und Projekte ermöglichen, um auf dringende aktuelle gesundheitspolitische Herausforderungen mit den Mitteln eines effizienten Multilateralismus angemessen reagieren zu können.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Stärkung der Kapazitäten der WHO. Als führende und koordinierende Instanz im Bereich der globalen Gesundheit spielt die WHO eine zentrale Rolle, insbesondere (aber nicht nur) bei der COVID-19-Pandemie. Wichtige gesundheitspolitische Ziele liegen im Bereich des globalen Gesundheitskrisenmanagements, samt Implementierung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), der Prävention nicht übertragbarer Krankheiten, dem Kampf gegen Antibiotikaresistenzen, der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), der Stärkung von Gesundheitssystemen, der Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsversorgung (universelle Absicherung im Krankheitsfall), Gesundheitspersonal, dem Aufbau nationaler eHealth Strategien, der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wie Hepatitis, TB und MDR-TB, HIV/AIDS, und vieles mehr.

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1505 Internationales Gesundheitswesen

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	200	200	-		1 174
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	200	200	-		1 174
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 984	6 284	-300		10 082
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	126 369	127 331	-962		140 136
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	132 353	133 615	-1 262		150 218
davon nicht flexibilisiert	132 353	133 615	-1 262		150 218
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	90 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	36 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	30 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	23 200				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	200	200	1 174
	Erläuterungen: Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	-
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -314	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	5 984	6 284	10 082
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. **2.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist. **3.** Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden. **4.** Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, Programme und Veranstaltungen der OECD, des Europarats sowie anderer Institutionen, Organisationen und Fachgesellschaften in Deutschland, die sich mit Gesundheit im bilateralen oder internationalen Raum befassen	1 000
2. Übersetzungs- und Dolmetschdienst und Protokollangelegenheiten (außer Repräsentationen)	200
3. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens: Entwicklung und Umsetzung von Themen und Schwerpunkten der bilateralen Zusammenarbeit, Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen sowie Erfahrungsaustausch von Fachleuten und Wissenstransfer	2 134
4. Gesundheitswirtschaft im Ausland	300
5. World Health Summit	1 000
6. Zuschüsse der EU	-
7. Umsetzung nationaler Aspekte der Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit, Stärkung des Beitrags Deutschlands in der globalen Gesundheit sowie Vernetzung nationaler Akteure, unter anderem im Global Health Hub Germany	1 350
Davon: Global Health Hub Germany	*900*
Zusammen	5 984

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen getätigt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -314 Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation — 750 — 750 — 706

Verpflichtungsermächtigung ..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

686 01 -314 Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit — 59 334 — 60 250 — 79 036

Verpflichtungsermächtigung ..... 84 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 22 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die multilaterale Zusammenarbeit, an der Deutschland ein besonderes gesundheitspolitisches Interesse hat, wie die Förderung von Vorhaben internationaler Organisationen oder Initiativen,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

die Ausrichtung von oder die Beteiligung an internationalen Konferenzen und Workshops mit der Zielsetzung, die internationale öffentliche Gesundheit zu stärken. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der WHO als die für internationale öffentliche Gesundheit zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen (VN).
Weiterhin dienen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Finanzierung von Maßnahmen der internationalen Gesundheitssicherheit. Dies schließt ein: Pandemieprävention, kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen der Krisenbewältigung im Gesundheitsbereich, Absicherung der Wirksamkeit der Post-Ebola-Maßnahmen sowie andere Maßnahmen zur Vorbeugung, frühzeitigen Erkennung, Eindämmung und Verhinderung der Weltweitverbreitung von Infektionskrankheiten und Krankheiten mit hoher Krankheitslast. Zur Erreichung der genannten Zwecke kann eine Zusammenarbeit mit der ausländischen Stelle und supranationalen Organisationen sowie mit der Weltgesundheitsorganisation und anderen internationalen Organisationen erfolgen, um deren Fähigkeiten zu stärken, insbesondere einer möglichen grenzüberschreitenden Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, entsprechende Gefahren frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen grenzüberschreitenden Weiterverbreitung einzuleiten.
Die Zusammenarbeit kann auch eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen in Partnerstaaten, die Ausbildung von Personal der Partnerstaaten sowie Unterstützungsleistungen im Bereich der epidemiologischen Lage- und Risikobewertung und des Krisenmanagements umfassen.

2. Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

3. Für UNAIDS werden aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 750 T€ bereitgestellt.

687 01 -314	Beiträge an internationale Organisationen	36 285	36 331	30 394

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf	6,10	17 545 USD	16 833	-	16 833
		15 703 CHF	16 853	-	16 853
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag und besondere Leistungen					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York	0,50		600	-	600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Beitrag zum UNODC					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon	7,90		1 144	-	1 144
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Mitgliedsbeitrag zum Tabakrahmenübereinkommen bei der WHO	8,00	348 USD	335	-	335
Mitgliedsbeitrag zum Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen	19,00	479 USD	461	-	461
Rechtsgrundlage: internationaler Vertrag					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
5. Sonstiges			59	-	59
Zusammen			36 285	-	36 285

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 02 -022	Unterstützung des Betriebs des WHO Hub for Pandemic and Epidemic Intelligence in Berlin	30 000	30 000	30 000
	Erläuterungen: Die Mittel sind bestimmt für die Unterstützung der WHO beim Betrieb des WHO Hubs for Epidemic and Pandemic Intelligence. Aufgabe des Hubs ist die Entwicklung eines globalen Datenökosystems, das politischen EntscheidungsträgerInnen vor, während und nach Epidemien und Pandemien aktuelle Erkenntnisse und relevante Instrumente zur Verfügung stellt.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 1511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das BMG und seinen Geschäftsbereich zentral veranschlagt. Der Geschäftsbereich des BMG umfasst folgende Bundesoberbehörden:

1. dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit in Köln (Kapitel 1513),
2. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen (Kapitel 1515),
3. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn (Kapitel 1516) und
4. das Robert Koch-Institut in Berlin (Kapitel 1517).

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	40	40	-		21
Übrige Einnahmen	-	-	-		19 254
Gesamteinnahmen	40	40	-		19 275
Ausgaben					
Personalausgaben	49 058	42 763	+6 295		44 295
Sächliche Verwaltungsausgaben	7 987	6 337	+1 650	8 400	8 558
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18 613	15 113	+3 500		18 282
Besondere Finanzierungsausgaben	-29 909	-38 892	+8 983		-
Gesamtausgaben	45 749	25 321	+20 428	8 400	71 135
davon flexibilisiert	29 278	23 919	+5 359	2 048	27 296
davon nicht flexibilisiert	16 471	1 402	+15 069	6 352	43 839
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	13 559
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 684 03, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 685 03, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. **422 01, 427 09,** 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 532 02, Tgr. 06, Kap. 1515 Tgr. 05, Kap. 1516 Tgr. 04 und Kap. 1517 Tgr. 03.			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	5 695
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 547 09 und Kap. 1513 Tgr. 03.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2023 1 000 €
1. Einnahmen zur Finanzierung befristet beschäftigter Aushilfskräfte bei dem BIÖG.....	1 518
2. Sonstige Einnahmen aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen zur Finanzierung von Sachausgaben.....	4 177
Zusammen.....	5 695

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(71)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €	
	Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(40)	(40)		
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	21	
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-	

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	55	55	29

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung		€
1.	Zur Verfügung der/des	
1.1	Bundesministerin für Gesundheit	27 800
1.2	Drogenbeauftragten der Bundesregierung	5 500
1.3	Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	5 500
1.4	Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	5 500
1.5	Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts	900
1.6	Direktorin oder des Direktors des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit	900
1.7	Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte	900
1.8	Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts	900
1.9	Für sonstigen Aufwand im Ministerium	7 100
Zusammen		55 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 215	4 215 *2 003*	2 833

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium	4 885
Davon: Bürgertelefon	*603*
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	110
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	110
4. Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	110
Zusammen	5 215

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1502 - 531 11	1 200
1503 - 531 01	26 421
1503 - 531 02	9 900
1503 - 531 03	15 214
1511 - 543 01	364

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- *4 349*	3 475

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-15 318	-15 318	-
	Haushaltsvermerk: **Minderausgaben bei Kap. 1504 Tit. 683 01 dürfen nicht zur Erbringung dieser Globalen Minderausgabe herangezogen werden.**			
972 02 -880	Globale Minderausgabe	-14 591	-23 574	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben bei Kap. **1504** Tit. **683 01** dürfen nicht zur Erbringung dieser Globalen Minderausgabe herangezogen werden.			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(13 494)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(38)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(41 110)	(36 024)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	460	240	434
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin-			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)				
	nen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	32 640	29 574	29 992
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 400	1 100	1 372
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 900	4 400	4 780
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	700	700	922
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	26 561	21 852	25 075
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 717	2 067 *2 048*	2 221
	Zusammen.....	29 278	23 919 *2 048*	27 296
F *424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*2 125*	*2 125*	*2 103*
F *441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*5 000*	*3 791*	*4 081*
F ***443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*1 173*	*1 173*	*1 219*
F *452 02 -223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*350*	*350*	*312*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*785*	*385*	*541*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit	*461*
2. Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	*25*
3. Paul-Ehrlich-Institut	*28*
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	*270*
5. Robert Koch-Institut	*1*
Zusammen	*785*

F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*1 250*	*1 000*	*832*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit	*670*
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte	*250*
2. Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	*11*
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte	*11*
3. Paul-Ehrlich-Institut	*35*
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte	*9*
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	*245*
davon: Beiräte und Kommissionen	*100*
5. Robert Koch-Institut	*289*
davon: Beiräte und Kommissionen	*199*
Zusammen	*1 250*

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*119*	*119*	*118*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*364*	*364*	*408*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1516 Tit. 119 99.*
3. *Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.*
4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
5. *Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit	*130*
2. Paul-Ehrlich-Institut	*26*
3. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	*98*
4. Robert Koch-Institut	*110*
Zusammen	*364*

F 545 01 -314 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen — *199* — *199* — *272*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. *Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.*
4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit	*3*
2. Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	*60*
3. Paul-Ehrlich-Institut	*42*
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	*49*
5. Robert Koch-Institut	*45*
6. Zuschüsse der EU	*-*
Zusammen	*199*

F 634 03 -314 Zuweisungen an den Versorgungsfonds — *17 913* — *14 413* — *17 360*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit	*9 527*
2. Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	*580*
3. Paul-Ehrlich-Institut	*3 013*
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	*3 100*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	*1 000 €*
5. Robert Koch-Institut	*1 693*
Zusammen	*17 913*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1512 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMG nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wahr.

Im Wesentlichen zählt dazu, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Weitere Schwerpunktbereiche sind der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Biomedizin, das Medizin- und Berufsrecht sowie die Digitalisierung im Gesundheitswesen und das Themenspektrum Gesundheitssicherheit, Klima und Nachhaltigkeit. Neben der nationalen Gesundheitspolitik gehören auch die europäische und internationale Gesundheitspolitik zu den Aufgaben des BMG. Das BMG hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Es ist in folgende Abteilungen gegliedert:

Abteilung L: Leitungsabteilung,

Abteilung Z: Zentralabteilung, Europa und Internationales,

Abteilung 1: Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie,

Abteilung 2: Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung,

Abteilung 3: Medizin- und Berufsrecht, Prävention,

Abteilung 4: Pflegeversicherung und -stärkung,

Abteilung 5: Digitalisierung und Innovation,

Abteilung 6: Öffentliche Gesundheit.

Überblick zum Kapitel 1512	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	460	460	-		75
Übrige Einnahmen	1 208	574	+634		806
Gesamteinnahmen	1 668	1 034	+634		881
Ausgaben					
Personalausgaben	88 994	79 484	+9 510		78 878
Sächliche Verwaltungsausgaben	60 485	53 392	+7 093	27 494	58 695
Ausgaben für Investitionen	7 277	4 735	+2 542	15 101	5 686
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	156 756	137 611	+19 145	42 595	143 259
davon flexibilisiert	131 047	112 951	+18 096	42 595	118 515
davon nicht flexibilisiert	25 709	24 660	+1 049		24 744
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	300	300	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.			
	Erläuterungen: Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	60	60	4
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100	100	71
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von DKFZ	-
2. sonstige Einnahmen aus Veräußerung	100
Zusammen	100

	Übrige Einnahmen			
236 01 -011	Erstattung der Aufwendungen für Prüfungen nach § 274 SGB V	1 208	574	806
	Erläuterungen: Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie der Medizinische Dienst Bund erstatten gemäß § 274 SGB V die Kosten, die dem Bundesministerium für Gesundheit für die Durchführung der Prüfungen ihrer Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung entstehen.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11, 547 61 und Tgr. 05.			
	2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	25 409	24 360	24 744
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1512. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen: Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von den gesetzlichen Rabatten auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Diese Regelung ist unbefristet und nach Europarecht zwingend. Das BAFA erhebt entsprechend der Vorgaben kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragseingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(9)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	88 994	79 484	78 878
	Aus Hauptgruppe 5	34 776	28 732 *27 494*	33 951
	Aus Hauptgruppe 7	401	401 *485*	12
	Aus Hauptgruppe 8	6 876	4 334 *14 616*	5 674
	Zusammen	131 047	112 951 *42 595*	118 515

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F ***421 01*** -011	*Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs*	*535*	*535*	*538*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*52 937*	*44 368*	*43 792*
	Haushaltsvermerk: ***Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.***			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / ***1 000 €***			
	1. Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten ... *52 937*			
	2. Zuschüsse der EU ... *-*			
	Zusammen ... *52 937*			
F 422 03 -011	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*-*	*16*	*15*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 898*	*4 433*	*7 010*
	Haushaltsvermerk: ***Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.***			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / ***1 000 €***			
	1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige ... *3 898*			
	2. Zuschüsse der EU ... *-*			
	Zusammen ... *3 898*			
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*27 263*	*26 735*	*24 852*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgen-*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 428 01

den Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	*27 263*
2. Zuschüsse der EU	*-*
Zusammen	*27 263*

F	*453 01 -011*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*100*	*100*	*167*
F	*511 01 -011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 678*	*3 861*	*2 775*
F	*514 01 -011*	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*102*	*102*	*151*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*6*	*6*

F	*517 01 -011*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*12 548*	*12 498*	*11 113*
F	*518 01 -011*	*Mieten und Pachten*	*328*	*328*	*417*
F	*519 01 -011*	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*107*	*107*	*140*
F	*525 01 -011*	*Aus- und Fortbildung*	*225*	*225*	*292*
F	*527 01 -011*	*Dienstreisen*	*1 463*	*1 463*	*1 589*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstattung von Reisekosten	*1 463*
2. Zuschüsse der EU	*-*
Zusammen	*1 463*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*11 240*	*3 720*	*11 840*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*511*	*1 111*	*980*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	*20*
2. Umzugs- und Verlegungskosten	*35*
3. Externe Dienstleister	*397*
4. Sonstiges	*59*
Zusammen	*511*

F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*401*	*401*	*12*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*360*	*360*	*6*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*60*
2. Ersatzbeschaffung	*300*
Zusammen	*360*

F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*6 299*	*3 796*	*5 621*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*3 000*
2. Ersatzbeschaffung	*3 299*
Zusammen	*6 299*

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen	(640)	(568) *(100)*	
F 427 19 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*570*	*498*	*537*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 547 11 -011	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*70*	*70*	*43*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(239)	(182) *(131)*	
F 412 21 -011	*Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung*	*43*	*-*	*-*
F 427 29 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*128*	*114*	*203*
F 539 29 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*68*	*68*	*33*
	Erläuterungen: *Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.*			
F 811 21 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	(232)	(225) *(202)*	
F 412 31 -011	*Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege*	*43*	*43*	*42*
F 427 39 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*121*	*114*	*105*
F 539 39 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*68*	*68*	*14*
	Erläuterungen: *Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.*			
F 811 31 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	(239)	(225) *(189)*	
F 412 41 -011	*Aufwandsentschädigungen für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung*	*43*	*43*	*42*
F 427 49 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*128*	*114*	*87*
F 539 49 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben* *Erläuterungen:* *Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von einem Fahrzeug und dgl. gezahlt.*	*68*	*68*	*4*
F 811 41 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen und des Medizinischen Dienstes Bund Erläuterungen: Nach §§ 274, 281 SGB V ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie des Medizinischen Dienstes Bund zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die geprüften Stellen. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse regelt das Bundesministerium für Gesundheit in einer Verwaltungsvorschrift.	(1 208)	(395) *(301)*	
F 422 51 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*833*	*215*	*340*
F 427 59 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
F 428 51 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*94*	*40*	*-*
F 459 59 -011	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*15*	*-*
F 547 51 -011	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*227*	*110*	*10*
F 812 51 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*19*	*5*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 52 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*35*	*10*	*-*
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantateregisters Deutschland (IRD)	(7 494)	(7 197) *(2 613)*	
F 422 61 -314	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*444*	*418*	*220*
F 427 69 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*-*
F 428 61 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 814*	*1 683*	*928*
F 459 69 -314	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*-*	*-*
F 547 61 -314	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*5 073*	*4 933*	*4 550*
F 812 61 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*13*	*13*	*-*
F 812 62 -314	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*150*	*150*	*47*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) wurde aus der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, Errichtungserlass vom 20. Juli 1967) heraus entwickelt. Die Umbenennung erfolgte durch Erlass vom 13. Februar 2025. (GMBl Ausgabe 8, 2025, S. 160: „Erl. v. 13.2.25, Erlass zur nachhaltigen Stärkung der Öffentlichen Gesundheit durch RKI und BzgA“).

Wesentliche Aufgabenbereiche der BIÖG sind heute

1. die Entwicklung von wissenschaftlichen Grundlagen und der Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in bevölkerungsweite Prävention und Gesundheitsförderung, Evaluation und Qualitätssicherung,
2. gesetzlich übertragene Aufklärungsaufgaben in den Bereichen Organ- und Gewebespende sowie der Blut- und Plasmaspende,
3. gesetzlich übertragene Präventionsaufgaben in den Bereichen der Sexualaufklärung und der Familienplanung sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzgesetzes im Bereich Früher Hilfen und zur Prävention des sexuellen Missbrauchs,
4. bevölkerungsweite Programme und Kampagnen in den Bereichen Suchtprävention, Prävention von Infektionskrankheiten, Hygiene und Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen,
5. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Kindergesundheit, Wiederbelebung, Gesundheit für ältere Menschen, Klimawandel und Gesundheit sowie Informations- und Aufklärungskampagnen zur Prävention des Diabetes mellitus,
6. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Frauen- und Männergesundheit,
7. gesetzlich übertragene Aufgaben zum Schutz vor sog. Konversionsbehandlungen,
8. Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitsbildung und -aufklärung tätigen Personen,
9. die nationale und internationale Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere Bund, Länder, Kommunen, Selbstverwaltung und Zivilgesellschaft sowie Public Health Institutionen im Ausland und international tätigen Organisationen,
10. die Führung der Geschäftsstelle der Nationalen Präventionskonferenz.

Neben den im Einzelplan 15 veranschlagten Haushaltsmitteln bewirtschaftet das BIÖG auch Mittel des Einzelplans 17 im Bereich der Sexualaufklärung. Sitz des BIÖG ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1513	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	228	228	-		991
Übrige Einnahmen	-	-	-		1 408
Gesamteinnahmen	228	228	-		2 399
Ausgaben					
Personalausgaben	15 905	12 682	+3 223	1 911	20 207
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 319	3 987	+1 332	14 095	33 369
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6	6	-		6
Ausgaben für Investitionen	385	385	-	334	573
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		
Gesamtausgaben	21 615	17 060	+4 555	16 340	54 175
davon flexibilisiert	17 458	13 424	+4 034	4 169	15 251
davon nicht flexibilisiert	4 157	3 636	+521	12 171	38 924
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	65				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	30				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	20				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	15				

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1513 Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	3	3	3
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.			
	Erläuterungen: Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in dem Bundesinstitut hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.			
119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5	5	4
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.			
119 99 -314	Vermischte Einnahmen	220	220	865
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verpflichtungen mit den Ländern und Gemeinden sowie rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	-
2. Einnahmen der Länder und Gemeinden für die Durchführung von Aufträgen im Rahmen des NZFH	-
3. Sonstiges	220
Zusammen	220

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	29

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
236 01 -314	Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie	-	-	1 468
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 534)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04 und Tgr. 07.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.			
	Personalausgaben			
428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	2 780	2 623	2 466
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 377	1 013	1 209
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1513 Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(74)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen	(-)	(-) *(3 975)*	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.			
	3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
	Erläuterungen:			
	Dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit entstehen für die Durchführung von Leistungen zur primären Prävention Aufwendungen, die von der GKV erstattet werden.			
422 11 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	227
428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	726
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *3 975*	29 302
634 13 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen	(-)	(-) *(41)*	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09.			
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 732

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- *41*	-91
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) *(7 481)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *101*	907
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *7 380*	-209
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) *(136)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 69 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *57*	306
459 69 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 61 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *79*	77

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1513 Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Nationales Zentrum Frühe Hilfen	(-)	(-) *(472)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *7*	110
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- *414*	1 260
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *51*	41
634 73 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
	Titelgruppe 08			
Tgr. 08	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) *(66)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 89 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *12*	691

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 08				
459 89 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 81 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *54*	170

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	13 125	10 059 *1 279*	11 873
Aus Hauptgruppe 5	3 942	2 974 *2 556*	2 799
Aus Hauptgruppe 6	6	6	6
Aus Hauptgruppe 7	15	15 *103*	-
Aus Hauptgruppe 8	370	370 *231*	573
Zusammen	17 458	13 424 *4 169*	15 251

F	422 01 -314	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*3 196*	*2 311*	*1 932*
F	427 09 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.*	*636*	*262*	*1 129*
F	428 01 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*8 241*	*6 503*	*7 906*
F	453 01 -314	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*3*	*3*	*2*
F	511 01 -314	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 681*	*1 081*	*903*
F	517 01 -314	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*400*	*625*	*185*
F	527 01 -314	*Dienstreisen*	*235*	*235*	*225*
F	532 01 -314	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*998*	*420*	*898*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1513 Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 02 -314	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*266*	*266*	*341*

Verpflichtungsermächtigung..... 65 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.*
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
3. *Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Zuschüsse der EU	*-*
2. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU	*58*
3. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit internationalen Organisationen	*35*
4. Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung	*151*
5. Sonstiges	*22*
Zusammen	*266*

F 539 99 -314	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*312*	*312*	*217*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen	*-*
2. Sonstiges	*312*
Zusammen	*312*

Zu 1.:
Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in dem Bundesinstitut hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 687 09 -314	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*6*	*6*	*6*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 711 01 -314	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*15*	*15*	*-*
F 811 01 -314	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*20*	*20*	*-*
F 812 02 -314	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*350*	*350*	*573*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*240*
2. Ersatzbeschaffung	*110*
Zusammen	*350*

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	(1 099)	(1 015) *(492)*	
F 422 51 -314	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*366*	*332*	*360*
F 427 59 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*	*43*	*75*	*41*
F 428 51 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*640*	*573*	*603*
F 547 51 -314	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*50*	*35*	*50*
F 812 51 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Vorbemerkung

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Sera und Impfstoffe vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) - heute: Gesetz über das Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel - als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche des PEI sind

1. die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für bestimmte Humanarzneimittel,
2. im Bereich der Veterinärarzneimittel die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für die zur Anwendung am Tier bestimmten Mittel,
3. weitere im deutschen und europäischen Arzneimittelrecht festgelegte Aufgaben,
4. die amtsaufgabenbegleitende Forschung auf dem Gebiet der in den Zuständigkeitsbereich des PEI fallenden Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfungsverfahren,
5. die Pharmakovigilanz, wie z. B. die Erfassung und Bewertung von Berichten über schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr sowie
6. die Beteiligung bei der Arzneimittelüberwachung durch die Länderbehörden.

Zusätzlich ist das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) beim PEI angesiedelt.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen bei Frankfurt.

Überblick zum Kapitel 1515	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	22 296	22 296	-		26 467
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	22 296	22 296	-		26 467
Ausgaben					
Personalausgaben	59 122	55 042	+4 080	12 983	58 323
Sächliche Verwaltungsausgaben	30 068	33 589	-3 521	7 742	36 986
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9	9	-	7	6
Ausgaben für Investitionen	7 461	7 236	+225	31 155	5 461
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	96 660	95 876	+784	51 887	100 776
davon flexibilisiert	61 027	57 985	+3 042	42 031	55 043
davon nicht flexibilisiert	35 633	37 891	-2 258	9 856	45 733
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	20 966	20 966	21 786

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz	13 362
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz	3
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz	1
5. Einnahmen und Auslagen für Tätigkeiten der EMA	6 900
Zusammen	20 966

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	2 455

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer	-
Zusammen	-

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	78	78	40

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
129 02 -314	Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika/EU-Referenzlabor	1 192	1 192	2 181
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.			
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	5
	Übrige Einnahmen			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 211)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.			
	Personalausgaben			
428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	16 112	14 874	14 015
	Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 699	7 691	7 658
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(14)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) *(1 553)*	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *1 553*	2 008
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	6
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	317
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) *(145)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *89*	1 075
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *56*	420
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Prüflabor für In-vitro Diagnostika/EU-Referenzlabor	(1 768)	(1 514) *(35)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	641	488	308
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	198	149	198
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	562	510	714
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	2	2	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	614
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	65	65 *35*	62
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	184

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 04			
428 41 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	238
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) *(4 709)*	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *4 709*	7 650
428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	2
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	125
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI)	(10 054)	(13 812) *(3 414)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu. 3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Koordinierung und Monitoring der Impfstoffentwicklung und -produktion geleistet werden.			
422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	250	250	142
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 422	-	5 760
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	560	9 740	56
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	10	10	17
532 71 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 050	1 050	2 929
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	762	762	218
634 73 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
812 72 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	2 000 *3 414*	927

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	500
2. Ersatzbeschaffung	1 000
3. Sonstiges	500
Zusammen	2 000

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	35 365	29 019 *6 632*	25 860
Aus Hauptgruppe 5	20 257	23 786 *7 686*	24 705
Aus Hauptgruppe 6	9	9 *7*	6
Aus Hauptgruppe 7	1 700	1 700 *23 879*	1 707
Aus Hauptgruppe 8	3 696	3 471 *3 827*	2 765
Zusammen	61 027	57 985 *42 031*	55 043

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 422 01 -314	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*20 171*	*16 614*	*12 993*
F 427 09 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 416*	*1 900*	*1 885*
F 428 01 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*12 342*	*10 086*	*10 827*
F 453 01 -314	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*56*	*56*	*11*
F 511 01 -314	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 389*	*3 660*	*3 023*
F 514 01 -314	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*2 201*	*2 201*	*2 435*
F 517 01 -314	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*9 982*	*12 732*	*13 535*
F 519 01 -314	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*3 073*	*3 081*	*2 278*
F 525 01 -314	*Aus- und Fortbildung*	*323*	*323*	*309*
F 527 01 -314	*Dienstreisen*	*540*	*540*	*405*
F 532 01 -314	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 139*	*639*	*882*
F 539 99 -314	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*333*	*333*	*1 634*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *Erläuterungen:* *Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.*			
F 684 09 -314	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*9*	*9*	*6*
F 711 01 -314	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 700*	*1 700*	*524*

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 712 01 -314	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	-	-	*1 183*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen Rufanlage im PEI	*2 802*	*1 968*	-	*834*	-	-
2. Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energetischen Optimierung der Ver- und Entsorgung	*24 600*	*19 382*	-	*5 218*	-	-
3. Raumlufttechnische Anlagen Haus 7 (Klimaanlage)	*5 000*	*4 876*	-	*124*	-	-
4. Bauliche Optimierungsmaßnahmen im Haus 4	*1 689*	*1 688*	-	*1*	-	-
5. Sanierungsmaßnahmen PEI	*17 000*	*1 853*	-	*15 147*	-	-
Zusammen	*51 091*	*29 767*	-	*21 324*	-	-

Zu 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor. Die Gesamtausgaben umfassen 7 Teilmaßnahmen. Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rundschreiben vom 26. Mai 2020.

F 811 01 -314	*Erwerb von Fahrzeugen*	*25*	*25*	*44*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*25*
Zusammen	*25*

F 812 01 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*2 650*	*2 650*	*2 410*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 184*
2. Ersatzbeschaffung	*1 450*
3. Sonstiges	*16*
Zusammen	*2 650*

F 812 02 -314	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 021*	*796*	*311*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*563*
2. Ersatzbeschaffung	*458*
Zusammen	*1 021*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	AIDS - Zentrum (Forschung)	(657)	(640) *(533)*	
F 427 69 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.*	*372*	*355*	144
F 459 69 -314	*Vermischte Personalausgaben*	*8*	*8*	-
F 547 61 -314	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*277*	*277*	124

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Ihm wurden mit dem medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz vom 28. April 2020 (BDBI. I S. 960) und dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 19. Mai 2020 (BGBI. I S. 1018) mit Wirkung vom 26. Mai 2020 zahlreiche Zuständigkeiten des Deutschen Institus für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) übertragen. Das DIMDI wurde in der Folge zum 10.07.2020 aufgelöst; Rechtsnachfolgerin ist das BfArM.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören

1. Zulassung von Fertigarzneimitteln, auf der Grundlage der analytischen, pharmakologisch-toxikologischen und klinischen Prüfungen, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit oder das Paul-Ehrich-Institut nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist; Entscheidung über die Zulassungspflicht von Arzneimitteln, Genehmigung von klinischen Prüfungen, einschließlich der Inspektionstätigkeit, soweit diese nicht von den Behörden der Länder wahrgenommen wird,
2. Registrierung homöopathischer Arzneimittel, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist sowie von traditionellen pflanzlichen Arzneimitteln,
3. Erfassung und Auswertung von Arzneimittelrisiken oder Risiken durch gefälschte Arzneimittel oder gefälschte Wirkstoffe sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Arzneimitteln,
4. Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften,
5. Zentrale Risikoerfassung und -bewertung sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Medizinprodukten; Entscheidung über Abgrenzung und Klassifizierung von Medizinprodukten; Sonderzulassung von Medizinprodukten; Genehmigung von klinischen Prüfungen von Medizinprodukten,
6. Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Aufgaben nach dem GÜG mit Überwachung des Grundstoffverkehrs,
7. Betrieb der Bundesopiumstelle, der Cannabisagentur und des Substitutionsregisters sowie Führen des Registers und Ausgabe von Rezepten nach § 3a AMVV,
8. Referenzdatenbank für Fertigarzneimittel, Mitwirkung bei Nutzenbewertung von Arzneimitteln, Expertengruppen für die Abgabe von Bewertungen zum Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis über die Anwendung von zugelassenen Arzneimitteln für Indikationen und Indikationsbereiche, für die sie nach dem Arzneimittelgesetz nicht zugelassen sind, Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen,
9. Medizinische Dokumentation und Information einschließlich der technischen Fortentwicklung von Dokumentations- und Informationssystemen für den Bereich der Medizin und Förderung der Aus- und Fortbildung von Personal für die medizinische Dokumentation und Information,
10. Amtliche Klassifikation,
11. Informationenssystem Medizinprodukte,
12. Informationssystem Arzneimittel,
13. Samenspender-Register, Register klinischer Studien, Versandhandelsregister, Organspenderregister,
14. Informationssystem Versorgungsdaten (Forschungsdatenzentrum).

Sitz des BfArM ist Bonn.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1516	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	76 502	75 274	+1 228		87 382
Übrige Einnahmen	-	-	-		14 877
Gesamteinnahmen	76 502	75 274	+1 228		102 259
Ausgaben					
Personalausgaben	93 932	82 800	+11 132	4 904	83 982
Sächliche Verwaltungsausgaben	40 244	40 258	-14	15 395	48 955
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 566	3 566	-		1 681
Ausgaben für Investitionen	2 686	2 986	-300	4 582	3 704
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	140 428	129 610	+10 818	24 881	137 322
davon flexibilisiert	122 817	112 545	+10 272	14 503	99 523
davon nicht flexibilisiert	17 611	17 065	+546	10 378	37 999
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	850				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	650				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	350				

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	75 428	74 200	81 034

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 12 der Erläuterungen sind gemäß Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen sind gemäß § 1 Datentransparenz-Gebührenverordnung i. V. m. § 11 Abs. 3 Satz 2 Datentransparenzverordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der BMGBGebV Abschnitte 3 bis 6 und 8	54 023
2. Gebühren und Auslagen für Betäubungsmittelgesetz und Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung nach der BMGBGebV Abschnitt 1	5 000
3. Gebühren und Auslagen für Grundstoffüberwachungsgesetz nach der BMGBGebV Abschnitt 2	400
4. Gebühren und Auslagen für Medizinprodukte nach der BMGBGebV Abschnitte 8 bis 10	1 500
5. Gebühren und Auslagen nach der Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung	500
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen	5 500
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMA	7 500
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz	800
9. Gebührenanteil Umweltprüfung	-
10. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz	5
11. Gebühren und Auslagen nach Datentransparenz-Gebührenverordnung	-
12. Gebühren nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung	-
13. Gebühren und Auslagen nach der Digitale-Pflegeanwendungen-Verordnung	200
Zusammen	75 428

112 01 -314	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	40	40	26
119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	150	150	179

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 119 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des BfArM	150
2. Sonstiges	-
Zusammen	150

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	841	841	2 024

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.
6. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	-
2. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters	376
3. Einnahmen aus Vermächtnissen	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie	-
5. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA	-
6. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen	-
7. Sonstige Einnahmen	465
Zusammen	841

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3	3	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
129 02 -314	Einnahmen aus der Cannabis-Agentur	-	-	4 114
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.			
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	5
	Übrige Einnahmen			
236 01 -314	Erstattung der Kosten der Datentransparenz (gem. § 303a Absatz 1 SGB V)	-	-	9 397
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.			
236 02 -314	Erstattung der Kosten des Beschäftigtenverzeichnisses	-	-	5 480
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit dem GKV-SV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(382)
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-
Zusammen	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 07.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6 647	6 101	5 337

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 420	7 420	7 419

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 -314	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	1 094	375

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 05 -314	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	1 650	934
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€			
687 01 -314	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften	800	800	305

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. SNOMED International in Paddington..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag		-	800	-	800
2. Sonstiges.....		-	-	-	-
Zusammen.....			800	-	800

Differenzen durch Rundung möglich

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) *(2 077)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *757*	248
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *1 320*	892
812 11 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	(-)	(-) *(659)*	-
427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.	-	- *285*	495
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *374*	96
812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Cannabis-Agentur Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden	(-)	(-)	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
	Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	23
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	239
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
532 32 -314	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	4 949
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) *(948)*	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *130*	464
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *818*	3 962
812 43 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. **3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.** Erläuterungen: Dem BfArM entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Forschungsdatenzentrums für die Versorgungsdaten nach § 303a ff. SGB V. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt § 11 Datentransparenzverordnung - DaTraV. Mehrausgaben, die unter den Haushaltsvermerk Nr. 3 fallen, dienen zur Deckung des vom GKV-Spitzenverband im Rahmen der Erstattung nach § 11 Abs. 3 Satz 2 DaTraV in Abzug gebrachten Anrechnungsbetrages.	(-)	(-) *(1 518)*	
422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	- *363*	133
427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- *357*	578
459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *798*	8 275
634 53 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	57
812 51 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 52 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	319

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Dem BfArM entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Verzeichnisstelle für das Beschäftigtenverzeichnis der ambulanten Pflege nach § 293 Abs. 8 Satz 1 SGB V. Die hierfür entstehenden Kosten trägt der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) nach § 293 Abs. 8 Satz 8 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt die zugehörige Verwaltungsvereinbarung.	(-)	(-) *(5 176)*	
422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *41*	218
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- *46*	52
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *5 089*	2 323
812 71 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 72 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	87 285	76 699 *2 925*	75 889
Aus Hauptgruppe 5	32 824	32 838 *6 996*	20 239
Aus Hauptgruppe 6	22	22	10

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 7	178	178 *1 800*	-
	Aus Hauptgruppe 8	2 508	2 808 *2 782*	3 385
	Zusammen	122 817	112 545 *14 503*	99 523
F 422 01 -314	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*32 211*	*26 840*	*17 899*
F 427 09 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*5 095*	*4 589*	*2 291*
F 428 01 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*49 129*	*45 214*	*55 519*
F 453 01 -314	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*56*	*56*	*20*
F 511 01 -314	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*5 036*	*5 573*	*4 157*
F 514 01 -314	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*140*	*140*	*94*
F 517 01 -314	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 648*	*3 648*	*3 038*
F 518 01 -314	*Mieten und Pachten*	*165*	*165*	*173*
F 519 01 -314	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*380*	*380*	*181*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 525 01 -314	*Aus- und Fortbildung*	*384*	*384*	*255*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F 527 01 -314	*Dienstreisen*	*470*	*470*	*246*
F 532 01 -314	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*12 580*	*14 557*	*4 955*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 381 01.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.* *4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.* *5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.*			
F 532 02 -314	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*4 305*	*4 305*	*2 319*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.*			

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-Verordnung	*1 627*
2. Durchführung von Sonderaufgaben	*807*
3. Medizinische Klassifikation und verwandte Begriffssysteme	*60*
4. Vorhaben "Koordinierung der Produktion wichtiger Wirkstoffe"	*505*
5. Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG)	*1 300*
6. Sonstiges	*6*
Zusammen	*4 305*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 532 02				
	Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten finanziert werden.			
F 539 99 -314	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*266*	*266*	*1 556*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.* *3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.* *4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*			
	Erläuterungen: ***Bezeichnung*** — *1 000 €* *1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen ..... -* *2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Arbeitnehmerüberlassungen ..... 130* *3. Ausgaben für vereinnahmte Gebühren der Ethik-Kommission nach der Klinische Prüfung-Bewertungsverfahren-Verordnung ..... -* *4. Sonstiges ..... 136* *Zusammen 266*			
F 684 09 -314	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*22*	*22*	*10*
F 711 01 -314	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*178*	*178*	*-*
F 811 01 -314	*Erwerb von Fahrzeugen*	*80*	*50*	*-*
F 812 01 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*415*	*445*	*288*
	Erläuterungen: ***Bezeichnung*** — *1 000 €* *1. Erstbeschaffung ..... 150* *2. Ersatzbeschaffung ..... 265* *Zusammen 415*			
F 812 02 -314	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 963*	*2 263*	*3 095*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*963*
2. Ersatzbeschaffung	*1 000*
Zusammen	*1 963*

Titelgruppe 06

	Tgr. 06	Organ- und Gewebespenderegister	(6 294)	(3 000) *(3 088)*	
F	*422 61 -314*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*169*	-	-
F	*427 69 -314*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*346*	-	-
F	*428 61 -314*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*279*	-	-
F	*459 69 -314*	*Vermischte Personalausgaben*	-	-	-
F	*547 61 -314*	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*5 450*	*2 950*	*3 275*
F	*812 61 -314*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	-	-	-
F	*812 62 -314*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*50*	*50*	*2*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

	261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist eine durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) errichtete selbstständige Bundesoberbehörde.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere

1. die Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. die Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und die Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,
3. die Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,
4. die Gesundheitsberichterstattung, das kontinuierliche Monitoring und die Surveillance der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen nicht übertragbaren Krankheiten sowie
5. die im Bundeskrebsregisterdatengesetz und die im Stammzellgesetz definierten Aufgaben.

Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1517	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	51	51	-		8 036
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	51	51	-		8 036
Ausgaben					
Personalausgaben	91 590	79 205	+12 385	12 095	83 044
Sächliche Verwaltungsausgaben	65 449	69 935	-4 486	13 944	63 313
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 712	2 712	-		2 499
Ausgaben für Investitionen	32 275	21 305	+10 970	27 423	12 805
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	192 026	173 157	+18 869	53 462	161 661
davon flexibilisiert	129 190	111 791	+17 399	44 123	95 488
davon nicht flexibilisiert	62 836	61 366	+1 470	9 339	66 173
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	500				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	4

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes nach BMGBGebV	17
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes nach BMGBGebV	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach IFG GebV	1
4. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Gendiagnostikgesetzes nach BMGBGebV	1
5. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bundeskrebsregisterdatengesetzes nach BMGBGebV	5
Zusammen	25

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	7 984

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer	-
3. Sonstige Einnahmen	-
4. Vertrauensstelle	-
Zusammen	-

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	2
129 01 -314	Einnahmen aus Vermächtnissen	-	-	40

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	6

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von DKFZ	-
2. sonstige Einnahmen aus Veräußerung	20
Zusammen	20

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 478)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03 und Tgr. 04.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	30 306	27 561	28 368

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 734	17 593	12 743

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
686 04 -314	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	2 612	2 499
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(4 917)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *3 640*	7 403
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- *293*	191
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *984*	2 976
812 11 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
812 12 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) *(4 422)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *4 422*	914
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1 781
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung	(14 184)	(13 600)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
422 41 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 286	4 046	139
427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	171
428 41 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 826	5 482	5 161
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 04			
518 42 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	542	532	521
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 330	3 340	863
634 43 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	100	-
711 41 -314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	33
812 41 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	66
812 42 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	2 344
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4	51 072	42 016 *3 740*	40 677
	Aus Hauptgruppe 5	45 843	48 470 *12 960*	44 449
	Aus Hauptgruppe 7	21 193	9 463 *21 010*	1 908
	Aus Hauptgruppe 8	11 082	11 842 *6 413*	8 454
	Zusammen	129 190	111 791 *44 123*	95 488
F *422 01 -314*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 502*	*11 119*	*7 398*
F *427 09 -314*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*8 763*	*6 280*	*6 859*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.*			
	Erläuterungen: *Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*28 441*	*24 261*	*26 144*
F 453 01 -314	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*15*	*15*	*18*
F 511 01 -314	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*7 696*	*9 998*	*6 408*
F 514 01 -314	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*4 750*	*4 750*	*4 374*
F 517 01 -314	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*9 031*	*10 531*	*13 130*
F 518 01 -314	*Mieten und Pachten*	*1 580*	*1 580*	*334*
F 519 01 -314	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*600*	*600*	*583*
F 525 01 -314	*Aus- und Fortbildung*	*364*	*364*	*837*
F 527 01 -314	*Dienstreisen*	*734*	*734*	*821*
F 532 01 -314	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 331*	*2 431*	*3 924*
F 532 02 -314	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*16 190*	*16 115*	*10 972*

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Einbindung Notaufnahmeregister in Krankenhauskapazitäts-Surveillance	*3 000*
2. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings	*1 354*
3. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben	*9 436*
4. Nationales Krebsregister	*500*
5. Biosicherheit	*400*
6. DIVI-Intensivregister	*1 500*
Zusammen	*16 190*

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 99 -314	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2 056*	*856*	*2 687*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen	*-*
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer	*-*
3. Vertrauensstelle, Implantateregister und Genomsequenzierung	*1 564*
4. Sonstiges	*492*
Zusammen	*2 056*

Zu 2.:
Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 711 01 -314	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*3 034*	*2 684*	*1 536*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Anschluss von Geräten und Apparaten	*160*
2. Umbau von Laboren und sonstigen Räumen	*498*
Zusammen	*658*

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Interimsmaßnahme Dampfversorgung	*2 110*	*264*	*-*	*1 846*	*-*	*-*
2. Stromversorgung	*570*	*78*	*-*	*492*	*-*	*-*
3. Brandschutz Wernigerode	*2 350*	*2 350*	*-*	*-*	*-*	*-*
4. Brandschutz der Häuser RKI Nordufer	*7 550*	*675*	*1 600*	*3 325*	*1 950*	*-*
5. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Liegenschaften Seestraße und Nordufer	*3 376*	*379*	*426*	*2 145*	*426*	*-*
6. Anpassungsumbauten für die Anmietung einer Ausweichliegenschaft aufgrund der Sanierungsankündigung durch BImA für die Liegenschaft General-Pape-Straße	*1 424*	*-*	*-*	*1 424*	*-*	*-*
Zusammen	*17 380*	*3 746*	*2 026*	*9 232*	*2 376*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 712 01 -314	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*18 159*	*6 779*	*372*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen *(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)*	*Gesamtausgaben des Bundes* *1 000 €*	*Verausgabt bis 2023* *1 000 €*	*Bewilligt 2024* *1 000 €*	*Nach 2024 übertragene Ausgabereste* *1 000 €*	*Veranschlagt 2025* *1 000 €*	*Vorbehalten für 2026 ff.* *1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt)...	*190 915*	*188 081*	*-*	*2 834*	*-*	*-*
2. Energieoptimierung...	*2 200*	*2 155*	*-*	*45*	*-*	*-*
3. Langfristige Unterbringung des RKI auf den Liegenschaften Seestr. und Nordufer in Berlin (2. Bauabschnitt)...	*236 701*	*51*	*6 779*	*7 701*	*18 159*	*204 011*
Zusammen...	*429 816*	*190 287*	*6 779*	*10 580*	*18 159*	*204 011*

Zu 1.: Veranschlagt sind die Gesamtkosten einschl. 7. Nachtrag.
Finanzierung aus Einnahmen aus Versicherungsleistungen im Umfang von 740 T€.
Neben den im Epl. 15 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 190 915 T€ wurden bei Kap. 1227 Tit. 720 11 (ab 2014: Kap. 0903 Tit. 720 21) 4 200 T€ für Energieeinsparungsmaßnahmen bewilligt.

Zu 3.: Gemäß der haushaltsmäßigen Anerkennung der ES-Bau für die langfristige Unterbringung des RKI in Berlin – 2. Bauabschnitt – beträgt die Kostenobergrenze 239 780 T €. Darin enthalten sind die in 2022 bewilligten Bauplanungskosten i. H. v. 3.079 T €, die aus den zu übertragenen Ausgaberesten aus Kap. 1517 Tit. 539 99 zu decken sind.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 811 01 -314	*Erwerb von Fahrzeugen*	*20*	*20*	*150*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ersatzbeschaffung	
nicht personengebundene Fahrzeuge, Nutzfahrzeuge...	*38*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG...	*-20*
2. Sonstiges...	*2*
Zusammen...	*20*

F 812 01 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*3 051*	*3 051*	*2 767*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung...	*1 331*
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen...	*1 720*
Zusammen...	*3 051*

F 812 02 -314	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*8 011*	*8 771*	*5 537*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung...	*4 200*
2. Ersatzbeschaffung...	*3 811*
Zusammen...	*8 011*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(862)	(852) *(584)*	
F 422 21 -314	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*-*	*-*	*-*
F 427 29 -314	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*221*	*138*	*153*
F 428 21 -314	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*130*	*203*	*105*
F 459 29 -314	*Vermischte Personalausgaben*	*-*	*-*	*-*
F 547 21 -314	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*511*	*511*	*249*
F 812 21 -314	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **die Bundesministerin** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 428 01,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege in Höhe von jährlich 42.406,51 € (monatlich 3.533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 31.

1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 41.

1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 428 01,
Kap. 1513 Tit. 428 02,
Kap. 1515 Tit. 428 02,
Kap. 1516 Tit. 428 02 und
Kap. 1517 Tit. 428 02.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01,
Kap. 1516 Tit. 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

15 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1502								
684 08 - Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte	900	a) 900	900	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 2 700		900	900	900	-	-
Tgr. 01								
531 11 - Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen	1 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 450	200	150	100	-	-	-
		c) 450		200	150	100	-	-
684 11 - Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen	3 300	a) 215	72	143	-	-	-	-
		b) 3 040	1 540	1 000	500	-	-	-
		c) 1 850		650	500	700	-	-
687 12 - Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland	2 000	a) 495	495	-	-	-	-	-
		b) 550	550	-	-	-	-	-
		c) 1 600		800	500	300	-	-
Summe des Kapitels 1502		a) 1 610	1 467	143	-	-	-	-
		b) 4 040	2 290	1 150	600	-	-	-
		c) 6 600		2 550	2 050	2 000	-	-
Kapitel 1503								
531 01 - Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	26 421	a) 312	312	-	-	-	-	-
		b) 15 600	7 800	4 800	3 000	-	-	-
		c) 22 000		10 000	7 000	5 000	-	-
531 02 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	9 900	a) 1 700	1 700	-	-	-	-	-
		b) 6 500	4 800	1 700	-	-	-	-
		c) 7 920		4 000	2 500	1 420	-	-
531 03 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	15 214	a) 746	636	110	-	-	-	-
		b) 2 800	1 700	800	300	-	-	-
		c) 14 000		6 000	4 000	4 000	-	-
531 05 - Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	1 350	a) 45	45	-	-	-	-	-
		b) 1 500	750	250	500	-	-	-
		c) 1 500		750	250	500	-	-
531 07 - Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen	336 136	a) 987 386	336 136	336 136	175 159	105 717	34 238	-
		b) 49 300	13 700	13 700	13 700	8 200	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
684 01 - Prävention und Bekämpfung von Diabetes und anderen nicht übertragbaren Krankheiten (NCD) außer Krebs	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 200	1 400	1 000	800	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
684 02 - Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit	3 800	a) 2 799	1 800	999	-	-	-	-
		b) 2 400	1 000	900	500	-	-	-
		c) 2 400		1 000	900	500	-	-
684 03 - Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	60 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 5 000	3 000	2 000	-	-	-	-
		c) 3 000		2 000	1 000	-	-	-
684 04 - Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens	3 000	a) 642	600	42	-	-	-	-
		b) 2 400	800	800	800	-	-	-
		c) 2 400		800	800	800	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
684 07 - Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2	427 418	a)	401 729	380 437	15 565	5 727	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 051		1 051	-	-	-	-
686 01 - Nationales Gesundheitsportal	1 850	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 350	450	300	600	-	-	-
		c)	1 500		700	400	400	-	-
686 24 - Modellmaßnahmen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long-Covid	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	45 000	15 000	15 000	10 000	5 000	-	-
		c)	870		290	290	290	-	-
Tgr. 01									
684 14 - Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens	2 020	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	900	500	400	-	-	-	-
		c)	1 950		1 000	600	350	-	-
Tgr. 02									
685 21 - Flächendeckender Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	11 000	a)	2 228	1 114	1 114	-	-	-	-
		b)	4 400	2 400	2 000	-	-	-	-
		c)	6 000		2 000	2 000	2 000	-	-
685 22 - Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens	30 760	a)	3 834	1 917	1 917	-	-	-	-
		b)	25 600	14 600	11 000	-	-	-	-
		c)	11 500		11 500	-	-	-	-
686 21 - Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	2 000	a)	1 359	1 083	276	-	-	-	-
		b)	840	517	323	-	-	-	-
		c)	201		201	-	-	-	-
686 22 - Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz	7 060	a)	2 391	2 391	-	-	-	-	-
		b)	5 800	3 600	2 200	-	-	-	-
		c)	3 400		3 400	-	-	-	-
686 23 - Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Begleitung zur Standardisierung und Interoperabilität	300	a)	144	144	-	-	-	-	-
		b)	96	96	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 03									
684 31 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit im Gesundheitswesen	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 000		2 000	2 000	2 000	2 000	-
Summe des Kapitels 1503		a)	1 405 315	728 315	356 159	180 886	105 717	34 238	-
		b)	172 686	72 113	57 173	30 200	13 200	-	-
		c)	87 692		46 692	21 740	17 260	2 000	-
Kapitel 1504									
532 04 - Gesundheitsberichterstattung	981	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	400	400	-	-	-	-
		c)	800		380	420	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

15 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
				2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	43 078	a)	6 981	5 716	1 265	-	-	-	-
		b)	93 000	34 000	29 000	17 500	10 000	2 500	-
		c)	12 100		4 500	3 600	2 000	2 000	-
683 01 - Anreize für Ansiedlung und Erhalt von Wirkstoffherstellungsstätten in Deutschland	16 666	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	49 998		16 666	16 666	16 666	-	-
684 05 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	5 300	a)	894	872	22	-	-	-	-
		b)	2 800	1 600	900	300	-	-	-
		c)	5 000		2 500	1 500	1 000	-	-
685 03 - Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	1 280	a)	263	-	263	-	-	-	-
		b)	1 015	515	250	250	-	-	-
		c)	1 535		510	515	510	-	-
686 01 - Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell übertragbare Infektionen (STI)	900	a)	12	12	-	-	-	-	-
		b)	1 200	400	400	400	-	-	-
		c)	1 200		400	400	400	-	-
686 02 - Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	a)	942	655	287	-	-	-	-
		b)	1 100	550	350	200	-	-	-
		c)	1 050		500	350	200	-	-
686 03 - Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	700	a)	436	400	36	-	-	-	-
		b)	1 200	600	300	300	-	-	-
		c)	1 300		600	400	300	-	-
686 04 - Förderung der Kindergesundheit	2 760	a)	384	384	-	-	-	-	-
		b)	2 700	1 000	900	800	-	-	-
		c)	2 650		1 000	850	800	-	-
686 05 - Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	16 550	a)	10 591	10 591	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	9 000		4 000	3 000	2 000	-	-
686 06 - Experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege, begleitende Maßnahmen zur ePA	8 283	a)	593	593	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 500	1 000	-	-	-	-
		c)	300		300	-	-	-	-
686 08 - Förderung der digitalen Transformation: Digitalisierungsstrategie, digitale Versorgungsformen sowie Unterstützung der gematik GmbH beim Transformationsprozess in eine digitale Gesundheitsagentur	700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	400		400	-	-	-	-
894 03 - Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsarbeit "Welt der Versuchungen"	3 130	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 100	6 900	7 000	3 200	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1504		a)	21 096	19 223	1 873	-	-	-	-
		b)	123 415	47 465	40 500	22 950	10 000	2 500	-
		c)	85 333		31 756	27 701	23 876	2 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1505									
532 04 - Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	5 984	a)	1 174	999	175	-	-	-	-
		b)	5 400	2 500	1 900	1 000	-	-	-
		c)	5 400		2 500	1 900	1 000	-	-
685 01 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	750	a)	428	330	98	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-
		c)	600		200	200	200	-	-
686 01 - Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	59 334	a)	35 480	29 429	6 051	-	-	-	-
		b)	19 000	3 000	8 000	8 000	-	-	-
		c)	84 000		34 000	28 000	22 000	-	-
687 02 - Unterstützung des Betriebs des WHO Hub for Pandemic and Epidemic Intelligence in Berlin	30 000	a)	30 000	30 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1505		a)	67 082	60 758	6 324	-	-	-	-
		b)	25 000	5 700	10 100	9 200	-	-	-
		c)	90 000		36 700	30 100	23 200	-	-
Kapitel 1512									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	25 409	a)	336 680	23 683	23 002	23 189	23 605	243 201	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	328	a)	473	-	-	-	-	473	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1512		a)	337 153	23 683	23 002	23 189	23 605	243 674	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1513									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 377	a)	1 570	314	314	314	314	314	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	266	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	65	30	20	15	-	-	-
		c)	65		30	20	15	-	-
Summe des Kapitels 1513		a)	1 570	314	314	314	314	314	-
		b)	65	30	20	15	-	-	-
		c)	65		30	20	15	-	-
Kapitel 1515									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 699	a)	1 340 922	-	-	-	-	1 340 922	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1515		a)	1 340 922	-	-	-	-	1 340 922	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

15 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1516								
685 02 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	a) 603	403	200	-	-	-	-
		b) 750	300	250	200	-	-	-
		c) 750		300	250	200	-	-
686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	a) 550	550	-	-	-	-	-
		b) 1 100	550	400	150	-	-	-
		c) 1 100		550	400	150	-	-
Tgr. 06								
547 61 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5 450	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 920	640	640	640	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1516		a) 1 153	953	200	-	-	-	-
		b) 3 770	1 490	1 290	990	-	-	-
		c) 1 850		850	650	350	-	-
Kapitel 1517								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 734	a) 45 759	4 983	5 057	5 133	5 210	25 376	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a) 1 500	1 000	500	-	-	-	-
		b) 1 500	500	500	500	-	-	-
		c) 1 500		500	500	500	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	18 159	a) 222 170	18 159	25 114	25 492	15 767	137 638	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	542	a) 3 519	542	553	564	575	1 285	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1517		a) 272 948	24 684	31 224	31 189	21 552	164 299	-
		b) 1 500	500	500	500	-	-	-
		c) 1 500		500	500	500	-	-
Summe des Einzelplans 15		a) 3 448 849	859 397	419 239	235 578	151 188	1 783 447	-
		b) 330 476	129 588	110 733	64 455	23 200	2 500	-
		c) 273 040		119 078	82 761	67 201	4 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	116
	Gesamtübersicht	117
1512	Bundesministerium	118
1513	Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	122
1515	Paul-Ehrlich-Institut	126
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	130
1517	Robert Koch-Institut	136
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	140
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen	141

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1503	427 29	24,9	-
1512	427 09	71,4	26,0
1512	427 19	4,0	-
1512	427 29	3,3	-
1512	427 39	1,0	-
1512	427 49	2,0	-
1513	427 09	23,7	13,4
1513	427 19	2,9	-
1513	427 39	17,2	-
1513	427 49	11,4	-
1513	427 59	0,5	-
1513	427 69	4,4	-
1513	427 79	3,7	-
1513	427 89	6,4	-
1515	427 09	23,3	31,0
1515	427 19	23,8	-
1515	427 29	13,6	-
1515	427 39	3,0	-
1515	427 49	3,0	-
1515	427 59	115,1	-
1515	427 69	2,4	-
1515	427 79	75,7	-
1516	427 09	40,9	26,1
1516	427 19	3,0	-
1516	427 29	16,9	-
1516	427 39	1,0	-
1516	427 49	8,1	-
1516	427 59	-	-
1516	427 79	3,0	-
1517	427 09	95,8	35,3
1517	427 19	93,9	-
1517	427 29	1,0	-
1517	427 39	11,8	-
1517	427 49	4,2	-
Zusammen		716,3	131,8

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1512 und 1517 vor.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1512	Bundesministerium	698,5	667,5	261,6	288,7	960,1	956,2
1513	Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	51,0	51,0	142,5	155,5	193,5	206,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut	242,8	241,8	192,6	175,6	435,4	417,4
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	476,3	476,5	577,3	576,3	1 053,6	1 052,8
1517	Robert Koch-Institut	205,0	205,0	429,5	430,5	634,5	635,5
	Zusammen	1 673,6	1 641,8	1 603,5	1 626,6	3 277,1	3 268,4
	Leerstellen						
1512	Bundesministerium	19,6	17,8	3,0	3,0	22,6	20,8
1513	Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	1,0	1,0	0,5	0,5	1,5	1,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	1,0	1,0	3,0	3,0	4,0	4,0
1517	Robert Koch-Institut	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
	Zusammen	26,6	24,8	6,5	6,5	33,1	31,3

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
1517	Robert Koch-Institut	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
	kw-Vermerke								
1512	Bundesministerium	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0
1513	Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit	13,8	-	-	-	-	-	-	13,8
1515	Paul-Ehrlich-Institut	51,0	-	-	-	-	-	-	51,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	40,0	-	-	-	-	-	-	40,0
1517	Robert Koch-Institut	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
	Zusammen	123,8	-	-	-	-	-	-	123,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
1503	Prävention und Gesundheitsverbände	17,5	17,5
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen	10,0	10,0
	Zusammen	27,5	27,5

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	18,0	19,0	13,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	53,0	50,0	41,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	61,0	64,0	48,6	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	119,0	115,0	110,4	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	117,0	117,0	112,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	88,0	70,0	80,1	-	4,0	-	-	-	-	-	-	22,0	-
A 13 g+Z	15,0	16,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g	62,4	61,4	40,4	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12	34,0	34,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	13,0	13,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	9,0	9,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	10,0	10,0	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	8,0	8,0	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	14,8	10,8	10,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 8	14,8	14,8	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	10,5	12,5	9,2	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	8,0	8,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	683,5	660,5	586,3	9,0	10,0	-	-	-	-	1,0	1,0	24,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	7,0	7,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	18,0	17,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13	19,0	41,1	37,4	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	22,0
E 12	7,0	7,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	6,5	6,5	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	23,8	25,8	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 8	36,0	36,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	33,6	33,6	35,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	67,6	67,6	66,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	4,5	4,5	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	12,6	12,6	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	7,0	7,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	248,6	271,7	310,1	-	0,1	-	-	-	-	-	-	1,0	24,0
Insgesamt	248,6	271,7	329,1	-	0,1	-	-	-	-	-	-	1,0	24,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B9; 6,0 B6; 9,0 B3; 7,0 A16; 9,4 A15; 1,8 A14; 8,7 A13h; 4,8 A13g; 12,8 A12; 3,0 A10; 1,0 A8; 3,0 A7; 3,0 A6m; 1,0 A6e; 7,0 A5; 5,0 A4 (Zusammen: 85,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 AT(B9); 5,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 6,0 ATB; 7,4 E15; 0,8 E14; 17,7 E13; 14,8 E12; 1,8 E11; 4,0 E10; 1,0 E8; 3,0 E7; 4,0 E6; 5,0 E5; 4,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 85,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14	1,0	1,0		
A 15	3,0	3,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14	1,0	1,0	1.6	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
A 15	-	1,0	1.7	Max-Planck Institut für Pflanzenzüchtungsforschung
B 6	1,0	1,0	1.8	Barmer Ersatzkasse
Zusammen	8,0	9,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	0,8	-	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 3	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16	1,0	-		
A 15	6,8	4,0		
A 14	1,0	1,8		
A 13 h	-	1,0		
A 12	1,0	1,0		
Zusammen	10,8	8,8		
Insgesamt	19,6	17,8		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9b	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11)	1,0	1,0	1.2	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
Zusammen	2,0	2,0		
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
AT (B 3)	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				5.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				5.1	schwerbehindert	
A 13 h	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				6.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				6.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	6.1.1	Bündnis für Arbeit	-
Zusammen	2,0	-	2,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 6	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5	3,0	-	3,0			-
				4.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				4.1	Fahrbereitschaft	
E 4	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				5.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				5.1	-	
E 5	1,0	-	1,0	5.1.2	schwerbehindert	-
Zusammen	6,0	-	6,0			

Tgr. 05 - Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 51													
Beamtinnen und Beamte													
A 15	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	2,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6,0	3,0	2,8	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 51 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 9a	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 51

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 13 g+Z	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Planstelle
A 13 g	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 11	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen	3,0	-	-			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 51

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 9a.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle

Tgr. 06 - Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantateregisters Deutschland (IRD)

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 61

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	6,0	3,0	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 13 h.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	9,0	4,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	7,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	7,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	12,0	17,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1513 Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	7,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	5,0	6,0	2,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10	4,0	3,0	0,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	44,0	43,0	22,1	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	1,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 4)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	3,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 14	14,0	14,0	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	15,5	15,5	12,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	9,5	9,5	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	10,5	10,5	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	7,5	7,5	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	8,0	8,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	10,0	10,0	9,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	7,4	7,4	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,0	2,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	96,9	97,9	103,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Insgesamt	96,9	97,9	104,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Titel 428 02 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15			4,0										
E 14			8,8										
E 13			6,8										
E 12			1,8										
E 11			1,0										
E 10			2,8										
E 9c			2,0										
E 9a			1,0										
Zusammen			28,2										

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B4; 1,0 A16; 4,0 A15; 4,1 A14; 1,0 A13h; 2,0 A12; 1,8 A11; 2,0 A10 (Zusammen: 16,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B4); 4,0 E15; 5,1 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 0,8 E10; 2,0 E9c (Zusammen: 16,9).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	0,5	0,5	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku**	
				1.4	in Bes.-Gr. A 10	
A 11.....	-	-	1,0	1.4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 01 - Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	8,5	-	-	-	-	-	-	8,5	-	-	-	-
E 12.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	-	2,5	-	-	-	-	-	-	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	-	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der pauschalen Vergütung gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V	Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 11

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 14.....	-	-	8,5	1.1.1	mit Wegfall der pauschalen Vergütung gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V	Wirksamwerden des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1513 Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
E 12	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 11	-	-	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	-	-	12,0			

Tgr. 03 - Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 428 31 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 13	6,5	6,5	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	2,0	2,0	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	9,8	9,8	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	23,8	23,8	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 05 - Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 51													
Beamtinnen und Beamte													
A 15	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6,0	6,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 51 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,5	1,5	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	8,0	8,0	10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A12 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E12 (Zusammen: 3,0).

Tgr. 07 - Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 71									
Beamtinnen und Beamte									
A 15	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
Titel 428 71 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 14	4,0	4,0	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 13	4,0	4,0	3,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 11	2,0	2,0	1,8	- -	- -	- -	- -	-	-
E 10	3,8	3,8	3,6	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	13,8	13,8	13,4	- -	- -	- -	- -	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15.

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 71

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 14	4,0	-	4,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Fonds Frühe Hilfen	-
E 13	4,0	-	4,0			-
E 11	2,0	-	2,0			-
E 10	3,8	-	3,8			-
Zusammen	13,8	-	13,8			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	41,0	42,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 14	84,0	84,0	67,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	19,8	19,8	31,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g	7,0	8,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12	19,0	19,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	8,0	8,0	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	8,0	8,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	232,8	233,8	156,1	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	21,0	21,0	38,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	8,0	8,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	3,0	3,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,0	4,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	14,5	14,5	16,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	24,0	23,0	26,4	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8	18,0	19,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7	13,0	13,0	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	11,0	11,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	12,0	12,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	19,1	20,1	23,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	153,6	154,6	197,1	-	1,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Titel 428 02 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15			8,8										
E 14			46,1										
E 13			6,6										
E 12			5,2										
E 10			3,5										
E 9c			3,8										
E 9b			36,8										
E 9a			28,8										
E 8			7,2										
E 7			5,8										
E 6			15,6										
E 5			2,0										
Zusammen			170,2										

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 2,0 B1; 1,0 A16; 2,4 A15; 11,8 A14; 2,3 A13h; 2,0 A13g; 11,5 A12; 5,0 A11; 4,0 A10; 1,7 A9g; 6,4 A9m (Zusammen: 51,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 E15; 15,5 E14; 1,0 E13; 8,5 E12; 9,0 E11; 4,0 E10; 1,0 E9c; 1,7 E9b; 5,4 E9a; 1,0 E7 (Zusammen: 51,1).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				3.	**kw**	
				3.1	-	
A 15.....	4,0	-	4,0	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU	-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.2	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	1.2.1	schwerbehindert	-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU	-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	17,0	-	17,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Tgr. 03 - Prüflabor für In-vitro Diagnostika

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 31													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15	3,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	10,0	8,0	3,7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
Titel 428 31 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	5,0	-	1,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	5,0	2,0	1,8	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	16,0	-	-	-	-	11,0	-	-	-	5,0	-	-	-
E 8	-	4,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 6	-	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 3	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen	28,0	10,0	9,7	-	1,0	19,0	-	-	-	6,0	6,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A11; 1,0 A9g (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E10; 1,0 E9b (Zusammen: 3,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 31						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
B 2	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Planstelle
Zu Titel 428 31						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 14	5,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle
E 9b	3,0	-	-			Neue Stelle
E 9a	11,0	-	-			Neue Stelle
Zusammen	19,0	-	-			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tgr. 04 - Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken											
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9					

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 07 - Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI)

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken											
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9					

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	12,0	12,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	38,0	38,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2,0	2,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	63,0	63,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	153,0	153,0	71,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	53,5	54,5	39,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 g+Z	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	16,0	16,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	26,5	26,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	9,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 g	17,5	17,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	8,5	8,5	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	12,8	13,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
A 7	7,5	7,5	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	453,3	455,5	234,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 3)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	29,5	29,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	94,5	98,0	173,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5
E 13	16,5	16,5	27,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	7,0	7,0	18,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	41,5	41,5	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	10,0	10,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	47,0	47,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	55,0	55,5	58,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
E 9a	143,5	143,5	135,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	35,0	35,0	45,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	28,0	28,0	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	29,0	29,0	34,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	17,8	17,8	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	566,3	570,3	698,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
Insgesamt	566,3	570,3	700,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
Titel 428 02 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15			9,2										
E 14			32,2										
E 13			3,6										
E 12			0,6										
E 11			1,0										
E 9b			6,5										
E 9a			6,4										
E 8			4,9										
E 6			2,0										
E 5			1,0										
Zusammen			67,4										

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 3/B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 2 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 3 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Zu Ziffer 2.1.1 der kw-Vermerke:

Die Vermerke werden erst wirksam, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B3; 3,7 B1; 1,0 A16; 17,7 A15; 70,0 A14; 13,2 A13h; 1,0 A13g+Z; 0,2 A13g; 9,0 A12; 16,4 A11; 6,5 A10; 15,8 A9g; 1,0 A9m+Z; 3,1 A9m; 7,0 A8; 5,3 A7; 2,1 A6m; 7,4 A6e; 4,0 A5 (Zusammen: 186,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B3); 10,8 E15; 79,8 E14; 15,0 E13; 8,8 E12; 16,7 E11; 5,5 E10; 9,0 E9c; 9,5 E9b; 4,3 E9a; 7,0 E8; 4,0 E7; 10,0 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 186,4).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14.....	1,0	1,0	2.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 9a.....	1,0	1,0	2.1	Europäische Arzneimittelagentur (EMEA)
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.4	in Bes.-Gr. A 11	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.7	in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m.....	0,5	-	0,5	1.7.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				3.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				3.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 8.....	0,5	-	0,5	3.3.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-

Vorab-fassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				3.5	in Entgeltgruppe E 9b	
A 12	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 11	1,0	-	1,0			-
				3.9	in Entgeltgruppe E 9a	
A 9 m	2,0	-	2,0	3.9.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				3.10	in Entgeltgruppe E 9b	
A 12	1,0	-	1,0	3.10.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
Zusammen	7,0	-	7,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 14	2,0	-	2,0	1.1.1	ABDA-Kooperation	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 10	1,0	-	1,0	2.1.1	CTS/Eudratrack	-
E 9b	1,0	-	1,0			-
				7.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				7.2	-	
E 11	1,0	-	1,0	7.2.1	-	-
E 10	1,0	-	1,0			-
E 9b	1,0	-	1,0			-
E 9a	3,0	-	3,0			-
E 8	2,0	-	2,0			-
E 7	1,0	-	1,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
E 5	2,0	-	2,0			-
E 4	1,0	-	1,0			-
E 3	2,0	-	2,0			-
Zusammen	19,0	-	19,0			

Tgr. 03 - Cannabis-Agentur

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tgr. 05 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 51													
Beamtinnen und Beamte													
A 15	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	8,0	8,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	19,0	19,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 51 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	0,5	-	3,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	0,5	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2,0	1,0	8,3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14; 3,1 A13h; 2,2 A12 (Zusammen: 8,3).

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E14; 2,6 E13; 1,2 E12; 0,5 E10; 1,0 E9b (Zusammen: 8,3).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 51						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 14	7,0	-	7,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 13 h	6,0	-	6,0			-
A 12	1,0	-	1,0			-
Zusammen	14,0	-	14,0			
Zu Titel 428 51						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 14	0,5	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle
E 11	0,5	-	-			Neue Stelle

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
E 8	1,0	-	1,0			-
Zusammen	2,0	-	1,0			

Tgr. 06 - Organ- und Gewebespenderegister

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken											
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9					
Titel 422 61																	
Beamtinnen und Beamte																	
A 13 h	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-				
A 10	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-				
Zusammen	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-				
Titel 428 61 - Erläuterungen																	
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer																	
E 14	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-				
E 9b	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-				
Zusammen	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-				

Tgr. 07 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Beschäftigtenverzeichnisses BeVaP gem. § 293 Abs. 8 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen					
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken											
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9					
Titel 422 71																	
Beamtinnen und Beamte																	
A 14	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
A 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zusammen	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Titel 428 71 - Erläuterungen																	
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer																	
E 14	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-				
E 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
E 9b	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zusammen	3,0	2,0	4,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-				

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A11 (Zusammen: 2,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 71

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Zu Titel 428 71

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	Neue Stelle
E 9b.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	3,0	-	2,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1517 Robert Koch-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	31,0	31,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	25,0	25,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	59,0	59,0	18,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	7,0	7,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	6,0	6,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	4,0	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	170,0	170,0	84,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	21,0	21,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	82,0	82,0	105,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	24,0	24,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	22,0	22,0	27,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	25,0	25,0	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	17,0	17,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	42,1	42,1	26,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	23,2	23,2	29,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	26,0	26,0	33,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	18,5	18,5	16,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	11,2	11,2	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	20,9	20,9	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	7,0	7,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	13,6	13,6	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	357,5	357,5	389,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	358,5	358,5	390,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
E 15	8,8
E 14	112,4
E 13	25,9
E 12	9,0
E 11	6,6
E 10	12,2
E 9b	64,7
E 9a	38,9
E 8	12,5
E 7	10,0
E 6	11,1
E 5	10,3
E 4	1,0
E 3	22,2
Zusammen	345,6
Pflegedienst - Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
P 7	1,0
Insgesamt	346,6

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 4,0 B1; 14,0 A15; 27,0 A14; 7,0 A13h; 2,0 A13g; 4,0 A11; 3,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 65,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
10,0 E15; 29,0 E14; 9,0 E13; 5,0 E12; 3,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E9b; 2,0 E9a; 2,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 65,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 8.....	1,0	1,0	2.2	gemäß § 22 SUrlV
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				2.	**ku**	
				2.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1517 Robert Koch-Institut

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 14.....	3,0	-	3,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 12.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Tgr. 02 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 14.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tgr. 04 - Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 41													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	11,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	35,0	35,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 41 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	16,0	16,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	29,0	29,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	3,5	3,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	65,0	65,0	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,5 B2; 0,8 B1; 3,0 A15; 9,0 A14; 2,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 17,3).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,3 E15; 11,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9b (Zusammen: 17,3).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1516, 1517	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 7	1515	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 6	1512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1516, 1517	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 4	1513	Direktorin oder Direktor
	1515	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	1515, 1516, 1517	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1515, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1504, 1513, 1515, 1516, 1517	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1504, 1512, 1513	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Direktorin oder Direktor
A 14	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1512, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1512, 1515, 1516, 1517	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1512, 1515, 1516	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1512, 1516, 1517	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1512, 1516	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1512, 1516	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1512, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1512, 1513, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1504

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
685 01		Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
AT B	1,0	1,0	1,0
Zusammen	3,0	3,0	3,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	-	-	1,6
E 14	-	-	1,0
E 13	-	-	7,0
E 10	-	-	1,0
E 9	-	-	8,6
E 8	-	-	1,7
E 7	-	-	2,0
E 6	-	-	1,0
E 5	-	-	3,5
E 4	-	-	1,0
E 3	-	-	2,0
Zusammen	-	-	30,4
Insgesamt	3,0	3,0	33,4

Erläuterungen:

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbiologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1601	Umweltschutz	6
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle	24
1604	Naturschutz	31
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	41
1608	Verbraucherpolitik	49
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	55
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	56
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	57
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	59
1612	Bundesministerium	66
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	68
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	68
1613	Umweltbundesamt	72
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	77
	Ausgaben-Tgr. 02 Einwegkunststofffonds	77
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	79
1614	Bundesamt für Naturschutz	82
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	85
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	85
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	89
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	92
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	92
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	97
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	100
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle	101
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	101
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	106

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	107
	Übersicht 2 Projektträger des BMUKN	112
	Personalhaushalt	113

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionsschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Klimaschutzes, des Naturschutzes, der Klimaanpassung, der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wahr. Das BMUKN wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politik und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen Fragen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Der Bundesnaturschutzfonds dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMUKN unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes werden Aufgaben im Rahmen der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder sowie der Gewährleistung des Strahlenschutzes wahrgenommen. Zudem hat das BMUKN Zuständigkeiten im Bereich der Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese umfassen die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz.

Das BMUKN trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 "Keine Armut", 2 "Kein Hungern", 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen", 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", 7 "Bezahlbare und saubere Energie", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 10 "Ungleichheit verringern", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", 14 "Leben unter Wasser", 15 "Leben an Land", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Die sechs Transformationsbereiche "Schadstofffreie Umwelt", "Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme", "Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende", "Kreislaufwirtschaft", "Energiewende und Klimaschutz" sowie "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der DNS 2021 adressieren mehrere Ziele der Agenda 2030 und betonen deren Wechselwirkung. Das BMUKN trägt durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben wesentlich in allen sechs Bereichen zu Verbesserungen bei.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz.
2. Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.
3. Naturschutz.
4. Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.
5. Verbraucherpolitik.

Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Vorab-Fassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

16 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	103 748	97 418	+6 330		83 135
Übrige Einnahmen	1 049 285	964 654	+84 631		808 137
Gesamteinnahmen	1 153 033	1 062 072	+90 961		891 272
Ausgaben					
Personalausgaben	437 918	402 593	+35 325	23 311	391 505
Sächliche Verwaltungsausgaben	327 910	335 976	-8 066	74 297	367 496
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	304 848	323 149	-18 301	22 738	268 164
Ausgaben für Investitionen	1 647 211	1 369 791	+277 420	269 403	1 322 883
Besondere Finanzierungsausgaben	-26 512	-27 742	+1 230		-
Gesamtausgaben	2 691 375	2 403 767	+287 608	389 749	2 350 048
davon flexibilisiert	557 397	527 522	+29 875	120 082	489 380
davon nicht flexibilisiert	2 133 978	1 876 245	+257 733	269 667	1 860 668
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	7 204	-	+7 204		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	401 663	372 134	+29 529	20 865	347 218
Aus Hauptgruppe 5	134 827	127 663	+7 164	58 045	121 449
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	168	154	+14	45	114
Aus Hauptgruppe 7	891	482	+409	9 396	512
Aus Hauptgruppe 8	19 848	27 089	-7 241	31 731	20 087
Zusammen	557 397	527 522	+29 875	120 082	489 380
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	2 297 968				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	713 601				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	604 637				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	409 645				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	229 128				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	138 387				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	70 310				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	30 865				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	5 365				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	4 365				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	43 650				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2, **Kap. 1612 Tgr. 02, Kap. 1613 Tgr. 03, Kap. 1614 Tgr. 02, Kap. 1615 Tgr. 04 und Kap. 1616 Tgr. 03** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für die Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR; 100 DKK = 13,40878 EUR; 1 CHF = 1,06247 EUR; 1 GBP = 1,20601 EUR; 1 PLN = 0,23392 EUR.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1601 Umweltschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit, Ressourceneffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel geprägt. Die **Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel** (Titel 685 01, SDGs 3, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 15) stellt mit rd. 39 Mio. Euro einen Schwerpunkt dar, ebenso wie die **Ressortforschung** (Titel 544 01) oder Maßnahmen zur Künstlichen Intelligenz auf dem Umweltgebiet (Titel 686 02) sowie **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen** (Titel 892 01, insbesondere SDGs 9, 12 und 13, rd. 33 Mio. Euro). Für den **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** (Titel 687 06, SDGs 3, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17) sind weitere 20 Mio. Euro veranschlagt. Für das Sofortprogramm Munitionsaltlasten (Titel 892 05, SDGs 3, 9, 14) sind Ausgaben in Höhe von 24 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Mit den Mitteln zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden zum einen im Rahmen der **Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)** "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" (DAS-Förderrichtlinie) finanziert. Mit der Förderrichtlinie werden gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige kommunale Anpassungskonzepte gesetzt, die von kommunalen Klimaanpassungsmanager*innen erarbeitet werden und im Rahmen einer integrierten Betrachtung unterschiedliche Handlungsfelder und Klimawirkungen behandeln. Zum anderen wird die "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" (AnpaSo-Förderrichtlinie) finanziert. Mit dieser Förderrichtlinie sollen soziale Einrichtungen und deren kommunale und sonstige Träger*innen, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände, unterstützt werden, sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen. Weiterhin werden aus dem Titel u. a. das Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) sowie der Bundeswettbewerb "Blauer Kompass" finanziert.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUKN erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUKN Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen** werden durch das BMUKN Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik. Der **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** fördert vorrangig Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von landseitigen Einträgen, insbesondere landseitig aber auch seebasiert, in die Weltmeere beitragen, wobei hier generell ein quellenbasierter Ansatz verfolgt wird. Im Fokus stehen dabei jene Einzugsgebiete von Flüssen, Küsten und Regionen, die für den weltweit höchsten Anteil des Eintrags von Meeresmüll (vorrangig Kunststoffe) verantwortlich sind.

Bei Titel 892 05 wird mit dem Sofortprogramm Munitionsaltlasten an priorisierten Orten in Nord- und Ostsee in einem Pilotvorhaben die zielgerichtete Bergung erprobt.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3 und 6 bis 16 und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit", "Schadstofffreie Umwelt", "Energiewende und Klimaschutz" der DNS 2021 bei.

Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 04	7
Epl. 05	107
Epl. 08	510
Epl. 09	1 620
Epl. 10	1 039
Epl. 12	2 328
Epl. 14	1 129
Epl. 16	2 650
Epl. 17	17
Epl. 23	3 256
Epl. 25	242
Epl. 30	1 538
Zusammen	14 443

Ausgaben des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" (Kapitel 6092): 37 075 Mio. Euro

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	57 576	45 559	+12 017		26 687
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	57 576	45 559	+12 017		26 687
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	78 889	84 721	-5 832	2 000	91 138
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	114 713	134 247	-19 534	13 604	133 522
Ausgaben für Investitionen	68 700	94 220	-25 520	40 865	52 099
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	262 302	313 188	-50 886	56 469	277 959
davon nicht flexibilisiert	262 302	313 188	-50 886	56 469	277 959
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	221 579				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	90 391				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	69 428				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	44 260				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	10 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	1 281
124 01 -332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	77	77	-
	Erläuterungen: Einnahmen aus Dienstwohnungen.			
129 01 -332	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zugunsten des Umweltschutzes	-	-	29
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsauflage der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.			
132 01 -332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-
	Erläuterungen: Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.			
132 02 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	55 494	43 477	25 377
	Erläuterungen: Die Einnahmen dienen der Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelstelle im UBA. Die hierfür anfallenden Ausgaben sind bei Kapitel 1613 und 1611 veranschlagt. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 02 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	9 393	8 725	8 125

Verpflichtungsermächtigung..... 2 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 650 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie.....	3 248
2. Zentrum für Ressourceneffizienz.....	3 845
3. Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie.....	800
4. Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz.....	-
5. Nationale Meeresstrategie.....	500
6. Kfz-Energieverbrauchsdaten-Erfassung-Verordnung.....	1 000
Zusammen.....	9 393

Zu 4.:
Hier werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	8 582	14 482	35 136

Verpflichtungsermächtigung..... 7 962 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 613 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 349 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
6. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen der Internationalen Zusammenarbeit.....	5 317
2. Europäische Umweltschutzinitiative.....	2 640
3. Maßnahmen des Umwelt-, Klima- und Strahlenschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024.....	625
Zusammen.....	8 582

Zu 1.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Zu 2.

Die Maßnahmen dienen:

1. der Stärkung der Zusammenarbeit und dem umweltpolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen europäischen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes,
2. dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Umweltschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen europäischen Staaten,
3. dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementierung der EU-Umweltschutzgesetzgebung,
4. der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in europäischen Staaten,
5. der grenzüberschreitenden umweltpolitischen Bildungsarbeit, der Einbeziehung der Jugend und des umweltwissenschaftlichen Nachwuchses sowie dem besseren Verständnis der deutschen Umweltschutzpolitik im europäischen Ausland.

Zu 3.

Im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024 werden unterschiedliche klima- und umweltschutzbezogene Aktivitäten stattfinden. Dazu gehört die allgemeine Förderung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen mit der Reduktion von Treibhausgasen, die Bekräftigung von Jugendsport- und Jugendumweltverbände in ihrem nachhaltigkeitsbezogenen Engagement sowie die Anregung des Diskurses über den Beitrag des Fußballs zu mehr Nachhaltigkeit.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

533 02 -332	Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer	5 815	5 215	-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 533 02

Erläuterungen:

Mit dem Messprogramm zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse und von Küstengewässern erfüllt die Bundesrepublik Deutschland ihre Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und nationalen Verpflichtungen. Das Programm umfasst:

Übereinkommen zum Schutz von Rhein, Donau, Oder, Mosel, Saar und Elbe vor Verunreinigungen und zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus.

Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Unterstützung der Berichterstattung zu europäischen Richtlinien.

Beratungs- und Modellierungsdienst zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP), mit wichtigen Aufgaben zur Planung und Evaluierung des NHWSP und Instrumenten zur fachlichen Bund/Länder-Koordinierung und Bundesmittelpriorisierung gemäß Sonderrahmenplan zum Präventiven Hochwasserschutz.

Durchführung der Routineprobenahme „Schwebstoffe“ für die Umweltprobenbank des Bundes. Etablierung und Betrieb eines Nationalen Niedrigwasserinformationssystems.

Aufbau und Betrieb des NTS-Datenportals (Non-Target-Screening) ab 2024.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

533 03 -332	Betrieb der Umweltprobenbank	6 857	5 299	5 277

Verpflichtungsermächtigung..... 4 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	48 242	51 000 *2 000*	42 900

Verpflichtungsermächtigung..... 38 462 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 112 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **7 500 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1613 Tgr. 01.
4. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 02.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

6. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. **544 01**, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.

7. **Die Erläuterungen zu Nr. 5 und 6 sind verbindlich.**

8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschungsplan Umwelt	46 962
2. Recycling Label	-
3. sonstige Maßnahmen	-
4. Potentialstudie Wasserkraftwerke	-
5. Potentialanalyse für die Inwertsetzung von Gruben-, Grund- und Oberflächenwässern in Deutschland vorgesehen	580
6. Forschungsprojekt Plastikrecycling mit Enzymen	700
Zusammen	48 242

Zu 1.:
Ressortforschungsplan Umwelt umfasst die Themen:

- Übergreifende Fragen der Umweltpolitik und des Umweltrechts/ Gesellschaftlicher Dialog / internationaler Umweltschutz
- Anpassung an die Auswirkung des Klimawandels / Umweltaspekte Klimaschutz, Energie
- Ressourceneffizienz / Kreislaufwirtschaft
- Umwelt und Wirtschaft, Umwelt und Soziales
- Nachhaltige Produktpolitik
- Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Meeresschutz
- Umweltanforderungen an die Verkehrswende / Lärmschutz / Luftreinhaltung / Umweltfreundliche Technologien
- Umwelt und Gesundheit, Stoffliche Risiken
- Urbaner Umweltschutz – nachhaltiges Flächenmanagement

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUKN auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Die zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 1613 Tgr. 01 vorgesehenen Mittel (Haushaltsvermerk Nr. 2) können nach dessen Maßgaben vom UBA für Eigenforschungsvorhaben einschließlich Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Zur Durchführung von Vorhaben sind vorgesehen:
1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen.
In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zu 5.:
Zur Umsetzung der Potentialanalyse sind Ausgaben i.H.v. 580 T€ und eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 760 T€ mit Fälligkeit im Jahr 2026 vorgesehen.

Zu 6.:
Zur Umsetzung des Forschungsprojektes sind Ausgaben i.H.v. 700 T€ und eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 466 T€ mit Fälligkeit im Jahr 2026 vorgesehen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -332 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel — 38 571 — 41 071 — 44 170

Verpflichtungsermächtigung..... 39 741 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 858 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 883 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

685 04 -332 Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes — 11 585 — 11 250 *4 147* — 12 282

Verpflichtungsermächtigung..... 11 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 1.3, **2.2** und 2.4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu **Nr. 2.2** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" (KRdL)..... *- aus Kap. 1601 Tit. 685 04*	65,86	100,00	3 918	3 868	3 735
1.3 Deutscher Naturschutzring e. V..... *- aus Kap. 1601 Tit. 685 04*	72,65	100,00	2 281	2 281	2 148
Zusammen.....			3 918	3 868	3 735
- Summe Tit. 685 04.....			*3 918*	*3 868*	*3 735*
Projektförderung					
2.1 Unterstützung der Normungstätigkeit.....			**(2 314)**	**(2 199)**	**(2 179)**
2.1.1 Normenausschuss "Akustik, Lärmminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....			440	410	395
2.1.2 Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....			208	193	165
2.1.3 Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....			341	297	326

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4	5	6
2.1.4	Gremienübergreifende Normungsarbeiten			130	120	57
2.1.5	Normenausschuss "Landwirtschaft"			24	27	16
2.1.6	Normenausschuss "Wasserwesen"			349	371	357
2.1.7	Normausschuss "Bauwesen"			58	51	51
2.1.9	Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNU)			279	268	242
2.1.10	Normenausschuss "Kunststoffe"			79	62	70
2.1.11	Normenausschuss "Kältetechnik"			28	15	17
2.1.12	Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe)			8	7	7
2.1.13	Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign			270	278	278
2.1.14	Förderung des Normungsprozesses durch Vergabe eines Preises für nachhaltige Filmproduktion			100	100	198
2.2	Umweltschutzprojekte einschließlich Projekte mit Chemikalienbezug und Naturschutzprojekte von Verbänden und Vereinen			5 083	5 033	5 101
2.4	Förderung von Projekten im Bereich Umwelt und Bauen			270	150	1 267
Zusammen				7 667	7 382	8 547
Insgesamt				11 585	11 250	12 282
- Summe Tit. 685 04				*11 585*	*11 250*	*12 282*

Zu 1. :
Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das BMUKN bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um. Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3 :
Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.2 :
Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbändenund Vereinengeför- dert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusst- sein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projektedes Umweltschutzes einschließlich Projekte mit Chemikalienbezugund des Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

686 01 Reparieren statt Wegwerfen 4 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1601 Tit. 892 07	4 500	0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 02 -332	Förderung der künstlichen Intelligenz	18 104	30 000 *5 000*	23 470
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 076 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 976 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 700 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.			
	Erläuterungen: 1. Es werden Vorhaben zur Umsetzung der "Strategie Künstliche Intelligenz (KI)", insbesondere zur Förderung der Entwicklung und Anwendung von KI-Leuchtturmprojekten, der Initiative "Ressourceneffiziente KI" mit dem Green-AI Hub Mittelstand sowie das "Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl" mit den KI-Ideenwerkstätten für Umweltschutz finanziert und im Rahmen des Fünf-Punkte-Programms "Künstliche Intelligenz für Umwelt und Klima" umgesetzt. 2. Zur Durchführung der unter 1. genannten Vorhaben sind vorgesehen: 1. Aufträge an Bundesbehörden, 2. Vergabe öffentlicher Aufträge, 3. Zuwendungen. In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauf- und Begleitforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden. 3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Weniger wegen Auslaufens zeitlich befristeter Mittel.			
686 03 -332	Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz	-	2 000 *3 412*	2 000
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01. 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 02.			
686 04 -332	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	-	8 000 *500*	4 602
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.			
	Erläuterungen: Es werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 05 -332	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	-	- *545*	1 718

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
ESF-Förderprojekte 2014 - 2020.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	15 412	13 688	165	1 559	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU.....	16 107	16 107	-	-	-	-
Zusammen.....	31 519	29 795	165	1 559	-	-

Gefördert wird im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds die arbeitsmarktbezogene Maßnahme im Rahmen der ESF-Bundesprogramme "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung" in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020.

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1 479 000 Euro hinzuzurechnen.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	20 013	19 486	18 222

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz.....	-	-	334	-	334
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung					
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen.....	47,50	-	181	-	181
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen					
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen	15,30	295 GBP	356	-	356
Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES".....	19,70	238 DKK	32	-	32
Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR".....	-	-	22	-	22
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik					
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maaskommission....	14,30	-	69	-	69
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Maas					
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens.....	9,25	-	209	-	209
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes					
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.....	6,36	350 USD	337	-	337
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Ozonschicht					
7. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe.....	66,70	-	490	-	490
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Elbe					
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen.....	39,75	664 PLN	155	-	155
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung					
9. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.....	10,70	430 USD	414	-	414
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle					
10. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau.....	8,33	-	136	-	136
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Donauschutz					
11. Beitrag für das Sekretariat des Globalen Rahmenwerks für Chemikalien.....	7,12	-	149	-	149
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
12. VN-Umweltfonds.....	-	-	7 420	942	8 362
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
13. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO in Bonn.....	-	-	-	3 423	3 423
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
14. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.....	6,36	77 USD	74	-	74
Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz					
Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchtigung der Ozonschicht					
15. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat).....	12	-	40	-	40
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum					
16. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.....	-	-	65	-	65
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Alpen					
17. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen).....	8,02	551 USD	530	-	530
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
18. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen).....	7,65	279 USD	269	-	269
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
19. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Recources.....	-	-	100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					
20. UNEP Life Cycle Initiative.....	-	-	20	-	20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung der einheitlichen Ausgestaltung und verstärkten Anwendung von Lebenszyklusanalysen (Ökobilanzen) zur ökologischen Optimierung von Produkten und Prozessen sowie Verbesserung der Entscheidungsbasis für umweltpolitische Maßnahmen.					
21. Beitrag für das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber.....	9,90	-	422	-	422
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor Quecksilber					
22. UNECE-Konvention.....	17,70	442 USD	-	425	425
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen					
23. Chemikalienprogramm der OECD.....	-	-	203	42	245
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Chemikalienprogramm					
24. Projekt der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit.....	-	-	-	250	250

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation					
25. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO	-	-	-	126	126
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation					
26. Green Action Programme für Mittel- und Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien bei der OECD	-	-	-	200	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm					
27. Special Programme zur Unterstützung des strategischen Ansatzes für ein internationales Chemikalienmanagement	-	-	-	200	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
28. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien	-	-	-	100	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
29. Beitrag zum PRTR-Protokoll	-	-	-	26	26
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Informationen über die Schadstofffreisetzung aus Industrieanlagen					
30. Aerosol, Clouds and Trace Gases Research Infrastructure (ACTRIS)	-	-	1 917	-	1 917
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Untersuchung von Luftschafstoffen und kurzlebigen Treibhausgasen					
31. Beitrag an das Circular & Fair ICT Pact Sekretariat der Niederlande	-	-	15	-	15
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck:					
32. Beitrag an Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR)	-	-	-	200	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck:					
33. Sekretariat der Genfer Luftreinhaltekonvention	-	-	-	60	60
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck:					
34. UNECE Aarhus-Konvention	-	60 USD	-	58	58
35. Sonstige	-	-	2	-	2
Zusammen			13 961	6 052	20 013

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 06 -332	Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	20 000	20 000	24 569
	Verpflichtungsermächtigung..... 23 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 900 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein. 3. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. **3** BHO) ausgezahlt werden. Erläuterungen: Es werden quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen über den Lebenszyklus von Plastikprodukten und Alternativen in den Bereichen nachhaltiger Konsum und Produktion, Abfallvermeidung sowie Abfallmanagement zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) gefördert. Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens in den Zielregionen dienen. Zielregionen sind Gebiete, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind, und umfassen an Land die Einzugsgebiete von eintragsstarken Flüssen und Küstenregionen sowie seeseitige Eintragsschwerpunkte, bei denen sich ein geographischer Bezug (z.B. über Landeszugehörigkeiten bzw. Flaggenstaaten) herstellen lässt. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			
687 87 -332	Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 440	2 440	2 489
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€ Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01. Erläuterungen: Der Schwerpunkt liegt in der Unterstützung im Institutionenaufbau der neuen EU-Mitglieder sowie in der Angleichung der Umweltstandards in den EECCA- und Westbalkanstaaten sowie der MENA-Region. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen erforderlichen Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
812 03 -332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	200	123
	Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.			
883 03 -332	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	-	- *50*	11 659
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Bei dem Titel werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt sowie Maßnahmen aus dem Sofortprogramm Strukturstärkung finanziert.			
892 01 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	33 000	37 565 *3 000*	23 282
	Verpflichtungsermächtigung..... 32 085 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 259 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 306 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 520 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02.			
	Erläuterungen: Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
892 02 -332	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	11 500	13 000 *1 000*	12 830

Verpflichtungsermächtigung..... 9 013 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 113 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

Erläuterungen:

Es werden Projekte deutscher Unternehmen und Organisationen gefördert, um Umweltwissen, Umweltbewusstsein und technisches Knowhow in Ländern mit Unterstützungsbedarf zu verbreiten. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, die Vermittlung und Anwendung global einheitlicher Umweltstandards zu befördern und die notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen für einen Export von Technologien mit Umweltnutzen zu schaffen (z. B. in den BMUKN-Kompetenzbereichen Kreislaufwirtschaft, (Ab-)Wasserwirtschaft oder Querschnittstechnologien).

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Weniger wegen zeitlicher Befristung des Sofortprogramms sowie Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

892 04 -332	Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung	-	2 755 *4 993*	2 227

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellprojekte zum Hochwasserschutz bei tidebeeinflussten Binnengewässern.....	-
2. Klimawandelgerechte Instandsetzung der Talsperre Steina.....	-
Zusammen.....	-

Zu 1.:
Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Modellprojekten im Bereich des Hochwasserschutzes an Binnengewässern, die im Einflussbereich der Tide liegen. Der Bund wirkt hier über die Förderung von Modellvorhaben an Fördermaßnahmen von Ländern und Kommunen mit.

Zu 2.:
Wasserversorgung in Deutschland unter Vorzeichen des Klimawandels setzt die vorhandene Aufbereitungsinfrastruktur unter erheblichen Anpassungsdruck, um langfristig eine gleichbleibend hohe Wasserqualität gewährleisten zu können. Der Bund wirkt hier an der klimawandelgerechten Instandsetzung der Talsperre Steina mit, um mit Hilfe modernster und hochwirksamer Filteranlagen die Wasserversorgung auch zukünftig sicherstellen zu können.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
892 05 -332	Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee	24 000	35 000 *29 650*	1 350
	Verpflichtungsermächtigung..... 41 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 300 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 300 T€			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			
893 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht	-	1 200 *2 172*	628

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff. 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht.....	4 000	628	1 200	2 172	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4 184)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

892 03 -332	Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren		-	-
892 07 -332	Reparieren statt Wegwerfen		4 500	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die bei Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Endlagerung** radioaktiver Abfälle und der Durchführung des **Standortauswahlverfahrens.** Die bei Titel 891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Zwischenlagerung** radioaktiver Abfälle.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu haben die Betreiber den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) eingezahlt.

Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

1. die Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
2. die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM),
3. sowie den Betrieb, die Rückholung der Abfälle und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes geworden. Als Vorhabenträgerin hat sie die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen des Standortauswahlgesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

Zwischenlagerung

Der Bund hat nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz eine bundeseigene Gesellschaft gegründet, die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) hat hierfür die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) errichtet. Der Bund ist alleiniger Gesellschafter.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	21 621	27 927	-6 306		15 664
Übrige Einnahmen	1 049 250	964 629	+84 621		808 054
Gesamteinnahmen	1 070 871	992 556	+78 315		823 718
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 100	4 100	-		4 100
Ausgaben für Investitionen	1 396 255	1 140 000	+256 255	181 099	1 157 299
Gesamtausgaben	1 400 355	1 144 100	+256 255	181 099	1 161 399
davon nicht flexibilisiert	1 400 355	1 144 100	+256 255	181 099	1 161 399
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 620 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	533 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	439 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	284 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	177 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	112 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	50 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	25 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	19 499	25 809	15 157

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Produktkontrolle	19 499
2. Sonstige Gebühren und Entgelte	-
Zusammen	19 499

119 09 -341	Vermischte Einnahmen	2 117	2 117	502
124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	1	5
	Übrige Einnahmen			
341 01 -342	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle	581 250	531 546	488 894

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind gemäß § 1 Endlagervorausleistungsverordnung und § 28 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten)	437 016
2. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der Bundesbehörden	3 250
3. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten)	95 560
4. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der Bundesbehörden	37 505
5. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen	619
6. Sonstige	7 300
Zusammen	581 250

Zu 1. und 2.:
Zur Deckung des notwendigen Aufwands für Anlagen des Bundes erhebt das BMUKN Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 891 01 Erl.-Nr. 1).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 341 01

Zu 3. und 4.:
Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 28 Abs. 1 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE für das Standortauswahlverfahren.

Zu 5.:
Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21a Atomgesetz miterheben und an das BMUKN abführen.

341 02 -342	Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle	468 000	433 083	319 160

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ)	465 500
2. Sonstige Zwischenlagerung	2 500
Zusammen	468 000

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -342	Zuweisung zum Salzgitterfonds	700	700	700
686 02 -342	Zuweisung zum Morslebenfonds	400	400	400
686 03 -342	Zuweisung zum Assefonds	3 000	3 000	3 000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
891 01 -342	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	860 811	710 000 *100 754*	728 699

Verpflichtungsermächtigung..... 1 244 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 364 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 330 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zuund sind für Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.
5. Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad.....	437 016
2. Stilllegung der Schachtanlage Asse II.....	206 832
3. Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben.....	99 600
4. Standortauswahlverfahren.....	62 905
5. Rückbau des Bergwerkes Gorleben.....	32 655
6. Produktkontrollmaßnahmen.....	21 803
Zusammen.....	860 811

Die Ausgaben sind nach Maßgabe des Standortauswahlgesetzes (StandAG) und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) ganz oder teilweise refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. in Form von Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

1. Refinanzierung nach EndlagerVIV

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 891 01

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung, etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers vorausleistungspflichtig.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BASE und der anderen beteiligten Behörden (z. B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1 und 3 AtG. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die **Errichtung des Endlagers Konrad** refinanziert.

2. Refinanzierung nach StandAG

Der Vorhabenträger und das BASE legen umlagefähige Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen um.

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens, darunter der Rückbau des Bergwerkes Gorleben, sind nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der EndlagerVIV.

Derzeit werden die umlagefähigen Kosten für den Rückbau des Bergwerkes Gorleben sowie für das Standortauswahlverfahren refinanziert.

3. Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die **Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben** sind nicht refinanzierbar. Die Kosten der **Stilllegung der Schachtanlage Asse II** sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Vor der Stilllegung sollen gemäß § 57b AtG die eingelagerten radioaktiven Abfälle zurückgeholt werden. Die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Notfallvorsorge werden voraussichtlich 2029 vollständig abgeschlossen sein. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

4. Sonstige, im BMUKN-Haushalt veranschlagte Ausgaben, die ganz oder teilweise refinanzierbar sind

Über die in Kapitel 1603 Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben hinaus sind aus Gründen der Zuordnung von Aufgaben anderer Behörden oder aus Gründen der haushaltstechnischen Abbildung auch in anderen Kapiteln Ausgaben etatisiert, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach EndlagerVIV und StandAG stehen und daher ganz oder teilweise nach EndlagerVIV oder StandAG refinanzierbar sind.

Haushaltsstellen, aus denen weitere refinanzierbare Ausgaben geleistet werden:

Kapitel 1611

Kapitel 1613 Titel 422 01, 428 01 und 511 01, Kapitel 1615,

Kapitel 1616 Tgr. 02.

Mehr wegen Anpassung an die Bedarfe.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
891 02 -342	Zwischenlagerung	535 444	430 000 *80 345*	428 600

Verpflichtungsermächtigung..... 376 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 169 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 109 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 37 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zwischenlagerung nach EntsorgungsübergangsG	535 142
2. Sonstige Zwischenlagerung.....	302
Zusammen.....	535 444

Zu 1:

Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz, Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Februar 2017 (BGBl. I S. 114), geht die Verantwortung für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle der Energieversorgungsunternehmen auf den Bund über.

Der Bund hat hierzu eine bundeseigene Gesellschaft gegründet (§ 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz), die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat.

Die Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb), die noch bei den EVU ab dem 1. Januar 2017 anfallen, sind nach § 3 Abs. 5 und 6 Entsorgungsübergangsgesetz den Energieversorgungsunternehmen vom bundeseigenen Betreiber der Zwischenlager zu erstatten.

Die Aufwendungen, die dem Bundeshaushalt nach dem Entsorgungsübergangsgesetz entstehen, erstattet der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) dem Bund (§ 4 Entsorgungsübergangsgesetz).

Die dem Bund entstehenden Kosten sind nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz refinanziert.

Mehr wegen Anpassung an die Bedarfe.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt des Kapitels ist der **Bundesnaturschutzfonds** (Titel 894 02, SDGs 11 bis 15 und 17), der die bisherigen Einzelförderprogramme für Natur und biologische Vielfalt haushälterisch zusammenfasst und um ein Artenhilfsprogramm erweitert. Wichtig sind daneben insbesondere **Maßnahmen des Meeresnaturschutzes**, die sich aus Zahlungen aus der Meeresnaturschutzkomponente gemäß WindSeeG ergeben (Titel 894 03, SDGs 3, 9, 14), die **Ressortforschung** (Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschutz, etc.) und die **internationale Zusammenarbeit**.

Mit den Mitteln aus der Meeresnaturschutzkomponente werden insbesondere dringende Maßnahmen des Meeresnaturschutzes möglichst in dem betroffenen Naturraum finanziert, die dem Verlust der Artenvielfalt und der Lebensräume aktiv entgegenwirken. Sie werden zwingend benötigt, um auf die Auswirkungen des zunehmenden Nutzungsdrucks und der Klimakrise zu reagieren, Meeresnatur zu schützen und wiederherzustellen und die ohnehin nicht im guten Zustand befindliche Nord- und Ostsee mittel- bis langfristig widerstandsfähiger zu machen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMUKN setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Mit dem **Bundesnaturschutzfonds** wird der Einsatz der Programmmittel flexibilisiert und Synergieeffekte werden nutzbar gemacht.

Mit dem neuen Artenhilfsprogramm sollen vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der durch die Erzeugung erneuerbarer Energien besonders betroffenen Arten ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand der betroffenen lokalen und überregionalen Populationen nicht verschlechtert. Geprüft wird, in welcher Weise die Betreiber von erneuerbaren Energien beteiligt werden können. Weitere Programme im Bundesnaturschutzfonds sind das Programm zur Auenrenaturierung - Blaues Band, das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, die Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatliche repräsentativer Bedeutung (chance natur), die Förderung von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Wildnisfonds. Im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, mit dem Projekte gefördert werden, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen, stellen Insektenschutz und Stadtnatur aktuelle Schwerpunkte dar.

Für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt sind Auen und Wildnisflächen von besonderer Bedeutung. Ziel des „Blauen Band Deutschlands“ ist es, durch Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung aufzubauen. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, in Deutschland wieder mehr und großflächige Wildnis entstehen zu lassen. Mit dem Wildnisfonds wird die Entwicklung und Sicherung von Wildnisgebieten unterstützt. Darüber hinaus werden Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zusammen mit den Bundesländern gefördert.

Deutschland ist seit Jahren ein international führender Akteur in der **internationalen Zusammenarbeit** im Bereich von Naturschutz und biologischer Vielfalt. Dies ist mit hohen Erwartungen an Deutschland und zugleich Einflussmöglichkeiten für Deutschland verbunden. Insbesondere stellt der illegale internationale Wildtierhandel eine existenzielle Bedrohung für tausende von Tier- und Pflanzenarten und damit für die globale Biodiversität dar. Seine Bekämpfung muss entlang der gesamten Handelskette erfolgen.

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUKN erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Naturschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUKN Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von naturschutzpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen. Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung durch Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 11 bis 15 und 17 und dadurch zu Verbesserungen in den sechs Transformationsbereichen der DNS 2021 bei.

Vorabfassung – wird durch gedruckte Fassung ersetzt.

1604 Naturschutz

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 000	1 000	-		740
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 000	1 000	-		740
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	27 395	25 303	+2 092	1 500	22 144
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12 920	12 840	+80		5 006
Ausgaben für Investitionen	160 000	108 000	+52 000	6 000	92 227
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	200 315	146 143	+54 172	7 500	119 377
davon nicht flexibilisiert	200 315	146 143	+54 172	7 500	119 377
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	226 008				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	54 471				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	57 880				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	51 737				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	29 425				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	18 050				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	14 445				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -332	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 45d Abs. 2 BNatSchG, § 43m Abs. 2 EnWG, § 6 Abs. 1 WindBG und § 72a Abs. 2 WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen und dem Leitungsbau gemäß § 45d Abs. 2 BNatSchG, § 43m Abs. 2 EnWG, § 6 Abs. 1 WindBG und § 72a Abs. 2 WindSeeG.

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	740

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 894 02.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i. V. m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG)	-
2. Einnahmen aus Projekten des Wildnisfonds	-
3. Einnahmen aus der "Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorengenetik" mit den Bundesländern	-
4. Einnahmen aus dem EU-LIFE-Förderprogramm	-
5. Sonstiges	1 000
Zusammen	1 000

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(107)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02, 532 05, 671 01 und 687 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 02 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	4 500	3 100	2 705

Verpflichtungsermächtigung..... 2 280 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 380 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Betrieb der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.....	2 200
3. Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW).....	300
4. Betrieb der LIFE-Beratungsstelle des Bundes.....	600
5. Betrieb der Geschäftsstelle zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS).....	1 000
6. Unterstützung der GAIA-Initiative.....	400
Zusammen.....	4 500

Zu 4.:
Mit dem EU-Förderprogramm LIFE werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Die LIFE-Beratungsstelle des BMUKN hat die Aufgabe, nationale Kontaktstellen zu beraten Mit EU-Fördermitteln kann die LIFE-Beratungsstelle weitere Kapazitäten aufbauen und ihre Beratungstätigkeiten ausweiten.

Zu 6.:
Die GAIA-Initiative verbindet die Intelligenz von Mensch, Wildtier und KI in sehr innovativer und interdisziplinärer Weise. Wildtiere wie Geier, Raben oder Möwen werden besendert (GPS in Verbindung mit Kleinsatelliten) und deren Bewegungen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

mittels KI analysiert. Ausgaben i.H.v. 400 T€ sowie eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 400 T€ mit Fälligkeit in 2026 stehen zur Testung neuer Einsatzbereiche sowie zur Etablierung der Anwendungen in der Praxis zur Verfügung.

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	6 500	5 918	5 109

Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	16 395	16 285 *1 500*	14 240

Verpflichtungsermächtigung..... 17 670 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 670 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. **544 01**, Kap. 1605 Tit. **544 01** und Kap. 1608 Tit. 544 01.
6. **Die Erläuterungen zu Nr. 11 sind verbindlich.**
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen	600
2. Methoden und Instrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt	1 480
3. Nationaler und internationaler Artenschutz	1 480
4. Nationaler und internationaler Schutz von Ökosystemen und Lebensräumen (Natura 2000, Wald, Wildnis, Meere usw.)	1 480
5. Integration von Natur und biologischer Vielfalt in andere Politikbereiche (Landwirtschaft, Fischerei, GVO, Infrastruktur usw.)	2 050
6. Naturschutz und Gesellschaft	1 250
7. Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende	2 965
8. Naturschutz-Tagungen - insbesondere Tagungen der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN	780
9. Insektenschutz	2 000
10. Forschung im Rahmen des wissenschaftlichen Zentrums zum Biodiversitätsmonitoring	2 010
11. Forschungsprojekt zu den Überlebensraten von Wölfen und zum Genaustausch zwischen Wolfspopulationen in Deutschland und seinen Nachbarländern	300
Zusammen	16 395

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUKN auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zu 11.:
Aus dem Titelansatz sind 300 T€ an Ausgaben und eine Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200 T€ mit Fälligkeit im Jahr 2026 für ein Forschungsprojekt zu den Überlebensraten von Wölfen und zum Genaustausch zwischen Wolfspopulationen in Deutschland und seinen Nachbarländern vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -332	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	4 000	4 000	101

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zum Ankauf von Flächen sowie zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es dürfen auch Erstattungen an die BImA geleistet werden, die im Zusammenhang mit Flächenankäufen über den Wildnisfonds stehen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
684 01 -332	Zuschuss an das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e. V.	500	500	-
	Erläuterungen: Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt" ist ein Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Das Bündnis ist 2012 gegründet worden und seitdem stetig gewachsen. Grundlage der Vereinsaktivitäten ist die Deklaration „Kommunen für biologische Vielfalt" in der sich alle Mitglieder dazu verpflichten sich für die biologische Vielfalt einzusetzen. Handlungsfelder sind u. a. die naturnahe Bewirtschaftung des kommunalen Grüns, der Arten- und Biotopschutz, die Stadtplanung, Renaturierungen und die Waldbewirtschaftung. Darüber hinaus geht es um die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, der Naturerfahrung und der Bewusstseinsbildung.			
687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	8 420	8 340	4 905
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen	4,09	497 CHF	528	52	580
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wild lebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA) Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten	7,30	433 USD	417	-	417
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen) Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten	15,62		549	311	860
4. Ramsar-Übereinkommen: Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel	6,86	305 CHF	324	-	324
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt	8,93	1 076 USD	1 036	52	1 088
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee	20,00		52	26	78
7. Wetlands International Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Wasservogelforschung	10,00		59	-	59
8. Regionalabkommen Fledermäuse Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der Fledermäuse	18,12		105	26	131
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel	14,38		250	26	276
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat Rechtsgrundlage: Gesetze Zweck: Schutz des Wattenmeeres	33,33		386	-	386
11. IPBES-Sekretariat Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt	9,80		1 000	-	1 000
12. Nagoya-Protokoll	20,30	230 USD	221	-	221
13. BBNJ-UN-Abkommen: UN-Abkommen zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See			3 000	-	3 000
Zusammen			7 927	493	8 420

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
894 02 -332	Bundesnaturschutzfonds	100 000	108 000 *6 000*	92 227

Verpflichtungsermächtigung..... 127 478 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 421 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 32 057 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 und 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen – Blaues Band.....	8 000
2. Bundesprogramm Biologische Vielfalt.....	48 155
3. Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatliche repräsentativer Bedeutung (chance natur).....	12 800
4. Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.....	3 045
5. Wildnisfonds.....	14 000
6. Artenhilfsprogramm.....	14 000
7. EU-LIFE-Projekte.....	-
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	100 000

1. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der in Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u.a externe Evaluierung) geleistet werden.
2. Neben der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der (bisherigen) Programme dürfen auch Ausgaben für die Finanzierung von Modellvorhaben (u.a. auf dem Gebiet der biologischen Sanierung von Gewässern) geleistet werden.
3. Aus dem Titel werden auch Zuweisungen an die Länder sowie Zuschüsse an Kommunen, Verbände und Private bewilligt sowie Aufträge erteilt.
4. Darüber hinaus können auch Erstattungen an die BImA geleistet werden.
5. Aus dem Ansatz zu Nummer 6 der Erläuterungen können zur Verbesserung der heimischen Populationen im begrenzten Umfang auch Maßnahmen in anderen Staaten, unter regelmäßiger Evaluierung, finanziert werden.
6. Aus dem Ansatz zu Nummer 7 setzt das BMUKN aus dem EU-Förderprogramm LIFE konfinanzierte Projekte um. Es werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
894 03 -332	Maßnahmen des Meeresnaturschutzes	60 000	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 71 280 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 045 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 670 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 065 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Maßnahmen des Meeresnaturschutzes aus Zahlungen aus der Meeresnaturschutzkomponente gemäß WindSeeG.

Die Mittel sind gemäß §§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 58 Abs. 1 Satz 2 WindSeeG insbesondere für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Aus den Mitteln werden insb. die Förderung von Projekten der Wattenmeerzentren, zusätzliche Vollzugsmaßnahmen in der AWZ sowie weitere Maßnahmen des nationalen Meeresnaturschutzes (Klimawandelauswirkungen) finanziert.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung von Ausgaben (vorher Leertitel).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Untersuchungen zu Fragen der **nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes im Rahmen der ressortakzessorischen Forschung** (Titel 544 01, SDGs 3, 9) sowie der **Forschungsförderung** zur nuklearen Sicherheit (Titel 686 02, SDGs 3, 9) und die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05, SDGs 3, 9) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH insbesondere zu Sicherheitsfragen der Kerntechnik, der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb und bei der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und des Notfallschutzes sowie des Strahlenschutzes. Ein dauerhaft aktueller Politikbereich ist die **Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes** (Titel 632 01, SDG 3).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet der **nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes** dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUKN erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUKN Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). So werden auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes (AtG) durch die Länder durchgeführt. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind Untersuchungen im Hinblick auf die Entsorgung der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Zwischenlagerung dem Bund Einrichtungen der Kernkraftwerksbetreiber übertragen werden und für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, die Strahlenschutzstandards und -vorschriften auf Basis des Standes von Wissenschaft und Technik weiterzuentwickeln und deren Umsetzung zu ermöglichen. Die Reduktion der Strahlenexposition steht bei der Anwendung ionisierender Strahlung u. a. sowohl im medizinischen Bereich, der den wesentlichen Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenexposition ausmacht, als auch beim Schutz vor Radon, das den wesentlichen Beitrag zur natürlichen Strahlenexposition liefert, im Mittelpunkt. Zur Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes trägt das radiologische Lagezentrum des Bundes bei. Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden insbesondere die noch offenen Fragen der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder sowie die Exposition und Wirkungen der elektromagnetischen Felder neuer Technologien untersucht.

Die **Forschungsförderung** für nukleare Sicherheit (Projektförderprogramm) umfasst anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Reaktorsicherheit, zur verlängerten Zwischenlagerung, zur Endlagerung und zu wichtigen Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. In der Reaktorsicherheitsforschung werden schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben zum Verhalten kerntechnischer Anlagen, einschließlich der Mensch-Technik Schnittstelle, bei Stör- und Unfällen, sowie zur Früherkennung von Schäden in Werkstoffen gefördert. Die Forschung zur Zwischenlagerung von insbesondere hochradioaktiven Abfällen soll wissenschaftlich-technische Grundlagen für eine verlängerte Zwischenlagerung und für die weitere Behandlung hochradioaktiver Abfälle entwickeln. Ziele der Endlagerforschung sind die Bereitstellung der wissenschaftlich-technischen Grundlagen zur Realisierung eines Endlagers. Die Querschnittsfragen fassen Themenstellungen zusammen, die übergreifend für die drei zuvor beschriebenen Forschungsgebiete relevant sind. Ganz wesentlich sind hierbei Wissens- und Kompetenzmanagement in der nuklearen Sicherheit, sozio-technische Fragestellungen, sowie Aspekte der Kernmaterialüberwachung.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Durchsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards für ausländische Atomkraftwerke sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3 und 9 bei und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen "Energiewende und Klimaschutz", "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" sowie "Schadstofffreie Umwelt“ der DNS 2021 bei.

Vorab-Fassung – wird durch die elektronisch publizierte Fassung ersetzt.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 000	1 000	-		12 119
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 000	1 000	-		12 119
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	28 966	34 116	-5 150	2 350	68 729
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	102 504	103 838	-1 334	8 989	59 993
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	131 470	137 954	-6 484	11 339	128 722
davon nicht flexibilisiert	131 470	137 954	-6 484	11 339	128 722
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	61 892				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	16 780				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	22 685				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	15 561				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 866				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -342	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	12 119
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02, **632 01** und 681 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 02 -342	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	495	495	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 485 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 495 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 495 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 495 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb des Radiologischen Lagezentrums des Bundes (RLZ-Bund), hier: GRS-Notfallzentrum.....	495
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	495

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
532 05 -342	Internationale Zusammenarbeit	3 450	3 450 *350*	2 768

Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, IAEO, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP, IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	25 021	30 171 *2 000*	65 961

Verpflichtungsermächtigung..... 22 244 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 244 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. **544 01**, Kap. 1604 Tit. **544 01** und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dazu, den aus den Fachaufgaben erwachsenden Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUKN auf dem Gebiet der Nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes in den genannten Schwerpunktbereichen durch externe Zuarbeit zu decken (ressortakzessorische Forschung, z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Ressortforschungsplan des Ministeriums verausgabt und den Ämtern ihren Zuständigkeiten entsprechend zugewiesen. Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen.

Das BMUKN hat nach dem AtG technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert. Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung. Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMUKN von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in anderen Staaten, insbesondere in den Staaten Mittel- und Osteuropas, finanziert werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Im Rahmen seiner durch das AtG und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMUKN der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich. Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	24 980	24 980 *8 981*	21 999

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.**
3. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 162 StrlSchG	18 052
2. Ausgaben für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen sowie für Inkorporationsmessstellen	1 428
3. Bundesauftragsverwaltung: Erstattungen für Radonmessungen	1 500
4. Messkosten nach §101 StrlSchV	4 000
Zusammen	24 980

Zu 1.:
Nach § 184 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) sind die in § 162 StrlSchG und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen genannten Aufgaben durch die Länder im Auftrag des Bundes durchzuführen. In Verbindung mit Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, diese Ausgaben zu tragen und den Ländern als Zweckausgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 2. und 3.:
Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des StrlSchG und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen sowie Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen (Nr. 2).
Hinzu kommen Ausgaben für die Festlegung von Gebieten mit potentiell erhöhtem Radonvorkommen (Nr. 3).

Zu 4.
Des Weiteren besteht ab 2022 ein Anspruch der Länder auf Erstattung von Zweckausgaben für die jährliche Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition nach § 101 StrlSchV und der darauf basierenden AVV Tätigkeiten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
632 02 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	4 000	4 000	3 991
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. Erläuterungen: Nach Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes (AtG) entstehen. Dies betrifft insbesondere Ausgaben für die Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können bzw. nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Ausgaben der Landessammelstellen.			
681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 1 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	330	330	500
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.			
686 02 -342	Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	36 330	38 330 *8*	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 32 483 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 561 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 190 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 866 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 866 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dazu, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu grundlegenden Fragestellungen der nuklearen Sicherheit zu fördern, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben liegen. Diese staatlich geförderte Forschung und Entwicklung (angewandte Grundlagenforschung) umfasst die Reaktorsicherheitsforschung, die Forschung zur verlängerten Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle, die Endlagerforschung sowie die Forschung zu Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. Sie dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung der erforderlichen wissenschaftlich-technischen Kompetenz, durch Unterstützung der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern und der Erhaltung deutscher Forschungsinfrastruktur bei universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Forschungsprojekte werden auch im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt. Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden (Projektträgerkosten).			
687 01 -342	Beiträge an internationale Organisationen	36 364	35 698	33 037
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 380 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 680 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland: in Prozent	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland: in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland: in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien. Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen	5,90	3465 USD	25 765	8 752	34 517
2. Kernenergieagentur (NEA), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10,00	-	1 326	-	1 326
3. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	13,96	-	521	-	521
Zusammen.....			27 612	8 752	36 364

Differenzen durch Rundung möglich

687 03 -342	Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	500	416

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(392)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 03, SDGs 3, 7, 10 und 12). Außerdem sind unter anderem der Zuschuss an die Vertretung der Verbraucher, **Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.**, (Titel 684 01, SDGs 3, 7 bis 13 und 16) und **Mittel zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 06, SDGs 1, 12, 16) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen.

Ziel der **überregionalen Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, mit gezielten Projekten und Maßnahmen zur Information und Kompetenzvermittlung die wirtschaftliche Situation der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern und gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen.

Der **Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)** ist die Dachorganisation der 16 Verbraucherzentralen in den Ländern sowie von 28 verbraucherpolitisch orientierten Verbänden, mit seinen insgesamt 44 Mitgliedsorganisationen vertritt er damit die Belange der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher. Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben wird der vzbv institutionell gefördert. Dies soll ihm ermöglichen, eine unabhängige und effiziente Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern wahrzunehmen, die Koordinierung der Verbraucherarbeit durchzuführen, Marktentwicklungen mit Hilfe von empirisch zu erhebenden Daten systematisch zu analysieren, die Qualifikation der in der Verbraucherarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen sowie bei der Durchsetzung der Verbraucherrechte mitzuwirken. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zu den SDGs 1, 3, 7 bis 13 und 16 bei.

Die veranschlagten Mittel dienen dadurch Verbesserungen im Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der DNS 2021.

Überblick zum Kapitel 1608	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		1 746
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		1 746
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 352	1 052	+300		459
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	39 707	39 334	+373	100	38 367
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	41 059	40 386	+673	100	38 826
davon nicht flexibilisiert	41 059	40 386	+673	100	38 826
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	14 775				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	6 590				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 385				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 800				

Vorabfassung wird durch eine redaktionell bearbeitete Fassung ersetzt.

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -059	Vermischte Einnahmen	-	-	1 746
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 352	1 052	459

Verpflichtungsermächtigung..... 823 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 498 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 350 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

   Haushaltsjahr **2026** ..... **200 T€**
   Haushaltsjahr **2027** ..... **150 T€**
   Haushaltsjahr 2028 ..... **50 T€**
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.

Erläuterungen:

Das BMUKN bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 16 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt sowie Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Aus dem Titelansatz wird ein Forschungsprojekt finanziert, das das Nutzungspotenzial von Smart Contracts und der Distributed-Ledger-Technologie im Hinblick auf Verbraucherschutz untersuchen soll.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -059	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	26 409	26 376	25 615

Haushaltsvermerk:

Der Zuwendungsempfänger wird ermächtigt, in Zusammenhang mit der **Abhilfe- und** Musterfeststellungsklage erforderliche Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen abzuschließen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - *- aus Kap. 1608 Tit. 684 01*	99,00	100,00	26 409	26 376	25 615

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1608.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest	-	-	490

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelansatz der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit. Eigen- und Drittmittel finden keine Anrechnung. Der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers wird als Verwendungsnachweis anerkannt.

684 03 -059	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	7 262	7 262 *100*	9 304

Verpflichtungsermächtigung..... 11 389 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 492 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 697 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherin-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 03

nen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

684 05 -059	Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	1 040	620	575

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Beratung und Unterstützung in grenzüberschreitenden und europäischen Angelegenheiten.

684 06 -059	Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	2 000	2 000	710

Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 950 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Kompetenzvermittlung und Unterstützung zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

684 07 -059	Zuschuss an die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.	490	490	-

Erläuterungen:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) vertritt die Interessen der Schuldner- und Insolvenzberatungspraxis sowie der ver- und überschuldeten Haushalte in Deutschland. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Aus- und Fortbildung von Schuldnerberatungskräften, die Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen, die Erarbeitung und Herausgabe von Arbeitsmaterialien, Stellungnahmen und Fachveröffentlichungen, die Förderung von wissenschaftlicher Grundlagenforschung, die zentrale Sammlung und Bereitstellung wichtiger Informationen wie z. B. Gerichtsentscheide, der Dokumentation aktueller sozialer und rechtspolitischer Entwicklungen, präventiver Aufklärungsarbeit, Erarbeitung von Änderungsvorschlägen und deren Einbringung in soziale und politische Gremien sowie die Stärkung und Förderung von gemeinnützigen Organisationen, Einrichtungen und Projekten sowie deren Mitarbeiter*innen, die sich mit Schuldnerberatung befassen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
685 01 -059	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 781	1 861	1

Verpflichtungsermächtigung..... 1 213 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 313 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 350 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

   Haushaltsjahr **2026** ..... **200 T€**
   Haushaltsjahr **2027** ..... **150 T€**
   Haushaltsjahr 2028 ..... **50 T€**
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 421
2. Modellprojekt zur Entwicklung eines Corporate-Benefit-Programms.....	200
3. Projekt zur Adressierung struktureller Machtungleichgewichte im digitalen Raum.....	160
Zusammen.....	1 781

Zu 2.:
Aus dem Titel wird ein Modellprojekt zur finanziellen Bildung von Arbeitnehmern finanziert. Das Projekt soll Instrumente erarbeiten, die Arbeitgeber im Rahmen von Corporate-Benefit-Programmen ihren Arbeitnehmern zur Verfügung stellen können, mit deren Hilfe diese Klarheit über ihre Finanzen erzielen. Zu den Instrumenten sollen Seminare, Coachings und Veranstaltungen sowie Software-Applikationen gehören. Das Projekt baut auf den DIN-Normen 77230 und 77223 auf. Eine wissenschaftliche Evaluierung ist vorgesehen.

Zu 3.:
Aus dem Titel wird ein Projekt zur Adressierung struktureller Machtungleichgewichte im digitalen Raum finanziert. Die Projektlaufzeit streckt sich bis in das Jahr 2026.

Aus dem Titel sollen wissenschaftliche Erkenntnisse, Entwicklungen und Innovationen im Verbraucherbereich entlang des Innovationszyklus gefördert werden. Dabei sollen Konzepte, Instrumente, Verfahren und Technologien entwickelt und/oder erprobt werden, die zur Stärkung der Verrbaucher*innen unter Berücksichtigung ihrer Differenziertheit, zu einem praktikablen nützlichen und wirksamen Verbraucherschutz beitragen.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 02 -059	Corporate Digital Responsibility	525	525	525

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 01 -059	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes	200	200	200
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können. Erläuterungen: Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMUKN bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 1608 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**26 759**	**26 643**	**25 069**
1.1 Personalausgaben	14 037	14 141	13 062
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	12 212	11 922	10 389
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	231	228	226
1.4 Ausgaben für Investitionen	279	352	392
2. Finanzierung der Ausgaben	**26 759**	**26 643**	**26 108**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	350	267	493
2.2 Zuwendung des Bundes	**26 409**	**26 376**	**25 615**
aus Kap. 1608 Tit. 684 01	*26 409*	*26 376*	*25 315*

Zu Spalte 4:
Verrechnung nicht verwendeter Fördermittel aus 2023 mit 2024

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	15	15	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		1
Gesamteinnahmen	15	15	-		1
Ausgaben					
Personalausgaben	73 170	64 885	+8 285	1 799	67 997
Sächliche Verwaltungsausgaben	22 050	19 537	+2 513	5 729	14 327
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	29 350	27 250	+2 100		25 895
Besondere Finanzierungsausgaben	-26 512	-27 742	+1 230		-
Gesamtausgaben	98 058	83 930	+14 128	7 528	108 219
davon flexibilisiert	64 651	59 595	+5 056	7 528	49 500
davon nicht flexibilisiert	33 407	24 335	+9 072		58 719
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	2 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	800				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16 **mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1612 Tgr. 02, Kap. 1613 Tgr. 03, Kap. 1614 Tgr. 02, Kap. 1615 Tgr. 04 und Kap. 1616 Tgr. 03.**			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(15)	(15)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	15	15	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	18

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zur Verfügung des Bundesministers für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	33
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	5
Zusammen	38

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	459	459	216

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUKN	159
2. BASE	270
3. BfS	30
Zusammen	459

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,

1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,

1.2 Filme und Bildreihen,

1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,

1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),

2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
1611 - 543 01	6 025
1611 - 545 01	2 815

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-5 219	-5 219	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe	-21 251	-22 481	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-42	-42	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(120)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16 **mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1612 Tgr. 02, Kap. 1613 Tgr. 03, Kap. 1614 Tgr. 02, Kap. 1615 Tgr. 04 und Kap. 1616 Tgr. 03.**			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(59 422)	(51 580)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	280	280	360
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)				
	werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	50 842	43 000	45 835
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 200	1 200	3 594
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	6
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 850	6 850	7 667
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	250	250	1 023
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	43 098	40 555 *1 799*	35 407
	Aus Hauptgruppe 5.....	21 553	19 040 *5 729*	14 093
	Zusammen.....	64 651	59 595 *7 528*	49 500
F *424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*4 023*	*4 023*	*2 360*
F *441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*8 200*	*8 000*	*7 025*
F ***443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*1 475*	*1 232*	*838*
	Erläuterungen: *Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 1611

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 443 01

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUKN	322
2. UBA	333
3. BfN	16
4. BASE	379
5. BfS	425
Zusammen	1 475

F	452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*300*	*300*	*312*
F	526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*3 827*	*1 327*	*766*

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUKN	39
2. UBA	2 854
3. BfN	15
4. BASE	900
5. BfS	19
Zusammen	3 827

F	526 02 -332	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*8 630*	*8 620*	*6 751*

Verpflichtungsermächtigung ..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. ***Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1615 Tit. 119 99.***
2. ***Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1616 Tit. 119 99.***
3. *Die Mitglieder des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (SVRV) erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das **BMUKN** festlegt, sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.*

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUKN	3 264
2. UBA	4 642
3. BfN	205
4. BASE	455
5. BfS	64
Zusammen	8 630

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMUKN

	Bezeichnung	*1 000 €*
1.	*Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS)*	*770*
2.	*Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren*	*650*
3.	*Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe*	*3*
4.	*Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft"*	*2*
5.	*Kommission für Anlagensicherheit*	*51*
6.	*Beirat für Umwelt und Sport*	*5*
7.	*Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag*	*6*
8.	*Fachbeirat "Bodenuntersuchungen"*	*19*
9.	*Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen"*	*4*
10.	*Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen*	*5*
11.	*Beratender Expertenkreis zur Umsetzung europäischer Vorgaben und zur Anpassung des nationalen Rechts*	*12*
12.	*Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring*	*8*
13.	*Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben*	*2*
14.	*Reaktorsicherheitskommission*	*280*
15.	*Strahlenschutzkommission*	*315*
16.	*Entsorgungskommission*	*80*
17.	*Geschäftsstelle Meeresschutz*	*85*
18.	*Sonstige Ausgaben für Sachverständige*	*106*
19.	*Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV)*	*342*
20.	*Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des SVRV*	*138*
21.	*Wissenschaftlicher Beirat "Natürlicher Klimaschutz"*	*200*
22.	*Sustainable Finance Beirat*	*96*
23.	*Bundesnetzwerk Verbraucherforschung*	*85*
	Zusammen	*3 264*

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

	Bezeichnung	*1 000 €*
1.	*Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz*	*3*
2.	*Kommission Innenraumrichtwerte*	*11*
3.	*Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser*	*14*
4.	*Trinkwasserkommission*	*17*
5.	*Kommission Humanbiomonitoring*	*14*
6.	*Kommission Bodenschutz*	*7*
7.	*Kommission Landwirtschaft*	*11*
8.	*Jury Umweltzeichen*	*15*
9.	*Aufwandsentschädigungen für den SRU*	*207*
10.	*Ressourcenkommission (KRU)*	*12*
11.	*Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB)*	*11*
12.	*Nationales Begleitgremium (NBG)*	*748*
13.	*Expertenrat für Klimafragen*	*200*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
14. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	*822*
15. Emissionshandel	*696*
16. Klimaschutz	*738*
17. Bauverwaltung Schacht Konrad	*65*
18. Übersetzungen	*110*
19. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich	*110*
20. Gutachten und Studien	*475*
21. Analytische Laboruntersuchungen	*56*
22. Berichtspflichten	*300*
Zusammen	*4 642*

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen	*5*
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige	*200*
Zusammen	*205*

Zu 4:
Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des BASE

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren	*5*
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige	*450*
Zusammen	*455*

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren	*5*
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige	*59*
Zusammen	*64*

F	*527 03 -011*	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*256*	*246*	*194*
F	*543 01 -332*	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*6 025*	*6 225*	*3 774*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
4. *Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*4 574*
2. UBA	*569*
3. BfN	*150*
4. BASE	*260*
5. BfS	*472*
Zusammen	*6 025*

Zu 1.:
Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Infomationsveranstaltungen.

F 545 01 -331	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*2 815*	*2 622*	*2 608*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*1 540*
2. UBA	*570*
3. BfN	*170*
4. BASE	*270*
5. BfS	*265*
Zusammen	*2 815*

1. *Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.*
2. *Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.*
3. *Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.*

   Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

   Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*29 100*	*27 000*	*24 872*

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*13 000*
2. UBA	*9 000*
3. BfN	*1 700*
4. BASE	*2 500*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	*1 000 €*
5. BfS	*2 900*
Zusammen	*29 100*

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1612 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Klimaschutz, Naturschutz, Klimaanpassung, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz.

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	12	12	-		6
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	12	12	-		6
Ausgaben					
Personalausgaben	99 272	97 896	+1 376	8 248	90 664
Sächliche Verwaltungsausgaben	42 724	43 494	-770	8 867	43 264
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11	11	-	14	7
Ausgaben für Investitionen	3 613	4 339	-726	10 887	3 273
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	145 620	145 740	-120	28 016	137 208
davon flexibilisiert	122 902	124 458	-1 556	28 016	115 947
davon nicht flexibilisiert	22 718	21 282	+1 436		21 261
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 436	-	+1 436		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 21 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	1
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	1
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass **die - Liegenschaft Bonn, Godesberger Allee 108 - 112 dem IUCN Environmental Law Center (ELC)** für die Dauer und den Umfang des Bedarfs **und - Teilflächen der Liegenschaft** Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 **dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der** Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, **der** Museumsstiftung Post und Telekommunikation **und dem Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.**			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	4
	Übrige Einnahmen			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 [illegible])
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 **und Tgr. 02.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 282	21 282	21 261
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 384)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 533 02, 533 03, 544 01, 686 03, 686 04, 686 87, Kap. 1604 Tit. 532 02, 532 05, 544 01, 671 01, Kap. 1605 Tit. 532 02, 532 05 und 544 01.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(588)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
427 19 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
459 19 -011	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 11 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(1 436)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B ***511 21 -011*** *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* — *436*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1612 Tit. 511 01	3 195	2 067

B ***532 21 -011*** *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* — *1 000*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	99 272	97 896 *8 248*	90 664
Aus Hauptgruppe 5	20 006	22 212 *8 867*	22 903
Aus Hauptgruppe 6	11	11 *14*	7
Aus Hauptgruppe 7	48	48 *3 710*	343
Aus Hauptgruppe 8	3 565	4 291 *7 177*	2 930
Zusammen	122 902	124 458 *28 016*	115 947

F ***421 01 -011*** *Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs* — *559* — *593* — *526*

F *422 01 -011* *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* — *68 215* — *66 892* — *60 590*

F *427 09 -011* *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* — *3 524* — *4 849* — *3 524*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1604 Tit. 894 03.

F *428 01 -011* *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* — *26 739* — *25 327* — *25 022*

Vorabfassung – wird durch die korrigierte Fassung ersetzt.

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*235*	*235*	*402*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 259*	*3 195*	*2 067*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*131*	*131*	*66*

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw	*5*	*5*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*6 500*	*6 000*	*7 983*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*1 543*	*1 543*	*1 386*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*959*	*959*	*308*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*342*	*512*	*317*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*2 705*	*2 705*	*3 467*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 478*	*6 078*	*5 888*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. IKT-Aufträge und Dienstleistungen	*4 128*
2. Maßnahmen der nachhaltigen Digitalisierung	*350*
3. Datenlabore	*-*
Zusammen	*4 478*

F 532 02 -011	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*61*	*61*	*60*

Erläuterungen:

Finanzierung der e-commerce-Verbindungsstelle.

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 028*	*1 028*	*461*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	*140*
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz	*230*
3. Förderung des Vorschlagswesens	*5*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	*1 000 €*
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung des BMUKN	*285*
5. Sonstiges	*368*
Zusammen	*1 028*

Zu 1.:
Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Pressespiegeln.

Zu 2.:
Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere Kinderbetreuung.

F	*684 09 -790*	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*11*	*11*	*7*
F	*711 01 -011*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*48*	*48*	*317*
F	*712 01 -011*	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*26*
F	*811 01 -011*	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F	*812 01 -011*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*540*	*540*	*222*
F	*812 02 -011*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 025*	*3 751*	*2 708*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 750*
2. Ersatzbeschaffung	*1 275*
3. Datenlabore	*-*
Zusammen	*3 025*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1613 Umweltbundesamt

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMUKN bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.
3. Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz (Basler Übereinkommen), Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, Verpackungsgesetz, Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz sowie Batteriegesetz, Umweltschutzprotokoll - Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien, Trinkwasserverordnung, Seeaufgabengesetz (Ballastwasserübereinkommen), Regionalnachweisregister, Infektionsschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1516 Titel 111 01), Biozidgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1113 Titel 111 01) Brennstoffemissionshandelgesetz (BEHG), EU-CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), 37. und 38. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV), Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) und Fachaufsicht Umweltzeichen.
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau - Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	8 857	8 235	+622		10 851
Übrige Einnahmen	25	15	+10		32
Gesamteinnahmen	8 882	8 250	+632		10 883
Ausgaben					
Personalausgaben	138 471	124 002	+14 469	9 379	122 543
Sächliche Verwaltungsausgaben	59 775	51 908	+7 867	10 817	61 725
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	65	65	-	31	22
Ausgaben für Investitionen	6 881	7 581	-700	9 151	6 989
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	205 192	183 556	+21 636	29 378	191 299
davon flexibilisiert	190 099	161 983	+28 116	23 587	158 738
davon nicht flexibilisiert	15 093	21 573	-6 480	5 791	32 561
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	111	-	+111		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	135 810				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	5 337				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	5 337				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 337				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 337				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	5 337				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	4 365				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	4 365				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	43 650				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331 Gebühren, sonstige Entgelte — 6 580 | 6 580 | 3 532

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesetzliche Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz	293
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes	371
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG)	40
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag	15
1.5 Deutsche Emissionshandelsstelle	16
1.6 Herkunftsnachweisregister (HKNR)	3 872
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung	361
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen	132
1.9 Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Verpackungsgesetzes (VerpackG)	602
1.10 Regionalnachweisregister	65
1.11 Zertifizierungsstelle Umweltzeichen	235
1.12 Vollzug EinwegkunststofffondsG	167
1.13 Upstream-Emissionsminderungsverordnung (UERV)	313
1.14 Sonstiges	98
Zusammen	6 580

111 91 -331 Gebühren, sonstige Entgelte — 622 | - | -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem EinwegkunststofffondsG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgaben nach dem EinwegkunststofffondsG	622
2. Gebühren im Zusammenhang mit dem EinwegkunststofffondsG	-
Zusammen	622

112 01 -331 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten — 1 638 | 1 638 | 1 810

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesetz	852
2. Einnahmen aus Sanktions- und Bußgeldverfahren im Emissionshandel	-
3. Herkunftsnachweisregister	100

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 112 01

Bezeichnung	1 000 €
4. EinwegkunststofffondsG	686
5. Sonstiges	-
Zusammen	1 638

119 01 -331 Einnahmen aus Veröffentlichungen — 4 — 4 — -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU)	-
Zusammen	4

119 99 -331 Vermischte Einnahmen — - — - — 5 450

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

124 01 -331 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung — 11 — 11 — 13

132 01 -331 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen — 2 — 2 — 46

Übrige Einnahmen

261 01 -331 Erstattungen von Verwaltungskosten — 25 — 15 — 22

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01 -890 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen — - — - — (4 409)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 — - — - — (7)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01. Ausgenommen sind Tgr. 01, **Tgr. 02** und Tgr. **03.**
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme der Titel 518 02, 518 22 und **Tgr. 03** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 982	21 573	14 060

Verpflichtungsermächtigung..... 135 810 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 337 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 337 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 337 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 337 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 337 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 4 365 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 4 365 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 43 650 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(370)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme **folgender** Titel: 518 02 **und Tgr. 03.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(273)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(5 678)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 7 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 544 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
422 11 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-		
427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *2 367*	5 063
428 11 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *3 111*	10 076
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- *200*	489
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Einwegkunststofffonds	(-)	(-) *(113)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme des Tit. 518 22 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 22. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 91.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 21 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	- *1*	68
427 29 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 21 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	388
459 29 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
517 21 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	4
518 22 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	18
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
526 22 -331	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	1
532 21 -331	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	-	2 369
532 22 -331	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 21 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	10
634 23 -331	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	15
	Haushaltsvermerk: Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.			
812 21 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- *16*	-
812 22 -331	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	- *96*	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(111)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B	***518 31 -331*** *Mieten und Pachten*	*111*		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1613 Tit. 518 01	1 646	1 176

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	138 471	124 002 *7 011*	117 824
Aus Hauptgruppe 5	44 682	30 335 *7 706*	35 187
Aus Hauptgruppe 6	65	65 *31*	27
Aus Hauptgruppe 7	-	- *5 248*	162
Aus Hauptgruppe 8	6 881	7 581 *3 591*	6 338
Zusammen	190 099	161 983 *23 587*	158 738

F	*422 01 -331*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*43 403*	*50 476*	*33 503*
F	*427 09 -331*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*6 904*	*9 994*	*6 775*
F	*428 01 -331*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*87 904*	*63 272*	*76 505*

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -331	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*260*	*260*	*241*
F 511 01 -331	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 658*	*3 068*	*3 869*
F 514 01 -331	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*930*	*930*	*1 111*
F 517 01 -331	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*5 935*	*5 935*	*6 782*
F 518 01 -331	*Mieten und Pachten*	*1 945*	*1 646*	*1 176*
F 519 01 -331	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*500*	*600*	*363*
F 525 01 -331	*Aus- und Fortbildung*	*688*	*688*	*770*
F 527 01 -331	*Dienstreisen*	*1 591*	*1 591*	*1 718*
F 532 01 -331	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*5 514*	*5 514*	*4 191*
F 532 02 -331	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*24 508*	*10 000*	*12 578*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)	*2 270*
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)	*7 291*
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm	*75*
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung	*1 172*
5. Nationales Begleitgremium	*150*
6. Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel	*1 500*
7. Maßnahmen der Künstlichen Intelligenz	*1 700*
8. EU-CO2-Grenzausgleichsmechanismus	*5 700*
9. 37. Bundesimmissionsschutzverodnung	*1 500*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
10. EU ETS 2	*2 500*
11. Sonstiges	*650*
Zusammen	*24 508*

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 539 99 -331 Vermischte Verwaltungsausgaben — *413* | *363* | *2 029*

F 547 01 -331 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben — *-* | *-* | *-*

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09 -331 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs — *65* | *65* | *27*

F 711 01 -331 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *-* | *-* | *162*

F 712 01 -331 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — *-* | *-* | *-*

F 811 01 -331 Erwerb von Fahrzeugen — *54* | *54* | *39*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw	*54*
Zusammen	*54*

F 812 01 -331 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *2 604* | *2 604* | *2 071*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	*1 226*
2. Ersatzbeschaffung	*1 378*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*2 604*

F 812 02 -331 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *4 223* | *4 923* | *3 578*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	*4 007*
2. Ersatzbeschaffung	*216*
Zusammen	*4 223*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1614 Bundesamt für Naturschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist die wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz.

Zu den Kernaufgaben des BfN gehören:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ihm durch das Bundesnaturschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze zugewiesen werden. Hierzu zählen wichtige Aufgaben beim Vollzug des internationalen Artenschutzes, des Meeresnaturschutzes, des Windenergie-auf-See-Gesetzes, des Antarktis-Abkommens und des Gentechnikgesetzes sowie bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls.
2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUKN in Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur- und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.
3. wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
4. Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, mit deren Durchführung es vom BMUKN oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen Bundesbehörde beauftragt wird, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist.

Das BfN hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 851	1 851	-		1 211
Übrige Einnahmen	10	10	-		-
Gesamteinnahmen	1 861	1 861	-		1 211
Ausgaben					
Personalausgaben	40 433	29 151	+11 282	3 885	30 925
Sächliche Verwaltungsausgaben	21 850	21 204	+646	2 035	25 858
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	25	25	-		28
Ausgaben für Investitionen	3 281	5 981	-2 700	10 055	2 472
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	65 589	56 361	+9 228	15 975	59 283
davon flexibilisiert	59 915	53 023	+6 892	15 707	55 220
davon nicht flexibilisiert	5 674	3 338	+2 336	268	4 063
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	2 412	-	+2 412		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	8 917				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 930				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 047				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 940				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	1 212	1 212	591

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. **5. mit Ausnahme von Tgr. 02**
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung	983
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	219
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes	1
5. Gebühren und Auslagen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 (NagProtBGebV)	8
Zusammen	1 212

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	60	60	24

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99 -331	Vermischte Einnahmen	200	200	292

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Sonstiges	200
Zusammen	200

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	211	211	119
125 02 -331	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm	168	168	152
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	33
	Übrige Einnahmen			
261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
	Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(165)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 **und Tgr. 02.** 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 **mit Ausnahme von Tgr. 02** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 262	3 262	3 820
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(33)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1614 Tit. 532 02.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(41)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(76) *(268)*	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	48 *78*	143
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	28 *190*	100
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.			
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(2 412)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**			

Vorabfassung – wird durch dielektorierte Fassung ersetzt.

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B	***511 21*** *-331*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*652*		
B	***532 21*** *-331*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 760*		

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	40 433	29 103 *3 807*	30 782
Aus Hauptgruppe 5	16 176	17 914 *1 845*	21 938
Aus Hauptgruppe 6	25	25	28
Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8	3 281	5 981 *10 055*	2 472
Zusammen	59 915	53 023 *15 707*	55 220

F	*422 01 -331*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 741*	*11 125*	*7 472*
F	*427 09 -331*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 500*	*500*	*2 398*
F	*428 01 -331*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*25 172*	*17 458*	*20 876*
F	*453 01 -331*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*20*	*20*	*36*
F	*511 01 -331*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*1 740*	*1 778*	*2 397*
F	*514 01 -331*	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*257*	*257*	*259*
F	*517 01 -331*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*271*	*271*	*679*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 518 01 -331	*Mieten und Pachten*	*2 452*	*2 452*	*747*
F 519 01 -331	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*135*	*135*	*164*
F 525 01 -331	*Aus- und Fortbildung*	*128*	*128*	*102*
F 527 01 -331	*Dienstreisen*	*560*	*560*	*405*
F 532 01 -331	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 240*	*1 940*	*2 818*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 1 119 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 193 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 486 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 440 T€*			
F 532 02 -331	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*9 305*	*10 305*	*14 288*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 7 798 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 737 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 561 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 500 T€*			

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee	*5 000*
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS)	*1 155*
3. Rote-Liste-Zentrum	*3 150*
4. Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB)	*-*
5. Sonstiges	*-*
Zusammen	*9 305*

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 99 -331	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*88*	*88*	*79*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen	*72*
2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen	*6*
3. Sonstiges	*10*
Zusammen	*88*

F 687 09 -331	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*25*	*25*	*28*
F 711 01 -331	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 712 01 -331	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -331	*Erwerb von Fahrzeugen*	*1 800*	*4 500*	*71*
F 812 01 -331	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*361*	*361*	*292*
F 812 02 -331	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 120*	*1 120*	*2 109*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*400*
2. Ersatzbeschaffung	*720*
Zusammen	*1 120*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),
2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,
3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUKN auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom BMUKN oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die Dienstsitze befinden sich in Berlin, Salzgitter, Köln und Bonn.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	9 061	9 064	-3		8 972
Übrige Einnahmen	-	-	-		50
Gesamteinnahmen	9 061	9 064	-3		9 022
Ausgaben					
Personalausgaben	35 418	39 659	-4 241		31 040
Sächliche Verwaltungsausgaben	22 366	25 332	-2 966	25 252	18 318
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	40	28	+12		22
Ausgaben für Investitionen	3 099	3 799	-700	5 543	1 306
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	60 923	68 818	-7 895	30 795	50 746
davon flexibilisiert	55 745	66 350	-10 605	30 794	46 637
davon nicht flexibilisiert	5 178	2 468	+2 710	1	4 109
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	878	-	+878		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	6 587				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 302				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 075				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 210				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	9 056	9 059	6 797

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01, 532 02, 539 99 und 544 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen	365
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG)	4 187
3. Einnahmen für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht	3 994
4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG)	-
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12 b AtG	390
6. Sonstige Gebühren und Entgelte	120
Zusammen	9 056

119 99 -341	Vermischte Einnahmen	5	5	2 175

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1611 Tit. 526 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen	5
4. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	5

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	
	Übrige Einnahmen			
261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	-
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	( )
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	( )
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 **und Tgr. 04.** 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01, 532 02, 539 99 und 544 01** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 300	2 463	2 059
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	-	5	2 049

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(42)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(1)*	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *1*	1
812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(878)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B ***511 41*** *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und* *308*
-341 *Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1615 Tit. 511 01	1 222	1 567

B ***532 41*** *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *570*
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1615 Tit. 532 01	2 700	1 448

B ***812 42*** *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-* -
-341 *ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1615 Tit. 812 02	2 700	1 331

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	35 418	39 659	31 040
Aus Hauptgruppe 5	17 188	22 864	14 209
		25 251	
Aus Hauptgruppe 6	40	28	22
Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8	3 099	3 799	1 366
		5 543	
Zusammen	55 745	66 350	46 637
		30 794	

F *422 01* *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-* *12 166* *15 678* *9 783*
-341 *ten*

F *427 09* *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-* *1 500* *159* *2 209*
-341 *gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -341	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*21 652*	*23 722*	*19 032*
F 453 01 -341	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*100*	*100*	*16*
F 511 01 -341	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*981*	*1 222*	*1 567*
F 514 01 -341	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*50*	*117*	*26*
F 517 01 -341	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 283*	*1 283*	*1 504*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben für die Bewirtschaftung	1 200
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	83
Zusammen	1 283

F 518 01 -341	*Mieten und Pachten*	*1 754*	*1 609*	*1 689*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten	1 717
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	37
Zusammen	1 754

F 519 01 -341	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*200*	*200*	*3*
F 525 01 -341	*Aus- und Fortbildung*	*700*	*700*	*815*
F 527 01 -341	*Dienstreisen*	*840*	*850*	*593*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Dienstreisen	820
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	20
Zusammen	840

F 532 01 -341	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 130*	*2 700*	*1 448*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 02 -341	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*5 000*	*9 783*	*3 271*
	Verpflichtungsermächtigung ... 2 260 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 1 475 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 575 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 210 T€*			
F 539 99 -341	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*600*	*600*	*766*
F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*3 650*	*3 800*	*2 527*
	Verpflichtungsermächtigung ... 4 327 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ... 1 827 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 1 500 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ... 1 000 T€*			
F 686 09 -341	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*5*	*5*	*3*
F 687 09 -341	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*35*	*23*	*19*
F 711 01 -341	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -341	*Erwerb von Fahrzeugen*	*99*	*99*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Standortauswahl	*1 480*
2. Öffentlichkeitsbeteiligung	*855*
3. Behördenbeteiligung	*60*
4. Atomrechtliche Aufsicht	*2 100*
5. Maßnahmen nach § 23d Nr. 8 AtG	*355*
6. Nukleare Sicherheit	*150*
Zusammen	*5 000*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
1 Kleinbus	*55*
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*44*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*99*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 01 -341	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 000*	*1 000*	*35*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*700*
2. Sonstiges	*300*
Zusammen	*1 000*

F 812 02 -341	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 000*	*2 700*	*1 331*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*800*
2. Erweiterung	*400*
3. Ersatzbeschaffung	*800*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*2 000*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 01 -341	Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses		-	50

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutzverordnung und Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Betrieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,
4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUKN, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht und des radiologischen Notfallschutzes,
5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 755	2 755	-		5 139
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	2 755	2 755	-		5 139
Ausgaben					
Personalausgaben	51 154	47 000	+4 154		48 336
Sächliche Verwaltungsausgaben	22 543	29 309	-6 766	15 747	21 234
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 413	1 411	+2		1 182
Ausgaben für Investitionen	5 382	5 871	-489	5 803	7 158
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	80 492	83 591	-3 099	21 550	77 910
davon flexibilisiert	64 085	62 113	+1 972	14 450	63 338
davon nicht flexibilisiert	16 407	21 478	-5 071	7 100	14 572
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	2 367	-	+2 367		-

Vorabfassung – wird durch korrigierte Fassung ersetzt.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	2 401	2 401	1 996

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01 und 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister	10
2. Gebühren für Genehmigungen und Prüfung von Anzeigen für die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung	1 285
3. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen	8
4. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen	3
5. Gebühren für Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken	1 051
6. Gebühren für die Anerkennung von Stellen zur Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration	25
7. Gebühren für die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Messstellen für die innere Exposition durch Radon	10
8. Sonstige Gebühren und Entgelte	9
Zusammen	2 401

119 01 -341	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	1	-
119 99 -341	Vermischte Einnahmen	342	342	3 038

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 32 StrlSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1611 Tit. 526 02.**

2. **Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	342
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten	-
3. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	342

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	12

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	93
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BfS im Rahmen des radiologischen Notfallschutzes eigenständig entwickelte bzw. in Auftrag gegebene Entwicklungen zur Förderung der IT-Sicherheit in diesem Bereich unentgeltlich abgegeben werden kann.			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	-
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(670)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01, **Tgr. 02** und Tgr. **03.** 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01 und 539 99 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 471	6 384	5 502
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	-	7 627	16

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(30)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1616 Tit. 532 02.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(342)	(342) *(7 100)*	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **2.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. **3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**			
427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	269	269	487
428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73	73	19
459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *7 100*	1 697
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	170
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Endlagerung radioaktiver Abfälle	(7 227)	(7 125)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterungen: Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und im Strahlenschutz am 30. Juli 2016 wurden die Zuständigkeiten bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das BASE und die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen. Das BfS ist weiterhin als Dienstherr und Arbeitgeber für die in die BGE gestellten und zugewiesenen Beschäftigten zuständig, daher bleiben in der Titelgruppe 02 weiterhin Ausgaben mit der übergeordneten Zweckbestimmung "Endlagerung radioaktiver Abfälle" in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt. Die Erhebungskompetenz für die Refinanzierung des notwendigen Aufwands nach der Verordnung über Vorsorgeleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zu Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlager-VIV) und nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) obliegt dem BMUKN.			
422 21 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 497	3 425	4 250
428 21 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 225	1 566	1 172
429 21 -341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	119	119	107
634 23 -341	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 386	1 386	1 152
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt. 2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.			
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(2 367)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B ***511 31*** *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und* *416*
-341 *Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1616 Tit. 511 01	3 276	3 836

B ***518 31*** *Mieten und Pachten* *115*
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1616 Tit. 518 01	61	533

B ***532 31*** *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* *319*
-341

B ***812 32*** *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-* *1 517*
-341 *ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1616 Tit. 812 02	4 408	4 010

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	44 971	40 919	42 301
Aus Hauptgruppe 5	15 222	15 298	14 019
		8 647	
Aus Hauptgruppe 6	27	25	30
Aus Hauptgruppe 7	843	434	7
		438	
Aus Hauptgruppe 8	3 022	5 437	6 981
		5 365	
Zusammen	64 085	62 113	63 338
		14 450	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 -341	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 381*	*21 438*	*10 783*
F 427 09 -341	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 512*	*1 512*	*1 496*
F 428 01 -341	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*30 047*	*17 938*	*29 960*
	Erläuterungen: *Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.*			
F 453 01 -341	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*31*	*31*	*42*
F 511 01 -341	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 707*	*3 276*	*3 936*
F 514 01 -341	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*444*	*444*	*488*
F 517 01 -341	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 275*	*3 275*	*3 394*
F 518 01 -341	*Mieten und Pachten*	*339*	*61*	*533*
F 519 01 -341	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*518*	*518*	*748*
F 525 01 -341	*Aus- und Fortbildung*	*313*	*313*	*330*
F 527 01 -341	*Dienstreisen*	*507*	*507*	*657*
F 532 01 -341	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 437*	*1 687*	*1 591*
F 532 02 -341	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*6 000*	*5 000*	*1 488*

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Betrieb des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder	*3 608*
2. Radiologischer Notfallschutz	*2 392*
Zusammen	*6 000*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 -341	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*682*	*217*	*954*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen	300
2. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung	181
3. Sonstiges	201
Zusammen	682

F 686 09 -341	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*19*	*16*	*22*
F 687 09 -342	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*8*	*9*	*8*
F 711 01 -341	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*843*	*434*	*7*
F 712 01 -341	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -341	*Erwerb von Fahrzeugen*	*43*	*43*	*269*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Transportfahrzeug	44
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	-1
Zusammen	43

F 812 01 -341	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*986*	*986*	*2 702*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	700
2. Sonstiges	286
Zusammen	986

F 812 02 -341	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 993*	*4 408*	*4 010*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	619
2. Erweiterung	489
3. Ersatzbeschaffung	885
4. Sonstiges	-
Zusammen	1 993

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
427 29 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		629	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

16 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **des Bundesministers** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01,
Kap. 1613 Tit. 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1601									
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	9 393	a)	955	902	53	-	-	-	-
		b)	12 992	3 248	3 248	3 248	3 248	-	-
		c)	2 350		900	800	650	-	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	8 582	a)	2 429	2 176	253	-	-	-	-
		b)	9 200	3 400	3 000	2 800	-	-	-
		c)	7 962		3 613	2 349	2 000	-	-
533 03 - Betrieb der Umweltprobenbank	6 857	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	4 250		2 000	1 000	750	500	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	48 242	a)	26 931	20 971	5 960	-	-	-	-
		b)	43 471	15 971	17 500	10 000	-	-	-
		c)	38 462		12 112	16 350	10 000	-	-
685 01 - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	38 571	a)	13 674	10 684	2 730	260	-	-	-
		b)	41 523	16 254	13 269	11 000	1 000	-	-
		c)	39 741		14 858	11 883	10 000	3 000	-
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	11 585	a)	2 606	2 606	-	-	-	-	-
		b)	10 450	4 150	3 150	3 150	-	-	-
		c)	11 100		6 100	3 700	1 300	-	-
686 01 - Reparieren statt Wegwerfen	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 300		700	800	800	-	-
686 02 - Förderung der künstlichen Intelligenz	18 104	a)	12 718	11 994	724	-	-	-	-
		b)	2 738	2 238	500	-	-	-	-
		c)	5 076		1 976	1 700	1 400	-	-
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	20 013	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
687 06 - Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	20 000	a)	15 060	9 002	6 058	-	-	-	-
		b)	11 100	3 600	4 000	3 500	-	-	-
		c)	23 900		5 900	8 000	7 000	3 000	-
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 440	a)	813	664	149	-	-	-	-
		b)	2 392	1 292	800	300	-	-	-
		c)	2 100		1 000	800	300	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	a)	40	40	-	-	-	-	-
		b)	140	60	40	40	-	-	-
		c)	140		60	40	40	-	-
883 03 - Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	-	a)	20 020	14 226	4 962	832	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
892 01 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	33 000	a)	24 166	13 050	9 903	737	476	-	-
		b)	43 402	9 755	9 753	9 394	5 000	9 500	-
		c)	32 085		4 259	9 306	7 520	11 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

16 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
				2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
892 02 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	11 500	a)	4 239	3 652	587	-	-	-	-
		b)	13 498	5 498	5 000	3 000	-	-	-
		c)	9 013		3 113	3 900	2 000	-	-
892 05 - Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee	24 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	57 000	40 000	16 200	800	-	-	-
		c)	41 600		33 300	8 300	-	-	-
893 01 - Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht	-	a)	80	80	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
892 07 - Reparieren statt Wegwerfen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 100	2 400	1 900	800	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1601		a)	124 731	91 047	31 379	1 829	476	-	-
		b)	255 006	108 866	79 360	48 032	9 248	9 500	-
		c)	221 579		90 391	69 428	44 260	17 500	-
Kapitel 1603									
891 01 - Endlagerung und Standortauswahlverfahren	860 811	a)	367 433	259 231	85 649	16 193	6 360	-	-
		b)	1 050 000	400 000	300 000	200 000	100 000	50 000	-
		c)	1 244 000		364 000	330 000	250 000	300 000	-
891 02 - Zwischenlagerung	535 444	a)	92 741	57 689	27 348	3 852	3 852	-	-
		b)	936 000	387 000	166 000	209 000	110 000	64 000	-
		c)	376 000		169 000	109 000	34 000	64 000	-
Summe des Kapitels 1603		a)	460 174	316 920	112 997	20 045	10 212	-	-
		b)	1 986 000	787 000	466 000	409 000	210 000	114 000	-
		c)	1 620 000		533 000	439 000	284 000	364 000	-
Kapitel 1604									
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	4 500	a)	600	300	300	-	-	-	-
		b)	1 200	300	300	300	300	-	-
		c)	2 280		380	380	380	1 140	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	6 500	a)	2 583	2 583	-	-	-	-	-
		b)	6 400	2 500	1 900	1 200	800	-	-
		c)	7 300		2 500	2 000	1 800	1 000	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	16 395	a)	7 956	5 706	2 163	87	-	-	-
		b)	18 457	6 319	5 500	4 638	2 000	-	-
		c)	17 670		5 670	5 000	4 000	3 000	-
894 02 - Bundesnaturschutzfonds	100 000	a)	95 157	56 323	31 542	7 292	-	-	-
		b)	78 848	22 838	22 010	15 000	10 000	9 000	-
		c)	127 478		24 421	33 000	32 057	38 000	-
894 03 - Maßnahmen des Meeresnaturschutzes	60 000	a)	1 575	795	780	-	-	-	-
		b)	82 800	11 750	11 750	16 500	16 400	26 400	-
		c)	71 280		21 500	17 500	13 500	18 780	-
Summe des Kapitels 1604		a)	107 871	65 707	34 785	7 379	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
		b)	187 705	43 707	41 460	37 638	29 500	35 400	-
		c)	226 008		54 471	57 880	51 737	61 920	-
Kapitel 1605									
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	495	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 485		495	495	495	-	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	3 450	a)	1 694	1 378	316	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	3 400		1 400	1 000	1 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	25 021	a)	14 137	9 950	4 187	-	-	-	-
		b)	25 000	9 200	10 700	5 100	-	-	-
		c)	22 244		5 244	10 000	7 000	-	-
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	36 330	a)	37 934	21 210	12 782	3 942	-	-	-
		b)	30 955	7 902	7 721	7 666	7 666	-	-
		c)	32 483		8 561	10 190	6 866	6 866	-
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	36 364	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 400	1 800	1 600	-	-	-	-
		c)	1 380		680	700	-	-	-
687 03 - Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	900		400	300	200	-	-
Summe des Kapitels 1605		a)	53 765	32 538	17 285	3 942	-	-	-
		b)	62 355	19 902	21 021	13 766	7 666	-	-
		c)	61 892		16 780	22 685	15 561	6 866	-
Kapitel 1608									
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 352	a)	71	71	-	-	-	-	-
		b)	1 309	529	332	448	-	-	-
		c)	823		498	175	150	-	-
684 03 - Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	7 262	a)	4 256	3 818	438	-	-	-	-
		b)	2 565	1 165	800	600	-	-	-
		c)	11 389		4 492	3 697	3 200	-	-
684 05 - Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	1 040	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	620	620	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
684 06 - Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	2 000	a)	1 944	1 312	632	-	-	-	-
		b)	400	-	-	400	-	-	-
		c)	1 350		950	200	200	-	-
685 01 - Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 781	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 304	973	707	624	-	-	-
		c)	1 213		650	313	250	-	-
686 02 - Corporate Digital Responsibility	525	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 050	525	525	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1608		a)	6 271	5 201	1 070	-	-	-	-
		b)	8 248	3 812	2 364	2 072	-	-	-
		c)	14 775		6 590	4 385	3 800	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

16 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1611									
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	8 630	a)	1 495	737	758	-	-	-	-
		b)	2 400	800	800	800	-	-	-
		c)	2 400		800	800	800	-	-
Summe des Kapitels 1611		a)	1 495	737	758	-	-	-	-
		b)	2 400	800	800	800	-	-	-
		c)	2 400		800	800	800	-	-
Kapitel 1612									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 282	a)	2 652	862	884	906	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1612		a)	2 652	862	884	906	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1613									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 982	a)	278 512	13 353	13 353	16 104	16 112	219 590	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	135 810		5 337	5 337	5 337	119 799	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 935	a)	133	33	34	22	22	22	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1613		a)	278 645	13 386	13 387	16 126	16 134	219 612	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	135 810		5 337	5 337	5 337	119 799	-
Kapitel 1614									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 262	a)	1 911	637	637	637	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 240	a)	2 036	1 475	551	10	-	-	-
		b)	744	248	248	248	-	-	-
		c)	1 119		193	486	440	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	9 305	a)	5 285	4 056	1 207	22	-	-	-
		b)	10 309	3 809	3 500	3 000	-	-	-
		c)	7 798		2 737	2 561	2 500	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	1 800	a)	1 800	1 800	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1614		a)	11 032	7 968	2 395	669	-	-	-
		b)	11 053	4 057	3 748	3 248	-	-	-
		c)	8 917		2 930	3 047	2 940	-	-
Kapitel 1615									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 300	a)	62 099	4 078	7 178	5 423	5 560	39 860	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	981	a)	30	15	15	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 754	a)	1 833	906	927	-	-	-	-
		b)	1 140	550	590	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 430	1 210	1 110	1 110	-	-	-
		c)	2 260		1 475	575	210	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 650	a)	1 212	879	333	-	-	-	-
		b)	2 800	1 540	760	500	-	-	-
		c)	4 327		1 827	1 500	1 000	-	-
Summe des Kapitels 1615		a)	65 174	5 878	8 453	5 423	5 560	39 860	-
		b)	7 370	3 300	2 460	1 610	-	-	-
		c)	6 587		3 302	2 075	1 210	-	-
Kapitel 1616									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 471	a)	133 200	4 700	4 700	6 400	6 400	111 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	6 000	a)	881	740	141	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1616		a)	134 081	5 440	4 841	6 400	6 400	111 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 16		a)	1 245 891	545 684	228 234	62 719	38 782	370 472	-
		b)	2 520 137	971 444	617 213	516 166	256 414	158 900	-
		c)	2 297 968		713 601	604 637	409 645	570 085	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

16 Übersicht 2
Projektträger des BMUKN

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMUKN. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der technischen und der administrativen Betreuung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragstellenden einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen oder fachlichen Begleitung, Erfolgskontrolle und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit und den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	**Umweltschutz**	**1601**						
1.1	Internationale Zusammenarbeit (Erläuterung Ziffer 2 - EURENI)	532 05	ZUG	ZUG	ZUG	526	510	465
1.2	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (DAS)	685 01	ZUG	ZUG	ZUG	2 600	2 574	3 040
1.3	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)	685 01	ZUG	ZUG	ZUG	3 375	3 370	2 894
1.4	Förderung der Künstlichen Intelligenz	686 02	ZUG	ZUG	ZUG	2 500	2 818	2 645
1.5	Mobilwandel	686 03	ZUG	ZUG	ZUG	160	350	310
1.6	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	686 04	VDI TZ	VDI TZ	VDI TZ	-	540	300
1.7	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	686 05	BVA*	NaN	BVA*	-	-	375
1.8	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere Projektträgerschaft Förderprogramm „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG)	687 06	ZUG	ZUG	ZUG	1 044	949	841
1.9	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - Sofortprogramm	883 03	ZUG	ZUG	ZUG	-	-	42
1.10	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - StStG	883 03	ZUG	ZUG	ZUG	3 900	3 300	2 733
1.11	Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen (UIP)	892 01	KfW	KfW	KfW	950	950	756
1.12	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	892 02	ZUG	ZUG	ZUG	1 416	1 587	1 473
2.	**Naturschutz**	**1604**						
2.1	Bundesnaturschutzfonds: Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	894 02	NN	DLR	DLR	4 950	4 837	4 171
2.2	Bundesnaturschutzfonds: Wildnisfonds	894 02	ZUG	ZUG	ZUG	480	480	481
3.	**Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**	**1605**						
3.1	Projektförderprogramm zur Sicherheitsforschung kerntechnischer Anlagen	686 02	NN	GRS	GRS	2 066	2 048	2 045
				PTKA	PTKA	1 319	1 119	894
4.	**Verbraucherschutz**	**1608**						
4.1	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	685 01	BLE	BLE	BLE	99	78	80
Zusammen						25 385	25 510	23 545

Für das Jahr 2025 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung NN.

BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
GRS	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
PTKA	Projektträger Karlsruher Institut für Technologie
VDI TZ	Verein Deutscher Ingenieure Technologiezentrum
ZUG	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
BVA	Bundesverwaltungsamt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	114
	Gesamtübersicht	115
1612	Bundesministerium	116
1613	Umweltbundesamt	119
1614	Bundesamt für Naturschutz	123
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	125
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	128
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	132

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	52,2	18,0
1613	427 09	91,7	43,0
1613	427 19	87,1	-
1614	427 09	22,3	8,0
1614	427 19	6,5	-
1615	427 09	9,0	2,0
1616	427 09	25,4	8,0
1616	427 19	6,5	-
Zusammen		300,7	79,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1612	Bundesministerium	1 065,1	1 066,1	163,6	163,6	1 228,7	1 229,7
1613	Umweltbundesamt	1 036,0	1 026,0	797,5	797,5	1 833,5	1 823,5
1614	Bundesamt für Naturschutz	400,6	400,6	88,8	89,8	489,4	490,4
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	434,8	436,7	86,3	86,3	521,1	523,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	420,7	425,7	206,6	208,6	627,3	634,3
	Zusammen	3 357,2	3 355,1	1 342,8	1 345,8	4 700,0	4 700,9
	Leerstellen						
1612	Bundesministerium	38,0	43,0	14,5	20,0	52,5	63,0
1613	Umweltbundesamt	6,0	6,0	7,0	7,0	13,0	13,0
1614	Bundesamt für Naturschutz	2,0	1,0	1,0	1,0	3,0	2,0
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	2,0	1,0	-	-	2,0	1,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	Zusammen	48,0	51,0	23,5	29,0	71,5	80,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
1612	Bundesministerium	13,0	-	-	-	-	-	-	13,0
1613	Umweltbundesamt	268,0	-	16,0	-	-	17,0	1,0	234,0
1614	Bundesamt für Naturschutz	27,3	-	-	-	-	-	-	27,3
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	145,5	-	-	-	-	-	-	145,5
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	43,0	-	-	-	-	-	-	43,0
	Zusammen	496,8	-	16,0	-	-	17,0	1,0	462,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
1601	Umweltschutz	26,3	27,3
1608	Verbraucherpolitik	173,4	173,4
	Zusammen	199,7	200,7

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	25,0	25,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	78,0	77,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16	52,0	52,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	251,0	252,0	210,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 14	119,0	120,0	92,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h	40,0	40,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	37,0	37,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	150,0	150,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	51,1	51,1	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	14,0	14,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	4,0	4,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	40,0	40,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	99,0	99,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	39,0	39,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	18,0	18,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	10,0	10,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 065,1	1 066,1	859,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	1,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	11,0	11,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	14,5	14,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	12,0	12,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	6,0	6,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	5,0	5,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	49,0	49,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	22,0	22,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	16,0	16,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	10,0	10,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	5,0	5,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	12,1	12,1	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	163,6	163,6	340,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	163,6	163,6	352,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B9; 2,0 B6; 5,0 B3; 5,0 A16; 35,0 A15; 15,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 32,0 A13g; 21,0 A12; 6,0 A9m+Z; 42,0 A9m; 3,0 A8; 1,0 A7; 2,0 A6m; 3,0 A6e; 6,0 A5; 7,0 A4 (Zusammen: 194,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 5,0 ATB; 18,0 E15; 17,0 E14; 23,0 E13; 36,0 E12; 8,0 E11; 10,0 E10; 24,0 E9a; 10,0 E8; 7,0 E7; 13,0 E6; 8,0 E5; 4,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 194,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15	1,0	1,0	1.4	Erste Beigeordnete Havellandkreis
B 3	-	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0		
A 16	-	2,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	-	1,0		
A 14	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0	1.7	Bürgermeister Remagen
B 3	1,0	-	1.8	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
B 9	-	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
B 3	1,0	1,0	1.11	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG)
A 14	-	1,0		
A 13 h	-	1,0		
A 13 g+Z	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.12	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 16	1,0	1,0	1.13	BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
Zusammen	10,0	16,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	14,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 6	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3	3,0	2,0		
A 16	1,0	2,0		
A 15	4,0	3,0		
A 14	2,0	2,0		
A 13 h	-	1,0		
A 12	1,0	-		
A 15	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen	14,0	13,0		
Insgesamt	38,0	43,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 15	-	1,0	1.1	Mitglied des Deutschen Bundestages
E 14	0,5	-	1.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
E 14	-	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15	-	1,0	1.4	ICARDA
AT (B 3)	1,0	2,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B	1,0	1,0		
E 13	-	2,0		
E 14	-	1,0	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13	1,0	-		
E 8	-	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
AT (B 6)	1,0	1,0	1.11	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
E 15	-	1,0		
Zusammen	4,5	12,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
AT (B 9)	-	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3)	-	1,0		
E 15	1,0	-		
E 14	3,0	-		
E 4	1,0	1,0		
Zusammen	5,0	3,0		
Insgesamt	14,5	20,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Projekt Asse II	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Rechts- und Fachaufsicht EWKF	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				4.	**kw**	
				4.2	Ersatzplanstelle	
A 14.....	-	-	1,0	4.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	13,0	-	14,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	21,0	21,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	28,5	28,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	79,0	79,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	397,0	393,0	180,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	131,0	131,0	101,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	114,0	110,0	23,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12	54,0	54,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	27,0	27,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	30,0	30,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	56,0	54,0	11,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8	24,5	24,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 022,0	1 012,0	521,0	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	25,5	25,5	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	147,0	147,0	181,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	158,4	158,4	319,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	33,3	33,3	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	79,0	79,0	131,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	31,7	31,7	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	39,0	39,0	58,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	4,3	4,3	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	78,5	78,5	62,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	24,1	24,1	43,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	84,0	84,0	31,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	55,5	55,5	90,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	9,0	9,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	6,0	6,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	12,2	12,2	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	787,5	787,5	1 091,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	792,5	792,5	1 098,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
7,0 B2; 5,5 B1; 20,0 A15; 140,5 A14; 55,5 A13h; 2,0 A13g+Z; 62,0 A13g; 13,0 A12; 7,0 A11; 2,0 A10; 6,0 A9g; 21,0 A9m; 1,0 A8; 2,0 A7; 2,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 347,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,0 ATB; 19,0 E15; 64,5 E14; 135,5 E13; 3,0 E12; 55,5 E11; 17,0 E10; 18,0 E9c; 9,0 E9a; 2,0 E8; 1,0 E7; 16,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 347,5).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1613 Umweltbundesamt

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 2	1,0	1,0	1.1	Die Autobahn GmbH des Bundes
B 2	1,0	1,0	1.2	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
A 15	1,0	1,0	1.3	Verbraucherzentrale Sachsen
A 15	1,0	1,0	1.4	Forschungszentrum Jülich
Zusammen	4,0	4,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 14	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14	1,0	1,0	1.1	Europäische Umweltagentur
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	4,0	4,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 5	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 4	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	7,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 14	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
A 11	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 15	4,0	-	4,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 14	13,0	-	13,0			-
A 13 g	23,0	-	23,0			-
A 9 m	7,0	-	7,0			-
A 13 h	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Ordnungswidrigkeitenvollzug novelliertes ElektroG	-
A 9 g	3,0	-	3,0			-
A 7	1,0	-	1,0			-
A 14	12,0	-	11,0	2.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug BEHG und nEHS	Neue Planstelle
A 13 g	4,0	-	1,0			Neue Planstelle
A 12	4,0	-	4,0			-
A 9 m	2,0	-	1,0			Neue Planstelle
A 14	4,0	-	3,0	2.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung - Beihilfeverfahren BEHG - Strompreiskompensation	Neue Planstelle
A 13 g	4,0	-	4,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
A 16	2,0	-	2,0	2.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15	4,0	-	4,0			-
A 14	54,0	-	52,0			Neue Planstelle
A 13 h	3,0	-	3,0			-
A 13 g	31,0	-	30,0			Neue Planstelle
A 12	3,0	-	3,0			-
A 10	4,0	-	4,0			-
A 9 m	13,0	-	12,0			Neue Planstelle

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 7	3,0	-	3,0			-
				3.	**kw**	
				3.2	spätestens 31.12.2038	
A 14	15,0	-	15,0	3.2.1	UNIZ-D	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
				4.	**kw**	
				4.1	spätestens 31.12.2026	
A 14	12,0	-	12,0	4.1.1	Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 13 g	3,0	-	3,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
Zusammen	237,0	-	227,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
E 10	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 7	1,0	-	1,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
E 5	2,0	-	2,0			-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 14	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 13	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 6	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft	-
				3.	**kw**	
				3.1	Ersatzstelle	
E 14	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
				3.3	-	
E 13	3,0	-	3,0	3.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Fachaufsicht Zertifizierungsstelle Umweltzeichen	-
Zusammen	12,0	1,0	12,0			

Tgr. 02 - Einwegkunststofffonds

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 21									
Beamtinnen und Beamte									
A 15	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 14	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 h	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 12	3,0	3,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 11	2,0	2,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 10	2,0	2,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 g	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 7	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	14,0	14,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Titel 428 21 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 13	1,0	1,0	3,0	- -	- -	- -	- -	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1613 Umweltbundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
E 11	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 10	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 9c	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	
E 6	2,0	2,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	
Zusammen	5,0	5,0	9,0	- -	- -	- -	- -	- -	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A7 (Zusammen: 7,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 2,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E6 (Zusammen: 7,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 13 h	2,0	-	2,0			-
A 12	3,0	-	3,0			-
A 11	2,0	-	2,0			-
A 10	2,0	-	2,0			-
A 9 g	1,0	-	1,0			-
A 7	2,0	-	2,0			-
Zusammen	14,0	-	14,0			

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 13	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 9c	2,0	-	2,0			-
E 6	2,0	-	2,0			-
Zusammen	5,0	-	5,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 7	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
B 5	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 4	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
B 2	8,0	8,0	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 1	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 16	5,0	5,0	2,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 15	41,0	41,0	24,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 14	86,0	86,0	26,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 h	82,3	82,3	8,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g+Z	3,0	3,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g	24,0	24,0	22,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 12	45,0	45,0	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 11	28,0	28,0	6,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 10	10,0	10,0	4,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 g	4,0	4,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	3,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m	24,0	24,0	8,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 8	16,0	16,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 7	9,0	9,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 6 m	9,3	9,3	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	400,6	400,6	115,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
AT B	-	-	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	2,0	2,0	6,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 14	5,5	5,5	17,3	- -	- -	- -	- -	-	-
E 13	5,0	5,0	128,8	- -	- -	- -	- -	-	-
E 12	8,0	8,0	11,3	- -	- -	- -	- -	-	-
E 11	8,5	8,5	32,8	- -	- -	- -	- -	-	-
E 10	5,0	5,0	30,4	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9c	2,0	2,0	4,8	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9b	-	-	8,9	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9a	10,5	11,5	11,0	- -	- -	- -	- -	-	1,0
E 8	10,0	10,0	14,2	- -	- -	- -	- -	-	-
E 7	14,8	14,8	18,3	- -	- -	- -	- -	-	-
E 6	8,4	8,4	36,8	- -	- -	- -	- -	-	-
E 5	4,4	4,4	10,7	- -	- -	- -	- -	-	-
E 4	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 3	2,7	2,7	3,9	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	88,8	89,8	336,2	- -	- -	- -	- -	-	1,0
Insgesamt	88,8	89,8	337,2	- -	- -	- -	- -	-	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 1,0 A16; 5,0 A15; 55,4 A14; 80,2 A13h; 3,6 A13g; 26,4 A12; 24,0 A11; 9,0 A10; 3,6 A9g; 17,7 A9m; 14,0 A8; 6,0 A7; 8,8 A6m (Zusammen: 255,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 4,0 E15; 12,5 E14; 125,0 E13; 4,7 E12; 25,3 E11; 24,7 E10; 4,7 E9c; 6,4 E9b; 6,0 E9a; 8,9 E8; 9,0 E7; 22,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 255,7).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1614 Bundesamt für Naturschutz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	-	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	1,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 6 m.....	1,3	-	1,3	1.1.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	9,0	-	9,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug Wind-auf-SeeG	-
A 6 m.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	25,3	-	25,3			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
B 2	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	37,0	37,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	192,5	192,5	84,3	-	-	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h	19,0	19,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	22,0	22,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	60,0	60,0	12,0	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 11	16,2	16,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
A 10	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	26,0	26,0	6,0	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 8	17,1	17,7	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6
A 7	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	434,8	436,7	169,9	-	-	13,0	13,0	-	-	-	-	-	1,9
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 8)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	5,0	5,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	35,0	35,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3,0	3,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	8,0	8,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,9	1,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	11,0	11,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	3,5	3,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	4,4	4,4	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	4,0	4,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	4,5	4,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	85,3	85,3	275,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	86,3	86,3	278,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B8; 1,0 B2; 12,2 A15; 90,8 A14; 12,0 A13h; 6,3 A13g; 43,0 A12; 10,5 A11; 3,0 A9g; 3,0 A9m+Z; 16,0 A9m; 11,0 A8; 5,0 A7; 4,0 A6m (Zusammen: 218,8).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B8); 1,0 AT(B2); 10,0 E15; 70,0 E14; 30,0 E13; 6,0 E12; 52,0 E11; 2,0 E10; 2,0 E9c; 2,0 E9b; 9,5 E9a; 13,0 E8; 6,8 E7; 12,0 E6; 1,5 E5 (Zusammen: 218,8).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	-	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	1,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.2	spätestens 31.12.2025	
A 14.....	-	-	9,0	1.2.1	Fortsetzung der Standortsicherung	Wegfall der Planstelle
A 12.....	-	-	2,0			Wegfall der Planstelle
A 9 m.....	-	-	2,0			Wegfall der Planstelle
				1.3	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Standortauswahl	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Forschung	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.3.3	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Langzeitdokumentation	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.4	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Führen in Teilzeit	-
A 14.....	5,0	-	5,0	1.3.5	mit Wegfall der Refinanzierung - Endlagerrealisierung - Atomaufsicht	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.6	mit Wegfall der Refinanzierung - Endlagerrealisierung - Planfeststellung	-
				1.4	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.4.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	49,5	-	40,5			Neue Planstelle
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	11,0	-	9,0			Neue Planstelle
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	10,0	-	8,0			Neue Planstelle
				2.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	116,5	-	116,5			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.3	-	
E 14.....	17,0	-	17,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen	-
E 11.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	3,0	-	3,0			-
E 11.....	4,0	-	4,0	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	29,0	-	29,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	9,0	9,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	32,0	32,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	136,0	136,0	46,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	11,0	11,0	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	15,0	15,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	51,0	51,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	9,5	9,5	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	21,5	21,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	17,2	17,2	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	11,0	11,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	354,2	354,2	172,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	5,0	5,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	43,7	43,7	112,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3,5	3,5	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	5,0	5,0	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	22,0	22,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	2,5	2,5	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	22,7	22,7	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	39,0	39,0	49,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	6,1	6,1	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	17,0	17,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	10,0	10,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	14,3	14,3	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	3,9	3,9	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	200,7	200,7	357,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	200,7	200,7	361,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B2; 5,2 B1; 3,0 A16; 15,7 A15; 72,9 A14; 3,0 A13h; 1,2 A13g; 33,7 A12; 6,3 A11; 3,2 A10; 1,0 A9m+Z; 6,3 A9m; 9,2 A8; 3,0 A7; 5,6 A6m (Zusammen: 171,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 ATB; 18,1 E15; 70,3 E14; 6,5 E13; 22,9 E12; 18,5 E11; 2,7 E10; 0,1 E9b; 7,6 E9a; 8,6 E8; 1,0 E7; 11,0 E6 (Zusammen: 171,3).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Verwaltungsmäßige Bearbeitung der Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach StrSchG	-
A 15.....	2,0	-	2,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -	+ -	+ -	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO)	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 21													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	4,0	5,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	30,5	31,5	25,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	6,0	9,0	3,7	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 11	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	66,5	71,5	50,9	-	2,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-
Titel 428 21 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,7	1,7	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,2	2,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen	4,9	6,9	14,9	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Planstelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung oder mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Ruhestand, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).

Zu Titel 428 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Stelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung oder mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Altersrente, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
7,2 A14; 1,2 A12; 1,7 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 11,1).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,2 E14; 0,5 E12; 1,7 E11; 0,7 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 11,1).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 21						
					kw	
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
B 2	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	-
A 16	1,0	-	1,0			-
A 15	7,0	-	7,0			-
A 14	15,0	-	15,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 12	6,0	-	9,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11	2,0	-	2,0			-
A 8	1,0	-	1,0			-
Zusammen	34,0	-	37,0			
Zu Titel 428 21						
					kw	
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 4	-	-	1,0	2.1.1	Projekt Asse II	Wirksamwerden des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1613, 1615	Präsidentin oder Präsident
B 7	1614	Präsidentin oder Präsident
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1616	Präsidentin oder Präsident
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident
B 4	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1613, 1616	Direktorin oder Direktor
	1613, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1613, 1614, 1616	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Direktorin oder Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1612, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616	Obersekretärin oder Obersekretär

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1612, 1613	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 17

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	11
1702	Kinder- und Jugendpolitik	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	23
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790)	25
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)	29
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	32
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft	35
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	38
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	46
1710	Sonstige Bewilligungen	48
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	54
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	55
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	56
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	58
1712	Bundesministerium	62
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	68
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	72
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz	75
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes	79
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	84
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	88
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	89
	Personalhaushalt	93

17 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMBFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen. Ziel unserer zukunftsorientierten und nachhaltigen Familienpolitik ist es, Familien in ihrer Vielfalt zu entlasten und zu unterstützen. Dazu gehören gute Rahmenbedingungen für die Erfüllung von Kinderwünschen, die Vereinbarkeit von Famile und Beruf und die wirtschaftliche Stabilität von Familien.

Deutschland erkennt die Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels, insbesondere in strukturschwachen Gebieten. Damit verbunden sind Diversität durch Migration und die Alterung der Gesellschaft.

Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden (SDG 1, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 16).

Das BMBFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Überwindung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis (SDGs insb. 5 und 1, 3, 4, 8, 9, 10, 16, 17).

Das BMBFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnen. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMBFSFJ die Freiwilligendienste der Länder (SDGs 4, 13) und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes (SDG 4). Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch eine nachhaltige Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMBFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern (SDG 1, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 16).

.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (Kap. 1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kap. 1711) sowie die Kapitel für das Bundesministerium - inklusive des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland (Kap. 1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (Kap. 1713 und Kap. 1714) sowie für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) dargestellt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	18 874	18 869	+5		66 033
Übrige Einnahmen	250 168	240 168	+10 000		219 849
Gesamteinnahmen	269 042	259 037	+10 005		286 482
Ausgaben					
Personalausgaben	215 366	187 976	+27 390	1 073	199 195
Sächliche Verwaltungsausgaben	88 979	92 071	-3 092	25 137	74 590
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14 044 519	13 635 598	+408 921	58 077	12 306 388
Ausgaben für Investitionen	12 436	44 153	-31 717	5 931	42 858
Besondere Finanzierungsausgaben	-164 017	-86 503	-77 514		-
Gesamtausgaben	14 197 283	13 873 295	+323 988	90 218	12 623 031
davon flexibilisiert	249 818	228 290	+21 528	30 841	230 132
davon nicht flexibilisiert	13 947 465	13 645 005	+302 460	59 377	12 392 899
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	193 668	167 180	+26 488	1 073	179 423
Aus Hauptgruppe 5	48 601	51 282	-2 681	25 137	40 348
Aus Hauptgruppe 7	60	610	-550	374	49
Aus Hauptgruppe 8	7 489	9 218	-1 729	4 257	10 912
Zusammen	249 818	228 290	+21 528	30 841	230 132
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 346 301				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	461 371				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	237 971				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	138 798				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	66 284				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	51 553				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	9 987				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	10 387				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	10 802				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	11 234				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	11 684				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	12 151				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	12 637				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	13 142				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	13 668				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	14 215				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	14 783				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	15 375				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	15 990				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	16 629				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	17 295				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	190 345				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
4. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ganztagsbetreuung" (Anlage 3 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik, in Höhe von rd. 13,2 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** mit einem Volumen von rd. 7,4 Mrd. Euro. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt rd. 3,9 Mrd. Euro ist der Bereich **Kindergeld** und **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung.

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etatisiert:

1. Ausgaben nach dem **Unterhaltsvorschuss**gesetz mit rd. 1,3 Mrd. Euro,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung mit rd. 183 Mio. Euro,
3. Einlage in die "Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Gräbergesetz mit rd. 46,6 Mio. Euro,
5. Familienpflegezeit mit 1 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien in der Zeit nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt teilweise den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Das Elterngeld gibt es in den Varianten Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus, die miteinander kombiniert werden können. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro Basiselterngeld bzw. 150 Euro ElterngeldPlus können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren und die partnerschaftliche Aufgabenteilung zu unterstützen (SDGs 1, 5, 8, 10).

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag.** Der Kinderzuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt, wirkt also wie ein Zuschlag zum Kindergeld für Familien mit kleinen Einkommen. Dadurch wird vermieden, dass die Familie auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. Seit 2021 richtet sich der Kinderzuschlag in seiner Dynamisierung entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes (SDGs 1, 10).

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können **Unterhaltsvorschuss** erhalten. Dieser wird seit dem 1. Juli 2017 für alle Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Begrenzung der Bezugsdauer gezahlt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es seit dem 1. Juli 2017 ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im Leistungsbezug nach SGB II ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt (SDGs 1, 5, 8, 10).

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	80	80	-		59
Übrige Einnahmen	250 000	240 000	+10 000		202 681
Gesamteinnahmen	250 080	240 080	+10 000		202 740
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12 899 228	12 488 992	+410 236		11 039 364
Ausgaben für Investitionen	1 000	1 000	-		918
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	12 900 228	12 489 992	+410 236		11 040 282
davon nicht flexibilisiert	12 900 228	12 489 992	+410 236		11 040 282
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	15 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	44
	Erläuterungen: Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.			
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	30	30	15
	Übrige Einnahmen			
182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	740
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.			
232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	250 000	240 000	201 311
	Erläuterungen: Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 UhVorschG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	46 631	42 650	42 629
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	32 448
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
Zusammen.....	46 631

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 -237 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes — 1 310 000 — 1 300 000 — 1 074 553

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UhVorschG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), erhalten Kinder unter 18 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen.

636 01 -219 Planungs- und Umsetzungskosten zur Einführung der Kindergrundsicherung — - — 100 000 — -

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückzahlungen, Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

2. Aus diesem Titel dürfen nur Planungs- und Umsetzungskosten zur Einführung der Kindergrundsicherung geleistet werden.

681 01 -232 Erziehungsgeld — - — - — -18

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
681 02 -232	Elterngeld	7 410 000	8 030 000	7 443 914

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 107) trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Basiselterngeld wird bis zu 12 Monate, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monate, gewährt. Beim ElterngeldPlus verdoppelt sich die Bezugszeit. Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens, beim Basiselterngeld mindestens 300 Euro und höchstens 1 800 Euro im Monat, beim ElterngeldPlus mindestens 150 Euro und höchstens 900 Euro. Mit dem Partnerschaftsbonus werden zwei bis vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus gewährt. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Mit dem ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus werden finanzielle Anreize für eine Teilzeittätigkeit bereits während des Elterngeldbezugs gesetzt.

Durch Neuregelungen (Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes) erhalten Eltern für alle ab dem 1. September 2021 geborenen Kinder mehr Teilzeitmöglichkeiten und einen flexibleren Partnerschaftsbonus. Eltern von Frühgeborenen erhalten zusätzliche Elterngeldmonate.

681 03 -232	Betreuungsgeld	-	-	28

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 107) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden.

685 01 -235	Zuweisung an die Conterganstiftung	182 564	170 309	169 532

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nur zum Zweck der Ausfinanzierung der Gefäßstudie sowie der medizinischen **Kompetenzzentren übertragbar.**
2. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung einer Gefäßstudie, soweit die Erträge gemäß § 19 Nr. 1 Conterganstiftungsgesetz

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 450 T€ geleistet werden.

3. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung der medizinischen Kompetenzzentren, soweit die Mittel für die Finanzierung der spezifischen Bedarfe dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 500 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Durch das Conterganstiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2512) erhalten contergangeschädigte Menschen eine einmalige Kapitalentschädigung, lebenslängliche monatliche Conterganrenten und pauschale Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe. Die Höhe der Conterganrente und der einmal jährlich gewährten Pauschale für spezifische Bedarfe richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatlichen Conterganrenten.

685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	96 033	96 033	96 033

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für **Bildung,** Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1993 (BGBl. I S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I S. 2466), errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für ergänzende finanzielle Hilfen zu geben, die werdenden Müttern gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern, wenn sie sich wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden. Die Zuschüsse werden für Schwangerschaftskleidung, Babyausstattung, Wohnung und Einrichtung und für die Betreuung des Kleinkindes bezahlt und dürfen nicht als Einkommen auf Sozialleistungen, die aber vorrangig zu beantragen sind, angerechnet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	1 000	1 000	918

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPfZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S 2564), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2510).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 257)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(3 854 000)	(2 750 000)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13. 2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für: 1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz, 2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz, 3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.			
636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	255 000	170 000	130 305
	Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden. Erläuterungen: Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.			
681 11 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	224 000	210 000	217 547
681 12 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-1
681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	3 375 000	2 370 000	1 864 358
	Erläuterungen: Nach dem Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328), unterstützt der Kinderzuschlag Familien mit kleinen Einkommen, die genug für sich selbst verdienen, aber nicht oder nur knapp für den gesamten Bedarf der Familie aufkommen können. Seit 2021 ist der Kinderzuschlag entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes dynamisiert. Aus diesem Titel wird auch der Sofortzuschlag gezahlt.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 589 Mio. Euro.

Besonderes Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Hierfür stehen in 2025 rd. 243,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Für Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive sind rd. 24,6 Mio. Euro vorgesehen. Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie, für die** im Jahr 2025 rd. 200 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Programm „Menschen stärken Menschen“ (SDGs 4, 10 und 16).

Mit der **Zuweisung an die Stiftung Frühe Hilfen** stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. Euro in 2025 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMBFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann **(Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene).** Ziel des BMBFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern (SDG 3 **, 4**, 5, 10).

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Die darin enthaltenen Maßnahmen ergänzen und flankieren die getroffenen gesetzlichen Regelungen des Bundes zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung sowie die Einführung eines (stufenweisen) Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (SDG 1, 3, 4, 5, 8, 10). Weiterhin soll ein besserer Zugang zum System der Kindertagesbetreuung erreicht werden. Das ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ fördert Angebote der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung als subsidiäres Angebot zum Regelangebot der Kindertagesbetreuung. Die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung erleichtert sowohl eingewanderten Eltern die Teilnahme am Integrationskurs als auch Kindern den Übergang in das Regelangebot (SDG 1, 4, 5, 8, 10). Das ESF Plus-Programm "ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken" unterstützt Familien in besonderen Lebenslagen beim Zugang zu Bildung und Erziehung und hat die Vernetzung und Etablierung von Elternbegleitung im Sozialraum zum Ziel (SDG 1, 4).

Die Förderung von **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie** mit bundesweiter Ausstrahlung vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, zur Stärkung der Demokratie und einem friedlichen, respektvollen Zusammenleben beizutragen, Teilhabe zu fördern und Arbeit gegen jede Form von Demokratiefeindlichkeit zu ermöglichen. Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erfolgt dazu unter anderem die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, von Innovationsprojekten und der Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur (SDGs 4, 16). Zudem wird mit dem Programm „Menschen stärken Menschen“ bürgerschaftliches Engagement in Form von Patenschaften unterstützt (SDGs 4, 10).

Weiterhin soll ein besserer Zugang zum System der Kindertagesbetreuung erreicht werden.

Durch die **Stiftung Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass werdende und junge Familien, die sich in belastenden Lebenslagen befinden und sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten. Damit trägt die Bundesstiftung dazu bei, ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen (SDG 3, 16).

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) ist zum 1. Januar 2023 durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) geändert worden. Ziel des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes ist es, nachhaltig die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und so einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu erreichen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder im Rahmen einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	9 380	9 380	-		52 736
Übrige Einnahmen	92	92	-		16 731
Gesamteinnahmen	9 472	9 472	-		69 467
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	586 700	599 544	-12 844	38 672	694 686
Ausgaben für Investitionen	2 287	900	+1 387		2 994
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	588 987	600 444	-11 457	38 672	697 680
davon nicht flexibilisiert	588 987	600 444	-11 457	38 672	697 680
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	292 872				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	101 352				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	83 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	64 220				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	29 800				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	14 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	9 380	9 380	52 766
	Erläuterungen: Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.			
	Übrige Einnahmen			
152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	15	15	11
	Erläuterungen: Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.			
172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	77	77	100
	Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.			
232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "GarantiefondsHochschulbereich"	-	-	1
	Erläuterungen: Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.			
232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	159
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Besprechungsergebnisses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01. 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 232 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS)	-
2. Kostenbeiträge des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch	-
Zusammen	-

Zu 1.
Die gemeinsame Förderung der pädagogischen Arbeit in der IJBS erfolgt auf Basis der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016. Die Kostenbeiträge der Länder sind zweckgebunden und fließen dem Titel 684 01 zu.

Zu 2.
Die gemeinsame Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch erfolgt auf Basis des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001.

234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau"	-	-	16 234

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögens Kinderbetreuungsausbau Tit. 611 01, Anlage 2 zu Kap. 1702 (1790).

234 02 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	-	-	196

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" Tit. 611 01, Anlage 3 zu Kap. 1702 (1791).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(6 466)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunterkünften" der KfW-Bankengruppe	25	50	12

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
684 01 -261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	243 717	243 774 *21 222*	249 818

Verpflichtungsermächtigung..... 215 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.

3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 08.

2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 02 und 686 05.

5. Mehrausgaben zu Nr. 12 und 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

6. Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

7. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn..... *- aus Kap. 1702 Tit. 684 01*	99,97	100,00	3 227	3 227	3 227
4. Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V., Remscheid..... *- aus Kap. 1702 Tit. 684 01*	37,58	55,22	1 124	1 124	1 124
8. Internationale Jugendbibliothek e. V., München..... *- aus Kap. 1702 Tit. 684 01*	39,97	44,25	1 070	1 070	1 070
9. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen..... *- aus Kap. 1702 Tit. 684 01*	45,05	68,23	1 063	1 063	1 063

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Zusammen			6 484	6 484	6 484
- Summe Tit. 684 01			*6 484*	*6 484*	*6 484*
Projektförderung					
10. Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern			**(237 233)**	**(237 290)**	**(243 334)**
10.1 Kinder- und Jugendarbeit			66 034	64 946	64 303
10.2 Jugendsozialarbeit und Integration			119 255	119 255	129 332
10.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege			2 300	2 300	829
10.4 Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte			28 429	29 574	27 442
10.5 Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe			21 215	21 215	21 428
Insgesamt			243 717	243 774	249 818
- Summe Tit. 684 01			*243 717*	*243 774*	*249 818*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 10. :
Die Darstellung der Erläuterung Nr. 10 entspricht der geänderten Fassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. Sept. 2016 (GMBL. 2016, S. 803ff.). Die Ausgaben werden gemäß diesen Richtlinien sowie den Richtlinien vom 19. Jan. 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBL. 1998, S. 147ff.) i. d. F. vom 22. August 2022 (BAnz. vom 31. August 2022 B41) geleistet.

Bezeichnung	1 000 €
11. Zuschuss des Bundes	243 717
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds	-
13. Zuweisungen der EU	-
Zusammen	243 717

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 02 -261	Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive	24 598	26 848 *17 450*	106 519

Verpflichtungsermächtigung ..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes	24 598
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds	-
3. Zuschüsse der EU	-
Zusammen	24 598

Zu 1:
Der Zuschuss des Bundes dient zur Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im frühkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum qualitativen Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt und im Grundschulalter. Aus dem Titelansatz wird auch der Sachaufwand der Geschäftsstelle des Bundes zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes finanziert.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 03 -265 Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen — 51 000 | 56 000 | 53 132

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Stiftung Frühe Hilfen zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, die die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus den relevanten Leistungssystemen koordinieren. Damit wird eine bundesweit vergleichbare, qualitätsgesicherte psychosoziale Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen) sichergestellt.

684 04 -165 Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie — 200 000 | 200 000 | 176 643

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 04

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes für das Programm "Demokratie leben!"	182 000
2. Zuschuss des Bundes für das Programm "Menschen stärken Menschen"	18 000
3. Zuweisungen der EU	-
Zusammen	200 000

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 05 -261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	4 200	4 200	3 774

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

684 06 -165	Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung	8 969	8 969	13 254

Verpflichtungsermächtigung ..... 8 881 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 881 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin	99,81	100,00	4 824	4 824	4 824
- aus Kap. 1702 Tit. 684 06					
Projektförderung					
2. Projektförderung			4 145	4 145	8 430
Insgesamt			8 969	8 969	13 254
- Summe Tit. 684 06			*8 969*	*8 969*	*13 254*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

3. Die Mittel dienen - neben der Institutionellen Förderung - der Projekt- und Programmarbeit des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsfor-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 06

schung, das bestehende Strukturen bündeln und weiterentwickeln soll, um die Integrations- und Migrationsforschung zu vernetzen, zu stärken und zukunftsfähig auszurichten.

4. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 08 -261 Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit — 10 000 — 20 000 — 51 990

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für Maßnahmen im Bereich der Förderung von Bewegung, Kultur und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, ausgenommen Mental Health Coaches, dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 01.

686 02 -261 Beitrag zum Deutsch-Amerikanischen Jugendwerk — - — - — 576

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 04 -261 Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München — 15 191 — 15 191 — 14 491

Verpflichtungsermächtigung..... 8 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsches Jugendinstitut e. V., München.....	94,06	95,00	15 191	15 191	14 491
- aus Kap. 1702 Tit. 686 04					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird. Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 05 -261 Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk — 2 000 — 1 000 — 965

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 06 -261	Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk	3 588	3 000	3 000

Erläuterungen:

Am 4. Juli 2019 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Hellenischen Republik ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Artikel 12 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die griechische und deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Staat geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Aufsichtsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfes zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

686 07 -261	Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk	15 112	13 512	13 512

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk	14 826
2. Miete	286
Zusammen	15 112

Zu 1.:
In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

686 08 -261	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	8 300	7 000	7 000

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
882 02 -261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	2 287	900	2 994
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 341 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 152 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 669 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 520 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1703 Tit. 893 22. **2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.** **3.** In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.			

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung des Gebäudekomplexes Müllerstr. 74, Berlin - Centre Francais de Berlin (CFB).....	**10 843**	**288**	**448**	**-**	**2 287**	**7 820**

Aus dem Titel soll die energetische Sanierung des Gebäudekomplexes Müllerstr. 74, Berlin - Centre Francais de Berlin (CFB) - gefördert werden.

884 04 -141	Zuweisung an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter		-		
	Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	-	(12 287)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1702 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 228**	**3 228**	**3 228**
1.1 Personalausgaben	2 692	2 692	2 692
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	496	496	491
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen	30	30	35
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 228**	**3 228**	**3 228**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1	1	1
2.2 Zuwendung des Bundes	**3 227**	**3 227**	**3 227**
aus Kap. 1702 Tit. 684 01	*3 227*	*3 227*	*3 227*

Zu Tit. 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**4 833**	**4 833**	**4 824**
1.1 Personalausgaben	3 705	3 705	3 648
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 128	1 128	1 176
2. Finanzierung der Ausgaben	**4 833**	**4 833**	**4 824**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	9	9	-
2.2 Zuwendung des Bundes	**4 824**	**4 824**	**4 824**
aus Kap. 1702 Tit. 684 06	*4 824*	*4 824*	*4 824*
nachrichtlich: **Projektförderung**	4 145	4 145	4 830

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**16 151**	**16 151**	**17 052**
1.1 Personalausgaben	12 446	12 446	11 502
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 597	3 597	5 200
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen	105	105	347
2. Finanzierung der Ausgaben	**16 151**	**16 151**	**17 052**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	161	161	1 806
2.2 Zuwendungen von Ländern	799	799	755
2.3 Zuwendung des Bundes	**15 191**	**15 191**	**14 491**
aus Kap. 1702 Tit. 686 04	*15 191*	*15 191*	*14 491*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 2 1702

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder. Sie trägt dazu bei, den Grundstein für den späteren Bildungs- und Berufsweg zu legen und stärkt die Integration. Kindertagesbetreuung unterstützt Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und trägt damit maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten ist hierfür Voraussetzung.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen. Bund, Länder und Kommunen haben seitdem den Ausbau der Kindertagesbetreuung enorm vorangetrieben.

Mit den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013, 2013-2014, 2015-2018 und 2017-2020 unterstützte der Bund den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bundesweit mit rund 4 400 Millionen Euro. Im Rahmen der ersten vier Programme wurden mehr als 750.000 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gefördert.

In Deutschland besteht jedoch nach wie vor ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Kinder bis zum Schuleintritt.

Im Rahmen des 5. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" wird den sich aufgrund der Corona-Pandemie ergebenen finanziellen Herausforderungen begegnet. U.a. müssen zur Umsetzung von Hygienekonzepten bestehende Räumlichkeiten erweitert werden, Sanitärräume saniert und auch die digitale Ausstattung in Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden. Für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen werden 1 000 Millionen Euro bereitgestellt.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen in dem gegenwärtig laufenden Investitionsprogrammen zu gewähren.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		8 071
Übrige Einnahmen	-	-	-		676 362
Gesamteinnahmen	-	-	-		684 433
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		16 484
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		399 552
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		268 596
Gesamtausgaben	-	-	-		684 432
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		684 432
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		

Vorabfassung - wird durch die textkorrigierte Fassung ersetzt.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -270	Vermischte Einnahmen	-	-	8 071
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01. 2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01. 3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01. 4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 2020" sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04. 5. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 2021" sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.			
	Übrige Einnahmen			
154 01 -270	Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	-	-	59
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" bzw. nach den §§ 10 Abs. 2, 17 Abs. 2, 24 Abs. 2, 31 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
359 04 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	165 014
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.			
359 05 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	511 289
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.			
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung"	-	-	16 284
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 2 zu Kap. 1702 Tit. 119 99, 154 01, 359 04 und 359 05.			
	Erläuterungen: Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 und Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 bzw. aus Tit. 359 04 und 359 05 an Kap. 1702 Tit. 234 01.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	157 544
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.			
882 05 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	242 008
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 04 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.			
919 05 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	268 596
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 3 1702
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" dient der Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Um ein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten, sind gemeinsame Anstrengungen aller staatlichen Ebenen notwendig. Der Bund stellt daher Finanzhilfen auf der Basis von Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Der quantitative und qualitative investive Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist in zweifacher Hinsicht wichtig. Zum einen bietet die Ganztagsbetreuung Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder. Zum anderen erleichtern die Ganztagsangebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördern damit die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Infolgedessen haben ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und auf das Wirtschaftswachstum.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden und werden große Anstrengungen unternommen, die Angebote für Erziehung, Bildung und Betreuung zu verbessern. Betreuungsplätze wurden und werden quantitativ und qualitativ ausgebaut. Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll die Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Das Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I, S. 4602) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagsschulen erfüllt werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		28 029
Übrige Einnahmen	-	-	-		2 962 450
Gesamteinnahmen	-	-	-		2 990 479
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		196
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		2 990 283
Gesamtausgaben	-	-	-		2 990 479
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		2 990 479
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1702 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -141	Vermischte Einnahmen	-	-	28 029
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.			
	Übrige Einnahmen			
154 01 -141	Zinseinnahmen	-	-	196
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.			
359 11 -850	Entnahme aus der Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	2 962 254
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
611 01 -820	Abführungen an den Bundeshaushalt	-	-	196
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01 und Tgr. 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 3 1702

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 611 01

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 und Tgr. 01 an Kap. 1702 Tit. 234 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und Tgr. 01.			
882 11 -141	Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	-
919 11 -850	Zuführung an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	2 990 283

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 306,4 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 120,9 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 289,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste mit rd. 105,7 Mio. Euro (SDGs 4, 13) und den Bundesfreiwilligendienst mit rd. 184,2 Mio. Euro (SDG 4) gliedern.

Weitere rd. 16,5 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Die **Familienpolitik** der Bundesregierung setzt gute Rahmenbedingungen für Familien in all ihrer Vielfältigkeit und die Zukunft von Eltern und Kindern. Dazu gehört die bedarfsorientierte finanzielle Unterstützung von Familien ebenso wie Maßnahmen zur Stärkung der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf (SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 10, 16).

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

Die zentralen Ziele der **Seniorenpolitik** sind, den demografischen Wandel zu gestalten, die Potenziale älterer Menschen sichtbar zu machen und so zu stärken, und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen auch im hohen Alter selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben können (SDG 1, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 16).

In einer alternden Gesellschaft ist es im demografischen Wandel (SDG 9-11) und unter Berücksichtigung des Ziels, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland voranzubringen, wichtig, soziale Teilhabe für alle Generationen in allen Lebenslagen zu ermöglichen (SDG 3-5, 10, 11). Im Dialog mit Wissenschaft und Praxis arbeitet das Bundesfamilienministerium auch auf der Basis der Demografiestrategie der Bundesregierung daran mit, das Miteinander aller Generationen zu fördern, moderne Altersbilder zu entwickeln und die Potentiale der älteren Generation zu wecken. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen für ältere Menschen, die auf Pflege und Hilfe angewiesen sind, sowie für pflegende Angehörige und einsame Meschen weiter verbessert werden (SDG 1, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 16).

Ziel der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung ist es, Frauen wie Männern ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben frei von Gewalt und Diskriminierung zu ermöglichen (SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 9). Schwerpunkte sind die Verbesserung der ökonomischen Gleichstellung (SDGs 1, 8, 9), die Stärkung der reproduktiven Rechte von Frauen (SDGs 3, 10, 16, 17).

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen (SDGs 4, 13). Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern. Davon profitieren nicht nur die Freiwilligen und die Gesellschaft, sondern auch alle Menschen, denen die Freiwilligen Hilfe und Unterstützung bieten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik 1703

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	7 525	7 525	-		9 551
Übrige Einnahmen	11	11	-		406
Gesamteinnahmen	7 536	7 536	-		9 957
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 183	5 183	-		5 301
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	421 072	460 777	-39 705	19 010	445 167
Ausgaben für Investitionen	1 600	32 425	-30 825	1 300	27 985
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	427 855	498 385	-70 530	20 310	478 553
davon nicht flexibilisiert	427 855	498 385	-70 530	20 310	478 553
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	342 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	260 972				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	60 091				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	20 937				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	100				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	800				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	14
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial	25
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit	-
Zusammen	25

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	9 637
	Erläuterungen: Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.			
	Übrige Einnahmen			
162 04 -290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	1
182 03 -290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	9	9	9
232 01 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	296
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zum Erhalt der Gräber, der unter der nationalsozialist. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 977)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 04 -246	Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle	25	1 249	1 254
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.			
686 01 -249	Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma in der Bundesrepublik	550	550	439
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(8 952)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(306 402)	(348 102)	
684 11 -290	Freiwilligendienste	105 681	122 681	104 891
	Verpflichtungsermächtigung..... 81 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 75 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

Vorabfassung – wird durch die elektorierte Fassung ersetzt.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst	84 000
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst	10 400
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst	11 281
Zusammen	105 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

Zur Weiterentwicklung und als ergänzende Unterstützung werden einzelne Projekte im Sinne der Richtlinie zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste zur Ausgestaltung des Jugendfreiwilligendienstes durchgeführt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 12 -290 Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe — 6 519 | 8 219 | 6 963

Verpflichtungsermächtigung ..... 6 399 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 881 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 631 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 887 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes	4 019
2. Mittel zur Selbstbewirtschaftung können dem auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 errichteten Bürgerfonds zugewiesen werden	2 500
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union	-
Zusammen	6 519

Zu 1.:
Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

Zu 2.:
Dem Deutsch-Französischen-Jugendwerk werden Mittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen für den gemeinsamen Bürgerfonds zur Förderung von Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften, der auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 eingerichtet wurde. Die Mittel werden nach Maßgabe der abgeschlossenen Treuhandvereinbarung vom 31. März 2020 und dem Änderungsvertrag vom 31. Dezember 2022 durch das Deutsch-Französische-Jugendwerk verwaltet und verausgabt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 14 -290	Bundesfreiwilligendienst	184 202	207 202	186 870

Verpflichtungsermächtigung ..... 162 361 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 137 361 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 25 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung	172 702
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren	3 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen	5 500
4. Fachinformationen, Modellprojekte und sonstige Einzelmaßnahmen	3 000
Zusammen	184 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes.
Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

685 11 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	10 000	26 695

Verpflichtungsermächtigung ..... 6 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 830 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 170 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	100,00	100,00	30 000	30 000	26 695
- aus Kap. 0601 Tit. 685 13			*10 000*	*10 000*	-
- aus Kap. 1010 Tit. 685 01			*10 000*	*10 000*	-
- aus Kap. 1703 Tit. 685 11			*10 000*	*10 000*	*26 695*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 S. 712). Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft etatisiert.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(120 878)	(148 484) *(20 310)*	
531 22 -314	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5 183	5 183	5 301

Verpflichtungsermächtigung ..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

681 21 -290	Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt	5 835	9 480	11 184

Verpflichtungsermächtigung ..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
684 21 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	26 826	24 701 *9 400*	22 973

Verpflichtungsermächtigung..... 30 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 25 und 684 26.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München	77,33	100,00	403	369	332
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Bundesverband e. V., Berlin	97,63	100,00	520	494	493
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
Zusammen			923	863	825
- Summe Tit. 684 21			*923*	*863*	*825*
Projektförderung					
2. Projektförderung			25 903	23 838	22 148
Insgesamt			26 826	24 701	22 973
- Summe Tit. 684 21			*26 826*	*24 701*	*22 973*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes	26 826
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds	-
5. Zuweisungen der EU	-
Zusammen	26 826

In dem Titel sind auch Mittel für Maßnahmen im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Künstlicher Intelligenz für das Gemeinwohl“ zentral veranschlagt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 22 -235 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern — 22 950 | 22 950 | 23 972

Verpflichtungsermächtigung ..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes	22 950
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds	-
Zusammen	22 950

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 24 -290 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention sowie Bekämpfung des Menschenhandels — 7 600 | 4 890 | 5 679

Verpflichtungsermächtigung ..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 24 (Titelgruppe 02):

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 26.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Beratungsstelle TABU in Kiel wird mit 150 T€ weiter gefördert.
2. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 25 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels	19 554	17 229 *1 771*	23 006

Verpflichtungsermächtigung..... 14 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 26.

4. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	19 554
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	19 554

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
684 26 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	21 483	22 674 *7 839*	23 141

Verpflichtungsermächtigung..... 14 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21, 684 24 und 684 25.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1.1 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	98,83	100,00	1 712	1 712	1 693
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					
1.2 Digitales Deutsches Frauenarchiv des i. d. a. Dachverbandes e. V., Berlin.....	100,00	100,00	2 208	2 208	2 087
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26					
Zusammen.....			3 920	3 920	3 780
- Summe Tit. 684 26.....			*3 920*	*3 920*	*3 780*
Projektförderung					
2. Projektförderung.....			17 563	18 754	19 361
Insgesamt.....			21 483	22 674	23 141
- Summe Tit. 684 26.....			*21 483*	*22 674*	*23 141*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes	21 483
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds	-
5. Zuweisungen der EU	-
Zusammen	21 483

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 27 -290	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Altersfragen e. V.	4 018	3 623	3 500

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin - *aus Kap. 1703 Tit. 684 27*	99,92	100,00	4 018	3 623	3 500

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1703.

685 21 -290	Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung	5 829	5 329	4 900

Verpflichtungsermächtigung ..... 2 340 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 680 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 680 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesstiftung Gleichstellung - *aus Kap. 1703 Tit. 685 21*	100,00	100,00	5 829	5 329	4 900

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Vorabfassung – wird durch die elektorierte Fassung ersetzt.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
893 21 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 600	1 300	2 083
	Verpflichtungsermächtigung..... 950 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 450 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 22. 2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.			
	Erläuterungen: Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Hilfe und Pflege im Alter, des altersübergreifenden und inklusiven Wohnens sowie der generationengerechten Gestaltung von Quartieren. Die Projekte sind überregional beispielgebend und geeignet, Initiativen anzuregen. Dazu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Maßnahmen der Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen – einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.			
893 22 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	-	1 125	206
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 882 02 und Kap. 1703 Tit. 893 23. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 21. 3. Aus dem Titelansatz können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.			
	Erläuterungen: Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.			
893 23 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	-	30 000 *1 300*	23 389
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 893 22. 2. Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben des Bundes finanziert werden für die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit, die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".			
893 24 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	-	-	2 307

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
684 28 -290	Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten in und nach der Corona-Pandemie	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1703 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 01		**Stärkung der Zivilgesellschaft**
685 11		Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
Tgr. 02		**Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**
684 27	1.	Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin
685 21		Bundesstiftung Gleichstellung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 01 Tit. 685 11

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**30 000**	**30 000**	**25 586**
1.1 Personalausgaben	6 075	6 075	5 063
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 615	3 615	3 180
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	20 000	20 000	17 205
1.4 Ausgaben für Investitionen	310	310	138
2. Finanzierung der Ausgaben	**30 000**	**30 000**	**26 695**
2.1 Zuwendung des Bundes	**30 000**	**30 000**	**26 695**
aus Kap. 0601 Tit. 685 13	*10 000*	*10 000*	-
aus Kap. 1010 Tit. 685 01	*10 000*	*10 000*	-
aus Kap. 1703 Tit. 685 11	*10 000*	*10 000*	*26 695*

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Angabe der Ist-Werte nicht vor.

Zu Tgr. 02 Tit. 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**4 029**	**3 626**	**3 520**
1.1 Personalausgaben	2 954	2 666	2 471
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 038	923	1 012
1.3 Ausgaben für Investitionen	37	37	37
2. Finanzierung der Ausgaben	**4 029**	**3 626**	**3 520**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	11	3	20
2.2 Zuwendung des Bundes	**4 018**	**3 623**	**3 500**
aus Kap. 1703 Tit. 684 27	*4 018*	*3 623*	*3 500*

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Angabe der Ist-Werte nicht vor.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

Bundesstiftung Gleichstellung

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**5 829**	**5 329**	**4 891**
1.1 Personalausgaben	3 397	2 654	2 644
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 432	2 675	2 247
2. Finanzierung der Ausgaben	**5 829**	**5 329**	**4 900**
2.1 Zuwendung des Bundes	**5 829**	**5 329**	**4 900**
aus Kap. 1703 Tit. 685 21	*5 829*	*5 329*	*4 900*

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Angabe der Ist-Werte nicht vor.

Vorabfassung – wird durch die bereinigte Fassung ersetzt.

1710 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	900	900	-		1 908
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	900	900	-		1 908
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	90 449	43 229	+47 220	395	81 685
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	90 449	43 229	+47 220	395	81 685
davon nicht flexibilisiert	90 449	43 229	+47 220	395	81 685
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	131 334				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	60 754				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	56 420				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	14 160				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	900	900	1 008
	Erläuterungen: Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.			
	Übrige Einnahmen			
272 02 -290	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 04, 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.			
	Erläuterungen: Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.			
342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.			
	Erläuterungen: Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 02 -261	Fachkräfteoffensive	-	- *395*	1 070
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben	20 165	20 165	21 116
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 05 und 684 07. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterungen: Empfänger dieser Zuschüsse sind: 1. Deutscher Caritasverband, 2. Diakonisches Werk der EKD, 3. Deutsches Rotes Kreuz, 4. Arbeiterwohlfahrt, 5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, 6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.			
684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	13 139	17 238
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 700 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 04 und 684 07. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterungen: Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen, wie der Bundesverband der Psychosozialen Zentren (BAfF), erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 6 989 T€. Die EU-Asylverfahrensrichtlinie und die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichten Deutschland, Überlebende von schwerer Gewalt und Folter als besonders vulne-			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 05

rable Personengruppe zu identifizieren und sowohl im Asylverfahren als auch bei der Gesundheitsversorgung deren spezielle Bedarfe zu berücksichtigen und den bundeseinheitlichen Rahmen sicherzustellen. Gefördert wird die bundeszentrale Koordinierung, die Begleitung des bundesweiten Ausbaus der Versorgungsstrukturen und die bundeseinheitliche Qualitätssicherung der Psychosozialen Zentren durch die BAfF. Veranschlagt sind dafür 650 T€ der im vorstehenden Absatz genannten Mittel für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	9 925	9 925	10 261

Verpflichtungsermächtigung..... 8 054 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 834 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 220 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.**
2. **Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 04 und 684 05.
4. Mehrausgaben **zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1106 Tit.** 272 02 **und Kap. 1710 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**
5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin..... *- aus Kap. 1710 Tit. 684 07*	73,91	76,65	5 088	5 088	4 908

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 684 07

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Projektförderung					
2. Projektförderung			4 837	4 837	5 353
Insgesamt			9 925	9 925	10 261
- Summe Tit. 684 07			*9 925*	*9 925*	*10 261*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1710.

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes	9 925
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds	-
5. Zuweisungen der EU	-
Zusammen	9 925

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 02 -290 Hilfen für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich — 53 220 — - — 32 000

Verpflichtungsermächtigung ..... 115 880 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 53 220 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 48 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 14 160 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Gewährung von Billigkeitsleistungen für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich, die den Betroffenen bis Ende 2025 bewilligt werden. Einzelheiten sind einer Billigkeitsrichtlinie gemäß § 53 BHO geregelt.
2. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die bis Ende 2024 aus dem Fonds „Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ (FSM) bewilligt wurden.
3. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten für die Bereitstellung der unter 1. und 2. genannten Leistungen für Betroffene, sowie für den institutionellen Bereich des Ergänzenden Hilfesystems. Aus den Verwaltungskosten kann im Wege einer Zuwendung gemäß § 44 BHO der Betrieb einer telefonischen Beratung für Betroffene und Antragstellende finanziert werden.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch “Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“) empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
871 01 -236	Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(39)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 1710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**6 704**	**6 704**	**6 647**
1.1 Personalausgaben	4 764	4 764	4 553
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 579	1 579	1 754
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	96	96	96
1.4 Ausgaben für Investitionen	265	265	244
2. Finanzierung der Ausgaben	**6 704**	**6 704**	**6 647**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 616	1 616	1 739
2.2 Zuwendung des Bundes	**5 088**	**5 088**	**4 908**
aus Kap. 1710 Tit. 684 07	*5 088*	*5 088*	*4 908*
nachrichtlich: **Projektförderung**	1 892	2 037	-

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Angabe der Ist-Werte nicht vor.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kap. 1713),
2. die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (Kap. 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium sind zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) sowie die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	65	65	-		11
Gesamteinnahmen	65	65	-		11
Ausgaben					
Personalausgaben	41 028	34 826	+6 202	75	36 315
Sächliche Verwaltungsausgaben	993	1 015	-22	438	813
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13 220	9 206	+4 014		11 173
Besondere Finanzierungsausgaben	-164 017	-86 503	-77 514		-
Gesamtausgaben	-108 776	-41 456	-67 320	513	48 301
davon flexibilisiert	19 975	14 672	+5 303	513	16 923
davon nicht flexibilisiert	-128 751	-56 128	-72 623		31 378
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(531)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(17 551)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	65	65	111
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	22	22	19

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	700
1.4 des Direktors der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz	400
1.5 des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland	2 600
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	3 700
Zusammen	22 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	326	351	114

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt (nicht abschließend):

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01	100
Fachinformationen	
aus 1703 - 531 22	5 039
aus 1702 - 684 01	650
aus 1702 - 684 02	100
aus 1702 - 684 04	2 000
aus 1703 - 684 12	150
aus 1703 - 684 14	500
aus 1703 - 684 21	750
aus 1703 - 684 24	100
aus 1703 - 684 25	550
aus 1703 - 684 26	500
aus 1710 - 684 07	98

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
1711 - 543 01	58
1715 - 543 01	1 500
1716 - 543 01	1 493

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-16 709	-16 709	-
972 03 -880	Globale Minderausgabe	-147 308	-69 794	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(5)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(48)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(34 918)	(30 002)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	1 040	871	975
432 57 -018	Versorgungsbezüge Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	26 707	22 713	23 741
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 280	1 075	1 067
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	8	6	6
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 663	5 131	5 236
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	220	206	220
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	19 330	14 030 *75*	16 243
	Aus Hauptgruppe 5.....	645	642 *438*	680
	Zusammen.....	19 975	14 672 *513*	16 923
F *424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 600*	*1 300*	*1 315*
F *441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*4 250*	*3 250*	*3 583*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F ***443 01*** *-840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*180*	*180*	*152*
F *452 02 -223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*300*	*300*	*240*
F *526 01 -011*	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*196*	*196*	*184*
F *526 02 -165*	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*200*	*200*	*253*

Erläuterungen:

1. *Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.*
2. *Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.*
3. *Mitveranschlagt werden auch die folgenden Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen:*

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Beirat für Familienfragen	*24*
2. Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	*15*
3. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik"	*4*
4. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt"	*5*
5. Kuratorium für die Bundesjugendspiele	*1*
6. Ausschuss für die Bundesjugendspiele	*2*
7. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst	*6*
8. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Menschenhandel"	*5*
9. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf	*3*
10. Beisitzer-Gremium der Bundeszentrale	*70*
Zusammen	*135*

F *527 03 -011*	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*191*	*188*	*186*
F *543 01 -290*	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*58*	*58*	*57*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnisses der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 1711

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*13 000*	*9 000*	*10 953*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 6 Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung,

Abteilung 1 Demokratie und Engagement,

Abteilung 2 Familie und Digitales,

Abteilung 3 Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege,

Abteilung 4 Gleichstellung,

Abteilung 5 Kinder und Jugend.

Im Bundesministerium sind der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland und der Beauftragte der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt angesiedelt.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	189	189	-		231
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	189	189	-		231
Ausgaben					
Personalausgaben	78 450	65 756	+12 694	387	66 177
Sächliche Verwaltungsausgaben	46 562	49 706	-3 144	15 477	38 200
Ausgaben für Investitionen	4 126	6 296	-2 170	1 492	6 906
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	129 138	121 758	+7 380	17 356	111 283
davon flexibilisiert	104 498	96 025	+8 473	17 356	91 313
davon nicht flexibilisiert	24 640	25 733	-1 093		19 970
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	436 736				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	8 859				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	9 187				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	9 529				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	9 234				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	9 603				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	9 987				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	10 387				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	10 802				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	11 234				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	11 684				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	12 151				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	12 637				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	13 142				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	13 668				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	14 215				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	14 783				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	15 375				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	15 990				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	16 629				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	17 295				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	190 345				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	188	188	149
	Erläuterungen: Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	1
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	81
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(753)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 427 99.			
	Personalausgaben			
427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	-	-	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	24 510	25 603	19 862
	Verpflichtungsermächtigung..... 434 786 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 209 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 537 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 879 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 234 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 603 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 9 987 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 387 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 10 802 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 11 234 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 11 684 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 12 151 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 12 637 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 13 142 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 13 668 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 14 215 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 14 783 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 15 375 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 15 990 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 16 629 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 17 295 T€ ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 190 345 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	24 122
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	388
Zusammen.....	24 510

Zu 2.:
Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	130	108
	Erläuterungen: Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(70)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	78 450	65 756 *387*	66 177
	Aus Hauptgruppe 5	21 922	23 973 *15 477*	18 230
	Aus Hauptgruppe 7	60	610 *374*	49
	Aus Hauptgruppe 8	4 066	5 686 *1 118*	6 857
	Zusammen	104 498	96 025 *17 356*	91 313
F 412 01 -011	*Aufwandsentschädigung für die Queer-Beauftragte oder den Queer-Beauftragten der Bundesregierung*	*29*		
F 421 01 -011	*Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs*	*630*	*529*	*590*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*44 576*	*38 165*	*37 741*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*			
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 100*	*1 890*	*3 577*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*30 000*	*25 062*	*24 125*
	Haushaltsvermerk: *1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*115*	*110*	*154*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*4 055*	*4 825*	*3 596*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*130*	*130*	*88*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*7 074*	*7 438*	*5 512*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*545*	*195*	*153*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*335*	*356*	*173*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*1 000*	*1 000*	*1 134*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*5 769*	*6 856*	*6 854*
F 532 02 -011	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*2 450*	*2 500*	*315*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 650 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
2. *Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.*
3. *Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland.....	*1 750*
2. Beauftragte der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.....	*700*
Zusammen.....	*2 450*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*564*	*673*	*405*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Gesundheitsförderung	*40*
2. Sonstiges	*524*
Zusammen	*564*

F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*60*	*610*	*49*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*255*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (bis 83 000 €)	*83*
3 Pkw (bis 77 000 €)	*231*
6 Pkw (bis 53 000 €)	*371*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-685*
Zusammen	*-*

F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*165*	*165*	*54*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 901*	*5 521*	*6 548*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 617*
2. Ersatzbeschaffung	*2 284*
Zusammen	*3 901*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), zuletzt geändert durch Artikel 81 des Gesetzes vom 20. August2021 (BGBl. I S. 3932), durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2510), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefons "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefongesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448, zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 20. November 2019; BGBl. I S. 1626), Aufgaben im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie die Geschäftsstelle für den Ausschuss für Mutterschutz.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMBFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive, Pflegeberufe, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Conterganstiftung eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch. Ebenso ist dort die Geschäftsstelle des Fonds sexueller Missbrauch angesiedelt.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	740	740	-		1 865
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	740	740	-		1 865
Ausgaben					
Personalausgaben	83 396	76 205	+7 191		89 122
Sächliche Verwaltungsausgaben	23 932	23 604	+328	6 005	21 844
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	24 300	24 300	-		22 232
Ausgaben für Investitionen	3 312	3 421	-109	3 139	4 055
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	134 940	127 530	+7 410	9 144	137 253
davon flexibilisiert	100 533	93 830	+6 703	9 144	105 954
davon nicht flexibilisiert	34 407	33 700	+707		31 299
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	120 750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	24 150				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	24 150				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	24 150				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	24 150				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	24 150				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	1 058
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.			
	Erläuterungen: Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.			
112 01 -219	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
	Erläuterungen: Geldbußen können nach § 12 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.			
119 99 -219	Vermischte Einnahmen	650	650	593
	Haushaltsvermerk: **Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.**			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst	-
2. Sonstiges	650
Zusammen	650

132 01 -290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	80	214
	Übrige Einnahmen			
182 03 -219	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	-	-	-
	Erläuterungen: Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(17 156)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 03.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 671 01 und Tgr. 03.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 107	9 400	9 067
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Köln und Berlin)	8 573
2. Bundeseigene Bildungszentren (Ith, Bad Staffelstein, Schleife)	1 534
Zusammen	10 107

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	24 150	24 150	22 205
	Verpflichtungsermächtigung..... 120 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 150 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 150 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 150 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 24 150 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 24 150 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Erläuterungen: Der Bund betreibt folgende Bildungszentren: 1. Ith, 2. Bad Staffelstein, 3. Bocholt, 4. Saarburg, 5. Bad Oeynhausen, 6. Herdecke, 7. Spiegelau, 8. Bodelshausen, 9. Braunschweig, 10. Karlsruhe, 11. Kiel, 12. Ritterhude, 13. Wetzlar, 14. Schleife, 15. Barth, 16. Geretsried, 17. Sondershausen. Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 4 BFDG). Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren (§ 4 Abs. 3 BFDG). Diese werden in den drei bundeseigenen und in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.			
681 01 -219	Schadenersatzansprüche Dritter	150	150	28
	Erläuterungen: Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende. Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3)
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
423 37 -015	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	-	-	-
	Erläuterungen: Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.			
539 39 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
	Erläuterungen: Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.			
681 31 -015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	-	-	-1
	Haushaltsvermerk: Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.			
	Erläuterungen: Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.			
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	83 396	76 205	89 122
	Aus Hauptgruppe 5	13 825	14 204	12 777
			6 005	
	Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8	3 312	3 421	4 055
			3 139	
	Zusammen	100 533	93 830	105 954
			9 144	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 422 01 -219	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*21 590*	*19 160*	*17 770*
F 422 02 -219	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	
F 427 09 -219	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 890*	*1 600*	*10 613*
F 428 01 -219	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*59 866*	*55 395*	*60 739*
F 453 01 -219	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*50*	*50*	*-*
F 511 01 -219	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*3 922*	*4 236*	*4 291*
F 514 01 -219	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*385*	*385*	*406*
F 517 01 -219	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*5 374*	*5 145*	*4 360*
F 518 01 -219	*Mieten und Pachten*	*780*	*791*	*588*
F 519 01 -219	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*60*	*84*	*254*
F 525 01 -219	*Aus- und Fortbildung*	*700*	*830*	*542*
F 527 01 -219	*Dienstreisen*	*800*	*1 000*	*621*
F 532 01 -219	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 354*	*1 354*	*1 291*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen	*140*
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes	*510*
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren	*150*
Zusammen	*800*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 99 -219	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*450*	*379*	*324*
F 711 01 -219	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -219	*Erwerb von Fahrzeugen*	*371*	*371*	*110*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
6 Pkw (bis 30 000 €)	*180*
3 Pkw (bis 46 000 €)	*138*
1 Pkw (bis 58 000 €)	*58*
1 Pkw (bis 77 000 €)	*77*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-82*
Zusammen	*371*

F 812 01 -219	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*309*	*474*	*87*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*50*
2. Erweiterung	*54*
3. Ersatzbeschaffung	*155*
4. Sonstiges	*50*
Zusammen	*309*

F 812 02 -219	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*2 632*	*2 576*	*3 858*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*996*
2. Ersatzbeschaffung	*400*
3. Sonstiges	*1 236*
Zusammen	*2 632*

F 863 01 -219	*Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes*	*-*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Nach Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führte sie den Namen „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) und erhielt mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 742) am 1. Mai 2021 die Bezeichnung „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ (BzKJ). Der Sitz der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ist Bonn.

Sie hat die gesetzliche Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren darüber zu entscheiden, ob bestimmte Medieninhalte jugendgefährdend sind, im Rahmen einer zu koordinierenden Gesamtstrategie die Verwirklichung der Schutzziele des Jugendschutzgesetzes zu fördern, inklusive der Umsetzung oder Förderung entsprechender Maßnahmen sowie Vorsorgemaßnahmen von Diensteanbietern zu überprüfen und durchzusetzen.

Zusätzlich wird zur Aufgabenwahrnehmung nach Art. 28 Abs. 1 Digital Services Act (DSA) sowie Art. 14 Abs. 3 DSA i. V. m. §12 Abs. 2 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) ein unabhängiger Teilbereich eingerichtet, welcher die Bezeichnung „Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten“ (KidD) trägt.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	60	55	+5		12
Übrige Einnahmen	-	-	-		
Gesamteinnahmen	60	55	+5		12
Ausgaben					
Personalausgaben	6 252	5 585	+667		3 011
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 721	1 759	-38	819	939
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	200	200	-		156
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	8 173	7 544	+629	819	4 106
davon flexibilisiert	7 973	7 344	+629	819	3 950
davon nicht flexibilisiert	200	200	-		156
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	12
	Erläuterungen: Gemäß Artikel 4 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes wurde die bisherige GebO-BPjM durch die Besondere Gebührenordnung des BMBFSFJ (BzKJBGebV) vom 15.12.2021 abgelöst. Auf Grundlage dieser werden von Gebühren durch die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.			
112 01 -219	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5		
	Haushaltsvermerk: **Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.**			
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	5	5	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	200	200	156
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99.			
	Erläuterungen: Aus dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes begründet sich eine Förderkompetenz.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	6 252	5 585	3 011
	Aus Hauptgruppe 5	1 721	1 759 *819*	939
	Aus Hauptgruppe 8	-	-	-
	Zusammen	7 973	7 344 *819*	3 950
F 422 01 -290	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*3 638*	*3 192*	*1 509*
F 422 02 -290	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*-*
F 427 09 -290	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*71*	*71*	*51*
F 428 01 -290	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*2 543*	*2 322*	*1 351*
F 453 01 -290	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*-*	*-*	*-*
F 532 01 -290	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*270*	*270*	*92*
F 539 99 -290	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 351*	*1 489*	*847*
	Haushaltsvermerk: *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*			
F 812 01 -219	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*		
F 812 02 -290	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Zahlungen der Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten	(100)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 112 01.			
F 526 12 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*30*		
F 539 19 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*15*		
F 543 11 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*15*		
F 544 11 -011	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*20*		
F 545 11 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*20*		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß § 25 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 Nr. 414) beim Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend errichtet. Sie wird von der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung geleitet (§25 Abs. 3 AGG). Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen u.a.

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,
4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfüllt die in § 27 Absätze 2 und 3 AGG definierten Aufgaben in fachlich unabhängiger Weise. Die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung wird nach § 26 AGG auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag gewählt und steht in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		9
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		9
Ausgaben					
Personalausgaben	3 672	3 306	+366		2 752
Sächliche Verwaltungsausgaben	4 918	5 018	-100	707	4 208
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5 750	5 750	-		5 366
Ausgaben für Investitionen	71	71	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	14 411	14 145	+266	707	12 326
davon flexibilisiert	8 561	8 295	+266	707	6 889
davon nicht flexibilisiert	5 850	5 850	-		5 437
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 140				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	380				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	380				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	380				

Vorabfassung wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	9
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	100	100	71
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	5 750	5 750	5 366
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02. Erläuterungen: Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von Diskriminierung aus den in § 1 AGG genannten Gründen zum Ziel haben. Dabei werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Erfüllung der in § 27 AGG genannten Aufgaben beitragen.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 450)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4	3 672	3 306	2 752
	Aus Hauptgruppe 5	4 818	4 918 *707*	4 137
	Aus Hauptgruppe 8	71	71	-
	Zusammen	8 561	8 295 *707*	6 889
F 421 01 -011	*Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle*	*125*	*125*	*134*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*2 832*	*2 653*	*1 959*
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	*-*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*180*	*180*	*199*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*509*	*322*	*160*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*26*	*26*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*23*	*23*	*3*
F 526 02 -165	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*55*	*55*	*18*
	Erläuterungen: *Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.*			
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*165*	*165*	*95*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*275*	*285*	*118*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 500*	*1 500*	*2 536*
	Haushaltsvermerk: *1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.* *3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.*			
F 544 01 -011	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*1 900*	*1 900*	*1 115*
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 140 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 380 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 380 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 380 T€*			
	Haushaltsvermerk: ***1.** Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.* ***2.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.* ***3.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
	Erläuterungen: *Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*900*	*990*	*252*
	Haushaltsvermerk: *1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.* *2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.* *3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*63*	*63*	
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*8*	*8*	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Vorbemerkung

Das Bundeskabinett hat am 12. Dezember 2018 ein "Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend" beschlossen, dessen Kern die dauerhafte Einrichtung des Amtes einer Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bei der Bundesregierung ist. Mit diesem Beschluss wurde ebenso die Arbeit des beim UBSKM-Amt angesiedelten Betroffenenrates verstetigt und die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission um weitere fünf Jahre verlängert. Auf Basis des aktuellen Koalitionsvertrages wurde ihre Laufzeit bis Ende 2025 ausgeweitet. Eine gesetzliche Grundlage für die Strukturen des UBSKM-Amtes ist geplant. Die UBSKM ist organisatorisch beim Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Zu den Aufgaben der UBSKM zählen insbesondere:

1. Information, Sensibilisierung und Aufklärung zu Themen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
2. Unterstützung der nachhaltigen Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und der Hilfen für betroffene Menschen,
3. Identifizierung gesetzlicher Handlungsbedarfe und Forschungslücken im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
4. Wahrnehmung der Belange von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlitten haben,
5. Sicherstellung einer systematischen und unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland.

Sitz der UBSKM ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1716	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		132
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		132
Ausgaben					
Personalausgaben	2 568	2 298	+270	611	1 818
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 670	5 786	-116	1 691	3 285
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 600	3 600	-		6 459
Ausgaben für Investitionen	40	40	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	11 878	11 724	+154	2 302	11 562
davon flexibilisiert	8 278	8 124	+154	2 302	5 103
davon nicht flexibilisiert	3 600	3 600	-		6 459
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	5 569				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 904				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 243				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 422				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	132
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen	3 600	3 600	6 459
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 140 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 720 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 440 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 543 01, 544 01 und 545 01.			
	Erläuterungen: Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch zum Ziel haben. Unter anderem werden hieraus das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch sowie die Umsetzung einer Aufklärungs- und Aktivierungskampagne finanziert.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(366)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4.....	2 568	2 298 *611*	1 818

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 5	5 670	5 786 *1 691*	3 285
	Aus Hauptgruppe 8	40	40	-
	Zusammen	8 278	8 124 *2 302*	5 103
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 941*	*1 737*	*901*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*-*	*-*	*46*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*627*	*561*	*868*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*-*	*-*	*3*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*20*	*20*	*-*
	Erläuterungen: *Aus dem Titelansatz dürfen auch Gerichts- und ähnliche Kosten für die Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sowie des Betroffenenrates geleistet werden, sofern diese in direktem Zusammenhang mit der Gremientätigkeit entstehen.*			
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*1 258*	*1 300*	*783*
	Haushaltsvermerk: *Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Betroffenenrates in Höhe von 700 € pro Person und Monat gezahlt werden.*			
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*300*	*300*	*925*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*47*	*47*	*22*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 493*	*1 493*	*301*
	Haushaltsvermerk: *1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.* *3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 544 01 -011	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*2 382*	*2 456*	*1 208*
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 269 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 764 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 523 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 982 T€*			
	Haushaltsvermerk: *1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
	Erläuterungen: *Grundsatzfragen zum Themenbereich sexueller Kindesmissbrauch. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.*			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*170*	*170*	*46*
	Haushaltsvermerk: *1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.* *2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*15*	*15*	*-*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*25*	*25*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

17 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Höhe von jährlich 20 400,00 € (monatlich 1 700,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1716 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1701									
685 01 - Zuweisung an die Conterganstiftung	182 564	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	3 000	3 000	3 000	-	-	-
		c)	15 000		3 000	3 000	3 000	6 000	-
Summe des Kapitels 1701		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	3 000	3 000	3 000	-	-	-
		c)	15 000		3 000	3 000	3 000	6 000	-
Kapitel 1702									
684 01 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	243 717	a)	23 606	15 683	7 489	434	-	-	-
		b)	215 000	70 000	60 000	50 000	25 000	10 000	-
		c)	215 000		70 000	60 000	50 000	35 000	-
684 02 - Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive	24 598	a)	4 938	3 838	1 100	-	-	-	-
		b)	19 000	8 000	6 000	5 000	-	-	-
		c)	22 000		11 000	6 600	3 600	800	-
684 03 - Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16 000	4 000	4 000	4 000	4 000	-	-
		c)	20 000		4 000	4 000	4 000	8 000	-
684 04 - Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	200 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	230 000	100 000	70 000	30 000	30 000	-	-
		c)	10 000		5 000	5 000	-	-	-
684 06 - Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung	8 969	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 500	3 500	3 500	3 500	-	-	-
		c)	8 881		3 500	1 881	3 500	-	-
686 04 - Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München	15 191	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 431	2 532	3 412	2 696	2 791	-	-
		c)	8 650		2 700	3 350	2 600	-	-
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	2 287	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 341		5 152	2 669	520	-	-
Summe des Kapitels 1702		a)	28 544	19 521	8 589	434	-	-	-
		b)	501 931	188 032	146 912	95 196	61 791	10 000	-
		c)	292 872		101 352	83 500	64 220	43 800	-
Kapitel 1703									
Tgr. 01									
684 11 - Freiwilligendienste	105 681	a)	360	339	21	-	-	-	-
		b)	66 000	60 000	5 000	1 000	-	-	-
		c)	81 000		75 000	5 000	1 000	-	-
684 12 - Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	6 519	a)	1 599	958	641	-	-	-	-
		b)	3 423	1 970	253	1 200	-	-	-
		c)	6 399		2 881	1 631	1 887	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

17 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 14 - Bundesfreiwilligendienst	184 202	a) 173	173	-	-	-	-	-
		b) 100 000	90 000	10 000	-	-	-	-
		c) 162 361		137 361	25 000	-	-	-
685 11 - Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 8 300	3 200	1 900	3 200	-	-	-
		c) 6 200		3 200	1 830	1 170	-	-
Tgr. 02								
531 22 - Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5 183	a) 200	200	-	-	-	-	-
		b) 800	700	100	-	-	-	-
		c) 800		700	100	-	-	-
681 21 - Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt	5 835	a) 692	692	-	-	-	-	-
		b) 3 300	2 300	500	500	-	-	-
		c) 4 000		3 500	500	-	-	-
684 21 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	26 826	a) 5 418	4 260	1 158	-	-	-	-
		b) 24 600	10 200	6 900	4 200	2 500	800	-
		c) 30 050		13 700	10 400	5 950	-	-
684 22 - Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	22 950	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 16 000	8 000	5 000	3 000	-	-	-
		c) 16 000		8 000	5 000	3 000	-	-
684 24 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention sowie Bekämpfung des Menschenhandels	7 600	a) 4 134	2 793	1 341	-	-	-	-
		b) 3 150	1 050	1 050	1 050	-	-	-
		c) 4 500		2 000	1 500	1 000	-	-
684 25 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels	19 554	a) 9 875	5 694	3 033	1 105	43	-	-
		b) 15 500	5 500	5 500	4 500	-	-	-
		c) 14 100		5 300	4 800	4 000	-	-
684 26 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	21 483	a) 9 296	6 723	2 573	-	-	-	-
		b) 18 826	8 442	5 442	4 942	-	-	-
		c) 14 200		8 200	4 000	2 000	-	-
685 21 - Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung	5 829	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 699	723	657	658	661	-	-
		c) 2 340		680	80	680	900	-
893 21 - Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 600	a) 370	370	-	-	-	-	-
		b) 950	450	250	250	-	-	-
		c) 950		450	250	250	-	-
Summe des Kapitels 1703		a) 32 117	22 202	8 767	1 105	43	-	-
		b) 263 548	192 535	42 552	24 500	3 161	800	-
		c) 342 900		260 972	60 091	20 937	900	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1710									
684 05 - Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 500	3 500	2 000	-	-	-	-
		c)	7 400		3 700	3 700	-	-	-
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	9 925	a)	550	550	-	-	-	-	-
		b)	4 500	2 500	2 000	-	-	-	-
		c)	8 054		3 834	4 220	-	-	-
686 02 - Hilfen für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend im familiären Bereich	53 220	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	115 880		53 220	48 500	14 160	-	-
Summe des Kapitels 1710		a)	550	550	-	-	-	-	-
		b)	10 000	6 000	4 000	-	-	-	-
		c)	131 334		60 754	56 420	14 160	-	-
Kapitel 1712									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	24 510	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	434 786		8 209	8 537	8 879	409 161	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 450	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 950		650	650	650	-	-
Summe des Kapitels 1712		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	436 736		8 859	9 187	9 529	409 161	-
Kapitel 1713									
671 01 - Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	24 150	a)	20 000	20 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	120 750		24 150	24 150	24 150	48 300	-
Summe des Kapitels 1713		a)	20 000	20 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	120 750		24 150	24 150	24 150	48 300	-
Kapitel 1715									
684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	5 750	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 825	4 588	4 237	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 420	1 520	1 140	760	-	-	-
		c)	1 140		380	380	380	-	-
Summe des Kapitels 1715		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 245	6 108	5 377	760	-	-	-
		c)	1 140		380	380	380	-	-
Kapitel 1716									
684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und	3 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 640	2 460	1 740	1 440	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

17 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen		c) 3 300		1 140	720	1 440	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 382	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 850	1 700	1 200	950	-	-	-
		c) 2 269		764	523	982	-	-
Summe des Kapitels 1716		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 9 490	4 160	2 940	2 390	-	-	-
		c) 5 569		1 904	1 243	2 422	-	-
Summe des Einzelplans 17		a) 81 211	62 273	17 356	1 539	43	-	-
		b) 806 214	399 835	204 781	125 846	64 952	10 800	-
		c) 1 346 301		461 371	237 971	138 798	508 161	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	94
	Gesamtübersicht	95
1712	Bundesministerium	96
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	99
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz	101
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes	102
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	103
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	104
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik	105

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	29,1	18,0
1713	427 09	146,9	22,7
1714	427 09	0,2	-
1715	427 09	3,8	-
1716	427 09	2,8	-
Zusammen		182,8	40,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1712	Bundesministerium	575,4	562,1	268,8	294,3	844,2	856,4
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	375,5	376,5	878,6	880,6	1 254,1	1 257,1
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz	44,1	44,4	25,0	25,0	69,1	69,4
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes	40,5	40,5	3,0	3,0	43,5	43,5
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	25,8	25,9	6,9	7,0	32,7	32,9
	Zusammen	1 061,3	1 049,4	1 182,3	1 209,9	2 243,6	2 259,3
	Leerstellen						
1712	Bundesministerium	31,0	38,0	16,5	16,5	47,5	54,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	2,0	3,0	-	2,0	2,0	5,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes	-	-	1,0	-	1,0	-
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	-	-	1,0	-	1,0	-
	Zusammen	33,0	41,0	18,5	18,5	51,5	59,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
1712	Bundesministerium	17,0	-	-	-	-	-	1,0	16,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	70,0	-	-	-	-	-	-	70,0
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen	88,0	-	-	-	-	-	1,0	87,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
1702	Kinder- und Jugendpolitik	265,0	265,0
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	64,5	64,5
1710	Sonstige Bewilligungen	60,0	60,0
	Zusammen	389,5	389,5

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	17,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	49,0	49,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	33,0	33,0	28,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	107,5	107,5	91,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	55,8	56,8	66,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h	70,5	51,5	71,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	20,0	-
A 13 g+Z	16,0	16,0	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	65,5	65,5	52,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	21,5	21,5	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	24,7	27,2	22,3	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	1,0
A 10	12,5	12,5	32,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	9,0	8,0	25,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	11,0	11,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	21,3	23,5	16,2	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	14,1	15,1	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 7	8,0	8,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	26,0	26,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	575,4	562,1	531,1	1,0	2,2	-	-	-	4,5	-	-	20,0	1,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	4,0	4,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4,0	4,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	18,5	18,5	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	13,7	13,7	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	13,0	37,5	35,6	-	3,0	-	-	-	1,5	-	-	-	20,0
E 12	32,5	32,5	33,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	8,4	8,4	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	10,0	11,0	8,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a	34,6	19,6	28,2	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-
E 8	46,0	61,0	43,8	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-
E 7	20,5	20,5	31,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	37,1	37,1	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	14,5	14,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	3,0	3,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	264,8	290,3	294,3	-	3,0	-	-	-	2,5	15,0	15,0	-	20,0
Insgesamt	268,8	294,3	310,6	-	3,0	-	-	-	2,5	15,0	15,0	-	20,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B9; 3,0 B6; 5,0 B3; 2,4 A16; 1,0 A12; 1,7 A10; 6,8 A9m; 7,5 A6m (Zusammen: 29,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 4,4 ATB; 1,0 E12; 1,7 E10; 6,8 E9a; 6,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 29,4).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 6	1,0	1,0	1.2	Engagement Global gGmbH
A 15	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 15	1,0	-	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 14	1,0	1,0		
A 13 h	1,0	1,0		
B 3	-	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0		
A 15	1,0	-		
A 13 g	1,0	1,0		
A 15	2,0	3,0	1.8	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.9	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	-	1,0	1.10	Deutschlandstiftung Integration gGmbH (DSI)
Zusammen	12,0	13,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	3,0	9,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 3	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15	3,0	3,0		
A 14	6,0	5,0		
A 13 h	4,0	5,0		
A 13 g+Z	1,0	1,0		
A 6 e	1,0	1,0		
Zusammen	16,0	16,0		
Insgesamt	31,0	38,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 13	1,0	1,0	1.5	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15	2,0	2,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14	3,0	1,0		
E 13	-	1,0		
Zusammen	6,0	5,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	8,5	9,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 14	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 6	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	16,5	16,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 14	-	-	1,0	1.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 13 h	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11	-	-	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.5	Ersatzplanstelle	
B 3	1,0	1,0	1,0	1.5.1	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	-
Zusammen	1,0	1,0	5,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 5	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 13	-	-	1,5	1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 9b	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	Fahrbereitschaft	
E 4	4,0	-	4,0	2.1.1	-	-
				2.2	-	
E 4	1,0	-	1,0	2.2.1	-	-
				3.	**kw**	
				3.1	-	
E 8	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 6	5,0	-	5,0			-
				4.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				4.1	-	
E 15	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Fonds/FSM	-
E 14	1,0	-	1,0			-
E 9b	1,0	-	1,0			-
Zusammen	16,0	-	18,5			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		
Titel 422 01														
Beamtinnen und Beamte														
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	21,0	21,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	23,0	23,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	17,0	17,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	19,0	19,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	40,0	40,0	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	73,0	73,0	62,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	77,0	77,0	56,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	34,5	34,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	18,0	19,0	11,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	375,5	376,5	281,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen														
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
E 15	21,0	21,0	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	114,5	114,5	100,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	80,0	80,0	89,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	87,0	87,0	88,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	37,0	38,0	35,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9c	289,2	289,2	314,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	6,0	7,0	7,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9a	24,7	24,7	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	24,0	24,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	40,0	40,0	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	85,0	85,0	73,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	48,0	48,0	77,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	4,2	4,2	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	878,6	880,6	912,9	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 A15; 3,6 A14; 4,2 A13h; 12,3 A11; 8,9 A9g; 2,6 A9m; 2,2 A8; 5,9 A7 (Zusammen: 43,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 E15; 7,8 E13; 12,3 E11; 8,9 E9c; 2,6 E9a; 1,4 E8; 4,1 E7; 2,6 E5 (Zusammen: 43,7).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	-	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				5.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Geschäftsstelle Conterganstiftung	-
				6.	**kw**	
				6.2	-	
A 7.....	6,0	-	7,0	6.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	8,0	-	9,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw**	
				1.2	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Geschäftsstelle Fonds Sexueller Miss-brauch - GStFSM	-
E 14.....	3,0	-	3,0			-
E 13.....	8,0	-	8,0			-
E 11.....	7,0	-	7,0			-
E 9c.....	6,0	-	6,0			-
E 8.....	10,0	-	10,0			-
E 6.....	15,0	-	15,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0	2.1.2	Auszahlungsstelle FSM	-
				8.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninha-ber/innen**	
				8.1	-	
E 10.....	2,0	-	3,0	8.1.1	Freizeitbetreuer	Wirksamwerden des Vermerks
E 9b.....	6,0	-	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	62,0	-	64,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 3	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 16	1,1	1,4	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	0,3
A 15	5,0	5,0	1,9	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 14	8,0	8,0	5,4	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 13 h	12,0	12,0	6,8	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 13 g	4,0	4,0	3,6	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 12	5,0	5,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 11	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 10	2,0	2,0	3,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 9 g	-	-	4,9	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 9 m	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 8	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 7	-	-	0,8	- -	- -	- -	- -	- -	-
A 6 m	1,0	1,0	1,6	- -	- -	- -	- -	- -	-
Zusammen	44,1	44,4	32,0	- -	- -	- -	- -	- -	0,3
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 14	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 13	6,0	6,0	9,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 11	3,0	3,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 10	3,0	3,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 9b	-	-	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 9a	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 8	3,0	3,0	4,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 7	2,0	2,0	1,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
E 6	4,0	4,0	2,0	- -	- -	- -	- -	- -	-
Zusammen	25,0	25,0	23,0	- -	- -	- -	- -	- -	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E13.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 6	1,0	-	1,0	1.1.1	Ausgleich für Hebung	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16	6,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 15	8,0	9,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14	9,5	9,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	1,0	1,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	40,5	40,5	27,1	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 4,9 A14; 3,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A8 (Zusammen: 10,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 7,9 E13; 1,0 E10; 1,0 E8 (Zusammen: 10,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 428 01				
			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 9c	1,0	-	1.1	Bundespräsidialamt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16	1,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15	4,9	4,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	6,0	6,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,9	3,0	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	25,8	25,9	16,6	-	0,1	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,9	3,0	1,0	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6,9	7,0	10,6	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	6,9	7,0	11,6	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 0,5 A15; 1,6 A13h; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 1,0 A6m (Zusammen: 6,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 0,5 E15; 1,6 E13; 1,0 E9b; 2,0 E6 (Zusammen: 6,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 428 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	-	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1713	Präsidentin oder Präsident
B 6	1712, 1716	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1712, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1713	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
A 16	1713, 1714	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715, 1716	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715, 1716	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715, 1716	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1712, 1713	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1712, 1713, 1715	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713, 1716	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713, 1716	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713, 1716	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713, 1715	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713, 1716	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1702 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt-gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 3)	2,0	2,0	2,0
S (B 2)	1,0	1,0	1,0
AT B	5,0	5,0	4,0
Zusammen	8,0	8,0	7,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	11,0	11,0	10,8
E 14	42,8	42,8	34,9
E 13	13,0	13,0	8,9
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	5,0	5,0	5,0
E 10	3,0	3,0	3,0
E 9b	10,9	10,9	8,5
E 9a	3,0	3,0	1,5
E 8	13,8	13,8	13,3
E 6	5,1	5,1	3,7
E 5	6,8	6,8	5,5
Zusammen	115,4	115,4	96,1
Praktikantinnen und Praktikanten			
Praktikanten	5,0	5,0	-
Insgesamt	128,4	128,4	103,1

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	8
1912	Bundesverfassungsgericht	11
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	13
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	17
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	18
	Personalhaushalt	19

19 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 440).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die Vizepräsidentin führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und die Vizepräsidentin werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	40	40	-		12
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	40	40	-		12
Ausgaben					
Personalausgaben	32 294	29 684	+2 610	70	29 579
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 695	5 294	+401	779	5 362
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 505	3 019	+1 486	797	2 324
Ausgaben für Investitionen	2 335	3 317	-982	2 891	2 244
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	44 829	41 314	+3 515	4 537	39 449
davon flexibilisiert	35 086	33 192	+1 894	4 262	31 254
davon nicht flexibilisiert	9 743	8 122	+1 621	275	8 195
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	177	-	+177		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	27 276	24 872	+2 404	680	24 412
Aus Hauptgruppe 5	5 513	5 003	+510	691	4 608
Aus Hauptgruppe 7	1 093	2 516	-1 423	2 671	1 676
Aus Hauptgruppe 8	1 204	801	+403	220	468
Zusammen	35 086	33 192	+1 894	4 262	31 254
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 187				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 1911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundesverfassungsgericht zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatsekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1911	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	8 785	8 295	+490	70	8 038
Sächliche Verwaltungsausgaben	299	475	-176	165	1 039
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 150	2 863	+287	610	2 222
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	12 234	11 633	+601	845	11 299
davon flexibilisiert	4 088	3 727	+361	757	3 283
davon nicht flexibilisiert	8 146	7 906	+240	88	8 016
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	15				

Vorabfassung – wird nach der lektorierte Fassung ersetzt.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	54	45	54
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.** Erläuterungen: **Bezeichnung** / € 1. Zur Verfügung des Präsidenten ..... 32 000 2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht ..... 22 000 Zusammen ..... 54 000 Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	58	246 *88*	630
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt: **Bezeichnung** / 1 000 € Öffentlichkeitsarbeit keine weiteren Titel Fachinformationen 1911 - 543 01 106			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(8 034)	(7 615)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen	3 839	4 019	3 626
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 066	2 419	2 725
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	319	287	282
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1	1	3
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	809	889	696
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 1911

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 901	3 543 *680*	2 928
	Aus Hauptgruppe 5.....	187	184 *77*	355
	Zusammen.....	4 088	3 727 *757*	3 283
F 424 01 -051	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*218*	*184*	*186*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*460*	*420*	*468*
*F **443 01** -313*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*41*	*41*	*36*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*15*	*15*	*12*
F 459 09 -051	*Vermischte Personalausgaben*	*17*	*20*	*4*
	Erläuterungen: *Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.*			
F 526 01 -051	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*35*	*35*	*14*
F 526 02 -051	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*40*	*40*	*55*
F 527 03 -051	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*3*	*3*	*2*
F 543 01 -051	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*106*	*98*	*78*
	Verpflichtungsermächtigung *fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 T€* *Erläuterungen:* *Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

	Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
		Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F	*545 01 -051*	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*3*	*8*	*206*
		Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F	*634 03 -051*	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*3 150*	*2 863*	*2 222*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1912	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	40	40	-		12
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	40	40	-		12
Ausgaben					
Personalausgaben	23 509	21 389	+2 120		21 541
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 396	4 819	+577	614	4 343
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 355	156	+1 199	187	122
Ausgaben für Investitionen	2 335	3 317	-982	2 891	2 144
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	32 595	29 681	+2 914	3 692	28 150
davon flexibilisiert	30 998	29 465	+1 533	3 505	27 971
davon nicht flexibilisiert	1 597	216	+1 381	187	179
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	177	-	+177		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 172				

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	16	16	2
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
119 01 -051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13	13	7

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache	1
Zusammen	13

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	3

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01 und 532 04.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

	Personalausgaben			
411 01 -051	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	65	60	57

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben	1 200		
	Haushaltsvermerk: **Die Ausgaben sind übertragbar.**			
685 01 -051	Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach dem Nationalsozialismus	155	156 *187*	122
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(13)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(177)	(-)	
	Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.** **4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**			
B ***422 11*** -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*69*		
B ***511 11*** -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*65*		
B ***532 11*** -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*5*		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

B	***812 12 -011***	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*38*		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	38

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	23 375	21 329	21 484
Aus Hauptgruppe 5	5 326	4 819 *614*	4 343
Aus Hauptgruppe 7	1 093	2 516 *2 671*	1 676
Aus Hauptgruppe 8	1 204	801 *220*	468
Zusammen	30 998	29 465 *3 505*	27 971

F	*421 01 -051*	*Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, der Vizepräsidentin, der Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichter*	*3 401*	*3 039*	*3 230*
		Haushaltsvermerk: *Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.*			
F	*422 01 -051*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*5 509*	*5 095*	*5 297*
F	*422 02 -051*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*7 170*	*6 367*	*6 051*
F	*427 09 -051*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 298*	*1 288*	*1 230*
F	*428 01 -051*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*5 322*	*4 865*	*5 045*
F	*453 01 -051*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*675*	*675*	*631*
F	*511 01 -051*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 914*	*1 738*	*1 996*
		Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*			
F	*517 01 -051*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 078*	*910*	*862*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 -051	*Mieten und Pachten*	*433*	*337*	*309*
F 519 01 -051	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*790*	*615*	*422*
F 527 01 -051	*Dienstreisen*	*150*	*150*	*142*
F 531 01 -051	*Veranstaltungen*	*230*	*430*	*200*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€

F 532 01 -051	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*18*	*52*	*28*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 T€

F 532 03 -051	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*396*	*278*	*154*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Übersetzungskosten	*40*
2. eAkte (Digitalisierung)	*150*
3. Sonstiges	*206*
Zusammen	*396*

F 532 04 -051	*Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte*	*104*	*99*	*70*

Erläuterungen:

Kosten für ausländische Gäste.

F 539 99 -051	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*213*	*210*	*160*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Haltung von Fahrzeugen	*100*
2. Sonstiges	*113*
Zusammen	*213*

Zu 1.:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*2*	*2*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 711 01 -051	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*1 093*	*2 516*	*1 676*
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 322 T€			
F 811 01 -051	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*79*	*-*
F 812 01 -051	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*486*	*212*	*12*
F 812 02 -051	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*718*	*510*	*456*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*23*
2. Erweiterung	*245*
3. Ersatzbeschaffung	*380*
4. Sonstiges	*70*
Zusammen	*718*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.

1.4 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1912 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

19 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1911								
443 01 - Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	41	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 12	6	6	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	106	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 150	50	50	50	-	-	-
		c) 15		15	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1911		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 162	56	56	50	-	-	-
		c) 15		15	-	-	-	-
Kapitel 1912								
685 01 - Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach dem Nationalsozialismus	155	a) 155	155	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
531 01 - Veranstaltungen	230	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 465	230	235	-	-	-	-
		c) 300		300	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	18	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 550		550	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 093	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 322		322	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1912		a) 155	155	-	-	-	-	-
		b) 465	230	235	-	-	-	-
		c) 1 172		1 172	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 19		a) 155	155	-	-	-	-	-
		b) 627	286	291	50	-	-	-
		c) 1 187		1 187	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	20
	Gesamtübersicht	21
1912	Bundesverfassungsgericht	22
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	24

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1912	427 09	15,3	-

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1912	Bundesverfassungsgericht	114,5	114,5	81,5	81,5	196,0	196,0
	Leerstellen						
1912	Bundesverfassungsgericht	3,0	3,0	3,8	3,8	6,8	6,8

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
1912	Bundesverfassungsgericht	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	kw-Vermerke								
1912	Bundesverfassungsgericht	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1912 Bundesverfassungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Richterinnen und Richter													
B 11+1/3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	13,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 14	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	24,5	24,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	4,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	3,0	3,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	97,5	98,5	88,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Insgesamt	113,5	114,5	104,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	6,0	6,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	7,0	7,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	24,0	24,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3,0	3,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	10,0	10,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	12,5	12,5	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	81,5	81,5	78,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,5 A12; 0,9 A9m; 0,5 A8; 1,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 3,9).

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,5 E9b; 1,4 E8; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 3,9).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	3,8	3,8	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 4	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
					kw	
				1.	**kw 31.12.2025**	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	schwerbehindert	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 01 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11+1/3	1912	Präsidentin oder Präsident
B 11+1/6	1912	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
R 10	1912	Richterin oder Richter
B 9	1912	Direktorin oder Direktor
B 3	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1912	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1912	Direktorin oder Direktor
A 14	1912	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1912	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1912	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1912	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1912	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1912	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1912	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1912	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1912	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	8
2012	Bundesrechnungshof	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	12
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	16
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	17
	Personalhaushalt	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden und Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zuweist. Er prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Bundesrechnungshof folgt in seinem Handeln dem Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung. Die Nachhaltigkeitsziele sind Maßstab für den Bundesrechnungshof sowohl bei seiner Kernaufgabe Prüfen, Beraten und Berichten, als auch bei seinem eigenen Verwaltungshandeln.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	8	8	-		26
Übrige Einnahmen	361	374	-13		547
Gesamteinnahmen	369	382	-13		573
Ausgaben					
Personalausgaben	146 718	138 991	+7 727	4 223	137 543
Sächliche Verwaltungsausgaben	30 790	30 966	-176	14 442	26 616
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10 874	10 814	+60	1 646	8 320
Ausgaben für Investitionen	7 588	11 039	-3 451	388	11 371
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	195 970	191 810	+4 160	20 699	183 870
davon flexibilisiert	129 587	132 014	-2 427	20 699	125 464
davon nicht flexibilisiert	66 383	59 796	+6 587		58 406
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3 970	-	+3 970		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	100 765	97 838	+2 927	5 861	95 237
Aus Hauptgruppe 5	22 692	23 115	-423	14 442	18 835
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	22	22	-	8	21
Aus Hauptgruppe 8	6 108	11 039	-4 931	388	11 371
Zusammen	129 587	132 014	-2 427	20 699	125 464

Vorabfassung — wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		33
Gesamteinnahmen	-	-	-		33
Ausgaben					
Personalausgaben	61 701	56 148	+5 553	653	56 148
Sächliche Verwaltungsausgaben	390	422	-32	514	105
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10 852	10 792	+60	1 638	8 319
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	72 943	67 362	+5 581	2 805	64 572
davon flexibilisiert	16 545	15 334	+1 211	2 805	13 934
davon nicht flexibilisiert	56 398	52 028	+4 370		50 638
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	83
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11	11	9
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.** Erläuterungen: **Bezeichnung** / € 1. Zur Verfügung des Präsidenten ..... 5 000 2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof ..... 6 000 Zusammen ..... 11 000 Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	52	72	4
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt: **Bezeichnung** / 1 000 € Öffentlichkeitsarbeit keine weiteren Titel Fachinformationen keine weiteren Titel			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(39)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(56 335)	(51 945)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	45 012	41 724	40 859
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 158	1 948	1 911
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4	5	4
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 161	6 948	7 299
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 000	1 320	552
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	16 218	14 995 *2 291*	13 842
	Aus Hauptgruppe 5.....	327	339 *514*	92
	Zusammen.....	16 545	15 334 *2 805*	13 934
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 933*	*1 730*	*1 990*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2011

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*4 241*	*3 561*	*3 919*
*F **443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*188*	*227*	*163*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*4*	*5*	*3*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*100*	*100*	*29*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*100*	*170*	*-*
F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*29*	*29*	*30*
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*98*	*40*	*33*
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*9 852*	*9 472*	*7 767*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Der Exekutivrat des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (World Food Programme) hat den Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für sechs Jahre zum Externen Prüfer ernannt. Das Welternährungsprogramm zählt zu der weltweit größten humanitären Hilfsorganisation im System der Vereinten Nationen. Der Bundesrechnungshof prüft hier die Jahresabschlüsse und Fragestellungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Der Bundesrechnungshof hat einen Beschäftigten als Mitglied für das IPSAS Board der internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer benannt. Dieses erarbeitet internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Der Bundesrechnungshof prüft, inwieweit die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsziele erreicht. Dabei berücksichtigt der Bundesrechnungshof auch die Empfehlungen der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG 17).

Für sein eigenes Verwaltungshandeln setzt der Bundesrechnungshof im Wesentlichen folgende Nachhaltigkeitsziele um:

- Gleichstellung von Frauen und Männern fördern als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit (SDG 5);
- Digitalisierung nutzen für eine fast ausschließlich papierlose Vorgangsbearbeitung (SDG 9);
- Nachhaltigkeit in Beschaffungs- und Vergabeverfahren integrieren (SDG 12),
- Büroflächen auf das notwendige Maß reduzieren (SDGs 9 und 13) und
- Videokonferenzen und den direkten Zugriff auf digitale Datenbestände für seine Prüfungstätigkeit bereitstellen, sowie bei Dienstreisen verstärkt auf Bahn und ÖPNV setzen (SDG 13).

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	8	8	-		26
Übrige Einnahmen	361	374	-13		464
Gesamteinnahmen	369	382	-13		490
Ausgaben					
Personalausgaben	85 017	82 843	+2 174	3 570	81 395
Sächliche Verwaltungsausgaben	30 400	30 544	-144	13 928	26 511
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	22	22	-	8	21
Ausgaben für Investitionen	7 588	11 039	-3 451	388	11 371
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	123 027	124 448	-1 421	17 894	119 298
davon flexibilisiert	113 042	116 680	-3 638	17 894	111 530
davon nicht flexibilisiert	9 985	7 768	+2 217		7 768
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3 970	-	+3 970		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8	8	7
	Übrige Einnahmen			
286 02 -011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl.	361	374	464
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG **.** **Ausgenommen ist Tgr. 01.**			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 015	7 768	7 768
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(55)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme**	(3 970)	(-)	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B	***422 11 -011***	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*470*		
B	***511 11 -011***	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 300*		
B	***532 11 -011***	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*720*		
B	***812 12 -011***	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 480*		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	600
2. Erweiterung	380
3. Ersatzbeschaffung	410
4. Sonstiges	90
Zusammen	1 480

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	84 547	82 843 *3 570*	81 395
Aus Hauptgruppe 5	22 365	22 776 *13 928*	18 743
Aus Hauptgruppe 6	22	22 *8*	21
Aus Hauptgruppe 8	6 108	11 039 *388*	11 371
Zusammen	113 042	116 680 *17 894*	111 530

F	*422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*78 671*	*76 631*	*75 139*
F	*422 03 -011*	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*126*	*126*	*57*
F	*427 09 -011*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*40*	*40*	*38*
F	*428 01 -011*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*5 340*	*5 671*	*5 681*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*370*	*375*	*430*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 343*	*3 502*	*4 219*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*4 113*	*6 232*	*4 362*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*505*	*477*	*201*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*100*	*100*	*107*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*700*	*700*	*446*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*2 200*	*2 200*	*2 030*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*11 159*	*9 319*	*7 144*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*245*	*246*	*234*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen)	*105*
2. Sonstiges	*140*
Zusammen	*245*

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. geleistet, darunter:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*1*	*1*

F 686 09 -011	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*2*	*2*	*1*
F 687 09 -011	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*20*	*20*	*20*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*9*	*-*	*10*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*180*	*100*	*136*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*5 919*	*10 939*	*11 225*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*50*
2. Erweiterung	*1 934*
3. Ersatzbeschaffung	*2 846*
4. Sonstiges	*1 089*
Zusammen	*5 919*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

20 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2012 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 20
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 2012									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 015	a)	65 216	6 412	6 425	6 450	6 476	39 453	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 919	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 390	1 834	2 315	2 241	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2012		a)	65 216	6 412	6 425	6 450	6 476	39 453	-
		b)	6 390	1 834	2 315	2 241	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 20		a)	65 216	6 412	6 425	6 450	6 476	39 453	-
		b)	6 390	1 834	2 315	2 241	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	20
	Gesamtübersicht	21
2012	Bundesrechnungshof	22
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	24

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	-	2,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
2012	Bundesrechnungshof	985,0	995,0	56,0	62,0	1 041,0	1 057,0
	Leerstellen						
2012	Bundesrechnungshof	21,0	23,0	-	-	21,0	23,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
2012	Bundesrechnungshof	11,0	-	-	4,0	7,0	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	55,0	55,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	63,0	62,0	63,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 15	323,0	310,0	204,2	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 14	-	-	60,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	39,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	100,0	88,0	86,1	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-
A 13 g	318,0	354,0	234,3	-	22,0	-	-	-	-	-	12,0	-	2,0
A 12	-	-	31,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	45,0	45,0	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	60,0	66,0	46,7	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 8	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	2,0	3,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	978,0	995,0	955,5	17,0	27,0	-	-	-	-	12,0	12,0	-	7,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	6,0	6,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	6,0	5,0	8,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	27,0	31,0	22,8	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	8,0	8,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	4,0	1,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	56,0	62,0	62,5	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 3:**
   1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
2. **Zu A 16:**
   2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
3. **Zu A 15:**
   10 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
   2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,9 A15; 3,9 A13g (Zusammen: 5,8).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Daneben werden 2,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,9 E13; 0,4 E10; 3,5 E9b (Zusammen: 5,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 13 g.....	-	1,0	1.1	Europäischer Datenschutzbeauftragter
A 15.....	1,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.5	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 16.....	-	1,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	2,0	4,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	19,0	19,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	21,0	23,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				2.	**kw 31.12.2028**	
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Internationale Prüfungsmandate (World Food Programme)	-
A 15.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw 31.12.2027**	
				3.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Internationale Prüfungsmandate (IPSAS)	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 g.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 9 m.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen.....	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Oberst
A 16	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012	Direktorin oder Direktor
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 14	2012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
	2012	Stabshauptmann
	2012	Stabskapitänleuntnant
A 12	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	8
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	12
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	15
	Übersicht	
	Personalhaushalt	17

21 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die/Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde mit Dienstsitz in Bonn und einem Verbindungsbüro in Berlin.

Sie/Er wird ohne Aussprache auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Die/Der BfDI untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Die Haushaltsmittel sind im Einzelplan 21 veranschlagt.

Jede Person kann sie/ihn anrufen, wenn sie ihre Datenschutzrechte oder ihr Recht auf Informationszugang durch eine der Aufsicht des BfDI unterstehenden Stelle als verletzt ansieht.

Zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahrung und Durchsetzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung sowie der Informationsfreiheit obliegen der/dem BfDI zahlreiche gesetzliche Aufgaben und Befugnisse, insbesondere:

1. Beratung und Kontrolle öffentlicher Stellen des Bundes (inklusive der Polizei- und Nachrichtendienste des Bundes), bundesunmittelbarer Sozialleistungsträger sowie privater Unternehmen, die Telekommunikations- und Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen,
2. Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem besonderen Fokus auf den Schutz von Kindern, sowie über wesentliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationsfreiheit,
3. Beratung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, der Bundesregierung und anderer Einrichtungen und Gremien in datenschutzrechtlichen Fragen, Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Beachtung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben,
4. Bearbeitung von Beschwerden datenschutzrechtlicher Art von Bürgerinnen und Bürgern und anderer Stellen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten,
5. Beratung und Unterstützung aller öffentlichen Stellen und aller Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Stelle im Bereich der Informationsfreiheit,
6. Wahrnehmung der Rolle einer Ombudsstelle im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und Umweltinformationsgesetzes (UIG),
7. Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen/-gruppen der Datenschutzkonferenz (DSK), des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA), der Global Privacy Assembly (GPA), der nationalen sowie internationalen Informationsfreiheitskonferenz (IFK und ICIC) sowie weiterer nationaler und internationaler Gremien.

Die/Der BfDI folgt in ihrem/seinem Handeln dem Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung. Die Nachhaltigkeitsziele sind Maßstab für die/den BfDI sowohl bei ihrer/seiner Kernaufgabe „Prüfen. Beraten. Berichten.“, als auch bei dem eigenen Verwaltungshandeln.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	85	85	-		57
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	85	85	-		57
Ausgaben					
Personalausgaben	30 885	30 524	+361	7	25 162
Sächliche Verwaltungsausgaben	10 100	10 357	-257	2 153	8 272
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 900	3 000	+1 900		3 580
Ausgaben für Investitionen	1 517	1 517	-	2 390	1 222
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	47 402	45 398	+2 004	4 550	38 236
davon flexibilisiert	39 378	38 941	+437	4 550	33 436
davon nicht flexibilisiert	8 024	6 457	+1 567		4 800
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	985	-	+985		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	33 255	31 863	+1 392	7	27 892
Aus Hauptgruppe 5	4 756	5 561	-805	2 153	4 312
Aus Hauptgruppe 7	17	17	-	37	-
Aus Hauptgruppe 8	1 350	1 500	-150	2 353	1 232
Zusammen	39 378	38 941	+437	4 550	33 436

Vorabfassung — wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

21 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

In Kapitel 2111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben der/des BfDI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die/Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2112 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2111	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	3 730	3 076	+654		2 769
Sächliche Verwaltungsausgaben	628	589	+39		554
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 900	3 000	+1 900		3 580
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	9 258	6 665	+2 593		6 903
davon flexibilisiert	6 978	4 919	+2 059		5 378
davon nicht flexibilisiert	2 280	1 746	+534		1 525
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 09 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	35
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.** Erläuterungen: **Bezeichnung** / € 1. Zur Verfügung der/des 1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ..... 25 000 1.2 Sonstiger Aufwand ..... 10 000 Zusammen ..... 35 000 Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	50	50	50
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten. Erläuterungen: Im Einzelplan 21 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt: **Bezeichnung** / 1 000 € Öffentlichkeitsarbeit keine weiteren Titel Fachinformationen 2111 - 543 01 250			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(2 195)	(1 661)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	157	67	47
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	1 750	1 344	1 180
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	84	100	79
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	204	150	134
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 435	4 415	4 909
	Aus Hauptgruppe 5.....	543	504	469

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2111

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammen.....	6 978	4 919	5 378
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*520*	*400*	*593*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*1 000*	*1 000*	*707*
F ***443 01*** -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*9*	*9*	*23*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*6*	*6*	*1*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*50*	*100*	*42*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*-*	*-*	*-*
F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*4*	*4*	*1*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*250*	*250*	*253*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.* *Erläuterungen:* *Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.*			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*239*	*150*	*173*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*4 900*	*3 000*	*3 500*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Für das eigene Verwaltungshandeln setzt die/der BfDI im Wesentlichen folgende Nachhaltigkeitsziele um:

- Gleichstellung von Frauen und Männern fördern als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit (SDG 5);
- Digitalisierung nutzen für eine fast ausschließlich papierlose Vorgangsbearbeitung (SDG 9);
- Nachhaltigkeit in Beschaffungs- und Vergabeverfahren integrieren (SDG 12);
- Büroflächen auf das notwendige Maß reduzieren (SDGs 9 und 13) und
- Videokonferenzen und den direkten Zugriff auf digitale Datenbestände für ihre Prüfungstätigkeit bereitstellen, sowie bei Dienstreisen verstärkt auf Bahn und ÖPNV setzen (SDG 13).

Überblick zum Kapitel 2112	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	85	85	-		57
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	85	85	-		57
Ausgaben					
Personalausgaben	27 155	27 448	-293	7	22 393
Sächliche Verwaltungsausgaben	9 472	9 768	-296	2 153	7 718
Ausgaben für Investitionen	1 517	1 517	-	2 390	1 222
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	38 144	38 733	-589	4 550	31 333
davon flexibilisiert	32 400	34 022	-1 622	4 550	28 058
davon nicht flexibilisiert	5 744	4 711	+1 033		3 275
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	985	-	+985		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	15	15	6
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	6
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	20	20	45
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG **.** **Ausgenommen Tgr. 01.**			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 759	4 711	3 275
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(250)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(985)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B ***422 11*** -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*335*		
B ***511 11*** -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*350*		
B ***532 11*** -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*150*		
B ***812 12*** -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*150*		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	150
2. Ersatzbeschaffung	-
Zusammen	150

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	26 820	27 448 *7*	22 393
Aus Hauptgruppe 5	4 213	5 057 *2 153*	4 443
Aus Hauptgruppe 7	17	17 *37*	-
Aus Hauptgruppe 8	1 350	1 500 *2 353*	1 222
Zusammen	32 400	34 022 *4 550*	28 058

F 421 01 -011	*Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit*	*200*	*200*	*198*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

	Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
		Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F	*422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*18 903*	*24 000*	*17 544*
F	*422 02 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	*-*	*-*	
F	*422 03 -011*	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*-*	*-*	*3*
F	*427 09 -011*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*237*	*7*	*4*
F	*428 01 -011*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*7 380*	*3 141*	*4 630*
F	*453 01 -011*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*100*	*100*	*24*
F	*511 01 -011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*735*	*1 200*	*1 569*
F	*517 01 -011*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 076*	*2 076*	*1 302*
F	*525 01 -011*	*Aus- und Fortbildung*	*50*	*170*	*95*
F	*527 01 -011*	*Dienstreisen*	*472*	*351*	*402*
F	*532 01 -011*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*620*	*1 000*	*641*
F	*532 02 -011*	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*110*	*110*	*93*
		Erläuterungen: *Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.*			
F	*539 99 -011*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*150*	*150*	*281*
		Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.*			
F	*711 01 -011*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*17*	*17*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	-	-	-
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*300*	*300*	*67*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 050*	*1 200*	*1 155*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*650*
2. Ersatzbeschaffung	*400*
Zusammen	*1 050*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	18
	Gesamtübersicht	19
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	20
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	22

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

21 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2112	427 09	-	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	391,2	397,4	14,6	20,5	405,8	417,9
	Leerstellen						
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	5,0	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	21,0	20,0	10,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	13,0	11,0	13,6	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 15	100,0	89,0	43,2	7,0	-	-	-	-	-	5,0	1,0	-	-
A 14	45,9	49,9	36,9	1,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 13 h	4,0	6,0	13,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	15,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 13 g	62,3	65,3	36,1	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 12	51,6	50,6	18,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	14,3	27,2	16,9	-	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	8,5	8,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	22,0	21,0	7,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	25,6	26,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4
A 7	-	0,9	9,5	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	2,0	10,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	391,2	397,4	268,7	13,0	18,8	-	-	-	-	9,0	9,0	-	0,4
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	2,0	2,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	4,0	4,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,6	3,0	2,9	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	3,5	10,3	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	1,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	14,6	20,5	68,7	-	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	14,6	20,5	69,7	-	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 25,3 A15; 11,7 A13g; 10,4 A9m; 1,0 A6e; 1,0 A5 (Zusammen: 50,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 2,0 E15; 22,3 E14; 1,0 E13; 11,7 E11; 3,6 E9a; 6,8 E6; 1,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 50,4).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 21

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 9	2112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2112	Direktorin oder Direktor
A 14	2112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2112	Rätin oder Rat
A 13 g	2112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2112	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	2112	Amtfrau oder Amtmann
A 9 m	2112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5		Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	7
2212	Unabhängiger Kontrollrat	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	14
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	15
	Personalhaushalt	17

22 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Stärkung der Rechtskontrolle über die technische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes wurde mit dem Gesetz zur Änderung des BND-Gesetzes zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.04.2021 ein Unabhängiger Kontrollrat (UKRat) eingerichtet. Mit der Schaffung einer obersten Bundesbehörde wird die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Rechtskontrolle über den Bundesnachrichtendienst betont.

Der UKRat ermöglicht eine kontinuierliche Rechtskontrolle der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes mit umfassendem Kontrollzugriff. Der UKRat hat im Wesentlichen folgende gesetzliche Aufgaben:

1. gerichtsähnliche Kontrolle, der die wesentlichen Verfahrensschritte der technischen Aufklärung unterliegen (gerichtsähnliches Kontrollorgan),
2. administrative Kontrolle, die eigeninitiativ strukturiert und stichprobenmäßig den gesamten Prozess der technischen Aufklärung auf seine Rechtmäßigkeit prüfen kann (administratives Kontrollorgan).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 22	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	2 708	3 423	-715		2 055
Sächliche Verwaltungsausgaben	7 066	5 708	+1 358	2 170	3 667
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	500	509	-9		452
Ausgaben für Investitionen	1 372	1 360	+12	2 070	681
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	11 646	11 000	+646	4 240	6 875
davon flexibilisiert	6 513	7 830	-1 317	4 240	3 825
davon nicht flexibilisiert	5 133	3 170	+1 963		3 050
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	243	-	+243		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	3 208	3 932	-724		2 507
Aus Hauptgruppe 5	1 954	2 538	-584	2 170	637
Aus Hauptgruppe 7	70	40	+30	70	-
Aus Hauptgruppe 8	1 281	1 320	-39	2 000	681
Zusammen	6 513	7 830	-1 317	4 240	3 825
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	800				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

22 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 22 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2211 Tit. 981 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2211 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

In Kapitel 2211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben des UKRat zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich der Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der UKRat als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2212 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2211	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	132	179	-47		119
Sächliche Verwaltungsausgaben	36	100	-64	20	73
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	500	509	-9		452
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	668	788	-120	20	644
davon flexibilisiert	653	768	-115	20	634
davon nicht flexibilisiert	15	20	-5		10
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 22.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5	10	2
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des Präsidentin oder Präsidenten des Unabhängigen Kontrollrats	2 500
2. Sonstiger Aufwand	2 500
Zusammen	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen müssen Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	10	10	8

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 22 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2211 - 543 01	5

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 22.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	-	-	-
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	-
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	-	-	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	632	688	571
	Aus Hauptgruppe 5	21	80 *20*	63
	Zusammen	653	768 *20*	634
F *424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*60*	*61*	*88*
F *441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*60*	*106*	*31*
F ***443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*7*	*7*	-
F *452 02 -223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*5*	*5*	-
F *526 01 -011*	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*10*	*60*	*63*
F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*1*	*-*	*-*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*5*	*10*	*-*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen unentgeltlich abgegeben werden.*			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*5*	*10*	*-*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*500*	*509*	*452*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2212 Unabhängiger Kontrollrat

Überblick zum Kapitel 2212	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	2 576	3 244	-668		1 936
Sächliche Verwaltungsausgaben	7 030	5 608	+1 422	2 150	3 614
Ausgaben für Investitionen	1 372	1 360	+12	2 070	681
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	10 978	10 212	+766	4 220	6 231
davon flexibilisiert	5 860	7 062	-1 202	4 220	3 191
davon nicht flexibilisiert	5 118	3 150	+1 968		3 040
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	243	-	+243		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	800				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG **.** **Ausgenommen ist Tgr. 01.**			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 875	3 150	3 040
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(541)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes Haushaltsvermerk: **1. Die Ausgaben sind übertragbar.** **2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.** **3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.**	(243)	(-)	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2212 Unabhängiger Kontrollrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgabe herangezogen werden.

B	***511 11*** *-011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*12*		
B	***532 11*** *-011*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*210*		
B	***812 12*** *-011*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*21*		

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 576	3 244	1 936
Aus Hauptgruppe 5.....	1 933	2 458 *2 150*	574
Aus Hauptgruppe 7.....	70	40 *70*	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 281	1 320 *2 000*	681
Zusammen.....	5 860	7 062 *4 220*	3 191

F	*422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*1 805*	*2 678*	*1 764*
F	*422 03 -011*	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*-*	*-*	*-*
F	*427 09 -011*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*5*	*10*	*-*
F	*428 01 -011*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*706*	*406*	*84*
F	*453 01 -011*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*60*	*150*	*88*
F	*511 01 -011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*800*	*558*	*55*
F	*517 01 -011*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*455*	*440*	*290*
F	*518 01 -011*	*Mieten und Pachten*	*3*	*102*	*4*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 01 -011	*Dienstreisen*	*25*	*149*	*11*
F	532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*520*	*390*	*121*
F	532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*80*	*413*	*71*
F	539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*50*	*406*	*22*
F	711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*70*	*40*	*-*
F	811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F	812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*50*	*1 000*	*5*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*-*
2. Erweiterung	
3. Ersatzbeschaffung	*50*
4. Sonstiges	
Zusammen	*50*

F	812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 231*	*320*	*676*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 181*
2. Ersatzbeschaffung	*50*
Zusammen	*1 231*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

22 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln: Kap. 2212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 22
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 2212									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 875	a)	25 746	3 703	3 053	3 084	3 116	12 790	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	470	470	-	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 231	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	700	700	-	-	-	-	-
		c)	550		550	-	-	-	-
Tgr. 01									
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	21	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	150		150	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2212		a)	25 746	3 703	3 053	3 084	3 116	12 790	-
		b)	1 170	1 170	-	-	-	-	-
		c)	800		800	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 22		a)	25 746	3 703	3 053	3 084	3 116	12 790	-
		b)	1 170	1 170	-	-	-	-	-
		c)	800		800	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	18
	Gesamtübersicht	19
2212	Unabhängiger Kontrollrat	20
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	21

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen noch nicht für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans vor, weil aufbaubedingt nicht alle Arbeitsplatzbeschreibungen abgeschlossen werden konnten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
2212	Unabhängiger Kontrollrat.....	52,0	51,0	9,0	10,0	61,0	61,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2212 Unabhängiger Kontrollrat

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen	52,0	51,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 5	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	9,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E10; 1,0 E9a (Zusammen: 5,0).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 22
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 9	2212	Präsidentin oder Präsident
B 7	2212	Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Kontrollbeauftragte oder Kontrollbeauftragter
B 6	2212	Leiterin oder Leiter des administrativen Kontrollorgans
B 4	2212	Erste Direktorin oder Erster Direktor
B 3	2212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2212	Direktorin oder Direktor
A 14	2212	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2212	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	2212	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	2212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2212	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2212	Sekretärin oder Sekretär

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	15
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement	19
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	23
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	26
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen	27
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken	38
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit	46
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	48
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	50
2310	Sonstige Bewilligungen	51
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen	54
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	56
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	57
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	60
2312	Bundesministerium	62
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	66
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	67
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	71
	Personalhaushalt	73

23 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die deutsche Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ die Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich zum international vereinbarten Ziel bei, mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die 2015 als gemeinsame Zielsetzung der Staatengemeinschaft verabschiedete “Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Es gilt, die globale sozial-ökologische Transformation nachhaltig gerecht, solidarisch und mit Respekt zu gestalten.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren und den Klimawandel einzudämmen. Bei der Aufgabe, in Entwicklungs- und Schwellenländern Resilienz zu stärken, Krisen zu bewältigen sowie akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale und weiter wachsende Rolle zu. Damit leistet Entwicklungspolitik einen unverzichtbaren Beitrag zu einer Politik der integrierten Sicherheit. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteurinnen und Akteuren trägt sie dazu bei:

- weltweit Hunger, Armut und Ungleichheit zu bekämpfen im Sinne von „leave no one behind“ (SDGs 1, 2, 10);
- die globale Energiewende und die Transformation hin zur Klimaneutralität voranzubringen (SDGs 7, 11, 13);
- Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen (SDGs 3 und 6);
- Nachhaltig wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern sowie die Rechte und Chancen von Frauen und Mädchen zu stärken und zivilgesellschaftliche Handlungsräume zu sichern (SDGs 5, 8, 16).
- durch chancengerechte, inklusive und hochwertige Bildung, Ausbildung und Beschäftigung Zukunftsperspektiven zu schaffen (SDGs 4, 8);
- Die deutsche Entwicklungspolitik trägt darüber hinaus wesentlich zur Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie und der darin verankerten Politik der Integrierten Sicherheit bei. Sie beugt Krisen vor, unterstützt ziviles Krisenengagement gekoppelt mit Wiederaufbau und stärkt durch verlässliche Netzwerke und Bündnisse die multilaterale Kooperation.

Mit Sonderinitiativen setzt die deutsche Entwicklungspolitik zusätzliche thematische Akzente.

Zudem investiert die deutsche Entwicklungspolitik in Digitalisierung in und für die Entwicklungszusammenarbeit.

Der Klimaschutz (SDG 13) ist einer der Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat das Ziel, den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung bis spätestens 2025 auf mindestens 6 Milliarden Euro pro Jahr zu erhöhen. Deutschland hat diese angekündigte Summe in 2022 erstmals erreicht. Das BMZ hat dazu den weitaus größten Anteil erbracht.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ im Wesentlichen über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen (SDGs 16, 17).

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert und nutzt deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung (SDGs 4, 17).

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten vor allem in geografischer Nähe zu Europa sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Ebenfalls wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern, welche sich in besonderem Maße auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden konzentriert. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit,

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen,

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die vier Sonderinitiativen „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“, „Geflüchtete und Aufnahmeländer“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ (auslaufend) sowie „Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	15 004	15 004	-		48 817
Übrige Einnahmen	714 964	750 100	-35 136		764 385
Gesamteinnahmen	729 968	765 104	-35 136		813 202
Ausgaben					
Personalausgaben	140 425	129 542	+10 883	10 325	123 557
Sächliche Verwaltungsausgaben	86 705	90 324	-3 619	34 110	68 916
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 527 064	4 127 618	-600 554	18 256	4 455 313
Ausgaben für Investitionen	6 567 341	6 915 227	-347 886	54 379	7 413 043
Besondere Finanzierungsausgaben	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben	10 276 105	11 217 281	-941 176	117 070	12 060 829
davon flexibilisiert	173 672	165 259	+8 413	48 618	145 762
davon nicht flexibilisiert	10 102 433	11 052 022	-949 589	68 452	11 915 067
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	123 658	113 778	+9 880	10 832	106 183
Aus Hauptgruppe 5	41 924	44 601	-2 677	32 444	31 863
Aus Hauptgruppe 8	8 090	6 880	+1 210	5 342	7 716
Aus Hauptgruppe 9	-	-	-		-
Zusammen	173 672	165 259	+8 413	48 618	145 762
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	10 877 172				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 282 143				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 339 221				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 121 794				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	266 357				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	180 657				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	80 657				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	50 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	6 556 343				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt. In begründeten Ausnahmefällen können bei Kap. 2302 Tit. 687 04 auch Maßnahmen in Nicht-ODA-Ländern in der Höhe von bis zu 10 v. H. des Titels finanziert werden.
5. Die Leistung von Ausgaben und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für vom Bund oder auf dessen Veranlassung zu errichtende bzw. mit zu errichtende Stiftungen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Zuschüsse zum Vermögen bestehender Stiftungen, die vom Bund oder auf dessen Veranlassung errichtet bzw. miterrichtet wurden. Die Einwilligung ist einzuholen, bevor eine Finanzierungsverpflichtung zu Lasten des Bundeshaushalts entsteht.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

23 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

1 SZR = 1,25482 EUR; 1 USD = 0,96256 EUR.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)** mit rd. 2,2 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,3 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)** mit rd. 1,9 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 1,9 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Aufgrund der thematischen Vielfalt der Titel der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit tragen diese zur Verwirklichung aller SDG bei.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur mit rd. 722 Mrd. Euro Ausgaben und 350 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen. Mit der Durchführung der Vorhaben sind neben KfW und GIZ auch multilaterale und zivilgesellschaftliche Organisationen betraut. Der Mitteleinsatz betrifft vorwiegend die SDGs 1-6, 13 und 16.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel des Kapitels 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit tragen aufgrund der thematischen Vielfalt sehr umfangreich zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 bei. Es werden alle SDGs adressiert. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) trägt zur Erreichung aller SDGs bei. Bis 2025 sollen 93 Prozent der neuzugesagten Projektmittel zudem die Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) als Hauptziel (GG2) oder Nebenziel (GG1) fördern.

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen (SDG 1) dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung (SDG 2), Bildung (SDG 4), nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen (SDG 8), Verfügbarkeit von Wasser (SDG 6) und zukunftsfähige Energie (SDG 7). Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Minderung von strukturellen Fluchtursachen sowie die Unterstützung von Hauptaufnahmeländern von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven (SDGs 8, 10 ,16).

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13), Erhalt der Biodiversität (SDGs 6, 14, 15) sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern (SDG 3).

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Mit den Mitteln soll auch zu Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beigetragen werden. (SDGs 1-6, 13, 16). Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Vorabfassung wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	712 466	747 469	-35 003		756 296
Gesamteinnahmen	712 466	747 469	-35 003		756 296
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	821 498	1 136 360	-314 862	500	1 336 141
Ausgaben für Investitionen	4 024 000	4 017 662	+6 338	37 828	4 306 018
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 845 498	5 154 022	-308 524	38 328	5 642 159
davon nicht flexibilisiert	4 845 498	5 154 022	-308 524	38 328	5 642 159
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	4 584 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	212 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	182 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	124 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	48 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	4 017 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	75 000	86 000	74 404

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am

2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.

2.2 Teilverzicht auf Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland gemäß Ressortvereinbarung (Modalitätenpapier) zu vereinbaren. Das Schuldnerland muss die durch den Verzicht frei werdenden Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.
Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 166 01

vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.

3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

Weniger wegen aktualisierter Schätzung.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	45	49	58

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausgezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen sowie Zinsverbilligungsvorhaben	637 000	661 000	681 005

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen

2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.

2.2 Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland gemäß Ressortvereinbarung (Modalitätenpapier) zu vereinbaren. Das Schuldnerland muss die durch den Verzicht frei werdenden Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.
Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 186 01

bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.
   Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen und Rückflüsse aus Zinsverbilligungsvorhaben veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	421	420	829

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 950	7 750	6 676

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

685 01 -023	Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	60 110 *500*	61 081

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	49 106
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	11 975
Zusammen.....	61 081

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Seminare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Titeln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05 -023	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	30 000	28 300	29 790

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maximal 20 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen einsetzen, gefördert werden.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

687 06 -023	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	722 467	1 040 200	1 238 594

Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der strukturellen Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Damit sollen humanitäre Bedarfe langfristig gesenkt werden. Die Maßnahmen dienen damit auch der Stabilisierung und Friedensförderung. Soweit Zuwendungen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 06

gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	200 000	157 200	294 350

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

   Haushaltsjahr **2026** ..... 14 000 T€
   Haushaltsjahr **2027** ..... 14 000 T€
   Haushaltsjahr **2028** ..... 12 000 T€
   Haushaltsjahr **2029** ..... 10 000 T€
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
5. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
6. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch

1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.

1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.

2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

3. Ausgaben in Höhe von 25 000 T€ sind zur Finanzierung der Stiftung „G5 Sahel Fazilität“ vorgesehen.

   Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 19.000 T€ ist zur Finanzierung der Stiftung „Blue Action Fund“ vorgesehen.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
896 03 -023	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 869 000	1 788 446 *9 723*	1 876 017

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 857 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 4 und 8 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
7. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.

2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" geleistet. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern eine Absicherung durch ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht.

2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.

3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmern Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 896 03

beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.

6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.
8. Ein Teilbetrag der Ausgaben in Höhe von 500 T€ ist im Rahmen einer entsprechenden GIZ-Maßnahme zu verwenden.

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	-	750 *2 948*	2 692

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(1 955 000)	(2 071 266) *(25 157)*	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 160 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

5. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.

6. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

7. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt 570 000 T€.

8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.

9. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

10. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

11. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe, Reformfinanzierung und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.

2. Dies erfolgt durch:

2.1 Gewährung von Darlehen,

2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:

2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).

2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.

2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 43 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Marktmittelkredite der KfW können auch über den European Fund for Sustainable Development plus (EFSD+) abgesichert werden. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.

2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.

2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.

2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.

2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.

3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Juli 2021" geleistet. Für die thematische Fazilität für Klima- und Entwicklungspartnerschaften sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, insbesondere im Rahmen der Fazilität für Klima- und Entwicklungspartnerschaften.

3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.

4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.

5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben

5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,

5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,

5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),

5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

6. Das Volumen der für Lokalwährungsdarlehen insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird auf höchstens ein Drittel der in Kapitel 2301 Titel 866 11 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen) veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen begrenzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
866 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	243 000	292 494	222 369
	Verpflichtungsermächtigung			
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 370 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01. Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.			
	Erläuterungen:			
	Weniger wegen eines prognostizierten Minderbedarfs.			
896 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 712 000	1 778 772 *25 157*	1 910 290
	Verpflichtungsermächtigung			
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 790 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01. Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen mit 300 Mio. Euro und

Kirchen mit 296 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** mit insgesamt rd. 403 Mio. Euro sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft mit rd. 154 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH als Servicestelle des BMZ für die Förderung von entwicklungspolitischem Engagement mit insgesamt rd. 36 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen (SDGs 1, 5, 8, 10, 16). Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der Kirchen eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei (SDGs 1, 2, 3, 10, 16).

Die Programme zur Förderung bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements werden über Engagement Global gGmbH in Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen und kommunalen Institutionen umgesetzt und umfassen die Finanzierung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (SDGs 1-17), der entwicklungspolitischen Bildung (SDGs 4, 7) und des kommunalen Engagements (SDGs 11, 16, 17) ebenso wie die entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligenprogramme (weltwärts, ASA, Deutsch-Afrikanisches Jugendwerk) (SDGs insbesondere 2, 4, 7, 17) und den Zivilen Friedensdienst (SDG 16). Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen (SDGs 4, 8).

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern (SDGs 8, 17).

Vorabfassung – wird durch elektronische Fassung ersetzt.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	954 470	1 014 146	-59 676	4 606	1 048 323
Ausgaben für Investitionen	296 967	293 847	+3 120	3 062	302 132
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 251 437	1 307 993	-56 556	7 668	1 350 455
davon nicht flexibilisiert	1 251 437	1 307 993	-56 556	7 668	1 350 455
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 015 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	303 337				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	271 601				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	187 462				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	12 700				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	240 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb	36 150	35 150	33 684

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Engagement Global gGmbH	100,00	100,00	37 117	36 117	34 457
- aus Kap. 2302 Tit. 685 01			*36 150*	*35 150*	*33 333*
- aus Kap. 2302 Tit. 894 01			*967*	*967*	*1 124*

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:
Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezahlten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01 -023	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	154 300	166 500	188 886

Verpflichtungsermächtigung..... 139 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 54 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 687 01				
	Erläuterungen: 1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP), 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen. 2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.			
687 03 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	61 020	61 020	61 020
	Verpflichtungsermächtigung..... 59 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.			
687 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	300 000	330 820	340 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 252 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 85 327 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 92 081 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 74 592 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.			
687 08 -023	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	967	967	1 132
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.			
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.			
896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	296 000	292 880 *3 062*	301 000
	Verpflichtungsermächtigung in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 240 000 T€			
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. in Anspruch genommen. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(59)
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(403 000)	(420 656) *(4 606)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
684 71 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	44 000	44 458 *2 086*	42 355
	Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€			
	Erläuterungen: Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.			
685 71 -023	Förderung des kommunalen Engagements	46 000	42 000	48 473
	Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€			
687 72 -023	Ziviler Friedensdienst	66 000	60 000	63 920
	Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 010 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 26 120 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 870 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.			
	Erläuterungen: Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
687 74 -023	Entwicklungspolitische Austausch- und Entsendedienste	47 000	47 000 *1 934*	41 901
	Verpflichtungsermächtigung..... 40 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 200 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€			
687 76 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	200 000	227 198 *586*	155 541
	Verpflichtungsermächtigung..... 161 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 71 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 47 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 500 T€			

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

2. Aus dem Titel werden auch Vorhaben in Least Developed Countries (LDC) in Kooperation mit lokalen Partnern durchgeführt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**37 117**	**36 117**	**34 657**
1.1 Personalausgaben	18 870	18 376	16 537
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	17 280	16 774	16 996
1.3 Ausgaben für Investitionen	967	967	1 124
2. Finanzierung der Ausgaben	**37 117**	**36 117**	**34 657**
2.1 Zuwendung des Bundes	**37 117**	**36 117**	**34 657**
aus Kap. 2302 Tit. 685 01	*36 150*	*35 150*	*33 533*
aus Kap. 2302 Tit. 894 01	*967*	*967*	*1 124*
nachrichtlich: **Projektförderung**	436 229	456 235	452 639

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezahlten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** mit rd. 166 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** mit 370 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** mit insgesamt rd. 556 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur internationalen Ernährungssicherung einschließlich internationaler Agrarforschung** mit insgesamt rd. 87 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** mit rd. 751 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2025 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft (SDGs 1-17). Der deutsche Beitrag zu dem neuen EU-Außeninstrument NDICI, welches das Nachfolgeninstrument zum EEF darstellt, wird nicht mehr aus dem Einzelplan 23 finanzeiert.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt (SDG 3).

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein (SDGs 1-17).

Die Beiträge zum Welternährungsprogramm verbessern gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen Räumen (SDG 2). Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren (SDGs 2) und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit (SDGs 1, 2).

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen (SDGs 6, 7, 11, 13-15, 17).

Alle multilateralen Beiträge sollen auch zur Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) beitragen.

Vorabfassung wird durch die veröffentlichte Fassung ersetzt.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		5 541
Gesamteinnahmen	-	-	-		5 541
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	643 064	683 033	-39 969		711 737
Ausgaben für Investitionen	1 287 881	1 574 459	-286 578		1 672 558
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 930 945	2 257 492	-326 547		2 384 295
davon nicht flexibilisiert	1 930 945	2 257 492	-326 547		2 384 295
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 961 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	459 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	559 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	508 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	155 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	155 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	75 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	50 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	-	-	5 541
	Haushaltsvermerk: Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.			
	Erläuterungen: Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt. Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbaren Zinseinnahmen veranschlagt werden.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	556 509	564 469	573 173
	Verpflichtungsermächtigung..... 905 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 185 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 165 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 155 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 155 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 75 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an 1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und 2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen ent-			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

wicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und um deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO	10,36		8 178	1 800	9 978
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996	5,94		768	1 523	2 291
3. Beitrag an Education Cannot Wait (ECW)			-	50 000	50 000
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)			-	100 000	100 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)				2 690	2 690
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN)			-	20 000	20 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)			-	35 000	35 000
8. Beitrag an das Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN)			-	1 000	1 000
9. Beitrag an den Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund)			-	50 000	50 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)			-	400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)			-	55 000	55 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF)			-	15 000	15 000
13. Beitrag an Gavi, die Impfallianz			-	120 000	120 000
14. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen			-	63 150	63 150
15. Beitrag an das System der Vereinten Nationen für Länderkoordinatorinnen und -koordinatoren (Resident Coordinator (RC)-Fund)			-	10 000	10 000
16. Beitrag zum Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT)			-	1 000	1 000
17. Beitrag an die Global Polio Eradication Initiative (GPEI)			-	20 000	20 000
18. Beitrag zum Advisory Centre on WTO Law (ACWL)			-	250	250
19. Beitrag zum Multilateral Organisation Performance Assessment Network (MOPAN)			-	250	250
20. Beitrag an den Globalen WTO-Entwicklungsfonds			-	500	500
Zusammen			8 946	547 563	556 509

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen 2303

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 02 -023	Beteiligung am Welternährungsprogramm	28 008	58 008	78 008
	Erläuterungen: Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.			
687 03 -023	Förderung der internationalen Agrarforschung	32 000	32 000	32 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind bestimmt für 1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute. 2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung. Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.			
687 04 -023	Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	26 547	28 556	28 556
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD 13 Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			26 547	-	26 547
Differenzen durch Rundung möglich					

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

   Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2024 auf rd. 10,6 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 781,5 Mio. USD beteiligt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 04

Die Bundesregierung beteiligt sich an der 13. Auffüllung des IFAD mit einem Beitrag von 88,490 Mio. €. Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	166 491	309 277	422 248

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.

2. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 79 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 11. EEF.

Weniger wegen abflussbedingter Schwankungen.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	370 000	415 000	415 000

Verpflichtungsermächtigung..... 950 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 314 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 336 000 T€

Erläuterungen:

Der Globale Fonds zu Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) ist das zentrale Finanzinstrument in der internationalen Zusammenarbeit für die Bekämpfung dieser drei Krankheiten. In mehr als 120 Niedrig- und Mitteleinkommensländern finanziert der Fonds entsprechende Programme, auch zum Aufbau inklusiver und nachhaltig funktionierender Gesundheitssysteme. Die Bundesregierung hat dem GFATM in 2022 zugesagt, sich mit insgesamt 1,3 Mrd. € an der Wiederauffüllung für die Jahre 2023 bis 2025 zu beteiligen. Davon sind 100 Mio. € aus Schuldenumwandlungen vorgesehen. Der Ansatz 2025 enthält den zu erwartenden Abruf aus der Gesamtzusage. 2025 findet eine erneute Wiederauffüllung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 896 07

des GFATM statt, bei der insgesamt bis zu 1 Mrd. EUR zugesagt werden sollen. Davon sind 950 Mio. EUR im Kapitel 2303 Titel 896 07 mit VE für die Jahre 2026-2028 hinterlegt. Zudem wird im Rahmen dieser Zusage ab 2026 anteilig ein Globalvorhaben der GIZ mit 50 Mio. EUR über drei Jahre aus dem Titel für Technische Zusammenarbeit (2301 896 03) finanziert, um das deutsche Engagement im GFATM zu begleiten.

Weniger wegen abflussbedingten Minderbedarfs.

896 09 -023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	751 390	850 182	835 310

Verpflichtungsermächtigung..... 90 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 35 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 55 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

2. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Treuhandfonds der Globalen Umweltfazilität (GEF TF); 8. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	7,52		70 000	-	70 000
2. Beteiligung am Treuhandfonds der Globalen Umweltfazilität (GEF TF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	5,20		58 990	-	58 990
3. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF).....			10 000	-	10 000
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			14 500	-	14 500
5. Beteiligung am Green Climate Fund (1. Wiederauffüllung) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			180 000	-	180 000
6. Beteiligung am Green Climate Fund (2. Wiederauffüllung).....			173 400	-	173 400
7. Beiträge zu Klima- und Katastrophenfinanzierung und -versicherungen/ Globaler Schutzschirm.....			35 000	-	35 000
8. Cities Climate Finance Gap Fund.....			5 000	-	5 000
9. Beitrag zur Zentralafrikanischen Waldinitiative (CAFI) von UNDP.....			30 000	-	30 000
10. Partnership for Sustainable and Resilient Landscapes (PROGREEN).....			20 000	-	20 000
11. Capacity Building Indigene Völker/lokale Gemeinden (IPLC; FCPF-RF/EnABLE).....			5 000	-	5 000
12. Beitrag zu den Klimainvestitionsfonds (CIF).....			45 000	-	45 000
13. Special Climate Change Fund (SIDS-Fenster) (SCCF).....			10 000	-	10 000
14. Climate Support Facility - Green Recovery/NDC&LTS.....			10 000	-	10 000
15. Sonderfonds für nachhaltige Energie in Afrika (SEFA) der AfDB.....			24 500	-	24 500
16. SCALE (Scaling Climate Action by Lowering Emissions).....			10 000		10 000

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 896 09

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
17. Beteiligung am Fonds zum Umgang mit Verlusten und Schäden (FRLD).....			50 000		50 000
Zusammen.....			751 390	-	751 390

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt-, Klima- und Biodiversität von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

1. Der Globale Treuhandfonds (GEF TF) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

   Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GEF TF belief sich am 31. Dezember 2024 auf 30 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 16,38 Prozent beteiligt.

   Der Ausgabenansatz enthält die für 2025 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 7. und 8. Auffüllung des Fonds.

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 468 Mio. € (Stand: 31. Dezember 2024) beteiligt. Der Ansatz enthält die hieraus für 2025 zu erwartenden Abrufe. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von bis 10 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds (MLF) vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2024 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 445,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht. Der Ausgabenansatz 2025 enthält die hieraus zu erwartenden Abrufe.

4. Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" mit Fokus auf Minderung und für "strategische Klimafonds" mit Fokus auf Natur und Anpassung. Damit werden Investitionsentscheidungen beschleunigt, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

   Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 790 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2024). Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2025 mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 10 Mio. € an den CIFs zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung.

5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ist die größte multilaterale Initiative für die Vergütung von Emissionsminderungen durch vermiedene Entwaldung (REDD+) in Entwicklungsländern. Entwicklungsländer erhalten eine Kompensation, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die Bundesrepublik

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 896 09

Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2023) beteiligt.

Im Rahmen der FCPF (FCPF-RF/EnABLE Fonds) ist die Bundesregierung am Programm zum Capacity Building für Indigene Völker und lokale Gemeinden (IPLC) in Höhe von 60,082 Mio. € beteiligt (Stand: 31. Dezember 2024). Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus diesen Beteiligungen.

6. Der Green Climate Fund (GCF) ist der größte multilaterale Klimafonds und zentral für die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommen. Ziel des GCF ist es, die Transformation hin zu einer emissionsarmen nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben. Dazu stellt der Fonds Zuschüsse, Kredite, Garantien und Eigenkapital für Programme bereit, die eine kohlenstoffarme Wirtschaftsentwicklung zum Ziel haben oder einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Darüber hinaus arbeitet der GCF mit privatwirtschaftlichen Akteuren zusammen, um zusätzliche Mittel für Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen zu mobilisieren.

   Die Bundesregierung hat bei der letzten Wiederauffüllung in 2023 2 Mrd. € zugesagt. Der Ansatz enthält die in 2025 zu erwartenden Abrufe hieraus.

7. Klima- und Katastrophenrisikofinanzierung und -versicherung: Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dem Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken beteiligt, der im Zuge der deutschen G7-Präsidentschaft auf der COP 27 gemeinsam mit den V20 ins Leben gerufen wurde (aufbauend auf der G20/V20-Initiative „InsuResilience Global Partnership“). Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

   Für 2025 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 50 Mio. € beabsichtigt. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

8. Mit der von der Bundesrepublik Deutschland initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen.

   Für die NDC-Unterstützungsfazilität bzw. die sog. Climate Support Facility (CSF) der Weltbank hat die Bundesrepublik Deutschland bisher 170 Mio. € zugesagt (Stand: 31. Dezember 2024). Der Ansatz enthält die in 2025 zu erwartenden Abrufe hieraus.

9. Die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI), angesiedelt beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), setzt sich für den Schutz des zweitgrößten Regenwaldes und der weltgrößten Torfmoore ein. Maßnahmen setzen sich zum Ziel, Entwaldungstreiber zu bekämpfen und gleichzeitig Armut zu reduzieren. Dies geschieht u.a. durch die Förderung nachhaltiger land- und forstwirtschaftlicher Praktiken sowie Vorhaben im Energie- und Bergbausektor in den Ländern Demokratische Republik Kongo, Gabun, Republik Kamerun und Zentralafrikanische Republik mit dem Ziel, den Druck auf die Wälder des Kongobeckens zu mindern.

   Die Bundesregierung hat sich bislang mit 280 Mio. € an CAFI beteiligt (Stand: 31. Dezember 2024). Der Ansatz enthält die in 2025 zu erwartenden Abrufe hieraus. Die Bundesregierung beabsichtigt eine weitere Beteiligung in 2025 in Höhe von bis zu 20 Mio. €. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

10. Die "Green Baseload Initiative for Africa" ist Teil des Sonderfonds für nachhaltige Energie in Afrika (SEFA) der Afrikanischen Entwicklungsbank und soll den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Energienetze zur Sicherung der Grundlast in Afrika fördern. Ziel ist die Reduzierung bzw. Vermeidung des Einsatzes hochemittierender fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung (insbesondere Kohle und Schweröl). Die Grundlastsicherung erfolgt über Einspeisung erneuerbar erzeugter Energie in Stromnetze in Verbindung mit Integration von Speichertechnologien. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 190 Mio. € beteiligt (Stand: 31. Dezember 2024). Der Ausgabenansatz enthält die zu erwartenden Abrufe hieraus. Für 2025 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 25 Mio. € geplant. Hierzu dient ein Teil des Ausgabenansatzes und der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

11. Der City Climate Finance Gap Fund der Weltbank unterstützt Städte bei der Vorbereitung von Projekten für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 50 Mio. € an

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 896 09

dem Fonds beteiligt (Stand: 31.12.2024). Der Ausgabenansatz enthält die für 2025 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abrufe.

12. PROGREEN ist ein Multidonor Trust Fund der Weltbank zur Förderung nachhaltiger Landschaften im Sinne der SDGs. Auf diese Weise sollen die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessert, produktive Landschaften und Naturräume wiederhergestellt, Degradierung vermieden, Artenvielfalt geschützt, Resilienz gefördert und Emissionen aus der Landnutzung gemindert werden. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 289 Mio. € beteiligt (Stand: 31. Dezember 2024). Der Ausgabenansatz enthält die für 2025 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abrufe.

13. Problue ist ein von der Weltbank verwalteter Multi-Geber-Trustfund zur Förderung von naturbasierten Lösungen für Klimaschutz und diesbezügliche Anpassungsmaßnahmen an Küsten und im Meer. Die Bundesregierung hat sich bislang mit 20 Mio. € an dem Fonds beteiligt (Stand: 31. Dezember 2024).

14. Deutschland ist Mitinitiator der AFR100-Initiative zur Wiederherstellung von 100 Mio. Hektar Wald und baumreichen Landschaften in Afrika. AFR100 setzt an den Schnittstellen Klima, Biodiversität und Wald an und trägt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung bei. Die Bundesregierung beteiligte sich bislang mit 40 Mio. € (Stand: 31 Dezember 2024).

15. Der SCCF wurde als spezieller Fonds für Anpassung und Technologietransfer 2004 gegründet (deutscher Beitrag Stand 31.12.2024 rd. 120 Mio. €) und wird von der Globalen Umweltfazilität (GEF) verwaltet. Im Rahmen seiner neuen Strategie unter der 8. Wiederauffüllungsphase der GEF soll der Fonds sich insbesondere auf kleine Inselstaaten (Small Islands Developing States (SIDS)) und Privatsektorförderung fokussieren. Die Bundesregierung beteiligte sich zuletzt in 2024 mit 20 Mio. € am SIDS-Fenster.

    Der Ausgabenansatz enthält die für 2025 aus dieser Beteiligung zu erwartenden Abrufe.

16. SCALE konsolidiert als übergreifender Trustfund für ergebnisbasierte Klimafinanzierungprogramme der Weltbank. Ziel ist es, in Entwicklungs- und Schwellenländern Anreize für Klima- und Biodiversitätsmaßnahmen zu schaffen und den Ehrgeiz der Länder bei ihren national festgelegten Klimaschutzbeiträgen (NDCs) zu unterstützen. Über drei thematische Säulen sollen Emissionsreduktionen vergütet und die Unterstützung indigener und lokaler Gemeinschaften strukturell bei allen relevanten Maßnahmen verankert werden. Die für BMZ besonders relevante Säule „Natural Climate Solutions“ zielt auf Weiterentwicklung der Forest Carbon Partnership Facility ab. Für 2025 beabsichtigt die Bundesregierung eine Beteiligung von bis zu 10 Mio. €. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben 2025.

17. Die Community Land Rights and Conservation Finance Initiative (CLARIFI, gegründet 2021) ist ein internationaler Regranting-Finanzierungsmechanismus. Dieser soll öffentliche und private Mittel mobilisieren und strategisch einsetzen, um die formale Anerkennung von Landrechten Indigener Völker und lokaler Gemeinden (IPLC) voranzutreiben, Kapazitätsaufbau von IPLC-Organisationen zu fördern und IPLC-(Natur-)Schutzpläne zu unterstützen. Die Bundesregierung ist hieran bislang mit 5 Mio. € beteiligt. In 2024 erfolgte eine weitere Beteiligung in Höhe von 5 Mio. €.

18. Mit der Einrichtung des Global Biodiversity Framework Fund (GBFF) im Rahmen der Globalen Umweltfazilität in 2023 wurde ein Kernanliegen der Entwicklungsländer und zentrale Verpflichtung aus der Weltnaturkonferenz/CBD COP15 vom Dezember 2022 in Montreal umgesetzt. Bei der Ausgestaltung des Fonds wurde ein besonderer Fokus auf arme Länder, Indigene Völker und lokale Gemeinden (IPLC) sowie Anreize zur Privatsektormobilisierung gesetzt. Die Bundesregierung hat sich in 2023 mit 40 Mio. € an der Erstauffüllung dieses Fonds beteiligt. In 2024 erfolgte eine weitere Beteiligung in Höhe von 50 Mio. €.

19. Der Fonds zum Umfang mit Verlusten und Schäden (FRLD) wurde 2022 im Rahmen der COP 27 gegründet und gilt als wichtiges Signal der globalen Solidarität mit den infolge des Klimawandels besonders vulnerablen Ländern und Gemeinschaften. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in 2024 mit einer initialen Finanzierungszusage von 92 Mio. Euro beteiligt und dadurch

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 896 09

wesentlich zur Erlangung der Arbeitsfähigkeit des Fonds beigetragen. Der Ansatz enthält den 2025 fälligen Mittelabruf aus dieser Zusage.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe** mit rd. 794 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** mit insgesamt rd. 201 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2025 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt (SDGs 1-3, 5-8, 10, 13, 16, 17). Mit **den Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jeweiligen regionalen Governancestruktur (SDGs 1-17). Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	2 498	2 631	-133		2 548
Gesamteinnahmen	2 498	2 631	-133		2 548
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	995 126	1 184 651	-189 525	12 643	1 252 746
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	995 126	1 184 651	-189 525	12 643	1 252 746
davon nicht flexibilisiert	995 126	1 184 651	-189 525	12 643	1 252 746
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 669 272				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	55 306				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	132 720				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	169 932				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 657				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	5 657				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	5 657				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	1 294 343				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 498	2 631	2 548

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hatte.

Die Tilgungszahlungen der darlehensnehmenden Länder leitet die IDA halbjährlich an die damaligen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft weiter. Der obige Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an dem von der IDA geschätzten Eingang an Tilgungszahlungen im Jahr 2025.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	794 300	986 524	943 234

Verpflichtungsermächtigung..... 1 622 930 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 449 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 122 963 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 160 175 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 294 343 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 IDA 19.....	5,62		357 119	-	357 119
1.2 IDA 20.....	5,62		160 176	-	160 176

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde	10,30	112 370 SZR	141 005	-	141 005
3. Kapitalerhöhung bzw. Hybridkapitalzeichnung bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) im Kontext der Reformagenda			61 000	-	61 000
5. Beteiligung an der Global Financing Facility (GFF)			25 000	-	25 000
6. Beteiligung am Sahel Adaptive Social Protection Programme (SASPP)			50 000	-	50 000
Zusammen			794 300	-	794 300

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

   Das gezeichnete Kapital der IBRD belief sich am 30. Juni 2024 auf 317,84 Mrd. USD. Zu diesem Stichtag war die Bundesrepublik Deutschland mit 14,3 Mrd. USD beteiligt, davon waren 1,043 Mrd. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

   Die Bundesregierung hat sich im Kontext der Reformagenda der Weltbank mit einem Beitrag von 305 Mio. € am Kapital der IBRD beteiligt. Die Mittel werden bis zur Einigung über eine allgemeine Kapitalerhöhung bis zur Höhe von 305 Mio. € für die Zeichnung von IBRD-Hybridkapital (Anleihe mit Eigenkapitalcharakter und Kupon) verwendet. Hierzu dient ein Teil des Ausgabenansatzes 2025.

2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, vor allem stark vergünstigte Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

   Die von den Geberländern zugesagte kumulierte Mittelausstattung der IDA seit ihrer Gründung beläuft sich bisher auf 311 Mrd. USD (Stand: 30. Juni 2024) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 30,6 Mrd. USD beteiligt.

   Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 19. und 20. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 19 und 20) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ausgabenansatz enthält die für 2025 zu erwartenden Abrufe aus diesen Beteiligungen.

   Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem Beitrag in Höhe von 1,618 Mrd. € an der 21. Wiederauffüllung von IDA zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

   Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt (Multilateral Debt Reduction Initiative, MDRI). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2033 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

insgesamt 2.004,96 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

   Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

   Die MIGA verfügte am 30. Juni 2024 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,920 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

   Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

   Die IFC verfügte am 30. Juni 2024 über ein gezeichnetes Kapital von 24,6 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 1,262 Mrd. USD beteiligt.

5. Die Weltbank hat 2022 den „Pandemic Fund“ eingerichtet, einen Trust Fund zur Prävention, Vorsorge und Bekämpfung von Pandemien. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bislang mit 119 Mio. € an dem Fonds beteiligt. In 2024 erfolgte eine weitere Beteiligung in Höhe von 50 Mio. €.

6. Die Bundesregierung finanziert seit 2019 mit 130 Mio. € das "Sahel Adaptive Social Protection Program” (SASPP) der Weltbank. Die Maßnahme trägt zum Aufbau adaptiver sozialer Sicherungssysteme in Partnerländern Deutschlands bei. Für 2025 ist eine weitere Zusage in Höhe von 50 Mio. € beabsichtigt. Dazu dient ein Teil des Ausgabenansatzes.

7. Die Weltbank unterhält mit der Debt Management Facility (DMF) seit 2008 einen Finanzierungsmechanismus zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern. Die Bundesregierung hat sich an der DMF bislang mit 27 Mio. € beteiligt.

8. Die Weltbank unterhält mit der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) einen Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Unternehmerinnen, die kleine und mittlere Unternehmen führen bzw. besitzen. Die Bundesregierung ist hieran mit 75 Mio. € beteiligt. In 2025 ist eine weitere Zusage in Höhe von 5 Mio. € geplant. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

9. Die Weltbank hat 2015 einen Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen eingerichtet (GFF, Global Financing Facility). Die Bundesregierung ist hieran bislang mit 100 Mio. € beteiligt. In 2024 erfolgte eine weitere Beteiligung in Höhe von 50 Mio. Euro. Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

10. Der Titel enthält im Wesentlichen Kernbeiträge an die Weltbankgruppe. Er bildet damit den Beitrag Deutschlands zur Verfolgung der satzungsmäßigen Zwecke der Weltbankgruppe und ihrer Strategien ab. Daneben enthält er zweckgebundene Beiträge zur Finanzierung politisch wichtiger Initiativen. Zweckgebundene Beiträge an Einrichtungen der Weltbankgruppe bzw. an durch die Weltbank treuhänderisch verwaltete Fonds werden entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung auch aus den einschlägigen Titeln im Einzelplan 23 sowie aus weiteren Einzelplänen des Bundeshaushalts geleistet. Diese verfolgen gesonderte und spezifisch bestimmte Zwecke.

Weniger insbesondere wegen abrufbedingter Schwankungen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 02 -023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	21 520	22 320 *11 192*	23 153

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AsDF 12	2,82		4 000	-	4 000
1.2 AsDF 13	2,82		9 200	-	9 200
1.3 AsDF 14	2,73		8 320		8 320
Zusammen			21 520	-	21 520

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

   Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2024 138,749 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 5,989 Mrd. USD beteiligt; davon sind 299,5 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Seit der 12. Auffüllung (AsDF 12) werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt seit dem über die AsDB. Zusätzlich wurden spezielle thematische/sektorale Fonds eingerichtet (AsDB Special Funds).

   Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2024 auf rd. 35,637 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2,002 Mrd. USD beteiligt.

   Die Bundesregierung beteiligt sich an der 14. Wiederauffüllung zum AsDF mit einem Beitrag von 80,0 Mio. €. Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

   Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 12 und 13 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ausgabenansatz enthält die für 2025 zu erwartenden Abrufe aus diesen Beteiligungen.

   Die Bundesregierung hat sich an AsDB Special Funds mit bislang 28 Mio. € beteiligt.

2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 03 -023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	173 649	171 707 *1 451*	282 259

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AfDF 14	9,67		1 500	-	1 500
1.2 AfDF 15	9,63		40 102	-	40 102
1.3 AfDF 16	9,63		78 877		78 877
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde	9,19		22 043		22 043
3. Beteiligung an der 7. allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde	4,10	25 039 SZR	31 127	-	31 127
Zusammen			173 649	-	173 649

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

   Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2024 auf 161,066 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 9,524 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 325,334 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

   Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2019 an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) beteiligt. Dabei sind 200,310 Mio. SZR als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ausgabenansatz enthält den für 2025 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung. Das Haftungskapital beträgt rd. 3,138 Mrd. SZR. Zudem hat sich die Bundesrepublik Deutschland an der allgemeinen Haftungskapitalerhöhung der AfDB 2024 in Höhe von insgesamt rd. 88,125 Mrd. SZR beteiligt. Auf Deutschland entfallen davon entsprechend des relativen Gewichts rd. 3,524 Mrd. SZR.

2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

   Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2024 auf rd. 37,958 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 4,065 Mrd. SZR beteiligt.

   Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 14. - 16. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ausgabenansatz enthält die für 2025 zu erwartenden Abrufe aus diesen Beteiligungen.

   Die Bundesregierung hat sich 2023 mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 40 Mio. € am neuen Klimafenster (Climate Action Window) des AfDF beteiligt.

   Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2035 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 388,158 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2025 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 04 -023 Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds — 5 657 | - | -

Verpflichtungsermächtigung..... 33 942 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 657 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 657 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 657 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 657 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 657 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 657 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

   Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2024 auf rd. 176,755 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,369 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 242,3 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.
2. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) - bezeichnet als „IDB Invest“ - hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

   Das gezeichnete Kapital der IIC/IDB Invest belief sich am 31. Dezember 2024 auf rd. 2,711 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 274,076 Mio. USD beteiligt.

   Die Bundesregierung beteiligt sich an der Kapitalerhöhung der IIC/IDB Invest. Für das Einzahlungskapital ist ein Beitrag von 41,139 Mio. USD vorgesehen. Dazu dient der Ausgabenansatz 2025 und die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung.
3. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) - bezeichnet als „IDB Lab“ - ist die Förderung von Innovationen für Privatinvestitionen in Lateinamerika.
4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die IDB hat einen Fonds zur Förderung der beruflichen Bildung in Lateinamerika eingerichtet (Special Fund for Technical and Vocational Education and Training, TVET), an dem sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € beteiligt hat.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 05 -023	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	-	4 100	4 100

Verpflichtungsermächtigung..... 12 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

   Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2024 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

   Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2024 auf rd. 1,49 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd.123,9 Mio. USD beteiligt.

   Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2025 an der 11. Wiederauffüllung des SDF (SDF 11) zu beteiligen. Dazu dient die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung.

2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblöcke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung** mit rd. 13 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH mit rd. 7 Mio. Euro veranschlagt ist und die **Evaluierung** mit 2,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 13 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden (SDGs 1, 2, 6, 13, 16, 17).

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil IDOS eingebunden. Darüber hinaus bildet IDOS Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik (SDGs 1-6, 8-10, 12, 13, 16, 17).

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit die Methoden für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden (SDGs 1-17).

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	12 900	14 200	-1 300		13 617
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	41 828	41 853	-25		38 731
Ausgaben für Investitionen	403	403	-	170	248
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	55 131	56 456	-1 325	170	52 596
davon nicht flexibilisiert	55 131	56 456	-1 325	170	52 596
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	17 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	11 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 400				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 04 -023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	2 500	2 500	2 386
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41. 2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen. Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.			
544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 400	11 700	11 231
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 400 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 -023 Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit — 21 865 | 21 890 | 21 734

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	730
3.2 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	21 865

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - | - | (-)

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit — (20 366) | (20 366) *(170)*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 04			
685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	19 963	19 963	16 997

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmitteln	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH	74,13	75,00	7 646	7 646	6 270
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41			*7 413*	*7 413*	*6 119*
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41			*233*	*233*	*151*
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)	100,00	100,00	12 720	12 720	10 807
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41			*12 550*	*12 550*	*10 747*
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41			*170*	*170*	*60*
Zusammen			20 366	20 366	17 077
- Summe Tit. 685 41			*19 963*	*19 963*	*16 866*
- Summe Tit. 894 41			*403*	*403*	*211*

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1. :
Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro u- nd das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro- . Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftliche- r Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es forscht zu p- olitischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Fragen, um Erfolg- sfaktoren und Hindernisse einer an nachhaltiger Entwicklung orientier- ten Politik und internationalen Zusammenarbeit zu verstehen. Seine F- orschungsergebnisse bringt es in die transformative Politikberatung in Deutschland und international ein. Es bildet deutsche und europäische Hochschulabsolvent/-innen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis der deutschen und internationalen Entwicklungspol- itik aus. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3. :
Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:
Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezahlten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	403	403 *170*	248

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

1. German Institute of Development and Sustainability - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**10 266**	**10 266**	**8 446**
1.1 Personalausgaben	5 719	5 719	5 421
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 066	4 151	2 773
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	171	86	51
1.4 Ausgaben für Investitionen	310	310	201
2. Finanzierung der Ausgaben	**10 266**	**10 266**	**8 446**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	72	72	86
2.2 Zuwendungen von Ländern	2 548	2 548	2 090
2.3 Zuwendung des Bundes	**7 646**	**7 646**	**6 270**
aus Kap. 2305 Tit. 685 41	*7 413*	*7 413*	*6 119*
aus Kap. 2305 Tit. 894 41	*233*	*233*	*151*
nachrichtlich: **Projektförderung**	8 400	4 770	9 661

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezahlten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**12 720**	**12 720**	**10 807**
1.1 Personalausgaben	7 694	7 694	6 587
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 841	4 841	4 152
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15	15	8
1.4 Ausgaben für Investitionen	170	170	60
2. Finanzierung der Ausgaben	**12 720**	**12 720**	**10 807**
2.1 Zuwendung des Bundes	**12 720**	**12 720**	**10 807**
aus Kap. 2305 Tit. 685 41	*12 550*	*12 550*	*10 747*
aus Kap. 2305 Tit. 894 41	*170*	*170*	*60*
nachrichtlich: **Projektförderung**	2 662	2 662	2 739

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 zurückgezahlten, in 2023 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgabenschwerpunkte des Kapitels 2310 bilden mit insgesamt rd. 887 Mio. Euro die **Sonderinitiativen: „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“, „Geflüchtete und Aufnahmeländer“, „Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“.**

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der **Internationale Klima- und Umweltschutz** mit rd. 56 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Sonderinitiative **„Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“** stärkt mit einem multisektoralen Ansatz ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit, fördert die Widerstandsfähigkeit und bekämpft Hunger und Mangelernährung in all ihren Formen. (SDGs 1, 2, 5, 6, 13-15).

Die Sonderinitiative **„Geflüchtete und Aufnahmeländer“** trägt dazu bei, nachhaltige Perspektiven für Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu schaffen, besonders in der Verantwortung stehende Aufnahmeländer und -gemeinden zu unterstützen und Fluchtursachen zu mindern. (SDGs 1-4,6-8,16, 17).

Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** ist ausgelaufen. Mit dem für 2025 veranschlagten Ausgabenansatz werden noch bestehende rechtliche Verpflichtungen bedient.

Mit der Sonderinitiative **„Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel“** werden in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gute Arbeitsplätze in afrikanischen Partnerländern geschaffen sowie Arbeitsbedingungen und soziale Sicherung verbessert. (SDG 8)

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen (SDGs 2, 3, 6, 7, 13-15).

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	11 900	11 668	+232	574	5 045
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	56 131	54 330	+1 801		55 781
Ausgaben für Investitionen	950 000	1 021 976	-71 976	7 977	1 124 371
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 018 031	1 087 974	-69 943	8 551	1 185 197
davon nicht flexibilisiert	1 018 031	1 087 974	-69 943	8 551	1 185 197
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 630 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	240 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	190 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	130 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	45 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	20 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	1 005 000				

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 03 -011	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	1 000	3 250	4 743
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. 3. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für Software, Datenbanken und Literatur, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen geleistet werden. 4. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden. 5. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben geleistet werden. Erläuterungen: Ausgaben zur Stärkung der Datenkompetenz. Die Mittel werden im Rahmen der Datenstrategie der Bundesregierung auf der Grundlage eines BMZ-spezifischen Konzepts verausgabt.			
546 01 -023	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine Recovery Conference 2024	-	5 918	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Die Konferenz wird gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt (AA) durchgeführt. Die für das AA erwarteten Ausgaben sind im Epl. 05 veranschlagt. Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der 2024 stattfindenden Ukraine Recovery Konferenz für das BMZ zu erwartenden Kosten. Dies sind insbesondere die im Einzelfall aus der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten, wie zum Beispiel (ggfs. anteilige) Kosten für Anmietung, Einrichtung, Ausstattung des Veranstaltungsortes und des Pressezentrums, Akkreditierungsportal und Akkreditierungszentrum, Sicherheitsdienst und -ausstattung, Sanitätsdienst, Catering, Moderation von Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Durchführung von Vorkonferenzen und Side-Events von BMZ und ggfs. weiterer Partnerländer. Ferner sind Reisekosten veranschlagt, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des BMZ an Veranstaltungen der Ukraine Recovery Konferenz und entsprechender Vorkonferenzen und Side-Events entstehen. Die Reisekosten anderer teilnehmender Ressorts sind von den entsendenden Ressorts zu tragen.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
546 02 -023	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Global Disability Summit 2025	10 900	2 500	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des dritten globalen Gipfels für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Global Disability Summit (GDS) 2025) durch die Bundesregierung gemeinsam mit Jordanien und der International Disability Alliance. Mitveranschlagt sind auch Mittel zur Beteiligung an einer den Gipfel flankierenden multilateralen Initiative.			
546 04 -023	Ausgaben im Zusammenhang mit dem G7-Vorsitz 2022	-	- *574*	302
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G7-Vorsitz im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G7-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	56 131	54 330	55 781
	Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden. Erläuterungen: 1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen KTF finanziert wurden, fort. 2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. 3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
896 01 -023	Wiederaufbau und Entwicklung in Namibia	45 000	35 000	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 005 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **Die Vergütung der KfW wird aus Kap. 2301 Tgr. 01 geleistet.**			
	Erläuterungen: Deutschland hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsame Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,10 Mrd. € für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen. Hiervon entfallen 1,05 Mrd. € auf Wiederaufbau und Entwicklung im Einzelplan 23 und 50 Mio. € auf die zu gründende Versöhnungsstiftung im Einzelplan 05. Die Mittel im Einzelplan 23 werden zugunsten der Nachfahren besonders betroffener Gemeinschaften eingesetzt. Mehr wegen Änderung der Auszahlungstranchen.			
896 02 -023	Übernahme von Verpflichtungen aus dem ungebundenen Finanzkredit Energie an die Ukraine	18 000	15 500	11 421
	Haushaltsvermerk: Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Kap. 2301 Tgr. 01 geleistet.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(78)
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Sonderinitiativen	(887 000)	(971 476) *(7 977)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Erläuterungen sind verbindlich. 5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet. 6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.			
	Erläuterungen: Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
896 31 -023	Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme	345 000	420 010 *5 544*	513 076
	Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€			
896 32 -023	Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer	420 000	408 792 *1 514*	419 286
	Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 110 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€			
896 33 -023	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	7 000	17 000 *426*	26 867
896 34 -023	Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel	115 000	125 674 *493*	153 201
	Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	15 000	15 000	-		48 729
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	15 000	15 000	-		48 729
Ausgaben					
Personalausgaben	37 284	34 177	+3 107	2 059	34 283
Sächliche Verwaltungsausgaben	7 025	6 925	+100	1 797	5 243
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14 947	13 245	+1 702	507	11 854
Besondere Finanzierungsausgaben	-45 430	-45 430	-		-
Gesamtausgaben	13 826	8 917	+4 909	4 363	51 380
davon flexibilisiert	22 462	20 258	+2 204	3 271	18 600
davon nicht flexibilisiert	-8 636	-11 341	+2 705	1 092	32 780
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2311

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -023	Vermischte Einnahmen	15 000	15 000	48 729
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	80	21
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin	35 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	45 000
Zusammen	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	500	405
	Erläuterungen: Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 400	1 400	1 296
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumter Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:			

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2311 - 543 01	1 150

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 100	3 100 *1 092*	1 830
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: 1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen. 2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. 3. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung geleistet werden.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-45 430	-45 430	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(499)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(31 714)	(29 009)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	843	836	765
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	23 673	21 851	22 095
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 130	1 003	1 031
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	51	51	14
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 770	5 023	5 243
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	247	245	80
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	20 517	18 413 *2 566*	16 909
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 945	1 845 *705*	1 691

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2311

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Zusammen.....	22 462	20 258 *3 271*	18 600
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 680*	*1 456*	*1 435*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*3 800*	*3 600*	*3 417*
F ***443 01*** -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*192*	*212*	*180*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*145*	*145*	*103*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*270*	*170*	*193*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*500*	*500*	*364*
	Erläuterungen: *Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.* *Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).* *Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.*			
F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*25*	*25*	*4*
F 543 01 -023	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*1 150*	*1 150*	*1 130*
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*14 700*	*13 000*	*11 774*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2312 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in sechs Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung,

Abteilung G: Grundsätze,

Abteilung 1: Globale Gesundheit; Chancengerechtigkeit; Digitalisierung; Ernährungssicherheit,

Abteilung 2: Afrika,

Abteilung 3: Asien; Südost- und Osteuropa; Naher Osten; Lateinamerika,

Abteilung 4: Multilaterale Entwicklungspolitik;Transformation; Klima.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	4	4	-		88
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	4	4	-		88
Ausgaben					
Personalausgaben	103 141	95 365	+7 776	8 266	89 274
Sächliche Verwaltungsausgaben	54 880	57 531	-2 651	31 739	45 011
Ausgaben für Investitionen	8 090	6 880	+1 210	5 342	7 716
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	166 111	159 776	+6 335	45 347	142 001
davon flexibilisiert	151 210	145 001	+6 209	45 347	127 162
davon nicht flexibilisiert	14 901	14 775	+126		14 839
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	88
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 901	14 775	14 839
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(39 032)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4.....	103 141	95 365 *8 266*	89 274
	Aus Hauptgruppe 5.....	39 979	42 756 *31 739*	30 172
	Aus Hauptgruppe 8.....	8 090	6 880 *5 342*	7 716

Vorabfassung – wird durch die elektronisierte Fassung ersetzt

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	151 210	145 001 *45 347*	127 162
F 412 01 -011	*Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit*	*31*	*31*	*31*
F 421 01 -011	*Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre/-innen*	*570*	*535*	*531*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*68 639*	*63 536*	*59 263*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*3 650*	*3 650*	*3 370*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*29 401*	*26 913*	*25 228*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*850*	*700*	*851*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 160*	*3 424*	*2 438*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*9 000*	*8 777*	*8 728*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*475*	*475*	*445*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*2 200*	*6 300*	*742*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*1 594*	*1 400*	*1 191*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*4 801*	*4 500*	*4 667*

Haushaltsvermerk:

1. *Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.*
2. *Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 527 01

Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*17 329*	*16 240*	*10 618*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 420*	*1 640*	*1 343*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	*150*
2. Kindertagesstätten/AWO	*100*
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl	*100*
4. Organisationsuntersuchungen	*150*
5. Unterstützung Auswahlverfahren	*370*
6. Klimaneutrales BMZ	*450*
7. Sonstiges	*100*
Zusammen	*1 420*

Zu 3.:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*4*	*4*

F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*40*	*30*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
1 Pkw	*-*
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*40*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-*
Zusammen	*40*

F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*850*	*850*	*400*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*7 200*	*6 000*	*7 277*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*3 200*
2. Ersatzbeschaffung	*4 000*
Zusammen	*7 200*

F 972 88 -880	*Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23*	*-*	*-*	*-*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

23 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 412 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €)bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 2301									
685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	a)	51 181	33 421	12 659	5 101	-	-	-
		b)	42 000	12 000	12 000	10 000	8 000	-	-
		c)	42 000		12 000	12 000	10 000	8 000	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	30 000	a)	21 600	14 800	6 800	-	-	-	-
		b)	25 000	8 500	8 500	8 000	-	-	-
		c)	25 000		8 500	8 500	8 000	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	722 467	a)	327 431	222 321	90 930	14 180	-	-	-
		b)	350 000	150 000	120 000	70 000	10 000	-	-
		c)	350 000		150 000	120 000	70 000	10 000	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	200 000	a)	159 000	99 000	40 500	19 500	-	-	-
		b)	100 000	28 000	28 000	24 000	20 000	-	-
		c)	150 000		42 000	42 000	36 000	30 000	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 869 000	a)	4 173 861	1 547 183	1 084 104	787 183	456 640	298 751	-
		b)	1 857 000	-	-	-	-	-	1 857 000
		c)	1 857 000		-	-	-	-	1 857 000
Tgr. 01									
866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	243 000	a)	3 089 812	251 736	311 530	291 472	418 476	1 816 598	-
		b)	370 000	-	-	-	-	-	370 000
		c)	370 000		-	-	-	-	370 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 712 000	a)	10 731 494	1 796 523	1 324 303	1 099 384	1 205 018	5 306 266	-
		b)	1 840 000	-	-	-	-	-	1 840 000
		c)	1 790 000		-	-	-	-	1 790 000
Summe des Kapitels 2301		a)	18 554 379	3 964 984	2 870 826	2 216 820	2 080 134	7 421 615	-
		b)	4 584 000	198 500	168 500	112 000	38 000	-	4 067 000
		c)	4 584 000		212 500	182 500	124 000	48 000	4 017 000
Kapitel 2302									
687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	154 300	a)	123 300	89 500	33 800	-	-	-	-
		b)	135 000	50 000	50 000	35 000	-	-	-
		c)	139 000		54 000	50 000	35 000	-	-
687 03 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	61 020	a)	55 500	38 000	17 500	-	-	-	-
		b)	59 500	21 500	20 500	17 500	-	-	-
		c)	59 500		21 500	20 500	17 500	-	-
687 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	300 000	a)	268 100	185 200	82 900	-	-	-	-
		b)	280 000	94 800	102 300	82 900	-	-	-
		c)	252 000		85 327	92 081	74 592	-	-
896 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	296 000	a)	428 447	200 391	126 733	42 938	25 585	32 800	-
		b)	301 000	-	-	-	-	-	301 000
		c)	240 000		-	-	-	-	240 000
Tgr. 07									
684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	44 000	a)	22 770	17 322	5 448	-	-	-	-
		b)	33 000	15 000	12 000	6 000	-	-	-
		c)	33 000		15 000	12 000	6 000	-	-
685 71 - Förderung des kommunalen Engagements	46 000	a)	14 892	10 935	3 957	-	-	-	-
		b)	18 000	7 000	7 000	4 000	-	-	-
		c)	25 000		9 500	9 500	6 000	-	-

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

23 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
687 72 - Ziviler Friedensdienst	66 000	a)	54 190	38 320	15 870	-	-	-	-
		b)	65 000	23 010	26 120	15 870	-	-	-
		c)	65 000		23 010	26 120	15 870	-	-
687 74 - Entwicklungspolitische Austausch- und Entsendedienste	47 000	a)	19 300	16 700	2 400	200	-	-	-
		b)	40 600	24 000	14 200	2 200	200	-	-
		c)	40 600		24 000	14 200	2 200	200	-
687 76 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	200 000	a)	133 506	82 051	37 455	14 000	-	-	-
		b)	179 000	79 000	52 400	33 600	14 000	-	-
		c)	161 000		71 000	47 200	30 300	12 500	-
Summe des Kapitels 2302		a)	1 120 005	678 419	326 063	57 138	25 585	32 800	-
		b)	1 111 100	314 310	284 520	197 070	14 200	-	301 000
		c)	1 015 100		303 337	271 601	187 462	12 700	240 000
Kapitel 2303									
687 01 - Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	556 509	a)	359 693	250 900	108 793	-	-	-	-
		b)	83 000	37 000	32 000	12 000	2 000	-	-
		c)	905 000		120 000	185 000	165 000	435 000	-
687 02 - Beteiligung am Welternährungsprogramm	28 008	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	56 016	28 008	28 008	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 03 - Förderung der internationalen Agrarforschung	32 000	a)	19 000	12 000	7 000	-	-	-	-
		b)	16 000	4 000	5 000	7 000	-	-	-
		c)	16 000		4 000	5 000	7 000	-	-
687 04 - Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	26 547	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	88 490	26 547	30 972	30 971	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
896 02 - Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	166 491	a)	1 306 667	-	-	-	-	1 306 667	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
896 07 - Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	370 000	a)	370 000	370 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	950 000		300 000	314 000	336 000	-	-
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	751 390	a)	3 414 900	616 890	715 240	560 960	482 810	1 039 000	-
		b)	100 000	100 000	-	-	-	-	-
		c)	90 500		35 500	55 000	-	-	-
Summe des Kapitels 2303		a)	5 470 260	1 249 790	831 033	560 960	482 810	2 345 667	-
		b)	343 506	195 555	95 980	49 971	2 000	-	-
		c)	1 961 500		459 500	559 000	508 000	435 000	-
Kapitel 2304									
687 01 - Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	794 300	a)	3 474 631	654 109	795 486	898 251	630 830	495 955	-
		b)	278 000	89 000	64 000	64 000	61 000	-	-
		c)	1 622 930		45 449	122 963	160 175	-	1 294 343

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
687 02 - Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	21 520	a)	88 615	13 200	8 080	6 320	4 240	56 775	-
		b)	80 000	8 320	10 400	12 720	48 560	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 03 - Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	173 649	a)	1 071 367	173 647	195 129	189 108	149 897	363 586	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 04 - Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	5 657	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	34 785	6 957	6 957	6 957	13 914	-	-
		c)	33 942		5 657	5 657	5 657	16 971	-
687 05 - Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	12 400		4 200	4 100	4 100	-	-
Summe des Kapitels 2304		a)	4 634 613	840 956	998 695	1 093 679	784 967	916 316	-
		b)	392 785	104 277	81 357	83 677	123 474	-	-
		c)	1 669 272		55 306	132 720	169 932	16 971	1 294 343
Kapitel 2305									
532 04 - Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	2 500	a)	499	499	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	2 000		1 000	1 000	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 400	a)	4 400	3 400	1 000	-	-	-	-
		b)	7 300	3 900	2 400	1 000	-	-	-
		c)	7 300		2 500	2 400	2 400	-	-
686 03 - Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 865	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	8 000	-	-	-	-	-
		c)	8 000		8 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2305		a)	4 899	3 899	1 000	-	-	-	-
		b)	17 300	12 900	3 400	1 000	-	-	-
		c)	17 300		11 500	3 400	2 400	-	-
Kapitel 2310									
546 02 - Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Global Disability Summit 2025	10 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 900	10 900	5 000	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	56 131	a)	42 562	26 131	16 431	-	-	-	-
		b)	60 000	20 000	20 000	20 000	-	-	-
		c)	60 000		20 000	20 000	20 000	-	-
896 01 - Wiederaufbau und Entwicklung in Namibia	45 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 005 000		-	-	-	-	1 005 000
896 02 - Übernahme von Verpflichtungen aus dem ungebun-	18 000	a)	48 952	18 000	12 500	9 500	8 952	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

23 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
denen Finanzkredit Energie an die Ukraine								
Tgr. 03								
896 31 - Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme	345 000	a) 486 466	272 806	160 669	42 991	10 000	-	-
		b) 150 000	40 000	40 000	35 000	25 000	10 000	-
		c) 150 000		40 000	40 000	35 000	35 000	-
896 32 - Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer	420 000	a) 341 841	210 497	101 303	28 291	1 750	-	-
		b) 350 000	140 000	100 000	80 000	20 000	10 000	-
		c) 350 000		150 000	110 000	60 000	30 000	-
896 33 - Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	7 000	a) 5 000	5 000	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
896 34 - Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel	115 000	a) 68 790	56 020	12 770	-	-	-	-
		b) 75 000	30 000	30 000	15 000	-	-	-
		c) 65 000		30 000	20 000	15 000	-	-
Summe des Kapitels 2310		a) 993 611	588 454	303 673	80 782	20 702	-	-
		b) 650 900	240 900	195 000	150 000	45 000	20 000	-
		c) 1 630 000		240 000	190 000	130 000	65 000	1 005 000
Summe des Einzelplans 23		a) 30 777 767	7 326 502	5 331 290	4 009 379	3 394 198	10 716 398	-
		b) 7 099 591	1 066 442	828 757	593 718	222 674	20 000	4 368 000
		c) 10 877 172		1 282 143	1 339 221	1 121 794	577 671	6 556 343

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 2 23
Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

	Bezeichnung	1 000 €
	Quellen der deutschen ODA 2023	
Epl. 02	Deutscher Bundestag	1 034
Epl. 04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (ausschließlich Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien)	203 905
Epl. 05	Auswärtiges Amt	4 842 207
Epl. 06	Bundesministerium des Innern	45 304
Epl. 07	Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz	7 408
Epl. 08	Bundesministerium der Finanzen	7 830
Epl. 09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	782 315
Epl. 10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	52 700
Epl. 11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	14 498
Epl. 12	Bundesministerium für Verkehr	4 553
Epl. 14	Bundesministerium der Verteidigung	11 134
Epl. 15	Bundesministerium für Gesundheit	177 462
Epl. 16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	84 662
Epl. 17	Bundesministerium für Bildung. Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1 533
Epl. 23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	13 036 062
Epl. 30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	196 113
Epl. 60	Allgemeine Finanzverwaltung (einschließlich Klima- und Transformationsfonds)	1 403 952
	ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	4 062 770
	Bundesländer	2 041 076
	Bundesvermögen (Schuldenerleichterung)	71 177
	Inlandsflüchtlingskosten	6 738 296
	Marktmittel (KfW, DEG)	1 259 411
Zusammen		35 052 002

Seit 2018 wird die ODA auf Basis des Zuschussäquivalentsystems ausgewiesen.

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	74
	Gesamtübersicht	75
2312	Bundesministerium	76
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	79

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	23,0	33,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
2312	Bundesministerium	876,0	891,5	249,3	234,3	1 125,3	1 125,8
	Leerstellen						
2312	Bundesministerium	72,0	79,0	26,0	25,0	98,0	104,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
2312	Bundesministerium	20,0	-	-	-	-	-	7,0	13,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement	216,7	214,4
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit	108,5	108,5
	Zusammen	325,2	322,9

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	23,0	23,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	52,0	52,0	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	49,0	49,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	215,0	215,0	215,1	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14	121,0	122,0	96,4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0
A 13 h	53,5	56,5	49,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0
A 13 g+Z	23,0	23,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	96,0	96,0	64,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	43,0	44,0	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11	28,0	28,0	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	11,0	11,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	7,0	7,0	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	26,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	58,0	58,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	25,0	25,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	13,5	14,0	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
A 6 m	14,0	14,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	10,0	12,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 5	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 4	-	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
Zusammen	876,0	891,5	779,1	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	15,5
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1,0	1,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	29,0	29,0	26,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	31,5	29,5	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 13	24,5	22,5	66,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 12	28,0	27,0	38,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11	9,3	9,3	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	45,0	45,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	18,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 7	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	22,0	21,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-
E 5	9,0	3,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 4	12,0	10,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 3	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	248,3	233,3	298,6	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	15,0	-
Insgesamt	249,3	234,3	305,3	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	15,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 1,7 B6; 1,6 B3; 5,0 A16; 7,1 A15; 12,0 A14; 12,3 A13h; 5,8 A13g; 7,3 A12; 1,3 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 1,2 A8; 0,2 A5 (Zusammen: 58,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 1,7 AT(B6); 1,0 AT(B3); 2,0 ATB; 1,6 E15; 5,1 E14; 28,3 E13; 10,1 E12; 0,3 E11; 1,0 E10; 2,0 E9c; 2,0 E9b; 2,0 E6; 0,4 E3 (Zusammen: 58,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 16	1,0	1,0	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 12	-	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9	1,0	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 16	1,0	-		
A 14	-	1,0		
B 3	1,0	1,0	1.7	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 6	1,0	1,0	1.8	Weltbank
B 3	1,0	1,0		
A 15	3,0	4,0		
A 14	1,0	3,0		
A 15	1,0	1,0	1.9	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 3	1,0	-	1.10	International Fund for Agricultural Development (IFAD)
B 3	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
B 6	1,0	1,0	1.14	UNICEF
B 6	1,0	1,0	1.15	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)
B 3	2,0	2,0		
A 15	1,0	1,0		
A 13 g	1,0	1,0	1.17	Europäische Kommission
B 6	-	1,0	1.18	Globaler Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt
B 6	1,0	1,0	1.22	Evangelische Kirche in Deutschland
A 15	-	1,0	1.26	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
B 6	1,0	1,0	1.28	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
B 6	-	1,0	1.30	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
A 15	1,0	1,0	1.31	Europäisches Patentamt
A 15	1,0	1,0	1.32	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 13 g	-	1,0	1.35	Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft (BiWe) e. V.
A 15	1,0	1,0	1.36	SACKB World Bank Office, Kabul
A 15	-	1,0	1.37	United Nations Relief and Works Ageny (UNRWA)
A 14	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0	1.38	Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)
Zusammen	26,0	34,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	31,0	32,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 6	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15	5,0	7,0		
A 14	3,0	2,0		
A 13 h	3,0	-		
A 11	1,0	-		
A 10	-	1,0		
B 3	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15	1,0	-		
A 14	-	1,0		
Zusammen	15,0	13,0		
Insgesamt	72,0	79,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 13	1,0	1,0	1.1	Weltbank
E 15	1,0	1,0	1.3	United Nations Development Programme (UNDP)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 15	1,0	1,0	1.5	Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)
E 15	1,0	1,0	1.6	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)
AT B	1,0	1,0	1.7	Mitarbeiter/in MdB-Büro
E 15	-	1,0	1.10	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen	5,0	6,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	15,0	12,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 15	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 13	-	1,0		
E 12	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 10	1,0	1,0		
E 9a	1,0	1,0		
E 7	1,0	1,0		
E 6	1,0	1,0		
Zusammen	6,0	7,0		
Insgesamt	26,0	25,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
B 6	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
A 11	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
A 9 g	1,0	-	1,0			-
A 8	1,0	-	1,0			-
A 16	1,0	-	1,0	1.1.4	Soziale Sicherung, Ernährungssicherung, Inklusion	-
A 15	4,0	-	4,0			-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z	1,0	-	1,0			-
				5.	**kw**	
				5.1	Ersatzplanstelle	
A 15	2,0	2,0	2,0	5.1.1	-	Neue Planstelle, Wirksamwerden des Vermerks
A 14	3,0	3,0	2,0			Neue Planstelle
A 13 h	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	17,0	6,0	17,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 13	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
				3.	**kw**	
				3.1	-	
E 5	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
				3.2	Ersatzstelle	
E 15	1,0	1,0	1,0	3.2.1	-	-
Zusammen	3,0	1,0	3,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	2312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2501	Bau- und Wohnungswesen	5
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen	8
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	19
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues	28
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik	31
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	32
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues	33
	Ausgaben-Tgr. 08 Raumordnung	35
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn	38
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin	45
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	49
2511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	50
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	51
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	53
2512	Bundesministerium	57
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	62
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	65
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	70
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	71
	Personalhaushalt	77

25 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde mit der Bildung der Bundesregierung der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages neu geschaffen. Dem Ressort wurden aus dem ehemaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Aufgaben für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsprogramme und Wohnungswesen sowie für Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung übertragen.

Ein Aufgabenschwerpunkt im Bereich des Bau- und Wohnungswesens ist der soziale Wohnungsbau. Der Bund unterstützt die Länder mit milliardenschweren Finanzhilfen. Darüber hinaus leistet der Bund seinen Beitrag zur paritätischen Finanzierung des Wohngeldes. Hinzu kommt das Förderprogramm zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen (SDGs 1, 10, 11) sowie die Wohnungsbauprämie (SDGs 10, 11).

Ein weiteres zentrales Aufgabengebiet des BMWSB ist die Quartiers-, Stadt- und Regionalentwicklung. Klimawandel, Strukturwandel, demografischer Wandel, sozialer Zusammenhalt und Digitalisierung. Das sind nur eine Auswahl der Themen, die den Transformationsbedarf in den Städten und Gemeinden beschreiben und denen sich das Ministerium im Rahmen seiner Aufgaben widmet. Mit der Städtebauförderung unterstützt das Ressort deutschlandweit die Länder bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung innovativer Vorhaben in Städten und Gemeinden (SDGs 11,13). Darüber hinaus werden Modellvorhaben der Raumordnung und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert (SDGs 7, 8, 11, 13).

Weitere Zuständigkeitsbereiche sind Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn. Dies umfasst u. a. Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages.

Dem BMWSB nachgeordnet ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), in dessen Bereich auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) fällt.

Das BMWSB trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben zum Erreichen folgender Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bei: 1 "Keine Armut", 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 7 "Bezahlbare und saubere Energie", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 10 "Weniger Ungleichheit", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" sowie 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz".

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und seines Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 2501 bis 2503 dargestellt. Da dort auch die Kernaufgaben des BMWSB veranschlagt sind, bilden diese Kapitel den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 25 ab.

Das **Kapitel 2501** umfasst insbesondere das Wohnungswesen sowie das zentrale Thema Wohnungsbau.

Die Stadtentwicklungs- und Quartiersmanagementprogramme sind im **Kapitel 2502** verankert. Die Bereiche Forschung und Raumentwicklung werden verschiedenen Titelgruppen zugeordnet.

Die Themen Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn sind **im Kapitel 2503** enthalten.

Es folgt das **Kapitel 2511** zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben. Die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums selbst werden im **Kapitel 2512** veranschlagt.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung findet sich in **Kapitel 2514** wieder. Die Titelgruppe 02 bildet die Haushaltsmittel für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ab.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 25	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	31 844	4 030	+27 814		2 470
Übrige Einnahmen	144 981	238 690	-93 709		185 946
Gesamteinnahmen	176 825	242 720	-65 895		188 416
Ausgaben					
Personalausgaben	171 007	174 261	-3 254	5 857	150 672
Sächliche Verwaltungsausgaben	149 579	135 581	+13 998	89 076	74 666
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 607 992	2 435 357	+172 635	198 938	2 633 540
Ausgaben für Investitionen	4 456 572	4 018 009	+438 563	2 917 683	3 547 282
Besondere Finanzierungsausgaben	-15 255	-35 000	+19 745		-
Gesamtausgaben	7 369 895	6 728 208	+641 687	3 211 554	6 406 160
davon flexibilisiert	228 302	231 444	-3 142	57 896	183 570
davon nicht flexibilisiert	7 141 593	6 496 764	+644 829	3 153 658	6 222 590
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	177 614	182 730	-5 116	4 003	157 231
Aus Hauptgruppe 5	41 745	38 721	+3 024	40 436	18 542
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	55	40	+15	36	21
Aus Hauptgruppe 7	547	347	+200	596	62
Aus Hauptgruppe 8	8 341	9 606	-1 265	12 825	7 154
Zusammen	228 302	231 444	-3 142	57 896	183 570
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	4 663 692				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 073 065				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 145 472				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 211 932				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	947 698				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	162 845				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	119 545				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	950				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	855				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	760				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	570				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
6	2501	Sozialer Wohnungsbau	135	2 028	1 583	1 182
11	2501	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Baukindergeld“ der KfW Bankengruppe	136	798	719	773

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

25 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 25 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2511 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR, 1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Ausgaben i. H. v. insgesamt rd. 5,7 Mrd. Euro veranschlagt. Der Ausgabenschwerpunkt liegt beim **Wohngeld** nach dem 2023 novellierten Wohngeldgesetz (2,36 Mrd. Euro) (SDGs 1, 10,11). Weitere Ausgaben dienen der Ausfinanzierung des **Baukindergeldes** (798 Mio. Euro) (SDGs 1, 11).

Für zweckgebundene Finanzhilfen im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** sind Programmmittel i. H. v. 3,5 Mrd. Euro (Verpflichtungsrahmen) eingeplant (SGDs 1, 11, 13). In 2025 wird ein Anteil i. H. v. 2,03 Mrd. Euro ausgabenwirksam. Einen weiteren wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bildet die **Wohnungsbauprämie** i. H. v. 220 Mio. Euro (SDGs 10, 11).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wohngeld wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Mit dem Wohngeldstärkungsgesetz 2020 wurde das allgemeine Leistungsniveau erhöht. Das Wohngeld wurde dynamisiert und dabei alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst, erstmals im Jahr 2022. Eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten wird, da die mit der Wohngeldreform 2020 erreichte Entlastungswirkung bestehen bleibt. Mit dem Wohngeld-CO_2-Bepreisungsentlastungsgesetz werden Wohngeldhaushalte seit 2021 bei den Heizkosten im Kontext der CO_2-Bepreisung entlastet. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz 2023 wird eine Heizkostenkomponente und eine Klimakomponente im Wohngeld eingeführt, der Empfängerkreis wird von rund 600.000 Haushalten auf rund 2 Millionen Haushalte ausgeweitet (SDGs 1, 10, 11).

Das seit September 2018 gewährte **Baukindergeld** setzt einen schnell wirksamen Impuls für die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern. Die 2025 veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung.

Der durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. März 2019 (BGBl. I S. 404) in das Grundgesetz eingefügte Artikel 104d ermöglicht es dem Bund, zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** zu gewähren (SDGs 1, 11, 13). Mit den Mitteln soll die Wohnraumversorgung der Haushalte unterstützt werden, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Die **Wohnungsbauprämie** beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe (SDGs 10, 11).

Vorab-Fassung – wird durch lektorierte Fassung ersetzt.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Überblick zum Kapitel 2501	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 790	1 790	-		596
Übrige Einnahmen	138 218	232 283	-94 065		172 957
Gesamteinnahmen	140 008	234 073	-94 065		173 553
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	16 711	17 200	-489	10 700	11 119
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 504 725	2 333 065	+171 660	145 536	2 518 261
Ausgaben für Investitionen	3 216 793	2 639 477	+577 316	817 537	2 215 327
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	5 738 229	4 989 742	+748 487	973 773	4 744 707
davon nicht flexibilisiert	5 738 229	4 989 742	+748 487	973 773	4 744 707
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	3 578 915				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	872 765				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	958 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 041 010				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	701 725				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 135				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 045				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	950				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	855				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	760				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	570				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -419	Vermischte Einnahmen	1 790	1 790	596
134 01 -411	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Planmäßige Rückflüsse			
vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€			
Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)			
vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€			
Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG.....	21 152	21 689	22 574

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Eventuell erforderliche Ausgaben aus der Bundesgarantie sind bei Kap. 6002 Tit. 671 03 veranschlagt.

Übrige Einnahmen

152 07 -423	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.

172 07 -423	Tilgungsbeträge von Ländern	25	45	177

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeträge veranschlagt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
261 01 -011	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte	-	-	-
	Erläuterungen: Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.			
261 02 -011	Erstattung von Kosten für zentrale Bauaufgaben des BMWSB durch Dritte	-	-	58 604
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen	(138 193)	(232 238)	
152 12 -411	Zinseinnahmen von Ländern	10 000	12 000	9 730

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen	9 000
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen	1 000
Zusammen	10 000

161 13 -411	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	14	-	52
162 12 -411	Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen	18	18	23

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände	1
2. Sonstige Bereiche	17
Zusammen	18

172 12 -411	Tilgungsbeträge von Ländern	128 000	220 000	104 093

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen	75 600
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen	52 400
Zusammen	128 000

Weniger wegen vorzeitig erfolgter Tilgungen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
181 13 -411	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	19	-	137
182 12 -411	Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen	142	220	141

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände	16
2. Sonstige Bereiche	126
Zusammen	142

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -419	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 764	1 800 *1 980*	501

Verpflichtungsermächtigung ..... 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog, Bündnis für bezahlbares Wohnen	1 424
2. Grundsatz Bundesbau	300
3. Sonstiges	40
Zusammen	1 764

Aus den veranschlagten Mitteln der Initiative Immobiliendialog werden die wohnungspolitischen Aufträge der Koalitionsvereinbarung und aktuelle wohnungspolitische Schwerpunkte begleitet. Dies umfasst insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen im Bündnis bezahlbarer Wohnraum und weitere wohnungspolitische Maßnahmen. Finanziert werden Handlungskonzepte, Dialogformate und Kooperationsprojekte, die fachliche Kommunikation, Fachveranstaltungen, Gutachten, Arbeitshilfen sowie die Vermittlung von Informationen über wohnungspolitische Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

532 04 -012	Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards)	90	90	175

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. XPlanung, XBau	90

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
533 01 -411	Wohnungslosenberichterstattung nach § 8 WoBerichtsG - Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit	1 467	1 500	552
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 650 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 550 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 550 T€			
	Erläuterungen: Aus den Mitteln können auch Personalausgaben für Aufwendungen des Statistischen Bundesamtes geleistet werden.			
533 02 -419	Vorbereitung der Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit	150	300	-
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen: Aus den Mitteln sollen Maßnahmen zur gezielten Ansprache potenzieller Interessenten, wissenschaftliche Begleitung von Pilotvorhaben und begleitende fachliche Kommunikation zur Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit finanziert werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	2 360 000	2 150 000	2 363 962
	Erläuterungen: Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.			
632 03 -016	Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von zentralen Bauaufgaben des BMWSB entstehenden Kosten	100 000	140 143 *123 763*	134 912
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 **und 2** der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.			
	Erläuterungen: **Bezeichnung** / 1 000 € 1. Gaststreitkräfte und Zuwendungsbau..... 95 000 2. Leit- und Geschäftsstellen..... 5 000 Zusammen..... 100 000 Weniger wegen Übergang von anteiligen Aufgaben an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.			
633 01 -423	Modellprojekt Baupotentialregister	1 888	2 000	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 633 01

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen keine Projektträgerkosten geleistet werden.

661 01 -411	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	7 175	3 800 *520*	2 679

Verpflichtungsermächtigung..... 13 725 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 575 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 810 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 725 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 135 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 045 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 950 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 855 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 760 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 570 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluierung eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff. 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2023	15 000	2 680	2 800	520	3 400	5 600
2. Förderprogramme 2024	15 000	-	1 000	-	2 500	11 500
3. Förderprogramm 2025	**15 000**	**-**	**-**	**-**	**1 275**	**13 725**
Zusammen	45 000	2 680	3 800	520	7 175	30 825

Gefördert wird der Erwerb von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

671 01 -680	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	1 900	1 900	1 643

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung an das DIBt im Rahmen der gem. Art. 3 des DIBt-Abkommen im Wege der Organleihe übertragenen Aufgaben	1 825
2. Portal der Bauministerkonferenz (IS-ARGEBAU)	75
Zusammen	1 900

Zu 1.:
Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.
Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 671 01

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

Zu 2:
Das Portal der Bauministerkonferenz (IS-ARGEBAU) mit seinem umfassenden Informationssystem wird vom DIBt betrieben. Die Kosten werden von den Ländern und dem Bund getragen. Der Bund erstattet seinen Kostenanteil an das DIBt.

684 01 -290	Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	2 000	1 400	697

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W)....	1 000
2. Bundesverband Housing First e.V.....	250
3. Sonstiges.....	750
Zusammen.....	2 000

685 01 -419	Bundesstiftung Baukultur	1 917	1 917 *100*	1 917

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesstiftung Baukultur.....	100,00		1 917	1 917	1 917
- aus Kap. 2501 Tit. 685 01					

Die durch Bundesgesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtete Bundesstiftung Baukultur hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Die Stiftung kann sich in die projektbezogene baukulturelle Diskussion von ausgewählten Baumaßnahmen des Bundes einbringen. Dazu kann sie im Vorfeld derartiger Bauvorhaben vor Ort durch Veranstaltungen und Informationsarbeit tätig werden. Die Finanzierung dieser Arbeit soll im Rahmen der jeweiligen Bauvorhabenfinanzierung erfolgen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
685 02 -165	Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen	12 500	3 600	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 52 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 01 -419	Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens	250	250 *25*	195
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
686 02 -332	Transformationscluster Bau - Region Trier	215	175	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Eine finanzielle Beteiligung durch das Land Rheinland-Pfalz wird vorausgesetzt.			
686 04 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus	330	330 *317*	167
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.			
686 06 -680	Förderung des Normwesens	509	509	471
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN-Normenausschusses Bauwesen.....	488
2. Förderung des DIN-Normenausschusses Heiz- und Raumlufttechnik sowie deren Sicherheit.....	21
Zusammen.....	509

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 07 -332	Zuschüsse zur Nachrüstung von Partikelfiltern für Baumaschinen	-	6 000 *5 971*	29
	Ausgaben für Investitionen			
713 01 -011	Baumaßnahmen für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation	3 600	1 400	-

Verpflichtungsermächtigung..... 78 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 32 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Auftragsvolumen.....	198 000	-	1 400	-	3 600	193 000

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Haushaltsmittel sind bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung gem. § 24 Abs. 3 BHO gesperrt.

Die Bundesregierung hat mit Kabinettbeschluss vom 4. Mai 2022 die Eckpunkte zur Gründung eines Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation beschlossen. Am 19. Mai 2022 hat der Deutsche Bundestag einen entsprechenden Antrag der Regierungskoalition bestätigt. Mit dem Zukunftszentrum sollen die Erfahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen für gelingende Transformation für zukünftige Herausforderungen erforscht und besser vermittelt werden. Nach Beschluss des Kabinetts vom 1. März 2023 soll im Ergebnis des Standortwettbewerbs das Zukunftszentrum in Halle (Saale) in Sachsen-Anhalt errichtet werden.

882 06 -411	Sozialer Wohnungsbau	2 027 500	1 582 500 *362 038*	1 182 077	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 360 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 805 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 875 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 980 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 700 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2023.....	6 495 192	2 208 154	1 425 000	362 038	1 100 000	1 400 000
2. Förderprogramme 2024.....	3 150 000	-	157 500	-	787 500	2 205 000
3. Förderprogramme 2025.....	**3 500 000**	**-**	**-**	**-**	**140 000**	**3 360 000**
Zusammen.....	13 145 192	2 208 154	1 582 500	362 038	2 027 500	6 965 000

Der Bund gewährt den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungs-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 882 06

baus Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Das Nähere wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

Die Mittel sollen auch für die Schaffung von Wohnraum für wohnungs- und obdachlose Menschen verwendet werden, insbesondere nach dem Konzept Housing First.

Mehr wegen neuer Programmscheibe.

882 07 -162	Zuschüsse für innovative Modellvorhaben zur nachhaltigen und klimafreundlichen Stadtentwicklung	10 000	2 200 *36 000*	-

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Zuschüsse zur Nutzung von Tiefer Geothermie bei der Umnutzung einer Industriebrache zu einem neuen Stadtquartier	15 000	-	200	-	6 000	8 800	-
2. Zuschüsse zur Errichtung eines Punkt-Holzhochhauses in Leipzig, Heiterblickallee	9 000	-	2 000	-	4 000	3 000	-
3. Zuschüsse zur Errichtung eines Digitalen Bürger- und Wissenszentrums	36 000	-	-	36 000	-	-	-
Zusammen	60 000	-	2 200	36 000	10 000	11 800	-

Zu 1.
Für das Modellvorhaben können Mittel in Höhe von bis zu 15 000 T€ verausgabt werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. November 2023.

Zu 2.
Für das Modellvorhaben können Mittel in Höhe von bis zu 9 000 T€ verausgabt werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. November 2023.

Zu 3.
Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019.

891 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	131 000	91 800 *75 000*	39 917

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2023	623 437	434 687	69 300	75 000	33 500	10 950
2. Förderprogramm 2024	150 000	-	22 500	-	97 500	30 000
Zusammen	773 437	434 687	91 800	75 000	131 000	40 950

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlosssen werden.

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Vorabfassung wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 891 03			
	Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden. Mehr wegen planmäßiger Abfinanzierung.			
893 01 -412	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	220 000	200 000	201 854
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar. 2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Die Wohnungsbauprämie beruht auf einem gesetzlichen Anspruch aufgrund des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451). Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Kosten in voller Höhe. Mehr wegen Anpassung an erwarteten Bedarf.			
893 02 -423	Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund	-	-	-
	Erläuterungen: Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 145 T€. Von den Mitteln dürfen bis zu 245 T€ für begleitende Forschungsvorhaben eingesetzt werden.			
893 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe	-	- *250*	4 743
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Erstattungen der KfW-Bankengruppe fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Gefördert werden Maßnahmen zum Zwecke der kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.			
893 04 -423	Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	2 000	5 365 *5 248*	5 899
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage von Projektunterlagen. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 3 und 4 sind verbindlich. 3. Die Mittel zu Nr. 1, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 893 04

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde	12 940	9 827	2 365	748	-	-	-
3. Errichtung einer Feuerwache in Holzbauweise in Wentorf bei Hamburg	4 500	-	-	4 500	-	-	-
4. Bauhaus Erde, Potsdam	7 000	-	3 000	-	2 000	2 000	-
Zusammen	24 440	9 827	5 365	5 248	2 000	2 000	-

Zu Nr. 1:
Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 417 T€ liegen noch nicht vor.

Die Veranschlagung erfolgte auf Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019, 19. Mai 2022 und 16. November 2023.

Zu Nr. 3:
Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 26. November 2020.

Zu Nr. 4
Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 107 T€.

893 05 -411	Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	798 393	719 472 *297 833*	772 788

Erläuterungen:

Der Bund hat mit dem Baukindergeld den Bau bzw. den Ersterwerb von Wohnungseigentum von Familien mit Kindern gefördert. Das Programm ist beendet; die Ausgaben dienen der Ausfinanzierung.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit der KfW Bankengruppe geleistet.

Mehr wegen planmäßiger Abfinanzierung.

893 06 -423	Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmälern	5 000	- *22 862*	-

Haushaltsvermerk:

1. **Die Erläuterungen sind verbindlich.**
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmals zu einer Sporthalle in Eisenach	12 862	-	-	12 862	-	-	-
2. Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau und Rekonstruktion der Fliegerhalle des Industriedenkmals BWK	15 000	-	-	10 000	5 000	-	-
Zusammen	27 862	-	-	22 862	5 000	-	-

Zu 1.:
Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 893 06

Zu 2.:
Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 19. Mai 2022.

893 07 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	3 300	5 990	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 100 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 200 T€			
893 08 -423	Pilotprojekt für ein Bundesschallschutzprogramm	1 500	1 500	-
894 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund	1 000	6 650 *2 943*	7 089

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums.....	27 650	17 057	6 650	2 943	1 000	-	27 650

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 2 790 T€ liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses ohne Vorliegen der Unterlagen nach § 24 BHO.

896 03 -423	Zuschüsse an die Rudolf Pichlmayr-Stiftung zur Erweiterung des Reha-Zentrums für organtransplantierte Kinder in Lienz (Österreich)	-	3 000 *12 000*	-

Erläuterungen:

Erweiterung des 1992 eröffneten "Ederhof" als weltweit erstes und bis heute einziges auf organtransplantierte Kinder und Jugendliche spezialisiertes Reha-Zentrum. Die Stiftung hat ihren Sitz in Hannover. Der Standort der Klinik im Ausland ist insbesondere auf die Erfordernisse einer hochalpinen Umgebung speziell für nierenkranke Kinder zurückzuführen. Ein Großteil der Patientinnen und Patienten und ihrer Familien kommt aus Deutschland; im Jahr 2019 über 90%.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

896 04 -423	Zuschüsse zum Wiederaufbau öffentlicher Gebäude des Kibbuz Be'eri	3 500	7 000	-

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16.11.2023. Deutsch-israelisches Kooperationsprojekt. Die Zuschüsse sind für den Wiederaufbau von bis zu zwei öffentlichen Gebäuden des Kibbuz Be'eri, Planungsleistungen, den Aufbau einer gemeinsamen Bauhütte, sowie der Etablierung eines Jugendhandwerksaustauschs vorgesehen.

Mittel von bis zu 1 000 T€ können für die Durchführung von Jugendaustauschprogrammen, Planungen, Studien, Workshops sowie Koordinierungsleistungen und Projektdurchführung eingesetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 111)
	Titelgruppe 08			
Tgr. 08	Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	(39 281)	(32 151) *(23 560)*	
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
544 81 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 320	9 510 *6 051*	9 122
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 900 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 300 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81. 3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung.....	1 176
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft.....	8 144
Zusammen.....	9 320

Die Ausgaben dienen Aufträgen der Forschung und Entwicklung sowie des Ergebnis- und Wissenstransfers im Rahmen der Ressortforschung. Die Aufträge unterstützen die Ressortaufgaben auf den Gebieten Wohnungswesen und Immobilienwirtschaft, Stadtentwicklung sowie Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbau.

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

544 82 -165	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau	3 920	4 000 *2 669*	769
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2501 Bau- und Wohnungswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 544 82 (Titelgruppe 08)

Erläuterungen:

Die Digitalisierung im Bauwesen in Deutschland gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Anwendung digitaler Methoden erhöht die Effizienz und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit. Ziel ist es, die öffentlichen Auftraggeber bei der Verwaltungsdigitalisierung, ihre Auftragnehmer und die gesamte Wertschöpfungskette Bau im Transformationsprozess der Digitalisierung zu unterstützen. Weitere Digitalisierungsthemen, wie KI, Automatisierung, Datenverfügbarkeit, Datensouveränität sollen zur Beschleunigung von Planungs- und Bauprozessen und damit zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

686 81 -165	Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	16 041	16 041 *14 840*	11 589

Verpflichtungsermächtigung..... 9 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 550 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.

Erläuterungen:

Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.

893 81 -165	Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich	10 000	2 600	-

Verpflichtungsermächtigung..... 38 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 000 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen Maßnahmen für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation, Begleitforschung, begleitende Studien sowie Rechts- und Finanzberatung geleistet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

661 08 -411	Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW- Bankengruppe		-	-
683 01 -649	Abwicklung der Härtefallregelung Wohnungsunternehmen		5 000	-
893 09 -411	"Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten" (KNN)		10 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest			
896 01 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)		- *3*	-
896 02 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau des vom Erdbeben zerstörten Regional-krankenhauses in Amatrice (Italien)		- *3 360*	960

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein Ausgabeschwerpunkt der in diesem Kapitel veranschlagten Programmmittel bildet die **Förderung des Städtebaus** (Tgr. 01). Hierfür stehen insgesamt Programmmittel i. H. v. 790 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Für u.a. die "klassische" Städtebauförderung, den "Investitionspakt Sportstätten", für das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" und dem Bundesprogramm "Förderung von innovativen Konzepten zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden" sind in diesem Kapitel für die Finanzierung neuer und in früheren Jahren eingegangener Verpflichtungen Gesamtausgaben in Höhe von rd. 800 Mio. Euro veranschlagt (SDGs 11, 13).

Das ESF-kofinanzierte Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ", dem "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" verfügt über ein Ausgabenvolumen in Höhe von rd. 14 Mio. Euro aus (SDGs 8, 11). In 2025 neu hinzugekommen ist das Förderprogramm zur energetischen Ertüchtigung von Kleingarten und deren Infrastruktur mit einem Verpflichtungsrahmen von 5 Mio. Euro.

Über die Tgr. 08 werden Modellvorhaben der **Raumordnung** und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert (SDGs 7, 8, 9, 11, 13).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der **Städtebauförderung** werden Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Wandels unterstützt, städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden. Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen werden damit deutliche städtebauliche Investitionsimpulse gesetzt (SDGs 11, 13).

Die Quartiersmanagementprogramme zielen direkt auf die Unterstützung der Menschen am Wohnort. Die Projekte sollen wirksame Instrumente für die Bedarfe in den Soziale-Stadt-Gebieten entwickeln und eng mit den Partnern vor Ort kooperieren, etwa mit lokalen Vereinen und Akteuren der Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, Menschen in Arbeit zu vermitteln, Klein- und Kleinstunternehmen zu unterstützen und zur Aufwertung der Quartiere beizutragen. Darüber hinaus wird gezielt die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen gefördert.

Der Bereich der **Raumordnung** hat die Aufgabe, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen zu verbessern mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen (SDGs 7, 8, 9, 11, 13). Aus bundesweiter Sicht stellt sich dabei die besondere Aufgabe, die Unterschiede - etwa in der wirtschaftlichen Entwicklung oder bei der Bereitstellung mit öffentlicher Infrastruktur - zwischen den einzelnen Räumen abzubauen, um für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes annähernd gleiche Lebenschancen zu gewährleisten.

Überblick zum Kapitel 2502	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		828
Übrige Einnahmen	3 500	3 500	-		9 982
Gesamteinnahmen	3 500	3 500	-		10 810
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	10 219	10 958	-739	2 878	10 253
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	91 725	89 726	+1 999	51 550	106 373
Ausgaben für Investitionen	1 162 668	1 329 435	-166 767	1 752 978	1 235 746
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	1 264 612	1 430 119	-165 507	1 807 406	1 352 372
davon nicht flexibilisiert	1 264 612	1 430 119	-165 507	1 807 406	1 352 372
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	781 669				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	55 110				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	91 457				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	121 602				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	237 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	158 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	118 500				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -419	Vermischte Einnahmen	-	-	828
	Übrige Einnahmen			
232 01 -423	Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der Städtebauförderung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus von den Ländern	3 500	3 500	9 982
	Erläuterungen: Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.			
272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten raumordnungspolitischer Maßnahmen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 81.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 05 -419	Dialog und Vernetzung im Bereich Smart Cities	985	1 005 *425*	1 088
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Mit den Mitteln sollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Entwicklung zu Smart Cities aktiv begleitet werden. Dazu soll die Nationale Dialogplattform Smart Cities mit externer Unterstützung fortgesetzt werden, um Smart City-Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten und zu koordinieren. Um deutsche Kommunen auch von den europäischen und internationalen Erfahrungen im Bereich Smart Cities profitieren zu lassen und um			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

Einfluss zu nehmen auf den europäischen und internationalen Diskurs zu Smart Cities sollen Projekte und Aktivitäten zum europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch zu Smart Cities finanziert werden.

532 06 -419	Internationale Zusammenarbeit / Internationale Stadtentwicklungsinitiative	1 470	1 520 *937*	719

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung internationaler Aktivitäten, die die Verfahren der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung unterstützen. Es sollen innovative, in andere Kontexte übertragbare und partnerschaftlich organisierte Maßnahmen ermöglicht werden. Die Vorhaben sollen die Entwicklung, Umsetzung eigener Stadtentwicklungspolitiken sowie die Durchführung besonders innovativer Modellvorhaben auf der lokalen Ebene unterstützen. Dialog- und Lernprozesse zwischen Deutschland und den internationalen Partnern sind ein integraler Bestandteil. Das Schaffen des gemeinsamen Verständnisses mit den Partnerregierungen über Prinzipien und Methoden der integrierten Stadtentwicklung soll der besseren Positionierung Deutschlands in globalen Prozessen der Stadtentwicklungspolitik dienen.

Von den Mitteln dürfen bis zu fünf Prozent zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Forschungsbegleitung und Projektmanagement/Projektträgerkosten eingesetzt werden

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 02 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	515	515 *166*	410

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 235 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.

686 05 -423	Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	13 703	13 703 *257*	12 365

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

3. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff. 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
I. ESF-Förderperiode 2014 - 2020						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes	62 968	57 435	-	5 533	-	-
4. Kofinanzierungsanteil der EU	86 458	91 991	-	-5 533	-	-
Zusammen	149 426	149 426	-	-	-	-
II. ESF-Förderperiode 2021 - 2027						
5. Kofinanzierungsanteil des Bundes	87 938	4 828	13 703	257	13 703	55 447
6. Kofinanzierungsanteil der EU	-	-	-	-	-	-
Zusammen	87 938	4 828	13 703	257	13 703	55 447
Zusammen	237 364	154 254	13 703	257	13 703	55 447

Gefördert werden im Sinne des operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten des Städtebauförderungsprogramms "Sozialer Zusammenhalt", bis 2020 "Soziale Stadt". In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sog. Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Plus-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 3:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1 026 T€ hinzuzurechnen.

Es werden noch Einnahmen der EU gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 i. H. v. 9.615 T€ erwartet.

Aus dem Ansatz dürfen Mittel für Projektträgerleistungen geleistet werden.

686 07 -423	Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt	-	2 000 *1 877*	3 858

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) eingesetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 07

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020	37 168	33 291	2 000	1 877	-	-
2. Fördermaßnahmen	138	138	-	-	-	-
Zusammen	37 306	33 429	2 000	1 877	-	-

Zu 2:
Ausgaben dienen der Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

687 01 -419 Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv — 350 — 350 *608* — 772

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die in den 1930er Jahren errichtete “Weiße Stadt“ in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne und wurde u. a. von geflohenen deutschen und europäischen Architekten jüdischen Glaubens erbaut. Das BMWSB unterstützt die Stadt Tel Aviv beim Aufbau und bei der Programmarbeit eines städtischen Zentrums für Architektur und Denkmalschutz ("Liebling-Haus/White City Center"), das den Erhalt des Denkmalensembles “Weiße Stadt“ zur Aufgabe hat.

Die Mittel sind für die Projekt- und Programmarbeit des Zentrums bestimmt. Dies umfasst die Durchführung durch Personal des Zentrums sowie durch Dritte.

687 02 -165 Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung — 215 — 215 — 202

Verpflichtungsermächtigung ..... 174 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 58 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 58 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 58 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (URBACT IV).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
883 01 -419	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	128 800	126 687 *154 336*	59 489

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation und begleitende Studien verwendet werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 12 Prozent für die kooperative Entwicklung insbesondere von Städten mit über 500 000 Einwohnern zur Einrichtung und Nutzung von Datenplattformen verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2021	805 693	110 870	126 687	154 336	128 800	285 000

Gefördert werden investive und investitionsvorbereitende sowie -begleitende Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen. Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

883 02 -419	Förderung zur energetischen Ertüchtigung von Kleingärten und deren Infrastruktur	2 500	

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung eines Förderprogramms zur energetischen Ertüchtigung von Kleingärten und deren Infrastruktur. Mittel können anteilig auch zur Beräumung und Entsiegelung leerstehender Kleingartenflächen genutzt werden, sofern dies einer öffentlichen Nutzung oder Entstehung von qualifizierten Gemeinschaftsflächen für die Allgemeinheit dient.

891 01 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	240 000	240 000 *372 303*	140 300

Verpflichtungsermächtigung..... 7 418 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 822 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 596 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 7 418 T€ gesperrt.**

   Haushaltsjahr 2026 ..... 4 822 T€
   Haushaltsjahr 2027 ..... 2 596 T€

   Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 891 01

für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Verlängerungsvertrages.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Für die Programmverwaltung sind bis zu 5 Prozent der Fördermittel vorzusehen.

Erläuterungen:

Die Mittel dürfen auch für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (weitere administrative Abwicklung) und Evaluierung eingesetzt werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2021	1 480 639	433 691	240 000	372 303	240 000	194 645

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung des Städtebaues	(795 900)	(973 900) *(1 192 889)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 633 11, 882 94 und 882 95.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.

4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

633 11 -423	Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden	55 000	55 800 *48 395*	75 323

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 633 11 (Titelgruppe 01):			
	2. Bis zu 5 Prozent der Mittel dürfen für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung eingesetzt werden.			
	3. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.			
685 11 -423	Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie	2 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
882 11 -423	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	639 900	762 350 *739 006*	787 303
	Verpflichtungsermächtigung..... 750 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 39 500 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 79 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 118 500 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 237 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 158 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 118 500 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Erläuterungen zu Nr. **88**, **89** und **90** sind verbindlich.			
	2. Innerhalb der Programme sind Mittel für Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen zu verwenden.			
	3. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmälern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.			
	4. Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.			
	Erläuterungen: **Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2024:** Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2024 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme 2011 bis 2024 (bisherige Nrn. 1 bis 32 und 35 bis 87)	9 419 794	6 152 788	762 350	739 006	600 400	1 165 250
Förderprogramm 2025						
davon						
88. Lebendige Zentren	**300 000**	**-**	**-**	**-**	**15 000**	**285 000**
89. Sozialer Zusammenhalt	**200 000**	**-**	**-**	**-**	**10 000**	**190 000**
90. Wachstum und nachhaltige Erneuerung	**290 000**	**-**	**-**	**-**	**14 500**	**275 500**
Zusammen	790 000	-	-	-	39 500	750 500
Zusammen	10 209 794	6 152 788	762 350	739 006	639 900	1 915 750

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 93 -423 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus — 55 000 — 65 250 *148 917* — 50 916

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2022	545 014	257 347	63 750	148 917	48 750	26 250
2. Förderprogramm 2024	50 000	-	1 500	-	6 250	42 250
Zusammen	595 014	257 347	65 250	148 917	55 000	68 500

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung) und Evaluierung eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 94 -423 Investitionspakt Soziale Integration im Quartier — - — 30 000 *153 998* — 120 528

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2020	795 381	611 383	30 000	153 998	-	-

Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.

Weniger wegen Ausfinanzierung des Programms.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 01			
882 95 -423	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)	44 000	60 500 *102 573*	63 167

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff. 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm bis 2022	369 438	145 865	60 500	102 573	44 000	16 500

Weniger wegen planmäßiger Abfinanzierung des Programms.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Nationale Stadtentwicklungspolitik	(42 680)	(43 910) *(72 742)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, einschließlich der Übertragung internationaler Erfahrungen in die Praxis der deutschen Stadtentwicklung, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik.

532 52 -423	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 950	2 500 *1 196*	2 332

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 51.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
893 51 -423	Pilotprojekte	2 000	2 500 *1 769*	2 957
	Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 52.			
893 52 -423	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	38 730	38 910 *69 777*	5 967
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Planung, investiven Umsetzung und für nichtinvestive Kosten der Modellvorhaben.			
	Titelgruppe 06			
Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 411)	(5 466) *(1 630)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach den entsprechenden Richtlinien des zuständigen Ministeriums, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt. Von den Forschungsmitteln dürfen anteilig Mittel für Projektmanagement und Projektträgerleistungen eingesetzt werden.			
544 61 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 678	2 733 *20*	3 456
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 825 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 794 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 567 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 544 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang als Zuwendungen gewährt werden.

882 66 -165	Modellvorhaben	2 733	2 733 *1 610*	1 681

Verpflichtungsermächtigung..... 2 186 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 825 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 794 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 567 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues	(23 805)	(14 506)	
632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	13 208	12 409	11 324

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
WGL-Einrichtungen					
1. **Brandenburg**			**(5 443)**	**(2 863)**	**(2 486)**
1.1 Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. (IRS), Erkner		50,00	5 443	2 863	2 486
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71		50,00	*2 743*	*2 663*	*2 480*
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71		50,00	*2 700*	*200*	*6*
2. **Niedersachsen**			**(1 625)**	**(1 578)**	**(1 338)**
2.1 ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover		30,00	1 625	1 578	1 338
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71					
3. **Sachsen**			**(15 145)**	**(8 473)**	**(7 672)**
3.1 Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden		50,00	4 863	4 747	4 360
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71		50,00	*4 728*	*4 612*	*4 300*
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71		50,00	*135*	*135*	*60*
3.2 Leibniz-Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig		50,00	10 282	3 726	3 312
- aus Kap. 2502 Tit. 632 71		50,00	*4 112*	*3 556*	*3 205*
- aus Kap. 2502 Tit. 882 71		50,00	*6 170*	*170*	*107*
Zusammen			22 213	12 914	11 496
- Summe Tit. 632 71			*13 208*	*12 409*	*11 323*
- Summe Tit. 882 71			*9 005*	*505*	*173*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Differenzen durch Rundung möglich.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 945 T€.

686 71 -165	Zuschüsse zum Betrieb	1 592	1 592	1 282

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 71.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH *- aus Kap. 2502 Tit. 686 71*	12,26	19,36	955	955	746
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			**(637)**	**(637)**	**(536)**
2.1 Institut für Städtebau (ISB), Berlin *- aus Kap. 2502 Tit. 686 71*	11,30	50,00	195	195	147
2.2 Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München *- aus Kap. 2502 Tit. 686 71*	27,84	50,00	192	192	162
2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster *- aus Kap. 2502 Tit. 686 71*	49,56	50,00	250	250	227
Zusammen *- Summe Tit. 686 71*			1 592 *1 592*	1 592 *1 592*	1 282 *1 282*

882 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	9 005	505	173

Verpflichtungsermächtigung ..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 882 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11.194 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 71 -165 Zuschüsse für Investitionen - -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Raumordnung (8 278) (6 342) *(547)*

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 84 -165 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm) 3 136 3 200 *300* 2 093

Verpflichtungsermächtigung..... 2 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 010 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 990 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsstudien, Gutachten, u. a.....	400
2. Modellvorhaben der Raumentwicklung unter Beteiligung Regionen.....	2 336
Veranstaltungen.....	400
Zusammen.....	3 136

Die Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) dienen der Umsetzung der Ziele der Raumordnungspolitik, insbesondere der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland gemäß dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 9. März 2016, sowie der Politik des räumlichen Zusammenhaltes in der Europäischen Union und im größeren europäischen Raum (INTERREG und Territoriale Agenda). Mit MORO gibt das Bundesministerium aktiv Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Regionen, die vor Herausforderungen stehen und innovative Lösungsansätze suchen, erhalten im Rahmen des Programms in thematisch definierten Forschungsfeldern fachliche und finanzielle Unterstützung zur Erprobung neuer Ansätze und Instrumente. Unterstützt von Experten werden unter Reallaborbedingungen Lösungen entwickelt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2502 Stadtentwicklung und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 08				
633 81 -422	Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte	4 000	2 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen anteilig auch für administrative Kosten einschließlich Projektbegleitung eingesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen anteilig auch für die Umsetzung geringfügiger investiver Maßnahmen sowie zur Unterstützung von Partizipation und Beteiligungsprozessen eingesetzt werden.			
686 81 -422	Europäische Zusammenarbeit	1 142	1 142 *247*	837
	Verpflichtungsermächtigung..... 760 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 385 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 275 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 84. **2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 84.** **3.** Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. **4.** Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu. **5.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zusammenarbeit in der Raumentwicklung.....	425
2. Projekte der Zusammenarbeit.....	500
3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung.....	217
Zusammen.....	1 142

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 87 -165	Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse		-	5

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest			
882 22 -423	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus		- *4 619*	178
891 23 -423	Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende		- *4 070*	3 087

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von rd. 118,5 Mio. Euro sind Ausgaben für **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind (SDGs 3, 7, 8, 13). Dies sind insbesondere ein großer Teil der Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages in Berlin. Hierfür sind insgesamt rd. 82,9 Mio. Euro neu veranschlagt. Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** veranschlagt (17,3 Mio. Euro) (SDGs 3, 7, 8, 13).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches mit den **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** verfolgtes Ziel ist eine bedarfsgerechte Unterbringung des jeweiligen Nutzers (SDGs 3, 7, 8, 13). Die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei (SDGs 3, 7, 8, 13).

Überblick zum Kapitel 2503	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	47 500	42 000	+5 500	34 818	16 413
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 800	2 990	-190	395	1 643
Ausgaben für Investitionen	68 223	39 144	+29 079	333 747	88 893
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	118 523	84 134	+34 389	368 960	106 949
davon nicht flexibilisiert	118 523	84 134	+34 389	368 960	106 949
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	299 625				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	141 917				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	99 075				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	58 457				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	176				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-

Übrige Einnahmen

282 01 -011	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 -011	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages	22 500	17 500 *10 630*	527

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff. 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2023.....	57 550	7 870	12 050	10 630	12 000	15 000
2. Auftragsvolumen 2024.....	5 450	-	5 450	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2025.....	**54 000**	**-**	**-**	**-**	**10 500**	**43 500**
Zusammen.....	117 000	7 870	17 500	10 630	22 500	58 500

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der bei Titel 725 05 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
526 04 -011	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in Berlin	11 000	12 000 *6 235*	9 357
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen/Sanierungsmaßnahmen für die Liegenschaft des Bundespräsidialamtes am Spreeweg in Berlin nach § 24 BHO.			
532 04 -692	Konzeption der vertraglichen Zusatzvereinbarung des Bundes mit der Region Bonn und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Berlin/Bonn-Gesetz	-	- *10 000*	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
633 01 -692	Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.			
685 02 -195	Bundesstiftung Bauakademie	2 800	2 990 *395*	1 643
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesstiftung Bauakademie..... *- aus Kap. 2503 Tit. 685 02*	1,71	100,00	2 800	2 990	1 643

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 2503.

Die Bundesstiftung Bauakademie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin wahr.

	Ausgaben für Investitionen			
714 02 -011	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	-	- *3 715*	74

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
725 05 -011	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	60 423	31 000 *124 961*	59 444

Verpflichtungsermächtigung..... 140 127 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 80 198 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 45 784 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 969 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 176 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude	314 647	320 129	-	-5 482	-	-
3. Paul-Löbe-Haus	369 940	371 016	-	-1 076	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus	168 882	168 243	-	639	-	-
4. Bundeskanzleramt	286 332	278 966	-	7 366	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus	429 369	336 986	14 000	10 535	51 423	16 425
13. Wilhelmstraße 64	29 580	29 479	-	101	-	-
14. Dorotheenstraße 90	34 905	31 826	-	3 079	-	-
15. Neustädtische Kirchstraße 14	15 635	14 631	-	1 004	-	-
16. Dorotheenstraße 85 - 86 (Schadowstraße 4)	165 424	53 455	-	69 239	-	42 730
17. Unter den Linden 62 - 68 (Elisabeth-Selbert-Haus)	3 957	3 764	-	193	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5	117 555	42 295	17 000	33 267	6 000	18 993
20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages	9 813	9 766	-	47	-	-
22. Modulare Bauten	70 000	69 207	-	793	-	-
23. Unterirdische Kältezentrale (UKZ)	3 553	3 297	-	256	-	-
24. Luisenblock Ost	48 176	-	-	5 000	3 000	40 176
Zusammen	2 067 768	1 733 060	31 000	124 961	60 423	119 324

Zu 1. bis 4., Spalte 3:
Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 17.:
Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2018 ist der Neubau des Gebäudes Unter den Linden 62 - 68 auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für den vor der Neuerrichtung des Gebäudes in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Abriss des Bestandsgebäudes sind gemäß ES-Bau Ausgaben i. H. v. maximal 5 Mio. € notwendig.

Zu 20.:
Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 ist das Projekt Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages (BIZ) nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 9.813 T€ notwendig.

Zu 23:
Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 wird die Erweiterung der Kälteversorgung des Reichstagsgebäudes und die Kälteversorgung des Besucher- und Informationszentrums als kombinierte Neubaumaßnahme erfolgen und nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortli-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 725 05				
	chen übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 3.553 T€ notwendig. **Zu 24.:** Die veranschlagten Mittel sind für vorgezogene Maßnahmen erforderlich. Die Unterlagen nach § 24 BHO für die Hauptbaumaßnahme liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2026 erwartet. Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung der sich in der Ausführung befindlichen Bauten und neuer Baumaßnahmen.			
731 01 -011	Baumaßnahmen für den Bundesrat	4 500	- *6 552*	5 173

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Abdichtung Kellergeschoss Bundesrat.....	62 031	51 018	-	6 513	4 500	-
2. Rechtsstreitigkeit Herrichtung Preußisches Herrenhaus (bis 2018: Kap. 1607 Tit. 730 03).....	39	-	-	39	-	-
Zusammen.....	62 070	51 018	-	6 552	4 500	-

Zu 1.:
Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 5.500 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2025 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

732 01 -011	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin	-	- *250*	94

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt waren zentral die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Unterbringungskonzepts. Die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind ggf. weitere Ausgaben zu leisten. Die Finanzierung neuer Maßnahmen ist aus diesem Titel nicht vorgesehen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
733 01 -011	Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	-	- *8 000*	
	Verpflichtungsermächtigung..... 74 089 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 34 517 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 084 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 488 T€			
	Erläuterungen: Die veranschlagten Mittel sind für vorbereitende und vorgezogene Maßnahmen erforderlich. Die Unterlagen nach § 24 BHO für die Hauptbaumaßnahme liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2025 erwartet.			
821 01 -011	Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen Bundestages	-	- *10 000*	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 725 05.			
882 01 -423	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"	-	- *22 000*	878
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 732 01. 2. Einnahmen aus **Erstattungen des Finanzierungsanteils des Bundes und** Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.			

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Auftragsvolumen bis 2010.....	262 308	240 308	-	22 000	-	-

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

893 01 -199	Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin		-	- *25 482*			-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung der "Ark of One" in Berlin.....	25 900	418	-	25 482	-	-	21 430
2. Technischer Ausbau des Gesamtgebäudes.....	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25 900	418	-	25 482	-	-	21 430

Der Haushaltsauschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. November 2018 und 28. Oktober 2020 jeweils Zuschüsse in Höhe von 10 000 T€ sowie am 10. No-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 893 01				
	vember 2022 weitere Zuschüsse in Höhe von 5 900 T€ für Investitionen zur Errichtung des „House of One" in Berlin beschlossen. Mit dem „House of One“ wird auf dem Petriplatz in Berlin-Mitte ein Haus des interreligiösen Dialogs entstehen, welches eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee unter einem Dach vereint. Gemäß dem von der Stiftung House of One erarbeiteten Konzept erfolgt die Errichtung des „House of One“ in Teilprojekten. Der Bund beteiligt sich an den Kosten zur Errichtung der Teilmaßnahme „Ark of One" als ersten nutzbaren, energetisch optimierten Baukörper mit 25 900 T € als Festbetragsfinanzierung. Das Land Berlin beabsichtigt, sich an der Finanzierung mit 15 900 T€ zu beteiligen und zusätzlich das Grundstück in Erbpacht über 99 Jahre kostenfrei zu überlassen. Erwartet werden zudem Spenden in Höhe von rd. 5 530 T €.			
894 01 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses	-	- *6 601*	2 583
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 250 T€			

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses.....	12 000	5 399	-	6 601	-	-	48 000

894 02 -011	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin	-	- *22 328*	11 510

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin.....	590 326	567 998	-	22 328	-	-

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 erfolgt der Bau des Humboldt Forums unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausstattung und der Kosten für ein Dachrestaurant ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 682,149 Mio. € festgesetzt.

Nach Abzug des geleisteten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. €, des erbrachten Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € und von Vorsteuererstattungen an die vorsteuerabzugsberechtigte Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss in Höhe von rund 11,823 Mio. € ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 558,326 Mio. €.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 894 02

Für die Realisierung der baulichen Optionen wurde innerhalb der Kostenobergrenze von 682,149 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge getroffen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss zu.

894 03 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin	-	- *68 927*	43

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin	62 000	2 000	-	60 000	-	-	-
2. Grundstückserwerb (einschließlich Grunderwerbskosten)	30 000	21 073	-	8 927	-	-	-
Zusammen	92 000	23 073	-	68 927	-	-	-

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 918 T€.

Zu 1.:
Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 10./11. November 2016. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

894 04 -183	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	-	- *230*	-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau und zur Einrichtung eines neuen Standorts des Käthe-Kollwitz-Museums Berlin	300	70	-	230	-	-	1 630

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin	(17 300)	(20 644) *(42 654)*	

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
519 11 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12 000	10 500 *5 953*	6 454

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.
4. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2023.....	66 264	40 413	8 139	5 953	6 259	5 500
2. Auftragsvolumen 2024.....	2 361	-	2 361	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2025.....	**25 741**	**-**	**-**	**-**	**5 741**	**20 000**
Zusammen.....	94 366	40 413	10 500	5 953	12 000	25 500

526 13 -011	Baunebenkosten	2 000	2 000 *2 000*	75

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2023.....	7 267	3 767	500	2 000	-	1 000
2. Auftragsvolumen 2024.....	1 500	-	1 500	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2025.....	**4 500**	**-**	**-**	**-**	**2 000**	**2 500**
Zusammen.....	13 267	3 767	2 000	2 000	2 000	3 500

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 526 13 (Titelgruppe 01)			
	Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 712 11 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.			
711 11 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 500	2 500 *8 340*	5 116

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus	9 180	4 497	200	3 393	60	1 030
2. Paul-Löbe-Haus	4 625	2 571	-	1 969	-	85
3. Reichstagsgebäude	7 160	4 524	1 000	1 336	300	-
4.1 Unter den Linden 71	-	-	-	-	-	-
4.2 Unter den Linden 50	-	-	-	-	-	-
4.3 Wilhelmstraße 60	3	3	-	-	-	-
4.4 Schadowstraße 12/13	400	-	400	-	-	-
4.5 Dorotheenstr. 93	400	-	400	-	-	-
5. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus	5 396	1 195	500	76	1 040	2 585
6. Ertüchtigung Kühlung TKP, SKP	1 091	-	-	191	100	800
7. Verlagerung Betankungsanlage Reichstagsgebäude	3 000	1 625	-	1 375	-	-
Zusammen	31 255	14 415	2 500	8 340	1 500	4 500

Zu 1. bis 5.:

Die Maßnahmenbezeichnung erfolgt gebäudebezogen und kann mehrere "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" mit Kosten von jeweils bis zu 6 000 000 € brutto umfassen.

712 11 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	1 800	5 644 *26 361*	3 372

Verpflichtungsermächtigung..... 16 659 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 452 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 207 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 712 11 (Titelgruppe 01):

2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Modernisierung der Befehls- und Leitstelle der Polizei im Reichstagsgebäude	8 700	5 494	-	3 206	-	-
5. Energiezentrale Dorotheenstadt	51 432	10 816	5 644	21 854	1 800	11 318
7. Optimierung Kälteversorgung innerhalb Reichstagsgebäude	20 313	393	-	1 301	-	18 619
Zusammen	80 445	16 703	5 644	26 361	1 800	29 937

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 2503 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Bundesstiftung Bauakademie

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**2 825**	**3 039**	**1 662**
1.1 Personalausgaben	1 732	1 732	1 001
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 049	1 179	636
1.3 Ausgaben für Investitionen	44	84	21
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	-	44	4
2. Finanzierung der Ausgaben	**2 825**	**3 039**	**1 662**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	25	49	19
2.2 Zuwendung des Bundes	**2 800**	**2 990**	**1 643**
aus Kap. 2503 Tit. 685 02	*2 800*	*2 990*	*1 643*
nachrichtlich: **Projektförderung**	1 569	840	223

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2511 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für das Ressort des BMWSB zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung, d. h. die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten und deren Versorgungsanspruch.

Darüber hinaus werden hier besondere, aus dienstlichen Anlässen notwendige Sachausgaben sowie notwendige Mittel für u. a. die Öffentlichkeitsarbeit, Beihilfen, Fürsorgeleistungen, Aufwände für Sachverständige, Veröffentlichungen oder auch Konferenzen gesondert veranschlagt. Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit werden seit 2024 im Kapitel 2511 grundsätzlich zentral veranschlagt.

Dem BMWSB ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 2514) nachgeordnet.

Rechtsgrundlage und Aufgaben des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sind beim Kapitel 2514 in der Vorbemerkung kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 2511	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	6 504	5 411	+1 093	3	2 570
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 133	4 066	-933	2 897	1 117
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8 668	9 517	-849		7 247
Besondere Finanzierungsausgaben	-15 255	-35 000	+19 745		-
Gesamtausgaben	3 050	-16 006	+19 056	2 900	10 934
davon flexibilisiert	14 744	15 895	-1 151	2 900	10 793
davon nicht flexibilisiert	-11 694	-31 901	+20 207		141
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	-52 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-15 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-17 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-20 000				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2511

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -012	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(33)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 25.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	50	51	18

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	49 000
1.2 Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung	1 000
Zusammen	50 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 450	2 000	123

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	1 450
Zusammen	1 450

Zu 1.:
Öffentlichkeitsarbeit (BMWSB)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
1.2 Filme, Bildreihen und Grafiken
1.3 Kampagnen
1.4 Diskussions- und Informationsveranstaltungen
1.5 Werbe- und Informationsmaterial
1.6 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
1.7 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMWSB sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMWSB aufkommen
1.8 Internet- und SocialMedia-Auftritte
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 25 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 2502 - Tgr. 01	475
Fachinformationen	
aus 2501 - 891 03	-
2511 - 543 01	370

547 09 -011 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden — - — - — -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880 Globale Minderausgabe — -15 255 — -35 000 — -

Verpflichtungsermächtigung ..... -52 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... -15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... -17 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... -20 000 T€

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (69)

981 07 -890 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben — - — - — (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 25.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter — (2 061) — (1 048) —

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen — - — - — -

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)				
	werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	1 575	755	-
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt. Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	102	63	-
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	384	230	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	13 111	13 880 *3*	9 817
	Aus Hauptgruppe 5	1 633	2 015 *2 897*	976
	Zusammen	14 744	15 895 *2 900*	10 793
F *424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 345*	*1 265*	*1 446*
F *441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*2 500*	*2 500*	*618*
F ***443 01** -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*377*	*377*	*94*
F *452 02 -223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*221*	*221*	*412*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*59*	*60*	*18*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	*16*
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	*43*
Zusammen	*59*

F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*365*	*722*	*322*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	*42*
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	*323*
Zusammen	*365*

Zu 1.:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMWSB	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz	*-*
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten	*-*
3. Gutachten	*-*
4. Beirat für Raumentwicklung und Ministerkonferenz für Raumordnung	*8*
5. Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommission und -konferenz	*13*
6. Sonstiges	*21*
Zusammen	*42*

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 2514 Tit. 526 12 veranschlagt.

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*64*	*65*	*54*
F 543 01 -012	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*363*	*370*	*97*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2514 Tit. 119 01.*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

3. *Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	*10*
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	*353*
Zusammen	*363*

Zu 1.:
Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

F 545 01 -012	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*782*	*798*	*485*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	*700*
2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	*82*
Zusammen	*782*

Zu 1.:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ausgaben für Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen beim BMWSB:	
1. Architekturbiennale Venedig und Kongress städtebaulicher Denkmalschutz	*636*
2. Regierungsbaureferendarlehrgang	*54*
3. Sonstiges	*10*
Zusammen	*700*

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der politischen Diskussion und dem Erfahrungsaustausch im Bereich Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Beratung von Gremien, der Durchführung von Regierungsbaureferendarlehrgängen und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.

F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*8 668*	*9 517*	*7 247*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Das BMWSB wurde mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 errichtet.

Die dem BMWSB übertragenen Aufgaben richten sich auf das Bau- und Wohnungswesen, die Bauwirtschaft und die Bundesbauten, die Stadtentwicklung sowie die mit diesen Themen einhergehende Forschung; ferner die Raumordnung sowie die Regionalpolitik und Landesplanung.

Einen Schwerpunkt der Ausgaben im Kapitel 2512 bilden die Bezüge und Entgelte der Beschäftigten des BMWSB. Zudem werden hier Haushaltsmittel u. a. für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten, die Geschäftsbedarfsausstattung sowie Fortbildungsmaßnahmen erfasst. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb der IT-Infrastruktur des BMWSB.

Überblick zum Kapitel 2512	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	185	-185		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	185	-185		-
Ausgaben					
Personalausgaben	44 373	48 142	-3 769	4 000	35 028
Sächliche Verwaltungsausgaben	43 906	30 631	+13 275	27 319	8 816
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14	2	+12		2
Ausgaben für Investitionen	6 515	7 580	-1 065	11 953	4 849
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	94 808	86 355	+8 453	43 272	48 695
davon flexibilisiert	78 131	78 969	-838	43 272	43 973
davon nicht flexibilisiert	16 677	7 386	+9 291		4 722
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	27 631				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	12 125				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	7 792				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 627				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 087				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	185	-
	Übrige Einnahmen			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 677	7 325	4 722
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	61	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(543)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	44 373	48 142 *4 000*	35 028
Aus Hauptgruppe 5	27 229	23 245 *27 319*	4 094
Aus Hauptgruppe 6	14	2	2
Aus Hauptgruppe 7	450	250 *90*	21
Aus Hauptgruppe 8	6 065	7 330 *11 863*	4 828
Zusammen	78 131	78 969 *43 272*	43 373

F 421 01 -011	*Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs*	*590*	*528*	*553*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*30 551*	*36 365*	*20 904*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*500*	*1 000*	*749*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*12 657*	*9 157*	*11 558*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*75*	*75*	*84*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 944*	*3 113*	*397*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*98*	*95*	*42*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*4*	*4*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*4 795*	*4 909*	*1 518*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*418*	*427*	*171*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*20*	*36*	*-*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*130*	*133*	*44*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*549*	*560*	*555*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*17 268*	*12 038*	*1 148*

Verpflichtungsermächtigung..... 24 631 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 125 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 792 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 627 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 087 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. IKT-Aufträge und Dienstleistungen	*12 588*
2. Datenlabore	*-*
3. Neuentwicklung einer Plattform zur Begleitung der Städtebauförderung	*4 680*
Zusammen	*17 268*

F 532 02 -011	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*139*	*142*	*125*

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Vertretung Deutschlands in der Alpenkonferenz, Umsetzung des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung	*139*

F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*671*	*685*	*-*
F 539 09 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*197*	*1 076*	*94*
F 544 01 -011	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*-*	*31*	*-*
F 684 09 -680	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*14*	*2*	*2*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*450*	*250*	*21*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*162*	*212*	*352*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / *1 000 €*			
	Ersatzbeschaffung			
	4 Pkw 162			
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*453*	*1 282*	*196*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*5 450*	*5 836*	*4 280*
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 000 T€			
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / *1 000 €*			
	1. Erstbeschaffung 1 197			
	2. Ersatzbeschaffung 4 253			
	3. Ausbau der Datenlabore ..... -			
	Zusammen 5 450			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*1 017*	*1 100*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2507), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten in Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbehörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit Ausnahme einfacher Baumaßnahmen sowie der Bauten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie für die Bauangelegenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Das BBSR betreibt wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens. Die das BBSR betreffenden Personalausgaben sowie die ihm zuzuordnenden Sachausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2020 in der Tgr. 02 zusammengefasst.

Überblick zum Kapitel 2514	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	30 054	2 055	+27 999		1 046
Übrige Einnahmen	3 263	2 907	+356		3 007
Gesamteinnahmen	33 317	4 962	+28 355		4 053
Ausgaben					
Personalausgaben	120 130	120 708	-578	1 854	113 074
Sächliche Verwaltungsausgaben	28 110	30 726	-2 616	10 464	26 948
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	60	57	+3	1 457	114
Ausgaben für Investitionen	2 373	2 373	-	1 468	2 367
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	150 673	153 864	-3 191	15 243	142 503
davon flexibilisiert	135 427	136 580	-1 153	11 724	128 804
davon nicht flexibilisiert	15 246	17 284	-2 038	3 519	13 699
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	28 352				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	6 148				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	6 548				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	6 236				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 710				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 710				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -016	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	-
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	10
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2511 Tit. 543 01.			
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).			
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	30 019	2 020	1 011
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel:** Tgr. 01 **und Tgr. 02.** 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	30 000
2. Erstattungen durch die Europäische Union	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
4. Sonstiges	19
Zusammen	30 019

Die Kostenerstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für Aufgabenerledigungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wurde auf Basis der neuen Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (nRBBau) zwischen BBR und BImA neu vereinbart. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Mehr wegen Neuvereinbarung zur Verwaltungskostenerstattung.

124 01 -860	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9	9	-
132 01 -016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	25

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	3 263	2 907	3 007
	Erläuterungen: Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(31)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(110)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01. 2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § **6** HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. **3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01 und Tgr. 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 227	15 264	13 476
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 550 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 710 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 710 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 710 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 710 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 710 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -016	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	19	19	-
	Erläuterungen: Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.			
681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Beschäftigte der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	-	- *1 421*	95
	Erläuterungen: Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 an die Bundesrepublik Deutschland. Daraus müssen eingegangene Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § **6** HG einbezogenen Titeln des Kap. 2514 geleistet werden.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(28)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(2 001) *(2 098)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *1 854*	128
526 12 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	2 000	-
527 11 -165	Dienstreisen	-	- *14*	-
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	1 *230*	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	120 130	120 708	112 946
	Aus Hauptgruppe 5	12 883	13 461	13 472
			10 220	
	Aus Hauptgruppe 6	41	38	19
			36	
	Aus Hauptgruppe 7	97	97	41
			506	
	Aus Hauptgruppe 8	2 276	2 276	2 326
			962	
	Zusammen	135 427	136 580	128 804
			11 724	
F 422 01 -016	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*30 422*	*18 636*	*19 217*
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.			
F 422 03 -016	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*249*	*626*	*646*
F 427 09 -016	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*2 831*	*5 377*	*4 897*
	Erläuterungen:			
	Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.			
F 428 01 -016	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*66 756*	*77 680*	*70 495*
	Erläuterungen:			
	Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.			
F 453 01 -016	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*66*	*66*	*108*
F 511 01 -016	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 253*	*3 632*	*2 927*
F 514 01 -016	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*100*	*102*	*90*
F 517 01 -016	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 379*	*3 448*	*4 532*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 518 01 -016	*Mieten und Pachten*	*488*	*498*	*573*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 450 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 150 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 150 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 150 T€*			
F 519 01 -016	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*314*	*320*	*274*
F 525 01 -016	*Aus- und Fortbildung*	*456*	*468*	*589*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 01 -016	*Dienstreisen*	*760*	*776*	*625*
F 532 01 -016	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*2 651*	*2 705*	*1 123*
	Verpflichtungsermächtigung ..... 6 064 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 438 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 438 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 688 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 500 T€*			
F 539 99 -016	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*659*	*672*	*1 036*
F 681 08 -016	*Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs*	*33*	*30*	*14*
F 684 09 -165	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*8*	*8*	*5*
F 711 01 -016	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*97*	*97*	*41*
F 811 01 -016	*Erwerb von Fahrzeugen*	*40*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
9 Pkw	*237*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-197*
Zusammen	*40*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 01 -016	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*542*	*582*	*1 040*
F 812 02 -016	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 694*	*1 694*	*1 222*
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 288 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 850 T€* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 250 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 688 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€*			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*864*
2. Ersatzbeschaffung	*830*
Zusammen	*1 694*

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	(20 629)	(19 163) *(1 573)*	
	Erläuterungen: Daneben sind im Titel 518 02 für Mieten und Pachten der Liegenschaften Reichpietschufer in Berlin und der Außenstelle in Cottbus Ausgaben enthalten.			
F 422 21 -016	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 628*	*6 724*	*6 703*
F 427 29 -016	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*500*	*2 026*	*1 867*
F 428 21 -016	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*5 678*	*9 573*	*9 013*
F 525 21 -016	*Aus- und Fortbildung*	*74*	*76*	*24*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*			
F 527 21 -016	*Dienstreisen*	*349*	*356*	*426*
F 532 22 -016	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*400*	*408*	*584*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 532 22 (Titelgruppe 02)			
	Erläuterungen:			
	Beschaffung und Aufbereitung von statistischen, raum- und baubezogenen Daten, Fallstudien sowie eigene Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews, Konzeption und Betrieb von raumbezogenen Informations- und Berichtssystemen.			
F 539 29 -016	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*-*	*-*	*669*
F 812 21 -016	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*9*
F 812 22 -016	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*-*	*-*	*55*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

25 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2512 Tit. 428 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 25
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 2501									
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 764	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	640	490	150	-	-	-	-
		c)	640		490	150	-	-	-
533 01 - Wohnungslosenberichterstattung nach § 8 WoBerichtsG - Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit	1 467	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	1 650		550	550	550	-	-
533 02 - Vorbereitung der Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit	150	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	150	100	50	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
633 01 - Modellprojekt Baupotentialregister	1 888	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
661 01 - Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	7 175	a)	9 000	3 400	1 600	1 300	560	2 140	-
		b)	14 000	2 500	3 500	3 500	1 667	2 833	-
		c)	13 725		1 575	2 300	2 810	7 040	-
684 01 - Zuschüsse für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	900	900	-	-	-	-	-
		c)	3 000		1 000	1 000	1 000	-	-
685 02 - Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen	12 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	65 000	12 500	15 000	17 500	20 000	-	-
		c)	52 500		15 000	17 500	20 000	-	-
686 02 - Transformationscluster Bau - Region Trier	215	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	475	215	260	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
713 01 - Baumaßnahmen für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation	3 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	61 000	11 000	20 000	30 000	-	-	-
		c)	78 000		19 000	27 000	32 000	-	-
882 06 - Sozialer Wohnungsbau	2 027 500	a)	2 500 000	1 100 000	900 000	500 000	-	-	-
		b)	2 992 500	787 500	787 500	787 500	630 000	-	-
		c)	3 360 000		805 000	875 000	980 000	700 000	-
882 07 - Zuschüsse für innovative Modellvorhaben zur nachhaltigen und klimafreundlichen Stadtentwicklung	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	21 800	10 000	10 800	1 000	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
891 03 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	131 000	a)	41 195	32 373	8 822	-	-	-	-
		b)	126 200	96 200	22 500	6 000	1 500	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
893 05 - Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	798 393	a)	4 417 354	903 086	903 006	903 006	842 506	865 750	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
893 07 - Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	3 300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	13 500		4 200	6 100	3 200	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

25 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
893 08 - Pilotprojekt für ein Bundesschallschutzprogramm	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 08									
544 81 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 320	a)	1 763	1 763	-	-	-	-	-
		b)	7 200	4 900	2 300	-	-	-	-
		c)	7 200		4 900	2 300	-	-	-
544 82 - Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau	3 920	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
686 81 - Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	16 041	a)	10 933	7 983	2 950	-	-	-	-
		b)	10 050	5 400	3 700	950	-	-	-
		c)	9 200		4 550	3 700	950	-	-
893 81 - Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	48 000	10 000	16 000	22 000	-	-	-
		c)	38 000		16 000	22 000	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
893 09 - "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten" (KNN)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	990 000	40 000	100 000	110 000	120 000	620 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2501		a)	6 982 245	2 050 605	1 816 378	1 404 306	843 066	867 890	-
		b)	4 344 065	986 755	982 310	979 000	773 167	622 833	-
		c)	3 578 915		872 765	958 100	1 041 010	707 040	-
Kapitel 2502									
532 05 - Dialog und Vernetzung im Bereich Smart Cities	985	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	400	400	400	-	-	-
		c)	1 200		400	400	400	-	-
532 06 - Internationale Zusammenarbeit / Internationale Stadtentwicklungsinitiative	1 470	a)	320	170	150	-	-	-	-
		b)	450	150	150	150	-	-	-
		c)	450		150	150	150	-	-
686 02 - Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	515	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	565	300	65	200	-	-	-
		c)	235		235	-	-	-	-
686 05 - Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	13 703	a)	17 431	11 729	5 702	-	-	-	-
		b)	24 900	13 400	11 500	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 01 - Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	350	a)	250	250	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 02 - Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung	215	a)	624	157	157	157	153	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	174		58	58	58	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
883 01 - Förderung von Modellprojekten Smart Cities	128 800	a)	405 790	127 326	103 988	93 988	73 988	6 500	-
		b)	8 500	7 500	500	500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
883 02 - Förderung zur energetischen Ertüchtigung von Kleingärten und deren Infrastruktur	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 500		1 500	1 000	-	-	-
891 01 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	240 000	a)	145 069	145 069	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	7 418		4 822	2 596	-	-	-
Tgr. 01									
633 11 - Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden	55 000	a)	52 208	52 208	-	-	-	-	-
		b)	1 200	1 200	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 11 - Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 200		500	400	300	-	-
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	639 900	a)	954 866	534 570	303 641	116 655	-	-	-
		b)	778 150	47 400	98 750	118 500	237 000	276 500	-
		c)	750 500		39 500	79 000	118 500	513 500	-
882 93 - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	55 000	a)	75 000	48 750	26 250	-	-	-	-
		b)	48 500	6 250	10 000	15 000	17 250	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
882 95 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)	44 000	a)	53 664	38 058	15 606	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 05									
532 52 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 950	a)	997	997	-	-	-	-	-
		b)	2 100	700	700	700	-	-	-
		c)	500		100	200	200	-	-
893 51 - Pilotprojekte	2 000	a)	505	505	-	-	-	-	-
		b)	2 098	1 098	600	400	-	-	-
		c)	800		300	300	200	-	-
893 52 - Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	38 730	a)	103 624	68 955	26 365	8 304	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 06									
544 61 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 678	a)	1 675	1 502	173	-	-	-	-
		b)	2 186	825	794	567	-	-	-
		c)	2 186		825	794	567	-	-
882 66 - Modellvorhaben	2 733	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 186	825	794	567	-	-	-
		c)	2 186		825	794	567	-	-
Tgr. 07									
882 71 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	9 005	a)	6 000	6 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 000		2 500	2 500	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

25 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)								
Tgr. 08								
532 84 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 136	a) 1 472	1 372	100	-	-	-	-
		b) 2 560	1 010	990	560	-	-	-
		c) 2 560		1 010	990	560	-	-
633 81 - Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte	4 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 4 000	2 000	2 000	-	-	-	-
		c) 4 000		2 000	2 000	-	-	-
686 81 - Europäische Zusammenarbeit	1 142	a) 1 113	433	380	300	-	-	-
		b) 435	219	132	84	-	-	-
		c) 760		385	275	100	-	-
Summe des Kapitels 2502		a) 1 820 608	1 038 051	482 512	219 404	74 141	6 500	-
		b) 879 030	83 277	127 375	137 628	254 250	276 500	-
		c) 781 669		55 110	91 457	121 602	513 500	-
Kapitel 2503								
526 03 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages	22 500	a) 27 000	12 000	15 000	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 43 500		13 500	15 000	15 000	-	-
526 04 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in Berlin	11 000	a) 400	400	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	60 423	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 10 059	-	7 516	2 543	-	-	-
		c) 140 127		80 198	45 784	13 969	176	-
733 01 - Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 74 089		34 517	24 084	15 488	-	-
894 01 - Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 961	961	-	-	-	-	-
		c) 250		250	-	-	-	-
Tgr. 01								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12 000	a) 6 759	6 259	500	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 20 000		3 000	8 500	8 500	-	-
526 13 - Baunebenkosten	2 000	a) 1 000	-	1 000	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 2 500		1 500	500	500	-	-
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 500	a) 3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 2 500		500	1 000	1 000	-	-
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	1 800	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 7 245	-	6 452	793	-	-	-
		c) 16 659		8 452	4 207	4 000	-	-
Summe des Kapitels 2503		a) 38 159	20 659	17 500	-	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 25
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		b) 18 265	961	13 968	3 336	-	-	-
		c) 299 625		141 917	99 075	58 457	176	-
Kapitel 2511								
972 02 - Globale Minderausgabe	-15 255	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -52 500		-15 000	-17 500	-20 000	-	-
Summe des Kapitels 2511		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -52 500		-15 000	-17 500	-20 000	-	-
Kapitel 2512								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 677	a) 251 992	13 287	16 407	16 969	17 552	187 777	-
		b) 291 476	13 287	16 407	16 969	17 552	227 261	-
		c) -		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	17 268	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 7 035	4 680	2 355	-	-	-	-
		c) 24 631		9 125	7 792	4 627	3 087	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	139	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 720	120	120	120	120	240	-
		c) -		-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 450	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 3 000		3 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2512		a) 251 992	13 287	16 407	16 969	17 552	187 777	-
		b) 299 231	18 087	18 882	17 089	17 672	227 501	-
		c) 27 631		12 125	7 792	4 627	3 087	-
Kapitel 2514								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 227	a) 9 617	4 082	4 096	255	271	913	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 18 550		3 710	3 710	3 710	7 420	-
518 01 - Mieten und Pachten	488	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 450		150	150	150	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 651	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 6 064		1 438	1 438	1 688	1 500	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 694	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 3 288		850	1 250	688	500	-
Summe des Kapitels 2514		a) 9 617	4 082	4 096	255	271	913	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 28 352		6 148	6 548	6 236	9 420	-
Summe des Einzelplans 25		a) 9 102 621	3 126 684	2 336 893	1 640 934	935 030	1 063 080	-
		b) 5 540 591	1 089 080	1 142 535	1 137 053	1 045 089	1 126 834	-
		c) 4 663 692		1 073 065	1 145 472	1 211 932	1 233 223	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 25

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	78
	Gesamtübersicht	79
2512	Bundesministerium	80
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	83
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	87

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

25 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

2. Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

3. - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

4. - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

5. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

6. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2512	427 09	1,0	-
2514	427 09	62,9	25,0
2514	427 19	1,8	-
2514	427 29	27,6	-
Zusammen		93,3	25,0

7. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans sind zum weit überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen des Kap. 2512 sind noch in Bearbeitung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
2512	Bundesministerium	447,2	446,8	95,6	95,6	542,8	542,4
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	816,4	860,5	1 055,7	1 023,7	1 872,1	1 884,2
	Zusammen	1 263,6	1 307,3	1 151,3	1 119,3	2 414,9	2 426,6
	Leerstellen						
2512	Bundesministerium	10,0	5,0	5,0	4,0	15,0	9,0
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	3,0	1,0	7,0	7,0	10,0	8,0
	Zusammen	13,0	6,0	12,0	11,0	25,0	17,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
2512	Bundesministerium	16,0	-	-	-	-	-	2,0	14,0
2514	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	90,0	-	-	-	-	-	-	90,0
	Zusammen	106,0	-	-	-	-	-	2,0	104,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
2501	Bau- und Wohnungswesen	7,0	7,0
2502	Stadtentwicklung und Raumordnung	73,4	73,4
2503	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn	16,0	16,0
	Zusammen	96,4	96,4

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	38,0	38,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	24,0	24,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	121,0	120,0	50,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14	71,0	71,0	46,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	11,5	11,5	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	19,0	19,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	75,0	75,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	15,0	15,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	9,9	10,5	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6
A 10	3,0	3,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	11,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	15,9	15,9	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	10,9	10,9	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	447,2	446,8	270,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	0,6
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	12,0	12,0	63,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	6,0	6,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	12,5	12,5	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	16,0	16,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	17,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	3,0	3,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,1	1,1	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	95,6	95,6	177,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	95,6	95,6	181,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 3,0 B3; 15,7 A15; 43,4 A14; 6,5 A13h; 2,0 A13g; 4,8 A12; 2,0 A11; 2,0 A10; 7,6 A8; 2,8 A7 (Zusammen: 90,8).

Daneben werden 15,7 beamtete Hilfskräfte (Tit. 42202) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 1,0 AT(B3); 2,0 ATB; 49,5 E14; 16,1 E13; 2,0 E12; 4,8 E11; 1,0 E10; 2,0 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E8; 2,0 E7; 7,4 E6 (Zusammen: 90,8).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	1,0	1,0	1.1	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
B 3	1,0	1,0	1.2	Die Autobahn GmbH des Bundes
A 15	1,0	1,0	1.3	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	-	1.4	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen	4,0	3,0		
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 15	3,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14	1,0	-		
A 13 h	1,0	1,0		
Zusammen	5,0	2,0		
			4.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	-	4.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt	10,0	5,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
AT (B 3)	1,0	1,0	1.1	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 13	1,0	1,0		
AT (B 3)	1,0	1,0	1.2	Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH
AT (B 3)	1,0	-	1.3	Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH (IBA GmbH)
Zusammen	4,0	3,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt	5,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
Zu Titel 422 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
B 3	1,0	-	1,0	1.1.1	Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin	-
A 15	1,0	-	1,0			-
A 16	1,0	-	1,0	1.1.2	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.3	Umzugsbedingte Hauptstadtangelegenheiten	-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.4	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
A 13 g	2,0	-	2,0			-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.5	Kommunale Wärmeplanung	-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.6	Neue Liegenschaft	-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.7	Umbau BBSR Administrationssäule	-
A 14	1,0	-	1,0	1.1.8	Planung und Bau Zukunftszentrum	-
				2.	**kw**	
				2.1	Ersatzplanstelle	
A 15	1,0	1,0	1,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
A 13 g	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen	13,0	2,0	13,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 8	1,0	-	1,0	1.1.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
E 14	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
E 13.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Titel 422 01									
Beamtinnen und Beamte									
B 7	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 4	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
B 2	5,0	5,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 16	16,0	16,0	11,9	- -	- -	- -	- -	-	-
A 15	95,0	95,0	42,8	- -	- -	- -	- -	-	-
A 14	94,0	97,0	45,4	- -	- -	- -	- -	-	3,0
A 13 h	56,8	56,8	65,9	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g+Z	13,0	13,0	3,8	- -	- -	- -	- -	-	-
A 13 g	76,0	76,0	43,3	- -	- -	- -	- -	-	-
A 12	105,8	125,8	12,7	- -	- -	- -	- -	-	20,0
A 11	0,5	2,0	16,0	- -	- -	- -	- -	-	1,5
A 10	15,0	15,0	47,5	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 g	15,0	15,0	20,2	- -	- -	- -	- -	-	-
A 9 m	12,0	12,0	6,5	- -	- -	- -	- -	-	-
A 8	17,2	22,5	5,9	- -	- -	- -	- -	-	5,3
A 7	21,0	21,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
A 6 m	4,0	4,0	21,6	- -	- -	- -	- -	-	-
A 6 e	1,0	1,0	1,0	- -	- -	- -	- -	-	-
A 5	1,0	1,0	-	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	550,3	580,1	347,5	- -	- -	- -	- -	-	29,8
Titel 428 01 - Erläuterungen									
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15	8,0	8,0	17,4	- -	- -	- -	- -	-	-
E 14	39,0	39,0	34,7	- -	- -	- -	- -	-	-
E 13	213,0	213,0	143,9	- -	- -	- -	- -	-	-
E 12	223,5	203,5	295,8	- -	- -	- -	- -	20,0	-
E 11	146,5	146,5	153,4	- -	- -	- -	- -	-	-
E 10	48,0	48,0	29,8	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9c	22,0	22,0	38,9	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9b	5,5	5,5	22,1	- -	- -	- -	- -	-	-
E 9a	47,0	47,0	29,5	- -	- -	- -	- -	-	-
E 8	10,0	10,0	15,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 7	52,5	53,5	48,3	- -	- -	1,0	- -	-	-
E 6	124,4	124,4	140,3	- -	- -	- -	- -	-	-
E 5	11,0	11,0	20,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 4	6,0	6,0	9,0	- -	- -	- -	- -	-	-
E 3	8,0	8,0	8,8	- -	- -	- -	- -	-	-
Zusammen	964,4	945,4	1 006,9	- -	- -	1,0	- -	20,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
11,8 A15; 36,4 A14; 33,6 A13h; 42,4 A12; 11,7 A10; 10,7 A9g; 9,8 A8; 8,7 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 167,1).

Daneben werden 13,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 42203) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
11,8 E15; 10,9 E14; 59,1 E13; 28,9 E12; 12,4 E11; 10,6 E10; 8,9 E9c; 4,0 E9b; 20,5 E6 (Zusammen: 167,1).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 3	1,0	1,0	1.1	Bundespräsidialamt
A 11	1,0	-	1.2	Bundeskanzleramt
Zusammen	2,0	1,0		

Zu Titel 428 01

			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 15	1,0	1,0	2.1	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
E 9a	1,0	1,0		
E 9a	1,0	1,0	2.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen	3,0	3,0		
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 13	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9a	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 15	1,0	-	1,0	1.1.1	BBR Bauprojekte verschiedener Behörden	-
A 14	2,0	-	2,0			-
A 13 h	3,0	-	3,0			-
A 13 g	7,0	-	7,0			-
A 12	12,0	-	12,0			-
A 8	4,0	-	4,0			-
Zusammen	29,0	-	29,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 13	3,0	-	3,0	1.1.1	BBR Bauprojekt Deutscher Bundestag	-
E 12	4,0	-	4,0			-
E 11	1,0	-	1,0			-
E 7	1,0	-	1,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
E 15	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 14	11,0	-	11,0			-
E 12	4,0	-	4,0			-
E 11	1,0	-	1,0			-
E 10	1,0	-	1,0			-
E 9b	2,0	-	2,0			-
E 9a	2,0	-	2,0			-
E 7	4,0	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	36,0	-	37,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tgr. 02 - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 21													
Beamtinnen und Beamte													
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	26,0	26,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	78,0	78,0	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	46,0	46,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	18,0	18,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	34,0	34,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	16,0	26,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0
A 10	4,0	4,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	10,0	10,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	5,7	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3
A 7	11,4	14,4	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 6 m	6,0	6,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	266,1	280,4	151,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,3
Titel 428 21 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	6,0	6,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	31,0	31,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	16,0	6,0	30,6	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-
E 10	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	10,0	10,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	6,5	6,5	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	6,8	3,8	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 6	2,0	2,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	91,3	78,3	150,2	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
7,5 A14; 28,2 A13h; 8,8 A12; 16,5 A11; 1,0 A10; 2,0 A8; 8,9 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 73,9).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
35,7 E13; 25,3 E11; 1,0 E10; 1,0 E8; 5,0 E7; 5,9 E6 (Zusammen: 73,9).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 21				
			1.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 15	1,0	-	1.1	Bundeskanzleramt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2514 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 21

			4.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	2,0	4.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					kw	
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung, Umsetzung Strukturstärkungsgesetz	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	7,0	-	7,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0			-
A 7.....	3,0	-	3,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	25,0	-	25,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 25
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	2512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	2514	Präsidentin oder Präsident
B 6	2512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	2514	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	2514	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	2512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	2514	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	2514	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	2512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2512, 2514	Direktorin oder Direktor
A 14	2512, 2514	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2512, 2514	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2512, 2514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	2512, 2514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2512, 2514	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	2512, 2514	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2512, 2514	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2512, 2514	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2512, 2514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2512, 2514	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2512, 2514	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2512, 2514	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2512, 2514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 30

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung	7
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	9
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung	11
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	14
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf	17
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	22
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen	24
	Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	25
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	28
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems	29
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	34
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften	39
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	40
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	41
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	42
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	46
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	47
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	49
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	52
	Ausgaben-Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)	53
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	54

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie	62
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung	74
	Ausgaben-Tgr. 20 Ausgaben für den Schutz der Informationstechnischen Systeme des Bundes	77
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften	82
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie	86
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung	92
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	94
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)	98
	Ausgaben-Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren	107
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	111
3010	Sonstige Bewilligungen	125
	Ausgaben-Tgr. 10 Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)	126
	Ausgaben-Tgr. 20 JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH	127
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	129
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	131
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	132
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	135
3012	Bundesministerium	139
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	145
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	146
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMFTR	152
	Personalhaushalt	157

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Bildung, Forschung und Innovation sind der Schlüssel zur Lösung der Herausforderungen unserer Zeit. Investitionen in Bildung und Forschung sind Zukunftsinvestitionen. Sie sichern langfristig Wachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und ermöglicht wirtschaftliche, soziale, kulturelle und digitale Teilhabe und Aufstieg.

Die Aufgaben des BMFTR für ein leistungsfähiges Bildungswesen umfassen den gesamten Lebensverlauf. Sie reichen von der frühkindlichen Förderung und vorschulischen Bildung über Studium, Berufsausbildungs- und Ausbildungsförderung bis zur Erwachsenenbildung (lebensbegleitendes Lernen), auch im höheren Alter. Das BMFTR trägt damit entlang der jeweiligen Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich bei. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit und Qualität im Bildungssystem, die Sicherung des Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen Bildungswesens. Hierzu fördert das BMFTR auch die Kompetenzentwicklung von Lernenden und Lehrenden in einer digital geprägten Welt und unterstützt die Entwicklung und den Ausbau von digitalen Bildungsplattformen. Zudem unterstützt das BMFTR Länder und Kommunen bei gezielten Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur (etwa über das Startchancen-Programm), in die digitale schulische Bildungsinfrastruktur und in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Deutschland ist Innovationsland und ein weltweit führender Standort für Wissenschaft, Forschung und Innovation. Grundlegend ist, dass die Wissenschaftslandschaft kooperativ, europäisch und international vernetzt, sicher, arbeitsteilig und polyzentrisch aufgestellt ist. Das BMFTR gestaltet die Rahmenbedingungen des Wissenschafts- und Innovationssystems maßgeblich mit. Davon profitieren Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen in ihren Aktivitäten in Forschung und Entwicklung (FuE) gleichermaßen. Mit der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation (FuI) hat die Bundesregierung ihre FuI-Politik neu aufgestellt. Die Umsetzung erfolgt ressortübergreifend, missionsorientiert, agil, lernend und mit Kennzahlen zur Erfolgsmessung. Ein zentraler Schwerpunkt ist es dabei, technologie- und lösungsoffen Innovation und Transfer entlang der gesamten Innovationskette zu fördern - von der Grundlagenforschung, etwa an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen, bis zur Entwicklung marktfähiger Neuerungen.

Die Gesundheitsforschung widmet sich den genetischen Grundlagen, der Entstehung und Prävention von Krankheiten, der wirksamen Bekämpfung von Infektions- und Volkskrankheiten, der Digitalisierung und Personalisierung der Medizin, der globalen Gesundheit und der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen.

Für eine nachhaltige Transformation entlang der Agenda 2030 sowie die Sicherung der Souveränität und Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas sind die vorausschauende Förderung innovativer Technologien und sozialer Innovationen, auch in länderübergreifenden Forschungsverbünden, unverzichtbar.

Das BMFTR fördert deshalb Bildungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben, welche die Grundlagen für nachhaltiges Handeln schaffen und konkrete Lösungswege für die prioritären Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bereitstellen.

Um die technologische Souveränität Deutschlands und Europas zu stärken, zu verteidigen und in Teilen zurückzugewinnen, fördert das BMFTR die Erforschung von Schlüsseltechnologien, deren Transfer in die Anwendung, den Aufbau und Betrieb der dafür notwendigen Infrastruktur und die Sicherung der relevanten Kompetenzen sowie der Fachkräftebasis. Neben den Themenfeldern Mikroelektronik und neue Materialien liegen inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Quantensysteme, IT-Sicherheit, Kommunikationstechnologien, Höchstleistungsrechnen, Produktionstechnologien, Batterieforschung und Biotechnologie.

Die Förderung umfasst auch Maßnahmen und Projekte zum Ausbau europäischer und internationaler Kooperationen. Für Deutschland ist es essentiell, in die weltweiten Wissensströme und Innovationsprozesse eingebunden zu sein und gleichzeitig die Sicherheit der Forschung zu verbessern. Nur so können wir unsere Wettbewerbsfähigkeit sichern und zur Bewältigung der globalen Herausforderungen beitragen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis gelegt. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen, Reallabore und Experimentierräume, Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards, die Unterstützung von technologieorientierten und sozial-innovativen Unternehmensgründungen aus der Forschung heraus sowie das Setzen innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen. Ziel ist eine neue Transfer- und Gründungskultur in Deutschland.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien und Gutachten (einschließlich externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnahmen), für die Bereitstellung von aussagefähigen Datengrundlagen, für die im Rahmen der Projektzielsetzungenerforderliche kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für die Verbreitung von Fachinformationenfür die Öffentlichkeit, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für dieErstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus denForschungsrahmenprogrammen der EU geleistet werden. Bei den in der Regel nicht rückzahlbaren Zuwendungen für FuEProjektein der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt.

Das BMFTR trägt insbesondere zu den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) 4 „Hochwertige Bildung“ und 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ bei, sowie, da Bildung und Forschung zentrale Treiber für Nachhaltigkeit darstellen, zu zahlreichen weiteren SDGs: SDG 2 „Kein Hunger“, SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 10 „Weniger Ungleichheit“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, SDG 14 „Leben unter Was-

Vorabfassung - wird durch die elektronische Fassung ersetzt

30 Vorwort

ser“, SDG 15 „Leben an Land“ und SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	40 245	40 245	-		75 323
Übrige Einnahmen	11 006	11 006	-		79 807
Gesamteinnahmen	51 251	51 251	-		155 130
Ausgaben					
Personalausgaben	167 369	155 588	+11 781	21 541	151 458
Sächliche Verwaltungsausgaben	160 066	154 523	+5 543	9 142	135 159
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18 671 014	18 364 071	+306 943	186 109	18 854 099
Ausgaben für Investitionen	3 931 346	3 657 379	+273 967	6 052	2 172 271
Besondere Finanzierungsausgaben	-552 117	-845 227	+293 110		-
Gesamtausgaben	22 377 678	21 486 334	+891 344	222 844	21 312 987
davon flexibilisiert	243 818	218 215	+25 603	31 108	208 618
davon nicht flexibilisiert	22 133 860	21 268 119	+865 741	191 736	21 104 369
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	882 766	-	+882 766		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	137 085	129 278	+7 807	23 535	121 231
Aus Hauptgruppe 5	33 370	21 157	+12 213	5 562	20 394
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	62 117	56 856	+5 261	87	59 921
Aus Hauptgruppe 7	100	100	-	105	-
Aus Hauptgruppe 8	11 146	10 824	+322	1 819	7 052
Zusammen	243 818	218 215	+25 603	31 108	208 618
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	7 022 695				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 874 190				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 836 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 796 150				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 160 485				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	229 620				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	95 150				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	30 500				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

30 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06 und Kap. 3011 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt. Detailinformationen zu den Projektträgern und Projektbegleitern des BMFTR ergeben sich aus der Übersicht 2.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,06247 EUR.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere die Zuweisungen an die Länder im Rahmen des DigitalPakts Schule zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur in Höhe von 1,62 Mrd. Euro und Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 390 Mio. Euro. Hinzu kommen Ausgaben zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 308 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind hier folgende **Studien-, Fortbildungs- und sonstige individuelle Bildungsfinanzierung** durch den Bund mit insgesamt über 3,4 Mrd. Euro verankert: **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG),** Leistungen der Begabtenförderungswerke, berufliche Begabtenförderung und nationales Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Kontext der grundlegenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse kommt der **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** wesentliche Bedeutung zu. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Frühe Bildung in hoher Qualität ist eine entscheidende Voraussetzung für einen gelingenden Bildungs- und Lebensweg aller Kinder. Indem sie die Integrations- und Teilhabechancen befördert, trägt sie zu einer ganzheitlichen Kindesentwicklung bei. BMFTR fördert daher verschiedene Projekte zum Erwerb von Grundkompetenzen beim Lesen sowie mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundfertigkeiten. Durch empirische Bildungsforschung, Monitoring und innovative Entwicklungsvorhaben, u. a. in der "Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“, wird die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte als Qualitätskriterium gefördert.

Mit dem DigitalPakt Schule (DPS) unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele sind der flächendeckende Auf- und Ausbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Vor allem die länderübergreifenden Vorhaben als Teil des DPS schaffen Kooperationen und zeigen nachhaltig den Mehrwert des DPS innerhalb des föderalen Systems.

Zur Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Umgang mit digitalen Medien im Unterricht fördert das BMFTR „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ in Kooperation mit den Ländern. Die Qualifizierung der Lehrkräfte, die Stärkung diversitätssensiblen Handlungswissens zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie eine verbesserte Diagnostik in der inklusiven Bildung über alle Bildungsbereiche hinweg unterstützt das BMFTR vor allem durch die Förderung von Forschungs- und Transferaktivitäten.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund im Rahmen der Initiative "Leistung macht Schule" leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, sowie mit "Schule macht stark" eine Initiative zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen. Im Förderprogramm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" sollen gerade bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen über außerschulische Angebote neue Zugänge zur Bildung eröffnet werden.

Durch das Bildungsmonitoring sichern und verbessern Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens mithilfe der Bereitstellung von evidenzbasiertem Wissen für bildungsrelevante Entscheidungen und Reformen im Bildungssystem. Mit dem "Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung“ bündelt das BMFTR die Forschungsförderung zu zukunftsträchtigen Handlungsfeldern im Bildungsbereich und unterstützt so die Evidenzbasierung der Bildungspolitik. Im Rahmen der Förderung von Bildungskommunen, z. B. durch Forschung zu finanzieller Bildung und des Fachnetzwerks kommunales Bildungsmanagement unterstützt das BMFTR Städte und Landkreise dabei, ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufzubauen, um vor Ort passende Bildungsangebote rund um gewählte Themenschwerpunkte für alle Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe für das deutsche Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende ökologische und technologische Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern. Mit der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung verleiht das BMFTR der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der beruflichen Neuorientierung neuen Schub mit dem Ziel, den zukünftig weiter steigenden Fachkräftebedarf decken zu können und bestmögliche individuelle Bildungschancen zu eröffnen.

Darüber hinaus müssen Aus- und Fortbildungsordnungen kontinuierlich und bedarfsorientiert modernisiert und dadurch verlässliche Grundlagen für eine zukunftsfeste berufliche Ausbildung und Weiterqualifizierung geschaffen werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung soll die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss weiter reduziert werden. Durch eine intensivere Berufsorientierung soll der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Maßnahmen wie etwa im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit, und tragen zur Stärkung des Berufsbildungssystems bei. Ein neues Sonderprogramm soll zur technologischen Innovation, individuelleren Beratung und

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Betreuung sowie zur Internationalisierung in den Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten beitragen, indem die Entwicklung zukunftsweisender Konzepte für die Bildungsstätten der Zukunft unterstützt wird.

Mit der **Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016–2026** wird eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fortgesetzt, um Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen.

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und jungen Menschen Chancen zu eröffnen. Daher muss das **BAföG** attraktiver, moderner und flexibler werden. Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz wurde 2022 dazu ein erster wichtiger Schritt gegangen. Zum Schuljahr/Wintersemester 2024/2025 wird mit dem 29. BAföG-Änderungsgesetz eine weitere BAföG-Novelle in Kraft treten.

Der berufliche Aufstieg zum Meister, Fachwirt, Erzieher oder zu einem vergleichbaren Fortbildungsabschluss wird Schritt für Schritt über alle beruflichen Fortbildungsstufen mit dem Aufstiegs-BAföG gefördert, um Berufskarrieren gezielter zu unterstützen und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Die Förderung der Begabtenförderungswerke, die berufliche Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium richten sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nachwuchs. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlich breit getragenen und facettenreichen Stipendienkultur in Deutschland.

Die veranschlagten Mittel zahlen insbesondere auf SDG 4 ein sowie u. a. auch auf SDG 9 und 10.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	11 006	11 006	-		12 476
Gesamteinnahmen	11 006	11 006	-		12 476
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	11 438	11 838	-400		10 091
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 273 775	4 387 722	-113 947	158 792	5 239 811
Ausgaben für Investitionen	1 714 852	1 320 457	+394 395	4 133	79 215
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	6 000 065	5 720 017	+280 048	162 925	5 329 117
davon flexibilisiert	63 091	57 956	+5 135	92	60 889
davon nicht flexibilisiert	5 936 974	5 662 061	+274 913	162 833	5 268 228
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	1 530 990				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	488 140				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	406 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	374 650				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	251 950				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	9 450				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
162 01 -142	Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	11 000	11 000	12 471
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(137)
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(6)	(6)	
	Erläuterungen: Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.			
162 21 -142	Zinsen	1	1	
182 21 -142	Tilgung	5	5	5
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30. Ausgenommen sind Tit. 882 01, Tgr. 20 und Tgr. 70.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	262 910	268 000 *12 692*	263 454
	Verpflichtungsermächtigung..... 202 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 47 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 49 900 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 52 700 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 685 08.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 681 01

4. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen, der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte und zur Stärkung des Europäischen Hochschulraums (Bologna)	139 820
2. Transnationale Bildungsprojekte, u. a. mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in der Türkei, der German-Jordanian University (GJU) in Jordanien, der German University in Cairo (GCU), der German University of Technology in Maskat/Oman (GUtech)	10 600
3. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von internationalen Spitzenforschenden durch Forschungsstipendien und Forschungspreise (insbesondere Alexander von Humboldt-Professur, Alexander von Humboldt-Professur für künstliche Intelligenz sowie Sofja-Kovalevskaja-Preis)	88 400
4. MPG-Graduate-Schools	6 700
5. Schaffung von Europäischen Hochschulnetzwerken	11 000
6. Weitere profilbildende Maßnahmen im Bereich des Studenten- und Wissenschaftleraustauschs sowie der Internationalisierung von Hochschulen und des Bologna-Prozesses, auch in der Digitalisierung	6 390
7. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Wettbewerb “Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU	-
Zusammen	262 910

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	1 629
Programmmanagement	58
davon *Fachinformationen*	*58*

Ausgaben für Investitionen

882 01 -129	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen	1 616 878	1 250 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 882 01

Erläuterungen:

Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur in Schulen. Rechtliche Grundlagen bilden die seit dem 16. Mai 2019 von Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen zum Digitalpakt Schule.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Begabtenförderung	(496 583)	(464 723)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10 -142	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	342 877	342 877	293 980

Verpflichtungsermächtigung..... 292 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 77 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 78 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 68 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 68 500 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.
Die Begabtenförderwerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für die Betreuungskosten erhalten und zusätzlich bis zu 6 Prozent der Zuwendungssumme für Betreuungskosten einsetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung	267 877
2. Promotionsförderung	73 000
3. Wissenschaftliche Begleitung	2 000
Zusammen	342 877

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10)

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMFTR als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Avicenna-Studienwerk
2. Cusanuswerk
3. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
4. Evangelisches Studienwerk Villigst
5. Friedrich-Ebert-Stiftung
6. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
7. Hanns-Seidel-Stiftung
8. Hans-Böckler-Stiftung
9. Heinrich-Böll-Stiftung
10. Konrad-Adenauer-Stiftung
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
12. Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH
13. Studienstiftung des deutschen Volkes

Die Zuwendungen an die Begabtenförderungswerke der oben genannten politischen Stiftungen (Nrn. 5 - 7 und 9 - 11) können zusammen bis zu 110 000 T€ betragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement	16
davon	
Fachinformationen	-

681 11 -144	Begabtenförderung Berufliche Bildung	99 706	69 706	57 263

Verpflichtungsermächtigung ..... 75 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 23 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 23 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 8 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen (Weiterbildungsstipendien)	39 620
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten mit exzellenten Leistungen nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien)	54 086
3. Maßnahmen wissenschaftlicher Begleitung des Programms sowie Entwicklung von Angeboten für Begabte der beruflichen Bildung	6 000
Zusammen	99 706

Aus dem Ansatz werden auch Verwaltungskosten an die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) geleistet.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement	507
davon	
Fachinformationen	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 10)

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

681 12 -142 Deutschlandstipendium — 42 000 — 40 000 — 38 239

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 39 260 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stipendienmittel	36 400
2. Akquisekostenpauschale	4 700
3. Programmunterstützende Maßnahmen	900
Zusammen	42 000

Das Deutschlandstipendium stellt als Finanzierungspartnerschaft zwischen privaten Fördernden und Öffentlicher Hand eine der Säulen der Begabtenförderung für Studierende in Deutschland dar. Die Rechtsgrundlage bildet das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG). Die Stipendien werden von den Hochschulen selbstständig nach den Kriterien Leistung, Begabung und Engagement einkommensunabhängig vergeben. Darüber hinaus werden programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement	720
davon	
Fachinformationen	320

685 11 -142 Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs — 12 000 — 12 140 — 10 800

Verpflichtungsermächtigung..... 10 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Jugend debattiert, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademien, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden,

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Die Kooperation zwischen Schülerforschungszentren soll unterstützt werden.

Voabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	-
Programmmanagement	800
davon	
Fachinformationen	*380*

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(307 818)	(264 419) *(35 617)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

681 21 -144	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 648	12 778	11 294

Verpflichtungsermächtigung ..... 10 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	5 664
2. Internationale Entsende- und Austauschprogramme in der beruflichen Bildung	6 984
Zusammen	12 648

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	1 725
Programmmanagement	3 000
davon	
Fachinformationen	*632*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 20				
685 20 -144	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	101 170	87 174 *35 117*	69 604

Verpflichtungsermächtigung..... 301 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 101 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 79 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 39 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 42.
3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Aus- und Weiterbildung..... (Insb.: Fachkräftequalifikationen, Aufbau Berufe- und Kompetenzradar beim BIBB (zu Berufsbildung 4.0), Bundeswettbewerb "Zukunft gestalten - Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)" und "InnoVET Plus", Berufsbildungsbericht, fachpolitische Studien/Projekte i.R. des Berufsbildungsberichts und zum Berufsbildungsrecht, Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS), Internationalisierung Berufsbildung sowie internationale Studien/Berichte, Berufswettbewerbe)	29 608
2. Ausschöpfen aller Potenziale..... (u. a. Erweiterung und Maßnahmen zur Gestaltung der Initiative Bildungsketten, zur Stärkung der Berufsbildung, des Programms JOBvision, der "Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung"), Nachqualifizierung An- und Ungelernter über 25 Jahren (Teilqualifikation).	38 479
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung..... (insb.: Förderung des Ausbildungs- und Prüfungspersonals, Qualifizierung von Weiterbildungsmentoren)	18 413
4. Anerkennung informeller oder im Ausland erworbener Qualifikationen einschließlich Feststellung beruflicher Kompetenzen (Validkom).....	14 670
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Nachhaltig im Beruf.....	-
Zusammen.....	101 170

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	-
Programmmanagement	16 167
davon	
Fachinformationen	*7 030*

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 21 -153 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung — 97 000 — 95 110 — 69 616

Verpflichtungsermächtigung ..... 114 580 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 66 580 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 36 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 6 750 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 4 850 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung	81 300
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Flüchtlinge, sofern sie aufgrund ihrer Beschulung nicht an den Maßnahmen zu 1. teilnehmen können	2 700
3. Maßnahmen zur vertieften fachlichen Berufsorientierung junger Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF	8 000
4. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	5 000
Zusammen	97 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	-
Programmmanagement	4 480
davon	
Fachinformationen	*250*

893 20 -153 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten — 97 000 — 69 357 — 77 193

Verpflichtungsermächtigung ..... 97 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 19 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 19 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 38 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 19 400 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMFTR vom 15. Januar 2015 (BAnz. AT 22.01.2015 B3):

1. Modernisierung der Gebäude und Ausstattung von ÜBS
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren

Demografische und wirtschaftliche Entwicklungen werden berücksichtigt sowie strategische Neuausrichtungen und Konzentrationen angeregt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 893 20 (Titelgruppe 20)

Zusätzlich werden durch das Sonderprogramm "Initiative für eine exzellente überbetriebliche Ausbildung (INex-ÜBA)" die ÜBS durch die Entwicklung von zukunftsweisenden Konzepten unterstützt. Gefördert werden diese nach der Richtlinie des BMFTR vom 19. Juli 2023 (BAnz AT 27.07.2023 B6).

Ergänzend zur Investitionsförderung werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren, der Entwicklung von Ausbildungskonzepten und in Pilotprojekten Personal- und Sachkosten gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	2 995
davon	
Fachinformationen.....	*432*

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(347 932)	(393 117) *(110 396)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.

661 40 -142	Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9 450	6 150	-3 300

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 450 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko sowie die auf Vollkostenbasis ermittelten Durchführungskosten des Programms, einschließlich der damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung sowie Durchführungskosten der Darlehensverwaltung an das Bundesverwaltungsamt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 40				
685 41 -144	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	139 067	136 790 *22 865*	135 105

Verpflichtungsermächtigung..... 121 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationen in der Bildung für Chancengerechtigkeit.....	19 600
(u.a. die Bund-Länder-Initiativen "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" und "Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen" sowie "Frühe Bildung"	
2. Bildungsforschung, Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung, Inklusive Bildung.....	32 067
3. Bildungsmonitoring, Bildungsberichterstattung, internationale und nationale Vergleichsstudien.....	8 000
4. Stärkung der kulturellen Bildung; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	64 100
(Programm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", kulturelle Bundeswettbewerbe, Forschung zur kulturellen Bildung)	
5. Sprach- und Leseförderung.....	12 800
6. Flankierende Maßnahmen Bundesschülerkonferenz.....	500
7. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	2 000
8. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	139 067

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	11 538
Programmmanagement.....	2 133
davon *Fachinformationen*.....	*1 548*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 40				
685 42 -144	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	38 797	53 717 *48 776*	43 387

Verpflichtungsermächtigung..... 70 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. **5** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.
3. Mehrausgaben zu **Nr. 5** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	13 498
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	2 000
3. Alphabetisierung und Grundbildung.....	14 415
4. Finanzielle Bildung.....	8 884
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Bildungskommunen/Bildungsprämie/Integration durch Bildung.....	-
Zusammen.....	38 797

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des lebensbegleitenden Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	5 533
Programmmanagement.....	3 158
davon *Fachinformationen*.....	*2 758*

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 40				
685 44 -154	Professionalisierung pädagogischer Prozesse	50 500	52 300	55 053

Verpflichtungsermächtigung..... 52 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Qualität und der Strukturen im pädagogischen Alltag, einschließlich des Bereichs digitales Lehren und Lernen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Qualitätsoffensive Lehrerbildung	500
2. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungskompetenzzentren"	41 000
3. Forschungs- und Transferinitiative digitales Lehren und Lernen sowie flankierende inhaltliche Projekte	9 000
Zusammen	50 500

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	2 775
Programmmanagement	320
davon Fachinformationen	*28*

685 45 -165	Digitaler Wandel in der Bildung	47 214	35 645 *38 755*	13 400

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume; Begleitmaßnahmen zum DigitalPakt Schule	45 214
2. Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten	2 000
3. E-Sport	-
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Digitale Medien in der beruflichen Bildung	-
Zusammen	47 214

Zu 1.:
Das neue Programm "Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume" umfasst u. a. die Umsetzung der OER-Strategie. Dabei sollen vorrangig Werkzeuge und forschungsbasierte best practices gefördert werden, die die Digitalisierung in der allgemeinen und der beruflichen Bildung strukturbildend unterstützen, insbesondere: OER-Communities, OER-Infrastrukturen, Qualifizierungsstrategien und entsprechende technische Services.

Zu 2.:
Dazu gehören begleitende Maßnahmen des durch das Ganztagsförderungsgesetz initiierten Investitionsprogramms zum Ganztagsausbau. Insbesondere fallen darunter der mit dem Investitionsprogramm verbundene Kongress zum Ganztag und die Evaluation nach § 10 Abs. 1 Nr. 8 GaFinHG sowie Ausgaben zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes, die durch die Gemeinsame Geschäftsstelle (BMFTR und BMBFSFJ) seitens des BMFTR entstehen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	8 619
Programmmanagement	1 225
davon *Fachinformationen*	*1 225*

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 46 -153	Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE	62 904	108 515	125 883

Verpflichtungsermächtigung ..... 82 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungsplattform", "Mein Bildungsraum"	42 088
2. INVITE-Innovationswettbewerb für digitale Angebote in der beruflichen Bildung (Wettbewerbsphase I)	116
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "INVITE (Wettbewerbsphase II)"	1 200
4. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Fördermaßnahmen zur begleitenden Vor- und Anpassungsentwicklung" sowie Aufbau von Begleitmaßnahmen	19 500
Zusammen	62 904

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 46 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	4 890
Programmmanagement	949
davon	
Fachinformationen	*240*

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	(2 002 915)	(2 143 284)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus dem von der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellten BAföG-Darlehensanteil fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952 2012 I S. 197), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl I 2024 Nr. 249) besteht ein Rechtsanspruch.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Weiterentwicklung und die Pflege digitaler Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.

Gemäß RPA-Beschluss vom 13. März 2020 erfolgt die Veranschlagung der BAföG-Leistungen in Titeln der Gruppe 681. Bis zu einer entsprechenden Umstellung der Landeshaushalte werden die Titel der Gruppe 632 aus technischen Gründen als Leertitel veranschlagt.

Rückzahlung und Zinsen gemäß HV Nr. 2: 750 Mio. €, davon 176,5 Mio. € Länderanteil.
Zins- und Tilgungsverpflichtung ggü. KfW: 450,6 Mio. €.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement	4 235
davon	
Fachinformationen	*4 020*

632 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	-	-	630 163

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 50.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 50				
632 51 -142	BAföG - Studierende	-	-	1 564 410
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 51.			
661 50 -142	Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Nothilfemechanismus im BAföG	13 335	15 704	169
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der von der KfW vereinnahmten Risikomarge für Kreditausfallrisiken fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt im Auftrag des Bundes Studierenden als Maßnahme zur Bildungsförderung den KfW-Studienkredit grundsätzlich als Eigenmittelprogramm. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden KfW-Studienkredite zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 30. September 2022 aufgrund einer Sondervereinbarung zwischen KfW und BMFTR zu Lasten des Bundeshaushalts für die Kreditnehmenden zinsfrei gestellt. Zudem wurde der Antragsstellerkreis bis zum 31. März 2021 auf alle ausländischen Studierenden deutscher Hochschulen erweitert, auch soweit sie die bisherigen zusätzlichen Kreditbedingungen der KfW für ausländische Studierende nicht erfüllen. Der Bund erstattet der KfW, die aus den genannten Programmanpassungen resultierenden Kosten und Ausfälle (insbesondere etwaige Ausfallhaftung im Zusammenhang mit KfW-Studienkrediten an ausländische Studierende) und trägt die damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung. Im Falle einer bundesweiten Notlage, die den Arbeitsmarkt für ausbildungsbegleitende Nebentätigkeiten in erheblichem Ausmaß beeinträchtigt, ist die Bundesregierung durch Rechtsverordnung ermächtigt, das BAföG vorübergehend für einen Personenkreis zu öffnen, der normalerweise vom BAföG-Bezug ausgeschlossen ist.			
671 50 -142	BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	56 580	56 580	417 506
	Erläuterungen: Die Tilgungsleistungen werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Länder verteilt.			
681 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	548 000	551 000	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 50.			
681 51 -142	BAföG - Studierende	1 385 000	1 520 000	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 51.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 70			
Tgr. 70	Europäische Schulen	(25 758)	(26 338) *(4 128)*	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.			
518 71 -114	Mieten und Pachten	835	835	-
518 72 -114	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 603	11 003	10 091

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke Elise-Aulinger-Straße 21 und Auguste-Kent-Platz 3 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Lila Provisorium	3 014	2 941	73	-	-	-	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa)	64 918	61 037	3 881	-	-	5 676	2019
3. Mieterinvestition Erstausstattung Annex	5 901	5 432	469	-	-	-	2019
4. Mieterinvestition Rückbau Provisorien	2 770	1 515	1 255	-	-	-	2024
5. Modernisierung der Videoüberwachung Neuperlach	800	18	782	-	-	-	2024
Zusammen	77 403	70 943	6 460	-	-	5 676	

Teile der Liegenschaft Auguste-Kent-Platz 3 der Europäischen Schule München werden an die Israelitische Kultusgemeinde München untervermietet. Die Mieteinnahmen fließen dem Gesamthaushalt zu.

Zu 1.:
Die Übergabe ist im Jahr 2014, die Rückgabe zum 30.08.2019 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 2.:
Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 3.:
Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 70				
687 71 -114	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen	14 320	14 500	11 405
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aufgrund des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen und Alicante zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler. Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.			
711 71 -114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	- *4 060*	1 054
812 71 -114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 72 -114	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	- *68*	-
	Titelgruppe 80			
Tgr. 80	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	(876 180)	(852 180)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBL. 2023 I Nr. 191), unterstützt. Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden. Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden: **Bezeichnung** — 1 000 € Fachinformation..... 3 100			
671 80 -144	AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsverwaltung der KfW	114 300	114 300	70 956

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 80				
681 80 -144	AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen	761 880	737 880	733 591
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 6	62 117	56 856 *87*	59 921
	Aus Hauptgruppe 8	974	1 100 *5*	968
	Zusammen	63 091	57 956 *92*	60 889
	Titelgruppe 30			
Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(63 091)	(57 956) *(92)*	

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 10a des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 16. August 2023 (verkündet am 18.08.2023 BGBl. I S. 23), ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2, 3, 3a und 3b BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 30 -153	*BIBB - Betrieb*	*62 117*	*56 856*	*59 921*

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	*Finanzierungsanteil in Prozent*		*Soll 2025*	*Soll 2024*	*Ist 2023*
	mit Eigenmittel	*ohne Eigenmittel*	*1 000 €*	*1 000 €*	*1 000 €*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn	*97,95*	*100,00*	*63 091*	*57 956*	*60 889*
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30			*62 117*	*56 856*	*59 921*
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30			*974*	*1 100*	*968*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30 -153	*BIBB - Investitionen*	*974*	*1 100*	*968*

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest			
683 20 -153	Sicherung von Ausbildungen		- *500*	148

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**70 056**	**64 701**	**65 009**
1.1 Personalausgaben	45 669	41 008	41 186
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	22 518	21 973	21 231
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 885	1 610	1 624
1.4 Ausgaben für Investitionen	974	1 100	968
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-990	-990	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**70 056**	**64 701**	**65 009**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6 965	6 745	4 120
2.2 Zuwendung des Bundes	**63 091**	**57 956**	**60 889**
aus Kap. 3002 Tit. 685 30	*62 117*	*56 856*	*59 921*
aus Kap. 3002 Tit. 894 30	*974*	*1 100*	*968*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt dieses Kapitels ist der dynamisierte **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**, für den 2025 2,08 Mrd. Euro vorgesehen sind.

Zur **Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems** stellt der Bund im Haushalt 2025 insgesamt 727 Mio. Euro zur Verfügung. Der größte Anteil daran entfällt auf die Exzellenzstrategie mit rd. 400 Mio. Euro.

Zur Förderung von **Forschungsbauten, Großgeräten** und des **Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen** stellt der Bund im Haushalt 2025 bis zu 316,75 Mio. Euro bereit.

In diesem Kapitel sind auch die **institutionellen Zuwendungen an die Wissenschaftseinrichtungen** Deutsche Forschungsgemeinschaft (rd. 2,1 Mrd. Euro) und Max-Planck-Gesellschaft (rd. 1,2 Mrd. Euro) sowie die Zuweisungen an die Länder für die Leibniz-Gemeinschaft (rd. 710 Mio. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Für die indirekten Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben wird eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung insbesondere an Hochschulen gestärkt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken** entwickeln Bund und Länder die deutsche Hochschullandschaft strategisch weiter. Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

Mit Blick auf die **Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems** fördern Bund und Länder zur nachhaltigen Stärkung der Spitzenforschung in Deutschland Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten dauerhaft im Rahmen der Exzellenzstrategie. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren für die Exzellenzstrategie durch. Mit dem Tenure-Track-Programm zielen Bund und Länder darauf ab, die universitären Karrierewege planbarer und transparenter zu machen. Hierzu fördert der Bund bis zu 1.000 neue Tenure-Track-Professuren als eigenständigen Karriereweg zur Dauerprofessur. Darüber hinaus erhöhen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems, indem sie mit “FH-Personal” Fachhochschulen bei der Gewinnung hochqualifizierten professoralen Personals unterstützen. Mit der Bund-Länder-Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" wird der Ausbau des akademischen Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz sowie die Förderung der Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung angestrebt.

Für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovation in Forschung und Gesellschaft ist der nachhaltige Zugang zu digitalisierten Datenbeständen unverzichtbar. Das BMFTR fördert daher den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Ergänzt wird dies durch Maßnahmen zum Aufbau von Datenkompetenzen in der Wissenschaft.

Das BMFTR fördert Soziale Innovationen in zahlreichen Maßnahmen – sowohl in Fachprogrammen als auch mit themenoffenen, spezifisch auf die Entwicklung von Sozialen Innovationen ausgerichteten Fördermaßnahmen oder im Rahmen neuer, geplanter Strukturen. Darüber hinaus wird zur gezielten Stärkung von Sozialen Innovationen unter anderem eine Plattform zur Information, Vernetzung und Befähigung für Soziale Innovateurinnen und Innovateure aufgebaut und der Transfer von sozial-innovativen Ideen verfolgt. Zudem fördert das BMFTR die Weiterentwicklung und den Ausbau der Wissenschaftskommunikation, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft entlang der dynamischen Innovations- und Transferprozesse zu stärken.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMFTR Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem Niveau durchführen können. Im Rahmen des PFI verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele: die dynamische Entwicklung, die Stärkung des Transfers in Wirtschaft und Gesellschaft, die Stärkung der Infrastrukturen für die Forschung, die Gewinnung der besten Köpfe und die Vertiefung der Vernetzung auch mit Hochschulen und Unternehmen. Ziel des Pakts ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt dynamisch und nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern.

Die veranschlagten Mittel zahlen insbesondere auf die SDGs 4 und 9 ein sowie u. a. auch auf die SDGs 3, 5 und 13.

Vorabfassung wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		20 305
Gesamteinnahmen	-	-	-		20 305
Ausgaben					
Personalausgaben	-	-	-		391
Sächliche Verwaltungsausgaben	23 750	28 750	-5 000	3 580	26 314
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7 341 368	7 215 392	+125 976	1 590	6 985 137
Ausgaben für Investitionen	742 036	738 808	+3 228		730 023
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	8 107 154	7 982 950	+124 204	5 170	7 741 865
davon nicht flexibilisiert	8 107 154	7 982 950	+124 204	5 170	7 741 865
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	711 815				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	180 080				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	198 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	162 400				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	139 235				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	31 500				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
232 01 -139	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI in der Hochschulbildung	-	-	1 285
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 18.			
232 02 -139	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für professorales Personal an Fachhochschulen	-	-	19 020
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
541 01 -165	Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen	23 750	28 750 *3 580*	26 314
	Verpflichtungsermächtigung..... 22 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: 1. Partizipation, 2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 541 01

3. Soziale Innovationen,
4. Aufklärung über Forschung, Technologie und Bildung; Beteiligung an Messen; Veranstaltungen; Ausstellungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	3 855
Programmmanagement	9 730
davon	
Öffentlichkeitsarbeit	*2 900*
Fachinformationen	*5 207*

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05 -139	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	2 080 770	2 050 000	1 936 400

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über den "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" (BAnz. AT 10.02.2023 B6). Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

685 07 -165	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	32 000	29 791 *406*	27 924

Verpflichtungsermächtigung ..... 87 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 14 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 14 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 18 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 17 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 21 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 **und 2** der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. **3** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu **Nr. 3** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programme/Bekanntmachungen, u. a. Professorinnenprogramm, Vielfaltsaspekte in der Forschung, Innovative Ansätze Frauen an die Spitze, MINT-Förderrichtlinie	28 200
2. Strukturelle Maßnahmen, u. a. Girls´Day, weitere Vorhaben zur Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung	3 800
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze	-
Zusammen	32 000

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über die Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Professorinnenprogramm 2030 BAnz. AT 02.02.2023 B5).

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	3 441
Programmmanagement	-
davon *Fachinformationen*	-

685 08 -139 Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn — 2 927 | 2 745 | 2 660

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3002 Tit. 681 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 250 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 17.

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
2. beteiligt er sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 -142 Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen — 2 000 | 2 000 | 1 727

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 380 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Maßnahmen, die den Austausch von Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen zu bundesweit relevanten Hochschulthemen ermöglichen	1 000
2. Förderung von Ausgaben im Zusammenhang u.a. mit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz, der Servicestelle Familienfreundliches Studium beim Deutschen Studentenwerk e. V. (DSW)	1 000
Zusammen	2 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	408
Programmmanagement	-
davon *Fachinformationen*	-

Ausgaben für Investitionen

882 01 -139	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	316 750	316 750	316 750

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über die Bereitstellung von Bundesmitteln für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen) im Hochschulbereich. Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November 2018 eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) geschlossen (BAnz AT 21.12.2018 B9).

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können für programmunterstützende Maßnahmen (insb. Datenbank Forschungsbauten) Sach- und Personalausgaben sowie für das Nationale Hochleistungsrechnen anteilige Betriebskosten finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(754 191)	(750 024)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **1 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 09.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 17 und 685 18.

685 12 -139 Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen — 53 000 | 53 000 | 47 411

Verpflichtungsermächtigung..... 12 035 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 235 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über ein Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (BAnz AT 21.12.2018)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 936
Programmmanagement.....	610
davon Fachinformationen.....	375

685 13 -137 Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten — 399 750 | 400 000 | 399 487

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten -"Exzellenzstrategie" (BAnz. AT 10.02.2023 B5). Die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern in der Exzellenzstrategie erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

1. Exzellenzcluster zur projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbünden.
2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.

Im Haushaltsjahr 2025 beträgt der Bundesanteil für die Förderung von Exzellenzuniversitäten:

Bezeichnung	1 000 €
Berliner Exzellenzverbund.....	17 187
Universität Heidelberg.....	9 207
Universität Konstanz.....	9 207
Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	9 207
Universität Tübingen.....	9 207
Ludwig-Maximilians-Universität München.....	9 146
Technische Universität München.....	9 085
Universität Hamburg.....	8 778
RWTH Aachen.....	9 207
Universität Bonn.....	9 207

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
Technische Universität Dresden	9 207

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

685 14 -142 Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses — 121 444 | 121 483 | 99 858

Verpflichtungsermächtigung ..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BAnz. AT 27.10.2016 B8).

Ziele dieser Förderung sind besser planbare und transparente Karrierewege, die Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems im internationalen Wettbewerb zu steigern gleichzeitig den damit verbundenen Kulturwandel zu fördern und die Personalstruktur des wissenschaftlichen Personals an Universitäten weiterzuentwickeln.

Ergänzend werden Maßnahmen zur Entwicklung und Verbreitung von Personalstrukturkonzepten in der Wissenschaft gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	1 541
Programmmanagement	30
davon	
Fachinformationen	*30*

685 17 -139 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung — 20 577 | 18 661 | 17 741

Verpflichtungsermächtigung ..... 24 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 6 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 3 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 250 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 08.

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Wissenschafts- und Hochschulforschung,
2. Innovationen für Hochschule und Wissenschaft,
3. Forschung und Entwicklung über Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase in Deutschland; ihre Förderung in der Wissenschafts- und Hochschulforschung,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	1 423
Programmmanagement	250
davon	
Fachinformationen	*116*

685 18 -139	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem	50 520	75 880	54 587

Verpflichtungsermächtigung ..... 76 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 28 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 19 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 9 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur Digitalen Hochschulbildung	1 697
2. Hochschulforum Digitalisierung	3 430
3. Digitalisierung im Wissenschaftssystem: Förderung des Rats für Informationsinfrastrukturen, Förderprogramme zu Forschungsdaten	1 343
4. Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung	17 630
5. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Datenkompetenz in der Wissenschaft"	22 500
6. Softwareentwicklungsprojekt aBISpro von uni-assist e.V.	3 920
Zusammen	50 520

Zu 4.:
Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über ein Programm zur Förderung von Künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung (BAnz. AT 23.12.2020 B8).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	638
Programmmanagement	234
davon	
Fachinformationen	*20*

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
685 19 -165	Nationale Forschungsdateninfrastruktur	81 900	81 000	55 801

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG zur Förderung (90:10) der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26.11.2018 (BAnz AT 21.12.2018). Die NFDI soll als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten systematisch erschließen und nachnutzbar machen und das Forschungsdatenmanagement in der Wissenschaft fortentwickeln. Sie wird von Nutzern und Anbietern von Forschungsdaten ausgestaltet, die dazu in Konsortien zusammenarbeiten. Die Gesamtförderung umfasst neben den Konsortien die Unterstützung des NFDI-Vereins mit Geschäftsstelle sowie die Verwaltungskosten der DFG.

685 21 -142	Stärkung des Wissenschaftssystems durch Fachkräftegewinnung und Strukturverbesserung	27 000		

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Mit der Initiative 1.000-Köpfe-plus wird das im Koalitionsvertrag vereinbarte sog. "1.000 Köpfe-Programm" (Z.2420-2425) umgesetzt. Internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ab der Post-Doktoranden-Ebene wird im deutschen Wissenschaftssystem eine Perspektive geboten und der deutsche und europäische Forschungsraum nachhaltig gestärkt. Das umfasst kurzfristige Elemente, die internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den sofortigen Start einer Karriere in Deutschland ermöglichen. Flankierend dazu werden Module zur Gewinnung internationaler Studierender und Promovierender integriert. Darüber hinaus werden systemische Maßnahmen im Sinne eines breiteren wissenschaftspolitischen Wandels mit dem Ziel struktureller Verbesserungen im Wissenschaftssystem vorgenommen. Dies umfasst insbesondere Maßnahmen zur Stärkung und Internationalisierung des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 10			
Tgr. 10	Geistes- und Sozialwissenschaften	(151 738)	(150 834)	
685 10 -165	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	111 882	112 138	104 409

Verpflichtungsermächtigung..... 95 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu gesellschaftlichen Herausforderungen und zum kulturellen Erbe, insb. gesellschaftlicher Zusammenhalt, Antisemitismus, Radikalisierung, Rechtsextremismus / Rassismus, DDR-Geschichte, Frieden und Konflikt, Migration und Fluchtursachen, Regionalstudien, kleine Fächer, Museen und Sammlungen.....	80 682
2. Maßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene.....	6 000
3. Freiraum in Zentren und Kollegs: Käthe Hamburger Kollegs, Merian Center, Islamische Studien.....	25 200
Zusammen.....	111 882

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenportal Rassismus- und Rechtsextremismusforschung DP-Rex.....	108

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 325
Programmmanagement.....	229
davon Fachinformationen.....	*229*

685 11 -164	Programm der Akademien der Wissenschaften	39 856	38 696	37 568

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91b GG.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 20			
Tgr. 20	Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	(48 306)	(48 306)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen:			
	Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.			
685 20 -165	MWS - Betrieb	46 887	46 887	47 188
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.			
	2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
	Erläuterungen:			

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	100,00	100,00	2 994	2 994	3 347
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20			*2 894*	*2 859*	*3 274*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20			*100*	*135*	*73*
Ausland					
Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	100,00	100,00	45 312	45 312	44 959
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81			-	-	*391*
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20			*43 993*	*44 028*	*43 914*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20			*1 319*	*1 284*	*654*
Zusammen			48 306	48 306	48 306
- Summe Tit. 422 81			-	-	*391*
- Summe Tit. 685 20			*46 887*	*46 887*	*47 188*
- Summe Tit. 894 20			*1 419*	*1 419*	*727*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 480 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 20				
821 20 -165	Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.			
894 20 -165	MWS - Investitionen	1 419	1 419	727
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.			
	Titelgruppe 30			
Tgr. 30	Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	(2 118 682)	(2 078 421)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben. 3. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an das "Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland e. V." zu institutionellen Zwecken weitergeben. Erläuterungen: Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wurden die DFG-Programmpauschalen in den institutionellen Haushalt der DFG überführt. Die Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) wurde mit GWK-Beschluss vom 3. Mai 2019 entsprechend geändert. Die prozentuale Höhe (22 % der verausgabten Projektmittel) sowie die Finanzierungsanteile des Bundes und der Länder (Finanzierungsverhältnis Bund/Länder: 20/22 : 2/22) bleiben dabei entsprechend dem GWK-Beschluss bis zum Jahr 2025 unverändert.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 30				
685 30 -137	DFG - Laufende Zwecke	2 117 771	2 077 512	2 038 971

Haushaltsvermerk:

1. 1 Prozent der Bundesmittel sind für die Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Technischen Hochschulen einzusetzen.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	65,97	66,61	2 118 682	2 078 421	2 039 878
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30			*2 117 771*	*2 077 512*	*2 038 971*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30			*911*	*909*	*907*
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EU der Wissenschaftsorganisation (KoWi), Bonn			3 414	3 222	3 132
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30			*3 414*	*3 222*	*3 132*
0.0.12 davon für Ombudsgremium			1 294	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30			*1 294*	-	-
Zusammen			2 123 390	2 081 643	2 043 010
- Summe Tit. 685 30			*2 122 479*	*2 080 734*	*2 042 103*
- Summe Tit. 894 30			*911*	*909*	*907*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Summe zu Tgr. 30 teilt sich wie folgt auf: 1. DFG-Haushalt 1 620 637 T€ und 2. DFG-Programmpauschale 498 045 T€.

Zu 0.0.10 IFQ:
Wirtschaftsplanvolumen 2 393 T€, Projektförderung des Bundes 286 T€ Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 11,0

Zu 0.0.11 KoWi:
Wirtschaftsplanvolumen: 3 414 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 23,0

Zu 0.0.12 :
Wirtschaftsplanvolumen: 1 294 T€, Projektförderung des Bundes - T€, Personal (umgerechnet auf VZÄ): 8,0

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 39 500 T€.

894 30 -137	DFG - Investitionen	911	909	907

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(1 261 883)	(1 246 249)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 84 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

632 40 -164	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Niedersachsen für Unterstützungsleistungen im Rahmen des MPG eigenen Bauverfahrens	71	72	52

Erläuterungen:

Seit 1963 hat die MPG eine eigene Bauabteilung, die entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen nebst dem "Leitfaden für Bau-Berichterstatter des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Prüfung von Bau- und Unterbringungsmaßnahmen der MPG“ handelt und den Unterbringungsbedarf der MPG deckt. Die MPG führt ihre Bauangelegenheiten in eigener Verantwortung durch. Der Bund und die Länder werden als Zuwendungsgeber bei der Prüfung der Anträge auf Plausibilität der geplanten Maßnahmen, auf Zweckmäßigkeit und Wirschaftlichkeit und als Bauberichterstatter bei der Erstellung von Prüfvermerken unterstützt.

685 40 -164	MPG - Betrieb	1 045 850	1 030 107	1 002 850

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	46,77	55,43	1 261 812	1 246 177	1 255 730
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40			*1 045 850*	*1 030 107*	*1 002 850*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40			*215 962*	*216 070*	*228 649*
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	*24 231*
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen			3 745	5 075	3 192
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40			*3 162*	*4 075*	*2 722*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40			*583*	*1 000*	*470*
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin			78	34	69
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40			*78*	*34*	*69*
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40			*73*	*73*	*73*
0.0.14 davon für European Neuroscience Institute ENI-G, Göttingen			450	450	450
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40			*400*	*400*	*400*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40			*50*	*50*	*50*
0.0.15 davon für Futurium gGmbH, Berlin			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40			*73*	*73*	*73*
0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich			-	-	-
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA			-	-	-
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA			-	-	-
Ausland					
0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich			5 123	4 051	4 024
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40			*3 653*	*3 546*	*3 334*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40			*1 470*	*505*	*690*
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA			1 363	1 362	1 182
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40			*1 293*	*1 295*	*1 128*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40			*70*	*67*	*54*
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA			8 191	8 512	8 069
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40			*7 655*	*7 940*	*7 760*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40			*536*	*572*	*309*
Zusammen			1 280 908	1 265 807	1 272 862
- Summe Tit. 685 40			*1 062 237*	*1 047 543*	*1 018 409*
- Summe Tit. 894 40			*218 671*	*218 264*	*230 222*
- Summe Kap. 6099 Tit.683 11			-	-	*24 231*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:
Wirtschaftsplanvolumen: 22 494 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 136,0

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:
Wirtschaftsplanvolumen: 7 314 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 68,0

Zu 0.0.12 Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH:
Wirtschaftsplanvolumen: - T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:
Wirtschaftsplanvolumen: 290 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,0

Zu 0.0.14 ENI-G:
Wirtschaftsplanvolumen: 3 000 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 28,0

Zu 0.0.15 Futurium:
Wirtschaftsplanvolumen: 22 304 T€, Projektförderung des Bundes:- T€, Personal (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte): 67,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Zu 0.0.50 IRAM:
Wirtschaftsplanvolumen: 23 142 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 134,0

Zu 0.0.52 LBT:
Planvolumen: 14 392 TUSD/ 13 494 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.53 MPFI:
Planvolumen: 29 491 TUSD/ 27 651 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 165,0

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 122 083 T€.

894 40 -164	MPG - Investitionen	215 962	216 070	228 649

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
5. Biochemie, Erhöhung der Strom-Versorgungssicherheit, BIOC 2014/01.....	7 139	274	954		2 499	3 412	6 115
6. Empirische Ästhetik, Neubau Institusgebäude, EMAE 2014/01.....	6 841	1 474	-		-	5 367	37 053
8. Chemische Energiekonversion, Teilneubau Institutsgebäude Chemische Energiekonversion, STRC 2014/01.....	20 833	16 520	3 560		753	-	56 349
9. Festkörperforschung, Sanierung technische Infrastruktur III, FSF 2015/01.....	11 797	2 060	1 909		2 499	5 329	10 091
11. Psychiatrie, Neubau Klinik, PSKL 2016/01.....	49 809	5 568	348		516	43 377	46 549
12. Halbleiterlabor, Neubau Halbleiterlabor (HLL), HLL 2017/01.....	21 721	19 555	2 166		-	-	16 941
13. Max-Planck-Haus, Neubau Zentralgebäude, MPH 2017/01.....	16 591	6 095	7 228		3 268	-	13 349
15. Polymerforschung, Umbau Labore BT 2 4, POLY 2017/01.....	6 450	6 335	115		-	-	5 012
17. Biophysikalische Chemie, Neubau Turm VII, BICH 2017/02.....	19 314	1 262	3 027		5 426	9 599	16 607
18. Evolutionsbiologie, Erweitungsbau und Sanierung, LIMN 2018/01.....	18 103	8 040	5 090		4 973	-	14 565
19. Medizinische Forschung, Erweiterung Institut, MEFO 2018/01.....	30 421	3 025	1 336		3 749	22 311	26 480
20. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung Bauteil C, TERR 2018/01.....	6 374	6 268	106		-	-	4 953
22. Medizinische Forschung, Arrondierung technische-administrative Infrastruktur, MEFO 2019/01..	6 969	1 504	1 909		3 437	119	5 719
25. Mikrostrukturphysik, Erweiterung Institut, MIKR 2019/02.....	34 900	10 973	9 448		10 310	4 169	28 532
26. Fritz-Haber-Institut, Sanierung Gebäude N und P, FHI 2020/01.....	6 108	4 743	1 365		-	-	4 790
29. Meteorologie, Umbau Institut, METE 2020/01.....	9 999	84	191		500	9 224	9 259
31. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung BT B, TERR 2020/01.....	11 564	389	318		625	10 232	10 765

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
32. Wisschenschaft der Pathogene, Institutsneubau, WIPA 2020/01	19 309	1 892	636		3 749	13 032	17 168
33. Festkörperforschung, Erweiterung Institut BT C+, FKF 2020/02	17 538	4	13		12	17 509	16 907
34. Generalverwaltung, Sanierung Baulich-Technische Infrastruktur, INV 2021/01	12 096	741	539		1 562	9 254	10 944
35. Biologische Kybernetik, Erweiterung Institut, KYBE 2021/01	64 416	165	646		2 374	61 231	60 972
36. Max Planck Computing and Data Facility, Neubau DATA Center (CM), MPCF 2023/01	25 645	265	636		1 250	23 494	24 351
37. Molekulare Genetik, Generalsanierung Turm IV, MOGE 2024/01	9 749	-	64		250	9 435	9 259
38. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung Bauteil A, TERR 2024/01	10 602	-	29		625	9 948	9 919
Sonstige	158 237	31 446	15 285		16 014	95 492	361 655
Zusammen	602 525	128 682	56 918	-	64 391	352 534	824 304

Zu 11.
Der Bundesanteil wird sich durch Mitfinanzierung der Versorgungsklinik über das Bayrisch Krankenhausfinanzierungsgesetz reduzieren.

Die Prüfung der haushaltsbegründenden Unterlagen gem. § 24 BHO obliegt dem Zuwendungsgeber, durch den die Entsperrung der Mittel nach Prüfungs der Bauunterlagen erfolgt.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 80 498 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) — (709 833) — (700 729)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 50 -164 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) — 503 579 — 497 735 — 500 151

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 0452, 0502, 0910, 1005, 1107, 1504 und 2502 veranschlagt.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung der Titelgruppe:

	Fin.-Anteil in Prozent	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....	-	167 282	168 346	150 317
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften.....	-	55 168	50 160	53 940
3. Lebenswissenschaften.....	-	252 105	246 706	237 869
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....	-	195 739	195 136	201 978
5. Umweltwissenschaften.....	-	39 539	40 381	38 062
Zusammen.....	-	709 833	700 729	682 166

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 42 739 T€.

882 50 -164 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) — 206 254 | 202 994 | 182 015

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 199 704 T€.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung — (59 317) | (55 860)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 -165 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement — - | -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 60				
685 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Betrieb	58 705	55 289	54 313

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.
2. Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Futurium gGmbH	100,00	100,00	16 768	16 568	16 569
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60			*16 468*	*16 268*	*16 269*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60			*300*	*300*	*300*
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale	80,00	80,00	11 181	11 181	11 181
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60			*11 062*	*11 062*	*11 062*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60			*119*	*119*	*119*
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München	8,15	33,33	3 750	1 250	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60					
4. Wissenschaftsrat, Köln	50,00	50,00	4 009	3 906	3 235
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60			*3 957*	*3 865*	*3 158*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60			*52*	*41*	*77*
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.	43,00	50,00	3 829	3 829	3 895
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60			*3 794*	*3 794*	*3 669*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60			*35*	*35*	*226*
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	73,67	73,89	7 880	7 226	7 083
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60			*7 804*	*7 150*	*7 007*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60			*76*	*76*	*76*
7. Stiftung Kinder forschen (StKf)	76,92	100,00	11 900	11 900	11 900
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60			*11 870*	*11 900*	*11 898*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60			*30*	*-*	*2*
Zusammen			59 317	55 860	55 113
- Summe Tit. 685 60			*58 705*	*55 289*	*54 313*
- Summe Tit. 894 60			*612*	*571*	*800*

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. Futurium:
Das Futurium ist ein Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden. Besucherinnen und Besucher erfahren im Futurium was Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Deutschland zur Lösung nationaler und globaler Zukunftsfragen beitragen. Das Futurium ist damit ein zentraler Ort der Wissenschaftskommunikation in Deutschland.

Zu 2. Leopoldina:
Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18. Februar 2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:
Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird ab 2024 auf der Grundlage einer Vereinbarung des Bundes mit dem Land Bayern gemäß Art. 91 b GG gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:
Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutsch-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

land im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:
Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:
Bund und Länder haben am 28. Juni 2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) beschlossen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

Zu 7. StKf:
Die Stiftung "Kinder forschen" fördert gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Dafür bietet sie ein Bildungsprogramm für pädagogische Fach- und Lehrkräfte an. Ziel ist es, Kindern einen forschenden Zugang zu ihrer Umwelt zu erschließen und ihnen somit ein verantwortungsvolles Handeln zu ermöglichen.

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 356 T€.

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	612	571	800

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(435 007)	(412 491) *(1 184)*	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	376 557	357 819	358 361

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen , die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
3. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie	21,13	258 247 CHF	274 380	700	275 080
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhalbkugel gelegenen astronomischen Observatoriums	22,59		48 956	4 449	53 405
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke	24,00		23 868	-	23 868
4. Institut Laue Langevin (ILL) in Grenoble Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 50 300 T€ geschätzt.	33,00		24 204	-	24 204
Zusammen			371 408	5 149	376 557

Differenzen durch Rundung möglich

687 71 -167	Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg	41 078	37 300	34 209

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3004 Tgr. 30.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung Zweck: Stipendien und Studientagungen	20,07		6 183	-	6 183
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen	20,57		34 895	-	34 895

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 71 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie					
Zusammen			41 078	-	41 078

Differenzen durch Rundung möglich

687 72 -139	Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen	15 213	15 213	15 370

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz	5 996
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken	4 650
3. UN-Einrichtungen	3 081
4. Centre Marc Bloch (CMB)	1 400
5. European Agency for Special Needs and Inclusive Education (EA)	86
Zusammen	15 213

Zu 1.:
Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz	20,57		5 996	-	5 996
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte					

Zu 2.:
Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppeldiplomstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

Zu 3.:
Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:
Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 -153	Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	2 159	2 159 *1 184*	3 401

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwendungsersatz.....	998
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
3. Bau- und weitere Liegenschaftunterhaltungsmaßnahmen sowie Sondermittel.....	851
Zusammen.....	2 159

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	(-)	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Dienstherreneigenschaft besitzt, vom BMFTR zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 80			
422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	391
634 83 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
	Titelgruppe 90			
Tgr. 90	Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)	(110 000)	(110 000)	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
685 90 -139	StIL - Betrieb	109 872	109 905	144 698

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)	100,00	100,00	110 000	110 000	144 873
- aus Kap. 3003 Tit. 685 90			*109 872*	*109 905*	*144 698*
- aus Kap. 3003 Tit. 894 90			*128*	*95*	*175*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz die Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre" beschlossen, um eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken (BAnz. AT 28.08.2019 B4). Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre, vertreten durch die Treuhänderin, ist ermächtigt, die Mittel im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Projekten weiterzugeben.

894 90 -139	StIL - Investitionen	128	95	175

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 90.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

422 82 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		-	-

Vorabfassung – wird durch die korrigierte Fassung ersetzt.

3003 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 20		**Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn**
685 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
Tgr. 30		**Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn**
685 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
Tgr. 40		**Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin**
685 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
	0.0.10	Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen
Tgr. 60		**Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung**
685 60	1.	Futurium gGmbH
	2.	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
	3.	acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	5.	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Stiftung Kinder forschen (StKf)
Tgr. 90		**Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)**
685 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland	3 038	3 130	3 347
1.1 Personalausgaben	1 838	1 895	1 643
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	952	952	1 243
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	148	148	188
1.4 Ausgaben für Investitionen	100	135	73
Ausland	45 497	45 527	47 573
1.1 Personalausgaben	28 267	27 526	27 777
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	14 162	14 605	14 161
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 749	2 112	1 789
1.4 Ausgaben für Investitionen	1 319	1 284	3 846
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland	3 038	3 130	3 347
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	44	136	202
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-202
2.3 Zuwendung des Bundes	**2 994**	**2 994**	**3 347**
aus Kap. 3003 Tit. 685 20	*2 894*	*2 859*	*3 274*
aus Kap. 3003 Tit. 894 20	*100*	*135*	*73*
Ausland	45 497	45 527	47 573
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	185	215	5 223
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-2 809
2.3 Zuwendung des Bundes	**45 312**	**45 312**	**44 959**
aus Kap. 3003 Tit. 422 81 (Baumaßnahmen)	*-*	*-*	*331*
aus Kap. 3003 Tit. 685 20 (Baumaßnahmen)	*43 993*	*44 028*	*43 914*
aus Kap. 3003 Tit. 894 20 (Baumaßnahmen)	*1 319*	*1 284*	*654*

Zu Ausland 2.1: Im Ist 2023 sind 5 425 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2022 enthalten.

Vorabfassung wird durch lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 211 490**	**3 117 947**	**3 081 551**
1.1 Personalausgaben	77 043	71 363	67 603
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	39 527	32 644	25 645
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 087 742	3 005 815	2 983 463
1.4 Ausgaben für Investitionen	2 470	4 903	1 887
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	4 708	3 222	2 953
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 211 490**	**3 117 947**	**3 081 551**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	30 830	29 928	124 376
2.2 Zuwendungen von Ländern	1 061 978	1 009 598	958 199
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-40 902
2.4 Zuwendung des Bundes	**2 118 682**	**2 078 421**	**2 039 878**
aus Kap. 3003 Tit. 685 30	*2 117 771*	*2 077 512*	*2 038 971*
aus Kap. 3003 Tit. 894 30	*911*	*909*	*907*
nachrichtlich: **Projektförderung**	466 585	467 405	466 201

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen. Im Ist 2023 sind 67 155 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 62 000 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 39 500 T€ Bund

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**2 697 683**	**2 627 206**	**2 556 169**
1.1 Personalausgaben	1 427 389	1 377 194	1 326 276
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	774 340	756 151	781 116
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	34 861	36 795	30 278
1.4 Ausgaben für Investitionen	416 546	412 656	373 124
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	44 547	44 410	45 375
2. Finanzierung der Ausgaben	**2 697 683**	**2 627 206**	**2 556 169**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	421 480	416 090	710 942
2.2 Zuwendungen von Ländern	1 014 391	964 939	903 370
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-313 873
2.4 Zuwendung des Bundes	**1 261 812**	**1 246 177**	**1 255 730**
aus Kap. 3003 Tit. 685 40	*1 045 850*	*1 030 107*	*1 002 850*
aus Kap. 3003 Tit. 894 40	*215 962*	*216 070*	*228 649*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	*24 231*
nachrichtlich: **Projektförderung**	315 992	310 192	292 738

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 249 416 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 138 431 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 202 581 T€ Bund.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**22 494**	**18 167**	**15 109**
1.1 Personalausgaben	10 776	7 226	7 255
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	9 389	6 944	5 974
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	1 668	-
1.4 Ausgaben für Investitionen	2 329	2 329	1 880
2. Finanzierung der Ausgaben	**18 750**	**14 092**	**11 917**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7 451	1 788	1 779
2.2 Zuwendungen von Ländern	3 744	4 075	3 192
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund)	7 555	8 229	6 946
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 40	*3 162*	*4 075*	*2 722*
aus Kap. 3003 Tit. 894 40	*583*	*1 000*	*470*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	2 000	1 000	1 000

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Futurium gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**19 488**	**19 068**	**18 816**
1.1 Personalausgaben	5 066	4 837	4 252
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	14 122	13 931	14 272
1.3 Ausgaben für Investitionen	300	300	292
2. Finanzierung der Ausgaben	**19 488**	**19 068**	**18 816**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 720	2 500	2 247
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**16 768**	**16 568**	**16 569**
aus Kap. 3003 Tit. 685 60	*16 468*	*16 268*	*16 269*
aus Kap. 3003 Tit. 894 60	*300*	*300*	*300*
nachrichtlich: **Projektförderung**	1 998	1 306	446

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**14 101**	**14 101**	**14 593**
1.1 Personalausgaben	9 431	8 947	8 462
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 621	4 039	4 761
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	900	966	1 124
1.4 Ausgaben für Investitionen	149	149	246
2. Finanzierung der Ausgaben	**14 101**	**14 101**	**14 593**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	250	250	3 773
2.2 Zuwendungen von Ländern	2 670	2 670	2 670
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-3 031
2.4 Zuwendung des Bundes	**11 181**	**11 181**	**11 181**
aus Kap. 3003 Tit. 685 60	*11 062*	*11 062*	*11 062*
aus Kap. 3003 Tit. 894 60	*119*	*119*	*119*
nachrichtlich: **Projektförderung**	225	220	226

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 3 461 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 3 144 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 2 178 T€ Bund.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**37 180**	**39 735**	**22 423**
1.1 Personalausgaben	19 486	21 337	14 647
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	17 584	18 293	7 671
1.3 Ausgaben für Investitionen	110	105	105
2. Finanzierung der Ausgaben	**37 180**	**39 735**	**22 423**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	30 930	35 985	18 673
2.2 Zuwendungen von Ländern	2 500	2 500	2 500
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes	**3 750**	**1 250**	**1 250**
aus Kap. 3003 Tit. 685 60	*3 750*	*1 250*	*1 250*
nachrichtlich: **Projektförderung**	29 307	33 362	16 994

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**8 098**	**7 890**	**6 602**
1.1 Personalausgaben	5 661	5 440	4 704
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 333	2 369	1 725
1.3 Ausgaben für Investitionen	104	81	173
2. Finanzierung der Ausgaben	**8 098**	**7 890**	**6 602**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	80	78	132
2.2 Zuwendungen von Ländern	4 009	3 906	3 235
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes	**4 009**	**3 906**	**3 235**
aus Kap. 3003 Tit. 685 60	*3 957*	*3 865*	*3 158*
aus Kap. 3003 Tit. 894 60	*52*	*41*	*77*
nachrichtlich: **Projektförderung**	2 353	1 838	819

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**9 045**	**9 024**	**9 151**
1.1 Personalausgaben	3 647	3 718	3 149
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 216	2 352	2 678
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 081	2 934	3 253
1.4 Ausgaben für Investitionen	101	20	71
2. Finanzierung der Ausgaben	**9 045**	**9 024**	**9 151**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 387	1 366	1 432
2.2 Zuwendungen von Ländern	3 829	3 829	3 895
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	71
2.4 Zuwendung des Bundes	**3 829**	**3 829**	**3 895**
aus Kap. 3003 Tit. 685 60	*3 794*	*3 794*	*3 669*
aus Kap. 3003 Tit. 894 60	*35*	*35*	*226*
nachrichtlich: **Projektförderung**	602	450	283

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 286 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 143 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 178 T€ Bund.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**11 271**	**10 337**	**10 135**
1.1 Personalausgaben	9 327	7 712	8 255
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 836	2 517	1 772
1.3 Ausgaben für Investitionen	108	108	108
2. Finanzierung der Ausgaben	**11 271**	**10 337**	**10 135**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	15	15	15
2.2 Zuwendungen von Ländern	3 376	3 096	3 037
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes	**7 880**	**7 226**	**7 083**
aus Kap. 3003 Tit. 685 60	*7 804*	*7 150*	*7 007*
aus Kap. 3003 Tit. 894 60	*76*	*76*	*76*
nachrichtlich: **Projektförderung**	8 037	8 080	8 369

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**14 252**	**15 831**	**14 240**
1.1 Personalausgaben	11 176	12 257	11 114
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 046	3 539	3 126
1.3 Ausgaben für Investitionen	30	35	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**14 252**	**15 831**	**14 240**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 352	3 931	2 340
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**11 900**	**11 900**	**11 900**
aus Kap. 3003 Tit. 685 60	*11 870*	*11 900*	*11 898*
aus Kap. 3003 Tit. 894 60	*30*	-	*2*
nachrichtlich: **Projektförderung**	1 487	1 276	1 183

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Wirtschaftsplan		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	**Ausgaben**	**150 000**	**150 000**	**144 873**
1.1	Personalausgaben	4 840	4 441	3 924
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 770	1 177	1 195
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	143 215	143 923	140 579
1.4	Ausgaben für Investitionen	175	459	175
2.	**Finanzierung der Ausgaben**	**150 000**	**150 000**	**144 873**
2.1	Zuwendungen von Ländern	40 000	40 000	-
2.2	**Zuwendung des Bundes**	**110 000**	**110 000**	**144 873**
	aus Kap. 3003 Tit. 685 90	*109 872*	*109 905*	*144 698*
	aus Kap. 3003 Tit. 894 90	*128*	*95*	*175*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt des Kapitels steht die in thematischen Schwerpunkten gebündelte Förderung der Forschung im Wege nationaler, europäischer und internationaler Projektförderung. Danach stehen für **Innovationen durch neue Technologien** insgesamt rd. 1,2 Mrd. Euro, für **Innovationen in den Lebenswissenschaften** rd. 710 Mio. Euro, für **Forschung im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie** rd. 886 Mio. Euro und für **ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung** rd. 499 Mio. Euro zur Verfügung.

In diesem Kapitel sind die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen** Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 860 Mio. Euro) und Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (über 3,1 Mrd. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung wird mit der Zukunftsstrategie für Forschung und Innovation (FuI) die zentralen Zukunftsfelder zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen adressieren und diese auch angesichts der geopolitischen Entwicklungen unter einem Dach strategisch vereinen. Missionen sollen dabei gezielt eingesetzt werden, um FuI noch wirksamer auf gesellschaftliche Herausforderungen auszurichten. So soll der zentrale Beitrag von FuI zur Bewältigung aktueller und zur Vorsorge künftiger Krisen und als Beitrag zur Nationalen Sicherheit gestärkt werden. Wir werden damit auch unserer Verantwortung mit Blick auf zukünftige Generationen gerecht.

Dafür ist es entscheidend, Innovation und Transfer von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung zu fördern und zu beschleunigen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Förderung der anwendungsorientierten Forschung sowie die Stärkung regionaler und überregionaler Innovationsökosysteme.

Im Bereich **Innovationen durch neue Technologien** trägt das BMFTR zum Erhalt und Ausbau der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas durch die Förderung der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien bei. Hierzu zählen insbesondere Mikroelektronik, Software- und Kommunikationstechnologien, Technologien zur Datenanalyse und Datenbereitstellung sowie Quantentechnologien. Auch die Entwicklung spezifischer Lösungen für die IT- und soziotechnische Sicherheit, die datengestützte und kreislauffähige Wertschöpfung, von neuen Materialien und Werkstoffen sowie Ansätze zur Biologisierung von Technik sind hierfür wesentlich. Durch industriegeführte Forschungskooperationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einerseits und die forschungsgeleitete Wegbereitung öffentlicher Infrastrukturen wie etwa der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) andererseits, schafft das BMFTR Kristallisationskeime für neue Innovationsökosysteme und unterstützt gleichzeitig Aufbau und Bereitstellung der notwendigen Kompetenzen und Fachkräfte.

Eine entscheidende Rolle bei der erfolgreichen Gestaltung technologischer Souveränität spielt der vielfältige Transfer von neuen Technologien in die Anwendung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Das BMFTR fördert Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie von Anwendern und Nutzern, damit Forschungsergebnisse rasch in die Märkte und zu den Menschen kommen. Darüber hinaus werden konkrete Transfermaßnahmen wie Kompetenzzentren und Innovationslabore, die Kooperation in Plattformen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Ausgründungen aus der Wissenschaft und Maker unterstützt. Zudem fördert das BMFTR über die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) die Entwicklung von disruptiven Innovationen. Hinzu kommen Maßnahmen im Rahmen von GAIA-X sowie der themenoffenen Innovationsförderung, etwa für die Validierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Verwertung.

In der digital geprägten Welt ist MINT-Bildung essentiell für die individuelle gesellschaftliche Teilhabe, für Aufstieg durch Bildung und Wohlstand. Die technologische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Transformation Deutschlands hängt von innovationsstarken Unternehmen und Forschungseinrichtungen ab, die auf MINT-Fachkräfte und -Experten angewiesen sind. Deshalb stärkt das BMFTR entlang der Bildungskette die MINT-Bildung mit dem MINT- Aktionsplan 2.0.

Das BMFTR stellt für **Innovationen in den Lebenswissenschaften** Mittel für die Digitalisierung, die Public Health-Forschung, die Gründungsförderung, die KMU-Förderung in der roten Biotechnologie, die datengetriebene und translationale biomedizinische Forschung, für neue Lösungen und innovative Produkte in der Medizintechnik sowie die Erforschung ethischer, rechtlicher und sozialer Fragestellungen bereit. Unter Berücksichtigung des One Health-Ansatzes werden des Weiteren Maßnahmen zur Erforschung neuartiger Erreger und neuer Arzneimittel- und Behandlungsmöglichkeiten, zur Entwicklung von Impfstoffen, zur Vernetzung der Universitätsmedizin, zur Modellierung des Infektionsgeschehens sowie zur Entwicklung interaktiver Technologien für Gesundheit gefördert. Dies umfasst auch nationale und internationale Initiativen und Fördermaßnahmen zur Pandemievorsorge und -reaktion. Das Modell der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG), die ihren Schwerpunkt auf die Volkskrankheiten legen, wird gestärkt und soll auf Forschung zu psychischer Gesundheit sowie Kinder- und Jugendgesundheit ausgeweitet werden. Mit der Nationalen Dekade gegen Krebs wird die Krebsforschung in Deutschland gestärkt. Neue Forschungsergebnisse sollen außerdem schneller bei den Patienten ankommen. Dabei wird die Lebensqualität der Betroffenen in den Fokus gerückt und die Forschung im Bereich „Cancer Survivorship“ ausgebaut.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die BMFTR-Strategie zur **Forschung für Nachhaltigkeit** (FONA) bildet den strategischen Rahmen für die Förderaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie. Damit beschleunigt das BMFTR die Erforschung, Entwicklung und Nutzung grüner Innovationen, ohne die der nachhaltige Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft nicht zu bewältigen ist.

Ein Fokus liegt auf technologischen und Sozialen Innovationen für Stadt und Land. Dazu gehören sektorübergreifende Zukunftslösungen u. a. für klimaneutrales Bauen und Wohnen, die fossile Unabhängigkeit der Mobilität, urbane Resilienz und regionale Wertschöpfung. Die Forschung zu Energieeffizienz und Erneuerbare Energien legt die Grundlagen für eine bezahlbare und sozial vertretbare Energiewende, die das Klima schützt und Versorgungssicherheit garantiert. Zum Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft zielt die Forschungsförderung auf Schlüsselbausteine der Wasserstoffwertschöpfungskette: von Verfahren der klimaneutralen Herstellung von Wasserstoff über Speicher- und Transportlösungen bis hin zur Dekarbonisierung der Industrie sowie zur europäischen und internationalen Systemintegration von Wasserstofftechnologien.

Mit der Klimaforschung werden das Verständnis zum Klimawandel vertieft, die Grundlagen für die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Landnutzung und vorsorgende Klimapolitik erarbeitet. Es gilt, ökosystemverträgliche Methoden zur Entnahme und Speicherung von CO2 aus der Atmosphäre zu entwickeln, die zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels unabdingbar sein werden. Im Rahmen der UN-Dekade der Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung wird die Meeres-, Küsten- und Polarforschung weiter gestärkt. Um die Veränderungen von Meeren, Ozeanen und Polarregionen sowie deren Rolle im Klima- und Biodiversitätssystem der Erde besser zu verstehen, wird das BMFTR u. a. die deutsche Forschungsschiffflotte weiter erneuern. Die „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ soll ein sektor- und disziplinübergreifendes, systemisches Verständnis von biologischer Vielfalt, ihrer Bedeutung und ihrem Wert in der Gesellschaft weiter verankern.

Mit dem Forschungskonzept „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“ unterstützt BMFTR die Etablierung einer Circular Economy durch verlängerte Produktnutzung, Weiterverwendung und Recycling. Das ganzheitlich angelegte Bundesprogramm „Wasser: N – Forschung und Innovation für Nachhaltigkeit“ entwickelt Lösungen für eine sichere Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Erhöhung der Wasserverfügbarkeit.

In der **Grundlagenforschung** (Rahmenprogramm ErUM) werden nationale und internationale Forschungsinfrastrukturen und deren Nutzung durch grundlegende und angewandte Wissenschaft gefördert. Dabei geht es einerseits um den Blick in die Weiten des Universums, andererseits um den Blick in die kleinsten Strukturen unserer Welt. Darüber hinaus werden Großgeräte gefördert, bei denen Teilchenstrahlen zur Untersuchung von Materie und biologischen Materialien z. B. für die Gesundheits- und Wirkstoffforschung oder Energieforschung eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Grundlagenforschung an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen bilden das Fundament einer funktionierenden Innovationslandschaft.

Um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und unserer Verantwortung gerecht zu werden, zur Bewältigung der aktuellen globalen Herausforderungen beizutragen, ist es für Deutschland essentiell, in die weltweiten Wissensströme und Innovationsprozesse eingebunden zu sein. Daher baut das BMFTR seine europäischen und internationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspartnerschaften in wichtigen technologischen Zukunftsfeldern weiter aus und wirkt aktiv in multilateralen Gremien wie G7 und G20 sowie in internationalen Organisationen wie OECD und UN mit. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Zeitenwende gilt es auch, den Europäischen Forschungsraum nicht zuletzt mit Blick auf die technologische Souveränität und die Krisenresilienz weiter zu stärken. In internationaler Perspektive wollen wir die transatlantische Zusammenarbeit intensivieren und die Forschungskooperation in zentralen Schlüsselbereichen ausbauen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem asiatisch-pazifischen Forschungsraum. Wissenschaftskooperationen mit chinesischen Partnern haben weiterhin Relevanz, sind aber mit besonderen Risiken etwa in Bezug auf ungewollten Know-how-Abfluss oder Dual Use verbunden und können daher nur auf der Grundlage einer evidenzbasierten Chancen- und Risikoabwägung zum langfristigen gegenseitigen Mehrwert erfolgen. Die Länder der östlichen Partnerschaft – mit Ausnahme von Belarus – unterstützen wir mit gezielten Aktivitäten bei ihren Reformbemühungen. Ein besonders wichtiges Anliegen ist die Intensivierung der Forschungszusammenarbeit mit der Ukraine. In Afrika und dem Nahen Osten wollen wir durch die Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau die Lebensgrundlagen für die Menschen vor Ort nachhaltig stärken und zugleich neue Potentiale und Chancen für Deutschland erschließen.

Zu den Zielen der **institutionellen Zuwendungen an die großen Wissenschaftseinrichtungen** wird auf die Ausführungen in Kap. 3003 verwiesen.

Die veranschlagten Mittel zahlen insbesondere auf SDG 9 ein sowie u. a. auch auf SDGs 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12 13, 14, 15 und 17.

Vorabfassung wird durch lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		46 780
Gesamteinnahmen	-	-	-		46 780
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	71 273	72 933	-1 660		60 510
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6 670 718	6 745 455	-74 737	23 733	6 615 773
Ausgaben für Investitionen	1 434 427	1 588 290	-153 863		1 356 949
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	8 176 418	8 406 678	-230 260	23 733	8 033 232
davon nicht flexibilisiert	8 176 418	8 406 678	-230 260	23 733	8 033 232
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	882 766	-	+882 766		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	4 779 890				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 205 970				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 231 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 259 100				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	769 300				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	188 670				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	95 150				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	30 500				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
129 01 -165	Einnahmen aus der Förderung von Sprunginnovationen	-		
	Haushaltsvermerk: **Mehreinnahmen sind wegen § 3 Abs. 3 S. 1 SPRINDFG zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 50 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 14.**			
	Übrige Einnahmen			
232 01 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hochschule	-	-	3 843
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.			
232 02 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte	-	-	4 048
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.			
232 03 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung	-	-	14 539
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.			
232 04 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Deutschen Allianz Meeresforschung	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der "Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 44.			
232 05 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI-Kompetenzzentren	-	-	16 591
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 91 und 894 91.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
232 06 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Haushaltsvermerk: **Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung über Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaft zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 10.**	-		
272 01 -165	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 41 und Kap. 3004 Tit. 687 04.	-	-	7 759
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 067)
	Ausgaben Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 70.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
541 01 -165	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel Verpflichtungsermächtigung..... 93 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 700 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 100 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 900 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 400 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	71 273	72 933	60 510

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 541 01

Erläuterungen:

1. Analysen, Planung, Datenerhebung und Berichterstattung zu Bildung, Forschung und Innovation, Weiterentwicklung der Methodik, internationale Leistungsvergleiche, Strategische Vorausschau.
2. Strategien und Rahmenbedingungen in der digitalen Wissensgesellschaft, insbesondere Impulse für die Digitalisierung und die MINT-Bildung, Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft, Open Access, Forschungsdatengesetz, Datenstrategie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	1 370
Programmmanagement	5 950
davon	
Fachinformationen	*4 687*

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 12 500 T€ bereitgestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 02 -165 Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität — 136 200

Verpflichtungsermächtigung ..... 111 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 25 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 27 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 5 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 683 10.**
3. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 03 und 683 04.**
4. **Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 03, 683 04 und 683 10.**
5. **Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierte Materialforschung (MaterialDigital)	17 600
2. Nachhaltige Materialinnovationen (MaterialNeutral)	15 800
3. Bioinspirierte Materialforschung (MaterialVital)	6 000
4. Strategische Zukunftsfelder und Vernetzung (auch international)	8 800
5. Nachwuchsförderung, KMU-Förderung und innovationsbegleitende Maßnahmen	24 300
6. Dachkonzept Batterieforschung (insb. Forschungsfertigung Batteriezelle)	63 700
Zusammen	136 200

Im Soll 2025 sind 2 400 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 02

Die Förderung der digitalisierten Materialforschung und - entwicklung - verknüpft mit Industrie 4.0 – ist die Voraussetzung für ein wettbewerbsfähiges und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Produktportfolio der deutschen Wirtschaft bei gleichzeitig in eine Kreislaufwirtschaft eingebundenen, effizienten Herstellprozessen. Dies wird ergänzt durch Schwerpunkte bei bioinspirierten Methoden sowie solchen zur Substitution kritischer Rohstoffe. Die BMFTR-Batterieforschungsaktivitäten zielen auf den Aufbau einer technologisch souveränen, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Batteriewertschöpfungskette. Ein Schwerpunkt ist die Batteriezellproduktionsforschung einschließlich der Skalierungsforschung (insbes. Forschungsfertigung Batteriezelle). Zudem werden auch der wissenschaftliche Nachwuchs, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie internationale Aktivitäten gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	6 546
Programmmanagement	762
davon	
Fachinformationen	*520*

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 683 26	110 390	117 917

683 03 -165 Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit 114 845

Verpflichtungsermächtigung ..... 92 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 21 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 22 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 24 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.**
2. **Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
3. **Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 5 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 683 10.**
4. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 683 04.**
5. **Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04 und 683 10.**
6. **Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur industriellen Produktion, zu Produktionssystemen und -verfahren	50 000
2. Forschung zur Arbeitsgestaltung und -organisation	32 000
3. Forschung zu Dienstleistungsinnovationen	20 000
4. Forschung zu integrierten Untersuchungen (1.-3.)	12 845
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Zukunft der Arbeit	-
Zusammen	114 845

Im Soll 2025 sind 12 400 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Gefördert werden Projekte im Programm "Zukunft der Wertschöpfung", die sich mit der Wertschöpfung als Zusammenspiel von Ressourcen und Menschen in der Wertschöpfung, dem soziotechnischen-System der Herstellung, der Vernetzung vielfältiger Akteure und den Nutzenversprechen sowie den Dynamiken ganzer Wertschöpfungssysteme beschäftigen. Gebündelt werden die Maßnahmen in Handlungsfeldern (z. Zt. kreislauffähige, datenorientierte, resiliente Wertschöpfung).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	11 363
Programmmanagement	1 027
davon *Fachinformationen*	*345*

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 683 24	123 500	153 729

683 04 Zivile Sicherheitsforschung 60 091
-165

Verpflichtungsermächtigung ..... 53 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 13 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 13 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 13 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 13 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.**
3. **Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 683 03.**
4. **Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 03 und 683 10.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenarienorientierte Sicherheitsforschung für eine resiliente Gesellschaft	48 300
2. Innovationsunterstützende Maßnahmen	11 791
Zusammen	60 091

Die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit ist eine der grundlegenden Staatsaufgaben. Daher werden im Rahmenprogramm der Bundesregierung „Forschung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 04

für die zivile Sicherheit 2024 - 2029“ innovative Sicherheitslösungen gefördert zum Schutz und zur Resilienz von Bevölkerung, Staat und Gesellschaft sowie zur Unterstützung der im Bevölkerungsschutz Tätigen. Die adressierten Bedrohungslagen und Anwendungsfelder reichen von Naturgefahren, Ausfall kritischer Infrastrukturen, Gefährdungen krimineller und terroristischer Art über hybride Bedrohungen, Versorgungssicherheit bis hin zur zivilen Verteidigung. Das Programm berücksichtigt kaskadierende und multiple Krisen und Katastrophen und unterstützt einen zielgenauen Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	5 818
Programmmanagement	773
davon	
Fachinformationen	*741*

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 683 27	63 000	63 179

685 01 -641 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen, Forschungsförderung — 24 358

Verpflichtungsermächtigung ..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Projekte Hereon (bis 2061)	311 255	153 933	14 047		13 608	129 667	31 448
2. BMFTR Forschungsförderung etc.	161 549	121 988	8 000		8 000	23 561	-
3. Sonstiges	59 390	48 390	2 750		2 750	5 500	
Zusammen	532 194	324 311	24 797	-	24 358	158 728	31 448

zu 1.: An der Finanzierung beteiligte Bundesländer: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
zu 2.: Rückbau begleitende Forschung.

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMFTR - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Für das in Tit. 685 70 genannte Helmholtz-Zentrum Hereon ergibt sich aufgrund §§ 7, 9a AtG eine finanzielle Verpflichtung durch die Stilllegung kerntechnischer Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	2 354
Programmmanagement	22
davon	
Fachinformationen	*22*

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 685 80	22 450	23 059

686 06 -165 Durchführung Forschungszulagengesetz — 36 214 | 32 935 | 10 431

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FZulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2763), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 27.März 2024 (BGBl. I Nr. 108) wurde BMFTR gem. §14 FZulG als zuständige Stelle für das Bescheinigungsverfahren benannt. Die Aufgabe wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

687 02 -165 Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung — 67 918 | 68 245 | 70 399

Verpflichtungsermächtigung ..... 67 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 16 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 18 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21 und Kap. 3004 Tit. 687 03.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz	14 000
2. Erschließung von Innovationspotenzialen	11 500
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern	31 923
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen	4 500
5. Forschungssicherheit	1 000
6. Querschnittmaßnahmen	4 750
7. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen	245
Zusammen	67 918

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	18 683
Programmmanagement	887
davon *Fachinformationen*	*555*

687 03 -165 Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen — 12 100 | 14 100 | 13 100

Verpflichtungsermächtigung ..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen	7 350
Zusammen	12 100

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	-
Programmausgaben	120
davon *Fachinformationen*	*120*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 04 -165	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum	44 930	44 063	50 358

Verpflichtungsermächtigung..... 39 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
4. Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.
5. Beiträge aus der Kofinanzierung durch EUREKA Mitgliedstaaten im Rahmen eines gemeinsamen EUREKA Vorsitzes 2024/2025 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums, insbesondere Umsetzung des Förderprogramms für den Europäischen Forschungsraum und Beteiligung an Europäischen Partnerschaften in Forschung und Innovation.....	10 191
2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+".....	9 892
3. Umsetzung des EUREKA-Programms EUROSTARS und anderer bilateraler oder multilateraler Kooperationen in Europa.....	23 747
4. Zuschuss der EU.....	-
5. Übernahme des EUREKA-Vorsitzes 2024/2025 durch Deutschland.....	1 100
Zusammen.....	44 930

Zu 1.:
Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:
Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 4 900 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 81 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
EUREKA-Sekretariat in Brüssel.....	10		315	-	315

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 04

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	16 054
Programmmanagement	1 369
davon	
Fachinformationen	*1 231*

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 -880 Globale Mehrausgabe Raumfahrt — -

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (-)

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung — (755 958) — (691 458)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10 und 685 12.

683 10 -165 DATI; regionale Innovationsökosysteme, Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften — 463 432 — 394 432 — 274 318

Verpflichtungsermächtigung ..... 566 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 157 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 147 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 145 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 57 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 28 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **5 000** T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **683 02**, **683 03, 683 04,** Tgr. 30 und Tgr. 40.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 10.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10):

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **683 02**, **683 03, 683 04,** Tgr. 30 und Tgr. 40.

4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 06.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI).....	88 678
2. Maßnahmen zur Stärkung regionaler Innovationssysteme.....	150 894
3. Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.....	70 000
4. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer insb. an AuFe; Transferbrücken.....	10 660
5. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes; Zukunftsstrategie Forschung und Innovation.....	6 000
6. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung und Vernetzung (Cluster).	83 200
7. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Gesellschaft (Forschungscampus, VIP+).....	54 000
Zusammen.....	463 432

Zu 3.:
Die Förderung dient der Stärkung der anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und der Netzwerkfähigkeit sowie der verbesserten Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und andere Partner.

Im Rahmen dieser Bund-Länder-Vereinbarung werden auch Förderungen aus Titel 3003/685 18 durchgeführt.

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beschlossen (BAnz AT 30.01.2024 B10). Ziele sind die Forschungsfähigkeit und -leistungen der HAW zu stärken, themenoffene Forschungsförderung zu betreiben, Forschungsstrategien und -profile der HAW weiterzuentwickeln, HAW im Wettbewerb um Drittmittel zu unterstützen sowie zum Auf- und Ausbau von Kooperationen mit der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschft beizutragen und den Transfer sicher zu stellen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	28 614
Programmmanagement.....	5 435
davon	
Fachinformationen.....	*2 437*

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 10

685 10 -165 Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohleregionen — 17 426 — 51 826 — 47 497

Verpflichtungsermächtigung..... 10 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.

Erläuterungen:

1. Regionenorientierte Innovationsförderung in den Neuen Ländern ("Unternehmen Region").
2. Umsetzung des Forschungs- und Innovationsprogramms "Innovation & Strukturwandel" zur Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen.
3. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik zugunsten des regionalen Strukturwandels.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	-
davon *Fachinformationen*.....	-

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 12 -165 Förderinitiative Innovative Hochschule — 55 000 — 55 000 — 43 819

Verpflichtungsermächtigung..... 3 070 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 270 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über die Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - "Innovative Hochschule" (BAnz AT 27.10.2016 B7)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	946
Programmmanagement.....	222
davon *Fachinformationen*.....	*72*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 10

685 14 -165	Förderung von Sprunginnovationen	220 100	190 200	140 251

Verpflichtungsermächtigung..... 180 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 64 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 45 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.**
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
3. **Übersteigen die Einnahmen aus Tit. 129 01 aus einem Vorhaben die Summe aller Aufwendungen aus Bundesmitteln für dieses Vorhaben, so kann der übersteigende Betrag bis zur Höhe von 50 Prozent der Einnahmen aus diesem Vorhaben zusätzlich zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

Erläuterungen:

Im Jahr 2019 wurde die Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen (SPRIND GmbH) gegründet. Damit wurde ein Fördersystem zur Erschließung disruptiver Innovationspotentiale eingeführt (zunächst befristet auf 10 Jahre).

Das SPRIND-Freiheitsgesetz ist am 30. Dezember 2023 in Kraft getreten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen.....	20 769
2. Pilotinnovationswettbewerbe.....	174
3. Mittel für Förderaufgaben der SPRIND, z.B. Finanzierung der einzelnen Projekte, Beteiligungen und Innovationswettbewerbe.....	196 031
4. Evaluation, Monitoring, wissenschaftliche Begleitforschung.....	2 126
5. Maßnahmen zur europäischen Vernetzung und Stärkung des disruptiven Innovationsökosystems.....	1 000
Zusammen.....	220 100

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	866
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 29 271 T€.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Ausgaben für den Schutz der Informationstechnischen Systeme des Bundes	(882 766)	(1 262 324) *(23 733)*	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 150 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 20

3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 21, 683 23, 683 25, 894 21 und 894 23.

4. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.

5. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B	*683 20 -165*	*Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit*	*263 950*	*270 820*	*278 610*

Verpflichtungsermächtigung..... 175 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 44 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 41 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 41 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 48 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 683 25.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. künftige Kommunikationssysteme (insbesondere 6G) und Hyperkonnektivität	137 510
2. Cyber- und IT-Sicherheit, künftige Technologien (u. a. Quantenkommunikation), Anwendungen sowie gesellschaftliche Implikationen wie Schutz von Privatheit und Gefährdung durch Desinformation	106 440
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme Forschungsnetzwerk Anonymisierung "IT-Sicherheit (Anonymisierung)"	20 000
Zusammen	263 950

Die Förderung erfolgt im Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung für IT-Sicherheit "Digital.Sicher.Sourverän." mit der Agenda Cybersicherheitsforschung im Zuge der Zeitenwende sowie im Forschungsprogramm Kommunikationssysteme "Souverän.Digital.Vernetzt." und der Leitinitiative Hyperkonnektivität. Aus Mitteln des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans werden Maßnahmen gefördert, die die datengetriebene Innovation und die erfolgreiche Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur vorantreiben.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	10 676
Programmmanagement	375
davon	
Fachinformationen	*375*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 20			
B 683 21 -165	*Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz*	*130 400*	*129 890*	*137 142*

Verpflichtungsermächtigung..... 153 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 36 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 39 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 43 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20 und 683 25.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge	34 000
2. Forschungsförderung in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Maschinelles Lernen, Big Data	38 000
3. Stärkung und Qualifizierung der Fachkräftebasis im Bereich Informatik	25 400
4. KMU-Förderung: Technologietransfers im Bereich IKT und KI	33 000
Zusammen	130 400

Im Soll 2025 sind 16 400 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Im Vordergrund der Förderung stehen Werkzeuge und Methoden zur Softwareentwicklung. Zur Umsetzung der KI-Strategie werden insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Forschungsbasis, zum Forcieren der KI-Kompetenz und des Transfers, zur europäischen Vernetzung sowie zum Vorantreiben des gesellschaftlichen Dialogs durchgeführt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	12 570
Programmmanagement	470
davon Fachinformationen	*450*

B 683 23 -165	*Elektroniksysteme*	*110 116*	*137 854*	*150 876*

Verpflichtungsermächtigung..... 83 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronik einschließlich Sensoren und Aktoren, Leistungselektronik sowie neuartiger Chiptechnik	25 116
2. Spezialprozessoren für Künstliche Intelligenz, Edgecomputing und andere Anwendungen	16 000
3. Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf und ausgewählte Chipproduktionstechnologien	41 000
4. Elektronik für autonome Systeme, insbesondere Robotik	25 000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 23 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
5. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nachwuchsförderung	3 000
Zusammen	110 116

Im Soll 2025 sind 20 550 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Die Förderung von Forschung und Entwicklung in der Mikroelektronik erfolgt im Rahmenprogramm der Bundesregierung: "Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.". Finanziert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit durch Beiträge an das Gemeinsame Unternehmen "Chips" im Rahmen des European Chips Act.

Des Weiteren wird die Förderung der Robotikforschung strategisch ausgebaut. Ein wichtiges Anwendungsfeld der Mikroelektronikforschung ist auch das autonome Fahren. Gefördert werden zudem Maßnahmen zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Fachkräftebasis und des Transfers.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	5 595
Programmmanagement	255
davon *Fachinformationen*	*255*

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

B	*683 25 -165*	*Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik*	*235 400*	*215 070*	*230 120*

Verpflichtungsermächtigung ..... 189 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 49 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 46 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 46 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 46 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20 und 683 21.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hardware für Quantensysteme: technologische Souveränität stärken	130 997
2. Anwendungen von Quantensystemen: Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft nutzen	69 199
3. Rahmenbedingungen für Quantensysteme: Ökosystem ausbauen, internationale Zusammenarbeit stärken	35 204
Zusammen	235 400

Das „Handlungskonzept Quantentechnologien“ der Bundesregierung und das BMFTR-Forschungsprogramm „Quantensysteme“ werden mit der Förderung umgesetzt. Ziel sind leistungsfähige, resiliente Technologie-Ökosysteme zur Sicherung der technologischen Souveränität und der Wettbewerbsfähigkeit. Im Fokus stehen Quantencomputing, Quantensensorik und Basistechnologien, integrierte Photonik für Digitalisierung, Produktion und Lebenswissenschaften sowie Hochleistungs- Strahlquellen für Analytik und Fusionsforschung. Querschnittsthemen sind Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, europäische und internationale Initiativen, Standardisierung sowie der Dialog mit der Gesellschaft.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 25 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	15 221
Programmmanagement	645
davon *Fachinformationen*	*630*

B	*894 21 -165*	*IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz*	*5 500*	*18 000*	*33 452*

Verpflichtungsermächtigung ..... 16 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 5 500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Investitionen in leistungsstarke IT-Infrastruktur zum Aufbau von KI-Servicezentren, die dazu dienen, exzellente KI-Forschung zu stärken. Darüber hinaus soll durch ein innovatives Servicekonzept der Wissenstransfer gefördert sowie kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden. Gefördert werden auch notwendige Investitionen zur nationalen Zusammenarbeit beim Thema KI.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

B	*894 23 -165*	*Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen*	*137 400*	*193 800*	*100 021*

Verpflichtungsermächtigung ..... 215 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronikforschung, insbesondere Pilotlinien im European Chips Act	82 400
2. Höchstleistungsrechnen, insbesondere Exascale-Ausbau	55 000
Zusammen	137 400

Investitionen in die Mikroelektronikforschung erfolgen im Rahmenprogramm der Bundesregierung "Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.". Dazu zählen vor allem der Aufbau von Forschungs- und Pilotlinien. Finanziert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit durch Beiträge an das Gemeinsame Unternehmen „Chips" im Rahmen des European Chips Act. Zudem werden begleitend Talentmaßnahmen gefördert.

Im Programm „Hoch- und Höchstleistungsrechnen für das digitale Zeitalter“ wird der Ausbau der Höchstleistungsrechnerinfrastruktur in Deutschland gefördert. Dazu zählen auch Vorhaben, die die Nutzung des Höchstleistungsrechnens in relevanten Wissenschafts- und Forschungsgebieten, darunter auch KI, fördern. Finanziert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit durch Beiträge an das Gemeinsame Unternehmen „EuroHPC“.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	4 627
Programmmanagement	5

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 894 23 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
davon	
Fachinformationen	*5*

Weniger wegen wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften (710 626) (592 706)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 71 **mit Ausnahme des Titels 685 33.**
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig **mit Ausnahme des Titels 685 33.**
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10 **mit Ausnahme des Titels 685 33.**
5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 31, 685 30, 685 31 und 685 32.
6. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 31 -165 Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität 64 426 68 379 71 007

Verpflichtungsermächtigung ..... 55 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 14 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 12 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 14 500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Bereich interaktiver Technologien für ein soziales Miteinander, gesundes und nachhaltiges Leben und verbesserte Teilhabe. Interdisziplinäre Forschungsansätze zielen auf "menschenzentrierte Aspekte" der Technologieentwicklung, wie z. B. Adaption technischer Systeme im Gesundheitsbereich an Nutzungsbedürfnisse, personalisierte interaktive Digital-Health-Anwendungen, innnovative pflegeunterstützende Technologien oder robotische Systeme im Gesundheitsbereich ab. Grundlage ist das Forschungsprogramm "Miteinander durch Innovation" zu interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität mit Fokus auf die Bereiche Gesundheit und Pflege.

Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit sowie KMU, Start-ups und Ausgründungsaktivitäten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	6 892
Programmmanagement	350
davon	
Fachinformationen	305

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 30				
685 30 -165	Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit	386 114	315 120	370 451

Verpflichtungsermächtigung..... 410 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 125 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 107 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 98 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 48 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten..... (ME/CFS, Nationale Dekade gegen Krebs, Nationales Netzwerk Universitätsmedizin, Infektionsforschung, Förderschwerpunkt "Globale Gesundheit": u. a. EDCTP, PDP, Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika)	156 714
2. Individualisierte Medizin..... (Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Personalisierte Medizin, Advanced Clinician Scientists)	93 000
3. Prävention und Ernährung..... (Public-Health-Forschung, NAKO Gesundheitsstudie)	50 000
4. Versorgungsforschung..... (Strukturaufbau und Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung)	10 000
5. Gesundheitswirtschaft..... (u.a. Fachprogramm Medizintechnik: z. B. KMU-innovativ: Medizintechnik, Industrie-in-Klinik-Plattformen, Digitalisierung in der Medizintechnik, klinische Validierung, neue Therapieoptionen durch innovative Medizintechnik)	76 000
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI), European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).....	400
Zusammen.....	386 114

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	24 945
Programmmanagement.....	2 893
davon *Fachinformationen*.....	*2 758*

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 30				
685 31 -165	eHealth, Data Science und Bioethik	111 547	96 643	102 245

Verpflichtungsermächtigung..... 76 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 900 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin..... (Datenbasierte biomedizinische Forschung mit in-silico-Methoden)	36 000
2. Medizininformatik einschließlich KI-Anwendungen und Modellierung schwerer Infektionskrankheiten.....	63 747
3. Neurowissenschaften mit KI-Innovationen und Computational Neuroscience.....	5 000
4. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften einschließlich Nachwuchs und Strukturförderung.....	5 000
5. European Life Science Infrastructure for Biological Information (ELIXIR).....	1 800
Zusammen.....	111 547

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 925
Programmmanagement.....	710
davon Fachinformationen.....	*560*

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 32 -165	Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoffforschung	130 789	100 064	107 162

Verpflichtungsermächtigung..... 191 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 51 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 48 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 51 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen des BMUV zur Mitfinanzierung der **deutschen** Koordinierungsstelle **zur** Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.
2. **Die Erläuterungen zu Nr. 7 sind verbindlich.**
3. **Minderausgaben bei Nr. 7 der Erläuterungen dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 32 (Titelgruppe 30)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KMU- und Gründungsförderung, Technologietransfer in den Lebenswissenschaften	35 000
(KMU-innovativ: Biomedizin, GO-Bio, GO-Bio initial)	
2. Methodenentwicklung für die Lebenswissenschaften	14 000
(Entwicklung neuer Technologien und Methoden für die lebenswissenschaftliche Forschung und die moderne Biotechnologie)	
3. Alternativmethoden zum Tierversuch	7 000
(Entwicklung von Verfahren zur Vermeidung, Verringerung oder Verfeinerung von Tierversuchen (3R-Prinzip))	
4. Forschung zu Biodiversität und Ökosystemen	15 000
(Forschung zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention (CBD) sowie der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategien, Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEdA), deutsche Koordinierungsstelle zur IPBES)	
5. Pharma-, Impfstoff- und Arzneimittelforschung	38 623
(Antimikrobielle Resistenzen, Nationale Wirkstoffinitiative, CEPI)	
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen und internationale Organisationen	4 500
(Deutscher Knoten und Mitgliedsbeitrag für die BBMRI, Mitgliedsbeiträge für INFRAFRONTIER, INSTRUCT und HFSPO)	
7. Flankierende Maßnahmen im Rahmen der Sicherstellung der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln	16 666
Zusammen	130 789

Zu 7.:
Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro an Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit kritischen Arzneimitteln zu beteiligen. Diese Mittel werden in den Jahren 2025 bis 2028 im Bundeshaushalt zu gleichen Teilen in den Einzelplänen des BMWE, BMG und BMFTR veranschlagt.

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	7 004
Programmmanagement	359
davon	
Fachinformationen	*333*

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 33 -165	Frauengesundheit und Gender Data Gap	17 750	12 500	-

Verpflichtungsermächtigung ..... 3 020 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 870 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 450 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Endometriose	8 400
2. Reproduktive Gesundheit, Verhütungsmittel für alle Geschlechter	6 350
3. Frauenkrankheiten und Gender Data Gap	3 000
Zusammen	17 750

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 40			
Tgr. 40	Nachhaltigkeit, Klima, Energie	(722 246)	(852 433)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 40, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.
4. Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie und für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FUE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderung trägt zur Umsetzung der Strategie Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) bei, insbesondere in den strategischen Zielen „Klimaziele erreichen", „Lebensräume und natürliche Ressourcen erforschen, schützen, nutzen" und „Gesellschaft und Wirtschaft weiterentwickeln - Gut Leben im ganzen Land".

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

683 40 -165	Bioökonomie	107 679	100 976	118 043

Verpflichtungsermächtigung..... 109 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 300 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 600 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Biologisches Wissen erweitern ..... (Pflanzenzüchtungsforschung)	26 500
2. Schlüsseltechnologien entwickeln..... (Zukunftstechnologien für die industrielle Biotechnologie)	12 000
3. Biobasierte Innovationen schaffen..... (Innovationsräume, KMU-innovativ, Ideenwettbewerb "Neue Produkte für die Bioökonomie")	42 179
4. Biobasierte Ressourcen nachhaltig nutzen..... (Agrarsysteme der Zukunft, Nachhaltige Bodennutzung)	23 000
5. Bioökonomie und Gesellschaft..... (Monitoring, Nachwuchsgruppen)	4 000
Zusammen.....	107 679

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	13 665
Programmmanagement.....	4 000
davon *Fachinformationen*.....	*3 885*

685 40 -165	Globaler Wandel und Klimaforschung	97 382	97 173	90 165

Verpflichtungsermächtigung..... 58 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimawissen..... (Klimamodellierung und -vorhersage, Extremwetterergebnisse, THG-Monitoring, Ökonomie des Klimawandels, Nachhaltige Finanzwirtschaft, Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS), weitere Rahmenbedingungen für den Klimaschutz)	23 000
2. Innovationen für Klimaneutralität..... (Klimaschutztechnologien bei KMU, CO2-Vermeidung in der Grundstoffindustrie, CO2-Entnahme aus der Atmosphäre), Negativemissionen	15 000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
3. Klimaanpassung/Risikovorsorge	45 382
(Umgang mit Klimafolgen, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, internationale Forschungspartnerschaften zu Klimawandel und Klimaanpassung, Integrierte Klima und Umweltdaten für die Beschleunigung von Planungsprozessen)	
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel	14 000
(Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU))	
Zusammen	97 382

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	13 737
Programmmanagement	-
davon	
Fachinformationen	-

685 41 -165 Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben — 260 604 | 235 600 | 193 044

Verpflichtungsermächtigung ..... 264 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 62 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 70 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 65 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 66 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Fusion, Grüner Wasserstoff	246 604
(Förderung von im 7. Energieforschungsprogramm strategisch wichtigen Vorhaben zur Umsetzung der Energiewende. Im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie zielt die Förderung ferner auf Schlüsselbausteine einer grünen Wasserstoffwirtschaft. In Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens werden auch bilaterale und multilaterale Kooperationen gefördert. Für eine klimaneutrale und grundlastfähige Wärmeversorgung werden Projekte zur Tiefengeothermie gefördert. Die technologieoffene Förderung der Fusionsforschung dient der Stärkung eines Fusionsökosystems in Deutschland, um den Weg zum Fusionskraftwerk zu bereiten)	
2. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung	14 000
(Nukleare Sicherheits- und Entsorgungs- sowie Strahlenforschung u.a. mit dem Ziel der wissenschaftlichen Nachwuchsgewinnung)	
Zusammen	260 604

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	11 591
Programmmanagement	1 117

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
davon	
Fachinformationen	*1 117*

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 42 -165	Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung	110 764	114 121	112 519

Verpflichtungsermächtigung ..... 92 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 23 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 23 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 11 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 11 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abiotische Kreislaufwirtschaft	
1.1 Kreislaufwirtschaft und Ressourcen	17 000
(Umsetzung des Förderschwerpunktes "Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft" und Beiträge zur Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität- und -souveränität sowie Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ))	
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz	12 000
(Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern)	
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz	21 000
(Erschließung und Nutzung neuer Technologien z. B. digitale Anwendungen, Künstliche Intelligenz (KI), stoffliche Nutzung von Treibhausgasen)	
2. Nachhaltiges Wassermanagement	
2.1 Wasserforschung und -innovation	24 500
(Umsetzung des Förderschwerpunktes “Nachhaltiges Wassermanagement“ (NaWaM) und des Programms "Wasser:N")	
2.2 Integriertes Wasserressourcenmanagement	14 000
(Förderung von FuE zur Etablierung eines "Integrierten Wassermanagements" (IWRM), auch in internationalen Kooperationen)	
3. Nachhaltiges Landmanagement	11 064
(Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten, Stadt - Land Wechselwirkungen - "Zukunft Regionen", ländliche Räume, Wald- und Holzforschung)	
4. Geoforschung Lithium aus Geothermiequellen	11 200
(Wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen Lithosphäre, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, Erdsystemforschung, Geothermie inkl. Lithium.)	
Zusammen	110 764

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	12 742
Programmmanagement	163
davon	
Fachinformationen	*163*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 40				
685 43 -165	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	43 522	42 742	43 380

Verpflichtungsermächtigung..... 40 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sozial-ökologische Forschung für Nachhaltigkeit, Stadt-Land-Zukunft..... (Förderung von transdisziplinärer FuE zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesonderesozialökologischer Aspekte in stadtregionalen Innovationsräumen (Stadt-Land-Zukunft))	11 460
2. Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung..... (Strategien und Dialoge zur Verbreitung von nachhaltiger Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik)	4 000
3. Internationale Maßnahmen..... (Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, z. B. Driving Urban Transitions, EU Mission "Klimaneutrale und intelligente Städte")	2 600
4. Transformative Forschung und Nachwuchsförderung..... (Neue Methoden in der transformativen Forschung, Nachwuchsförderung auch im stadtregionalen Kontext)	4 000
5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit..... (Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit, Erschließung sozialer Innovationen auch unter Nutzung neuer Technologien in Reallaboren sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft)	4 762
6. Systemische Ansätze für eine nachhaltige urbane Mobilität..... (Förderung von FuE zur systemischen Betrachtung von Mobilität und Nachhaltigkeit (incl. Geschäftsmodelle, Digitalisierung). Erschließung und Nutzung neuer Technologien sowie Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für eine nachhaltige Transformation der urbanen Mobilität.)	16 700
Zusammen.....	43 522

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	5 477
Programmmanagement.....	483
davon	
Fachinformationen.....	*473*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 40				
685 44 -165	Meeres-, Küsten- und Polarforschung	65 755	58 775	63 359

Verpflichtungsermächtigung..... 74 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meeres-, Küsten- und Polarforschung (Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen der Meeres-, Küsten- und Polarforschung, einschließlich internationaler Zusammenarbeit, Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung sowie Forschung zur nachhaltigen Entwicklung mariner Ökosysteme, mariner Biodiversität, Permafrostforschung, Auswirkungen menschlicher Nutzung mariner System und des Küsteningenieurwesens).....	38 255
2. Beiträge der Länder für die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM).....	-
3. Betrieb der Forschungsschiffen (METEOR, MARIA S. MERIAN und SONNE).....	27 500
Zusammen.....	65 755

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 983
Programmmanagement.....	250

davon
Fachinformationen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 40				
894 40 -165	Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen	36 540	203 046	100 737

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Investitionen im Bereich der Erdsystemforschung (BMFTR-Anteil GRACE-C Mission).....	67 000	5 188	7 500		10 200	44 112
7. Künftige Investitionen im Bereich der Meeres-, Küsten- und Polarforschung (Ersatz deutscher Forschungsschiffe und Investitionen in andere Großgeräte).....	1 512 214	408 242	195 546		26 340	882 086
Zusammen.....	1 579 214	413 430	203 046	-	36 540	926 198

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	2 054
Programmmanagement.....	5
davon *Fachinformationen*.....	-

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung	(498 616)	(459 408)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 50 -165	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	34 533	33 325	33 825

Verpflichtungsermächtigung..... 26 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 700 T€

Erläuterungen:

Siehe Titel 894 50.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 50				
894 50 -165	Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap	464 083	426 083	383 905

Verpflichtungsermächtigung..... 520 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE-Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Physik der kleinsten Teilchen (insbesondere bei CERN und GSI).....	7 764	20 911
2. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung ausgewählter Neutronenquellen (insbesondere ILL, ESS, FRM II) und Photonenquellen (insbesondere bei DESY, HZB sowie ESRF in Grenoble).....	7 853	24 169
3. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	5 272	15 330
4. Förderschwerpunkt "Mathematik für Innovationen".....	5 248	-
5. Technologische Entwicklungen (insbesondere Beschleuniger, Detektoren).....	3 621	-
6. Digitalisierung in der Grundlagenforschung an Großgeräten.....	-	17 244
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (siehe mehrjährige Maßnahmen).....	-	364 192
8. Bilaterale Kooperationen (insbesondere Maßnahmen zur deutsch-schwedischen und deutsch-italienischen Partnerschaft).....	4 775	6 203
9. Unterstützungsvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen in ErUM-/ESFRI-Vorhaben.....	-	16 034
Zusammen.....	34 533	464 083

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	6 138
Tit. 894 50.....	5 742
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	650
davon Fachinformationen	
Tit. 685 50.....	*650*

Zu 9.:
Vorhaben zu den Forschungsinfrastrukturen der nationalen Roadmap (FIS) und DESY Vorbereitende Maßnahme PETRA IV, sowie der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Zu Tit. 685 50 und 894 50:
Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen - vom Bund gefördert - Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwick-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

lung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Zu 7.:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) bei GSI, Darmstadt	2 815 000	1 273 000	282 035	-	309 345	950 620
3. ESS (European Spallation Source) in Lund/Schweden	359 334	245 824	3 000	-	5 376	105 134
5. ELT (European Extremely Large Telescope) in Chile	83 777	60 900	-	-	-	22 877
6. CTA (Cherenkov Telescope Array)	49 662	3 634	16 800	-	10 000	19 228
7. LHC Upgrade 2 (Large Hadron Collider), bei CERN, Genf	126 000	72 275	10 900	-	8 900	33 925
8. EU Openscreen (European Infrastructure of Open Screening Platforms of Chemical Biology)	23 905	15 391	5 465	-	2 985	64
9. ACTRIS D (Aerosole, Wolken und Spurengase)	86 000	33 868	15 200	-	8 600	28 332
10. LPI (Leibniz Zentrum für Photonik in der Infektionsforschung)	179 276	27 809	9 540	-	9 986	131 941
11. ESO (European Southern Observatory)	**20 600**	**-**	**4 000**	**-**	**9 000**	**7 600**
Zusammen	3 743 554	1 732 701	346 940	-	364 192	1 299 721

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel im Titel 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	**Maßnahme**	1 000 €
1	2	3
3004/894 70	Investition für FAIR (GSI-Zukunftsprojekt); Gesamt: 307 814 T€	37 886

Der GSI-Anteil am Projekt wird gemeinsam mit dem Land Hessen finanziert.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (859 878) (849 527)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 60

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 75 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Sonderfinanzierungen (Bau) werden im Verhältnis 50-50 finanziert, wobei die 50 Prozent des Bundes aus der institutionellen Förderung entnommen werden und das betreffende Sitzland die weiteren 50 Prozent trägt. Bei Einsatz von EFRE-Mitteln für diese Sonderfinanzierungen, reduziert sich der Bund-Länder-Anteil entsprechend anteilig. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 grundfinanziert. Die Vertragsforschungsabteilungen der verteidigungsbezogenen Einrichtungen werden anteilig gemeinsam vom Bund aus Epl. 30 und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert.

Der FhG werden als Sonderfinanzierung des Bundes und der Länder Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

1. Fraunhofer Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie an zwei Standorten (Nordrhein-Westfalen und Brandenburg/Sachsen);
2. Fraunhofer Außenstelle "Translationale Neuroinflammation" mit integrierter 4D-Technologieplattform für Gesundheitsforschung in Göttingen;
3. Fraunhofer Innovationsimpuls Zukunftsmarkt "Smart Ocean" an den Standorten Rostock und Hamburg;
4. Fraunhofer-Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming an zwei Standorten (Bayern und Mecklenburg-Vorpommern);
5. Fraunhofer-Cluster zur Stärkung der Immunforschung an vier Standorten (Bayern, Hamburg, Brandenburg, Berlin);
6. Fraunhofer-Zentrum für Öffentliche Sicherheit in Berlin.
7. Nationales Forschungszentrum für Angewandte Cybersicherheit ATHENE in Darmstadt.

Zu 1. - 3.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, ihren 50-prozentigen Finanzierungsanteil für Sonderinvestitionen (Bau) tragen.

Zu 5. und 6.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, 10 Prozent der Betriebsmittel sowie 50 Prozent der Investitionskosten tragen.

Zu 7.:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 15.03.2019 werden als Sonderfinanzierung von Bund und dem Land Hessen der FhG Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Aufgaben der FhG.:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

685 60 -164	FhG - Betrieb	561 920	570 518	613 531

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Inland					
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	28,15	82,70	967 312	940 490	933 405
- aus Kap. 1404 Tit. 685 21			*78 235*	*73 323*	*74 776*
- aus Kap. 1404 Tit. 894 21			*24 939*	*16 090*	*16 480*
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60			*561 920*	*570 518*	*613 531*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60			*297 958*	*279 009*	*228 618*
- aus Kap. 6002 Tit. 893 48			*4 260*	*1 550*	-
Ausland					
0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.			8 640	9 090	8 640
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60			*8 280*	*8 696*	*8 331*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60			*360*	*394*	*309*
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH			2 070	2 430	2 763
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60			*2 048*	*2 430*	*2 618*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60			*22*	-	*145*
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao			1 260	1 260	1 080
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60			*1 177*	*1 110*	*762*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60			*83*	*150*	*318*
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics			1 170	1 170	900
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60			*1 139*	*1 141*	*900*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60			*31*	*29*	-
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.			630	630	630
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60			*562*	*557*	*570*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60			*68*	*73*	*60*
Zusammen			981 082	955 070	947 418
- Summe Kap. 1404 Tit.685 21			*78 235*	*73 323*	*74 776*
- Summe Kap. 1404 Tit.894 21			*24 939*	*16 090*	*16 480*
- Summe Tit. 685 60			*575 126*	*584 452*	*626 712*
- Summe Tit. 894 60			*298 522*	*279 655*	*229 450*
- Summe Kap. 6002 Tit.893 48			*4 260*	*1 550*	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:
Wirtschaftsplanvolumen: 24 000 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 87

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:
Wirtschaftsplanvolumen: 13 500 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 113

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:
Wirtschaftsplanvolumen: 7 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 120

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:
Wirtschaftsplanvolumen: 7 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 62

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:
Wirtschaftsplanvolumen: 9 300 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 76

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 137 563 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 60				
894 60 -164	FhG - Investitionen	297 958	279 009	228 618

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
5. EMI - Freiburg, Neubau.....	18 000	10 300	2 700	-	1 668	3 332	18 000
6. IAPT - Hamburg, Neubau.....	24 500	20 000	500	-	1 500	2 500	24 500
9. BAU IEE - Kassel, Neubau.....	35 550	34 450	1 100	-	-	-	35 550
10. IFAM/IST/IKTS - Braunschweig, Neubau ZESS....	22 975	13 675	8 300	-	1 000	-	22 975
13. IGD-R - Rostock, Neubau.....	16 000	5 850	4 400	-	1 750	4 000	16 000
16. IIS/IISB - Erlangen, Neubau LZE.....	16 000	3 250	6 000	-	6 750	-	16 000
18. IKS - München (vormals ESK), Neubau 2.....	16 300	12 550	2 250	-	750	750	16 300
19. BAU IME-AE - Aachen, Bau Schmallenberg.....	18 405	16 055	-	-	2 350	-	18 405
21. ITMP - Frankfurt (vormals IME-TMP), Neubau TMP.....	21 150	19 000	-	-	2 150	-	21 150
22. IOF - Jena, 3. BA (Erweiterung Neubau).....	14 500	14 500	-	-	-	-	14 500
23. IPA - Stuttgart, Neubau Bauteil V.....	23 600	18 500	-	-	5 100	-	23 600
31. ISE - Freiburg, Neubau HYKOS.....	21 000	4 000	4 500		6 500	6 000	21 000
32. ITWM - Kaiserslautern, Erweiterungsbau und Technikum.....	15 500	10 700	4 800	-	-	-	15 500
37. IWU - Dresden, Neubau Forschungszentrum CPPS.....	19 950	19 950	-	-	-	-	19 950
39. IZB - Sankt Augustin, Bau Zentrum für Intelligent Computing (Phase II+III).....	16 100	12 350	1 500	-	2 250	-	16 100
44. WKI - Braunschweig, Neubau Technikum Halle B.	12 500	12 500	-	-	-	-	12 500
52. BAU FEP - Dresden, RESET II.....	8 535	8 285	250	-	-	-	8 535
54. BAU AST/IIS (DVT) - Ilmenau, Neubau AST und DVT.....	7 525	7 525	-	-	-	-	17 525
77. FIT - Bayreuth - Neubau.....	7 200	780	2 230	-	3 760	430	13 800
78. EMFT - Garching, Neubau.....	25 000	700	3 350	-	2 550	18 400	25 000
79. IESE - Kaiserslautern, Neubau Haus D.....	7 260	60	150	-	480	6 570	16 940
80. IOS/ISI - Karlsruhe, Erweiterungs- und Neubau....	30 000	1 600	7 000	-	13 500	7 900	30 000
82. ITEM - Hannover, GMP-Labor Braunschweig.....	1 000	650	350	-	-	-	1 000
83. IVV-DD - Dresden, Neubau.....	6 540	20	89	-	545	5 886	23 460
84. EMFT - Garching, Neubau Phase II.....	32 000	-	400	-	600	31 000	32 000
85. BESCH ISST - Dortmund, Grundstück mit Gebäude.....	8 470	-	8 470	-	-	-	8 470
86. IAIS/SCAI - Bonn, Neubau NG-HPDAC.....	28 000	-	150	-	600	27 250	28 000
87. IZM-ASSID - Dresden, CEA SAX.....	20 250	-	2 350	-	6 400	11 500	20 250
88. IZFP/IBMT - Saarbrücken, Sanierung Turm-Ost (ZSI).....	**6 000**	**-**	**-**	**-**	**150**	**5 850**	**14 100**
89. IST - Braunschweig, Sanierung Gebäude I - 1. BA.....	**6 250**	**-**	**-**	**-**	**-**	**6 250**	**6 250**
90. IVV - Freising, Neubau.....	**20 000**	**-**	**-**	**-**	**200**	**19 800**	**20 000**
Zusammen.....	526 060	247 250	60 839	-	60 553	157 418	580 260

Vorabfassung wird durch die elektronisierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 894 60 (Titelgruppe 60)

Die Prüfung der haushaltsbegründenden Unterlagen gem. § 24 BHO obliegt dem Zuwendungsgeber, durch den die Entsperrung der Mittel nach Prüfung der Bauunterlagen erfolgt.

Zu Spalte 3:

Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 207 437 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) (3 128 399) (3 026 619)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen “Materie“, “Erde und Umwelt“, “Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr“, “Gesundheit“, “Energie“ und “Informationstechnologien“. Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 45 810 T€ (Bundesanteil, davon 5 079 T€ für Forschungsstrukturen für internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) wird aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 10. Juli 2019 gemeinsam von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin institutionell im Verhältnis 90:10 gefördert. Sein Ziel ist die Stärkung von translationaler biomedizinischer Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung - organ- und indikationsübergreifend. Seit 2021 ist das BIH als teilrechtsfähiger Translationsforschungsbereich in die Charite-Universitätsmedizin Berlin integriert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 70				
685 70 -164	HGF-Zentren - Betrieb	2 558 203	2 486 267	2 412 682

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.

2. Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven	91,12	91,17	166 507	162 288	156 840
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*143 780*	*142 871*	*135 171*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*22 727*	*19 417*	*17 519*
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			*-*	*-*	*4 150*
2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) Stiftung, Hamburg	90,96	91,01	336 937	328 237	353 407
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*291 555*	*280 329*	*266 340*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*45 382*	*47 908*	*74 013*
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			*-*	*-*	*13 054*
3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg	59,79	88,68	271 181	242 331	227 704
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*232 188*	*211 924*	*200 191*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*38 993*	*30 407*	*27 513*
4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich	90,97	91,04	464 120	461 381	435 334
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*376 087*	*367 994*	*345 241*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*58 520*	*64 296*	*89 448*
- aus Kap. 6002 Tit. 893 48			*29 513*	*29 091*	*-*
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			*-*	*-*	*645*
4.0.11 davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)	76,26	76,26	10 760	10 760	10 760
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*10 760*	*10 760*	*10 760*
5. Zweckgebundene Zuweisung an das Land Baden-Württemberg für das Karlsruher Institut für Technologie KödR (KIT)	90,02	90,57	369 754	360 987	349 085
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*303 667*	*296 896*	*288 497*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*66 087*	*64 091*	*53 953*
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			*-*	*-*	*6 635*
6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Stiftung, Potsdam	90,42	90,64	74 272	72 985	73 532
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*65 478*	*63 859*	*71 490*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*8 794*	*9 126*	*2 042*

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1		2	3	4	5	6
7.	Helmholtz-Zentrum hereon GmbH (HEREON)	90,60	90,67	119 035	110 007	109 573
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 01			*13 608*	-	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*86 770*	*86 119*	*85 677*
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80			-	*12 150*	*12 253*
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81			-	*1 038*	*1 315*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*16 774*	*10 700*	*9 141*
	- aus Kap. 3010 Tit. 685 01			*1 883*	-	-
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	*1 187*
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München	85,98	86,41	224 600	217 077	224 224
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*196 008*	*187 095*	*186 242*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*28 592*	*29 982*	*32 210*
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	*5 772*
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	91,03	91,03	204 480	208 926	210 062
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*130 216*	*137 192*	*168 712*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*74 264*	*71 734*	*41 350*
10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin	88,59	88,63	143 452	144 545	140 466
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*118 254*	*117 444*	*111 835*
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81			-	*350*	*444*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*24 928*	*26 751*	*28 187*
	- aus Kap. 3010 Tit. 685 01			*270*	-	-
11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig	81,43	81,71	120 165	120 485	129 059
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*107 105*	*105 504*	*105 266*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*13 060*	*14 981*	*23 793*
11.0.10	davon für TWINCORE GmbH, Hannover			415	442	365
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*415*	*442*	*365*
13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) KdöR, Berlin-Buch	84,34	89,81	148 995	141 217	145 028
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*131 649*	*127 228*	*123 299*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*17 346*	*13 989*	*20 124*
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	*1 605*
14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig	90,84	90,87	77 866	76 392	78 506
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*68 158*	*72 974*	*68 503*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*9 708*	*3 418*	*8 697*
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	*1 306*
15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn	85,12	90,69	90 074	87 065	90 649
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*80 972*	*76 827*	*73 118*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*9 102*	*10 238*	*15 573*
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	*1 958*
16.	Rekrutierungsinitiative			24 109	22 836	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70					
18.	auf die Helmholtz-Zentren im Rahmen der Programmorientierten Förderung noch zu verteilende Mittel			-	22 836	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70					
19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf e. V. (HZDR)	88,81	90,85	129 113	122 908	120 980
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*97 117*	*95 322*	*99 431*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*23 889*	*19 433*	*21 549*
	- aus Kap. 6002 Tit. 893 48			*8 107*	*8 153*	-
20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR), Stiftung	90,32	90,32	62 008	61 466	68 678
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*54 276*	*52 782*	*49 188*
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*7 732*	*8 684*	*19 296*
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	*194*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
21. CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken	90,00	90,00	54 112	44 268	36 398
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70			*50 814*	*41 071*	*34 481*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70			*3 298*	*3 197*	*1 917*
Zusammen			3 091 955	3 019 439	2 960 650
- Summe Tit. 685 01			*13 608*	-	-
- Summe Tit. 685 70			*2 569 378*	*2 520 305*	*2 423 807*
- Summe Tit. 685 80			-	*12 150*	*12 253*
- Summe Tit. 685 81			-	*1 388*	*1 759*
- Summe Tit. 894 70			*469 196*	*448 352*	*487 325*
- Summe Kap. 3010 Tit.685 01			*2 153*	-	-
- Summe Kap. 6002 Tit.893 48			*37 620*	*37 244*	-
- Summe Kap. 6099 Tit.683 11			-	-	*35 506*

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 19., 20. und 21. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:
Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:
Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung. In dem Ansatz ist der deutsche Beitrag aus dem völkerrechtlichen Übereinkommen zum Bau und Betrieb des Europäischen Röntgenlasers XFEL an die European XFEL GmbH enthalten.

Zu 3. DKFZ:
Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 28 982 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU auf der Basis eines Weiterleitungsvertrages zwischen den beteiligten Einrichtungen weiterzuleiten. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 533 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie (HI-TRON) sowie Ausgaben in Höhe von 60 300 T€ für die Außenstelle Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) enthalten.

Zu 4. FZJ:
Forschung und Entwicklung zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Information, Energie, Materie, Erde und Umwelt. An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, Hereon und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 522 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg, 6 436 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Münster und 24 659 T€ für die Außenstelle "Helmholtz-cluster für Wasserstoffwirtschaft" (StoFG) enthalten. Das FZJ wird ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung des de. NBI Haushaltsmittel i. H. v. 5 000 T€ an die Partner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten.

Zu 4.0.11 MLZ:
Wirtschaftsplanvolumen: 14 110 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 57.

Zu 5. Zuweisung KIT:
Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Energie, Erde und Umwelt, Informationen und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT hat zwei Aufgaben Großforschung und Universität. Gefördert wird die Großforschung, beschränkt auf die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der HGF. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 172 T€, sowie Ausgaben für die Außenstelle Institut für Meteorologie und Klimaforschung Atmosphärische Umweltforschung (IMK-IFU) in Höhe von 10 004 T€ enthalten. Der Bund weist seinen Finanzierungsanteil ab dem HHJ 2023 im Rahmen der gemeinsamen Förderung zunächst dem Land Baden-Württemberg zu.

Zu 6. GFZ:
Das GFZ betreibt aufgrund disziplinärer Kompetenzen in Geodäsie, Geophysik, Geochemie und Geosystemen eigene multidisziplinäre Grundlagen- und Anwendungsforschung. Es kooperiert national und international, koordiniert Großprojekte, übernimmt Aufgaben der Gemeinschaftsforschung und entwickelt und betreibt langfristig Messnetzwerke, Observatorien sowie Daten- und Analyseinfrastrukturen in einer modularen Erdsystemforschungsinfrastruktur. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 7 650 T€ für die Außenstelle Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS, ehemals IASS) enthalten.

Zu 7. HEREON:
Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

Vorabdruck — wird durch elektronische Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Zu 8. HMGU:
Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 34 778 T€ für das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung e. V. (DZD), 31 538 T€ für das Deutsche Zentrum für Lungenforschung e. V. (DZL) und 5 654 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Leipzig (HI-MAG) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte des DZD und des DZL und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an den Verein NAKO e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten.

Zu 9. GSI:
Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 6 605 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Jena und 6 575 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Mainz enthalten.

Zu 10. HZB:
Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften, insbesondere Materialwissenschaften. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Energie-Material-Forschung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten wie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 991 T€ für Aktivitäten des HZB am Helmholtz-Institut (HI) Erlangen-Nürnberg (Außenstelle des FZJ) sowie Ausgaben in Höhe von 1 331 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen (HIPOLE) enthalten.

Zu 11. HZI:
In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 12 387 T€ für die Außenstelle HI Saarland, 4 950 T€ für die Außenstelle HI Greifswald, 5 302 T€ für die Außenstelle HI Würzburg und 40 575 T€ für das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF, des DZIF e. V. und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HZI im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HGMU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten.

Zu 11.0.10 TWINCORE:
Wirtschaftsplanvolumen: 6 012 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 13. MDC:
In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 42 893 T€ für das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) enthalten. Das MDC ist ermächtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung sowie im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie an das HMGU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 1 238 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale AngioCardioScience (HI-TAC) enthalten.

Zu 14. UFZ:
Kompetenzzentrum für integrierte Umweltforschung, das Wege für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen angesichts des globalen Wandels aufzeigt. Unter Einbeziehung gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse erarbeitet es Systemlösungen, um bspw. biologische Vielfalt, funktionierende Ökosysteme, sauberes Wasser und intakte Böden langfristig zu sichern.

Zu 15. DZNE:
Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschung- sthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Fr- üherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähi- gkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:
Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen möglichst kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen für Leitungspositionen in den Helmholtz-Zentren gewonnen werden. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:
Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung u. a. unter Einsatz der Großgeräte ELBE Zentrum für Hochleistungsstrahlenquellen, Hochfeld-Magnetlabor Dresden (HLD) und dem Ionenstrahlzentrum (IBC). In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 6 981 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Freiberg - "HIF" sowie 8 961 T€ für die Außenstelle CASUS (StStG) enthalten.

Zu 20. GEOMAR:
Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

Zu 21. CISPA:
Umfassende Erforschung technologischer und gesellschaftlicher Aspekte der Cybersicherheit, insbesondere auf den Gebieten mobile und autonome Systeme, zuverlässiger Sicherheitsgarantien, Bedrohungserkennung und -abwehr, sicherer und datenschutzfreundlicher Informationsverarbeitung sowie empirischer und verhaltensorientierter Sicherheit.

HGF e. V. :
Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 12 000 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 308 208 T€.

685 72 -164 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Betrieb — 77 250 | 72 000 | 69 409

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden mit Ausnahme der in den Erläuterungen zur Nr. 1 erwähnten Mittel.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH).....	90,00	90,00	84 000	78 000	76 000
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			*77 250*	*72 000*	*69 409*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			*6 750*	*6 000*	*6 591*

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

1. Das BIH soll aus seiner Zuwendung 12 000 T€ an Barmitteln für vorbereitende Maßnahmen zur Gründung und zum Aufbau eines Translationszentrums für Zell- und Gentherapie in Berlin zur Verfügung stellen.
2. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung vom 10. Juli 2019 erhält das BIH eine institutionelle Zuwendung durch die Zuwendungsgeber Bund und Land Berlin im Verhältnis 90:10. Das BIH ist neben Forschung und Lehre und der Krankenversorgung die dritte Säule der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 39 974 T€.

894 70 -164 HGF-Zentren - Investitionen — 469 196 | 448 352 | 487 325

Verpflichtungsermächtigung..... 368 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 91 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 94 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 93 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 1. AWI							
3. Aquarium Helgoland (BAU).....	19 431	10 752	-	-	-	8 679	4 034
6. Technikum (BAU).....	16 651	16 651	-	-	-	-	1 850
13. MUSE (BESCH).....	11 376	533	2 202	-	4 775	3 866	1 264

Voabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
14. Sanierung Kälteanlagen (BESCH)	6 300	-	1 170	-	1 382	3 748	700
15. Energetische Sanierung NM II - Cold Energy (BESCH)	4 109	225	801	-	1 409	1 674	456
16. Werterhalt Modulare Eis-Ozean Observation (BESCH)	2 700	-	1 519	-	1 181	-	300
17. Werterhalt Labor Spektrometrie & Analytik (BESCH)	2 250	-	1 170	-	1 080	-	250
18. Neubau Seewasserkreisläufe BHV (BAU)	6 718	4 982	714	-	1 022	-	746
Zusammen	69 535	33 143	7 576	-	10 849	17 967	9 600
Zu 2. DESY							
3. DESYUM/Besucherzentrum (BAU)	25 817	25 538	-	-	279	-	2 868
12. Beitrag zum IceCube-Upgrade (BESCH)	3 825	3 825	-	-	-	-	425
17. CAST - Voss Wideröe Center for Science and Technology (BAU)	23 400	20 700	-	-	-	2 700	1 541
21. Ultrasat (BESCH)	4 941	4 797	144	-	-	-	549
25. Integriertes Technologie- und Gründerzentrum (ITGZ) (BAU)	95 000	79 491	-	-	-	15 509	37 112
27. Ertüchtigung der Experimente an Petra III (BESCH)	9 000	2 067	3 150	-	2 700	1 183	1 000
28. KALDERA (BESCH)	17 690	9 424	3 344	-	2 250	2 672	1 965
29. BabyIAXO (BESCH)	2 700	563	-	-	-	2 137	300
30. SAP HANA (BESCH)	3 150	1 125	-	-	900	1 125	350
31. FLASH 2020 (BESCH)	12 600	2 778	4 826	-	2 627	2 369	1 400
32. Future X-Ray Imagers (BESCH)	2 250	450	-	-	-	1 800	250
Zusammen	200 373	150 758	11 464	-	8 756	29 495	47 760
Zu 3. DKFZ							
3. Forschungs- und Entwicklungszentrum für Radiopharmazie (FER) (BAU)	22 433	2 723	2 250	-	8 730	8 730	27 714
7. Translationale bildgeführte Therapie Unit (BESCH)	5 953	3 253	-	-	-	2 700	6 262
Zusammen	28 386	5 976	2 250	-	8 730	11 430	33 976
Zu 4. FZJ							
1. Verfügungsgebäude für Büros u. virtuelle Labore (BAU)	26 380	15 390	4 855	-	1 056	5 079	3 317
2. 7 Tesla MRT (BESCH)	6 675	4 716	766	-	766	427	1 542
4. Wärmevollversorgungszentrale (BAU)	32 760	32 760	-	-	-	-	3 640
6. Ausbau Hochtemperaturmateriallabor (HML) (Bau)	7 130	2 569	-	-	3 716	845	5 676
7. AGRASIM (BESCH)	3 852	3 852	-	-	-	-	428
8. Neubau Biocampus (BAU)	22 410	21 555	855	-	-	-	11 490
9. Sanierung Telekommunikationsanlage u. Gebäudeverkabelung (BAU)	9 630	8 910	-	-	-	720	1 070
13. Ersatzneubau 03.13u und -v (BAU)	20 340	7 011	-	-	-	13 329	1 630
17. Helmholtz Energy Materials Gebäude (HEMCP - HEMF) + ELECTRA (BAU)	12 504	9 990	-	-	1 003	1 511	10 734
18. HOVER (BAU)	13 932	4 785	-	-	-	9 147	1 548
20. Helmholtz Quantum Center (BAU) inkl. HNF Laborgebäude	57 807	12 753	2 970	-	-	42 084	6 423
33. JURECA-Cluster Modul (BESCH)	15 016	12 060	3 015	-	-	-	10 059
35. Neubau Helmholtz-Institut Münster (BAU)	7 200	1 800	-	-	900	4 500	18 800
36. ER-C 2.0 (Phase 1) (BAU)	50 630	40 797	4 158	-	5 001	674	5 031
37. HPC Rechenzentrum Exascale (Geb. 16.8) (BAU)	22 505	22 505	-	-	-	-	58 626
38. Nutzung von Abwärme eines Exascale-Rechners (Bau)	13 473	1 341	2 736	-	3 636	5 760	1 497
39. JUNIQ Upgrade (BESCH)	22 500	-	8 100	-	8 100	6 300	2 500

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
	1	2	3	4	5	6	7	8
40.	**Kernsanierung Geb. 15.1/15.4 (BAU)**	**32 265**	**-**	**-**	**-**	**-**	**32 265**	**3 585**
	Zusammen	377 009	202 794	27 455	-	24 178	122 641	147 596
	Zu 5. Zuweisung KIT							
3.	IceCube Upgrade und Gen 2 (BESCH)	2 747	2 747	-	-	-	-	305
5.	Sanierung Trinkwassernetz (BAU)	6 750	2 700	-	-	-	4 050	750
6.	Neubau Katalyseforschung (BAU)	68 121	2 053	4 094	-	9 450	52 524	8 555
8.	Helmholtz Data Federation (HDF) inkl. GRIDKA (BESCH)	13 500	13 500	-	-	-	-	1 500
12.	LHC (BESCH)	2 687	707	1 125	-	855	-	299
13.	HSS - Hochauflösende supraleitende Sensoren (BESCH)	3 153	1 283	450	-	1 305	115	350
14.	INSIDE CLOUDS (BESCH)	4 005	3 330	495	-	180	-	445
15.	eXPlore (BESCH)	4 628	3 638	990	-	-	-	514
16.	c-START (BESCH)	11 842	1 899	4 590	-	-	5 353	1 316
21.	KCOP (BAU/BESCH)	48 015	8 904	13 294	-	12 675	13 142	5 335
22.	HiT-NMR (BESCH)	4 602	4 602	-	-	-	-	511
24.	Rotationsstand HTS Geno (BESCH)	3 453	3 453	-	-	-	-	383
25.	DeepStor (BESCH)	9 446	3 130	-	-	-	6 316	1 458
26.	GeoLaB (BAU/BESCH)	26 237	90	2 382	-	1 758	22 007	17 915
27.	Neubau Feuerwehr (BAU)	20 171	-	-	-	821	19 350	2 000
28.	HOVER (BAU)	6 447	1 755	1 980	-	630	2 082	716
29.	**High Power Grid Lab (HPGL) (BESCH)**	**30 444**	**-**	**-**	**-**	**-**	**30 444**	**3 383**
30.	Modernisierung Wärmeversorgung (BESCH)	4 050	-	450	-	2 250	1 350	450
	Zusammen	270 298	53 791	29 850	-	29 924	156 733	44 185
	Zu 6. GFZ							
4.	Nachfolgebau A43 (BAU)	12 600	648	-	-	-	11 952	1 400
5.	GeoLaB (BESCH)	2 620	329	933	-	197	1 161	291
6.	Energetische Sanierung Haus B-G (BESCH)	2 367	-	2 138	-	229	-	263
7.	**SAFAtor (BESCH)**	**13 752**	**-**	**-**	**-**	**450**	**13 302**	**1 528**
	Zusammen	31 339	977	3 071	-	876	26 415	3 482
	Zu 7. HEREON							
5.	Engineering Materials Science Center at DESY (EMSC) (BESCH)	4 840	3 915	925	-	-	-	538
15.	In situ- und in operando-Probenumgebung (INSO) (BESCH)	2 902	2 813	89	-	-	-	212
18.	Ersatzbau "Ludwig Prandtl II"	16 230	13 500	2 730	-	-	-	303
19.	HPC Cluster Strand II (BESCH)	6 975	-	2 471	-	2 093	2 411	775
20.	MUSE (BESCH)	6 525	343	900	-	1 342	3 940	725
21.	**HLRE-V (BESCH)**	**18 225**	**-**	**-**	**-**	**871**	**17 354**	**2 025**
	Zusammen	55 697	20 571	7 115	-	4 306	23 705	4 678
	Zu 8. HMGU							
2.	HPC Helmholtz Pioneer Campus (BAU)	31 986	27 124	1 596	-	56	3 210	23 191
10.	CUBE (inkl. Enabling Technologies Center und Rechenzentrum) (BAU)	68 256	5 841	-	-	-	62 415	7 584
15.	Blockheizkraftwerk (BAU)	6 946	4 274	-	-	-	2 672	772
17.	Umbau und Sanierung Geb. 90 (BAU)	17 820	2 171	-	-	-	15 649	1 980
	Zusammen	125 008	39 410	1 596	-	56	83 946	33 527
	Zu 9. GSI							
1.	FAIR (GSI-Zukunftsprojekt) (BAU)	307 814	210 251	30 557	-	24 626	42 380	221 006
4.	TGA- und Brandschutzsanierung (BAU)	20 685	14 700	1 260	-	4 725	-	2 298
5.	ATHENA (BESCH)	4 552	4 552	-	-	-	-	506
10.	FAIR Control Center (FCC) (BAU)	27 810	16 607	1 350	-	5 737	4 116	3 090
11.	Sanierung der Energiezentrale (BAU)	8 010	1 440	-	-	6 570	-	890
12.	IT-Projekt SAP S/4HANA (BESCH)	4 140	1 800	2 340	-	-	-	460

Vorabfassung – wird durch lektorierte Fassung ersetzt

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
13. UNILAC (BESCH)	10 260	4 285	3 187	-	2 788	-	1 140
14. Prototyp Kryomodul CW-Linearbeschleuniger (BESCH)	2 509	-	879	-	-	1 630	279
15. Neubau Container C36 (BESCH)	2 700	-	-	-	-	2 700	300
16. Revision der Lüftungsanlage LA16 (BESCH)	3 060	-	3 060	-	-	-	340
17. Pumpstation (BESCH)	2 700	-	225	-	2 475	-	300
18. Personenzugangssystem (BESCH)	6 862	-	2 929	-	674	3 259	762
Zusammen	401 102	253 635	45 787	-	47 595	54 085	231 371
Zu 10. HZB							
3. BESSY VSR (BESCH)	17 515	13 781	1 800	-	1 034	900	9 377
8. Verfügungsgebäude Adlershof 1. Bauabschnitt (BAU)	20 778	7 200	2 853	-	-	10 725	2 300
9. Technikum (BAU)	9 559	2 700	-	-	-	6 859	-
10. Versorgungstechnikgebäude VT2 (BAU)	10 796	3 225	-	-	-	7 571	-
12. BESSY II+ (BESCH)	20 762	6 441	3 330	-	3 948	7 043	19 757
Zusammen	79 410	33 347	7 983	-	4 982	33 098	31 434
Zu 11. HZI							
1. Neubau CIIM, Hannover (BAU)	17 910	11 159	-	-	6 751	-	6 990
Sanierung Geb. A u. technische Anlagen (BAU)	9 817	8 100	-	-	1 717	-	1 091
2. Neubau Institut Greifswald (BAU)	11 500	11 500	-	-	-	-	11 500
3. Erweiterungsbau Translationale Wirkstoffforschung HIPS (BAU)	20 000	12 500	7 500	-	-	-	20 000
Zusammen	59 227	43 259	7 500	-	8 468	-	39 581
Zu 13. MDC							
3. Optical Imaging Center u. Neubau Kryoelektronenmikroskop (BAU)	23 567	14 922	-	-	-	8 645	8 168
5. Sanierung und Betriebsoptimierung Haus 84.1 (Tierhaus) (BAU)	6 662	1 787	1 233	-	-	3 642	740
6. Sanierung Haus 31.1 (BAU)	31 770	810	1 485	-	3 025	26 450	3 530
Zusammen	61 999	17 519	2 718	-	3 025	38 737	12 438
Zu 14. UFZ							
2. Forschungsgebäude 7.3 N (Hochhaus) inkl. Erstausstattung (BAU)	36 276	35 235	-	-	1 041	-	4 031
3. GeoLaB (BAU/BESCH)	2 552	146	528	-	162	1 716	284
Zusammen	38 828	35 381	528	-	1 203	1 716	4 315
Zu 15. DZNE							
1. Biorepository (Phase 2) inkl. Errichtung Gebäude, Bonn (BAU/BESCH)	12 303	6 813	1 395	-	680	3 415	1 367
2. Intrastrukturcampus Bonn-West (BAU)	9 495	2 421	-	-	-	7 074	1 055
3. DZNE - CTU (Bau)	**31 404**	**-**	**-**	**-**	**2 051**	**29 353**	**3 489**
Zusammen	53 202	9 234	1 395	-	2 731	39 842	5 911
Zu 19. HZDR							
2. Helmholtz International Beamline (HIB) (BESCH)	18 170	13 760	-	-	-	4 410	2 019
3. Dynamoprojekt DRESDYN (BESCH)	14 738	14 322	416	-	-	-	1 637
4. Rechenzentrum (Geb. 260) (BAU)	9 450	5 815	2 340	-	808	487	945
8. HOVER (BAU)	18 000	540	-	-	-	17 460	2 000
10. MRgPT u. MRLinac (BESCH)	4 500	4 050	450	-	-	-	500
11. Beschleuniger für AMS (BAU/BESCH)	7 294	5 059	1 193	-	1 042	-	815
Zusammen	72 152	43 546	4 399	-	1 850	22 357	7 916
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau mit Bohrkernlager und Parkhaus (BAU)	126 337	122 040	2 385	-	1 912	-	14 037
2. MUSE (BAU/BESCH)	8 820	535	3 192	-	2 615	2 478	980

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
3. SAFAtor (BESCH).....	13 140	-	-	-	-	13 140	1 460
Zusammen.....	148 297	122 575	5 577	-	4 527	15 618	16 477

Die Prüfung der haushaltsbegründenden Unterlagen gem. § 24 BHO obliegt dem Zuwendungsgeber, durch den die Entsperrung der Mittel nach Prüfung der Bauunterlagen erfolgt.

Zu Spalte 3:
Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 378 123 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

894 72 -164 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Investitionen — 6 750 — 6 000 — 6 501

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 000 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 72.

894 73 -165 Deutsches Herzzentrum an der Charité (DHZC) - Investitionen — 17 000 — 14 000 — 11 000

Erläuterungen:

Zuschuss zur Errichtung eines Deutschen Herzzentrums an der Charité (DHZC) - Überführung aus Einzelplan 15.

Der Zuschuss wird im Wege der Festbetragsfinanzierung durch den Bund gewährt.

Mit dem DHZC soll die internationale Spitzenstellung in der Herz-Kreislaufmedizin im Bereich der Forschung, Krankenversorgung und Lehre weiter ausgebaut und langfristig gesichert werden. Dabei sollen die Möglichkeiten und Netzwerke einer international renommierten Einrichtung, vereint mit der exzellenten Expertise in allen Bereichen der Herzchirurgie, neue Wege in der Behandlung und Erforschung von Herzkrankheiten eröffnet werden. Nur in einem fachübergreifenden, überregionalen und internationalem Herzzentrum können hochspezialisierte Teams eingesetzt werden, die über hohe Fallzahlen auch über eine entsprechende Routine und damit Behandlungssicherheit verfügen.

Mit dem Vorhaben soll ein Leuchtturmprojekt und Innovationstreiber im Rahmen der Digitalisierungsstrategie durch die Möglichkeiten moderner IT zur Verschmelzung von Prävention, Therapie und Nachsorge geschaffen werden.

Für den geplanten gesamten Neubau DHZC am Charité Campus Virchow-Klinikum in unmittelbarer Nähe zu dessen klinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen rechnet das Land Berlin mit einer Baukostensumme von 521 Mio. €. Der Bund beteiligt sich hieran im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100 Mio. €.

Titelgruppe 90

Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren — (50 000) — (50 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Veränderung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 90

685 90 -164 Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier — - — - — 1 754

Erläuterungen:

Am 14. August 2020 ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) in Kraft getreten. Dieses sieht in § 17 Nr. 29 die „Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz oder vergleichbaren Bedingungen in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens“ vor. Ziel ist es, zwei neue Großforschungszentren mit internationaler Strahlkraft zu gründen, welche mit exzellenter Forschung an der Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen mitwirken. Die Forschungszentren sollen durch ihre strukturelle und thematische Ausrichtung zu einer langfristigen Stärkung des Wissenschafts- und Innovationsstandorts Deutschland beitragen und es ermöglichen, neue zukunftsgerichtete Modelle der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft umzusetzen. Am 29. September 2022 wurden im Rahmen des wettbewerblichen Verfahrens die beiden Zentren „Deutsches Zentrum für Astrophysik (DZA)“ und „Center for the Transformation of Chemistry (CTC)“ ausgewählt. Gefördert werden die Entwicklung und Ausarbeitung sowie die weitere Konkretisierung der Konzepte zur Ausgestaltung der beiden neuen Forschungszentren sowie die für die Gründung notwendigen vorbereitenden Maßnahmen und den Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Aktivitäten.

Die Haushaltsmittel werden über die Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem StStG Kap. 6002 Tit. 893 48 bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Großforschungszentrum in der sächsischen Lausitz (DZA).....	-
2. Großforschungszentrum im mitteldeutschen Revier (CTC).....	-

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	296

685 91 -133 KI-Kompetenzzentren - Betrieb — 50 000 — 50 000 — 56 654

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data.....	50,00	50,00	11 000	11 000	13 154
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			*11 000*	*11 000*	*13 154*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
2. Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML - Munich Center for Machine Learning.....	50,00	50,00	9 810	9 810	9 688
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			*9 810*	*9 810*	*9 688*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
3. Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz.....	50,00	50,00	9 785	9 780	12 877
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			*9 785*	*9 780*	*12 877*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 90)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence	50,00	50,00	9 600	9 600	13 257
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91			*9 600*	*9 600*	*10 257*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91			-	-	*3 000*
5. Eberhard Karls Universität Tübingen als kHS für das Tübingen AI Center	50,00	50,00	9 805	9 810	12 978
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91			*9 805*	*9 810*	*10 678*
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91			-	-	*2 300*
Zusammen			50 000	50 000	61 954
- Summe Tit. 685 91			*50 000*	*50 000*	*56 654*
- Summe Tit. 894 91			-	-	*5 300*

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4. und 5. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Der Bund hat mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz am 3. März 2021 eine Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren geschlossen. Die Zentren werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Alleiniger Zuwendungsgeber ist der Bund. Die Länder erbringen ihren Finanzierungsanteil in Form einer Zuweisung an den Bund und/oder in Form von In-Kind-Leistungen (Personal- und Infrastrukturausgaben, die aus der Grundfinanzierung der jeweiligen Universität aufgebracht werden).

Die koordinierenden Hochschulen sind im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung ermächtigt, Mittel an die jeweiligen Zentrenpartner im Wege der Projektförderung weiterzuleiten.

894 90 -164	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	-	-
894 91 -133	KI-Kompetenzzentren - Investitionen	-	-	5 300

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 24 -165	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit		123 500 *23 733*	153 729
683 26 -165	Innovative und digitalisierte Materialforschung für Nachhaltigkeit und Ressourcensouveränität		110 390	117 917
683 27 -165	Zivile Sicherheitsforschung		63 000	63 179
685 80 -641	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen		289 604	279 308

Vorabexemplar – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)		100 323	94 689

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 60		**Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München**
685 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
Tgr. 70		**Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)**
685 70	1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
	2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) Stiftung, Hamburg
	3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
	4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
	4.0.11	Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
	5.	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Baden-Württemberg für das Karlsruher Institut für Technologie KödR (KIT)
	6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Stiftung, Potsdam
	7.	Helmholtz-Zentrum hereon GmbH (HEREON)
	8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
	9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
	10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
	11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
	13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) KdöR, Berlin-Buch
	14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
	15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
	19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf e. V. (HZDR)
	20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR), Stiftung
	21.	CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken
685 72		Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
Tgr. 90		**Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren**
685 91	1.	Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data
	2.	Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML - Munich Center for Machine Learning
	3.	Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz
	4.	Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence
	5.	Eberhard Karls Universität Tübingen als kHS für das Tübingen AI Center

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**3 037 996**	**2 894 252**	**2 852 142**
1.1 Personalausgaben	1 767 613	1 671 164	1 613 532
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	710 819	782 495	703 018
1.3 Ausgaben für Investitionen	544 264	424 393	520 022
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	15 300	16 200	15 570
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 037 996**	**2 894 252**	**2 852 142**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 896 111	1 758 151	2 094 964
2.2 Zuwendungen von Ländern	174 573	195 611	168 773
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-345 000
2.4 Zuwendung des Bundes	**967 312**	**940 490**	**933 405**
aus Kap. 1404 Tit. 685 21	*78 235*	*73 323*	*74 776*
aus Kap. 1404 Tit. 894 21	*24 939*	*16 090*	*16 480*
aus Kap. 3004 Tit. 685 60	*561 920*	*570 518*	*613 531*
aus Kap. 3004 Tit. 894 60	*297 958*	*279 009*	*228 618*
aus Kap. 6002 Tit. 893 48	*4 260*	*1 550*	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	473 800	433 300	489 525

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 65 000 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 65 000 T€ Bund) aus 2022 und 816 702 T€ Einnahmen aus weiteren Förderungen öffentlicher Stellen enthalten.
Zu 2.3: davon 345 000 T€ Bund (davon 136 000 T€ Sondertatbestände der FhG)
Zu Projektförderung: Finanzierung durch BMFTR

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**182 742**	**177 695**	**181 614**
1.1 Personalausgaben	82 382	80 000	74 196
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	72 385	73 435	81 539
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 908	2 906	4 673
1.4 Ausgaben für Investitionen	25 067	21 354	21 206
2. Finanzierung der Ausgaben	**182 742**	**177 695**	**181 614**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	100	100	43 449
2.2 Zuwendungen von Ländern	16 135	15 307	14 179
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-32 854
2.4 Zuwendung des Bundes	**166 507**	**162 288**	**156 840**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*143 780*	*142 871*	*135 171*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*22 727*	*19 417*	*17 519*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	*4 150*
nachrichtlich: **Projektförderung**	8 500	8 500	13 205

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 36 994 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 32 854 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 21 740 T€ Bund.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) Stiftung, Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**370 435**	**359 410**	**400 646**
1.1 Personalausgaben	185 087	184 253	174 759
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	27 069	25 397	47 232
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5 774	5 779	5 174
1.4 Ausgaben für Investitionen	50 323	52 554	85 837
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	102 182	91 427	87 644
2. Finanzierung der Ausgaben	**370 435**	**359 410**	**400 646**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	200	120	121 381
2.2 Zuwendungen von Ländern	33 298	31 053	32 337
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-106 979
2.4 Zuwendung des Bundes	**336 937**	**328 237**	**353 407**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*291 555*	*280 329*	*266 340*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*45 382*	*47 908*	*75 013*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	*12 054*
nachrichtlich: **Projektförderung**	30 968	31 812	35 739

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 121 509 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 109 563 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 95 322 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**453 571**	**423 084**	**375 206**
1.1 Personalausgaben	200 639	189 905	178 840
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	166 717	154 396	150 069
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8 948	7 486	7 188
1.4 Ausgaben für Investitionen	77 267	71 297	38 109
2. Finanzierung der Ausgaben	**453 571**	**423 084**	**375 206**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	147 788	150 111	151 874
2.2 Zuwendungen von Ländern	34 602	30 642	25 335
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-32 707
2.4 Zuwendung des Bundes	**271 181**	**242 331**	**227 704**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*232 188*	*211 924*	*200 191*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*38 993*	*30 407*	*27 513*
nachrichtlich: **Projektförderung**	10 000	8 600	9 763

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 32 931 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 26 313 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 24 727 T€ Bund.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**510 208**	**506 551**	**423 922**
1.1 Personalausgaben	313 275	297 770	240 352
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	68 298	78 256	54 393
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7 000	7 040	12 889
1.4 Ausgaben für Investitionen	80 504	85 346	86 608
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	41 131	38 139	29 680
2. Finanzierung der Ausgaben	**510 208**	**506 551**	**423 922**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	400	350	102 062
2.2 Zuwendungen von Ländern	45 688	44 820	54 312
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-167 786
2.4 Zuwendung des Bundes	**464 120**	**461 381**	**435 334**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*376 087*	*367 994*	*345 241*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*58 520*	*64 296*	*89 448*
aus Kap. 6002 Tit. 893 48	*29 513*	*29 091*	-
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	*645*
nachrichtlich: **Projektförderung**	103 299	107 255	111 322

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 101 625 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 93 336 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 157 272 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**14 110**	**14 110**	**14 110**
1.1 Personalausgaben	4 300	4 010	3 800
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	7 350	7 530	8 050
1.3 Ausgaben für Investitionen	2 460	2 570	2 260
2. Finanzierung der Ausgaben	**3 350**	**3 350**	**3 350**
2.1 Zuwendungen von Ländern	3 350	3 350	3 350
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*10 760*	*10 760*	*10 760*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	-	-	-
aus Kap. 6002 Tit. 893 48	-	-	-
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Zweckgebundene Zuweisung an das Land Baden-Württemberg für das Karlsruher Institut für Technologie KödR (KIT)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**410 744**	**399 811**	**378 992**
1.1 Personalausgaben	235 000	225 000	227 121
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	95 785	96 856	83 449
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5 890	5 929	10 720
1.4 Ausgaben für Investitionen	74 069	72 026	57 602
2. Finanzierung der Ausgaben	**410 744**	**399 811**	**378 992**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 500	2 500	73 948
2.2 Zuwendungen von Ländern	38 490	36 324	33 205
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-77 346
2.4 Zuwendung des Bundes	**369 754**	**360 987**	**349 085**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*303 667*	*296 896*	*288 497*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*66 087*	*64 091*	*53 953*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	*6 635*
nachrichtlich: **Projektförderung**	15 000	15 000	15 000

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 71 937 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 65 955 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 70 327 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Stiftung, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**82 143**	**80 595**	**88 547**
1.1 Personalausgaben	63 807	57 364	54 654
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	7 004	11 547	10 888
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 641	1 591	1 448
1.4 Ausgaben für Investitionen	9 691	10 093	15 557
2. Finanzierung der Ausgaben	**82 143**	**80 595**	**88 547**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	200	200	20 418
2.2 Zuwendungen von Ländern	7 671	7 410	7 856
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-13 259
2.4 Zuwendung des Bundes	**74 272**	**72 985**	**73 532**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*65 478*	*63 859*	*71 490*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*8 794*	*9 126*	*2 042*
nachrichtlich: **Projektförderung**	6 000	3 500	8 653

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 20 324 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 18 794 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 11 661 T€ Bund.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum hereon GmbH (HEREON)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**131 392**	**121 186**	**118 993**
1.1 Personalausgaben	60 882	66 000	64 641
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	44 732	40 149	29 851
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6 347	5 435	3 979
1.4 Ausgaben für Investitionen	19 431	9 602	20 522
2. Finanzierung der Ausgaben	**131 392**	**121 186**	**118 993**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	100	100	21 105
2.2 Zuwendungen von Ländern	12 257	11 079	10 454
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-22 139
2.4 Zuwendung des Bundes	**119 035**	**110 007**	**109 573**
aus Kap. 3004 Tit. 685 01	*13 608*	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*86 770*	*86 119*	*85 677*
aus Kap. 3004 Tit. 685 80	-	*12 150*	*12 253*
aus Kap. 3004 Tit. 685 81	-	*1 038*	*1 315*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*16 774*	*10 700*	*9 141*
aus Kap. 3010 Tit. 685 01	*1 883*	-	-
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	*1 187*
nachrichtlich: **Projektförderung**	4 500	4 500	8 918

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 21 058 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 18 931 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 19 763 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**261 221**	**249 407**	**255 489**
1.1 Personalausgaben	113 025	110 534	106 480
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	61 605	56 613	61 624
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 105	2 691	5 414
1.4 Ausgaben für Investitionen	34 953	32 066	38 547
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	48 533	47 503	43 424
2. Finanzierung der Ausgaben	**261 221**	**249 407**	**255 489**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 300	1 300	53 391
2.2 Zuwendungen von Ländern	35 321	31 030	24 820
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-46 946
2.4 Zuwendung des Bundes	**224 600**	**217 077**	**224 224**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*196 008*	*187 095*	*186 242*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*28 592*	*29 982*	*32 210*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	*5 772*
nachrichtlich: **Projektförderung**	13 645	13 645	11 646

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 57 712 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 55 290 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.2: Im Soll 2025 sind 8 024 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.
Zu 2.3: davon 45 400 T€ Bund.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**224 634**	**227 099**	**221 638**
1.1 Personalausgaben	117 246	123 495	112 554
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	26 724	26 699	53 975
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	181	177	212
1.4 Ausgaben für Investitionen	80 483	76 728	54 797
2. Finanzierung der Ausgaben	**224 634**	**227 099**	**221 638**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	15	15	54 013
2.2 Zuwendungen von Ländern	20 139	18 158	17 440
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-59 877
2.4 Zuwendung des Bundes	**204 480**	**208 926**	**210 062**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*130 216*	*137 192*	*168 712*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*74 264*	*71 734*	*41 350*
nachrichtlich: **Projektförderung**	2 315	3 663	3 143

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 44 184 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 43 963 T€ Bund) aus 2023 enthalten.
Zu 2.3: davon 35 911 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**161 926**	**163 013**	**147 455**
1.1 Personalausgaben	81 771	82 212	79 286
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	47 157	48 572	28 361
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 747	2 846	8 393
1.4 Ausgaben für Investitionen	30 251	29 383	30 225
2. Finanzierung der Ausgaben	**161 926**	**163 013**	**147 465**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	75	75	30 387
2.2 Zuwendungen von Ländern	18 399	18 393	13 672
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-37 260
2.4 Zuwendung des Bundes	**143 452**	**144 545**	**140 466**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*118 254*	*117 444*	*111 835*
aus Kap. 3004 Tit. 685 81	*-*	*350*	*444*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*24 928*	*26 751*	*28 187*
aus Kap. 3010 Tit. 685 01	*270*	*-*	*-*
nachrichtlich: **Projektförderung**	12 811	13 330	13 727

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 30 336 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 28 072 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 34 458 T€ Bund.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**147 568**	**143 469**	**157 217**
1.1 Personalausgaben	45 858	42 300	42 745
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	30 982	33 607	49 801
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	958	962	834
1.4 Ausgaben für Investitionen	28 704	26 460	25 326
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	41 066	40 140	38 511
2. Finanzierung der Ausgaben	**147 568**	**143 469**	**157 217**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	500	500	52 609
2.2 Zuwendungen von Ländern	26 903	22 484	9 422
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-33 873
2.4 Zuwendung des Bundes	**120 165**	**120 485**	**129 059**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*107 105*	*105 504*	*105 266*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*13 060*	*14 981*	*23 793*
nachrichtlich: **Projektförderung**	3 500	3 500	3 500

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 49 778 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 49 778 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 33 301 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) KdöR, Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**176 667**	**166 802**	**169 668**
1.1 Personalausgaben	73 858	69 284	63 707
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	28 373	27 683	33 440
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7 208	5 957	8 413
1.4 Ausgaben für Investitionen	22 085	19 786	21 248
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	45 143	44 092	42 860
2. Finanzierung der Ausgaben	**176 667**	**166 802**	**169 668**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	10 767	10 956	52 543
2.2 Zuwendungen von Ländern	16 905	14 629	9 671
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-37 574
2.4 Zuwendung des Bundes	**148 995**	**141 217**	**145 028**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*131 649*	*127 228*	*123 299*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*17 346*	*13 989*	*20 124*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	*1 605*
nachrichtlich: **Projektförderung**	4 000	4 000	3 153

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 38 238 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 36 375 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.2: Im Soll 2025 sind 4 729 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.
Zu 2.3: davon 35 685 T€ Bund.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**85 719**	**83 931**	**90 690**
1.1 Personalausgaben	65 597	63 796	60 253
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	8 127	15 133	11 270
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 301	1 315	1 098
1.4 Ausgaben für Investitionen	10 694	3 687	20 109
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-2 940
2. Finanzierung der Ausgaben	**85 719**	**83 931**	**90 690**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	25	45	32 457
2.2 Zuwendungen von Ländern	7 828	7 494	7 406
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-27 679
2.4 Zuwendung des Bundes	**77 866**	**76 392**	**78 506**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*68 158*	*72 974*	*66 503*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*9 708*	*3 418*	*8 697*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	*3 306*
nachrichtlich: **Projektförderung**	7 500	6 200	7 798

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 32 439 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 29 557 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 25 323 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**105 822**	**102 327**	**105 132**
1.1 Personalausgaben	58 337	58 950	58 756
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	36 173	30 831	33 236
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 377	1 385	2 271
1.4 Ausgaben für Investitionen	9 935	11 161	16 869
2. Finanzierung der Ausgaben	**105 822**	**102 327**	**105 132**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6 500	6 500	27 760
2.2 Zuwendungen von Ländern	9 248	8 762	8 820
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-22 097
2.4 Zuwendung des Bundes	**90 074**	**87 065**	**90 649**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*80 972*	*76 827*	*73 118*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*9 102*	*10 238*	*15 573*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	*1 958*
nachrichtlich: **Projektförderung**	5 000	5 000	4 449

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 20 925 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 19 680 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 20 791 T€ Bund.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf e. V. (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**145 387**	**138 233**	**138 389**
1.1 Personalausgaben	80 512	78 970	72 784
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	35 914	34 855	34 869
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 931	1 941	2 828
1.4 Ausgaben für Investitionen	27 030	22 467	27 908
2. Finanzierung der Ausgaben	**145 387**	**138 233**	**138 389**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3 278	3 278	27 674
2.2 Zuwendungen von Ländern	12 996	12 047	11 686
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-21 951
2.4 Zuwendung des Bundes	**129 113**	**122 908**	**120 980**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*97 117*	*95 322*	*99 431*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*23 889*	*19 433*	*21 549*
aus Kap. 6002 Tit. 893 48	*8 107*	*8 153*	-
nachrichtlich: **Projektförderung**	5 442	8 683	7 088

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 20 474 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 18 116 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 19 566 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR), Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**68 655**	**67 924**	**72 328**
1.1 Personalausgaben	39 641	38 546	34 356
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	19 139	18 458	12 693
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	933	921	1 774
1.4 Ausgaben für Investitionen	8 592	9 649	23 161
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	350	350	344
2. Finanzierung der Ausgaben	**68 655**	**67 924**	**72 328**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	21 847
2.2 Zuwendungen von Ländern	6 647	6 458	6 867
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-25 064
2.4 Zuwendung des Bundes	**62 008**	**61 466**	**68 678**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*54 276*	*52 782*	*49 188*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*7 732*	*8 684*	*19 296*
aus Kap. 6099 Tit. 683 11	-	-	*194*
nachrichtlich: **Projektförderung**	8 790	7 055	10 913

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 21 847 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 18 830 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 22 384 T€ Bund.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

21. CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**60 125**	**49 187**	**39 280**
1.1 Personalausgaben	43 215	37 113	27 911
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	12 620	7 945	5 930
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	625	577	406
1.4 Ausgaben für Investitionen	3 665	3 552	4 933
2. Finanzierung der Ausgaben	**60 125**	**49 187**	**39 280**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	13 738
2.2 Zuwendungen von Ländern	6 013	4 919	4 844
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-14 300
2.4 Zuwendung des Bundes	**54 112**	**44 268**	**36 398**
aus Kap. 3004 Tit. 685 70	*50 814*	*41 071*	*34 481*
aus Kap. 3004 Tit. 894 70	*3 298*	*3 197*	*1 917*
nachrichtlich: **Projektförderung**	4 813	3 136	2 581

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 12 245 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 10 945 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 12 700 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**99 084**	**93 471**	**120 561**
1.1 Personalausgaben	43 146	40 117	41 650
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	48 438	46 679	64 593
1.3 Ausgaben für Investitionen	7 500	6 675	14 318
2. Finanzierung der Ausgaben	**99 084**	**93 471**	**120 561**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6 134	7 004	68 381
2.2 Zuwendungen von Ländern	8 950	8 467	14 349
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-38 169
2.4 Zuwendung des Bundes	**84 000**	**78 000**	**76 000**
aus Kap. 3004 Tit. 685 72	*77 250*	*72 000*	*69 409*
aus Kap. 3004 Tit. 894 72	*6 750*	*6 000*	*6 591*

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 46 859 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 40 484 T€ Bund) aus 2022 enthalten.
Zu 2.3: davon 38 169 T€ Bund.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

1. Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**22 000**	**22 000**	**15 515**
1.1 Personalausgaben	13 915	14 677	6 809
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 760	1 697	3 242
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben	3 742	3 753	2 439
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	2 583	1 873	3 025
2. Finanzierung der Ausgaben	**22 000**	**22 000**	**15 515**
2.1 Zuwendungen von Ländern	11 000	11 000	2 361
2.2 Zuwendung des Bundes	**11 000**	**11 000**	**13 154**
aus Kap. 3004 Tit. 685 91	*11 000*	*11 000*	*13 154*
aus Kap. 3004 Tit. 894 91	-	-	-

zu 2.1: Im Soll 2025 sind 4 000 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 4 000 T€ und im Ist 2023 2 361 T€.
zu 2.2: Im Ist 2023 sind 4 669 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

2. Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML - Munich Center for Machine Learning

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**15 098**	**15 161**	**15 836**
1.1 Personalausgaben	7 980	8 172	8 048
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	495	404	1 221
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben	2 101	2 127	2 188
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	4 522	4 458	4 379
2. Finanzierung der Ausgaben	**15 098**	**15 161**	**15 836**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	27
2.2 Zuwendungen von Ländern	5 288	5 351	6 121
2.3 Zuwendung des Bundes	**9 810**	**9 810**	**9 688**
aus Kap. 3004 Tit. 685 91	*9 810*	*9 810*	*9 688*
aus Kap. 3004 Tit. 894 91	-	-	-

zu 2.2: Im Soll 2025 sind 5 288 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 5 351 T€ und im Ist 2023 6 121 T€.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

3. Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**17 124**	**17 705**	**15 335**
1.1 Personalausgaben	5 258	5 032	3 444
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	350	1 163	691
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben	1 682	1 681	1 375
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	9 834	9 829	9 825
2. Finanzierung der Ausgaben	**17 124**	**17 705**	**15 335**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	590	-
2.2 Zuwendungen von Ländern	7 339	7 335	2 458
2.3 Zuwendung des Bundes	**9 785**	**9 780**	**12 877**
aus Kap. 3004 Tit. 685 91	*9 785*	*9 780*	*12 877*
aus Kap. 3004 Tit. 894 91	-	-	-

zu 2.2: Im Soll 2025 sind 2 446 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 2 445 T€ und im Ist 2023 2 458 T€.
zu 2.3: Im Ist 2023 sind 3 979 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**16 920**	**16 900**	**15 569**
1.1 Personalausgaben	8 239	8 579	7 015
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	850	490	786
1.3 Ausgaben für Investitionen	-	-	3 000
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	531	531	270
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	7 300	7 300	5 538
2. Finanzierung der Ausgaben	**16 920**	**16 900**	**15 569**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	20	-	17
2.2 Zuwendungen von Ländern	7 300	7 300	2 295
2.3 Zuwendung des Bundes	**9 600**	**9 600**	**13 257**
aus Kap. 3004 Tit. 685 91	*9 600*	*9 600*	*10 257*
aus Kap. 3004 Tit. 894 91	-	-	*3 000*

zu 2.2: Im Soll 2025 sind 2 300 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 2 300 T€ und im Ist 2023 2 295 T€.
zu 2.3: Im Ist 2023 sind 4 334 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

5. Eberhard Karls Universität Tübingen als kHS für das Tübingen AI Center

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**19 610**	**19 620**	**18 739**
1.1 Personalausgaben	10 315	10 333	6 474
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2 698	2 255	1 393
1.3 Ausgaben für Investitionen	-	-	2 300
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben	1 997	2 429	4 067
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE	4 600	4 603	4 505
2. Finanzierung der Ausgaben	**19 610**	**19 620**	**18 739**
2.1 Zuwendungen von Ländern	9 805	9 810	5 761
2.2 Zuwendung des Bundes	**9 805**	**9 810**	**12 978**
aus Kap. 3004 Tit. 685 91	*9 805*	*9 810*	*10 678*
aus Kap. 3004 Tit. 894 91	-	-	*2 300*

zu 2.1: Im Soll 2025 sind 5 800 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 5 816 T€ und im Ist 2023 5 761 T€.
zu 2.2: Im Ist 2023 sind 3 608 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 3010	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	369 593	-	+369 593		-
Ausgaben für Investitionen.....	29 759	-	+29 759		-
Gesamtausgaben.....	399 352	-	+399 352		-
davon nicht flexibilisiert.....	399 352	-	+399 352		-
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -342 Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) 2 153

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemäß Endlagervorausleistungsverordnung sowie Standortauswahlgesetz erteilt.

Betroffene Zuwendungsempfänger sind HEREON und HZB.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 70.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 685 81	2 086	1 759

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE) (261 218) (-)

682 10 -342 KTE - Betrieb 241 626

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 10.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen	92,20	92,20	261 218	-	-
- aus Kap. 3010 Tit. 682 10			*241 626*	-	-
- aus Kap. 3010 Tit. 891 10			*19 592*	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3010.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 685 80	177 757	160 600
Kap. 3004 Tit. 685 81	76 533	74 171
Zusammen	254 290	234 771

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 10

891 10 KTE - Investitionen 19 592
-342

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 10.**
2. **Die Erläuterungen sind verbindlich.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Radiochemisches Labor	79 406	273	684	-	1 636	76 623	[illegible]18
2. Lagergebäude L566	68 859	65 264	1 112	-	-	-	5 825
3. Konrad-Logistik- und Bereitstellungshalle	35 266	35 325	-	-	-	-	2 988
4. Energieversorgungszentrale	30 857	2 882	832	-	1 090	25 585	2 610
5. Bürogebäude B900	24 052	1 283	1 154	-	5 833	15 533	3 035
6. Freimesszentrum	8 422	325	398	-	732	6 651	712
7. Sanierung Kanalsystem Regenwasser	14 008	839	2 903	-	2 057	7 315	1 485
8. Modernisierung Sicherungszentrale	6 923	-	325	-	414	6 184	618
Zusammen (Summendifferenz)	267 793	106 191	7 408	-	11 762	137 891	22 991

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 10.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 685 80	19 592	0

Titelgruppe 20

Tgr. 20 JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (135 981) (-)

682 20 JEN - Betrieb 125 814
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 20.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich	80,00	83,09	135 981	-	-
- aus Kap. 3010 Tit. 682 20			*125 814*	-	-
- aus Kap. 3010 Tit. 891 20			*10 167*	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3010.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 685 80	89 397	95 649

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 682 20 (Titelgruppe 20)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 685 81	21 704	18 759
Zusammen	111 101	114 408

891 20 JEN - Investitionen 10 167
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 20.
Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung Arbeitsplattform Hubgerüst	9 339	1 113	-	-	-	8 226	1 038
2. Aufbau Umladestation	16 810	52	-	-	972	15 786	1 868
3. Errichtung Labor Geb. 12.3U Aktivwäscherei	10 422	333	178	-	432	9 479	1 158
4. Planung und Errichtung Zellentechnik	10 980	-	-	-	-	10 980	1 220
5. Neubau Hauptgebäude	16 283	1 070	1 573	-	1 320	13 893	1 809
Zusammen (Summendifferenz)	63 834	2 568	1 751	-	2 724	58 364	7 093

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 20.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 685 80	15 541	0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu Kapitel 3010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 10		**Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)**
682 10		Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen
Tgr. 20		**JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH**
682 20		JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3010 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 10 Tit. 682 10

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**289 761**	**-**	**-**
1.1 Personalausgaben	72 994	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	195 539	-	-
1.3 Ausgaben für Investitionen	21 228	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**289 761**	**-**	**-**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6 250	-	-
2.2 Zuwendungen von Ländern	22 293	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**261 218**	**-**	**-**
aus Kap. 3010 Tit. 682 10	*241 626*	-	-
aus Kap. 3010 Tit. 891 10	*19 592*	-	-

Zu Tgr. 20 Tit. 682 20

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben	**169 540**	**-**	**-**
1.1 Personalausgaben	46 835	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	111 294	-	-
1.3 Ausgaben für Investitionen	11 411	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben	**169 540**	**-**	**-**
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5 685	-	-
2.2 Zuwendungen von Ländern	27 874	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes	**135 981**	**-**	**-**
aus Kap. 3010 Tit. 682 20	*125 814*	-	-
aus Kap. 3010 Tit. 891 20	*10 167*	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	240	240	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		246
Gesamteinnahmen	240	240	-		246
Ausgaben					
Personalausgaben	53 003	46 883	+6 120	565	48 699
Sächliche Verwaltungsausgaben	4 345	2 142	+2 203	247	1 970
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15 560	15 502	+58	1 994	13 378
Besondere Finanzierungsausgaben	-552 117	-845 227	+293 110		-
Gesamtausgaben	-479 209	-780 700	+301 491	2 806	64 047
davon flexibilisiert	26 629	22 280	+4 349	2 806	20 549
davon nicht flexibilisiert	-505 838	-802 980	+297 142		43 498
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(44)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(240)	(240)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	240	240	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	246
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	18
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Bundesministerin	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.
Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	400	400	296
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 3003 - 541 01	2 900
Fachinformationen	
3011 - 543 01	380
aus 3002 - 681 01	58
aus 3002 - 681 12	320
aus 3002 - 685 11	380
aus 3002 - 681 21	632
aus 3002 - 685 20	7 030
aus 3002 - 685 21	250
aus 3002 - 893 20	432
aus 3002 - 685 41	1 548
aus 3002 - 685 42	2 758
aus 3002 - 685 44	28
aus 3002 - 685 45	1 225
aus 3002 - 685 46	240
aus 3002 - Tgr. 50	4 020
aus 3002 - Tgr. 80	3 100
aus 3003 - 541 01	5 207
aus 3003 - 685 12	375
aus 3003 - 685 14	30
aus 3003 - 685 17	116
aus 3003 - 685 18	20
aus 3004 - 541 01	4 687
aus 3004 - 687 02	555
aus 3004 - 687 03	120
aus 3004 - 687 04	1 231

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 3004 - 683 10	2 437
aus 3004 - 685 12	72
aus 3004 - 683 20	375
aus 3004 - 683 21	450
aus 3004 - 683 23	255
aus 3004 - 683 24	345
aus 3004 - 683 25	630
aus 3004 - 683 26	520
aus 3004 - 683 27	741
aus 3004 - 894 23	5
aus 3004 - 683 31	305
aus 3004 - 685 30	2 758
aus 3004 - 685 31	560
aus 3004 - 685 32	333
aus 3004 - 683 40	3 885
aus 3004 - 685 41	1 117
aus 3004 - 685 42	163
aus 3004 - 685 43	473
aus 3004 - 685 50	650
aus 3004 - 685 01	22

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMFTR soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09 -011 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden — - — -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht — - — -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880 Globale Minderausgabe — -388 617 — -699 280 — -

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Kap. 3004 Tgr. 20 - Ausgaben für den Schutz der Informationstechnischen Systeme

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 972 01

des Bundes -, die vorgesehenen Mittel für Kap. 3004 Tit. 685 32, Erl.-Nr. 7 (Flankierende Maßnahmen im Rahmen der Sicherstellung der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln) sowie die vorgesehenen Mittel für den Bau der Polarstern II in Kap. 3004 Tit. 894 40, Erl.-Nr. 7 (Nachhaltigkeit, Klima, Energie – Investitionen) dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

2. Hier enthalten sind auch: 63 448 T€ infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 und 82 499 T€ aus dem Konsolidierungsbeitrag. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektabläufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

972 03 -880 Globale Minderausgabe Konsolidierung -163 500

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe ist bei folgendem Titel zu erwirtschaften: Kap. 3002 Tit. 882 01.

981 01 -890 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (38 344)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMFTR beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)

981 07 -890 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (45 844) (41 812)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 039	1 100	982
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	36 076	33 133	34 093
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 712	1 525	1 620
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	2
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 580	5 405	6 054
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	435	647	433
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	22 719	20 573 *2 559*	18 893
	Aus Hauptgruppe 5	3 910	1 707 *247*	1 656
	Zusammen	26 629	22 280 *2 806*	20 549
F *424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*2 615*	*1 830*	*2 494*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*4 679*	*3 588*	*3 128*
F ***443 01*** -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*240*	*240*	*179*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*60*	*60*	*47*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*2 500*	*500*	*1 378*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*980*	*777*	*212*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen	*65*
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen	*500*
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	*50*
4. sonstige Gutachtertätigkeit	*35*
5. Gutachten über Governance und Complience bei institutionell geförderten Forschungseinrichtungen	*300*
6. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten	*20*
7. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können	*10*
Zusammen	*980*

F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*50*	*50*	*27*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*380*	*380*	*89*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*15 125*	*14 855*	*12 945*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag		-82 499	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016		-63 448	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in neun Abteilungen:

Abteilung L Leitungsabteilung,

Abteilung Z Zentralabteilung,

Abteilung I Grundsatzfragen und Strategien; Koordinierung,

Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung,

Abteilung III Allgemeine und berufliche Bildung; Lebensbegleitendes Lernen,

Abteilung IV Hochschul- und Wissenschaftssystem, Bildungsfinanzierung,

Abteilung V Forschung für technologische Souveränität und Innovationen,

Abteilung VI Lebenswissenschaften,

Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und nachhaltige Entwicklung.

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	40 005	40 005	-		75 523
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	40 005	40 005	-		75 523
Ausgaben					
Personalausgaben	114 366	108 705	+5 661	20 976	102 368
Sächliche Verwaltungsausgaben	49 260	38 860	+10 400	5 315	36 274
Ausgaben für Investitionen	10 272	9 824	+448	1 919	6 084
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	173 898	157 389	+16 509	28 210	144 726
davon flexibilisiert	154 098	137 979	+16 119	28 210	127 180
davon nicht flexibilisiert	19 800	19 410	+390		17 546
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		

Vorabfassung – wird durch die elektronische Fassung ersetzt.

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	1
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	40 000	40 000	75 394
	Erläuterungen: Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMFTR (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 01 und Tit. 162 21). Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Kap. 3011 Tit. 542 01 angeschafft worden sind.			
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird. 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird. 4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	128
	Erläuterungen: Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(556)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § **6** Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 831 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 800	19 410	17 546
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.			
	Erläuterungen: In den Mietkosten für die BMFTR-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.			
	Ausgaben für Investitionen			
831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Flexibilisierte Ausgaben **Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**			
	Aus Hauptgruppe 4.....	114 366	108 705 *20 976*	102 368
	Aus Hauptgruppe 5.....	29 460	19 450 *5 315*	18 728

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 7	100	100 *105*	-
	Aus Hauptgruppe 8	10 172	9 724 *1 814*	6 084
	Zusammen	154 098	137 979 *28 210*	127 180
F 421 01 -011	*Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre*	*562*	*533*	*538*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*81 441*	*76 588*	*67 286*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*6 182*	*5 845*	*4 757*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.*

2. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.*
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. *Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum **BMFTR** auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des **BMFTR** zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten	
1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb	*3 622*
2. bis zu 25 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen	*1 820*
Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.	
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende	*740*
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMFTR: Technische Hilfe (Personalkosten)	*-*
Zusammen	*6 182*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*25 699*	*24 262*	*29 236*
F 453 01 -840	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*464*	*464*	*234*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.*	*3 667*	*3 435*	*3 178*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*155*	*155*	*112*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*10 250*	*8 255*	*7 500*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*171*	*171*	*74*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*200*	*200*	*129*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*3 090*	*1 368*	*462*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*2 700*	*2 600*	*2 232*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*8 725*	*2 841*	*4 636*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*500*	*375*	*286*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*100*	*100*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*40*	*80*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2025*	*Soll 2024*
personengebundene Pkw	*5*	*5*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
Sonstige Baumaßnahmen	*100*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*450*	*515*	*182*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Ausstattung Büroräume	*200*
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzanlagen, Druckvorstufe, Poströntgenanlage)	*85*
3. Ausstattung Sitzungssäle	*130*
4. Sonstiges	*35*
Zusammen	*450*

F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*9 682*	*9 129*	*5 902*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*2 182*
2. Ersatzbeschaffung	*4 500*
3. Sonstiges	*3 000*
Zusammen	*9 682*

Zu 3.:
Verkabelung/Netzinfrastruktur: 1 000 T€,
Software: 2 000 T€.

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Beauftragte für soziale Innovationen	(20)	(62) *(15)*	
F 412 21 -011	*Aufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen*	*18*	*42*	*39*
F 539 29 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*2*	*20*	*14*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 412 11 -011	*Aufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten "Grüner Wasserstoff"*		*24*	*24*
F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*947*	*254*
F 539 19 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*		*30*	*25*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €)bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschenbei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich **14 T€** (monatlich **1 166,67** €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.

1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.

1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.

1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.

1.9 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 2500 € (monatlich je 208,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)

1.10 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)

1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.

1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.

1.14 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich 3 500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 21.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

30 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 3002								
681 01 - Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	262 910	a) 175 936	75 536	73 800	26 600	-	-	-
		b) 364 600	140 700	89 900	81 500	52 500	-	-
		c) 202 400		47 000	49 900	52 800	52 700	-
Tgr. 10								
681 10 - Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	342 877	a) 379 904	195 590	125 820	58 494	-	-	-
		b) 279 100	70 700	71 300	68 600	68 500	-	-
		c) 292 800		77 100	78 600	68 600	68 500	-
681 11 - Begabtenförderung Berufliche Bildung	99 706	a) 72 652	32 971	21 720	17 961	-	-	-
		b) 188 700	51 900	54 000	38 900	23 900	20 000	-
		c) 75 900		20 000	23 100	23 900	8 900	-
681 12 - Deutschlandstipendium	42 000	a) 267	127	140	-	-	-	-
		b) 40 600	39 600	600	400	-	-	-
		c) 39 260		39 260	-	-	-	-
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs	12 000	a) 623	623	-	-	-	-	-
		b) 11 000	7 000	3 000	1 000	-	-	-
		c) 10 900		6 600	3 100	1 200	-	-
Tgr. 20								
681 21 - Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 648	a) 4 637	3 425	1 212	-	-	-	-
		b) 15 500	6 000	4 400	2 600	2 500	-	-
		c) 10 700		4 400	3 900	2 100	300	-
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	101 170	a) 51 769	26 905	17 613	7 251	-	-	-
		b) 116 900	26 500	49 100	40 500	800	-	-
		c) 301 100		101 200	80 700	79 600	39 600	-
685 21 - Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	97 000	a) 38 797	38 797	-	-	-	-	-
		b) 90 340	54 570	30 420	2 400	2 950	-	-
		c) 114 580		66 580	36 400	6 750	4 850	-
893 20 - Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	97 000	a) 92 451	53 844	38 607	-	-	-	-
		b) 81 900	23 700	19 400	38 800	-	-	-
		c) 97 100		19 500	19 400	38 800	19 400	-
Tgr. 40								
661 40 - Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9 450	a) 37 800	9 450	9 450	9 450	9 450	-	-
		b) 9 450	-	-	-	-	9 450	-
		c) 9 450		-	-	-	9 450	-
685 41 - Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	139 067	a) 174 677	94 242	50 306	30 129	-	-	-
		b) 136 900	32 100	43 200	31 000	30 600	-	-
		c) 121 200		29 100	30 800	30 700	30 600	-
685 42 - Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	38 797	a) 65 719	34 520	18 484	12 715	-	-	-
		b) 77 000	22 900	22 200	17 000	14 900	-	-
		c) 70 100		18 000	18 000	18 000	16 100	-
685 44 - Professionalisierung pädagogischer Prozesse	50 500	a) 50 417	39 684	10 733	-	-	-	-
		b) 44 500	15 500	13 000	16 000	-	-	-
		c) 52 500		8 500	14 000	20 000	10 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
685 45 - Digitaler Wandel in der Bildung	47 214	a)	25 442	14 328	10 193	921	-	-	-
		b)	58 500	15 000	17 000	19 000	7 500	-	-
		c)	51 000		18 900	18 900	12 200	1 000	-
685 46 - Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE	62 904	a)	3 949	3 949	-	-	-	-	-
		b)	90 000	50 000	20 000	20 000	-	-	-
		c)	82 000		32 000	30 000	20 000	-	-
Tgr. 50									
661 50 - Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Nothilfemechanismus im BAföG	13 335	a)	58 992	13 125	11 123	9 219	7 509	18 016	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 70									
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 603	a)	9 064	401	401	401	401	7 460	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3002		a)	1 243 096	637 517	389 602	173 141	17 360	25 476	-
		b)	1 604 990	556 170	437 520	377 700	204 150	29 450	-
		c)	1 530 990		488 140	406 800	374 650	261 400	-
Kapitel 3003									
541 01 - Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen	23 750	a)	9 301	6 286	2 987	28	-	-	-
		b)	34 900	13 000	10 000	6 200	5 700	-	-
		c)	22 800		5 300	7 500	4 800	5 200	-
685 07 - Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	32 000	a)	23 042	15 314	4 002	3 726	-	-	-
		b)	44 000	11 000	11 000	11 000	6 000	5 000	-
		c)	87 100		14 500	14 700	18 800	39 100	-
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	a)	2 971	1 000	993	978	-	-	-
		b)	1 200	790	410	-	-	-	-
		c)	380		380	-	-	-	-
Tgr. 01									
685 12 - Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	53 000	a)	175 835	70 344	62 405	28 387	14 699	-	-
		b)	23 400	5 900	6 600	6 500	4 400	-	-
		c)	12 035		4 000	4 200	3 600	235	-
685 14 - Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	121 444	a)	522 047	119 459	118 363	119 245	97 671	67 309	-
		b)	16 200	1 200	1 500	2 000	11 500	-	-
		c)	16 000		2 000	2 000	2 000	10 000	-
685 17 - Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	20 577	a)	13 857	10 444	3 413	-	-	-	-
		b)	26 800	5 700	8 400	8 400	4 200	100	-
		c)	24 400		7 000	6 800	6 500	4 100	-
685 18 - Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem	50 520	a)	59 426	48 588	10 838	-	-	-	-
		b)	16 450	-	16 100	350	-	-	-
		c)	76 200		19 000	28 400	19 200	9 600	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

30 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 19 - Nationale Forschungs-dateninfrastruktur	81 900	a) 2 399	2 399	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 7 500		2 500	2 500	2 500	-	-
685 21 - Stärkung des Wissenschaftssystems durch Fachkräftegewinnung und Strukturverbesserung	27 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 25 000		10 000	7 500	5 000	2 500	-
Tgr. 10								
685 10 - Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	111 882	a) 188 014	87 641	74 401	20 096	5 876	-	-
		b) 111 151	12 382	31 729	31 080	23 580	12 380	-
		c) 95 400		10 400	25 000	25 000	35 000	-
Tgr. 40								
894 40 - MPG - Investitionen	215 962	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 189 600	65 000	60 000	33 300	31 300	-	-
		c) 210 000		65 000	60 000	45 000	40 000	-
Tgr. 50								
882 50 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	206 254	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 145 050	42 250	43 800	32 000	27 000	-	-
		c) 135 000		40 000	40 000	30 000	25 000	-
Summe des Kapitels 3003		a) 996 892	361 475	277 402	172 460	118 246	67 309	-
		b) 608 751	157 222	189 539	130 830	113 680	17 480	-
		c) 711 815		180 080	198 600	162 400	170 735	-
Kapitel 3004								
541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel	71 273	a) 54 537	36 276	14 614	3 647	-	-	-
		b) 51 000	13 200	12 200	11 600	14 000	-	-
		c) 93 100		33 700	30 100	14 900	14 400	-
683 02 - Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität	136 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 111 200		25 800	27 400	28 000	30 000	-
683 03 - Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	114 845	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 92 100		21 500	22 200	24 200	24 200	-
683 04 - Zivile Sicherheitsforschung	60 091	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 53 600		13 200	13 700	13 700	13 000	-
685 01 - Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen, Forschungsförderung	24 358	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 12 000		4 500	2 500	2 500	2 500	-
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	67 918	a) 73 897	32 584	23 013	10 800	6 500	1 000	-
		b) 71 715	28 003	17 803	13 803	5 303	6 803	-
		c) 67 200		16 900	18 700	17 000	14 600	-
687 03 - Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländi-	12 100	a) 4 533	2 783	1 750	-	-	-	-
		b) 17 700	6 800	5 700	5 200	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
				2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
schen Forschungseinrichtungen und Unternehmen		c)	4 800		2 200	1 300	1 300	-	-
687 04 - Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum	44 930	a)	25 408	19 734	5 290	384	-	-	-
		b)	71 700	20 000	22 800	18 700	10 200	-	-
		c)	39 400		9 900	10 300	9 400	9 800	-
Tgr. 10									
683 10 - DATI; regionale Innovationsökosysteme, Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften	463 432	a)	461 469	271 746	141 251	48 472	-	-	-
		b)	643 300	89 600	184 400	166 700	115 800	86 800	-
		c)	566 900		157 800	147 400	145 900	115 800	-
685 10 - Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohleregionen	17 426	a)	12 081	8 185	3 138	758	-	-	-
		b)	23 700	8 200	7 400	4 900	1 400	1 800	-
		c)	10 900		2 500	2 500	3 500	2 400	-
685 12 - Förderinitiative Innovative Hochschule	55 000	a)	177 828	59 232	60 928	57 668	-	-	-
		b)	4 200	-	-	2 200	2 000	-	-
		c)	3 070		270	1 300	1 500	-	-
685 14 - Förderung von Sprunginnovationen	220 100	a)	195 777	104 966	70 409	20 402	-	-	-
		b)	278 200	71 600	69 400	68 900	68 300	-	-
		c)	180 100		64 300	70 200	45 600	-	-
Tgr. 20									
683 20 - Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	263 950	a)	395 019	234 706	107 342	52 971	-	-	-
		b)	181 500	19 800	56 100	51 000	54 600	-	-
		c)	175 900		44 800	41 700	41 400	48 000	-
683 21 - Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz	130 400	a)	143 140	80 635	43 465	18 040	1 000	-	-
		b)	132 210	42 130	30 630	31 050	27 400	1 000	-
		c)	153 900		36 400	39 500	43 000	35 000	-
683 23 - Elektroniksysteme	110 116	a)	154 314	80 996	51 246	20 439	1 500	133	-
		b)	114 000	31 500	24 500	25 000	22 000	11 000	-
		c)	83 000		17 000	22 000	22 000	22 000	-
683 25 - Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik	235 400	a)	328 491	192 991	98 700	24 500	12 300	-	-
		b)	181 700	29 100	49 300	68 900	34 400	-	-
		c)	189 200		49 000	46 800	46 700	46 700	-
894 21 - IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz	5 500	a)	5 499	5 499	-	-	-	-	-
		b)	11 000	-	5 500	5 500	-	-	-
		c)	16 500		5 500	5 500	5 500	-	-
894 23 - Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen	137 400	a)	208 994	134 038	42 956	32 000	-	-	-
		b)	301 800	1 800	70 000	65 000	55 000	110 000	-
		c)	215 000		24 000	26 000	45 000	120 000	-
Tgr. 30									
683 31 - Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität	64 426	a)	89 101	45 331	29 872	13 898	-	-	-
		b)	60 700	15 200	15 200	15 200	15 100	-	-
		c)	55 700		14 300	12 900	14 000	14 500	-
685 30 - Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit	386 114	a)	643 338	277 711	189 574	99 296	51 045	25 712	-
		b)	265 700	55 800	61 500	73 000	33 100	42 300	-
		c)	410 600		125 500	107 800	98 700	78 600	-
685 31 - eHealth, Data Science und Bioethik	111 547	a)	151 284	69 184	43 500	21 700	10 800	6 100	-
		b)	92 400	28 300	22 400	21 200	10 600	9 900	-
		c)	76 100		20 000	16 600	19 700	19 800	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

30 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 32 - Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoffforschung	130 789	a) 175 354	76 623	51 884	26 358	13 289	7 200	-
		b) 100 300	24 800	25 100	25 400	12 500	12 500	-
		c) 191 800		51 600	48 100	51 800	40 300	-
685 33 - Frauengesundheit und Gender Data Gap	17 750	a) 5 453	335	5 118	-	-	-	-
		b) 43 000	12 750	12 750	8 750	8 750	-	-
		c) 3 020		-	-	-	3 020	-
Tgr. 40								
683 40 - Bioökonomie	107 679	a) 181 636	85 649	60 287	23 800	11 900	-	-
		b) 58 800	6 600	8 100	21 800	10 900	11 400	-
		c) 109 700		37 000	22 200	22 400	28 100	-
685 40 - Globaler Wandel und Klimaforschung	97 382	a) 141 771	63 430	45 199	23 750	9 392	-	-
		b) 56 000	19 500	13 700	14 200	8 600	-	-
		c) 58 300		15 700	15 700	17 700	9 200	-
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	260 604	a) 257 377	140 186	77 037	40 154	-	-	-
		b) 314 600	64 700	93 000	89 500	67 400	-	-
		c) 264 900		62 400	70 100	65 800	66 600	-
685 42 - Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung	110 764	a) 171 911	79 394	52 917	26 400	13 200	-	-
		b) 77 000	15 500	18 200	21 000	10 500	11 800	-
		c) 92 900		23 000	23 200	23 300	23 400	-
685 43 - Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	43 522	a) 58 663	28 568	19 495	9 600	1 000	-	-
		b) 33 600	8 500	8 100	8 800	8 200	-	-
		c) 40 400		8 900	9 000	9 000	13 500	-
685 44 - Meeres-, Küsten- und Polarforschung	65 755	a) 135 304	47 904	39 400	28 000	20 000	-	-
		b) 60 900	7 200	7 400	10 700	10 600	25 000	-
		c) 74 100		12 800	12 900	12 900	35 500	-
894 40 - Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen	36 540	a) 193 619	123 223	40 867	24 870	4 200	459	-
		b) 944 300	7 000	7 000	7 000	19 300	14 000	890 000
		c) 40 000		8 000	8 000	8 000	16 000	-
Tgr. 50								
685 50 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	34 533	a) 45 753	22 800	15 253	7 700	-	-	-
		b) 22 400	4 900	5 000	5 800	6 700	-	-
		c) 26 500		6 500	6 600	6 700	6 700	-
894 50 - Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap	464 083	a) 664 801	306 727	197 415	125 418	35 241	-	-
		b) 866 000	146 000	250 000	250 000	150 000	70 000	-
		c) 520 000		100 000	150 000	200 000	70 000	-
Tgr. 60								
894 60 - FhG - Investitionen	297 958	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 99 000	29 500	34 500	35 000	-	-	-
		c) 100 000		30 000	35 000	35 000	-	-
Tgr. 70								
685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	2 558 203	a) 798	784	14	-	-	-	-
		b) 258 800	64 700	64 700	64 700	64 700	-	-
		c) 280 000		70 000	70 000	70 000	70 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig 2025	2026	2027	2028	Folgejahre	in künftigen Haushaltsjahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
685 72 - Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Betrieb	77 250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	74 000	-	-	40 000	34 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 70 - HGF-Zentren - Investitionen	469 196	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	360 000	106 000	114 000	70 000	70 000	-	-
		c)	368 000		91 000	94 000	93 000	90 000	-
894 73 - Deutsches Herzzentrum an der Charité (DHZC) - Investitionen	17 000	a)	66 000	17 000	22 000	22 000	5 000	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 90									
685 90 - Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	a)	40 898	28 563	12 335	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
683 24 - Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	-	a)	214 154	105 632	67 960	28 173	6 430	5 959	-
		b)	98 800	26 200	24 200	24 200	24 200	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 26 - Innovative und digitalisierte Materialforschung für Nachhaltigkeit und Ressourcensouveränität	-	a)	209 902	82 240	53 953	27 140	26 702	19 867	-
		b)	85 500	27 700	27 200	29 400	1 200	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 27 - Zivile Sicherheitsforschung	-	a)	74 056	37 080	24 678	12 298	-	-	-
		b)	48 400	11 500	11 600	13 000	12 300	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 80 - Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	-	a)	91 516	4 548	2 350	852	-	83 766	-
		b)	12 000	4 500	2 500	2 500	2 500	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3004		a)	5 853 676	2 907 283	1 715 210	851 488	229 499	150 196	-
		b)	6 115 925	1 048 583	1 381 883	1 389 603	991 553	414 303	890 000
		c)	4 779 890		1 205 970	1 231 200	1 259 100	1 083 620	-
Kapitel 3012									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 800	a)	255 460	14 380	14 380	14 380	14 380	197 940	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3012		a)	255 460	14 380	14 380	14 380	14 380	197 940	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 30		a)	8 349 124	3 920 655	2 396 594	1 211 469	379 485	440 921	-
		b)	8 329 666	1 761 975	2 008 942	1 898 133	1 309 383	461 233	890 000
		c)	7 022 695		1 874 190	1 836 600	1 796 150	1 515 755	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMFTR

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMFTR, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020 / Horizont Europe) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMFTR bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	**Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung**	**3002**				**36 709**	**52 517**	**43 238**
1.1	*Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation*	*681 01*				*1 629*	-	*1 347*
1.1.1	Deutsche Koordinationsstelle für internationale Forschermobilität		DLR	N.N.	DLR	1 629	-	1 347
1.2	*Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung*	*681 21*				*1 725*	*1 725*	*1 765*
1.2.1	Internationalisierung der Berufsbildung		DLR	DLR	DLR	1 725	1 725	1 765
1.3	*Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens*	*685 41*				*11 538*	*12 624*	*13 049*
1.3.1	Strategie, Innovationspolitk, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung				VDIVDE	-	-	5
1.3.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung		DLR	DLR	DLR	1 638	1 639	1 452
1.3.3	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung II und III		DLR	DLR	DLR	1 643	-	1 481
1.3.4	Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler"			DLR	DLR		97	720
1.3.5	Zweite Phase Bund-Länder-Initative "Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schüler"		DLR	DLR	DLR	828	828	414
1.3.6	Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark"		DLR	DLR	DLR	738	738	738
1.3.7	Rahmenprogramm EBF		DLR	DLR	DLR	6 147	7 700	8 239
1.3.8	Schüler- und Jugendwettbewerbe		VDIVDE	-	-	544	-	-
1.4	*Weiterbildung und Lebenslanges Lernen*	*685 42*				*5 533*	*6 965*	*2 452*
1.4.1	Bildung in Regionen		DLR	DLR	DLR	5 533	6 965	2 452
1.5	*Professionalisierung pädagogischer Prozesse*	*685 44*				*2 775*	*1 880*	*1 880*
1.5.1	Bildungskompetenzzentren		DLR	DLR		2 775	-	-
1.5.2	Qualitätsoffensive Lehrerbildung			DLR	DLR	-	1 880	1 880
1.6	*Digitaler Wandel in der Bildung*	*685 45*				*8 619*	*9 601*	*5 912*
1.6.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung		N.N.	DLR	DLR	-	982	1 070
1.6.2	Digitalpakt		DLR	DLR	DLR	4 818	4 818	4 572
1.6.3	Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume		DLR	DLR	DLR	3 801	3 801	270
1.7	*Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE.*	*685 46*				*4 890*	*21 344*	*16 833*
1.7.1	Nationale Bildungsplattform		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 890	20 000	14 017
1.7.2	Bildungskompetenzzentren			DLR	DLR		1 344	2 816
2.	**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems**	**3003**				**20 060**	**16 984**	**19 822**
2.1	*Wissenschaftskommunikation,Partizipation, Soziale Innovationen*	*541 01*				*3 855*	*4 422*	*2 130*
2.1.1	Grundsatzfragen und Strategien der Bildung und Forschung		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	852	852	407
2.1.2	Wissenschaftskommunikation; Wissenschaftsjahre; Partizipation		DLR	DLR	DLR	3 003	3 570	1 723
2.2	*Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung*	*685 07*				*3 441*	*3 378*	*2 630*
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung		DLR	DLR	DLR	3 441	3 378	2 630

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 2 **30**

Projektträger und Projektbegleiter des BMFTR

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3	*Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen*	*685 09*				*408*	*374*	*374*
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen		DLR	DLR	DLR	408	374	374
2.4	*Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*	*685 14*				*916*	*1 228*	*1 228*
2.4.1	Wissenschaftlicher Nachwuchs		FZJ	VDIVDE	VDIVDE	916	1 228	1 228
2.5	*Forschung über Hochschule und Wissenschaft, Innovation für Hochschule und Wissenschaft*	*685 17*				*1 541*	*1 395*	*1 395*
2.5.1	Wissenschafts- und Hochschulforschung		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 541	1 395	1 395
2.6	*Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung*	*685 10*				*7 325*	*6 187*	*7 182*
2.6.1	Geistes-,Sozial-und Wirtschaftswissenschaften		DLR	DLR	DLR	7 325	6 187	7 182
2.7	*Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen*	*685 12*				*1 936*	*-*	*1 717*
2.7.1	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen		FZJ	N.N.	FZJ	1 936	-	1 717
2.8	*Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem*	*685 18*				*638*	*-*	*3 166*
2.8.1	Digitale Hochschulbildung		VDIVDE	N.N.	VDIVDE	638	-	1 818
2.8.2	Digitaler Wandel		N.N.	N.N.	VDIVDE	-	-	1 348
3.	**Forschung für Innovation, Hightech-Srategie**	**3004**				**263 494**	**222 058**	**253 647**
3.1	*Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel*	*541 01*				*1 370*	*1 386*	*5 208*
3.1.1	Grundsatzfragen und Strategien der Bildung und Forschung		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 370	1 386	954
3.1.2	Digitaler Wandel in Bildung, Wissenschaft und Forschung		N.N.	N.N.	VDIVDE	-	-	4 254
3.2	*Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung*	*687 02*				*18 683*	*18 245*	*18 507*
3.2.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	12	12	17
3.2.2	Internationales Büro		DLR	DLR	DLR	18 671	18 233	17 287
3.2.3	Übergreifende Maßnahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung				DLR	-	-	1 203
3.3	*Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum*	*687 04*				*16 054*	*13 361*	*13 781*
3.3.1	EU-Büro		DLR	DLR	DLR	9 503	7 185	7 599
3.3.2	Eureka-Büro		DLR	DLR	DLR	6 551	6 176	6 182
3.4	*DATI; reg. Innovationsökosysteme; Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften*	*683 10*				*28 614*	*12 182*	*9 788*
3.4.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	135	135	41
3.4.2	Innovationsorientierung der Forschung "Methoden und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers"		FZJ	FZJ	DLR	740	740	1 051
3.4.3	Forschungscampus Digital Photonic Production		VDI	VDI	VDI	150	150	150
3.4.4	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMULATE		VDI	N.N.	VDI	132	-	89
3.4.5	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes		FZJ	N.N.	FZJ	1 526	1 488	1 116
3.4.6	Forschung an HAW / FH		VDI	VDI		4 088	3 977	-
3.4.7	Offene Innovationskultur und KMU-Querschnittsaufgaben		FZJ	FZJ	FZJ	6 936	5 397	7 046
3.4.8	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EUREF		FZJ	FZJ	FZJ	200	200	200

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMFTR

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4.9	Forschungscampus MODAL AG		DESYVDI	DESYVDI	DESYVDI	95	95	95
3.4.10	DATIpilot		FZJ			4 881		
3.4.11	Innovation und Strukturwandel		FZJ			9 731	-	-
3.5	Innovationsförderung und regionaler Strukturwandel, Transferbrücken	685 10				-	-	11 730
3.5.1	Nachhaltige regionale Innovationsinitiativen				FZJ	-	-	11 730
3.6	*Forschung an Hochschulen für Angewandte Wisschenschaften (HAW) / Fachhochschulen (FH)*	*685 11*				-	-	*3 977*
3.6.1	Forschung an HAW / FH				VDI	-	-	3 977
3.7	*Förderinitiative Innovative Hochschule*	*685 12*				*946*	*946*	*1 781*
3.7.1	Förderinitiative Innovative Hochschule		VDI	VDI	FZJ	946	946	1 781
3.8	*Förderung von Sprunginnovationen*	*683 14*				*866*	-	*2 541*
3.8.1	Förderung von Sprunginnovationen		FZJ	N.N.	FZJ	866	-	2 541
3.9.	*Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit*	*683 20*				*10 676*	*10 676*	*10 118*
3.9.1	Forschung für Digitalisierung und Innovation - Hyperkonnektivität und IT-Sicherheit		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	5 863	5 863	5 607
3.9.2	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Zukunftspaket der Bundesregierung (Quantenkommunikation, zukünftige Kommunikationstechnologien, Anonymisierung für eine sichere Datennutzung)		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 813	4 813	4 511
3.10	*Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz*	*683 21*				*12 570*	*12 570*	*16 896*
3.10.1	Künstliche Intelligenz		DLR	DLR	DLR	8 296	8 296	12 671
3.10.2	Nationale Kontaktstelle Schlüsseltechnologien		FZJDLR	FZJDLR	FZJDLR	4 274	4 274	4 225
3.11	*Elektroniksysteme*	*683 23*				*5 595*	*6 190*	*6 554*
3.11.1	Elektronik und autonomes Fahren		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	5 000	5 595	5 959
3.11.2	Technologische Souveränität		DLR	DLR	DLR	595	595	595
3.12	*Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit*	*683 24*				*11 363*	-	*14 256*
3.12.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung		KIT	KIT	KIT	11 363	-	14 256
3.13	*Quantentechnologien, Photonik*	*683 25*				*15 221*	*14 773*	*14 010*
3.13.1	Quantentechnologien, Photonik		VDI	VDI	VDI	15 221	14 773	14 010
3.14	*Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität*	*683 26*				*6 546*	*6 546*	*7 688*
3.14.1	Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	6 388	6 388	7 350
3.14.2	Projektbegleiter Forschungsfertigung Batteriezelle		E&Y RE	E&Y RE	E&Y RE	158	158	158
3.15	*Zivile Sicherheitsforschung*	*683 27*				*5 818*	*4 932*	*4 932*
3.15.1	Zivile Sicherheitsforschung		VDI	VDI	VDI	5 818	4 932	4 932
3.16	*Mikroelektronik und Supercomputing - Investionen*	*894 23*				*4 627*	*4 628*	*3 000*
3.16.1	Mikroelektronik und Supercomputing - Investionen		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 627	4 628	3 000
3.17	*Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität*	*683 31*				*6 892*	*6 155*	*5 766*
3.17.1	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	6 892	5 766	5 766
3.18	*Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit*	*685 30*				*24 945*	*24 151*	*23 835*
3.18.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte		DO	DO	DO	524	571	642
3.18.2	Gesundheitsforschung		DLR	DLR	DLR	19 271	17 485	18 439
3.18.3	BMFTR-Fachprogramm Medizintechnik		VDI	VDI	VDI	3 500	4 500	3 159
3.18.4	Nationale Kontaktstelle Gesundheit		DLR	DLR	DLR	1 650	1 595	1 595
3.19	*eHealth, Data Science und Bioethik*	*685 31*				*6 925*	*7 114*	*6 639*
3.19.1	eHealth, Data Science und Bioethik		DLRFZJ	DLRFZJ	DLRFZJ	6 925	7 114	6 639
3.20	*Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Biotechnologie, Wirkstoffforschung*	*685 32*				*7 004*	*7 195*	*7 984*
3.20.1	Neue Methoden und Technologien in den Lebenswissenschaften		FZJ	VDIVDE	VDIVDE	5 305	6 700	6 701
3.20.2	Deutsche IPBES-Koordinierungsstelle		DLR	N.N.	DLR	1 204	-	788
3.20.3	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima		FZJ	FZJ	FZJ	495	495	495

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 2 30
Projektträger und Projektbegleiter des BMFTR

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.21	*Bioökonomie*	*683 40*				*13 665*	*12 802*	*12 146*
3.21.1	Bioökonomie		FZJ	FZJ	FZJ	11 824	10 961	10 305
3.21.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Bioökonomie		FZJ	FZJ	FZJ	1 841	1 841	1 841
3.22	*Globaler Wandel; Klimaforschung*	*685 40*				*13 737*	*13 305*	*11 618*
3.22.1	Globaler Wandel; Klimaforschung		DLR	DLR	DLR	13 228	12 796	11 109
3.22.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Globaler Wandel, Klimaforschung		FZJ	FZJ	FZJ	509	509	509
3.23	*Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben*	*685 41*				*11 591*	*7 720*	*7 551*
3.23.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung		KIT	KIT	KIT	721	861	692
3.23.2	Energietechnologien, effiziente Energienutzung und Grüner Wasserstoff		FZJ	FZJ	FZJ	7 334	6 859	6 859
3.23.3	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung		DESYVDI			3 536	-	-
3.24	*Umwelttechnologien Ressourcen und Geoforschung*	*685 42*				*12 742*	*12 742*	*12 592*
3.24.1	Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung		FZJKIT	FZJKIT	FZJKIT	12 365	12 365	12 215
3.24.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima		FZJ	FZJ	FZJ	377	377	377
3.25	*Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit*	*685 43*				*5 477*	*5 415*	*5 332*
3.25.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit		DLR	DLR	DLR	4 013	3 882	3 907
3.25.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima		FZJ	FZJ	FZJ	134	134	134
3.25.3	Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Transfer		VDI	VDI	VDI	1 330	1 399	1 291
3.26	*Meeres- Küsten-, und Polarforschung*	*685 44*				*4 983*	*4 754*	*3 847*
3.26.1	Meeres- Küsten-, und Polarforschung		FZJ	FZJ	FZJ	4 793	4 564	3 657
3.26.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima		FZJ	FZJ	FZJ	190	190	190
3.27	*Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen*	*894 40*				*2 054*	*1 544*	*1 621*
3.27.1	Meeres- Küsten-, und Polarforschung		FZJ	FZJ	FZJ	2 054	1 544	1 621
3.28	*Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben*	*685 50*				*6 138*	*6 659*	*6 624*
3.28.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung		DESYVDI	DESY	DESY	5 796	6 317	6 317
3.28.2	Mathematik für Innovationen		DESY	DESY	DESY	342	342	307
3.29	*Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen*	*894 50*				*5 742*	*3 533*	*4 482*
3.29.1	Projektbegleiter Großgeräte FAIR		EC	EC	EC	533	533	533
3.29.2	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwissenschaftlichen Forschung		DLR	N.N.	DLR	1 034	-	949
3.29.3	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung		DESYVDI	DESYVDI	DESYVDI	4 175	3 000	3 000
3.30	*Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlage, Forschungsförderung*	*685 01*				*2 354*	*2 235*	*2 234*
3.30.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen; Forschungsförderung		GRS	GRS	GRS	1 849	1 780	1 779
3.30.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen, Forschungsförderung		GRS	GRS	GRS	505	455	455
3.31	*Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier*	*685 90*				*296*	*299*	*309*
3.31.1	Wissen schafft Perspektiven für die Region!		FZJ	FZJ	FZJ	296	299	309
4.	**Sonstige Dienstleistungen**	**3004**				**2 234**	**1 887**	**2 504**
4.1	*KfW*	*685 30*	*KfW*	*KfW*	*KfW*	*344*	*344*	-
4.2	*GIZ*	*685 30*	*GIZ*	*GIZ*	*GIZ*	*1 890*	*1 543*	*2 504*
Zusammen						322 497	293 446	333 941

Vorabfassung – wird durch lektorierte Fassung ersetzt.

30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMFTR

Für das Jahr 2025 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

DESYV-DI	Bietergemeinschaft zwischen DESY und VDI
DESY	Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
DLRFZJ	Bietergemeinschaft zwischen DLR und FZJ
DO	Dornier Consulting GmbH; Berlin
DS	Drees & Sommer; Hamburg
EC	Econum Unternehmensberatung
FZJ	Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
FZJKIT	Bietergemeinschaft zwischen FZJ und KIT
FZJVDI	Bietergemeinschaft zwischen FZJ und VDI
GRS	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH, Köln
KIT	Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
VDI	VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
VDIVDE	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E&Y RE	Ernst & Young Real Estate GmbH

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	158
	Gesamtübersicht	159
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems	160
3012	Bundesministerium	161
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	165
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung	166
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems	169
3010	Sonstige Bewilligungen	172

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

   Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	51,8	30,0

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2). Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems	4,0	4,0	-	-	4,0	4,0
3012	Bundesministerium	1 122,9	1 108,9	272,0	281,0	1 394,9	1 389,9
	Zusammen	1 126,9	1 112,9	272,0	281,0	1 398,9	1 393,9
	Leerstellen						
3012	Bundesministerium	77,0	75,0	19,0	16,0	96,0	91,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ku-Vermerke								
3012	Bundesministerium	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	kw-Vermerke								
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
3012	Bundesministerium	25,5	-	7,0	-	-	-	5,0	13,5
	Zusammen	29,5	-	7,0	-	-	-	5,0	17,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2025	2024
1	2	3	4
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung	391,5	391,5
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems	220,9	220,9
3010	Sonstige Bewilligungen	9,0	-
	Zusammen	621,4	612,4

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 81													
Beamtinnen und Beamte													
A 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

kw

1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen

1.1 -

A 15	1,0	-	1,0	1.1.1	oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 13 h	1,0	-	1,0			-
A 9 g	1,0	-	1,0			-
Zusammen	4,0	-	4,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	21,0	21,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	82,0	82,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	49,0	48,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15	232,5	229,5	223,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 14	177,0	176,0	121,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	81,0	79,0	99,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	34,0	34,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	139,0	139,0	112,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	79,0	74,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 11	28,0	29,0	30,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	11,0	11,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	12,0	12,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	48,5	44,5	20,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 8	31,4	24,4	10,0	2,0	-	-	-	-	-	8,0	3,0	-	-
A 7	6,5	11,5	5,0	-	-	-	-	-	-	3,0	8,0	-	-
A 6 m	20,0	23,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 6 e	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	15,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 4	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
Zusammen	1 122,9	1 108,9	934,0	3,0	1,0	3,0	-	-	-	18,0	18,0	9,0	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	8,5	8,5	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3,0	3,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	29,0	34,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
E 11	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,5	1,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	56,0	55,0	71,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8	52,0	53,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7	61,5	59,5	51,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 6	20,5	21,5	52,0	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-
E 5	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 4	22,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 3	7,0	13,0	28,0	-	4,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen	269,0	278,0	409,0	-	4,0	-	-	-	-	6,0	6,0	-	5,0
Insgesamt	272,0	281,0	420,0	-	4,0	-	-	-	-	6,0	6,0	-	5,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

Zu Titel 428 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3012 Bundesministerium

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B9; 7,0 B3; 2,0 A16; 19,0 A15; 24,0 A14; 9,0 A13h; 2,0 A13g; 19,0 A12; 2,0 A10; 20,0 A9m; 16,0 A8; 4,0 A7; 11,0 A6m; 10,0 A5; 6,0 A4 (Zusammen: 154,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 AT(B9); 6,0 AT(B3); 2,0 ATB; 17,0 E15; 21,0 E14; 15,0 E13; 17,0 E12; 1,0 E11; 3,0 E10; 2,0 E9b; 19,0 E9a; 16,0 E8; 2,0 E7; 14,0 E6; 1,0 E5; 2,0 E4; 13,0 E3 (Zusammen: 154,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	1,0	1,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
B 3	1,0	-	1.24	Bundesgeschäftsstelle der CDU
A 16	-	1,0		
B 3	-	1,0	1.30	Bundesgeschäftsstelle der FDP
B 3	1,0	1,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	-	1,0		
A 15	3,0	-		
A 14	-	2,0		
B 9	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projektträgerschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14	1,0	1,0		
A 13 g	3,0	3,0		
A 10	1,0	-	1.34	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	-	1.45	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 13 g+Z	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g+Z	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
A 15	1,0	1,0	1.48	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
A 10	1,0	-	1.49	Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
B 3	1,0	1,0	1.50	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
A 14	1,0	-	1.51	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI)
A 15	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 3	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
A 15	1,0	-	1.55	Alfred Landecker Stifung, Berlin
A 14	-	1,0		
A 13 h	1,0	-	1.56	Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND)
A 13 g+Z	1,0	1,0	1.57	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
A 15	1,0	1,0	1.58	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
A 13 g	1,0	1,0	1.59	Villa Vigoni e. V.
Zusammen	27,0	23,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	28,0	33,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 16	1,0	-	2.2	gemäß § 22 SUrlV
A 15	1,0	2,0		
A 14	-	1,0		
Insgesamt	30,0	36,0		
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 9	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6	-	1,0		
A 15	8,0	5,0		
A 14	2,0	4,0		
A 13 h	1,0	-		
A 13 g	1,0	-		
A 12	1,0	-		
A 11	-	1,0		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 3	2,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15	1,0	-		
A 12	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0	3.3	gemäß § 11a BBG
A 9 m+Z	1,0	1,0	3.4	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen	20,0	16,0		
Insgesamt	77,0	75,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14	1,0	-	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 10	1,0	-	1.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
AT (B 11)	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a	2,0	2,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
E 12	1,0	1,0	1.7	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
E 14	1,0	-	1.8	Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND)
Zusammen	7,0	4,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	5,0	7,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
AT (B 3)	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14	1,0	-		
E 6	1,0	1,0		
AT (B 3)	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 14	1,0	-		
E 8	2,0	2,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen	7,0	5,0		
Insgesamt	19,0	16,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**	
				1.1	in Bes.-Gr. A 5	
A 6 e	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
					kw	
				1.	**kw**	
				1.2	Ersatzplanstelle	
A 15	1,0	1,0	1,0	1.2.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h	2,0	2,0	-			Neue Planstelle
A 14	1,0	1,0	-	1.2.2	§ 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG)	Neue Planstelle
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
A 14	1,0	-	1,0	2.1.1	BAföG-Reform	-
A 13 h	0,5	-	0,5			-
A 14	1,0	-	1,0	2.1.2	DARP	-
				2.2	spätestens 31.12.2026	
A 15	1,0	-	1,0	2.2.2	Digitalisierung	-
A 14	1,0	-	1,0			-
A 12	1,0	-	1,0			-
A 11	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				3.2	-	
A 9 m	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
Zusammen	12,5	5,0	9,5			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025 Soll	2025 Ersatz-(plan)st.	2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw 31.12.2026**	
				1.1	-	
E 8.....	3,0	-	3,0	1.1.1	FH Personal	-
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.4	Fahrbereitschaft	
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4.1	-	-
				7.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				7.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	3012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
Tgr. 30		**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**
685 30		Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamtinnen und Beamte			
B 7	1,0	1,0	1,0
B 4	1,0	1,0	1,0
B 3	5,0	5,0	2,0
A 16	14,0	14,0	13,0
A 15	26,0	26,0	21,0
A 14	24,0	24,0	4,5
A 13 h	14,5	14,5	22,0
A 13 g	10,0	10,0	9,0
A 12	10,0	10,0	3,0
A 11	17,5	17,5	1,0
A 10	2,5	2,5	1,0
A 9 g	4,0	4,0	1,0
A 9 m+Z	1,0	1,0	-
A 9 m	5,0	5,0	3,0
A 8	4,0	4,0	2,0
A 7	2,0	2,0	-
A 6 m	1,0	1,0	4,0
A 6 e	4,0	4,0	1,0
A 5	5,0	5,0	-
A 4	2,0	2,0	-
Zusammen	153,5	153,5	89,5
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3)	-	-	1,0
AT B	6,0	6,0	10,0
Zusammen	6,0	6,0	11,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	26,0	26,0	21,0
E 14	26,5	26,5	62,3
E 13	35,0	35,0	62,3
E 12	12,5	12,5	4,0
E 11	26,0	26,0	55,5
E 10	6,5	6,5	14,8
E 9c	7,0	7,0	6,0
E 9b	4,5	4,5	10,0
E 9a	21,0	21,0	21,3
E 8	4,0	4,0	8,0
E 7	15,5	15,5	18,0
E 6	25,0	25,0	25,3
E 5	14,5	14,5	19,8
E 4	2,0	2,0	4,0
E 3	4,0	4,0	5,0
E 2	2,0	2,0	3,5
Zusammen	232,0	232,0	340,8
Insgesamt	391,5	391,5	441,3

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Spalte 4:
Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 1,0 AT (B1), 12,0 E 15, 21,0 E 14, 11,8 E 13, 3,0 E 11, 0,5 E 10, 2,0 E 9b, 1,0 E 7, 2,0 E 6, 1,0 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

			3.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	12,0	12,0	3.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	1,0	1,0	3.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	13,0	13,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

					ku	
				1.	**ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen**	
				1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 60		**Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung**
685 60	1.	Futurium gGmbH
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Stiftung Kinder forschen (StKf)
Tgr. 90		**Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)**
685 90		Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 60

1. Futurium gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 4)	1,0	1,0	1,0
AT (B 2)	1,0	1,0	-
AT B	-	-	1,0
Zusammen	2,0	2,0	2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	5,0	5,0	5,0
E 13	7,0	7,0	7,0
E 11	10,0	10,0	10,0
E 9b	13,0	13,0	12,0
E 8	4,0	4,0	3,0
E 6	5,0	5,0	4,5
E 5	2,0	2,0	2,0
Zusammen	47,0	47,0	44,5
Insgesamt	49,0	49,0	46,5

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 9)	1,0	1,0	1,0
AT (B 3)	5,0	5,0	5,0
Zusammen	6,0	6,0	6,0

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 2)	1,0	1,0	1,0
AT (W 3)	4,0	4,0	3,0
AT (W 2)	2,0	2,0	-
Zusammen	7,0	7,0	4,0

7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

Außertarifliche Angestellte			
AT (B 5)	1,0	1,0	1,0
AT (B 3)	1,0	1,0	-
Zusammen	2,0	2,0	1,0
Tarifliche Angestellte			
E 15	5,0	5,0	5,0
E 14	15,0	15,0	10,0
E 13	43,7	43,7	40,7
E 12	6,0	6,0	11,5
E 11	5,0	5,0	1,8
E 10	5,0	5,0	6,4
E 9b	3,8	3,8	1,6
E 9a	1,0	1,0	1,5

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4
E 8	22,4	22,4	21,8
Zusammen	106,9	106,9	100,3
Insgesamt	108,9	108,9	101,3

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Tgr. 90 - Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Außertarifliche Angestellte			
AT (B 3)	1,0	1,0	1,0
AT (B 1)	1,0	1,0	1,0
Zusammen	2,0	2,0	2,0
Tarifliche Angestellte			
E 15	2,0	2,0	1,9
E 14	12,0	12,0	11,9
E 13	11,0	11,0	11,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	5,0	5,0	4,8
E 10	6,0	6,0	3,2
E 9c	6,0	6,0	5,9
E 8	5,0	5,0	4,0
Zusammen	48,0	48,0	43,7
Insgesamt	50,0	50,0	45,7

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3010 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3010

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 10		**Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)**
682 10		Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)
Tgr. 20		**JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH**
682 20		JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tgr. 10 - Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 682 10

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

GF KTE	2,0	-	-

Tgr. 20 - JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2024
1	2	3	4

Zu Titel 682 20

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

GF JEN	2,0	-	-
HAL JEN	5,0	-	-
Zusammen	7,0	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3201	Kreditaufnahme	5
3205	Verzinsung	8
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs- finanzierungsgesetz (SchlussFinG)	13
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	14

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

32 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernbereich des Einzelplans 32 ist die Bundesschuld und somit einerseits die Kreditaufnahme und andererseits der Schuldendienst des Bundes. Die Kreditaufnahme dient zur Anschlussfinanzierung von fälligen Krediten und ggf. zur Nettokreditaufnahme, die wiederum der Deckung von Ausgaben des Bundes dient: Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt. Über das für den Schuldendienst notwendige Schuldenmanagement des Bundes wird die termingerechte und marktgerechte Beschaffung des im Laufe des Haushaltsjahres aufzunehmenden Kreditvolumens gewährleistet. Ziel ist es dabei, günstige Konditionen für die Finanzierung der Bundesschuld zu sichern und die Stellung Deutschlands als sicherer und verlässlicher Schuldner zu festigen.

Außerdem sind im Einzelplan 32 die Einnahmen und Ausgaben aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Bundes etatisiert. Mit diesen hat der Bund unter anderem die Möglichkeit, förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen und finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 32 besteht aus Kapitel 3201 - Kreditaufnahme (hier werden auch Tilgungen und Anschlussfinanzierung gebucht), Kapitel 3205 - Verzinsung und Kapitel 3208 - Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Bundes.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	953 014	854 356	+98 658		2 457 324
Übrige Einnahmen	82 989 679	40 733 482	+42 256 197		29 505 850
Gesamteinnahmen	83 942 693	41 587 838	+42 354 855		31 963 174
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	90 182	92 998	-2 816		81 048
Schuldendienst	30 151 788	37 408 793	-7 257 005	774 983	37 648 327
Ausgaben für Investitionen	3 930 000	2 070 000	+1 860 000	1 100 000	1 473 802
Gesamtausgaben	34 171 970	39 571 791	-5 399 821	1 874 983	39 203 177
davon nicht flexibilisiert	34 171 970	39 571 791	-5 399 821	1 874 983	39 203 177
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme des Bundes. Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme, Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld und die Herleitung der Nettokreditaufnahme sind im Kreditfinanzierungsplan abgebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt dient einerseits dazu, fällig werdende Schulden des Bundes erneut zu finanzieren und andererseits dazu, unter Beachtung der Vorgaben des Artikels 115 Absatz 2 Grundgesetz den Haushaltsausgleich herzustellen. Ein Teil der Kreditaufnahme erfolgt durch die Emission sog. Grüner Bundeswertpapiere. Dabei werden dem Emissionsvolumen aus Grünen Bundeswertpapieren „als grün anerkannte Ausgaben“ des Vorjahres in gleicher Höhe zugeordnet. Nähere Einzelheiten regelt das jeweils geltende Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere. Die durch grüne wie durch konventionelle Bundeswertpapiere erzielten Einnahmen dienen gleichermaßen der Finanzierung des Bundeshaushalts; es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	81 781 749	39 027 570	+42 754 179		27 176 573
Gesamteinnahmen	81 781 749	39 027 570	+42 754 179		27 176 573
Ausgaben					
Schuldendienst	-	-	-		-
Gesamtausgaben	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		-
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Haushaltsvermerk: Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden. Am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen im Rahmen des Haushaltsabschlusses (§ 76 BHO) zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres insbesondere auch in Höhe derjenigen Beträge umgebucht werden, die - Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung in den Vorjahren im Haushalt zugewiesen, aber noch nicht ausgezahlt wurden, - zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen, aber noch nicht verausgabt wurden, - Rücklagen des Bundeshaushalts in den Vorjahren zugeführt, aber noch nicht verausgabt wurden.			
	Übrige Einnahmen			
325 11 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	81 781 749	39 027 570	27 176 573
	Haushaltsvermerk: 1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten. 2. Ist-Einnahmen aus freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.			
325 12 -830	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01. Erläuterungen: Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesregierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StabG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01). Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StabG.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Schuldendienst			
595 01 -830	Tilgungsausgaben aufgrund nicht-struktureller Rückflüsse von notlagenkreditfinanzierten Ausgaben	-		-
	Haushaltsvermerk: **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 119 06.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3205 Verzinsung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem durch das Grundgesetz und durch einfachgesetzliche Ausgestaltung geregelten Schuldendienst des Bundes stehen. Hier sind insbesondere die Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes veranschlagt, die in Form von Bundeswertpapieren wie Bundesanleihen und Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes sowie Schuldscheindarlehen begeben werden.

Des Weiteren enthält das Kapitel die Zahlungen des Bundes an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Aufwendungen. Seit 1. Januar 2018 erfüllt die Finanzagentur zudem die ihr durch das FMSA-Neuordnungsgesetz übertragenen Aufgaben. Darüber hinaus obliegt der Finanzagentur seit 28. März 2020 die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds. In diesem Kapitel werden auch Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Finanzagentur in Ausübung der Aufgaben nach dem Stabilisierungsfondsgesetz erfasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Aufgabe des Schuldenmanagements des Bundes besteht darin, das im Bundeshaushalt vorgesehene Kreditvolumen termingerecht im Laufe des Haushaltsjahres und zu marktgerechten Bedingungen zu beschaffen. Ziel ist es, die Struktur des Schuldenportfolios ausgewogen zu gestalten und damit die Ausgaben für Zinsen gering zu halten. Maßgebliches Gestaltungselement hierfür ist eine nach Laufzeiten und Volumen gestaffelte Begebung von Bundeswertpapieren, ebenso wie der Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente. Um die Bundeswertpapiere kostengünstig zu emittieren, sind eine erstklassige Bonität der Bundesrepublik Deutschland als Schuldner und eine hohe Liquidität am Markt erforderlich. Hierfür werden planmäßig Aufstockungen durchgeführt.

Auf Grundlage des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1702) wird seit dem Jahr 2009 Vorsorge für die Inflationsentwicklung während der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren getroffen. Dazu werden dem Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ Mittel aus dem Bundeshaushalt und aus den mitfinanzierten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ und „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zugeführt. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	8 014	14 356	-6 342		19 771
Übrige Einnahmen	972 930	1 520 912	-547 982		2 054 391
Gesamteinnahmen	980 944	1 535 268	-554 324		2 074 162
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	90 182	92 998	-2 816		81 048
Schuldendienst	30 151 788	37 408 793	-7 257 005	774 983	37 648 327
Gesamtausgaben	30 241 970	37 501 791	-7 259 821	774 983	37 729 375
davon nicht flexibilisiert	30 241 970	37 501 791	-7 259 821	774 983	37 729 375
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -830	Gebühren, sonstige Entgelte	1 860	-	5 478
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.			
111 02 -661	Einnahmen aus der Erstattung nach dem Stabilisierungsfondsgesetz	6 154	14 356	14 293
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 541 02.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattungen nach § 3e StFG	5 286
2. Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Rückführung von Stabilisierungsmaßnahmen nach § 3e StFG beziehungsweise § 19 Absatz 2 WStBG	-
3. Kostenerstattungen für Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3e StFG	868
Zusammen	6 154

	Übrige Einnahmen			
162 12 -830	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes	972 930	1 520 912	2 054 391
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02. 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12. 4. Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
541 01 -830	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	37 513	35 759	38 294

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	52 669	57 239	42 754

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH ohne Kosten nach § 19 i. V. m. § 3d StFG	50 079
2. Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3d StFG	-
3. Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung	2 590
Zusammen	52 669

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schuldenmanagements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der ihr bei der Erbringung der Leistungen entstehenden Kosten und Aufwendungen.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

Seit 1. Januar 2018 erfüllt die Finanzagentur die ihr insbesondere durch § 3a Absätze 2 bis 2c StFG übertragenen Aufgaben. Gleichzeitig wurde die Finanzagentur gemäß § 3a Absatz 1 StFG mit der Trägerschaft über die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung AöR (FMSA) beliehen. Darüber hinaus obliegt der Finanzagentur seit 28. März 2020 gemäß § 18 Absatz 1 StFG die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds; seit Jahresbeginn 2025 trägt der Fonds seine Verwaltungskosten selbst.

	Schuldendienst			
573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	37 433	41 601	41 601

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	17 557 116	15 446 455 *112 190*	13 027 240
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden. 2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.			
575 02 -830	Zinsen für Bundesschatzbriefe	-	-	-
575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	2 368 386	1 428 144	83 401
575 04 -830	Zinsen für Schuldscheindarlehen	193 964	201 628	249 811
575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	3 127 250	1 918 369 *106 325*	86 574
575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	3 368 412	4 316 915	-255 612
575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	1 822 384	2 341 747	8 158 239
	Erläuterungen: Aus diesem Titel sind die Zuführungen an das Sondervermögen nach dem SchlussFinG zu leisten und bei Entnahme von Mitteln nach § 4 SchlussFinG die auf den Bundeshaushalt entfallenden Anteile zu vereinnahmen. Aus dem Sondervermögen werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindexes in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden und an Dritte auszuzahlen sind. Die Zuführungen zum Ausgleich der Inflation und deren Anpassungen an veränderte Eigenbestände erfolgen jährlich und werden in Bezug auf den Zinszahlungstermin der inflationsindexierten Bundeswertpapiere berechnet.			
575 10 -830	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	-	-	-
575 11 -830	Zinsen für Grüne Bundeswertpapiere	629 619	271 892 *19 921*	55 606
575 12 -830	Zinsen für Geldmarktgeschäfte zur Haushaltsfinanzierung	3 558	-	9 853
575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
575 21 -830	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes	1 043 666	2 284 785 *60 276*	1 328 685

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
576 13 -830	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
	Erläuterungen: Zahlungen für nichtverjährbare Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen.			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
575 09 -830	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen		9 157 257 *476 271*	14 862 929

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 1 3205

Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs-finanzierungsgesetz (SchlussFinG)

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit	1 890 482	2 429 306	8 478 793
1.2	Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-
	Gesamteinnahmen	**1 890 482**	**2 429 306**	**8 478 793**
	Ausgaben			
2.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit	-		4 033 260
2.2	Zuführungen an Rücklagen	1 890 482	2 429 306	4 445 533
	Gesamtausgaben	**1 890 482**	**2 429 306**	**8 478 793**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537), dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden und dem SURE-Gewährleistungsgesetz vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1633). Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanzierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG)	140 000	140 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG)	70 000	70 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG)	45 000	38 750
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG)	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG)	650 000	650 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG)	90 000	85 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG)	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG)	15 000	15 000
Zusammen	1 011 710	1 000 460

Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden

1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausführern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;

1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausführern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;

1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden

2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;

2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;

2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt.

3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.

4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.

5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden

5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;

5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;

5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;

5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2025 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (insbesondere Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe);

5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;

5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;

5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;

5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;

5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;

5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;

5.11 im Rahmen des Zukunftsfonds zur Beteiligung an der European Tech Champions Initiative mit der Maßgabe, dass hiervon das deutsche Wagniskapital-Ökosystem und/oder deutsche Start-up Unternehmen angemessen profitieren und damit ein Beitrag zu Stärkung der Binnenwirtschaft geleistet wird;

5.12 im Zusammenhang mit der Bereitstellung von ausreichender Liquidität für die gesetzliche Aufgabe der Marktgebietsverantwortlichen an der Mitwirkung der Versorgungsicherheit im Rahmen des Gesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen;

5.13 für Fremdkapitalfinanzierungen von privaten Unternehmen im Bereich Energieversorgung, soweit diese zur Abfederung der Folgen der Energiekrise und zur Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland dienen;

5.14 im Zusammenhang mit der Finanzierung von Bau und Betrieb von Flüssigerdgas-Terminals (sog. LNG-Terminals), insbesondere schwimmenden Speicher- und Wiederverdampfungseinheiten (sog. Floating Storage Regasification Units bzw. FSRUs), auch wenn diese in begründeten Fällen für einen begrenzten Zeitraum außerhalb der LNG-Standorte der Bundesrepublik Deutschland zum Einsatz kommen, und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden erforderlichen Infrastruktur, soweit diese im Zeitpunkt der Investitionsentscheidung bzw. der Eingehung der abzusichernden Verpflichtungen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise und der Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland dienen;

5.15 zur Beseitigung von Finanzierungsengpässen von Hochspannungs-Gleichstromübertragungstechnologie (HGÜ)-Produzenten und Herstellern von Konverterplattformen im Zusammenhang mit der netzseitigen Anbindung von Windkraftanlagen mit der Maßgabe, dass das Erreichen der staatlichen Ausbauziele im Rahmen der Energiewende im Vordergrund steht;

5.16 im Rahmen des Rohstofffonds zur Beteiligung an Projekten im In- und Ausland, die einen Beitrag zur Rohstoffversorgungssicherheit leisten und der Gewinnung, Verarbeitung und dem Recycling von kritischen Rohstoffen im Sinne der EU-Liste kritischer Rohstoffe dienen, mit der Maßgabe, dass durch entsprechende Projektbeteiligungen oder Abkommen mit diesen Projekten zum langfristigen Bezug kritischer Rohstoffe, inklusive in weiterverarbeiteter Form, für Produktionsstandorte in Deutschland oder der EU, ein Beitrag zur Stärkung der Binnenwirtschaft geleistet wird,

5.17 zum Schutz der in Deutschland tätigen Wirtschaft vor den finanziellen Folgen eines Terrorangriffs auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie seewärts des Küstenmeeres bis zur äußeren Grenze

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone gemäß Artikel 55 ff. des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (BGBl. 1994 II S. 1798, 1799; 1997 II S. 1402);

5.18 zur Übernahme von Ausfallrisiken aus Förderdarlehen der KfW im Zusammenhang mit der Finanzierung von Bohrungen zur geothermischen Wärmeerzeugung durch private und öffentliche Investoren und Unternehmen im Bereich Energieversorgung.

6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.

7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 als auch Epl. 60 zu leisten.

8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG dürfen für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (im Sinne der Sektorvereinbarung für Exportkredite für Schiffe nach Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 vom 16. November 2011) auf deutschen Werften übernommen werden.

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	945 000	840 000	+105 000		2 438 153
Übrige Einnahmen	235 000	185 000	+50 000		274 286
Gesamteinnahmen	1 180 000	1 025 000	+155 000		2 712 439
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen	3 930 000	2 070 000	+1 860 000	1 100 000	1 473 802
Gesamtausgaben	3 930 000	2 070 000	+1 860 000	1 100 000	1 473 802
davon nicht flexibilisiert	3 930 000	2 070 000	+1 860 000	1 100 000	1 473 802
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Inland	195 000	140 000	1 090 173
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.			
111 03 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Ausland	750 000	700 000	1 347 330
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 876 01.			
	Übrige Einnahmen			
141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	15 000	15 000	21 968
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01. 2. Mehreinnahmen aus der vertraglichen Verpflichtung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung zur Erstattung von durch die Inanspruchnahme der Garantie des Bundes entstandenen Entschädigungszahlungen sind in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.			
146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	220 000	170 000	252 318
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 876 01. 2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen und/oder der Restrukturierung bzw. Stundung von Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist. Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 146 01

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2023 Auszahlungen in Höhe von 31 462 T€ angefallen.

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	430 000	670 000 *500 000*	246 083

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 876 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
7. Aus den Mitteln dürfen im Rahmen der Abrechnung der Prämienzahlungen aus der First-Loss-Garantie des Bundes für Warenkreditversicherungen auch Ausgaben für Erstattungen geleistet werden.
8. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atom-Gesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.
9. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante "KfW-Schnellkredit 2020", sowie bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen Wertgrenzen festzulegen, bei deren Überschreiten eine Einwilligung des zuständigen Bundesministeriums sowie des

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 871 01

Bundesministeriums der Finanzen erforderlich wird sowie geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.

10. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Maßnahmen des Zukunftsfonds, der zu Gunsten der KfW und Dritter eine Gewährleistung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG erhält, insbesondere Ausgaben für Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW, der KfW Capital und der von ihr finanzierten Fonds, des Europäischen Investitionsfonds und der von ihm finanzierten Fonds, des High-Tech-Gründerfonds, des Deep-Tech-Fonds, von coparion und sonstiger Intermediäre, soweit sie durch Programmmodule des Zukunftsfonds eingebunden werden, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4	430 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes	-
4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (insbesondere Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest, der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208	-
5. Inanspruchnahme von Garantien für Deckungsvorsorgen nach den §§ 6, 7 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz für die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.6 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208	-
Zusammen	430 000

Zu 1.:
Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatare sowie für sonstige Kosten und die Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Zu 5.:
Für die von der BGZ gem. § 3 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit dem Anhang Tabelle 1 des Entsorgungsübergangsgesetzes sowie gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit dem Anhang Tabelle 2 des Entsorgungsübergangsgesetzes übernommenen Zwischenlager für radioaktive Abfälle sowie für die Pilot-Konditionierungsanlage in Gorleben sind Deckungsvorsorgen nach den §§ 6, 7 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz nachzuweisen. Die Deckungsvorsorgen werden in Form einer Bundesgarantie erbracht. Bei einer Inanspruchnahme aus der Garantie hat der Bund gegenüber dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) Anspruch gemäß § 4 Absatz 1 EntsorgÜG auf Erstattung in Höhe der Inanspruchnahme. Es ist vertraglich zwischen Bund und dem KENFO vereinbart, dass der KENFO die dem Bund aus der Garantie entstandenen Entschädigungen unverzüglich erstattet

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
876 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	3 500 000	1 400 000 *600 000*	1 227 719

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen , die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 03 und 146 01.
4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	3 500 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	3 500 000

Zu 1.:
Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatare sowie für sonstige Kosten und die Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2301 Tgr. 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2023 Einnahmen in Höhe von 952 T€ angefallen.

Zu 2.:
Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus Zinsausgleichsgarantien ist bis Ende 2023 ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 250 070 T€ angefallen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
6001	Steuern	7
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	13
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)	14
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes	20
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes	22
6002	Allgemeine Bewilligungen	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	40
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	41
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	43
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)	48
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)	51
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)	68
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)	113
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)	117
	Anlage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)	119
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit	125
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds	130
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten	131

Kapitel	Bezeichnung	Seite
6067	Sonstige Versorgungsausgaben	140
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	141
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	141
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	142
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	143
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	143
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	145
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	146
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	148
	Personalhaushalt	151

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen in diesem Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und der Mauerfonds zusammengefasst. Mit den Ausgaben zur Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sowie den Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen trägt der Einzelplan 60 zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 10 "Ungleichheit verringern" und 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Leistungsberechtigten veranschlagt, deren Alterssicherungsansprüche keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	386 962 000	377 774 000	+9 188 000		356 263 003
Verwaltungseinnahmen	6 629 936	4 980 075	+1 649 861		5 212 108
Übrige Einnahmen	1 767 476	28 123 820	-26 356 344		43 999 234
Gesamteinnahmen	395 359 412	410 877 895	-15 518 483		405 474 345
Ausgaben					
Personalausgaben	1 518 030	3 826 470	-2 308 440		77 566
Sächliche Verwaltungsausgaben	268 751	317 650	-48 899	800	244 436
Militärische Beschaffungen	60 000	45 000	+15 000		35 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	43 947 314	27 212 698	+16 734 616	261	18 227 005
Ausgaben für Investitionen	4 594 642	14 743 460	-10 148 818	4 530 229	7 073 531
Besondere Finanzierungsausgaben	-3 100 000	-7 500 000	+4 400 000		-
Gesamtausgaben	47 288 737	38 645 278	+8 643 459	4 531 290	25 657 538
davon nicht flexibilisiert	47 288 737	38 645 278	+8 643 459	4 531 290	25 657 538
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	8 258 821	-	+8 258 821		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	16 706 160				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	5 786 330				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	5 226 419				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 994 312				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 003 325				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	487 010				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	87 134				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	56 679				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	49 251				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	15 325				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	75				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	150				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	75				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	75				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6092	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	131	14 350	16 742	11 050
2	6092	Förderung der Mikroelektronik	61	4 925	4 821	879
3	6092	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	30	3 300	3 896	1 644
4	6092	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	87	2 929	1 771	451
5	6092	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	27	2 193	2 584	531
7	6092	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	117	1 576	1 809	176
8	6092	Projekte mit Verkehrsbezug im Rahmen des IPCEI Wasserstoff	127	1 032	1 099	453
9	6092	Transformation Wärmenetze: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	34	1 021	760	87
10	6092	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	31	818	854	449
12	6092	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	83	579	742	13
14	6092	Dekarbonisierung der Industrie/Klimaschutzverträge	84	553	659	36

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2025 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Ist 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
15	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	35	489	512	168
16	6092	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	125	462	460	202
19	6092	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	124	375	328	153
20	6092	Nationale Klimaschutzinitiative, Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	32	370	388	299

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

60 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:
Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:
1 USD = 0,96256 EUR.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2025 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 13. bis 15. Mai 2025. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2025 der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel) zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	386 843 000	377 613 000	+9 230 000		356 082 429
Gesamteinnahmen	386 843 000	377 613 000	+9 230 000		356 082 429

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlung, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen. Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer-, Kunststoff- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt. Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, zuletzt geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2022/615 des Rates vom 5. April 2022, bzw. gem. Art. 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 770/2021 des Rates vom 30. April 2021 sind jeweils bei den Mehrwertsteuer-, Kunststoff- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen. Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 -820	Lohnsteuer	110 479 000	109 501 000	100 382 110

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 259 950 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung einen Ausgleich im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2025	54 800 000
Ist 2024	54 017 600
Ist 2023	54 018 800

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	31 896 000	31 854 000	31 190 343
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 75 050 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.			
013 01 -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	16 175 000	17 200 000	18 220 337
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 32 350 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.			
014 01 -820	Körperschaftsteuer	17 900 000	23 350 000	22 425 824
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 35 800 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.			
015 01 -820	Umsatzsteuer	116 755 000	109 649 000	101 013 402
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 237 000 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund rd. 52,8 Prozent abzüglich eines Betrages in Höhe von 10 372 Mio. € zu.			
015 02 -820	Sanierungshilfen	-800 000	-800 000	-800 000
	Erläuterungen: Gemäß Art. 143d Abs. 4 GG erhalten Bremen und das Saarland Sanierungshilfen des Bundes von jährlich jeweils 400 Mio. €, damit sie in die Lage versetzt werden, die Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG zur Kreditaufnahme eigenständig einzuhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Mittel werden im Sanierungshilfengesetz sowie im Einzelnen in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den beiden Ländern geregelt.			
016 01 -820	Einfuhrumsatzsteuer	36 874 000	42 047 000	37 439 287
	Haushaltsvermerk: Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.			
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 74 850 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
016 02 -820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-11 655 000	-11 152 000	-10 883 393

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder	9 148
2. Sonderbedarfs-BEZ wegen unterdurchschnittlicher Gemeindesteuerkraft	1 409
3. Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung	689
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit	82
5. Sonderbedarfs-BEZ wegen Forschungsförderung	327
Zusammen	11 655

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01 -820	Gewerbesteuerumlage	2 708 000	2 737 000	2 685 443

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 6 537 Mio. € geschätzt.

018 03 -820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	10 340 000	3 520 000	3 679 114

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 23 500 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

019 01 -820	Mindeststeuer	-		

EU-Eigenmittel

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-5 621 000	-5 600 000	-5 306 250
022 02 -820	BNE-Eigenmittel der EU	-22 164 000	-23 850 000	-22 980 873
022 03 -820	Kunststoff-Eigenmittel der EU	-1 371 000	-1 420 000	-1 423 265

Bundessteuern

031 02 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	878 000	980 000	955 580
031 03 -820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	34 649 000	32 570 000	33 074 865
031 04 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 823 000	2 750 000	2 627 870

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-13 061 000	-13 225 000	-12 397 607
032 02 -820	Tabaksteuer	17 350 000	16 080 000	14 671 609
033 01 -820	Alkoholsteuer	1 980 000	2 190 000	2 158 363
033 02 -820	Alkopopsteuer	1 000	2 000	1 426
	Erläuterungen: Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).			
034 01 -820	Schaumweinsteuer	340 000	370 000	360 963
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	25 000	25 000	24 047
035 02 -820	Kaffeesteuer	980 000	1 040 000	1 030 228
036 02 -820	Versicherungsteuer	19 500 000	17 550 000	16 850 367
037 03 -820	Stromsteuer	5 940 000	8 285 000	6 831 905
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 605 000	9 565 000	9 514 262
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrsteuer	2 050 000	1 680 000	1 485 509

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 040 000	4 145 000	3 944 295
	Erläuterungen: Nach Art. 31 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde ab 1. Januar 1995 als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wurde durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags vom 21. November 1997 (BGBl. I S. 2743) ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 1998 auf 5,5 Prozent reduziert. Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2115) wurde die Freigrenze ab dem VZ 2021 von 972 €/1 944 € (Einzel-/Zusammenveranlagung) auf 16 956 €/33 912 € angehoben. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2230) wurde die Freigrenze für den VZ 2023 auf 17 543 €/35 086 € und ab dem VZ 2024 auf 18 130 €/36 260 € angehoben.			
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 260 000	3 240 000	3 382 079
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 830 000	1 825 000	1 977 113
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2 030 000	2 600 000	2 474 952
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1 290 000	440 000	460 650
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	2
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus 1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin", 2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie 3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
049 03 -820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2 000	2 000	2 036
	Erläuterungen: Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern. Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.			
049 04 -820	EU-Energiekrisenbeitrag	1 000 000	1 000 000	-
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-2 193 000)	(-3 545 000)	
011 11 -820	Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland	-200 000		
015 11 -820	Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG)	-1 993 000		
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
012 18 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)		-406 000	-
012 19 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG)		-264 000	-
015 19 -820	Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)		-	-
037 11 -820	Änderung des Stromsteuergesetzes		-3 250 000	-
039 13 -820	Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes		375 000	-
041 01 -820	Kernbrennstoffsteuer		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Der Haushalt der Europäischen Union wird unbeschadet sonstiger Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]).

Die Eigenmittelkategorien werden im Eigenmittelbeschluss festgelegt (Artikel 2 des Beschlusses des Rates [EU, EURATOM] 2020/2053 vom 14. Dezember 2020, ABl. L 424 S. 1 vom 15. Dezember 2020). Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer-, die Kunststoff- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016, der Verordnung (EU, EURATOM) 2021/770 des Rates vom 30. April 2021 (ABL. L 165 vom 11. Mai 2021 S. 15) und der Verordnung (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30. Juli 2018 EU-Haushaltsordnung).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	35 256 000	37 170 000	-1 914 000		35 721 261
Übrige Einnahmen	-1 525 000	-1 575 000	+50 000		-1 499 039
Gesamteinnahmen	33 731 000	35 595 000	-1 864 000		34 222 222
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	33 731 000	35 595 000	-1 864 000		34 222 222
Gesamtausgaben	33 731 000	35 595 000	-1 864 000		34 222 222
davon nicht flexibilisiert	33 731 000	35 595 000	-1 864 000		34 222 222
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen: a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen, b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen. Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingenommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	5 621 000	5 600 000	5 306 250

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Beschlusses (/EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01 -820	BNE-Eigenmittel	22 164 000	23 850 000	22 980 873

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 d) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
022 02 -820	Kunststoff-Eigenmittel	1 371 000	1 420 000	1 423 265
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 11. Erläuterungen: Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Kunststoff-Eigenmittel zu.			
023 01 -820	Zölle	6 100 000	6 300 000	6 010 873
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04. 2. 1. Buchungsabschnitt Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle 2. Buchungsabschnitt Ausgleichs- und Antidumpingzölle Erläuterungen: Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.			
024 02 -820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02. Erläuterungen: Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 128 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind. Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 142 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben. Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerverordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 525 000	-1 575 000	-1 499 039
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.			
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.			
	Erläuterungen: Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.			
688 04 -022	Abführung der Zölle	6 100 000	6 300 000	6 010 873
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.			
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.			
688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	5 621 000	5 600 000	5 306 250
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.			
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.			
688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	22 164 000	23 850 000	22 980 373
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 688 09				
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 01.			
688 10 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 525 000	-1 575 000	-1 499 039
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.			
688 11 -022	Abführung der Kunststoff-Eigenmittel	1 371 000	1 420 000	1 423 265
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 02.			
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 1 6001

Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	4 800 000	4 800 000	4 659 858
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	1 500 000	1 500 000	1 797 484
3. Europäischer Sozialfonds (ESF)	200 000	200 000	191 571
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	1 700 000	1 700 000	1 837 700
5. Transeuropäische Netze (TEN)	150 000	150 000	183 605
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel	1 550 000	1 363 000	1 503 935
Zwischensumme	9 900 000	9 713 000	10 174 153
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen	11 900 000	11 713 000	12 174 153

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2023 entspricht dem Ist 2023; 2024 und 2025 wurden mit Stand der Steuerschätzung vom Mai 2025 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2024 und 2025 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungsermächtigungen in Mio. €	Zahlungsermächtigungen in Mio. €
1	2	3
Umfang des EU-Haushalts 2024		
Binnenmarkt, Innovation und Digitales	21 489	20 891
Zusammenhalt, Resilienz und Werte	73 513	35 930
Natürliche Ressourcen und Umwelt	57 243	56 103
Migration und Grenzmanagement	3 892	3 260
Sicherheit und Verteidigung	2 699	2 079
Nachbarschaft und die Welt	16 646	14 453
Europäische öffentliche Verwaltung	7 087	7 092
Besondere Instrumente	5 579	4 839
Zusammen	188 148	144 757

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
1	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	3 750	1 101	873
2	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 u 2 sowie Nrn. 12 und 13 i.V.m. Nrn. 49, 50, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	101	Kultur	2 210	2 147	2 057
3	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	97	Arbeit	1 377	1 371	1 366
4	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	68	Verkehr	1 241	1 194	1 141
5	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	1 272	1 343	1 524
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	1 043	1 012	969
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	964	945	919
8	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	717	668	622
9	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	65	Verkehr	621	542	455
10	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	620	545	620
11	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	490	485	485
12	Pauschale Gewinnermittlung bei Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffstonnage („Tonnagebesteuerung“) (§ 5a EStG)	64	Verkehr	440	419	596
13	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	78	Verkehr	415	402	482
14	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	400	368	345
15	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	104	Gewerbliche Wirtschaft	362	356	349
16	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	311	423	460

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
17	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	265	265	260
18	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge (Fördervolumen) ((§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	94	Finanzen	221	270	285
19	Lohn– bzw. Einkommensteuerbefreiung bei der unentgeltlichen oder verbilligten Überlassung von Vermögensbeteiligungen durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer ((§ 3 Nr. 39 EStG (§ 19a EStG a.F.))	95	Finanzen	210	217	174
20	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land– und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	170	166	158

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	12 220	11 869	11 486
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 823	1 828	1 904
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	1 026	988	884
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	446	440	433
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	340	323	304
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	272	272	272
7	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1.080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	102	102	102
8	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	95	95	95
9	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	85	80	85
10	Steuerbefreiungen für - Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung; - Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften; - Straßenreinigungsfahrzeuge; - Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge; - Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2025	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7
11	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	66	68	72
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5.000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland. (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	62	60	55
13	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	53	49	40
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	43	40	40
15	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Altersvorsorgeaufwendungen); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i.R.d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht.Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 u. 4a EStG n.F)	4	Soziales	34	43	72
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	26	26	26

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 zum Entwurf des 29. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und der Erhebungskostenpauschale zusammen. Auf der Ausgabenseite sind u. a. der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse, die Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen, die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz sowie Maßnahmen zur Stärkung von Sicherheitsstrukturen in Partnerstaaten im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung und Zahlungen an die Europäische Friedensfazilität (Titel 687 03, 687 06, SDG 16) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

In der Titelgruppe 04 "Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz" werden die Mittel für die durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgesehenen Struktur- und Finanzhilfen bereitgestellt, die die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die in diesem Gesetz benannten Maßnahmen der Strukturstärkung heranziehen können.

Einen weiteren wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkt stellen die Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine, die Zahlungen an die Europäische Friedensfazilität sowie Maßnahmen, die Partnerstaaten ertüchtigen sollen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen dar. Die veranschlagten Mittel tragen zur Erreichung des SDG 16 bei.

-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite kann der KTF zur Finanzierung der Programmausgaben u. a. in den Bereichen der energetischen Gebäudesanierung, der Dekarbonisierung der Industrie, dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, dem Ausbau der Elektromobilität, dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz eine Bundeszuweisung erhalten. Im Haushaltsjahr 2025 ist keine Bundeszuweisung vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" in Anlage 6 dargestellt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	119 000	161 000	-42 000		180 574
Verwaltungseinnahmen	5 128 856	3 657 012	+1 471 844		2 871 976
Übrige Einnahmen	790 812	27 193 150	-26 402 338		43 039 963
Gesamteinnahmen	6 038 668	31 011 162	-24 972 494		46 092 513
Ausgaben					
Personalausgaben	1 462 860	3 782 900	-2 320 040		32 003
Sächliche Verwaltungsausgaben	268 651	317 550	-48 899	800	244 436
Militärische Beschaffungen	60 000	45 000	+15 000		35 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	41 201 012	24 610 397	+16 590 615	261	15 726 922
Ausgaben für Investitionen	4 559 158	14 690 650	-10 131 492	4 530 229	7 073 531
Besondere Finanzierungsausgaben	-3 100 000	-7 500 000	+4 400 000		-
Gesamtausgaben	44 451 681	35 946 497	+8 505 184	4 531 290	23 111 892
davon nicht flexibilisiert	44 451 681	35 946 497	+8 505 184	4 531 290	23 111 892
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	8 258 821	-	+8 258 821		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	16 666 160				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	5 771 330				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	5 217 919				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 985 812				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	999 825				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	483 510				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	86 734				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	56 279				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	49 051				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	15 325				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	75				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	150				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	75				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	75				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Steuern und steuerähnliche Abgaben			
092 01 -820	Münzeinnahmen	119 000	161 000	180 574
	Haushaltsvermerk: Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumlauf entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt. Weniger wegen Anpassung an den Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.			
	Verwaltungseinnahmen			
112 02 -011	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz	1	1	105
119 02 -860	Rückeinnahme nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel des Epl. 14	-	-	-
119 03 -290	Einnahmen aus Rückzahlungen der Corona-Soforthilfen	-	1 500 000	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 02.			
	Erläuterungen: Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.			
119 04 -813	Einnahmen aus der Abwicklung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie	2 570 844	-	-
	Erläuterungen: Veranschlagt sind u. a. die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Uniper SE. Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.			
119 06 -860	Nicht-strukturelle Rückflüsse von notlagenkreditfinanzierten Ausgaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk: **Mehreinnahmen sind in entsprechender Berücksichtigung der durch Urteil des BVerfG vom 15. November 2023 festgelegten Grundsätze für aus Notlagemitteln in Vorjahren finanzierte Rückflüsse zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3201 Tit. 595 01.**			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
119 89 -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	260 000	292 000	276 960
	Haushaltsvermerk: 1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Münze Deutschland ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen. 2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden. Erläuterungen: Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt. Weniger wegen Anpassung an die Marktentwicklung.			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	385 000	17 000	901 359
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. 2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Erläuterungen: Mehr wegen Vereinnahmung der Rückzahlung aus dem Stiftungsvermögen der Stiftung Härtefallfonds nach Auflösung.			
121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	1 395 000	1 330 000	1 678 402
	Haushaltsvermerk: Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden. Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Airbus SE sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen. Weniger wegen geringen Einnahmen aus Beteiligungen.			
121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	-	-	-
	Erläuterungen: Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) fließen die Einnahmen, soweit sie den veranschlagten Betrag übersteigen, dem Sondervermögen ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.			
131 01 -692	Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen	518 011	518 011	-
133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	-	-	15 150
	Haushaltsvermerk: Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 133 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L. und der Deutsche Bahn AG.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

Übrige Einnahmen

152 02 -692	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	3	20	52

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haushaltsjahr 2024 1 000 €	Tilgung 2025 1 000 €	Zinsen 2025 1 000 €
1	2	3	4	5
U-Bahn-Bau	133 284	160	160	3

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
166 01 -669	Zinsen aus Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	107 858	88 992	-

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegenem SZR-Zinssatz.

166 02 -669	Zinsen aus Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	226 800	170 117	-

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegenem SZR-Zinssatz.

172 03 -692	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	160	705	1 211

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
186 01 -669	Tilgung des Darlehens an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	3 942		
214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 525 000	1 575 000	1 500 177
	Haushaltsvermerk: Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen. Erläuterungen: Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU, Euratom Nr. 2053/2020) behalten die Mitgliedstaaten 25 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).			
272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	-	13 160 656	3 995 861
272 03 -032	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Friedensfazilität zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Haushaltsvermerk: **Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 06.**	-	-	-
355 01 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01. Erläuterungen: Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.	-	-	-
355 02 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG Erläuterungen: Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.	-	-	
359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage	-	10 165 816	37 542 362
372 03 -880	Globale Mindereinnahme	-1 072 951	-2 040 000	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Personalausgaben			
422 04 -011	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	30 859
	Erläuterungen: Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.			
459 01 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	1 144
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke - den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen, - den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann, - in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und - auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird. Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.			
	Erläuterungen: Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBl 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBl 2004, S. 2)].			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.			
	Erläuterungen: Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich. Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.	1 000	1 000 *200*	279
531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.	111	130	92
531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen des Deutschen Bundestages per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen.	420	300 *600*	230
531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.	10 700	1 700	1 439

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I Nr. 66/2016, S. 3234 ff, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 6 G vom 9. Oktober 2020 I 2075), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 160 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zwischen 140 € und 360 €. Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 160 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.			
532 05 -011	Verstärkung von Ausgaben zur Fortführung der Datenlabore	13 000		
	Haushaltsvermerk: **Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.**			
533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	20	20	3
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.			
539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	200	200	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Erläuterungen: Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.			
540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs	243 000	314 000	242 393
	Verpflichtungsermächtigung..... 255 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 540 01

Erläuterungen:

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.

Weniger wegen höherer Materialbeschaffungs- und Produktionskosten.

Militärische Beschaffungen

559 01 -860 Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel — 60 000 — 45 000 — 35 000

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01 -820 Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds — - — - — -

624 01 -813 Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" — - — - — -

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.

634 01 -813 Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" — 2 500 000 — 2 657 638 — 1 364 320

636 02 -229 Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG — 1 900 — 2 300 — 2 047

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden.

Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Alterversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.

636 03 -229 Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank — 1 656 — 1 000 — 1 351

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 636 03

(BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.

671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
671 04 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	1 115 000	1 231 000	-

Haushaltsvermerk:

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.

671 05 -680	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	218 000	215 000	34 331
671 06 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	20 000	415 500	-
671 11 -661	Aufwendungen der KfW im Zusammenhang mit der Unterstützung der Ukraine	2 000	5 000	-
683 02 -290	Corona-Unternehmenshilfen	500 000	800 000	619 487

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 03.
2. Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu.
3. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Antragsplattform "www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de" bestritten werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

683 03 -649	Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	250 000	1 215 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
683 07 -643	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	17 200 000		
	Haushaltsvermerk: **Einnahmen aufgrund von Abschlagszahlungen sowie Ansprüchen des Bundes gegen die Übertragungsnetzbetreiber fließen den Ausgaben zu.** Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet. Durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2022 wurde die EEG-Umlage zum 1. Januar 2023 abgeschafft. Die Übertragungsnetzbetreiber haben gem. EnFG einen gesetzlichen Anspruch gegen den Bund auf Ausgleich der Ausgaben, die sie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben. Die Ausgaben wurden bis zum Haushalt 2024 im Klima- und Transformationsfonds bei Kap. 6092 Tit. 683 07 veranschlagt.			
684 03 -011	Zahlungen nach § 49b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	236 900	232 300	144 390
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.			
685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	10 103 500	9 852 200	9 318 500
	Haushaltsvermerk: Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 **Nr. 3** BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.			
687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	4 200	5 000	4 301
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen. Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
687 03 -032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	391 179	7 480 000	5 423 546

Verpflichtungsermächtigung..... 325 185 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 276 770 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 39 835 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 580 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.

4. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.

5. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt.
2. Die Bewirtschaftung der Beiträge zur 2. Säule EPF erfolgt durch das Auswärtige Amt.
3. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands.
   Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative “Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung“ sowie die NATO-Initiative “Defence Capacity Building Initiative“ bilden dafür einen politischen Rahmen.
   Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung.
   Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten.
   Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) - Anteil BMVg.....	91 089
2. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) - Anteil AA.	78 350
3. European Peace Facility (EPF).....	221 740
Zusammen.....	391 179

Weniger durch Umsetzung nach Titel 687 06 (Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine).

687 05 -029	Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank	149 732	155 000	33 140

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
B ***687 06*** *-032*	*Ertüchtigung von völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung*	*8 258 821*		

Verpflichtungsermächtigung..... 13 554 534 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 675 555 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 503 379 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 432 539 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 649 045 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 275 761 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 18 255 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.**
2. **Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.**
3. **Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.**
4. **Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.**
5. **Aus den Mittel können auch Sachleistungen finanziert werden.**
6. **Aus den Mitteln können auch Kosten für die gesundheitliche Behandlung und medizinische Versorgung von ukrainischen Soldaten in Deutschland finanziert werden.**
7. **Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.**

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt. Das Bundesministerium für Gesundheit bewirtschaftet die Ausgaben zur Behandlung der ukrainischen Soldaten.
2. Die Bewirtschaftung der Beiträge zur 2. Säule EPF erfolgt durch das Auswärtige Amt.
3. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands. Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative “Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung“ sowie die NATO-Initiative “Defence Capacity Building Initiative“ bilden dafür einen politischen Rahmen.
   Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung.
   Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten. Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titel 687 06			
	Bezeichnung / **1 000 €** 1. Unterstützung Ukraine (BMVg) ... 5 997 056 2. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) Ukraine - Anteil BMVg ... 224 242 3. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) Ukraine - Anteil AA ... 56 157 4. Wiederbeschaffung (BMVg) ... 1 173 894 5. European Peace Facility (EPF) Ukraine ... 757 472 6. Behandlung ukrainischer Soldaten (BMG) ... 50 000 Zusammen ... 8 258 821 Mehr wegen Fortsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine im Rahmen der Bereichsausnahme.			
687 07 -669	Finanzielle Unterstützung der Ukraine	-	-	-
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	60 000	80 000	59 824
698 01 -290	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital Touristik GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	1 000	3 000	-29 737
	Ausgaben für Investitionen			
712 02 -880	Vorsorge Ausgabereste Investitionen	1 700 000	-	-
811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	90 726	91 500	31 032
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 125c des Grundgesetzes	38 346	38 346	38 346
882 02 -820	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-Programms	400 000	200 000	-
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	5 000	4 500 *6 339*	3 885
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€			
	Erläuterungen: Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-
	Erläuterungen: Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.			
971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.			
	Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden. Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.			
971 02 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	400 000	-	-
971 03 -880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettbeschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettbeschluss zu beziffern. Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen. 3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 971 03

Erläuterungen:

Einzelplan		Anteil in Prozent
Epl. 04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2,02
Epl. 05	Auswärtiges Amt	3,04
Epl. 06	Bundesministerium des Innern	7,72
Epl. 07	Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz	0,59
Epl. 08	Bundesministerium der Finanzen	5,38
Epl. 09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	4,58
Epl. 10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	1,50
Epl. 11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	0,65
Epl. 12	Bundesministerium für Verkehr	19,48
Epl. 14	Bundesministerium der Verteidigung	31,79
Epl. 15	Bundesministerium für Gesundheit	2,23
Epl. 16	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1,37
Epl. 17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1,49
Epl. 23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5,23
Epl. 25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	2,55
Epl. 30	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	10,37

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-4 000 000	-8 000 000	-

Haushaltsvermerk:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen in allen Einzelplänen erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.

972 10 -880	Globale Minderausgabe - Handlungsbedarf	-	-	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(300)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	(1 430 410)	(3 750 450)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.
2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden **.**
   Von der Inanspruchnahme ausgenommen sind die Tit. 428 .2 sowie die Titel, die der Bereichsausnahme gemäß § 1a Absatz 1 Art. 115-Gesetz, § 5 HG, unterfallen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.
Mehrausgaben bei Titeln, die der Bereichsausnahme gemäß § 1a Absatz 1 Art. 115-Gesetz, § 5 HG, unterfallen, können nur aus Titeln gedeckt werden, die ebenfalls der Bereichsausnahme unterfallen.
Mehrausgaben bei Titeln, die nicht der Bereichsausnahme unterfallen, können nur aus Titeln gedeckt werden, die nicht der Bereichsausnahme unterfallen: Von der Deckung generell ausgenommen sind die Tit. 428 .2.

4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	1 430 000	3 750 000	-
461 73 -880	Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung	-	-	-
461 75 -880	Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen	410	450	-
971 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(306 012)	(325 795) *(261)*	
676 21 -669	Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	-	-
676 22 -669	Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten	-	-	-
676 23 -669	Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	-	-
687 21 -022	Deutscher Anteil am Zinszuschuss im Rahmen der Makrofinanzhilfe+ zugunsten der Ukraine	142 233	177 377	-
687 22 -022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	29 000	26 800 *261*	25 368

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 687 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10,30		26 800	-	26 800

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 -022 Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds — 500 | 500 | 500

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds „Sustainable Infrastructure Fonds“ (SIF) für nachhaltige Infrastruktur. Mit den Fondsmitteln wird technische Unterstützung für EBWE Projekte in ODA-fähigen Entwicklungsländern geleistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am SIF bzw. Vorgängerfonds.

687 25 -022 Beitrag zum Special Fund Window for Less Developed Members (SFW) der Asian Infrastructure Investment Bank AIIB — 5 391 | 10 782 | -

687 28 -669 Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) — 10 000 | 10 000 | 90 000

836 21 -022 Beteiligung am Grundkapitel der Europäischen Investitionsbank — - | - | -

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 248,8 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 46,7 Mrd. €. Davon sind 4,2 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 22 -022 Beteiligung am Grundkapital der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) — 50 168 | 100 336 | -

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist Anteilseigner der Entwicklungsbank des Europarates (CEB). Der Kapitalanteil Deutschlands an der CEB beträgt 16,72 %, Das Stammkapital der Bank soll lt. Beschluss des Gouverneursrates um bis zu 4,25 Mrd. € erhöht werden. Der deutsche Anteil beträgt insgesamt rd. 710,6 Mio. €. Hiervon sind 71,76 % Gewährleistungen; Eingezahlt werden bis 2026 28,24 %, d. h. für Deutschland vier Raten in Höhe von jeweils 50,168 Mio. €, insgesamt rd. 200,7 Mio. €.

836 23 -022 Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) — 68 720 | - | -

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 42 770 T€ Erläuterungen: Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Nach dem Beitritt der Republik Kroatien am 22. März 2023 beträgt das ESM-Stammkapital rd. 708,5 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 81,0 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 627,5 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 167,8 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.	-	-	-
836 25 -022	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) Erläuterungen: Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Die deutsche Kapitalbeteiligung beträgt rd. 4,5 Mrd. USD, und setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital von rd. 0,9 Mrd. USD und abrufbarem Kapital von rd. 3,6 Mrd. USD. Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.	-	-	-
866 21 -669	Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) Erläuterungen: Der Poverty Reduction Growth Trust (PRGT) ist ein vom IWF verwalteter, geberfinanzierter Treuhandfonds, welcher Kredite zu Vorzugsbedingungen an Entwicklungsländer vergibt, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten gegenüberstehen. Neben längerfristigen Finanzierungen zur Wirtschaftsentwicklung und Unterstützung struktureller Reformen werden auch die im Zuge von COVID-19 verstärkt ausgereichten vergünstigten IWF-Notfallhilfen (Rapid Credit Facility) aus dem PRGT geleistet. Deutschland beteiligt sich mit einem Beitrag von 3 Mrd. €, die als Darlehen in den Jahren 2021 bis voraussichtlich 2023 bereitgestellt werden.	-	-	548 000
866 22 -669	Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	-	-	6 300 000
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 971 41.	(2 706 198)	(2 755 968) *(4 523 890)*	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 04			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 971 41.			
882 41 -813	Finanzhilfen gemäß Art. 1 Kap. 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	915 100	1 000 000	152 058
	Haushaltsvermerk: Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
882 42 -813	Strukturhilfen gemäß Art. 1 Kap. 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	154 297	90 065	210
	Haushaltsvermerk: Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
893 41 -692	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	-	- *4 523 890*	-
893 42 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	27 866	25 863	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 50 219 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 451 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 156 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 612 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Kap. 0452 zu buchen.			
893 43 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWE	529 464	636 120	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 116 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 277 018 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 271 720 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 262 046 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 245 209 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 141 559 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 564 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 09 zu buchen.			
	Erläuterungen: Bei diesem Titel sind auch Mittel gemäß § 15 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) vom 9. August 2021 mitveranschlagt. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.			
893 44 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMLEH	3 818	5 495	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu buchen.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
893 45 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMV	223 181	245 293	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 617 019 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 106 860 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 185 852 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 105 323 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 52 876 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 44 011 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 48 992 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 39 879 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 33 226 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu buchen.			
893 46 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG	4 266	4 266	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.			
893 47 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUKN	62 182	52 693	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 75 286 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 816 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 202 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 568 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 700 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu buchen.			
893 48 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMFTR	265 677	184 661	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 478 512 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 118 406 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 123 366 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 120 535 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 876 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 21 329 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 16 750 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 16 250 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 15 750 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 15 250 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu buchen.			
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60 und Tit. 685 70.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
893 49 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	6 165	5 421	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 607 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 392 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 373 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 538 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 286 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 170 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 173 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 75 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 75 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 75 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 75 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 75 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 06 zu buchen.			
893 50 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWSB	14 182	6 091	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 112 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 292 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 236 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 071 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 833 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 680 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 25 zu buchen.			
893 51 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMVg	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 14 zu buchen.			
971 41 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	500 000	500 000	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
161 01 -813	Zinseinnahmen des Bundes aus Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung		-	-
214 02 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"		4 071 844	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
371 02 -880	Globale Mehreinnahme		-	-
632 02 -692	Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021		-	6 799
671 01 -649	Kosten im Zusammenhang mit der Anlegung und Auflösung von Gasreserven		-	-
671 07 -661	Absicherung Währungsumtausch Hrywnja in Euro		-	-147
685 02 -813	Geschäftsbetrieb für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung		10 000	-
685 03 -813	Zustiftung an den KENFO - Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung		25 000	-
687 04 -029	EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands		-	29 144
712 03 -880	Vorsorge für die Programmausgaben in den Einzelplänen nach Auflösung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur"		-	-
861 01 -813	Verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung		12 000 000	-
971 14 -880	Globale Mehrausgabe - Kindergrundsicherung		-	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		19
Übrige Einnahmen	-	-	-		392 377
Gesamteinnahmen	-	-	-		392 396
Ausgaben					
Schuldendienst	-	-	-	1 434 781	392 445
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		-48
Gesamtausgaben	-	-	-	1 434 781	392 397
davon nicht flexibilisiert	-	-	-	1 434 781	392 397
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 1 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -813	Vermischte Einnahmen	-	-	19
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
	Übrige Einnahmen			
162 01 -830	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	3
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
	Erläuterungen: Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZuInvG werden hier vereinnahmt.			
221 01 -820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	392 374
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. § 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden. 2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsrundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Schuldendienst			
575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	- *1 434 781*	392 445
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZuInvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG	-	-	-43
882 12 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG	-	-	-5

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 2 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität schafft eine langfristige Finanzierungsgrundlage für Investitionen des Bundes zur Modernisierung Deutschlands. Es stellt zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von bis zu 300 Mrd. Euro zur Verfügung. Für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 erhält der Klima- und Transformationsfonds Zuführungen von insgesamt 100 Mrd. Euro. Darüber hinaus erhalten die Länder bis zu 100 Mrd. Euro für Investitionen in ihre Infrastruktur.

Die Investitionen aus dem Sondervermögen können innerhalb einer Laufzeit von zwölf Jahren bewilligt werden.

Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 500 Mrd. Euro aufzunehmen. Die aus der Kreditaufnahme des Sondervermögens resultierenden Zinsverpflichtungen werden aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	37 245 173	-	+37 245 173		-
Gesamteinnahmen	37 245 173	-	+37 245 173		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	746 828	-	+746 828		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 233 029	-	+1 233 029		-
Ausgaben für Investitionen	35 265 316	-	+35 265 316		-
Gesamtausgaben	37 245 173	-	+37 245 173		-
davon nicht flexibilisiert	37 245 173	-	+37 245 173		-
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	84 760 242				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	21 288 683				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	20 862 464				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	20 936 834				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	18 740 751				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	874 410				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	641 090				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	521 570				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	402 330				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	278 930				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	197 835				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	2 615				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	2 415				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	2 015				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	1 715				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	1 610				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	1 510				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	1 060				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	910				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	860				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	600				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	35				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-		
	Haushaltsvermerk: **Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.**			
	Übrige Einnahmen			
325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	37 245 173		
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: **1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.** **2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.**			
	Ausgaben für Investitionen			
882 01 -813	Zuweisungen gemäß LuKIFG	8 333 333		
	Haushaltsvermerk: **Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem LuKIFG und von Zinsen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.**			
884 01 -813	Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds	10 000 000		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur	(11 715 370)	(-)	
891 11 -721	Erhaltung der Brücken im Bestandsnetz der Bundesautobahnen	2 500 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 490 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 520 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 730 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 940 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 400 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 100 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **1. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.** **2. Die Erläuterungen sind verbindlich.** Erläuterungen: Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet. Die Mittel dienen der Brückenmodernisierung. Dabei können auch Kosten für Fahrbahnsanierungen geleistet werden, sofern die Maßnahme aufgrund der Brückenerhaltung eingeleitet wird und dort ihren Schwerpunkt hat.			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — Soll 2024 1 000 € — Ist 2023 1 000 € Kap. 1201 Tit. 891 11 ..... 6 032 719 5 943 543			
891 12 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	1 592 586		
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 760 414 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 453 256 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 220 121 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 303 131 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 783 906 T€			
	Haushaltsvermerk: **Aus diesem Titel können in begründeten Einzelfällen auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Maßnahmen zur Information zu ERTMS in Deutschland geleistet werden.** Erläuterungen: Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) — Soll 2024 1 000 € — Ist 2023 1 000 € Kap. 1202 Tit. 891 06 ..... 1 083 156 239 577			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
891 13 -742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	7 622 784		

Verpflichtungsermächtigung..... 62 877 216 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 302 605 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 524 870 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 524 870 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 524 871 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz können auch die festgestellten Kosten für Schienenersatzverkehre gemäß § 11c Abs. 5 BSWAG bei erstmaliger vollständiger Durchführung der Generalsanierung eines Hochleistungskorridors geleistet werden, wenn sie zwangsläufig mit der Investitionsmaßnahme zusammenhängen.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Verfahren gemäß § 11c Abs. 4 BSWAG nach Durchführung der Ersatzverkehrsleistung.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) werden im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) verpflichtet, ihre Schienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand zu erhalten. Dazu leistet der Bund auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz einen jährlichen Infrastrukturbeitrag. Die DB AG leistet einen Mindestinstandhaltungsbeitrag, setzt zudem Eigenmittel für Ersatzinvestitionen im Bestandsnetz ein und schüttet zudem alle Nachsteuerergebnisse vollständig an den Bund aus, die vollständig wieder in die Eisenbahninfrastruktur reinvestiert werden.

Ziel der LuFV III ist es, durch unternehmerisches Handeln eine hohe Effizienz beim Einsatz der Bundes- und Eigenmittel der EIU zu gewährleisten. Dabei tritt - wie bei der LuFV II - eine outputorientierte Erfolgskontrolle auf der Basis von Qualitätskennziffern und Finanzindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen) an die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mittelansatzes. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die LuFV dient auch der Umsetzung des § 8 Abs. 2 Bundes-schienenwegeausbaugesetz zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1202 Tit. 891 11	7 473 233	5 364 604

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur	(1 500 000)	(-)
884 21 -813	Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser	1 500 000	

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Investitionen in die Energieinfrastruktur	(855 200)		(-)
682 31 -649	Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte	835 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **Einnahmen (auch aus dem Betrieb der FSRU) fließen den Ausgaben zu.**			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet. Vor dem Hintergrund des russischen Krieges in der Ukraine und dem damit verbundenen möglichen Ausfall der russischen Erdgaslieferungen werden zur Sicherung der Erdgasversorgung Deutschlands Flüssiggas-Anlandekapazitäten in Form von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) gemietet und betrieben.			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) / Soll 2024 1 000 € / Ist 2023 1 000 € Kap. 0903 Tit. 682 01 ..... 1 165 872 -			
892 31 -649	Unterstützung Aufbau CCS/CCU-Infrastruktur in Deutschland	-		
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.			
893 31 -649	Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgungssicherheit von Nordostdeutschland - insbesondere mit Kraftstoffen - im Zusammenhang mit der Erdölraffinerie PCK Schwedt	20 200		
	Verpflichtungsermächtigung..... 379 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 98 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 195 700 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 81 400 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 500 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet. In Umsetzung des Zukunftspaktes "Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen" stellt die Bundesregierung insgesamt 400 Mio. € für den Zeitraum von 2025 bis 2029 zur Ertüchtigung der Pipeline Rostock-Schwedt, am Hafen Rostock sowie für Maßnahmen zur Umstellung auf nicht-russische Rohöle zur Verfügung, um die Energieversorgungssicherheit von Norddeutschland mit Kraftstoffen zu gewährleisten.			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei) / Soll 2024 1 000 € / Ist 2023 1 000 € Kap. 0903 Tit. 893 01 ..... 140 400 102			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur	(-)	(-)	
882 41 -129	Digitalpakt 2.0	-		
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMBFSFJ bewirtschaftet			
882 42 -270	Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung	-		
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMBFSFJ bewirtschaftet			
	Titelgruppe 05			
Tgr. 05	Investitionen in die Forschung und Entwicklung	(472 029)	(-)	
685 51 -165	Investitionen in die Hightech-Agenda - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme	398 029		

Verpflichtungsermächtigung..... 187 045 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 66 020 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 47 438 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 34 933 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 38 654 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 894 51.**
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 894 51 und 894 52.**

Erläuterungen:
Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz	110 000
2. Quantentechnologien	95 000
3. Biotechnologie und Lebenswissenschaften	142 393
4. Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung	-
5. Klimaneutrale Mobilität	-
6. Mikroelektronik	-
7. Übergreifende Maßnahmen	50 636
Zusammen	398 029

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
685 52 -165	Investitionen zu digitalen Technologien und KI-Forschung, -Umsetzung und -Transfer in den Arbeitswissenschaften	-		
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: **Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.**			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMAS bewirtschaftet.			
685 53 -165	Systematische Erfassung und Öffnung von Forschungsinfrastrukturen im Bereich Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften	-		
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.			
686 51 -165	Strategisches Forschungsfeld Sozialpolitikforschung - Stärkung Forschungsinfrastruktur	-		
	Verpflichtungsermächtigung..... 56 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 600 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 900 T€			
	Haushaltsvermerk: **Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsförderungen fließen den Ausgaben zu.**			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMAS bewirtschaftet. Auf Grundlage einer Förderrichtlinie wird aus den Mitteln ein Forschungszentrum finanziert, das schwerpunktmäßig einerseits die sozialen Auswirkungen der in der Hightech Agenda zu priorisierenden Technologien (Quantentechnologie, Biotechnologie, KI, etc.) sowie andererseits die Megatrends und deren Einfluss auf Arbeit und Gesellschaft begleitend erforscht und so einen wesentlichen Beitrag bei der Identifizierung notwendiger sozialstaatlicher Regelungsbedarfe leistet.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

892 51 -165 Digitale Infrastruktur für verteilte Datenverarbeitung und KI -

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung und Entwicklung.....	-
2. Verteilte Datenverarbeitung.....	-
Zusammen.....	-

Die Beherrschung sämtlicher für die Entwicklung und Implementierung von Künstlicher Intelligenz (KI) relevanten Technologien ist für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie von entscheidender Bedeutung. Die Industrie muss Zugriff auf die jeweils fortschrittlichste Generation von KI-spezifischen Software- und Hardwarekomponenten, souveräne KI-Modelle und Rechenkapazitäten haben. Dazu beteiligt sich der Bund an Important Projects of Common European Interest (IPCEI), die aktuell auf europäischer Ebene vorbereitet werden.

Zu 1.:
Im IPCEI Artificial Intelligence (IPCEI-AI) sollen Grundlagentechnologien und -modelle für ein KI-Ökosystem der europäischen Industrie entwickelt werden. Ziel ist es ein neuartiges KI-Ökosystem zu schaffen, das interoperable KI-Anwendungen in der Industrie ermöglicht. Das IPCEI-AI beruht auf einem umfassend vernetzten Ansatz und soll breit nutzbare Ergebnisse, auch als Open-Source Komponenten, liefern. Schwerpunkt ist die Entwicklung von sektorspezifischen KI-Modellen für industrielle Fertigung und insb. die KI- Prozesskette für die Entwicklung eines Software-Stack für autonomes Fahren. Das sind die Grundlagen, um komplexe KI-Anwendungen und Innovationen schneller in den Markt zu bringen. Erste Bewilligungen sollen voraussichtlich in 2027 erfolgen.

Zu 2.:
Im IPCEI Edge Compute Infrastructure (IPCEI-ECI) soll die für das Training und die Nutzung dieser industriespezifischen KI-Modelle notwendige Datenverarbeitungskapazität dezentral bereitgestellt werden. Anders als für große Large Language Models (LLM) bedarf es hierfür verteilter Rechenkapazitäten, die nahe an den großen Industriestandorten platziert sind. Geplant sind Investitionen in verteilte KI- und Cloud-Rechenkapazitäten an mehreren deutschen Standorten. Damit ist das IPCEI-ECI ein Schlüsselelement zur Förderung von Edge-Computing. Erste Bewilligungen sollen voraussichtlich in 2026 erfolgen.

892 52 -165 Investitionen in die Infrastruktur von gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM) - Modul IZ.....	-

Das Programm “Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen“ (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in strukturschwachen Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Module „Förderung von Projekten industrieller Vorlaufforschung“ (VF) und „Förderung marktorientierter FuE-Projekte“ (MF) sowie den „Investitionszuschuss wissenschaftlich-technische Infrastruktur“ (IZ). Mit dem INNO-KOM Modul IZ werden aus dem Sondervermögen Infrastruktur zielgenau „Investitionen in die Forschungsinfrastruktur“ gefördert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

893 51 -165 Transferoffensive Energieinnovationen, Explorationsinitiative Geothermie — 2 000

Verpflichtungsermächtigung..... 50 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Transferoffensive Energieinnovationen.....	-
2. Explorationsinitiative Geothermie.....	2 000
Zusammen.....	2 000

Zu 1.:
Die Mittel dienen zur Finanzierung der Transferoffensive Energietechnologien, u.a. für den Aufbau von Investitionen in ausreichenden modernen Test-Infrastrukturen, für die Finanzierung von großen Transfer- und Demonstrationsvorhaben in Schlüsseltechnologien, für die Durchführung von Innovationswettbewerben (PCP) und für die Finanzierung eines Garantieinstruments zur Absicherung des Innovationstransfers in die Anwendung.

Zu 2.:
Die Mittel dienen zur Finanzierung von Forschungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Explorationsinitiative Geothermie. Gefördert werden innovative Geothermieprojekte um Standorte mit erwartetem gutem geothermischem Potenzial und nutzbarer Infrastruktur als Demonstrationsprojekte zu erschließen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (z.B. Weiterentwicklung Seismik, Bohrtechnik und -verfahren, digitale Aufbereitung von Geodaten).

894 51 -165 Investitionen in die Hightech-Agenda - Aufbau von Infrastrukturen — 72 000

Verpflichtungsermächtigung..... 291 425 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 73 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 88 665 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 69 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 59 360 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 51.**
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 51 und 895 52.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz.....	25 000
2. Quantentechnologien.....	25 000
3. Biotechnologie und Lebenswissenschaften.....	-
4. Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung.....	-
5. Klimaneutrale Mobilität.....	5 000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 894 51 (Titelgruppe 05)

Bezeichnung	1 000 €
6. Mikroelektronik	-
7. Übergreifende Maßnahmen	17 000
Zusammen	72 000

894 52 -165 Investitionen in nationale Raumfahrtinfrastrukturen -

Verpflichtungsermächtigung ..... 23 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 51 und 894 51.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

894 53 -165 Aufbau von KI-Reallaboren und souveräner Gesundheitsdateninfrastruktur -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

894 54 -165 Aufbau von Food Systems Research Hubs/Konsortien in Deutschland -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

894 55 -165 Investitionen ins Forschungs- und Wissenschaftssystems - Strategischer Ausbau der Infrastrukturen -

Verpflichtungsermächtigung ..... 50 080 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 3 040 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 19 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 21 040 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Investitionen in die Digitalisierung (4 042 223) (-)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

532 61 -523 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik — 230

Erläuterungen:
Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1005 Tit. 686 62	62	-
Kap. 1005 Tit. 893 62	-	-
Zusammen	62	-

532 64 -011 Digitalisierung der Verwaltung: Europäisches Identitätsökosystem / EUDI Wallet — 131 000

Verpflichtungsermächtigung ..... 309 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 129 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 93 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 58 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 29 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 65, 532 66 und 532 67.

Erläuterungen:
Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0602 Tit. 532 34	40 000	83 768

532 65 -011 Digitalisierung der Verwaltung: Bürgerkonto / Infrastruktur — 243 000

Verpflichtungsermächtigung ..... 475 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 155 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 157 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 108 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 54 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 64, 532 66 und 532 67.

Erläuterungen:
Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0602 Tit. 532 73	3 330	79 073

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

532 66 -011 Digitalisierung der Verwaltung: Modernisierung der Registerlandschaft — 263 000

Verpflichtungsermächtigung..... 236 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 155 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 38 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 28 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 64, 532 65 und 532 67.

Erläuterungen:

Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0602 Tit. 532 81	57 602	18 749

532 67 -011 Digitalisierung der Verwaltung: Transformation / Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik — 45 000

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 64, 532 65 und 532 66.

Erläuterungen:

Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 0602 Tit. 532 71	-	571 811

532 68 -011 Verwaltungsdigitalisierung — 64 598

Verpflichtungsermächtigung..... 229 592 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 58 362 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 360 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 55 510 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 35 360 T€

Haushaltsvermerk:

Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Titel wird durch BMAS bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

892 61 -692 Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen — 366 791

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 894 61.

Erläuterungen:

Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1204 Tit. 892 03	154 231	-

894 61 -692 Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus — 2 928 604

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 836 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 107 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 369 730 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 378 510 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 253 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 179 870 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 149 030 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 155 150 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 161 870 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 74 730 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 1 515 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 1 215 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu ..... 1 015 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu ..... 815 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu ..... 715 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu ..... 610 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu ..... 510 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu ..... 360 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu ..... 210 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu ..... 160 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu ..... 100 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu ..... 35 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 892 61.

Erläuterungen:

Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 1204 Tit. 894 03	1 771 362	450 710

894 62 -314 Digitalisierung Rettungsdienst — -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 07			
Tgr. 07	Investitionen in den Wohnungsbau	(327 018)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
893 71 -411	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten (KNN)	20 500		

Verpflichtungsermächtigung..... 643 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 71 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 78 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 78 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 78 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 71 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 58 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 52 000 T€

Erläuterungen:

Titel wird durch BMWBS bewirtschaftet.

Für das Förderprogramm "Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten" (KNN) steht für Neubewilligungen in 2025 ein Budget in Höhe von 650 000 T€ (Ausgaben: 6 500 T€, VE: 643 500 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung von Wohngebäuden, Nicht-Wohngebäuden sowie selbstgenutztem Wohneigentum.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 2501 Tit. 893 09	10 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

893 72 Klimafreundliches Bauen (KfN) 243 516
-411

Verpflichtungsermächtigung..... 1 089 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 121 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 132 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 132 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 132 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 121 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 99 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 88 000 T€

Erläuterungen:

Titel wird durch BMWBS bewirtschaftet.

Für das Förderprogramm "Klimafreundliches Bauen" (KfN) steht für Neubewilligungen in 2025 ein Budget in Höhe von 1 100 000 T€ (Ausgaben: 11 000 T€, VE: 1 089 000 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung von Wohngebäuden, Nicht-Wohngebäuden sowie selbstgenutztem Wohneigentum.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 893 15	100 676	12 419

893 73 Gewerbe zu Wohnen (GzW) 180
-411

Verpflichtungsermächtigung..... 59 820 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 180 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 980 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 860 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 440 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 7 260 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 420 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 6 060 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 4 020 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.**

2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 893 73 (Titelgruppe 07)

Für das Förderprogramm "Gewerbe zu Wohnen" (GzW) steht für Neubewilligungen in 2025 ein Budget in Höhe von 60 000 T€ (Ausgaben: 180 T€, VE: 59 820 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung des Umbaus von Nichtwohngebäuden zu Wohnraum.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 893 15	5 200	-

893 74 Wohneigentumsförderung für Familien (WEF) 36 922
-411

Verpflichtungsermächtigung ..... 241 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 8 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 24 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 30 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 28 700 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 27 700 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 24 700 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 23 400 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu ..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu ..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu ..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu ..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu ..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu ..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu ..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu ..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu ..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu ..... 500 T€

Erläuterungen:

Titel wird durch BMWBS bewirtschaftet.

Für Neubewilligungen in 2025 bei dem Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ (WEF) steht ein Budget in Höhe von 250 000 T€ (Ausgaben: 8 700 T€, VE: 241 300 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 893 16	38 850	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
893 75 -411	Jung kauft Alt (JkA)	25 900		

Verpflichtungsermächtigung..... 340 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 43 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 42 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 39 100 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 34 800 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 33 100 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 24 700 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 36 300 T€

Erläuterungen:

Titel wird durch BMWBS bewirtschaftet.

Für Neubewilligungen in 2025 bei dem Förderprogramm „Jung kauft Alt“ (JkA) steht ein Budget in Höhe von 350 000 T€ (Ausgaben: 9 500 T€, VE: 340 500 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 893 16	10 000	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Der Energie- und Klimafonds (EKF) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) vom 8. Dezember 2010 als wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des langfristigen Energiekonzepts der Bundesregierung errichtet.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" vom 12. Juli 2022 (BGBl. I S. 1144) wurde der EKF zu einem Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterentwickelt, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben.

Der KTF leistet einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Neben der Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebereich, der Transformation der Industrie und der Entlastung der Verbraucher bei den Energiekosten, sind die Förderung einer klimafreundlichen Mobilität, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sowie Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz zentrale Aufgabenschwerpunkte des KTF.

-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Des Weiteren kann der Bund dem KTF zur Finanzierung der Programmausgaben eine Bundeszuweisung gewähren. Im Haushaltsjahr 2025 ist jedoch keine Bundeszuweisung vorgesehen. Darüber hinaus erhält der KTF eine Zuweisung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.

Die Titel des Wirtschaftsplans werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), das Bundesministerium für Verkehr (BMV), das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bewirtschaftet.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	20 745 599	20 441 794	+303 805		18 399 788
Übrige Einnahmen	15 957 706	29 012 560	-13 054 854		30 750 690
Gesamteinnahmen	36 703 305	49 454 354	-12 751 049		49 150 478
Ausgaben					
Schuldendienst	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10 963 456	19 284 667	-8 321 211		4 754 806
Ausgaben für Investitionen	25 671 608	29 852 997	-4 181 389		15 241 487
Besondere Finanzierungsausgaben	68 241	316 690	-248 449		29 012 560
Gesamtausgaben	36 703 305	49 454 354	-12 751 049		49 008 853
davon nicht flexibilisiert	36 703 305	49 454 354	-12 751 049		49 008 853
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	28 442 340				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	8 366 984				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	6 385 374				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 283 640				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 255 729				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 016 179				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	998 620				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	587 531				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	493 845				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	437 765				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	494 475				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	330 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	450 444				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	143 894				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	65 221				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	49 887				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	42 289				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	40 463				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	26 285
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	5 332 000	8 187 000	7 645 490
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.			
	Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
132 03 -332	Erlöse aus der CO2-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz	15 413 599	12 254 794	10 728 013
	Haushaltsvermerk:			
	Die Erlöse aus der CO2-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz werden nach dem Beschluss des Klimaschutzprogramms, dem Beschluss des Vermittlungsausschusses in der Protokollerklärung der Bundesregierung in der 984. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2019 und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz § 11 Abs. 1 bis 3 verwendet.			
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.			
	Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
	Übrige Einnahmen			
211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 KTFG	-	-	-
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
334 01 -820	Zuweisungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	10 000 000		
	Erläuterungen: Der Titel wird durch **BMF** bewirtschaftet.			
359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	5 957 706	29 012 560	30 750 690
	Haushaltsvermerk: **Mehreinnahmen können auch zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe verwendet werden.**			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet. Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 02, 661 01, 661 09, **683 01,** 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 25, 686 28, 686 31, 686 33, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, **892 08**, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, **896 01**, **896 02** und **896 03** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01. Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und **Energie** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 10, 893 12 und 896 01 dürfen bis zur Höhe von 50 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 06, **686 31, 892 08** und **896 02.** Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, **Klimaschutz**, **Naturschutz** und **nukleare Sicherheit** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

5. Die Ausgaben sind **mit** folgenden **Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und **Energie** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben sind **mit** folgenden **Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09 und **893 11.** Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben sind **mit** folgenden **Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 31, 686 33 und 893 07. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für **Landwirtschaft,** Ernährung und **Heimat** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben sind **mit** folgenden **Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03 und **891 03.** Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Ausgaben sind **mit** folgenden **Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für **Forschung, Technologie** und **Raumfahrt** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 892 10 bis zur Höhe von 50 000 T€ dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, **697 02**, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01. Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und **Energie** zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08 und **893 09.** Die Deckungsfähigkeit ist

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 20, 686 21, 686 31, 686 33 und 893 07. Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für **Landwirtschaft,** Ernährung und **Heimat** zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

14. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **684 01**, **686 31**, **892 08**, **892 11** und **896 02.** Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium **Umwelt, Klimaschutz**, **Naturschutz** und **nukleare Sicherheit** zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

15. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02. Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

16. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

17. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

18. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Schuldendienst

561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-

Erläuterungen:
Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

581 01 -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-

Erläuterungen:
Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
633 02 -332	Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr	71 335	127 193	96 228

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 583 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungsbescheide gebunden für 12 ÖPNV-Modellprojekte aus dem ersten Förderaufruf.....	10 969
2. Zuwendungsbescheide gebunden für 7 ÖPNV-Modellprojekte aus dem zweiten Förderaufruf.....	55 947
3. Kosten für das Projektmanagement.....	4 419
Zusammen.....	71 335

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

661 01 -411	Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung	41 447	45 349	20 433

Verpflichtungsermächtigung..... 69 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 632 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 662 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 411 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 019 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 950 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 950 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 856 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 760 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 475 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 285 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL) / Fördermaßnahme (FM)	
1.1 KfW 432 (Zuschuss für Konzepte/Sanierungsmanagement): Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung bereits bestehender Projekte.....	30 000
1.2 KfW 201/202 (zinsverbilligte Kredite): Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung bereits bestehender Projekte.....	4 247

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 661 01

Bezeichnung	1 000 €
1.3 KfW 432 (Zuschuss für Konzepte/Sanierungsmanagement): neue Förderrunde 2025	5 200
1.4 KfW 201/202 (zinsverbilligte Kredite): neue Förderrunde 2025	800
2. Projektträgerkosten	1 200
Zusammen	41 447

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

661 09 -332 Serielle Sanierung — 15 582 — 35 036 — 7 868

Verpflichtungsermächtigung ..... 4 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 200 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL) ALT	
1.1 Bundesförderung Serielle Sanierung	-
1.2 Ausfinanzierung Altfälle	6 812
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Evaluation SerSan	1 505
2.2 Dena-Vorhaben	7 265
Zusammen	15 582

Aus den Mitteln können auch Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit/öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen etc.), Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten durchgeführt werden.

Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten, treuhänderische Verwaltung), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 01 -649 Ausgleich der Gasspeicherumlage — 3 400 000

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Mit den Mitteln soll der negative Saldo auf dem Gasspeicherumlagekonto des deutschen Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH auf Null reduziert werden, damit die Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz nicht mehr erhoben werden muss.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
683 03 -634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	2 850 000	3 896 383	1 643 727
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet. Durch die Strompreiskompensation (SPK) werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die SPK können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die SPK wird nachschüssig ausgezahlt. Aus dem Titel werden - der SPK-Förderrichtlinie entsprechend - auch Evaluationen finanziert. Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
683 04 -165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	308 942	358 505	365 845
	Verpflichtungsermächtigung..... 204 477 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 62 482 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 63 127 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 47 707 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 31 161 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts. 3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWE, BMV und BMFTR bewirtschaftet.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 04

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)	155 800
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)	112 821
3. Bundesministerium für Verkehr (BMV)	40 321
Zusammen	308 942

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)	
1. Grundlagen des Ökosystems Batterieforschung (inkl. Nachwuchsförderung)	60 000
2. Transferinitiativen Batterieforschung mit Industriebeteiligung	69 000
3. Strategische internationale Vernetzung	20 200
4. Programmbegleitende Maßnahmen inkl. Projektträgerleistungen	6 600
Zusammen	155 800

Zu 2.:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)	
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug- Anwendungen und Infrastrukturen	11 854
1.2 Förderbekanntmachung zum 7. Energieforschungsprogramm – nur Altprojekte	8 353
1.3 Elektromobil II	81 620
1.4 Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität (Förderprogramm Erneuerbar Mobil)	6 101
2. Projektträgerkosten	4 893
Zusammen	112 821

Zu 3.:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Verkehr (BMV)	
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Förderrichtlinie Elektromobilität	35 663
2. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	3 237
3. Projektträgerkosten	1 421
Zusammen	40 321

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)	
Verpflichtungsermächtigung	192 675
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	*53 382*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	*60 427*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	*47 706*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	*31 160*
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)	
Verpflichtungsermächtigung	3 300
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	*2 000*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 04

Bezeichnung	1 000 €
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	*1 300*
3. Bundesministerium für Verkehr (BMV)	
Verpflichtungsermächtigung	8 502
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	*7 100*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	*1 400*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	*1*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	*1*
Zusammen	204 477

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die drei beteiligten Ministerien BMWE, BMV und BMFTR die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren, um das Gesamtthema der Elektromobilität unter Abdeckung einer vollständigen Wertschöpfungskette voranzubringen. Als innovative und umweltfreundliche Mobilitätstechnologie trägt die Elektromobilität signifikant zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kontext der nationalen und europäischen Reduktionsziele im Verkehrssektor bei und ist somit integraler Bestandteil der Energiewende. Zudem leisten Elektrofahrzeuge einen Beitrag zur Luftreinhaltung in den Städten. Forschungsinvestitionen in die Elektromobilität (einschließlich der Batterieforschung) beschleunigen die Weiterentwicklung der Elektromobilität und die Generierung von Erkenntnissen hinsichtlich Einbindung in Energiesysteme, zu Klima- und Umweltwirkungen, zur Integration von Elektrofahrzeugen in Mobilitätskonzepte und in das Energiesystem sowie zur Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen. Dabei nimmt der internationale Aspekt auch mit Blick auf die Unterstützung einer europäischen Batterieallianz eine zunehmend wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Deutschland und der Transformation des Automobilsektors zur Elektrifizierung ein.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie der Beitrag zur Electric Vehicle Initiative (EVI).

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderrichtlinie Elektromobilität" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 16 518 T€ (BMV) bereitgeellt.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 05 -165	Klimaneutrales Fliegen	105 721	109 000	157 609

Verpflichtungsermächtigung ..... 56 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 16 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 23 550 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 5 750 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 5 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 683 05

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)/ Förderbekanntmachung	
1.1 Nationales ziviles Luftfahrtforschungsprogramm (Altfälle und Lu-Fo Klima VII – 1 KTF)	101 988
2. Projektträgerkosten	3 733
Zusammen	105 721

Gefördert wird anwendungsorientierte FuE mit Einsatz im/am kommerziellen Luftfahrzeug, um mittelfristig die emissionsfreie Luftfahrt (CO_2-neutrales Fliegen) zu ermöglichen. Die Forschung an Systemen auf Wasserstoffbasis ist eine Schlüsseltechnologie für den Luftverkehr im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie (Maßnahme 27). Ziel sind u. a. die Entwicklung neuer Antriebstechnologien im Flugzeug einschließlich luftfahrtspezifischer Energiesysteme und hybridelektrischer Konzepte mit Batterien und Brennstoffzellen sowie der Integration des hybridelektrischen Antriebsstrangs und des Kraftstoffsystems. Des Weiteren werden die Anwendung von neuen Wasserstofftechnologien und der Einsatz alternativer Kraftstoffe sowie den hierfür notwendigen Demonstratoren und Simulationsverfahren unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen im Luftverkehr gefördert.

Vorhaben aus den Bereichen Leichtbau und funktionsintegrierte Strukturkonzepte, Flugführung und Navigation, Aero- und Thermodynamik, Kabine, moderne und sichere Informations- und Kommunikationssysteme, effiziente Fertigungsverfahren, innovative Simulationsverfahren sowie Methoden- und Toolentwicklung, neue Werkstoffe und Bauweisen, Methoden der Zustandsüberwachung, Antriebsintegration bei hohen Nebenstromverhältnissen werden aus Kapitel 0901 Titel 683 31 gefördert.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

683 08 -332	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen	5 000	10 000	-

Verpflichtungsermächtigung ..... 2 148 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 300 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 03.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Förderfähig ist der Betrieb von Anlagen in dekarbonisierten Wärmeinfrastrukturen. Dies erfolgt im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze. Dieser Titel finanziert die Betriebskosten für Anlagen zur erneuerbaren Wärmebereitstellung, wenn und soweit deren Betrieb eine Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber fossiler Wärmeerzeugung aufweist.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
684 01 -332	Energieeffizienz im Verbraucherbereich	12 100	12 100	-

Verpflichtungsermächtigung..... 17 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
1.1 Stromspar-Check.....	11 900
2. Projektträgerkosten.....	200
Zusammen.....	12 100

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Im Rahmen einer Projektförderung werden Haushalte mit geringem Einkommen beim Einsparen sowie der Verbesserung der Energieeffizienz in den Bereichen Wärme, Wasser und Strom unterstützt. Ziel ist es, die Energiekosten besonders für Haushalte einkommensschwacher Verbraucherinnen und Verbraucher und für die öffentliche Hand zu senken sowie CO_2-Emissionen zu reduzieren.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, für Gutachten und Studien sowie für Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Bürgerbeteiligung geleistet werden.

685 02 -165	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	159 671	154 565	226 843

Verpflichtungsermächtigung..... 39 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 70 000 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektförderung als Beitrag zur Nationalen Wasserstoffstrategie (BMFTR).....	151 804
2. Projektträgerkosten.....	7 867
Zusammen.....	159 671

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
685 03 -332	Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel	247 855	277 200	15 601

Verpflichtungsermächtigung..... 121 735 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 41 530 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 46 979 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 226 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektaufrufe/ Förderrunden	
1.1 Förderrunden bis 2022.....	142 296
1.2 Förderrunde 2023.....	103 332
2. Projektträgerkosten.....	2 227
Zusammen.....	247 855

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mit den veranschlagten Mitteln wird die Durchführung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in den bisherigen Förderrunden ausgewählten Projekte sichergestellt.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 03 -649	Querschnittsaufgabe Energieeffizienz	13 500	19 645	26 753

Verpflichtungsermächtigung..... 7 001 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien und Programme	
1.1 Pilotprogramm Einsparzähler.....	11 511
1.2 Paket Kommune.....	203
2. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
2.1 Kompetenzzentrum EDLEs.....	1 786
Zusammen.....	13 500

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung bereits bestehender Projekte.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
686 05 -332	Nationale Klimaschutzinitiative	370 388	387 900	298 505

Verpflichtungsermächtigung..... 468 098 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 106 370 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 119 655 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 112 073 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie).....	200 000
1.2 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen (Kälte-Klima-Richtlinie).....	17 000
1.3 Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft und in Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie).....	8 000
2. Förderaufrufe/ -bekanntmachungen	
2.1 Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte.....	50 000
2.2 Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs.....	37 000
2.3 Richtlinie zur Bundesförderung für transformative Klimaschutzprojekte.....	15 000
3. Einzelprojekte/ Sonstiges	
3.1 Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung.....	13 000
3.2 Ausfinanzierung von ausgelaufenen Fördermaßnahmen.....	3 000
3.3 sonstige Einzelprojekte.....	2 388
4. Projektträgerkosten.....	25 000
Zusammen.....	370 388

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und regionale Modellvorhaben zum nationalen Klimaschutz. Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden, ebenso Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI.

686 06 -523	Waldklimafonds	11 088	20 108	25 284

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 06

Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMLEH und BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	5 544
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	5 544
Zusammen	11 088

2. Mit dem Waldklimafonds werden Forschungs-, Entwicklungs- und Modell- sowie Kommunikationsvorhaben zu den Themenbereichen Erhalt und Verbesserung der Klimaschutzleistungen von Wald und Anpassung der Wälder an den Klimawandel gefördert. Dabei soll vor allem die Schnittstelle zwischen waldrelevanter Forschung, Entwicklung und Praxis gestärkt werden. Praxistauglichkeit und Wissenstransfer stehen bei den zu fördernden Vorhaben im Fokus.

Bezeichnung	1 000 €
3. Förderrichtlinie Waldklimafonds	11 088

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

686 08 -649	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	918 317	854 000	449 498

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 229 487 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 259 784 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 291 457 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 443 373 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 127 495 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 76 378 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Gefördert werden investive Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere:

1. Anlagen- und Prozessmodernisierung, Einführung hocheffizienter Technologien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien, Förderung von Ressourceneffizienz,

1.1 Querschnittstechnologien,

1.2 Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,

1.3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware,

1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Maßnahmen zur Nutzung außerbetrieblicher Abwärme,

1.5 Transformationskonzepte,

1.6 Elektrifizierung von kleinen Unternehmen,

2. Wettbewerbliche technologieoffene Förderung zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz und Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 08

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie für die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss und Kredit	591 002
1.2 Richtlinie zur Bundesförderung der Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Förderwettbewerb	300 000
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Laufende Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Beratungen oder der Deutschen Energie-Agentur (dena)	14 000
3. Projektträgerkosten	13 315
Zusammen	918 317

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	121 900	123 650	84 038

Verpflichtungsermächtigung ..... 103 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 16 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Bürgerdialog Energiewende	2 700
1.2 Digitalisierung und Netzintegration, Zukunftstechnologien	10 600
1.3 Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GNDEW)	10 000
1.4 Systemsicherheit und Netzstabilität	5 000
1.5 Voruntersuchung von Flächen zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetz	64 000
1.6 Einzelvorhaben der Energiewende in den Bereichen EE, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	11 120
1.7 Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen im Bereich der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (z. B. Bürgerenergiegesellschaften)	14 900
1.8 Europäische Energiewende	3 500
2. Projektträgerkosten	80
Zusammen	121 900

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 13

wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

686 14 -332	Beratung Energieeffizienz	305 700	238 179	258 961

Verpflichtungsermächtigung..... 71 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“	207 000
1.2 Richtlinie „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN)	35 000
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 Energieberatung der Verbraucherzentralen	12 000
2.2 Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte	12 000
2.3 Projekt „Beratung auf dem Weg zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern in Privathaushalten“	10 000
3. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
3.1 Begleitende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen	14 000
3.2 Sonstige Maßnahmen (u. a. Evaluierung, MIE, Heizunglabel)	15 700
Zusammen	305 700

Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz. Dazu gehören u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme von Kommunen, gemeinnützigen Organisationen und dem Mittelstand sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeffizienz.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 15 -332	CO2-Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution	68 007	79 852	45 621

Verpflichtungsermächtigung..... 3 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Technologietransfer-Programm Leichtbau	63 571
2. Projektträgerkosten	4 436
Zusammen	68 007

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung des Programms "Leichtbau". Dazu zählen auch Ausgaben für laufende Aufträge wie Projektträger bzw. Mandatare sowie Evaluationen, Studien, Ver-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 15

netzungsmaßnahmen, Aktivitäten zur Öffenlichkeitsarbeit und die Geschäftsstelle der Initiative Leichtbau.

Gefördert wird Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich Leichtbau. Damit sollen Treibhausgasemissionen mittels Leichtbau und Materialeffizienz über den gesamten Lebenszyklus hinweg vermindert, der Primärrohstoffverbrauch reduziert und die Kreislauf- und Rezyklierfähigkeit von Leichtbauprodukten und -materialien gesteigert werden. Erreicht werden soll dies durch den Einsatz von neuen Konstruktions- oder Fertigungstechniken, neuen oder fortschrittlichen Werkstoffen, durch einen effizienten Einsatz aller erforderlichen Ressourcen im Wertschöpfungsprozess oder durch Substitution.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 16 -332 Umsetzung der Carbon Management Strategie — 25 000 | 8 638 | 8 623

Verpflichtungsermächtigung..... 450 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 90 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK).....	17 931
2. 7. Energieforschungsprogramm (EFP).....	6 069
3. Projektträgerkosten.....	1 000
Zusammen.....	25 000

Gefördert werden Projekte energieintensiver Grundstoffindustrien, die zum Ziel haben, prozessbedingte, nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbare THG-Emissionen mittels CCU/CCS-Technologien einer Nutzung zuzuführen oder möglichst dauerhaft zu speichern.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden. Aus dem Titel können auch investionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 18 -523 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement — 9 057 | 10 376 | 3 500

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Fördermaßnahme (FM)	
1.1 Förderaufruf: Energetische und emissionsmindernde Nutzung von Wirtschaftsdüngern.....	548
1.2 Förderaufruf „Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Erhöhung des Anteils von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen“.....	2 480
1.3 Initiativskizzen.....	229
1.4 Anschlussförderung Güllekleinanlagen.....	5 800
Zusammen.....	9 057

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 18

Aus dem Titel können Zahlungen zur Finanzierung der Anschlussförderung von Güllekleinanlagen zur Absenkung der EEG-Umlage getätigt werden.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

686 20 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	12 000	12 000	2 962

Verpflichtungsermächtigung..... 22 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 200 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderbekanntmachungen	
1.1 Bekanntmachung Nr. 17/21/32 über die "Durchführung eines Modell- und Demonstrationsvorhabens im Bereich Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden".....	4 200
1.2 Bekanntmachung Nr. 02/22/32 über die "Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich Humusaufbau im Obst- und Gemüsebau sowie im Anbau von Wein und Hopfen"..	4 500
1.3 Bekanntmachung Nr. 03/22/32 über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur „Anwendung von Pflanzenkohle für eine Landwirtschaft im Klimawandel".....	2 300
2. Einzelprojekte	
2.1 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben “Ergänzende Begleitforschung zum Modell- und Demonstrationsvorhaben ‘Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden – Schwerpunkt Ackerbau’".....	300
2.2 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben “Potenziale von Agroforst- und Agri-PV-Systemen für die Maximierung von Humusaufbau und Kohlenstoffspeicherung auf landwirtschaftlichen Flächen (HUMAX)“.....	700
Zusammen.....	12 000

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

686 21 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	22 500	37 050	10 017

Verpflichtungsermächtigung..... 23 266 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 766 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden.....	11 250

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 21

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der Torfverwendung	11 250
Zusammen	22 500

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 25 -332	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	66 187	69 835	25 370

Verpflichtungsermächtigung ..... 184 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Zentren für regenerative Kraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, entwicklungsorientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (FRL ErK)	34 187
2. Förderung Technologieplattform für Power-to-Liquid-Kraftstoffe (TPP)	29 000
3. Administrative Kosten, Aufträge, Gutachten, begleitende Untersuchungen	3 000
Zusammen	66 187

686 28 -332	Klimaneutrales Schiff	7 279	30 000	-

Verpflichtungsermächtigung ..... 2 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 28

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Maritimes Forschungsprogramm	6 933
2. Projektträgerkosten	346
Zusammen	7 279

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 31 -332	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	579 024	742 393	12 826

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 016 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 357 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 234 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 166 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 104 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 62 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 46 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen **zu Nr. 1, 1.1 und 1.2** sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMLEH und BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	100 000
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	479 024
Zusammen	579 024

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	
Verpflichtungsermächtigung	106 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	*80 000*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	*10 000*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	*8 000*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	*6 000*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	*2 000*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 31

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	
Verpflichtungsermächtigung	910 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	*277 000*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	*224 000*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	*158 000*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	*98 000*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	*60 000*
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	*46 000*
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	*22 000*
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	*14 000*
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	*11 000*
Zusammen	1 016 000

2. Die Haushaltsmittel dienen zur Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluierung) sowie zur Fortschreibung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes. Gefördert werden Programme und Maßnahmen, die dem Natürlichen Klimaschutz dienen. Ziel ist, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Biodiversitäts- und Klimaschutz zu leisten. Die Emissionen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sollen gemindert und vorhandene Senken, in denen Treibhausgase gebunden werden, sollen stabilisiert und ausgebaut werden. Gesunde Ökosysteme bieten gleichzeitig den Lebensraum für eine reichhaltige und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und können zur Anpassung an die Klimakrise beitragen.

3. Die finanzwirksamen Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen	43 024
3.2 Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen	16 360
3.3 Meere und Küsten	10 070
3.4 Wildnis und Schutzgebiete	34 240
3.5 Waldökosysteme	241 230
3.6 Böden als Kohlenstoffspeicher	76 220
3.7 Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen	63 920
3.8 Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung	17 670
3.9 Forschung und Kompetenzaufbau	31 630
3.10 Zusammenarbeit in der EU und international	510
3.11 Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum	36 240
3.12 Programmbegleitende Maßnahmen	7 910
Zusammen	579 024

Zu 3.5 und 3.6:
Das BMLEH kann aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nr. 3.5 „Waldökosysteme“ bis zu 90 000 T€ sowie aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nr. 3.6 „Böden als Kohlenstoffspeicher“ bis zu 10 000 T€ für Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) verausgaben.

Aus den Mitteln dürfen neben Projektförderungen auch Ausgaben für Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 31

treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 33 -523	Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft	19 000	18 861	1 913

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Aus dem Titel können auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderbekanntmachungen	
1.1 Förderung von Innovationen für den Klimaschutz in der Landwirtschaft.....	775
1.2 Förderung von Innovationen zur Optimierung und Erweiterung von Agri-PV-Systemen.....	159
1.3 Förderung der Energieeinsparung und Minderung von Treibhausgasemissionen durch Forschung zu und Entwicklung von praxisreifen digitalen Anwendungen zur Optimierung der einzelbetrieblichen Klimabilanz.....	2 447
1.4 Förderung von Vorhaben zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung durch technische Ansätze und Verfahren in der Pflanzenproduktion und Verarbeitung.....	4 263
1.5 Förderung von Vorhaben zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung durch klimaoptimierte Produktionssysteme in der Tierhaltung.....	4 443
2. Richtlinie	
2.1 Förderung von digitalen Experimentierfeldern als Zukunftsbetriebe zum Klimaschutz in der Landwirtschaft.....	4 123
3. Einzelprojekte.....	2 790
Zusammen.....	19 000

686 34 -635	Aufbauprogramm Wärmepumpe	4 000	21 500	469

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe.....	3 000
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Weitere Projekte im Rahmen des Wärmepumpenhochlaufs sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.....	1 000
Zusammen.....	4 000

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 686 34

im Rahmen des Wärmepumpenhochlaufs mit der Zielsetzung Ausbau erneuerbarer Energien und Wärmepumpentechnologien sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

687 02 -649	Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit	44 423	34 309	72 605

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Internationale Energiezusammenarbeit.....	41 525
1.2 Internationale Rohstoffzusammenarbeit.....	1 274
1.3 Technologiezusammenarbeit.....	1 624
Zusammen.....	44 423

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffzusammenarbeit sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Energie- sowie Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu stärken bzw. zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Außenhandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

697 01 -649	Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken	833 083	457 730	732 739

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 697 01

Aus dem Titel werden Betreiber von Braun- und Steinkohlekraftwerken für Stilllegungen aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) entschädigt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

697 02 -649	Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG	315 350	491 400	155 262

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. BEHG Härtefallkompensation.....	12 400
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung).....	72 000
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen).....	230 950
Zusammen.....	315 350

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

882 01 -332	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	10 000	30 000	31 539

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
891 03 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	229 413	124 605	6 840

Verpflichtungsermächtigung..... 260 526 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 123 289 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 89 632 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 37 533 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 072 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektaufrufe/ Förderrunden	
1.1 Förderrunde 2022	197 868
1.2 Förderrunde 2023	31 029
2. Projektträgerkosten	516
Zusammen	229 413

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" war bis 2021 im Einzelplan des Bauministeriums etatisiert. Die Programmmittel sind erstmals mit Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 im Wirtschaftsplan des KTF veranschlagt worden. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Durchführung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der Förderrunde 2022 und 2023 ausgewählten Projekte sichergestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

891 04 -332	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen	15 000	10 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 305 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 304 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL) Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland → Förderaufruf: „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“	15 000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
892 01 -332	Dekarbonisierung der Industrie	553 000	659 000	36 219

Verpflichtungsermächtigung..... 1 843 388 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 436 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 405 280 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 405 885 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 125 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 78 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 5 844 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 143 894 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 65 221 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 49 887 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 42 289 T€
im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 40 463 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln: 892 02, 892 03 und 892 07.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Klimaschutzverträge	100 000
1.2 Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)	335 000
1.3 Förderrichtlinie Dekarbonisierung in der Industrie (DDI)	105 000
2. Projektträgerkosten	13 000
Zusammen	553 000

Finanziert werden neben Investitionen zur Dekarbonisierung auch Vorarbeiten und Pilotprojekte, die zu Investitionen führen.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine treibhausgasneutrale Industrie sowie zur Förderung von nicht-investiven Vorhaben und Projekten, die die Dekarbonisierung der Industrie begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Klimaschutzinstrumenten zur Dekarbonisierung in der Industrie, inklusive dem Ausgleich von klima- und umweltschutzbedingten Vermeidungs- bzw. Betriebsmehrkosten im Rahmen von Differenzkontrakten sowie Ausgaben für Bildung, Forschung und Kommunikation zur Dekarbonisierung der Industrie.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
892 02 -332	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	717 950	1 270 575	309 431

Verpflichtungsermächtigung..... 1 335 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 563 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 447 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 125 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. IPCEI-Wasserstoff	716 398
2. Projektträgerkosten	1 552
Zusammen	717 950

Gefördert werden Wasserstoffprojekte zur Dekarbonisierung der Industrieproduktion (insbesondere Stahl und Chemie), die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 03 -332	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	490 615	644 498	26 858

Verpflichtungsermächtigung..... 1 276 688 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 261 688 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 230 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 230 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 892 03

2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Förderprogramm für systemdienliche Elektrolyseure	-
1.2 Förderung für die Erzeugung von grünem Wasserstoff auf See	-
1.3 European Hydrogen Bank, Deutsches Fenster	-
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 IPCEI-Projekte, Erzeugung von grünem Wasserstoff und Wasserstoffinfrastruktur	364 762
2.2 Digitalisierungsplattform Wasserstoffnetzinfrastruktur	72 000
3. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
3.1 F&E Wasserstoff	31 060
3.2 Projektadministration, wissenschaftliche Begleitung und sonstige Maßnahmen	18 493
3.3 Projekte Infrastruktur zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie	3 000
4. Projektträgerkosten	-
4.1 F&E Wasserstoff	1 200
4.2 Systemdienliche Elektrolyseure	100
Zusammen	490 615

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Investitionen in die inländische grüne Wasserstoffproduktion sowie in den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur.

Gefördert werden Einzelprojekte wie die Important Projects of Common European Interest (IPCEI) Wasserstoff und die Digitalisierungsplattform Wasserstoffnetzinfrastruktur. Mit der Technologieoffensive Wasserstoff werden zudem anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert.

In 2025 soll die neue Fördermaßnahme systemdienliche Elektrolyseure sowie Demonstrationsanlagen zur Erzeugung von Wasserstoff auf See starten.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektadministration sowie wissenschaftliche Begleitung und sonstige Projekte zur Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 04 -165	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt	38 193	42 962	34 319

Verpflichtungsermächtigung ..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Erzeugungsanlagen für strombasierte flüssige und gasförmige Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien sowie für fortschrittliche Biokraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.

2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 892 04

3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	37 533
2. Projektträgerkosten/ NOW	660
Zusammen	38 193

Mit den Mitteln aus der Nationalen Wasserstoffstrategie soll die Erzeugung von Kraftstoffen, die durch Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt werden, im aus Klimaschutzsicht erforderlichen Umfang gefördert werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien in der Luftfahrt dürfen Demonstratoren, Versuchsanlagen und Modellvorhaben für Luftfahrzeuge sowie die Betriebskosten dieser geleistet werden.

Mit Blick auf Synergien im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung umfasst dieser Titel Projekte, die sich mit der technischen Machbarkeit bis hin zur Marktverfügbarkeit von Brennstoffzellensystemen und Komponenten für kleine Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt befassen. Nicht Gegenstand sind die Flugzeugentwicklung, Skalierung und Industrialisierung in darüber hinausgehenden Größen- und Leistungsklassen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung der Fahrzeug- und Zulieferindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 9 673 T€ bereitgestellt.

892 05 -332	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	128 638	102 007	105 430

Verpflichtungsermächtigung..... 78 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.

3. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Förderung der Fahrzeug- und Zulieferindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Innovations- und Technologiezentrums für Wasserstofftechnologie, der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen, des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 – 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 892 05

Die für das Innovations- und Technologiezentrum für Wasserstofftechnologien (ITZ) in Aussicht gestellten Gesamtfördermittel in Höhe von bis zu 290 Mio. € für die geplanten Wasserstoffzentren in Chemnitz, Duisburg, Pfeffenhausen und Nord- Cluster sollen gleichmäßig auf alle vier Standorte verteilt werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr“ werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 36 651 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Förderrichtlinie (FRL)	99 638
2. Innovationszentrums- und Technologiezentrum Wasserstoff, Fördermaßnahme (FM)	15 000
3. Projektträgerkosten/ NOW	14 000
Zusammen	128 638

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 06 -332	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	63 169	88 820	28 443

Verpflichtungsermächtigung ..... 24 671 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 3 170 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 58 808 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	60 326
1.2 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	2 208
2. Projektträgerkosten	635
Zusammen	63 169

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
892 07 -332	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	528 061	669 385	194 577

Verpflichtungsermächtigung..... 503 847 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 997 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 120 571 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 62 279 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 892 01, 892 02 und 892 03.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Gefördert werden Wasserstoffprojekte mit deutsch-französischem Bezug, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurde. Die Vorhaben sollen zu einem Gelingen des europäischen Markthochlaufs im Wasserstoffbereich beitragen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Wasserstoff-Projekte (als oder in IPCEI) (für IPCEI am 28. Mai 2021 priorisierte Projekte) (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 300 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Bezeichnung	€
1. DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff.....	528 061

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 08 -332	Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie	1 500		

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Die Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der im Dezember 2024 vom Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) verwendet. Die NKWS soll als breit aufgestelltes Programm angelegt werden, das über einen Instrumentenmix die dringend gebotenen Investitionen zur Transformation hin zu weniger Primärrohstoffverbrauch und geschlossenen Stoffkreisläufen anstößt und damit zur Erreichung der Klimaziele wesentlich beiträgt. Gefördert werden Förderprogramme, Einzelprojekte und sonstigen Maßnahmen die zur Umsetzung der NKWS dienen.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 892 08

können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

892 10 -680	Mikroelektronik für die Digitalisierung	2 900 000	4 821 057	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 190 886 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 336 964 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 496 490 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 254 936 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 320 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 176 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 92 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 50 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 10, 893 12 und 896 01. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**
2. **Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 50 000 T€ dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**
3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Förderung von Investitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Forschung/Entwicklung/Innovation, um so das Know-How und die Produktion mikroelektronischer Bauteile und Komponenten in Europa zu halten bzw. zurückzugewinnen und eine Abwanderung von Hightech-Technologien und wichtigen Industriezweigen ins außereuropäische Ausland zu verhindern. Die Mikroelektronik ist als Schlüsseltechnologie für die erfolgreiche Umsetzung von allen Digitalisierungsmaßnahmen (z. B. KI, Industrie 4.0, Autonomes Fahren, IoT) in allen Industriebranchen von großer Relevanz. Ein erheblicher Teil der Innovationen in deutschen Kernbranchen, wie Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie, Automobilbau oder erneuerbare Energien, ist nur durch weitere Fortschritte in der Mikroelektronik möglich.

Bezeichnung	1 000 €
1. Fördermaßnahme (FM)	
1.1 IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien.....	544 497
1.2 European Chips Act.....	2 347 638
2. Sonstige externe Dienstleistungsaufträge.....	427

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 892 10

Bezeichnung	1 000 €
3. Projektträgerkosten	7 438
Zusammen	2 900 000

Aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan werden im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 500 000 T€ für ein Important Project of Common European Interest (IPCEI) bereitgestellt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich Projektträgerkosten, der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 11 -332 Negativemissionen - - -

Verpflichtungsermächtigung ..... 4 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 150 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Negativemissionsprojekte	-
2. Freiwilliger Markt, Ankauf von CO_2-Entnahme-Zertifikaten	-
3. Projektträgerkosten	-
Zusammen	-

Zu 1.:
Gefördert werden Projekte zur CO_2-Entnahme und -Speicherung, um Negativemissionstechnologien voranzubringen.

Zu 2.:
Der Ankauf von CO_2-Entnahme-Zertifikaten stärkt den freiwilligen Markt für Negativemissionen.

Ermöglicht werden auch investitionsvorbereitende und begleitende Maßnahmen. Dazu gehören Pilotprojekte, Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Negativemissionen und Investitionen in diesen Markt sowie zur Förderung von nicht-investiven Vorhaben und Projekten, die die Negativemissionen begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Instrumenten zum Hochlauf von Negativemissionen.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden.

893 01 -332 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge 1 250 209 640 2 599 993

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 893 01				
	Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.			
	Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
893 02 -332	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	1 575 141	1 808 600	175 938

Verpflichtungsermächtigung..... 1 060 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 420 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge, Zuwendungen und Demonstrationsvorhaben geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 173 712 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	151 200
2. Förderung nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	185 741
3. Gewährleistungsaufgabe gemäß Schnellladegesetz zur Sicherstellung einer bundesweiten Grundversorgung mit Schnellladeinfrastruktur	
3.1 Aufbau und Betrieb des Deutschlandnetzes mit 1.000 Schnellladestandorten.....	752 246
3.2 Aufbau LKW-Schnellladenetzes an BAB: Ausschreibung unbewirtschaftete Rastanlagen und Erstellung Netzanschlüsse an bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen.....	346 496
4. Förderung betriebsnotwendiger Lade- und Tankinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Pkw, Nutzfahrzeuge, Busse)...	108 868
5. Tankinfrastruktur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie..	30 590
Zusammen.....	1 575 141

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 893 02				
	Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
893 03 -332	Transformation Wärmenetze	979 000	750 000	86 391

Verpflichtungsermächtigung..... 3 250 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 850 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 450 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 08.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Gefördert werden Transformation, Ausbau und Neuerrichtung von Wärmenetzen. Dies erfolgt durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowie die Ausfinanzierung der Vorgängerprogramme Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 und Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien - Premium. Gefördert werden insbesondere Investitionen in Neubau- und Bestandsnetze sowie Transformationspläne und Machbarkeitsstudien.

In einer Explorationskampagne sollen Standorte mit erwartetem gutem geothermischem Potenzial und nutzbarer Infrastruktur als Demonstrationsprojekte erschließungsfähig qualifiziert werden. Die Wärmenetze können unmittelbar an die Demonstrationsprojekte der Explorationskampagne angekoppelt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - Investitionszuschüsse.....	811 000
1.2 Geothermie-Explorationskampagne.....	18 000
2. Ausfinanzierung ausgelaufener Förderprogramme	
2.1 Wärmenetzsysteme 4.0.....	53 000
2.2 Erneuerbare Energien Premium.....	75 000
3. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
3.1 Studien, Evaluation.....	10 000
4. Projektträgerkosten.....	12 000
Zusammen.....	979 000

Aus dem Titel können auch begleitende Maßnahmen finanziert werden. Dies sind z. B. fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Studien zur Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung sowie Begleitung von Instrumenten und Fördermaßnahmen im Wärmemarkt, Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, zur Einbindung relevanter Stakeholder z. B. im Rahmen von Dialogprozessen, soweit diese die Wärme-/Kälteversorgung betreffen, sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement, Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 165 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
893 04 -332	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	325 000	511 907	157 814

Verpflichtungsermächtigung..... 652 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 210 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien (FRL)	
1.1 Förderaufruf "Forschung in der Schwerpunktförderung Batteriezellfertigung" (Modul A)	35 000
1.2 Richtlinie zur "Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung" (Modul B)	15 000
1.3 TCTF-Projekte unter RN 85 und 86, Richtlinie "Resilienz und Nachhaltigkeit des Ökosystems der Batteriezellfertigung"	190 000
2. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
2.1 Batterie-IPCEIs (Summer IPCEI on Batteries; IPCEI on Batteries EuBatIn)	72 300
2.2 Gutachten, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitforschung, Konferenzen	4 500
3. Projektträgerkosten	8 200
Zusammen	325 000

Gefördert werden Investitionen für die industrielle Fertigung innovativer mobiler und stationärer Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Aus den Mitteln dürfen ebenfalls Ausgaben für Ausrichtung und Durchführung von und Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen sowie sonstige flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 07 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	23 529	24 550	15 344

Verpflichtungsermächtigung..... 26 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 120 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 340 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 060 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 893 07

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO_2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau Teil A – Landwirtschaftliche Primärproduktion vom 28. Juni 2023 (BAnz AT 07.07.2023 B 2)	23 529
Zusammen	23 529

893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	325 289	328 083	153 423

Verpflichtungsermächtigung..... 217 872 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 055 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 117 617 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 67 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **220 000** T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie über die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI-Richtlinie)	250 408
1.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	2 998
1.3 Förderrichtlinie Marktaktivierung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP II)	14 281
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 IPCEI Hy2Tech	50 711
2.2 Förderung von Einzelvorhaben bei Nutzfahrzeugen mit alternativen klimaschonenden Antrieben	5 435
3. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
3.1 Projektträgerkosten	1 456
Zusammen	325 289

In Bezug auf die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben dürfen aus dem Titel auch Ausgaben für innovative Lösungen für Trailer und Fahrzeugkomponenten geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 220 000 T€ bereitgestellt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
893 09 -165	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	462 078	459 621	202 348

Verpflichtungsermächtigung..... 425 553 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 53 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 59 053 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 103 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich. Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.
2. Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit alternativen Antrieben auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte sowie Demonstrationsvorhaben und FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Investitionsanteile.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 893 09

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE und BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE).....	61
2. Bundesministerium für Verkehr (BMV).....	462 017
Zusammen.....	462 078

Zu 1.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	61

Zu 2.

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Verkehr (BMV)	
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr" des BMV.....	457 137
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP).....	1 453
3. Projektträgerkosten siehe 1.1.....	3 427
Zusammen.....	462 017

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Verkehr (BMV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	425 553
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	*53 500*
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	*59 053*
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	*103 000*
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	*120 000*
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	*60 000*
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	*30 000*
Zusammen.....	425 553

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 462 017 T€ (BMV-Anteil) bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
893 10 -411	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	15 320 700	16 741 923	11 049 533

Verpflichtungsermächtigung..... 7 894 158 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 862 578 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 638 836 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 614 324 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 915 585 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 306 725 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 284 670 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 111 675 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 68 085 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 46 290 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 45 390 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM).....	7 112 700
1.2 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude (BEG WG).....	4 900 000
1.3 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG NWG).....	2 435 000
2. Ausfinanzierung ausgelaufener Förderprogramme	
2.1 CO_2-Gebäudesanierungsprogramm.....	625 000
2.2 Markteinführungsprogramm für Erneuerbare Energien hier: Investitionszuschüsse.....	25 000
2.3 Innovationsförderung Brennstoffzellentechnologie.....	3 000
3. Begleitprojekte/ Evaluationen/ Sonstiges.....	20 000
4. Projektträgerkosten.....	200 000
Zusammen.....	15 320 700

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "CO_2-Gebäudesanierung: BEG Innovationsförderung" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 500 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Aus dem Titel können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

893 11 -332	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge	1 000	64 153	3 246

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 893 11

Bezeichnung	1 000 €
1. Fördermaßnahme (FM) "Energiemindernde Komponenten (EMK)"	1 000

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 12 -649	Umsetzung Nationale Kraftwerksstrategie	250	250	-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Das Programm fördert die Errichtung von wasserstofffähigen (H2-ready) Gaskraftwerken, von direkt mit Wasserstoff betriebenen Kraftwerken sowie Anlagen zur Stromlangzeitspeicherung.

Aus den Mitteln können Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitforschung, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten und Ausarbeitungen geleistet werden.

896 01 -649	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	247 832	284 017	-

Verpflichtungsermächtigung..... 839 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 76 800 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 310 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 424 600 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWE bewirtschaftet.

Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung des globalen Markthochlaufs für die Wasserstoffwirtschaft.

Daraus können international ausgerichtete Aufträge, Investitionszuschüsse und Differenzkosten für operative Kosten finanziert werden.

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen, um den globalen Markthochlauf klimafreundlichen Wasserstoffs und seiner Derivate zu unterstützen. Entsprechend der Nationalen Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate werden unter enger Verzahnung mit anderen Maßnahmen die wichtigsten Förderbedarfe adressiert: Notwendige Umfeldverbesserungen und Machbarkeitsstudien (H2Uppp), der export- und importorientierte Aufbau industrieller Erzeugungskapazitäten (Förderrichtlinie, Hebelung über internationale Fonds und weitere Instrumente) sowie die wettbewerbliche Markt- und Preisbildung, auch in Zusammenarbeit mit anderen Staaten sowie der Europäischen Wasserstoffbank (H2Global). Ziel ist ein integriertes Fördersystem, das Investitionen in die Produktion von grünem bzw. erneuerbarem Wasserstoff beschleunigt und bestehende Finanzierungslücken und Investitionsrisiken schließt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien	
1.1 Förderrichtlinie Internationale Wasserstoffprojekte	54 472
2. Einzelmaßnahmen	
2.1 Fortsetzung H2UPPP	15 367
2.2 Zuweisung BMFTR	18 000
2.3 Zuweisung BMZ	9 000
3. Sonstiges	
3.1 Green Hydrogen Fund	149 765

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 896 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Projektträgerkosten	1 228
Zusammen	247 832

Aus dem Titel können auch Vergütungen für treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

896 02 -332 Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland — 635 000

Verpflichtungsermächtigung ..... 1 040 573 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 100 342 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 151 399 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 167 832 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 141 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu ..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu ..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu ..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu ..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu ..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
2. **Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 3 BHO) ausgezahlt werden.**
3. **Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Zins- und Investitionszuschüsse, Gewährung von Zuwendungen, Aufträge an dt. staatliche Durchführungsorganisationen und Verträge mit internationalen Durchführungsorganisationen	
1.1 Wettbewerbliche Verfahren (u. a. thematischen/länderspezifischen Förderaufrufen; IKI-Themen- und Ländercalls; IKI Medium und Small Grants)	392 903
1.2 Außerwettbewerbliche Verfahren (u. a. Einzahlungen in Fonds/ internationalen Großinitiativen; Schnittstellenvorhaben; sonstiges)	210 598
2. Programmbegleitende Maßnahmen	66
3. Projektträgerkosten	31 433
Zusammen	635 000

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse, Gewährung von Zuwendungen, Aufträge an dt. staatliche Durchführungsorganisationen und Verträge mit internationalen Durchführungsorganisationen sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Die Umsetzung der Förderungen erfolgt in vier Förderbereichen - Minderung von Treibhausgas (THG)-Emissionen (Förderbereich I), Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Förderbereich II), Erhalt natürlicher Kohlenstoffsenken (Förderbereich III) und Schutz der biologischen Vielfalt (Förderbereich IV) - mit wettbewerblichen Instrumenten als auch Instrumenten außerhalb des Wettbewerbs.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 896 02

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

896 03 -332 Internationale Transformation — 100 000

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMZ bewirtschaftet.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850 Zuführung an Rücklage — 2 100 000 — 316 690 — 29 012 360

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, 661 09, **683 01,** 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 25, 686 28, 686 31, 686 33, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, **892 08**, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, **896 01**, **896 02** und **896 03.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

972 01 -880 Globale Minderausgabe — -2 031 759 — - — -

Haushaltsvermerk:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

371 01 -880 Globale Mehreinnahme — - — -

683 07 -643 Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis — 10 600 000 — -

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
686 22 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau		727	2 895
686 35 -165	Rohstoffe für die Transformation		1	-
687 04 -332	Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und sonstiger EU-Rahmen im Strombereich		1 182	2 751
892 09 -642	Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien		50 000	-
893 05 -523	Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement		1 877	5 840
893 14 -332	Zuwendungen für Bodenstromanlagen an Flughäfen		741	4 702
893 15 -411	Klimafreundlicher Neubau ("Klimafreundliches Bauen", "Gewerbe zu Wohnen")		105 876	12 419
893 16 -411	Wohneigentumsförderungen (Wohneigentumsförderung für Familien, "Jung kauft Alt")		48 850	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		885 147
Gesamteinnahmen	-	-	-		885 147
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		20 917
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		140 000
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		724 230
Gesamtausgaben	-	-	-		885 147
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		885 147
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
231 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
272 01 -813	Zuschüsse von der Europäischen Union	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	39 310
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	845 837
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21. 2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 4 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01 -820	Zuführung an den Bund	-	-	-
741 11 -721	Aufwendungen für Bundesautobahnen	-	-	-
741 12 -722	Aufwendungen für Bundesstraßen	-	-	-
741 13 -731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	-
741 14 -813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes	-	-	62
891 11 -742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	-	-	-
919 11 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	39 247
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 21 -820	Erstattung an den Bund	-	-	-
612 21 -820	Soforthilfen der Länder	-	-	-3 610
697 21 -813	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	-	-	1 057
697 22 -813	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	-	-	18 560

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	-	-	40
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	4 870
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	-	-
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	111 495
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	-	-	28 443
893 21 -813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	-
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	684 983

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 5 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens “Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wurde ein “Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ als Sondervermögen des Bundes errichtet. Über diesen Fonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Förderprogramme (Kapitel 1 und 2). Mit Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) fördert der Bund mit Bundesfinanzhilfen auf Grundlage von Art. 104b GG im Zeitraum von 2015 bis 2023 mit 3,5 Mrd. Euro kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) auf Grundlage des 2017 geschaffenen Art. 104c GG gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2025. Die Förderquote des Bundes beträgt jeweils bis zu 90 Prozent; der Eigenfinanzierungsanteil der Kommunen von mindestens zehn Prozent kann auch vom jeweiligen Land übernommen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		2 108 892
Gesamteinnahmen	-	-	-		2 108 892
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen	-	-	-		597 213
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		1 511 679
Gesamtausgaben	-	-	-		2 108 892
davon nicht flexibilisiert	-	-	-		2 108 892
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 5
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
334 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen	-	-	2 108 892
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, 882 02 und 919 01.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01. 2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 01 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	-	-	123 392
882 02 -813	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG	-	-	473 821
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	1 511 679

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 6 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (AufbhEG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) wurde ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe 2021" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Juli 2021 von Starkregenfällen und Hochwasser übermäßig betroffenen Ländern (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen). Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert.

Der Fonds hat ein Gesamtvolumen von 30 Mrd. Euro, wovon bis zu 2 Mrd. Euro für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur (Tgr. 01) in den betroffenen Ländern und bis zu 28 Mrd. Euro für entsprechende Länderprogramme (Tgr. 02) zur Beseitigung der entstandenen Schäden u.a. bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Ländern und Kommunen vorgesehen sind. Der Bund führt dem Fonds jährlich bedarfsgerecht Mittel bis zur Erreichung des gesetzlich festgelegten Gesamtvolumens zu, die Ländergesamtheit beteiligt sich an der Finanzierung der Ausgaben in Tgr. 02 über eine Anpassung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens in den Jahren 2021 bis 2050. Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach Maßgabe § 1 Absatz 4 der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ (AufbhV 2021) vom 15. September 2021 (BGBl. S. 4214).

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	2 500 000	2 657 638	-157 638		1 364 520
Gesamteinnahmen	2 500 000	2 657 638	-157 638		1 364 520
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 125 120	1 214 938	-89 818		600 155
Ausgaben für Investitionen	1 723 965	1 442 700	+281 265		764 367
Besondere Finanzierungsausgaben	-349 085	-	-349 085		-
Gesamtausgaben	2 500 000	2 657 638	-157 638		1 364 522
davon nicht flexibilisiert	2 500 000	2 657 638	-157 638		1 364 522
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	190 577				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	66 558				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	53 018				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	50 915				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	20 086				

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
231 01 -813	Zuführungen des Bundes	2 500 000	2 657 638	1 364 520
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 6 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-349 085		
	Haushaltsvermerk: **Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln verwendet werden.**			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(289 865)	(231 200)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 11.			
741 11 -721	Aufwendungen für Bundesautobahnen	2 000	1 500	2 678
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 T€			
741 12 -722	Aufwendungen für Bundesstraßen	23 000	10 700	13 174
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€			
741 13 -731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	-
741 14 -813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes	1 000	4 000	2 131

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
891 11 -742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen Verpflichtungsermächtigung..... 184 697 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 62 258 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 51 938 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 415 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 086 T€ Haushaltsvermerk: Für Maßnahmen zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird kein Eigenbetrag erhoben.	263 865	215 000	129 976
919 11 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 21.	(2 559 220)	(2 426 438)	
697 21 -813	Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur Erläuterungen: Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:	345 900	219 450	258 419
697 22 -813	Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadenausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden Erläuterungen: Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:	25 410	28 594	20 531

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	300 000
Nordrhein-Westfalen	45 000
Bayern	500
Sachsen	400
Zusammen	345 900

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	17 850
Nordrhein-Westfalen	5 400
Bayern	2 050
Sachsen	110
Zusammen	25 410

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 6 6002

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 02			
698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	751 800	963 300	320 862

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	500 000
Nordrhein-Westfalen	250 000
Bayern	1 000
Sachsen	800
Zusammen	751 800

698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen	1 265	2 000	343

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	440
Nordrhein-Westfalen	570
Bayern	255
Sachsen	-
Zusammen	1 265

698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	745	1 594	-

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	-
Nordrhein-Westfalen	745
Bayern	-
Sachsen	-
Zusammen	745

882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	1 401 000	1 167 500	564 597

Verpflichtungsermächtigung ..... 280 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu ..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 80 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	680 000
Nordrhein-Westfalen	680 000

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 882 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
Bayern	20 000
Sachsen	21 000
Zusammen	1 401 000

1. Von den Mitteln des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ dürfen bis zu 300 T€ von dem in den Anlagen 3 bis 5 genannten Programmen zuständigen Ressort (BMWSB) für eine Evaluierung des Sondervermögens eingesetzt werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Evaluierung ausgewertet, dokumentiert und veröffentlicht werden.

882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	33 100	44 000	51 791

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz	8 100
Nordrhein-Westfalen	25 000
Bayern	-
Sachsen	-
Zusammen	33 100

919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds,** auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentilgungsfonds (ELF),** Verpflichtungen des Bundes gemäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** (Titel 632 01, SDGs 10, 16), dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** (Titel 632 02, SDGs 10, 16) sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** und dem **Mauergrundstücksgesetz** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung eingezogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. Bei dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** geht es um die Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organe oder die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit dieser Akte. Das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** knüpft an das Strafrechtliche und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz an und hat das Ziel, noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in den Beruf oder die Ausbildung auszugleichen; Kernstück ist der Ausgleich von Nachteilen in der Rente. Sämtliche Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen dienen der Erfüllung der SDGs 10 und 16.

Nach dem Mauergrundstücksgesetz sind Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten für Projekte zu verwenden, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 080	1 080	-		1 975
Übrige Einnahmen	13 351	15 851	-2 500		16 215
Gesamteinnahmen	14 431	16 931	-2 500		18 190
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	171 552	172 401	-849		107 969
Gesamtausgaben	171 652	172 501	-849		107 969
davon nicht flexibilisiert	171 652	172 501	-849		107 969
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung - wurde elektronisch erstellt.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 503
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
129 01 -812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	80	80	472
	Erläuterungen: Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.			
	Übrige Einnahmen			
281 01 -680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	1	1	3
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.			
	Erläuterungen: Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden. Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.			
281 02 -860	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds	13 350	15 850	16 212
	Haushaltsvermerk: Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.			
	Erläuterungen: Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) wurden der Ausgleichsfonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Ausgaben			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -244	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	124 000	124 000	104 927
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. **2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.** Erläuterungen: Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.			
632 02 -244	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	6 551	3 400	1 444
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. **2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.** Erläuterungen: Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 12a des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist und gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. 1620), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesen Gesetzen entstehen.			
634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	40 000	45 000	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titel 634 02				
	Erläuterungen: Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.			
671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	1	1	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.			
	Erläuterungen: Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten. Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen. Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.			
685 01 -692	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. **2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.** 3. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. **2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.** 3. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. **2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.** 3. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
685 04 -244	Unterstützungsleistungen für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR in Härtefällen	1 000		
	Haushaltsvermerk: **Die Ausgaben sind übertragbar.**			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
214 01 -820	Zuweisung aus dem Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz		-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6003 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	**Einnahmen**			
1.1	Verwaltungseinnahmen	-	-	514
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens	-	-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger	250	250	133
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen	300	300	751
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz	450	450	790
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt	40 000	45 000	-
1.8	Übrige Einnahmen	4 000	5 000	9 514
1.9	Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-
	Gesamteinnahmen	**45 000**	**51 000**	**11 702**
2.	**Ausgaben**			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	131
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte	23 000	26 000	1 393
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind	22 000	25 000	4 659
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege)	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
2.9	Zuführungen an Rücklagen	-	-	5 519
	Gesamtausgaben	**45 000**	**51 000**	**11 702**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Wesentlicher Politikbereich und Ziele des Kapitels

Nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) errichtet worden. Bei der BImA handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die BImA nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BImAG übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die BImA hat dabei u. a. das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Durch Haushaltsvermerk Nr. 60.3 bei Kapitel 6004 Titel 121 01 sind die Voraussetzungen für die verbilligte Abgabe von Grundstücken an Länder und Kommunen sowie deren mehrheitlich getragenen Gesellschaften geschaffen worden, u. a. für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus. Der Haushaltsvermerk Nr. 60.4 ermächtigt die BImA, in angespannten Wohnungsmärkten und in Großstadtregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten in BImA-eigenen Wohnungen auf die untere Grenze des im einschlägigen Mietspiegel ausgewiesenen Mietwertes festzusetzen. Zusätzlich ist eine grundsätzliche Obergrenze in Höhe von 10€/m²/nettokalt vorgesehen, die nur in der im Haushaltsvermerk näher bestimmten Konstellation überschritten werden kann. Gleiches gilt für Belegungsrechtswohnungen (Haushaltsvermerk Nr. 60.5). Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der BImA dargestellt sind, an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die BImA seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die BImA, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt. Seit dem Haushaltsjahr 2020 baut die BImA im Rahmen des festgestellten Wohnungsfürsorgebedarfs des Bundes auch selbst Wohnungen (Eigenbau).

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 500 000	1 321 983	+178 017		2 338 083
Übrige Einnahmen	58 248	58 289	-41		57 977
Gesamteinnahmen	1 558 248	1 380 272	+177 976		2 396 060
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen	35 484	52 810	-17 326		-
Gesamtausgaben	35 484	52 810	-17 326		-
davon nicht flexibilisiert	35 484	52 810	-17 326		-
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung	40 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	15 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	8 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	8 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	400				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	400				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	200				

Vorab-Fassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -811	Vermischte Einnahmen	-	-	-
121 01 -811	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	1 500 000	1 321 983	2 337 000

Haushaltsvermerk:

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:

3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,

3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,

3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,

3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Spätaussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,

3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungskapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmin-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

dereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.

6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:

6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)

6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-18, Genthiner Str. 38, Berlin-Mitte, Am Kupfergraben 1-3, Geschwister-Scholl-Straße 6/8 sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)

6.4.14 Berlin-Mitte, eine Teilfläche der Flurstücke 88, 145 und 148 der Flur 922 von ca. 2 820 qm (sog. "Parlament der Bäume") zur Nutzung als Gedenkort durch das Land Berlin

6.9.1 64293 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, 51147 Köln, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)

6.9.2 51147 Köln, Linder Höhe (rd. 55 ha), 37073 Göttingen, Bunsenstraße 10 (rd. 5,5947 ha), 82234 Weßling, Münchener Straße 20 (rd. 39 ha), 29328 Faßberg, Eugen-Sänger-Str. 50 (rd. 81,76 ha), 38108 Braunschweig, Lilienthalplatz 6 (7 367 qm), 17235 Neustrelitz, Kalkhorstweg 53 (rd. 8,65 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)

6.9.3 51147 Köln, Ernst-Mach-Straße, Erbbaurecht (rd. 45 ha) Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)

6.30.1 80686 München, Hansastraße 27, 79110 Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, 57392 Schmallenberg (Hochsauerland), Auf dem Aberg 1, Schloss Birlinghoven, 53757 **Sankt** Augustin, Konrad-Adenauer-Straße 190, 64295 Darmstadt, Rheinstraße 75-77, 76327 Pfinztal, Joseph-von-**Fraunhofer**-Straße 7, 76275 Ettlingen, Gutleuthausstraße 1, 53343 Wachtberg, Fraunhoferstraße 20, 53879 Euskirchen, Appelsgarten 2, 53879 Euskirchen, Schillingstraße 1a Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)

6.30.2 22607 Hamburg, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)

6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt **(**GmbH**)** in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)

6.30.9 Helgoland, Ostkaje 1118, Gätkestraße 510, Kirchstr. 659, **Gouverneur**-Maxse-Str. 639, Nord-Ost-Gelände, Am Binnenhafen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

1116 und Kurpromenade 10 - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)

6.30.10 85764 Oberschleißheim, Effnerstraße 18, Flugwerft Schleißheim, 80339 München, Landsberger Straße 122-124, Nutzung des 5. OG im Gebäude des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.11 12205 Berlin, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Institut für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.13 26382 Wilhelmshaven, Südstrand 40-44 - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.16 14473 Potsdam, Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.17 14473 Potsdam, Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum (GFZ) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)

6.30.18 10785 Berlin, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50)

6.30.19 53175 Bonn, Heinemannstraße 12-14, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e. V. - Leibniz-Institut für Lebenslanges Lernen (Kap. 3003 Tit. 632 50)

7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:

7.1 Unentgeltlich:

7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer 72-76 / Stauffenbergstraße 13-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand

7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74/75 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH

7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)

7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1 sowie **Elisabeth-Abegg-Straße 6**

7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)

7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:

7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation

30.14 14195 Berlin, Ihnestraße 19, es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

landeseigenen Grundstücks durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.

50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.

60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe")/der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre. Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachtanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das **BMUKN**, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskör-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

perschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt. Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 175 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf **fünfzehn** Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m2/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten auf 10 €/m2/nettokalt zu begrenzen. Jedoch dürfen in diesen Fällen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden **Mietspiegel** festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.

60.5 Es wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes über Belegungsrechte zur Verfügung stehenden Wohnungen (Belegungsrechtswohnungen) in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtregionen, Differenzzahlungen an Dritte (Vermieter) leisten kann. Ein finanzieller Ausgleich ist zulässig, wenn und soweit die Mietwerte der Bestands- sowie der Erst- und Neuvermietungsmieten der von den Wohnungsfürsorgeberechtigten in Anspruch genommenen Belegungsrechtswohnungen oberhalb der unteren Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes liegen. Weisen diese Mieten einen Wert oberhalb von 10 €/m2/nettokalt auf, werden Differenzzahlungen in Höhe des übersteigenden Betrages zugelassen, wenn und soweit hierdurch die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweils maßgebenden Mietspiegel festgelegten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

60.6 Nach § 64 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Bestellung von Erbbaurechten im Wege der Direktvergabe zugunsten von Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, an in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücken den Erbbauzins auf der Grundlage eines verbilligten Verkehrswertes berechnen kann, wenn die Grundstücke unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den vorgenannten Berechtigten an. Angebote Dritter bleiben in diesen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

Fällen unberücksichtigt. Eine Weiterveräußerung des Erbbaurechts an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe des vereinbarten Erbbauzinses zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt. Die Höhe der Verbilligung wird auf das Gesamtvolumen des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 angerechnet, soweit es sich nicht um eine Verbilligung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Haushaltsvermerk ist zeitlich auf den Gewährungszeitraum des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 begrenzt.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist. Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

1. Es ist zugelassen, dass die BImA an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Direktverkauf), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens regelt die BImA unter Beachtung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356).

2. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:

   Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der BImA durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der BImA als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

131 01 -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	1 883

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 6003 Tit. 685 01, 685 02 und 685 03.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 131 01

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	29 060	30 045	31 014
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	29 188	28 244	26 963

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Ausgaben für Investitionen

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	35 484	52 810	-

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF.**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €

Noch zu Titel 712 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2025 1 000 €	Vorbehalten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus" - UdL 62-68, Berlin (ESH).....	117 350	7 313	25 220	-	23 184	61 633
2. Deutscher Bundestag - Neubau Besucher- und Informationszentrum (BIZ) mit Unterirdischer Kältezentrale (UKZ).....	238 701	14 891	27 590	-	12 300	183 920
Zusammen.....	356 051	22 204	52 810	-	35 484	245 553

Zu 1.: Ein Betrag i. H. v. 5 000 T€ für Abrisskosten wurde abgezogen. Die haushaltsmäßig genehmigten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 117 350 T€.

Zu 2.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von insgesamt 252 764 T€ haushaltsmäßig anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BImA belaufen sich die anteilig auf die BImA entfallenden haushaltsmäßig genehmigten Gesamtkosten auf insgesamt 238 701 T€.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Alterssicherungsansprüche veranschlagt, die keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 90 Prozent vor allem durch die Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		74
Übrige Einnahmen	905 065	856 530	+48 535		885 079
Gesamteinnahmen	905 065	856 530	+48 535		885 153
Ausgaben					
Personalausgaben	55 170	43 570	+11 600		45 563
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 574 750	2 429 900	+144 850		2 392 114
Gesamtausgaben	2 629 920	2 473 470	+156 450		2 437 677
davon nicht flexibilisiert	2 629 920	2 473 470	+156 450		2 437 677
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	-	-	-		-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Einnahmen			
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(95)	(150)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	50	80	56
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	20	14
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	5	10	-
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	17
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	20	30	31
	Erläuterungen: Es werden nachgewiesen: 1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes; 2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen; 3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.			
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(460)	(580)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	250	300	266
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	150	200	211
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	20	30	19

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	42
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	10	20	20
	Erläuterungen: Es werden auch nachgewiesen: 1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes; 2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen; 3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.			
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet Haushaltsvermerk: **Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.**	(904 510)	(855 800)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	74
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	510	600	592
	Erläuterungen: Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.			
232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	7 000	3 200	3 153
	Erläuterungen: Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.			
232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	897 000	852 000	880 658
	Erläuterungen: Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(590)	(490)	
432 11 -018	Versorgungsbezüge	180	180	213
	Erläuterungen:			
434 11 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10	10	6
443 11 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 11 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	400	300	546
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(27 550)	(31 320)	
434 21 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	500	800	290
437 21 -018	Versorgungsbezüge	3 500	4 000	4 528
	Erläuterungen:			
437 22 -018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	80	80	106
	Erläuterungen:			

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2023	Anzahl am 1.1.2024	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	5	5	0,00
Zusammen.....	5	5	0,00

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2023	Anzahl am 1.1.2024	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	319	275	-13,80
Zusammen.....	319	275	-13,80

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
443 21 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	900	1 000	1 031
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	9 000	10 000	9 154
	Erläuterungen: 1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131. 2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131. 3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).			
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	500	700	687
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	80	90	109
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 22 -018	Nachversicherungen	2 700	3 100	2 747
	Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI).			
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	10 000	11 000	11 837
	Erläuterungen: Nach § 290a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	40	50	57
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	250	500	325
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(40 880)	(46 060)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	700	700	559
437 31 -018	Versorgungsbezüge	13 000	15 000	15 345

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2023	Anzahl am 1.1.2024	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	3	1	-66,70
Witwen und Witwer und Waisen...	1 290	1 018	-21,10
Zusammen.....	1 293	1 019	-21,20

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 000	9 000	9 979
632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	1 400	1 500	1 221

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	190	200	179
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 03			
636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	100	110	121
636 32 -018	Nachversicherungen Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI). Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt: 1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03, 2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.	17 000	19 000	20 359
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	40	50	52
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	450	500	515
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet Haushaltsvermerk: **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.**	(2 560 900)	(2 395 600)	
439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.	17 000	7 600	7 710

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 *Reste 2024* 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	7 000	3 200	3 155
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	400	200	173
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	3 500	1 500	1 422
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	2 000	2 100	2 360
	Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).			
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	1 025 000	955 000	926 000
	Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.			
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	897 000	852 000	868 952
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	81 000	75 000	74 465
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	528 000	499 000	472 374
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

60 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 6002								
540 01 - Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs	243 000	a) 140 000	66 000	38 000	18 000	18 000	-	-
		b) 248 000	208 000	20 000	20 000	-	-	-
		c) 255 000		200 000	20 000	18 000	17 000	-
559 01 - Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	60 000	a) 450 000	60 000	65 000	65 000	65 000	195 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
671 04 - Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	1 115 000	a) 10 000 000	-	-	-	-	10 000 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
671 05 - Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	218 000	a) 2 250 000	-	-	-	-	2 250 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
671 06 - Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	20 000	a) 74 000	-	-	-	-	74 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
683 02 - Corona-Unternehmenshilfen	500 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 135 000	60 000	45 000	30 000	-	-	-
		c) 50 000		25 000	25 000	-	-	-
683 03 - Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	250 000	a) 5 000	5 000	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 03 - Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	391 179	a) 6 495 375	2 668 569	2 660 883	1 055 567	84 035	26 321	-
		b) 6 000 000	2 522 251	2 339 157	953 267	185 325	-	-
		c) 325 185		276 770	39 835	8 580	-	-
687 05 - Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank	149 732	a) 938 973	938 973	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
687 06 - Ertüchtigung von völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	8 258 821	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 13 554 534		4 675 555	4 503 379	3 432 539	943 061	-
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	60 000	a) 1 600 000	-	-	-	-	1 600 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -		-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	90 726	a) 16 026	16 026	-	-	-	-	-
		b) 361 250	70 750	65 000	25 500	-	-	200 000
		c) -		-	-	-	-	-
893 01 - Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	5 000	a) 45	45	-	-	-	-	-
		b) 9 000	2 400	2 000	2 600	2 000	-	-
		c) 4 800		2 000	2 800	-	-	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025		a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
				2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Tgr. 02									
676 21 - Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	a)	926 884	-	-	-	-	926 884	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
676 22 - Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten	-	a)	500 000	-	-	-	-	500 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
676 23 - Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	a)	50 000	-	-	-	-	50 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 28 - Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	a)	80 000	10 000	10 000	10 000	10 000	40 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
836 23 - Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	68 720	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	343 630	68 726	68 726	68 726	68 726	68 726	-
		c)	-		-	-	-	-	-
836 24 - Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	42 770		42 770	-	-	-	-
Tgr. 04									
893 42 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	27 866	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	79 650	23 286	17 420	17 415	7 841	13 688	-
		c)	50 219		20 451	17 156	12 612	-	-
893 43 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWE	529 464	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 593 490	286 133	334 370	402 185	439 654	131 148	-
		c)	1 200 116		277 018	271 720	262 046	389 332	-
893 44 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMLEH	3 818	a)	1 952	1 952	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
893 45 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMV	223 181	a)	40 563	40 463	100	-	-	-	-
		b)	560 121	79 900	81 201	71 132	50 110	277 778	-
		c)	617 019		106 860	185 852	105 323	218 984	-
893 47 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUKN	62 182	a)	2 316	1 770	546	-	-	-	-
		b)	48 034	20 074	10 160	11 290	4 070	2 440	-
		c)	75 286		21 816	25 202	24 568	3 700	-
893 48 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMFTR	265 677	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	436 814	101 189	128 811	113 180	74 122	19 512	-
		c)	478 512		118 406	123 366	120 535	116 205	-
893 49 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	6 165	a)	35 000	2 500	2 500	2 500	2 500	25 000	-
		b)	5 096	1 936	2 350	692	40	78	-
		c)	7 607		3 392	2 373	538	1 304	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

60 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 50 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWSB	14 182	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 712	612	556	391	153	-	-
		c) 5 112		1 292	1 236	1 071	1 513	-
Summe des Kapitels 6002		a) 23 606 134	3 811 298	2 777 029	1 151 067	179 535	15 687 205	-
		b) 9 821 797	3 445 257	3 114 751	1 716 378	832 041	513 370	200 000
		c) 16 666 160		5 771 330	5 217 919	3 985 812	1 691 099	-
Kapitel 6004								
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	35 484	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 40 000		15 000	8 500	8 500	8 000	-
Summe des Kapitels 6004		a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 40 000		15 000	8 500	8 500	8 000	-
Summe des Einzelplans 60		a) 23 606 134	3 811 298	2 777 029	1 151 067	179 535	15 687 205	-
		b) 9 821 797	3 445 257	3 114 751	1 716 378	832 041	513 370	200 000
		c) 16 706 160		5 786 330	5 226 419	3 994 312	1 699 099	-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Gesamtübersicht	152
6002	Allgemeine Bewilligungen	153

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 461 73													
Beamtinnen und Beamte													
A 13 h.....	200,0	200,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	200,0	200,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	100,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 461 73

1. Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.

2. Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamtinnen oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.